



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

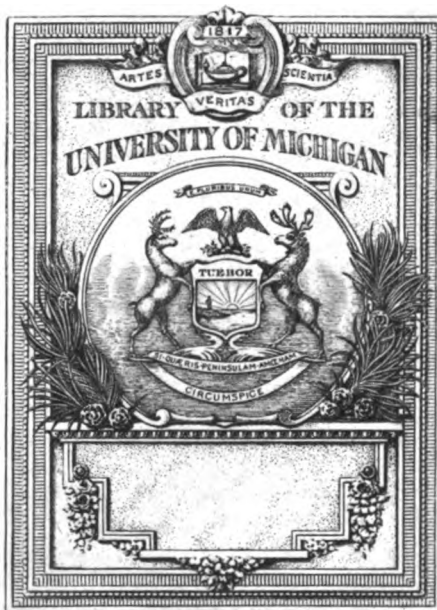
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.


B 3 9015 00203 475 2
University of Michigan - BUHR



Science Library

QH

301

.A67

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des
Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. Alfred Ploetz †

Mitherausgeber: Dr. med. Agnes Bluhm, Professor der Anthropologie
Dr. E. Fischer, Professor Dr. W. Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes
der NSDAP, Staatssekretär Dr. med. A. Gütt, Professor für Allgemeine
Biologie und menschliche Abstammungslehre Dr. G. Heberer, Professor der
Rassenhygiene Dr. F. Lenz, Professor der Anthropologie Dr. Th. Mollison,
Oberregierungsrat Dr. jur. A. Nordenholz, Professor der Hygiene Dr. E.
Rodenwaldt, Professor der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E.
Rüdin, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. Ruttko, Professor der Derma-
tologie Dr. H. W. Siemens

Schriftleitung

Prof. Dr. Ernst Rüdin, München

33. Band



J. F. Lehmanns Verlag, München 1939

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird so weit berücksichtigt, als sie für die **menschliche Rassenbiologie** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2, oder an Prof. Dr. Alfred Ploetz in Herrsching bei München erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an einen dieser Herren zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen	
Rauschenberger, Dr. Walther, Frankfurt/M., Die Begabung der in Mitteleuropa ansässigen Rassen für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften	1
Dröher, Elsbeth, Chemnitz, Erbbiologische Erhebungen über ehemalige Chemnitzer Hilfsschüler der Geburtsjahre 1878 bis 1911	10
Schönhals, Dr. Rudolf, Bautzen/Sa., Über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik in der Universitätsstadt Marburg	41
Kritische Besprechungen und Referate	
Bittmann, O., Können wir auf die Geschlechtsbestimmung einen Einfluß nehmen? (Dr. Agnes Bluhm, Berlin-Dahlem)	79
Steiner, F., Diabetes mellitus und Erbanlage (Dr. H. Then Bergh, München)	79
Stauder, Karl Heinz, Konstitution und Wesensänderung der Epileptiker (Dr. H. Schröder, München)	80
Curtius, F., Schlotter, H., und Scholz, Edm., Tabes dorsalis (Schröder)	81
Bluhm, Agnes, Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes (Dr. Th. Lang, München)	82
Mrugowsky, J., Biologie eines Mansfeldischen Bergmannsdorfes (Prof. Dr. Rodenwaldt, Heidelberg)	83
Kohnle, E. F., Die Kriminalität entlassener Fürsorgezöglinge und die Möglichkeit einer Erfolgsprognose	83
Stury, R., Die äußeren Entwicklungsbedingungen junger Rechtsbrecher	83
Herold, H. H., Die Kriminalität der Vorbestraften (Schröder)	83
Strömgen, Erik, Beiträge zur psychiatrischen Erblehre auf Grund von Untersuchungen an einer Inselbevölkerung (Dr. B. Schulz, München)	86
Berichte	
MinRat Dr. Gütt, 5 Jahre Leiter der Abtlg. für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern (Prof. Dr. Ploetz, Herrsching, Prof. Dr. Rüd in, München)	88
5 Jahre Abteilung Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern (Assessor Dr. Lemme, Berlin)	89
Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft in Würzburg vom 24. bis 26. September 1938 (Dr. Longo, München)	90
Notizen	96

Dieser Ausgabe liegen zwei Prospekte: „Gemeinschaft und Herrschaft“ und „Mensch und Volk“ der Firma Ferdinand Enke, Stuttgart-W, bei.

Die Begabung der in Mitteleuropa ansässigen Rassen für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften

Von Dr. Walther Rauschenberger in Frankfurt a. M.

Die Begabung für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften zeigt eine Reihe von Besonderheiten, die eine spezifische Begabung bestimmter Rassen auf diesem Gebiet als durchaus möglich erscheinen lassen. Zunächst ist die Tatsache hervorzuheben, daß sich die mathematische Begabung in starkem Maße vererbt. Das erstaunlichste Beispiel in dieser Richtung ist die Familie Bernoulli, die mehrere Generationen hindurch bedeutende Mathematiker, im ganzen acht, hervorgebracht hat, darunter Größen wie Jakob, Johann und Daniel Bernoulli. Die Häufung mathematischer Begabung ist aber auch in anderen Familien ganz auffallend. Sehr häufig handelt es sich um Träger desselben Namens, also um eine Vererbung im Mannesstamm. Genannt seien folgende Familien, wobei die Zahl der Mathematiker in Klammer angegeben ist¹⁾:

Bernoulli (8), Becquerel (3), Breithaupt (5), Carnot (5), Cassini (4), Clausius (3), Euler (5), Fuß (4), Gautier (3), Hamberger (4), Herschel (5), Karsten (5), Knorre (3), Lauremberg (4), Lavater (3), Mudge (4), Repsold (5), van Schooten (3), Struve (6), Voigtländer (6), Bolyais (2), Littrow (2), Joh. Tobias Meyer (2), Bessel (2), Ohm (2), Seebeck (2), Thomson (3), Weber (4).

Genannt seien ferner folgende Familien, bei denen die Verwandtschaft zwischen den in Betracht kommenden Personen zum Teil auch durch Frauen vermittelt ist²⁾: Ampère (2), Cavendish (2), Galilei (2), Huyghens (2), Newton (3).

In allen diesen Fällen handelt es sich um nahe miteinander verwandte Personen. Genannt sei hier auch das mechanisch-technische Talent, das dem mathematisch-naturwissenschaftlichen verwandt ist. Auch das mechanisch-technische Talent ist wiederholt in mehreren Familien aufgetreten, so in der Familie Siemens, Krupp, Stephenson, Watt. Mit der starken Vererblichkeit des mathematischen Talentes hängt es wohl auch zusammen, daß in der Mathematik bestimmte deutsche Volksstämme besonders begabt sind, während andere in der Erzeugung von Mathematikern, insbesondere großer Mathematiker, sehr zurücktreten (s. u.). Eine ähnliche Erscheinung finden wir in der Musik. Die großen deutschen Komponisten sind fast alle aus Musikerfamilien und aus bestimmten Volksstämmen hervorgegangen, unter denen der thüringisch-sächsische und bayerisch-österreichische Stamm in vorderster Linie stehen.

Lassen sich nun auch bestimmte Gesichtspunkte für die Zuordnung des mathematischen Talentes und Genies zu bestimmten Rassen gewinnen? Wenn wir die Bilder der berühmten Mathematiker betrachten, so fällt auf, daß viele ein ver-

¹⁾ Vgl. P. J. Möbius, Über die Anlage zur Mathematik, Leipzig 1907, S. 97 f.

²⁾ Vgl. Francis Galton, Genie und Vererbung (deutsch), Leipzig 1910, S. 208 ff.

hältnismäßig breites Gesicht, nicht selten auch einen breiten Schädel hatten. Ziemlich breites Gesicht hatten: Arago, Monge, Poisson, Euler, Hansen, Gnaudi, William und Caroline Herschel, Repsold, A. F. Möbius, Laplace, Lichtenberg, Fr. Engel, Weierstraß, Delambre, Bode, Franz Neumann, Joh. Faulhaber, Schumacher, Encke, Gylden, Schwarz, Bauernfeld, Bunsen, Clausius, Oersted, Weber, Helmholtz, Christ. Wolff, Fermat, Cayley, Wronski, Mädler, Poincaré u. a. In nicht seltenen Fällen ist die verhältnismäßige Breite des Gesichts auch mit geringer Gesichtshöhe oder verhältnismäßig kurzer Nase verbunden, so bei Monge, Poisson, Euler, Hansen, Gnaudi, Repsold, Möbius, Lichtenberg, Engel, Schering, Weierstraß, Faulhaber, Schumacher, Schwarz, Encke, Poincaré.

Am deutlichsten wird uns das Gesagte, wenn wir das Kollektivbild von 12 Mathematikern betrachten, das Möbius¹⁾ veröffentlicht hat. Auf diesem Kollektivbild treten ziemlich Breite des Gesichts, kurze Nase und eine verhältnismäßig geringe Gesichtshöhe deutlich hervor. Diese Tatsachen sind auffallend, wenn man bedenkt, daß die nordische Rasse allgemein als für Mathematik und Naturwissenschaften besonders begabt gilt.

Die Abweichung von der rein nordischen Rasse wird noch stärker dadurch unterstrichen, daß fast alle bedeutenden Mathematiker steilere, zum Teil auch breitere Stirnen haben, als sie durchschnittlich der nordischen Rasse eigentümlich sind. Dies trifft bei den größten Mathematikern aller Zeiten zu, so bei Arago, Galilei, Leibniz, Bessel, Laplace, Lalande, Lagrange, Newton, Gauß, Weierstraß, Delambre, Dirichlet, Riemann, Faraday, Herschel, Bunsen, Kirchhoff, Helmholtz, Bode, D'Arrest und sehr vielen anderen, weniger bekannten Mathematikern.

Auch das erwähnte Kollektivbild von 12 Mathematikern zeigt eine ziemlich steile Stirne.

Man wird hier vielleicht geltend machen, daß die breiten und steilen Stirnen auf einer starken Entwicklung des Stirnhirns beruhen, welche die Grundlage für die mathematische Begabung darzustellen scheine. Dies kann ohne weiteres eingeräumt werden. Diejenigen Individuen, die für Mathematik besonders begabt sind, werden in den meisten Fällen eine breite und auch steile Stirne haben. Diese individuellen Eigenschaften, die an den genannten Mathematikern hervortreten, haben aber auch eine rassische Bedeutung! Alle auf Vererbung beruhenden Eigenschaften, die an einer Gruppe von Menschen hervortreten, haben gleichzeitig eine irgendwie rassische Bedeutung, und umgekehrt treten rassische Merkmale natürlich gleichzeitig als individuelle Merkmale an den einzelnen Individuen hervor. Dies beruht einfach darauf, daß der Einzelmensch gleichzeitig Individuum und Angehöriger von Familie, Sippe, Volksstamm, Volk und Rasse ist. Wenn die mathematische Begabung (wie es der Fall zu sein scheint) eine besonders starke Ausbildung des Stirnhirns voraussetzt, so werden Rassen, die ein derartiges Merkmal aufweisen, durchschnittlich in höherem Grad für die Mathematik prädestiniert sein als Rassen, bei denen das genannte Merkmal nicht oder in unvollkommener Weise hervortritt. Ein solcher Schluß ist unabweisbar.

¹⁾ AaO. S. 183 ff.

Wie ist nun der hier zutage tretende nichtnordische Rasseneinschlag, der, wie oben bemerkt, auch in anderen Merkmalen hervortritt, zu deuten?

Man muß hier zunächst an die alpine Rasse denken, die steilere Stirne, breiteres Gesicht, breiteren Schädel und kürzere Nase besitzt als die nordische Rasse. Eine Reihe von bekannten Mathematikern zeigt einen alpinen Einschlag, so vor allem Euler, einer der größten Mathematiker aller Zeiten, ferner Monge, Poisson, Gnaudi, Möbius, Lichtenberg, Faulhaber, Encke, Schwarz, Bauernfeld, Engel u. a.

Damit steht in Übereinstimmung, daß der Südwesten und Westen Deutschlands (nebst Holland), also stark alpin beeinflusste Gebiete, am frühesten und stärksten in der Erzeugung von Mathematikern hervorgetreten sind¹⁾. Man wird deshalb der alpinen Rasse unter allen Umständen einen wesentlichen Anteil an der Erzeugung von Mathematikern zuschreiben müssen. Die heute üblich gewordene Beurteilung, die der alpinen Rasse schöpferische Begabung abspricht und nur ihre Schattenseiten sieht, läßt sich hier wie auch auf anderen Gebieten nicht halten.

Was die dinarische Rasse betrifft, so zeigen mehrere große Mathematiker einen dinarischen Einschlag, so Lagrange, Condorcet, Leibniz, F. Klein, Haüy.

Auffallend dagegen ist die Tatsache, daß der Südosten Deutschlands, also das am stärksten dinarisch beeinflusste deutsche Gebiet, ganz im Gegensatz zum Südwesten, sehr wenig Mathematiker hervorgebracht hat²⁾. Besonders auffallend ist, daß Altbayern fast ganz ausfällt. Es hat in der ganzen Geschichte einen einzigen Mathematiker gestellt³⁾. Der dinarische Mensch in seiner Sinnenfreudigkeit scheint für bildhaftes Vorstellen und musische Künste, für Malerei und Tonkunst begabt, dagegen für Wissenschaften, die starkes abstraktes Denken verlangen, weniger begabt zu sein. Dem entspricht es, daß der bayerisch-österreichische Volksstamm keinen einzigen großen Mathematiker und keinen einzigen großen Philosophen hervorgebracht hat.

Die genannte Tatsache dürfte indessen zum Teil auch in anderen Umständen ihre Ursache haben, in der Unterdrückung geistiger Freiheit durch die katholische Kirche, vielleicht auch in zu starkem Alkoholgenuß, besonders in Altbayern.

Auch die ostbaltische Rasse tritt in der Erzeugung von Mathematikern und mathematischen Naturforschern mehr in den Hintergrund. Nur einzelne Naturforscher wie Helmholtz zeigen einen leichten ostbaltischen Einschlag. Die östlichen Gebiete Deutschlands bleiben in der Erzeugung von Mathematikern lange Zeit fast ganz leer³⁾. Trotzdem wird man auch der ostbaltischen Rasse an den

¹⁾ Vgl. Kurt Gerlach, *Begabung und Stammesherkunft im deutschen Volke*, 1929, S. 27, 28, vor allem Karte XX. – Es sei bemerkt, daß erfahrungsgemäß bei einer größeren Zahl von untersuchten Personen die Geburtsorte mit den Orten der Herkunft der Vorfahren ungefähr zusammenfallen, bes. in früheren Jahrhunderten, d. h. der Geburtsort zeigt ziemlich sicher an, daß die Vorfahrenmasse in dem Volksstamm zu suchen ist, in dem der Geburtsort liegt.

²⁾ Vgl. Kurt Gerlach aaO. S. 27, 28, Karte XX, XXI.

³⁾ Vgl. Gerlach aaO.

77(10)

C. H. Beck'sche Buchdruckerei, Nördlingen
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

33. Band

Erstes Heft

Abhandlungen

Rauschenberger, Dr. Walther, Frankfurt a. M., Die Begabung der in Mitteleuropa ansässigen Rassen für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften	1
Dröher, Elsbeth, Chemnitz, Erbbiologische Erhebungen über ehemalige Chemnitz Hilfsschüler der Geburtsjahre 1878 bis 1911	10
Schönhals, Dr. Rudolf, Bautzen/Sa., Über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik in der Universitätsstadt Marburg	41

Kritische Besprechungen und Referate

Bittmann, O., Können wir auf die Geschlechtsbestimmung einen Einfluß nehmen? (Dr. Agnes Bluhm, Berlin-Dahlem)	79
Steiner, F., Diabetes mellitus und Erbanlage (Dr. H. Then Bergh, München)	79
Stauder, Karl Heinz, Konstitution und Wesensänderung der Epileptiker (Dr. H. Schröder, München)	80
Curtius, F., Schlotter, H. und Scholz, Edm., Tabes dorsalis (Schröder)	81
Bluhm, Agnes, Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes (Dr. Th. Lang, München)	82
Mrugowsky, J., Biologie eines Mansfeldischen Bergmannsdorfes (Prof. Dr. Rodenwaldt, Heidelberg)	83
Kohnle, E. F., Die Kriminalität entlassener Fürsorgezöglinge und die Möglichkeit einer Erfolgsprognose (Schröder)	84
Stury, R., Die äußeren Entwicklungsbedingungen junger Rechtsbrecher (Schröder)	84
Herold, H. H., Die Kriminalität der Vorbestraften (Schröder)	84
Strömngren, Erik, Beiträge zur psychiatrischen Erblehre auf Grund von Untersuchungen an einer Inselbevölkerung (Dr. B. Schulz, München)	86

Berichte

Min.-Rat Dr. Gütt, 5 Jahre Leiter der Abtlg. für Volksgesundheitsdienst im Reichsministerium des Innern (Prof. Dr. Ploetz, Herrsching, Prof. Dr. Rüdin, München)	88
5 Jahre Abteilung Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern (Assessor Dr. Lemme, Berlin)	89
Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft in Würzburg vom 24. bis 26. September 1938 (Dr. Longo, München)	90
Notizen	96

Zweites Heft

Zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. H. Mollison (Bildnis)	97
--	----

Abhandlungen

Mittmann, Prof. Dr. Otfried, Berlin, Zur theoretischen Erbprognose	97
Gottschick, Dr. J., Göttingen, Zwillingsbefunde und Reinassigkeitsgrad . . .	102
Schmidt-Kehl, Prof. Dr. Ludwig, Würzburg, Bilanz der Fortpflanzung; Auslese und Gegenauslese im deutschen Volk	111
Heckh, Dr. G., Tübingen, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungsbewegung des Kirchspiels Böhringen auf der Uracher Alb vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart	126

Kritische Besprechungen und Referate

Smuts, J. Ch., Die holistische Welt (Dr. H. Schröder, München)	169
Burkhard, Rudolf, Rasse und Sterne (Dr. A. Harrasser, München)	171
McDougall, W., Aufbaukräfte der Seele (Prof. Dr. F. Stumpfl, Innsbruck) . . .	171
Krueger, Felix, Das Wesen der Gefühle (Stumpfl)	172
Hellpach, Willy, Einführung in die Völkerpsychologie (Stumpfl)	172
Reinöhl, Fr., Tierzüchtung (Schröder)	172
Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten (Prof. Dr. K. Thums, Prag)	172
Heinonen, Über erbliche Blindheit und ihre Prophylaxe (Dr. K. Lisch, München)	174
Vowinkel, E., Erbgesundheitsgesetz und Ermittlung kindlicher Schwachsinns- zustände (Schröder)	174
Albert, Rita, Über die Vererbung der Handgeschicklichkeit (Schröder)	175
Handbuch der Erbkrankheiten, herausgegeben von A. Gütt. Bd. V. Erbleiden des Auges (Lisch)	175
Winckelmann, Walter, Beobachtungen an 50 Mörderinnen in der Strafanstalt zu Jauer mit Bemerkungen dazu (Stumpfl)	178
Bühler, Ch., Kind und Familie (Stumpfl)	178
Haedenkamp, Karl, Die Neuordnung der deutschen Sozialversicherung (Thums)	179
v. Ungern-Sternberg, R., Die Bevölkerungsverhältnisse in Frankreich (Harrasser)	179

Berichte

Zur Frage der Unfruchtbarmachung bei angeborenem erblichen grauen Star (Lisch)	182
Adolf Hitler am 20. April 50 Jahre	185
Reichsärztführer Dr. Gerhard Wagner †	186
Lebensbild Theodor Mollisons (Prof. Dr. W. Gieseler, Tübingen)	187
Ernst Rüdin 65 Jahre am 19. April 1939 (Prof. Dr. A. Ploetz)	190
Notizen	191

Drittes Heft

Abhandlungen

Lemser, H., Berlin-Dahlem, Zur Erb- und Rassenpathologie des Diabetes mellitus, 2. Teil: Die Frage einer Rassenpathologie beim Diabetes mellitus (mit 2 Kurven)	193
Paulsen, Dr. med. Jens, Kiel, Politische Entwicklungsrichtungen in den europäischen Völkern	224
Fischer, Geh. Med.-Rat Dr. Max, Berlin-Dahlem, Überkreuzehen (mit 5 Abbildungen)	232

Kritische Besprechungen und Referate

Lange, Dr. H., Über Glioma retinae unter besonderer Berücksichtigung seiner Erblichkeit (Dr. Lisch, München)	244
Dubitscher, F., Der Schwachsinn. Handbuch der Erbkrankheiten, herausgegeben von A. Gütt, Band 1 (Dr. H. Schröder, München)	244
Mayer, A., Die Konstitution in der Geburtshilfe und Gynäkologie in Ausschnitten (Schröder)	245
Eckle, Chr., unter Mitarbeit von Ostermeyer, G., Erbcharakterologische Zwillingsuntersuchungen (Schröder)	246
Luxenburger, Prof. Dr. Hans, Psychiatrische Erblehre. Teil 1 von Rüdin-Luxenburger: Psychiatrische Erblehre und Erbpflege (Dr. K. Thums, München) . .	247
Schubert, G., und Pickhan, A., Erbschädigungen (Schröder)	250
Schneider, J. A., Sellabrücke und Konstitution (Thums)	251
Einarson, L., und Neel, A. V., Beitrag zur Kenntnis sklerosierender Entmarkungsprozesse im Gehirn, mit besonderer Berücksichtigung der diffusen Sklerose (Thums)	251
Der nicht seßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich. Herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Wanderdienst (Schröder)	252
Brezina, E., Hellpach, W., Hesse, R., Martini, E., de Rudder, B., Schittenhelm, A., Seybold, A., und Weickmann, E., Klima, Wetter, Mensch. Herausgegeben von H. Woltereck (Thums)	255
Dieppen, P., Medizin und Kultur (Thums)	255
Nordenholz, Dr. A., Scientologie, System des Wissens und der Wissenschaft (Professor Dr. Georg Berg, Berlin-Grünwald)	257

Berichte

Erbbiologie und Rassenhygiene auf der 95. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart 1938 (Thums)	259
Deutsch-italienisches Bekenntnis zum Rassengedanken (Dr. Lemme, Berlin) . .	268
Die 10. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung vom 23. bis 25. März 1939 in München (Thums)	269
Notizen	274
Eingegangene Druckschriften	277

Viertes Heft

Abhandlungen

Zündorf, Dr. Werner, Der Lamarckismus in der heutigen Biologie	281
Idelberger, Dr. Karlheinz, Zur Frage der anlagemäßigen Entstehung des angeborenen Klumpfußes und seiner Beziehungen zu intellektuellen Störungen . . .	304
Borgström, Lic. med., cand. phil., C. A., Helsingfors, Eine Serie von kriminellen Zwillingen	334
Hackbarth, Helmut, Danzig, Rassentypische Verhaltensweisen der Mennoniten im Weichsel-Nogat-Delta	344
Günder, R., Mitteilungen über neue Blutersippen	355

Referate

Beurlen, K., Die stammesgeschichtlichen Grundlagen der Abstammungslehre . .	365
Custodis, Dr. E., Der einseitige Hydrophthalmus hereditarius und seine Erbpflege	367
Fleischer, Gesichtspunkte über Kurzsichtigkeit und Unfruchtbarmachung . . .	368
Geyer, H., Zur Ätiologie der Mongoloiden Idiotie	369
Hangarter, W., Das Erbbild der rheumatischen und chronischen Gelenkerkrankungen	370
Fickert, Dr. Hans, Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung	371
Rose, Heinrich, Das Krankheitsbild der blauen Skleren, abnormen Knochenbrüchigkeit und Schwerhörigkeit	373
Notiz	374
Eingegangene Druckschriften	375

Fünftes Heft

Abhandlungen

Hoffmann, Hans Adolf, Lungentuberkulose und Ehegesundheitsgesetz	377
Günder, R., Beiträge zur Frage der Pseudohämophilie	412
Zeiler, Dr. A., Auf dem Wege zum Familienlastenausgleich	417
Lehmann, Konstantin, Zum Familienlastenausgleich	424

Referate

Banu, G., L'Hygiène de la race (Prof. Dr. Luxenburger, München)	433
Korte, Dr. Walter, Beiträge zur Erblichkeit des Glaukoms (Dr. K. Lisch, Mchn) .	438
Thums, K., Zur Klinik, Vererbung, Entstehung und Rassenhygiene der angeborenen zerebralen Kinderlähmung (Littleschen Krankheit). (Dr. Schröder)	439
Kranz, H. W., Die Gemeinschaftsunfähigen (Dr. H. Schröder)	440
Notizen	443

Sechstes Heft

Prof. Dr. Alfred Plöetz \star , Gründer und Herausgeber des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Abhandlungen

Stahlmann, Rolf, Über die Notwendigkeit erbbiologischer Untersuchungen unehelicher Kinder vor der Adoptionsvermittlung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse	449
Günder, R., Gerinnungsprüfungen in einer großen, bisher nicht beschriebenen Blutersippe (Ergänzung)	490
Aschenbrenner, Dr. phil. Alfred, Die Berechnung des Inzuchtgrades	506

Referate

Ruttke, Dr. Falk, Die Verteidigung der Rasse durch das Recht (Meyer, Heydenhagen)	510
Astel, K. und Weber, E., Die unterschiedliche Fortpflanzung (Dr. H. Schröder, München)	511
Müller, Josef, Die biologische Lage des deutschen Bauertums (Dr. Longo, München)	512
Brugger, C., Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung (Dr. H. Schröder, München)	513
Cibis, Dr. Paul, Beitrag zur Vererbung der familiären Sehnervenatrophie (Dr. K. Lisch, München)	514
Scheurlen, W., Die ärztliche Begutachtung der Ehestandsdarlehensbewerber (Dr. H. Schröder, München)	515
Birk, W., Kinderkrämpfe (Dr. H. Schröder, München)	515
Kehrer, E., Die intrakraniellen Blutungen bei Neugeborenen (Dr. H. Schröder, München)	515
Hamburger, F., Die Neurosen des Kindesalters (Dr. H. Schröder, München)	516
Stockert, F. G. v., Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters (Dr. H. Schröder, München)	517
Zeller, W., Handbuch der jugendärztlichen Arbeitsmethoden (Dr. H. Schröder, München)	518
Exner, F., Kriminalbiologie in ihren Grundzügen (Dr. H. Schröder, München)	518
Knorr, Dr. phil. et med. Wolfgang, Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien (H. Riedel, München)	520
Berichte	523
Notizen	527
Eingegangene Druckschriften	529

1939

Heft 1

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Mitherausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof.
Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Ministerial-
direktor Dr. med. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. mensche-
liche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene
Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A.
NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psych-
iatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Do-
zent Dr. F. RUTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1939, 33. Band, 1. Heft



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 28. März 1939

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird so weit berücksichtigt, als sie für die **menschliche Rassenbiologie** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2, oder an Prof. Dr. Alfred Ploetz in Herrsching bei München erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an einen dieser Herren zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Rauschenberger, Dr. Walther, Frankfurt/M., Die Begabung der in Mitteleuropa ansässigen Rassen für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften	1
Dröher, Elsbeth, Chemnitz, Erbbiologische Erhebungen über ehemalige Chemnitzer Hilfsschüler der Geburtsjahre 1878 bis 1911	10
Schönhals, Dr. Rudolf, Bautzen/Sa., Über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik in der Universitätsstadt Marburg	41
Kritische Besprechungen und Referate	
Bittmann, O., Können wir auf die Geschlechtsbestimmung einen Einfluß nehmen? (Dr. Agnes Bluhm, Berlin-Dahlem)	79
Steiner, F., Diabetes mellitus und Erb-anlage (Dr. H. Then Bergh, München)	79
Stauder, Karl Heinz, Konstitution und Wesensänderung der Epileptiker (Dr. H. Schröder, München)	80
Curtius, F., Schlotter, H., und Scholz, Edm., <i>Tabes dorsalis</i> (Schröder)	81
Bluhm, Agnes, Die rassenhygienischen	

Aufgaben des weiblichen Arztes (Dr. Th. Lang, München)	82
Mrugowsky, J., Biologie eines Mansfeldischen Bergmannsdorfes (Prof. Dr. Rodenwaldt, Heidelberg)	83
Kohnle, E. F., Die Kriminalität entlassener Fürsorgezöglinge und die Möglichkeit einer Erfolgsprognose	83
Stury, R., Die äußeren Entwicklungsbedingungen junger Rechtsbrecher	83
Herold, H. H., Die Kriminalität der Vorbestraften (Schröder)	83
Strömngren, Erik, Beiträge zur psychiatrischen Erblehre auf Grund von Untersuchungen an einer Inselbevölkerung (Dr. B. Schulz, München)	86

Berichte

MinRat Dr. Gütt, 5 Jahre Leiter der Abtlg. für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern (Prof. Dr. Ploetz, Herrsching, Prof. Dr. Rüd in, München)	88
5 Jahre Abteilung Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern (Assessor Dr. Lemme, Berlin)	89
Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft in Würzburg vom 24. bis 26. September 1938 (Dr. Longo, München)	90
Notizen	96

Dieser Ausgabe liegen zwei Prospekte: „Gemeinschaft und Herrschaft“ und „Mensch und Volk“ der Firma Ferdinand Enke, Stuttgart-W, bei.

Die Begabung der in Mitteleuropa ansässigen Rassen für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften

Von Dr. Walther Rauschenberger in Frankfurt a. M.

Die Begabung für Mathematik und mathematische Naturwissenschaften zeigt eine Reihe von Besonderheiten, die eine spezifische Begabung bestimmter Rassen auf diesem Gebiet als durchaus möglich erscheinen lassen. Zunächst ist die Tatsache hervorzuheben, daß sich die mathematische Begabung in starkem Maße vererbt. Das erstaunlichste Beispiel in dieser Richtung ist die Familie Bernoulli, die mehrere Generationen hindurch bedeutende Mathematiker, im ganzen acht, hervorgebracht hat, darunter Größen wie Jakob, Johann und Daniel Bernoulli. Die Häufung mathematischer Begabung ist aber auch in anderen Familien ganz auffallend. Sehr häufig handelt es sich um Träger desselben Namens, also um eine Vererbung im Mannesstamm. Genannt seien folgende Familien, wobei die Zahl der Mathematiker in Klammer angegeben ist¹⁾:

Bernoulli (8), Becquerel (3), Breithaupt (5), Carnot (5), Cassini (4), Clausius (3), Euler (5), Fuß (4), Gautier (3), Hamberger (4), Herschel (5), Karsten (5), Knorre (3), Lauremberg (4), Lavater (3), Mudge (4), Repsold (5), van Schooten (3), Struve (6), Voigtländer (6), Bolyais (2), Littrow (2), Joh. Tobias Meyer (2), Bessel (2), Ohm (2), Seebeck (2), Thomson (3), Weber (4).

Genannt seien ferner folgende Familien, bei denen die Verwandtschaft zwischen den in Betracht kommenden Personen zum Teil auch durch Frauen vermittelt ist²⁾: Ampère (2), Cavendish (2), Galilei (2), Huyghens (2), Newton (3).

In allen diesen Fällen handelt es sich um nahe miteinander verwandte Personen. Genannt sei hier auch das mechanisch-technische Talent, das dem mathematisch-naturwissenschaftlichen verwandt ist. Auch das mechanisch-technische Talent ist wiederholt in mehreren Familien aufgetreten, so in der Familie Siemens, Krupp, Stephenson, Watt. Mit der starken Vererblichkeit des mathematischen Talenten hängt es wohl auch zusammen, daß in der Mathematik bestimmte deutsche Volksstämme besonders begabt sind, während andere in der Erzeugung von Mathematikern, insbesondere großer Mathematiker, sehr zurücktreten (s. u.). Eine ähnliche Erscheinung finden wir in der Musik. Die großen deutschen Komponisten sind fast alle aus Musikerfamilien und aus bestimmten Volksstämmen hervorgegangen, unter denen der thüringisch-sächsische und bayerisch-österreichische Stamm in vorderster Linie stehen.

Lassen sich nun auch bestimmte Gesichtspunkte für die Zuordnung des mathematischen Talenten und Genies zu bestimmten Rassen gewinnen? Wenn wir die Bilder der berühmten Mathematiker betrachten, so fällt auf, daß viele ein ver-

¹⁾ Vgl. P. J. Möbius, Über die Anlage zur Mathematik, Leipzig 1907, S. 97 f.

²⁾ Vgl. Francis Galton, Genie und Vererbung (deutsch), Leipzig 1910, S. 208 ff.

hältnismäßig breites Gesicht, nicht selten auch einen breiten Schädel hatten. Ziemlich breites Gesicht hatten: Arago, Monge, Poisson, Euler, Hansen, Gnaudi, William und Caroline Herschel, Repsold, A. F. Möbius, Laplace, Lichtenberg, Fr. Engel, Weierstraß, Delambre, Bode, Franz Neumann, Joh. Faulhaber, Schumacher, Encke, Gylden, Schwarz, Bauernfeld, Bunsen, Clausius, Oersted, Weber, Helmholtz, Christ. Wolff, Fermat, Cayley, Wronski, Mädler, Poincaré u. a. In nicht seltenen Fällen ist die verhältnismäßige Breite des Gesichts auch mit geringer Gesichtshöhe oder verhältnismäßig kurzer Nase verbunden, so bei Monge, Poisson, Euler, Hansen, Gnaudi, Repsold, Möbius, Lichtenberg, Engel, Schering, Weierstraß, Faulhaber, Schumacher, Schwarz, Encke, Poincaré.

Am deutlichsten wird uns das Gesagte, wenn wir das Kollektivbild von 12 Mathematikern betrachten, das Möbius¹⁾ veröffentlicht hat. Auf diesem Kollektivbild treten ziemliche Breite des Gesichts, kurze Nase und eine verhältnismäßig geringe Gesichtshöhe deutlich hervor. Diese Tatsachen sind auffallend, wenn man bedenkt, daß die nordische Rasse allgemein als für Mathematik und Naturwissenschaften besonders begabt gilt.

Die Abweichung von der rein nordischen Rasse wird noch stärker dadurch unterstrichen, daß fast alle bedeutenden Mathematiker steilere, zum Teil auch breitere Stirnen haben, als sie durchschnittlich der nordischen Rasse eigentümlich sind. Dies trifft bei den größten Mathematikern aller Zeiten zu, so bei Arago, Galilei, Leibniz, Bessel, Laplace, Lalande, Lagrange, Newton, Gauß, Weierstraß, Delambre, Dirichlet, Riemann, Faraday, Herschel, Bunsen, Kirchhoff, Helmholtz, Bode, D'Arrest und sehr vielen anderen, weniger bekannten Mathematikern.

Auch das erwähnte Kollektivbild von 12 Mathematikern zeigt eine ziemlich steile Stirne.

Man wird hier vielleicht geltend machen, daß die breiten und steilen Stirnen auf einer starken Entwicklung des Stirnhirns beruhen, welche die Grundlage für die mathematische Begabung darzustellen scheine. Dies kann ohne weiteres eingeräumt werden. Diejenigen Individuen, die für Mathematik besonders begabt sind, werden in den meisten Fällen eine breite und auch steile Stirne haben. Diese individuellen Eigenschaften, die an den genannten Mathematikern hervortreten, haben aber auch eine rassische Bedeutung! Alle auf Vererbung beruhenden Eigenschaften, die an einer Gruppe von Menschen hervortreten, haben gleichzeitig eine irgendwie rassische Bedeutung, und umgekehrt treten rassische Merkmale natürlich gleichzeitig als individuelle Merkmale an den einzelnen Individuen hervor. Dies beruht einfach darauf, daß der Einzelmensch gleichzeitig Individuum und Angehöriger von Familie, Sippe, Volksstamm, Volk und Rasse ist. Wenn die mathematische Begabung (wie es der Fall zu sein scheint) eine besonders starke Ausbildung des Stirnhirns voraussetzt, so werden Rassen, die ein derartiges Merkmal aufweisen, durchschnittlich in höherem Grad für die Mathematik prädestiniert sein als Rassen, bei denen das genannte Merkmal nicht oder in unvollkommener Weise hervortritt. Ein solcher Schluß ist unabweisbar.

¹⁾ AaO. S. 183 ff.

Wie ist nun der hier zutage tretende nichtnordische Rasseneinschlag, der, wie oben bemerkt, auch in anderen Merkmalen hervortritt, zu deuten?

Man muß hier zunächst an die alpine Rasse denken, die steilere Stirne, breiteres Gesicht, breiteren Schädel und kürzere Nase besitzt als die nordische Rasse. Eine Reihe von bekannten Mathematikern zeigt einen alpinen Einschlag, so vor allem Euler, einer der größten Mathematiker aller Zeiten, ferner Monge, Poisson, Gnaudi, Möbius, Lichtenberg, Faulhaber, Encke, Schwarz, Bauernfeld, Engel u. a.

Damit steht in Übereinstimmung, daß der Südwesten und Westen Deutschlands (nebst Holland), also stark alpin beeinflusste Gebiete, am frühesten und stärksten in der Erzeugung von Mathematikern hervorgetreten sind¹⁾. Man wird deshalb der alpinen Rasse unter allen Umständen einen wesentlichen Anteil an der Erzeugung von Mathematikern zuschreiben müssen. Die heute üblich gewordene Beurteilung, die der alpinen Rasse schöpferische Begabung abspricht und nur ihre Schattenseiten sieht, läßt sich hier wie auch auf anderen Gebieten nicht halten.

Was die dinarische Rasse betrifft, so zeigen mehrere große Mathematiker einen dinarischen Einschlag, so Lagrange, Condorcet, Leibniz, F. Klein, Haüy.

Auffallend dagegen ist die Tatsache, daß der Südosten Deutschlands, also das am stärksten dinarisch beeinflusste deutsche Gebiet, ganz im Gegensatz zum Südwesten, sehr wenig Mathematiker hervorgebracht hat²⁾. Besonders auffallend ist, daß Altbayern fast ganz ausfällt. Es hat in der ganzen Geschichte einen einzigen Mathematiker gestellt³⁾. Der dinarische Mensch in seiner Sinnenfreudigkeit scheint für bildhaftes Vorstellen und musische Künste, für Malerei und Tonkunst begabt, dagegen für Wissenschaften, die starkes abstraktes Denken verlangen, weniger begabt zu sein. Dem entspricht es, daß der bayerisch-österreichische Volksstamm keinen einzigen großen Mathematiker und keinen einzigen großen Philosophen hervorgebracht hat.

Die genannte Tatsache dürfte indessen zum Teil auch in anderen Umständen ihre Ursache haben, in der Unterdrückung geistiger Freiheit durch die katholische Kirche, vielleicht auch in zu starkem Alkoholgenuß, besonders in Altbayern.

Auch die ostbaltische Rasse tritt in der Erzeugung von Mathematikern und mathematischen Naturforschern mehr in den Hintergrund. Nur einzelne Naturforscher wie Helmholtz zeigen einen leichten ostbaltischen Einschlag. Die östlichen Gebiete Deutschlands bleiben in der Erzeugung von Mathematikern lange Zeit fast ganz leer³⁾. Trotzdem wird man auch der ostbaltischen Rasse an den

¹⁾ Vgl. Kurt Gerlach, *Begabung und Stammesherkunft im deutschen Volke*, 1929, S. 27, 28, vor allem Karte XX. – Es sei bemerkt, daß erfahrungsgemäß bei einer größeren Zahl von untersuchten Personen die Geburtsorte mit den Orten der Herkunft der Vorfahren ungefähr zusammenfallen, bes. in früheren Jahrhunderten, d. h. der Geburtsort zeigt ziemlich sicher an, daß die Vorfahrenmasse in dem Volksstamm zu suchen ist, in dem der Geburtsort liegt.

²⁾ Vgl. Kurt Gerlach aaO. S. 27, 28, Karte XX, XXI.

³⁾ Vgl. Gerlach aaO.

späteren großen Leistungen des Nordostens einen gewissen Anteil zuschreiben müssen.

Dagegen tritt eine andere Rasse stärker hervor. Dies ist die fälische Rasse. Eine Reihe von Mathematikern zeigt auffallend weitstehende Augen, so Newton, Bessel, Delambre, Monge, Bunsen, Schumacher, Encke, Bode, Poisson.

Auffallend ist ferner, daß eine große Anzahl bedeutender Mathematiker eine außergewöhnlich starke Entwicklung der über den Augen liegenden Gesichtsteile (Überaugenwülste), besonders auch der über den äußeren Augenecken liegenden Gesichtsteile (Stirnecken) und außerdem vielfach tief liegende Augen zeigt, die nicht selten von starken Augenbrauen überschattet sind, so vor allem Bessel, Monge, Galilei, D'Arrest, Delambre, Encke, Hansen, Faraday, Bode, Weierstraß, Lalande u. a. Auch die Büste eines antiken Mathematikers (Archimedes?) zeigt die genannte Erscheinung: eine ungewöhnlich starke Entwicklung der Überaugenwülste¹⁾.

Nun soll, wie schon oben bemerkt, durchaus nicht verkannt werden, daß ein Teil der genannten Merkmale eine Eigentümlichkeit der Mathematiker zu sein scheint²⁾. Aber es kommt diesen Merkmalen auch eine rassische Bedeutung zu, besonders wenn sie mit anderen vereint auftreten, die spezifisch rassisch sind und mit der starken Entwicklung des Stirnhirns nichts zu tun haben: mit weitstehenden Augen und stark entwickelten Augenbrauen. Alle bisher genannten Merkmale treffen nämlich bei der fälischen Rasse und nur bei dieser zusammen: weitstehende Augen, eine verhältnismäßige Breite des Gesichts, steilere und breitere Stirne, kürzere Nase, geringere Gesichtshöhe, stark entwickelte Überaugenwülste, tiefliegende Augen, die von starken Augenbrauen überschattet sind, sind hervorsteckende Merkmale der fälischen Rasse. Dem entspricht es, daß mehrere bedeutende Mathematiker und mathematische Naturforscher ausgesprochen fälische Züge zeigen, vor allem Bunsen, Faraday, Bessel, Weierstraß, Delambre, Argelander, Encke, Bode, Hansen u. a. Auch einige namhafte Chemiker, Techniker und Industrielle zeigen einen starken fälischen Einschlag in ihrer Gesamterscheinung, so Werner Siemens, Duisberg, Søren Hjorth, Borsig. (Es kann an dieser Stelle erwähnt werden, daß einige große biologische Naturforscher gleichfalls fälische Züge trugen, so Darwin, Huxley, zum Teil auch Galton.) Bei einigen Mathematikern treten weitere, spezifisch fälische Merkmale auf, so das Merkmal, daß das eine Augenlid hochgezogen ist, während das andere herabhängt, so bei Weierstraß, Gauß, Bode³⁾. Bei anderen wird die Länge und Dichte der Augenbrauen von den Biographen ausdrücklich hervorgehoben, so bei Encke. „Buschige Augenbrauen“ werden bei Bessel erwähnt. Von Caspar Monge heißt es: „Sein Gesicht war ungewöhnlich breit, die Augen lagen sehr tief und verschwanden fast gänzlich unter den dicken Augenbrauen.“

¹⁾ Vgl. Möbius aaO. S. 204.

²⁾ Möbius schließt aus den genannten Tatsachen auf eine Lokalisierung der mathematischen Begabung in den über den äußeren Augenwinkeln gelegenen Gehirnpartien, aaO.

³⁾ Vgl. über die körperlichen Merkmale der fälischen Rasse Hans Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, 16. Aufl, S. 144 ff.

Aus allen diesen Gründen erscheint es wahrscheinlich, daß die fälische Rasse an der Erzeugung von Mathematikern, insbesondere von großen Mathematikern, einen wesentlichen Anteil hat. Da bisher über die spezifische Begabung der fälischen Rasse so außerordentlich wenig bekannt ist, so ist diese Feststellung schon an sich bemerkenswert. Auch die Beteiligung der alpinen Rasse an der Erzeugung großer Mathematiker ist bisher kaum beachtet worden.

Was die seelischen Eigenschaften betrifft, so kann erwähnt werden, daß eine Reihe bedeutender Mathematiker und Naturforscher eine große Einfachheit, Bescheidenheit und Schlichtheit des Wesens zeigen, außerdem einen ausgesprochenen Zug zur Biederkeit und Rechtschaffenheit, so Bunsen¹⁾, Bessel, Newton, Darwin, Gauß, Weierstraß und viele andere. Die genannten Eigenschaften werden aber allgemein als auszeichnende Merkmale der fälischen Rasse angesehen²⁾. Es ist auch noch zu sagen, daß die Gründlichkeit, Ausdauer und Geduld, die der fälischen Rasse eigen sind, der Naturforschung sehr zugute kommen dürften.

Wenn wir bisher die fälische und alpine Rasse besonders hervorhoben, die rein nordische Rasse dagegen erst jetzt behandeln, so geschah dies deshalb, weil man geneigt ist, der nordischen Rasse hervorragende Begabung auf allen Gebieten ohne eingehendere Begründung zuzuschreiben und die anderen in Deutschland ansässigen Rassen zu vernachlässigen. Wenn wir die Bilder großer Mathematiker betrachten, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch der rein nordischen Rasse eine große Bedeutung auf dem Gebiet der Mathematik und besonders der Naturwissenschaften zukommt. Es ist vor allem die hohe schöpferische Begabung im allgemeinen und die ausgeprägt systematische Richtung und der Wille zur Ordnung im besonderen, die der nordischen Rasse eigen sind und sich auf dem Gebiet der mathematischen Naturforschung naturgemäß in günstigem Sinn ausgewirkt haben. Auch äußerlich zeigen mehrere der größten mathematischen Naturforscher stark nordische Züge, so vor allem Newton, Gauß, Kant, Condorcet, Dirichlet, mehrere Bernoullis, Arago, Laplace, Lionardo. Wir beobachten auf vielen Gebieten, daß führende und schöpferische Geister einen stärkeren nordischen Einschlag zeigen, und dies gilt auch für die mathematischen Naturwissenschaftler (in weniger ausgeprägtem Maße für die reinen Mathematiker).

Wir möchten ganz besonders dem Zusammenwirken mehrerer schöpferischer Rassen hier wie auch auf anderen Gebieten eine entscheidende Bedeutung beilegen. Auf dem hier behandelten Gebiet scheint vor allem das Zusammenwirken der fälischen und rein nordischen Rasse fruchtbar zu sein. Dies wird durch die Erfahrung bestätigt. Derjenige Teil Deutschlands, der das beste Erhaltungsgebiet der fälischen wie auch der nordischen Rasse darstellt, nämlich Nordwestdeutschland, ist unverhältnismäßig reich gerade an großen, schöpferischen

¹⁾ Die Bescheidenheit und Schlichtheit Bunsens war sprichwörtlich. Er erwähnte seinen Namen in seinen Vorlesungen über Chemie nie. Auch die Bescheidenheit Darwins war bekannt.

²⁾ Vgl. Hans Günther aaO. S. 241 ff., vgl. auch W. Rauschenberger „Der Einfluß der fälischen Rasse auf die deutsche Kultur“. Zeitschr. Rasse, 5. Jahrg. (1938), S. 262 ff.

Mathematikern¹⁾. Nordwestdeutschland hat die größten mathematischen Genies überhaupt hervorgebracht: voran den princeps mathematicorum Karl Friedrich Gauß, ferner den Begründer der nichteuklidischen Geometrie Riemann, sodann Weierstraß, Felix Klein, Dirichlet, Dedekind, endlich den bedeutendsten Mathematiker der letzten Jahrzehnte: Hilbert. Sodann ist Nordwestdeutschland im Verhältnis zu seiner Größe auffallend reich an Astronomen, bei deren Tätigkeit die Mathematik die erste Stelle einnimmt, so Bessel, Herschel mit Schwester und Söhnen, Encke, Bode, Argelander, Struve, Olbers, Hansen, Schumacher u. a. Viele der Genannten haben auch die reine Mathematik gefördert. Dazu kommen noch bedeutende Chemiker wie Bunsen, Mitscherlich²⁾. Es kann auch noch erwähnt werden, daß der Nordwesten auf einem der Mathematik verwandten Gebiete, der Strategie, gleichfalls Hervorragendes geleistet hat: Clausewitz, Scharnhorst, Seydlitz u. a. sind aus diesem Gebiet hervorgegangen. Daß es sich hier nicht um einen Zufall handelt, sondern daß darin ganz bestimmte Begabungen von Rassen und Volksstämmen zum Ausdruck kommen, lehrt ein Blick auf den Südosten Deutschlands, das Gebiet der dinarischen Volksgruppe. Während der Südosten eine Reihe der größten musikalischen Genies hervorgebracht hat und eine ausgesprochen musikalische Bevölkerung beherbergt, hat das gleiche Gebiet keinen einzigen großen Mathematiker und einen einzigen bedeutenderen Feldherrn³⁾ gestellt! Umgekehrt hat das niedersächsische Sprachgebiet keinen einzigen ganz großen Tondichter⁴⁾, dagegen sehr viele große Mathematiker und Strategen hervorgebracht!

Auch das rechtsehbische Norddeutschland hat als vorwiegendes Kolonisationsgebiet des niedersächsischen Volksstammes und damit der nordischen und fälischen Rasse bedeutende Mathematiker und Naturwissenschaftler aufzuweisen, vor allem Kopernikus, Kant, Kirchoff, Helmholtz, Clausius, Zöllner, Ostwald, Nernst, Wiedemann, auch reine Mathematiker wie Kronecker, Neumann, Kummer u. a. Ferner finden wir, genau wie im Nordwesten, daß das strategische Genie denselben Gegenden entspringt wie das mathematisch-naturwissenschaftliche: der Große Kurfürst, Schwerin, Ziethen, Friedrich der Große, Gneisenau, Blücher, Bülow, York, Moltke, Graf Schlieffen, Hindenburg, Ludendorff, von Seeckt und fast alle anderen, noch nicht genannten Feldherrn sind dem Nordosten zu verdanken. Es besteht ein naher biologischer Zusammenhang zwischen mathematisch-naturwissenschaftlichem und strategischem Talent, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann.

Daß die nordisch-fälische Mischung auf dem Gebiet der mathematischen Naturwissenschaften besonders fruchtbar ist, erhält eine Bestätigung durch eine

¹⁾ Man darf bei Betrachtung der Verteilung von Genies und Talenten auf bestimmte örtliche Gebiete nicht die Zahl allein berücksichtigen, sondern muß auch die Bedeutung und Größe des einzelnen berücksichtigen.

²⁾ Auch die Familie des bekannten Physikers Georg Ohm stammt aus Nordwestdeutschland (Westfalen).

³⁾ Derfflinger.

⁴⁾ Ebenso kennzeichnend ist, daß auch der Nordosten keinen einzigen großen Tondichter aufzuweisen hat.

weitere, überaus charakteristische Tatsache. In Süddeutschland hat nur der Südwesten, insbesondere der schwäbisch-alemannische Volksstamm, der neben nordischen gleichfalls ziemlich viele fälische Bestandteile enthält¹⁾, große, grundlegende Geister auf unserem Gebiet hervorgebracht: vor allem Kepler, Euler, die Bernoullis, Lambert, Robert Mayer, Johann Tobias Meyer, Regiomontanus²⁾. Im Südwesten wirkt indessen, wie oben bemerkt, die alpine Rasse in starkem Maße mit. Sie dürfte auch im Nordosten an der Erzeugung von Mathematikern mitgewirkt haben, da der Nordosten Siedler aus dem ganzen linkselbischen Sprachgebiet erhalten hat, geringer dürfte ihr Anteil im Nordwesten sein.

Wenn man nicht auf die Zahl, sondern auf die Bedeutung³⁾ der Mathematiker und naturwissenschaftlichen Mathematiker sieht, so tritt die Mitte Deutschlands, insbesondere der fränkische Volksstamm, aber auch der thüringisch-sächsische und schlesische Volksstamm verhältnismäßig zurück. Das genannte große Gebiet hat nur einen ganz großen Mathematiker aufzuweisen: Leibniz. Beim fränkischen Volksstamm dürfte dies, wie im Südosten, mit einem Überwiegen der anschaulichen über die abstrakte Begabung zusammenhängen. Ein gewisser Mangel an abstrakter Begabung kommt auch darin zum Ausdruck, daß der fränkische Volksstamm nicht viel große Philosophen hervorgebracht hat. Die anschauliche Begabung zeigt sich andererseits darin, daß der fränkische Volksstamm sehr viele große Künstler und Dichter, besonders Maler aufzuweisen hat. Beim thüringisch-sächsischen, übrigens auch dem fränkischen und schlesischen Volksstamm, dürfte die geringere Zahl großer Mathematiker auch mit der starken musikalischen Begabung zusammenhängen. Es ist eine Tatsache, daß die relativ am wenigsten musikalischen Volksstämme, die Niedersachsen, Friesen, Schwaben, Alemannen (die auch unter sich näher verwandt sind) und der ganze Nordosten Deutschlands auf dem Gebiet der mathematischen Naturwissenschaften das Grundlegendste und Bedeutendste, dagegen auf dem Gebiet der musikalischen Schöpfung sehr wenig geleistet haben. Es bestehen hier gegensätzliche Begabungen und Zusammenhänge, die noch der näheren Erforschung harren.

Rassisch betrachtet, dürften die genannten Tatsachen auch damit zusammenhängen, daß der fälische Anteil in den mitteldeutschen Volksstämmen, besonders im rheinfränkischen Volksstamm, erheblich zurücktritt⁴⁾. Der fränkische, besonders der rheinfränkische Volksstamm ist durch Beweglichkeit, Fortschrittlichkeit, Eleganz und weltmännische Begabung vor anderen deutschen Stämmen gekennzeichnet, eine Erscheinung, die durch das Zurücktreten des fälischen und

¹⁾ Vgl. meinen oben genannten Aufsatz S. 274/75.

²⁾ Auch der große Chemiker Liebig ist dem Südwesten zuzurechnen. Er hat neben südhessischen sehr viele schwäbische Ahnen aufzuweisen (vgl. Ahnentafeln berühmter Deutscher).

³⁾ Die Zusammenstellungen von Gerlach (Begabung und Stammesherkunft) sind vielfach zu schematisch und rein äußerlich, ohne auf die Bedeutung des einzelnen einzugehen.

⁴⁾ Der starke fälische Anteil in Niedersachsen, im Nordosten und Südwesten ist eine Hauptursache der geringeren musikalischen Begabung. Die fälische Rasse ist zwar tief, aber nicht besonders musikalisch begabt.

den Zusatz eines mediterranen Einschlags verursacht ist. Auch der obersächsische Volksstamm ist durch größere Beweglichkeit und geistige Rührigkeit vor dem deutschen Durchschnitt ausgezeichnet, was wohl gleichfalls auf ein Zurücktreten des schweren fälischen Blutes hindeutet¹⁾.

In der Tatsache, daß die von fälischem Blut freiere Mitte Deutschlands in der Erzeugung großer Mathematiker und mathematischer Naturforscher trotz sonstiger hoher, ja ausgezeichneter Begabung mehr zurücktritt, sehen wir andererseits einen indirekten Beweis dafür, daß die fälische Rasse für Mathematik und Naturwissenschaften über den Durchschnitt begabt ist.

Erwähnt sei auch, daß derjenige Teil des fränkischen Volksstammes, der durch Beimischung von Niedersachsen und Friesen einen stärkeren fälischen Einschlag zeigt, die Niederlande, allein von allen fränkischen Gebieten grundlegende Geister auf unserem Gebiet hervorgebracht hat: den großen Astronomen und Physiker Huygens und den Mathematiker Jacob Bernoulli.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die dem niedersächsischen Volksstamm verwandten Angelsachsen eine große Anzahl führender Geister auf dem Gebiet der Naturwissenschaften (Newton, Dalton, Faraday, Maxwell, Thomson, Darwin, Galton, Huxley und viele andere), dagegen keinen einzigen großen Tondichter hervorgebracht haben. Auch hier finden wir das oben genannte Gesetz bestätigt.

Die im Verhältnis zum niedersächsischen Volksstamm geringere Beteiligung der Engländer an der reinen Mathematik (sie haben mehr Männer der angewandten Naturwissenschaften und Biologen hervorgebracht) findet wahrscheinlich ihre Erklärung darin, daß die Angelsachsen einen geringeren Hundertsatz an fälischem und alpinem Blute²⁾ und außerdem einen Zusatz mediterranen Blutes haben. Auch hier finden wir die oben gefundenen Ergebnisse bestätigt.

Endlich sei noch auf eine Tatsache hingewiesen, die im gleichen Sinn zu deuten ist. Von allen nordisch bestimmten Völkern und Kulturen haben die Germanen weitaus das Bedeutendste in Mathematik und mathematischen Naturwissenschaften geleistet. Die Begründung der mathematischen Naturwissenschaften, ihr großartiger Ausbau und ihre Anwendung auf dem Gebiet der Technik ist geradezu die Großtat der Germanen³⁾. Die Leistungen der Inder, Perser, Griechen, Römer, Kelten, auch der Slawen können sich nicht im entferntesten mit denen der Germanen auf diesem Gebiet vergleichen. Es ist auffallend, wie wenig frühere nordisch bestimmte Völker auf diesem Gebiet an wirklichem Wissen zutage gefördert haben. Von den Indern, Persern und Römern kann in diesem Zusammenhang kaum gesprochen werden. Im Vergleich zu ihnen haben die Ägypter, Chal-

¹⁾ Die größere Beweglichkeit und weltmännische Begabung des niederösterreichischen, des fränkischen und obersächsischen Volksstammes bringen es mit sich, daß uns diese Volksstämme weniger typisch deutsch erscheinen als andere Stämme. Diese Volksstämme enthalten am wenigsten fälisches Blut in Deutschland.

²⁾ Vgl. Hans Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, 16. Aufl., S. 242, 381.

³⁾ Die Kultur der romanischen Völker, soweit sie in den mathematischen Naturwissenschaften Entscheidendes geschaffen hat, ist wesentlich auf den Zusatz des germanischen Blutes zurückzuführen.

däer und Babylonier erheblich Größeres geleistet, besonders in der Astronomie. Aber auch die hochbegabten Griechen haben auf dem Gebiet der mathematischen Naturwissenschaften verhältnismäßig wenig positives Wissen errungen. Dieser Zug trat erst im alexandrinischen Zeitalter stärker hervor, als die Hellenen ihrem rein nordischen Wesen schon stark entfremdet waren. Die Hellenen haben in Kunst, Dichtung und Philosophie Unvergängliches geschaffen. Dagegen war ihr schöngeistiger und philosophisch veranlagter Sinn für Naturforschung wenig geeignet.

Erst die Germanen haben hier einen entscheidenden Wandel herbeigeführt und seit Beginn der Neuzeit an positivem Wissen ein Vielfaches dessen errungen, was alle früheren Zeitalter und Kulturen zusammen geleistet haben. Soweit hier rassische Ursachen in Frage kommen (die auf alle Fälle entscheidend mit-sprechen), kann der Unterschied der Begabung und Leistungen gegenüber anderen nordisch bestimmten Völkern nur in der anders gearteten rassischen Zusammen-setzung der Germanen liegen. Diese wird aber hauptsächlich durch den erheblich stärkeren Zusatz an fälischem und ostisch-alpinem Blut begründet — ein Ergebnis, das mit dem oben Gesagten völlig übereinstimmt. Die germanische Kultur ist im Gegensatz zu allen anderen nordisch bestimmten Kulturen durch ein Zusammenwirken der rein nordischen mit der fälischen Rasse gekennzeichnet, an dem sich in den letzten Jahrhunderten in steigendem Maß die alpine Rasse beteiligt hat. Nur in diesem Zusammenwirken der drei genannten Rassen kann deshalb der Unterschied der Begabung der Germanen gegenüber anderen nordisch bestimmten Völkern gesucht werden. Dabei muß auf das fälische Element ein besonderer Nachdruck gelegt werden, weil die Germanen aus einer ursprünglichen, völligen Verschmelzung der nordischen und fälischen Rasse erst hervorgegangen sind und sich dadurch von allen anderen nordisch bestimmten Völkern unterscheiden.

Erbbiologische Erhebungen über ehemalige Chemnitzer Hilfsschüler der Geburtsjahre 1878 bis 1911.

Von **Elsbeth Dröher.**

[Aus dem Pathol.-Hyg. Institut, Chemnitz,
(Direktor: Prof. Dr. M. Staemmler, Prof. d. Rassenhygiene an der Universität Leipzig)
und dem Städt. Gesundheitsamt, Chemnitz
(Leiter: Stadtobermed.-Rat Stadtrat Dr. W. Lange).]

Inhaltsverzeichnis.

- I. Einleitung.**
- II. Der Untersuchungsstoff und die Art der Bearbeitung.**
- III. Die Abstammungsverhältnisse des ehem. Hilfsschülers.**
 - a) Das soziale Milieu, in dem er aufgewachsen ist.
 - b) Der erbbiologische Wert der Familie, aus der er stammt.
 - 1. Die Eltern.
 - 2. Die Geschwister.
 - 3. Die Kinderzahlen.
- IV. Der ehem. Hilfsschüler in seiner Gesamtpersönlichkeit.**
 - a) Die Schwachsinnsgade.
 - b) Der soziale Wert des ehem. Hilfsschülers.
- V. Heirathshäufigkeit und Fruchtbarkeit des ehem. Hilfsschülers.**
- VI. Zusammenfassung.**
- VII. Schrifttum.**

I. Einleitung.

Im nationalsozialistischen Deutschland ist eine der lebenswichtigsten Aufgaben die zielbewußt durchgeführte Erb- und Rassenpflege. Durch die rassenhgienische Gesetzgebung wird erstmalig in der Geschichte der Versuch unternommen, die Erbgesundheit eines Volkes zu pflegen und zu verbessern. „Nicht fort sollt Ihr Euch pflanzen, hinauf sollt Ihr Euch pflanzen“ sagt schon Nietzsche. Also Kampf dem Minderwertigen und Förderung der Fortpflanzung der Erbgesunden. Der Führer schreibt in seinem Werk „Mein Kampf“ S. 446/447: „Der völkische Staat hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut seines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß Kinder zeugt, wer gesund ist, daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten.... Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen.“

Die erste bevölkerungspolitische Tat der nationalsozialistischen Regierung erfolgte am 14. 7. 1933 mit dem Erlaß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Nun war der Weg zur Ausmerze des minderwertigen und erbkranken Blutes im Erbstrom des deutschen Volkes frei.

Unter den Erbkrankheiten ist der angeborene Schwachsinn zahlenmäßig am stärksten vertreten. Ihm kommt in sozialer sowie wirtschaftlicher Beziehung die größte Bedeutung zu. Nach dem Kommentar zum Ges. z. Verh. erbkr. N. (6) beträgt die Zahl des angeborenen Schwachsinnigen in Deutschland 300–600 000, also zwischen $\frac{1}{2}$ und 1% der Bevölkerung. Lenz (1) schätzt die geistig Nichtvollwertigen insgesamt auf rund 10% = über 6 Millionen und die Schwachsinnigen allein auf $1\frac{1}{2}$ v. H., d. h. 975 000 der Gesamtbevölkerung. Scheidt (3) nimmt nach einer Aufstellung einer „Gesundheitsbilanz des deutschen Volkes“ 1934 die Zahl 900 000 für Schwachsinn an. Als „gesund“ bezeichnet er 40 000 000 der Gesamtbevölkerung. Als Mangelhaft- und Schwachbegabte wurden 18 500 000 geschätzt, während Geistesranke, Epileptiker, Psychopathen und Schwachsinnige 3 900 000 ausmachen.

Da die Hilfsschule „ein Sammelbecken für Schwachsinnige“ darstellt, ist es erklärlich, daß gerade die Hilfsschüler zu erbbiologischen und soziologischen Forschungszwecken einen aufschlußreichen Untersuchungsstoff bieten. Nach Angaben der Z. „Die deutsche Sonderschule“ H. 10/1936 (15) betragen die Prozentsätze der Hilfsschüler von den Volksschülern in den einzelnen Städten bis zu 4,55% bzw. 5,17%. Ein Hilfsschüler kostet dem Staat jährlich RM 321.— (22), das ist mehr als das Doppelte von dem, was für einen gesunden Volksschüler an Kosten aufgewendet wird. Welch hohe Geldsummen muß der Staat für die Ausbildung eines geistig Defekten aufbringen, die dem erbbiologisch Wertvollen unseres Volkes verloren gehen.

II. Der Untersuchungsstoff und die Art der Bearbeitung.

Auf Veranlassung von Herrn Prof. Dr. M. Staemmler, damals Leiter des Pathol.-Hygien. Instituts Chemnitz und Dozent für Rassenhygiene der Universität Leipzig haben wir, unter der Mitarbeit von Frau Dr. med. Lange-Malkwitz, 1934/1935 Untersuchungen in Chemnitz an ehemaligen Hilfsschülern durchgeführt und jetzt auf Veranlassung von Dr. Lange, dem Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Chemnitz, zum Abschluß gebracht.

Den meisten Erhebungen auf diesem Gebiete, außer den neuesten von Juda und Frede, liegt ein Material von noch schulpflichtigen oder jüngsten Jahrgängen schulentlassener Hilfsschüler zugrunde. Um ein möglichst abschließendes Bild über den erbbiologischen und soziologischen Wert ehemaliger Hilfsschüler zu erhalten, haben wir die älteren und ältesten Jahrgänge zu erfassen versucht, vgl. Tabelle 1.

Die ersten Anfänge des Hilfsschulwesens in Chemnitz gehen auf das Jahr 1860 zurück. Damals wurde die erste Nachhilfsklasse eingerichtet. Die Anzahl der Klassen wuchs um die Jahrhundertwende auf 12; 10 Jahre später waren es schon 34 und 1920 stieg die Zahl der Hilfsschulklassen, auch Klassen für Schwachsinnige genannt, auf 48 an. Sie waren den verschiedenen Volksschulen angeglie-

dert. 1924 entstand dann die Hilfsschule mit der Hilfsfortbildungsschule in ihrer heutigen Form.

Den vorliegenden Untersuchungsstoff haben wir, wie schon vorerwähnt, 1934 und 1935 gesammelt. Zu dieser Zeit besuchten in Chemnitz 2,26% der Volksschüler die Hilfsschule (ohne die Hilfsfortbildungsschüler). Nach der neuesten Statistik von 1937 sind es sogar 2,82%; also um 0,32% höher als der mittlere Anteil der Hilfsschüler an den Volksschülern beträgt. (15.) Den Ausgangspunkt für die Untersuchungen bildeten die Klassenlisten. Die Gesamtzahl der erfaßten 28 Jahrgänge betrug 951 Personen. Nach den Erörterungen des Einwohnermeldeamtes waren 106 Probanden (11,14%) verstorben, 22 (2,31%) zur Zeit in Anstalten untergebracht und 287 (30,18%) nicht mehr in Chemnitz wohnhaft oder nicht zu ermitteln. Von den restlichen 636 waren 60 Probanden = 9,43% (6% der Gesamtzahl) der wiederholten Aufforderung zur Untersuchung nicht gefolgt. Also blieben 576 Probanden, die untersucht und bearbeitet werden konnten.

Tab. 1: Das untersuchte Material.

Jahr der Schul- entlassung	Alter z. Z. d. Untersuchung	Anzahl d. männl. ehem. Hilfssch.	Anzahl d. weibl. ehem. Hilfssch.	Anz. d. m. u. w. ehem. Hilfssch.
1925	24 Jahre	26	18	44
1924/20	25/30 Jahre	112	97	209
1919/15	30/35 Jahre	75	81	156
1914/10	35/40 Jahre	36	30	66
1909/05	40/45 Jahre	5	5	10
1904/00	45/50 Jahre	11	25	36
1899/95	50/55 Jahre	25	15	40
1894/92	über 55 Jahre	15	—	15
Summe		305	271	576

Als Grundlage für die Erhebungen diente ein Fragebogen, der unter dem Leitwort: „Was ist aus den ehemaligen Chemnitzer Hilfsschülern geworden?“ eigens dafür entworfen wurde. Das Schema ist auf Seite 38–40 wiedergegeben.

Der erste Teil enthält 1. die üblichen personellen Fragen über den Probanden und dessen Eltern, 2. Fragen nach der Entwicklung des Probanden in der Kindheit, Schul- und Lehrzeit und 3. über den Lebensgang nach der Schulentlassung. Der zweite Teil befaßt sich ausschließlich mit Fragen nach dem Ehepartner und den Probandenkindern, während der dritte Teil die Fragen über den sozialen und erbbiologischen Wert und die Belastungen der Probandeneltern und -geschwister behandelt und zum Abschluß den gegenwärtigen körperlichen und geistigen Befund des Probanden selbst verlangt. Alle 576 ehemaligen Hilfsschüler befragten wir an Amtsstelle (Städt. Jugend- und Wohlfahrtsamt); von rund 53% liegen fachärztliche Beurteilungen von Frau Dr. Lange-Malkwitz vor, die mehrere Jahre an der Sächsischen Landesanstalt für Schwachsinnige in Chemnitz tätig gewesen ist. Auch kurze Intelligenzprüfungen, verbunden mit Schriftproben, wurden von jedem erhoben. Um einen umfassenderen Eindruck von der Familie der Probanden zu erhalten, haben wir von den meisten ein oder beide Eltern sowie

eines der Geschwister oder die Ehepartner zu den Erörterungen herangezogen. Die von den Probanden und deren Angehörigen gemachten Angaben belegten und ergänzten wir durch Bearbeitung alles erreichbaren Aktenmaterials über die Probanden und deren Familienmitglieder im engeren Sinne. Benützt wurden folgende Akten: des Jugend- und Wohlfahrtsamtes mit den verschiedenen Abteilungen, wie Abt. Erziehung, Allgemeine Fürsorge, Straftlassenen- und Alkoholkrankenfürsorge, Gesundheitsbehörde, Gefährdetenfürsorge, Amtsvormundschaft, Gemeindewaisenrat, Beratungsstelle für psychisch Abnorme, Krüppelfürsorge usw., der Polizei, Strafakten und gegebenenfalls die Krankengeschichten der Nervenheilanstalt und Landeserziehungsanstalt für Schwachsinnige in Chemnitz-Alten-dorf. Es wurden rund 1800 Akten bearbeitet. Außerdem waren die Auskünfte der Wohlfahrtspflegerinnen, der Lungenfürsorgestelle und der Hilfsschulen, sowie die Einsichtnahme in die Zensurlisten, Gesundheits- und Schülerbogen für die Beurteilungen der Probanden von größtem Werte.

III. Die Abstammung der ehemaligen Hilfsschüler.

a) Das soziale Milieu, in dem der Hilfsschulentlassene aufgewachsen ist.

Für den sozialen Wert einer Bevölkerungsschicht ist die Art der beruflichen Gliederung maßgebend. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die vorliegenden Untersuchungsergebnisse, so finden wir die Tatsache bestätigt, daß über dreiviertel der Hilfsschulfamilien aus dem Arbeiterstand stammen, dabei darf nicht vergessen werden, daß eben diese Kinder aus dem Arbeiterstand auch leichter in die Hilfsschule kommen als andere.

Da sich unter den 576 Probanden 33 Geschwister und 27 außerehelich geborene befanden, kamen für die Berechnungen nur 516 Hilfsschulfamilienväter in Frage. Von diesen hatten einen Beruf erlernt 294 (56,98%), dagegen keinen Beruf erlernt 222 (43,02%). Die berufliche Schichtung der Probandenväter ergibt folgendes Bild:

ungelernte Arbeiter	210 = 40,7%	} Arbeiter: 401 = 77,7%
gelernte Arbeiter	191 = 37,0%	
Handwerker und Kaufleute	79 = 15,3%	} Mittelstand: 115 = 22,3%
Beamte und Angestellte	22 = 4,3%	
ambulante Gewerbe	12 = 2,3%	
Gastwirt	1 = 0,2%	
Landwirt	1 = 0,2%	

Auch hier haben wir die typische Erscheinung, daß der ungelernete Arbeiter am stärksten vertreten ist, wenn auch der prozentuale Unterschied zwischen dieser Gruppe und dem gelernten Arbeiter nur 3,7% ausmacht. Das mag wohl daran liegen, daß die Chemnitzer Untersuchungen sich vorwiegend auf ältere Jahrgänge gründen, und daß durch den Aufstieg des Fabrikwesens um 1870 mit dem Beginn der Entwicklung der Metall- und Maschinenindustrie vorwiegend gelernte Facharbeiter benötigt wurden. Unser Ergebnis entspricht annähernd dem von Saller

(1934) (3), der bei Göttinger, Regensburger und Hannoveraner Hilfsschülern unter den Berufen der Väter 45,6% ungelernte und angelernte Arbeiter und 39,7% gelernte Arbeiter fand. Während bei den Lohoffschen Untersuchungen (14) an Eltern von Hilfsschulkindern (1936) die Unterschiede erheblich größer sind:

1. für Oberhausen: 69,4% ungelernte und 11,95% gelernte Arbeiter.
2. für Mühlheim: 49,24% ungelernte und 20,51% gelernte Arbeiter.

Da es sich bei den Lohoffschen Untersuchungen um jüngste Jahrgänge handelt, fällt die Berufsausbildung der Eltern zum großen Teil in die Kriegs- und Nachkriegszeit. Das Ergebnis ist somit ungünstig beeinflusst. Die hohen Prozentwerte für den ungelerten Arbeiter sind hier also nicht nur erblich bedingt.

Ebenso liegt der Prozentsatz der ungelerten Arbeiter (67,5%) der Pommer-schen Ergebnisse (20) weit höher als der der gelernten (5,6%) und der Vomhundert-satz des ungelerten Arbeiters bei den Kieler Hilfsschulvätern in der Erhebung von Frede (4) um 22,8% höher als der des gelernten. In München (1926) (17) finden wir die Verhältnisse gerade umgekehrt: 17,8% ungelert und 60,5% ge-lernt.

Tabelle 2 zeigt die Umweltverhältnisse der Hilfsschulfamilien im Vergleich zu den Untersuchungsergebnissen in anderen Städten.

Tab. 2¹⁾. (Die Zahlen sind Prozentwerte.)

	Chem-nitz	Kiel	Greifs-wald	Kempen	Mün-chen	Halle	Han-nover	Magde-burg
Arbeiterschicht .	77,7	72,8	75,5	76,2	78,3	78,4	80,9	89,8
Bürgerl. Schicht	22,3	27,2	24,5	23,8	21,7	21,6	19,1	10,2

Die Chemnitzer Ergebnisse liegen zwischen denen von Kempen und München. Der Arbeiterstand im Reich (23) betrug zur Zeit der Untersuchungen 28074000 = 43,0 v. H. und in Chemnitz laut Volkszählung 1933 (23) 103622 = 57,2 v. H.

Sämtliche Untersuchungsergebnisse der verschiedenen Städte zeigen demnach das gleiche Bild: Die Hilfsschüler stammen zu 75–80% aus einer sozial niederen Schicht, und zwar überwiegt der Stand des ungelerten Arbeiters.

Wie steht es nun mit der positiven Arbeitsleistung der Hilfsschulväter? Von den 265 Vätern der männlichen und 251 Vätern der weiblichen ehemaligen Hilfs-schüler, zusammen 516 Vätern, waren zur Zeit der Erhebung:

1. verstorben²⁾:

Väter der männlichen Probanden	Väter der weiblichen Probanden	Väter der männlichen und weiblichen Probanden
132 (62) = 49,81% (23,39)	103 (50) = 41,03% (19,96)	235 (112) = 45,54% (21,70)

¹⁾ Die Prozentwerte von Greifswald, Kempen, München, Halle, Hannover, Magde-burg, sind einer Tabelle von Schultze-Naumburg (20) entnommen und von Kiel der Arbeit Frede (4).

²⁾ Die Zahlen und Prozentwerte in Klammern beziehen sich auf die frühzeitig verstorbenen Väter, bevor Proband das 18. Lebensjahr erreichte.

2. leben:

Väter der männlichen Probanden	Väter der weiblichen Probanden	Väter der männlichen und weiblichen Probanden
133 = 50,19%	148 = 58,97%	281 = 54,46%

von den letzteren sind

	Väter der männlichen Probanden	Väter der weiblichen Probanden	Väter der männl. u. weibl. Probanden
a) arbeitslos	43 = 16,23%	51 = 20,32%	94 = 18,23%
b) dauernd erwerbsunfähig	3 = 1,13%	1 = 0,40%	4 = 0,78%
c) invalid	50 = 18,87%	51 = 20,32%	101 = 19,55%
d) berufstätig	37 = 13,96%	45 = 17,93%	82 = 15,89%

Nur 29,2% von den 281 lebenden Probandenvätern stehen noch im Berufsleben, während die Mehrzahl (70,8%) arbeitslos, von jeher arbeits- bzw. erwerbsunfähig oder invalid ist. Außerdem gibt die Frage nach der sozialen Brauchbarkeit der Eltern einen erschütternden Einblick in die Umwelt, in der der Hilfsschüler groß geworden ist.

Zu der Gruppe „sozial brauchbar“ gehören alle die Probandeneltern, die in der Arbeit tüchtig waren und für die Familie stets gut sorgten; während unter die „Sozial-Unbrauchbaren“ alle asozialen Elemente fallen und auch die, die infolge geistiger Mängel im Leben nicht vorwärts kamen. Als Unterlagen dienten die Akten und Berichte der Wohlfahrtspflegerinnen. Es liegen von 242 Vätern und 160 Müttern einwandfreie Ergebnisse dieser Art vor. Von 104 Vätern der männlichen Probanden sind 42 (40,38%) sozial brauchbar und 62 (59,62%) sozial unbrauchbar — einschließlich der ae. Kindesväter, die sich um den Probanden nicht kümmerten. Bei 72 Müttern der männlichen Probanden kann man 50 (69,47%) als sozial brauchbar und 22 (30,53%) als sozial unbrauchbar bezeichnen. Die sozialen Familienverhältnisse bei den weiblichen Hilfsschulentlassenen liegen noch trauriger: Unter den 138 Probandenvätern sind sozial brauchbar 31 (22,46%), unbrauchbar 97 (70,29%) einschließlich der ae. Kindesväter wie vorhin und außerdem zweifelhaft 10 (7,2%) und von der Gesamtzahl der 88 Mütter sind sozial brauchbar 55 (62,50%), unbrauchbar 23 (26,14%) und zweifelhaft 10 (11,36%). Zusammengefaßt ergeben sich für die männlichen und weiblichen ehemaligen Hilfsschüler 73 (30,16%) sozial brauchbare Väter, 159 (65,70%) sozial unbrauchbare Väter und 10 (4,13%) zweifelhafte Fälle; und unter den Müttern besteht eine soziale Brauchbarkeit bei 105 (65,63%), keine bei 45 (28,12%) und zweifelhafte bei 10 (6,25%). Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die sozial brauchbaren Fälle die sind, bei denen erbliche Belastungen kaum nachweisbar waren.

b) Der erbbiologische Wert der Familie, aus der der Hilfsschulentlassene stammt.

1. Die Eltern.

„Es wäre unhaltbar, die schlechten Milieuverhältnisse als primär und die niedere berufliche Stellung der Väter als sekundär aufzufassen, damit fällt

auch die Milieutheorie, die eine Hilfsschulbedürftigkeit zum überwiegenden Teil aus den Milieuverhältnissen heraus erklären will.“ (3) Nicht die ungünstige soziale Umwelt ist die Ursache für den Schwachsinn der Hilfsschulkinder, sondern primär die minderwertigen Veranlagungen der Eltern, als deren Auswirkungen die entsprechenden sozialen Verhältnisse anzusehen sind. Nachfolgende erb-biologische Betrachtung soll diese Tatsache belegen (vgl. Tab. 3). Hierbei überschneiden sich die einzelnen Defekte nur selten, so daß dies erb-biologisch keine wesentliche Bedeutung hat.

Tab. 3. Auftreten von körperlichen und geistigen Defekten bei den Probandeneltern und erblichen Belastungen bei deren Vorfahren:

	516 Prob. Väter (ohne d. 27 aeKV)				543 Prob. Mütter (mit d. 27 aeKM)				1059 Pr. Väter u. Mütter			
	Gruppe der ♂ Pr.		Gruppe der ♀ Pr.		Gruppe der ♂ + ♀ Pr.		Gr. der ♂ Pr.		Gr. der ♀ Pr.		Gruppe der ♂ + ♀ Pr.	
	Abs. Z.	Abs. Z.	Abs. Z.	v. H.	Ab. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
Schwachsinn:												
leichten Grades	1	7	8		6	6	12		20			
mittleren Grades	1	—	1	56	10,85	—	—	1	1	166	15,53	
schweren Grades	1	—	1		—	—	1	110	20,26			
Grenzfälle	11	11	11		16	16	16		27			
Schulversager	17	19	36		41	40	81		117			
Psychosen:												
zirkul. Irresein	(1)	—	(1)		1	—	1		1+(1)			
() = verb. m. Schwchs.												
Schizophrenie	—	1	1	3	0,58	1	—	1	4	0,74	2	0,65
Geisteskrankheit ohne nähere Angabe	—	1	1		1	1	2		3			
senile Demenz	1	—	1		0,19	1	—	1	0,18	2	0,19	
Paral. agitans	—	—	—		—	1	—	1	0,18	1	0,09	
Fallsucht	2	3	5	0,97	1	5	6	1,10	11	1,03		
Blindheit u. schwere Myopie sowie Schwer- hörigkeit	4	7	11	2,13	3	10	13	2,4	24	2,25		
körperl. Mißbildung: Klumpfuß, Hüftluxat. usw.	—	1	1	0,19	4	2	6	1,10	7	0,65		
Alkohollismus:												
() = davon Trunksucht												
schweren Grades	63 (23)	67 (34)	130 (57)	25,19	1	1	2	0,37	132 (57)	12,34		
Kriminalität	34	21	55	10,65	4	10	14	2,57	69	6,51		
Chorea	—	—	—	—	1	—	1	0,18	1	0,09		
Außerdem: Hysterie, Psychop., Schreikr., chron. Kopfschmerzen, Nervenschwäche:	2	5	7	1,35	6	4	10	1,89	17	1,60		
„Nervenleiden“ nach eigenen Angaben	15	13	28	5,42	52	35	87	1,60	115	10,85		
„Nervenleiden“ nach Akten ohne näh. Ang. erbl. Belastung bei den Vorfahren	4	7	11	2,13	13	11	24	4,41	35	3,30		
	20	43	63	12,21	20	20	40	7,37	103	9,72		

Außerdem haben elf der Probandeneltern Selbstmord begangen, neun sind verstorben an progressiver Paralyse und in einem Fall lag als Todesursache Tabes dorsalis vor. Rund 40,2% der Hilfsschuleltern waren zur Zeit der Untersuchungen nicht mehr am Leben. Es lagen von diesen keine oder nur wenige Anhaltspunkte für eine psychische Beurteilung vor, dies ist wohl mit ein Grund dafür, daß der

Prozentsatz von Schwachsinn bei uns niedrig ist im Vergleich zu den neuesten Untersuchungsergebnissen von Frede (4), die 34,8% Schwachsinnige unter den Kieler Hilfsschulleitern feststellte. Auffällig ist, daß unter den Probandenmüttern fast noch einmal soviel schwachsinnig sind als unter den Vätern. Die Ursache dafür liegt wohl darin, daß bei einem schwachsinnigen Mädchen eine größere Heiratsaussicht besteht als bei einem schwachsinnigen Manne, der sich als Gründer der Familie erst im Existenzkampf bewähren muß, während die schwachsinnige Frau den dieser Schicht entsprechenden geringeren häuslichen und familiären Ansprüchen eher genügt. Diese Feststellung fanden wir ebenso bestätigt bei den Untersuchungen der Probanden selbst (vgl. „Heiratshäufigkeit und Kinderzahlen der ehemaligen Hilfsschüler“). Erblich bedingte Geisteskrankheiten bei den Eltern ergaben 0,65%, während Frede (4) bei den Eltern der Kieler Hilfsschulentlassenen 0,35% fand. Nach Baur-Fischer-Lenz (1) sind oder werden auf Grund erblicher Anlage 0,3% von allen Geborenen epileptisch geboren. Unser Ergebnis für Fallsucht (1,03%) beträgt demnach fast das Dreieinhalbfache der Wahrscheinlichkeitsziffer für die Durchschnittsbevölkerung. Ebenso übertrifft der Prozentsatz für schwere Schwachsichtigkeit und Schwerhörigkeit den Durchschnitt um ein Vielfaches.

Charakteristisch ist die verhältnismäßig hohe Anzahl der Alkoholiker und Kriminellen. Der Vomhundertsatz an Trinkern unter den Hilfsschulvätern (25,19%) liegt sogar um 2,79% höher als der entsprechende von Frede (4) (22,4%) Bei Lohoff (14) beträgt der Prozentsatz für Trunksucht unter den Eltern und der Verwandtschaft der Oberhausener Hilfsschulkinder nur 12,38%. Von den 55 kriminellen Vätern sind acht Zuchthäusler, sieben begingen Blutschande, vier wurden wegen anderer sittlicher Verfehlungen und vier wegen Glücksspielen vorbestraft. Unter den Delikten steht Diebstahl an erster Stelle, daneben sind Unterschlagung, Betrug sowie Betteln und Vagabundieren am häufigsten vertreten. Unter den Probandenmüttern befanden sich 3 (0,55%) Prostituierte, 3 (0,58%) der Väter waren Zuhälter. Zusammenfassend stellten wir fest, daß bei den Eltern der Hilfsschulentlassenen eine erbliche Belastung vorlag:

1. **gesundheitlicher Art:** beim Vater 160mal (31,00 vH.), bei der Mutter 66mal (12,15 vH.) und bei beiden Eltern 86mal (16,66 vH.) — ergibt eine Belastung mit Erbkrankheiten von rund 60%. Im allgemeinen liegen die entsprechenden Ergebnisse anderer Autoren zwischen 53 und 80 %.
2. **sozialer Art (bedingt durch Alkoholismus, geistige Defekte usw.):** beim Vater 102mal (19,76%), bei der Mutter 19mal (3,49%) und bei beiden Eltern 22mal (4,26%).
3. **krimineller Art:** Wenn auch „für die Frage der Belastung die Tatsache der elterlichen Kriminalität natürlich nur indirekte Bedeutung hat“ (3), führen wir die zahlenmäßigen Ergebnisse in gleicher Weise mit an: beim Vater 47mal (9,10%), bei der Mutter 6mal (1,10%) und bei beiden Eltern 8 (1,55%).

Üble soziale Verhältnisse der 516 Hilfsschulfamilien waren in 158 Fällen (30,62%) nachweisbar; schlechte familiäre und eheliche Verhältnisse in 198 Fällen (38,17%). In 186 Fällen (35,65%) verstarben ein oder beide Eltern frühzeitig, d. h. bevor der Proband das 18. Lebensjahr erreicht hatte, was in gewissem Grade auch Einfluß auf Entwicklung und Erziehung der ehemaligen Hilfsschüler hatte.

2. Die Probandengeschwister.

Für die Untersuchungen kamen die 3303 lebend geborenen Geschwister der 516 Probanden ohne die Stiefgeschwister in Betracht. Von diesen waren 1588 (48,19%) verstorben und schieden für die Berechnung aus. Als Kleinkinder verstarben 1277. Bezogen auf die Gesamtkinderzahl der 516 Hilfsschulfamilien ergibt das eine Kleinkindersterblichkeit von 38,68%. Dieses Ergebnis kann aber nicht ohne weiteres als Vergleichszahl herangezogen werden, da der Prozentsatz für die innerhalb der letzten 5 Jahrzehnte klein verstorbenen Probandengeschwister berechnet wurde. Als Frühsterblichkeitsziffer für Normale errechnete Juda (3) 23,2%, in Hilfsschulfamilien Schultze-Naumburg (20) 19,3%, bei Repetentengeschwistern gibt Juda (3) 40% und Frede (4) bei Hilfsschulgeschwistern 33,3% an. Der Rest der verstorbenen Geschwister fällt auf 122 bis zum 15. Lebensjahr und auf 189 nach dem 15. Lebensjahr verstorbenen. Die Todesursachen für die klein verstorbenen waren in der Hauptsache Lebensschwäche und Spasmophilie. Nachfolgende Tabelle 4 soll über die körperlichen

Tab. 4.

	Geschwister d. ♂ Prob. (877)		Geschwister d. ♀ Prob. (838)		Geschwister d. ♂ + ♀ Prob. (1715)	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
Schwachsinn leichten – schweren Grades	79	9,00	176	21,00	255	14,86
Schulversager (d. h. 1mal und öfter sitzen geblieben)	296	33,75	341	40,69	637	37,14
Zirkuläres Irresein	—	—	—	—	—	—
Schizophrenie	2	0,23	1	0,12	3	0,16
Geisteskrankheiten ohne Angabe der Diagnosen	1	0,11	1	0,12	2	0,12
Fallsucht	5	0,57	9	1,07	14	0,82
Schwere Kurzsichtigkeit. Blindheit	16	1,82	9	1,07	25	1,46
Starke Schwerhörigkeit. Taubheit	3	0,34	5	0,60	8	0,47
Chorea	2	0,23	—	—	2	0,12
Körperliche Mißbildung: Klumpfuß, Hüftluxation, Gaumenspalte usw.	2	0,23	2	0,24	4	0,23
Alkoholismus	6	0,68	15	1,78	21	1,22
Kriminalität	33	3,73	46	5,49	79	4,61
Außerdem: Hysterie, Neurasthenie, Rentenrose, Homosexualität usw.	9	1,03	4	0,48	13	0,75
„Nervenleiden“ nach eigenen Angaben	50	6,61	49	8,71	99	7,59
„Nervenleiden“ nach Akten ohne nähere Bezeichnung	8		23		31	

und geistigen Defekte der 1715 lebenden Geschwister Aufschluß geben. Die Zahlen des Schwachsinnns erscheinen dabei verhältnismäßig niedrig. Der Grund ist darin zu suchen, daß eine gründliche Erörterung über die Probandengeschwister gerade bei den ältesten Jahrgängen der Ausgangsfälle nicht möglich war. Sie wohnten zum größten Teil nicht mehr in Chemnitz, die Probanden konnten keine Auskunft über sie geben und Aktenunterlagen waren nicht mehr vorhanden. Unser Ergebnis entspricht etwa dem von Lohoff, der eine Schwachsinnshäufigkeit unter den Geschwistern von 16% fand.

Von den 1715 Geschwistern sind bis jetzt 73,3% verheiratet. Aus diesen 1187 Ehen stammen 1858 Kinder, von denen rund 11% minderwertig sind. Außerdem wurden 247 Kinder unehelich geboren, was von der Gesamtgeschwisterkinderzahl (= 2105) 11,7% ausmacht. Bei den Berufen der Probandengeschwister überwog ebenfalls der ungelernete Arbeiter stark. 70,55% (1210) ungelernete, 25,54% (438) gelernt, 1,46% (25) Lehre nicht beendet und 2,45% (42) stehen noch in der Berufsausbildung und sind noch schulpflichtig.

3. Die Geschwisterzahlen einschließlich Probanden.

Die Kinderzahlen der Hilfsschuleltern, von denen bekannt ist, daß sie sehr hoch sind, haben für die Familienverhältnisse eine große Bedeutung. Die Ehen der Probandeneltern bei den Chemnitzer Untersuchungen dürfen zu etwa 98% als biologisch abgeschlossen gelten, d. h., die Ehepartnerin hat das 45. Lebensjahr erreicht. Den 516 Hilfsschulfamilien entstammen 3819 lebend geborene Kinder (die Stiefkinder wurden nicht mitgezählt). Auf eine Familie kommen demnach durchschnittlich 7,41 Kinder. Nach Berechnung von Burgdörfer (2) sind etwa 10% aller Ehen kinderlos. Unter Hinzurechnen dieser 10% ergibt sich eine bereinigte Geburtenziffer der Ehen der Probandeneltern von 6,72. Wenn die Ergebnisse anderer Autoren tiefer liegen, ist das ursächlich dadurch bedingt, daß deren Untersuchungsmaterial vorwiegend aus nicht abgeschlossenen Ehen und teils auch aus geburtenarmen Jahren stammt. Unser Ergebnis kommt dem von Frischeisen-Köhler (3) am nächsten, der für 66 biologisch abgeschlossene Ehen $6,86 \pm 0,36$ Kinder je fruchtbare Ehe errechnete. Frede (4) stellte 6,3 lebend geborene Kinder im Durchschnitt fest, während Reiter-Ostoffs (Rostock) (3) 6,4 und Schultze-Naumburg (Pommern) (20) 5,6 Kinder je fruchtbare Ehe ermittelten.

Die drei Kurven der Abb. 1 geben die Kinderzahlen in den Hilfsschulfamilien wieder. Auf die Abszisse haben wir die Kinderzahlen 1–19 eingetragen und auf die Ordinate die Zahl der Fälle; d. h. die auf diese Kinderzahlen entfallenden Familien.

Kurve II für sämtliche lebende Kinder der Probandeneltern steigt von 0 über 1 Kind pro Ehe in 28 Fällen bis zu 2 Kindern pro Ehe steil auf 88 an, sinkt bei drei Kindern auf 83 und findet ihren Höhepunkt bei vier Kindern in 91 Fällen, fällt bei fünf auf 85, bei sechs auf 68, bei sieben auf 37, bei acht auf 14, bei neun auf 11, bei zehn auf 4, bei elf auf 2, desgl. bei zwölf, bei dreizehn auf 1, bei vierzehn auf zwei, bei 15 auf 0.

Kurve III stellt alle lebend geborenen Geschwister der Hilfsschüler, einschließlich der klein verstorbenen, und die Probanden selber dar. Sie verläuft

ziemlich stetig und zwar steigt sie von 0 bis 3 steil an, erreicht den Höhepunkt bei 6 und fällt dann allmählich ab. Es konnten nicht mehr eingetragen werden: 20 und 21 Kinder je Familie in einem Fall und 24 in zwei Fällen. Die 1. Kurve für die ehelich geborenen Probandenkinder stellen wir als Vergleich auf. Wir besprechen sie aber erst im Abschnitt „Ehe und Kinder der Hilfsschulentlassenen“.

Schmidt-Kehl (19) stellte bei seinen Untersuchungen über die Fortpflanzung der Minderwertigen fest, daß Normalbegabte der fränkischen Landbevölkerung zu 45,2% aus kinderreichen und zu 54,8% aus kinderarmen Familien stammen,

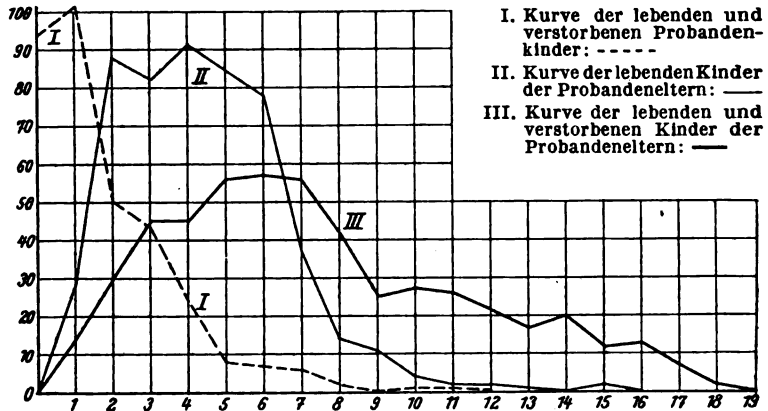


Abb. 1. Kinderzahl bei den Probandeneltern und bei den verheirateten Probanden.

dagegen Hilfsschulbedürftige zu 66,4% aus kinderreichen und zu 33,6% aus kinderarmen. Unsere Ergebnisse liegen noch ungünstiger für den erbbiologischen Wert in bevölkerungspolitischer Hinsicht. 85,08% der 516 Hilfsschulfamilien sind kinderreich und nur 14,92% kinderarm (vgl. Tab. 5), wenn auch 38,68% der Kinder klein verstarben.

Tab. 5. In wieviel Fällen stammen die Probanden aus kinderreichen Familien?

Kinderzahl je Familie einschl. d. verstorbenen Kinder	Gruppe der männl. Prob.		Gruppe der weibl. Prob.		Gruppe der männl. + weibl. Prob.	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
1 Kind . . .	2	0,75	2	0,79	4	0,78
2 Kinder . . .	18	6,79	11	4,38	29	5,62
3 Kinder . . .	26	9,81	18	7,17	44	8,52
4 Kinder und mehr . . .	249	82,65	220	87,66	439	85,08
Summe	265	100,00	251	100,00	516	100,00

An dieser Stelle soll eine Übersicht über Sterbealter und Todesursachen der 106 (11,14%) verstorbenen Probanden gegeben werden. Die Todesursachen liegen durch die Leichenscheine bis zum Jahre 1892 amtlich fest. Es wurden alle die während der Hilfsschulzeit und nach der Schulentlassung Verstorbenen erfaßt.

Tab. 6. Sterbehäufigkeit in den verschiedenen Altersstufen.

Zahl der lebenden untersuchten Prob. in den verschiedenen Altersstufen	Altersstufen	Zahl der verstorb. ♂ Prob.	Zahl der verstorb. ♀ Prob.	Zahl der ♂ + ♀ verstorbenen Probanden	
		Abs. Z.	Abs. Z.	Abs. Z.	v. H.
—	unter 15 Jahren	3	5	8	0,84
—	zwischen 15 u. 20 Jahren	14	11	25	2,63
44	zwischen 20 u. 25 Jahren	18	14	32	3,36
209	zwischen 25 u. 30 Jahren	4	10	14	1,47
222	zwischen 30 u. 40 Jahren	8	8	16	1,69
46	zwischen 40 u. 50 Jahren	7	1	8	0,84
55	über 50 Jahre.	1	2	3	0,31
576	Summe	55	51	106	11,14

Die höchste Sterblichkeitsziffer liegt zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr mit 3,36% von der Gesamtzahl des gesammelten Hilfsschulmaterials (951). 8,48% der verstorbenen Probanden waren bis zu ihrem Ableben in geschlossenen Anstalten, wie Nervenlinik, Heil- und Pflegeanstalten usw., untergebracht gewesen. Außerdem verstarben 3 in Arbeitsanstalten.

Epilepsie tritt in 5 Fällen auf, Schizophrenie als Grundleiden und Schlaganfall mit 13 Jahren sowie Chorea minor je ein Fall. Einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz weist die Tbc. der Atmungsorgane und anderer Organe mit 23,7% auf. Nach Jahrgängen geordnet ergeben sie ein typisches Auf- und Absteigen: zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr verstarben 6 Probanden an Tuberkulose, zwischen dem 20. und 25. 14, zwischen dem 25. und 30. 4, zwischen dem 30. und 35. 3, zwischen dem 40. und 45. nur 2. Im Weltkriege fielen 4 Probanden und 1 wurde beim Fluchtversuch in Frankreich 1919 im Alter von 20 Jahren erschossen (ergibt 2,75% der männlichen Verstorbenen). Die Zahl der Selbstmörder beträgt 5,3%, darunter sind Selbstmorde einmal durch Erhängen, einmal durch Hinabstürzen, zweimal im Alter von 19 und 16 Jahren durch Einatmen von Leuchtgas und einmal durch Alkoholvergiftung mit 18 Jahren. In einem Fall konnte die Todesursache vom Arzt nicht festgestellt werden und in 11 weiteren waren die Probanden außerhalb von Chemnitz verstorben.

Zusammenfassung der Todesursachen nach der Gliederung des kurzen systematischen Verzeichnisses der Todesursachen.

Todesursachen:	Anzahl:
I. Infektions- und parasitäre Krankheiten	37
II. Krebs und andere Neubildungen	2
III-V. Allgemeinkrankheiten und chronische Vergiftung	1
VI. Krankheiten des Zentralnervensystems und der Sinnesorgane	13
VII. Krankheiten der Kreislauforgane	5
VIII. Krankheiten der Atmungsorgane	4
IX. Krankheiten der Verdauungsorgane	1
X. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	5
XI. Krankheiten der Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett	4

Todesursachen:	Anzahl:
XII–XIII. Krankheiten der äußeren Bedeckungs- und Bewegungsorgane . . .	1
XVII. Äußere Einwirkungen	18
XVIII. Plötzlicher Tod und nicht oder ungenau angegebene Ursachen . .	15

Leider haben wir für diese Ergebnisse keinen entsprechenden Vergleichsstoff anderer Erhebungen finden können.

IV. Der ehemalige Hilfsschüler in seinem Gesamtverhalten.

a) Die Schwachsinnsgade.

Außer den 576 Probanden konnten wir noch 66 ehemalige Hilfsschüler mit verwerten, über die wir uns aus Akten und Krankengeschichten ein klares Bild verschafften. Danach wurde das Gesamtmaterial von 642 Personen in drei Gruppen gegliedert:

A. Die Hauptgruppe, in der die 576 untersuchten und aktenmäßig bearbeiteten Probanden zusammengefaßt sind (davon 305 männliche und 271 weibliche).

B. In Gruppe B gehören 45 Hilfsschulentlassene, von denen nur die vorhandenen Akten bearbeitet werden konnten (davon 36 männliche und 9 weibliche).

C. Diese Gruppe umfaßt alle 21 Anstaltsinsassen, deren Krankengeschichten und Akten ausgewertet wurden (davon 10 männliche und 11 weibliche).

In die Hilfsschule werden die Kinder überwiesen, die nicht in der Lage sind, den Mindestanforderungen der Normalschule zu genügen und für die Fortbildung der normalbegabten Volksschüler eine Hemmung bedeuten. „Im Durchschnitt aber versagt erfahrungsgemäß in der Volksschule nur derjenige grob, der unterdurchschnittliche Fähigkeiten auf vielen Einzelgebieten hat.“ (9) Und zwar liegt dieser Mangel an Fähigkeiten bei den Hilfsschülern auf dem Gebiet des Intellekts, häufig verbunden mit Defekten des Gefühls- und Willenslebens. Wenn auch nicht jeder Hilfsschüler schwachsinnig ist, so liegt doch bei dem größten Teil Schwachsinn vor, der in überwiegender Mehrzahl als angeborener Schwachsinn unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fällt.

Für die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit der ehemaligen Hilfsschüler in bezug auf Schwachsinn sind Feststellungen über evtl. vorgeburtliche Schädigungen und Entwicklungsstörungen seit frühester Kindheit wichtig. Neben den Aussagen der Probanden und deren Angehörigen über Entwicklung und Krankheiten in der Vorschulzeit, gaben die Elternfragebögen, die zur Zeit der Schulaufnahme von den Eltern noch unbeeinflusst ausgefüllt worden sind, sowie die Schülerbögen Aufschluß. Wenn auch bei unseren Probanden Entwicklungsstörungen und scheinbar äußere Einflüsse, die als Ursache eines exogenen Schwachsinn hätten angesehen werden können, verschiedentlich vorhanden waren, so lag in den meisten Fällen primär eine starke erbliche Belastung vor, so daß wir nur 2,61% der Gruppe A mit größter Wahrscheinlichkeit als erworben schwachsinnig finden konnten. Wegen körperlicher und geistiger Schwäche vom Schulbesuch ein Jahr zurückgestellt waren in den Gruppen A: 40, B: 4 und C: 1. Ein 9. Schuljahr wurde lt. Schulbeschluß angeordnet in Gruppe A: 9, B: — und C: 1. Außerdem bekamen

von Gruppe A wegen schwerer Krankheit oder Bildungsunfähigkeit 8 Probanden Hausunterricht und 8 Anstaltsschulunterricht, und in vier Fällen war eine vorübergehende Unterbringung in einer Sprachheilklasse nötig. Mit welchem Lebensjahr das Kind von der Normalschule in die Hilfsklasse versetzt wurde, ist für die Gesamtbeurteilung von Bedeutung. Aus Tab. 7 ersehen wir, daß bei den meisten Probanden mit 8 Jahren die Hilfsschulüberweisung stattfand.

Tab. 7.

Mit welchem Lebensjahr in die Hilfsschule überwiesen	Gruppe A 576 Probanden		Gruppe B 45 Probanden		Gruppe C 21 Probanden		Gesamtzahl 642 Probanden	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
mit dem 7. Jahr .	24	4,1	3	6,7	—	—	27	4,2
„ „ 8. „ .	111	19,0	9	20,0	7	33,3	127	19,8
„ „ 9. „ .	71	12,3	8	17,8	1	4,8	80	12,5
„ „ 10. „ .	59	10,3	7	15,5	1	4,8	67	10,4
„ „ 11. „ .	41	7,1	3	6,7	1	4,8	45	7,0
„ „ 12. „ .	30	5,2	1	2,2	2	9,5	33	5,1
„ „ 13. „ .	35	6,3	1	2,2	1	4,8	37	5,8
unbekannte Fälle	205	35,7	13	28,9	8	38,0	226	35,2

Unter den Hilfsschülern ist das psychopathische Kind stark vertreten. Das bestätigten die Schülercharakteristiken und die Erziehungsakten, die von Neigungen der Probanden zum Vagabundieren, Schuleschwänzen, zu starker Triebhaftigkeit, asozialen Handlungen, Tierquälereien usw. berichten. 8,72% der Gesamtzahl waren Fürsorgezöglinge.

Von fast 84% der Hilfsschüler lagen die Schulentlassungszeugnisse vor. Über die schulischen Leistungen, die bei der Beurteilung der Schwachsinngrade wertvoll waren, gibt Tab. 8 Aufschluß. Wir haben eine Gruppeneinteilung vorgenommen, derart, daß die zusammengefaßt wurden, die erstens aus niedriger Hilfschulklasse mit schlechten Leistungen, zweitens aus der ersten Hilfsklasse a) mit schlechten, b) mit genügenden und c) mit guten Leistungen entlassen wurden, und drittens, von denen die Leistungen nicht bekannt waren. Die Schwachsinngrade deckten sich im großen und ganzen mit dieser Einteilung.

- Zu Gruppe 1 gehören die Schwer- bis Mittelschwachsinnigen,
- Zu Gruppe 2a die Schwachsinnigen mittleren bis leichteren Grades,
- Zu Gruppe 2b die Debilen und unter
- Gruppe 2c fallen im allgemeinen die Nichtschwachsinnigen.

Der Einteilung der Intelligenzdefekte haben wir die drei Schwachsinnstufen nach Baur-Fischer-Lenz (1) zugrunde gelegt, und zwar die des leichten Grades der Debilität, des mittleren der Imbezillität und des schwersten der Idiotie. Freilich ist die Einordnung der verschiedenen Schwachsinnformen in die drei Schwachsinngrade einer gewissen Schematisierung unterworfen und von der subjektiven Beurteilung des Untersuchers abhängig. Das läßt sich jedoch bei einer Aufstellung eines Gesamtüberblickes über einen größeren Untersuchungsstoff nicht vermeiden. Schwierigkeiten bereitete die Grenzziehung vom Normalen zum Schwachsinnigen,

Tab. 8.

Entlassen aus:	Gruppe A 576 Probanden		Gruppe B 45 Probanden		Gruppe C 21 Probanden		Gesamtzahl 642 Probanden	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
1. der niederen HS-Kl. mit schlechten Leistungen . . .	24	4,2	5	11,1	2	8,2	31	4,8
2. der ersten HS-Kl.								
a) mit schlechten Leistungen . .	121	21,0	7	15,5	9	42,9	137	21,3
b) mit genügend. Leistungen . .	304	52,8	21	46,7	5	23,8	330	51,4
c) mit guter Leistung	23	4,0	4	8,9	—	—	27	4,2
3. Leistung unbekannt	104	18,0	8	17,8	5	23,8	117	18,3

zwischen denen ein fließender Übergang stattfindet. Wir haben diese Fälle als Grenzfälle bezeichnet. Auch nach W. Lange (11) sind Grenzfälle naturgemäß unter Hilfsschülern häufig. Ebenso sind die Grenzen zwischen den einzelnen Schwachsinngraden gleitend. Von den 576 Probanden der Hauptgruppe A sind nach fachärztlicher Beurteilung festgestellt: 458 = 79,51 v. H. als schwachsinnig, 79 = 13,72 v. H. Grenzfälle, 34 = 5,90 v. H. als nicht schwachsinnig, vier Fälle, die zwar nicht schwachsinnig waren, doch an anderen Defekten litten, z. B. Trunksucht, Epilepsie, Neurose und progress. Paralyse und ein nach fachärztlichem Untersuchungsergebnis einwandfreier Kretin.

Tab. 9. Verteilung der Schwachsinngrade auf die Probanden der Hauptgruppe A.

Schwachsinngrade	männl. Prob.		weibl. Prob.		männl. u. weibl. Prob.	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
Debilität . . .	210	85,72	172	80,29	382	83,22
Imbezillität. .	29	11,83	36	16,85	65	14,16
Idiotie	6	2,45	6	2,86	12	2,62
Summe	245	100,00	214	100,00	459	100,00

Die Leichtschwachsinnigen überwiegen zahlenmäßig stark; während der Prozentsatz der Schwachsinnigen schweren Grades niedrig ist, da die meisten Fälle von Bildungsunfähigkeit einer Anstaltsaufnahme bedürfen und nicht erst der Hilfsschule zugeführt werden. Unter den 245 männlichen Probanden sind 7 (2,86%) mit größter Wahrscheinlichkeit exogen bedingt und bei den 214 weiblichen sind es 5 (2,34%). Die Ursachen des erworbenen Schwachsinn beruhen zweimal auf zerebraler Kinderlähmung, fünfmal auf angeborener Syphilis, einmal auf Hydro-

cephalus, zweimal auf Unglücksfällen mit Gehirnerschütterung, einmal auf Little'scher Lähmung und in einem Fall liegt Verdacht auf Encephalitis vor. Zieht man von der Gesamtzahl 576 die erworbenen Schwachsinnfälle und die, welche weder erbliche Belastungen noch exogene Schädigungen aufweisen, sowie die nur körperlich Gebrechlichen ab, so bleibt die Gruppe der mit großer Wahrscheinlichkeit erblich bedingt Schwachsinnigen übrig; d. h. mit den Grenzfällen 93,23 v. H. und ohne die Grenzfälle 79,5 v. H. Da die Berechnung eine Auswahl nach Belastetsein darstellt, ist sie nur bedingt als Belastungszahl verwendbar. Judas (10) Untersuchungen ergaben bei 131 Schwachsinnigen 36 mit wahrscheinlich exogen bedingtem Schwachsinn und 15 mit fraglicher Ursache; demnach litten 61,08% an einem endogen bedingten Schwachsinn. Hoffmeister stellte unter 60 Hilfsschülern 73,3% und Inneckes (10) unter 60 Probanden 91,8% endogen und 8,2% exogen Schwachsinnige fest. Vollmer (10) fand bei den 1934 entlassenen Hilfsschülern in Bremen nur 4,2% einwandfrei nicht schwachsinnig. Gruppe B umfaßte 19 = 42,1 v. H. Debile, 4 = 8,8 v. H. Imbezille, keine Idioten, dafür 22 = 48,8 v. H. Grenzfälle.

Von Gruppe C, den Anstaltsinsassen, waren leicht schwachsinnig 5, mittel schwachsinnig 10, schwer schwachsinnig 4 und einer litt an Schizophrenie und einer an erblicher Fallsucht.

Mit dem endogenen Schwachsinn verbunden konnten bei der Gruppe A des Untersuchungsstoffs noch folgende charakterliche und psychische Defekte festgestellt werden. (Für diese Berechnungen kamen nur die 547 Schwachsinnigen und die Grenzfälle in Frage.)

Tab. 10.

	männl. Prob. 278		weibl. Prob. 269		männl. u. weibl. Prob. 547	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. H.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
Neigung z. Trunksucht . . .	30	10,79	3	1,12	33	6,02
Erbliche Fallsucht	3	1,08	7	2,60	10	1,81
Psychosen:						
Schizophrenie	1	0,36	1	0,37	2	0,37
manisch. depr. Irresein	1	0,36	1	0,37	2	0,37
Chorea	—	—	2	0,71	2	0,37
Körperliche Mißbildungen:						
Klumpfuß, Hüftluxation, Fehlen des Zäpfchens usw.	4	1,44	2	0,71	6	1,09
Sonstige Abnormitäten:						
Hysterie, Weinkampf usw.	7	2,53	18	6,69	25	4,59
Homosexualität	4	1,44	—	—	4	0,73
Bisexualität	1	0,36	—	—	1	0,18
Unzüchtler u. Zuhälter . . .	1	0,36	23	8,55	24	4,37
Schwere Sprachstörungen	1	0,36	—	—	1	0,18

Die Trunksucht tritt hauptsächlich erst im späteren Leben auf. Da sich unsere Probanden größtenteils aus den älteren Jahrgängen zusammensetzen, ist dadurch der entsprechend hohe Prozentsatz für Alkoholismus bedingt. Unsere Ergebniszahl z. B. bei den männlichen Probanden (10,79%) ist rund dreimal höher als die bei den Untersuchungen von Frede (4), Kiel (3,7%). Sogar unter dem weiblichen Probandenmaterial, das im allgemeinen minderwertiger und stärker belastet war als das der männlichen Hilfsschulentlassenen, befanden sich drei Trinkerrinnen (1,12%), während Frede (4) keinen einzigen derartigen Fall nachweisen konnte. Die erbliche Fallsucht bei den weiblichen ehemaligen Hilfsschülerinnen tritt verhältnismäßig häufig auf, so daß sich männlich zu weiblich wie 1:2,5 verhält. Die Zahlen für die Psychosen (0,37%) liegen bei beiden Gruppen gleich niedrig im Verhältnis zum Durchschnitt (1,5%). Beachtlich hoch ist der Vomhundertsatz der Unzüchtlerinnen mit 8,55 v. H. und der Zuhälter 0,36%.

Nach Rosorius (18) nimmt Peter, der Sachverständige beim Kriminalamt Chemnitz, an, daß „von den schätzungsweise 4–800 000 in Deutschland lebenden angeboren Schwachsinnigen 10–20% kriminell veranlagt sind“. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen wir bei den Chemnitzer Untersuchungen. Sämtliches Probandenmaterial wurde durch das Polizeipräsidium auf etwa vorhandene Polizeiakten überprüft. Für die 576 Probanden der Hauptgruppe A stellten wir 93 (16,14%) Kriminelle fest; unter den 305 männlichen ehem. Hilfsschülern waren 22,95% (70) und bei den 271 weiblichen Hilfsschulentlassenen 8,49% (23) mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Bei den meisten Rechtsbrechern konnten wir zugleich das Vorkommen noch eines oder mehrerer Kriminellen in der Familie feststellen. Die meisten der Kriminellen waren mehrfach vorbestraft, bis zu 24 Straftaten. Am häufigsten sind unter den Delikten vertreten: Diebstahl 79mal, Unterschlagung und Betrug 32mal, Betteln und Vagabundieren 44mal, Beleidigung und Widerstand 26mal und Hausfriedensbruch 17mal. Bei den Straftaten der Frauen gibt es außerdem 18 Fälle von Unzucht, einen von Blutschande, zwei von Abtreibung, einen von Kuppelei. Die Strafregister der Männer wiesen 12 Sittlichkeitsdelikte und einmal Zuhälterei auf, außerdem befanden sich zwei Exhibitionisten unter den Probanden, von denen der eine kastriert worden war. Die Kriminalität des Chemnitzer Hilfsschulmaterials ist erheblich im Vergleich zu den Resultaten anderer Untersucher. Frede (4) konnte unter den Kieler Hilfsschulentlassenen im Alter von 33–48 Jahren 19 = 14,2% männliche Kriminelle und nicht einen Fall bei den weiblichen Probanden finden. Ploetz (16) beobachtete bei seinen Untersuchungen über Kriminalität bei 14–18-jährigen jugendlichen Magdeburger Normal- und Hilfsschülern in den Jahren 1934–36 folgendes:

1. Die Zahlen der kriminellen ehem. Hilfsschüler liegen höher als bei den Rechtsbrechern aus den Normalschulen.

2. Er stellte ein Sinken der Kriminalitätsziffer bei den Jugendlichen der Normalschule nach dem Umbruch (1934–36) fest; dagegen stieg die Zahl der Rechtsbrecher bei den Hilfsschulentlassenen in der gleichen Zeit, was er damit begründet, daß diese letzte Gruppe Menschen „erbgeschädigt und deshalb den erzieherischen Einflüssen wenig zugänglich ist“.

Ein erschütterndes Bild erblicher Belastung verbunden mit ungünstigen Umweltverhältnissen zeigt die völlig asoziale, stark kriminelle Hilfsschulfamilie „Sch“.

Vater: 64 Jhr., Erdarbeiter, arbeitslos, Syphilitiker, arbeitsscheuer Trinker, Glücksspieler und Zuhälter, elfmal vorbestraft wegen Glücksspiel, Unterschlagung, Beamtenbeleidigung, Widerstand usw.

Mutter: 65 Jhr., völlig unwirtschaftlich, verlogen und liederlich, 17mal vorbestraft wegen Diebstahl, Rückfalldiebstahl, Unterschlagung und Hehlerei, beging Bandendiebstähle, an denen ihre Kinder und z. T. deren Ehepartner beteiligt waren.

1. Kind: 36 Jhr., Dirne, aus der Erziehungsanstalt wiederholt entwichen, neunmal vorbestraft wegen Diebstahl, Unterschlagung, Beamtenbeleidigung usw., Ehemann arbeitslos, 3 Kinder klein verstorben, unter den 3 lebenden Kindern sind ein Hilfsschüler und ein Sitzenbleiber.

2. Kind: mit 8 Monaten an Lungenentzündung verstorben.

3. Kind: mit 1 Jahr 7 Monaten an Brechdurchfall verstorben.

4. Kind: mit 5 Monaten verstorben, Ursache unbekannt.

5. Kind: Prob., 33 Jhr., ungel. Arbeiter, seit 1926 arbeitslos, Fürsorgezögling, Hilfsschüler, arbeitsscheuer notor. Trinker, Messerstecher und Zuhälter; seine verbrecherische Laufbahn begann schon mit dem 15. Lebensjahr, 24mal vorbestraft wegen Hehlerei, schweren Diebstahl und Rückfalldiebstahl, Zuhältereie, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Betteln usw., z. Zt. 2 Jhr. 6 Mon. Zuchthaus. Seine geschiedene Ehefrau war eine völlig asoziale, dirnenhafte Vagabundin, die 3 ehel. geborenen Kinder stehen unter Fürsorgeerziehung.

6. Kind: mit 27 Jhr. an Unterleibskrebs verstorben, Dirne, Fürsorgezögling, 4mal vorbestraft wegen Gewerbeunzucht, Hehlerei usw.

7. Kind: mit 6 Monaten an Lungenentzündung verstorben.

8. Kind: 26 Jhr., Fürsorgezögling, Hilfsschülerin, angeb. Schwachsinn, Gewerbeunzüchtlerin, Syphilitikerin, 1928 Selbstmordversuch, 5mal vorbestraft wegen Diebstahl, Hehlerei und Betrug, Urkundenfälschung usw., verheiratet, keine Kinder.

9. Kind: mit 14 Tagen verstorben.

10. Kind: 23 Jhr., Fürsorgezögling, Hilfsschülerin, ein außerehel. Kind von ihr verstarb klein; ist als einzige der Familie noch nicht vorbestraft, seit 1 Jahr verheiratet, keine Kinder in der Ehe.

11. Kind: klein verstorben, Ursache unbekannt.

Außerdem ein außerehel. Kind der Mutter: 40 Jhr., Fürsorgezögling, Gewerbeunzüchtlerin, 2mal vorbestraft wegen Diebstahl; Ehemann angeblich an Magenkrebs verstorben, keine Kinder.

15 umfangreiche Aktenstücke (bei 8 Personen) wurden über diesen „hoffnungslosen Fall“ bearbeitet.

Unter den ehemaligen Chemnitzer Hilfsschülern fanden wir auch einen der sehr seltenen Fälle von hochgradigem Schwachsinn mit einseitiger Begabung. Dieser Proband hat eine geradezu verblüffende Rechenbegabung. Er multipliziert zwei- oder dreistellige Zahlen mit dreistelligen Zahlen in ganz kurzer Zeit, gibt zu irgendwelchen Daten die entsprechenden Wochentage an, schreibt und liest fehlerlos und fließend die schwersten Texte, jedoch ohne jedes Verständnis. Außerdem weist er eine musikalische Begabung auf, indem er ohne Noten gehörte Melodien auf Klavier, Ziehharmonika und Zither spielt. Laut Schulunterlagen versagte er in allen anderen Fächern und wurde im 2. Jahr der Hilfsfortbildungsschule vom Unterricht befreit, da er zu keiner ernsten Arbeit fähig war, vielmehr den Unterricht der Klasse fast dauernd störte und hemmte; auch ein späterer Versuch der Arbeitsausbildung in einer Anstalt schlug fehl. Mit dem 2. Lebensjahr hatte er dreimal schwere Krämpfe durchgemacht. In der Schulzeit traten Absenzen auf in Abständen von Wochen, in den letzten Jahren häuften sich die Bewußtseinsstörungen, zeitweise täglich, besonders bei Erregungen. Der körperliche Befund ergab: mäßiger Hydrocephalus, Zittern des Kopfes bei Erregung und Lidflattern. Über erbliche Belastung wurde bekannt, daß ein Vatersbruder anscheinend schwachsinnig in der Nervenheilanstalt gewesen war; ein Bruder vom Probanden blieb zweimal sitzen. Proband ist das 4. Kind von 7 Kindern. Das 3. und 5. Kind (Zangengeburt) verstarben mit einem Jahr und hatten angeblich, wie auch der Vater des Probanden, „sehr große Köpfe“. Diese Fälle von einseitiger Begabung bei geistig Minderwertigen treten verhältnismäßig selten auf. Mc. Grath (5) (1935) beschreibt den Fall eines 32jährigen Epileptikers mit sehr großem Kopf und geringen geistigen Fähigkeiten (angebl. Intelligenzalter 5 Jhr. 11 Mon.), der ein ungewöhnliches Talent für Kalenderdaten und dergleichen hatte. Lafora (8) stellte psychologische Untersuchungen an bei einer 15jährigen debilen Kalenderkünstlerin, die eine infantile Encephalitis durchgemacht hatte. Diese „Kalenderkünstler“ sind nicht selten Eidetiker. Zum Schluß sei noch an den berühmten Katzenmaler Mind erinnert, der auch schwachsinnig war.

b) Der soziale Wert der ehem. Hilfsschüler.

Um den sozialen Wert einer Persönlichkeit für die Volksgemeinschaft beurteilen zu können, müssen wir seine „Brauchbarkeit“ kennen. In den nächsten Abschnitten wird das berufliche Schicksal und die Erwerbsfähigkeit sowie die Lebensbewährung der Hilfsschulentsessenen behandelt. Gerade die Frage der Erwerbsfähigkeit ist sehr umstritten. Die Hilfsschulstatistiken über die Berufsfähigkeit bei der Schulentlassung der Hilfsschüler geben ein außerordentlich günstiges Resultat. „Es kommt aber nicht nur darauf an, ob die Hilfsschüler erwerbsfähig ins Leben treten, sondern ob sie sich auch in ihrer Lebensstellung bewähren, also sozial lebensstüchtig sind; hierbei hat es sich aber gezeigt, daß von den angeblich Erwerbsfähigen ein großer Teil versagt“ (Joh. Lange [9]). Im Gegensatz zu den sehr viel positiveren Ergebnissen der Heilpädagogen, die eine Erwerbsfähigkeit von 80% errechneten, stehen die wesentlich niedrigeren Werte der später wirklich bewährten Erwerbsfähigkeit. Durch die Alterszusammensetzung der Chem-

nitzer Hilfsschulentlassenen, bei denen die jüngsten Jahrgänge seit 9–10 Jahren und die ältesten seit 45–46 Jahren schulentlassen sind, läßt sich ein abschließendes Urteil bilden.

Von den 351 männlichen Probanden der 3 Gruppen A, B und C waren 1935 z. Zt. der Untersuchungen 30 (= 8,53%) völlig berufs unfähig. Rund die Hälfte der übrigen 321 voll- und bedingt Erwerbsfähigen (161) hat mit der Lehre begonnen, 47 brachen sie jedoch vorzeitig ab. Eine Anzahl bestanden die Probezeit oder die Gesellenprüfung nicht wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit. Andere verließen die Lehrstelle, weil angeblich der Meister zu streng war oder der Proband die Lust verloren hatte oder „es einfach nicht begriff“. Ein Proband hatte 2 Lehrstellen als Bäcker inne, ein Schwachsinniger mittleren Grades begann zweimal eine Bäckerlehre, einmal eine Lehre als Friseur und einmal als Dreher und gab alle 4 Lehrstellen angeblich wegen „seiner Nerven“ auf. Einen gelernten Beruf haben demnach 114 Probanden, rund ein Drittel der Gesamtzahl, ergriffen und rund zwei Drittel sind ungelernt (vgl. Abb. 2, Säule A). Die Abb. veranschaulicht den Stand der Berufsentwicklung und der Arbeitslosigkeit der 321 berufsfähigen männlichen Hilfsschulentlassenen z. Zt. der Untersuchungen. Säule B zeigt, daß 65,42%, also rund zwei Drittel, arbeitslos waren. In Chemnitz gab es am 30. 6. 35 24726 Arbeitslose; das sind 7,19% der Einwohnerzahl (343710). Im Vergleich zu diesem Prozentsatz liegt der gefundene Wert der erwerbslosen Hilfsschulentlassenen höher (= 10,99%). Bei denen, die einen Beruf erlernt haben, halten sich die z. Zt. Berufstätigen mit den Arbeitslosen ungefähr die Wage (vgl. Säule I), während bei den anderen 3 Gruppen die Arbeitslosigkeit zwei Drittel bis drei Viertel ausmacht; letzteres trifft bei Säule III zu, die die Zahl der nicht ausgelernten, vorwiegend arbeitsscheuen Probanden darstellt.

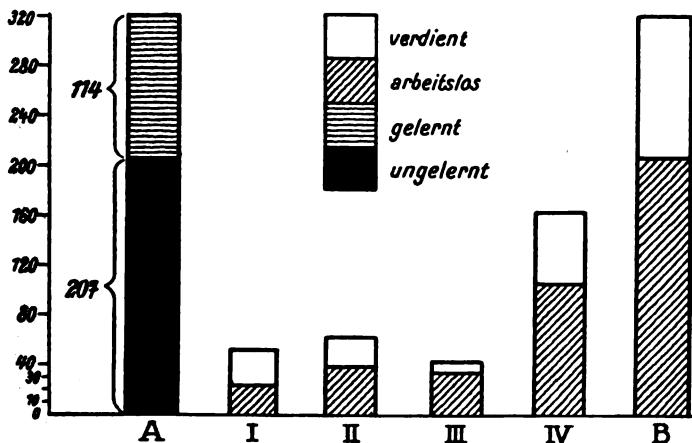


Abb. 2. Berufsentwicklung und Arbeitslosigkeit der männlichen Probanden z. Zt. der Untersuchung.

Säule A: Gelernte u. ungel. Berufe im Verhältnis zur Gesamtzahl (gelernt 114 u. ungel. 207).

Säule B: Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Gesamtzahl (also 210 u. verdienten 111).

Säule I: Beruf erlernt u. dabei geblieben (also 26 u. verdienten 27).

Säule II: Beruf erlernt u. später einen ungel. Beruf ausgeübt (also 40 u. verdienten 21).

Säule III: Lehre eines Handwerks begonnen u. vor Beendigung abgebrochen (also 35 u. verdienten 12).

Säule IV: Seit der Schulentlassung einen ungel. bzw. angel. Beruf ausgeübt (also 106 u. verdienten 54).

Unter den gelernten Berufen waren vertreten: am häufigsten die Dreher (17), Schlosser (14) und Bäcker (11). Dann Former 9, Schweizer 7, Schmiede 6, Sattler 5, Maurer 4, Fräser, Kernmacher und Schuster je 3, Fleischer, Glaser, Heizer, Kartonagenarbeiter, Modelltischler und Maler je 2 und je ein Bohrer, Buchbinder, Dachdecker, Friseur, Gärtner, Klempner, Korbmacher, Kraftwagenführer, Mechaniker, Ofensetzer, Posamentierer, Schneider, Gürtler, Steinmetz, Vorarbeiter, Zimmermann, Metallgießer, landwirtschaftl. Facharbeiter, Kranführer und Gastwirt. Von den 114 gelernten Probanden üben aber nur 53 = 46,5% ihren erlernten Beruf aus, die anderen 53,5% haben kurz nach Beendigung der Lehrzeit einen ungelerten Beruf ergriffen. Selbständig sind nur 3 Probanden (1 Bäcker, 1 Schneider und 1 Gastwirt). Zu den seit der Schulentlassung ungelerten 207 Probanden gehören 82 ungelerte Arbeiter ohne nähere Berufsangaben, 32 Fabrikarbeiter, 26 Gelegenheitsarbeiter, 13 Markthelfer, 13 Händler oder Hausierer, 8 Geschirrführer und die gleiche Anzahl Bau- und Tiefbauarbeiter, 5 Hilfsarbeiter, 4 landwirtschaftliche Arbeiter, je 4 Straßenreiniger und Transportarbeiter, 3 Beifahrer, 2 Kesselreiniger und je 1 Posthelfer, Postbetriebsarbeiter und Aufwärter. Der Prozentsatz des Arbeiterstandes liegt, wie zu erwarten war, außerordentlich hoch (über 80%).

Bei den 103 weiblichen, ledigen Probanden, die in gleicher Weise wie die männlichen Hilfsschulentlassenen bearbeitet wurden, bekamen wir ähnliche Ergebnisse. 18 Hilfsschülerinnen (17,75%) — reichlich das Doppelte des entsprechenden Wertes bei den männlichen Probanden — sind völlig berufsunfähig. Nur 6 haben einen Beruf erlernt, davon stehen 4 (3,88%) im Erwerbsleben. 79 Hilfsschülerinnen gehören zu den an- bzw. ungelerten, von denen 33 = 32,04% sich ihren Lebensunterhalt verdienen, 7 = 6,80% arbeiten kurz und 39 = 37,86% leben von Wohlfahrtsunterstützung. Die Berufsgruppen der weiblichen Probanden umfassen 2 Friseurinnen, 2 Näherinnen, 1 Verkäuferin, 1 Büglerin, am stärksten vertreten ist wiederum der Arbeiterstand: 80 an- bzw. ungelerte Fabrikarbeiterinnen wie Stemplerin, Bogenfängerin, Packerin, Legerin usw., die einfache, mechanische Arbeit leisten. Nur 10 sind als Hausmädchen oder als Aufwartung tätig, 3 verdienen in der Landwirtschaft ihr Brot und 4 leben als Haustöchter im Haushalt der Eltern.

Die soziale Brauchbarkeit der Schwachsinnigen hängt vor allem stark von dem Grad des Schwachsinn ab. Deshalb haben wir die 245 männlichen schwachsinnigen Probanden und die 87 ledigen weiblichen Schwachsinnigen nach ihrer Berufsentwicklung gesondert bearbeitet (vgl. nachstehende Tab. 11a und b). Die Schwerschwachsinnigen sind bis auf zwei Fälle alle berufs- bzw. erwerbsunfähig. Nicht einmal ein Viertel der Gesamtzahl der männlichen Probanden hat einen Beruf erlernt, während der Prozentsatz der Ungelernten für die männlichen Hilfsschüler rund 69% und für die weiblichen rund 78% beträgt. Typisch ist für die Gruppe der nicht ausgelernten Probanden, daß sie hauptsächlich asoziale und kriminelle Elemente umfaßt und daß die Anzahl der Arbeitslosen über dreimal größer ist als die der z. Zt. Berufstätigen dieser Gruppe. Der Vomhundertsatz der Erwerbslosen der gesamten männlichen Schwachsinnigen (71,1%) ist $2\frac{1}{2}$ mal größer als der im Arbeitsverhältnis stehenden (28,9%). Die Arbeitslosenziffer bei den schwachsinnigen Hilfsschülerinnen liegt nur um 12,6% höher als die Zahl der Verdienenden. Das erklärt sich daraus, daß die billigeren weiblichen

Tab. 11a.
Berufsentwicklung der 245 männlichen Schwachsinnigen.

Schwachsinngrad	gelernt				nicht ausgelernt			
	verdient		arbeitslos		verdient		arbeitslos	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
Schw. leichten Grades 210 Prob.	22	8,98	33	13,47	9	3,67	30	12,24
Schw. mittleren Grades 29 Prob.	1	0,41	4	1,63	—	—	3	1,22
Schw. schweren Grades 6 Prob.	—	—	—	—	—	—	—	—
245 Probanden	23	9,39	37	15,10	9	3,67	33	13,46

Schwachsinngrad	ungelernt				berufsunfähig	
	verdient		arbeitslos		Abs. Z.	v. H.
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.		
Schw. leichten Grades 210 Probanden . . .	35	14,29	74	30,20	7	2,86
Schw. mittleren Grades 29 Probanden	4	1,63	12	4,90	5	2,04
Schw. schweren Grades 6 Probanden	—	—	1	0,41	5	2,04
245 Probanden	39	15,92	87	35,51	17	6,94

Tab. 11b.
Berufsentwicklung der 87 ledigen weiblichen Schwachsinnigen.

Schwachsinngrad	gelernt				ungelernt bzw. angelernt	
	verdient		arbeitslos		verdient	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
leicht. Grades 61 Prob. .	2	2,30	1	1,15	23	26,44
mittl. Grades 21 Prob. .	—	—	—	—	5	5,75
schwer. Grades 5 Prob. .	—	—	—	—	—	—
Summe . . 87 Prob. .	2	2,30	1	1,15	28	32,19

Schwachsinngrad	ungelernt bzw. angelernt				berufsunfähig	
	Kurzarbeiter		arbeitslos		Abs. Z.	v. H.
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.		
leicht. Grades 61 Prob. .	4	4,60	26	29,88	5	5,75
mittl. Grades 21 Prob. .	—	—	9	10,34	7	8,04
schwer. Grades 5 Prob. .	—	—	1	1,15	4	4,60
Summe . . 87 Prob. .	4	4,60	36	41,37	16	18,39

Arbeitskräfte eher Verdienstaussichten haben und leichte Haus- oder mechanische Fabrikarbeiten auch von unterdurchschnittlich Begabten geleistet werden können. Der Prozentsatz der weiblichen Berufsunfähigen übersteigt das Ergebnis bei den Männern um mehr als ein $2\frac{1}{2}$ faches.

Als voll erwerbsfähig wurden alle, die regelmäßig ohne oder nur mit kurzen Unterbrechungen ihren gelernten oder ungelernten Berufen nachgehen, angesehen. Die bedingt Erwerbsfähigen umfassen diejenigen, die weit über die durchschnittliche Zeit arbeitslos waren oder durch dauernden Stellenwechsel zu keinem geregelten Erwerb kamen. Unter die völlig Erwerbsunfähigen wurden die gerechnet, die nie erwerbstätig waren oder nach kurzem Versuch die Arbeit wieder aufgeben mußten. Nach dieser Gruppierung sind:

voll erwerbsfähig:	101	=	30,42%
bedingt „	198	=	59,64%
erwerbsunfähig:	33	=	9,94%.

Unser Ergebnis kommt dem von Frede (4) am nächsten, die für die voll Erwerbsfähigen der Kieler Hilfsschulentlassenen den Prozentsatz 31,6% errechnete und fast zwei Drittel ihrer Probanden als bedingt bzw. nicht erwerbsfähig feststellte. Außerdem muß bei der Gruppe der voll Erwerbsfähigen noch in Betracht gezogen werden, daß diese im Durchschnitt viel eher invalidisiert werden und somit die Versicherungen außerordentlich stark belasten.

Die augenblickliche Berufstauglichkeit ist lediglich nur eine Unterfunktion des tatsächlichen Wertmessers eines Menschen für die soziale Gemeinschaft der Lebensbewahrung, zu deren Beurteilung Feststellungen über den Werdegang des einzelnen unter besonderer Berücksichtigung der Anpassungsfähigkeit und des außerberuflichen Lebens nötig sind. Aufschluß darüber geben die Umweltverhältnisse, die Art, wie er seine Freizeit gestaltet, die Stellung in seiner näheren Umgebung usw. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte untersuchten wir die 245 männlichen und 213 weiblichen Schwachsinnigen des Hilfsschulmaterials und ordneten sie, soweit die Unterlagen und vor allem auch die Berichte der Wohlfahrtspflegerinnen ein Urteil erlaubten, in 3 Gruppen:

1. Die Lebenstüchtigen, die im Berufs- und Privatleben einwandfrei oder unauffällig sind.
2. Die leidlich Lebenstüchtigen, die den Anforderungen des Lebens nur unter bestimmten Voraussetzungen genügen.
3. Die Lebensuntüchtigen, die im Leben völlig versagen.

Die verheirateten weiblichen Probanden unterschieden wir in solche, die ihren Haushalt den primitiven häuslichen Verhältnissen entsprechend gut versorgen und in solche, die durch unwirtschaftliches, unsittliches Verhalten und ähnliche Momente die Familie vernachlässigen und gefährden.

Abschließend läßt sich sagen, daß nur 38,21% scheinbar voll lebenstüchtig sind, während die Mehrzahl (53,49%) teilweise oder ganz im Leben versagt. Von 8,3% der Probanden war eine Beurteilung des tatsächlichen Wertes für die Volksgemeinschaft nicht möglich. Wir finden die Worte von Johannes Lange bestätigt,

Tab. 12. Lebenstüchtigkeit und der Grad des Schwachsinnns bei
a) den männlichen, b) den ledigen weiblichen
und c) den verheirateten weiblichen Probanden.

Schwachsinngrad	lebenstüchtig		leidlich lebenstüchtig		völlig lebensuntüchtig		?	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
leichten Grades 210 ♂ Prob. . .	64	26,12	105	42,86	11	4,49	30	12,24
mittleren Grades 29 ♂ Prob. . .	—	—	24	9,80	5	2,04	—	—
schweren Grades 6 ♂ Prob. . .	—	—	1	0,41	5	2,04	—	—
245 ♂ Prob. . .	64	26,12	130	53,07	21	8,57	30	12,24
leichten Grades 171 ♀ Prob. . .	30	14,08	24	11,27	5	2,35	—	—
mittleren Grades 36 ♀ Prob. . .	—	—	14	6,57	7	3,29	—	—
schweren Grades 6 ♀ Prob. . .	—	—	1	0,47	4	1,88	—	—
213 ♀ Prob. . .	30	*)14,08	39	18,31	16	7,52	—	—

Tab. 12 c).

Schwachsinngrad	versorgt den Haushalt		lebensuntüchtig		?	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
leicht. Grades 171 Prob..	77	36,15	31	14,55	4	1,88
mittl. Grades 36 Prob. .	4	1,88	7	3,29	4	1,88
schwer. Grades 6 Prob. .	—	—	1	0,47	—	—
213 Probanden	81	*)38,03	39	18,31	8	3,76

*) Die Prozentwerte sind von den lebenden und verheirateten Probanden zusammen errechnet.

der in seiner Schrift „Die eugenische Bedeutung des Schwachsinnns“ nach einer kritischen Betrachtung von Statistiken über schulentlassene Hilfsschüler folgenden Schluß zieht: „Aus diesen Hilfsschülern wird also nicht viel, sobald man sie vom Gesichtspunkte der positiven Leistungen betrachtet.“

V. Heiratshäufigkeit und Fruchtbarkeit des ehemaligen Hilfsschülers.

Von den 576 Probanden der Hauptgruppe A, die wir nach diesem Gesichtspunkt durcharbeiteten, waren z. Zt. der Untersuchung über die Hälfte (58,5%) verheiratet. Tab. 13 gibt die gefundenen Werte wieder: einmal für die Heiratshäufigkeit der verschiedenen Altersgruppen im Verhältnis zur Gesamtzahl und zum anderen die durchschnittlichen Kinderzahlen 1. für jede Ehe und 2. für die fruchtbare Ehe innerhalb der drei Altersstufen.

Tab. 18.

Altersgruppen von	Ehen der männl. Prob.		Durchschnittl. Kinderzahl der männl. Prob.		Ehen der weibl. Prob.	
	Abs. Z.	v. H.	für jede Ehe	für frucht- bare Ehe	Abs. Z.	v. H.
I. 57-46 Jahren (Anzahl der Prob.: 91)	48	15,7	3,25	3,90	32	11,8
II. 45-30 Jahren (Anzahl der Prob.: 215)	84	27,5	1,76	2,21	65	23,1
III. 29-24 Jahren (Anzahl der Prob.: 270)	37	12,1	0,73	1,59	71	26,2
Gesamtzahl 576	169	55,4	1,96	2,67	168	61,1

Altersgruppen von	Durchschnittl. Kinderzahl der weibl. Prob.		Ehen der männl. u. weibl. Prob.		Durchschnittl. Kinderzahl d. männl. u. weibl. Prob.	
	für jede Ehe	für frucht- bare Ehe	Abs. Z.	v. H.	für jede Ehe	für frucht- bare Ehe
I. 57-46 Jahren (Anzahl der Prob.: 91)	2,53	3,87	80	13,9	2,96	3,84
II. 45-30 Jahren (Anzahl der Prob.: 215)	1,75	2,11	149	25,9	1,62	2,16
III. 29-24 Jahren (Anzahl der Prob.: 270)	1,17	1,93	108	18,7	1,02	1,83
Gesamtzahl 576	1,65	2,35	337	58,5	1,81	2,52

Wesentlich ist die Frage, wieviel der endogen bedingt verschiedengradigen Schwachsinnigen bis zum Tag der Untersuchung zur Ehe gekommen sind. Aus nachstehender Übersicht ist ersichtlich, daß mit dem Steigen des Schwachsinngrades der Prozentsatz der Heiratshäufigkeit fällt. 60,69% der Debilen waren eine Ehe eingegangen, während bei den Imbezillen die Heiratsziffer 30,62% betrug und nur eine (= 16,67%) Schwerschwachsinnige verheiratet war. Die Tatsache, daß die Heiratshäufigkeit bei schwachsinnigen Frauen (59,33%) größer ist als bei schwachsinnigen Männern (51,68%), haben wir schon im Abschnitt IIIb erwähnt und begründet.

Tab. 14.

Schwachsinngrade:	v. 238 männl. Schw. sind verheiratet		v. 209 weibl. Schw. sind verheiratet		v. 447 männl. u. weibl Schw. sind verheiratet	
	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.	Abs. Z.	v. H.
Schwachsinn leichten Grades	118	57,56	109	64,88	227	60,69
Schwachsinn mittleren Grades	5	18,52	14	41,18	19	30,63
Schwachsinn schweren Grades	—	—	1	16,67	1	8,33
Gesamt	123	51,68	124	59,33	247	55,25

Die Mehrzahl der männlichen Probanden heiratete im Alter von 25 bis 27 Jahren und die weiblichen zwischen dem 22. und 24. Lebensjahr. Das Ergebnis entspricht dem durchschnittlichen Heiratsalter vom Reich, denn 1935 haben die meisten Männer zwischen 26 und 27 Jahren und die größte Anzahl der Frauen zwischen 23 und 24 Jahren die Ehe geschlossen.

Aus 337 Ehen der Probanden (vgl. Tab. 13) stammen 609 lebend geborene Kinder, das gibt eine durchschnittliche Kinderzahl von 1,81. Da 94 Ehen z. Zt. der Erhebung kinderlos waren, beträgt die Durchschnittszahl für jede fruchtbare Ehe 2,52. Die Geburtenziffer für jeden fruchtbaren Probanden, also einschließlich der ae. geborenen Kinder (160), und unter Berücksichtigung der Fehl- und Totgeburten (51) beträgt dann 2,91 im Durchschnitt. Die im Vergleich zu der hohen Kinderzahl der Probandeneltern (6,72) niedrige Ziffer ist in erster Linie dadurch zu erklären, daß erst 21,36% der Ehen als biologisch abgeschlossen gelten und in 78 Fällen die Dauer der Ehezeit unter 2 Jahren liegt. Außerdem ergaben Beobachtungen bei der Chemnitzer Erhebung, daß verschiedentlich bei den Leichtschwachsinnigen auch eine gewollte Kinderlosigkeit bzw. geringe Kinderzahl vorkommt. Als Gründe wurden nicht etwa erbbiologische Bedenken angegeben; nein, aus rein materiellen Erwägungen heraus war diese Einstellung zu erklären. Wurde doch gesagt: „Das Geld reiche nicht aus“ oder „sie seien arbeitslos und könnten sich deswegen keine Kinder anschaffen“ u. ä.

Abb. 1 stellt in Kurve I die lebenden und verstorbenen Kinder der verheirateten Probanden im Vergleich zu den Kinderzahlen der Probandeneltern dar. Die meisten Ehen (101) haben ein Kind, dann fällt die Kurve bei zwei Kindern bis auf 50, bei 3 Kindern auf 44, bei 4 auf 24, bei 5 auf 8. 6 Kinder haben 7 Probanden, 7 Kinder haben 6 und 8 Kinder kommen nur in 2 Fällen vor; 10 und 11 Kinder in je einem Fall.

Im Vergleich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen liegt die Chemnitzer Zahl höher als z. B. die durchschnittliche Kinderzahl, die Frede (4) für die 196 schwachsinnigen Kieler Hilfsschulentlassenen mit 1,2 Kindern je Ehe bei 226 Lebendgeborenen errechnete. Breitbarth (13) fand für 52 Ehen nur 64 Kinder bei noch meist im 3. Lebensjahrzehnt stehenden hallischen Hilfsschülern. Juda (7) dagegen stellte bei 97 Repetenten eine Bruttofruchtbarkeit von 3,91 fest.

Der Prozentsatz der außerehelich geborenen Probandenkinder ist mit 20,81% außerordentlich hoch im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt, der um 9–11% herum liegt und zu Fredes (4) Ergebnis von 17,7% bei den Kieler Untersuchungen. Allein 98 ehem. Hilfsschülerinnen haben zusammen 137 ae. Kinder. Die Mehrzahl (58) dieser unehelichen Kindermütter hat später geheiratet. In drei Fällen sind die Probandinnen Mütter von 5 ae. Kindern, in 7 Fällen von 3, in 13 Fällen von 2 und in 75 Fällen von einem Kind. Bei den Erhebungen W. Langes (12) über den erbbiologischen Wert der unehelichen Mutter mit 3 und mehr unehelichen Kindern konnten von 161 außerehelichen Müttern 116 als erbuntauglich angesehen werden, das sind 72% = rund drei Viertel.

Die Ehepartner stammen meist aus belasteten Familien. Nur 14 von ihnen waren weder erblich belastet, noch zeigten sie im Erscheinungsbild irgendwelche Anomalien. Rund 40% konnten als scheinbar vollwertig angesehen werden; von

einer geringen Anzahl fehlen die näheren Angaben, während die übrigen als minderwertig zu bezeichnen sind. Die Bezeichnung „minderwertig“ bezieht sich einmal auf die Erb- und zum anderenmal auf die Lebensuntüchtigkeit der Ehepartner. 75 Männer und Frauen hatten in der Schule versagt, 81 Personen „hatten es mit den Nerven“, von 17 lag die einwandfreie Diagnose „angeb. Schwachsinn“ vor, 2 litten an Schizophrenie, 27 waren dem Trunk ergeben und 36 waren Kriminelle.

Von den 769 ehelich und außerehelich geborenen Probandenkinder waren 187 (24,32%) verstorben, darunter 104 im Säuglingsalter, d. h. 14,82% der Gesamtkinderzahl. Als Todesursachen traten am häufigsten auf: Spasmophilie, Lebensunfähigkeit und Lungenentzündung.

Von den 582 lebenden Nachkommen waren

- a) noch nicht schulpflichtig 242 (156 Kinder der weiblichen Probanden und 86 der männlichen Probanden),
- b) schulpflichtig 203 (109 Kinder der weiblichen und 94 der männlichen Probanden) und
- c) die Schulzeit abgeschlossen hatten 137 (60 Kinder der weiblichen Probanden und 77 der männlichen Probanden).

Unter die 340 Schulpflichtigen und Schulentlassenen gehören 143 Schulversager, von denen wiederum 51 Hilfsschüler und 5 bildungsunfähig sind (= 42,03%); außerdem besuchten nur 5 eine mittlere oder höhere Schule. Die übrigen 192 Probandenkinder gingen entweder das 1. oder 2. Jahr zur Schule und waren bis dahin noch unauffällig gewesen oder sind aus Klasse 1 der Normalschule entlassen worden. Angeborener Schwachsinn konnte in 56 Fällen einwandfrei festgestellt werden, erbliche Fallsucht nur in 2 Fällen, ferner einmal Chorea, einmal Sehnervenschwund, einmal Trunksucht, einmal Homosexualität, einmal Psychopathie mit Erregungszuständen. Außerdem litten zwei Kinder an Friedreichscher Ataxie und eines an Little'scher Krankheit. Angeborene Hüftluxation trat zweimal, Hasenscharte einmal und Sprachfehler siebenmal auf. Bemerkenswert sind die verhältnismäßig häufigen Angaben über „allgemeine Schwäche“ (in 59 Fällen) und „Nervenschwäche von klein auf“ (in 46 Fällen).

Auf Grund erbter Anlagen waren 8 jugendliche Probandenkinder mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Die Strafregister enthielten bis zu 8 Strafen je Rechtsbrecher.

44 von den Nachkommen der ehemaligen Hilfsschüler hatten bis z. Zt. der Untersuchungen geheiratet. Aus diesen Ehen stammen 56 Kinder; das ergibt eine durchschnittliche Probanden-Enkelzahl von 1,27. Außerdem zählten wir 36 außerehelich geborene Kinder der Probandenkinder.

Zum Abschluß läßt sich folgendes über die Nachkommen der Hilfsschul-entlassenen sagen:

118 Kinder sind anscheinend normal,
 197 Kinder sind entweder körperlich oder geistig oder charakterlich minderwertig,
 332 Kinder sind zu einer Beurteilung noch zu jung oder klein verstorben,
 von 122 Kindern war nichts Näheres bekannt.

VI. Zusammenfassung.

Von den 576 untersuchten Chemnitzer Hilfsschulentlassen im Alter von 24 bis 55 Jahren sind:

schwachsinnig 459 = 79,69%, davon debil 382 = 83,22%, imbezill 65 = 14,16%,
idiotisch 12 = 2,62%,
Grenzfälle 79 = 13,72%, nicht schwachsinnig 34 = 5,90%,
irgendwie defekt, aber nicht schwachsinnig 4 = 0,69%.

Die Probanden stammen hauptsächlich aus sozial und erbbiologisch minderwertigen Volksschichten. Die berufliche Gliederung der Hilfsschuleltern zeigt, daß über drei Viertel der Väter dem Arbeiterstand angehören, und zwar überwiegen die ungelerten Arbeiter. Rund 60% der Probandeneltern sind mit Erbkrankheiten belastet. 85,08% der Hilfsschulfamilien haben mehr als 4 lebend geborene Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt bei den Probandeneltern 6,72 je Familie. Wir finden somit die erschreckende Tatsache bestätigt, daß die Durchschnittskinderzahl bei den Minderwertigen um ein Mehrfaches größer ist als bei den wertvollen, leistungsfähigen Familien. Auf jede fruchtbare Ehe der Probanden entfallen im Durchschnitt 2,52 Kinder. Für jede abgeschlossene fruchtbare Probandenehe wurde eine Kinderzahl von 3,87% errechnet. Auch diese beiden gefundenen Werte liegen bedeutend höher als diejenigen bei den erbgesunden Familien, wo beispielsweise die Durchschnittszahl beim ungelerten und angelernten Arbeiter 1,8 Kinder je Familie beträgt. Die Frage nach der Qualität der Nachkommenschaft ehemaliger Hilfsschüler ergibt, daß von 315 Kindern, die beurteilt werden konnten, rund 63% als geistig oder körperlich defekt angesehen werden können. Der sonst so erwünschte Kinderreichtum ist aus dieser Hilfsschulschicht für den biologischen Wert unseres Volkes ein Unsegen. Der ungeheuren Gefahr der Überwucherung des Gesunden durch die ungehemmte Fortpflanzung des Minderwertigen ist durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Einhalt getan. Es muß daher jeden deutschen Arzt mit stolzer Freude erfüllen, daß in erster Linie ihm diese verantwortungsvolle Aufbauarbeit an der Wiedergesundung des deutschen Volkskörpers zuteil wurde.

Herrn Prof. Dr. Staemmler möchte ich an dieser Stelle Dank sagen für seine Anregung zu dieser Erhebung und Herrn Stadtobermed.-Rat Dr. Lange für die freundliche Unterstützung und die wertvollen Ratschläge. Ferner bin ich Frau Dr. Lange-Malkwitz für ihre aufopfernde Mitarbeit zu großem Dank verpflichtet. Außerdem danke ich allen denen, die mich bei diesen Untersuchungen unterstützten, besonders Herrn Schulleiter Mendel der 1. Hilfsschule, den Leitern der 3. Hilfsschule und Waisenschule sowie dem Jugend- und Wohlfahrtsamt, dem Polizeipräsidium und dem Statistischen Amt, Chemnitz.

Anlage 1*

Aufgenommen:
Chemnitz, am 193..**Fragebogen.**

(Für jede Frage ist der entsprechende Raum für die Antwort hinzuzudenken.)

Was ist aus dem/der im Jahre aus der Hilfsschule
entlassenen geworden?

Name: Vorname: geb. am: in:
 Wohnort: Straße: Staatsangehörigkeit:
 Beruf: Familienstand: Religion:
 gestorben am: in: Todesursache:

Vater: Vorname: geb. am: in:
 lebt in: gest. am: in:
 Beruf: Stellung im Beruf:
 Mutter: Vorname: geb. am: in:
 lebt in: gest. am: in:

Krankheiten in der Kindheit: a) Ersichtlich aus dem Fragebogen, ausgefüllt durch die Eltern oder den Vormund bei Aufnahme in die Hilfsschule:
 b) Beantwortung durch den Hilfsschulentlassenen:
 c) Von anderer Seite erfahren:

Schuleintritt mit: in welche Schule?

Mit welchem Schuljahr (aus welcher Klasse) in die Hilfsschule versetzt worden?

Mit welchem Schuljahr (aus welcher Klasse) aus der Hilfsschule entlassen worden?

Schulbesuch: a) Selbstbeurteilung:

b) Was besagen die Zeugnisse? 1. allgemeine Führung:
 Leistungen:
 2. Abgangszeugnis (H.-S.): Führung: ...
 Leistungen:

Ärztliche Beurteilung durch Schularzt

Lebensgang nach der Schulzeit:

Besuch der Fortbildungsschule (F. S. oder F. H. S.):

Abgangszeugnis (F. S. oder F. H. S.) 1. Führung: 2. Leistung:

Ungelernt: Angelernt:

In Lehre bei wem, wann, wie lange?

Lehrzeugnisse:

Welchen Beruf gelernt? Welcher Beruf wird ausgeübt?

Berufswechsel? Begründung:

Arbeitslos: wie oft: von wann bis wann:

Arbeitsstellen:

Hat er seinen / sie ihren Lebensunterhalt selbst verdient? ... Bedurfte er / sie Unterstützung? a) voll? b) zusätzlich? c) wie lange?

Hat er / sie in der eigenen Familie gelebt?

Betätigung:

Vorstrafen (wenn ja: welche, wofür, wie lange? § 51?)

Militärdienst verrichtet? ... Feldzug mitgemacht? ...; als was? ... Kriegsverletzt? ...

Mitglied der NSDAP.? Mitgliedsnummer:

Mitglied welcher anderen Organisation?

Angehörigkeit einer Fürsorgeorganisation, wie Heilsarmee oder Sekten usw.:

Krankheiten: (Nervenkrankheiten [bes. Anstalten], Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Epilepsie, Bettnässe, Herzfehler)**Psychische Auffälligkeiten:****Rauschgifte:** Alkohol, Tabak, Morphin, Kokain usw.:**Bemerkungen:** (bes. Neigung für Vagabundieren, fürs Glücksspiel, sexuelles Verhalten) ...

Anlage 2

Familien-Fragebogen.

I. Ehepartner: Vorname: geb. am in
Alter Wohnort: Staatsangehörigkeit: Religion:
Krankheiten in der Kindheit:

Schulzeit: (Schuleintritt, Schule, Führung, Leistungen, Abgangszeugnis):
Ärztliche Beurteilung durch Schularzt:

Nach der Schulzeit: Besuch der Fortbildungsschule (F. S. oder F. H. S.)
 Abgangszeugnis (F. S. oder F. H. S.) 1. Führung:
 2. Leistungen:

Ungelernt? Angelernt? In Lehre bei wem, wann, wie lange?
 Lehrzeugnisse:
 Welchen Beruf gelernt? Welcher Beruf wird ausgeübt?
 Stellung im Beruf: Berufswechsel und Begründung:
 Arbeitslos: wie oft: von wann bis wann:
 Hat er / sie seinen / ihren Lebensunterhalt selbst verdient? Bedurfte er / sie
 Unterstützungen?

a) voll? b) zusätzlich? c) wie lange?
 Hat er / sie in der eigenen Familie gelebt?
 Betätigung in der Familie:
 Vorstrafen (wenn ja: welche, wofür, wie lange, § 51)?
 Militärdienst verrichtet? Feldzug mitgemacht? als was?
 Kriegsverletzt?
 Mitglied der NSDAP.?
 Mitglied welcher anderer Organisationen (jetzt oder früher)?
 Angehörigkeit einer Fürsorgeorganisation wie Heilsarmee oder Sekten:
 Krankheiten (Nervenkrankheiten [bes. Anstalten], Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose,
 Bettnässe, Epilepsie, Herzfehler):
 Psychische Auffälligkeiten:
 Rauschgifte: Alkohol, Tabak, Morphin, Kokain usw.:

II. Kinder des / der Untersuchten: Anzahl: a) ehelich b) unehelich

Name	ehelich oder un- ehelich	Geburts- tag und Geburts- ort	Reli- gion	Aus- bildung: Schule Fort- bildungs- schule	Zeug- nisse: Schul- und Lehr- zeugnisse	Beruf: Berufs- wechsel oder arbeitslos	Vor- strafen § 51	Krank- heiten: Kinder- u. Erb- krankheiten, Defekte	Wohnung, ver- heiratet, Kinder

Bemerkungen für I und II:

Fragen

nach Eltern und Geschwistern des / der Hilfsschulentlassenen

Name des Vaters*:..... **Anschrift:**

Arbeitslos seit:..... **Schulbildung:**

Gesundheitszustand:.....

Feldzug mitgemacht?..... **Als was?**..... **Kriegsverletzt?**.....

Mitglied der NSDAP.?..... **Mitglied anderer Organisationen?**.....

Vorstrafen (gilt § 51):.....

Bemerkungen:.....

Name der Mutter*:..... **Anschrift:**

Beruf: 1. Vor der Ehe:..... **2. In der Ehe:**.....

Schulbildung:..... **Vorstrafen (gilt § 51):**.....

Gesundheitszustand:.....

Mitglied der NS.-Frauenschaft:..... **Mitglied anderer Organisationen:**.....

Bemerkungen:.....

Geschwister: a) Zahl der lebenden:..... b) Zahl der verstorbenen:.....

Name	Alter (verstorben)	Anschrift	Beruf: Berufswechsel oder arbeitslos	Schul- und Lehrverhältnisse	Krankheiten und Defekte	Verheiratet und mit wem?	Zahl der Kinder	Vorstrafen (gilt § 51)	Bemerkungen: bes. Neigungen, Rauschgifte usw.

Eigene Feststellungen und eigenes Urteil über den / die Hilfsschulentlassenen

Körperlicher Befund:

Geistiger Befund:

Auffallende körperliche Fehler durch Gebrechen und Mißbildungen:

Er / Sie liest: schnell, langsam, fließend, stockend, gut, schlecht, überhaupt nicht:

Schriftprobe (Text mit Namenszug) beiliegend:.....

Sonstiges:

* Vergleiche Fragebogen 11

Schrifttum.

1. Baur-Fischer-Lenz, Menschl. Erblchkeitslehre und Rassenhygiene, Lehmanns Verlag, München. 4. neubearb. Aufl. (1936).
2. Burgdörfer, Volk ohne Jugend, Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkes. Vowinckel GmbH (1934).
3. Dubitscher, Handbuch d. Erbkrankheiten, Bd. I: Der Schwachsinn, Thieme, (1937).
4. Frede, Maria, Dtsch. Ärzteblatt **67**, 47 u. 51.
5. Mc. Grath, W. M., Zbl. Neur. **77**, 10/11 (1935).
6. Gütt-Rüdin-Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (1934).
7. Juda, A., Z. Neur. **151** (1934).
8. Lafora, Gonzola, R.; Zbl. Neur. **77**, 10/11 (1935).
9. Lange, Joh., Die eugenische Bedeutung des Schwachsinn, Dümmler, Berlin (1933).
10. Lange, W., Die medizinische Welt, **1936**, 23.
11. ders., Der öffentliche Gesundheitsdienst **2**, 1 (1936).
12. ders., Volk und Rasse, **1937**, 10.
13. ders., Psychiatr.-neur. Wschr., **87**, 32 (1935).
14. Lohoff, W., Arch. Rassenbiol. **29**, 2 (1935).
15. Ploetz, F., Die deutsche Sonderschule, **3**, 10 (1936).
16. ders., Die deutsche Sonderschule, **5**, 3 (1938).
17. Prokein, F., Arch. Rassenbiol., **17** (1926).
18. Rosorius, Hofst, Arch. Rassenbiol., **30**, 5 (1936).
19. Schmidt, Ludwig, Münch. med. Wschr. **49** (1933) und **17** (1934).
20. Schultze-Naumburg, A., Arch. Rassenbiol. **29**, 12 (1935).
21. Staemmler, M., in Wegner: Rassenhygienef. Jedermann. Steinkopff, Dresden (1934).
22. Stat. Reichsamt, Wirtschaft u. Statistik: Die berufliche und soziale Gliederung nach der Berufszählung vom 16. 6. 1933, **14**, 24 (1934).
23. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (1937).

Über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik in der Universitätsstadt Marburg.

Von Rudolf Schönhals.

Aus dem Hygienischen Institut der Universität Marburg.
(Direktor: Professor Dr. W. Pfannenstiel.)

„Deutschlands Schicksal wird nicht entschieden durch die Wirtschaft und nicht durch Wehr und Waffen, aber es wird endgültig dadurch entschieden werden, wie unser Volk sich einstellt zum Kinde.“
Adolf Hitler

Nichts hat Deutschland nötiger als Kinder; denn was nützt uns all die Geltung und Beachtung, die sich deutscher Geist, deutscher Fleiß und deutsches Heldentum in der Welt seit Jahrzehnten erworben haben, was bedeuten uns die Erkenntnisse und Fortschritte einer deutschen Wissenschaft, die Errungenschaften der Technik und eine hochentwickelte Kunst, und welchen Wert hat am Ende das auf allen Lebensgebieten mächtige, geeinte Deutsche Reich, wie es uns Adolf Hitler so herrlich geschaffen hat, wenn wir es an der nötigen Zahl

erbgesunder Nachkommen fehlen lassen, die doch für alle Zukunft das erhalten, ausbauen und noch verbessern sollen, was einstige Vorfahren in ihrer Zeit geleistet haben. Man denke an das Schicksal des alten Griechenlandes und an das alte Rom! „Große Völker sind nie ausgestorben, sondern immer zuvor ausgeborn worden.“¹⁾ Seit der Jahrhundertwende geht unser deutsches Volk den gleichen Weg biologischer Selbstvernichtung. Doch wir haben unter der Führung Adolf Hitlers allen Grund zu hoffen, daß diese große und entscheidende Aufgabe organisatorisch, wirtschafts- und sozialpolitisch und vor allem erzieherisch durch Wiedererweckung des Willens zum Kinde für einen völkisch-biologischen Wiederaufstieg unseres Volkes gelöst wird.

Deutschland marschiert — und wenn die seit 1933 durch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik wie sonst in keinem anderen Lande zu verzeichnenden Erfolge, die vor allem in einem grundsätzlichen Umschwung der Bevölkerungsbewegung zu erblicken sind, nicht noch übertroffen werden und nicht von Dauer sein sollten — auch noch weiter mit an der Spitze dieses sinkenden biologischen Lebenswillens.

I. Die bevölkerungspolitische Lage Deutschlands.

Der Geburtenrückgang setzte in Deutschland etwa mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ein, der in den folgenden Jahren sich nicht nur innerhalb einer aktiven Lebensbilanz bewegte, sondern seit 1926 nach der Berechnungsmethode der bereinigten Lebensbilanz Burgdörfers²⁾ auch das sich daraus ergebende Mindestgeburten-Soll, den biologischen Bestand angreift, wie er zur Erhaltung unseres Volkes unbedingt nötig wäre.

Wohl das klarste und eindeutigste Tatsachenbild von dem Ausmaß des Geburtenrückganges zeigt sich, wenn man die statistischen Erhebungen und Berechnungen Burgdörfers³⁾ anführt:

1901	hatten wir im Deutschen Reich . . .	2 032 000	Lebendgeborene
1931	war die Zahl nur noch	1 032 000	Lebendgeborene
	also rund 1 Million weniger.		
1932	nur noch	978 000	Lebendgeborene
1933	stellt mit	957 000	Lebendgeborenen

ein Rekordjahr im Geburtentiefstand dar, wie er in der deutschen Bevölkerungsstatistik — von den beiden Kriegsjahren 1917 und 1918 abgesehen — noch nicht dagewesen ist.

Bei diesem ungeheuerlichen Sinken der Geburtenhäufigkeit des Reiches muß man noch bedenken, daß die Einwohnerzahl des Reiches innerhalb dieser Zeit von 56 Millionen auf 65 Millionen angestiegen ist.

Nach dem Stande des Jahres 1933 fehlte rund ein Drittel der Kinder, deren Geburt zur bloßen Bestanderhaltung des deutschen Volkes notwendig gewesen wäre. Auf jede dritte gebärfähige Ehefrau kam um das Jahr 1900 eine Geburt,

¹⁾ Burgdörfer: „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich“, S. 1–4.

²⁾ Vgl. „Volk ohne Jugend“, 2. Aufl., S. 23–30.

³⁾ „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung“, 1935, S. 5–6 und „Volk ohne Jugend“, 2. Aufl., S. 16–18 und S. 139–140.

dagegen im Jahre 1933 nur noch auf jede zehnte Ehefrau. Nach der relativen Häufigkeit der Geburten, d. h. die Zahl der Geburten auf 1000 Einwohner bezogen, ergeben sich Geburtenziffern

von 36 um die Jahrhundertwende
von 27 im Jahre 1913
von 26 im Jahre 1920
von 18,6 im Jahre 1928
von 15,1 im Jahre 1932.

Die nach verschiedenen Gesichtspunkten hin in unterschiedlichen Berechnungen zum Ausdruck gebrachten Forderungen Burgdörfers von durchschnittlich 3,4 Kindern je fruchtbare Ehe oder Fahlbecks¹⁾ (i. J. 1903) von 4 Kindern und Graßls²⁾ (i. J. 1914) von 3,3 Kindern je Ehe, wenn der Bestand des Volkes erhalten bleiben soll, werden bei der in den letzten Jahren vorhandenen Gebärleistung des deutschen Volkes nicht erfüllt. Es kommen heute im Reichsdurchschnitt auf jede Ehe nur 2 und auf jede fruchtbare Ehe 2,3 Geburten.

Seit der Machtübernahme haben wir neben einem Steigen der Eheschließungszahlen auch eine erfreuliche und viel versprechende Zunahme der Geburtenzahlen, aber sie ändern noch nichts an der Notwendigkeit eines Kampfes gegen den drohenden Volkstod der Zukunft.

Die hier für das Reich angegebenen Zahlen beziehen sich auf das alte Reichsgebiet, d. h. ohne Österreich, das seit den geschichtlich entscheidenden Tagen vom 11. bis 13. März 1938 durch die geniale Staatsführung Adolf Hitlers nun ein Land des Deutschen Reiches ist. Bevölkerungsstatistisch hat Deutschland ein erfreuliches Plus an Menschen bekommen (nach der letzten Volkszählung am 22. März 1934 hatte Österreich eine Wohnbevölkerung von 6 711 130 Personen³⁾). Die bevölkerungspolitische Lage Österreichs⁴⁾ aber zeigt geradezu ebenso ungünstige Verhältnisse in der Geburtenentwicklung wie das alte Reichsgebiet, ja in den letzten Jahren, wo Österreich dem Abgrund zusteuerte, hielt es mit 12,8 a. T. im Jahre 1937 sogar den internationalen Rekord des Geburtenrückganges. Im alten Reichsgebiet hatten wir 1933 mit einer Geburtenziffer von 14,7 a. T. den tiefsten Stand erreicht. In folgender Tabelle⁵⁾ seien Vergleichsziffern vom Jahre 1927 bis 1936 angeführt.

Stellt man die Geburtenzahlen des Deutschen Reiches und die des früheren Landes Österreich durch Kurven dar, so erhält man ein instruktives Bild, wie sich die Geburtenziffern in ihrer Höhe sehr nahe stehen und wie eine sinkende Tendenz beiden Kurven bis zum Jahre 1933 gemeinsam ist. Mit der Machtübernahme in Deutschland im Jahre 1933 trennen sich die beiden Kurven, indem die Geburtenkurve Deutschlands, dem günstigen Umschwung in der Geburtenentwicklung gemäß, steil ansteigt, ja fast rechtwinklig vom alten Wege abgeht,

¹⁾ „Der Adel Schwedens“, Jena 1903.

²⁾ „Der Geburtenrückgang in Deutschland“, Kempten 1914.

³⁾ E. Meier und M. Baland: Art. „Aus der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik des Landes Österreich“, Reichs-Gesundheitsblatt Nr. 15, 1938, S. 278–282.

⁴⁾ Burgdörfer: „Volk ohne Jugend“, 2. Aufl. S. 367 und Art.: „Volksdeutsche Zukunft“ in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ lt. Deutsches Ärzteblatt Nr. 17, 1938, S. 312.

Tab. 1.

Auf 1000 Einwohner kamen

im Jahre	Geborene		Gestorbene		mehr Geborene als Gestorbene	
	(ohne Totgeborene)				im Deutschen Reich	in Österreich
	im Deutschen Reich	in Österreich	im Deutschen Reich	in Österreich		
1927 .	18,4	17,8	12,0	14,9	6,5	2,9
1928 .	18,6	17,5	11,6	14,4	7,0	3,1
1929 .	18,0	16,7	12,6	14,5	5,4	2,2
1930 .	17,6	16,8	11,0	13,5	6,5	3,3
1931 .	16,0	15,8	11,2	13,9	4,8	1,9
1932 .	15,1	15,2	10,8	13,9	4,3	1,3
1933 .	14,7	14,3	11,2	13,2	3,5	1,1
1934 .	18,0	13,6	10,9	12,7	7,1	0,9
1935 .	18,9	13,2	11,8	13,6	7,1	— 0,4
1936 .	19,0	13,0	11,8	13,2	7,2	— 0,2

während die Geburtenkurve Österreichs, wie es zweifellos auch der Geburtenkurve Deutschlands beschieden gewesen wäre, weiter sinkt.

Auch die Alterszusammensetzung der österreichischen Bevölkerung¹⁾ weicht nicht wesentlich von derjenigen des deutschen Volkes im alten Reichsgebiet ab.

Nennenswert ist nur die schwächere Besetzung der Altersklassen von 15 bis 30 Jahren, die die Höhe der Eheschließungs- und Geburtenzahlen nach der negativen Seite hin beeinflussen kann.

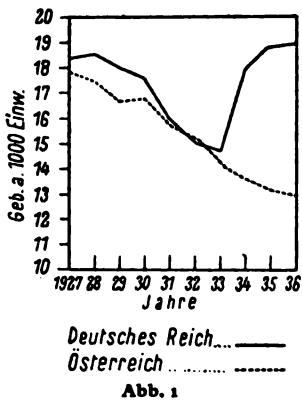
Meier und Baland¹⁾ erklären sich die niedrigen Geburtenziffern Österreichs dadurch, daß die Stadt Wien mit ihren besonders niedrigen Geburtenzahlen und ihrem Anteil von weit über ein Viertel der österreichischen Bevölkerung maßgebend das ganze Land Österreich beeinflusst. Deutschland und Österreich haben den gleichen steilen Abstieg der Geburtenzahlen durchgemacht, nämlich die deutsche Zahl ist auf 60% und die österreichische Zahl auf 61% der Vorkriegszahl gesunken¹⁾.

So gilt es, die großen bevölkerungspolitischen Ziele, durch die wir zumindest zur Erhaltung unseres Volksbestandes kommen wollen, nach dem Wiederanschluß Österreichs für ein Großdeutschland zu erreichen!

II. Die Bevölkerungsbewegung in der Universitätsstadt Marburg.

Eine einleitende allgemeine Darstellung über die bevölkerungspolitische Situation des ganzen Reichsgebietes vorher zu bringen war nötig, um daraus die Verhältnisse der Bevölkerungsbewegung einer einzelnen Stadtgemeinde, wie sie die Universitätsstadt Marburg ist, besser verstehen zu können; denn

¹⁾ Vgl. Anm. ²⁾ Seite 48.



mehr oder weniger, je nach den vorliegenden Bedingungen, steht eine solche kleinere Bevölkerungsgruppe unter dem Einfluß des Volksganzen. Das sollen auch die jeweiligen Gegenüberstellungen der Zahlen Marburgs und der des Reiches veranschaulichen.

Es ist wichtig, auch einzelne und kleinere Bevölkerungsgebiete zu untersuchen; denn hier können sich aus der Bevölkerungsstatistik Gesichtspunkte ergeben, die geeignet sind, weitere gestellte oder ungestellte Teilfragen, wie sie sich aus den örtlich gebundenen Eigenheiten einer Stadt oder eines Dorfes ergeben, im großen Ursachenkomplex der Geburtenbeschränkung zu beantworten.

Die Aufstellung und Auswertung von Bevölkerungsstatistiken einzelner Stadt- oder Landgemeinden bietet wertvolle Richtlinien für eine geburtenfördernde Kommunalpolitik; denn wenn auch die entsprechenden Maßnahmen zur Überwindung des Geburtenschwundes in erster Linie von den maßgebenden Stellen des Reiches aus unternommen werden müssen, so bedarf es doch auch kommunaler und individueller Arbeit der Gemeinden. Viele haben diese Notwendigkeit auch erkannt und stehen durch ihre verschiedensten Hilfen und Einrichtungen, insbesondere aber durch eine großzügige Boden- und Siedlungspolitik (Stadtrandsiedlungen für Kinderreiche!), mit gutem Beispiel da, verantwortungsbewußt mitzuhelfen, die Geburtenziffern des Reiches zu erhöhen.

Die nachfolgend angeführten Untersuchungen in der Universitätsstadt Marburg erheben keinen Anspruch auf eine erschöpfende Berücksichtigung aller Faktoren, die zum Gesamtbild der bevölkerungspolitischen Verhältnisse und deren Auswirkungen noch heranzuziehen wären; denn oft war die Möglichkeit, bestimmte statistische Zahlen zu erhalten, überhaupt nicht gegeben, da Marburg über kein statistisches Amt verfügt und auch sonst keine oder nur unzureichende Unterlagen vorhanden sind. So waren z. B. keine Zahlen beizubringen von den Geburten und Sterbefällen vor 1904, von den unehelichen Geburten und der Säuglingssterblichkeit vor 1926 (vorher bestand noch keine Trennung der gemeldeten unehelichen Geburten und der Säuglingssterbefälle in hiesige und ortsfremde), von den Fehlgeburten, sowie Zahlen zur Berechnung von ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeitsziffern usw. Zudem erwies sich bei manchen Untersuchungen das statistische Material als viel zu klein, um brauchbare Ergebnisse zu erhalten, die bestimmte Schlüsse nach irgendeiner Richtung hin zugelassen hätten. Aus diesem Grunde mußte z. B. auch eine Untersuchung zur Frage Konfession und Kinderzahl aufgegeben werden. Abgesehen davon, daß in Marburg hierfür auch nur unvollständige Unterlagen vorhanden sind, wäre es bei dem an sich schon kleinen Zahlenmaterial der konfessionell getrennten Ehen gleicher Ehedauer unbedingt erforderlich, die zugrunde liegenden Ehezahlen noch weiter aufzuteilen nach dem Beruf des Mannes, um zur Beantwortung der Frage Religion und Kinderzahl die differenzierte Fortpflanzung in den einzelnen sozialen Schichten auszuschalten, die doch weit mehr die Geburtenhäufigkeit beeinflussen, als es die unterschiedlichen konfessionellen Anschauungen vermögen.

Weiterhin waren keine Zahlengrundlagen zu beschaffen zur Untersuchung wirtschaftlicher (Landwirtschaftsziffern, Industrieziffern), sozialer (soziale Schichtung, Frauenarbeit, Einkommensverhältnisse, Wohnungsverhältnisse), demographischer (Altersaufbau mehrerer Volkszählungen, Familienstandsglie-

derung) und kultureller Einflüsse auf die Bevölkerungsverhältnisse. Wenn auch für diese sicher vorhandenen Einflüsse keine realen Grundlagen vorhanden sind, so ist doch an Hand der anderen Statistiken, soweit es möglich ist, ein Deutungsversuch auch nach diesen erwähnten Gesichtspunkten hin unternommen worden.

Besondere Aufgabe dieser Arbeit ist es, den seit der nationalsozialistischen Machtergreifung erfolgten Umschwung auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik an Hand von statistischen Erhebungen und textlicher Auswertung der zusammengestellten Tabellen durch Analyse in seine Ursachen, Tatsachen und Auswirkungen zu beweisen.

Zunächst seien die bevölkerungspolitischen Ergebnisse der letzten Jahre in Beziehung gesetzt zu der vorausgegangenen Bevölkerungsentwicklung, und zwar an Hand der Tabellen 2 und 3 sowie der Abbildung 2, in denen neben den absoluten Zahlen die auf 1000 Einwohner (a.T.) bezogenen Eheschließungs-, Geburten- und Sterbeziffern der Universitätsstadt Marburg gegenübergestellt sind. Die Statistik erfaßt die Jahre 1904–37.

Tab. 2¹⁾. * Bevölkerungsentwicklung (im jeweiligen Stadtgebiet).

Jahr	Grundzahlen					auf 1000 Einwohner und ein ganzes Jahr berechnet			
	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorb. ohne Totgeborene	Geburtenüberschuß	Einwohnerzahl	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorb. ohne Totgeborene	Geburtenüberschuß
1904	149	388	192	+ 196	19 340	7,7	20,1	9,9	10,2
1905	139	452	245	+ 207	20 137	6,9	22,4	12,2	10,2
1906	119	407	229	+ 178	20 246	5,9	20,1	11,3	8,8
1907	130	383	238	+ 145	20 641	6,3	18,6	11,5	7,1
1908	141	386	206	+ 180	21 007	6,7	18,4	9,8	8,6
1909	157	340	219	+ 121	21 723	7,2	15,7	10,0	5,7
1910	122	398	212	+ 186	21 869	5,6	18,2	9,7	8,5
1911	132	348	222	+ 126	21 947	6,0	15,9	10,1	5,8
1912	148	363	204	+ 159	21 970	6,7	16,5	9,3	7,2
1913	138	340	194	+ 146	24 314	5,7	14,0	8,0	6,0
1914	143	322	221	+ 101	22 304	6,4	14,4	9,9	5,5
1915	94	290	389	— 99	21 419	4,4	13,5	18,1	—4,6
1916	127	202	318	— 116	21 009	6,0	9,6	15,1	—5,5
1917	115	217	288	— 71	17 309	6,6	12,5	16,6	—4,1
1918	110	248	465	— 217	17 350	6,3	14,3	26,8	—12,5
1919	234	363	319	+ 44	23 122	10,1	15,7	13,8	1,9
1920	247	425	295	+ 130	24 273	10,9	17,5	12,1	5,4
1921	249	398	263	+ 135	23 672	10,5	16,8	11,1	5,7
1922	229	401	246	+ 155	22 306	10,3	18,0	11,0	7,0
1923	188	359	259	+ 100	22 081	8,5	16,3	11,7	4,6
1924	149	350	228	+ 122	23 212	6,4	15,1	9,8	5,3
1925	152	317	282	+ 35	23 544	6,5	12,9	12,0	0,9

¹⁾ Tabelle 2: Einwohnerzahl am Jahresende festgestellt.

Tabelle 3: Einwohnerzahl am Vierteljahresende festgestellt und mittlere Einwohnerzahl für das Jahr berechnet

Tab. 3.

Zeitraum	Grundzahlen					auf 1000 Einwohner und ein ganzes Jahr berechnet			
	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorb. ohne Totgeborene	Geburtenüberschuß	Einwohnerzahl	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorb. ohne Totgeborene	Geburtenüberschuß
1926									
1. Vj. ...	24	75	85	— 10	23 094	4,2	13,0	14,7	— 1,7
2. Vj. ...	41	93	58	35	24 169	6,8	15,4	9,6	5,8
3. Vj. ...	35	78	32	46	23 684	5,9	13,2	5,4	7,8
4. Vj. ...	62	82	55	27	23 947	10,4	13,7	9,2	4,5
Jahr 1926	162	328	230	98	23 724	6,8	13,8	9,7	4,1
1927									
1. Vj. ...	33	85	69	16	23 532	5,6	14,4	11,7	2,7
2. Vj. ...	33	74	51	23	24 627	5,4	12,0	8,3	3,7
3. Vj. ...	46	74	54	20	23 757	7,7	12,5	9,1	3,4
4. Vj. ...	63	69	51	18	24 431	10,3	11,3	8,4	2,9
Jahr 1927	175	302	225	77	24 087	7,8	12,6	9,4	3,2
1928									
1. Vj. ...	34	84	62	22	23 755	5,7	14,1	10,4	3,7
2. Vj. ...	57	99	77	22	25 516	9,0	15,5	12,1	3,4
3. Vj. ...	58	61	52	9	24 743	9,4	9,9	8,4	1,5
4. Vj. ...	52	69	51	18	25 651	8,1	10,8	8,0	2,8
Jahr 1928	201	318	242	71	26 916	8,1	12,6	9,7	2,9
1929									
1. Vj. ...	23	71	74	— 3	24 699	3,7	11,5	12,0	— 0,5
2. Vj. ...	38	86	50	36	26 308	5,8	12,1	7,6	5,5
3. Vj. ...	56	67	43	24	25 335	8,8	10,6	6,8	3,8
4. Vj. ...	43	70	62	8	26 131	6,6	10,7	9,5	1,2
Jahr 1929	160	294	229	65	25 618	6,2	11,2	9,0	2,2
1930									
1. Vj. ...	31	72	79	— 7	25 137	5,0	11,5	12,6	— 1,1
2. Vj. ...	52	66	64	2	26 290	7,7	10,0	9,7	0,3
3. Vj. ...	52	59	51	8	25 045	8,5	9,4	8,1	1,3
4. Vj. ...	49	66	50	16	25 671	7,6	10,3	7,8	3,1
Jahr 1930	184	268	244	19	25 529	7,2	10,8	9,6	0,7
1931									
1. Vj. ...	41	70	79	— 9	26 442	6,2	10,6	12,0	— 1,4
2. Vj. ...	53	95	42	53	28 561	7,4	13,3	5,9	7,4
3. Vj. ...	49	68	46	22	27 277	7,2	10,0	6,7	3,2
4. Vj. ...	53	74	48	26	27 920	7,6	10,6	6,9	3,7
Jahr 1931	196	307	215	92	27 550	7,1	11,1	7,9	3,2

Tab. 8.

Zeitraum	Grundzahlen					auf 1000 Einwohner und ein ganzes Jahr berechnet			
	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorb. ohne Totgeborene	Geburtenüberschuß	Einwohnerzahl	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorb. ohne Totgeborene	Geburtenüberschuß
1932									
1. Vj. ...	46	89	62	27	27 094	6,8	13,1	9,2	4,0
2. Vj. ...	34	89	48	41	28 342	4,8	12,6	6,8	5,8
3. Vj. ...	52	88	44	44	27 763	7,2	12,7	6,1	6,3
4. Vj. ...	48	73	42	31	28 464	6,8	10,3	5,9	4,4
Jahr 1932	180	339	196	143	27 916	6,4	12,2	7,0	5,2
1933									
1. Vj. ...	33	82	66	16	27 728	4,8	11,8	9,5	2,3
2. Vj. ...	67	72	63	9	28 658	9,4	10,0	8,8	1,3
3. Vj. ...	75	95	45	50	27 859	10,8	13,6	6,4	7,2
4. Vj. ...	81	75	51	24	28 483	11,4	10,5	7,2	3,4
Jahr 1933	256	324	225	99	28 182	9,1	11,5	8,0	3,5
1934									
1. Vj. ...	55	75	59	16	27 584	8,0	10,9	8,6	2,3
2. Vj. ...	77	111	50	61	28 084	11,0	15,8	7,1	8,7
3. Vj. ...	83	106	42	64	27 737	12,0	15,3	6,8	9,2
4. Vj. ...	66	116	69	47	28 045	9,4	16,5	9,8	6,7
Jahr 1934	281	408	220	188	27 863	10,1	14,6	8,1	6,5
1935									
1. Vj. ...	45	123	84	39	27 176	6,6	18,1	12,4	5,7
2. Vj. ...	61	123	49	74	27 257	9,0	18,1	7,2	10,9
3. Vj. ...	59	88	47	41	26 846	8,8	13,1	7,0	6,1
4. Vj. ...	70	104	70	34	27 815	10,1	15,1	10,1	4,9
Jahr 1935	235	438	250	188	27 274	8,6	16,1	9,2	6,9
1936									
1. Vj. ...	33	122	67	55	27 673	4,8	17,6	9,7	8,0
2. Vj. ...	63	105	53	52	27 914	9,0	15,0	7,6	7,5
3. Vj. ...	39	104	58	46	27 516	5,7	15,1	8,4	6,7
4. Vj. ...	68	103	73	30	28 023	9,7	14,7	10,4	4,3
Jahr 1936	203	434	251	183	27 782	7,3	15,6	9,0	6,6
1937									
1. Vj. ...	46	122	78	44	27 740	6,6	17,6	11,2	6,3
2. Vj. ...	45	91	54	37	27 985	6,4	13,0	7,7	5,3
3. Vj. ...	58	94	53	41	27 364	8,5	13,7	7,7	6,0
4. Vj. ...	74	91	84	7	27 935	10,6	13,2	12,0	1,0
Jahr 1937	223	398	269	129	27 756	8,0	14,3	9,7	4,6

Aus den Grundzahlen ist ersichtlich, daß die Bevölkerung in der Zeit von 1904 bis 1937 von 19 340 auf 27 935 angestiegen ist, also um rund 44 % zugenommen hat. Es sei aber schon hier vermerkt, daß dieses Ansteigen der Einwohnerzahlen nicht allein durch eine natürliche Vermehrung zu erklären ist.

Wenn auch die Grundzahlen der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Gegensatz zu den Verhältniszißern nur ein ungenaues Bild von dem tatsächlichen Ausmaß der Veränderungen in der Bevölkerungsbewegung zu geben vermögen, so kann man doch immerhin den Schluß ziehen, daß diese Grundzahlen, wenn seit 1904 in der relativen Häufigkeit keine Änderungen eingetreten wären, in Anbetracht des Steigens der Einwohnerzahlen ebenfalls um etwa 44 % zugenommen haben müßten. Das trifft für die Geburten und Sterbefälle nicht zu. Es ist — großzügig betrachtet — nur bei den Eheschließungen der Fall.

Durch die errechneten Heirats-, Geburten- und Sterbeziffern, d. h. also die auf 1000 Einwohner bezogenen Verhältniszißern, erhält man einen weit besseren Einblick in die Wandlungen der Bevölkerungsbewegung.

Die Heiratsziffern blieben in den 10 Jahren von 1904 bis 1913 auf der etwa gleichen Höhe und betragen im Durchschnitt 6,5 a. T. der Bevölkerung. In den folgenden Kriegsjahren ergaben die Heiratsziffern nur einen Durchschnittswert von 5,9 a. T. Wie kaum anders zu erwarten, zeigte sich dann nach dem Kriege ein gewaltiges Ansteigen der Ziffern durch die aufgeschobenen Eheschließungen, die in den Kriegsjahren nicht zustande kommen konnten. Dieser steile Anstieg, der mit Höchstwerten von 10,9 im Jahre 1920 und von 10,5 im Jahre 1921 bis heute nicht wieder vorgekommen ist, erstreckte sich deutlich auf die Jahre 1919 bis 1922 und erbrachte eine durchschnittliche Heiratsziffer von 10,5, um dann nach Auflösung dieser Stauung in den folgenden 10 Jahren von 1923 bis 1932 auf ein Durchschnittsniveau von 7,1 a. T. anzukommen, das allerdings höher liegt als die durchschnittliche Heiratsziffer der 10 Jahre von 1904 bis 1913 der Vorkriegszeit. Der Grund für diese Erhöhung, wie sie Burgdörfer¹⁾ auch für das Reich festgestellt hat, dürfte darin zu suchen sein, daß die stark besetzten Geburtsjahrgänge von 1900 bis 1914 Jahr für Jahr in das Heiratsalter vorgerückt sind. Im Jahre 1933 kam es durch die Machtergreifung der nationalsozialistischen Bewegung schlagartig zu einer starken Zunahme der Eheschließungen.

Bei der Betrachtung der Geburtenziffern muß man, um den Geburtenrückgang voll ermessen zu können, bedenken, daß die Statistik vom Jahre 1904 ausgeht, also bis zu einem Zeitpunkt zurückreicht, wo der Geburtenschwund im Reich bereits seinen Anfang genommen hatte. In den Jahren 1904–08 hatte die Universitätsstadt Marburg rund 20 275 Einwohner. In dieser Bevölkerung gab es im Jahresdurchschnitt 403 Lebendgeborene oder rund 20 (19,9) a. T. der Bevölkerung. Die Höchstziffer von 22,4 a. T. Einwohner im Jahre 1905 sowie auch die absolute Geburtenzahl von 452 im gleichen Jahre, wie sie sich bei der relativ kleinen Einwohnerzahl von 20 137 ergab, sind bis heute nie wieder erreicht worden. In den folgenden 5 Jahren von 1909 bis 1913 hatte Marburg rund 22 905 Einwohner, aber durchschnittlich nur noch 358 Geburten im Jahre oder durchschnittlich 16,1 a. T. der Bevölkerung. Wenn im Anschluß daran die Kriegsjahre

¹⁾ „Volk ohne Jugend“, 2. Aufl. S. 279.

niedrige Geburtenziffern ergaben, so war es eine natürliche Erscheinung. Lassen wir die äußerst niedrige Geburtenziffer von 9,6 a. T. im Jahre 1916 außer Betracht, so sind dennoch die Geburtenziffern der Kriegsjahre 1914, 1915, 1917, 1918 und 1919 zum größten Teil höher als die Geburtenziffern der Jahre 1925–33. So ergibt auch die durchschnittliche Geburtenziffer der Kriegsjahre, selbst wenn man das Jahr 1916 mit einrechnet, einen Wert von 13,3 a. T., während er für die Jahre 1925–33 nur 12,0 a. T. der Bevölkerung beträgt. Der Ausfall der Geburten während der Kriegsjahre wurde, wie es verständlich ist, in den Nachkriegsjahren behoben; jedoch erreicht die durchschnittliche Geburtenziffer von 17,4 a. T. der Jahre 1920–22 nicht ganz den Durchschnittsstand der Vorkriegszeit. 1923 ist die Geburtenziffer mit 16,3 a. T. wieder auf der etwa gleichen Höhe angelangt, wie sie im Jahre 1912 zu verzeichnen war; genau genommen, liegt sie um 0,2 tiefer und setzt — wenn man von den Ziffern der Kriegs- und unmittelbaren Folgejahre absieht — das Sinken der Geburtenziffern mit annähernder Regelmäßigkeit fort. Nicht nur die durchschnittliche Geburtenziffer der Jahre 1923–33 liegt mit 12,7 a. T. erheblich niedriger als die angegebenen Durchschnittswerte vor dem Kriege, sondern sogar die absoluten Zahlen zeigen mit rund 318 Geburten im Jahresdurchschnitt das gleiche Bild, obwohl die Einwohnerzahl gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen ist. Die Geburtenziffern von 10,3 a. T. und 11,1 a. T. in den Jahren 1930 und 1931 sind Minimalwerte, wie sie mit Ausnahme des Kriegsjahres 1916 in der Bevölkerungsbewegung der Stadt Marburg, soweit Aufzeichnungen vorhanden sind, einzig dastehen.

Tab. 4. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkende Geburtenziffern von 1905 bis 1933. (Kriegsjahre und unmittelbare Folgejahre ausgeschaltet.)

Jahr	Einwohner	Geburten auf 1000 Einwohner
1905	19 340	22,4
1907	20 641	18,6
1909	21 723	15,7
1911	21 947	15,9
1913	24 314	14,0
1925	23 544	12,9
1927	24 431	12,6
1929	26 131	11,2
1931	27 920	11,1
1933	28 483	11,5

Krieg und wirtschaftliche Konjunktur haben Schwankungen in der Geburtenkurve hervorgerufen, aber es ist doch, im ganzen gesehen, deutlich zu erkennen, daß von 1904 bis Ende 1933 die Tendenz der Geburtenkurve in der Stadt Marburg nach abwärts gerichtet war. Wenn nun mit der Machtübernahme im Jahre 1933 die fast seit 3 Jahrzehnten bestehende sinkende Tendenz der Geburtenkurve plötzlich die entgegengesetzte Richtung annimmt und in dieser auch weiterstrebt, wer möchte da noch glauben, daß es ein Zufall wäre oder daran zweifeln, daß ein neues Volk im Werden ist, dessen Denkweise nicht zuletzt völkisch-biologisch ist?

Die Sterbeziffern sind im großen Überblick gesehen, von 1904 bis 1937 in geringem Maße zurückgegangen. Ein anschauliches Bild ergibt sich, wenn man folgende Durchschnittsziffern, auf 1000 Einwohner bezogen, gegenüberstellt:

1904–13 (Vorkriegszeit)	10,2
1914–19 (Kriegszeit)	17,1
1920–37 (Nachkriegszeit)	9,5.

Wenn man die seit der Vorkriegszeit gestiegene Einwohnerzahl mit in Betracht zieht, sagen die durchschnittlichen Werte der absoluten Zahlen dasselbe: 1904–13 = 216 Gestorbene, 1914–19 = 333 Gestorbene und 1920–37 = 243 Gestorbene. Die Kriegsjahre brachten ein starkes Ansteigen der Sterbeziffern infolge der Sterbefälle an der Front und der zahlreichen Sterbefälle in der Heimat, wo die Bevölkerung unter schlechten Ernährungsbedingungen zu leiden hatte. Nach

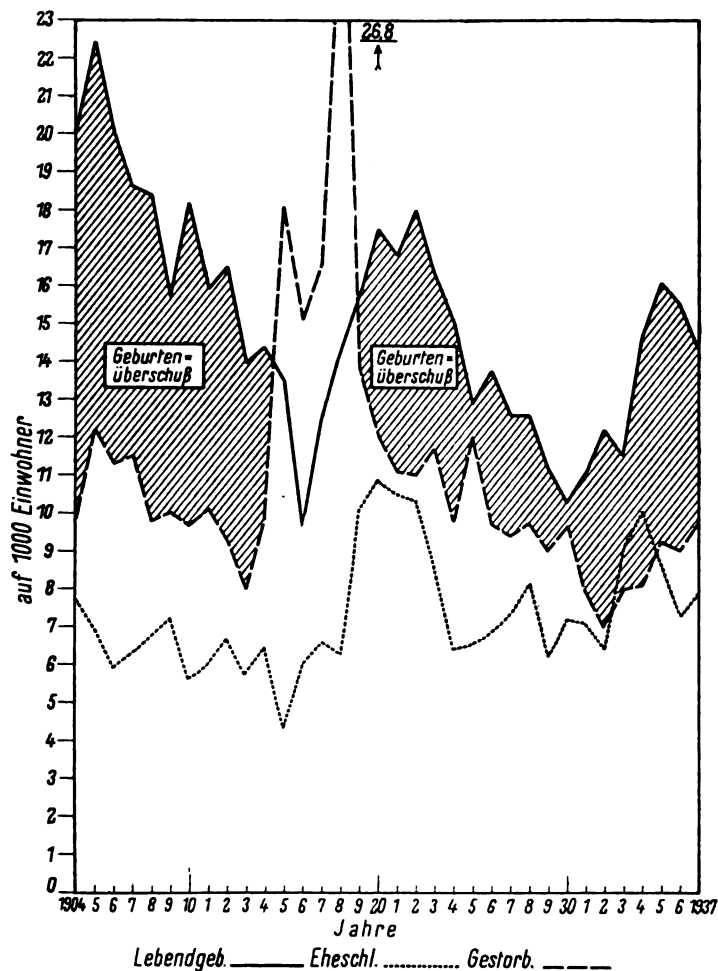


Abb. 2. Universitätsstadt Marburg.

den Kriegsjahren gingen die Sterbeziffern wieder zurück und heute sind schon über 10 Jahre Sterbeziffern zu verzeichnen, die unter 10,0 a. T. der Bevölkerung liegen. Das sind recht günstige Sterblichkeitsverhältnisse.

Den Geburtenüberschuß, der die natürliche Vermehrung der Bevölkerung darstellt, erhält man aus der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen. In Abbildung 2 vermittelt die schwarz gestrichelte Fläche ein recht deutliches Bild von dem Geburtenüberschuß. Wenn auch die Stadt Marburg lediglich in den Kriegsjahren 1915–18, wo die Sterbeziffern und Geburtenziffern äußerst niedrig waren, ein Geburtendefizit zu verzeichnen hatte und sonst, von 1904 bis 1937, immer einen Geburtenüberschuß aufwies, so darf man doch nicht den Schluß ziehen, daß dieser Überschuß genügt, um den Bestand der Bevölkerung Marburgs zu erhalten. Um diese Feststellung zu treffen, ist die rohe Berechnungsmethode des Geburtenüberschusses, wie sie hier zugrunde liegt, nicht geeignet. Erst die Berechnung des Geburtenüberschusses nach der bereinigten Methode, wo vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung berücksichtigt ist, würde das wahre Bild ergeben. Die schwarz gestrichelte Fläche in Abbildung 2, die den Geburtenüberschuß zum Ausdruck bringt, nimmt von 1904 bis 1933 in der Breitenausdehnung unverkennbar ab. Die Verringerung des Geburtenüberschusses vollzog sich — im ganzen gesehen — allein durch das Sinken der Geburtenziffern; denn die Sterbefälle nahmen während dieser Zeit nicht zu. Die errechneten Durchschnittsziffern a. T. der Bevölkerung zeigen den Schwund des Geburtenüberschusses ebenfalls deutlich:

1904–13 (Vorkriegszeit)	7,8
1914–18 (Kriegszeit)	— 4,2
1919–37 (Nachkriegszeit)	4,2.

Die Jahre 1904–05, mit denen die aufgestellte Statistik beginnt, stellen mit einem Geburtenüberschuß von 10,2 a. T. der Bevölkerung bis heute Maximalwerte dar. Von 1925 bis 1930 nähert sich der Geburtenüberschuß bedrohlich dem Negativen, d. h. einem Geburtendefizit. So ist im Jahre 1925 nur noch ein Geburtenüberschuß von 0,7 vorhanden. Würde man für diese Jahre den Geburtenüberschuß nach bereinigten Geburten- und Sterbeziffern errechnen, so würde sich bestimmt ein Geburtenfehlbetrag ergeben. Das ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei einer Reihe von anderen Jahren der Fall. Von einer merklichen Verbreiterung der schwarz gestrichelten Fläche — und damit von einer Zunahme des Geburtenüberschusses — kann man erst vom Jahre 1934 ab sprechen, wo sich die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung auswirkten.

Die neueste Bevölkerungsentwicklung, wie sie seit der Machtübernahme im Jahre 1933 in dem einzig dastehenden günstigen Umschwung zu erblicken ist, sei, soweit es mit den Mitteln der Statistik möglich ist, einer Analyse unterzogen.

Noch bevor überhaupt irgendwelche gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik von der nationalsozialistischen Regierung erfolgen konnten, stiegen im ganzen Reich die Eheschließungs- und Geburtenziffern an. Es war zunächst das große Vertrauen, welches man der nationalsozialistischen Staatsführung von Anfang an entgegen brachte, das eine so plötz-

liche Umstimmung in der Geburtenbewegung hervorrufen konnte. Das Volk sieht mit dem Tag der nationalsozialistischen Machtergreifung wieder freudig und mit voller Zuversicht in die Zukunft und das blieb nicht ohne Wirkung auf die persönlichsten privaten Entschließungen der Menschen.

Es ist selbstverständlich, daß die Geburtenzahlen im ersten Jahr des Dritten Reiches noch nicht merklich zunehmen konnten. Diese Möglichkeit bestand nur für die Eheschließungen und sie wurde noch im Jahre 1933 in vollem Maße zur Tatsache. Schon das 2. Vierteljahr 1933 wies gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr des Vorjahres eine erhöhte Heiratsziffer auf. Das 3. und 4. Vierteljahr 1933 brachte mit 10,8 a.T. und 11,8 a.T. zweistellige Eheschließungsziffern, die sonst nur noch in den unmittelbaren Nachkriegsjahren 1919–22 zu beobachten waren. Im Jahre 1934 erreichte die Zunahme der Eheschließungen mit 10,1 a.T. ihren Höhepunkt, aber auch die folgenden Jahre, die etwas niedrigere Heiratsziffern ergaben, weisen gegenüber den Jahren vor dem politischen Umschwung noch beträchtlich höhere Werte in den Eheschließungsziffern auf.

Durchschnittl. Heiratsziffer 1904–32	7,1 a.T.
Durchschnittl. Heiratsziffer 1933–37	8,6 a.T.
Durchschnittl. Heiratsziffer 5 Jahre vor der Machtübernahme . . .	7,0 a.T.
Durchschnittl. Heiratsziffer 5 Jahre nach der Machtübernahme . .	8,6 a.T.

Tab. 5. Ab- und Zunahme der Eheschließungen gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

1. Vj. 1933	— 13	Abnahme gegenüber 1. Vj. 1932	
2. Vj. 1933	+ 33	Zunahme gegenüber 2. Vj. 1932	Gesamtzunahme 1933
3. Vj. 1933	+ 23	Zunahme gegenüber 3. Vj. 1932	gegenüber 1932
4. Vj. 1933	+ 33	Zunahme gegenüber 4. Vj. 1932	+ 76
1. Vj. 1934	+ 22	Zunahme gegenüber 1. Vj. 1933	
	(+ 9)	(1. Vj. 1932)	Gesamtzunahme 1934
2. Vj. 1934	+ 10	Zunahme gegenüber 2. Vj. 1933	gegenüber 1933
	(+ 48)	(2. Vj. 1932)	+ 25
3. Vj. 1934	+ 8	Zunahme gegenüber 3. Vj. 1933	Gesamtzunahme 1934
	(+ 81)	(3. Vj. 1932)	gegenüber 1932
4. Vj. 1934	— 15	Abnahme gegenüber 4. Vj. 1933	+ 101
	(+ 18)	Zunahme gegenüber (4. Vj. 1932)	

Die mit Klammern versehenen Zahlen geben die Zunahme der Eheschließungen gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr im Jahre 1932 an. — Vj. = Vierteljahr.

An dieser Aufstellung sieht man sehr eindrucksvoll die gewaltige Steigerung der Eheschließungen in den Jahren 1933 und vor allem 1934. Wenn im 4. Vierteljahr 1934 eine Minuszahl von 15 Eheschließungen vorhanden ist, so bedeutet das nur, daß die Zahl der Eheschließungen in diesem 4. Vierteljahr etwas niedriger liegt als in dem entsprechenden vorhergehenden Vierteljahr 1933; denn gegenüber dem 4. Vierteljahr 1932 besagt diese Minuszahl von 15 Eheschließungen immerhin noch eine Zunahme von 18 Ehen im Vierteljahr. (Siehe auch die in der vorstehenden Aufstellung eingeklammerten Zahlen!) Der Maximalwert in

der vierteljährlichen Zunahme der Eheschließungszahlen wurde also im 2. Vierteljahr 1934 mit einem Plus von 43 Eheschließungen gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr 1932 erreicht. Die jährliche Gesamtzunahme der Eheschließungen betrug 1933 76 Eheschließungen und 1934 noch weitere 25 Eheschließungen mehr gegenüber dem Jahre 1932, so daß also 1934 im ganzen 101 Eheschließungen mehr zu verzeichnen waren als in dem Jahre 1932 vor der Machtübernahme.

Die hohen Eheschließungsziffern, wie sie in den Jahren 1933 und 1934 vor-

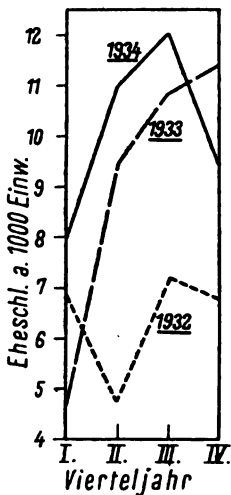


Abb. 3. Universitätsstadt Marburg.

handen waren, konnten in diesem Ausmaß nicht von Dauer sein; denn diese außergewöhnlich hohen Werte kamen dadurch zustande, daß, wie unmittelbar nach dem Kriege, die aufgeschobenen Ehen jetzt ohne Zögern nachgeholt wurden. Die Krisenjahre vor der Machtübernahme, in welchen das Volk wirtschaftlich und psychisch zu leiden hatte, ließen auf bessere Zeiten hoffen. Mit dem Tag der nationalsozialistischen Machtergreifung kehrte im deutschen Volk das Vertrauen zur Staatsführung wieder zurück. Spontan fanden die jungen Menschen jetzt den Mut, eine Familie zu gründen. Der Staat kam mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen bald zu Hilfe und bestimmte im „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 1. Juni 1933 die Gewährung von Ehestandsdarlehen. Abgesehen davon, daß man damit gleichzeitig eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme getroffen hatte, wurde zweifellos eine weitgreifende Heiratsfreudigkeit erweckt, zumindest ist der Erfolg der gewährten Ehestandsdarlehen darin sicher, daß der Anteil rechtzeitiger Eheschließungen, wie sie auch in bezug auf die Geburtenbewegung dringend erwünscht sind, eine beträchtliche Steigerung erfahren hat.

So hat beides mitgewirkt, die Eheschließungszahlen zu erhöhen, das Vertrauen auf eine sichere Zukunft und die wirtschaftliche Hilfe durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen. Es läßt sich aber im besonderen sagen, daß die Zunahme der Eheschließungen im Jahre 1933 allein dem Vertrauen zur neuen Regierung entsprungen sein dürfte; denn die wirtschaftliche Hilfe durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen konnte etwa erst im August 1933 zur Auswirkung kommen. So kamen 1933 in Marburg auf 256 Ehen erst 37 mit Ehestandsdarlehen. Von den 281 Ehen, die im Jahre 1934 geschlossen wurden, haben aber 70 Ehen, also rund $\frac{1}{4}$, Ehestandsdarlehen erhalten.

Nachdem die infolge der ungünstigen Wirtschaftslage vor der Machtübernahme aufgeschobenen Ehen schon in den beiden ersten Jahren des Dritten Reiches zum größten Teile nachgeholt waren, mußte für die folgenden Jahre zwangsläufig ein Nachlassen der Heiratshäufigkeit eintreten. Zudem kommt noch, daß in den nächsten Jahren die schwach besetzten Kriegsjahrgänge in das heiratsfähige Alter kommen. Die wirtschaftliche Möglichkeit rechtzeitig eine Ehe einzugehen, wird im heutigen Staat immer vollkommener gesichert und so läßt auch die Heiratsfreudigkeit nicht nach. Es sind für die nächsten Jahre aus oben erwähnten Ursachen heraus keine außergewöhnlich hohen Heiratsziffern zu erwarten, aber

Tab. 6.

Zeitraum	Zahl der ausgezahlten Ehestandsdarlehen	Zeitraum	Zahl der ausgezahlten Ehestandsdarlehen
1933		1936	
3. Vj.	6	1. Vj.	8
4. Vj.	31	2. Vj.	15
	} 37	3. Vj.	14
1934		4. Vj.	12
1. Vj.	11		
2. Vj.	17	1937	
3. Vj.	22	1. Vj.	17
4. Vj.	20	2. Vj.	15
	} 70	3. Vj.	20
1935		4. Vj.	20
1. Vj.	15		
2. Vj.	19		
3. Vj.	10		
4. Vj.	10		
	} 54		

wir dürfen — da kein Ausfall von Eheschließungen infolge ungünstiger Wirtschaftslage mehr eintreten wird — annehmen, daß sie kaum unter dem Niveau der Heiratsziffern vor der Machtübernahme liegen. Die Heiratsziffern 1935 bis zum 1. Vierteljahr 1938, die gegenüber den Jahren 1933 und 1934 etwas niedriger liegen, sind in ihren Durchschnittswerten immer noch höher als die Werte in dem entsprechenden Zeitraum (1929 bis 1. Vierteljahr 1932) vor der Machtübernahme:

Durchschnittswert der Heiratsziffern (1929 bis 1. Vj. 1932) 6,8

Durchschnittswert der Heiratsziffern (1935 bis 1. Vj. 1938) 7,6.

Das 1. Vierteljahr 1938 ergab 45 Eheschließungen und weicht damit nur durch eine Ehe von dem Ergebnis im entsprechenden Vierteljahr des Jahres 1937 ab.

Wie schon gesagt, konnte für das Jahr 1933 noch keine Geburtenzunahme erwartet werden. Sie ist aber vom 2. Vierteljahr 1934 ab bis heute regelmäßig zu beobachten.

Das Jahr 1935 weist zwar in den letzten beiden Vierteljahren gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres Minuszahlen auf, aber das sind unbedeutende vierteljährliche Schwankungen; denn das ganze Jahr 1935 zeigt mit 438 Geburten eine besonders hohe Geburtenzahl. Sie ist zu einem erheblichen Teile mit durch die vielen Erstgeburten zustande gekommen, die aus den zahlreichen Eheschließungen des Jahres 1934 hervorgegangen sind. In den Jahren 1936 und 1937 sinken die Geburtenzahlen, aber das 1. Vierteljahr 1938 zeigt bereits wieder eine erfreuliche Zunahme. 136 Geburten im 1. Vierteljahr 1938 wurden selbst bei den stark erhöhten Geburtenzahlen nach der Machtübernahme in keinem anderen Vierteljahr erreicht. Im Mai 1938 ergibt sich sogar eine monatliche Rekordziffer von 62 Geburten. Jede jährliche Geburtenziffer nach der

Tab. 7. Ab- und Zunahme der Geburten gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

1. Vj. 1934	— 7	Abnahme gegenüber 1. Vj. 1933	Gesamtzunahme 1934 gegenüber 1933 84
2. Vj. 1934	+ 39	Zunahme gegenüber 2. Vj. 1933	
3. Vj. 1934	+ 11	Zunahme gegenüber 3. Vj. 1933	
4. Vj. 1934	+ 41	Zunahme gegenüber 4. Vj. 1933	
1. Vj. 1935	+ 48 (+ 41)	Zunahme gegenüber 1. Vj. 1934 (1. Vj. 1933)	Gesamtzunahme 1935 gegenüber 1934 80
2. Vj. 1935	+ 12 (+ 51)	Zunahme gegenüber 2. Vj. 1934 (2. Vj. 1933)	
3. Vj. 1935	— 18 (— 7)	Abnahme gegenüber 3. Vj. 1934 (3. Vj. 1933)	Gesamtzunahme 1935 gegenüber 1933 114
4. Vj. 1935	— 12 (+ 29)	Abnahme gegenüber 4. Vj. 1934 Zunahme gegenüber (4. Vj. 1933)	
1. Vj. 1938	+ 14 (+ 54)	Zunahme gegenüber 1. Vj. 1937 (1. Vj. 1933)	

Die mit Klammern versehenen Zahlen geben die Zunahme der Geburten gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr im Jahre 1933 an.

Machtübernahme, d. h. also in diesem Falle von 1934 ab, ist höher als die einzelnen Geburtenziffern in 10 Jahren vor der Gründung des Dritten Reiches. Berechnet man Durchschnittsziffern von je vier Jahren vor und nach der Macht ergreifung der nationalsozialistischen Bewegung, so kommt man zu folgenden unterschiedlichen Ergebnissen:

Durchschnittliche Geburtenziffer (1930–33) **11,3**
 Durchschnittliche Geburtenziffer (1934–37) **15,2.**

Die schwach besetzten Kriegsjahrgänge, die jetzt in das heiratsfähige Alter kommen, werden nicht nur die Eheschließungszahlen verringern, sondern auch einen Ausfall in der Geburtenhäufigkeit nach sich ziehen. So ist es um so mehr erforderlich, daß die vorhandenen Ehen zu Mehrgeburten kommen.

Auf die große bevölkerungspolitische Bedeutung der Ehestandsdarlehen, die sich quantitativ und — da sie nur rasse- und erbtüchtigen Volksgenossen gewährt werden — auch qualitativ günstig auf die Heirats- und Geburtenentwicklung auswirkten, wurde schon hingewiesen.

Von August 1933 bis Dezember 1937 wurden in der Stadt Marburg insgesamt 282 Ehestandsdarlehen gewährt, d. h. bei rund 26 % aller seitdem erfolgten Eheschließungen. Von Interesse ist eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Zahl der Eheschließungen und der Geburten in den einzelnen Vierteljahren seit Mitte 1933 und der Zahl der jeweils bewilligten Ehestandsdarlehen sowie der Zahl der Erlasse von Darlehensbeträgen für lebendgeborene Kinder.

Im letzten Halbjahr 1933 wurden bereits rund 24 % aller Ehen dieses Zeitraumes mit Ehestandsdarlehen geschlossen. Im Jahresdurchschnitt nahmen 1934 25 %, 1935 23 %, 1936 24 % und 1937 32 % der Eheschließenden die Ehestandsdarlehen in Anspruch.

Tab. 8.

Zeitraum	Zahl der Eheschließungen	Zahl der Lebendgeborenen	Zahl der ausgezahlten Ehestandsdarlehen	Zahl der Erlasse von Darlehensbeträgen für lebendgeborene Kinder
1933				
3. Vierteljahr ...	75	95	6	—
4. Vierteljahr ...	81	75	31	—
2. Halbjahr 1933 ..	156	170	37	
1934				
1. Vierteljahr ...	55	75	11	—
2. Vierteljahr ...	77	111	17	9
3. Vierteljahr ...	83	106	22	9
4. Vierteljahr ...	66	116	20	14
Jahr 1934	281	408	70	32
1935				
1. Vierteljahr ...	45	123	15	10
2. Vierteljahr ...	61	123	19	13
3. Vierteljahr ...	59	88	10	3
4. Vierteljahr ...	70	104	10	9
Jahr 1935	235	488	54	35
1936				
1. Vierteljahr ...	33	122	8	7
2. Vierteljahr ...	63	105	15	11
3. Vierteljahr ...	39	104	14	11
4. Vierteljahr ...	68	103	12	10
Jahr 1936	203	434	49	39
1937				
1. Vierteljahr ...	46	122	17	13
2. Vierteljahr ...	45	91	15	14
3. Vierteljahr ...	58	94	20	16
4. Vierteljahr ...	74	91	20	11
Jahr 1937	223	398	72	54

An der Gesamtzahl der Geburten, die von Mitte 1933 bis Ende 1937 zu verzeichnen waren, haben die Ehen, welche Ehestandsdarlehen erhalten haben, einen Anteil von 8,7%. Burgdörfer¹⁾ errechnete für das Reich in dem kleineren Zeitabschnitt von anderthalb Jahren (Mitte 1933 bis Ende 1934) einen etwa gleichen Prozentsatz, nämlich rund 9 v. H.

In den 282 Ehen, die mit Hilfe von Ehestandsdarlehen von August 1933 bis Ende 1937 zustande gekommen sind, kamen insgesamt 160 Kinder zur Welt, das sind also rund 57 Geburten auf 100 Ehen. Ein nennenswerter Erfolg!

¹⁾ „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich“, 1935, S. 34.

Auf das Jahr 1934 entfallen nach den bewilligten Darlehenserlassen **32 Geburten**. Die Gesamtzunahme (gegenüber dem Stand 1933) betrug aber 1934 **184 Geburten**, also ergibt sich, wenn man beide Zahlen in Beziehung setzt, daß **17,3 %** der Geburtenzunahme auf Ehen zu rechnen sind, die durch Ehestandsdarlehen geschlossen wurden. Es bleiben damit noch **152 Geburten** oder rund **82 %** von der Geburtenzunahme des Jahres 1934 übrig, die nur von den schon länger bestehenden Ehen und den jüngsten nicht durch Darlehen gestützten Ehen erbracht sein können. Das besagt also, daß gleichzeitig auch die Zweit-, Dritt- und Mehrgeburten zugenommen haben müssen. Diese Tatsache, die auch für die folgenden Jahre festgestellt werden kann, ist besonders erfreulich, weil sich hier der allgemein verstärkte Wille zum Kinde widerspiegeln dürfte. Das gleiche beweist auch eine später folgende Untersuchung (Tabelle 28) über die Zunahme der Kinderzahl in den einzelnen verschieden sozial gestellten Berufsschichten.

Die Förderung der Eheschließungen und der Geburten ist vom nationalsozialistischen Staat mit einer bewundernswerten Entschlossenheit eingeleitet worden.

Die allgemeine Sterblichkeit, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und noch am Anfang des 20. Jahrhunderts infolge der hohen Sterbeziffern im Mittelpunkt des bevölkerungspolitischen Interesses stand, ist dank der von der medizinischen Wissenschaft erfolgreich geführten Bekämpfung gegen den frühen Tod, insbesondere aber gegen die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit schon seit Jahren auf einen Tiefstand angelangt, der wenig zu unterbieten sein dürfte.

Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Säuglingssterblichkeit ist von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden. Der naheliegenden Annahme, durch weitere Senkung der Säuglingssterblichkeit einen Gewinn an Geburtenüberschuß zu erzielen, ist widersprochen worden. Man sieht im Rückgang der Säuglingssterblichkeit sogar eine Ursache des Geburtenschwundes. Casper meint in „Beiträge zur medizinischen Statistik II“: „wo die wenigsten Kinder gezeugt werden, sterben die Menschen am wenigsten, erfreuen sich einer größeren Lebensdauer und umgekehrt“¹⁾. Auch Wapäus²⁾ vertritt eine ähnliche Ansicht: „gleich, als wenn der Wert eines Kinderlebens im umgekehrten Verhältnis mit der Häufigkeit der Erzeugung stehe, oder als wenn die Natur bestrebt wäre, umso weniger von den Neugeborenen wieder zugrunde gehen zu lassen, je geringer ihre Zahl bei einer Bevölkerung ist.“ Würzburger und Burkhardt haben diese Meinungen statistisch belegt³⁾.

Im Rahmen dieser Arbeit soll nur festgestellt werden, auf welcher Höhe sich die Säuglingssterblichkeit in Marburg bewegte. Die Säuglingssterbeziffern des Reiches sollen für einen gewissen Vergleich als Maßstab dienen. Es ist anzunehmen, daß sich das Vorhandensein einer Universitäts-Frauen- und Kinderklinik in Marburg günstig auf die Säuglingssterblichkeitsverhältnisse auswirkt. In der Tat zeigt Marburg recht niedrige Säuglingssterbeziffern.

¹⁾ Laut Stinnes: „Über einige Teilfragen des Geburtenproblems der Gegenwart“, Diss. Leipzig 1935, S. 135.

²⁾ „Allgemeine Bevölkerungsstatistik“, Leipzig 1859, 1681 laut Stinnes: „Über einige Teilfragen des Geburtenproblems der Gegenwart“, Diss. Leipzig 1935 S. 135.

³⁾ Vgl. vorhergehende Anm. 1).

Tab. 9.* Säuglingssterblichkeit (ohne Totgeborene).

Jahr	Absolute Zahlen der in Marburg im 1. Lebensjahr Gestorbenen	Auf 100 Lebendgeb. kamen in Marburg im 1. Lebensjahr Gestorbene	Auf 100 Lebendgeb. kamen in den Gemeinden (Größen- klasse 15 000–30 000 Einwohner) des Deutschen Reiches im 1. Lebensjahr Gestorbene	Auf 100 Lebendgeb. kamen im Deutschen Reich
1920	55	12,9	13,4	
1923	43	13,1	13,3	13,2
1924	30	8,6	10,8	10,9
1925	27	8,5	10,1	10,5
1926	18	5,5	9,9	10,2
1927	21	7,0	9,3	9,7
1928	21	6,7	8,5	8,9
1929	20	6,8	9,4	9,6
1930	18	6,8	8,2	8,4
1931	14	4,6	8,0	8,3
1932	9	2,7	7,7	7,9
1933	10	3,1	7,4	7,7
1934	10	2,5	6,2	6,9
1935	17	3,9	6,5	6,8
1936	10	2,3	6,3	6,6
1937	12	3,0	6,0	

Die Säuglingsfürsorge ist im heutigen Staat eine noch bessere. Durch eine straffere Organisation ist sie wirkungsvoller und umfassender geworden. Seit 1934, dem Jahre des ersten sichtbaren Geburtenanstieges, liegen in Marburg deutlich niedrigere Säuglingssterbeziffern vor als in den Jahren vorher. Diese auffällige Erscheinung ist aber vorläufig als bloße Tatsache zu werten; denn irgendwelche Schlüsse auf schon vorhandene günstigere Säuglingssterblichkeitsverhältnisse zu ziehen, wäre bei einer solchen kurzen Beobachtungszeit viel zu gewagt.

Marburg im Vergleich zu anderen Städten
und zum Reichsdurchschnitt.

Bei der Schilderung der bevölkerungspolitischen Lage Deutschlands wurde schon betont, daß eine kleinere Bevölkerungsgruppe mehr oder weniger unter dem Einfluß des Reichsganzen steht. Die folgenden Tabellen sollen nun die sich daraus zwangsläufig ergebende Frage beantworten, wie sich Marburg als Stadt unter Städten und schließlich zum Reichsdurchschnitt zahlenmäßig verhält.

Das statistische Reichsamt legt bei den bevölkerungstatistischen Aufstellungen vier Gemeindegrößenklassen zugrunde:

- A = 100 000 und mehr, B = 50 000 bis 100 000,
- C = 30 000 bis 50 000 und D = 15 000 bis 30 000 Einwohner.

Diese Gemeindegrößenklassen zeigen in der Bevölkerungsbewegung starke Unterschiede. Man kann im allgemeinen sagen, daß die Geburtenziffern mit steigender

Gemeindegrößenklasse niedriger werden. Die Eheschließungsziffern verhalten sich umgekehrt. Diese Tatsache ist bei den Vergleichen, insbesondere bei den Durchschnittsziffern des Gesamtreiches mit in Erwägung zu ziehen.

Marburg gehört mit rund 28000 Einwohnern zur Gemeindegrößenklasse D = 15000 bis 30000 Einwohner.

Tab. 10.* Auf 1000 Einwohner trafen in den Gemeinden des Deutschen Reiches mit 15000 bis 30000 Einwohner folgende Eheschließungen:

1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
7,7	8,5	9,2	9,1	8,5	7,9	8,1	10,1	11,4	9,8	9,1

Zum Vergleich in Marburg:

6,8 | 7,3 | 8,1 | 6,2 | 7,2 | 7,1 | 6,4 | 9,1 | 10,1 | 8,6 | 7,3

Die in der Reichskurve (Gemeindegrößenklasse 15000 bis 30000 Einw.) verwandten Zahlen sind Mittelwerte. Es ist interessant festzustellen, welche Eheschließungsziffern auf 1000 Einwohner in dieser Gemeindegrößenklasse maximal und minimal beobachtet wurden und an welche Stelle in dieser Reihe Marburg etwa fällt.

Im Reichsgesundheitsblatt¹⁾ finden sich entsprechende Übersichten für die Jahre 1932 und 1935.

Maximalwerte	Mittelwert	Minimalwerte
1932		
Schönebeck-		Hohenstein-Ernstthal 6,2
Bad Salzelmen 12,2	8,1	Kötzschenbroda 6,1
Mikulschütz 12,0		Neustettin, Freising 6,0
Kuxhaven 10,8		Heidenau 5,6
Bobrek-Karf 10,6		Gmünd 5,2
	Marburg	
	6,4	
1935		
Völklingen 19,5		Eisleben, Speyer 7,9
Wittenberg 13,4	9,8	Neuruppin, Apolda,
Idar-Oberstein 13,3		Straubing 7,8
Riesa 13,0		Lauenburg 7,7
Auerbach i. Vogtl.,		Oels (Schles.) 7,6
Falkenstein i. Vogtl... 12,1		Datteln 7,4
		Neustadt (OS.) 7,0
	Marburg	Oer-Erkenschwiek 6,1
	8,6	

¹⁾ Statistische Sonderbeilagen des Reichsgesundheitsblattes für die Jahre 1926-37. (Herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt.)

Die Eheschließungsziffern der Stadt Marburg sind niedriger als die Durchschnittsziffern der gleichen Gemeindegrößenklasse des Reiches, ja sie kommen, wie die angeführten Beispiele für das Jahr 1932 und 1935 zeigen, schon eher den Minimalwerten nahe (Abb. 4).

Die Ziffern sind zwar in ihren Höhen unterschiedlich, aber die gegenübergestellten Eheschließungskurven (Abb. 6) zeigen im Sinken und Steigen der Heiratsziffern eine gleichgerichtete Tendenz. Die Eheschließungskurve des Gesamtreiches fällt mit der die Gemeindegrößenklasse 15 000 bis 30 000 Einwohner darstellenden Kurve fast zusammen.

Tab. 11.* Auf 1000 Einwohner trafen in den Gemeinden des Deutschen Reiches mit 15 000 bis 30 000 Einwohnern folgende Lebendgeborene:

1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
17,3	16,1	16,2	15,4	14,8	13,5	12,9	12,8	16,5	17,2	17,1

Zum Vergleich in Marburg:

13,8 | 12,6 | 12,6 | 11,2 | 10,3 | 11,1 | 12,2 | 11,5 | 14,6 | 16,1 | 15,6

Die höchsten und niedrigsten Geburtenziffern auf 1000 Einwohner dieser Gemeindegrößenklasse trafen folgende Gemeinden¹⁾:

Maximalwerte	Mittelwert	Minimalwerte
1933		
Miechowitz 26,1		Wolfenbüttel 7,6
Nordhorn 25,7		Wermelskirchen 6,9
Bobrek-Karf 25,2		Heidenau 6,6
Mikulschütz 21,3	12,8	Kötzschenbroda 6,3
Marienburg 19,5		
Hürth 19,0		
Osterode 17,5		
Ahlen 17,4		
Lauenburg 17,3		
	Marburg	
	11,5	
1935		
Nordhorn 30,4		Ölsnitz (Vogtl.), Durlach.. 11,5
Mechtal 28,7		Auerbach (Vogtl.) 11,0
Emsdetten 28,1	17,2	Limbach (Sa.) 10,5
Bobrek-Karf 27,9		Planitz (Sa.) 10,4
Kuxhaven 25,8		Falkensee, Wermelskirchen 8,4
Klausberg 25,1		Lockstedt 7,2
	Marburg	
	16,2	

¹⁾ Siehe Anm. S. 60.

Die Geburtenziffern zeigen das ähnliche Bild; denn auch hier liegen die Ziffernwerte der Stadt Marburg unter den Durchschnittsziffern der entsprechenden Gemeindegrößenklasse des Reiches.

Aus den Kurven in Abbildung 5 ist zu ersehen, daß die Gemeindegrößenklasse 15 000 bis 30 000 Einwohner unter der Gesamtreichskurve liegt und die Kurve der Geburtenziffern Marburgs liegt besonders in den Jahren vor der Machtübernahme noch erheblich tiefer. Alle drei Kurven haben wieder eine gemeinsame Tendenz.

Wenn die vorhergehenden Tabellen und Kurven nebenbei zeigen, daß die Eheschließungsziffern und die Fortpflanzungsgröße mit von der Ortsgröße abhängig

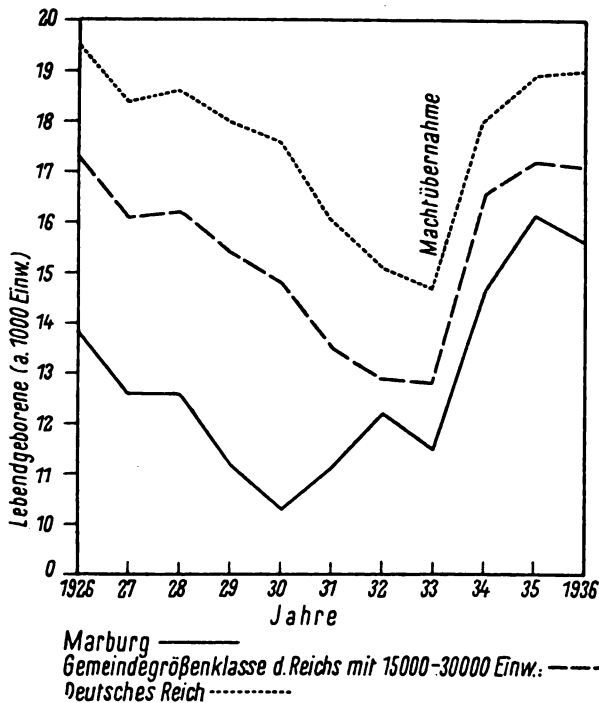


Abb. 5.

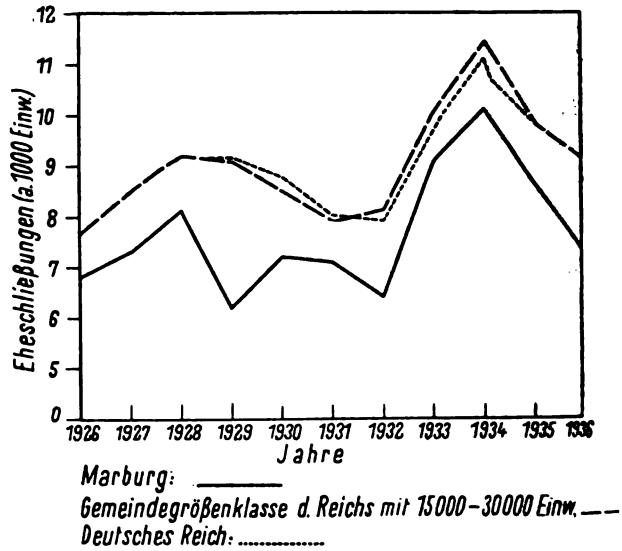


Abb. 4.

sind, so gehören dazu noch eine Reihe anderer Einflüsse, nämlich wirtschaftliche Struktur, soziale und kulturelle Verhältnisse sowie landschaftlich gebundene Eigenheiten, die in einer Stadt oder in einem Dorf die Bevölkerungsbe-
wegung maßgebend mitbestimmen. Um für Marburg zum Vergleich mit anderen Städten einen zutreffenderen Maßstab zu schaffen, wurden in folgender Tabelle die Eheschließungs- u. Geburtenziffern der Stadt Marburg den zwei anderen Universitätsstädten Greifswald und Tübingen, die mit zu dieser Gemeindegrößenklasse gehören, gegenübergestellt.

Marburg hat rund 28000, Greifswald rund 30000 und Tübingen ebenfalls rund 30000 Einwohner.

In ihrer wirtschaftlichen Struktur stimmen alle drei Universitätsstädte wesentlich darin überein, daß keine nennenswerte Industrie vorhanden ist und die sozialen und kulturellen Verhältnisse werden einflußreich von dem Vorhandensein einer Universität gestaltet. Der besondere, aber fast gemeinsame bevölkerungspolitische Charakter dieser Universitätsstädte zeigte sich deutlich bei der Gegenüberstellung reiner Industriestädte, wie sie in dieser Gemeindegrößenklasse am ausgesprochensten (ohne ländliches Hinterland) in Sachsen vorhanden sind. Wirtschaft, sozialer Aufbau und kulturelles Geschehen ist in diesen Städten durch die Industrie bedingt. Um einen Zufall auszuschalten, wurde eine größere Anzahl solcher Städte angeführt.

Tab. 12*. Eheschließungen (auf 1000 Einw.).

Gemeinden (15 000–30 000 Einw.)	1926	1927	1928	1929	1931	1932	1933	1935	Mittelwerte 1926–35
Universitätsstädte									
Marburg	6,8	7,2	8,0	6,2	7,3	6,4	9,1	8,4	7,4
Greifswald	7,0	7,1	6,7	6,8	6,0	6,4	8,4	8,2	7,1
Tübingen	5,1	5,6	7,3	7,4	7,0	6,6	7,7	8,1	6,9
Mittelwert der Universitätsstädte									7,1

Industriestädte									
Planitz (Sa.)	8,1	11,1	12,4	10,9	6,6	7,4	9,3	11,2	9,6
Limbach (Sa.)	8,6	10,6	9,1	10,7	9,2	7,7	8,0	10,5	9,8
Werdau (Sa.)	7,9	9,2	9,7	9,8	7,5	8,8	8,2	10,4	8,9
Aue (Sa.)	7,1	9,8	9,5	9,5	6,1	6,9	10,9	9,8	8,7
Meerane	8,6	8,0	8,1	8,9	8,2	7,1	10,1	9,7	8,8
Crimmitschau	7,7	8,2	9,7	9,7	7,3	6,9	8,7	10,3	8,6
Mittelwert der Industriestädte									9,0

Lebendgeborene (auf 1000 Einw.):

Universitätsstädte									
Greifswald	16,1	15,8	15,0	16,5	13,9	12,7	13,5	18,9	15,8
Tübingen	14,2	13,6	13,6	11,1	12,4	11,4	11,4	15,3	12,9
Marburg	13,8	12,5	12,5	11,4	11,5	12,0	11,5	16,1	12,7
Mittelwert der Universitätsstädte									13,6

Industriestädte									
Aue	16,8	14,0	15,8	13,2	12,7	10,7	11,0	15,1	13,7
Planitz	18,8	15,8	15,8	16,0	10,3	8,9	7,7	10,4	13,0
Meerane	16,3	13,7	14,3	13,3	11,6	9,3	11,1	13,9	12,9
Werdau	17,2	15,8	14,1	12,3	11,1	9,6	9,6	13,2	12,9
Limbach	14,9	14,6	14,7	14,8	11,8	9,1	9,2	10,5	12,4
Crimmitschau	13,9	14,0	13,1	14,4	10,8	9,6	9,9	11,7	12,2
Mittelwert der Industriestädte									12,9

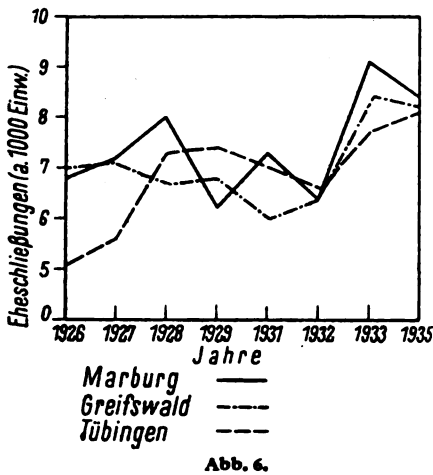


Abb. 6.

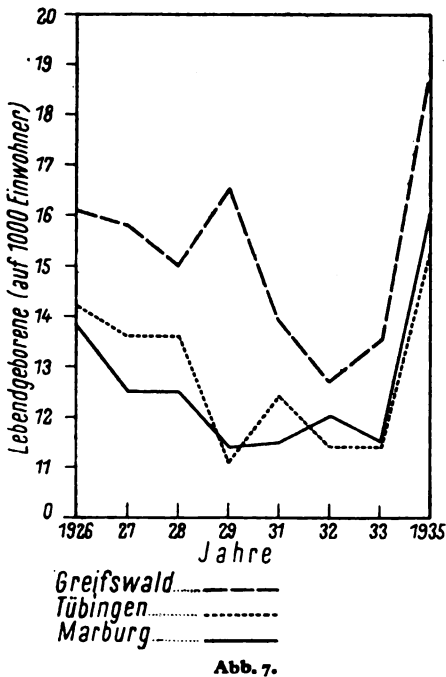


Abb. 7.

Marburg liegt in den Eheschließungsziffern um 0,3 höher als Greifswald und um 0,5 höher als Tübingen. Es ist also kaum ein Unterschied vorhanden und man kann von einem Übereinstimmen der Eheschließungsziffern dieser Universitätsstädte sprechen.

Verfolgen wir die Eheschließungskurve (Abb. 6) der Stadt Marburg, so finden wir, daß sie im Gegensatz zu den anderen beiden Eheschließungskurven einen recht wechselvollen Verlauf zeigt. Hält man an der Meinung fest, daß die Heiratshäufigkeit eines der empfindlichsten Konjunkturbarometer ist, so muß man für die Universitätsstadt Marburg annehmen, daß sie den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur stärker unterworfen ist¹⁾:

In den Geburtenziffern führt Greifswald, während die Ziffern von Tübingen und Marburg in ihrer Höhe fast zusammenfallen. Sehr eindrucksvoll zeigt sich bei den Geburtenkurven wieder die Aufwärtsbewegung der Geburtenziffern nach dem politischen Umbruch. Der einzige nennenswerte Unterschied in der Bevölkerungsbewegung dieser drei Universitätsstädte ist also der, daß Greifswald in den Geburtenziffern mit einer Differenz von 2,4 gegenüber Tübingen und von 2,6 gegenüber Marburg an der Spitze steht.

Wie ganz anders aber verhalten sich dazu die Eheschließungs- und Geburtenziffern von Städten mit industriellem Charakter dieser Gemeindegrößenklasse.

Sämtliche durchschnittlichen Eheschließungsziffern der angeführten Industriestädte befinden sich auf einem weit höheren Niveau, als es die Ziffern der Universitätsstädte ergeben.

Die Geburtenziffern verhalten sich dazu umgekehrt.

Man kann also zusammenfassend sagen, reine Industriestädte dieser Gemeinde-

¹⁾ Vgl. E. Wagemann, Konjunkturlehre, Berlin 1928, lt. Burgdörfer, „Volk ohne Jugend“, 1934, S. 237.

größtenklasse weisen höhere Eheschließungsziffern, aber niedrigere Geburtenziffern auf, als sie in den Universitätsstädten dieser Gemeindegrößtenklasse beobachtet werden.

Die Ursache zu diesem unterschiedlichen Verhalten der Heiratsziffern wird man wohl damit erklären können, daß die Bereitschaft zum Heiraten in den Industriestädten am größten ist, weil Arbeiter, gelernt oder ungelernt, früh ihr erreichbares Verdienstniveau erreichen und der Frauenüberschuß der Fabrikstädte das Heiraten leicht macht. Andererseits wird aber in solchen Industriestädten die Geburtenhäufigkeit durch eine Reihe hemmender Momente (Frauenarbeit, enge Wohnungsverhältnisse, Einkommensverhältnisse, große Fehlgeburtenzahlen usw.) vermindert.

Wanderungsziffern und Wanderungsbilanz der Stadt Marburg von 1925 bis 1933.

Von den vier großen Linien der Bevölkerungsbewegung waren in den aufgestellten Tabellen bis jetzt nur drei: Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle berücksichtigt, aber noch nicht die Wanderungsbewegung. Die Wanderungen beeinflussen die Bevölkerungsentwicklung in starkem Maße. Stinnes¹⁾ hat sogar für eine große Anzahl von Städten des Reiches nachgewiesen, daß die Wanderungen und Geburtenziffern in einem direkten Zusammenhang stehen. Nach ihm sind die Geburtenziffern umso größer, je größer der Wanderungsverlust ist, kleine Geburtenziffern entsprechen dagegen einem geringen Wanderungsverlust.

In nachstehenden Übersichten sollen nun die Wanderungsverhältnisse der Stadt Marburg untersucht werden.

Tab. 18*. Die Zunahme der Einwohnerzahlen der Stadt Marburg.

Einwohnerzahlen nach den Volkszählungen	um 1819	um 1834	um 1852	1871	1880	1890	1900	1910	1925	1933
	6588	7512	8553	8950	11225	14520	17531	21860	23299	28439

Die Zunahme der Einwohnerzahlen der Stadt Marburg beruht aber nicht nur auf dem tatsächlichen Zuwachs durch natürliche Vermehrung und Wanderung, sondern zum Teil auch auf Eingemeindungen. So z. B. die Eingemeindung von Ockershausen im Jahre 1931.

Tab. 14*. Die Entwicklung der Stadt Marburg seit Anfang des 19. Jahrhunderts (jeweiliger Gebietsstand der Stadt).

1933	Bevölkerung		Zunahme durch Gebietsveränderungen	
	1925		Zahl	v. H.
	Gebietsstand 1933	Gebietsstand 1925		
28 439	24 676	23 299	1 377	5,9

¹⁾ Stinnes: „Über einige Teilfragen des Geburtenproblems der Gegenwart“, Diss. Leipzig 1935, S. 150.

Die Möglichkeit eine Wanderungsbilanz aufzustellen, ergibt sich nur bei jeder Volkszählung. Da durch diese die tatsächliche Bevölkerungszunahme oder -abnahme ermittelt wird und die natürliche Bevölkerungsvermehrung und -verminderung durch Geburten und Sterbefälle bekannt ist, kann man den Wanderungsgewinn oder -verlust berechnen.

Um die Wanderungsbewegung der Stadt Marburg recht verstehen zu können, ist es nötig, sich erst mit den Wanderungsverhältnissen der näheren und weiteren Umgebung vertraut zu machen.

Der Wanderungsverlust des Reg. Bez.-Kassel¹⁾ beläuft sich nach der für das gleiche Jahr aufgestellten Wanderungsbilanz auf rund 16000 Personen, das ist ein Viertel der natürlichen Bevölkerungsvermehrung seit 1925. Die tatsächliche Bevölkerungszunahme im Reg.-Bez. Kassel entspricht dabei dem Reichsdurchschnitt. Im wesentlichen wird der Wanderungsverlust von den Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohner getragen. Von den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern hat die Universitätsstadt Marburg in dieser Zeit die stärkste Bevölkerungszunahme, nämlich 15,2 v. H., die zu zwei Dritteln auf Zuwanderung beruht.

Einen äußerst interessanten Einblick in die Wanderungsvorgänge von Stadt und Land gibt uns die Gegenüberstellung des Stadt- und Landkreises Marburg.

Während in der Stadt Marburg, wie eben erwähnt, zwei Drittel der Bevölkerungsvermehrung durch Zuwanderung zustande gekommen sind und nur das übrigbleibende Drittel dem Ge-

¹⁾ Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 1 S. 77.

Tab. 15.* Wanderungsbilanz.

	Wohnbevölkerung				Zu- oder Abnahme (—)				Von der Bevölkerungszu- oder -abnahme entfallen auf																	
	am 16. Juni 1933		am 16. Juni 1925		vom 16. Juni 1925 bis 16. Juni 1933		Geburtenüberschub oder Sterbefallüberschub (—)		vom 16. Juni 1925 bis 16. Juni 1933		Wanderungsgewinn oder -verlust (—)		vom 16. Juni 1925 bis 16. Juni 1933													
	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.											
(nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1934)					Zahl				In v. H.				Zahl				In v. H.									
Stadt-	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.					
Kreis	28439	13700	14739	24676	11752	15924	3763	1948	1815	15,2	16,6	14,0	1248	641	607	5,1	5,5	4,7	2515	1307	1208	10,2	11,1	9,3		
Land-																										
Kreis	64563	31720	32843	60503	28948	31555	4060	2772	1288	6,7	9,6	4,1	4924	2739	2185	8,1	9,5	6,9	864	33	897	—1,4	0,1	—2,8		

burtenüberschuß angerechnet werden kann, ist im Landkreis Marburg ein Wanderungsverlust zu verzeichnen, und die trotzdem vorhandene Bevölkerungszunahme des Landkreises ist allein vom Geburtenüberschuß bestritten worden. Diese Tatsache weist auf höhere Geburtenziffern des Landkreises Marburg hin.

Untersucht man, welches Geschlecht den größten Anteil an der Abwanderung vom Land hat, so überrascht die außerordentlich hohe Zahl der abwandernden weiblichen Bevölkerung. Vielleicht stehen hier sozialpsychologische Ursachen im Vordergrund, die den Anlaß dazu geben.

Der schon erwähnte Hinweis von Stinnes, daß die Gemeinden mit hohem Wanderungsverlust auch hohe Geburtenziffern, ja einen großen Geburtenüberschuß aufweisen, wird also in dem Beispiel des Stadt- und Landkreises Marburg bestätigt. Ob aber diese Tatsache wirklich mit für die niedrigeren Geburtenziffern des Stadtkreises gegenüber dem Landkreis Marburg verantwortlich zu machen ist, muß dennoch dahingestellt bleiben.

Der Altersaufbau des Stadt- und Landkreises Marburg.

Geburtenbewegung und Alterszusammensetzung stehen insofern in einem Abhängigkeitsverhältnis, als die Geburtenzahl schließlich mitbestimmt wird durch den Anteil der Bevölkerung im zeugungsfähigen Alter.

Burgdörfer¹⁾ bezeichnet Deutschland als „Volk ohne Jugend“!

Da für Marburg erstmalig zur Volkszählung am 16. Juni 1933 die Bevölkerung nach Altersgruppen eingeteilt wurde, ist es nicht möglich, die im Laufe der Zeit vor sich gegangenen Altersverschiebungen zu untersuchen. Die bloße Aufstellung einer Tabelle der Altersgruppen der Stadt Marburg im Jahre 1933 würde wenig sagen. Deshalb wurden in weiteren Tabellen die Altersstrukturverhältnisse des Landkreises Marburg und schließlich die des Reiches zum Vergleich herangezogen.

Aus den Tabellen 16–18 geht hervor, daß der Landkreis weit kinderreicher als der Stadtkreis Marburg ist. Die Altersgruppen ab 18. bis 45. Lebensjahr sind am stärksten in der Stadt vertreten, also damit auch jene Altersschichten, die natürlicherweise im zeugungsfähigsten Alter stehen. Die älteren Jahrgänge von 45 bis 65 Jahren und darüber überwiegen in der Zahl in geringem Maße auf dem Lande.

Wenn der Landkreis Marburg trotz der geringeren Besetzung zeugungsfähiger Altersgruppen und stärkerer Besetzung der höheren Altersklassen auch heute noch einen größeren Geburtenüberschuß aufweist als der Stadtkreis Marburg, so kann das wohl in der Hauptsache nur so gedeutet werden, daß eben auf dem Lande der Wille zum Kind stärker verankert ist.

Im Stadt- sowie im Landkreis Marburg haben in den Altersgruppen bis etwa zum 40. Lebensjahr die Männer den stärkeren Anteil an der Bevölkerung, während in den folgenden höheren Altersgruppen die Frauen diese Stellung einnehmen. Man kann dabei an eine größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts im Alter denken.

¹⁾ „Volk ohne Jugend“, 2. Aufl., Berlin 1934.

Tab. 16*. Altersaufbau des Stadtkreises Marburg.

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 6	1968	1015	953
6 bis unter 14	2924	1527	11397
14 bis unter 16	535	283	252
16 bis unter 18	699	323	376
18 bis unter 20	1559	843	716
20 bis unter 25	5233	3045	2188
25 bis unter 30	2957	1472	1485
30 bis unter 40	3937	1654	2283
40 bis unter 45	1514	557	957
45 bis unter 50	1435	604	831
50 bis unter 60	2777	1166	1611
60 bis unter 65	1045	465	580
65 und darüber	1856	746	1110
Insgesamt	28439	13700	14739

Tab. 17*. Altersaufbau des Landkreises Marburg.

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 6	7138	3666	3472
6 bis unter 14	10505	5307	5198
14 bis unter 16	1314	625	689
16 bis unter 18	1510	761	749
18 bis unter 20	2491	1279	1212
20 bis unter 25	5995	3141	2854
25 bis unter 30	5651	2904	2747
30 bis unter 40	8942	4145	4797
40 bis unter 45	3557	1546	2011
45 bis unter 50	3614	1629	1985
50 bis unter 60	6732	3235	3497
60 bis unter 65	2516	1188	1328
65 und darüber	4598	2294	2304
Insgesamt	64563	31720	32843

Einen Vergleich des Altersaufbaus der Stadt Marburg mit dem Gesamtreich darf man nur unter Vorbehalt anstellen. Vergleicht man weniger die entsprechend gegenübergestellten Ziffern in den verschiedenen Altersgruppen als vielmehr das Ab- und Zunehmen der Ziffern in den einzelnen Altersgruppen, so findet man, daß die Tendenzrichtungen der beiden Zifferreihen die gleichen sind, so daß sich also der Altersaufbau der Stadt Marburg der Altersstruktur des Reiches entsprechend einfügt.

Heiratsalter und Beziehungen zur Kinderzahl.

Da die Eheschließungszahlen im allgemeinen nach Kriegsende in der Stadt Marburg gestiegen sind, kann man sie im ganzen gesehen, nicht mit zur Erklärung

**Tab. 18. Altersaufbau des Stadtkreises Marburg
im Vergleich zum Landkreis Marburg (1933)**

Altersgruppen in Jahren	Stadtkreis Marburg insgesamt v. H.	Landkreis Marburg insgesamt v. H.	Stadtkreis Marburg männlich v. H.	Landkreis Marburg männlich v. H.	Stadtkreis Marburg weiblich v. H.	Landkreis Marburg weiblich v. H.
unter 6	6,9	11,1	7,4	11,6	6,5	10,6
6 bis unter 14	10,5	16,2	11,4	16,7	9,5	15,8
14 bis unter 16	1,9	2,1	2,1	2,0	1,7	2,1
16 bis unter 18	2,5	2,4	2,3	2,4	2,6	2,3
18 bis unter 20	5,6	3,8	6,2	4,0	4,9	3,7
20 bis unter 25	18,4	9,3	22,1	9,9	14,8	8,7
25 bis unter 30	10,4	8,8	10,7	9,2	10,1	8,4
30 bis unter 40	13,8	13,8	12,1	13,1	15,5	14,6
40 bis unter 45	5,3	5,5	4,1	4,9	6,5	6,1
45 bis unter 50	5,0	5,6	4,4	5,1	5,6	6,0
50 bis unter 60	9,7	10,4	8,5	10,2	10,9	10,7
60 bis unter 65	3,6	3,9	3,3	3,7	3,9	4,0
65 und darüber	6,4	7,1	5,4	7,2	7,5	7,0

**Tab. 19*. Altersaufbau des Stadtkreises Marburg
im Vergleich zum Reich (1933).**

Altersgruppen in Jahren	Marburg insgesamt v. H.	Reich insgesamt v. H.	Marburg männlich v. H.	Reich männlich v. H.	Marburg weiblich v. H.	Reich weiblich v. H.
unter 6	6,9	9,0	7,4	9,4	6,5	8,6
6 bis unter 14	10,5	23,9	11,4	14,7	9,5	13,4
14 bis unter 16	1,9	2,0	2,1	2,1	1,7	1,9
16 bis unter 18	2,5	2,2	2,3	2,3	2,6	2,1
18 bis unter 20	5,6	3,6	6,2	3,7	4,9	3,5
20 bis unter 25	18,4	9,5	22,1	9,8	14,8	9,2
25 bis unter 30	10,4	9,4	10,7	9,6	10,1	9,1
30 bis unter 40	13,8	16,2	12,1	15,7	15,5	16,6
40 bis unter 45	5,3	6,5	4,1	6,0	6,5	7,0
45 bis unter 50	5,0	6,1	4,4	5,8	5,6	6,3
50 bis unter 60	9,7	10,7	8,5	10,5	10,9	10,8
60 bis unter 65	3,6	4,0	3,3	3,9	3,9	4,0
65 und darüber	6,4	7,0	5,4	6,5	7,5	7,5

des Geburtenrückganges heranziehen. Neben der Betrachtung der quantitativen Ekehäufigkeit fragt es sich aber, ob im Laufe der Zeit des Geburtenschwundes Veränderungen des durchschnittlichen Heiratsalters vor sich gegangen sind; denn die Höhe des Alters der Eheschließenden ist für die Fortpflanzungsfähigkeit von allergrößter Bedeutung. Je höher das Heiratsalter einer Frau liegt, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit geringer Kinderzahl oder der Kinderlosigkeit. Wie Burgdörfer¹⁾ feststellte, ist aber auch das Heiratsalter des Mannes nicht ohne Einfluß auf die Fruchtbarkeit der Ehe.

¹⁾ „Das Bevölkerungsproblem“, 1927, S. 123.

Tab. 20. Mittelwerte der Heiratsalter von Männern und Frauen in den Zeiträumen von 1875 bis 1937 ohne Berücksichtigung des Berufes.

(M = Mittelwert; n = Anzahl der erfaßten Personen.)

Zeitraum der Eheschließung	1875 bis 1880	1890 bis 1900	1910 bis 1920	1923 bis 1926	1927 bis 1930	1931 bis 1934	1935 bis 1937
M♂	30,6	29,3	29,6	29,0	28,1	28,0	28,8
n♂	152	218	294	571	613	755	556
M♀	26,6	26,0	26,0	26,5	25,2	25,0	25,7
n♀	157	228	382	599	639	517	300

Durchschnittliches Heiratsalter der Männer und Frauen von 1875 bis 1937.

M♂	29,1	n♂	3159
M♀	25,9	n♀	2822.

Da das mittlere Heiratsalter der Stadt Marburg an Hand eines verhältnismäßig großen Zahlenmaterials errechnet wurde, darf man den Feststellungen die rechte Bedeutung beimessen.

Tab. 21. Mittleres Heiratsalter von Männern verschieden sozial gestellter Berufsstufen in den Zeiträumen von 1875 bis 1937.

(M = Mittelwert; n = Anzahl der erfaßten Personen.)

Berufsstufen	1875 bis 1890		1900 bis 1920		1928 bis 1937		
	M	n	M	n	M	n	
I. Untere Berufsstufe							
vorwiegend sog. Industriearbeiter:							
1. ungelernete Arbeiter	}	29,5	154	27,5	261	27,1	1026
2. gelernte Arbeiter							
landwirtschaftliche Arbeiter							
II. Mittlere Berufsstufe							
vorwiegend sog. Mittelstand:							
1. Beamte	}	30,6	51	29,9	103	29,15	466
2. Angestellte in Handel, Industrie Verkehr usw.							
3. Handwerksmeister							
III. Obere Berufsstufe							
akademische Berufe	30,5	43	31,1	52	29,20	256	

Durchschnittliches Heiratsalter der verschiedenen Berufsstufen von 1875 bis 1937

I. Berufsstufe:	M = 28,0	n = 1441
II. „	M = 29,9	n = 620
III. „	M = 30,3	n = 351.

Um ein möglichst genaues Ergebnis zu erhalten, sind in den Tabellen 20 und 21 zweite Heiraten nicht mit einbezogen; fernerhin ist aus gleichem Grunde in Tabelle 21 von einer weitgehenden Aufteilung der Berufe abgesehen worden, da sonst das Zahlenmaterial zu klein geworden wäre.

Sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen ist das mittlere Heiratsalter in der Stadt Marburg von 1875 bis heute gesunken. Zu den gleichen Ergebnissen kommt z. B. auch Brandt¹⁾, der dahingehende Untersuchungen in verschiedenen Gebietsteilen des Reiches (vor allem Provinz Sachsen, Mecklenburg, Südhannover und Franken) angestellt hat. Selbst die Tabelle 21, wo das mittlere Heiratsalter verschiedener Berufe in dem gleichen Zeitraum verfolgt wird, zeigt innerhalb der einzelnen Berufsstufen ebenfalls ein Sinken des mittleren Heiratsalters, und zwar am stärksten bei der unteren, dann folgt die mittlere und am wenigsten bei der oberen Berufsstufe.

Nach diesen Feststellungen kann man nicht von einer ungünstigen Verschiebung des mittleren Heiratsalters sprechen, die zur Erklärung des Geburtenrückganges dienen könnte.

Das mittlere Heiratsalter von 1875 bis 1937 betrug in der Stadt Marburg für Männer 29,1 und für Frauen 25,9 Jahre. Burgdörfer²⁾ gibt für das Reich ein mittleres Heiratsalter der Frauen von rund 24 Jahren an. Brandt¹⁾ kam bei seinen Untersuchungen in den verschiedenen Gebietsteilen des Reiches auf ein mittleres Heiratsalter von 27,3 für Männer und 23,7 für Frauen.

Wenn auch innerhalb jeder einzelnen Berufsstufe von 1875 bis heute ein geringfügiges Sinken des mittleren Heiratsalters zu erkennen ist, so bewegt es sich doch bei den verschieden sozial gestellten Berufsstufen auf einem stark unterschiedlichen Altersniveau.

Die bevölkerungspolitischen Bestrebungen, vor allem für die gehobeneren Berufe eine frühere Eheschließung zu ermöglichen, erscheinen also in dieser Hinsicht berechtigt.

Es soll nun auf die Beziehungen zwischen Heiratsalter der Frau und Kinderzahl eingegangen werden.

Bei einer solchen Untersuchung ist es wichtig, nur Ehen mit gleicher Ehedauer zugrunde zu legen; denn schon rein physiologisch ist die Kinderzahl durch die Ehedauer gegeben. Allgemein läßt sich sagen, je länger eine Ehe besteht, um so größer ist die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer großen Kinderzahl vorhanden.

Tab. 22. Durchschnittliche Kinderzahl je Ehe nach 10–12jähriger Ehedauer in den einzelnen Heiratsaltersgruppen der Frau.

Heiratsalter	17/19	20/22	23/25	26/28	29/31	32/34	35/37
Zahl der Ehen	19	87	90	57	42	24	9
Zahl der Kinder	58	205	186	113	80	37	6
Kinderzahl je Ehe	3,1	2,4	2,1	2,0	1,9	1,5	0,7

¹⁾ Arch. Rassenbiol. 1937 Bd 31 H. 5.

²⁾ „Volk ohne Jugend“, Berlin 1934.

Mit höherem Heiratsalter der Frau nimmt die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe kontinuierlich ab¹⁾.

Tab. 28. Verteilung der Kinderzahl auf die Ehen nach den einzelnen Heiratsaltersgruppen der Frau bei 10 bis 12 Jahren Ehedauer.

1. Heiratsaltersgruppe 17-19	
Gesamtzahl	19 Ehen = 100%
davon entfallen 0-3 Kinder auf	12 Ehen = 63,1%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	6 Ehen = 31,6%
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	1 Ehe = 5,3%
2. Heiratsaltersgruppe 20-22	
Gesamtzahl	87 Ehen = 100%
davon entfallen 0-3 Kinder auf	72 Ehen = 82,8%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	15 Ehen = 17,2%
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	— Ehen = —
3. Heiratsaltersgruppe 23-25	
Gesamtzahl	90 Ehen = 100%
davon entfallen 0-3 Kinder auf	80 Ehen = 88,9%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	10 Ehen = 11,1%
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	— Ehen = —
4. Heiratsaltersgruppe 26-28	
Gesamtzahl	57 Ehen = 100%
davon entfallen 0-3 Kinder auf	54 Ehen = 94,7%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	3 Ehen = 5,3%
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	— Ehen = —
5. Heiratsaltersgruppe 29-31	
Gesamtzahl	42 Ehen = 100%
davon entfallen 0-3 Kinder auf	40 Ehen = 95,3%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	2 Ehen = 4,7%
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	— Ehen = —
6. Heiratsaltersgruppe 32-34	
Gesamtzahl	24 Ehen = 100
davon entfallen 0-3 Kinder auf	23 Ehen = 95,8%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	1 Ehe = 4,2%
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	— Ehen = —
7. Heiratsaltersgruppe 35-37	
Gesamtzahl	9 Ehen = 100%
davon entfallen 0-3 Kinder auf	9 Ehen = 100%
davon entfallen 4-7 Kinder auf	— Ehen = —
davon entfallen 7 und mehr Kinder auf	— Ehen = —

¹⁾ Arch. Rassenbiol. 1937 Bd. 31 H 5.

Der Prozentsatz der kinderarmen Ehen (0-3 Kinder) nimmt mit dem höheren Heiratsalter der Frau zu, umgekehrt nimmt er bei den kinderreichen Ehen (4-7 und mehr Kinder) mit höherem Heiratsalter ab. Die Heiratsaltersgruppe 35-37 scheidet als kinderreiche Ehe aus, da bei diesem Heiratsalter nur noch Ehen mit 0-3 Kinder anzutreffen sind. 7 und mehr Kinder sind nur bei der Heiratsaltersgruppe 17-19 zu finden. Die vorstehenden Tabellen 22 und 23 drücken allerdings mehr die Wahrscheinlichkeit als die Möglichkeit aus; denn selbstverständlich kann auch eine spät heiratende Frau noch zu Kinderreichtum kommen.

Da das durchschnittliche Heiratsalter der Frau seit 1875 gesunken ist, sich also günstig auf die Fruchtbarkeit der Ehen auswirken konnte, ist der Geburtenrückgang, wie er seit der Jahrhundertwende zu beobachten ist, um so mehr anderen Ursachen zuzuschreiben.

Soziale Stellung und Fortpflanzung.

Zwei Fragen sollen bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen Beruf und sozialer Stellung auf die Fortpflanzungsstärke der Familien beantwortet werden:
 1. In welcher Berufsgruppe zeigt sich der Geburtenrückgang am deutlichsten?
 2. Wie haben die Familien der verschiedenen Berufe in ihrer Fortpflanzung auf den politischen und weltanschaulichen Umschwung im Jahre 1933 reagiert?

Es sind bei dieser Untersuchung wiederum nur Ehen gleicher Ehedauer zugrunde gelegt und weiterhin ist auch hier, um das Zahlenmaterial nicht zu verkleinern, von einer weiteren Aufteilung der Berufe abgesehen worden.

Tab. 24. Geburtenziffern je Ehe nach dem Beruf des Vaters bei den 1925 bis 1929 geschlossenen Ehen (9-13 Jahre Ehedauer).

Beruf	Zahl der Ehen	Zahl der Kinder	Kinderzahl je Ehe
Arbeiter (gelernte und ungelernte)	100	220	2,2
Handwerker (Meister und Gesellen)	100	172	1,7
Akademiker (Hochschulprofessoren, freie akademische Berufe usw.)	100	108	1,08
Angestellte (vorwiegend kaufmännische Angestellte) ..	100	105	1,05
Beamte (mittlere und gehobene untere Beamte) ...	100	95	0,95

Da die untersuchten Ehen in ihrer Fruchtbarkeit noch nicht vollkommen abgeschlossen sind, würden sich zwar die einzelnen Ziffern noch gering erhöhen,

aber die charakteristischen Unterschiede der verschiedenen Berufsgruppen würden weiterhin treffend gekennzeichnet sein.

Die größte Kinderzahl entfällt auf die gelernten und ungelerten Arbeiter mit 2,2 Kindern, dann folgen die Handwerker mit 1,7, Akademiker mit 1,08 kaum unterschiedlich zu den Angestellten mit 1,05 und schließlich die mittleren und gehobenen unteren Beamten mit der geringsten Kinderzahl von 0,95 auf eine Ehe.

Diese Feststellungen in der Stadt Marburg stimmen mit den Beobachtungen zahlreicher anderer Untersuchungen über die differenzierte Fortpflanzung in den verschiedenen Berufen überein. So findet z. B. Burgdörfer¹⁾ ebenfalls eine relativ hohe Kinderzahl bei den Arbeitern, und zwar im Gesamtdurchschnitt 1,1, und die geringste Kinderzahl bei den Beamten mit dem gleichen Durchschnittswert von 0,9. Winkler²⁾ kommt bei seinen Untersuchungen über unterschiedliche Fortpflanzung in Mecklenburg-Schwerin zu dem gleichen Ergebnis einer schlechten Fortpflanzungstendenz der Beamten.

Obwohl bei den Akademikern das Niveau des mittleren Heiratsalters am höchsten liegt, zeigen sie in dem gleichen Zeitraum der Ehedauer doch mehr Kinder als die Angestellten und Beamten mit einem weit niedrigeren mittleren Heiratsalter.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß die Geburtenhäufigkeit im allgemeinen nicht der sozialen Stellung der Familien parallel geht.

Inwieweit in den einzelnen Berufsgruppen für die unterschiedliche Fortpflanzung wirtschaftliche, psychologische, gesellschaftliche oder noch andere Ursachen mitsprechen, soll im Rahmen dieser Arbeit dahingestellt sein.

Es ist gewiß von Interesse, aus der Gruppe der akademischen Berufe speziell die Fortpflanzungsstärke von Professorenfamilien herauszustellen, da gerade hier die Wahrscheinlichkeit, beste Erbketten zu verlängern, sehr groß sein dürfte.

Eine umfassende Untersuchung über die differenzierte Fortpflanzung von 3947 Familien von Professoren deutscher Universitäten und Hochschulen liegt von H. Muckermann³⁾ vor.

Aus dem Grunde heraus, daß in den Universitätsstädten Marburg, Greifswald und Tübingen die Professorenfamilien in ihrer Zahl nur gering voneinander abweichen, sollen sie wieder zum Vergleich gegenübergestellt werden.

Tab. 25*.

Universitäten	Zahl der vollendeten Ehen (Fruchtbarkeit!)	davon kinderlos	Lebendgeborene	Kinderzahl je Ehe
Marburg	33	2	115	3,48
Greifswald	34	1	113	3,32
Tübingen	37	4	126	3,40

¹⁾ „Volk ohne Jugend“, 1934, S. 55.

²⁾ Arch. Rassenbiol. 27, 36 (1933).

³⁾ Arch. Rassenbiol. 24, 269-90 (1930).

Nach den Untersuchungen von H. Muckermann, die sich auf sämtliche Universitäten des Reiches erstrecken, wird die durchschnittliche Kinderzahl 3 von den Universitätsstädten Marburg, Greifswald, Tübingen, Kiel und Münster überschritten. Ohne besondere Schlüsse ziehen zu können, ist es auffällig, daß gerade in den drei Universitätsstädten Marburg, Greifswald und Tübingen die Professorenfamilien relativ hohe Geburtenzahlen aufweisen.

Tab. 26.* Verteilung der Kinderzahl.

Universitätsstädte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Marburg	2	1	4	10	9	3	3	1	-	-
Greifswald . . .	1	4	6	8	7	4	3	-	1	-
Tübingen	4	2	7	5	5	11	2	-	1	-

Es ist unnötig, die Ergebnisse der vorstehenden Tabellen noch eingehend zu besprechen, da die Zahlen für sich allein sprechen.

Tab. 27.

Gesamtkinderzahl auf 100 in den Jahren 1925-29 geschlossener			davon		
vor 1933	nach 1933	Zunahme in %	vor 1933	nach 1933	Zu- oder Abnahme (—) nach 1933

Arbeiterehen

166	220	32,5	0 Geburten in 22 Ehen	0 Geburten in 20 Ehen	- 2	} von 100 Ehen 14 kinderreicher durch Mehrgeburten
			1 Geburt in 26 Ehen	1 Geburt in 23 Ehen	- 3	
			2 Geburten in 27 Ehen	2 Geburten in 18 Ehen	- 9	
			3 Geburten in 17 Ehen	3 Geburten in 18 Ehen	+ 1	
			4 Geburten in 6 Ehen	4 Geburten in 11 Ehen	+ 5	
			5 Geburten in 1 Ehe	5 Geburten in 4 Ehen	+ 3	
			6 Geburten in 1 Ehe	6 Geburten in 2 Ehen	+ 1	
			7 Geburten in — Ehen	7 Geburten in 2 Ehen	+ 2	
			8 Geburten in — Ehen	8 Geburten in 1 Ehe	+ 1	
			9 Geburten in — Ehen	9 Geburten in 1 Ehe	+ 1	

Handwerkerehen

138	172	24,6	0 Geburten in 23 Ehen	0 Geburten in 18 Ehen	- 5	} von 100 Ehen 10 kinderreicher durch Mehrgeburten
			1 Geburt in 38 Ehen	1 Geburt in 36 Ehen	- 2	
			2 Geburten in 24 Ehen	2 Geburten in 21 Ehen	- 3	
			3 Geburten in 10 Ehen	3 Geburten in 16 Ehen	+ 6	
			4 Geburten in 4 Ehen	4 Geburten in 2 Ehen	- 2	
			5 Geburten in — Ehen	5 Geburten in 5 Ehen	+ 5	
			6 Geburten in 1 Ehe	6 Geburten in 1 Ehe	-	
			7 Geburten in — Ehen	7 Geburten in 1 Ehe	+ 1	
			8 Geburten in — Ehen	8 Geburten in — Ehen	-	
			9 Geburten in — Ehen	9 Geburten in — Ehen	-	

Gesamtkinderzahl auf 100 in den Jahren 1925-29 geschlossener			davon			
vor 1933	nach 1933	Zu- nahme in %	vor 1933	nach 1933	Zu- oder Ab- nahme (—) nach 1933	
Angestelltenehen						
105	159	32,4	0 Geburten in 23 Ehen	0 Geburten in 10 Ehen	— 13	} von 100 Ehen 29 kinder- reicher durch Mehr- geburten
			1 Geburt in 49 Ehen	1 Geburt in 39 Ehen	— 10	
			2 Geburten in 28 Ehen	2 Geburten in 33 Ehen	+ 5	
			3 Geburten in — Ehen	3 Geburten in 18 Ehen	+ 18	
			4 Geburten in — Ehen	4 Geburten in — Ehen	—	
			5 Geburten in — Ehen	5 Geburten in — Ehen	—	
			6 Geburten in — Ehen	6 Geburten in — Ehen	—	
			7 Geburten in — Ehen	7 Geburten in — Ehen	—	
			8 Geburten in — Ehen	8 Geburten in — Ehen	—	
9 Geburten in — Ehen	9 Geburten in — Ehen	—				
Akademikerehen						
108	168	55,6	0 Geburten in 35 Ehen	0 Geburten in 28 Ehen	— 7	} von 100 Ehen 20 kinder- reicher durch Mehr- geburten
			1 Geburt in 32 Ehen	1 Geburt in 19 Ehen	— 13	
			2 Geburten in 24 Ehen	2 Geburten in 24 Ehen	—	
			3 Geburten in 8 Ehen	3 Geburten in 20 Ehen	+ 12	
			4 Geburten in 1 Ehe	4 Geburten in 5 Ehen	+ 4	
			5 Geburten in — Ehen	5 Geburten in 3 Ehen	+ 3	
			6 Geburten in — Ehen	6 Geburten in 1 Ehe	+ 1	
			7 Geburten in — Ehen	7 Geburten in — Ehen	—	
			8 Geburten in — Ehen	8 Geburten in — Ehen	—	
9 Geburten in — Ehen	9 Geburten in — Ehen	—				
Beamtenehen						
95	145	52,6	0 Geburten in 27 Ehen	0 Geburten in 19 Ehen	— 8	} von 100 Ehen 29 kinder- reicher durch Mehr- geburten
			1 Geburt in 54 Ehen	1 Geburt in 33 Ehen	— 21	
			2 Geburten in 16 Ehen	2 Geburten in 32 Ehen	+ 16	
			3 Geburten in 3 Ehen	3 Geburten in 16 Ehen	+ 13	
			4 Geburten in — Ehen	4 Geburten in — Ehen	—	
			5 Geburten in — Ehen	5 Geburten in — Ehen	—	
			6 Geburten in — Ehen	6 Geburten in — Ehen	—	
			7 Geburten in — Ehen	7 Geburten in — Ehen	—	
			8 Geburten in — Ehen	8 Geburten in — Ehen	—	
9 Geburten in — Ehen	9 Geburten in — Ehen	—				

Tabelle 27 gibt einen Einblick in die Häufigkeit von 0-, 1-, 2-, 3- usw. Kinder-Ehen nach verschiedenen Berufen des Mannes geordnet. Durch die Gegenüberstellung des Kinderbestandes der Familien vor und nach der Machtübernahme soll herausgefunden werden, auf welchen Zeitabschnitt die Mehrgeburten in der Hauptsache entfallen. Da Ehen zugrunde liegen, die schon 9 Jahre vor der Machtübernahme bestanden haben, kann man kaum den Einwand bringen, daß die Zunahme der Mehrgeburten, wie sie bei allen Familien der angeführten Berufe

nach der Machtübernahme deutlich zu erkennen ist, auf einer längeren Ehedauer beruht.

Betrachtet man zunächst den Zeitabschnitt vor 1933, so ergibt sich, nach der Höhe der Geburtenzahl auf 100 Ehen zusammengestellt, wieder die gleiche Reihenfolge der verschiedenen Berufe: 1. Arbeiter, 2. Handwerker, 3. Akademiker, 4. Angestellte und 5. Beamte.

Bei den Arbeiterehen haben die Zweitgeburten, bei den Angestellten-, Handwerker- und Beamtenehen die Erstgeburten und bei den Akademikerehen die kinderlosen Ehen den größten Anteil von 100 Ehen und es entfällt bei den Angestellten- und Beamtenehen schon keine Viertgeburt mehr auf 100 Ehen.

Die stärkste prozentuale Zunahme ist nach der Machtübernahme bei den Akademikerehen zu finden. Es nahmen hier die Dritt-, Viert-, Fünft- und Sechstgeburten zu. Bei den Beamtenehen ist zwar an zweiter Stelle die stärkste prozentuale Zunahme zu verzeichnen, aber was zugenommen hat, das sind die Zweit- und Drittgeburten. So stehen die Beamtenehen, trotz der starken Zunahme nach 1933 in der Gesamtkinderzahl auf 100 Ehen bezogen, weiterhin an letzter Stelle der angeführten Berufe. Die Zunahme der Geburten bei den Beamtenehen, die weniger zu Kinderreichtum der einzelnen Familien führte, dürfte sicher mit darin begründet sein, daß die bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Staates, insbesondere Kinderbeihilfen, bevorzugte Beförderung usw., sich in erster Linie bei den Beamtenehen auswirkten; ja der Staat hat überhaupt mit besonderem Nachdruck Kinderreichtum der Beamtenehen gefordert.

Die Arbeiter- und Angestelltenehen haben nach der Machtübernahme etwa die gleiche prozentuale Zunahme erfahren, nur mit dem Unterschied, daß bei den Arbeiterehen die Dritt- bis Neuntgeburten zunahm, während es sich bei den Angestelltenehen lediglich um eine Zunahme der Zweit- und Drittgeburten handelt.

Wenn auch die Handwerkerehen die geringste prozentuale Zunahme zeigen, so sind es aber Dritt- bis Siebentgeburten, die zugenommen haben.

Vor allem in der Zunahme der Viert- bis Neuntgeburten kann man einen stärkeren Willen zum Kinderreichtum vermuten. Immerhin ist aber die Zunahme der Erst- bis Drittgeburten recht erfreulich; denn sie bildet — so ist wenigstens zu hoffen — nur den Anfang zum Kinderreichtum der Familien.

Schrifttumverzeichnis

- Friedrich Burgdörfer, Volk ohne Jugend. 2. Aufl., Berlin 1934.
— Völker am Abgrund. Polit. Biol., H. I, München 1936.
— Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich, Heidelberg-Berlin 1935.
— Aufbau und Bewegung der Bevölkerung, in: Staatsmed. Abh. (8), Leipzig 1935.
— Bevölkerungsstat. und bevölkerungspolit. Rundschau, in: Jahreskurse für ärztl. Fortbildung 1937 und 1938, Januarheft, München-Berlin.
— Bevölkerungspolitik, in: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, Schicksalsfragen des deutschen Volkes von Kühn, Staemmler, Burgdörfer, Leipzig 1935.
P. Fahlbeck, Der Adel Schwedens, Jena 1903.
Graßl, Die Fruchtbarkeit des bayer. Volkes im vorigen Jahrhundert, in: Münch med. Wschr. vom 15. 11. 1904.

- Graßl**, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, München 1914.
- W. Hartnacke**, Ein halbes Jahrhundert Geburtenlinie im Reiche und in Sachsen, in: Volk und Rasse H. 3 (1938) und Brief an Verf.
- Horst Hohensee**, Das Problem des deutschen Geburtenrückganges, Diss. Breslau 1936.
- Fritz Lenz**, Menschl. Auslese und Rassenhyg. (Eugenik) II; 3. Aufl., München 1931.
- Gertrud Löber**, Der Geburtenrückgang in Deutschland und die Vorschläge zu seiner Besserung, Diss. Frankfurt (Main) 1934.
- Hermann Muckermann**, Differenzierte Fortpflanzung, in: Arch. Rassenbiol. **24**, München 1930.
- Die kinderreiche Familie im Lichte der Eugenik, München 1930.
- Katholizismus und Ehe, in: Atlantis, Dezember 1932.
- Günther Reich**, Der Einfluß der Ehestandsdarlehen und der Geburtenpropaganda auf die Geburtenziffer im Bezirk Freiburg im Breisgau, Diss. Freiburg 1937.
- Werner Stinnes**, Über einige Teilfragen des Geburtenproblems der Gegenwart, Diss. Leipzig 1935.
- J. E. Wappäus**, Allgemeine Bevölkerungspolitik, Leipzig 1859 (1861).
- F. W. Winkler**, Unterschiedliche Fortpflanzung in Mecklenburg-Schwerin, in: Arch. Rassenbiol. **27**, München 1933.

Quellenangabe der mit einem * versehenen Tabellen.

- Tab. 2.** Quelle der Grundzahlen: **Hans Wiese**, Erhebungen über die gesundheitlichen Verhältnisse und die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Stadt Marburg; Diss. Marburg 1934.
- Tab. 9.** Quelle: Jahresübersichten in den Stat. Sonderbeil. des Reichsgesundheitsbl. von 1920–37 (herausgeg. vom Reichsgesundheitsamt, Berlin). — Säuglingssterbeziffern des Reiches: Polit. Biol. H. 5 (herausgeg. von Dr. Heinz Müller, München-Berlin).
- Tab. 10, 11, 12.** Quelle: Stat. Sonderbeil. des Reichsgesundheitsbl. von 1926–36 (herausgeg. vom Reichsgesundheitsamt, Berlin).
- Tab. 13, 14, 15.** Quelle: Statistik des Deutschen Reiches **451**, 1 H. 1 S. 33, 34 u. 37; für Tab. 15: S. 131 und Textbem. S. 77.
- Tab. 16, 17.** Quelle: Statistik des Deutschen Reiches **451**, 2 S. 2/151.
- Tab. 19.** Quelle der Reichszahlen: **Burgdörfer**, Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich, Heidelberg-Berlin 1935.
- Tab. 25, 26.** Quelle: Archiv Rassenbiol. 1930 S. 269–90.

Kritische Besprechungen und Referate.

Bittmann, Prof. Dr. O., Olomouc (Olmütz, Tschecho-Slowakei): Können wir auf die Geschlechtsbestimmung einen Einfluß nehmen? Verh. internat. Kongr. Geburtsh. 2, 53–57 u. 61–63. Amsterdam 1938.

Unter vereinigter Ausnutzung der experimentellen Ergebnisse einer Reihe von Autoren ist es Verf. gelungen, bei 31 Frauen nach mehrjähriger kinderloser Ehe eine Schwangerschaft und in 27 dieser Fälle die ersehnte Knabengeburt zu erreichen. Sehr wesentlich war dabei die Feststellung des Konzeptionsoptimums nach Knaus. Berücksichtigt wurde ferner die Siegelsche Zeitangabe für die Erzielung von Knabengeburten, der Einfluß der chemischen Reaktion der Scheide auf das Geschlechtsverhältnis (Unterberger) sowie derjenige bestimmter Chemikalien auf die Bewegungsgeschwindigkeit der männchen- und weibchenbestimmenden Samenzellen (Bluhm) und endlich die fördernde Wirkung des Hypophysenvorderlappenhormones auf die Samenbildung.

Ein ganzes Jahr lang mußten die Frauen Buch führen über ihre Menstruationstermine, wobei die Erfahrung von Knaus über das weitere regelmäßige Auftreten der Periode bei bisher in normalen Zwischenräumen menstruierenden Frauen sich bestätigte, so daß die Ovulationstermine sich mit Sicherheit vorausbestimmen ließen.

Es wurde nun der Geschlechtsverkehr auf 48 Stunden vor der zu erwartenden Ovulation beschränkt und nach dieser bis zur nächsten Regel nur mit Kondom gestattet. Vor dem errechneten Ovulationstermin mußte die Frau zweimal 5 Tage hindurch Scheidenspülungen mit Speisesodalösung machen, während der Mann in derselben Zeit Yohimbin in Tablettenform 3×2 pro Tag und starken schwarzen Kaffee nach den zwei Hauptmahlzeiten zu sich nehmen mußte. Auch wenn der ergossene Samen, der in jedem Fall untersucht wurde, sich als normal erwies, erhielt der Gatte eine Reihe von Antélobineinspritzungen bei gleichzeitiger Verabreichung von Vitamin-B-Tabletten Promonta, das den günstigen Einfluß des Hypophysenvorderlappenhormons auf die Samenbildung noch steigert. Wenn die Erhöhung der Knabenziffer durch diese zusammengesetzte Behandlung auch eine ungewöhnlich große ist, so bedarf es angesichts der niedrigen absoluten Zahlen doch noch weiterer Untersuchungen, um das Ergebnis zu sichern, was auch von Verf. selbst betont wird.

Agnes Bluhm.

Steiner, F., Diabetes mellitus und Erbanlage. Die Erkrankungswahrscheinlichkeit für die Kinder von Zuckerkranken. Dtsch. Arch. klin. Med. Bd. 182 H. 2 aus dem Univ.-Institut f. Erbbiologie und Rassenhygiene Frankfurt a. M. Direktor Prof. Dr. Frhr. v. Verschuer.

In der Arbeit wird die große Notwendigkeit betont, etwas über die Erkrankungswahrscheinlichkeit der Kinder von Diabetikern aussagen zu können, um eine brauchbare Eheberatung und Ehetauglichkeitsuntersuchung durchführen zu

können. Der Verf. kommt mit dieser Stellungnahme den Anforderungen des Rassenhygienikers weitgehendst entgegen. Er berichtet über die Kinder von 180 Diabeteskranken, die zu 65 % untersucht werden konnten. Die Erkrankungswahrscheinlichkeitsziffer beträgt 22,2 %. Eine Alterskorrektur ist wegen des hohen Gefährdungsalters (oberhalb des 40. Lebensjahres) notwendig. Zum Vergleich wurde eine Untersuchung unter Geschwistern, Eltern und Elterngeschwistern von Ehestandsdarlehnswerberbern durchgeführt, welche eine korrigierte Erkrankungsziffer, d. h. eine Erkrankungswahrscheinlichkeit von nur 1,1 % ergeben hat. Die Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Erbbiologie des Diabetes mellitus dar, indem sich aus ihr für Diabetes-belastete Familien eine 20fache Erkrankungsziffer ergibt im Vergleich mit einer Durchschnittsbevölkerung.

H. Then Bergh-München.

Stauder, Karl Heinz, Konstitution und Wesensänderung der Epileptiker. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1938. 196 S. Kart. RM 10.50.

Es ist das kennzeichnende Wesen einer echten wissenschaftlichen Forschung, nicht nur von verschiedenen Seiten, sondern auch mit verschiedenen Methoden an bestehende Probleme heranzugehen. Nachdem in den letzten Jahren das Thema der Epilepsie hauptsächlich von erbbiologischer (genealogischer), physiologischer und pathologisch-anatomischer Seite erörtert worden ist, unternimmt Stauder in der vorliegenden Monographie einen neuen sehr bedeutsamen und aufschlußreichen Versuch, dem eigentlichen Wesen der Epilepsie von der Klinik und der Pathopsychologie her näherzukommen. Seine Untersuchungen haben dabei zu überraschenden und sowohl für die Klinik, als auch für die rassenhygienische Praxis wichtigen Ergebnissen geführt.

Mit Hilfe des Rorschach-Versuches analysiert Stauder zunächst die „epileptische Wesensänderung“, als deren Kernsymptom er auf Grund der Versuchsergebnisse die Perseveration bezeichnet. Diese Wesensänderung ist völlig von der epileptischen Demenz zu trennen, die nur ein „Sekundärsymptom“ ist und „der Zahl der überstandenen Anfälle direkt parallel“ geht. Die epileptische Wesensänderung dagegen ist „von der Dauer der Krankheit und der Zahl der überstandenen Anfälle weitgehend unabhängig“; sie entwickelt sich am besten auf dem Boden der perseverativen Konstitution (bei athletischem Körperbau), bei „symptomreichem Verlauf“ mit längeren und häufigen Bewußtseinsstörungen und unter intensiver Luminalbehandlung. Er teilt die epileptischen Krampfkranke in drei Gruppen ein: 1. genuine Epilepsie (epileptischer Krampfanfall und epileptische Wesensänderung); 2. provozierte Epilepsie (epileptische Anlage plus exogene Hilfsfaktoren) und 3. symptomatische Epilepsie (exogene Ursache, niemals epileptische Wesensänderung). Aus den im einzelnen sehr klar geschilderten Ergebnissen folgert Stauder weiter, daß das bisher als typisch bezeichnete Wesen der Epileptiker (Explosivität, Affektvergehen u. a.) sich zur Hauptsache bei Residualpileptikern, besonders schwachsinnigen, finde und für die Anlageepilepsie (genuine) ebensowenig charakteristisch sei, wie soziale Minderwertigkeit für die Epileptiker-Sippe zutrefte. Stauder fand bei allerdings sehr fragmentarischen Sippenuntersuchungen bei einzelnen Blutsverwandten von genuinen Epileptikern

auffallend typische Rorschachergebnisse und weist mit Recht darauf hin, daß durch genealogische Untersuchungen die genetische Bedingtheit der epileptischen Wesensänderung insbesondere auch durch die Zwillingsforschung nachgeprüft werden müsse.

Der Verfasser berührt noch eine ganze Reihe weiterer Fragen des Epilepsieproblems wie der Genese der Wesensänderung und der Demenz, der Begutachtung, der Zusammenhänge zwischen Körperbau und Wesensänderung usw. Das Wesentlichste der vorliegenden Monographie scheint mir zu sein, daß Stauder im Rorschachversuch ein Mittel gefunden zu haben glaubt, mit dem es gelingt, die epileptische Wesensänderung ganz klar zu erfassen und daß er diese nur bei den anlagebedingten, nicht dagegen bei den sicher exogen entstandenen Epilepsien gefunden hat. So wird es der Klinik, der Psychopathologie und der Erbbiologie in befruchtender Zusammenarbeit gelingen, die fragliche „Zwischengruppe“ der Epileptiker, bei denen über das gegenseitige Verhältnis von Umwelt und Erbe noch Unklarheit herrscht, immer mehr einzuengen. Die Stauderschen Untersuchungen bringen für alle Forschungsrichtungen neue Erkenntnisse und Anregungen. Auf ähnliche Untersuchungen anderer Kliniken wird man daher mit Recht gespannt sein.

H. Schröder-München.

Curtius, F., Schlotter, H. und Scholz, Edm., *Tabes dorsalis. Klinische, erb- und konstitutionspathologische sowie sozialmedizinische Untersuchungen unter Verwertung der Erfahrungen aus der Kriegsbeschädigten-Versorgung.* Georg Thieme Verlag, Leipzig 1938. (Schriftenreihe Arbeit und Gesundheit) 275 S. mit 80 Abb. Geh. RM 14.—, geb. RM 15.50.

Die konstitutionspathologischen Untersuchungen der drei Autoren an 101 Tabikern lassen erkennen, daß „die Tabes bei Schmal-Langwüchsigen meist schwer und progressiv, bei den Breitgebaut-Untersetzten dagegen meist leicht zu verlaufen und oft auch stationär zu bleiben pflegt“. 21 von 101 Tabikern waren „psychisch ausgesprochen abnorm“, woraus sich im Vergleich mit einer Berliner Durchschnittsbevölkerung der Schluß ergibt, daß „die prämorbid psychische Konstitution der Tabiker ungünstiger ist, als dem Durchschnitt entspricht“. Ein Vergleich der Tabikerfamilien mit denen einer von den Autoren selbst untersuchten Berliner Durchschnittsbevölkerung (200 innerlich Kranke als Probanden) ergab keine Unterschiede in der konstitutionellen Beschaffenheit; dagegen zeigte es sich, daß alle Formen der Tabes unter den Verwandten der Tabiker wesentlich häufiger gefunden wurden als in den Vergleichsfamilien. Diese Tatsache deuten die Autoren im Sinne einer „spezifischen Erbdisposition“, die an der Pathogenese der Tabes beteiligt sei und die es bedinge, „daß sich die luische Infektion am Zentralnervensystem lokalisiere und zu einer besonderen, eben der tabischen Erkrankungsform führe“. Diese spezifische Disposition habe allerdings keine engeren erbbiologischen Beziehungen zu der der Paralyse. Für die Annahme einer allgemein-degenerativen syphilitischen „Keimschädigung“ fanden sie an Hand von Untersuchungen bei Kindern von Tabiker- und Paralytikerkindern stellte sich gegenüber dem Durchschnitt als erheblich erhöht heraus.

Die vergleichenden Familienuntersuchungen ließen bei den Tabikern und ihren Verwandten eine „erhebliche neuro- und psychopathische Mehrbelastung“ erkennen; insbesondere erwiesen sich die Belastungsziffern für das manisch-depressive Irresein, für Epilepsie, Schwachsinn, Altersdemenz, Psychopathie und Trunksucht sowie für Schwachsinn als deutlich gegenüber der Durchschnittsbevölkerung erhöht. Wir müssen hiergegen allerdings einwenden, daß uns nach den kasuistisch kurz mitgeteilten Befunden zumindest 3 von den 6 als manisch-depressives Irresein gezählten Fällen diagnostisch als ungesichert erscheinen. (Beob. 20/7; 57/7 und 26/9.) Ebenso erscheinen uns die Fälle Beob. 84/5 und 14/6 (Epilepsie) als diagnostisch so unsicher, daß man sie bei einer Belastungsauszahlung nicht verwerten sollte. Organische Nervenkrankheiten und neurologische Einzelsymptome fanden sich bei den Tabikerfamilien nicht in erhöhtem Maße. Die Autoren zählten auch die Häufigkeit interner, chirurgischer und gynäkologischer Erkrankungen in den Tabikerfamilien aus, konnten dabei aber keinen Unterschied gegenüber den Ergebnissen in ihrer Vergleichsbevölkerung finden.

Aus diesen Befunden schließen sie, daß die Tabikerfamilien, ähnlich wie die Familien multiple Sklerosekranker „den Stempel der neuropathischen Konstitution, meßbar an der Überbelastung mit manisch-depressivem Irresein, Altersdemenz und manchen Psychosen sowie Epilepsie und Schwachsinn“ tragen; bei der Entstehung der Tabes spiele „eine unspezifische Veranlagung zu verschiedenartigen Nervenleiden eine wesentliche Rolle“; es bestehe aber daneben „zweifelloso eine spezifische (topische) Veranlagung zur Tabesentstehung“.

H. Schröder-München.

Blumh, Dr. med. Agnes, Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, Berlin-Dahlem: „Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes“ (in der Reihe der Schriften zur Erblehre und Rassenhygiene, herausgegeben von Prof. Dr. Günther Just). Verlag Alfred Metzner, Berlin. Preis RM 1.80.

Die 98 Seiten starke Schrift enthält neben einem Geleitwort des Herausgebers und einer Einleitung folgende Artikel: „Von dem Wesen und den Wegen der Rassenhygiene im allgemeinen“, „Von den dem Arzt als solchem sich darbietenden Möglichkeiten rassenhygienischen Wirkens“, „Von der Rolle der Frau im Rasseprozeß (in des Wortes weiter Bedeutung)“, „Von der weiblichen Psyche und der sich aus ihr ergebenden Sonderstellung des weiblichen Arztes gegenüber seiner Patientenschaft“ und „Von den rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes im besonderen“. In sehr anregender Weise werden alle Probleme der Rassenhygiene berührt; nicht nur weibliche, sondern auch männliche Ärzte und darüber hinaus alle, die sich für rassenhygienische Probleme interessieren, werden von der Lektüre der Schrift Anregung und Gewinn haben. Auch dann, wenn man, wie der Referent, in einigen Punkten von der Auffassung der Verfasserin abweicht; so etwa bezüglich der Definition der christlichen Nächstenliebe und der Angabe über die Fruchtbarkeit der Naturvölker. Besondere Beachtung verdient meines Erachtens auch der Standpunkt der Verfasserin, daß sie bei der erbbiologischen Schulung, besonders der Frau, vor einem näheren Eingehen auf erbpathologische Fragen warnt. Denn tatsächlich ist zur Zeit die erbbiologische und erbpathologische Schulung nicht nur weiter Bevölkerungskreise, sondern sogar

der Ärzteschaft wohl der wundeste Punkt der Rassenhygiene. Einerseits wissen wir, daß die Begriffe der Dominanz und Rezessivität wie überhaupt der ganze niedere Mendelismus nicht in allen Fällen unbedingte Geltung haben, andererseits ist es natürlich erst recht fast unmöglich, in irgendwelchen Schulungskursen die ganze Kompliziertheit der modernen Genetik aufzuzeichnen, und das, was Tatsache, und das, was Hypothese ist, scharf zu trennen. Wenn dann eine so erfahrene Ärztin und Forscherin wie Agnes Bluhm, deren Name untrennbar mit dem Aufbau des Frauenstudiums, besonders dem der Medizin, dem Ausbau der sozialen Hygiene, besonders aber der Begründung und Weiterentwicklung der rassenhygienischen Bewegung verbunden ist, sich eine sehr wesentliche Förderung der Rassenhygiene durch eine Lenkung ohne jede Gewaltsamkeit und Aufdringlichkeit, ohne Schmälerung des geistig-seelischen Ideals, und im Wirken von Mensch zu Mensch verspricht, so muß ihre Auffassung unbedingt noch mehr wie bisher Berücksichtigung finden. Besonders begrüßenswert erscheint es noch, daß die Verfasserin deutlich und mit guten Gründen gegen die von manchen Seiten geäußerte Forderung Stellung nimmt, daß die Fortpflanzungstätigkeit der Frau noch vor Abschluß der vollen Entwicklung einsetzen soll. Th. Lang-München.

Mrugowsky, J., Biologie eines Mansfeldischen Bergmannsdorfes. Verlag: Nicolaische Verlagsbuchhandlung, Berlin 1938. 241 S., 46 Abb. RM 14.-

Ausgehend von einer ursprünglich als Aufgabe einer studentischen Arbeitsgemeinschaft gedachten anthropologischen Aufnahme eines Mansfeldischen Bergmannsdorfes, Volkstedt, ist der Verf. übergegangen zur Aufnahme des gesamten Lebenskreises dieses Dorfes.

Lebenskreise zu finden und zu erforschen sieht er als alleinige Aufgabe der Hygiene an. Er bezieht dabei in den Begriff der Umwelt ein alle klimatischen, bakteriellen, technischen usw. Einflüsse, die in der Welt vorhanden sind, alle Einflüsse also, die nicht durch eine Erbanlage der Organismen bestimmt werden. Die Erforschung dieser Umweltumstände in ihrer Einwirkung auf die zu Lebenskreisen sich zusammenschließenden Menschengruppen eines Volkes, die gemeinsam dem Leben gegenüber treten und es gemeinsam zu meistern versuchen, macht den Gegenstand einer Ökologie, einer Standortlehre des Menschen aus. Die Hygiene so, als Standortlehre des Menschen, gefaßt, umfaßt das wechselseitige Verhältnis des Menschen zu seiner Umgebung und beschäftigt sich mit dieser Wechselwirkung und ihren Ergebnissen.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist die Herausarbeitung des bestimmten Typus eines Lebenskreises, eben des Dorfes Volkstedt, der seinen Wert endgültig gewinnen wird und gewinnen muß dadurch, daß andere Hygieniker sich gleichen Aufgaben zuwenden, wozu Zeiß und Ref. vor kurzem aufgefordert haben. Das Ziel muß eine Ökologie unseres ganzen Volkes sein.

Der Verf. hat bei seiner Aufnahme einbezogen die Geologie und Hydrologie der Landschaft, ihre Geschichte von vorgeschichtlicher Zeit bis zu den tief eingreifenden Veränderungen, die die neueste Zeit dem Dorfe Volkstedt gebracht hat, die Biologie und die rassische Zusammensetzung seiner Bevölkerung, die gesundheitlichen Verhältnisse, die hygienischen Verhältnisse in engerem Sinne des

Ortes (Trinkwasser, Abwasser, Schule, Wohnung) und die Berufe und Berufskrankheiten seiner Bewohner.

Das Studium der Arbeit zeigt, daß ein Hygieniker von umfassender Bildung nicht davor zurückzuschrecken braucht, im Gegenteil ein Recht darauf hat, für die Darstellung eines Lebenskreises die Elemente seiner Synthese den Arbeitsgebieten anderer Forschungsfächer zu entnehmen. Auch der rein fachlich eingestellte Forscher, sei es der Anthropologe oder der Geologe oder der Arbeitshygieniker, wird in dieser Arbeit solide, auch statistisch gut gesicherte Grundlagen für kritisch gezogene Schlußfolgerungen vorfinden. Wenn eine solche Arbeit sich oft in dem umstrittenen Bereich der Grenzgebiete bewegen muß, so gibt sie gleichzeitig dem Fachmann wertvolle Hinweise darauf, wie auch seine Arbeit am wirksamsten dem Gesamtziel einer nationalen Wissenschaft dient.

Rodenwaldt, Heidelberg.

Kohnle, E. F., Die Kriminalität entlassener Fürsorgezöglinge und die Möglichkeit einer Erfolgsprognose. Kriminalistische Abhandlungen Heft XXXIII, Dr. Ernst Wiegandt, Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1938. 77 S. RM 2. 50.

Stury, R., Die äußeren Entwicklungsbedingungen junger Rechtsbrecher. (Untersucht an den Insassen des Jugendgefängnisses Niederschönenfeld.) Kriminalist. Abhandl. Heft XXXII. Dr. Ernst Wiegandt, Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1938. 77 S. RM 2.50.

Herold, H. H., Die Kriminalität der Vorbestraften. Kriminalist. Abhandl. Heft XXXIV. Dr. Ernst Wiegandt, Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1938. 46 S. RM 2.—.

Kohnle gibt im ersten Abschnitt seiner Abhandlung eine sehr umfassende kritische Übersicht über die bisher angestellten Erfolgsuntersuchungen an entlassenen Fürsorgezöglingen. Methodisch bediente man sich dabei meist der Legalitätsprüfung (Straffälligkeitsprüfung) mit Hilfe vorhandener Akten und Strafregisterauszüge oder der Persönlichkeitsforschung, bei der die persönliche Nachschau die Hauptrolle spielte. Verfasser hat selbst eine Erfolgsuntersuchung an 203 entlassenen männlichen Fürsorgezöglingen der württembergischen Erziehungsanstalt Schelkingen mit Hilfe der Legalitätsprüfung vorgenommen. Die 203 Fürsorgezöglinge waren mindestens $4\frac{1}{4}$ Jahre, höchstens 10 Jahre, durchschnittlich 6–7 Jahre aus der Anstalt entlassen und hatten ein Durchschnittsalter von 26 Jahren. 67% dieser Zöglinge waren nach ihrer Entlassung wieder straffällig geworden. Im zweiten Abschnitt bringt der Verfasser den Lebenserfolg mit der Individualität der Fürsorgezöglinge in Beziehung und untersucht einzelne Faktoren hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erfolgsprognose. Als ungünstig für die Erfolgsprognose stellten sich folgende Faktoren heraus: erbliche Belastung, Abstammung von Zigeunerfamilien, ungelernete Berufe der Väter, Berufstätigkeit beider Eltern, schlechte Schulkenntnisse, schlechte Begabung, Schulschwänzen, kein Lehrberuf, insbesondere unvollendete Lehre und mangelnder Arbeitseifer, Psychopathie, mehrfache Entweichungen und Verurteilungen vor der Fürsorgeerziehung insbesondere wegen Bettels und Landstreicherei. Keine prognostische

Bedeutung hatten: Kriminalität der Eltern, uneheliche Geburt, Verwaisung, schlechte häusliche Verhältnisse, schlechte Sittennoten, Alter bei der Einweisung und Dauer der Fürsorgeerziehung. Als günstig stellten sich heraus: gehobener Beruf des Vaters, gute Begabung und Schulkenntnisse, erfolgreiche Lehre und guter Arbeitseifer, keine gerichtliche Bestrafung vor der Fürsorgeerziehung. Verfasser folgert daraus, daß „alle durch Umweltsschädigungen bedingten Faktoren als prognostisch bedeutungslos“ für den Lebenserfolg von Fürsorgezöglingen anzusehen seien. Diese Befunde weisen also eindeutig darauf hin, daß die Ursachen auch der jugendlichen Kriminalität in den Anlagen der Persönlichkeit liegen, die hinsichtlich ihrer erbbiologischen Bedeutung zu untersuchen Aufgabe weiterer Forschung sein wird.

An 144 jungen Rechtsbrechern zwischen 14 und 21 Jahren untersuchte Stury die Bedeutung des Milieus hinsichtlich der Jugendkriminalität. Wenn nach den Ergebnissen Kohnles diese Faktoren für den weiteren Lebenserfolg auch keine prognostische Bedeutung haben können, so sind sie für die Beurteilung der Frage Anlage oder Umwelt bei der Entstehung der Jugendkriminalität doch nicht ganz außer Betracht zu lassen, da „der junge und unfertige Mensch eben mehr als der erwachsene und innerlich gefestigte von außen her beeinflussbar, und sein Denken und Handeln mehr als bei diesem durch die Bedingungen der ihn umgebenden Welt bestimmt ist“ (Exner). Von den 144 jugendlichen Kriminellen waren 85 (59%) vorbestraft. Als Umweltfaktoren werden im einzelnen hinsichtlich ihrer Bedeutung untersucht: Geburtsort, elterlicher Beruf, Kriminalität, Trunksucht, geistige und körperliche Erkrankungen der Eltern, elterliches Eheleben, Einfluß der Geschwister, wirtschaftliche Lage, Wohnungsverhältnisse, Schule, Berufsausbildung, Freunde, Lektüre, Kino und schließlich die Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen. Der fördernde oder hemmende Einfluß aller dieser äußeren Faktoren auf die Entwicklung der jugendlichen Kriminalität wird statistisch sorgfältig abgewogen und erörtert. Die Betrachtung muß jedoch einseitig bleiben, da vom Verfasser absichtlich die erbliche Konstitution der jungen Rechtsbrecher nicht berücksichtigt worden ist. Es können daher bindende Schlüsse über die Wirksamkeit der äußeren Entwicklungsbedingungen aus der vorliegenden Untersuchung nicht allein gezogen werden.

Bei seinen Untersuchungen über die Kriminalität der Vorbestraften an Hand der deutschen Kriminalstatistik kommt Herold zu dem Ergebnis, „daß Milieuschwankungen wirtschaftlicher Natur, auch wenn sie in einer durchgreifenden Besserung der wirtschaftlichen Lage bestehen, keinen günstigen Einfluß auf die Kriminalität ausüben können. Im Gegenteil, nirgends gedeiht das Gewohnheitsverbrechertum besser als an einem wohlhabenden Volkskörper mit geringer moralischer Widerstandskraft.“ Den auffallenden Rückgang der Rückfallkriminalität während des Krieges und in der Nachkriegszeit erklärt der Verfasser damit, daß „es das Fronterlebnis war, das die Vorbestraften gebessert und die günstige Entwicklung der Rückfallkriminalität verursacht hat.“ — Wenn auch die Versuche der vorliegenden Abhandlungen, die Umweltfaktoren in ihrer Bedeutung für die Entstehung des Verbrechens zu analysieren, für die Kriminalistik zweifellos von großer Wichtigkeit sind, so wird die Kriminalbiologie doch zweifellos der erbbiologischen Persönlichkeitsforschung das größere Gewicht für die

Ursachenforschung zuerkennen müssen, da die Umwelt auch in ihrer stärksten Wirkung immer nur an der anlagemäßig gegebenen Persönlichkeitsstruktur formen kann.

H. Schröder-München.

Strömgen, Erik, Beiträge zur psychiatrischen Erblehre auf Grund von Untersuchungen an einer Inselbevölkerung. 259 S. Kopenhagen 1938, Ejnar Munksgaard.

Der Verfasser ist den erbbiologisch arbeitenden Medizinern bereits durch kleinere methodologische Arbeiten bekannt geworden, von denen besonders die zum Ersatz des Weinbergschen „abgekürzten Verfahrens“ eine wertvolle Bereicherung unserer Möglichkeiten darstellt, den jeweiligen Altersaufbau einer untersuchten Bevölkerung auch bei geringem Material zu berücksichtigen. Das hier zu besprechende Buch enthält in der Hauptsache Untersuchungen des Verfassers über die Häufigkeit von Geisteskrankheiten und psychischen Anomalien geringeren Grades in der Bevölkerung der Insel Bornholm.

Der Verfasser hat verschiedene Wege eingeschlagen, um ein möglichst genaues Bild von dieser Häufigkeit zu gewinnen. Einmal beforschte er die Geschwister und Eltern von 142 Personen, die während einer bestimmten Zeitspanne wegen körperlicher Leiden in das Bornholmer Kreiskrankenhaus in Rønne aufgenommen wurden. Ferner beforschte er Geschwister und Eltern von insgesamt 285 Personen, die am 1. April 1935 auf Bornholm ansässig waren und damals im 34. und 35. Lebensjahr standen. Die Krankheitserwartungsziffern, die er auf diese Weise unter den Geschwistern seiner Probanden fand, betragen, wenn das Alter nach Weinbergs abgekürztem Verfahren berücksichtigt wird, für Schizophrenie 0,48%, für manisch-depressives Irresein 0,23%, für Epilepsie 0,23%, für Paralyse 0,16%, für Schwachsinn schweren Grades 0,70%. Die Ziffern kommen für die drei zuerst genannten Psychosen den bei früheren Untersuchungen ähnlicher Art, wie sie vor allem in Deutschland angestellt wurden, sehr nahe. Am wenigsten gilt das noch für die Schizophrenieziffer (nach früheren Untersuchungen etwa 0,8%).

Außer diesen Familienuntersuchungen hat der Verfasser in einer Gemeinde der Insel, deren Bevölkerung er als verhältnismäßig repräsentativ für die der ganzen Insel glaubte ansehen zu können, eine genaueste Zählung aller psychisch Auffälligen unter den dort am 17. 7. 36 wohnhaften 913 Personen vorgenommen. Die Gesamtzahl der dabei festgestellten psychisch Auffälligen, worunter hier auch Neurotiker, Psychopathen usw. mit inbegriffen sind, betrug 8,8%. Die Krankheitserwartungsziffer für Schizophrenie betrug 0,47%, die für Epilepsie 0,41%. Manisch-depressives Irresein und Paralyse fehlten, die Ziffer für Oligophrenie (auch geringeren Grades) betrug 3,1%. Die Gesamtziffer der Auffälligen entspricht ungefähr der von Brugger bei einer Zählung im bayerischen Allgäu festgestellten (dort 7,5%).

Des weiteren stellte der Verfasser auf Grund einer Durchsicht aller dafür in Frage kommenden Register und Krankenblätter fest, daß von allen etwa 46000 am 1. April 1935 auf Bornholm wohnhaften Personen 1,14% geisteskrank waren oder gewesen waren, und zwar waren von diesen am Stichtag 0,31% asyltiert, 0,40% geisteskrank aber nicht asyltiert, und 0,44% waren einmal geisteskrank

gewesen, waren es aber am Stichtag nicht mehr. Auch diese Zahl von 1,14% liegt in der Nähe der von Brugger bei seiner Allgäuer Zählung erhobenen Ziffer von 0,9% Geisteskranken oder geisteskrank Gewesenen. Außer den im eigentlichen Sinne Geisteskranken wurden noch 0,42% Schwachsinnige festgestellt, die sich nicht ohne fremde Hilfe behelfen konnten. Nach Ansicht des Verfassers ist die Erfassung derartiger Schwachsinniger bei dieser weniger genauen Zählung der gesamten Inselbevölkerung jedoch nur unvollkommen gelungen.

Abgesehen von der Zählung der Geisteskranken ganz Bornholms an einem bestimmten Stichtage (Querschnittszählung) hat der Verfasser auch noch die Anzahl sämtlicher Geisteskrankheiten festzustellen versucht, die seit 1858 auf Bornholm aufgetreten waren (Längsschnittszählung). Allerdings meint er, daß ihm das nur für die Zeit von 1892 an einigermaßen vollständig gelungen sei. Auch aus den so vermittels der Querschnitts- und Längsschnittszählung in der Gesamtbevölkerung gewonnenen Ziffern wurden unter Anwendung gewisser Umrechnungsmethoden Krankheitserwartungsziffern für Schizophrenie (0,65%) und manisch-depressives Irresein (0,36%) errechnet, die der Verfasser wohl mit Recht als besonders zuverlässig ansieht.

Die unter den Geschwistern und Eltern dieser beiden Gruppen von Geisteskranken erhobenen Befunde entsprechen ungefähr den bei früheren Untersuchungen erhobenen. Bei einer Betrachtung des Erbgangs der beiden Psychosen kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß kaum etwas dagegen spräche, daß die obligate Erbanlage für die Schizophrenie monomer rezessiv sein könnte (gegen diese Ansicht hat Referent allerdings gewisse Bedenken) und die für manisch-depressives Irresein monomer dominant.

Die Untersuchungen sind mit vorbildlicher Gründlichkeit durchgeführt. Alle die zahlreichen Fehlerquellen, die bei derartigen Zählungen drohen, war der Verfasser auf das peinlichste zu vermeiden bemüht. Wo nur immer möglich, suchte er sich vor allem den in Deutschland und in der Schweiz nach dem Vorbilde der von der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie angestellten Familienuntersuchungen über die Belastung der Durchschnittsbevölkerung sowie den entsprechenden psychiatrischen Zählungen in den lebenden Bevölkerungen bestimmt umgrenzter Gebiete anzupassen, um auf diese Weise Vergleiche zu ermöglichen. Übrigens macht der Verfasser glaubhaft, daß die bei der Bornholmer Bevölkerung erhobenen Befunde für die Bevölkerung ganz Dänemarks ziemlich weitgehend repräsentativ sein dürften. Außer der genauen Darstellung der Befunde, die im vorliegenden Referat natürlich nur zum geringsten Teil wiedergegeben werden konnten, enthält auch diese Arbeit wieder einige wertvolle methodologische Hinweise. So wird z. B. ein Weg gezeigt, wie sich aus den bei einer Zählung der lebenden Bevölkerung gewonnenen Ziffern durch Ausgleich der erhöhten Sterblichkeit der Geisteskranken wenigstens Anhaltspunkte für die Höhe der Krankheitserwartungsziffern der untersuchten Bevölkerung berechnen lassen.

B. Schulz, München.

Berichte.

Ministerialdirektor Dr. Gütt 5 Jahre Leiter der Abteilung für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern.

Wir haben, angesichts seiner hervorragenden Bedeutung für die Durchführung der Bestrebungen, welche sich auch das Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie zum Ziele genommen hat, bereits im 30. Bande, 1936, H. 3, S. 279-83, ein Lebensbild unseres hochverehrten Mitherausgebers Arthur Gütt gebracht und es freut uns, ihm heute zum 19. Februar 1939, zur 5. Wiederkehr des Tages seiner Ernennung zum Ministerialdirektor unsere herzlichsten Glückwünsche zu seiner für unser Volk so segensreichen Laufbahn darzubringen.

Die Ernennung vor 5 Jahren war keine gewöhnliche, wie so viele nach üblicher Zeit fällige Titelverleihungen, sondern sie bedeutete die Anerkennung für die glückliche Vollendung einer außergewöhnlichen Leistung, nämlich einer grundlegenden rassenhygienischen Schöpfung: des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933. Sie bedeutete für Gütt aber auch eine innere Verpflichtung zu weiteren rassenhygienischen Taten, die er schon am 18. 10. 1935 durch die Schaffung des „Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ (Ehegesundheitsgesetz) eingelöst hat. Und wir wissen, daß er, ganz abgesehen von seinem unermüdlichen Willen, rassenhygienische Gesichtspunkte in alle Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen des Staates zu bringen, wo dies nur geboten erscheint, seit neuester Zeit in verdienstvoller Weise wieder verstärkt sich bemüht in Ergänzung bereits bestehender Gesetze neue Maßnahmen zu ersinnen und zu unterstützen, welche die Fortpflanzung der Anlage-Verbrecher und Anlage-Schmarotzer im deutschen Volkskörper zu hemmen geeignet sind, da sie sich selbst und der menschlichen Gesellschaft ja doch nur zur Last sind. Und zu diesen Bestrebungen parallel verhandelte er mit Sachverständigen über die Aufgabe, noch mehr als bisher Einrichtungen und Gesetzesbestimmungen zu schaffen, welche die Familiengründung der Erbgesunden und Erbbegabten mit allen Mitteln fördern sollen. So arbeitet Gütt an seiner Stelle unermüdlich an dem, was wir im Archiv mit unseren bescheidenen Mitteln als das für die Zukunft wichtigste Reformwerk am deutschen Volk betrachten.

Möge es Ministerialdirektor Gütt gelingen, in Verbindung mit seinen Mitarbeitern auch diese neuen Vorhaben zu glücklicher Vollendung zu bringen und als treuer Vollstrecker der Ideen unseres Führers und des Herrn Reichs-Innenministers die rassenhygienischen Forderungen von Partei und Staat in gesetzgeberischer Tat zu verwirklichen.

A. Ploetz

E. Rüd in

5 Jahre Abteilung Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern.

Am 19. Februar 1939 sind es fünf Jahre her, seit die derzeitige „Medizinal-Abteilung“ des Innenministeriums in die Abteilung IV „Volksgesundheit“ umgewandelt wurde. Eine Reihe wichtiger Gesetze sind in dieser Zeit in der Abteilung entstanden; bei vielen hat sie mitgewirkt. Für den Bevölkerungspolitiker sind die bekanntesten das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Ehegesundheitsgesetz, ferner das Blutschutzgesetz und die anderen Maßnahmen zur Scheidung von den Juden, die Bestimmungen über die Ehestandsdarlehen usw. Alle diese Maßnahmen sind gerade in diesen Blättern so oft Gegenstand von Abhandlungen gewesen, daß sich eine nähere Darlegung darüber erübrigt. Gerade bei dieser Gelegenheit sei aber auf ein anderes, außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes selbst weniger bekanntes Gesetz hingewiesen, das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 531) nebst seinen drei Durchführungsverordnungen vom 6. Februar 1935 (RGBl. I S. 177), vom 22. Februar 1935 (RGBl. I S. 215) und vom 30. März 1935 (RMinBl. Nr. 14, Beilage). Es ist das Rückgrat des gesamten öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Ministerialdirektor Dr. Gütt, der damals an die Spitze der noch heute von ihm geführten Abteilung trat, erkannte sofort, daß die Durchführung einer Arbeit an der Volksgesundheit, insbesondere auch planmäßiger Erb- und Rassenpflege, überhaupt nicht denkbar war ohne eine einheitliche, umfassende Organisation des gesamten Gesundheitswesens. Ihrem planmäßigen Aufbau wandte sich Gütt sofort zu. So haben wir heute nach fünf Jahren harter Arbeit und Kämpfe im ganzen Reich Gesundheitsämter in jedem Kreis, die nach einheitlichen, vom Reich gegebenen Richtlinien ihre Tätigkeit ausüben. Ihnen konnten dann Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege angegliedert werden, die unter der Leitung von erb- und rassenkundlich besonders geschulten Ärzten die Möglichkeit einer wirklich praktischen Durchführung der Erb- und Rassenpflege geben. So ist es auch möglich geworden, die gewaltige Arbeit der erbbiologischen Bestandsaufnahme des deutschen Volkes mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen. Die Bedeutung gerade dieser organisatorischen Arbeit wird leicht nicht richtig gewürdigt. Sie hat uns aber überhaupt erst das Instrument gegeben, um erb- und rassenpflegerische Arbeit im großen Umfange auch von Staats wegen leisten zu können.

Freilich macht die Organisation allein aus einer Medizinalbürokratie noch nicht einen wirklich volksverbundenen öffentlichen Gesundheitsdienst. Hierfür hat Gütt den Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst als wertvolles Hilfsmittel eingesetzt. Er ist aus dem „Reichsausschuß für hygienische Volksbildung“ der Systemzeit entstanden und durch den zunächst als Reichskommissar eingesetzten jetzigen geschäftsführenden Direktor Oberregierungsrat Dr. Ruttko zu einem Instrument nationalsozialistischer Volkserziehung gemacht worden. Sein Aufgabengebiet ist ein doppeltes: ein wissenschaftliches und ein lehrhaftes. In letzterer Beziehung hat der Reichsausschuß die vom Ministerium getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen in geeigneter Form allen Volksgenossen nahezubringen versucht. Die hierbei gemachten Erfahrungen konnten umgekehrt wieder

wertvolle Unterlagen für die weitere Ausgestaltung der Gesetze und Verordnungen geben. Heute stellt der Reichsausschuß für die Ausbildung des Personals des öffentlichen Gesundheitsdienstes erprobtes und auf nationalsozialistischen Gedankengängen aufgebautes Unterrichtsmaterial her, das auch anderen Partei- und Staatsdienststellen und Schulen zu Lehrzwecken zur Verfügung steht.

Auf wissenschaftlichem Gebiet obliegt dem Reichsausschuß vor allem die Beobachtung aller Arbeiten mit dem Ziel, ihre Ergebnisse der praktischen Verwertung zuzuführen, insbesondere sie dem Ministerium zur Verfügung zu halten. Umgekehrt soll angestrebt werden, die wissenschaftlichen Arbeiten von vornherein in solche Bahnen zu lenken, wo sie zu möglichst gut verwertbaren Ergebnissen führen.

Die umfangreiche eigene wissenschaftliche Arbeit, die in der Abteilung IV und dem Reichsausschuß in diesen fünf Jahren geleistet worden ist, findet ihren äußeren Ausdruck in einer Reihe hervorragender wissenschaftlicher Werke, die unter der Führung von Ministerialdirektor Dr. Gütt und seinen Mitarbeitern entstanden sind. Es seien hier z. B. die Erläuterungswerke zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Gütt-Rüdin-Ruttke und zum Ehegesundheits- und Blutschutzgesetz von Gütt-Linden-Maßfeller, ferner das Handbuch der Erbkrankheiten und das Handbuch für den öffentlichen Gesundheitsdienst — beide herausgegeben von Dr. Gütt — genannt.

Eine Gesamtwürdigung der geleisteten Aufgaben, insbesondere auch auf dem Gebiete der engeren Gesundheitsfürsorge, z. B. der Seuchenbekämpfung, ist an dieser Stelle nicht möglich. Es mag genügen, darauf hingewiesen zu haben, welch ein gewaltiges Instrument im Dienste der Volkspflege die Organisation des öffentlichen Gesundheitsdienstes unter Gütt's Führung geworden ist. Gerade der Rassenhygieniker wird anerkennen, daß diese fünf Jahre seine Forderungen in der Erb- und Rassenpflege der Erfüllung ein wesentliches Stück näher gebracht haben.

Lemme.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft in Würzburg vom 24. bis 26. September 1938.

Die diesjährige Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft fand im Botanischen Institut der Universität Würzburg statt. In der Eröffnungsansprache wies Hartmann, Berlin-Dahlem, darauf hin, daß die Stadt Würzburg für die Geschichte der Vererbungsforschung von besonderer Bedeutung sei. Hier in Würzburg habe der Botaniker und Pflanzenphysiologe Julius Sachs, der Botaniker Hans Kniep, der durch seine Vererbungsforschungen bei Pilzen hervorgetreten ist, und vor allem Theodor Boveri, der große Zytologe und Entwicklungsphysiologe an der Universität gewirkt. Boveri hat hier um die Jahrhundertwende die Bedeutung der Chromosomen für die Vererbung der Eigenschaften erkannt, er hat den Vorgang der Reduktionsteilung als erster richtig beschrieben und so wesentlich mit dazu beigetragen, daß heute Zytologie und Biologie ein einheitliches Ganzes darstellen.

Es wurde auf der Tagung in den wissenschaftlichen Vorträgen ein großer Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung auf den verschiedenen Gebieten der Vererbungslehre gegeben. Die Tagesordnung enthielt deshalb nur Referate, die sich mit den drei großen Themen der Tagung: 1. Phänogenetik beim Men-

schen, 2. Mutation, Selektion und Artbildung und 3. Entstehung und genetische Wirkung von Chromosomenaberrationen ausführlich beschäftigt.

Zur Phänogenetik beim Menschen sprach am ersten Tag F. Claussen, Frankfurt a. Main, über Erbpathologie. Er versuchte zu zeigen, daß wir durch eine nach genetischen Gesichtspunkten erfolgte Gruppierung zu einer neuen Phänologie mit neuen Krankheitseinheiten kommen können, wenn wir die Krankheitsbilder zusammenfassen, die genetisch verwandt sind und dabei, sei es durch bestehende Polyphänie, sei es durch Umweltreize, die zu verschiedenen Zeiten auf die Erbmasse eingewirkt haben, phänisch ganz verschieden ausschauen können. Wir müssen in dem einzelnen Krankheitsmerkmal durchaus nicht immer eine Genwirkung vor uns haben. Vielmehr müssen wir im fertigen Merkmal ein Endprodukt des Zusammenspiels von Gen und Umwelt sehen. Die eigentliche Genwirkung kann oft ein Zwischenstadium der Entwicklung sein, das wir oft gar nicht erkennen müssen, und das wieder andere, je nach den Umwelteinflüssen verschiedene Wirkungen auslösen kann und das daher zu den verschiedensten Phänotypen führen kann.

Verschiedene Krankheiten aus dem großen Bereich der Mißbildungen sind zur Demonstration der hier geäußerten Ansichten am besten geeignet. Von den erblichen Knochenwachstumsstörungen lassen sich anscheinend zwei große miteinander verwandte Gruppen absondern: die regulatorischen Wachstumsalazien und die Mikromelien, die vielleicht eine solche Einheit bilden. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur im Zeitpunkt des Einsetzens der Störung, die Phänogenese beider Gruppen geht hauptsächlich über die Bahn des Vitamin-A- und Schilddrüsenhormonstoffwechsels. Sie sind klinisch nicht verschieden von den exogenen Formen, die von der Klinik her besser bekannt sind. Die Gruppe der Wachstumsalazien umfaßt gewisse Knochenstörungen, die in der Zeit der Pubertät auftreten, wie die Pertessche Krankheit der Hüfte, die Köhlersche Krankheit des os naviculare am Fuß, die Schlattersche Krankheit am proximalen Ende der Tibia, die juvenile Dorsalkyphose und die Coxa vara congenita und adolescentium. Für einige von ihnen wurde dominanter Erbgang nachgewiesen. Bei den Mikromelien sehen wir eine Reihe von anscheinend zusammengehörigen Formen von der Chondrodystrophie über die Mikromelie zur Brachydaktylie, ähnlich wie auch bei den Gaumenspalten. Es konnte beobachtet werden, daß die schwächeren Formen dieser Leiden eher sporadisch vorkommen, während die ausgeprägten Formen mehr erblich sind. Es zeigte sich, daß die Körpergröße bei Brachydaktylie hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, wie auch bei Enchondromen Kleinwuchs bis Zwergwuchs beobachtet wurde. Bei Chondrodystrophie wurden mehrmals Enchondrome, Exostosen und Brachydaktylie gefunden. Bei der Chondrodystrophie scheint es einen dominanten und gelegentlich auch einen rezessiven Biotyp zu geben. Für einen Teil der sporadischen Fälle nimmt v. Vershuer eine exogene Ursache an, doch sind diese Formen phänotypisch nicht von den erblichen zu unterscheiden. Wenn aber durch exogene Momente wie z. B. Vitamin-A- und salzarme Kost eine Chondrodystrophie entstehen kann, so müssen wir annehmen, daß die erblichen Bedingungen auf demselben Wege zur Krankheit führen. Es scheint, daß die Verwandtschaft dieser beiden Gruppen doch inniger ist als allgemein angenommen wird. Damit ist aber über die genetische Verwandtschaft zunächst noch nichts gesagt. Alle diese Veränderungen

kommen zunächst als einfach dominante Genotypen vor. Ähnliche Störungen finden wir auch bei infantilem Myxödem, Mongolismus und auch bei Kretinismus: gedrungener Körperbau, kurze Füße und Hände; es finden sich alle Übergänge von leichten X-Beinen bis zum Zwergwuchs. Beim Myxödem ist die Bedeutung der Schilddrüse offenkundig, auch bei Chondrodystrophie und Kretinismus spielt sie eine Rolle. Die Gehstörungen in der Hüfte bei Kretinismus deuten auf Anomalien zur Pertesschen Krankheit, zu den Wachstumsmalacien.

Interessante Beziehungen ergeben sich auch zwischen der hämolytischen Konstitution und dem Knochenwachstum. Sowohl beim erblichen hämolytischen Ikterus als auch der Kugelzellenkrankheit des Blutes besteht das Wesen der Krankheit in einer abnormen Kurzlebigkeit der roten Blutkörperchen, die durch eine fehlerhafte Form für die mechanischen Beanspruchungen im strömenden Blut bedingt ist. Auch hier gibt es alle Stufen der Abschwächung, wie Gänslen nachweisen konnte. Die leichten Formen sind häufiger als die schweren. Diese krankhafte Störung folgt dem einfach dominanten Erbgang; in den meisten Familien herrscht große Variabilität bezüglich der Schwere der Erscheinungen und des Alters des Auftretens, daneben gibt es auch einige Fälle von konstanten Familientypen. Häufig werden hier auch Knochenanomalien gefunden, so z. B.: Turmschädel, Stellungsanomalien der Zähne, vorstehende Augenwülste, eine Verdickung des Schädeldaches, der sogenannte Bürstenschädel, auch Zwergwuchs mit Brachydaktylie wurde beobachtet. Alle diese Knochenveränderungen sind auf eine vorzeitige Verknöcherung zurückzuführen. Gänslen ist der Ansicht, daß die vorzeitige Verknöcherung abhängig sei von der übersteigerten Knochenmarkstätigkeit und führt zum Beweis dafür die Beobachtungen von Turmschädel bei andersartigen hämolytischen Krankheiten, sofern sie im Wachstumsalter einsetzen, an wie z. B. bei Sichelzellenanämie und chronischer Malaria oder bei früh manifestierten Polyzytämien. Wir müßten uns also hier die Phänogenese so vorstellen, daß ein mutiertes Gen eine Fehlform der roten Blutkörperchen bewirkt, als deren Folge es zu einer falschen Blutmauserung kommt, die verschieden schwere klinische Symptome von einer leichten ikterischen Hautverfärbung bis zum Säuglingstod an schwerem hämolytischem Ikterus bewirkt. Schließlich kommt es durch eine übersteigerte Knochenmarkstätigkeit dann noch zu Knochenwachstumsveränderungen.

Es sei noch über ein anderes Beispiel berichtet, das ähnliche Zusammenhänge verschiedener Symptome zeigt. Es handelt sich um die Kombination von Retinitis pigmentosa, Dystrophia adiposogenitalis, Schwachsinn und Polydaktylie, die als Bardet-Biedl'sches Syndrom zusammengefaßt werden. Auch hier ist Erblichkeit anzunehmen. Bei Retinitis pigmentosa, Dystrophia adiposogenitalis und auch den psychischen Veränderungen, die alle in den verschiedensten Abschwächungsgraden vorkommen können, sind die engen Beziehungen zum Zwischenhirn bekannt. Die Syndaktylie und Polydaktylie, die ebenfalls in verschiedenen schweren Graden vorkommen, lassen sich erst nach Berücksichtigung von ähnlichen Vorkommen bei anderen Zwischenhirnstörungen, wie z. B. bei der Akromegalie, ebenfalls als Zwischenhirnstörung einfügen. Während Biedl diese Störungen auf Druckwirkungen eines Hydrozephalus zurückführt, spricht Panse von regulatorischen Störungen des Zwischenhirns, denen er die Rolle eines „Organisators“ zuschreibt. Claussen meint, daß bei dieser polyphänen Auswirkung der Zwischen-

hirnstörung vielleicht eine chemische Störung im Pigmentstoffwechsel als letzte Ursache nicht undenkbar wäre.

Über die normale Genetik sprach Eugen Fischer, Berlin-Dahlem. Die Phänogenetik erforscht die Entfaltung der Gene und sucht die Wirkungen, die durch das Gen hervorgebracht werden, und die Einflüsse der Umwelt, die darauf wirken, bis das fertige Merkmal entstanden ist, festzustellen. Ref. besprach kurz die Fragen der Polymerie und Polyallelie, das Problem der phänischen Wirkung der homozygoten und heterozygoten Gene bei dominantem und rezessivem Erbgang, um dann auf die Genwirkung am Beispiel der Spaltbildungen des Auges und der Wirbelsäulenvarietäten, die K. Kühne durchforscht hatte, genauer einzugehen und noch kurz die Vererbung der Fingerleisten und Papillarmuster zu besprechen. Die Wirkung der Gene, die oft äußerlich eine rein körperliche zu sein scheint, ist in Wirklichkeit oft eine chemische wie bei der Körpergröße oder der Haarfarbe.

Es wird dann noch kurz die Frage der Ansprechbarkeit der Gene durch die Peristase behandelt und dann ausführlich noch das Problem der Spiegelbildlichkeit und der Asymmetrien besprochen. Ref. teilt die Asymmetrien in vier Gruppen ein. In die erste Gruppe stellt er die erblichen, d. h. die durch Genwirkung erklär- baren Asymmetrien, die er akzidentelle nennt. Die Erklärung dieser Vorgänge macht auf Grund unserer genetischen Vorstellungen keine Schwierigkeiten, man muß für die verschiedenen Umbildungsvorgänge eigene Erbanlagen annehmen, also z. B. eine Anlage, die die Ausbildung des linken Herzschlauches bewirkt und gleichzeitig die Rückbildung des rechten Herzschlauches usw. Die Rechts- oder Linksanlage z. B. ist in jeder Extremität vorhanden, und das entsprechende Gen sorgt dafür, welche sich entwickelt. Im großen und ganzen sind die Asymmetrien auf beiden Körperseiten gleich. Es wird jedoch dieses Verhältnis durch Peristase- wirkungen gestört, die nur auf eine Körperseite allein einwirken, wodurch die 2. Gruppe der Asymmetrien charakterisiert ist; so kommt z. B. die angeborene Hüftverrenkung links häufiger vor als rechts, ähnlich wie die Kindeslage: die Anlage ist aber für beide Seiten gleich häufig. Die 3. Gruppe sind die beschränkt akzidentellen oder die sekundären Asymmetrien. Sie werden auch kollektive Asymmetrien genannt, weil sie nur kollektiv in einer ganzen Bevölkerung erfaßt werden können. Hierher gehören z. B. der funktionelle Rechtshänder oder Volums- und Größenunterschiede der rechten bzw. linken Extremität u. ä. Die Erklärung müssen wir in einer rein peristatischen Wirkung auf Grund einer allgemeinen Entwicklungs labilität sehen, bei der eine Seite bevorzugt wird. Vielleicht spielen Lageveränderungen des ganzen Embryos, die in ganz frühen Stadien durchgemacht werden, eine Rolle. Kleine Embryonen im 2. Monat, zu welcher Zeit noch kein Blutkreislauf besteht und die Ernährung noch durch Diffusion erfolgt, sind meist nach der Seite gebogen, die Schwanzenden oft nach der rechten oder linken Seite eingerollt. Die 4. Gruppe bilden die sogenannten Streuungsasymmetrien; das sind echte Unregelmäßigkeiten, die mit Asymmetrie nichts zu tun haben. Es handelt sich hier z. B. um die disseminiert asymmetrische Pigmentierung der Haut, die disseminiert asymmetrische Verteilung der Hautdrüsen und der Haare. Die einzelnen Sommersprossen, die einzelnen Härchen und auch die Fleckung bei Mensch und Tier sind streuungsasymmetrisch, doch sind wir darüber im einzelnen noch nicht orientiert.

Über die Phänogenetik in der Psychologie berichtete K. Gottschaldt, Berlin-Dahlem. Er zeigte die sich hier der Erbforschung entgegenstellenden besonderen Schwierigkeiten. Zunächst können zwei Feststellungen getroffen werden; 1. Zwillingsuntersuchungen haben die erblichen Anlagen des Seelischen herausgestellt, und 2. normale Grundlagen sind in der Regel polymer bedingt. Wenn man auf dem Gebiete der Erbpsychologie auch noch nicht mit gesicherten Ergebnissen aufwarten kann, so lassen doch die bisher erforschten Tatsachen schon viele Probleme aufrollen, so daß wir in der Lage sind, diese Fragen mit Vorteil zu diskutieren. Es wird zunächst eine kurze Übersicht über den Aufbau der Persönlichkeit gegeben und dann auf die Fragen der Erbllichkeit eingegangen, die peristatische Wirkung und dann die Wechselwirkung von Erbllichkeit und Peristase besprochen.

Ref. berichtet über Ergebnisse, welche die Zwillingsstudien in den von ihm eingerichteten Zwillingslagern ergaben. Er konnte für die verschiedenen seelischen Eigenschaften eine starke Erbbedingtheit feststellen, so konnte z. B. beobachtet werden, daß die Grundstimmung bei EZ in 94 % gleich war, während sie bei ZZ in 74 % diskordant gefunden wurde. Bei den körpernahen, psychischen Funktionen scheint die Erbanlage weitaus zu überwiegen. Die Heimwehstimmung war bei EZ in 96 %, bei ZZ in 60 % konkordant, auch bei der Ansprechbarkeit und dem Antrieb ergab sich ein deutliches Überwiegen des Einflusses der Erbmasse. Beim Suchen von Gegenständen liefen EZ gleichartiger durch das Gelände als ZZ. Das sinnbewußte, wache Denken, die Durchschnittsleistung im Bereich der praktischen und theoretischen Intelligenz, die Kapazität des Denkens, der Wortschatz, das abstrakte Denken, sie alle zeigen ein Überwiegen des Erbes gegenüber der Umwelt. Da wir auf dem Gebiet der psychopathischen Erscheinungen besser orientiert sind, können wir aus dem Erbgang eines krankhaften Merkmals auch auf das gesunde schließen. Wenn wir beim Schwachsinn mit gutem Grund auch genotypisch unterscheidbare Unterformen annehmen, und zwar für die leichteren Formen den dominanten Erbgang und für die schwereren den rezessiven, zum Teil den geschlechtsgebundenen Erbgang, so können wir daraus schließen, daß es auch für die normale Geistestätigkeit verschiedene Erbgänge geben wird. Den einzelnen psychischen Qualitäten ist eine gewisse selbständige Vererbung zuzusprechen, doch wissen wir darüber noch nichts Genaueres, da Familienuntersuchungen noch nicht gemacht worden sind.

Die Referate zum Thema des 2. Sitzungstages: Mutation, Selektion und Artbildung wurden durch Timoféeff-Resovsky, Berlin-Buch, eröffnet, der vom Standpunkt des Zoologen über Genetik und Evolution sprach. Es wurde zuerst ein Überblick über die Entwicklung der Evolutionslehre gegeben, 2. das Evolutionsmaterial, 3. der Evolutionsmechanismus und 4. die Evolutionsmethoden besprochen.

Die Mutationen bilden das Evolutionsmaterial. Die jeweils vorhandenen Mutationen erhalten sich über verschieden viele Generationen. Es kommen sowohl bei den künstlich erzeugten als auch bei den in der freien Wildbahn entstehenden Mutationen Gen- und auch Chromosomenmutationen vor, und dabei zeigt sich, daß manche Populationen die gleichen Chromosomenmutationen enthalten. Das wiederholte Auftreten von bestimmten Genmutationen ist leicht zu erklären, aber das wiederholte Auftreten von Chromosomenmutationen ist unwahrscheinlich, es müssen dabei Populationen, welche die gleichen Inversionen (Chromosomen-

mutationen) enthalten, entwicklungsgeschichtlich-historisch zusammenhängen. Man kann also auf diese Weise die Verbreitungsgeschichte studieren. Der relative biologische Wert der Mutationen, die Vitalität derselben kann verschieden sein, die meisten haben aber einen geringeren Vitalitätswert. Die Mutationen können zur Familienbildung benutzt werden und haben verschiedene Vitalitätswerte, so daß die Mutationen und ihre Kombinationen unter verschiedenen Bedingungen des Milieus alle denkbaren Vitalitätswerte geben können. Die Selektion hat hier ungeheuer breite und tiefe Arbeitsmöglichkeiten. Von den wirksamen Evolutionsfaktoren unterscheidet Ref. 1. die Mutabilität, die kein eigentlicher Evolutionsfaktor ist; sie liefert das Material; 2. die Selektion, sie bildet den wichtigsten Faktor für die Artbildung, neben welchem als ebenfalls wichtigem Faktor für die Differenzierung 3. die Isolation steht. Die anderen Faktoren, die noch eine Rolle spielen könnten, kommen nicht wesentlich in Betracht, da sie zahlenmäßig zu klein sind. Schließlich kommt 4. als Evolutionsfaktor eine Erscheinung in Frage, die Ref. Lebenswellen nannte, man einigte sich aber in der nachfolgenden Aussprache, sie besser Populationswellen zu nennen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Er versteht darunter das in der freien Wildbahn oft beobachtete, plötzlich und ohne äußerlich erkennbare Ursache einsetzende und über einige Generationen dauernde, massenhafte Auftreten verschiedener Tierarten, das offenbar auf vorübergehend besonders günstigen Lebensbedingungen beruht. Die Populationswellen stellen einen wichtigen Faktor dar, da sie das für die Selektion notwendige reichliche Material, die großen Zahlen von zufälligen Gen- und Mutationskombinationen liefern. Eine Genmutation, die positiven Auslesewert hat, muß sich auch das ihr günstige genotypische Milieu mitnehmen, also eine ganze Reihe von anderen Mutationen, daher sind die sippen- bzw. rassenbildenden Mutationen fast immer polymer bedingt. Es ist für eine Rasse die Konzentration, in der die Mutationen vorkommen, wichtig. Es können sich einzelne Rassen verdrängen, oft ganz, oft bis zu einem gewissen Grade, das hängt ab von dem positiven und negativen Selektionswert der Homo- und Heterozygoten.

Die nächsten Referate, die für den Mediziner von geringerer Bedeutung waren, sollen, obwohl sie ebenfalls wichtige Fragen der Vererbungslehre behandelten, hier nur kurz behandelt werden, da ja dieser Bericht für Mediziner bestimmt ist. Es sprachen dann noch G. Melchers, Berlin-Dahlem, als Botaniker und Pflanzengeograph zum selben Thema und zeigte auch auf dem Gebiet der Botanik ähnliche Zusammenhänge auf. W. F. Reinig, Berlin, versuchte von der Tiergeographie her ein genealogisches Prinzip in die Systematik zu bringen. Betauf, Berlin, sprach über mathematische Methoden zur Selektionsforschung und zeigte, daß bei kleinen Populationen einzelne Allele rein zufällig infolge zu kleiner Populationsgröße aus der Population herausfallen können.

Über das Thema des letzten Tages: Entstehung und genetische Wirkung von Chromosomenaberrationen sprachen H. Bauer, Berlin-Dahlem, vom zoologischen und A. Müntzing, Svalöf, Schweden, vom botanischen Standpunkt. Vor allem Müntzing zeigte, daß viele Mutationen auf Chromosomenmutationen und nicht auf Genmutationen zurückzuführen sind und daß wir daher aus Analogieschlüssen aus dem Pflanzenreich auch beim Menschen mit dem Vorkommen von Chromosomenmutationen rechnen können. Longo, München.

Notizen.

Wie aus den Mitteilungen der Reichsstelle gegen den Alkoholmißbrauch „Auf der Wacht“ hervorgeht, steigt der **Tabak- und Alkoholverbrauch** in Deutschland von Jahr zu Jahr an, und damit geht Hand in Hand eine steigende Schädigung der Volksgesundheit. Je mehr Bier getrunken wird, desto höher nach Bandel die Männersterblichkeit und damit verbunden aller Wahrscheinlichkeit nach erhöhte Krankheits- und Unfallzahlen. Wenn der Bierverbrauch von 1936/37 von 39,9 Millionen Hektoliter auf 1937/38 43,3 Millionen Hektoliter gestiegen ist und auch der Sommer 1938 eine Zunahme von etwa 2,5% aufweist, dann kann das den Gesundheitspolitiker nur mit Sorge erfüllen.

Alkoholismus als Ehehindernis. In Dänemark wurde ein Zusatz zum Ehegesetz beschlossen, nach welchem die Eheschließung verhindert werden soll, wenn einer der Brautleute an chronischem Alkoholismus leidet. Bei vorliegendem Verdacht muß entweder ein Gutachten eines dazu befugten Arztes oder die besondere Erlaubnis des Justizministeriums zur Eingehung der Ehe vorgelegt werden. Ist eine Ehe entgegen den Bestimmungen des neuen Gesetzes eingegangen worden, so kann sie von Staats wegen aufgelöst oder von dem gesunden Partner angefochten werden.

Angehörigen der **Landbevölkerung im Sudetengau** werden die **Tilgungsbeträge des Ehestandsdarlehens** auf Antrag zinslos gestundet, wenn mindestens einer der Ehegatten vor der Eheschließung in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig ist. Solange einer der beiden Ehegatten in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig bleibt, kommt eine Tilgung in keinem Fall in Betracht. Neben dem Ehestandsdarlehen kann Angehörigen der Landbevölkerung, die nach dem 30. Juli 1938 geheiratet haben, ein Einrichtungsdarlehen und ein Einrichtungszuschuß gewährt werden. Die Sonderzuschüsse für Landarbeiter betragen bei der Eheschließung insgesamt 1900 Reichsmark.

Amerikanische Universität wehrt sich gegen die Aufnahme von Negerstudenten und wird verurteilt. Die Hochschule für Jurastudenten des Staates Missouri wehrte sich dagegen, Neger aufzunehmen. Der daraufhin angestrebte Prozeß führte zur Verurteilung der Hochschule durch den Obersten Gerichtshof der USA. mit der Begründung, daß in USA. gleiches Recht für alle gelte. Sämtliche Hochschulen der USA. seien verpflichtet, Neger aufzunehmen, falls gesonderte Hochschulen eingerichtet werden sollten, sei dies „eine ungerechte Bevorzugung der weißen Bevölkerung“, die der Verfassung nicht entspricht, erklärte der Oberste Richter.

Studiendarlehen und Familiengründung. Wie aus einer Ankündigung hervorgeht, besteht der Plan, den Jungakademikern, die vom Reichsstudentenwerk während ihres Studiums gefördert wurden, die Rückzahlung des Darlehens, das gewöhnlich 1200 RM beträgt, dann zu erleichtern, wenn sie eine Familie gründen. Bei Verheiratung soll nach diesem Entwurf das Darlehen zinsfrei werden, und bei Geburt jedes Kindes soll jeweils ein Viertel der Schuld, ähnlich wie bei den Ehestandsdarlehen, erlassen werden.

Das am 16. Dezember 1938 vom Führer gestiftete **Ehrenkreuz der Deutschen Mutter** wird auf Vorschlag der Bürgermeister erstmals zum Muttertag 1939 verliehen. Verleihungsanträge können auch die Ortsgruppenleiter der NSDAP oder die Kreiswarte des Reichsbundes der Kinderreichen an die Bürgermeisterämter leiten. Voraussetzung für die Auszeichnung ist Deutschblütigkeit und Ehetüchtigkeit der Eltern und Würdigkeit der Mutter. Es müssen mindestens 4 Kinder lebend geboren sein. Je nach Zahl der Kinder wird das Kreuz in Bronze, Silber und Gold verliehen. Die Angehörigen der NS-Jugendverbände sind ihm zum Grube verpflichtet.

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Mitherausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Ministerialdirektor Dr. med. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1939, 33. Band, 2. Heft



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 1. Juni 1939

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird so weit berücksichtigt, als sie für die menschliche Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

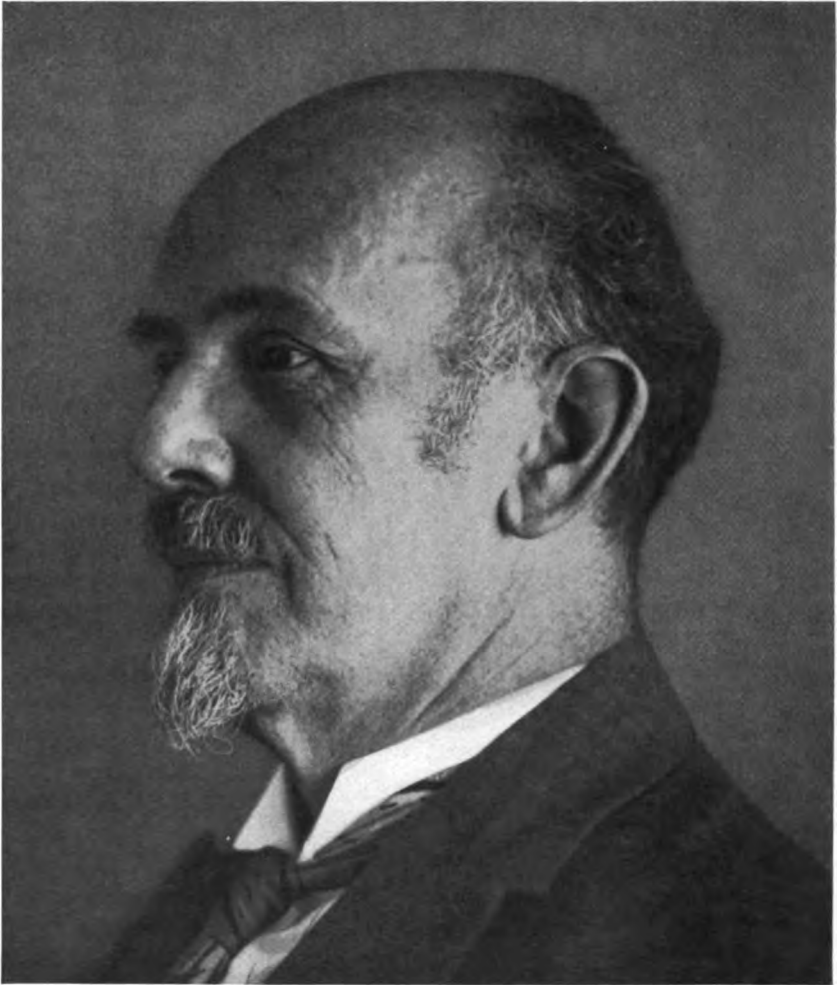
Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2, oder an Prof. Dr. Alfred Ploetz in Herrsching bei München erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an einen dieser Herren zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heysel-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. H. Mollison (Bildnis)	97	Heinonen, Ueber erbliche Blindheit und ihre Prophylaxe (Dr. K. Lisch, München)	174
Abhandlungen		Vowinkel, E., Erbgesundheitsgesetz und Ermittlung kindlicher Schwachsinnszustände (Schröder)	174
Mittmann, Prof. Dr. Otfried, Berlin, Zur theoretischen Erbprognose	97	Albert, Rita, Ueber die Vererbung der Handgeschicklichkeit (Schröder)	175
Gottschick, Dr. J., Göttingen, Zwillingsbefunde und Reinrassigkeitsgrad	102	Handbuch der Erbkrankheiten, herausgegeben von A. Gütt. Bd. V. Erleiden des Auges (Lisch)	175
Schmidt-Kehl, Prof. Dr. Ludwig, Würzburg, Bilanz der Fortpflanzung; Auslese und Gegenauslese im deutschen Volk	111	Winckelmann, Walter, Beobachtungen an 50 Mörderinnen in der Strafanstalt zu Jauer mit Bemerkungen dazu (Stumpfl)	178
Heckh, Dr. G., Tübingen, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungsbewegung des Kirchspiels Böhringen auf der Uracher Alb vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart	126	Bühler, Ch., Kind und Familie (Stumpfl)	178
Kritische Besprechungen und Referate		Haedekamp, Karl, Die Neuordnung der deutschen Sozialversicherung (Thums)	179
Smuts, J. Ch., Die holistische Welt (Dr. H. Schröder, München)	169	v. Ungern-Sternberg, R., Die Bevölkerungsverhältnisse in Frankreich (Harrasser)	179
Burkhard, Rudolf, Rasse und Sterne (Dr. A. Harrasser, München)	171	Berichte	
McDougall, W., Aufbaukräfte der Seele (Dr. F. Stumpfl, München)	171	Zur Frage der Unfruchtbarmachung bei angeborenem erblichen grauen Star (Lisch)	185
Krueger, Felix, Das Wesen der Gefühle (Stumpfl)	172	Adolf Hitler am 20. April 50 Jahre	185
Hellpach, Willy, Einführung in die Völkerpsychologie (Stumpfl)	172	Reichsärzteführer Dr. Gerhard Wagner †	186
Reinöhl, Fr., Tierzüchtung (Schröder)	172	Lebensbild Theodor Mollisons (Prof. Dr. W. Gieseler, Tübingen)	187
Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten (Dr. K. Thums, München)	172	Ernst Rüd in 65 Jahre am 19. April 1939 (Prof. Dr. A. Ploetz)	190
		Notizen	191

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Ferdinand Enke, Stuttgart-W, Hasenbergsteige 5, bei



Mollison

Zur theoretischen Erbprognose.

Von Dr. Otfried Mittmann, Berlin.

Überaus häufig ist es unmöglich, die genotypische Beschaffenheit eines Einzelwesens an seiner Erscheinungsform zu erkennen, weil diese Erscheinungsform nicht auf einen einzigen Genotyp zurückgeführt werden muß, sondern außer dem einen Genotyp auch ein anderer oder ein dritter oder vielleicht noch mehrere in Frage kommen können. Auf Grund der betreffenden Erscheinungsform besteht für jeden der in Frage kommenden Genotypen eine bestimmte Wahrscheinlichkeit, für keinen aber eine absolute Sicherheit, wirklich vorzuliegen. Um das Wissen über den unbekanntem Genotyp zu verbessern, sieht man sich die Blutsverwandtschaft des Einzelwesens an. Da die Verwandtschaft ja zum Teil dieselben Gene besitzt wie das Einzelwesen selbst, so geben die Erscheinungsformen der Verwandtschaftsmitglieder einen gewissen Aufschluß über die Beschaffenheit des fraglichen Genotyps. Meistens bedeutet die verwandtschaftsgemäße Erbprognose allerdings nur die Wahrscheinlichkeitserhöhung für einen Genotyp auf Kosten der Wahrscheinlichkeit eines andern auch möglichen Genotyps, doch wird damit wenigstens das Wissen über den fraglichen Genotyp gesteigert.

Ein wahrscheinlichkeitstheoretischer Rückschluß von der Erscheinungsform des Einzelwesens auf seinen Genotyp hat zur Voraussetzung, daß man Bescheid weiß, nach welchem Erbgang sich das betrachtete Merkmal vererbt, daß man ferner weiß, mit welchen Häufigkeiten die möglichen Genotypen in der Bevölkerung vorhanden sind, und daß man schließlich weiß, wie sich die Erscheinungsformen der auftretenden Genotypen auf die verschiedenen Ausbildungsgrade des Merkmals verteilen. Die Voraussetzungen, unter denen die Blutsverwandtschaft des Einzelwesens zur theoretischen Erbprognose verwendbar ist, sind dieselben wie beim wahrscheinlichkeitstheoretischen Rückschluß von der eigenen Erscheinungsform. Die Ausnutzung der verwandtschaftlichen Erbbeziehungen gestattet unter diesen Voraussetzungen ziemlich leicht, die „Belastung“ eines Einzelwesens mit bestimmten Erbanlagen näher zu bestimmen. Die formelmäßige Darstellung des Gegenstandes soll hier übergangen werden; der mathematisch interessierte Leser findet diesbezügliche Einzelheiten in einer andern Arbeit¹⁾.

Bei Fehlen des genannten Wissens, das für eine exakte Erbprognose nötig wäre, kann man den Versuch unternehmen, vielleicht ungefähr zu den Ergebnissen zu gelangen, die bei Vorhandensein der eigentlich nötigen Kenntnisse erreichbar sind. Man muß dann die Berechnung erbprognostischer Ziffern unter zahlenmäßiger Abwandlung der ungewissen Größen durchführen und das mangelnde Wissen über eine Größe dadurch ersetzen, daß man der Größe nacheinander eine Reihe verschiedenster Zahlenwerte zuerteilt. Falls die Abänderung des Zahlenwertes einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der erhaltenen Erbprognoseziffer aus-

¹⁾ O. Mittmann, Theoretische Erbprognose und Gattenwahl, Deutsche Mathematik, Jg. 4, 1939.

übt, ist im Ergebnis nur die Aussage statthaft, daß die Voraussetzung des einen Zahlenwertes die eine Erbprognoseziffer liefert und die Voraussetzung eines andern Wertes die andere Erbprognoseziffer. Die Beschränkung auf eine besonders geardete Voraussetzung aber wäre Selbstbetrug.

Eine Voraussetzung, die sich bei erbtheoretischen Untersuchungen großer Beliebtheit erfreut, ist die Annahme einer wahllosen Durchmischung der Bevölkerung. Bei abstoßend wirkenden Erbmerkmalen, wie es die Erbkrankheiten im allgemeinen sein dürften, kann aber nicht mit einer wahllosen Paarung gerechnet werden. Infolgedessen ist hier eine andere genotypische Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten als unter der Voraussetzung wahlloser Paarung. Durch Vermischung von Einzelwesen, die hinsichtlich eines Merkmals entgegengesetzte Eigenschaften aufweisen, wird ja die Häufigkeit der Mischerbigen (Heterozygoten) in der Bevölkerung erhöht, wogegen die Häufigkeit der Reinerbigen (Homozygoten) zurückgeht. Umgekehrt wird durch Paarungsvermeidung zwischen verschiedenen veranlagten Einzelwesen die Häufigkeit der Reinerbigen erhöht, während die Häufigkeit der Mischerbigen niedriger ausfällt¹⁾. Verändern sich nun die errechneten Erbprognoseziffern erheblich, wenn wir die Voraussetzung über die Gattenwahl abändern? Oder darf die Annahme einer rein zufallmäßigen Gattenwahl gewöhnlich für die Berechnung von Erbprognoseziffern beibehalten werden?

Die Richtung der Belastungs-Änderung bei Änderung der Gattenwahl.

Die Eigenbelastung. Wie soeben hervorgehoben, steigt die Häufigkeit der Reinerbigen in einer Bevölkerung, je ausgeprägter die Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten ist. Für eine Erbkrankheit, die durch ein Genpaar a/A bedingt wird (a = krankheitsbedingende Anlage, A = gesundheitsbedingende Anlage), erhöht sich also die Häufigkeit der aa - und die Häufigkeit der AA -Personen auf Kosten der Aa -Personen, wenn eine stärkere Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten vorherrscht. Damit erhöhen sich auch für jedes Bevölkerungsmitglied die Wahrscheinlichkeiten, mit den Genotypen aa und AA behaftet zu sein; die Wahrscheinlichkeit der Behaftung mit dem Genotyp Aa fällt entsprechend. Angenommen, daß die schwersten Ausbildungsgrade der Krankheit auf den Genotyp aa zurückgehen und die leichteren Ausbildungsgrade auf den Genotyp Aa (oder den Genotyp aa), so erhöht sich für den Durchschnitt der erscheinungsbildlich Kranken die Wahrscheinlichkeit, mit dem Genotyp aa behaftet zu sein; die Wahrscheinlichkeit der Aa -Behaftung fällt entsprechend. Nehmen wir in gleicher Weise für die erscheinungsbildlich Gesunden an, daß das Erscheinungsbild hochwertiger Gesundheit durch den Genotyp AA bedingt wird und das Erscheinungsbild minderer Gesundheit durch Aa (oder AA), so erhöht sich für den Durchschnitt der erscheinungsbildlich Gesunden die Wahrscheinlichkeit, mit dem Genotyp AA behaftet zu sein; die Wahrscheinlichkeit der Aa -Behaftung fällt entsprechend. Im folgenden soll die Aa -Behaftung, die das Einzelwesen auf Grund seines eigenen Erscheinungsbildes besitzt, stets

¹⁾ Vgl. hierzu: O. Mittmann, Eugenische Gattenwahl oder nicht?, „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, Bd. 32, Heft 3, 1938.

als Eigenbelastung bezeichnet werden. Der Einfachheit halber fassen wir dabei immer die Gesamtheit der erscheinungsbildlich Kranken als eine Klasse ins Auge, desgleichen schließen wir die Gesamtheit der erscheinungsbildlich Gesunden in einer Klasse zusammen.

Die elterngemäße Belastung. Durch Heranziehung der Blutsverwandtschaft wird die Belastungsziffer des Prüflings besser an seine wirkliche genotypische Veranlagung angepaßt. Gehört ein Prüfling zur Klasse der erscheinungsbildlich Gesunden und gilt dasselbe von seinen Eltern, dann bewirkt eine stärkere Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten zunächst einmal, daß die Eltern eine geringere Aa -Eigenbelastung besitzen. Die Folge davon ist, daß sich der Genotyp Aa auch auf den Prüfling mit geringerer Wahrscheinlichkeit vererbt haben muß. Die vorausgesetzte elterngemäße Belastung des Prüflings ändert sich demnach in gleicher Richtung wie die durchschnittliche Eigenbelastung eines erscheinungsbildlich Gesunden.

Für einen Prüfling, der zur Klasse der erscheinungsbildlich Gesunden gehört und dessen Eltern nicht beide zur Klasse der Gesunden gehören, liegen jedoch die Dinge anders. Gehört der erste Elter nach seinem Erscheinungsbild zur Klasse der Kranken und der zweite Elter zur Klasse der Gesunden, dann ist die Voraussetzung einer stärkeren Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten damit verknüpft, daß für den kranken Elter die Wahrscheinlichkeit des Genotyps aa steigt und daß für den gesunden Elter die Wahrscheinlichkeit des Genotyps AA steigt, daß also für den Prüfling die Wahrscheinlichkeit des Genotyps Aa steigt. Die vorausgesetzte elterngemäße Belastung des Prüflings ändert sich hier demnach in umgekehrter Richtung wie die durchschnittliche Eigenbelastung eines Gesunden.

Für einen äußerlich gesunden Prüfling, dessen Eltern beide zur Klasse der erscheinungsbildlich Kranken gehören, liegen die Dinge ähnlich. Eine stärkere Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten ist bei den Eltern mit einer größeren Wahrscheinlichkeit des a -Gens verbunden. Dem Prüfling ist also das a -Gen mit größerer Wahrscheinlichkeit vererbt worden, d. h. seine Aa -Belastung wird wahrscheinlicher. Die angenommene elterngemäße Belastung des Prüflings ändert sich in umgekehrter Richtung wie die durchschnittliche Eigenbelastung eines Mitgliedes der Klasse der Gesunden.

Die drei betrachteten Fälle zeigen insgesamt ein uneinheitliches Bild. Durch eine zunehmende Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten ändert sich die elterngemäße Belastung des Prüflings im ersten Falle in gleichem Sinne wie die durchschnittliche Belastung eines erscheinungsbildlich Gesunden. Bei der zweiten Belastungsform (Belastung durch einen kranken Elter) und bei der dritten Belastungsform (Belastung durch zwei kranke Eltern) ändert sich die elterngemäße Belastung des Prüflings in umgekehrtem Sinne.

Die kindgemäße Belastung. Die kindgemäße Belastung zeigt demgegenüber ein einheitliches Gepräge. Da die Eigenbelastung, die der Prüfling besitzt, demjenigen Wesen vererbt wird, welches rückwärts die kindgemäße Belastung des Prüflings festlegt, so muß sich die kindgemäße Belastung des äußerlich gesunden Prüflings stets in gleicher Richtung ändern wie die durchschnittliche Eigenbelastung eines erscheinungsbildlich Gesunden.

Gleiches würde für einen Prüfling gelten, dessen Eltern ebenso wie der Prüfling zur Klasse der Gesunden gehören, der aber einen kranken Geschwister besitzt. Die Belastung der Eltern ändert sich in derselben Richtung wie ihre Eigenbelastung (durch den Geschwister des Prüflings wird der Richtungssinn nicht umgekehrt), und die elterngemäße Belastung des Prüflings ändert sich in derselben Richtung wie die Belastung seiner gesunden Eltern. Die geschwistergemäße Belastung des äußerlich gesunden Prüflings, dessen Eltern gesund sind, ändert sich also in gleicher Richtung wie die durchschnittliche Eigenbelastung eines erscheinungsbildlich Gesunden.

Die Stärke der Belastungs-Änderung bei Änderung der Gattenwahl.

Die Tatsache, daß die Gattenwahl einen Einfluß auf die genotypische Bevölkerungszusammensetzung und damit auf die Höhe der Erbbelastung eines Gesunden ausübt, wäre weiter nicht störend, wenn die Stärke des Einflusses geringfügig wäre. An Hand eines einfachen Beispiels überzeugt man sich leicht, daß der Gattenwahl doch eine sehr erhebliche Bedeutung beizumessen ist. Wir nehmen an, daß das Krankheitsgen a in der Bevölkerung mit der Wahrscheinlichkeit $p = 0,01$ vorkommt, das Gesundheitsgen A mit der Wahrscheinlichkeit $q = 0,99$. Was die erscheinungsbildliche Verteilung der Aa -Personen auf die Klasse der Kranken und auf die Klasse der Gesunden anbelangt, so soll angenommen werden, daß die biologische Entwicklung bei der Hälfte der Aa -Personen zu einer Erscheinungsform der Krankheit führt und bei der andern Hälfte der Aa -Personen zu einer Erscheinungsform der Gesundheit.

Die Ziffern, die sich für einen äußerlich gesunden Prüfling infolge der Belastung durch äußerlich kranke Verwandtschaftsmitglieder ergeben, sind in nachstehender Tabelle vor Augen geführt, einmal unter der Voraussetzung wahlloser Paarung

Für $p = 0,01$ und $q = 0,99$ Aa-Belastung eines gesunden Prüflings durch			Gatten- wahl	Für $p = q = 0,50$ Aa-Belastung eines gesunden Prüflings durch		
2 kranke Eltern	1 krankes Kind	1 kranken Elter		2 kranke Eltern	1 krankes Kind	1 kranken Elter
0,505	0,505	0,340	wl. P.	0,750	0,750	0,625
0,753	0,503	0,603	m. Pv.	0,875	0,625	0,781

Tabelle. Mischerbigkeitswahrscheinlichkeiten eines erscheinungsbildlich gesunden Prüflings auf Grund von erscheinungsbildlich kranken Blutsverwandten. Gegenüberstellung der Belastungsziffern unter der Voraussetzung wahlloser Paarung (wl. P.) und unter der Voraussetzung einer mittelmäßigen Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten (m. Pv.)

(wl. P.) und ferner unter der Voraussetzung einer mittelmäßigen Paarungsvermeidung zwischen Verschieden-Veranlagten (m. Pv.); die zweite Art der Gattenwahl möge derart erfolgen, daß in der Bevölkerung nur halb so viele Mischerbige zustande kommen wie bei wahlloser Paarung. Als Belastungsform ist erstens die Belastung durch zwei kranke Eltern gewählt, zweitens die Belastung durch ein

krankes Kind (wobei der Ehepartner zu den Gesunden gehört), drittens die Belastung durch einen kranken Elter (wobei der andere Elter zu den Gesunden gehört). Die Tabellenziffern zeigen, wie erheblich sich die Erbbelastung ändern kann, wenn die Voraussetzung über die Gattenwahl abgeändert wird. Sogar die Rangordnung der aufgeführten Belastungsformen, deren Aufstellung man nach der Höhe der Belastungsziffer vornimmt, ändert sich. Unter der Voraussetzung wahlloser Paarung ist die Aa -Belastung durch ein krankes Kind ebenso stark wie durch zwei kranke Eltern, während die Aa -Belastung durch einen kranken Elter erst an letzter Stelle steht. Bei einer Paarung, bei der in der Bevölkerung nur halb so viele Mischerbige auftreten wie bei wahlloser Paarung, liefert die Belastung durch zwei kranke Eltern einen so hohen Wert, daß sie mit einer Aa -Wahrscheinlichkeit von 0,753 an der Spitze der drei Belastungsformen steht. An die zweite Stelle rückt nun die Belastung durch einen kranken Elter mit der Ziffer 0,603. Schließlich folgt an letzter Stelle hier die Belastung durch ein krankes Kind.

Ähnlich liegen die Dinge auch, falls die Gene a und A in der Bevölkerung mit anderen Wahrscheinlichkeiten enthalten sind. Man ersieht dies z. B. aus den in der Tabelle mit aufgeführten Belastungsziffern, die sich für $p = q = 0,5$ ergeben würden.

Das vorstehende Beispiel lehrt: Eine Abänderung der Gattenwahl vermag nicht nur die Belastungsziffern ganz erheblich zu ändern, sondern infolge ihres uneinheitlichen Einflusses auf die verschiedenen Belastungsformen sogar auch die Rangordnung der Belastungsformen wesentlich umzugestalten. Besteht in einer Bevölkerung die Neigung, Ehen zwischen Verschieden-Veranlagten zu vermeiden, so ist es nicht ohne weiteres möglich, Belastungsberechnungen unter der Annahme einer wahllosen Durchmischung der Bevölkerung vorzunehmen. Eine theoretische Erbprognose ist im allgemeinen unzulässig, wenn über die genotypische Zusammensetzung der Bevölkerung keine sicheren Voraussetzungen gemacht werden können. Zulässig wäre lediglich, die Berechnung von Erbprognoseziffern unter den verschiedensten denkbaren Annahmen über die genotypische Bevölkerungszusammensetzung durchzuführen, wobei jedoch die Frage offenbleiben müßte, welche dieser Annahmen nun die wirklichkeitsgetreueste Belastungsziffer liefert.

Zwillingsbefunde und Reinrassigkeitsgrad.

Von Dr. J. Gottschick, Göttingen.

Bereits in früheren Arbeiten habe ich darauf hingewiesen, daß Zwillingsbefunde nichts darüber aussagen können, ob Merkmale erblich oder erbbedingt sind, wie allgemein angenommen wird, sondern daß die Unterschiede in der Merkmalsdiskordanz bei *EZ* und *ZZ*, unter der Voraussetzung, daß beide Zwillingsgruppen denselben Umweltsunterschieden ausgesetzt sind, nur vom Reinrassigkeitsgrad der Bevölkerung abhängen, der die Zwillinge entstammen. In einer reinrassigen Bevölkerung sind sowohl *EZ* als auch *ZZ* erbgleich, und die Merkmalsunterschiede sind nur durch Umweltsunterschiede bedingt, deshalb werden unter der obigen Voraussetzung in einer reinrassigen Bevölkerung *ZZ* auch nicht merkmalsverschiedener sein als *EZ*. Auch in einer Bevölkerung, die aus zwei oder mehreren reinen Rassen besteht, d. h. in einer Bevölkerung, in der nur homozygote Genotypen, allerdings solche aller möglichen Ausprägungen, vorkommen, also in einer „rasenvermengten Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes“ (im folgenden soll unter einer „rasenvermengten Bevölkerung“ immernur eine Menschengruppe verstanden werden, auf welche diese Voraussetzung zutrifft), sind *EZ* und *ZZ* erbgleich und nur infolge von Umweltdifferenzen merkmalsverschieden; während aber in reinrassigen Bevölkerungen auch beliebige Menschenpaare erbgleich sind, sind in rasenvermengten Bevölkerungen beliebige Menschenpaare z. T. erbgleich, z. T. erbverschieden, und die Merkmalsdiskordanz beliebiger Paare aus rasenvermengten Bevölkerungen ist sowohl durch Umwelts- als auch durch Erbunterschiede bedingt. In rasenvermischten Bevölkerungen jedoch, wo neben Homozygoten auch Heterozygote vorkommen, die natürlich nur aus Ehen zweier verschiedener Homozygoter hervorgegangen sein können, sind zwar die *EZ* auch erbgleich, aber die *ZZ* können genau so wie beliebige Paare erbgleich oder erbverschieden sein. Erbverschiedene *EZ* und beliebige Paare werden in einer solchen Bevölkerung um so häufiger vorkommen, je größer die Anzahl der Heterozygoten ist; die Anzahl der Heterozygoten ist aber um so größer, je mehr Gene in verschiedenen Allelen auftreten, je größer die Häufigkeit der Allele ist und schließlich auch, je mehr die Kombination der Gene den Häufigkeiten des Zufalls entspricht, d. h. je stärker die Rasenvermischung ist. Demnach ergibt der Diskordanzgrad der *ZZ* und der beliebigen Paare unter Berücksichtigung der Merkmalsverhältnisse bei den *EZ* ein Maß des Reinrassigkeitsgrades der Bevölkerung, der die Zwillinge und die beliebigen Paare entstammen.

Ist beispielsweise in einer Bevölkerung B^I die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheiten der *EZ* gleich d_1^I , die der *ZZ* aber d_2^I , so wirken nach einer Überlegung, die in einer früheren Arbeit (2) auseinandergesetzt wurde, auf die Merkmalsverschiedenheit der *ZZ* $\left(\frac{d_2^I}{d_1^I}\right)^2$ Erbfaktoren ein, d. h. es besteht eine Erbver-

schiedenheit der *ZZ* in etwa $\left(\frac{d_2^I}{d_1^I}\right)^2$ Genen. Ist aber in einer zweiten Bevölkerung B^{II} die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheit der *EZ* gleich d_1^{II} , die der *ZZ* aber d_2^{II} , wirken also auf die Merkmalsverschiedenheit der *ZZ* in der Bevölkerung B^{II} zusammen $\left(\frac{d_2^{II}}{d_1^{II}}\right)^2$ Erbfaktoren ein und ist $\left(\frac{d_2^{II}}{d_1^{II}}\right)^2 > \left(\frac{d_2^I}{d_1^I}\right)^2$, so muß auch der Reinrassigkeitsgrad der Bevölkerung B^I größer sein als der der Bevölkerung B^{II} . Sind beide Bevölkerungen völlig rassendurchmischt, erfolgen also die Genkombinationen nach Zufallshäufigkeiten, so sind die beiden obigen Quadrate als Maße der Reinrassigkeit von gleichgeschlechtlichen Geschwisterpaaren der Bevölkerungen anzusehen, der die Zwillinge entstammen, und in einer solchen Bevölkerung wächst die Erbverschiedenheit der Geschwister mit der Erbverschiedenheit der Gesamtbevölkerung.

In derselben Weise, in der durch die Division $\left(\frac{d_2}{d_1}\right)^2$ die Merkmalsverschiedenheit der *EZ* mit der der *ZZ* verglichen wird, kann man auch die Merkmalsverschiedenheit der *EZ* mit der von beliebigen Menschenpaaren, bestehend aus gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Individuen derselben Bevölkerung, vergleichen. Ist die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheit solcher beliebigen Paare gleich d_3 , so ist in Analogie zu dem Vergleich der *EZ*- mit den *ZZ*-Merkmalsverschiedenheiten $\left(\frac{d_3}{d_1}\right)^2$ die Anzahl der Erbfaktoren, die sich mit den Umweltfaktoren kombinierend die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheit der Gesamtbevölkerung hervorruft.

Weshalb gerade die Quadrate der durchschnittlichen Merkmalsverschiedenheiten miteinander verglichen werden, ist bereits in der früher erwähnten Arbeit angegeben. Die Verhältnisse wurden dort zwar nur für den Fall symmetrischer binomialer Verteilung abgeleitet, es ist aber leicht ersichtlich, daß sie auch für asymmetrische Variabilität gelten. Wichtiger aber ist eine andere Voraussetzung, nämlich die, daß zwischen den beiden Maßen der Merkmalsverschiedenheit σ und d eine Beziehung besteht, die sich etwa durch die Formel $\sigma = kd$ ausdrücken läßt, worin k eine Konstante bedeutet.

In einer neueren Arbeit aus dem Lenzschen Institut hat nun Riemann (12) diese meine Methode zur Deutung von Zwillingsbefunden einer Kritik unterzogen. Seine Ausführungen sind allerdings so unklar gehalten, daß es bei den meisten Stellen schwer wird, zu erkennen, was und warum er etwas bemängelt. Wenn ich ihn aber richtig verstanden habe, so hält er es vor allem für fehlerhaft, aus der durchschnittlichen Paarverschiedenheit der *EZ* und der *ZZ* (in meiner damaligen Arbeit wie auch oben als d_1 und d_2 bezeichnet) die dazugehörigen Werte von σ und ϵ zu berechnen. Das ist aber sehr wohl möglich, wenn zwischen diesen Werten, errechnet aus irgendeinem Kollektiv, und dem Wert d , errechnet aus diesem Kollektiv dadurch, daß man aus allen seinen Elementen alle möglichen Paare bildet, die Differenzen feststellt, addiert und durch die Anzahl aller Paare dividiert, irgendeine Beziehung besteht. Daß das bezüglich ϵ der Fall ist, haben m. W. Lenz und v. Verschuer (6) zuerst behauptet. Hieraus habe ich für meine Arbeit

auf Grund der bekannten Gleichung $\sigma = 1,25\varepsilon$ und der Angabe dieser Autoren, daß $\varepsilon = 0,7d$ ist errechnet, daß annähernd $\sigma = 0,9d$ sein muß. Im folgenden möchte ich beweisen, daß diese Gleichung für symmetrische und annähernd symmetrische binomiale Verteilungen stimmt.

Wenn bei einem Kollektiv vom Umfange N die einzelnen Variantenklassen v_1, v_2, v_3 usw. mit p_1, p_2, p_3 usw. Elementen besetzt sind, so läßt sich leicht als Formel für die durchschnittliche Variabilität aller möglichen Paare nach v. Verschuer (6) die Gleichung

$$1) \quad d = \frac{2}{N^2 - N} [p_1(p_2 + 2p_3 + 3p_4 + \dots) + p_2(p_3 + 2p_4 + \dots) + p_3(p_4 + \dots)]$$

finden. Nun ist aber σ auch nach der Formel

$$2) \quad \sigma = \sqrt{\frac{1}{N^2} [p_1(p_2 + 2^2 p_3 + 3^2 p_4 + \dots) + p_2(p_3 + 2^2 p_4 + \dots) + p_3(p_4 + \dots)]}$$

zu berechnen. Diese beiden Formeln gelten für alle Verteilungen, also auch für asymmetrische und nichtbinomiale, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht sei. Die Formel 2) kommt folgendermaßen zustande:

Die mittlere quadratische Abweichung σ kann man nicht nur nach der Formel

$$\sigma = \sqrt{\frac{\sum p \alpha^2}{N}}$$

vom Mittelwert M aus berechnen, sondern auch vom angenommenen Mittelwert A nach der Formel $\sigma = \sqrt{\frac{\sum p \alpha^2}{N} - b^2}$, wobei p die Anzahl der Elemente je Variantenklasse, α die Entfernung jeder Variantenklasse von M , a die Entfernung von A und b die Entfernung A von M bedeutet. Wählt man nun A so, daß er außerhalb der mit Elementen besetzten Variantenklassenreihe zu liegen kommt, sucht man sich also beispielsweise als A die Variantenklasse v_0 aus, so ist

$$3) \quad b = \frac{p_1 + 2p_2 + 3p_3 + 4p_4 + \dots}{N} \text{ und}$$

$$4) \quad b^2 = \frac{1}{N^2} (p_1^2 + 2p_2^2 + 3p_3^2 + 4p_4^2 + \dots + 2 \cdot 2 p_1 p_2 + 2 \cdot 3 p_1 p_3 + 2 \cdot 4 p_1 p_4 + \dots + 2 \cdot 2 \cdot 3 p_2 p_3 + 2 \cdot 2 \cdot 4 p_2 p_4 + \dots + 2 \cdot 3 \cdot 4 p_3 p_4 + \dots);$$

hingegen ist

$$5) \quad \frac{\sum p \alpha^2}{N} = \frac{1}{N} (p_1 + 2^2 p_2 + 3^2 p_3 + 4^2 p_4 + \dots).$$

Subtrahiert man nun 4) von 5), wobei allerdings vorher die rechte Seite von 5) noch mit $\frac{N}{N} = \frac{p_1 + p_2 + p_3 + p_4 + \dots}{N}$ multipliziert werden muß, so ergibt sich

$$2a) \quad \sigma^2 = \frac{1}{N^2} (p_1 p_2 + 2^2 p_1 p_3 + 3^2 p_1 p_4 + \dots + p_2 p_3 + 2^2 p_2 p_4 + \dots + p_3 p_4 + \dots)$$

und hieraus die Formel 2).

Bereits auf den ersten Blick ist festzustellen, daß die Ähnlichkeit der beiden Formeln 1) und 2) eine sehr große ist. Ihre Bestandteile sind fast die gleichen, woraus man schon auf enge Beziehungen zwischen den beiden Werten d und σ schließen kann. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß sich die beiden Formeln in zweierlei unterscheiden:

1. Im Nenner der Formel von d steht $N^2 - N$, bei σ jedoch N^2 . Je größer nun N ist, desto weniger unterscheidet sich der Bruch $\frac{1}{N^2 - N}$ vom Bruch $\frac{1}{N^2}$. Bei umfangreichen Kollektiven wird also der Unterschied in den beiden Nennern kaum auf eine beachtenswerte Differenz zwischen d und σ einwirken können.

2. Im Zähler der Formel von d kommen mehrfach die doppelten Beträge der natürlichen Zahlenreihe 1, 2, 3 usw. als Faktoren vor, in der Formel für σ aber die Quadrate dieser Zahlen. Würde durch diesen Umstand der Zähler von σ beträchtlich gegenüber dem von d ansteigen, wenn die Anzahl der Variantenklassen wächst, so schränkt die Quadratwurzel dieses Wachstum wieder ein; man kann also (allerdings nur annähernd richtig) sagen, was dem Zähler von σ durch die Quadrate der natürlichen Zahlenreihe gegenüber dem Zähler von d zugute kommt, geht ihm durch die Quadratwurzel wieder verloren. Es ist also zu erwarten, daß auch auf Grund dieses Umstandes das Verhältnis von d und σ bei wachsendem N und bei wachsenden Variantenklassen ungefähr konstant bleibt und die oben angedeutete Beziehung $\sigma = kd$ annähernd besteht.

Daß nun k bei binomialer Verteilung tatsächlich ungefähr 0,9 ist, davon überzeugt einen am besten die Ausrechnung einiger praktischer Beispiele. Auf der untenstehenden Tabelle sind die Werte von σ und d , wie sie sich aus den Gliedern des Binoms $(1+1)^n$ von $n = 1$ bis $n = 10$ errechnen lassen, einander

n	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
σ	0,5	0,7	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
d	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8
$\sigma:d$	0,5	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

gegenübergestellt. Es wurde überall bis zur zweiten Dezimale gerechnet und auf eine Dezimale abgekürzt. Man sieht, daß der Bruch $\frac{\sigma}{d} = k$ von $n = 5$, dem $N = 32$ entspricht, stets 0,9 beträgt.

Durch diese Überlegung ist bewiesen, daß zwischen d und σ mindestens eine so feste Beziehung besteht wie zwischen σ und ϵ und daß meine Gleichung $\sigma = 0,9d$ für symmetrische binomiale Verteilung genau so zu Recht besteht wie die Gleichung $\epsilon = 0,7d$ von Lenz und v. Verschuer.

Selbstverständlich ist es nun nicht angängig, dieses Verfahren zur Deutung von Zwillingsbefunden einfach als Methode der Analyse des Reinrassigkeitsgrades menschlicher Bevölkerungen auszubauen. Dem stehen zunächst noch mehrere Hindernisse entgegen. Auf eines habe ich in meiner zweiten Veröffentlichung zur Frage der Deutung von Zwillingsbefunden (3) aufmerksam gemacht. Es besteht darin, daß wir in den seltensten Fällen wissen, ob sich die Umweltsunterschiede mit den Erbunterschieden zufällig kombinieren, ob also erbähnliche oder -gleiche Personen im Durchschnitt denselben Umweltschiedenheiten ausgesetzt sind wie erbunähnliche und erbungleiche.

Die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheit der ZZ und beliebiger gleichaltriger Paare ist nur dann um den Betrag der durchschnittlichen Erbverschiedenheit größer als die Merkmalsverschiedenheit der EZ, wenn die Umweltschieden-

denheit der *EZ* gleich ist der der übrigen Paargruppen. Ist das aber nicht der Fall, kombinieren sich also Umweltdifferenzen nicht nach Zufallshäufigkeiten mit den vorhandenen Erbdifferenzen, besteht vielmehr zwischen gewissen Umweltfaktoren und Erbfaktoren eine „Kopplung“, so ergibt die Anwendung der obigen Methode einen zu hohen Wert der Erbverschiedenheit; richtiger ausgedrückt: in einem solchen Falle sind *ZZ* und beliebige gleichaltrige Paare nicht nur um den Betrag der Erb-, sondern auch um einen gewissen Betrag der Umweltverschiedenheit stärker merkmalsverschieden als *EZ*, und dieser Mehrbetrag der Umweltverschiedenheit wird dann fälschlicherweise als ein Betrag der Erbverschiedenheit angesehen. Es gibt z. Z. kein Mittel, um zu erkennen, ob sich die Umweltfaktoren mit den Erbunterschieden zufällig kombinieren oder nicht, m. a. W. ob in einer Bevölkerung die *EZ* auch nicht umweltähnlicher sind als *ZZ* und andere Paare. Deshalb fällt der Fehler um so schwerer ins Gewicht, der entsteht, wenn man diese Annahme von der Umweltegleichheit der *EZ* und *ZZ* sowie der beliebigen Paare zu Unrecht macht. In einer andern Arbeit (4) ist hierauf an Hand praktischer Beispiele hingewiesen worden.

An einer Stelle seiner Kritik sagt nun Riemann, ich hätte „fälschlich vorausgesetzt, daß die Umweltsunterschiede der *EZ* denen der Bevölkerung entsprechen“. Zwei Seiten weiter aber vergleicht er meine alters-, also umweltverschiedenen Bauernpaare mit *EZ*, um mir zu zeigen, wievielmals größer der „Erbeinfluß“ sei als der Umwelteinfluß! Weshalb aber die kritisierte Voraussetzung falsch ist, sagt er nicht. Ich möchte deshalb hier darauf aufmerksam machen, daß die kritisierte Annahme, wo sie in meiner Arbeit erfolgte, stets nur gemacht wurde, um zu zeigen, wie Zwillingsbefunde gedeutet werden könnten, wenn diese Annahme zu Recht bestünde. Ob sie das tut oder nicht, lasse ich dahingestellt. Das beeinträchtigt aber mein Verfahren zur Deutung von Zwillingsbefunden in keiner Weise. Übrigens scheint sich Riemann gar nicht der Tragweite seiner Behauptung, daß *EZ* und beliebige Paare nicht umweltsgleich seien, bewußt zu sein. Denn auch *ZZ* wie Geschwisterpaare gehören irgenwie der Gruppe „beliebige Paare“ an, und sollten auch diese nicht so umweltsgleich sein wie die *EZ*, würden alle bisherigen Ergebnisse, die mittels der Zwillingsmethode zustande gekommen sind, in Frage gestellt.

Was aber die Anwendung der obigen Deutung von Zwillingsbefunden zur Reinrassigkeitsanalyse menschlicher Bevölkerungen besonders einschränkt, ist der Umstand, daß Zwillinge, und insbesondere sichere, d. h. monochorische *EZ*, in menschlichen Bevölkerungen so verhältnismäßig selten vorkommen. Vergleicht man aber die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheit von gleichaltrigen beliebigen Paaren einer Bevölkerung mit *EZ*, die verschiedenen Bevölkerungen entstammen, so ist zu befürchten, daß die *EZ* dann ein durchschnittliches Maß der Merkmalsverschiedenheit aufweisen, welches nicht der Umweltsvariabilität von beliebigen Paaren der untersuchten Bevölkerung entspricht.

All diese Bedenken sprechen natürlich nur gegen die praktische Anwendbarkeit von Zwillingsbefunden zur Deutung des Reinrassigkeitsgrades menschlicher Bevölkerungen, weil noch ein Großteil zwillingsbiologischer Fragen ungeklärt und ein Teil von biologischen Voraussetzungen (großes Zwillingsmaterial) nicht gegeben ist, nicht aber gegen die grundsätzliche Richtigkeit meiner Behauptung,

daß Merkmalsvergleiche von *EZ*, *ZZ* und beliebigen Paaren menschlicher Bevölkerungen etwas über den Reinrassigkeitsgrad, nicht aber über den „Erbeinfluß“ aussagen können. Wenn ich mich dabei in offenem Gegensatz zu den meisten Zwillingsuntersuchern und vor allem auch zu einem so kritischen Forscher wie Lenz befinde, so veranlassen mich dazu rein sachliche Erwägungen. Man kann m. E. von Zwillingsbefunden niemals erwarten, daß sie den Beweis für die überragende Bedeutung der Erbanlagen bei Zustandekommen allen lebendigen Geschehens führen helfen. Streitereien wie die, ob die Erbanlagen oder die Umwelt für die Lebensvorgänge und -äußerungen von größerer Wichtigkeit seien, sollte man nach bald vierzigjähriger experimenteller Genetik und Chromosomenforschung als abgeschlossen ansehen. Wer es nicht glauben will, daß Umweltsunterschiede nur dort Merkmalsunterschiede hervorrufen können, wo es ihnen die erbliche Beschaffenheit des Organismus gestattet, den weise man darauf hin, daß die größten Merkmalsunterschiede bei jenen Lebewesen anzutreffen sind, die verschiedenen Arten angehören; den verschiedenen Arten entsprechen aber auch stets mehr oder minder verschiedene Chromosomen-, also Erbanlagebeschaffenheiten. So große Merkmalsunterschiede wie zwischen dem Menschen und der *Drosophila* beispielsweise gibt es zwischen zwei Menschen oder zwei *Drosophila* anfliegen nicht. Es besteht aber auch niemals zwischen Menschen oder *Drosophila* ein so großer Erbunterschied wie zwischen einem Menschen und einer *Drosophila*. Sollte hiergegen noch der Einwand erhoben werden, daß zwischen Menschen und *Drosophila* auch Umweltsunterschiede bestehen, so ist dem zuzustimmen. Es wird aber keinem Menschen bei noch so großer Anstrengung gelingen, in der Umwelt der *Drosophila* zu leben, womit eigentlich nur festgestellt ist, daß die Erbbeschaffenheit meistens auch die Umweltsbeschaffenheit mitbedingt, also ein Zusammenhang, eine „Kopplung“ zwischen Erb- und Umweltsfaktoren besteht.

Wo im Verhältnis zu allen überhaupt vorkommenden Erbunterschieden nur geringe Gendifferenzen vorkommen, wie bei den Individuen derselben Art, bei den Rassen, mag es u. U. möglich sein, daß die Umweltsunterschiede die vorhandenen Erbdifferenzen auszugleichen vermögen und die Merkmalsausprägungen anders beeinflussen, als von den Erbunterschieden „vorhergesehen“ ist. Das besagt aber auf keinen Fall, daß hier die Umwelt mehr vermocht habe als die Erbanlagen. Genau so wenig wird man natürlich behaupten können, Umweltsunterschiede hätten sich gegenüber der Erbanlagewirkung nicht „durchzusetzen“ vermocht, wenn man Merkmalsausprägungen antrifft, wie sie auf Grund bekannter Erbwirkung erwartet werden. Deshalb besagen auch Merkmalsübereinstimmungen bei *EZ*, die getrennt aufgewachsen sind, nicht, daß die Erbbeschaffenheit sich gegenüber den Umweltsunterschieden „behauptet“ habe, sondern beweisen eher, daß Umweltsunterschiede, die man für solche gehalten hat, biologisch eigentlich nicht bestanden oder nicht gewirkt haben. In diesem Sinne möchte ich auch die vielbeachteten Befunde an *EZ*, die getrennt aufgewachsen sind und über die Muller (7) und Newman (8–11) berichtet haben, deuten. Wenn es sich hier wirklich um *EZ* gehandelt hat und die Merkmalsübereinstimmung wirklich eine so auffällige war, dann kann das doch m. E. immer nur bedeuten, daß es vielleicht geographisch oder soziologisch verschiedene Umwelten sind, wenn der eine Zwilling in einer Großstadt, der andere auf einer Farm, der eine in einer Familie

mit höherem Bildungsniveau, der andere in einer solchen mit geringeren geistigen Abwechslungsmöglichkeiten heranwächst, daß aber ein biologischer Unterschied zwischen diesen Umwelten nicht besteht. Es kommen also in beiden Umwelten dieselben auf die Merkmalsausprägung einwirkenden Faktoren vor, die beiden Umwelten haben also viel Gleiches, und die Zwillinge leben also doch in der gleichen Umwelt; was die Geographen oder die Soziologen oder die Vertreter anderer Wissenschaften uns über die Unterschiede dieser „Umwelten“ erzählen, mag interessant sein, für die Merkmalsausprägung bei den Lebewesen, jedenfalls soweit es sich um die vom Untersucher bei den Zwillingen beobachteten Merkmale handelt, sind sie aber wahrscheinlich bedeutungslos.

Hätte man seit Beginn der Zeit, wo Zwillinge für die Erbbiologie an Interesse zu gewinnen begannen, *EZ*-Befunde so gedeutet, nämlich als Beweis für das Vorhandensein oder Fehlen von Umweltsunterschieden, wäre heute ein umweltsanalytisches Material zusammengetragen, das für die Erblichkeitsforschung unschätzbaren Wert besäße¹⁾. Wenn man aber Zwillingbefunde immer nur erbbiologisch deuten will, gerät man an Stellen, wo die Rechnung auf einmal nicht mehr aufgeht. In einer andern Arbeit (4) habe ich das an Hand der an und für sich vorbildlichen Untersuchungen tuberkulöser Zwillinge, über die Diehl und v. Verschuer (1) berichtet haben, kurz zu zeigen versucht. Hier ist aber der Platz, auf einen Punkt hinzuweisen, den ich in jener kurzen Bemerkung gar nicht berührt habe. Wenn nämlich die beiden Verfasser angeben, wie viele der *EZ* und *ZZ* sowohl im Tuberkuloseverhalten als auch in der Tuberkuloseumwelt konkordant und diskordant waren, so muß auffallen, daß von 49 *EZ* mit konkordantem Tuberkulosebefund nur 36 gleichzeitig umweltkonkordant (d. h. bezüglich der Tuberkuloseumwelt konkordant) waren. Man wird sich fragen müssen, wodurch die übrigen 13 *EZ*-Paare im Tuberkulosebefund konkordant geworden sind. Da *EZ* nur bei Umweltskonkordanz merkmalskonkordant sein können, bleiben nur zwei Auswege übrig: entweder es hat sich bei diesen 13 Paaren nicht um *EZ* gehandelt, oder die Tuberkuloseumwelt ist bei den Zwillingen nicht so eingeschätzt worden, wie es vom erbbiologischen Standpunkt aus geschehen müßte, d. h. es waren mehr Zwillingspaare bezüglich der Tuberkuloseumwelt konkordant, als von den beiden Forschern angenommen worden ist. Es tritt also hier dasselbe Problem in Erscheinung, welches oben bei den getrennt erzogenen *EZ* behandelt wurde: wenn sichere *EZ* merkmalskonkordant sind, können sie nicht umweltsverschieden sein; wo man solches glaubt annehmen zu müssen, bleibt ein Rest in der Rechnung übrig, der nicht hingehört, da Merkmalsunterschiede entweder durch Erbunterschiede oder durch Umweltsunterschiede, niemals aber durch etwas Drittes bedingt werden.

¹⁾ Viele umweltsanalytische Fragen lassen sich zwar durch Beobachtung ein und derselben Person unter verschiedenen experimentellen Versuchsbedingungen beantworten. Für manche ist aber die Zwillingbeobachtung geradezu die Voraussetzung. So wäre es beispielsweise zur endgültigen Beantwortung der Frage, ob die Lagerung des Säuglings seine Kopfform beeinflusse, erforderlich, eine größere Anzahl von Paarlingen neugeborener sicherer, d. h. monochorischer *EZ*, durch längere Zeit verschieden zu lagern und durch einen Vergleich der Kopfmaße bei der Geburt und nach angemessener Versuchsdauer zu entscheiden, ob tatsächlich Rückenlage die Kopflänge, Seitenlage hingegen die Kopfbreite herabzusetzen vermag.

Wie verkehrt es aber ist, in Zwillingsbefunden ein Beweismittel für den Grad des „Erbeeinflusses“ statt des Reinrassigkeitsgrades suchen zu wollen, wird erst offenbar, wenn man sich bemüht, diesen „Erbeeinfluß“ zahlenmäßig festzustellen. Wenn man in der Wissenschaft von „Einflüssen“ spricht, so stellt man sich darunter stets etwas Meßbares vor. Messen setzt aber Maßeinheiten voraus. Was soll aber nun beim „Erbeeinfluß“ die Maßeinheit sein? Die Merkmalseinheit kann nicht als Maßeinheit genommen werden, weil außer dem „Erbe“ noch die „Umwelt“ auf die Merkmalsausprägung einwirkt. Da man aber in der Erbbiologie als Einheit immer das „Gen“, die Erbanlage, ansieht, könnte man sagen, die Einheit des Erbeeinflusses sei die Wirkung der Erbeeinheit, des Genes. Man könnte also weiter argumentieren, daß demnach der Erbeeinfluß auf die Lebewesen und ihre Merkmalsausprägungen um so größer sei, je mehr Erbanlagen auf ihren Bestand einwirken. Für die zahlenmäßige Festsetzung des „Erbeeinflusses“ wäre aber damit nichts gewonnen, weil man ja nicht weiß, wie viele Gene jeder Individuenart zukommen; nicht einmal von der *Drosophila*, dem genetisch am besten durchforschten Lebewesen, ist das bekannt.

Anders liegen die Dinge, wenn man nicht nach dem Erbeeinfluß schlechtweg, sondern nach dem Erbeeinfluß auf die Merkmalsunterschiedlichkeit fragt. Bei konstanter Umweltsvariabilität ist die Merkmalsvariabilität um so größer, je mehr Gene in verschiedenen Allelen vorkommen, d. h. je größer der „Rassenunreinheitsgrad“ ist. Dann würde aber als Maß des Erbeeinflusses das Maß der Rassenverschiedenheit anzusehen sein, d. h. die Formeln $\left(\frac{d_2}{d_1}\right)^2$ und $\left(\frac{d_2}{d_1}\right)^2$ wären gleichzeitig Maße des Erbeeinflusses, allerdings auf die Merkmalsverschiedenheit, nicht auf die Merkmale schlechtweg. Zwischen Merkmal und Merkmalsverschiedenheit ist aber grundsätzlich stets zu unterscheiden.

Meine beiden obigen Formeln sehen allerdings der von Lenz (5) zur Messung der Größe des Erbeeinflusses gegenüber dem Umweltseinfluß angegebenen Formel sehr ähnlich. Ich habe seinerzeit von einer Kritik dieser Formel abgesehen, weil ich mir im Unklaren darüber bin, wie sie zustande gekommen ist, nachdem Lenz eine Ableitung nicht gegeben hat. Was Riemann über die Lenzsche Formel sagt, ist derart unhaltbar, daß ich annehmen muß, er habe sich entweder falsch ausgedrückt oder Lenz schlecht verstanden, was bei seiner Un erfahrenheit in variationsstatistischen Fragen (seine Arbeit stellt eine medizinische Dissertationsschrift dar) beides möglich ist. Wenn man nämlich durchaus die Größe des Erbeeinflusses für Null erklären will, falls $u_1 = u_2$, wobei (in der Schreibweise von Lenz) die durchschnittliche Merkmalsverschiedenheit der ZZ gleich u_2 , die der EZ gleich u_1 sein soll, dann ist nicht einzusehen, weshalb stets dieser Erbeeinfluß $E = \left[\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 - 1 \right] U$ sein soll, wobei U die Größe des Umweltseinflusses bedeutet¹⁾. Denn bei $u_2 = u_1$ ist nicht nur $\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 = 1$, sondern es ist auch $\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 = \frac{u_2}{u_1}$,

¹⁾ Diese Formel hat Lenz zwar nicht angegeben, so könnte man aber seine Ansicht, daß der Erbeeinfluß das $\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 - 1$ fache des Umweltseinflusses betrage, formelmäßig wohl ausdrücken.

und es ist nicht nur $\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 - 1 = 0$, sondern auch $\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 - \frac{u_2}{u_1} = 0$. Man könnte also mit derselben Berechtigung behaupten, die Größe des Erbeeinflusses sei $E = \left[\left(\frac{u_2}{u_1}\right)^2 - \frac{u_2}{u_1}\right] U$. Die Lenzsche Formel ergibt sich also durchaus nicht „ohne weiteres“ aus Riemanns kurzen Erläuterungen.

Aus all diesem folgt aber, daß mit dem Begriff des Erbeeinflusses schwer **exakt** gearbeitet werden kann, weil er zu vieldeutig ist. Vielleicht beruht das **darauf**, daß man seit Bekanntwerden der Mendelschen Regeln anderen erbbiologischen Begriffen eine größere Aufmerksamkeit zugewandt und die Frage, ob der Erbeeinfluß oder der Umwelteinfluß von größerer biologischer Bedeutung sei, als nicht mehr aktuell vernachlässigt hat. Uneingeschränktes, ja sogar verstärktes Interesse fordern heute aber alle Probleme, die das Gen als Erbinheit selbst, die **Erbanlage**, ihre Mutabilität und Variabilität zum Gegenstande haben. Die **ganze** Zwillingsbiologie würde in ein ganz neues Licht gerückt, wenn man sie mehr von dieser Seite behandelte und nicht mehr mit den vormendelistischen **Anschauungen** Galtons, die für ihre Zeit sicherlich eine Großtat bedeuteten, an sie herantritt.

Schrifttumsverzeichnis.

1. Diehl und v. Verschuer, Zwillingsstuberkuose I und II, Jena 1933, 1936.
2. Gottschick, Arch. Rassenbiol. **31**, 185 (1937).
3. — Arch. Rassenbiol. **31**, 376 (1937).
4. — Arch. f. d. ges. Psychologie (1939).
5. Lenz, Dtsch. med. Wschr. **22** (1935).
6. Lenz und v. Verschuer, Arch. Rassenbiol. **20** (1928).
7. Muller, J. Hered. **16** (1925).
8. Newman, J. Hered. **20** (1929).
9. — J. Hered. **23** (1932).
10. — J. Hered. **24** (1933).
11. — J. Hered. **25** (1934).
12. Riemann, Arch. Rassenbiol. **32** (1938).

Bilanz der Fortpflanzung; Auslese und Gegenauslese im deutschen Volk.

Von Ludwig Schmidt-Kehl.

(Aus dem Universitäts-Institut für Vererbungswissenschaft und Rasseforschung
Würzburg.)

In Deutschland herrschte unbestritten mindestens bis zur französischen Revolution eine Auslese der erbmäßig Tüchtigen. Ihnen war Eheschließung und Kinder-
aufzucht möglich; künstliche Kleinhaltung der Familie gab es nicht. Die erbmäßig
Untüchtigen gelangten großenteils nicht zur Familiengründung (Sachsenspiegel,
Zunftordnungen); etwaiger unehelicher Nachwuchs hatte damals nur sehr geringe
Lebensaussichten. Ein großer Teil dieser Unterdurchschnittlichen verfiel dem
Bettler- und Landstreichertum und war der ausmerzenden Wirkung von Hunger
und Seuchen ausgesetzt.

Die Bemühungen zur Bekämpfung dieser Erscheinungen, die seit dem Mittelalter
angestrengt wurden, gingen darauf hinaus, Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen
und die vorhandenen Arbeitskräfte auszunützen. Trotz Androhung härtester Strafen
blieben die erlassenen Gesetze ohne Erfolg. Noch im 18. Jahrhundert gab es in den deut-
schen geistlichen Territorien auf 1000 Einwohner 260 Bettler¹⁾. Alle Versuche der Er-
zwingung der Arbeit durch Errichtung von Arbeitshäusern hatten nur teilweise Erfolg.

Erst das beginnende 19. Jahrhundert ermöglichte mit der modernen Entwick-
lung der Industrie die Unterbringung der brachliegenden Arbeitskräfte. Zur gleichen
Zeit kam es in Deutschland durch die großen Fortschritte der Hygiene zu einer
gewaltigen Erhöhung der Lebensaussichten. War die mittlere Lebensdauer in
Preußen zur Zeit des fridericianischen Feldpredigers Süßmilch noch knapp
30 Jahre, so stieg sie in der Folgezeit gewaltig an und hat in unserer Zeit 60 Jahre
überschritten.

Da nun noch dazu die französische Revolution die Idee der Gleichheit der
Menschen verkündet hatte und staatliche, kommunale und charitative Fürsorge
sich wenigstens teilweise besonders der erblich Schlechtweggekommenen annahm,
lag die Vermutung nahe, schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts herrsche in der
deutschen Bevölkerung eine Gegenauslese und die mit geringen geistigen Gaben
Ausgestatteten hätten eine stärkere Fortpflanzung als die mit hohen.

Da deutsche Menschen „trotzdem“ auch heute noch geistige Höchstleistungen
aufbringen, so war man versucht, die vermeintlich schon so lang wirksame Gegen-
auslese in ihrer Wirkung gering einzuschätzen; wenn auch die geistig Schaffenden
blutsmäßig immer wieder ausstürben, so rückten ja doch aus den unteren Volks-
schichten immer wieder Tüchtige nach!

Diese Zuversicht ist jedoch nicht berechtigt. Für mehrere Gegenden
Deutschlands wurde nachgewiesen, daß die geistige Begabung ländlicher Gegen-

¹⁾ Sombart, Der moderne Kapitalismus, München und Leipzig 1916, S. 791.

den zurückgegangen ist¹⁾. Gewiß darf dies nicht verallgemeinert werden: aber aus der erfreulichen, im Reichsberufswettkampf erkannten Tatsache, daß unser Volk noch viele unbekannte Hochbegabte birgt, die jeglicher Förderung würdig sind²⁾, darf keinesfalls gefolgert werden, daß dieser Vorrat unerschöpflich sei. Aus den unteren Schichten können nicht beliebig lange Zeit Begabungen zum Ausfüllen der Lücken der führenden Schichten entnommen werden³⁾. Diese für die künftige Kulturentwicklung Deutschlands folgenschwere Voraussage wird auf größeres Verständnis und damit auf erhöhte Anstrengung, sie Lügen zu strafen, stoßen, wenn eine einleuchtende Erklärung dafür gegeben wird, warum trotz Gegenauselese hohe und höchste Leistung noch möglich ist. Die folgenden Untersuchungen wollen diese Erklärung geben: sie werden fragen müssen, wann im Verlaufe des 19. Jahrhunderts die erhöhten biologischen Aussichten den erbmäßig Schlechterweggekommenen das Überwuchern gestatteten und welche anteilmäßigen Veränderungen bis zu diesem Zeitpunkt die erbbiologisch zum Führen Bestimmten durchmachten. In dem Vorsprung, den sie sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errangen, liegt einerseits die Erklärung für das Nochnichtakutwerden der Kulturlosigkeit; andererseits geht aus ihm die Überzeugung von der entscheidenden Haltung der gegenwärtig jungen Generation für die deutsche Zukunft hervor. Doch soll den Ergebnissen nicht vorgegriffen werden.

Der Grad der Kulturfähigkeit eines Volkes ist von seiner Erbstruktur abhängig, und diese setzt sich aus den Einzelstrukturen der Sippen des Volkes zusammen. In seinem inneren Wert wandelt sich ein Volk, wenn eine Verschiebung im zahlenmäßigen Verhältnis der Sippen eintritt. Die alte Erfahrungstatsache, daß in der Ehwahl sich gleich und gleich gesellt (Stumpfls biologische Partnerregel), sorgt für einen gleichförmigen Aufbau und für eine gewisse Unveränderlichkeit im Wert der Sippen während der Generationen. Mollison⁴⁾ hat die Einheitlichkeit der schwäbischen Genialensippe um 1800, Finger⁵⁾ diejenigen der asozialen Zigeunersippen unserer Zeit nachgewiesen. Sozialer Aufstieg ist zwar eine häufige Erscheinung; die ihn ermöglichende Qualität war aber unter den vor dem Aufstieg gegebenen sozialen Verhältnissen auch schon vorhanden und lediglich an der Entfaltung gehindert gewesen. Ein Aufstieg ist nur aus der einen der beiden Gruppen der Arbeiterschaft⁶⁾ möglich; die andere bleibt auch bei noch so günstigen Bedingungen unten.

¹⁾ Schmidt-Kehl, Arch. f. Bev.wiss. u. Bev.pol. 7, 176 (1937); Müller, Ein deutsches Dorf im Umbruch der Zeit, H. Stürtz, Würzburg 1939.

²⁾ Das junge Deutschland 9, 313 (1938).

³⁾ Es ist abwegig, Francis Galton, F. Lenz und Hartnacke mit der Bezeichnung „Sozial-Darwinisten“ verdächtig zu machen. Schriftenreihe „Nachwuchs und Auslese“. Herausgegeben im Auftrag des Reichsstudentenführers 1, 27 (1938).

⁴⁾ Gattenwahl und Erbgut. Volk und Rasse 3, 131 (1931).

⁵⁾ Studien an zwei asozialen Zigeuner-Mischlingssippen. Christ, Gießen 1937; siehe auch Ritter, Ein Menschenschlag, Thieme, Leipzig 1937.

⁶⁾ K. V. Müller, Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, J. F. Lehmann, München 1935.

Ein Menschenpaar hat im Rahmen des Volkes dann mitgeholfen, die Volkszahl auf gleicher Höhe zu halten, wenn es 2 Kinder großzieht, die selbst wieder ein Gleiches tun. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen gegenwärtig in Deutschland je Familie durchschnittlich 3,4 Kinder geboren werden, da etwa 40% der Geborenen nicht selbst wieder Eltern werden; unter den ungünstigen Verhältnissen früherer Zeiten war die Zahl der zur Welt zu bringenden Kinder wesentlich größer.

In einem an Kopffzahl gleichbleibenden Volk hat eine Familie bei keinem und einem Kind eine passive, bei zwei fruchtbaren Kindern eine ausgeglichene, bei drei und mehr fruchtbaren eine aktive Bilanz. Dies gilt jedoch nur zahlenmäßig, nicht völkisch; damit soll gesagt sein: der Träger wertvollen Erbguts hat die Pflicht seinem Volk gegenüber keineswegs erfüllt, wenn er zwei Kinder zeugt, die selbst das Erbgut weitergeben; denn er muß ja durch seine eigene Leistung die noch vorhandene aktive Bilanz des minderwertigen Anteils der Bevölkerung drücken helfen; aus der Summe der Einzelleistungen der Erbtüchtigen ergibt sich dann die Möglichkeit, die Erbtüchtigen in Schach zu halten.

Wächst jedoch im Gesamtvolk die Kopffzahl, so genügen zwei fruchtbare Kinder je Familie offenbar nicht, um den Anteil eines Bevölkerungsteiles auf gleicher Höhe zu halten. Um dieses gegenseitige Verhältnis kennenzulernen, muß die Bilanz der Fortpflanzung eines blutlich zusammengehörenden Bevölkerungsausschnittes in Beziehung zu dem Wachstum – das positiv oder negativ sein kann – des Gesamtvolkes gesetzt werden.

In Inzuchtsbevölkerungen, deren Sippen während mehrerer Generationen keine blutlichen Beziehungen zum Rest der Bevölkerung hätten, könnten solche Untersuchungen angestellt werden. Ihr Wert wird gedrückt durch die besonderen Verhältnisse solcher Volkskörper, die ja doch Ausnahmen darstellen und daher nicht die Vorgänge im Gesamtvolk widerspiegeln. Es muß vielmehr nach Wegen gesucht werden, auf denen Wachstum oder Schrumpfung auch von solchen Teilstücken der Bevölkerung ermittelt werden kann, die mit dem Rest der Bevölkerung im Menschaustausch stehen; dabei muß natürlich die Beisteuerung fremden Erbguts gebührend in Rechnung gestellt werden.

Zu solchen Betrachtungen eignet sich besonders die Nachkommenschaft eines Ehepaares, die wegen des gemeinsamen Erbguts und wegen der Anlagerung von jeweils ähnlichem Erbgut durch Ehwahl einen einheitlichen Charakter aufweist (s. o.).

I. Bilanz der Nachkommenschaft.

In dem höchst seltenen Ausnahmefall des Inzests genügen 2 Enkel, um 2 Großeltern zu ersetzen. Im Regelfall müssen es 4 Enkel sein; denn Bruder und Schwester beanspruchen unter normalen Umständen 2 fremde Menschen als Partner bei der Zeugung ihrer Kinder, 4 Menschen sind also zu ersetzen; die Bilanz ist dann bei 4 fruchtbaren Enkeln ausgeglichen, entsprechend bei 8 fruchtbaren Urkeln usw.

Ist der Inzest, der zur Verringerung der erforderlichen Zahl von Nachkommen führte, etwas außerordentlich Seltenes, so ist dagegen die Verbindung von Vettern und Basen 1. und 2. Grades häufiger. Auch hier verringert sich die zum Ausgleich

der Bilanz erforderliche Zahl der Nachkommen, da die zur Zeugung der Nachkommenschaft herangezogenen Partner ganz oder teilweise aus der Sippe stammen. Die Ehe zwischen Vetter und Base braucht zum Bilanzausgleich nur 2 fruchtbare Kinder zu stellen; in der folgenden Abbildung ist eine Vetter-Base-Ehe zwischen 1 und 2 gegeben. Hier sind statt 8 nur 6 Urenkel zu fordern.

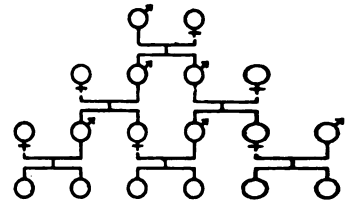


Abb. 1.

Denkbar und nicht ganz selten ist der Fall, daß außer 1 mit 2 noch 3 mit 4 Kinder zeugen:

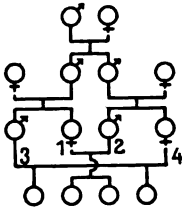


Abb. 2.

in diesem Fall sind nur 4 fruchtbare Urenkel „nötig“, denn dann binden die 4 Personen 1–4 kein fremdes Erbgut und werden durch ihre 4 Kinder dereinst ersetzt.

Sucht man nach einem zahlenmäßigen Ausdruck für die Bilanz, so liegt nahe, die Anzahl der Nachkommen, die den Bestand aufrecht erhält, mit 100% zu bezeichnen: erreicht die Zahl der Nachkommen diese Höhe, so ist die Bilanz ± 0 ; ist nur die Hälfte der „erforderlichen“ Nachkommen vorhanden, so beläuft sich die Bilanz auf -50% ; ihr kleinster Wert -100 ist erreicht, wenn der letzte Nachkomme gestorben ist. Nach oben hat die Bilanz keine feste Grenze.

Ein Geschlecht, das nur noch „auf 2 Augen ruht“ und ausstirbt, hat sehr häufig nicht die Bilanz -100 , wie man zunächst annehmen könnte; denn von einem Ahnenpaar, das als Ausgangspunkt dient, sind in diesem Fall meist doch noch Nachkommen vorhanden und zwar durch Weitergabe von Erbgut durch Töchter. Sind andererseits von einem wertvollen Paar nach einigen Generationen keine Nachkommen mehr da, so ist der völkische Schaden weit größer als gemeinhin angenommen wird; es ist ja nicht nur der Same des Ausgangspaares verdorrt, sondern auch all die vielen Ehepartner der Nachkommen des Ausgangspaares sind umsonst gezeugt und wurden dem sterbenden Stamm geopfert. Das „Umsonst“ bezieht sich dabei auf die Weitergabe des Erbgutes; daneben soll gewiß nicht die kulturelle Leistung all der Vorfahren des aussterbenden Geschlechtes vernachlässigt werden, aber das ewige Leben des Volkes halfen sie nicht bauen.

Ein Geschlecht, das nur noch „auf 2 Augen ruht“ und ausstirbt, hat sehr häufig nicht die Bilanz -100 , wie man zunächst annehmen könnte; denn von einem Ahnenpaar, das als Ausgangspunkt dient, sind in diesem Fall meist doch noch Nachkommen vorhanden und zwar durch Weitergabe von Erbgut durch Töchter. Sind andererseits von einem wertvollen Paar nach einigen Generationen keine Nachkommen mehr da, so ist der völkische Schaden weit größer als gemeinhin angenommen wird; es ist ja nicht nur der Same des Ausgangspaares verdorrt, sondern auch all die vielen Ehepartner der Nachkommen des Ausgangspaares sind umsonst gezeugt und wurden dem sterbenden Stamm geopfert. Das „Umsonst“ bezieht sich dabei auf die Weitergabe des Erbgutes; daneben soll gewiß nicht die kulturelle Leistung all der Vorfahren des aussterbenden Geschlechtes vernachlässigt werden, aber das ewige Leben des Volkes halfen sie nicht bauen.

An einem Beispiel soll die Bilanz der Nachkommenschaft vor Augen geführt werden. Ausgangspaar sind die Eheleute Otto Christian Hattenbach und Luise Katharina Schulz¹⁾. Der Ehemann ist 1735 geboren und lebte bis 1808 als hessischer Amtmann in Sontra: beide Eheleute stammen aus der hessischen Beamtenaristokratie.

Beim Mann waren Vater und beide Großväter Amtmänner, von den 4 Urgroßvätern 3 Juristen und 1 Kaufmann, bei der Frau Vater und 1 Großvater Pfarrer, 1 Großvater und 2 Urgroßväter Juristen, je ein Urgroßvater Pfarrer bzw. Landbürgermeister.

Die Nachkommenschaft trägt ein recht einheitliches Gepräge; alle Söhne und Schwiegersöhne waren Akademiker, noch unter den Urururenkeln (F_3) gehörten über $\frac{3}{4}$ der obersten sozialen Schicht an (vorwiegend Akademiker, daneben einige Offiziere und Führer

¹⁾ Hellmuth Klemm, Otto Christian Hattenbach und seine Nachkommen. Dissertation, Würzburg (1938).

der Wirtschaft), was nur zu einem ganz kleinen Teil dem Erbgut des Ausgangspaares, zum überwiegenden Teil dem ebenbürtigen Erbgut der Angeheirateten zu verdanken ist; nur 5% der angeheirateten Männer waren untere Beamte, Handwerker, Bauern oder Arbeiter, fast 70% dagegen Akademiker (und Offiziere oder Führer der Wirtschaft). Die Bedeutung der Ehwahl für das Gesicht der Sippe wird hier wieder einmal sehr deutlich.

Am 19. 12. 1935, seinem 200. Geburtstag, hatte Hattenbach 1073 Nachkommen.

Die Zahl ist insofern eine Mindestzahl, als für einige nach Amerika ausgewanderte Familien wegen deutschfeindlicher Einstellung keine vollständigen Nachkommenlisten erstellt werden konnten. Im Grunde genommen interessieren ja aber diese für Deutschland verlorenen Nachkommen auch nicht; daher wurden Kinder und Kindeskinde von Auswanderern nach Amerika, England und Frankreich außer Betracht gelassen. Wir treiben heute völkische Wissenschaft; die voraussetzungslose biologische Leistung des Ehepaares Hattenbach und seiner Nachkommen war demnach etwas größer als die völkische Leistung; die Nachkommen in Deutschland konnten lückenlos erfaßt werden.

Tab. 1.

Dem Deutschtum hat Hattenbach bis zu seinem 200. Geburtstag gestellt:

F_1	14 Kinder, davon 7 fruchtbare
F_2	46 Enkel, davon 32 fruchtbare
F_3	139 Urenkel, davon 60 fruchtbare
F_4	211 Ururenkel
F_5	297 Urururenkel
F_6	196 Ururururenkel
F_7	1 Urururururenkel
$F_1 - F_7$	904

Die Zahl von 211 Ururenkeln ist endgültig; da sie aber noch nicht alle im Heiratsalter stehen, wurde bei ihnen auf Auszählung des Anteils der fruchtbaren verzichtet. Aus dem gleichen Grund sind weitere Urururenkel außer den vorhandenen 297 zu erwarten.

Von den 14 Kindern Hattenbachs und seiner Frau wurden 7 selbst wieder Eltern; über die Sollzahl von 2 fruchtbaren Kindern stellten sie dem deutschen Volk 5 mehr, d. i. ein Plus von 250% (siehe Tabelle 2).

Tab. 2.

Generation	Zahl der fruchtbaren Kinder			Bilanz absolut und in % bezogen auf	
	Soll bezogen auf		Ist	Ahnenpaar	vorhergehende Generation
	das Ahnenpaar	vorhergehende Generation			
Ahnenpaar	2		7	+ 5	
F_1	4	14	32	+ 250%	+ 18
F_2	5 ¹⁾	58 ¹⁾	60	+ 450%	+ 129%
F_3	9 ¹⁾	116 ¹⁾	106	+ 14	+ 2
				+ 280%	+ 3,4%
				+ 16	- 10
				+ 178%	- 8,6%

¹⁾ Unter Berücksichtigung der Verwandtenehen.

Von der F_1 Generation sind 4 fruchtbare Kinder (d. s. die Enkel des Ahnenpaars) zu fordern. In Wirklichkeit sind aber 32 vorhanden. Die notwendige Zahl von 4 wird demnach um 28 überschritten. Diese 28 Personen dürfen nun allerdings nicht ausschließlich dem Ausgangspaar als Überschuß gutgeschrieben werden, da ja noch andere Personen Erbgut für die Enkel beisteuerten¹⁾.

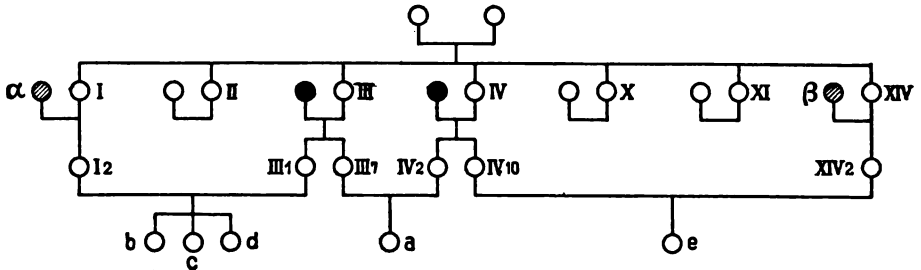


Abb. 3.

Greifen wir in Abb. 3 die Geschwister III und IV als die „erforderlichen“ Kinder des Ausgangspaares, III 1 und 7, IV 2 und 10 als die erforderlichen 4 Enkel heraus, so dürfen die je 4 fruchtbaren Geschwister von III 1 und 7 bzw. IV 2 und 10 als Überschußleistung gebucht werden, da die 4 Personen III und IV und ihre Ehepartner schon durch 4 Kinder ersetzt sind. Anders verhält es sich mit den Nachkommen von I, II, X, XI und XIV: in jeder dieser 5 Ehen muß offenbar die Hälfte der Kinder auf Konto des angeheirateten Ehepartners gesetzt werden. Zu den zweimal 4 Kindern von III und IV kommen als Überschußbuchung von I, II, X, XI, XIV demnach noch $\frac{3 + 2 + 11 + 2 + 2}{2} = 10$;

im ganzen hatte also das Ausgangspaar $4 + 4 + 10 = 18$ Enkel „zu viel“, auf die erforderlichen 4 bezogen ergibt das eine Bilanz von + 450%.

Die 32 fruchtbaren Enkel nehmen sich aber, von ihren eigenen Eltern aus betrachtet, anders aus: die 7 Kinder des Ausgangspaares „sollten“ 14 fruchtbare Kinder haben, die vorhandenen 32 bedeuten ein Plus von 18 oder 129%. Die Kinder des Ahnenpaares haben demnach generativ nur etwa die halbe Leistung aufzuweisen wie das Ahnenpaar selbst (129 gegen 250).

Wie viele Kinder sind nun von den 32 fruchtbaren Enkeln zu fordern? Eigentlich $32 \cdot 2 = 64$. Nun sind aber unter den 32 Ehen 3 Ehen zwischen Vettern und Basen. Wie oben entwickelt, sind in jeder solcher Verwandtenehe gleichfalls nur 2 fruchtbare Kinder nötig, um die Volkszahl zu halten. Die Zahl der erforderlichen fruchtbaren Urenkel verringert sich demnach auf $29 \cdot 2 = 58$. Vorhanden sind 60; bezogen auf die vorhergehende Generation ergibt sich also eine Bilanz von nur $+ 2 = + 3,4\%$.

Um die Bilanz in bezug auf das Ahnenpaar zu berechnen, muß zunächst die Sollzahl feststehen. Bei Fehlen von Verwandtenehen sind 8 Urenkel zu fordern. Nun sind aber Verwandtenehen vorgekommen. III 7 ∞ IV 2, I 2 ∞ III 1 und IV 10 ∞ XIV 2 brauchen nur je 2, zusammen 6 fruchtbare Kinder zu haben. a stammt aus dem Erbgut des Ausgangspaares und der schon berücksichtigten Ehepartner von III und IV; weitere fruchtbare Kinder, die in Deutschland blieben, sind nicht vorhanden. Anders sind die Kinder von III 1 und IV 10 aufzufassen; III 1 und IV 10 gingen zwar auch Verwandtenehen

¹⁾ Wer auf die kaum kürzer zu fassende Begründung der Tabelle 2 verzichtet, überschlage die folgenden kleingedruckten Abschnitte und fahre mit dem Lesen auf S. 117 fort.

ein, aber nicht miteinander, sondern mit einem anderen Vetter oder einer andern Base, die auch fremdes, bisher nicht berücksichtigtes Erbgut mitbrachten (von den Partnern α und β von I und XIV). Die Personen b–e haben demnach ihr Erbgut nur zu $\frac{3}{4}$ von dem Ausgangspaar und den schon in Rechnung gestellten Ehepartnern von III und IV. Die 4 Personen b–e sind also als $4 \cdot \frac{3}{4} = 3$ Personen zu rechnen, die dem Ausgangspaar und den beiden berücksichtigten Schwiegerkindern gutgeschrieben werden dürfen.

Die 4 Personen b–e (die jedoch nur als 3 gerechnet werden dürfen) zusammen mit a, also 5 Personen, sind die „erforderlichen“ Urenkel, die die 4 „erforderlichen“ Enkel III₁ und 7 und IV₂ und 10 ersetzen werden.

Die Überschubleistung setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

1. fruchtbare Geschwister von b–e; dieselben sind $\frac{3}{4}$ zu rechnen,
2. fruchtbare Kinder der Geschwister von III₁ und 7 bzw. IV₂ und 10 und fruchtbare Kinder der Kinder von I, II, X, XI, XIV¹⁾ (die selbst ja nur zu $\frac{1}{2}$ als Überschubleistung des Ahnenpaares gebucht wurden); dieselben sind mit $\frac{1}{4}$ zu veranschlagen, $\frac{1}{2}$ gilt als Leistung des nicht vom Ausgangspaar abstammenden Elternteils, $\frac{1}{4}$ als Leistung des einen nicht vom Ausgangspaar abstammenden Großelternteils.

Die Überschubleistung an Urenkeln ist, vom Ausgangspaar betrachtet, 14. Das Soll ist 5, die Bilanz demnach + 280%.

Nun ist die Leistung der 60 fruchtbaren Urenkel zu untersuchen. Bei ihnen sind 2 Verwandtenehen vorgekommen, so daß $58 \cdot 2 = 116$ fruchtbare Kinder zu fordern sind.

Wie oben erwähnt, ist die Zahl der Ururenkel endgültig. 99 von 211 haben ihre Fruchtbarkeit erwiesen, bei 102, die z. T. verstorben sind, z. T. in höherem Alter stehen, ist Nachkommenschaft nicht mehr zu erwarten; lediglich 10 Angehörige dieser Generation könnten sowohl der einen, wie der anderen Gruppe angehören. Schätzungsweise werden 7 Kinder zur Hattenbachschen Nachkommenschaft beisteuern, 3 nicht; der Fehler, den eine unrichtige Schätzung verursacht, kann vernachlässigt werden. Als fruchtbare Ururenkel sind demnach $99 + 7 = 106$ zu rechnen. Statt 116 zu fordernde fruchtbare Ururenkel sind nur 106 vorhanden, das bedeutet eine Bilanz von — 10 oder — 8,6%.

Die Bilanz in bezug auf das Ahnenpaar setzt zunächst wieder die Bestimmung der Sollzahl der Kinder in der F₃ Generation voraus. Es kommen nur 2 Verwandtenehen vor. Nach ähnlichen Gedankengängen wie bei der vorhergehenden Generation erniedrigt sich die Sollzahl von $5 \cdot 2 = 10$ auf 9; 3 Personen, die als 2 zu rechnen sind und weitere 6 sind die „erforderlichen“ Ururenkel.

Diejenigen fruchtbaren Ururenkel, bei denen in der Vorfahrenschaft keine Verwandtenehen vorkamen, dürfen nur zu $\frac{1}{4}$ dem Ausgangspaar zugeschrieben werden. Bei den anderen wurde eine ähnliche Rechnung wie bei der vorhergehenden Generation durchgeführt. Danach ergibt sich, daß die 106 fruchtbaren Ururenkel mit 16 Personen als Überschuß dem Ausgangspaar gutgeschrieben werden dürfen. Das ist in bezug auf das Soll von 9 eine Bilanz von + 178%.

Die bisherigen Überlegungen über die Nachkommenschaft des Ehepaares Hattenbach haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Zunächst wächst der Überschuß an fruchtbaren Nachkommen vom Ausgangspaar aus betrachtet, um dann zu fallen: beim Ausgangspaar selbst beträgt die zusätzliche Leistung 250%, in der Kindergeneration 450%, in der Enkelgeneration 280% und in der Urenkelgeneration 178%.

Bei diesen Berechnungen, das sei nochmals betont, ist nur die Leistung des eigenen Blutes in Rechnung gestellt, es ist also keine „Anleihe“ bei den Angeheirateten

1) Außer I 2 und XIV 2.

gemacht; denn die gemeinschaftliche Leistung zweier Eheleute wurde immer zur **Hälfte** der fremden Sippe belassen, bei Verwandtenehen wurde berücksichtigt, daß der **Anteil** fremden Blutes vermindert ist.

Fruchtbare Kinder sind beim Ausgangspaar statt 2, 7 vorhanden, in % **ausgedrückt** statt 100 350 (Bilanz + 250%). Da nun die Kinder ihrerseits eine **beachtliche** Leistung (wenn auch nur eine halb so große wie ihre Eltern) **aufzuweisen** haben, so sind (wieder in Prozent) statt 100 Enkel 550 vorhanden; **den** verschwägerten Sippen wurden dabei ihre Leistungen belassen.

Diese verschwägerten Sippen sind sozial und kulturell durchaus ähnlich **wie** die betrachtete Nachkommenschaft aufgebaut; die Gesamtheit der so **zusammengefaßten** Großsippe ist außerordentlich einheitlich in ihrer Struktur und **stellt** einen Ausschnitt hochwertigen führenden Bürgertums dar. Dieser **Ausschnitt** ist gar nicht einmal so klein, denn von den Nachkommen des Hattenbachpaares blieben noch die Enkel fast restlos im heimatlichen Kleinstaat Hessen-Kassel und die Großsippe bildete auch zahlenmäßig eine wichtige Gruppe innerhalb der Bevölkerung.

Es ist anzunehmen, daß die entsprechenden Sippen anderer deutscher **Land-schaften** biologisch ganz ähnlich dastanden.

Wie groß war nun das Wachstum der Gesamtbevölkerung (Gebietsstand 1900)? Beginnen wir mit dem Jahr 1770 (kurz vor der Hochzeit des Ausgangspaares). Damals hatte Deutschland schätzungsweise 20 Millionen Einwohner; das gleiche Gebiet hatte 1800 24, 1830 30, 1860 38, 1890 50 und 1914 68 Millionen Einwohner; die Bevölkerung wuchs also in 144 Jahren erst langsam, dann schneller auf das $3\frac{1}{2}$ fache.

Während der ersten 2 Generationen (jede zu 30 Jahren gerechnet) von 1770–1830 ist die Zunahme innerhalb der hochwertigen führenden Schicht wesentlich größer als innerhalb der Gesamtbevölkerung, das $5\frac{1}{2}$ fache statt des $1\frac{1}{2}$ fachen. Der Block der sozial unten Stehenden muß damals noch eine stark passive Bilanz gehabt haben, er schrumpfte im Vergleich zum Gesamtvolkskörper.

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts haben sich in Deutschland die **Lebensbedingungen** besonders durch die hygienischen Fortschritte so verbessert, daß die Lebensaussichten wesentlich stiegen. Offenbar hat aber in den ersten Jahrzehnten nur ein Teil des Volkes Nutzen von diesen Segnungen gehabt; es waren dies die sozial Höherstehenden, weil sie den Fortschritten Verständnis entgegenbrachten und materiell in der Lage waren, sie für ihre Familie nutzbar zu machen.

Die 46 Enkel des Ausgangspaares sind zwischen 1800 und 1836 geboren; sie erreichten das für jene Zeit gewiß sehr hohe Durchschnittsalter von $55\frac{1}{2}$ Jahren. 4 von ihnen starben im ersten Lebensjahr (8,7%); zur selben Zeit war die Säuglingssterblichkeit in Preußen doppelt¹⁾, in Württemberg 3–4mal¹⁾ so hoch. Bei den Urenkeln ist die Säuglingssterblichkeit nur 5,6% und bei der F₆ Generation, die zwischen 1883 und heute geboren ist, gar nur 3,1%.

In den Ehen der Hattenbach-Nachkommen, die bis 1835 geschlossen wurden, war eine Durchschnittskinderzahl von 6, 7 vorhanden. So hohe Kinderzahl

¹⁾ Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, Jena (1931) S. 375.

und so kleine Verluste durch Säuglingssterblichkeit, das zeichnet die sozial Hochstehenden jener Zeit aus.

Die sozial tiefer Stehenden hatten Verlustziffern bis zum fortpflanzungsfähigen Alter, die den Durchschnitt entsprechend übertrafen, ihr Wachstum wurde in jener Zeit noch in Schach gehalten, so daß der Block der Kulturträger an Gewicht im Gesamtvolk zunächst noch zunehmen konnte.

Dies ändert sich aber in der Folgezeit. Die Bilanz der Fortpflanzung wird vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ab in der betrachteten sozial hochstehenden Nachkommenschaft immer kleiner: die Enkel haben noch einen kleinen Überschuß, die Urenkel dagegen schon einen Unterschuß an fruchtbaren Kindern (Tabelle 2). Nur die Vorgabe des Ausgangspaares und seiner Kinder ermöglicht

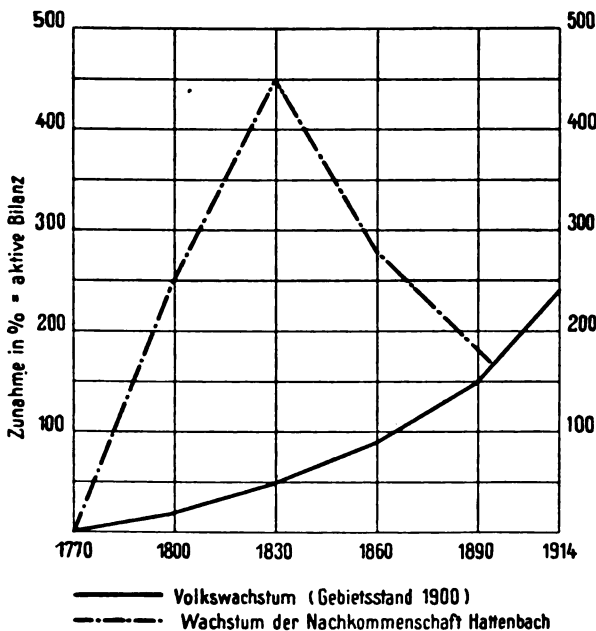


Abb. 4.

es, daß um 1890 noch ein kleines Übergewicht gegenüber dem Gesamtvolk vorhanden ist, aber die Jahrhundertwende bringt dann die verhängnisvolle Kreuzung der beiden Kurven (Abb. 4); denn die generative Leistung der Ururenkel bleibt wieder um ein beträchtliches hinter derjenigen ihrer Eltern zurück (zahlenmäßig und zeichnerisch noch nicht ausdrückbar, weil die Leistung nicht abgeschlossen ist).

Gerade in dem Lebensalter um die Jahrhundertwende ist das Volkswachstum ein besonders großes (jährliche Zunahme um $1\frac{1}{2}\%$). Endlich waren nun auch die Lebensaussichten der unteren Volksschichten wesentlich gestiegen, ihre Fortpflanzungskraft war noch fast ungebrochen, während die oberen Schichten mehr und mehr dem Malthusianismus verfielen. Seit den 70er–80er Jahren ist demnach mit einem kräftigeren Wachstum der erblich schlechter Ausgestatteten zu rech-

nen, also mit einer Gegenausele. Noch aber war um 1870 durch die Mehrleistung der tüchtigsten Erbträger in den drei Generationen vor 1870 ein Vorrat¹⁾ vorhanden, von dem in den nächsten beiden Generationen (bis heute) gezehrt werden konnte. Es macht den Anschein, als ob er jetzt aufgebraucht wäre; der heute zu beobachtende Mangel an Führernachwuchs ist das erste fühlbare Zeichen der einsetzenden Verarmung an Erbwerten. Die kurze Dauer des Überwuchertwerdens läßt aber eine Umkehr möglich erscheinen, zumal die Geburtenbeschränkung nunmehr auch in den unteren Schichten eingezogen ist. Gehen die wertvollsten Schichten in dem Neubekenntnis zum Kind voran und übernehmen wieder die Führung, so wird aus der Gegenausele wieder eine Auslese; wichtig wird dabei allerdings auch die Liquidierung der Asozialen sein, deren drohendes Überhandnehmen durch die Handhabung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses allein nicht hintangehalten werden kann.

II. Bilanz der Sippe.

Wir haben im Vorstehenden die Bilanz der Nachkommenschaft eines Menschenpaares betrachtet und gesehen, daß sie dann ausgeglichen ist, wenn dieses Paar 2 Kinder, 4 Enkel, 8 Urenkel usw. hat. Immer mehr Anleihen müssen bei fremdem Erbgut gemacht werden: zwar stammen die Kinder nur von einem Elternpaar, aber die Enkel haben nicht nur ein Großelternpaar (es sei denn, sie stammen aus der Verbindung Bruder-Schwester), sondern zwei; sie nehmen 2 Menschenpaare in Anspruch und deshalb muß, soll die Bilanz ausgeglichen sein, ein Menschenpaar 4 Enkel haben.

Diese schon im vorigen Abschnitt gemachte Überlegung führt folgerichtig zur sippenmäßigen Betrachtungsweise. Die Bilanz der Sippe ist dann ± 0 , wenn ein Prüfling (Proband) 1 Geschwister und ein Vater- und ein Muttergeschwister hat; außerdem müssen diese beiden Personen (Onkel oder Tanten) selbst wieder je 2 Kinder, die Vetternschaft des Prüflings, haben; der Prüfling muß also bei ausgeglichener Bilanz in seiner Generation 1 Geschwister und 4 Vettern oder

¹⁾ Ähnliche Gedankengänge hatte, wie ich nach Abschluß dieser Arbeit sehe, schon im Weltkrieg der damalige Feldunterarzt Hermann Werner Siemens (Die Familie Siemens. Ein kasuistischer Beitrag zur Frage des Geburtenrückgangs. Arch. f. Rass.-u. Ges.-Biologie 11 (1914-15) 486-89). Er stellte an Hand der auf Ananias Siemens (1538-91) zurückgehenden Namensträger (nicht Nachkommen) fest, daß 6 Generationen lang eine Durchschnittskinderzahl von 5-6 je Ehe eine recht gleichmäßige zahlenmäßige Zunahme der Namensträger verursachte. Während der letzten 3 Generationen, also vom beginnenden 19. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert fällt die Kinderzahl, aber erst in der allerletzten Generation sinkt die absolute Zahl der Namensträger. Siemens hatte also schon die Verzögerung der Auswirkung des Geburtenrückgangs erkannt. Klar stellt er auch heraus, daß im weiter wachsenden Gesamtvolk die Familie Siemens schrumpft; er bemerkt, daß diese Familie der „Gesellschaft“ und dem „wohl-situierten Mittelstand“ angehört, während „Proletariat“ und „Bauern“ weiterhin beträchtliche Geburtenüberschüsse haben. Fast resigniert sagt er gegen Schluß seines kurzen Aufsatzes: „Denn bei der heut allgemein herrschenden individualistischen Wertung kann man auch von den besten deutschen Männern nicht verlangen, daß ihnen ein generatives Pflicht- und Ehrgefühl innewohne.“

Basen haben; soll die Bilanz auch für die Zukunft ausgeglichen sein, so müssen Prüfling, sein Geschwister und seine 4 Vettern oder Basen sämtlich mindestens 2 fruchtbare Kinder haben. Für fehlende Geschwister kann auch die Vetternschaft einspringen. Verwandtschaftlich zusammengehalten werden diese Menschen durch die 2 Menschenpaare, von denen sie abstammen.

Bezeichnen wir die 4 Personen der beiden Ausgangspaare mit den Zahlen 1-4 und ihre 4 Kinder mit 5 bis 8, so haben die beiden Kinder 9 und 10 ihr Erbgut ausschließlich von 1-4 bekommen. Um aber von 5 und von 8 Kinder zu erhalten,

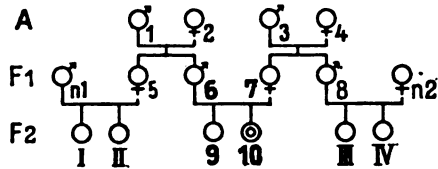


Abb. 5.

bedarf es zweier fremder Personen n_1 und n_2 . Die beiden Kinderpaare I-II und III-IV dürfen zahlenmäßig nicht in voller Höhe als Leistung von 1 und 2 bzw. 3 und 4 gebucht werden, sondern nur zur Hälfte, denn ebensoviel Erbgut wie 5 bzw. 8 steuerten ja n_1 bzw. n_2 bei; zur anderen Hälfte sind diese Kinder den Eltern von n_1 bzw. n_2 gutzuschreiben.

Von 2 Paaren, von denen je 1 Kind Kinder miteinander haben, müssen also zusammen 6 Enkel vorhanden sein, wenn die Bilanz ausgeglichen sein soll.

In dem Ausnahmefall der Abb. 6 sind nur 4 Enkel erforderlich; hier ersetzen die 4 Enkel die 4 Großeltern.

Im Regelfall (Abb. 5) sind zur Aufstellung der Bilanz der Sippe in der F_1 Generation die Eltern des Prüflings und deren Geschwister sämtlich voll zu zählen, in der F_2 Generation Prüfling und seine Geschwister voll, die Vetternschaft dagegen ist nur mit dem halben Wert einzusetzen.

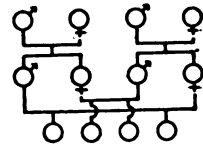


Abb. 6.

In der vorgenommenen Bezifferung (Abb. 5) bedeutet dies: die mit arabischen Zahlen bezeichneten Personen werden voll, die mit römischen nur halb gerechnet; die mit n bezeichneten Personen bleiben unberücksichtigt. In dem in Abb. 5 gebrachten Beispiel muß die Bilanz ausgeglichen sein, da alle Paare zwei Kinder haben. Die 4 Ausgangspersonen werden in der F_1 Generation von ihren 4 Kindern 5-8 ersetzt, in der F_2 Generation von dem Prüfling 10 und seinem Geschwister 9 sowie von der Hälfte der Vetternschaft des Prüflings (etwa I und III; II und IV sind dann den Eltern von n_1 und n_2 gutzuschreiben). Rechnersich ergibt sich

9 und 10 voll zu nehmen	2 Personen
I, II, III und IV halb zu nehmen	2 Personen
	4 Personen,

welche die 4 Ausgangspersonen ersetzen. Einen zahlenmäßigen Ausdruck für die Bilanz erhält man durch Bildung des Quotienten aus der Zahl der den Ausgangspersonen gutzuschreibenden Nachkommen und der Zahl der Ausgangspersonen selbst. Bei Ausgeglichenheit der Bilanz müssen diese beiden Zahlen gleich sein. Vervielfacht man diesen Bruch mit 100, so erhält man (wie oben bei der Bilanz der Nachkommenschaft) einen Prozentwert, der gleich, größer oder kleiner als 100 sein kann; daraus kann eine ausgeglichene, aktive oder passive Bilanz entnommen werden.

Die Bilanz wird passiv, wenn die Zahl der den Ausgangspersonen gutzuschreibenden Nachkommen kleiner ist als die Zahl der Ausgangspersonen selbst. Den kleinsten Wert erhält die Sippe folgender Zusammensetzung:

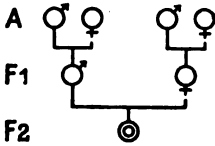


Abb. 7.

d. h. diejenige Sippe, in der der Prüfling und die Prüflingse Eltern keine Geschwister haben, einzige Kinder sind. Die Rechnung ergibt hier für F_1 im Vergleich mit $A^{1/2}$ oder 50%, für F_2 im Vergleich mit A dagegen nur $\frac{1}{4}$ oder 25%; die Bilanz ist in diesem Falle für F_1 —50, für F_2 —75%. Es ist dies jener menschlich traurige Fall, in dem ein Mensch als einziger in seiner Generation steht, sowohl der Geschwister als der Vetternschaft entbehren muß und im Alter keine Verwandte außer den eigenen Kindern hat.

Nach oben hin gibt es keinen festen Grenzwert wie nach unten hin. Haben z. B. Vater und Mutter 6 Kinder und je 5 Geschwister, die ihrerseits je 6 Kinder haben, so wird eine stark aktive Bilanz zu erwarten sein.

$$\frac{F_1}{A} = \frac{12}{4} \text{ oder } 300\%; \text{ die Bilanz } F_1 \text{ ist also } + 200\%.$$

$$\frac{F_2}{A} = \frac{6 + \frac{60}{2}}{4} \text{ oder } 900\%; \text{ die Bilanz } F_2 \text{ } + 800\%.$$

Die Bilanz ist also immer aktiver geworden.

In vielen Fällen wird es erwünscht sein, den Kreis der Sippe größer zu ziehen; dies kann durch Heranziehen der Vetternschaft 2. Grades geschehen. Diese Ausweitung zur „Großsippe“, wie ich sie im Gegensatz zu der bisher betrachteten

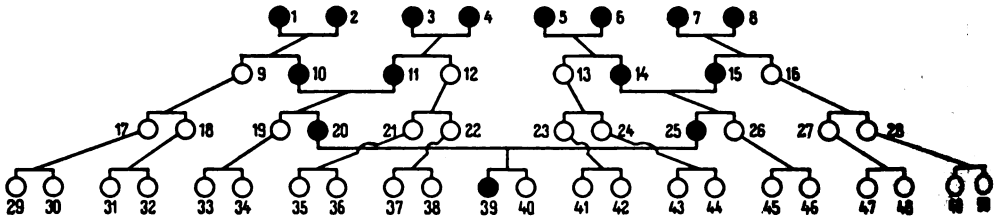


Abb. 8

„Kleinsippe“ nennen möchte, ist um so berechtigter, als durch die biologische Partnerregel (Stumpfl) in der Regel die Gleichartigkeit des Menschenmaterials gewährleistet ist.

Die Großsippe wird zusammengehalten durch 4 Urgroßelternpaare; bei Verwandtenehen innerhalb der Sippe kann sich ihre Zahl auf 3 oder gar 2 erniedrigen.

Die kleinste Bilanz der Großsippe ist dann vorhanden, wenn alle Nachkommen der 4 Ausgangspaare einzige Kinder sind. In der Abb. 8, die eine Großsippe mit der Bilanz ± 0 darstellt, sind alle Personen „entbehrlich“ außer 1–8, 10–11, 14–15, 20, 25 und 39. Der Torso sieht dann so aus:

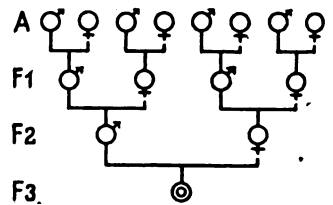


Abb. 9.

Die Rechnung ergibt in dieser winzigen Großsippe folgende Bilanzen: Bil (F_1)—50% (weil 4 statt 8); Bil (F_2)—75% (weil 2 statt 8); Bil (F_3)—87,5% (weil 1 statt 8)¹). 8 Menschen vor 3 Generationen schufen als Zeugnis ihres Seins nur einen einzigen Urenkel, zahlenmäßig ein klägliches Erträgnis.

Sind jedoch in F_1 , F_2 und F_3 Geschwister und von diesen jeweils wieder Kinder vorhanden, so verbessert sich die Bilanz. Zur Berechnung sind die Personen aus der F_1 Reihe voll zu nehmen, in der F_2 Reihe Eltern des Prüflings sowie deren Geschwister voll, die Vettern und Basen der Eltern dagegen nur halb und in der F_3 Prüfling samt Geschwistern voll, Vettern I. Grades halb, II. Grades viertel²). Wird nun wieder für die einzelnen Generationen ein Bruch gebildet, dessen Zähler die Summe der zu zählenden Personen nach Maßgabe ihres Einsatzfaktors, dessen Nenner stets 8 (Zahl der Urgroßeltern) ist und vervielfältigt man diesen Quotienten mit 100, so erhält man im Abstand dieser Zahl vom Wert 100 die aktive oder passive Bilanz.

Eine Bilanz der Fortpflanzung kann einmal für eine Nachkommenschaft eines Menschenpaares der Vergangenheit aufgemacht werden. Kommen keine Verwandtenehen vor, so ist das Soll 2 fruchtbare Kinder, 4 fruchtbare Enkel usw.; der Vergleich mit dem Ist ergibt aktive oder passive Bilanz. Wichtiger und erzieherisch wirksamer erscheint die Bilanz der Sippe. Die Bilanz der Kleinsippe eines Prüflings ist ausgeglichen, wenn er selbst fruchtbar ist, ein fruchtbares Geschwister und 4 fruchtbare Vettern oder Basen hat. Die Bilanz seiner Großsippe ist dann ausgeglichen, wenn er außerdem 16 Vettern oder Basen II. Grades hat. Die Mitglieder seiner Generation können sich untereinander vertreten, Geschwister zählen dabei voll, Vettern I. Grades halb, II. Grades viertel. Durch in Beziehungsetzen der so gewerteten Mitglieder einer Generation zu den 4 Großeltern oder den 8 Urgroßeltern kann ein zahlenmäßiger Ausdruck für die Bilanz errechnet werden.

Blickt man um sich, so muß man feststellen, daß die Sippe (enger oder weiter gefaßt) vieler erbtüchtiger Deutscher unserer Zeit sehr klein ist und eine passive Bilanz aufweist; es ist dies ein Ausdruck dafür, daß die Nation auf viel wertvolles Erbgut, das ungezeugt bleibt, verzichten muß. Es kann daher nur erzieherisch wirken, wenn der verantwortungsbewußte Deutsche für sich oder für seine Kinder eine Bilanz der Sippe aufstellt. Zieht er noch die zu erwartende Fruchtbarkeit der Mitglieder der Generation des Prüflings in Erwägung, so hat er in dieser Bilanz einen Maßstab für seinen eigenen und seiner Sippe Beitrag zum ewigen Deutschland in Händen. Er möge auch nicht außer Betracht lassen, daß die Bilanz der Sippen der Tüchtigsten in dem Maße aktiver als die der weniger Er-

¹) Es heißt hier stets „statt 8“; diese 8 ist in F_2 und F_3 berechnet durch Außerachtlassung jenes Teiles der Nachkommen, der nicht den 8 Urgroßeltern gutgeschrieben werden darf. Vor dieser Reduktion „müssen“ es 12 Enkel, 22 Urenkel sein (Abb. 8).

²) Haben Vetter und Base Kinder miteinander, so ergibt sich aus den bei der Bilanz der Nachkommenschaft entwickelten Gedankengängen, daß diese Kinder, die Vettern und Basen II. Grades als Prüfling nicht viertel, sondern halb zu veranschlagen sind, da die Hereinnahme fremden Erbguts vermindert ist.

wünschten sein muß, als die Aufeinanderfolge der Generationen bei diesen eine raschere ist (Förderung der Frühehe für die Auslese!).

Bei überschießender Fruchtbarkeit der Geschwister kann die Sippenbilanz der Fortpflanzung in der Kindergeneration eines kinderlosen Paares aktiv sein. Dies ist erfreulich, wenn zwei Menschen aus wertvollen Sippen aus irgendeinem Grunde miteinander

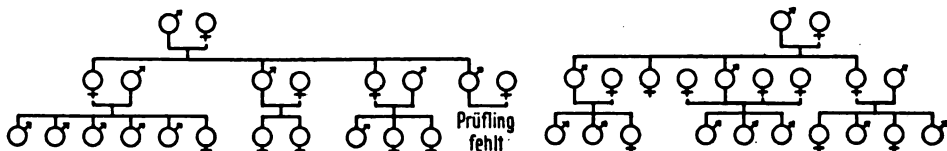


Abb. 10.

unfruchtbar sind. Ich gebe dafür ein Beispiel aus dem Leben. Ein Prüfling ist nicht vorhanden, die Vetternschaft ist aber sehr zahlreich, 21 (verstorbene sind weggelassen).

Die Rechnung ergibt hier $\frac{21}{2} \cdot 100 = 262,5$. Die Sippenbilanz ist demnach für die fehlenden Kinder des unfruchtbaren Paares sehr hoch: + 162,5%.

Ein Vergleich mit der Sippe bedeutender Deutscher der Vergangenheit macht die passive Bilanz vieler gegenwärtiger Sippen besonders deutlich. Der Dichter Wilhelm Hauff (1802–27), der aus der schwäbischen Genialenzucht stammt, hatte — soweit feststellbar¹⁾ — 3 Geschwister, 22 Vettern und Basen I. Grades und 57 II. Grades. Gehen wir von den 4 Urgroßelternpaaren (eine zweite Ehe eines Urgroßvaters bleibt unberücksichtigt) aus, so hatten diese zusammen

24 Kinder; Bil (F_1) = + 200%
 38 Enkel; Bil (F_2) = + 231,2%
 83 Urenkel; Bil (F_3) = + 265,6%²⁾.

Man sieht, die Bilanz ist in der Generation des Dichters noch aktiver als in den vorhergehenden. Betrachtet man diese Sippe aber außerdem wertend, so erblickt man in dieser Großsippe einen stolzen Ausschnitt besten Erbguts; nicht nur findet sich in ihr ein weiterer Dichter (Justinus Kerner), sondern eine Fülle tüchtiger hoher Beamter, Pfarrer, Ärzte, Offiziere usw. Noch in der Generation Wilhelm Hauffs sind die Vettern und die Ehemänner der Basen zu 80% Akademiker oder Offiziere. Man verkleinere diese stolze Großsippe zu dem üblichen modernen Torso und man ermißt die gewaltige Einbuße, die der moderne Geburtenrückgang dem Volk bringt.

Zusammenfassung.

I.

Die außerordentliche Steigerung der Lebensaussichten, die das beginnende 19. Jahrhundert durch hygienische und soziale Fortschritte für Deutschland

¹⁾ Schmidt-Kehl und Münstermann, Die Großsippe des Dichters Wilhelm Hauff. Erscheint demnächst in den Ahnentafeln berühmter Deutscher, Band 5.

²⁾ Diese Zahl ist eine Minimalzahl, da möglicherweise weitere, noch nicht erfaßte Urenkel (Generation des Dichters) vorhanden sind.

brachte, kam bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein fast ausschließlich der erbmäßigen Auslese der Bevölkerung zugute. Die in ihrer Kulturfähigkeit unter dem Durchschnitt Stehenden lebten noch unter hygienisch und sozial eingeschränkten Bedingungen; sie nahmen zwar absolut an Zahl zu, aber relativ wichen sie zunächst noch vor den erblich Tüchtigen zurück. Dieser kulturell führende Teil der Bevölkerung erhielt also durch höhere Aufwuchsziffer bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen Vorsprung. Als dann bei ihm die Geburtenziffer früher und stärker sank als bei den anderen Schichten, war damit die Gegenauslese zwar schon gegeben, aber noch hatte der erbmäßig wertvollste Teil der Bevölkerung einen angestauten Vorrat, von dem er 2 Generationen lang (bis heute) zehren konnte. Trotz Gegenauslese seit etwa 1870 konnte also dank der generativen Hochleistung der führenden Schichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die qualitative Zusammensetzung unseres Volkes bis in unsere Tage auf der Höhe von 1800 gehalten werden.

Aber schon machen sich Anzeichen drohenden Absinkens bemerkbar, denn der Vorsprung ist von den Untüchtigen eingeholt. Bleibt die Gegenauslese weiterhin am Werk, so muß das deutsche Volk in seiner Kulturfähigkeit sinken. Die Voraussage der Verarmung an Begabungen kann nur dann lügendgestraft werden, wenn der erbmäßig wertvollste Volksteil, der an und für sich nicht an irgendwelche Stände gebunden ist, seine Bilanz durch Aufbau kinderreicher Familien aus den eigenen Reihen aktiv gestaltet.

II.

Die Bilanz des Gesamtvolkes setzt sich aus den Bilanzen der Einzelsippen zusammen. Jeder Verantwortungsbewußte sollte die Bilanz seiner Sippe kennen. Diese Betrachtungsweise ist zu Unrecht noch viel zu ungewohnt; die Erforschung der Ahnen ist gewiß geeignet, den Blutsgedanken zu stärken, nicht minder ist es das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Sippe; die biologische Stärke der fernöstlichen Völker rührt zum großen Teil daher. In der Kleinsippe ist die Bilanz aktiv, wenn die Zahl der fruchtbaren Geschwister, vermehrt um die halbe Zahl der fruchtbaren Vettern und Basen größer ist als die Zahl der Großeltern (4), in der Großsippe, wenn die Zahl der fruchtbaren Geschwister + der halben Zahl der fruchtbaren Vettern und Basen + der viertel Zahl der fruchtbaren Vettern und Basen II. Grades die Zahl der Urgroßeltern (8) übersteigt. Aus diesem Wissen aber – an sich tot – muß der völkische Wille entspringen.

In einem wachsenden Volk mit aktiver Bilanz muß, wenn Auslese seine Kultur sicherstellen soll, die Bilanz des wertvollsten Teiles aktiver sein als die des anderen; dies um so mehr, als die kulturell Führenden durch ihre Spätehe an und für sich generativ im Nachteil sind; die Frühehe der Auslese ist neben ihrem Kinderreichtum mit allen Mitteln zu fördern.

Grundbedingung zur Erreichung des bevölkerungspolitischen Zieles ist die seelische Haltung eines Bekenntnisses zum Kind. Aufgabe des allgemeinen Lastenausgleichs wird es aber auch sein müssen, gerade den wertvollsten Familien Kinderreichtum zu ermöglichen, damit die drohende Überwucherung vermieden

wird. Die äußeren Möglichkeiten des Kinderreichtums sind vielfach noch nicht vorhanden. Ist der Lebensstil der kinderreichen Familie der maßgebliche im deutschen Volk und ist derjenige, der kinderreich ist oder verspricht (richtig verstanden!) kinderreich zu werden, materiell und moralisch besser gestellt, so werden sich gerade die Wertvollsten freudig zum Kind bekennen; dann wird die Zukunft unseres Volkes als eines Kulturvolkes gesichert sein. Dabei ist der Grundsatz, wie er beim Ehestandsdarlehen gegeben ist, Darlehen zu geben, die beim Geborenwerden von Kindern nicht zurückgezahlt zu werden brauchen, und der Grundsatz, kinderlose Ehepaare erst nach 5 Jahre dauernder Ehe steuerlich schärfer heranzuziehen¹⁾, durchaus richtig und muß weiter ausgebaut werden; denn gerade das Kinderreich-werden macht den Verantwortungsbewußten oft besondere Schwierigkeiten. Sind im deutschen Volk — wir hoffen in allernächster Zukunft — auch die äußeren Möglichkeiten des Kinderreichtums der Besten gegeben, so kann und muß mit der bevölkerungspolitischen Wehrpflicht²⁾ ernst gemacht werden.

Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungsbewegung des Kirchspiels Böhringen auf der Uracher Alb vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Von Dr. G. Heckh.

Herrn Prof. Dr. Theodor Mollison zum 65. Geburtstag.

(Aus dem Rassenkundlichen Institut der Universität Tübingen.

Direktor: Prof. Dr. W. Gieseler.)

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit beruht auf einer Untersuchung von zwei Dörfern auf der Schwäbischen Alb, Böhringen und Strohweiler bei Urach. Der Hauptort Böhringen liegt an der Reichsstraße Urach-Ulm; das kleine Dorf Strohweiler gehört verwaltungsmäßig und kirchlich zu Böhringen; dazu kommt noch der Hof Aglishardt. 1933 hatte die Gesamtgemeinde 1074 Einwohner.

Die Untersuchung wurde im Rahmen der anthropologischen Landesaufnahme Württembergs, die vom Rassenkundlichen Institut der Universität Tübingen ausgeführt wird, im Herbst 1932 begonnen. Nach Abschluß der rassenkundlichen Messungen und Beobachtungen wurden auch noch geschichtliche Quellen, vor allem die Kirchenbücher, ausgewertet. Diese Verbindung der Rassenkunde mit der Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungsbiologie soll einen Einblick in die Auslesevorgänge während der letzten Jahrhunderte bringen und einen Beitrag zur Rassengeschichte Süddeutschlands liefern. —

¹⁾ Einkommensteuergesetz, Änderung vom 17. 2. 1939.

²⁾ F. Lenz, Volk und Rasse 11 (1936) 498.

Über einen Teil der Untersuchungsergebnisse, das Problem eines Rassenwandels durch den 30jährigen Krieg, konnte bereits eine vorläufige Mitteilung erscheinen (Heckh, 1938). Die jetzige Veröffentlichung soll vor allem die bevölkerungsstatistische Auswertung des vorliegenden Materials bringen.

Dem Direktor des Rassenkundlichen Instituts Tübingen, Prof. Dr. W. Gieseler, möchte ich für die wertvolle Unterstützung und Förderung danken, die er mir bei der Durchführung der Untersuchung gewährte. Besonders die sippenkundlichen Erhebungen waren so umfangreich, daß sie sich nur durch eine ausgedehnte Reisetätigkeit mit längerer Abwesenheit vom Institut durchführen ließen. Für Bereitstellung der hierfür nötigen Mittel bin ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Federführenden des Arbeitskreises „Bäuerliche Lebensgemeinschaft“ im Forschungsdienst, Prof. Dr. B. K. Schultz, Berlin, sehr zu Dank verpflichtet. Mein besonderer Dank gilt endlich auch Herrn Pfarrer Schnauffer und Herrn Pfarrer Wittmann in Böhringen, die mir die Bearbeitung der Kirchenbücher ermöglicht haben.

Material und Methode.

Die erste Aufgabe bei der Durchführung der vorliegenden Arbeit bestand darin, die Kirchenbücher als wichtigste Fundgrube für die Bevölkerungsgeschichte in eine verwertbare Form zu bringen. Wir haben dabei ein eigenes Verfahren angewandt, das sich an die in Württemberg seit 1808 eingeführten Familienregister anlehnt. Abb. 1 zeigt den Vordruck eines unserer Familienblätter. Auf der Vorderseite werden Namen und Daten für die Familienmitglieder eingetragen. Daneben findet sich noch Raum für Berechnungen der Ehestatistik. Die Rückseite ist zur Verwendung für die Ahnenerbteilsberechnung nach Scheidt (1932) in fast 400 Fächer eingeteilt, je zur Hälfte für Mann und Frau.

Bei der Verarbeitung der Kirchenbücher aus der Zeit vor 1808 wurden zuerst alle Heiratseinträge auf die Familienblätter verzettelt und dann diese Familienblätter alphabetisch geordnet. Anschließend wurde das Taufbuch laufend übertragen, so daß zu jeder Taufe das entsprechende Familienblatt hergeholt und nach der Eintragung wieder in die alphabetische Anordnung zurückgelegt wurde. In derselben Weise erfolgte dann die Übertragung der Totenregister. In diesem Stadium der Arbeit enthält ein Familienblatt das Heiratsdatum der Eltern, die Geburtsdaten der Kinder, die Todesdaten der Eltern und etwa frühverstorbenen Kinder. Aus der alphabetischen Anordnung lassen sich leicht die Familienzusammenhänge finden. Durch Austausch der Daten lassen sich jetzt die Familienblätter vervollständigen. Ein fertiges Familienregister enthält dann die Namen der Großeltern sowie Geburts-, Heirats- und Todesdaten der Eltern und, soweit bekannt, auch der Kinder.

Dieses Verfahren wurde an unserem Institut bis jetzt bei Kirchenbucharbeiten von fünf Kirchspielen angewandt, die seit 1935 in Angriff genommen wurden. Inzwischen wurde von der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege (Reichsnährstand, Nationalsozialistischer Lehrerbund, Rassenpolitisches Amt der NSDAP.) das Verfahren Klenck-Kopf (1937) als Methode zur Bearbeitung der Kirchenbücher herausgegeben. Nach diesem Verfahren werden die Taufbücher sowie die Ehe- und Totenbücher erst auf einzelne Karten verzettelt, diese Karten dann nach Familien geordnet und daraus die Familienblätter hergestellt. Die Methode Klenck-Kopf ermöglicht dadurch, daß eine Reihe von Bearbeitern in Gemeinschaftsarbeit den Kirchenbuchbestand einer Gemeinde auswertet. Dieses Verfahren wird sich also am besten in größeren Gemeinden, etwa mit mehr als 2000 Einwohnern bewähren. In kleineren Gemeinden begegnet diesem Verfahren nach unseren Beobachtungen in Württemberg jedoch eine Reihe von Schwierigkeiten. Wenn nur ein Bearbeiter, etwa der Pfarrer oder ein Lehrer

Familienregister.

Gemeinde:

Nr.	Name des Mannes	∞	Nr.	Name der Frau	B.
•			•		
†			†		

Heiratsalter:	Ehedauer:	Alter der ♀ bei der 1. ehel. Geburt	Alter der ♀ bei der 1. unehel. Geburt	Alter der ♀ bei der letzten Geburt
♂:	♀:			

Nr.	Eltern des Mannes:	Nr.	Eltern der Frau:

Kinder:

Geburten Nr.	Abstand von Hochzeit	Geburtenabstand	geboren	weggezogen	∞	gestorben	Familienregister

Abb. 1 a. Familienregister. Vorderseite.
(Im Original Raum für 16 Kinder, Abb. gekürzt.)

Wahrscheinliche Ahnenerbteile:

Mann:

1/										
1/										
1/										
1/										

Frau:

1/										
1/										
1/										
1/										

Abb. 1 b. Familienregister. Rückseite, eingeteilt für Ahnenerbteilsberechnung nach Scheidt.
(Im Original bei Mann und Frau 15 Reihen = 195 Fächer, Abb. gekürzt.)

auf einem Dorf ohne Unterstützung weiterer Hilfskräfte die Kirchenbücher in eine verwertbare Form bringen soll, dann ist die Voraussetzung dafür ein Verfahren, das mit einem Minimum von Schreibearbeit das gesteckte Ziel erreicht. Sonst ist nur eine Überlastung dieses einzelnen Bearbeiters die Folge, die die Durchführung der ganzen Arbeit erschwert oder unmöglich macht. Wir möchten deshalb die Anregung geben, daß die Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege ein vereinfachtes Verfahren für diese kleineren Gemeinden herausgibt, das etwa der von uns angewandten Methode ähnlich sein könnte und die Herstellung der Familienblätter in einem Arbeitsgang ermöglichen würde.

Einwohnerzahlen.

Für die Bevölkerungsgeschichte einer Gegend sind die Einwohnerzahlen aus verschiedenen Gründen von besonderem Wert. Einmal sind sie das Ergebnis aller Abläufe der Bevölkerungsbewegung; dann können wir auf Grund vorhandener Steuerlisten und Schätzungen die Einwohnerzahlen über die Zeit der Kirchenbücher hinaus bis ins Mittelalter hinein errechnen. Für die Dörfer Böhringen und Strohweiler hat Ritz (1912) diese Quellen schon ausgewertet. Für den früheren Kreis Urach, wie er bis zur Neueinteilung der Kreise am 1. 10. 1938 bestand und zu dem auch unsere Gemeinden gehörten, haben Ernst (1909) in der Uracher Oberamtsbeschreibung und Schwenkel (1933) im Uracher Heimatbuch Einwohnerzahlen veröffentlicht.

Im Archiv des Württembergischen Statistischen Landesamtes finden sich noch die Listen für alle Volkszählungen seit 1794. In den Jahren 1807–70 wurden sogar jährlich von den Pfarrämtern die Seelenzahlen der Gemeinden gemeldet. Neben diesen kirchlichen Zählungen liegen noch die staatlichen Volkszählungen vor, die ab 1834 nach den Richtlinien des deutschen Zollvereins durchgeführt wurden. 1871 setzen die Reichszählungen ein. Für das Kirchspiel Böhringen ergeben sich auf Grund dieser verschiedenen Quellen die in Tab. 1 und Abb. 2 wiedergegebenen Einwohnerzahlen. Die dort angeführten Werte sind für die Zählungsjahre des 15.–18. Jahrhunderts den genannten Veröffentlichungen entnommen. Ab 1794 sind die im Statistischen Landesamt liegenden Zählungsakten den Angaben zugrunde gelegt. Von der großen Zahl der jährlichen Zählungen wurden dabei nur die wichtigsten genannt, z. B. ab 1834 die alle drei Jahre vorgenommenen Zollvereinszählungen.

Die ersten Nachrichten über die Volkszahl in den Dörfern der Schwäbischen Alb fallen in eine Zeit ausgesprochenen Bevölkerungstiefstands, in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Schwaben als Zentrum staufischer und fürstlicher Städtegründung hatte damals unter einer besonders starken Landflucht zu leiden. Zur Bekämpfung dieser Landflucht führte im Jahre 1383 Graf Eberhard der Greiner von Württemberg (1344–92) eine besondere Aktion durch. Er ließ alle seine Untertanen schwören, nicht außer Landes zu ziehen. Außerdem mußten sie füreinander die Einhaltung des Eides verbürgen; die Zurückbleibenden verfielen der Strafe, wenn ein Dorfgenosse heimlich bei Nacht und Nebel davon ging. Diese Huldigungsurkunde enthält die Namen der vereidigten württembergischen Untertanen, sie ist also die älteste Einwohnerliste.

Für die Dörfer Böhringen und Strohweiler selbst besitzen wir sie allerdings nicht, da diese Orte 1383 noch in ritterschaftlichem Besitz waren und erst im 15. Jahrhundert vom Hause Württemberg erworben wurden. Wir werden jedoch

für das 14. Jahrhundert auch in unseren Gemeinden ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse und eine starke Landflucht annehmen können. Es ist sogar wahrscheinlich, daß der Rückgang der Bevölkerung in Böhningen stärker war als anderswo.

Die Ursache hierfür liegt in der Tätigkeit der Zisterzienser. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhielt nämlich das Zisterzienserklöster Bebenhausen aus einer Schenkung des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen das Hofgut Adelungeshart (das heutige Aglishardt). In allen ihren Niederlassungen auf deutschem Boden hatten nun die Zisterzienser das Prinzip, landwirtschaftliche Großbetriebe einzurichten und ihren Besitz durch Erwerb angrenzender Bauernhöfe zu erweitern. Winter (1868)¹⁾ hat hierüber im Nordosten Deutschlands Erhebungen angestellt: „In unzähligen Fällen war in wenigen Jahren das ganze Dorf ausgekauft und die Zisterzienser schalteten nun völlig frei über die ganze Feldmark. Ja, nicht selten geschah es, daß man ein nahegelegenes Dörflein noch dazu kaufte, auch dieses eingehen ließ und dessen Feldmark zu demselben Ackerhof schlug. Man schuf auf diese Weise große Klosterhöfe, die nach der Reformation meist groß genug waren, um als Rittergüter zu gelten.“ Diese Methode des „Bauernlegens“ haben die Zisterzienser auch im Bereich der heutigen Markung Böhningen angewandt. Noch im 13. Jahrhundert kauften sie den Weiler Zimmerbuch mit etwa sieben Bauernhöfen auf, später auch das kleine Dorf Ichenhausen. Aber auch ohne Veranlassung durch die Zisterzienser sind in der Nähe Böhringens noch einige Orte abgegangen, Geißweiler und Oberweiler, beide im Lagerbuch von 1454 noch erwähnt. Auch der Flurname Pfählingen für ein Gewann bei Strohwiler kann als Hinweis auf eine abgegangene Siedlung angesehen werden.

Diese schwierige allgemeine Lage und die Landflucht zeigte den Grundherren die unbedingte Notwendigkeit zur Verbesserung der Lage ihrer Hintersassen. Im 15. Jahrhundert wurden dann auch die meisten Bauernhöfe zu Erblehen erhoben, die vorher Fallehen gewesen waren und deshalb beim Tode des Inhabers wieder an den Grundherrn zurückfielen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben; die bessere Verwurzelung des Bauerntums auf seinen Höfen tritt in der Bevölkerungszunahme in Erscheinung. Im Herrschaftsgebiet des Hauses Württemberg ist diese Bildung von Erblehen offenbar rascher vor sich gegangen als anderswo. Es gibt sogar ritterschaftliche Dörfer wie Buttenhausen bei Münsingen, die bis etwa 1800 nur Fallehen hatten.

Das Bevölkerungswachstum unserer Dörfer im 16. Jahrhundert ist unter diesen besseren Verhältnissen sehr kräftig. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in den Jahren 1608–09, bringt eine Pestepidemie starke Verluste; 131 Menschen, fast ein Viertel der Einwohner, werden in wenigen Monaten hinweggerafft. Von diesem Aderlaß hat sich die Bevölkerung jedoch sehr rasch erholt. In der Kurve der Einwohnerzahlen tritt dieses große Sterben gar nicht in Erscheinung, weil zwischen 1598 und 1634 keine Zählung vorliegt. 1634 liegt die Bevölkerungszahl in unseren Dörfern sogar um 30 Personen höher als 36 Jahre früher; die Verluste sind also völlig ausgeglichen. Die Katastrophe kommt erst später, im Dreißigjährigen Krieg.

Am Anfang und in seiner ersten Hälfte hat dieser Krieg unser Gebiet kaum betroffen. Das Unheil bricht erst herein mit der Nördlinger Schlacht am 6. 9. 1634. Nach ihrem Sieg über die Schweden eroberten die kaiserlichen Heere das Land und verwüsteten es weithin. Die größten Verluste kamen aber nicht auf Rechnung der Kriegshandlungen,

¹⁾ Zit. nach Ernst, Uracher OAB. S. 620.

Tab. 1. Einwohnerzahlen des Kirchspiels Böhringen 1470–1933.

Quellen: 1470–1783 Veröffentlichungen von Ernst, Ritz und Schwenkel.

1794–1933 Zählungsakten des Württembergischen Statistischen Landesamts.

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1470	270	1730	430	1837	975	1880	1090
1525	260	1740	427	1840	922	1885	1135
1598	550	1743	458	1843	906	1890	1114
1634	580	1763	520	1846	941	1895	1114
1652	80	1783	611	1849	951	1900	1082
1654	95	1794	675	1852	1043	1905	1068
1661	111	1802	635	1855	1017	1910	1125
1676	166	1807	650	1858	1033	1916	1001
1684	197	1810	718	1861	1061	1917	989
1690	242	1815	779	1864	1084	1919	1078
1702	244	1824	803	1867	1066	1925	1023
1708	305	1830	921	1871	1106	1933	1074
1715	323	1834	956	1875	1079		

sondern wurden verursacht durch Seuchen, vor allem durch die 1635 eingeschleppte Pest. Für den Bevölkerungsrückgang des damaligen Herzogtums Württemberg hat Mehring (1921) folgende Zahlen angegeben: 1618 450 000 Einwohner, 1639 noch 100 000, 1652 166 000. Die Verluste unseres Untersuchungsgebietes sind wesentlich höher. Für den früheren Kreis Urach hat Ernst (1909) eine Bevölkerungsabnahme von etwa 16 000 auf 4000 angegeben. Dabei hatten die Orte der Albhochfläche Verluste, die weit über den Kreisdurchschnitt hinausgingen. Ihre Einwohnerzahl betrug 1652 noch 13,9% des Wertes von 1634.

Auch das Schicksal der Dörfer Böhringen und Strohweiler im Dreißigjährigen Krieg war furchtbar. Das Totenbuch des Jahres 1635 enthält als ersten Eintrag eines neuauftziehenden Pfarrers folgende Stelle:¹⁾

„Anno 1635. Als ich auf Johannis Baptistae diese pfarr zwar ahngetreten, aber wegen großer augendtscheinlicher gefahr derienigen Reis-Armatur, welche sich dazumahl vor Ulm, Urach etc. befunden, gar nicht hie wohnen können, seindt im Junio, Julio, Augusto und September auf die 500 menschen iung und alt peste gestorben . . .“

Ein weiterer Satz aus dem Jahr 1636 lautet:¹⁾

„Nachdem in den vergangenen 2 Jaren durch das leidige gantz verderbliche Kriegswesen in diesem und anderen umbligenden flecken alles ruinirt, geplündert und in grundt verderbet und consequans die leudt gantz verarmet, daneben alles sehr deur gewesen, ist dahero ein grausamer Hunger entstanden, in welchem in etliche monaten nacheinander als nemblich in Februario, Martio, Aprili, Maio, Junio, Julio alhie zu Beringen auch auf etlich und 40 iung und alt iemerlich und erbermlich hungers gestorben, also daß dieser fleck durch brandt, Krieg, pestilenz und hungers noht fast gar zu grundt gerichtet worden . . .“

Dementsprechend ging die Einwohnerzahl von Böhringen und Strohweiler von 580 zurück auf 80 i. J. 1652. Erst um 1800 haben die Orte wieder die Einwohnerzahl erreicht, die sie 1634 hatten.

¹⁾ Zit. nach Ritz.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg hat die Kurve der Einwohnerzahl eine im ganzen steigende Tendenz, die bis Ende des 18. Jahrhunderts anhält. Diese Zunahme beruht in der Zeit von 1650 bis 1750 nur zum Teil auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum, zum andern Teil auf einer starken Einwanderung. Die meisten dieser Einwanderer kommen aus der Schweiz; aber auch Bayern, die österreichischen Alpenländer und das Elsaß sind als Heimat der Zuwanderer in den

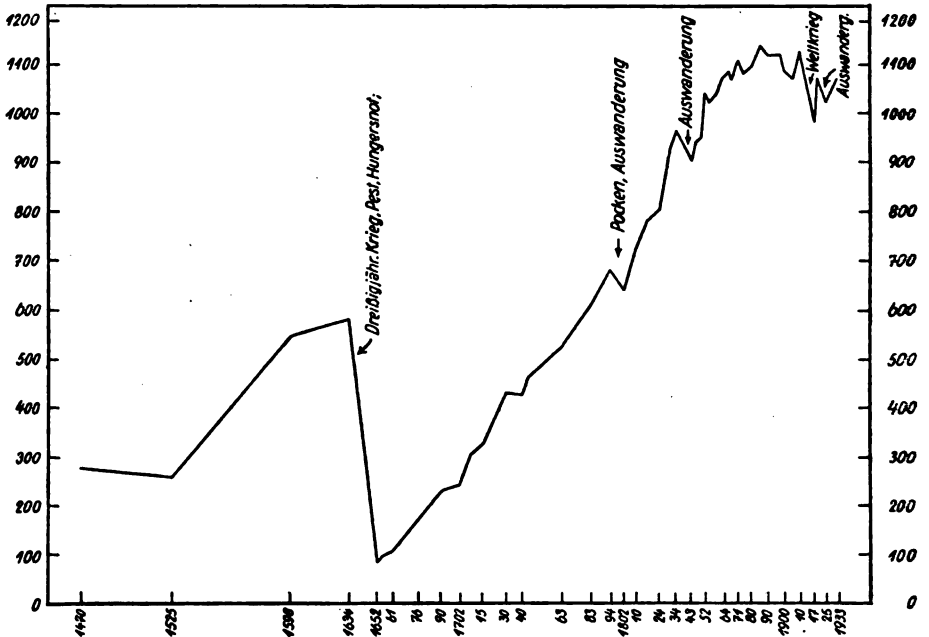


Abb. 2. Einwohnerzahlen des Kirchspiels Böhringeu (mit Strohweller und Aglshardt) 1470–1933. (Quellen: 1470–1783 die Veröffentlichungen von Ernst, Ritz und Schwenkel, 1794–1933 Zählungsakten des Württembergischen Statistischen Landesamtes).

Kirchenbüchern genannt. Die heutige Bevölkerung hat diese Einwanderer durchschnittlich noch zu 11% unter ihren Ahnen. Es hat sich nachweisen lassen, daß diese Einwanderer den Anteil dinarischer, ostischer und mittelländischer Rasse verstärkt haben müssen und daß das nordische Blut in der Albbevölkerung vor dem Dreißigjährigen Krieg stärker war als heute (Heckh 1938).

Im 19. Jahrhundert hat die Bevölkerungszunahme verschiedene kurze Unterbrechungen erfahren. Das erstmal ist dies der Fall um 1800, wie aus Tab. 1 und Abb. 2 hervorgeht. Eine erhöhte Sterblichkeit von Kindern an Infektionskrankheiten, besonders Pocken, fällt zusammen mit der ersten Auswanderungswelle, die nach „Preußisch-Polen“ (Westpreußen) geht. Durch die im ganzen altwürttembergischen Gebiet übliche Realteilung des Grundbesitzes war also schon damals die Grenze für die Ernährungsmöglichkeiten in der Heimat erreicht. Dieser Vorgang wiederholt sich in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende. Die Auswanderer gehen zunächst meist nach Amerika. Nach der Reichsgründung fällt die Abwanderung in die Städte immer mehr ins Gewicht. Der Weltkrieg bedingt eine weitere starke Bevölkerungsabnahme, die

bei der Zählung 1919 nicht ausgeglichen ist. Die Inflationsjahre bringen die letzte Welle der Amerikawanderung. In den Jahren 1925–33 haben beide Dörfer wieder zugenommen, von 1023 auf 1704 Einwohner.

Geburtlichkeit.

Die Bewegung der Einwohnerzahlen gibt zunächst nur ein rohes Bild für die Lebensvorgänge in der Bevölkerung. Wachstum und Abnahme sind in erster Linie bedingt durch das gegenseitige Verhalten von Geburten- und Todesfällen. Diese wurden daher nach den Kirchenbüchern statistisch erfaßt. Das Kirchspiel Böhringen besitzt Taufbücher seit 1586, Eheregister seit 1578 und Totenbücher seit 1608. In den Jahren 1635–48 sind alle Register lückenhaft; im Totenbuch fehlen außerdem die Jahrgänge 1678–87 und 1725–35. Bei der Auswertung wurden die absoluten Zahlen der Geburten- und Todesfälle jeweils für ein Jahrzehnt zusammengefaßt und zu den Geburten- bzw. Sterbeziffern auf 1000 Einwohner umgerechnet. Jedes Jahrzehnt geht vom Jahre 0–9, also 1650–59, 1660–69 usw. Aus den vorhandenen Zählungen der Bevölkerung wurde für jedes Jahrzehnt eine mittlere Einwohnerzahl bestimmt, die der Berechnung der Ziffern zugrunde liegt. Für die Feststellung dieser mittleren Einwohnerzahl wurden alle vorhandenen Zählungen mitverwandt, nicht nur die in Tab. 1 aufgeführten.

Nach diesem Verfahren wurden die Geburtenziffern berechnet, die in Tab. 2 zusammen mit der mittleren Einwohnerzahl und in Abb. 3 wiedergegeben sind. Dabei ist unterschieden zwischen Lebendgeburten und Gesamt- (Lebend- + Tot-) Geburten. Soweit im folgenden von Geburtenziffern die Rede ist, sind die Totgeburten immer einbezogen, mit Ausnahme der Jahrzehnte, in denen keine Totgeburten aufzeichnet sind.

In den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg liegen die Geburtenziffern immer zwischen 30 und 40.

Im ganzen erscheint diese errechnete Geburtenziffer für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg zu niedrig zu sein. Offenbar ist das Taufbuch schon für diese Zeit nicht ganz vollständig. Als Beweis für diese Annahme läßt sich anführen, daß z. B. im Jahr 1606 mehrere Male ein und dasselbe Ehepaar mit wenigen Monaten Zwischenzeit Kinder taufen läßt. Diese Einträge müssen also falsch sein und sind sicher vielleicht lange Zeit später nur aus der Erinnerung niedergeschrieben worden. Eine weitere Möglichkeit wäre, daß die Einwohnerzahlen für diese Zeit, wie sie von Ernst (1909) aus Steuerlisten errechnet wurden, etwas zu hoch angegeben wären. Die Einwohnerzahlen für 1634 passen aber so gut bei Abrechnung der im Totenbuch genannten Kriegsverluste zu den nach dem Dreißigjährigen Krieg mit den Kirchenvisitationsakten einsetzenden genaueren Zählungen, daß kein nennenswerter Fehler bei den Einwohnerzahlen liegen kann. — In der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges finden sich die erwähnten Taufbuchlücken.

Auffallend ist das Hochschnellen der Geburtenziffer nach dem Dreißigjährigen Krieg. Werte von 54,4 (1660) und 58,1 (1680) zeigen im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen eine geradezu phantastische Höhe.

Sie werden nur übertroffen von den Ziffern, die Haase (1937) für die deutsch-bessarabische Gemeinde Tarutino für die Zeit ihrer Gründung feststellen konnte. Dort ergab sich z. B. für das Jahr 1827 eine Geburtenziffer von 68,1. Die hohen Ziffern in Böhringen nach dem Dreißigjährigen Krieg sind sicher bedingt durch die vorangegangene starke Auslese der Bevölkerung. Der Krieg hatte wohl die älteren Jahrgänge stark gelichtet; die Einwanderung brachte in erster Linie Menschen in fortpflanzungsfähigem Alter. Böhringen war also in dieser Zeit „Kolonialland“ und verhält sich in seiner Bevölkerungsbewegung ähnlich wie Neusiedlungen. Im Jahrzehnt 1690 fällt die Geburten-

Tab. 2. Mittlere Einwohnerzahlen, Geburtenziffern, Unehelichenziffern und Knabenziffern im Kirchspiel Böhringen von 1586 bis 1937, meist für ein Jahrzehnt zusammengefaßt.

Zeit	Mittlere Einwohnerzahl	Lebendgeburten auf 1000 Einwohner	Lebend- + Totgeburten auf 1000 Einwohner	Uneheliche auf 100 Gesamtgeburten	Knaben auf 100 lebend geborene Mädchen
1586-89	496	30,9		—	100,0
90-99	538	34,7		—	121,4
1600-09	557	36,1	36,3	0,5	133,9
10-19	564	34,2	34,4	0,5	122,2
20-29	572	30,6		1,6	110,8
30-34	578	30,4		2,4	120,5
35-39	50	28,3		—	114,3
40-49	60	31,7	33,7	—	183,3
50-59	91	48,3		—	144,4
60-69	125	54,4		4,4	112,9
70-79	161	46,6		—	78,6
80-89	205	58,0	58,1	1,7	95,0
90-99	243	39,1	39,9	4,2	108,8
1700-09	277	45,8	47,3	2,3	73,9
10-19	329	49,8	50,4	—	90,7
20-29	388	46,9	47,9	1,1	116,6
30-39	428	45,1	45,8	4,6	97,1
40-49	454	44,2	44,9	5,4	82,7
50-59	494	52,4	53,0	4,2	94,7
60-69	525	47,2	51,2	3,3	111,9
70-79	572	43,8	46,3	6,4	104,1
80-89	618	50,7	53,1	4,8	92,6
90-99	659	50,9	53,7	5,3	95,3
1800-10	657	55,5	58,1	7,0	100,6
10-19	752	47,7	49,8	7,7	127,2
20-29	863	47,8	50,3	7,6	97,6
30-39	954	44,2	47,3	10,0	91,8
40-49	925	52,6	55,0	8,8	105,5
50-59	1015	52,0	55,0	9,4	97,0
60-69	1072	49,8	52,2	8,4	105,0
70-79	1098	45,8	47,6	10,9	109,6
80-89	1115	40,7	42,2	8,9	103,6
90-99	1104	41,9	42,8	12,3	127,5
1900-09	1088	35,8	36,6	13,5	120,4
10-14	1053	33,9	34,5	6,4	84,0
15-19	1023	14,1		23,8	100,0
20-29	1044	22,3	22,8	9,7	133,0
30-33	1065	18,8	19,0	8,6	135,0
34-37	1082 ¹⁾	20,8	21,0	6,6	87,5

¹⁾ Errechnet durch Fortschreibung seit 1933.

ziffer wieder auf 40, möglicherweise eine Folge der gesteigerten Unsicherheit im Lande und der wirtschaftlichen Schäden durch die Franzosenkriege.

Auch im 18. Jahrhundert sind die Geburtenziffern noch hoch; sie liegen meist über 45 und überschreiten zeitweise die Zahl 50. Das Jahrzehnt 1800 erreicht mit 58,1 sogar wieder den Höhepunkt von 1680. Die verschiedenen Krisen im 19. Jahrhundert äußern sich auch in der Geburtenziffer. Die Auswanderungswellen haben eben in erster Linie die jüngere Generation im besten Alter aus der Heimat weggeführt, entsprechend finden wir einen Rückgang im Nachwuchs in

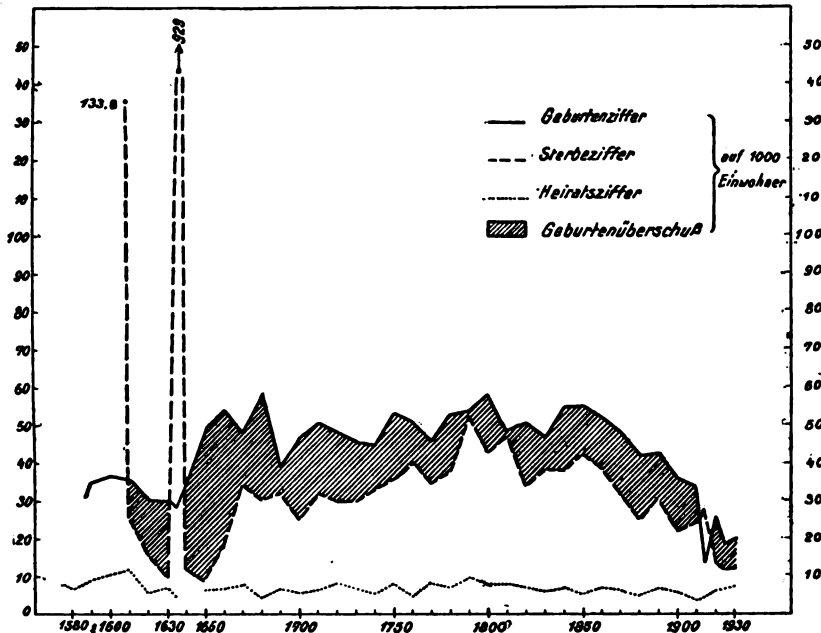


Abb. 3. Geburten, Todesfälle und Eheschließungen auf 1000 Einwohner im Kirchspiel Böhringen (meist nach Jahrzehnten zusammengefaßt).

den Jahrzehnten 1810–30 und nach einem letzten Hochstand um 1850, besonders seit 1870. Der Geburtenrückgang in unseren Dörfern macht sich schon im Jahrzehnt 1900 leicht bemerkbar. Die Geburtenziffer von 36,6 liegt zum erstenmal wieder nach 200 Jahren unter der Vierzigergrenze. Dieser Prozeß schreitet fort in den Jahren 1910–14. Der Geburtenausfall im Weltkrieg macht sich in der sehr niedrigen Ziffer von 14,1 in den Jahren 1915–19 geltend. In der Nachkriegszeit geht der Geburtenrückgang weiter. Die niedrigste Ziffer finden wird in den Jahren 1930–33 mit 19,0. Eine leichte Erholung und Steigerung auf 21,0 ist für die Zeit 1934–37 zu verzeichnen.

Zum Vergleich der Böhlinger Verhältnisse sollen für die jüngste Zeit noch herangezogen werden die Dorfuntersuchungen über Friedersdorf in Schlesien (Göllner, 1932), Burkhardts und Kaulstoß in Oberhessen (Brigitte Richter, 1936), Geroda und Platz in der Röhn (Amrhein, 1937) sowie über die deutsch-bessarabische Gemeinde Tarutino (Haase, 1937). Aus unserem Institut standen ferner die Ergebnisse von zwei Arbeiten in württembergischen Dörfern zur Verfügung. Die eine von Bohn durchgeführte Unter-

suchung betrifft die stark industrialisierte Gemeinde Frommern, Kreis Balingen; die zweite wurde von Ilse Müller im Kirchspiel Göttelfingen, Kreis Freudenstadt, angestellt. Bei den meisten Vergleichsuntersuchungen deckt sich die Einteilung der Jahrzehnte mit der unseren. Nur Amrhein rechnet die Jahrzehnte vom Jahr 1-10. Haase gibt z. T. nur die Werte für einzelne Jahre an. Beim Jahrzehnt 1930 erstrecken sich unsere Werte bis 1937 einschließlich; bei einer Reihe der Vergleichsarbeiten ist vermerkt, für welche Jahre die Zahlen gelten. Ferner wurde mit dem Reichsdurchschnitt verglichen. Die Werte finden sich in Tab. 3:

Tab. 3. Gesamtgeburtensziffer (+ Totgeburten) in Böhringen verglichen mit anderen Untersuchungsgebieten und dem Reichsdurchschnitt.

Jahrzehnt	Böhringen	Frommern (Bohn)	Göttelfingen (Ilse Müller)	Burkhardts u. Kaulstoß (Richter)	Friedersdorf (Göllner)	Geroda und Platz (Amrhein)	Tarutino (Haase)	Reichsdurchschnitt ¹⁾
1900	36,6	39,3	35,5	22,4	32,0	30,2	54,1	34,6
-09						(1901-10)	(1904)	
1910	24,6	28,3	18,6	18,3	22,4	22,6	—	23,2
-19						(1911-20)		
1920	22,8	19,4	19,0	24,2	19,3	23,6	27,8	21,8
-29						(1921-30)	(1925-29)	
1930	20,0	21,1	16,3	16,7	—	17,4	20,8	17,7
-37				(-1935)		(1931-35)	(1930-35)	

Es zeigt sich hier, daß der im Reichsdurchschnitt seit der Jahrhundertwende feststellbare Geburtenrückgang auch alle Landbevölkerungen erfaßt hat. Die oberhessischen Dörfer haben schon seit 1900 eine sehr niedrige Geburtenziffer. In den Jahren 1910-19 ist der Geburtenausfall während des Weltkriegs die wichtigste Ursache für die in allen Vergleichsgruppen vorhandenen niedrigen Werte. Ab 1920 haben wir allenthalben einen weiteren Rückgang im Nachwuchs zu verzeichnen; besonders ungünstig ist die Bevölkerungsbilanz in den industrialisierten Dörfern Frommern und Friedersdorf. In den Jahren 1930-37 hat jedoch Frommern die höchste Geburtenziffer. Hier wirkt sich der wirtschaftliche Aufschwung der Industrie seit 1933 in der Bevölkerungsbewegung aus. Tarutino und Böhringen stehen nach ihrer Geburtenzahl an 2. und 3. Stelle der Reihe. Das Notstandsgebiet in der Rhön hatte in den Jahren 1931-35 nur eine Ziffer von 17,4 und die oberhessischen Dörfer um dieselbe Zeit sogar nur 16,7. Am auffälligsten ist, daß die wirtschaftlich gutgestellten Waldbauerngemeinden des Kirchspiels Göttelfingen mit einer Geburtenziffer von 16,3 an letzter Stelle kommen und wesentlich tiefer liegen als der Reichsdurchschnitt.

Die unehelichen Geburten.

Tab. 2 bringt den Prozentanteil der Unehelichen unter den Gesamtgeburten. Zu Anfang der Kirchenbücher bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dieser Anteil gering und immer unter 5%. Die Zunahme der unehelichen Geburten ist eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Die frühere Seltenheit hängt mit den strafrechtlichen Bestimmungen zusammen. Im 17. Jahrhundert stand auf unehelicher Schwängerung für beide Partner Turmstrafe; im 18. Jahrhundert hatten sie ein hochpeinliches Verfahren der Kirchenbehörden, z. T. mit öffentlicher

¹⁾ Mittelwert berechnet aus den für einzelne Jahre im Stat. Jahrbuch angegebenen Zahlen.

Kirchenbuße, zu bestehen und eine Geldstrafe zu tragen. Im 19. Jahrhundert änderten sich die Anschauungen; dazu kam eine Erhöhung des Heiratsalters (s. u.). Beide Momente bedingen die Zunahme der unehelichen Geburten. Am höchsten ist deren Anteil im Weltkrieg. In der Gegenwart äußert sich die der Bevölkerung bekannt gewordene Geburtenregelung in einer Abnahme der Unehelichen.

Die Knabenziffer.

Das Verhältnis der Anzahl lebendgeborener Knaben zur Zahl der Mädchen (Tab. 2) zeigt starke Schwankungen und läßt keine Gesetzmäßigkeit erkennen. Jahrzehnte mit besonders hoher Knabenziffer wie 1600 mit 133,9 oder 1640 mit 183,3 fallen in die Zeit mangelhafter Kirchenbuchführung und haben keinerlei Beweiskraft. Auffällig und gesichert ist nur eine Periode mit hoher Knabenziffer, die Zeit nach dem Weltkrieg. Im Jahrzehnt 1920 beträgt diese 133,0, 1930–33 sogar 135,0. Eine Erhöhung der Knabenziffer nach Kriegen ist ja schon oft beobachtet worden, und so dürfte vielleicht auch diese Erscheinung in unseren Gemeinden zu deuten sein. Eine gewisse Reserve ist dabei wegen des Fehlers der kleinen Zahl geboten, da die angegebenen Knabenziffern in den Jahren 1920–29 aus 233, und 1930–33 sogar nur aus 80 Lebendgeburten berechnet sind.

Sterblichkeit und Sterbeziffer.

Die Böhlinger Totenbücher beginnen mit dem Jahre 1608 und damit mit einem Höhepunkt der Sterblichkeit infolge einer Pestepidemie, die 131 Menschen hinwegraffte. In diesen Jahren haben wir eine Sterbeziffer von 133,8. Die zweite Zeit der Übersterblichkeit liegt in den oben geschilderten Unglücksjahren 1635–36. Die Sterbeziffer für diese Jahre ist auf etwa 929 zu schätzen. Eine dritte Periode mit Übersterblichkeit fällt in den Weltkrieg. Die Sterbeziffern für alle Jahrzehnte sind zusammen mit den Werten für die Säuglingssterblichkeit und den Geburtenüberschuß in Tab. 4 wiedergegeben. Dabei fällt auf, daß die Sterbeziffer für die Zeiträume 1620–34 und 1640–69 unwahrscheinlich niedrig ist. Hier muß eine mangelhafte Registrierung vorliegen; die verschwindend geringe Säuglingssterblichkeit in diesen Zeiten weist darauf hin, daß offenbar nur die Todesfälle größerer Kinder und Erwachsener eingetragen wurden. Ab 1670 zeigt die Sterbeziffer Werte, die eher Anspruch auf Gültigkeit haben. In den Jahrzehnten 1670, 1680, 1720 und 1730 finden wir die erwähnten Totenbuchlücken. Der Verlust dieser Seiten des Totenbuchs muß aber jüngeren Datums sein. Im Pfarrarchiv Böhringen findet sich nämlich eine statistische Aufstellung über die Bevölkerungsbewegung des Kirchspiels, die der 1847–65 dort amtierende Pfarrer Feder verfaßt hat. Die Zahl der Sterbefälle ließ sich danach noch ermitteln. Nur eine feinere Differenzierung, z. B. die Berechnung der Säuglingssterblichkeit, war nicht mehr durchführbar.

Trotz dieser Mängel der Registrierung läßt sich festhalten, daß die Sterbeziffer in den auf den Dreißigjährigen Krieg folgenden 100 Jahren niedriger war als gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Die starke Auslese der Bevölkerung im Dreißigjährigen Krieg und die weiträumigen Lebensverhältnisse in dem dünnbesiedelten Land bedingen dieses Verhalten. Dieselbe Erscheinung konnten Riedl (1936) in der sudetendeutschen Gemeinde Groß-Ullersdorf und Brigitte Richter in ihren oberhessischen Dörfern beobachten. Um 1800 ist der Zustand erreicht, daß die Volkszahl in den Dörfern an der Grenze der Er-

Tab. 4. Sterbeziffern und Geburtenüberschuß im Kirchspiel Böhringen von 1608 bis 1937.

Zeit	Sterblichkeit		Säuglings- sterblichkeit	Geburten- überschuß
	ohne Totgeburten	mit auf 1000 Einwohner		
1608-09	133,8		6,5	-97,1
10-19	25,2	25,3	4,9	9,1
20-29	15,2		1,4	15,4
30-34	10,8		—	19,6
35-36	etwa 929,0			etwa -900,0
37-39	26,6			5,4
40-49	10,0	11,6	8,3	22,1
50-59	8,8		2,1	39,5
60-69	18,4		4,0	36,0
70-79	34,8		11,3	11,8
80-89	30,2	30,7		17,4
90-99	30,8	31,7	10,3	8,2
1700-09	23,5	25,3	10,8	22,0
10-19	31,3	31,9	9,4	18,5
20-29	28,8	31,6	8,3 (1720-24)	18,3
30-39	28,9	29,7	14,0 (1736-39)	16,1
40-49	32,1	32,8	13,9	12,1
50-59	35,6	36,2	15,0	16,8
60-69	36,4	40,2	13,5	11,0
70-79	32,7	35,3	14,2	11,0
80-89	36,1	38,3	13,7	14,7
90-99	49,7	52,5	17,3	1,2
1800-09	40,5	43,1	20,5	15,0
10-19	45,0	47,1	17,4	2,7
20-29	31,9	34,4	13,4	15,9
30-39	34,8	37,9	16,9	9,4
40-49	36,0	38,4	19,0	16,7
50-59	39,4	42,3	19,4	12,7
60-69	37,2	39,7	18,4	12,5
70-79	31,1	32,9	13,6	14,7
80-89	24,3	25,8	8,9	16,4
90-99	29,8	30,8	12,5	12,0
1900-09	21,8	22,5	7,5	14,1
10-14	22,8	23,4	4,0	11,1
15-19	28,5		1,9	-14,4
20-29	13,0	13,5	1,4	9,3
30-33	12,0	12,2	1,9	6,8
34-37	11,5	11,6	0,7	9,4

tragsfähigkeit der Landwirtschaft steht. Die Realteilung des Besitzes hat außerdem um diese Zeit einen großen Teil der Bürger dem Handwerk als Nebenerwerb zugeführt. Die meisten Handwerker waren Weber. Die höhere Wohndichte und die Verschlechterung der sozialen Lage bringen eine erhöhte Sterblichkeit mit

sich und besonders ein Ansteigen der Säuglingssterblichkeit. Die höchste Sterblichkeit fällt mit 52,5 in das Jahrzehnt 1790 und ist in erster Linie durch eine Pockenepidemie verursacht. Fast gleichzeitig, im Jahrzehnt 1800, finden wir die maximale Säuglingssterblichkeit von 20,5; dieser Wert ist etwa doppelt so hoch wie die für die Zeit um 1700 gefundenen Zahlen. Im 19. Jahrhundert fallen die Höhepunkte von Gesamtsterblichkeit und Säuglingssterblichkeit in dieselben Jahrzehnte, die schon als Zeit wirtschaftlicher Krisen mit starker Auswanderung erwähnt wurden. Vor allem ist dies das Jahrzehnt 1850. Aber auch 1890 scheinen solche Momente noch mitgespielt zu haben. Im 20. Jahrhundert finden wir, nur unterbrochen durch die Weltkriegsjahre, einen stetigen Rückgang der Sterbeziffer, die heute mit 11,6 in der Nähe des Reichsdurchschnitts liegt.

Geburtenüberschuß.

Trotz der zeitweise hohen Sterblichkeit haben unsere Dörfer fast immer einen Lebensüberschuß hervorgebracht, wie aus Tab. 4 hervorgeht. Ausgenommen hiervon sind nur die Zeiten der ersten Pestepidemie 1608/09, des Dreißigjährigen Krieges und des Weltkrieges. Die höchsten Werte des Geburtenüberschusses fallen wieder in das Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg; sie sind wegen der mangelhaften Registrierung der Sterblichkeit in den Jahrzehnten 1650–60 allerdings erst ab 1670 gesichert. Den höchsten Wert haben wir hier 1700 mit 22,0. Nach 1760 ist trotz der zeitweise hohen Geburtenziffer der Überschuß geringer infolge der hohen Sterblichkeit; nur 1840 und 1880 werden wieder Werte von über 16 erreicht. Um die Wende zum 20. Jahrhundert fällt die Geburtenziffer rascher als die Sterblichkeit. Nach dem Weltkrieg ist der Geburtenüberschuß weiter zusammengeschrumpft und weitgehend auf Rechnung der heute im ganzen Reich abnorm niedrigen Sterbeziffer zu setzen.

Zusammengestellt mit den Vergleichsgruppen steht Böhringen allerdings noch sehr günstig, wie aus Tab. 5 hervorgeht:

Tab. 5. Geburtenüberschuß in Böhringen verglichen mit anderen Untersuchungsgebieten und dem Reichsdurchschnitt.

Jahrzehnt	Böh- ringen	Frommern (Bohn)	Göttel- fingen (Ilse Müller)	Burkhardts u. Kaulstoß (Richter)	Frieders- dorf (Göllner)	Geroda und Platz (Amrhein)	Tarutino (Haase)	Reichs- durch- schnitt
1900 –09	14,1	20,0	16,3	8,0	4,9	12,8 (1901–10)	23,4 (1904)	14,3
1910 –19	–1,3	8,0	–1,1	1,1 ¹⁾	0,8	2,5 (1911–20)	—	4,0
1920 –29	9,3	10,0	8,2	10,9	3,7	10,9 (1921–30)	13,8 (1925–29)	8,2
1930 –37	8,1	10,8	5,0	1,1 (–1935)	—	3,0 (1931–35)	8,5 (1930–35)	6,0

Wenn man an diesen rohen Ziffern des Geburtenüberschusses nach der von Burgdörfer (1929, 1932) angegebenen Methode eine Bereinigung vornehmen könnte, was allerdings die Berechnung der mittleren Lebenserwartung zur Voraussetzung hat, so

¹⁾ Ohne Kriegsgefallene bei der Sterbeziffer.

würde die Lage in den meisten ländlichen Gebieten noch katastrophaler erscheinen. Ein tatsächlicher Geburtenüberschuß von sehr geringem Wert dürfte sich nur noch für Frommern, Böhlingen und Tarutino ergeben. Alle andern Vergleichsgruppen haben ebenso wie das Reich im Durchschnitt nach der Bereinigung eine Unterbilanz. Dabei besteht kein Unterschied zwischen den stärker industrialisierten Gemeinden wie Friedersdorf und vorwiegend bäuerlichen wie Burkhardts oder Göttelfingen. Im ganzen scheinen die süddeutschen Dörfer noch am günstigsten zu liegen.

Lebenserwartung und Aufwuchsziffer.

Zur feineren Deutung der Bevölkerungsbilanz soll hier eine Berechnung angestellt werden, welcher Hundertsatz aller Geborenen das fortpflanzungsfähige Alter erreicht. Hierbei besteht allerdings die Schwierigkeit, daß wir es mit einer Landbevölkerung zu tun haben, die einen großen Teil ihres Geburtenüberschusses durch Abwanderung wieder eingebüßt hat. Diese Abwanderung beginnt schon bei den Jugendlichen nach der Schulentlassung. Jeder Bauernsohn, der in die Stadt zu einem Handwerksmeister in die Lehre kommt, ist ein Beispiel dafür.

In den alten Kirchenbüchern fehlt nun von den Abgewanderten, sofern sie nicht später zurückkehren, jede weitere Nachricht. Erst das Familienregister ab 1808 gibt Auskunft über sie. Wir konnten deshalb nur so vorgehen, daß wir die Überlebenden jedes Geburtsjahrganges in einem Alter auszählten, in dem sie noch nahezu vollzählig in den Dörfern ansässig waren. Der geeignetste Zeitpunkt hierfür ist die Schulentlassung, die zusammenfällt mit der kirchlichen Konfirmation. Diese wurde in Württemberg im Jahre 1723 eingeführt und auf das Alter von 14 Jahren festgelegt. Von dieser Zeit an werden die kirchlichen Konfirmandenregister geführt, die alle aus der Schule Entlassenen namentlich erwähnt. Es wurde also für jeden Geburtsjahrgang nach Geschlechtern

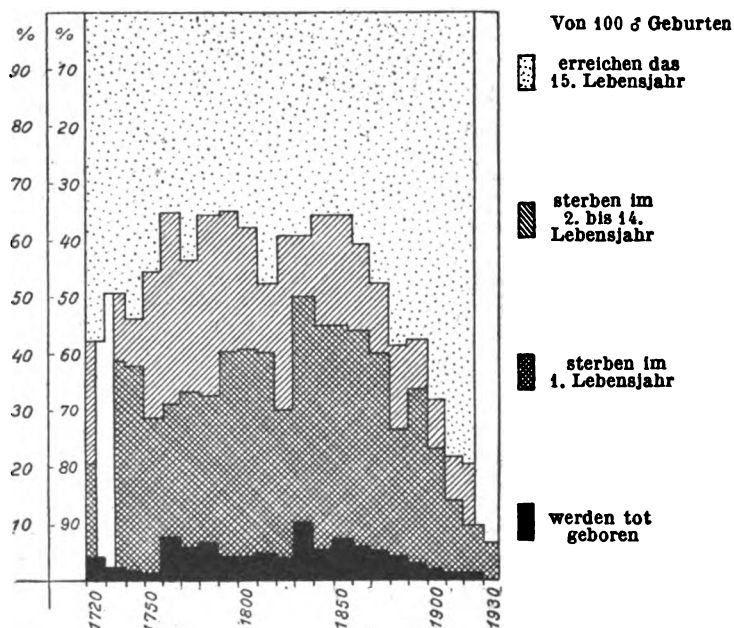


Abb. 4. Totgeburten, Säuglingssterblichkeit und Aufwuchsziffern auf 100 Gesamtgeburten im männlichen Geschlecht, 1720-1936.

getrennt festgestellt, wie viele der Geborenen 14 Jahre später die Schulentlassung und Konfirmation erlebten. Die Werte wurden nach den Geburtsjahrzehnten zusammengefaßt. Gleichzeitig wurde berechnet, welcher Prozentsatz aller Geborenen totgeboren war und welcher im ersten Lebensjahr verstorben ist. Die Ergebnisse sind nach Geschlechtern getrennt dargestellt in Tab. 6 sowie in Abb. 4 und 5.

Rechnet man in Tab. 6 die Hundertsätze von Totgeburten, Säuglingssterblichkeit und Schulentlassenen zusammen, so bleibt ein Rest zu 100. Das sind die Kinder, die meist zwischen dem 2. und 14. Lebensjahr verstorben sind, die aber zum kleineren Teil auch vor der Schulentlassung abgewandert sein können. Beispiele hierfür sind die Familien, die im 19. Jahrhundert mit z. T. noch schulpflichtigen Kindern nach Amerika ausgewandert sind. In den Konfirmandenregistern sind

Tab. 6. Totgeburten, Säuglingssterblichkeit und Aufwuchsziffern in Böhringen von 1720 bis 1936.

Geburtsjahrzehnt	Auf 100 Gesamtgeburten kommen					
	Totgeburten		Gestorbene im 1. Lebensjahr		Konfirmierte	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
1720	3,0	—	18,0	14,0	59,4	73,8
30	1,0	—	37,0	20,5	50,0	54,1
40	—	0,9	36,7	28,8	55,0	49,6
50	1,6	1,7	26,6	26,8	45,3	53,7
60	7,1	6,4	24,8	29,6	36,2	48,8
70	4,5	4,6	28,4	34,1	47,0	44,2
80	6,2	1,2	31,6	19,9	35,4	49,1
90	5,3	5,0	38,1	27,1	34,1	39,7
1800	4,7	3,7	37,0	34,6	37,5	40,2
10	5,6	2,5	35,7	33,4	37,1	41,4
20	4,7	5,0	25,6	27,7	47,2	44,6
30	10,2	3,1	41,7	29,9	38,2	52,9
40	4,9	3,3	39,1	29,8	38,4	49,8
50	7,5	3,6	38,8	31,6	35,2	50,0
60	5,9	3,7	38,3	31,8	40,3	46,3
70	4,7	2,8	35,9	23,8	47,5	57,9
80	3,8	3,4	23,4	19,0	61,2	59,7
90	2,3	2,4	32,1	25,5	58,9	61,2
1900	1,8	2,2	22,1	18,8	68,7	72,9
10	1,6	—	13,1	11,1	77,9	76,5
20	1,5	2,9	9,1	6,8	79,2 ¹⁾	81,7 ¹⁾
30	—	2,3	6,7	4,8		

hin und wieder auch auswärts geborene Kinder genannt, deren Familien zugewandert sind. Diese Zuwanderung gleicht allerdings die Abwanderung nicht aus. Um dies wenigstens teilweise zu erreichen, wurden die fremdbürtigen Konfirmanden mitgerechnet. Trotzdem stellen die Ziffern der Schulentlassungen nur Mindestwerte der Aufwuchsziffer dar; sie geben aber immerhin einen guten Anhaltspunkt für die Lebenserwartung früherer Generationen im Vergleich zu heute.

¹⁾ Bei den Konfirmierten nur Geburtsjahre 1920–23.

Für die Berechnung der Totgeburten ist zu erwähnen, daß diese in den älteren Registern nur sehr mangelhaft geführt werden. Auch noch im 17. Jahrhundert wird die Mehrzahl der totgeborenen Kinder aus bestimmten religiösen Anschauungen heraus noch die Nottaufe empfangen haben. Erst später, ab 1750 liegen für die Totgeburten Werte vor, die zwischen 4 und 10% schwanken und der Wirklichkeit sehr nahe kommen dürften. Den höchsten Satz an Totgeburten bei den Knaben finden wir im Jahrzehnt 1830 mit 10,3%, bei den Mädchen 1760 mit 6,4%. Im ganzen sind die Ziffern für die Knaben fast immer höher, eine Erscheinung, die Lenz (1936) auf die Wirkung rezessiv geschlechtsgebundener Letalfaktoren zurückführt. In der neuesten Zeit, besonders seit 1870, gehen die Totgeburten erheblich zurück.

Die Säuglingssterblichkeit bringt in beiden Geschlechtern die Höchstverluste um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In den Jahrzehnten 1830–60 sterben 40% der männlichen und 30% der weiblichen Geborenen wieder im ersten Lebensjahr. Wir finden auch hier noch durchweg die Übersterblichkeit der Knaben, wie sie auch beim Verhältnis der Totgeburten zum Ausdruck kommt. Seit der Jahr-

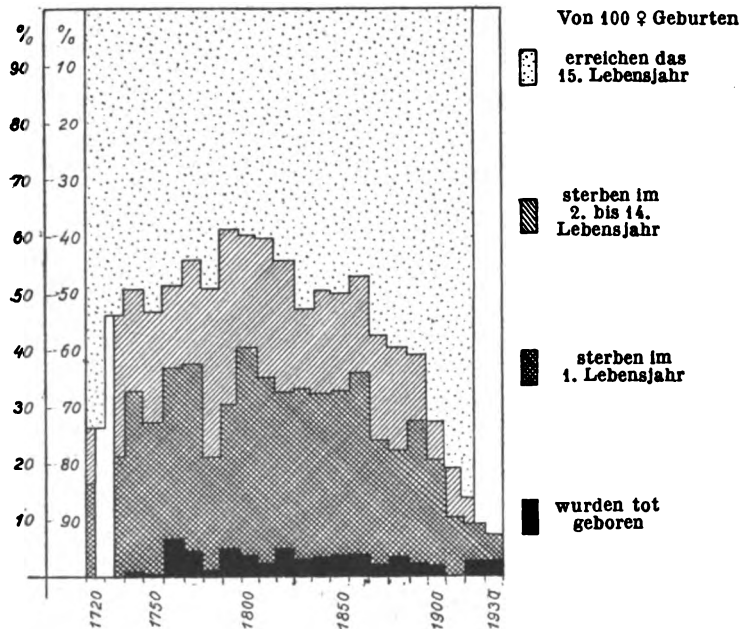


Abb. 5. Totgeburten, Säuglingssterblichkeit und Aufwuchsziffern auf 100 Gesamtgeburten im weiblichen Geschlecht, 1720–1936.

hundertwende geht die Säuglingssterblichkeit rasch zurück. Im Jahrzehnt 1930 sterben nur noch 7% der Knaben und etwa 4,5% der Mädchen im ersten Lebensjahr.

Bei den zum Vergleich herangezogenen Dorfuntersuchungen sind die Berechnungsmethoden meist andere. Wir haben deshalb um der Vergleichsmöglichkeit willen unser Material nochmals umgerechnet, beide Geschlechter zusammengefaßt und die Hundertsätze aus Tab. 6, die sich auf Gesamtgeburten beziehen, auf Lebendgeburten umgeändert. Das Ergebnis findet sich in Tab. 7:

Tab. 7.

Säuglingssterblichkeit in % der Lebendgeburten. Böhringen verglichen mit anderen Untersuchungsgebieten und dem Reichsdurchschnitt.

Jahrzehnt	Böhringen	Göttelfingen (Ilse Müller)	Burkhardt und Kaulstoß (Richter)	Geroda und Platz (Amrhein)	Reich
1900-09 ..	20,0	16,1	6,4	11,6 (1901-10)	20,3
1910-19 ..	12,1	9,7	6,4	10,0 (1911-20)	15,6
1920-29 ..	8,1	7,9	7,6	5,2 (1921-30)	11,2
1930-37 ..	7,6	3,3	6,6 (-1935)	11,0 (1931-35)	7,4

Böhringen steht also im Jahrzehnt 1900 und in der Gegenwart beim Reichsdurchschnitt, den es 1910 und 1920 unterschritten hatte. Das Notstandsgebiet der Rhön hat eine wesentlich höhere Säuglingssterblichkeit von 11,0. Am günstigsten liegen die oberhessischen und Schwarzwaldorte, also die geburtenärmsten Gegenden.

Am anschaulichsten ist die Besserung der Lebenserwartung, wenn man vom Hundertsatz der Schulentlassenen ausgeht. Von 1740 bis 1850 erreichten nur 35-55% aller Geborenen das 15. Lebensjahr. Auch dabei ist noch eine Übersterblichkeit der Knaben im 2.-14. Lebensjahr festzustellen. Ab 1850 steigt der Anteil der Kinder, die ins fortpflanzungsfähige Alter kommen, laufend. Heute erreichen in beiden Geschlechtern etwa 80% aller Geborenen das 15. Lebensjahr.

Das Sterbealter.

Die Berechnung der Aufwuchsziffern ergibt noch kein vollständiges Bild für das Lebensalter und die Lebenserwartung unserer Bevölkerung in den verschiedenen Zeiten, weil wegen der zeitweise starken Abwanderung nicht festgestellt werden kann, wie lange die das 15. Lebensjahr erreichenden Personen noch weitergelebt haben. Wir haben deshalb diese Erhebungen mit Hilfe der Totenbücher und der dort angegebenen Sterbealter zu ergänzen versucht. Dabei konnte allerdings nur die lebenslänglich ansässige Bevölkerung erfaßt werden.

Altersangaben finden sich in den Totenbüchern erst ab 1666. Für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg war es daher nicht möglich, diese Berechnung anzustellen. Bei den 1650-65 eingetragenen Sterbefällen konnte für die im Ort Geborenen das Sterbealter durch Vergleich mit dem Geburtsdatum aus unseren Familienregistern ergänzt werden. In den meisten dieser Fälle handelt es sich allerdings um Kinder, da unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg ein großer Teil der ortsansässigen Erwachsenen aus Fremdbürtigen besteht. Weitere Schwierigkeiten bestehen durch die erwähnten Totenbuchlücken.

Die Berechnungen erfolgten wieder nach Geschlechtern getrennt und zusammengefaßt nach Jahrzehnten. Festgestellt wurde je auf 100 Sterbefälle (einschl. der Totgeburten) der Anteil von Totgeborenen, ferner die Ziffer der verstorbenen Säuglinge, dann die der Kinder vom 2. bis 14. Lebensjahr; die nächste Gruppe geht vom 15. bis 59. Lebensjahr, als letztes folgt die Alterssterblichkeit vom 60. Lebensjahr aufwärts. Die

Ergebnisse sind dargestellt für das männliche Geschlecht in Tab. 8 und Abb. 6, für die Frauen in Tab. 9 und Abb. 7.

In den Jahrzehnten 1650 und 1660 ließen sich die Erwachsenen wegen der erwähnten unvollständigen Totenbuchangaben nicht auf die Sterbealtersklassen verteilen. Es

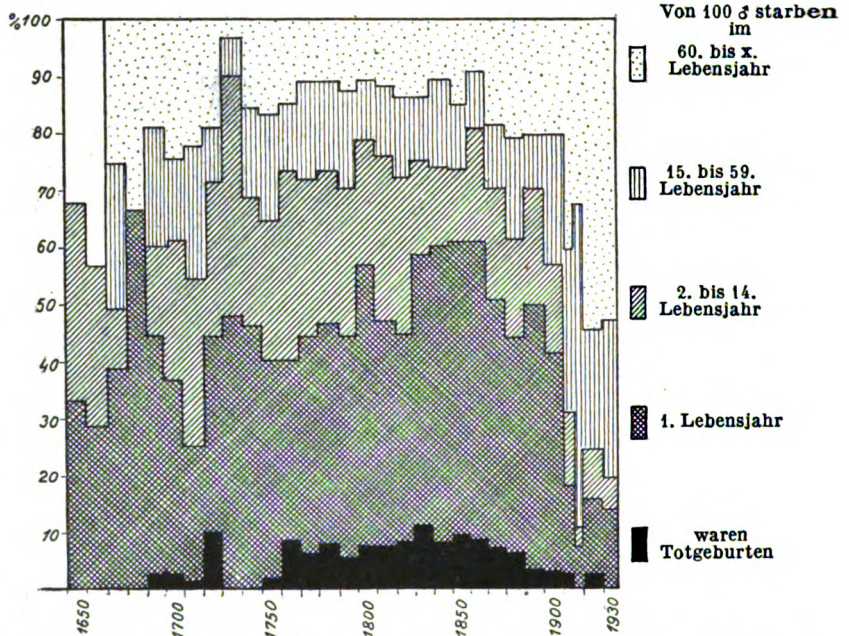


Abb. 6. Prozentuale Verteilung verschiedener Sterbealter im männlichen Geschlecht, 1650 bis 1937.

konnte daher nur der Hundertsatz für Säuglings- und Kindersterbefälle berechnet werden. Der Rest zu 100% ist in den Abbildungen weiß gelassen und bedeutet Personen jenseits des 14. Lebensjahres mit unbekanntem Sterbealter.

Tab. 8. Prozentuale Häufigkeit der verschiedenen Sterbealtersklassen im männlichen Geschlecht.

Sterbezeit	Auf 100 Gestorbene (+ Totgeborene) kommen				
	Totgeburten	1. Lebensjahr	2.-14. Lebensjahr	15.-59. Lebensjahr	60.-x. Lebensjahr
1650-59	—	33,3	33,3		
60-69	—	28,6	28,6		
70-77	—	38,5	11,5	23,1	26,9
(88-89	—	66,7	—	—	33,3)
90-99	3,0	42,4	18,2	18,2	18,2
1700-09	3,1	34,4	25,1	15,6	21,8
10-19	2,0	23,5	29,4	27,5	17,6
20-24	10,3	34,6	31,0	6,9	17,2
36-39	—	48,4	41,9	6,5	3,2
40-49	—	46,7	22,7	15,9	14,7
50-59	2,2	36,6	24,7	19,3	17,2
60-69	8,9	31,0	33,6	11,5	15,0

Tab. 8 (Fortsetzung).

Sterbezeit	Auf 100 Gestorbene (+ Totgeborene) kommen Todesfälle im				
	Totgeburten	1. Lebensjahr	2.-14. Lebensjahr	15.-59. Lebensjahr	60.-x. Lebensjahr
70-79	5,9	37,6	27,7	16,8	11,9
80-89	7,7	38,8	27,1	16,3	10,1
90-99	5,3	38,8	26,5	17,7	11,7
1800-09	6,4	49,6	22,0	11,4	10,6
10-19	6,2	39,7	28,4	13,9	11,8
20-29	6,7	36,9	28,2	14,1	14,1
30-39	11,7	48,2	17,5	10,8	11,8
40-49	6,9	54,9	11,7	14,8	11,7
50-59	9,7	50,5	13,9	11,1	14,8
60-69	8,1	52,9	20,0	10,0	9,0
70-79	6,3	44,2	18,0	12,6	18,9
80-89	6,2	38,6	15,8	16,7	22,7
90-99	3,3	47,5	14,0	13,4	21,8
1900-09	3,2	38,7	13,7	22,6	21,8
10-14	3,0	15,4	9,2	33,9	41,5
15-19	—	6,5	5,3	55,3	32,9
20-29	3,0	12,1	7,6	22,7	54,6
30-37	—	14,2	4,8	28,6	52,4

Die Ergebnisse über Totgeburten und Säuglingssterblichkeit brauchen hier nur für die Zeit vor Beginn des Konfirmandenregisters behandelt zu werden; ab 1720 wurden sie bereits im Zusammenhang mit der Aufwuchsziffer erörtert. Für

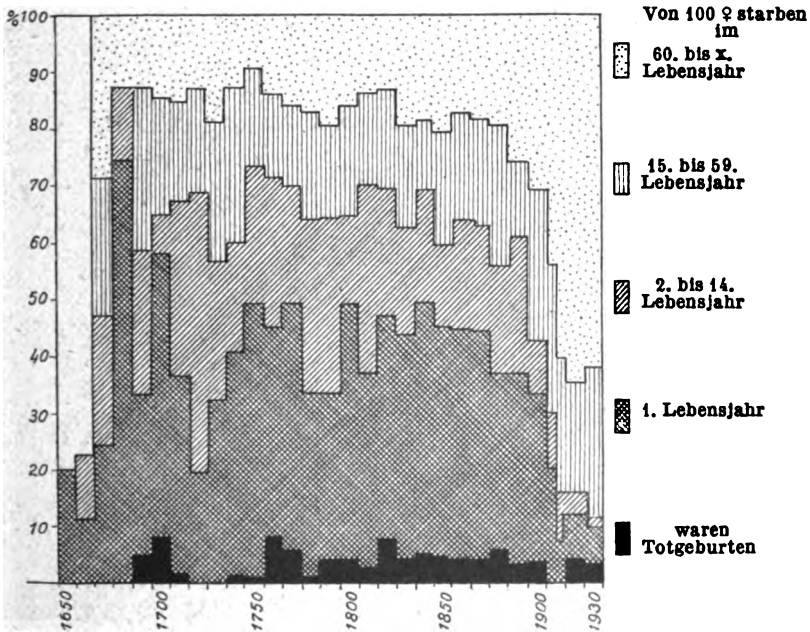


Abb. 7. Prozentuale Verteilung der verschiedenen Sterbealter im weiblichen Geschlecht, 1650 bis 1937. Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biol. Bd. 33, Heft 2. 10

die Totgeburten ist hier die vor 1750 mangelhafte Registrierung zu berücksichtigen. Höhepunkte der Säuglingssterblichkeit finden wir in beiden Geschlechtern im Jahrzehnt 1680 und bei den Mädchen 1700. 1680 sind 66,7% aller männlichen und 75% aller weiblichen Todesfälle Säuglinge. Diese Ziffern müssen jedoch wegen des Fehlers der kleinen Zahl unberücksichtigt bleiben. Wir haben in diesem Jahrzehnt nur aus den beiden Jahren 1688–89 Totenbucheinträge mit zusammen 12 Sterbefällen. Trotzdem ist als gesichert anzusehen, daß in den Jahrzehnten 1690 und 1700 der Anteil der Säuglinge unter den Sterbefällen erhöht war, vielleicht als Folge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten während und nach den Franzosenkriegen. Der zweite Höhepunkt der Säuglingssterblichkeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde bereits erwähnt.

Tab. 9. Prozentuale Häufigkeit der verschiedenen Sterbealtersklassen im weiblichen Geschlecht.

Sterbezeit	Totgeburten	Auf 100 Gestorbene (+ Totgeborene) kommen Todesfälle im			
		1. Lebensjahr	2.-14. Lebensjahr	15.-59. Lebensjahr	60.-x. Lebensjahr
1650-59	—	20,0	—		
60-69	—	11,1	11,1		
70-77	—	23,8	23,8	23,8	28,6
(88-89	—	75,0	12,5	—	12,5)
90-99	4,2	29,2	25,0	29,2	12,4
1700-09	8,1	51,4	8,1	18,9	13,5
10-19	1,9	35,2	31,4	16,7	14,8
20-24	—	19,4	48,4	19,3	12,9
36-39	—	32,1	25,0	25,0	17,9
40-49	1,4	39,4	18,3	28,2	12,7
50-59	1,2	46,5	24,4	18,6	9,3
60-69	8,3	37,5	26,0	14,7	13,5
70-79	6,1	43,4	21,2	14,1	15,2
80-89	1,9	38,0	32,1	17,0	16,0
90-99	5,1	27,3	32,3	15,9	19,4
1800-09	4,9	45,8	15,5	18,3	15,5
10-19	2,5	33,5	33,1	16,9	13,8
20-29	7,4	41,2	23,0	14,9	13,5
30-39	4,1	40,7	18,0	18,0	19,1
40-49	4,8	43,9	19,9	12,7	18,7
50-59	4,7	41,3	14,1	18,8	21,1
60-69	4,6	39,8	20,0	20,0	16,6
70-79	4,5	38,1	18,1	21,3	18,0
80-89	5,6	30,7	19,6	24,5	19,6
90-99	3,1	32,9	23,6	15,6	24,8
1900-09	3,3	28,1	9,1	27,3	32,2
10-14	—	20,3	10,2	25,4	44,1
15-19	—	7,7	7,7	23,1	61,5
20-29	4,1	8,1	4,1	18,9	64,8
30-37	3,3	6,7	1,7	30,0	58,3

Der Anteil der 2–14jährigen an den Todesfällen ist am höchsten im 18. Jahrhundert. Im männlichen Geschlecht beträgt er 1740 nahezu 23%. Auch die Zunahme der Infektionskrankheiten gegen Ende des 18. Jahrhunderts wirkt sich besonders in dieser Altersklasse aus. Die Zeiten maximaler Säuglingssterblichkeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehen mit viel kleineren Verlusten der 2–14jährigen einher. Offenbar waren die schwächlichsten und anfälligsten Kinder schon im 1. Lebensjahr weggestorben.

Der Rückgang von Säuglings- und Kindersterblichkeit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts führt zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters und muß den Anteil der Altersklasse 15–59 sowie der Klasse 60 und mehr erhöhen. Tatsächlich stiegen auch die Todesfälle im 15.–59. Jahr an. Die höchsten Werte für das männliche Geschlecht finden wir hier im Weltkrieg. In den Jahren 15–59 kommen bei Einrechnung der Kriegsgefallenen auf diese Sterbealtersklasse 55% aller Todesfälle.

Am deutlichsten wird die Zunahme des durchschnittlichen Lebensalters in dem Anwachsen der Alterssterblichkeit. Schon seit dem Jahrzehnt 1880 läßt es sich beobachten. Im männlichen Geschlecht bedingt der Weltkrieg nochmals die höhere Sterblichkeit in den mittleren Lebensaltern. Seit 1920 sind über die Hälfte aller sterbenden Männer und um 60% der sterbenden Frauen über 60 Jahre alt.

Diese Verhältnisse sind als Ausdruck der verbesserten gesundheitlichen Zustände in unserer Landbevölkerung sehr erfreulich. Zugleich sind sie aber auch ein Hinweis, daß in unserer Bevölkerungsgruppe eine starke Überalterung eingetreten ist. Der heutige günstige Stand der Bevölkerungsbilanz, gemessen an der Sterbeziffer und dem Geburtenüberschuß, bedarf also der erwähnten Bereinigung.

Ehe- und Familienstatistik.

Die beste Prüfungsmöglichkeit für die biologische Lage einer Bevölkerung ist die Ehestatistik. Wir haben diese aus diesem Grund in all ihren verschiedenen Methoden auf unser Material angewandt. Die angestellten Berechnungen lehnen sich meist an die Verfahren an, die von Muckermann (1930) und Löffler (1932) angegeben wurden. Neben den Heiratsziffern wurde das Heiratsalter für beide Geschlechter getrennt berechnet. Außerdem wurden Erhebungen angestellt über das Alter der Frau bei der ersten und bei der letzten Geburt. Endlich wurde die eheliche Fruchtbarkeit statistisch erfaßt. Die Berechnungen wurden gleichfalls nach Jahrzehnten zusammengestellt.

Die Heiratsziffern.

Ähnlich dem Berechnungsverfahren bei der Geburten- und Sterbeziffer läßt sich auch die absolute Zahl der Eheschließungen in Verbindung bringen mit den Einwohnerzahlen. Es ergibt sich dann die Heiratsziffer auf 1000 Einwohner. Die absolute Zahl der Eheschließungen läßt sich nach den Ehebüchern feststellen. In diesen Eheregistern sind nun zu allen Zeiten neben den Trauungen ortsansässiger Personen auch Eheschließungen Auswärtiger verzeichnet. Es sind dies die sog. Verkündigungen (Proklamationen); dabei handelt es sich um ortsangehörige Personen, die sich nach auswärts verheiraten. Die Eheschließung dieser Wegziehenden wurde aber auch in der Heimatgemeinde durch den Pfarrer von der Kanzel verkündigt und in das Ehebuch eingetragen.

Tab. 10. Heiratsziffern in Böhringen 1578-1937.

Heiratszeit	Auf 1000 Einwohner kommen		
	Ansässige Erst-Ehen	Ansässige Erst- + Witwer-Ehen	Heiraten Ansässiger + Wegziehender
1578-79	6,3	7,4	—
80-89	5,4	6,4	9,2
90-99	7,1	8,5	15,1
1600-09	8,1	10,6	12,4
10-19	7,4	11,4	12,2
20-29	4,4	6,1	6,4
30-34	5,5	7,2	7,9
35-36	4,8	4,8	4,8
50-59	5,5	6,6	—
60-69	6,4	7,2	11,2
70-79	4,9	7,5	9,3
80-89	3,9	5,4	9,8
90-99	4,1	7,0	9,4
1700-09	4,4	6,2	8,4
10-19	6,1	7,3	9,4
20-29	5,4	8,0	11,6
30-39	5,1	6,5	10,5
40-49	4,1	6,1	7,8
50-59	6,8	8,1	10,3
60-69	4,0	5,3	9,5
70-79	7,1	8,0	11,5
80-89	5,5	7,4	10,3
90-99	7,3	9,8	13,0
1800-09	5,5	7,6	11,1
10-19	5,8	7,7	13,0
20-29	5,2	6,9	11,2
30-39	4,3	5,8	10,3
40-49	6,3	7,3	11,2
50-59	4,2	5,4	9,7
60-69	4,7	7,0	11,2
70-79	5,4	6,3	10,9
80-89	3,9	5,4	7,4
90-99	5,8	6,7	8,7
1900-09	4,3	5,9	7,6
10-14	3,1	3,8	6,6
15-19	2,9	4,5	5,8
20-29	5,6	6,4	8,7
30-33	5,0	5,6	7,0
34-37	9,3	9,3	9,3

Bei der Berechnung der Heiratsziffern haben wir nun für jedes Jahrzehnt drei verschiedene Werte. Zunächst wurde die Ziffer der ansässigen beiderseitigen Erst-Ehen bestimmt, dann die Ziffer aller ansässigen Heiraten, also Erst-Ehen + Witwerehen. Die dritte Ziffer umfaßt alle Einträge über Eheschließungen überhaupt, also sowohl die Trauungen der Ortsansässigen wie die Verkündigungen der Wegziehenden.

Die Heiratsziffer für die Ansässigen allein würde nämlich zu niedrige Werte ergeben, da unsere Bevölkerung einen hohen Abwanderungsverlust hat. Auch in der Gesamt-heiratsziffer (Ansässige + Wegziehende) läßt sich diese Abwanderung nicht vollständig erfassen. Es wurden eben nie alle nach auswärts Heiratenden in der Heimatgemeinde proklamiert. Vor allem gilt dies für die weiter Wegziehenden, etwa die Auswanderer. Am vollständigsten sind die Verkündigungsregister für die Zeit von 1808 bis 1876. Nach den damaligen Vorschriften im Land Württemberg wurde jede Heirat nach einem anderen Ort dem Pfarramt des Geburtsortes gemeldet und von diesem im Ehebuch verzeichnet. Mit der Einführung der Standesämter 1876 hat die kirchliche Registrierung diese Wegziehenden nicht mehr erfassen können. Dem Standesamt werden sie zwar gemeldet, aber die Registrierung erfolgt dort nicht laufend, sondern nur durch Vermerk im Familienregister. Dadurch stößt die Auswertung der Heiraten nach auswärts auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten und wäre nur durch Verzettelung der Familienregister zu lösen.

Die errechneten Heiratsziffern sind dargestellt in Tab. 10. Die Heiratsziffern der Ansässigen (Erst-Ehen + Witwerehen) sind außerdem in Abb. 3 aufgenommen. Die höchsten Heiratsziffern haben die Zeiten mit Menschenmangel, etwa nach der ersten Pestepidemie im Jahrzehnt 1600 oder nach dem Dreißigjährigen Krieg. Dies zeigt sich sowohl in der Ziffer für die Erst-Ehen wie auch in der Zahl der Witwerehen. Im 19. Jahrhundert ist die Heiratsziffer der Ansässigen meist etwas niedriger als vorher. Die starke Abwanderung zeigt sich bei der Berücksichtigung der Wegziehenden. Die Zeiten wirtschaftlicher Krise drücken sich auch in der Heiratsziffer aus, die z. B. in den Jahrzehnten 1800 und 1850 einen deutlichen Rückgang aufweist. Ein solcher Tiefstand der Heiraten liegt mit einer Ziffer von 4,2 im Jahrzehnt 1910 und ist bedingt durch den Weltkrieg. Die Jahre 1930–33 liegen ebenfalls mit 5,6 sehr niedrig. Seit 1934 steht die Ziffer bei 9,3 und damit immer noch unter dem Reichsdurchschnitt.

In Tab. 11 sind die Heiratsziffern Böhringens zusammengestellt mit den Vergleichsgruppen. Für Böhringen und Göttelfingen bedeutet dabei die Ziffer a den Wert für die Ansässigen, b für Ansässige + Wegziehende.

Tab. 11. Heiratsziffern in Böhringen verglichen mit anderen Untersuchungsgebieten und dem Reichsdurchschnitt.

Heiratsjahrzehnt	Böhringen		Göttelfingen (Ilse Müller)		From- mern (Bohn)	Burkhardt u. Kaulstoß (Richter)	Frieders- dorf (Göllner)	Reichs- durch- schnitt
	a	b	a	b				
1900–09	5,9	7,6	3,9	5,5	10,0	7,1	11,4	8,0
1910–19	4,2	6,3	2,4	3,7	7,4	6,4	7,4	6,6
1920–29	6,4	8,7	4,4	6,7	7,2	9,2	11,4	9,6
1930–37	7,5	8,3	5,0	8,9	8,4	9,9	—	9,2
						(–1935)		

Für den zahlenmäßigen Vergleich mit den anderen Gruppen kommt hier in erster Linie die Heiratsziffer der Ansässigen in Betracht, da nur bei Böhringen und Göttelfingen die Weggezogenen mit verwertet wurden. Böhringen liegt dabei unter den Werten der meisten Vergleichsgruppen; nur in Göttelfingen sind die Verhältnisse ungünstiger. Selbst bei Einbeziehung der Abgewanderten haben die hessischen und schlesischen Dörfer sowie der Reichsdurchschnitt noch einen Vorsprung gegenüber Böhringen. Diese

Unterschiede werden weitgehend bedingt sein durch die aus den erwähnten Gründen, vor allem wegen der die Auswertung erschwerenden Art der standesamtlichen Registrierung Wegziehender, nicht vollständig zu erfassende Abwanderung. Industrialisierte Orte wie Frommern und Friedersdorf bieten dem Nachwuchs viel mehr Möglichkeiten, sich in der Heimat eine Existenz zu gründen. Diese Möglichkeit besteht in Böhringen nur zum Teil in den Industriebetrieben der 10 km entfernten Stadt Urach; der lange Weg zur Arbeitsstätte ist hier ein starkes Hemmnis. In Göttelfingen dagegen ist die Verkehrslage so ungünstig, daß außer dem Holzgewerbe, wie wir es im ganzen Schwarzwald finden, die Landwirtschaft die einzige Erwerbsquelle der Bevölkerung darstellt. Unter diesen Umständen ist der überschüssige Bevölkerungszuwachs fast ganz auf die Abwanderung angewiesen.

Das Heiratsalter.

Für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg sind aus verschiedenen Gründen keine Berechnungen für das durchschnittliche Heiratsalter möglich. Einmal läßt sich für alle vor 1586 (Beginn des Taufbuches) Geborenen, die im allgemeinen vor 1610 heiraten, kein Alter bestimmen. Weiter spielt die erwähnte mangelhafte Registrierung der Geburten um 1600 mit. Alle nach 1610 Geborenen sind zum größten Teil der Pestepidemie des Jahres 1635 zum Opfer gefallen. Die wenigen Überlebenden haben in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges geheiratet; in dieser Zeit fehlt jeder Ehebucheintrag. Deshalb kann unsere Familien- und Ehestatistik erst 1650 beginnen.

Die Angaben über das Heiratsalter wurden gleichfalls nach Jahrzehnten zusammengefaßt. Wegen der dünnen Besiedelung unserer Gegend nach dem 30jährigen Krieg ist die Zahl der Ehen je Jahrzehnt zunächst sehr klein. Eine Zusammenfassung nach größeren Zeiträumen würde zwar den Fehler der kleinen Zahl herabsetzen; dabei würden jedoch auch die Einwirkungen kürzer dauernder Ereignisse, etwa eines Krieges oder einer wirtschaftlichen Krise, auf das Heiratsalter verwischt. Es wurde deshalb an der Einteilung nach Jahrzehnten festgehalten.

Für die Berechnung des Heiratsalters wurde nur die erste Verhehlung berücksichtigt, nicht etwa eine spätere Heirat verwitweter Personen. Ferner war noch zu unterscheiden zwischen dem durchschnittlichen Heiratsalter in beiderseitigen Erst-Ehen (lediger Mann mit lediger Frau) und den entsprechenden Mittelwerten für alle erstmals heiratenden Personen. Im letzteren Falle wurden auch die Ledigen mitgerechnet, die einen verwitweten Partner heiraten, also alle ledigen Männer, die eine Witwe, und alle ledigen Frauen, die einen Witwer ehelichen. Die Ergebnisse sind zusammengestellt in Tab. 12. Die Werte für die beiderseitigen Erst-Ehen sind ferner in Abb. 8 wiedergegeben.

Die niedrigsten Werte des Heiratsalters in beiderseitigen Erst-Ehen liegen bei den Männern mit 24,3 Jahren im Jahrzehnt 1670 und mit 24,4 im Jahrzehnt 1730. In der neueren Zeit haben wir im Jahrzehnt 1900 mit 26,8 wieder einen relativen Tiefstand. Im 18. Jahrhundert finden wir nur vereinzelt Zeiten mit hohem Heiratsalter, so 1710 28,3 Jahre, 1760 28,7 Jahre. Im 19. Jahrhundert ist die Richtung zur Erhöhung des Heiratsalters eindeutig, mit einer kurzen Unterbrechung um die Wende zum 20. Jahrhundert. Das heutige durchschnittliche Heiratsalter der Männer hat mit 29,7 Jahren eine Höhe erreicht, die es in drei Jahrhunderten nicht aufzuweisen hatte.

Noch stärker haben sich die Verhältnisse im weiblichen Geschlecht verschoben. Der niedrigste Wert liegt hier mit 21 Jahren im Jahrzehnt 1650; die folgenden Jahrzehnte haben allerdings größere Schwankungen aufzuweisen, bei denen der Fehler der kleinen Zahl stark mitspielt. Trotzdem läßt sich feststellen, daß

Tab. 12.

Heiratsalter in beiderseitigen Erst-Ehen und für alle Erstheiratenden.

Heiratsjahrzehnt	Beiderseitige Erst-Ehen			Alle erstheiratenden Personen					
	Zahl	♂	♀	Zahl	♂	Alter	Zahl	♀	Alter
1650	5	26,3	21,0	5	26,3		6		21,0
60	8	25,4	24,5	8	25,4		8		24,5
70	8	24,3	21,3	9	24,7		10		22,6
80	8	27,1	22,4	8	27,1		9		23,6
90	10	27,4	23,9	13	27,0		12		24,1
1700	12	26,8	23,4	12	26,8		16		24,2
10	20	28,3	25,1	21	27,8		22		24,8
20	21	26,5	22,0	24	27,0		26		23,0
30	22	24,4	23,0	23	24,5		27		23,1
40	19	26,6	24,2	19	26,6		26		26,0
50	34	26,3	23,9	35	26,4		39		24,3
60	21	28,7	26,4	22	28,5		26		27,0
70	41	26,2	25,0	43	26,8		44		26,1
80	34	26,6	24,8	35	26,6		38		25,7
90	48	25,7	24,4	52	25,6		59		25,8
1800	36	26,1	24,6	38	26,2		43		25,9
10	44	27,5	25,3	45	27,5		54		26,3
20	45	26,5	24,6	49	27,2		54		26,3
30	41	27,5	25,5	44	27,7		50		26,9
40	59	27,6	24,0	59	27,6		63		25,4
50	44	27,3	24,1	46	27,4		54		25,1
60	51	28,3	25,8	53	28,4		69		27,3
70	59	28,1	26,4	60	28,1		70		27,1
80	44	28,1	26,8	47	28,3		57		28,9
90	64	27,8	27,3	66	27,8		72		28,0
1900	47	26,8	26,7	49	27,0		59		27,0
10	32	27,9	25,5	36	28,4		39		27,2
20	59	29,2	27,3	61	29,1		64		27,8
30	61	29,7	27,3	61	29,7		64		27,8

auch das weibliche Heiratsalter in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert im ganzen höher liegt als in den hundert Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg. Besonders auffallend ist das Ansteigen des weiblichen Heiratsalters nach 1870 und nach dem Weltkrieg. Seit 1920 haben wir einen Wert von 27,3 bzw. 27,8 Jahren (für alle erstheiratenden Frauen); dies ist ebenfalls das Maximum für drei Jahrhunderte.

Die Erhöhung des Heiratsalters in beiden Geschlechtern soll weiter veranschaulicht werden durch Berechnung der Hundertsätze für verschiedene Altersklassen. Dabei wurde wegen der geringen Anzahl der Ehen in vielen Jahrzehnten nach größeren Zeiträumen, meist nach fünf Jahrzehnten, zusammengefaßt. Die Altersklassen wurden folgendermaßen gewählt: bis zum 20. Lebensjahr, 21.-24., 25.-30. und 31.-x. Lebensjahr. Für die beiderseitigen Erst-Ehen sind die Werte dargestellt in Tab. 13, für alle erstmals Heiratenden in Tab. 14.

Tab. 18.

Prozentuale Verteilung des Heiratsalters in beiderseitigen Erst-Ehen.

Heiratszeit	Anzahl der Ehen	Von 100 Partnern beiderseitiger Erst-Ehen heiraten im Lebensjahr:							
		♂				♀			
		-20.	21.-24.	25.-30.	31.-x.	-20.	21.-24.	25.-30.	31.-x.
1650-99	37	8,1	18,9	62,2	10,8	20,6	47,1	29,4	2,9
1700-49	94	1,1	30,9	52,1	15,9	21,5	36,6	35,5	6,4
50-99	178	1,1	30,4	55,6	12,9	11,8	37,1	40,5	10,6
1800-49	225	—	12,0	73,3	14,7	8,4	41,8	38,7	11,1
50-99	262	—	7,3	71,3	21,4	2,3	30,5	49,6	17,6
1900-19	79	—	12,7	68,3	19,0	—	31,6	54,5	13,9
20-37	120	—	4,2	57,5	38,3	—	21,7	60,0	18,3

Tab. 14.

Prozentuale Verteilung des Heiratsalters bei allen Erstheiratenden.

Heiratszeit	Anzahl der Personen	Von 100 erstmals Heiratenden stehen im Lebensjahr:				Anzahl der Personen	Von 100 erstmals Heiratenden stehen im Lebensjahr:			
		♂					♀			
		-20.	21.-24.	25.-30.	31.-x.	-20.	21.-24.	25.-30.	31.-x.	
1650-99 ..	41	7,3	19,5	61,0	12,2	37	18,9	43,2	32,5	5,4
1700-49 ..	99	2,0	29,3	52,5	17,2	115	18,3	36,5	33,9	11,3
50-99 ..	187	1,1	30,5	55,6	12,8	206	10,2	35,9	37,9	16,0
1800-49 ..	235	—	11,5	72,8	15,7	264	7,2	36,0	38,2	18,6
50-99 ..	272	—	7,0	70,5	22,5	322	1,9	27,3	46,3	24,5
1900-19 ..	85	—	11,8	65,9	22,3	98	—	29,6	51,0	19,4
20-37 ..	122	—	4,1	57,4	38,5	128	—	20,3	57,8	21,9

Die Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters zeigt sich hier in der starken Verschiebung unter den Klassenhundredsätzen. Bei den Männern ist die Klasse 25-30 am stetigsten, sie hat offenbar zu allen Zeiten das bevorzugte Heiratsalter dargestellt. Ferner zeigt sich das vollkommene Verschwinden der Frühheiraten; seit 1800 gibt es keine Männer mehr, die unter dem 21. Lebensjahr eine Ehe eingehen. Auch die Klasse 21-24 ist im Rückgang begriffen. Bevölkerungspolitisch bedenklich ist die starke Zunahme der Spätehen nach dem Weltkrieg: mehr als 38% aller jungen Männer unserer Gruppe heiraten erst nach dem 30. Lebensjahr.

Im weiblichen Geschlecht sind die Verschiebungen ähnlich. Seit 1900 sind die Frühheiraten vor dem 21. Lebensjahr ebenfalls verschwunden. Die größte Klassenhäufigkeit, früher zwischen dem 21. und 24. Lebensjahr, findet sich jetzt in der Klasse 25-30. Auch im weiblichen Geschlecht haben wir die biologisch nachteilige Zunahme der Spätehen zu verzeichnen. Etwa ein Fünftel aller jungen Mädchen kommen erst nach dem 30. Lebensjahr zur Verehelichung.

Die Erhöhung des Heiratsalters im 20. Jahrhundert scheint eine in den meisten ländlichen Gruppen gleichlaufende Erscheinung zu sein. Die Werte für Böhringen sind in Tab. 15 zusammengestellt mit den Ergebnissen jener Dorfuntersuchungen, in denen das Heiratsalter berechnet wurde.

Tab. 15. Mittleres Heiratsalter für beiderseitige Erst-Ehen in Böhringen verglichen mit anderen Untersuchungsgebieten.

Heiratsjahrzehnt	♂				♀			
	Böhringen	Frommern (Bohn)	Göttelfingen (Ilse Müller)	Geroda u. Platz (Amrhein)	Böhringen	Frommern (Bohn)	Göttelfingen (Ilse Müller)	Geroda u. Platz (Amrhein)
1900-09 ...	26,8	27,4	29,0	26,7	26,7	24,7	26,8	25,4
1910-19 ...	27,9	26,8	30,7	29,0	25,5	24,9	26,8	25,8
1920-29 ...	29,2	26,7	30,8	29,0	27,3	25,2	27,0	25,8
1930-37 ...	29,7	27,1	32,2		27,3	24,9	29,2	

Bei diesem Vergleich schneidet Böhringen zum Teil sehr ungünstig ab, indem es in einigen Jahrzehnten ein noch höheres Heiratsalter aufweist als das Notstandsgebiet der Rhön. Nur in Göttelfingen haben wir noch höhere Werte. Die Ursache muß hier, wie schon bei der Heiratsziffer ausgeführt wurde, in der erschwerten Existenzgründung infolge der verkehrsfernen Lage des Nordschwarzwaldes liegen. In der seit der Jahrhundertwende stark industrialisierten Gemeinde Frommern können wir dagegen ein deutlich niedrigeres Heiratsalter beobachten.

Das Alter der Frau bei der 1. Geburt.

Die bisher errechneten Werte über das Alter bei der Eheschließung geben das offizielle (kirchen- bzw. standesamtliche) Heiratsalter wieder. Sie bedürfen daher noch einer Korrektur durch Feststellung des biologischen Heiratsalters. Bei der Geburtenstatistik wurde schon auf die Zunahme der unehelichen Geburten seit dem 19. Jahrhundert hingewiesen, ein Vorgang, der mit der Erhöhung des Heiratsalters zusammenfällt. Es fragt

Tab. 16. Links: Durchschnittliches Alter der Frau bei der 1. Geburt in beiderseitigen Erst-Ehen (vorausgegangene uneheliche Geburten mitgerechnet). Rechts: Durchschnittliches Alter der Frau bei der letzten Geburt in vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen.

Heiratsjahrzehnt	Alter der Frau		Heiratsjahrzehnt	Alter der Frau	
	bei der 1. Geburt	bei der letzten Geburt		bei der 1. Geburt	bei der letzten Geburt
1650	21,5	42,5	1800	24,8	42,3
60	25,8	40,8	10	25,1	40,9
70	23,6	42,0	20	24,3	40,8
80	23,4	43,1	30	24,6	40,3
90	26,6	40,7	40	24,0	41,2
1700	24,3	39,6	50	23,6	40,6
10	26,0	41,5	60	24,8	39,4
20	23,0	39,2	70	25,6	39,5
30	24,0	39,8	80	26,9	41,0
40	25,1	41,9	90	26,4	38,6
50	24,6	40,9	1900	25,6	37,7
60	26,7	41,2	10	24,2	35,5
70	25,6	40,3	20	26,3	—
80	25,8	42,4	30	27,4	—
90	25,1	39,9			

sich, wie weit dadurch in der Bevölkerungsbilanz ein Ausgleich für die spätere Verehelichung geschaffen wird. Zur Überprüfung dieser Frage wurde für die beiderseitigen Erst-Ehen das Alter der Frau bei der 1. Geburt errechnet. Etwa vorausgegangene uneheliche Geburten wurden dabei mit einbezogen. Das Ergebnis findet sich in Tab. 16 und Abb. 8.

Im 17. und 18. Jahrhundert liegt das Alter der Frau bei der 1. Geburt etwa 1 Jahr höher als das Heiratsalter. Mit der Zunahme der unehelichen Geburten seit dem 19. Jahrhundert ergibt sich die merkwürdige Erscheinung, daß seit 1810 das Durchschnittsalter der Frau bei der 1. Geburt in unserer Bevölkerung um 0,5–1 Jahr niedriger ist als das Heiratsalter. Erst in der Gegenwart haben wir wegen der Abnahme der unehelichen Geburten wieder den kleineren Wert beim Heiratsalter.

Auch für das Alter der Frau bei der 1. Geburt wurde die Häufigkeit verschiedener Altersklassen berechnet und in Tab. 17 wiedergegeben.

Tab. 17. Prozentuale Verteilung des Alters der Frau bei der 1. Geburt in beiderseitigen Erst-Ehen.

Heiratszeit	Anzahl der Frauen	Von 100 Frauen in beiderseitigen Erst-Ehen standen bei der 1. Geburt im Lebensjahr:			
		-20.	21.-24.	25.-30.	31.-x.
1650-99	33	9,1	45,4	36,4	9,1
1700-49	93	16,1	32,3	41,9	9,7
50-99	168	6,5	38,1	44,7	10,7
1800-49	216	7,9	45,8	38,0	8,3
50-99	245	6,9	31,5	45,7	15,9
1900-19.	77	3,9	35,1	49,4	11,6
20-35	93	1,1	25,8	52,7	20,4

Die Erhöhung des weiblichen Heiratsalters drückt sich also trotz der vermehrten unehelichen Geburten auch in einem höheren Alter bei der 1. Geburt aus. Seit 1750 sind über die Hälfte, seit 1930 fast $\frac{3}{4}$ aller Frauen bei der 1. Geburt über 25 Jahre alt. Dieser Zustand ist schon aus gesundheitlichen Gründen bedenklich wegen der viel größeren Gefährdung der „alten Erstgebärenden“. In diesen Ehen ist durch die späte Heirat die Geburtenzahl im Durchschnitt immer geringer gewesen. Heute kommt dazu, daß vorausgegangene schwere Geburten ein wichtiges Moment darstellen für die Verhütung weiterer Schwangerschaften.

Das Alter der Frau bei der letzten Geburt.

Die Fortpflanzungsperiode einer Ehe wird begrenzt durch die Zeitpunkte von Eheschließung und letzter Geburt. Maximal kann diese eheliche Fortpflanzungszeit bis zum Klimakterium der Frau dauern. Muckermann (1930) hat deshalb jede Ehe als biologisch vollendet bezeichnet, in der beide Partner bis zum 47. Lebensjahr der Frau in der Ehe zusammen lebten. Wir haben uns dieser Einteilung angeschlossen und für jedes Jahrzehnt in allen biologisch vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen das Durchschnittsalter der Frau bei der letzten Geburt berechnet. Die Werte hierfür finden sich in Tab. 16 und Abb. 8.

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts lag die letzte Geburt mit Ausnahme einiger Jahrzehnte immer jenseits des 40. Lebensjahres. Im Jahrzehnt 1880 finden wir noch einmal den hohen Mittelwert von 41 Jahren. Der einsetzende Geburtenrückgang zeigt sich deutlich in einer Vorverlegung der letzten Geburt in den seit 1890 geschlossenen Ehen. In den Ehen des Heiratsjahrzehnts 1910 haben die Frauen im Durchschnitt mit 35,5 Jahren zum letztenmal geboren. Ein weiterer Rückgang wird in den seit 1920 geschlossenen Ehen zu erwarten sein; zur Zeit sind diese Ehen noch nicht biologisch vollendet.

Die Berechnung der Häufigkeit verschiedener Altersklassen wurde auch für das Alter bei der letzten Geburt vorgenommen. Das Ergebnis findet sich in Tab. 18:

Tab. 18. Prozentuale Verteilung des Alters der Frau bei der letzten Geburt in vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen.

Heiratszeit	Anzahl der Frauen	Von 100 Frauen in vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen standen bei der letzten Geburt im Lebensjahr:			
		-34.	35.-39.	40.-44.	45.-x.
1650-99	23	4,4	17,4	56,5	21,7
1700-49	65	9,2	16,9	58,5	15,4
50-99	119	10,1	10,9	58,0	21,0
1800-49	132	7,6	13,6	53,8	25,0
50-99	170	8,2	25,9	55,3	10,6
1900-19	51	27,4	37,3	31,4	3,9

Bis ins 19. Jahrhundert waren also letzte Geburten unter 35 Jahren sehr selten; am häufigsten war die Altersklasse 40-44. In den vollendeten Ehen der heute lebenden Generation ist die Klasse unter 35 mit 27,4% sehr stark besetzt und die Klasse 35-39 mit 37,3% die stärkste. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist diese Entwicklung für die in der Nachkriegszeit geschlossenen Ehen, die heute noch nicht vollendet sind, weitergegangen.

Die eheliche Fruchtbarkeit.

Die geschilderten Komponenten der Ehestatistik wie Heiratsalter und Alter der Frau bei der 1. bzw. bei der letzten Geburt finden ihren Niederschlag in der Geburtenzahl jeder Ehe. Der Mittelwert dieser ehelichen Fruchtbarkeit wurde für die biologisch vollendeten Ehen nach Jahrzehnten zusammengefaßt berechnet. Neben der Gesamtzahl der Geburten wurde noch festgestellt, wie viele von diesen im 1. Ehejahrfüntf, ferner im 2. und 3. Jahrfüntf geboren wurden. Die Totgeburten sind dabei mit einbezogen. Gewertet wurde dabei die Geburtenzahl der „biologischen“ Ehe; voreheliche Kinder der beiden Ehepartner wurden also mitgerechnet. Dagegen wurden uneheliche Kinder der Frau von einem anderen Mann bei der Berechnung ausgeschieden. Die Rechnung der Ehejahrfüntfe hat als Ausgangspunkt den Hochzeitstag.

Die Ergebnisse sind zusammengestellt in Tab. 19 und Abb. 9. Bei der zeichnerischen Darstellung wurde statt der Geburtenzahl im 2. Jahrfüntf die Geburtenzahl im 1. Jahrzehnt der Ehe eingezeichnet. Statt des 3. Jahrfüntfs wurde

entsprechend der Wert für die 15 Jahre dauernde Ehe eingesetzt. Die Darstellung wird durch diese Übersichtung der Jahrfünfte übersichtlicher.

Im 17., 18. und 19. Jahrhundert haben wir eine sehr hohe eheliche Fruchtbarkeit. Im Durchschnitt hat die vollendete Erst-Ehe fast immer über 7 Geburten gehabt; der Höchstwert liegt im Jahrzehnt 1850 mit 10 Geburten. Der Geburten-

Tab. 19. Geburtenzahlen in vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen insgesamt und in den einzelnen Ehejahrfünften.

Heiratsjahrzehnt	Zahl der Ehen	Durchschnittliche Geburtenzahl insgesamt	Im Ehejahrfünft		
			1.	2.	3.
1650	3	7,3	2,3	1,3	1,3
60	3	7,6	3,0	1,6	1,3
70	7	9,5	2,3	2,6	2,4
80	6	8,5	2,3	1,8	1,8
90	7	6,7	1,7	1,6	1,4
1700	8	7,2	2,7	1,7	1,4
10	14	7,1	2,5	1,9	1,5
20	18	7,1	2,6	2,3	1,2
30	12	7,7	2,3	1,7	1,6
40	13	8,6	2,7	2,5	1,8
50	28	7,4	2,1	2,1	1,6
60	17	6,6	2,2	2,3	1,4
70	30	8,0	2,9	2,0	1,9
80	21	9,6	2,9	2,3	2,1
90	31	7,3	2,4	2,1	1,5
1800	19	8,2	2,5	2,4	1,9
10	32	9,1	2,9	2,3	1,7
20	25	8,9	3,0	2,4	1,7
30	25	9,0	3,4	2,6	1,7
40	38	9,3	3,2	2,4	2,1
50	23	10,0	2,8	2,7	2,3
60	39	7,6	2,8	2,2	1,3
70	41	6,5	2,7	1,9	1,1
80	31	7,4	2,7	2,2	1,5
90	53	5,8	2,5	1,7	1,1
1900	30	5,8	3,0	1,4	0,7
10	22	4,5	2,3	1,3	0,5

rückgang der neuesten Zeit wirkt sich in den seit 1890 geschlossenen Ehen aus. In den vollendeten Ehen der heute lebenden Generation spielt auch der Geburtenausfall im Weltkrieg mit. Die im Jahrzehnt 1910 geschlossenen vollendeten Erst-Ehen haben nur noch 4,5 Geburten im Mittel.

Unter den einzelnen Jahrfünften zeigt das erste über alle Zeiten hinweg die kleinsten Schwankungen. Mit der einzigen Ausnahme von 1690 hat es meist zwischen 2 und 3 Geburten aufzuweisen. Die späteren Jahrfünfte sind viel weniger einheitlich. Die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit im 20. Jahrhundert betrifft besonders die Geburten im 2. und noch mehr im 3. Ehejahrfünft.

Neben der durchschnittlichen Geburtenzahl sollen auch die Hundertsätze der Häufigkeit verschiedener Kinderzahlen in Tab. 20 angegeben werden.

Tab. 20.

Prozentuale Verteilung der Geburtenzahlen in vollendeten Erst-Ehen.

Heiratszeit	Anzahl der Ehen	Von 100 vollendeten Erst-Ehen hatten Geburten:				
		0	1-2	3-4	5-10	11-x
1650-99 . . .	26	7,7	3,8	3,9	57,7	26,9
1700-49 . . .	65	—	9,2	11,8	60,0	20,0
50-99 . . .	127	6,3	7,9	7,1	55,9	22,8
1800-49 . . .	139	4,3	2,2	6,5	49,6	37,4
50-99 . . .	187	9,1	5,9	16,0	45,5	23,5
1900-19 . . .	52	1,9	9,6	30,8	55,8	1,9

Danach waren die 5-10 Kinderehen immer am häufigsten. Unfruchtbare Ehen waren stets relativ selten; nur die Zeit 1850-99 weist einen Wert auf, der mit 9,1% in der Nähe des heutigen Reichsdurchschnitts von etwa 10% liegt. Der Geburtenrückgang drückt sich aus in dem Verschwinden der Großfamilien mit 11 und mehr Geburten und in einer Zunahme der 1-4-Kinderehen.

Die Schwankungen in der Fruchtbarkeit der Ehe waren in früheren Zeiten am meisten durch Anstieg oder Abfall des Heiratsalters bedingt. Der Vergleich von Abb. 8 und Abb. 9 zeigt, daß hier besonders das weibliche Heiratsalter von ausschlaggebendem Einfluß ist. Jahrzehnte mit niedrigem weiblichem Heiratsalter wie 1670, 1720, 1730 und 1850 haben gleichzeitig die höchste eheliche Fruchtbarkeit.

Dieser Zusammenhang soll weiter in Tab. 21 dargestellt werden. Hier wurde für die obengenannten Heiratsaltersklassen die eheliche Fruchtbarkeit berechnet.

Tab. 21. Durchschnittliche Geburtenzahl in vollendeten Erst-Ehen bei verschiedenem Heiratsalter der Frau.

Heiratszeit	Durchschnittliche Geburtenzahl in vollendeten Erst-Ehen bei der Eheschließung der Frau im Lebensjahr:			
	-20.	21.-24.	25.-30.	31.-x.
1650-99	10,3	8,9	6,4	fehlt
1700-49	9,4	8,0	7,0	4,1
50-99	9,6	9,5	7,1	3,1
1800-49	11,3	10,2	8,8	5,1
50-99	6,7	9,4	7,0	4,0
1900-19	fehlt	6,1	5,5	1,8

Der Kinderreichtum der Frühehen und noch mehr die Kinderarmut der Spät-ehen ist durch diese Zusammenstellung sehr deutlich erwiesen. Die Geburtenzahl der spätheiratenden Frauen in der heute lebenden Generation liegt mit 1,8 weit unter dem Erhaltungsminimum. Neben den bereits erwähnten physischen Ursachen dürfte dieses Verhalten auch weitgehend durch die Wesensart dieser spätheiratenden Frauen bedingt sein.

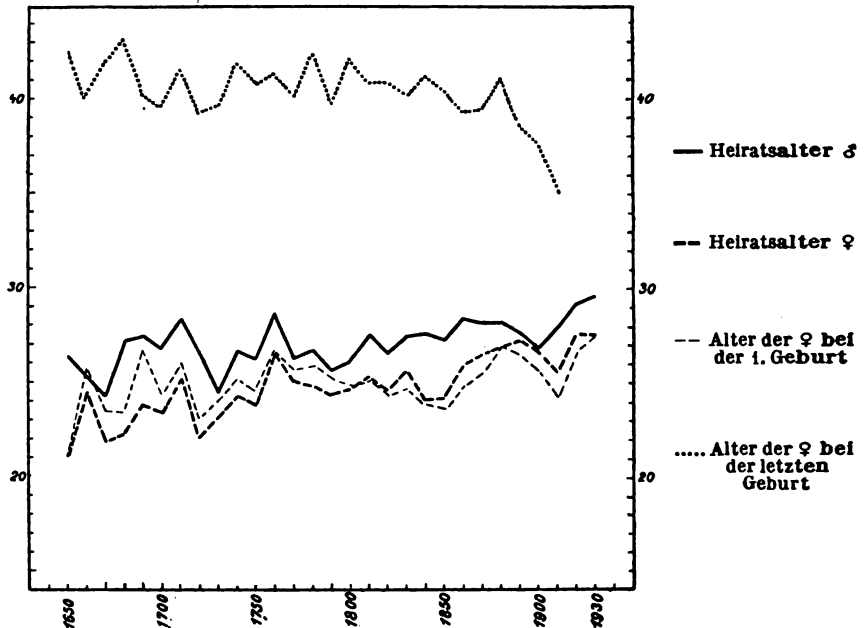


Abb. 8. Durchschnittliches Heiratsalter ♂ und ♀. Alter der ♀ bei der 1. Geburt in beiderseitigen Erst-Ehen. Alter der ♀ bei der letzten Geburt in vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen.

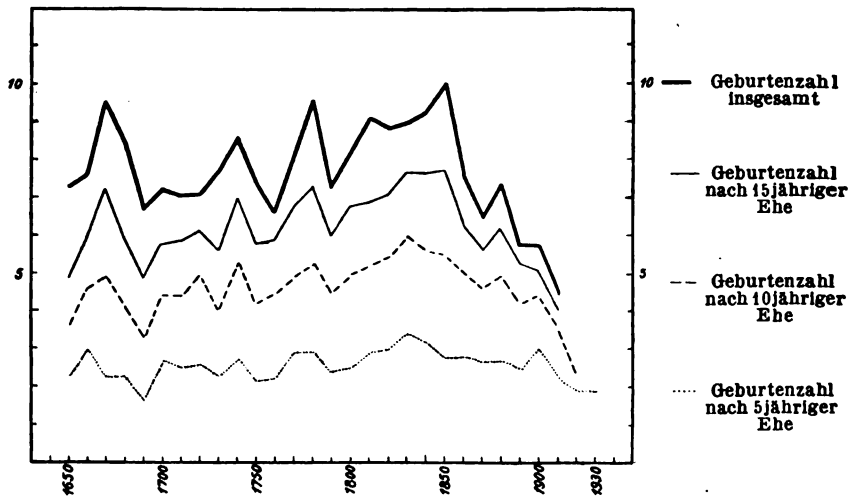


Abb. 9. Geburtenzahlen in vollendeten beiderseitigen Erst-Ehen, 1650 bis 1919, insgesamt und in den einzelnen Ehejahrfünfteln. Geburtenzahlen in (noch unvollendeten) Erst-Ehen aus den Jahren 1920 bis 1932 für das 1. und 2. Jahrfünft.

Die Aufwuchsziffern der Kinder in geburtenarmen und geburtenreichen Ehen.

Für die Bevölkerungsbilanz ist nicht nur der Geburtenreichtum der einzelnen Ehen von Wert. Wesentlich ist hier die Frage, wie viele von den Geborenen im Säuglings- oder

Kindesalter wieder sterben. Es wurde deshalb für jede Ehe nach derselben Methode, die bei der Berechnung der Aufwuchsziffern erörtert worden ist, bestimmt, wie viele der Geborenen das 2. und das 15. Lebensjahr erreichten. Wegen des späteren Beginns unseres Konfirmandenregisters erfolgt die Berechnung ab 1750. Die Werte dieser Aufwuchsziffern finden sich in Tab. 22 und Tab. 23.

Tab. 22. Aufwuchsziffern in kinderarmen und kinderreichen vollendeten Ehen, bezogen auf das 2. Lebensjahr.

Heiratszeit	Von 100 Geburten erreichten das 2. Lebensjahr bei einer ehelichen Fruchtbarkeit von:			
	1-2 Geburten	3-4 Geburten	5-10 Geburten	11-x Geburten
1750-99	50,0	78,1	71,4	62,5
1800-49	50,0	67,7	65,8	60,5
50-99	77,8	75,2	75,2	70,3
1900-19	88,9	94,3	86,6	64,3

Tab. 23. Aufwuchsziffern in kinderarmen und kinderreichen vollendeten Ehen, bezogen auf das 15. Lebensjahr.

Heiratszeit	Von 100 Geburten erreichten das 15. Lebensjahr (Konfirmation) bei einer ehelichen Fruchtbarkeit von:			
	1-2 Geburten	3-4 Geburten	5-10 Geburten	11-x Geburten
1750-99	42,9	56,3	47,0	37,4
1800-49	25,0	55,9	46,5	44,5
50-99	61,1	67,6	65,3	57,0
1900-14	83,2	88,6	79,2	64,3

Nach den angegebenen Werten hatten zu allen Zeiten die Kinder aus den Ehen mit 3-4 Geburten die beste Lebenserwartung. Aber auch die Lebensaussichten der Kinder aus Familien mit 5-10 Geburten sind, namentlich bezüglich der Säuglingssterblichkeit, nicht allzuviel schlechter. Die größten Verluste haben die Ehen mit 11 und mehr Kindern aufzuweisen. Die Erklärung hierfür dürfte am ehesten darin liegen, daß in diesen Ehen die Kinder überhaupt nicht oder nur kurze Zeit gestillt wurden. Dadurch wurde einerseits die hohe Säuglingssterblichkeit, andererseits das rasche Geburtentempo verursacht. Am auffälligsten sind die geringen Lebensaussichten in den 1-2-Kinder-Ehen. Es handelt sich hier allerdings nur um wenige Fälle, so daß der Fehler der kleinen Zahl stark ins Gewicht fällt. Trotzdem scheint sich zu erweisen, daß die — in früheren Zeiten meist unfreiwillig — kinderarmen vollendeten Ehen die konstitutionell schwächeren Familien dargestellt haben.

Die Fruchtbarkeit der Böhrringer Bevölkerung im Vergleich zu anderen Gruppen.

Für die heute lebende Generation und ihre vollendeten Ehen, die in der Zeit von 1900 bis 1919 geschlossen wurden, soll noch ein Vergleich mit anderen Untersuchungen von ländlichen und städtischen Bevölkerungsschichten angestellt werden. Außer den bisher schon zum Vergleich herangezogenen Dörfern Burkhardts und Kaulstoß, ferner Friedersdorf und Göttingen standen noch zur Verfügung

die Untersuchungen über rußlanddeutsche Bauern (Boeters, 1936) und über ein bayerisches und niedersächsisches Dorf (Muckermann, 1930). Die Intelligenzgruppen im Vergleichsmaterial sind dargestellt durch die Universitätsprofessoren (Muckermann, 1930), die württembergischen Volksschullehrer (Löffler, 1932) und die Lehrer an mittleren und höheren Schulen Ostpreußens (Härle, 1938). Ferner wurden aus einer Untersuchung von Koch (1937) über die Arbeiter und Angestellten der Kieler Werften die Gruppe der gelernten Facharbeiter herausgegriffen. Soweit bekannt, ist neben den Kinderzahlen auch die absolute Zahl der Ehen und die Heiratszeit angegeben. Die Werte für eine Reihe der Vergleichsgruppen wurden dabei nach den Originalarbeiten neu zusammengefaßt, so daß sie in ihren Heiratszeiten leichter vergleichbar sind.

Die Vergleichsgruppen sind zusammengestellt in Tab. 24.

Tab. 24. Eheliche Fruchtbarkeit in Böhringen verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen (vollendete Erst-Ehen).

	Heiratszeit	Zahl der Ehen	Gesamtgeburtenzahl	Geburtenzahl im 1. Jahrfünft	Geburtenzahl im 2. Jahrfünft
Böhringen	1900-19	52	5,3	2,7	1,4
Göttelfingen (Ilse Müller) .	1900-19	56	4,6	2,3	1,2
Rußlanddeutsche Bauern (Boeters)	heutige Eltern-generation	106	8,3		
Bayerisches und niedersächsisches Dorf (Muckermann)	„	111	6,5	2,3	2,0
Burkhards und Kaulstoß (Richter)	„	88	3,3	2,0	0,6
Friedersdorf (Göllner) . .	„	66	5,0	2,2	1,3
Univ.-Professoren (Muckermann).	1879-1910	1170	2,8	1,65	0,65
Württemberg. Volksschullehrer (Löffler)	1891-1918	753	3,3	1,8	0,8
Ostpreuß. Lehrer (Härle) .	1899-1918	246	2,2	1,4	0,65
Gelernte Arbeiter der Kieler Werften (Koch)	etwa 1890-1918	725	2,6	1,2	0,5

Die heute lebende Generation Böhringens ist also in ihren vollendeten Erst-Ehen noch kinderreich. In der Reihe der Vergleichsgruppen steht unser Dorf an dritter Stelle mit 5,3 Geburten auf die vollendete Ehe; eine höhere Fruchtbarkeit weisen die rußlanddeutschen Bauern mit 8,3 und Muckermanns „Naturdörfer“ mit 6,5 Geburten in ihren vollendeten Ehen auf. Von den anderen ländlichen Gruppen liegt Friedersdorf mit 5 Kindern je Ehe am nächsten bei Böhringen und hat damit für eine stärker industrialisierte Gemeinde sehr günstige Werte. Auffällig ist dagegen die kleinere Kinderzahl in einzelnen vorwiegend bäuerlichen Gebieten wie im Nordschwarzwald und in Oberhessen. In Göttelfingen finden wir noch 4,6 Geburten je Ehe; Burkhards und Kaulstoß fallen mit einem Wert von 3,3 stark aus dem Rahmen der sonstigen Landbevölkerungen heraus. Dabei ist zu bedenken, daß bei Böhringen und Göttelfingen nur Ehen bewertet wurden,

die ab 1900 geschlossen worden sind. Die anderen Autoren haben die heute lebende Elterngeneration zusammengefaßt; dadurch sind noch Ehen aus den 80er und besonders aus den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts mitgerechnet worden. Die Vergleichsgruppen würden ein viel ungünstigeres Bild darbieten nach Ausscheidung der vor 1900 geschlossenen Ehen. Dies gilt auch für die in Tab. 24 erwähnten anderen Berufsschichten.

Die Stadtbevölkerungen und die Auslesegruppen in unserer Gegenüberstellung haben alle einen zahlenmäßig nicht ausreichenden Nachwuchs. Am besten stehen noch die württembergischen Volksschullehrer, die mit 3,3 Geburten je Ehe das Erhaltungsminimum (3,1 Kinder je Ehe bzw. 3,4 je fruchtbare Ehe, nach Burgdörfer) erreichen und dieselbe Fruchtbarkeit aufweisen wie die oberhessischen Orte. Die gelernten Kieler Arbeiter haben durchschnittlich nur noch 2,6 Kinder. Die Fruchtbarkeit der Universitätsprofessoren dürfte aus den genannten Gründen in unserem Vergleich noch zu hoch bewertet werden; 2,8 Geburten ist für sie das Mittel für vollendete Ehen aus einer Heiratszeit von 1879 bis 1910. Die bevölkerungsbiologische Lage der Intelligenzschicht ist wohl am besten dargestellt durch eine Kinderzahl von nur 2,2 in den vollendeten Ehen der höheren Lehrer Ostpreußens.

Die Geburtenzahlen in den einzelnen Ehejahrfünften geben die Verschiedenheit der Kinderzahl städtischer und ländlicher Bevölkerungen noch deutlicher wieder. Für die fruchtbarste Gruppe, die Rußlanddeutschen, sind hierüber allerdings keine Angaben vorhanden. Alle andern ländlichen Untersuchungsgebiete haben im 1. Ehejahrfünft eine Fruchtbarkeit von 2 und mehr aufzuweisen, während wir bei den Kieler Arbeitern nur 1,2 und bei den württembergischen Volksschullehrern 1,8 Geburten in dieser Zeitspanne finden. Die Universitätsprofessoren liegen mit 1,65 etwas niedriger als die württembergischen Lehrer. Der Wert von 1,4 Geburten im 1. Ehejahrfünft der ostpreußischen Lehrer liegt gleichfalls sehr tief.

Im 2. Ehejahrfünft haben die meisten Landbevölkerungen mehr als eine Geburt. Die „Naturdörfer“ Muckermanns erreichen sogar einen Durchschnitt von 2,0. Nur die oberhessischen Dörfer erweisen sich hier als Schrittmacher für die Kleinhaltung der Familie: Burkhardts und Kaulstoß stehen mit durchschnittlich 0,6 Geburten im 2. Ehejahrfünft hinter Universitätsprofessoren und Lehrern zurück und erreichen fast die Kieler Werftarbeiter, die bei 0,5 stehen. Im ganzen haben wir aber auf dem Land im 2. Ehejahrfünft eine etwa doppelt so hohe Fruchtbarkeit als unter den städtischen Schichten.

Für den Vergleich der ehelichen Fruchtbarkeit sollen ferner noch die Hundertsätze der Häufigkeit verschiedener Kinderzahlen berechnet werden. Die Klasseneinteilung ist dabei gegen Tab. 20 noch weiter gegliedert und in derselben Weise angeordnet wie bei Boeters; es ergeben sich dabei die Klassen 0, 1-2, 3-4, 5-6, 7-8, 9 und mehr. Auf diese Anordnung wurde unser Material und das der zitierten Arbeiten umgerechnet. Die Zahl der Ehen und die Heiratszeit ist dieselbe wie in Tab. 24. Die Ergebnisse dieser Klasseneinteilung finden sich in Tab. 25.

Die verhältnismäßig günstige bevölkerungsbiologische Lage des Landes zeigt sich schon in der Seltenheit unfruchtbarer Ehen bei unseren bäuerlichen Vergleichsgruppen. Bei den Rußlanddeutschen ist überhaupt keine vollendete Ehe kinderlos. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine geschlossene Bevölke-

Tab. 25.

Prozentuale Verteilung verschiedener Geburtenzahlen der vollendeten Erst-Ehen in Böhringen verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen.

	Von 100 vollendeten Erst-Ehen der heute lebenden Generation hatten Geburten:					
	0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-x
Böhringen	1,9	9,6	30,8	25,0	26,9	5,8
Göttelfingen (Ilse Müller) . .	8,9	19,6	28,6	17,9	10,7	14,3
Rußlanddeutsche Bauern (Boeters)	—	2,8	12,3	17,9	21,7	45,3
Bayerisches und niedersächsisches Dorf (Muckermann)	3,6	3,6	14,3	17,2	27,2	34,1
Burkhardts u. Kaulstoß (Richter)	3,4	46,6	29,6	10,2	6,8	3,4
Friedersdorf (Göllner)	3,1	18,5	24,5	24,5	18,5	10,9
Universitätsprofessoren (Muckermann)	14,7	30,9	35,9	13,1	2,7	0,7
Württemberg. Volksschullehrer (Löffler)	7,6	32,7	37,3	12,9	6,3	3,2
Ostpreußische Lehrer (Härle) .	13,4	49,1	30,0	5,5	2,0	—
Gelernte Arbeiter der Kieler Werften (Koch)	12,7	42,1	30,1	9,5	4,1	0,5

rung, sondern um Flüchtlinge aus vielen deutschen Siedlungen in Rußland. Der große Kinderreichtum dieser Gruppe könnte hier z. T. durch die mit der Abwanderung verbundene einseitige Auslese des Materials entstanden sein. — Unsere Albdörfer haben gleichfalls sehr wenig unfruchtbare Ehen, 1,9%. Drei von unseren ländlichen Vergleichsgebieten weisen Hundertsätze steriler Ehen zwischen 3 und 4 auf. Am häufigsten unter den Dörfern sind die kinderlosen Ehen in Göttelfingen. Die württembergischen Volksschullehrer haben 7,6% unfruchtbare Ehen. Bei den übrigen städtischen Gruppen finden wir Werte über 10%; die meisten unfruchtbaren Ehen haben die Professorenfamilien mit fast 15%. Im ganzen weisen auch hier die städtischen Gruppen eine gewisse Übereinstimmung auf.

Die Seltenheit unfruchtbarer Ehen auf dem Land dürfte verschiedene Ursachen haben. Zunächst sind die Geschlechtskrankheiten, die besonders durch ihre Folgezustände Sterilität bedingen können, auf dem Lande viel weniger verbreitet als in den Städten. Dann dürften auch asthenische Konstitutionen, die im weiblichen Geschlecht oft mit unvollständiger Entwicklung (Infantilismus) verbunden sind, durch die Siebungsvorgänge bei der Binnenwanderung in den städtischen Schichten stärker angereichert sein. Endlich geht die Geburtenbeschränkung in der städtischen Bevölkerung teilweise so weit, daß Ehen freiwillig kinderlos bleiben. In der ländlichen Bevölkerung hat der Wunsch nach dem Hoferben bis jetzt wenigstens diese schlimmsten Auswüchse verhütet.

In den fruchtbaren Ehen ist durch die verschiedene Häufigkeit der Geburtenzahlen eine Aufteilung unseres Vergleichsmaterials in drei Gruppen gegeben. Die erste wird dargestellt durch die Rußlanddeutschen und durch das bayerische und das niedersächsische Dorf. Die Geburtenbeschränkung ist in dieser Gruppe unbekannt; hier sind die vollendeten Ehen mit 9 und mehr Kindern am häufigsten. —

In die zweite Gruppe gehören unsere Dörfer, zusammen mit Göttelfingen und Friedersdorf. Hier hat der Geburtenrückgang erst in der Nachkriegszeit stärker eingesetzt und wirkt sich daher mehr in den jüngeren Ehen aus, die heute noch unvollendet sind. Zunächst zeigt sich nur eine starke Abnahme der Großfamilien. 5 und 6 Geburten finden sich noch oft; am häufigsten ist die 3-4-Kinder-Ehe. — Die dritte geburtenärmste Gruppe besteht aus den oberhessischen Dörfern und den städtischen Volksschichten. Familien mit mehr als 4 Kindern sind darin noch viel seltener. In den meisten Ehen finden wir 1-4 Geburten; den höchsten Satz 1-2-Kinder-Ehen haben die oberhessischen Dörfer, die ostpreußischen Lehrer und die Kieler Werftarbeiter.

In diesen Ständen hat der Geburtenrückgang schon um die Jahrhundertwende eingesetzt, während er in der Landbevölkerung viel später Fuß gefaßt hat. Wenn die heute vollendeten Ehen innerhalb der Landbevölkerung noch eine zahlenmäßig ausreichende Fruchtbarkeit haben, so darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß die jüngeren, erst in der Nachkriegszeit geschlossenen und heute noch unvollendeten Ehen viel weniger Geburten aufweisen. Diese jungen Ehen müssen daher mit herangezogen werden, damit ein Urteil über die heutige Bevölkerungsbilanz des Landes möglich wird.

Wir haben deshalb aus unserem Material für die von 1920-32 geschlossenen beiderseitigen Erst-Ehen, in denen jetzt noch beide Partner leben, die durchschnittlichen Geburtenzahlen insgesamt und in den einzelnen Ehejahrfünften berechnet. Unter den bisherigen Vergleichsuntersuchungen finden sich Angaben über die Fruchtbarkeit dieser jungen Ehen für Göttelfingen, württembergische Volksschullehrer, ostpreußische Lehrer und Kieler Werftarbeiter. Ferner stand eine Veröffentlichung von Schmidt-Kehl (1933) über die Fruchtbarkeit mittel- und süddeutscher bauerlicher Ehen, die in den Jahren 1918-22 geschlossen wurden, für den Vergleich zur Verfügung. Die Zusammenstellung ist in Tab. 26 wiedergegeben.

Tab. 26. Fruchtbarkeit der beiderseitigen Erst-Ehen aus der Nachkriegszeit in Böhringen verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen.

	Heiratszeit	Zahl der Ehen	Gesamtgeburtenzahl	Geburten im	
				1. Jahrfünft	2. Jahrfünft
Böhringen	1920-27	47	2,8	1,8	0,6
	28-32	21		1,8	
Göttelfingen (Ilse Müller) . . .	1920-27	38	3,9	2,1	1,1
	28-32	18		1,1	
Mittel- und süddeutsche Bauern (Schmidt-Kehl)	1918-22				
evangelisch		5789	2,55		
katholisch		2541	3,8		
Württemberg. Volksschullehrer (Löffler)	1919-24	899		1,4	
Ostpreußische Lehrer (Härle) .	1919-22	116	2,04	1,36	0,51
	19-26	229		1,29	
Gelernte Arbeiter der Kieler Werften (Koch)	1919-22	303		0,93	0,3
	19-26	453		0,89	

Die bedrohliche bevölkerungsbiologische Lage aller Volksschichten, besonders auch der jüngeren Generation im Bauerntum, geht aus der vorliegenden Vergleichstabelle eindeutig hervor. Die jungen Ehen in Böhningen haben nach mindestens 10-jähriger Ehedauer nur noch 2,8 Geburten, davon 1,8 im 1. Jahrfünft, 0,6 im 2. Jahrfünft. Göttelfingen steht zunächst in der ehelichen Fruchtbarkeit noch relativ günstig; die Ehen aus der Heiratszeit 1920–27 haben dort 3,9 Geburten. Um so ernster ist der Geburtensturz in den 1928–32 geschlossenen Göttelfinger Ehen zu nehmen. Diese Ehen bestehen jetzt mindestens 5 Jahre; im 1. Ehejahrfünft haben sie im Mittel lediglich noch 1,1 Geburten. Gegenüber den 1920–27 geschlossenen Ehen haben wir damit für Göttelfingen einen Rückgang der Fruchtbarkeit auf die Hälfte des Wertes. In dem großen Material von Schmidt-Kehl weisen die evangelischen Ehen eine noch größere Kinderarmut auf als unsere württembergischen Dörfer. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Heiratszeit für Böhningen und Göttelfingen um einige Jahre später liegt. Die noch relativ guten Verhältnisse in Göttelfingen während der 20er Jahre zeigen sich auch beim Vergleich mit der katholischen Gruppe unter den mittel- und süddeutschen Bauern.

In den städtischen Schichten weisen die jüngeren Ehen eine weitere Abnahme der Kinderzahl auf. Der Geburtenrückgang im 1. Ehejahrfünft ist besonders stark bei den Kieler Werftarbeitern, die nur noch 0,9 Geburten im Mittel haben nach 5jähriger Ehe. Mit Ausnahme der jüngsten Ehen im Kirchspiel Göttelfingen stehen die bäuerlichen Gruppen immer noch wesentlich günstiger.

Die in der Nachkriegszeit geschlossenen Ehen in all unseren Vergleichsgruppen sind heute zum überwiegenden Teil noch nicht biologisch vollendet. Trotzdem ist die Möglichkeit sehr klein, daß das Erhaltungsminimum von 3,1 Geburten je Ehe erreicht wird. Die Zahl der Geburten im 2. Ehejahrfünft ist im Mittel in allen Gruppen so niedrig, daß auch für das 3. Ehejahrfünft nur noch wenig weitere Kinder zu erwarten sind. Die jungen Ehen unseres Böhninger Materials, die jetzt im 3. Ehejahrfünft stehen, werden es kaum auf mehr als 3 Kinder insgesamt bringen. In Böhningen haben wenigstens die jüngsten Ehen aus der Heiratszeit 1928–1932 im 1. Jahrfünft keine weitere Geburtenabnahme mehr gehabt; in den meisten anderen Vergleichsgruppen und am stärksten in Göttelfingen ist ein weiterer Geburtensturz zu verzeichnen.

Für die bäuerlichen Vergleichsgruppen ließ sich in den jüngeren Ehen auch noch die verschiedene Häufigkeit kinderarmer und kinderreicher Familien gegenüberstellen, wie aus Tab. 27 hervorgeht.

Bei diesem Vergleich der Hundertsätze schneiden die jungen Ehen aus Böhningen verhältnismäßig schlecht ab. Die Zahl der unfruchtbaren Ehen ist gegenüber den anderen bäuerlichen Gruppen höher; dabei dürfte allerdings auch der Fehler der kleinen Zahl stark mitspielen. In Böhningen fehlen heute die Ehen vollständig, die bei mehr als 10jährigem Bestand über 6 Geburten haben. Eine Gemeinsamkeit haben die württembergischen Dörfer untereinander und mit der evangelischen Gruppe Schmidt-Kehls: Die 1–2-Kinder-Ehen weisen den größten Hundertsatz auf. Bei den Katholiken unter den mittel- und süddeutschen Bauern sind dagegen noch die 3–4-Kinder-Ehen am häufigsten.

Tab. 27. Prozentuale Verteilung verschiedener Geburtenzahlen der beiderseitigen Erst-Ehen aus der Nachkriegszeit in Böhringen, verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen.

	Heiratszeit	Zahl der Ehen	Von 100 beiderseitigen Erst-Ehen hatten Geburten:					
			0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-x
Böhringen	1920-27	47	6,4	42,5	36,2	14,9	—	—
Göttelfingen (Ilse Müller)	1920-27	38	2,6	36,8	23,7	21,1	5,3	10,5
Mittel- und süddeutsche Bauern (Schmidt-Kehl)	1918-22							
evangelisch		5789	5,4	50,4	33,8	8,4	1,7	0,3
katholisch		2541	3,1	21,5	42,9	24,6	6,8	1,1

Zusammenfassung.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist ein Überblick über die Bevölkerungsgeschichte eines ländlichen Gebietes über einen Zeitraum von nahezu 5 Jahrhunderten. Perioden ruhiger und friedlicher Entwicklung werden verschiedentlich unterbrochen durch schwere Krisen und Katastrophen, die mit starkem Bevölkerungsrückgang einhergehen.

Die ersten verwertbaren Nachrichten über die Bevölkerungsbewegung in unserem Untersuchungsgebiet finden wir um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert. Der Feudalismus des Mittelalters hatte seine Blütezeit schon hinter sich. Aus den gemeinfreien Bauern der germanischen Frühzeit waren zum größten Teil wirtschaftlich abhängige oder gar persönlich unfreie und leibeigene Untertanen geworden. Die meisten Bauernhöfe waren sogenannte Fall-Lehen, die beim Tode des Inhabers an den Grundherrn zurückfielen. Dadurch bestanden für die Landbevölkerung große Mißstände. Die städtischen Volksschichten in jener Zeit standen sozial viel besser und waren niemand hörig. „Stadtluft macht frei“ wurde zur Losung für das Landvolk. Damals nahm die Landflucht in unserem Gebiet Formen an, wie sie in neuerer Zeit nur noch in Gegenden mit ausgesprochenem Großgrundbesitz unter der nicht bodengebundenen Landarbeiterschaft in Erscheinung traten.

Mit der Verbesserung der sozialen Lage durch die Umwandlung der Fall-Lehen in Erblehen wurden in einigen Menschenaltern diese Schäden beseitigt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts bringt eine Pestepidemie wieder einen Rückschlag. Die überschießende Fruchtbarkeit unserer Dörfer kann aber für diese Verluste in kurzer Zeit Ersatz schaffen.

Kaum sind die Lücken in der Volkszahl wieder aufgefüllt, als der Dreißigjährige Krieg als größte Katastrophe aller Zeiten über unsere Dörfer hereinbricht. Den heute Lebenden ist es kaum vorstellbar, wie innerhalb Jahresfrist in einer Bevölkerung mehr als 90% von Seuchen und Hungersnot weggerafft werden. 150 Jahre vergehen, bis die Volkszahl in unserem Gebiet wieder den früheren Stand erreicht hat. Eine Ergänzung aus eigener Kraft war nicht möglich. Wir finden deshalb sehr viele Einwanderer. Es kommt viel unruhiges Blut mit diesen neuen Siedlern herein; die zeitgenössischen Berichte bringen immer wieder Klagen

über manche Roheit und Zügellosigkeit, über das Bettlerunwesen und eine oft maßlose Verschwendungssucht. Die meisten Glieder der neuen Dorfgemeinschaft waren jedoch tüchtige und tatkräftige Menschen; ihr positiver Auslesewert wurde zum tragenden Element für den Wiederaufbau. Im ganzen haben jene Bauerngeschlechter, die nach dem Dreißigjährigen Krieg aus dem Nichts heraus wieder von vorn anfangen mußten, eine Lebensleistung aufzuweisen, die Anerkennung verdient. Durch den großen Kinderreichtum der wenigen Familien kam wieder Leben in die menschenleeren Dörfer. Ab 1800 hat das Kirchspiel bereits wieder einen Bevölkerungsüberschuß und kann Kolonisten nach dem deutschen Osten abgeben.

Im 19. Jahrhundert ist die Bevölkerungsbewegung durch eine außerordentlich starke Abwanderung gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Wegziehenden wandert nach Amerika aus. Nach der Reichsgründung tritt eine gewisse Verschiebung ein; die Abwanderung geht mehr in die Städte und Industriezentren. Trotz dieser starken Wanderungsverluste steigt im 19. Jahrhundert die Einwohnerzahl unserer Dörfer weiter. Die verbesserten Methoden des Landbaues steigern die Erträge und geben einem größeren Teil der nachwachsenden Jugend Lebensmöglichkeiten in der Heimat.

Diese ruhige und stetige Entwicklung wird im 20. Jahrhundert unterbrochen durch den Weltkrieg und die Krisenjahre der Nachkriegszeit. Hier setzt ein Moment ein, das auf die Dauer viel schlimmere Folgen haben muß als alle Unbilden früherer Jahrhunderte: Die heutige Bevölkerung unserer Dörfer hat nicht mehr den Nachwuchs, der zahlenmäßig für die Bestandserhaltung ausreicht. Der Geburtenrückgang, eine über die ganze abendländische Welt verbreitete Erscheinung, hat auch hier Eingang gefunden.

Die biologisch bedrohliche Lage unseres Untersuchungsgebietes hat verschiedene Ursachen. Zunächst spielt das bäuerliche Erbrecht mit. Unsere Dörfer liegen im alt-württembergischen Gebiet, in dem die Realteilung vorherrscht. Auf der Albhochfläche konnte wegen der weniger fruchtbaren Böden und des rauheren Klimas bei der Erbteilung die Zerstückelung des Landes in früheren Zeiten nicht so weit gehen wie in den fruchtbaren Gegenden des Neckarlandes. Erst in der Nachkriegszeit ist eine stärkere Parzellierung eingetreten, weil als Folge der städtischen Arbeitslosigkeit die Abwanderungsmöglichkeiten für den Bevölkerungsüberschuß geringer wurden.

Es fragt sich nun, ob und wie weit die fortschreitende Verkleinerung der Betriebe ein Beweggrund für die Geburtenbeschränkung gewesen ist. Ganz eindeutig liegen die Verhältnisse hier nicht. Das ergibt auch der Vergleich mit den Schwarzwaldhöfen des Kirchspiels Göttelfingen. Dort überwiegt die Anerbensitte. Die bevölkerungsbiologische Lage ist aber im Schwarzwald aufs Ganze gesehen auch nicht besser als in unserem Gebiet. Am Beispiel einzelner Dörfer wird diese Frage auch kaum beantwortet werden können.

An einem sehr viel größeren Material hat nun Josef Müller (1938) dieses Problem zu klären versucht. Er kam zu folgenden Ergebnissen: Gebiete mit Realteilung sind im allgemeinen kinderärmer als die mit Anerbensitte. Bei der Realteilung ist es die ungenügende Größe des Besitzes, die kleine Existenzgrundlage und die Furcht vor weiterer Zerstückelung bei Teilung unter eine größere Kinder-

zahl, die Anlaß geben zur Kleinhaltung der Familie. In den Anerbengebieten finden wir aber genau so schwerwiegende Gründe für die Geburtenbeschränkung, der wichtigste ist die derzeitige Arbeitsüberlastung der Bäuerinnen infolge des Gesindemangels. Die Hauptursache für den Geburtenrückgang im Bauerntum liegt aber in einem Wandel der geistig-seelischen Struktur des Landvolkes.

Auch die Erscheinungen in unseren Dörfern liefern eine weitgehende Bestätigung für die Ergebnisse Josef Müllers. Wirtschaftliche Momente wie die verstärkte Realteilung wirken sich zunächst mehr aus in der sozialen Struktur und erst mittelbar in der Bevölkerungsbewegung. Die Vergewerblichung und Industrialisierung des Landes findet sich fast nur in den Realteilungsgebieten. In unseren Dörfern mußte von jeher ein großer Teil der Einwohner neben der Landwirtschaft noch eine andere Berufstätigkeit ausüben. Zum Beispiel bringt die Volkszählung von 1810 bei der Berufsverteilung nur 29 Bauern in unseren Dörfern, aber 100 Personen unter der Rubrik „Handelsleute, Professionierte, Wirte und Handwerker“. 1933 findet sich folgende Verteilung der Hofgrößen: 16 Zwergbetriebe zwischen 0,5 und 2 ha, 62 Betriebe zwischen 2 und 5, 66 zwischen 5 und 10, 38 zwischen 10 und 20, 10 zwischen 20 und 100 ha. Dazu kommt noch das Hofgut Aglishardt als Großbetrieb mit etwa 200 ha. Eine Reihe der größeren Betriebe ist im Besitz von Geschwistergemeinschaften, deshalb hat Böhringen mit Strohwäiler zusammen nur 10 Erbhöfe. Die zunehmende Vergewerblichung unserer Dörfer zeigt sich u. a. darin, daß es seit einigen Jahren 4 Handwerksbetriebe gibt, deren Inhaber keine Landwirtschaft mehr betreiben. Auch die Verkehrslage ist heute eine sehr viel bessere als noch in der Vorkriegszeit. Eine Omnibusverbindung nach der Nachbarstadt Urach gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, in der Industrie Beschäftigung zu suchen. Die starke Belebung der Wirtschaft seit 1933 hat auch einen größeren Teil der jungen Generation in die industriellen Berufe geführt.

Die wirtschaftliche Lage unserer Dörfer hat sich durch diese neuen Möglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft gehoben. Die günstigen Auswirkungen auf die Bevölkerungsbilanz sind in der Steigerung der Heiratshäufigkeit und der Geburtenziffer seit 1934 deutlich geworden. In den jungen Ehen ist jedoch noch keine Erhöhung der Fruchtbarkeit nachweisbar, so daß die Zunahme der Geburtenziffer von 19 auf 21 wohl in der Hauptsache auf der höheren Zahl der Eheschließungen beruht. In der Beurteilung der weiteren Entwicklung ist deshalb Vorsicht geboten, weil die wirtschaftliche Umschichtung der jüngsten Zeit auf eine noch stärkere Vergewerblichung unserer Dörfer hintreibt. Dadurch ist immer mehr die Möglichkeit geboten, daß die Anschauungen städtischer Kreise aufgenommen werden. Die geistig-seelische Struktur unserer Bevölkerung, besonders in der jungen Generation, ist heute schon ganz anders als noch vor 6 Jahren bei Beginn der vorliegenden Untersuchung. Am auffälligsten ist dabei ein manchmal erschreckender Mangel an bäuerlicher Haltung. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Schaffung von Familien mit zahlenmäßig genügendem Nachwuchs fehlen damit noch. Wirtschaftliche Hilfe, besonders soweit sie der Arbeitsüberlastung der Landfrauen Einhalt gebieten kann, sind ein Gebot der Stunde. Wichtiger ist aber ein Wandel in den Anschauungen. Dieser wird vielleicht auf dem Land weniger schnell zu erreichen sein als in den für die Schulung und Propaganda leichter erfaßbaren städtischen Volksschichten. Die Schwierigkeit der Aufgabe darf aber von dieser

Erziehungsarbeit nicht abschrecken; es gilt in unserem Bauerntum wieder ein gesundes Empfinden und neuen Lebenswillen zu wecken.

Schrifttum.

- Amrhein, J., 1937, Die bevölkerungspolitische Lage der beiden Rhöndörfer Geroda und Platz. K. Triltsch, Würzburg.
- Baur, E., Fischer, E., u. Lenz, F., 1936, Menschliche Erblehre. 4. Aufl. J. F. Lehmann, München.
- Boeters, H., 1936, Untersuchungen über Familienaufbau und Fruchtbarkeitsziffern bei rußlanddeutschen Bauern. Arch. Rassenbiol. Bd. 30, H. 1, S. 36-42.
- Bohn, H., 1939, Schwäbische Kleinbauern und Arbeiter der Gemeinde Frommern. W. Kohlhammer, Stuttgart.
- Burgdörfer, F., 1929, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes. Schoetz, Berlin.
- , 1932, Volk ohne Jugend. K. Vohwinkel, Berlin.
- Göllner, H., 1932, Volks- und Rassenkunde der Bevölkerung von Friedersdorf. G. Fischer, Jena.
- Haase, E., 1937, Die Bevölkerungsbewegung der deutsch-bessarabischen Gemeinde Tarutino. Arch. f. Bevölk.-Wissensch. Bd. 7, S. 384-408.
- Härle, H., 1938, Familienstatistische Untersuchungen an Lehrern der mittleren und höheren Schulen Ostpreußens. Arch. f. Bevölk.-Wissensch. Bd. 8, S. 103-16.
- Heckh, G., 1938, Der Dreißigjährige Krieg als Moment des Bevölkerungs- und Rassenwandels in Süddeutschland. Verh. d. Deutsch. Ges. f. Rassenforsch. Bd. IX S. 151-158.
- Klenck, W. u. Kopf, E., 1937, Deutsche Volkssippenkunde. Reichsnährstand-Verlag, Berlin.
- Koch, K. H., 1937, Die Kinderzahlen der Arbeiter und Angestellten der Kieler Werften. Arch. Rassenbiol. Bd. 31, H. 3, S. 245-63.
- Löffler, L., 1932, Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern. Arch. Rassenbiol. Bd. 26, H. 2, S. 121-42.
- Mehring, G., 1921, Wirtschaftliche Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg im Herzogtum Württemberg. Württ. Vierteljahresshefte f. Landesgeschichte, Jahrg. 1921, S. 58 ff.
- Muckermann, H., 1930, Differenzierte Fortpflanzung. Arch. Rassenbiol. Bd. 24, S. 269-90.
- , 1930, Neue Forschungen über das Problem der differenzierten Volksvermehrung. Z. indukt. Abstammgl. Bd. 54, S. 287-95.
- Müller, Ilse, 1939, Bevölkerungsgeschichtliche Untersuchungen in drei Gemeinden des württembergischen Schwarzwaldes. Diss., im Druck.
- Müller, Josef, 1938, Die biologische Lage des deutschen Bauerntums. Arch. f. Bevölk.-Wissensch. Bd. 8, 5. Beiheft.
- Richter, Brigitte, 1936, Burkhardts und Kaulstoß, zwei oberhessische Dörfer. F. Fischer, Jena.
- Riedl, F., 1936, Ergebnisse einer Bevölkerungsaufstellung. Arch. f. Bevölk.-Wissensch. Bd. 6, S. 1-16.
- Ritz, A., 1912, Aus der Vergangenheit der Gemeinde Böhringen im Uracher Amt. F. Bühler, Urach.
- Scheidt, W., 1932, Bevölkerungsbiologie der Elbinsel Finkenwärdler vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. G. Fischer, Jena.
- Schmidt-Kehl, L., 1933, Die Fruchtbarkeit mittel- und süddeutscher 1918-22 geschlossener bäuerlicher Ehen. Arch. Rassenbiol. Bd. 27, H. 2, S. 151-74.

- Schwenkel, H., 1933, Heimatbuch des Bezirks Urach. F. Bühler, Urach.
 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1937, 56. Jahrg. Herausgegeben vom
 Statistischen Reichsamt. P. Schmidt, Berlin.
 Beschreibung des Oberamts Urach, 1909. Herausgegeben vom K. Statistischen Landes-
 amt (Abschnitt III, Geschichte, bearb. von V. Ernst). W. Kohlhammer, Stuttgart.
 Winter, F., 1868, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. Gotha.
 Württembergische Gemeinde- und Bezirksstatistik, 1935. Dritte Ausgabe nach dem
 Stand vom Jahre 1933. Herausgegeben vom Württ. Statistischen Landesamt. W.
 Kohlhammer, Stuttgart.

Sonstige Quellen.

Kirchenbücher des Evang. Pfarramtes Böhringen:

- Taufbücher seit 1586.
 Ehebücher seit 1578.
 Totenbücher seit 1608.
 Konfirmandenregister seit 1733.
 Familienregister seit 1808.
 Feder, Th. C., 1865, Auszug aus den Böhringer Kirchenbüchern von 1578 an. Unver-
 öffentlicht. Pfarrarchiv Böhringen.
 Aktenbestände des Württembergischen Statistischen Landesamtes, Stuttgart.

Kritische Besprechungen und Referate.

Smuts, Jan Christiaan, Die holistische Welt. Alfred Metzner-Verlag, Ber-
 lin 1938. 384 S. Geb. RM 12.—

Wir könnten an einem halb naturwissenschaftlichen, halb philosophischen und
 psychologischen Buch, das in seinem Schlußkapitel dem Völkerbund als dem
 „wesentlichen aufbauenden Ergebnis des Großen Krieges“ huldigt, still vorüber-
 gehen, wenn darin nicht gleichzeitig einige Themen, die für die biologische und
 insbesondere die erbbiologische Wissenschaft von hervorragender Wichtigkeit
 sind, in einer Weise erörtert würden, die nicht unwidersprochen bleiben kann.
 Der Verfasser setzt sich im Abschnitt VIII mit dem Darwinismus auseinander
 und glaubt feststellen zu können, daß „heute eine Art Reaktion, eine Rückkehr
 zu Darwin und selbst zu Lamarck einzusetzen scheint“, und es könne „nicht be-
 stritten werden, daß erworbene Eigenschaften im Laufe der Zeit bis zu den ver-
 erblichen Keimzellen hinabreichen und auf diese Weise zu vererblichen Va-
 riationen werden“. Es erscheint Smuts unerklärlich, daß zufällige Mutationen
 zu dem zweifellos gerichteten Ablauf der Entwicklung führen könnten, als deren
 höchstes Ziel im Evolutionsprozeß er die menschliche Persönlichkeit hinstellt.
 Inwiefern sprunghafte Mutationen trotzdem einen orthogenetischen Ablauf der
 Phylogenese mit Hilfe der natürlichen Zuchtwahl ermöglichen und tatsächliche
 Beobachtungen nur diese eine Deutung der Evolution zulassen, hat Zimmer-
 mann kürzlich in seiner ausgezeichneten Monographie über „Vererbung erwor-
 bener Eigenschaften“ gezeigt. Smuts selbst muß zwar auch zugeben, daß „es

keinen eindeutigen Fall gibt, bei dem rein individuelle Modifikationen auf die Nachkommenschaft vererbt wurden“; das hindert ihn aber nicht zu behaupten, daß „eine Unmenge anderer Fälle nur so verstanden werden können, daß gewisse Anlagen nur unter der Voraussetzung verschwinden konnten, daß Modifikationen, die durch die Unzweckmäßigkeit bestimmter Organe veranlaßt wurden, vererbt wurden“. Jede individuelle Erfahrung, die „in dem Erbgefüge nicht Gestalt gewinnt, bleibt so lange in dem unsichtbaren ‚Feld‘ aufbewahrt, bis es schließlich soviel Gewicht erhält, um Gestalt zu gewinnen“. Die erbliche Variation „erscheint nicht zufällig, sondern als das Ergebnis eines langwährenden Anreizes der Umweltbedingungen, die sich auf das Feld der Keimzelle auswirkten“. — Diese kurzen Sätze mögen genügen, um zu zeigen, daß der „Holismus“ der Spekulation Tür und Tor öffnet und sich von jeder exakten Wissenschaft weit entfernt. Der „holistische Organismus“ „ahnt“ geradezu seine zukünftige Entwicklung und fördert nach Smuts Ansicht die in dieser Richtung auftretenden Variationen, während er andere abseitsliegende aus einem gleichsam ethischen (! der Ref.) Impuls heraus hemmt. Der Holismus wäre demnach also eigentlich viel zu ethisch, als daß er Mißbildungen zuließe! Daher steht „im Organismus der Kampf nicht immer auf der Seite des Starken; er ist auch kein ungeordnetes Durcheinander, in dem der Stärkste übrigbleibt“. Dem Kampf in der Natur kommt nur „eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu“. „Der Daseinskampf ist ähnlich wie die Mutation, ein Ausnahmefall, und stellt nicht das übliche Vorgehen der organischen Natur dar. Diese Welt ist im Grunde ein freundliches Universum in dem geordnetes, duldendes Miteinanderbestehen die Regel ist.“ Am Ende dieser spekulativen Theorien steht natürlich der Geist, der sich „von der untragbar schweren Last organischer Vererbung freimacht“. Es wird dann der Freiheit des Geistes, der Persönlichkeit und des Individuums das Wort geredet und, zwangsläufig ist es, daß der „Geist“ — und mit ihm die Sünde — in die organische „Traumwelt“ durch Evolution der menschlichen Persönlichkeit als Krone der Schöpfung hineingekommen sind, um „das große Werk der Erlösung zu vollziehen“. Das menschliche „Leiden“ wird durch den Geist geweiht und durch die großen Visionen erleuchtet. „Ohne den Geist würde das Universum eine schlechthin langweilige Angelegenheit gewesen sein.“ Der Geist ist frei nach Smuts, nicht an Materie und Energie gebunden; er ist der „Nachfolger von Leben und Materie“, und „die Vererbung des Geistes hebt die organische Vererbung mehr und mehr auf“. „Was vor allem vererbt wird, ist die Freiheit und die Fähigkeit zu freiem und selbstbestimmtem Handeln. Durch unser psychisches Wesen werden wir so über die Fesseln der organischen Vererbung herausgehoben.“ — In diesen Aussprüchen offenbart sich der Holismus in seiner wahren, anthropozentrischen, „kath-holistischen“ Selbstgefälligkeit. Noch kein Naturwissenschaftler hat die Realitäten des Lebens und des Geistes je geleugnet, wie Smuts es von ihnen behauptet, sondern die Naturwissenschaft bemüht sich in exakter Forschung, den Tatsachen der Erfahrung in ihrer genetischen Kausalität und Korrelation nachzugehen. Sie hat mit einer holistischen Weltanschauung lamarkistischer, individualistischer und verschwommen mystischer Prägung und anthropozentrischer Spekulation nichts gemein. In der Zeit wirksamster erbbiologischer Persönlichkeitsforschung hat diese spekulative „Personologie“ des Holismus, die alle Erkenntnisse der neueren psycho-

logischen und charakterologischen Erbforschung mißachtet, nichts mehr zu bestellen.

Wenn Adolf Meyer, der zur deutschen Übersetzung ein Geleitwort geschrieben hat, glaubt, daß „im Augenblick die große historische Stunde des Holismus geschlagen habe“ und daß „der rechte Boden für die bereits ausgestreute Saat des Holismus“ bereitet sei, „um zu prachtvollen Bäumen und Wäldern heranzuwachsen“, so mag er persönlich diesem optimistischen Glauben immerhin huldigen; daß selbst „holistische“ Bäume und Wälder nicht in den Himmel wachsen werden, wird er sehr bald einsehen müssen. Sachlich muß die deutsche biologische Wissenschaft von den oben dargelegten Theorien des Holismus weit abrücken.

H. Schröder, München.

Burkhard, Rudolf, Rasse und Sterne. Astra Verlag, Leipzig 1934. 39 S. Preis 1.— RM.

Wie eine astrologische Rassenkunde aussieht, erfahren wir hier auf eine sehr einfache Weise. Bei einigen berühmten Männern werden auf Grund der Geburtszeiten Horoskope gestellt, die dann mit dem Rassentypus der Betreffenden in Verbindung gebracht werden, wobei sowohl in der Zusammenstellung des Materials wie auch in der rassischen Ausdeutung die Grundprinzipien wissenschaftlicher Forschung fehlen. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier wohl zu weit führen, wir müssen nur mit Bedauern feststellen, daß der Untertitel des Werkes „Umriß einer astrologischen Rassenkunde Europas in Anlehnung an Dr. Hans F. K. Günther und andere Rassenforscher“ durchaus irreführend ist, denn das Buch hat tatsächlich mit wissenschaftlicher Rassenkunde nichts zu tun.

A. Harrasser, München.

McDougall, W., Aufbaukräfte der Seele. Grundriß einer dynamischen Psychologie und Pathopsychologie. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1937. 276 S. Geh. RM 7.20. (übersetzt von F. Becker und H. Bender.)

Der bekannte amerikanische Psychologe faßt in diesem als Einführung in die Psychologie gedachten Buch in knappem Umfang zusammen, was er in seiner „Outline of psychology“ und „Outline of abnormal psychology“ breiter dargelegt hat. Das leitende Problem ist die Frage nach der angeborenen Ausstattung des Menschen und nach der Art, wie sich aus ihr durch Wachstum und Differenzierung die menschliche Persönlichkeit entwickelt. Das allgemein verständlich geschriebene und mit Bildern lebendig ausgestattete Buch ist ausgezeichnet übersetzt, dabei sind in dankenswerter Weise die englischen Ausdrücke in entscheidenden Fällen beigelegt worden. Die Abschnitte über das Verhalten niederer und höherer Tiere enthalten außerordentlich feine Beobachtungen. Auch die Abschnitte über den Menschen verdienen wegen der konsequenten, biozentrischen Denkweise des Verfassers besondere Beachtung. Was diesen eigentlichen Hauptteil des Buches betrifft, so deckt er sich allerdings nicht mit unseren deutschen Ansprüchen an eine Pathopsychologie. Seine Aufgabe, den Studierenden in die Psychologie einzuführen, ihn mit gewissen Grundbegriffen und Grundproblemen vertraut zu machen, erfüllt es in ausgezeichneter Weise.

F. Stumpf, München.

Krueger, Felix, Das Wesen der Gefühle. Akademische Verlagsgesellschaft, Leipzig 1937. 38 S. Brosch. RM 1.60.

Jahrzehntelange Bemühungen um eine neue Theorie vom Wesen der Gefühle sind in dieser Arbeit zusammengefaßt. Die vielen neuen Gesichtspunkte eignen sich nicht für ein kurzes Referat. An der Fülle der hier aufgezeigten Probleme werden Versuche, die Vererbung seelischer Strukturen zu erforschen, nicht vorbeigehen können.

F. Stumpfl, München.

Hellpach, Willy, Einführung in die Völkerpsychologie. Verlag Enke, Stuttgart 1938. 178 S. Preis geh. RM 8.—, geb. RM 9.60.

Der durch seine Untersuchungen über deutsche Goutypen auch in den Kreisen der Rassenforscher bekannte Autor legt hier eine Untersuchung vor, die vorwiegend das Problem der Volkwerdung zum Gegenstand hat. Es zerfällt in Abschnitte, die das Volk als Naturtatsache, als geistige Gestalt und als Willensschöpfung behandeln. Jeder Abschnitt bringt eine Fülle von anregenden Einzelbeobachtungen. Man wird allerdings nicht alle Gedanken des Verf. unterschreiben können, so wenn er beispielsweise alle Hochlandvölker der Erde gegenüber den Flachlandvölkern durch ein reicheres Phantasieleben gekennzeichnet wissen will. Die sehr lebendige und problemreiche Darstellung wird zweifellos allgemein Beachtung finden.

F. Stumpfl, München.

Reinöhl, Fr., Tierzüchtung. Bedeutung, Ziele, Wege und Erfolge der Tierzüchtung. Unsere wichtigsten Haustiere und ihre Rassen. Hohenlohesche Buchhandlung F. Rau, Öhringen 1938. 112 S. mit 22 Textabbildg. und 206 Lichtbildern auf 64 Kunstdrucktafeln. Geb. RM 4.50.

Wenn wir heute eine menschliche Rassenhygiene treiben, so verdanken wir die ihr zugrunde liegenden erbbiologischen Erkenntnisse nicht zuletzt der Tierzucht. Was der Tierzüchter schon jahrzehnte- und jahrhundertlang aus der Erfahrung heraus praktisch geübt hatte, wurde schließlich wissenschaftlich ergründet und in jüngster Zeit auch in beschränktem Umfang im menschlichen Bereich angewendet. Wer sich mit den Fragen der Erbforschung, der Auslese und Züchtung beschäftigt, wird daher gern zu der vorliegenden Schrift Reinöhls greifen, die eine kurze und übersichtliche, wenn auch nicht erschöpfende Zusammenfassung von der Züchtung unserer wichtigsten Haustiere gibt. Das Buch will insbesondere eine Hilfe für die deutsche Schule sein, die im Biologieunterricht heute der Tierzüchtung die ihr zukommende Beachtung schenkt; der an den Fragen der Erbbiologie und Rassenhygiene interessierte Laie wird ebenfalls das mit ausgezeichneten Bildern versehene Buch mit Gewinn lesen.

H. Schröder, München.

Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten. Unter Mitarbeit von Grubbe, Kehrer, Kihn, Meggendorfer, Rittershaus, Rosenfeld, Scholz Stertz, Veraguth, Walter und Weygandt herausgegeben von Prof. Dr. med. et phil. W. Weygandt. Mit einem Geleitwort von E. Rüdin. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. d. S. 1935. 663 S. mit 210 Abb. Preis geh. RM. 24.80, geb. RM. 27.—

Bisher gab es kein Lehrbuch, das die beiden eng verschwisterten Gebiete der Neurologie und Psychiatrie behandelt hätte; im vorliegenden, über 600 Seiten starken Werk behandelt nun Verf. erstmalig die Krankheiten des gesamten Zentralnervensystems, unterstützt von zahlreichen namhaften und berufenen Autoren; gleichzeitig wird aber auch eine Darlegung der Ursachen und damit eine ausführliche Berücksichtigung der modernen erbbiologischen Erforschung, ihrer Verwertung beim Menschen und ihrer Auswirkung im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gegeben. Es ist daher nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß dieses Buch einem pädagogischen Bedürfnis der modernen Psychiatrie und Neurologie entspricht. Es würde den Rahmen eines Referates sprengen, wollte man einen vollständigen Überblick auch nur über das Inhaltsverzeichnis geben. Denn das behandelte Gebiet ist so umfassend, daß das Inhaltsverzeichnis allein 15 Seiten beansprucht. In einem allgemeinen Teil werden die Ursachen der Geistes- und Nervenkrankheiten von Meggendorfer, die körperlichen Symptome bei Nerven- und Geisteskrankheiten von Weygandt, die biologische Symptomatologie von Walter, die allgemeine Psychopathologie von Gruhle, die pathologische Anatomie des Zentralnervensystems von Scholz, die allgemeine Diagnostik, Prognostik und Therapie von Weygandt und die gerichtliche Psychiatrie von Rittershaus behandelt. In diesem allgemeinen Teil ist besonders der Abschnitt von Meggendorfer erwähnenswert, der einen ausgezeichneten Überblick in gedrängter Fassung über die Grundtatsachen der Erbllichkeitsforschung, soweit sie für die Psychiatrie und Neurologie von Bedeutung sind, und eine Liste der vorwiegend erblich bedingten Geistes- und Nervenkrankheiten mit kurzen Angaben über die bisherige Kenntnis der betreffenden Erbgänge bringt, auch eine Darstellung der wesentlichsten Ergebnisse der empirischen Erbprognoseforschung in der Psychiatrie. Der spezielle klinische Teil behandelt die Erkrankungen der peripherischen Nerven und des vegetativen Nervensystems (Kihn), die Rückenmarkskrankheiten (Stertz), die lokalisatorischen Herd-erkrankungen des Gehirns und die Erkrankungen der Hirnhäute (Veraguth), die extrapyramidalen Erkrankungen (Kehrer), die luigenen Krankheiten des Nervensystems und der Psyche (Meggendorfer), die Krankheiten des Rückbildungs- und Greisenalters (Kihn), die Entwicklungsstörungen der Psyche und des Nervensystems im Kindesalter, die Schizophrenie, die Nerven- und Geistesstörungen außerhalb des europäischen Kulturkreises, besonders in den Tropen, die Epilepsie und die Sexualpathologie (Weygandt), die manisch-depressive Seelenstörung, die Psychopathie, die abnormen Reaktionen und Neurosen (Gruhle), die exogenen Intoxikationen und Infektionen (Rosenfeld) und die psychischen und nervösen Störungen bei organischen Erkrankungen und inneren Vergiftungen, einschließlich der endokrinen Erkrankungen (Stertz).

Das Buch bringt über 200, meist sehr eindrucksvolle Abbildungen und ist zweifellos in hervorragendem Maße geeignet, dem Studenten als Lehrbuch, dem praktischen Arzt und auch dem Facharzt als handliches Nachschlagewerk zu dienen. Seine besondere Note erhält es aber durch die weitgehende Berücksichtigung der modernen rassenhygienischen Forderungen an allen einschlägigen Stellen.

K. Thums (München).

Heinonen (Åbo): Über erbliche Blindheit und ihre Prophylaxe. *Acta ophthalmologica* (København) Vol. 16 Fasc. 4. 1938.

Einleitend erwähnt H., daß in Finnland auf 10 000 Einwohner rund 8 Blinde kommen. Ein Viertel davon gehört zur Gruppe der erblichen Blindheit; H. meint, daß wegen der großen Frequenz der erblichen Blindheit prophylaktische Maßnahmen zweifellos motiviert sind. Er erörtert die Erfolgsmöglichkeit einer konsequent durchgeführten Unfruchtbarmachung der erblichen Blinden. Bei den schweren dominanten Augenleiden hält H. die Unfruchtbarmachung für angezeigt, da dabei die Erfolgsmöglichkeiten am besten sind. Bei den rezessiven Erbleiden hingegen ist nach H. von der Unfruchtbarmachung nicht viel zu erwarten, da vor allem die Prozentzahl der latent Behafteten ungefähr 300mal größer ist als die der manifest Kranken. Sicherlich wird bei den rezessiven Leiden, wie H. betont, durch die Unfruchtbarmachung eine Abnahme erst nach Jahrhunderten auftreten. Dieser Tatsache war sich die deutsche Gesetzgebung voll bewußt. Es ist jedoch nicht richtig, so wie H. die Unfruchtbarmachung bei rezessiven Erbleiden als entweder kaum motiviert oder geradezu zwecklos zu bezeichnen. Nach unserem Dafürhalten müssen wir bei den schweren Folgen, die die Weiterverbreitung der erblichen Blindheit nicht nur für den einzelnen, sondern vor allem für das Volksganze mit sich bringt, jede Möglichkeit, um eine Abnahme dieser Krankheit herbeizuführen, ergreifen. Dieses ist bei den rezessiven Augenleiden eben auch nur durch die Unfruchtbarmachung zu erreichen.

H. lehnt ein Gesetz der zwangsmäßigen Unfruchtbarmachung von erblichen Blinden ab. Er begründet dies damit, daß diese auf die soziale Stellung der erblichen Blinden ungünstig einwirkt und Bitterkeit und Unzufriedenheit zur Folge hat. Im Gegensatz zu dieser Auffassung trachtet die deutsche Gesetzgebung danach, die Bevölkerung nicht durch die schlechte Erbmasse einzelner verseuchen zu lassen. H. ist der Meinung, daß bei Fällen von erblicher Blindheit, die sich in zwei oder mehreren Generationen nachweisen läßt, dem betreffenden Kranken die Unfruchtbarmachung zu raten ist. Liegt rezessiver Erbgang vor, so sollen die Kranken auf Nachkommen verzichten. Diese Maßnahmen erscheinen uns jedoch problematisch, da sie praktisch nur verhältnismäßig selten durchgeführt werden. H. fordert schließlich, daß in Finnland das Verbot gegen Verwandtenehen wieder eingeführt wird.

K. Lisch, München.

Vowinkel, E., Erbgesundheitsgesetz und Ermittlung kindlicher Schwachsinnzustände mit den Entwicklungstests von „Bühler-Hetzer“. Beihefte zum Archiv Kinderheilk. H. 9, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1936. 54 S. Geh. RM 3.40.

In dem Bestreben, erblich bedingte kindliche Schwachsinnzustände möglichst frühzeitig zu erfassen, hat die Verfasserin es unternommen, den Bühler-Hetzer-Test auf seine Brauchbarkeit zu untersuchen. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse bei 7 normalen, 6 phänotypisch auffälligen und 15 genotypisch auffälligen Kindern kommt sie zu dem Schluß, daß man mit Hilfe des Bühler-Hetzer-Testes eine weitgehende qualitative und quantitative Analyse der in den verschiedenen Bereichen (sinnliche Rezeption, Körperbewegungen, Soziales,

Lernen, Betätigung am Material, geistige Reproduktion) bestehenden Ausfälle erreichen und daraus bereits im Kindesalter eine eindeutige Diagnose stellen könne. Der Test ermöglicht es weiterhin, Psycho- und Neuropathen von Schwachsinnigen zu unterscheiden und durch wiederholte Tests sogar angeborene von in der ersten Kindheit erworbenen Schwachsinnszuständen zu trennen. Die Brauchbarkeit des Testes wird dadurch allerdings erheblich eingeschränkt, daß er nur dann zu sicheren Ergebnissen führt, wenn er in dem Kind vertrauter Umgebung und von dem Kind bekannten oder vertrauten Personen vorgenommen wird. Da eine solche Durchführung des Testes nur in wenigen Fällen möglich sein wird, erscheint es fraglich, ob sich daraus ein großer praktischer Nutzen hinsichtlich der Anwendung des Erbgesundheitsgesetzes ergeben wird, zumal die Erkennung kindlicher Schwachsinnszustände dem erfahrenen Untersucher bei dem für die Sterilisierung in Betracht kommenden Alter von 10–14 Jahren auch durch die heute gebräuchlichen Intelligenzprüfungen mit großer Sicherheit möglich ist.

H. Schröder, München.

Albert, Rita, Über die Vererbung der Handgeschicklichkeit. Eine erbpsychologische Experimentaluntersuchung durch drei Generationen auf dem Gebiete der motorischen Begabung. Arch. f. Psychologie 102, 1–63 (1938).

Verfasserin untersuchte mit Hilfe der Drahtbiegeproben, der Plastilinprobe, des Perlenschieber-, des Kurbelumdreh-, des Erbseneinfüll- und Wassereinfüllversuches die Abhängigkeit der Handgeschicklichkeit der Kinder bzw. Enkel von der ihrer direkten Vorfahren (Eltern und Großeltern). Die Ergebnisse stützen sich auf die Befunde bei 21 in drei Generationen untersuchten Sippen Würzburger Volksschüler der 4., 5. und 6. Klasse, die insgesamt 192 untersuchte Personen umfassen (19 Knaben, 15 Mädchen, 34 Elternpaare und 45 Großelternpaare). Wenn auch die Handgeschicklichkeit zum Teil von übergeordneten Faktoren der Persönlichkeit, die ihrerseits wiederum mehr oder minder erblich bedingt sein können, beeinflußt wird, so ist sie doch zweifellos weitgehend von einer spezifischen vererbten Anlage im Bereich der psychophysischen Gesamtstruktur der Persönlichkeit abhängig, wie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung erkennen lassen. Der väterliche und mütterliche Erbeinfluß erwies sich für die Handgeschicklichkeit der Kinder als gleich stark. Söhne gleichen häufiger dem Vater, Töchter der Mutter im Leistungsgrad der Handgeschicklichkeit.

Es ist zu hoffen, daß mit Hilfe derartiger, allerdings weiter gefaßter, erbpsychologischer Untersuchungen auch auf psychologischem Gebiet eine Erbanalyse der psychischen und psychomotorischen Funktionen und Fähigkeiten durchgeführt wird, die dann das Bild von der genetischen Verankerung auch der normalen Persönlichkeit weiter vervollständigen wird.

H. Schröder, München.

Handbuch der Erbkrankheiten, herausgegeben von A. Gütt, Bd. V. **Erbleiden des Auges**. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1938. 310 S. Geb. RM 26.—, br. RM 24.—.

Das Buch gibt einen guten Überblick über den heutigen Stand der Erblichkeitsfragen in der Augenheilkunde, wie es vor allem die praktische Erbpflege aus rassenhygienischen Gesichtspunkten erfordert. Nach Schilderung der Klinik und Erbkunde der einzelnen wichtigsten Augenleiden werden die erbpflegerischen

Maßnahmen in kurzer und sehr übersichtlicher Form erläutert. Im wesentlichen werden die im Kommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke niedergelegten Ansichten zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestätigt. — Von Fleischer wird das Kapitel über typische Spaltbildungen (Kolobome), Mikrophthalmus, Anophthalmus, Aniridie, atypische Kolobome und Kryptophthalmus in eingehender Form behandelt. Was die Spaltmißbildungen anlangt, so stellt sich Fleischer auf den Standpunkt, daß beim Nichtvorkommen schwerer Formen in einer Familie eingreifende Maßnahmen nicht in Frage kommen zu brauchen; der Grad der Beeinträchtigung der zentralen Sehschärfe entscheidet die Frage, ob „erbliche Blindheit“ vorliegt. Ferner ist Fleischer der Meinung, daß bei einseitigem Vorkommen einer Mißbildung, insbesondere in schwerer Form, der Begriff der schweren erblichen körperlichen Mißbildung in Frage kommt und bei Vorliegen schwerer Fälle in einer Familie die Unfruchtbarmachung durchzuführen ist. Bei leichten Graden von Mißbildungen ist es Aufgabe des Eheberaters, auf die Möglichkeit des Auftretens schwerer Formen in der Nachkommenschaft hinzuweisen. Beim Makulakolobom ist, wenn nicht Blindheit vorliegt, vor der Erzeugung von Nachkommenschaft zu warnen. — Löhlein gibt eine treffende Schilderung des Hydrophthalmus hereditarius und der Differentialdiagnose zwischen ihm und dem Hydrophthalmus acquisitus. Die Unfruchtbarmachung bei Hydrophthalmus hereditarius ist grundsätzlich angezeigt. Findet sich bei einseitigem Hydrophthalmus in der Sippe kein die Erblichkeit sichernder Befund, so hält Löhlein zwar die Meldung beim Gesundheitsamt angezeigt, die Unfruchtbarmachung wird aber nicht beantragt werden. Bei Fällen von beiderseitigem Hydrophthalmus ist, wenn mindestens auf einem Auge schwere Sehstörung vorliegt, die Unfruchtbarmachung durchzuführen, auch wenn in der Sippe weitere Fälle nicht nachgewiesen werden. Bei Fällen von doppelseitigem Hydrophthalmus hereditarius mit sog. Spontanheilung d. h. mit dauernder Druckregulierung, einem jahrelangen Bestand eines Sehvermögens von mindestens $\frac{1}{3}$ des Normalen auf jedem Auge und Fehlens weiterer Fälle von Hydrophthalmus hereditarius oder anderer schwerer Augenmißbildungen in der Sippe, lehnt Löhlein die Unfruchtbarmachung ab. Den phänotypisch gesunden Geschwistern von Trägern eines Hydrophthalmus hereditarius wird man raten, nicht innerhalb ihrer Familie zu heiraten. (Damit die krankhaften Erbanlagen auch in bisher erbgesunde Familien verschleppt werden?!). Von Löhlein ist dann das Glaukom der Erwachsenen bzw. das der Jugendlichen sehr übersichtlich geschildert. Angesichts der dominanten Vererbung der erblichen Fälle von Erwachsenen-Glaukom kommt nach Löhlein die Unfruchtbarmachung eines Glaukomkranken in solchen Fällen in Betracht, in denen in zwei aufeinanderfolgenden Generationen schwere Fälle von primärem Glaukom festgestellt sind. Vor allem ist beim jugendlichen Glaukom mit seiner überwiegend ungünstigen Prognose eine sorgfältige Untersuchung der Sippe notwendig. Bei dem rezessiv geschlechtsgebunden vererbten Glaukom mit Irisatrophie ist den Schwestern und Töchtern des Erkrankten der Verzicht auf Nachkommenschaft dringend anzuraten. — Stock behandelt die Mikro- und Makrocornea, deren Träger meist vollständig arbeits- und leistungsfähig sind; auch das Kapitel über Keratokonus ist von Stock bearbeitet. — Bücklers bespricht die erblichen Hornhauttrübungen, die er in eine bröckelige, fleckige und gitterige

Form einteilt. Die Träger der bröckeligen Hornhauttrübung sind um das 40. Lebensjahr noch voll leistungsfähig, so daß Bücklers die Unfruchtbarmachung ablehnt, während sie bei der fleckigen und gitterigen Form durchzuführen ist. Ferner berichtet Bücklers über die Ektopia lentis, die Ektopia lentis et pupillae und die Ektopia lentis verbunden mit Arachnodaktylie. Bücklers stellt sich auf den Standpunkt, daß bei diesen Erkrankungen in schweren Fällen die Unfruchtbarmachung durchzuführen ist. — Bücklers hat ferner das Kapitel über die verschiedenen erblichen Linsentrübungen geschrieben. Er vertritt die Ansicht, daß bei den erblichen Staren die Unfruchtbarmachung nicht geboten ist, wenn bei mehreren Gliedern der Familie oder Sippe durch die Staroperation ein gutes Sehvermögen erzielt wird. Bücklers führt für diesen Standpunkt den Gesetzeskommentar von Güt-Rüdin-Ruttke an, der besagt, daß bei den komplizierten Starformen, bei denen „auch die operative Behandlung keine befriedigenden Erfolgsaussichten“ bietet, die Unfruchtbarmachung möglich ist. Bücklers be ruft sich somit in der Frage der Unfruchtbarmachung beim angeborenen Star auf die spezielle Ansicht im Gesetzeskommentar über die komplizierten Starformen und dehnt diese irrümlicherweise auf alle erblichen Starformen aus. Wenn sich, wie Bücklers betont, auch viele Forscher seiner Ansicht anschließen, so ist ihr in rassenhygienischer Beziehung nicht beizupflichten; das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses will die Möglichkeit der Vererbung der Blindheit verhindern, während durch die Ablehnung der Unfruchtbarmachung bei angeborenem Star wegen der durch die Operation erzielten Erfolge gerade das Gegenteil erreicht wird. — Von Marchesani wird ein guter Überblick über den Albinismus, der vom Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses teils durch den Begriff der erblichen Blindheit, teils durch den der schweren körperlichen Mißbildungen erfaßt wird, vermittelt. Ferner sind von Marchesani die totale und die partielle Farbenblindheit gründlich behandelt. Die totale Farbenblindheit fällt unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. — Die Pigmententartung der Netzhaut und ihre Abarten (*Retinitis pigmentosa sine pigmento*, *Atrophia gyrata chorioideae et retinae*, *Chorioideremie*, *Retinitis punctata albescens*) werden von Jess eingehend behandelt. Bei allen diesen Leiden ist die Unfruchtbarmachung angezeigt. Ferner hat Jess das Kapitel über die Nachtblindheit geschrieben, deren Träger bei hochgradiger Sehstörung unfruchtbar gemacht werden müssen. Auch der Abschnitt über die Heredodegeneration der Makula, die Pigmentstreifenkrankung der Netzhaut und die Angiomatosis der Netzhaut ist von Jess. Was das Gliom der Netzhaut betrifft, so tritt Jess für die Unfruchtbarmachung dieses Leidens ein, dessen Vererbung wiederholt festgestellt wurde. Außerdem hat Jess noch die Augenveränderungen bei tuberöser Sklerose und Neurofibromatose (Recklinghausen) bearbeitet. — Das Kapitel der erblichen Optikusatrophie wird von Wegner behandelt. Wegner befaßt sich eingehend mit der Leberschen Optikusatrophie und ihrer Vererbung. Die Unfruchtbarmachung von Männern mit Leberscher Optikusatrophie kommt nicht in Betracht, da bisher kein absoluter Beweis dafür besteht, daß eine Übertragung des Leidens durch einen erkrankten Vater stattgefunden hat. Befallene Frauen hingegen sollen unfruchtbar gemacht werden. Den Konduktorinnen ist, wie Wegner betont, die Ehe ausnahmslos zu verbieten, da sonst eine Abnahme dieses Leidens nicht zu erreichen ist. Wegner

Interesses sicher sein, weil wir im gegenwärtigen oder in einem nicht weit zurückliegenden Zustand Frankreichs leicht das Bild künftiger Verhältnisse unseres eigenen Volkes oder anderer europäischer Bevölkerungen erblicken können, wenn hier die ursächlichen Faktoren eine ähnliche Entwicklung nehmen wie in Frankreich. In einem Abschnitt über den rassischen Aufbau Frankreichs, worin sich der Verf. vorwiegend auf Montandon stützt, erweist sich in somatischer Beziehung schon vieles klar, die psychische Seite bleibt aber mangels exakter umfassender Erhebungen bisher immer noch recht problematisch und reich an Hypothesen. Sehr wichtig ist der Hinweis, daß in der französischen Geschichte der Weg zur Erstarkung der Zentralgewalt gerade bevölkerungsbiologisch sich ungünstig ausgewirkt hat. Frankreich hat in Europa die meisten Kriege geführt, zahlreiche und schwere Bürgerkriege und Revolutionen durchgemacht und konnte trotzdem bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts als das volkreichste Land Europas gelten. Gerade in der Zeit einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur und Erstarkung, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als die Schäden der napoleonischen Kriege schon längst geheilt waren, setzte in Frankreich der starke und seither unaufhaltsame Geburtenrückgang ein. Während aber noch in der Zeit 1801 bis 1850 eine Vermehrung der Volkszahl um 30% erfolgt, wiewohl Frankreich damals schon von vielen anderen Ländern überholt wird, beträgt die weitere Steigerung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur mehr 12%, trotzdem seit 1841 praktisch fast kein Auswanderungsverlust mehr besteht. Der für Deutschland bemerkenswerte hohe Anstieg der Eheschließungs- und Geburtenkurve nach dem Kriege von 1870/71 wirkt sich in Frankreich fast gar nicht aus. So kommt es, daß bei einer Geburtenziffer von 33,0 auf Tausend mit einem Geburtenüberschuß von 4,0 im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Geburtenziffer nach 100 Jahren auf 18,7 gesunken ist und ein Geburtendefizit von 0,7 entsteht, weil die Sterblichkeit (29,0:19,4) nicht entsprechend gesunken ist. Sehr charakteristisch zeigt sich dies auch in der Veränderung der Bevölkerungsdichte, die in Frankreich von 56,5 im Jahre 1820 auf 73,8 im Jahre 1910 ansteigt, während die entsprechenden Zahlen in Deutschland 49,1 und 123,8 betragen. Man hat oft für die fortschreitende Entvölkerung die Landflucht und die zunehmende Verstädterung verantwortlich gemacht. Dennoch lebt heute $\frac{3}{5}$ der französischen Bevölkerung in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern und nur weniger als $\frac{1}{6}$ verteilt sich auf 17 Großstädte, vor allem auf Paris. Eine große Rolle spielt in Frankreich das Ausländerproblem. Wurden im Jahre 1886 nur 2,9% Ausländer gezählt, so ist diese Zahl im Jahre 1936 bereits auf 5,9% angewachsen. Diese Ausländer leben aber nicht nur in den Departements der größten Städte (Seine und Bouches-du-Rhône), sondern sie stellen in der landwirtschaftlichen Produktion (z. B. im Weinbau) und in der Industrie, besonders im Bergbau ein zur Wirtschaftsführung absolut notwendiges Element dar. Es ist übrigens sehr bemerkenswert, daß es in Frankreich auch ansehnliche nationale Minderheiten gibt. Mehr als 3,6 Millionen der in Frankreich lebenden Staatsbürger sprechen nicht französisch als Muttersprache, wobei allerdings auch die deutschsprachigen Elsässer und Lothringer eingerechnet sind. Neben der Zuwanderung vom Ausland, die von der französischen Regierung aktiv unterstützt wird, um dem Lande die notwendigen Arbeitskräfte zu verschaffen, und in erster Linie Italiener, Polen.

Belgier und Spanier ins Land bringt, ist auch eine starke Binnenwanderung festzustellen. Die Hauptanziehungskraft hat Paris, dessen Zustrom, abgesehen von der nächsten Umgebung, sich aus den nordöstlichen und nordwestlichen Departements herleitet. Die Leiter kleingewerblicher Betriebe kommen interessanterweise vorwiegend aus Mittelfrankreich. In neuester Zeit wird durch die italienische Bevölkerungspolitik die Zuwanderung aus Italien stärker eingeschränkt, wie andererseits gerade Italien bemüht ist, seine in Frankreich lebenden Volksangehörigen vor Entnationalisierung zu bewahren. Schwer zu erfassen, aber rassenpolitisch besonders wichtig ist der Zustrom aus Nordafrika und den übrigen französischen Kolonien. Bei dem historisch frühen Einsetzen des französischen Geburtenrückganges ist natürlich der Altersaufbau in Deutschland und in Frankreich wesentlich verschieden. So beträgt z. B. 1931 der Anteil der über 60 Jährigen in Frankreich 14,0%, in Deutschland dagegen 11,0%. Wenn wir also heute den Geburtenrückgang, bzw. das Defizit auf Grund der rohen Zahlen der Geburten und Sterbefälle in diesen beiden Staaten betrachten, so ist, wie Verf. hervorhebt, zu berücksichtigen, daß Frankreich die „Hypothek des Todes“, vor der Burgdörfer in der weiteren deutschen Bevölkerungsentwicklung warnt, bereits (mindestens teilweise) eingelöst hat. So kommt es, daß bei einer Rektifizierung dieser Ziffern auf Grund eines gleichen genormten Altersaufbaues, die das französische statistische Amt vorgenommen hat, Frankreich wesentlich besser abschneidet. Ungern-Sternberg weist jedoch mit Recht auf die Mängel solcher Rektifizierungen und einer Unterschätzung der absoluten Zahlen hin, gibt aber immer noch zu bedenken, daß bei einem so stark vergeistern Volk mit einer verhältnismäßig kleinen Schicht von im Fortpflanzungsfähigen Alter stehenden Frauen die tatsächliche Gebärleistung geringer erscheint, wie bei normalem Altersaufbau. Immerhin ist die Fruchtbarkeit von 101 auf Tausend in der Periode 1846 bis 1855 auf 62 a. T. im Jahre 1935 gesunken. Auf Grund der rohen Geburten- und Sterbeziffern weist Frankreich im Jahre 1936 bereits ein Defizit von 0,3 auf und steht damit auf ähnlicher Stufe, wie etwa das Gebiet des ehemaligen Bundesstaates Oesterreich. Nach den gesamten Verhältnissen ergibt sich aber der Schluß, daß es nicht die niedere Geburtenhäufigkeit, sondern vor allem die hohe absolute Sterbeziffer ist, welche die französische Unterbilanz verursacht. Sehr lehrreich ist dabei das Verhalten der einzelnen Departements, und es fällt auf, daß gerade die Hauptgebiete mediterraner Rasse besonders schlecht abschneiden. Nach einer Untersuchung über die Folgen der französischen Bevölkerungsentwicklung auf die Wirtschaft geht der Verf. schließlich den inneren Ursachen des Geburtenrückganges nach. Die verschiedensten Gründe, die für die absichtliche Kleinhaltung der Kinderzahl und für den Mangel an Nachkommenschaft überhaupt in Betracht kommen (wirtschaftliche Notlage, Geschlechtskrankheiten, Prävention durch schädliche Mittel, Lockerung der religiösen Anschauungen usw.), konnten bei der Erklärung des französischen Bevölkerungsverfalles im wesentlichen entkräftet werden. Die Ursache des Geburtenrückganges liegt nach Meinung des Verf. auf der weltanschaulichen Seite, die sich in Frankreich als rücksichtloser und unbiologischer Aufstiegsdrang darstellt, gekennzeichnet durch eine wachsende Unzufriedenheit mit der persönlichen Lage. Diese eigenartige Verbindung von Streben nach materiellen Gütern mit sozialem Geltungsbedürfnis hat in Frankreich

sicher eine besondere Form angenommen, die in Verbindung mit anderen gleichgerichteten Faktoren dann ihre katastrophale Wirkung äußert. Es wäre vielleicht noch am Platze gewesen, hier auf die näheren Ursachen dieser Mentalität einzugehen, die vielleicht mit der Lockerung der einer natürlichen Abschichtung entsprechenden sozialen Bindungen zusammenhängt, welche dann den ungezügelter Aufstiegsdrang ermöglicht. Daß dies gerade in Frankreich früher eingetreten ist, als in anderen europäischen Ländern, nimmt bei der Betrachtung der französischen Geistesgeschichte nicht wunder. Die im vorliegenden Werk vom Verf. angeschnittenen Probleme gehören, ganz abgesehen von ihrer politischen Aktualität zu den Kernfragen der Rassenhygiene überhaupt, die Bedeutung des vorliegenden Werkes braucht daher nicht erst hervorgehoben werden. A. Harrasser, München.

Berichte.

Zur Frage der Unfruchtbarmachung bei angeborenem erblichen grauen Star.¹⁾

Anlässlich der 52. Zusammenkunft der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft 1938 in Heidelberg machte Fleischer sehr interessante und bemerkenswerte Ausführungen über die Frage der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (G. z. V. e. N.) bei erbliche Blindheit bedingenden Augenleiden, die durch therapeutische Maßnahmen zu beeinflussen sind. Fleischer weist darauf hin, daß nach den Erläuterungen zum Gesetz z. V. e. N. auch die Träger von solchen Erbleiden, die durch entsprechende Behandlung als geheilt gelten, bezüglich der Unfruchtbarmachung ebenso behandelt werden, wie solche, die noch daran leiden. Demnach muß dieser Grundsatz, wie Fleischer betont, auch für die Unfruchtbarmachung der erblichen Augenleiden, die Blindheit verursachen, seine Geltung haben. Hierbei kommen im wesentlichen der angeborene erbliche Star, die Ektopie der Linse, der Hydrophthalmus, das jugendliche Glaukom, die erbliche Netzhautablösung und das Gliom der Netzhaut in Betracht. Da in diesem Zusammenhang dem angeborenen erblichen Star praktisch die größte Bedeutung zukommt, hat sich Fleischer in Heidelberg besonders damit näher beschäftigt.

Er weist darauf hin, daß nach den in den Erläuterungen gegebenen Richtlinien beim angeborenen erblichen Star, durch den praktische Blindheit bedingt wird, die Unfruchtbarmachung durchzuführen ist, gleichgültig, ob durch die operative Behandlung ein mehr oder weniger gutes Sehvermögen erzielt wird. Er meint, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn dieser Standpunkt im Hinblick auf eine einheitliche Begutachtung und Urteilssprechung allgemein anerkannt würde.

¹⁾ Bemerkungen zum Vortrag von Prof. Fleischer an der 52. Tagung der Deutsch. Ophthalmologischen Gesellschaft in Heidelberg 1938:

Schließt die Behandlungsmöglichkeit eines Erbleidens die Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus?

In den letzten Jahren ist auf Grund von einigen veröffentlichten Statistiken über das in der Mehrzahl der Fälle bei angeborenem Star durch die Operation erzielte gute Sehvermögen der falsche Schluß gezogen worden, daß diese Fälle nicht unter das Gesetz z. V. e. N. fallen. Fleischer betont, daß erstens in diesen Statistiken eine Scheidung von erblichen und nichterblichen Fällen nicht vorgenommen wurde. Zweitens führt Fleischer seine eigene Statistik, die sich aus Fällen der Erlanger Klinik aus den letzten 30 Jahren zusammensetzt, an. Daraus geht hervor, daß das Sehvermögen nach der Staroperation bei den nichterblichen Fällen von angeborenem Star in 77 % der Fälle gut oder ausreichend ist. Bei den erblichen Fällen von grauem Star ist das Sehvermögen wohl infolge Vorhandenseins noch anderer Augenstörungen in 84 % nach der Staroperation ungenügend. Diese Tatsache ist der beste Beweis dafür, daß es sich beim angeborenen erblichen Star keineswegs um eine Krankheit handelt, die durch die Operation völlig oder fast völlig zu beseitigen ist.

Fleischer faßt in Heidelberg seinen Standpunkt darin zusammen, daß bei den erblichen Augenleiden, insbesondere beim erblich angeborenen Star, die durch Operation mögliche Beseitigung des Leidens an der vom Gesetz geforderten Unfruchtbarmachung nichts ändern kann. Die Unfruchtbarmachung hängt nicht von dem guten Ausgang der Operation ab, denn der gute Ausfall der Operation läßt im Einzelfall nichts über die Art des Auftretens des Erleidens und den Ausgang der Operation bei den Nachkommen voraussagen.

Gegen diese folgerichtigen Ansichten von Fleischer sind in Heidelberg eine Reihe von Einwendungen gemacht worden, deren Anfechtbarkeit vor allem den Rassenhygieniker interessieren dürfte.

Engelking warnt vor dem Standpunkt Fleischers, um das G. z. V. e. N. dadurch nicht in Mißkredit zu bringen. Er meint, daß auch die operative Technik – was die Nachkommen anbelangt – in Zukunft wahrscheinlich auch nicht schlechter sein wird, als heutzutage. Clausen macht ebenfalls die Unfruchtbarmachung beim erblichen Star, von dem durch die Operation erzielten Erfolg abhängig; er glaubt, daß nicht mehr Menschen unfruchtbar gemacht werden sollen, als im Interesse unseres Volkes und zur Erhaltung und Mehrung wertvollen Erbgutes unbedingt notwendig ist. Vom Hofe bemerkt, daß eine Änderung des Wortlautes des Gesetzes notwendig ist, da es kaum gelingen dürfte, einem Menschen, der durch Operation eines Stars gut sieht, begreiflich zu machen, daß er blind ist. Auch Bücklers spricht sich gegen Fleischer aus und führt eine Stelle des Gesetzeskommentars an, die besagt, daß Unfruchtbarmachung nur bei „komplizierten“ Staren in Frage kommt, bei denen „auch die operative Behandlung keine befriedigenden Erfolgsaussichten“ bietet. Bücklers warnt zur Zurückhaltung, solange wir über den Phänotypus der Nachkommen eines Erbkranken nichts wissen. Weckert kann auch nicht den Standpunkt von Fleischer teilen und glaubt, daß der graue Star auch in späteren Jahren mit genau dem gleichen, wenn nicht größeren Erfolg operiert wird. Schmidt vertritt die Meinung, daß es die Verpflichtung der deutschen Ärzte wäre, über einen fehlerhaften, jedoch therapeutisch günstig zu beeinflussenden Erbfaktor unter Umständen hinwegzusehen, um dadurch eine wertvolle Erbmasse dem Volke zu erhalten.

Es steht außer Zweifel, daß die gegen Fleischer vorgebrachten Argumente

aus einer irrigen Auffassung des G. z. V. e. N. entspringen und rassenhygienischen Grundsätzen diametral gegenüberstehen. Das G. z. V. e. N. wurde vom Nationalsozialismus dazu geschaffen, um dem Wohle und dem Schutze der Rasse und der Volksgemeinschaft zu dienen, dadurch, daß die Weiterverpflanzung der wichtigsten für den Volkskörper schädlichsten Erbkrankheiten verhindert wird. Für die Frage der Unfruchtbarmachung einzig und allein maßgebend muß der naturbelassene Zustand eines Erbleidens sein, denn auch die in ihrem äußeren Erscheinungsbild mehr oder weniger weitgehend gebesserten Fälle übertragen ihre krankhaften Erbanlagen genau so, wie wenn sie nicht operiert worden wären. Der nationalsozialistische Staat will ein von Natur aus gesundes, eben erbgesundes Volk heranwachsen lassen.

Durch die Ablehnung der Unfruchtbarmachung bei praktischer Blindheit bedingendem erblichen Star wegen des durch die Operation erzielten Erfolges wird gerade das Gegenteil des Gesetzes erreicht, da die Vererbung des Stars nicht verhindert, sondern geradezu gefördert wird. Bei der Frage der Unfruchtbarmachung des angeborenen erblichen Stars kann lediglich der Grad des Sehvermögens im naturbelassenen Zustand d. h. vor der Operation und nicht der nach der Operation maßgebend sein. Dies muß gegebenenfalls auch dem an erblichem grauem Star Erkrankten mitgeteilt werden.

Durch therapeutische Maßnahmen können wir zwar die Pathogenese des Phänotypus beeinflussen, jedoch nicht den Genotypus. Ein erblicher grauer Star kann mit bestem Erfolge durch Operation aus dem Auge entfernt werden, trotzdem aber vererbt sich die krankhafte Anlage auf die Nachkommen weiter. Sollte es z. B. auch gelingen, einen Erbgeisteskranken durch ein Medikament (z. B. Insulin) von seinem Leiden bessern oder sogar heilen zu können, so wird trotzdem niemand daran zweifeln, daß er sein Leiden weiter vererbt. Wenn auch der praktische Blindheit bedingende graue Star in Zukunft so wie heute unter Umständen noch besser operiert werden kann, so ist dies trotzdem kein Gegenbeweis gegen die Unfruchtbarmachung, denn wir wollen doch nicht – bei dem allenfalls heilbaren Erbgeisteskranken ist es noch sinnfälliger – ein Volk heranziehen, das auf allerlei Medikamente und Hilfsmittel angewiesen ist, um schließlich auf Krücken das Leben zu verbringen. Nach meinem Dafürhalten wäre dieser Standpunkt zweifellos unpopulär.

Vollkommen abwegig ist schließlich noch die Meinung derer, die bei den therapeutisch günstig zu beeinflussenden Formen des vererbten Stars die Unfruchtbarmachung unter Umständen wegen der Erhaltung einer wertvollen „sonstigen“ Erbmasse ablehnen. Das Vorhandensein eines erblichen Stars spricht doch mit aller Deutlichkeit gegen das Vorliegen einer wertvollen Erbmasse. Der Rassenhygieniker kann es unter keinen Umständen dulden, daß dadurch wirklich wertvolle Familien mit den schlechten Erbanlagen eines einzelnen durchseucht werden.

Der im Gesetzeskommentar vorhandene Satz, daß Unfruchtbarmachung nur bei „komplizierten“ Staren in Frage kommt, bei denen „auch die operative Behandlung keine befriedigenden Erfolgsaussichten“ bietet, widerspricht zweifellos der Fleischerschen Ansicht. Es wäre zweckmäßig, diese Stelle im Gesetzeskommentar zu streichen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß der Standpunkt Fleischers, die

Unfruchtbarmachung bei den erblichen Augenleiden, die praktische Blindheit bedingen, durchzuführen, gleichgültig, ob sie therapeutisch günstig oder nicht günstig zu beeinflussen sind, einzig und allein richtig ist. Sie entspricht vollauf den Gedankengängen, die nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung und nach rassenhygienischen Grundsätzen zur Schaffung des G. z. V. e. N. geführt haben. Es ist zu fordern, daß der Fleischersche Standpunkt Allgemeingut aller deutschen Ophthalmologen wird, um dadurch die Weiterverpflanzung schlechter Erbanlagen von seiten der Augen zu verhindern und spätere Geschlechterfolgen vor diesen Erbkrankheiten zu schützen.

Lisch-München (Universitäts-Augenklinik).

Adolf Hitler am 20. April 50 Jahre.

Zu den genialen Taten unseres Führers, über die wir im zweiten und sechsten Heft des vorigen Jahrgangs berichteten, sind in den letzten Monaten neue gekommen, die für das Leben unseres deutschen Volkes besonders auch in bezug auf Rassenbiologie und Rassenhygiene von einschneidender Bedeutung sind.

Ohne militärische Gewalttat wurde die eigentliche Tschechei (Böhmen und Mähren) von deutschen Truppen besetzt, und zwar nicht als deutsches Land im vollen Sinne des Wortes, aber doch zu einem deutschen Protektorat erklärt, und so seiner natürlichen und hergerichteten Eigenschaft, in einem Kriege der Sowjetrepubliken gegen Deutschland als höchstgefährlicher Stapel- und Stützpunkt zu dienen, vollständig entkleidet, wobei die eigentliche tschechische Kultur unangetastet blieb. Das bedeutet für die Kriegsgelüste unserer Gegner ein starkes Hemmnis und für den Kriegsfall selbst das Schonen einer großen Menge von tüchtigen deutschen Soldaten, beides rassenhygienisch außerordentlich wertvoll.

Dazu kam, daß auch die Slowakei in eine Art Schutzverhältnis zu Großdeutschland trat, so daß die deutsche militärische Lage im Osten weiter beträchtlich verbessert wurde.

Ferner wurde durch Verhandlungen mit Litauen das Memelgebiet, ebenfalls ohne eine kriegerische Aktion unserer Flotte oder unseres Heeres, in das Deutsche Reich wiederaufgenommen.

Alle diese friedlichen Angliederungen ergaben zusammen eine Vergrößerung der Einwohnerzahl um etwa 7,8 Millionen ohne Sudetendeutschland, und wenn man die Slowakei als Schutzgebiet hinzurechnet, um etwa 11 Millionen.

Zu den neuen militärischen Sicherheiten kommt noch hinzu die Vermehrung der wirtschaftlichen Austausch, die ebenfalls, besonders wenn man die intensive wirtschaftliche Annäherung zwischen Rumänien und Deutschland in Rechnung stellt, von außerordentlichem Werte sind.

Es ist selbstverständlich, daß unserem Führer, aus dessen Kopf all die gewaltigen Taten entsprungen sind, die er mit seinen treuen Helfern durchgeführt hat, und der in diesen Tagen eine bedeutsame Lebensstufe gefeiert hat, das ganze deutsche Volk — wie wenig wollen die paar Ausnahmen bedeuten! — voller heißer Dankbarkeit und voller hingebender Liebe und Treue anhängt und daß es ihm Schicksalsjahre über Schicksalsjahre wünscht, in denen er seine Taten weiterführen und die Entwicklung ihrer Früchte verfolgen kann.

24. April 1939

Alfred Ploetz.

Ernst Rüdin.

Reichsärztführer Dr. Gerhard Wagner †

Am 25. März 1939 ist der Reichsärztführer Dr. Gerhard Wagner, den wir erst vor 7 Monaten noch zu seinem 50. Geburtstag beglückwünschen konnten (Arch. f. Rassenbiol. 1938, S. 381), einem schweren Leiden erlegen. Sein Name ist für alle Zeiten mit der Erbkrankheitsgesetzgebung und den Nürnberger Rassegesetzen unlösbar verbunden. In der Hauptaufgabe des Arzttums sah er die Führung des deutschen Volkes zu voller Entwicklung seiner starken Erbanlage zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit. In seinem Nachruf sagte der Stellvertreter des Führers: „Seine Verdienste um die deutsche Volksgesundheit wird die Nachwelt in vollem Umfang zu würdigen vermögen“.

Der Führer hat den Staatsrat **Dr. Leonardo Conti** zum Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit (**Reichsgesundheitsführer**) und gleichzeitig zum **Reichsärztführer** ernannt.

Lebensbild Theodor Mollisons

Am 31. Januar 1939 vollendete Theodor Mollison, Ordinarius für Anthropologie an der Universität München, sein 65. Lebensjahr. Freunde und Schüler feierten an diesem Tage den lebensfrischen und noch voll in der Forschung stehenden Jubilar durch Überreichung von Arbeiten, die ihm in verschiedenen Zeitschriften gewidmet sind.

Theodor Mollison wurde am 31. Januar 1874 in Stuttgart geboren. Zur Schule ging er in Freiburg i. Br. Schon der Gymnasiast hatte ein eigenes Laboratorium, in dem vielerlei geschah. Hier wurden nicht nur die für Jungens üblichen Frösche präpariert, sondern auch größere Aufgaben bezwungen: die mit selbst gebauter Schleuder erlegten Vögel ausgestopft (noch heute besteht davon eine Sammlung), ja selbst Katzenschädel mit Blei ausgegossen usw. Eine solche Veranlagung zum Sammeln und Zerlegen, zum Basteln und Experimentieren macht den weiteren Lebensweg verständlich.

Mollison studierte Medizin. Unter seinen Lehrern an der Universität Freiburg sind zwei Männer zu nennen, die auf den späteren Morphologen nachhaltig gewirkt haben: der Zoologe Weismann und der Anatom Wiedersheim. Nach der medizinischen Promotion (1898) war Mollison vorübergehend als praktischer Arzt in Frankfurt tätig. Diese Zeit war nur eine Episode in seinem Leben, es zog ihn zur Wissenschaft. So ging er nach Würzburg und vertiefte hier unter Boveri seine zoologischen und vergl.-anatomischen Kenntnisse (1902—1905). Unterbrochen wurde diese Zeit von einer Reise nach Ostafrika, wo ihm die Beschreibung einer neuen Art des Klippschliefers gelang. Im Jahre 1905 kam dann für den 31jährigen die entscheidende Wendung seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Arbeit durch die Übernahme einer Assistentenstelle am Anthropologischen Institut in Zürich. Hier lehrte Rudolf Martin, der sich ein eigenes Institut geschaffen hatte und in dessen Laboratorium eine größere Zahl von Schülern arbeitete. Es ist selbstverständlich, daß sich Mollison in Zürich zunächst an der Vereinheitlichung der Meßtechnik und an der Ausarbeitung der anthropologischen Methoden beteiligte. Seine beiden ersten anthropologischen Arbeiten (1907) bringen gleich wichtige Neuerungen, die ganz seine persönliche Note zeigen: einen ebenso einfachen wie praktischen Schädelhalter, einen leicht zu handhabenden Winkelmesser und das Abweichungsdiagramm. Mollison habilitierte sich 1910 in Zürich mit der grundlegenden Arbeit über „Die Körperproportionen der Primaten“. Hierin waren zum erstenmal an einem großen Material exakte und vergleichbare Messungen über die sehr unterschiedlichen Proportionen der verschiedenen Affengattungen angestellt und die Zusammenhänge dieser Proportionen mit der Art der Fortbewegung aufgezeigt.

Der weitere Lebensweg brachte Th. Mollison für kurze Zeit (1911/12) als Betreuer der anthropologischen Abteilung des Museums im Zwinger nach Dresden. Von dort ging er als Kustos der anthropologischen Sammlung nach Heidelberg an die von Graus geführte Anatomie. 1918 folgte er einem Rufe als Nachfolger von K. Klaatsch nach Breslau, wo er bis Anfang 1926 lehrte. Am 1. April 1926 übernahm Mollison dann als Nachfolger von Rud. Martin den Münchener anthropologischen Lehrstuhl.

Das wissenschaftliche Wirken Theodor Mollisons trägt charakteristische Züge. Er war und ist ein Mann des Laboratoriums, der Versuche und der genauen Beobachtungen und kein Schreibtischgelehrter und erst recht kein Vielschreiber. Immerhin zählt seine Liste der Veröffentlichungen über 70 „Nummern“, und unter diesen sind wirkliche — Nummern. Wenn wir heute nach dem fragen, was wir Th. Mollison verdanken, so sei hier nur das aufgeführt, was ohne ihn wohl nicht gesicherter Besitz der anthropologischen Allgemeinkenntnis geworden wäre.

Zu den schon erwähnten Instrumenten kommt noch eine ganze Reihe anderer (so ein neuer Zeichenapparat, kleine Perigraphen usw.). Seine Methoden der Härtung, der Abformung sind beim Umgang mit fossilen Skeletten nicht zu entbehren. Und erst kürzlich hat Mollison im *Abderhaldenschen Handbuch* die wichtigsten Meßmethoden trotz des spröden Stoffes sehr anschaulich dargestellt. (Für Jene, die in der Anthropologie nur eine Schädelmeßkunst oder gar nur eine „Apparatebaulehre“ sehen, darf eingeschaltet werden, daß dieser Vorwurf die heutige Anthropologie nicht trifft. Auch Mollison hat diesen methodischen und technischen Teil nie als Selbstzweck, sondern immer nur als einen Ausschnitt unserer Wissenschaft gesehen. Andererseits ist Beherrschen der Meßkunst eine Selbstverständlichkeit oder sollte es wenigstens sein. Und mit guten und praktischen Instrumenten arbeitet es sich noch einmal so leicht!)

Wir verdanken Mollison einige sehr gute zusammenfassende Darstellungen über den fossilen Menschen; am umfassendsten und klarsten ist seine „Phylogenie des Menschen“ (1933) im „Handbuch der Vererbungswissenschaft“. Hier spricht ein ausgezeichnete Morphologe Freiburger Schule. Durch vorzügliche, meistens neue Bilder und viele gelungene Schemata wird die Form- und Funktionsänderung besonders des Skeletts im Laufe der Phylogenie geschildert. Auch die Einzeldarstellungen über den diluvialen Menschen — und mögen sie selbst längst bekannte Funde behandeln — haben wichtiges Neue gebracht. Wie oft sind z. B. die Ofnetschädel untersucht oder betrachtet worden, aber erst Mollison hat an ihnen die schweren Hiebverletzungen festgestellt, die dieser kultischen Kopfbestattung eine neue Note geben. Ähnliches gilt für die kürzlich von Mollison beschriebenen Verletzungen an den Rhodesia-Knochen durch Raubtierfraß, wodurch der sich diskutierte „Einschuß“ am Schädel dieses Fundes seine endgültige Aufklärung findet. Was auch immer Mollison wissenschaftlich angefaßt hat, er hat es gründlich und sauber getan.

Sieht man die Mollisonschen Veröffentlichungen durch, so könnte es scheinen, als hätte er der menschlichen Erblehre und der eigentlichen Rassenkunde weniger Interesse entgegengebracht. Dem ist nicht so. Gewiß sind die Arbeiten auf diesen Gebieten geringer; er hat sie aber immer gelesen und in seinen Vorlesungen einen eindeutig klaren Standpunkt eingenommen. Zur Rassenhygiene hat Mollison sich frühzeitig bekannt¹⁾.

Ein Gebiet der Mollisonschen Arbeiten muß ausführlicher erwähnt werden; es hebt sich heraus und bringt entscheidend Neues. Es sind seine serologischen Arbeiten. Schon 1912 hat er sich in dieses Neuland begeben. Die von Nuttal

¹⁾ Er war längere Zeit Vorsitzender der Münchner Gesellschaft für Rassenhygiene.

A. Ploetz.

mit Hilfe der Präzipitinreaktion begonnenen Verwandtschaftsuntersuchungen zwischen Mensch und Orang-Utan wurden auf andere Anthropoiden- bzw. Primatengattungen ausgedehnt, und dabei gleichzeitig die serologischen Methoden systematisch ausgebaut. Es ist Mollisons ganz besonderes Verdienst, nicht bei diesen reinen Verwandtschaftsuntersuchungen stehen geblieben zu sein. Schon in der Arbeit von 1912 findet sich der Satz: „Jede morphologische oder physiologische Änderung einer Art oder Rasse geht Hand in Hand mit der Neuerwerbung einer gewissen Eiweißstruktur.“ Diese neuauftretenden Einheiten bezeichnete er später als „Proteale“. Proteale sind bestimmte Atomgruppen der Moleküle des artspezifischen Eiweißes (keine freien Atomgruppen!); sie sind Endstufen einer Entwicklung, „deren erste Stufen die Gene der Erbsubstanz darstellen“.

Es gelang Mollison nun durch sinnreiche Versuche der Nachweis, daß innerhalb der Primaten — einhergehend mit der morphologischen Durchbildung — die Zahl der Proteale ständig zugenommen hat: es liegt in der Stammesgeschichte der Primaten eine chemische Epigenese vor mit einem allmählichen Größerwerden der artspezifischen Moleküle der Eiweißstruktur. So sind die Moleküle des artspezifischen Eiweißes um so größer, „je höher die Art im System steht“. Eine zweite grundlegende Erkenntnis gelang Mollison in jüngster Zeit. Eine ebensolche Epigenese ließ sich auch in der Ontogenese, zuerst bei Kröte und Frosch, und nun auch beim Menschen nachweisen. Dies bedeutet eine Bestätigung des biogenetischen Grundgesetzes auch auf serologischem Gebiet.

Durch Mollison ist die Serologie neben der Morphologie zu einem bedeutsamen Erkenntniszweig phylogenetischer Forschungen geworden. Aber auch für die menschliche Rassenkunde ergeben sich ganz neue Ausblicke. Da das Arteiweiß bei den Arten verschieden ist, ebenso bei den einzelnen Individuen einer Art feinste Unterschiede zeigt, muß es auch bei den Rassen verschieden aufgebaut sein. Es ist unser Wunsch zum 65. Geburtstag Theodor Mollisons, daß ihm die Möglichkeit beschieden sei, diesen großen Wurf zu tun: die feineren spezifischen Eiweißstrukturen menschlicher Rassen nachzuweisen. Die Folgen für die menschliche Rassenkunde wären außerordentlich!

W. Gieseler, Tübingen.



Ernst Rüdin 65 Jahre am 19. April 1939

Der Mitherausgeber und jetzige Schriftleiter unseres Archivs feierte vor kurzem seinen 65. Geburtstag in voller Frische. Ich habe zu seinem 60. Geburtstage im 28. Bande des Archivs (1934) Heft 1, Seite III und im 31. Archiv-Band (1937) eine Würdigung von Rüdins Entwicklung vom Schüler und Studenten an bis zum psychiatrischen Wissenschaftler sowie als Mitarbeiter an dem Archiv und der rassenhygienischen Entwicklung überhaupt gegeben. Der Leser möge diese Zeilen und im Archiv auch die vielen Zeugnisse von Rüdins Tätigkeit nachlesen, um einen gewissen Maßstab für die Beurteilung des Fortschrittes zu erhalten, den Rüdin in den letzten 5 Jahren gemacht hat.

Es ist natürlich, daß die Fachorgane seine Schritte auf diesem Gebiet und deshalb Rüdins Leistungen in bezug auf eine empirische Erbprognose und die Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sowie seine Zwillings-

forschungen verfolgen, während die allgemeinen Zeitungen, wie z. B. der Völkische Beobachter und die Münchner Neuesten Nachrichten¹⁾, zwar kürzere, aber breitere Bilder bringen. Rüdins Leitung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (Kaiser-Wilhelm-Institut) in München sowie seine Mitgliedschaft im Sachverständigenbeirat für Rassen- und Bevölkerungspolitik im Ministerium des Innern erleichterten sein Wirken für die obengenannten Arbeiten und führte zu bahnbrechenden Forschungen auf dem Gebiet der Erblichkeitslehre besonders bei Geisteskrankheiten. Zahlreiche Besprechungen seiner Bücher und sonstiger Schriften sind den Archivheften zu entnehmen.

Angesichts dieser Laufbahn hat es Rüdin nicht an wohlverdienten Ehrungen gefehlt. So erhielt er noch jüngst vom Führer die Goethe-Medaille für Kunst- und Wissenschaft „In Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung der deutschen Rassenhygiene“. – Der Reichsminister des Innern Dr. Frick übersandte ihm das folgende Glückwunschtelegramm: „Dem unermüdlichen Vorkämpfer der Rassenhygiene und verdienstvollen Wegbereiter für die rassenhygienischen Maßnahmen des Dritten Reiches sende ich zum 65. Geburtstage meine herzlichsten Glückwünsche. Möge es Ihnen noch recht lange vergönnt sein, Ihre Forschung zum Wohl der Menschheit weiterzuführen.“ – Die Wiesbadener Tagung der Deutschen Psychiater, Neurologen und Internisten verlieh ihm die Erb-Medaille.

Im Namen des Archivs und in meinem eigenen bringe ich Rüdin meine herzlichsten Glückwünsche dar! Möge er noch viele Jahre seine Kräfte für unser Deutschland und seine Wissenschaft einsetzen können, wie schon seit der Zeit unserer Zusammenarbeit für die Ziele, die uns seit den ersten Jahren des Archivs, der Gesellschaft für Rassenhygiene sowie schon vorher beseelten und uns trotz unseres großen Altersunterschiedes in Freundschaft und Kameradschaft zusammenhielten.

Alfred Ploetz.

Notizen.

Gesetz über Schwangerschaftsabbruch in Schweden. Vor einiger Zeit hat der schwedische Reichstag ein bemerkenswertes Gesetz über die Schwangerschaftsunterbrechung beschlossen, das am 1. Januar 1939 in Kraft trat. Hiernach kann eine Schwangerschaft aus medizinischen, strafrechtlichen und erbpflegerischen Gründen abgebrochen werden. Als strafrechtliche, d. h. solche Gründe, bei denen die Schwangerschaft die Folge eines Verbrechens ist, sind anerkannt: Notzucht, Blutschande, alle jene Delikte, bei denen der Schwängerung eine Beeinträchtigung der Handlungsfreiheit der betreffenden Frau vorausgegangen ist, sowie jene Fälle, in denen die Betroffene bei der Empfängnis noch nicht 15 Jahre alt oder geisteskrank, bzw. geistesschwach war. Ferner ist ein Schwangerschaftsabbruch erlaubt, wenn begründeter Anhalt dafür besteht, daß die Mutter oder der Erzeuger des zu erwartenden Kindes eine vererbare Geisteskrank-

¹⁾ Dr. Nordenholz gehörte nicht, wie dort angegeben ist, zu den drei Gründern der Gesellschaft für Rassenhygiene, sondern nur Ploetz, Rüdin und Thurnwaldt.

heit, erbliche Geistesschwäche oder ein erhebliches körperliches Gebrechen auf das Kind übertragen wird. Soziale Gesichtspunkte, die der Entwurf vorsah, hat der Gesetzgebungsausschuß als Voraussetzungen für die Gestattung des Schwangerschaftsabbruches abgelehnt. Nicht nur der behandelnde, sondern auch noch ein beamteter Arzt müssen sich für Vornahme des Abbruches aussprechen, und zwar schriftlich mit genauen Voraussetzungen. Bei Abbruch aus erbpflegerischen Gründen oder bei Unzurechnungsfähigkeit der Betroffenen erfolgt die Prüfung unmittelbar durch die Gesundheitsbehörde. Ist die Schwangerschaft Folge eines Verbrechens, hat die Gerichtsbehörde zu bescheinigen, daß Anklage erhoben ist. Grundsätzlich ist die Einwilligung der betroffenen Frau zur Ausführung des Eingriffes erforderlich. Damit hat Schweden als zweiter der nordischen Staaten die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches aus strafrechtlichen und erbpflegerischen Gründen, nachdem Dänemark 1937 eine ähnliche Regelung erlassen hat, gesetzlich zugelassen. In Norwegen liegt bisher nur ein diesbezüglicher Entwurf vor, der wahrscheinlich bald Gesetz werden wird.

Dtsch. Ärzteblatt, Nr. 2. 1939.

Schwangerschaftsunterbrechungen. Einem Bericht der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen, die sich noch im Jahre 1932 auf rund 37000 belief, im Jahre 1936 unter Hinzuziehung des 1. Quartals 1935 auf 3522 Anträge zurückging. Das rapide Absinken der Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung zeigt deutlicher als jede andere Zahl das Wiedererwachen des Lebenswillens des deutschen Volkes. Ärzteblatt für Bayern Nr. 6.

Ehestandsdarlehen auch in England. Das sonst so gern geschmähte nationalsozialistische Deutschland wird in seinen praktischen Maßnahmen mehr und mehr auch von den „großen“ Demokratien nachgeahmt. In England will man jetzt nach deutschem Vorbild ein Ehestandsdarlehen einführen, um einen stärkeren Anreiz für die Frühehe zu schaffen. Es ist geplant, sämtlichen gesunden Verlobungspaaaren oder Eheleuten zwischen 20 und 30 Jahren ein Darlehen zu geben. Ärzteblatt für Bayern Nr. 6.

Wettbewerb um volle Wiegen. Rom. In Italien gibt es heute etwa 600000 Familien mit nicht weniger als sieben Kindern, die zusammen sechs Millionen Köpfe stark sind u. etwa 16 v. H. der Bevölkerung des Königreichs ausmachen. In diesen Tagen wird nun ein Wettbewerb unter den kinderreichen Familien innerhalb jeder Provinz entschieden. bei dem beide Eheleute von italienischer Rasse und nicht über 45 Jahre alt sein müssen. Für diejenigen, die die größte Zahl von lebenden Kindern innerhalb der geringsten Zahl von Jahren und darunter ein Kind nach dem 3. März 1937 gehabt haben, wird ein erster Preis von 2000 Lire, ein zweiter von 1000 Lire und ein dritter von 500 Lire ausgeteilt. Es werden demnach unter 285 Familien, die sich um das Wachstum der italienischen Bevölkerung verdient gemacht haben, 332500 Lire als Preise ausbezahlt. Münch. N.N. 16. 3. 39.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin

Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
D.-A. 4. Vj. 1938: 2100. Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

Printed in Germany

1939

Heft 3

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Mitherausgeber

Dr. med. AGNES BLUMH, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Ministerialdirektor Dr. med. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1939, 33. Band, 3. Heft



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 24. Juli 1939 Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird so weit berücksichtigt, als sie für die **menschliche Rassenbiologie** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2, oder an Prof. Dr. Alfred Ploetz in Herrsching bei München erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an einen dieser Herren zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen		
Lemser, H., Berlin - Dahlem. Zur Erb- und Rassenpathologie des Diabetes mellitus, 2. Teil. Die Frage einer Rassenpathologie beim Diabetes mellitus (mit 2 Kurven)	193	
Paulsen, Dr. med. Jens, Kiel, Politische Entwicklungsrichtungen in den europäischen Völkern	224	
Fischer, Geh. Med.-Rat Dr. Max, Berlin-Dahlem, Überkreuzehen (mit 5 Abbildungen)	232	
Kritische Besprechungen und Referate		
Lange, Dr. H., Über Glioma retinae unter besonderer Berücksichtigung seiner Erblichkeit (Dr. Lisch, München)	244	
Dubitscher, F., Der Schwachsinn. Handbuch der Erbkrankheiten, herausgeg. v. A. Gütt, Band 1 (Dr. H. Schröder, München)	244	
Mayer, A., Die Konstitution in der Geburtshilfe und Gynäkologie in Ausschnitten (Schröder)	245	
Eckle, Chr., unter Mitarbeit von Ostermeyer, G., Erbcharakterologische Zwillingsuntersuchungen (Schröder)	246	
Luxenburger, Prof. Dr. Hans, Psychiatrische Erblehre. Teil 1 von Rüd in-Luxenburger: Psychiatrische Erblehre und Erbpflege (Dr. K. Thums, München)	247	
Schubert, G., und Pickhan, A., Erbschädigungen (Schröder)	250	
Schneider, J. A., Sellabrücke und Konstitution (Thums)	251	
Einarson, L., und Neel, A. V., Beitrag zur Kenntnis sklerosierender Entmarkungsprozesse im Gehirn, mit besonderer Berücksichtigung der diffusen Sklerose (Thums)	251	
Der nicht seßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich. Herausgegeben v. Bayerischen Landesverband f. Wanderdienst (Schröder)	252	
Brezina, E., Hellpach, W., Hesse, R., Martini, E., de Rudder, B., Schittenhelm, A., Seybold, A., u. Weickmann, E., Klima, Wetter, Mensch. Herausgeg. v. H. Woltereck (Thums)	255	
Diepgen, P., Medizin und Kultur (Thums)	255	
Nordenholz, Dr. A., Scientologie, System des Wissens und der Wissenschaft (Prof. Dr. Georg Berg, Berlin-Grunewald)	257	
Berichte		
Erbbiologie und Rassenhygiene auf der 95. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart 1938 (Thums)	259	
Deutsch-italienisches Bekenntnis zum Rassengedanken (Dr. Lemme, Berlin)	268	
Die 10. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung vom 23. bis 25. März 1939 in München (Thums)	269	
Notizen	274	
Eingegangene Druckschriften	277	

Zur Erb- und Rassenpathologie des Diabetes mellitus.

II. Teil.

Die Frage einer Rassenpathologie beim Diabetes mellitus.

(Zugleich ein Beitrag zur geographischen Verbreitung und der Geomedizin des Diabetes.)

Von H. Lemser.

(Mit 2 Kurven.)

(Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu Berlin-Dahlem – Direktor: Prof. Dr. Eugen Fischer – und der I. Inneren Klinik des Krankenhauses Berlin-Westend – Direktor: Prof. Dr. F. Ueber.)

Inhaltsübersicht.

1. Einleitung	193
2. Die wichtigsten statistischen und sonstigen Angaben über Diabetes in den einzelnen Ländern der Welt	196
3. Gesamtübersicht	211
4. Vorkommen des Diabetes	211
5. Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik des Diabetes	212
6. Die Frage der Rassenunterschiede beim Diabetes	219
7. Rassenmischung und Diabetes	222

Einleitung.

Daß zwischen den verschiedenen Rassen in den normalen, erblichen körperlichen und geistigen Eigenschaften Unterschiede bestehen, ist bekannt, ja wir benutzen gerade diese erblichen Unterschiede in bestimmten körperlichen Merkmalen zur Abgrenzung der Rassen untereinander. So ließe sich erwarten, daß auch in der Pathologie Unterschiede bei den einzelnen Rassen zu finden seien und daß somit eine „Rassenpathologie“ ohne weiteres eine Verschiedenheit erblicher pathologischer Merkmale bei den verschiedenen Rassen festzustellen in der Lage wäre. Dies ist zunächst keineswegs der Fall, und eine eigentliche „Rassenpathologie besteht“, wie Eugen Fischer¹⁾ betont, „noch nicht“. Gleichzeitig aber weist Fischer in seiner grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Rassenpathologie darauf hin, daß „hier noch systematisch durchgeführte Untersuchungen fehlen“. Dieser Feststellung als Anregung folgend, soll im vorliegenden Teil der Arbeit für eine bestimmte Krankheit, den Diabetes, zur Darstellung gebracht werden, was wir über die geographische Verbreitung, Verteilung und Häufigkeit sowie den unterschiedlichen Verlauf und Schweregrad dieser Krankheit innerhalb verschiedener Völker und Rassen wissen, was sich also grundsätzlich nach dem heutigen Stand unseres Wissens über eine Rassenpathologie des Diabetes erkennen läßt.

¹⁾ E. Fischer, Handwörterbuch der Naturwissenschaften, 2. Aufl. Jena 1933, Abschn. Rassenpathologie.

Die Rassenpathologie als ein befruchtendes Zusammenwirken von Anthropologie und Medizin ist ein sehr junger Forschungszweig, da die Rassenkunde als wissenschaftliche Forschungsrichtung innerhalb der Gesamtanthropologie erst in neuerer Zeit in Erscheinung getreten ist. Eine erste Zusammenfassung auf dem Gebiete der Rassenpathologie stellt das von Schottky¹⁾ 1937 herausgegebene Sammelwerk „Rasse und Krankheit“ dar. Vertreter der medizinischen Fachgebiete suchen darin auf ihren Teilgebieten eine zusammenfassende Darstellung davon zu geben, was nach dem heutigen Wissensstande bei kritischer Sichtung des Materials über die Zusammenhänge von Rasse und Krankheit bekannt ist. Diese Darstellung der Zusammenhänge zeigt mit überraschender Deutlichkeit, daß wir nur über wenige wirkliche Tatsachen auf dem Gebiete der Rassenpathologie verfügen, und die Mehrzahl der rassenpathologischen Probleme noch als durchaus ungeklärt zu bezeichnen ist. Aber eben in seiner Problematik bietet das Werk Schottkys und seiner Mitarbeiter an sich eine wertvolle Anregung zur Bearbeitung solcher noch ungelöster Fragen und zeigt uns eine große Reihe solcher Fragestellungen auf. Ist doch die rassenpathologische Forschung zweifellos mit berufen, durch systematisch durchgeführte Untersuchungen neue Erkenntnisse für Probleme wie beispielsweise Wirkung der Selektion, Krankheitsentstehung oder Stammesgeschichte gewinnen zu können. Lenz²⁾ sieht in „selektiv bedingten Unterschieden der Resistenz gerade den eigentlichen Kern der Rassenpathologie“.

Die Frage, ob beim Diabetes wirkliche Rassenunterschiede vorkommen, soll uns im folgenden zunächst hinsichtlich quantitativer Unterschiede im Krankheitsvorkommen beschäftigen. Da nur wenige statistische Angaben über die Diabetesmorbidity und -mortalität innerhalb der verschiedenen Rassen zu erhalten sind (mit Ausnahme solcher über die Juden, die zwar rassisch nicht einheitlich sind, deren vorwiegende Rassenzugehörigkeit uns aber bekannt ist), gehen wir von den entsprechenden Angaben der heutigen Staaten und Völkerschaften aus, um dann daraus unter den gebotenen Vorbehalten etwas über die betreffenden Rassen innerhalb dieser Staaten schließen zu können.

Theoretisch kann eine unterschiedliche Häufigkeit der Zuckerkrankheit bei verschiedenen Rassen und Völkern im wesentlichen auf zwei Ursachengruppen beruhen. Erstens ist es möglich, daß innerhalb verschiedener Populationen die Erbanlagen für diese Erkrankung in verschiedener Häufigkeit vorkommen. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß die Verbreitung eines auf nichterblicher Grundlage entstehenden Diabetes gegenüber dem sich auf Grund einer erbten Minderwertigkeit des Inselapparates entwickelnden nicht ins Gewicht fällt, eine Voraussetzung, die ohne weiteres als gegeben betrachtet werden kann. Ueber³⁾ hat darauf seit Jahren hingewiesen, die Ergebnisse der Untersuchungen an diabetischen Zwillingen konnten dies weiter bestätigen⁴⁾. Zweitens können sich

¹⁾ J. Schottky, Rasse und Krankheit, München 1937.

²⁾ F. Lenz, Besprechung von Schottky: Rasse und Krankheit, Münch. med. Wschr. 12, 1937.

³⁾ F. Ueber, Der Diabetes in seiner Beziehung zu Umwelt und Trauma, Klin. Wschr. 1931.

⁴⁾ Teil I der Arbeit: Untersuchungsergebnisse an diabetischen Zwillingen. Arch. f. Rassenbiologie Bd. 32, H. 6, 1938.

bei gleicher Verbreitung der pathogenen Erbanlagen in einzelnen Bevölkerungen diese Anlagen verschieden häufig manifestieren, so daß daraus trotz der gleichen Verbreitungshäufigkeit der Anlage in diesen Populationen ein tatsächlicher Unterschied in der Erkrankungshäufigkeit resultiert. Die Häufigkeit, mit der sich eine bestimmte Erbanlage manifestiert, hängt nun wieder sowohl von der Erbmasse wie von der Umwelt im weitesten Sinn des Wortes ab.

Die Manifestierung einer diabetischen Erbanlage ist ihrerseits wieder an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. So muß u. a. in der Mehrzahl der Fälle ein mittleres oder höheres Lebensalter erreicht werden, ehe sich eine Anlage für Zuckerkrankheit äußert. Stirbt in einer Bevölkerung ein hoher Prozentsatz im Säuglingsalter oder in jüngeren Jahren, so setzt dies die Manifestationshäufigkeit der Erbanlagen und somit die Krankheitshäufigkeit herab. Indirekt werden also alle die Faktoren in der Umwelt und im Erbgut einer Bevölkerung, die das durchschnittliche Lebensalter herabsetzen, auch die Manifestationshäufigkeit der diabetischen Erbanlagen herabsetzen und somit auch die tatsächliche Erkrankungshäufigkeit an Diabetes.

Sicherlich ist also ebenso wie beim Krebs auch beim Diabetes eine der Ursachen, die eine niedrige Zahl von diesen Erkrankungen bei primitiveren Völkern bedingen können, die, daß infolge des durchschnittlich geringeren Lebensalters nur ein kleiner Prozentsatz der Geborenen überhaupt das „krebs“- bzw. „diabetesfähige“ Alter erreicht. Auch auf das umgekehrte Problem, nämlich die Zunahme der Diabeteserkrankungen im ganzen als teilweise Folge der „Überalterung“ einer Bevölkerung, wird noch zurückgekommen werden.

Bei einem wohl vorwiegend rezessiven Erbgang der Zuckerkrankheit spielt auch die Zahl von Verwandtenehen für die Vermehrung der homozygoten Anlagen innerhalb einer Bevölkerungsgruppe eine Rolle. Manchen Unterschieden in der Häufigkeit von pathologischen erblichen Merkmalen, die auf den ersten Blick als Rassenunterschiede erscheinen, dürfte kein ursprünglicher Rassenunterschied, sondern eine verschieden starke Inzucht zugrunde liegen (Lenz).

Eine zahlenmäßig festgestellte Krankheitshäufigkeit ist also schon ein aus mehreren Faktoren entstehendes Produkt, das erst im einzelnen einer Analyse unterworfen werden muß, ehe es im Rahmen einer rassenpathologischen Bearbeitung ausgewertet werden kann.

Zunächst werden im folgenden für die verschiedenen Länder der Welt Angaben für Morbidität und Mortalität an Diabetes gebracht. Es wurde hierbei auch daran gedacht, daß eine derartige systematische Zusammenfassung auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit für einen Kreis in- und ausländischer Forscher eine Anregung bieten kann, den heutigen Wissensstand über die Ausbreitung des Diabetes durch noch genauere Angaben zu ergänzen und in dieser Richtung weiteres Material zu sammeln.

Die Angaben über das Vorkommen, die Verbreitung und den Verlauf der Zuckerkrankheit wurden teils der medizinischen Literatur und den statistischen Veröffentlichungen entnommen, teils verdanke ich sie direkten Mitteilungen von Kollegen aus den betreffenden Ländern. Eine Reihe von Daten über die Verbreitungshäufigkeit der Erkrankung in der neueren und neuesten Zeit konnten

aus dem umfassenden Material des Statistischen Reichsamtes Berlin¹⁾ gewonnen werden. Zum Teil habe ich eigene Berechnungen durchgeführt. Die unten folgenden Einzelangaben, die von den meisten Ländern auszugsweise die wichtigsten Daten über Diabetesvorkommen enthalten, sind in der Mehrzahl Angaben über Mortalität an Diabetes.

**Die wichtigsten statistischen und sonstigen Angaben über Diabetes
in den einzelnen Städten der Welt.**

Europa.

Deutschland.

a) Mortalität.²⁾

Für das gesamte Deutsche Reich (Altreich ohne Ostmark und Sudetengau) sind die Sterbefälle an Zuckerkrankheit erst seit Einführung des großen internationalen Todesursachenverzeichnisses von dem Jahre 1932 ab erfaßt. Die Todesfälle an Diabetes in Preußen betragen bei Männern und Frauen (berechnet auf 100 000 Einwohner):

	Männer	Frauen	Gesamtsterblichkeit
1877	1	0,7	0,0
1887	2,4	1,6	2,0
1897	4,7	2,8	3,8
1901	5,9	3,8	4,9
1905	7,4	5,1	6,2
1911	9,6	7,1	8,2
1913	10,2	7,7	9,1
1914	11,0	8,1	9,7
1917	8,4	5,7	7,0
1918	7,3	4,7	5,9
1922	8,1	6,6	7,0

Die Gesamtsterblichkeit in Preußen (Frauen und Männer) betrug im Jahre 1924: 9,9; 1926: 11,7; 1929: 15,2.

Bayern.

Die Diabetessterblichkeit in Bayern betrug von 1900 bis 1929 auf 100 000 Bewohner berechnet:

1900	4,5	1916	7,2
1902	4,8	1918	6,3
1904	5,9	1920	5,2
1906	6,0	1922	4,9
1908	7,1	1924	6,5
1910	6,7	1926	7,6
1912	7,4	1928	8,7
1914	7,8	1929	9,5

¹⁾ Herrn Direktor Prof. Dr. Burgdörfer und Herrn Dr. Gajewski vom Statistischen Reichsamt Berlin sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

²⁾ Sofern keine besonderen Angaben über die Herkunft der Statistik über ein bestimmtes Land gemacht werden, sind die Zahlen aus den amtlichen statistischen Jahresberichten des betreffenden Staates gewonnen.

Im Jahre 1907 betrug die Mortalität an Diabetes auf 100 000 Einwohner berechnet in

Berlin	20,0	Hamburg	8,5
Frankfurt a. M.	16,6	München	15,0
Stuttgart	14,9	Dresden	11,3
Erfurt	15,3	Karlsruhe	12,9

In Berlin entwickelte sich die Diabetesmortalität von 1900 bis 1930 folgendermaßen:

1900	10,3	1919	10,9
1906	15,0	1920	9,0
1910	18,8	1922	12,5
1914	23,1	1924	16,9
1915	20,5	1926	18,4
1916	18,5	1928	18,9
1917	14,1	1930	16,6
1918	12,0		

Laut „Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich“ betragen die Sterbefälle im gesamten Deutschen Reich (berechnet auf 100 000 der mittleren Bevölkerung)

1932:16

1933:17

1934:17.

Für Preußen verteilt sich die Sterblichkeit an Diabetes für die Jahre 1910 und 1920 auf die einzelnen Altersklassen nach Häufigkeit und Bedeutung, wie die folgende Tabelle (nach Gajewski)¹⁾ zeigt:

Alter Jahre	Von 1000 Gestorbenen überhaupt starben an Zuckerkrankheit		Auf 1000 an Zuckerkrankheit Gestorbenen entfallen	
	1910	1920	1910	1920
0—5	0,1	0,1	7,9	6,0
5—10	3,8	2,6	19,3	15,9
10—15	6,5	5,8	19,7	26,6
15—20	6,4	4,9	26,6	45,0
20—25	5,7	4,5	27,3	46,7
25—30	7,9	4,6	37,7	42,9
30—40	7,1	6,2	74,2	100,8
40—50	9,6	7,2	116,1	120,1
50—60	13,7	9,8	227,1	224,3
60—70	12,8	7,9	301,0	262,9
70—80	5,2	2,8	128,4	97,8
über 80	1,1	0,7	14,0	11,1
unbekannt	7,3	—	0,6	—

b) Morbidität.

Die relativ genauesten Morbiditätsziffern über Diabetes konnte Ueber²⁾ durch die besonderen Verhältnisse während des Weltkrieges (1916) in der Berliner Bevölkerung ermitteln. Er errechnete für die Altstadt Berlins (ärmere Bevölkerung) eine Diabetesmor-

¹⁾ W. Gajewski, Zur Sterblichkeit an Zuckerkrankheit in Preußen seit 1891, Med. stat. Nachr. IV, 185.

²⁾ F. Ueber u. Gottstein, D. med. Wschr. 1916, Nr. 43, und F. Ueber, Diabetes und Lebensversicherung, Münch. med. Wschr. 1936, Nr. 22, S. 878.

bidität von 1,3 auf 1000 Einwohner, in Charlottenburg (wohlhabendere Bevölkerung) 2,3. Wir besitzen sonst nur wenige derartig genaue Angaben über die Diabetesmorbidity. Lediglich Heibergs¹⁾ und Escuderos²⁾ Zahlen können vielleicht einigermaßen damit verglichen werden.

Umber³⁾ nimmt an, daß es in Deutschland (1932) etwa 100–120 000 Diabetiker gibt, nach Grote⁴⁾ beläuft sich die Zahl auf rund 130 000 (1933), das entspräche einer Morbidität von 2,2 auf 1000.

Drucker⁵⁾ berechnete (1935) unter der minderbemittelten Bevölkerung des Bezirks Berlin-Wedding eine Diabetesmorbidity von 2,3%, dieselbe Zahl fand Gottschalk für Stettin. Die Morbiditätsziffer Druckers im Jahre 1935 ist also doppelt so hoch als die 1916 von Umber für Alt-Berlin gefundene.

Durch eine Umfrage habe ich versucht, einen Überblick für die Morbiditätshäufigkeit des Diabetes in Berlin im Jahre 1937 zu gewinnen. In insgesamt 712 unausgelesenen Familien mit rund 9970 Personen wurden 38 Fälle von Zuckerkrankheit angegeben. Das entspricht einem Verhältnis von 3,8 auf Tausend.

Vermutlich haben wir gegenwärtig (1937) mehr Diabetiker in Deutschland als 1917 (s. u.). Da Druckers und meine eigenen Berechnungen jedoch nur auf Grund einer Umfrage mittels Fragebogen gewonnen wurden, so ist anzunehmen, daß die Morbiditätsziffer in Wirklichkeit noch höher liegt, da nicht alle Familienmitglieder im Rahmen einer solchen Umfrage zuverlässige Angaben über eine Erkrankung zu machen gewillt oder in der Lage sind. Andererseits liegen die Zahlen für Berlin sicher höher als der Reichsdurchschnitt (s. u. Abschnitt). Schätzungsweise beträgt die Gesamtzahl der Zuckerkranken in Deutschland zwischen 200 000 und 300 000.

Skandinavien (einschl. Finnland).

Dänemark.

Durch Heiberg⁶⁾ haben wir genaue Zahlenangaben über die Mortalitätsstatistik in den nordischen Ländern. Auch dort ist ein Ansteigen der Mortalität bei beiden Geschlechtern zu verzeichnen. In Dänemark stellt sich das Verhältnis hinsichtlich der Todesfälle an Zuckerkrankheit zwischen Kopenhagen und den Provinzstädten in der Weise dar, daß im Jahre 1890 die Mortalität (auf 100 000 Einwohner berechnet) für Kopenhagen etwa 8, für die Städte auf den Inseln 7, für die jütländischen Städte 6 betrug. Für den Zeitraum von 1904 bis 1908 beträgt dieselbe Zahl 14:14:11; in Stockholm in den Jahren 1880 bis 1890 entsprechend 5 auf 100 000 Einwohner, 1890 bis 1899:8 und 1900 bis 1909:10.

Bezüglich der Erkrankungshäufigkeit hat Heiberg für das gesamte Dänemark (1930) eine Morbidität von 1,3 auf 1000 ermitteln können, genau denselben Tausendatz, den Umber⁶⁾ für Alt-Berlin im Jahre 1916 festgestellt hat. Es besteht also offenbar kein wesentlicher Unterschied in der Verbreitungshäufigkeit des Diabetes zwischen den nordischen Ländern und Deutschland.

1) K. A. Heiberg, Beitrag zur Kenntnis von der Ausbreitung der Zuckerkrankheit. Nord. med. Ark. 1912 Nr. 7.

2) P. Escudero, Tralado de la Diabetes, 1933, 2. Aufl. Buenos Aires.

3) F. Umber, Das Schicksal der Zuckerkranken. D. med. Wschr. 1932, Nr. 7/8.

4) L. R. Grote, Neuzeitliche Diabetesbehandlung. Erg. Med. 1933, Bd. 18.

5) S. Drucker, Die Verbreitung der Zuckerkrankheit in der minderbemittelten Bevölkerung. Arch. Verdgskrkh. 1934, Bd. 55.

6) Vgl. Deutschland.

1907 betrug die Mortalität an Diabetes in Norwegen 6,7 auf 100 000 Bewohner, in Christiania 12,0, in Stockholm 12,5, in Kopenhagen 15,8, in den Provinzstädten 13,0. Diese Zahlenangaben stammen von Williamson¹⁾, für Finnlands Hauptstadt Helsingfors gibt er für das gleiche Jahr als Mortalitätsziffer 5,0 an. In den Jahren 1918–1920 betrug die Mortalität an Diabetes in Dänemark 13,0, in Schweden 11,0 und in Norwegen 9,0.

Auf Grund der amtlichen Statistik beliefen sich im Jahre 1931 in Dänemark (ohne Färöer Inseln) die Sterbefälle an Diabetes 16, 1932: 18, 1933: 16, 1934: 18, 1935: 18. Für Norwegen betragen die entsprechenden Ziffern 1930: 11, 1931: 10, 1932: 12, 1933: 11, 1934: 9.

Für Schweden finden sich folgende Angaben: 1930: 6, 1931: 14, 1932: 12, 1933: 11 Todesfälle an Diabetes auf 100 000 Einwohner.

In Finnland ergeben die Berechnungen der Diabetesmortalität für das Jahr 1930 entsprechend: 4, 1931: 7, 1932: 8, 1933: 7, 1934: 8.

Estland.

Nach den Angaben der amtlichen Statistik beliefen sich die Sterbefälle an Diabetes dort im Jahre 1931 berechnet auf 100 000 Lebende 4, 1932: 4, 1933: 5, 1934: 5.

Großbritannien (einschließlich Irland).

Nach Heiberg²⁾ betragen die Todesfälle an Diabetes auf 100 000 Bewohner 1850: 3, 1880: 4, 1890: 7, 1906: 10. Saundby³⁾ gibt für das Jahr 1891 die Mortalität an Diabetes in London mit 5,9 auf 100 000 an, Joslin⁴⁾ für 1921 dort dieselbe mit 9,3. Williamson⁵⁾ gibt die Sterblichkeitsziffer von England und Wales für das Jahr 1907 in Höhe von 9,6 auf 100 000 Einwohner, diejenige von Schottland (1906) mit 7,3 und die von Irland (1907) mit 7,2 an. Für einige englische und schottische Städte finden sich bei Williamson folgende Mortalitätsziffern 1907: London 8,3; Manchester 6,6; Edinburgh 12,7; Glasgow 7,1; Aberdeen 5,7.

Jahr	Gesamtsterblichkeit auf 1000	Diabetes absolut	Diabetessterblichkeit auf 100 000	Prozentual zur Gesamtsterblichkeit
1850	20,8	422	2,4	0,11
1860	21,2	536	2,7	0,13
1870	21,6	735	3,3	0,14
1880	19,5	1059	4,1	0,20
1890	19,3	1863	6,5	0,33
1900	18,2	2767	8,6	0,47
1905	15,2	3174	9,3	0,61
1910	13,2	3937	11,0	0,81
1915	14,8	4658	13,2	0,82
1920	12,1	3749	10,0	0,80
1921	11,5	4092	10,8	0,90

¹⁾ R. T. Williamson, The geographical distribution of diabetes mellitus, The Medical Chronicle, 50, 1909.

²⁾ Heiberg vgl. Deutschland.

³⁾ Saundby zit. nach Lépine, Sur la distribution géographique du diabète sucré. Rev. de méd. 1895.

⁴⁾ Joslin, The treatment of diabetes mellitus, VI. Aufl. 1937.

⁵⁾ Williamson, vgl. Skandinavien.

Die Entwicklung der Mortalitätsziffern in London gibt Joslin in den Jahren 1915 bis 1921 wie folgt an (auf 100 000 Einwohner): 1915: 11,9; 1916: 11,4; 1917: 10,0; 1918: 8,1; 1919: 8,7; 1920: 8,0; 1921: 9,3. Nach Pirquet¹⁾ sterben auch in England nach dem Weltkrieg mehr Frauen als Männer an Diabetes.

Für England und Wales gibt Joslin eine Aufstellung der Sterblichkeit an Diabetes von 1850 bis 1921.

Nach den amtlichen Angaben beliefen sich im Jahre 1931 in England und Wales die Sterbefälle an Diabetes auf 100 000 Bewohner 15, 1932: 15, 1933: 15, 1934: 16, 1935: 16. In Schottland betragen die gleichen Ziffern im Jahre 1931: 14 auf 100 000 Einwohner.

Für Nordirland finden sich folgende Angaben: 1931: 14 Sterbefälle an Diabetes auf 100 000 Menschen, 1932: 11, 1933: 10, 1934: 12, 1935: 10. Im irischen Freistaat starben 1931: 10 auf 100 000 an Zuckerkrankheit, 1932: 8, 1933: 8, 1934: 9, 1935: 9.

Holland.

In Gesamtholland belief sich die Sterblichkeit an Diabetes 10,5 auf 100 000 Bewohner, in Amsterdam 11,8 (1907), im Jahre 1932 (für ganz Holland berechnet) 18 auf 100 000 Lebende, 1933: 17, 1934: 15, 1935: 17.

Belgien.

Für die Stadt Brüssel belief sich 1887 die Sterblichkeit an Diabetes auf 3 berechnet auf 100 000 Einwohner, 1893 entsprechend 5. Im Jahre 1907 betrug die Mortalität an Diabetes 14,1 auf 100 000 Menschen, im Jahre 1927: 15,0. Nach der amtlichen belgischen Statistik, umgerechnet auf 100 000 Einwohner, betrug für das Jahr 1930 die Mortalität an Diabetes 16, 1931: 16, 1932: 17, 1933: 18, 1934: 17, 1935: 19.

Schweiz.

Durch Ziegler²⁾ haben wir sehr genaue Zusammenstellungen über den Diabetes in der Schweiz. Auf Grund der amtlichen Angaben ist in der französischen Schweiz die Diabetesmortalität sehr viel höher als in der deutschen Schweiz. Die 4 Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf liefern insgesamt mehr als ein Drittel aller Diabetestodesfälle, während die Bevölkerungszahl der 4 Kantone nur etwa ein Fünftel der Gesamtschweiz ausmacht. Im Jahre 1907 starben in der Schweiz 6,8 auf 100 000 Menschen, im Kanton Bern 5,1 an Diabetes. In den Nachkriegsjahren beträgt die entsprechende Ziffer 9,0 für die Gesamtschweiz. Im Jahre 1930 beliefen sich die Todesfälle an Diabetes bezogen auf 100 000 Einwohner auf 11, 1931: 10, 1932: 11, 1933: 12, 1934: 13, 1935: 14.

Weiterhin gibt das Statistische Jahrbuch der Schweiz sehr genaue Angaben über die dortige Verteilung der Diabetesmortalität. In den Jahren 1901–10 hatten die Kantone Basel-Stadt, Genf und Neuchâtel die weitaus höchsten Sterbeziffern an Zuckerkrankheit. Die Kantone Appenzell, St. Gallen und Wallis die niedrigsten.

Frankreich.

Nach Heiberg³⁾ wurden für Paris auf 100 000 Einwohner folgende Mortalitätsziffern für Diabetes berechnet: 1865–69: 2, 1874–77: 4, 1880: 6, 1885: 12, 1890: 13, 1906: 18, 1909: 19. In der Provinzstadt Lyon ist nach den Untersuchungen Lépinés⁴⁾ die Zucker-

¹⁾ C. Pirquet, Statistische Untersuchungen über Diabetes mellitus in England, Wien. klin. Wschr. 1924, Nr. 50.

²⁾ H. Ziegler, Häufigkeit, Verbreitung und Begleiterscheinungen des Diabetes mellitus in der Schweiz (1901–05). Diss. 1908.

³⁾ Vgl. Deutschland.

⁴⁾ Vgl. Großbritannien.

krankheit seltener als in Paris und nimmt dort auch nicht zu, während sie in Bordeaux häufiger vorkommt. Für das Jahr 1907 betragen die Zahlen: Bordeaux: 26, Lyon: 5 (Mortalität auf 100 000), Williamson²⁾ gibt für das gleiche Jahr die entsprechenden Ziffern für Paris mit 17,6, Le Havre 9,8, Rouen 8,4 an.

Die Entwicklung der Diabetesmortalität in Paris geben die nach Joslin¹⁾ zitierten folgenden Zahlen wieder: 1880: 6,3, 1900: 17,0, 1910: 18,4, 1915: 13,2, 1916: 13,4, 1917: 13,5, 1918: 9,6, 1919: 10,3.

Nach der amtlichen französischen Statistik belaufen sich die Sterbefälle an Zuckerkrankheit umgerechnet auf 100 000 Einwohner im Jahre 1931: 10, 1932: 10, 1933: 10.

Nach der „Statistique du mouvement de la population“ beträgt im Jahre 1934 die Sterbeziffer für Zuckerkrankheit in Frankreich (auf 100 000 Lebende) 10,0, dabei überwiegen die Todesfälle bei den Frauen, es ergibt sich ein Verhältnis von Frauen zu Männern wie 4:3. Bei der Aufstellung der proportionalen Verteilung der Diabetesfälle in den einzelnen Departements zeigen Korsika, die Alpengebiete und einige ländliche Bezirke besonders niedrige, industrielle und vorwiegend städtische Gebiete relativ viel höhere Sterbeziffern für Zuckerkrankheit.

Italien.

Im Jahre 1887 betrug in Italien insgesamt die Mortalität an Diabetes auf 100 000 Lebende berechnet 1,7, 1897: 3,5, 1907: 4,5 (Williamson³⁾). Derselbe gibt für die einzelnen Städte und Provinzen die entsprechenden Ziffern wie folgt an (1907): Rom 13,0, Toskana 5,6, Neapel 3,8, Sizilien 5,2, Sardinien 4,5. Joslin³⁾ gibt die Entwicklung der Sterbefälle an Zuckerkrankheit in Italien wie folgt schematisch wieder:

Jahr	Gesamtsterblichkeit auf 1000	Diabetes absolut	Sterblichkeit auf 100 000	Prozentual zur Gesamtsterblichkeit
1890	27,3	637	2,1	0,08
1895	25,4	771	2,5	0,10
1900	23,8	1082	3,3	0,14
1905	22,0	1322	4,0	0,18
1910	19,9	1608	4,7	0,24
1915	20,4	1942	5,3	0,26
1916	19,7	1827	5,0	0,25
1917	19,2	1835	5,2	0,29

Nach der amtlichen Statistik betragen im Jahre 1930 die Todesfälle an Diabetes, berechnet auf 100 000 Einwohner, 8, 1931: 9, 1932: 9, 1933: 9, 1934: 9, 1935: 10.

Nach v. Noorden⁴⁾ ist insbesondere Süditalien sehr reich an Diabetikern. Aus einer Zusammenstellung des italienischen statistischen Zentralinstitutes geht hervor, daß in allen Provinzen Italiens die Diabetessterblichkeit seit 1900 zugenommen hat, aber unterschiedlich hoch in den einzelnen Provinzen ist. Die höchsten Todeszahlen haben Ligurien und Sizilien, die niedrigsten Venetien und Kalabrien.

Spanien.

Urta, Alonso und Dominguez⁵⁾ berichten, daß in Spanien angeblich Diabetes seltener als in Mitteleuropa vorkomme, wo mehr Fett und Kohlehydrate verzehrt werden.

¹⁾ Vgl. Großbritannien.

²⁾ Vgl. Skandinavien.

³⁾ Vgl. Großbritannien.

⁴⁾ v. Noorden und Isaac, Die Zuckerkrankheit, Berlin 1927.

⁵⁾ J. A. Urta, A. Alonso, E. Dominguez, Ann. Med. int. Bd. 3, 1934.

Innerhalb Spaniens ist der Diabetes in Kastilien seltener als in Andalusien, was die Verf. auf Ernährungsunterschiede zurückführen.

Malta.

In der Literatur wird mehrfach darauf hingewiesen, daß Diabetes auf der Insel Malta ungewöhnlich häufig vorkomme. Saundby¹⁾ gibt für das Jahr 1891 die Mortalitätsziffer von 13 auf 100 000 an, Williamson²⁾ für 1896: 23,3, für 1900: 44,8, für 1905/06: 33,8; 1907/08: 33,1. Diese Ziffern sind mit die höchsten Mortalitätsziffern für Diabetes, die überhaupt angegeben werden. Die dortige Häufigkeit der Krankheit wurde von verschiedenen Autoren durch die Lebensweise und Ernährung wie z. B. übermäßigen Weingenuß zu erklären versucht, ohne daß hierin eine ausreichende Erklärung zu sehen wäre.

Nach dem Blue Book von Malta (1934) waren von etwa 2900 in den dortigen Krankenhäusern im Jahre 1933 behandelten Kranken 52 Diabetiker, davon starben 7. Unter Berücksichtigung, daß nur ein Teil der Zuckerkranken von Malta stationär behandelt wurde und Malta im ganzen nur etwas über 250 000 Einwohner hat, geht daraus hervor, daß in der Tat die Zuckerkrankheit dort häufig vorkommt. Samut³⁾ weist darauf hin, daß er angebliche Fälle von „konjugalem“ Diabetes auf Malta beobachtet hat, außerdem ein gehäuftes Auftreten der Krankheit in einzelnen Familien. Rassisch ist Malta als vorwiegend mediterran mit geringen nordischen Einschlägen anzusehen, außerdem ist ein stärkerer orientalischer sowie vorderasiatischer Einschlag hervorzuheben.

Griechenland.

Im Jahre 1907 betrug die Diabetesmortalität in Athen auf 100 000 Lebende berechnet 11,0. Für das Jahr 1929 gibt die amtliche Statistik für Gesamtgriechenland 4 (auf 100 000 Einwohner berechnet) Todesfälle an; für 1930: 3; für 1931: 4; 1932: 4; 1933: 4.

Bulgarien.

Im Jahre 1907 betrug nach den Angaben des bulgarischen statistischen Jahrbuchs die Mortalität an Diabetes auf 100 000 Einwohner 2,1. Sie ist ebenso wie in den meisten anderen Ländern in den folgenden Jahren angestiegen.

Durch eine neuere Arbeit (1937) von Vateff³⁾ wissen wir über die Zunahme der Diabetes-mellitus-Erkrankungen, insbesondere bei Kindern, Bescheid. Vateff gibt an, daß nach dem Kriege auch bei Kindern die Erkrankungshäufigkeit zunimmt, wobei Knaben und Mädchen etwa in gleichem Verhältnis beteiligt sind. Ebenso wie in den meisten anderen Ländern ist die städtische Jugend stärker betroffen als die Dorfjugend.

Ungarn.

In Budapest starben im Jahre 1906 an Diabetes 3,4 auf 100 000 Einwohner, unter den Juden betrug die entsprechende Zahl 20,4. Die absolute Mortalitäts-häufigkeit der Juden an Diabetes dort betrug 53,6% von der Gesamtsterblichkeit an der gleichen Erkrankung, während die Juden an sich nur 23,5% der Bevölkerung ausmachen. Im Jahre 1930 betrug in Gesamtungarn die Mortalität an Diabetes 5,0 auf 100 000 Einwohner, 1931: 5,0, 1932: 5,0, 1933: 5,0, 1934: 6,0, 1935: 6,0.

Polen.

Nach v. Noorden⁴⁾ kommt unter der Bevölkerung Galiziens die Zuckerkrankheit relativ häufig vor. Vermutlich beruht dies auf der großen Anzahl der dort lebenden

¹⁾ Vgl. Großbritannien.

²⁾ Vgl. Skandinavien.

³⁾ Vateff, Licjn. Vjesn. 1937, H. 10, S. 457.

⁴⁾ Vgl. Italien.

Juden, die 16% der polnischen Bevölkerung ausmachen. Williamson²⁾ gibt für Krakau eine Diabetesmortalität von 13,0 auf 100 000 (1907) und für Warschau von 8,1 an.

Juden.

Das Problem der Diabeteshäufigkeit bei den Juden ist schon mehrfach, insbesondere von jüdischen Autoren, bearbeitet worden, und zwar vielfach unter dem Gesichtspunkt einer ganz bestimmten Tendenz, nämlich der, daß es an sich überhaupt keine spezifisch jüdischen Rassenmerkmale gäbe, weder normale noch pathologische. Insofern ist die vorliegende Literatur über diese Frage nur mit einer gewissen Vorsicht zu gebrauchen. Eine zusammenfassende Anthropologie und Rassenpathologie der Juden besitzen wir aus der Feder Fishbergs¹⁾.

Fishberg, welcher die Rassenonderheit der Juden völlig leugnet, betont, daß im großen ganzen kein Grund vorliege, Diabetes als Rassekrankheit der Juden zu betrachten, denn nicht in allen Ländern solle er bei Juden häufiger als bei Nichtjuden beobachtet worden sein. Bei Juden, die sich geziemender Mäßigkeit in der Lebensweise befleißigten, träte Diabetes nicht häufiger als unter Nichtjuden derselben sozialen Klasse auf. Das nämliche gelte von der Gicht, die unter den ärmeren Juden Osteuropas wie unter denen in den Vereinigten Staaten und England eingewanderten sehr selten zu finden sei, während die wohlhabenden Juden in allen Teilen der Welt von Gicht geplagt seien. Für Budapest sei nach Auerbach der Diabetes im Jahre 1902–06 nach der Sterblichkeit berechnet unter den geistigen Arbeitern $2\frac{1}{2}$ mal und unter den Handelstreibenden $4\frac{1}{2}$ mal so groß als diejenige der Handarbeiter. Fishberg sucht also abzuleugnen, daß es jüdische Rassenmerkmale gibt, da ihn der Gedanke der Assimilation leitet. Ähnliche Gedankengänge finden sich bei Pollatschek u. a.

Es ist aber, wie Lenz³⁾ hervorhebt, keine Frage, daß der Diabetes bei den Juden entschieden häufiger ist als unter der sonstigen Bevölkerung. Unter anderen weist Ullmann⁴⁾ dies an umfangreichem Material nach. Desgleichen findet Seckel⁴⁾ an dem großen Material der Umberschen Klinik, ebenso v. Noorden, Singer, Frerichs, Stern, Heimann, Külz, Rudisch, Morison, Feilchenfeld u. a. übereinstimmend eine ganz ungleich höhere Beteiligung der Juden an der Erkrankungs- und Sterbeziffer beim Diabetes als der übrigen Bevölkerung, und zwar gilt dies in gleicher Weise für alle Länder. Lenz⁵⁾ schreibt darüber: „Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin starben dort im Jahre 1910 546 jüdische Männer im Alter von mehr als 15 Jahren. Wenn wir annehmen, daß die Fälle sich über die beiden Geschlechter nach demselben Verhältnis wie sonst verteilten (3:2), so macht das 48 Fälle unter 546 Todesfällen, also fast 9%! In der Gesamtbevölkerung dagegen kamen unter 9862 Todesfällen erwachsener Männer nur 232 an Diabetes, d. h. 2,4% vor. Wenn man davon die Todesfälle der Juden abzieht, so bleiben für die nichtjüdische Bevölkerung nur 2%. Und wenn es möglich wäre, die getauften Juden von den übrigen Christen auszusondern, so würde der Hundertsatz für die Nichtjuden noch geringer sein. Im ganzen scheint Diabetes als Todesursache bei Juden ungefähr sechsmal so häufig als bei Nichtjuden zu sein.“

¹⁾ Maurice Fishberg, Die Rassenmerkmale der Juden. München 1913.

²⁾ F. Lenz in Baur-Fischer-Lenz Bd. I, IV. Aufl. München 1936.

³⁾ Hans Ullmann, Zur Frage der Vitalität und Morbidität der jüdischen Bevölkerung, Arch. Rassenbiol. 18. Bd., 1926.

⁴⁾ H. Seckel, Beobachtungen über heredofamiliäre und konstitutionelle Häufung von Stoffwechselleiden beim Diabetes, Z. klin. Med. 102, 1925, 195.

⁵⁾ F. Lenz in Baur-Fischer-Lenz Bd. I, IV. Aufl. München 1936, Die krankhaften Erbanlagen.

Dieser meist um das Vielfache höhere Prozentsatz jüdischer Diabetiker gegenüber der einheimischen Bevölkerung findet sich auch in anderen Ländern. Das läßt sich nicht allein damit erklären, daß Zuckerkrankheit bei den Juden infolge ihrer wirtschaftlich günstigeren Lage und ihrer größeren Vorsicht früher und häufiger diagnostiziert und behandelt wird als bei Nichtjuden. Vielmehr beruht dies auf einer Reihe anderer Ursachen. Teilweise erklärt sie sich durch die größere Häufigkeit von Verwandtenehen unter den Juden. So fand Reutlinger¹⁾ in zwei deutschen Kleinstädten unter 117 jüdischen Ehen nicht weniger als 19 Vetternehen ersten Grades. Aber bei rezessiven Erbblenden spielen auch die entfernteren Verwandtenehen eine Rolle (Lenz).

Auch manifestiert sich offenbar bei der jüdischen Bevölkerung eine vorhandene diabetische Anlage infolge der vielfach reichlichen Ernährungsart, der geringen körperlichen Betätigung, dem veränderten Altersaufbau und der längeren Lebensdauer häufiger als bei Nichtjuden. Vermutlich spielen auch Nebengene und der Einfluß der übrigen Erb-anlage eine Rolle. Hiermit kommen wir aber zur Frage, inwieweit die höhere Erkrankungshäufigkeit der Juden ein Rassenunterschied ist. Darauf wird bei der Zusammenfassung eingegangen.

Asien.

Rußland.

Es ist bekannt, daß im europäischen und asiatischen Rußland Diabetes vorkommt, nur fehlen uns statistische Angaben über seine Verbreitungshäufigkeit. Von Kuczynski²⁾ haben wir einen ärztlichen Bericht von den Kirgisenstämmen (dem mongoloiden Rassen-zweig zugehörig) in der Gegend von Omsk. Er fand, daß der Diabetes unter diesem Nomadenvolk selten ist, aber vorkommt. Gicht ist dagegen sehr häufig. Diese Volksstämme leben fast ausschließlich von Hammelfleisch und dem eiweißhaltigen Kumys, was vermutlich von Einfluß auf die Entstehung der Gicht ist. Aus der Ukraine haben wir von der „Academie des sciences de l'ukraine“ über die Stadt Kiew zahlenmäßige Angaben über die dortige Sterblichkeit. 1918 betrug die Diabetesmortalität dort 3 auf 100 000.

Türkei.

In Smyrna war die Diabetesmortalität im Jahre 1907 auf 100 000 Bewohner berechnet 6,4. Die Bewohner von Smyrna sind wohl meist Griechen, so daß damit über die eigentliche Türkei nichts ausgesagt ist. Zahlenmäßige Angaben über die Diabetesmortalität habe ich in den statistischen Berichten des türkischen Staates nicht finden können.

Indien (Britisch-Indien).

Britisch-Indien ist rassisch sehr uneinheitlich. Neben Drawida und Weddiden sowie verschiedenen anderen Rassen, deren Eingliederung nicht einheitlich ist, finden wir mongoloide, vorderasiatisch-orientalische und auch nordische Rasseneinschläge.

Von der indischen Armee haben wir für die Jahre 1905–07 Angaben über das Vorkommen von Todesfällen an Diabetes bei Truppenteilen, die aus Weißen und Indern bestehen. Bei 69 000 bis 70 000 Mann weißer Soldaten kamen innerhalb dieser Zeit 11 Fälle von Zuckerkrankheit vor, unter 123—127 000 Mann eingeborenen Truppen im gleichen Zeitraum 29 Erkrankungsfälle. Von den 11 bei den Weißen vorgekommenen Erkrankungen an Diabetes starben daran 4, von den 29 Eingeborenen nur 3.

¹⁾ Reutlinger, Über die Häufigkeit der Verwandtenehen bei Juden in Hohenzollern, Arch. Rassenbiol. Bd. 14, 1913.

²⁾ Kuczynski, Pathologisch-geographische Untersuchung in der kirgisisch-ungarischen Steppe, Klin. Wschr. Bd. 5, 1935, H. 39.

Im Jahre 1907 starben in Kalkutta an Diabetes insgesamt 92 Menschen, davon 68 Hindus, 15 Mohammedaner, 4 Mischlinge, 4 Europäer. Das Verhältnis in dieser Stadt von Hindu zu Mohammedaner zu Europäer ist etwa 55:25:3. Nach Bose¹⁾ ist in der Provinz Bengalen das Verhältnis von Mohammedanern zu Hindu wie 1:2, aber das Verhältnis von Diabetesfällen unter diesen wie 1:8. Auch Prasad²⁾ weist darauf hin, daß bei Hindus häufig zwischen dem 40. bis 60. Lebensjahre eine Glykosurie auftritt, an die sich vielfach ein echter Diabetes anschließe. Etwa bei 15% der Hindus sei dies der Fall, es handele sich meistens um einen Diabetes leichten Grades. Für diese Häufung des Diabetesvorkommens bei den Hindus wird von einzelnen Autoren der Einfluß von Inzucht verantwortlich gemacht.

Auch auf Ceylon soll der Diabetes verbreitet sein, jedoch wird nur eine Mortalitätsziffer von 3,4 auf 100 000 Bewohner (1907) angegeben. Fernando³⁾ weist darauf hin, daß die Krankheit meist in milder Form verläuft. Auch Singhalesen und Tamilen werden in gleicher Weise davon befallen.

Siam und Annam (Französisch).

Nach Rasch und Below⁴⁾ kommt der Diabetes in Siam häufig vor. Der Charakter und der klinische Verlauf der Erkrankung ist aber im allgemeinen milder und weniger schwer als bei uns. Das gleiche wird für Annam (Französisch-Cochinchina) angegeben. Aus Saigon (Französisch-Cochinchina) berichtet Holb é⁵⁾, daß Diabetes unter den dort lebenden Indern sehr häufig vorkommt, während er bei den eingeborenen Annamiten selten ist.

Straits-Settlements (Britisch).

Nach Williamsons⁶⁾ Angaben wurde im Jahre 1907 in den britischen Krankenhäusern von Singapore, Penang, Wellesley, Mallaca und Labuan unter 29 091 dort behandelten Kranken nur ein einziger Fall von Diabetes gefunden. Die einheimische Bevölkerung besteht vorwiegend aus Malaien und Chinesen. Daß unter den Malaien der Diabetes offenbar selten ist, geht auch aus den folgenden Angaben über die Sundainseln (Holländisch-Indien) hervor.

Sundainseln und Philippinen.

De Langen⁷⁾ und Lichtenstein finden, daß bei den Malaien Diabetes nur selten vorkommt, was mit anderen Angaben über Seltenheit der Zuckerkrankheit bei Malaien übereinstimmt.

Nach dem Bericht de Langens ergaben Sektionen bei Malaien, daß bei diesen das Pankreas im allgemeinen größer entwickelt ist als bei Europäern. Bemerkenswert ist auch die Angabe Sicsens⁸⁾, daß bei Malaien der Cholesterinspiegel des Blutes niedriger ist als bei Europäern, sofern sie sich landesüblich (d. h. vegetarisch) ernähren. Bei einer Nahrungszusammensetzung, wie sie in Europa üblich ist, zeigen sich auch bei den Malaien

¹⁾ Bose zitiert nach Williamson, vgl. Skandinavien.

²⁾ Prasad, Experiences in Diabetes mellitus in the east, Int. med. Kongr. 1913.

³⁾ Diabetes in the Tropics, British med. Journal 1907, Vol. II.

⁴⁾ Rasch, Arch. f. Anat. und f. klin. Med. (Virchow), Bd. 140, 1895, S. 379.

⁵⁾ T. V. Holb é, Somatique extreme-orientale, Revue anthropologique 1924 Nr. 1/2.

⁶⁾ Vgl. Skandinavien.

⁷⁾ C. D. de Langen, Die Bedeutung der geographischen Pathologie für das Rassenproblem, Geneesk. Tijdschr. Nederl. Indie 73, 1933.

⁸⁾ A. Sicsen, Einfluß der Rasse in der Pathologie, Virch. Arch. Bd. 245, 1923.

etwa die gleichen Cholesterinwerte wie bei Europäern. Also kein Rassenunterschied, sondern eine Folge der Ernährungsart!

Nach einer Statistik von Wilbur aus Manila (Philippinen) geht hervor, daß dort die Mortalität an Diabetes etwas geringer ist als in europäischen Ländern.

China.

Daß der Diabetes in China überhaupt nicht vorkommt, wie ältere Forscher berichten, ist ein Irrtum. Jedoch ist die Zuckerkrankheit, wie Manson¹⁾ und Maxwell²⁾ angeben, unter den reinrassigen Chinesen, wenn sie sich in der landesüblichen Weise ernähren, anscheinend seltener als in Europa. Jedoch ist nach Cantlies³⁾ und Browns³⁾ Erfahrungen unter den vornehmeren, wohlhabenden Chinesen, die meist auch beleibter zu sein pflegen, der Diabetes anscheinend häufiger.

Von der Stadt Hongkong, deren Einwohner zu über 95% Chinesen sind, haben wir durch britische Statistiken einen Einblick in die dortige Diabetesmortalität. 1907 starben dort 0,15 auf 100 000 Bewohner an Zuckerkrankheit.

Weiterhin existiert über chinesische Gesundheitsverhältnisse eine statistische Jahreszusammenstellung der Todesfälle in einer Reihe von chinesischen Hauptstädten, jedoch ist der Diabetes als Todesursache nicht gesondert aufgeführt, sondern unter „diseases of digestive system“ eingeordnet, die als Todesursachen insgesamt etwa 10% der Todesfälle ausmachen. Ebenso ist in den von den englischen Ärzten herausgegebenen „Medical Reports“ über China die Zuckerkrankheit nicht gesondert rubriziert. Vortish van Vloten⁴⁾ stellte unter 3600 chinesischen Patienten einer Poliklinik in der Provinz Kanton nur einen einzigen Fall von Zuckerkrankheit fest. Wang⁵⁾ diagnostizierte in Peiping unter 43 515 chinesischen Patienten 347 Fälle von Diabetes. Dabei war das Verhältnis von Männern zu Frauen annähernd 2:1. Er sah unter 50 Zuckerkranken mit ausgesprochener Azidose 8 Komafälle. Extremitätengangrän und erhöhter Blutdruck sowie Arteriosklerose fand sich bei einem Viertel der stationär aufgenommenen Patienten. Von diesen 347 Diabetikern starben 41, das sind 11,8%. Unter 293 Zuckerkranken wurden 27 Fälle als „schwerer Diabetes“ bezeichnet.

Etwa ein Viertel aller Diabetiker stammte aus wohlhabenderen Kreisen. Die Arbeit Wangs gibt an Hand eines zahlenmäßig größeren Materials einen Überblick über das Diabetesvorkommen in China. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die angegebenen Zahlen nicht ohne weiteres mit solchen aus Europa zu vergleichen sind. Gerade beim Diabetes sind die Folgen einer Erkrankung Gangrän, Koma u. a. nicht nur von dem ursprünglichen Schweregrad des Falles, sondern wesentlich von dem Zeitpunkt und der Art der einsetzenden Therapie abhängig. Vermutlich spricht beispielsweise die Tatsache, daß von 50 Zuckerkranken mit ausgesprochener Azidose nur 8 ins Koma verfielen, unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse (Ärztmangel, Unkenntnis) für den allgemein leichteren Charakter des Diabetes in China. Außerdem ist Wangs Material offenbar schon an sich eine Auslese der schwereren Fälle, da Patienten mit einem leichteren Diabetes ohne stärkere Beschwerden seltener die Klinik aufsuchen als solche mit bedrohlichen Erscheinungen. Im ganzen scheinen mir Wangs Angaben die Erfahrungen anderer Autoren zu bestätigen, daß offenbar der Diabetes in China seltener ist und allgemein einen leichteren Charakter zeigt als etwa bei dem europiden

¹⁾ Diabetes in the Tropics, British Med. Journal 19, 1907, Vol. II.

²⁾ Maxwell and others, British Med. Journal 1908, Vol. I, S. 19, 116, 926.

³⁾ Cantlie u. Brown, Diabetes in the Tropics. Brit. med. J. 19, 1907.

⁴⁾ H. Vortish van Vloten, Arch. Schiffs- u. Tropenhyg. 1913, Bd. 17.

⁵⁾ Wang, China med. J. Bd. 51, 1937.

Rassenzweig. Andererseits sprechen die Angaben auch dafür, daß die geringere Häufigkeit teilweise auf die anderen Lebensverhältnisse (knappe Ernährung!) zurückzuführen ist und nicht allein als Rassenunterschied gedeutet werden kann. Auch das Verhältnis der Erkrankungsfälle zwischen Männern und Frauen wäre in diesem Sinne zu erklären.

J a p a n.

Nach den vorliegenden Statistiken scheint der Diabetes in Japan offenbar nicht nur seltener als in Europa zu sein, sondern dort auch fast stets in leichter Form aufzutreten, worauf Umber¹⁾ hingewiesen hat. Tsuboi²⁾ gibt das gleiche an. Im Gegensatz zu den europäischen und sonstigen Ländern ist ein Anstieg der Diabetesmortalität für Japan in nur unbedeutendem Ausmaß und teilweise überhaupt nicht vorhanden. So gibt Joslin³⁾ für Tokio die Vergleichsziffern, aus denen hervorgeht, daß dort die Diabetesmortalität von 1910–20 nur unwesentlich angestiegen ist. Im Jahre 1910 betrug die Sterblichkeit an Diabetes (auf 100 000 berechnet) in Tokio 2,9, 1915: 3,2, 1920: 2,2. Der gleiche Autor führt eine Statistik für Gesamtjapan an:

Jahr	Gesamtsterblichkeit auf 1000	Diabetes absolut	Diabetessterblichkeit auf 100 000	Prozentual zur Gesamtsterblichkeit
1909	21,7	1057	2,1	0,10
1910	17,7	1089	1,8	0,10
1915	19,9	1609	2,9	0,15
1920	25,4	1725	3,1	0,12

Nach der amtlichen japanischen Statistik betragen die Todesfälle an Diabetes im eigentlichen Japan (ohne Korea) für das Jahr 1930: 3 auf 100 000 Lebende, 1931: 3, 1932: 4, 1933: 4, 1935: 4. Dabei war für 1935 das Verhältnis der Sterbefälle bei Frauen und Männern annähernd 1:1.

Afrika (allgemein).

Wir besitzen über das Diabetesvorkommen innerhalb des negriden Rassenkreises nur wenige Daten. Aus ihnen geht jedoch hervor, daß Diabetes bei Negern keineswegs fehlt. Die Angaben stammen allerdings vorwiegend aus den Vereinigten Staaten. Sie sprechen dafür, daß Diabetes bei Negern seltener zu sein scheint als bei europiden Rassen. So kommen nach Heiberg⁴⁾ in Baltimore (auf 100 000 Lebende berechnet) 8 Fälle von Diabetes auf Neger, während auf Weiße entsprechend 16,3 entfallen. Auch Stern⁵⁾ weist auf die relative Seltenheit des Diabetes bei Negern gegenüber den Weißen hin. Dabei ist aber die Frage offen, ob es sich bei diesen amerikanischen Negern nicht teilweise schon um Mischlinge handelt. Auch sind die Lebensbedingungen der Neger in den Vereinigten Staaten größtenteils andere als die der in Afrika Lebenden. Man wird somit mit Vorbehalt von einem Rassenunterschied sprechen können, solange Untersuchungen über Diabetesvorkommen bei den negriden Rassen in Afrika selbst fehlen.

¹⁾ F. Umber, Über einige Gesichtspunkte zur Beurteilung des Diabetes, O-Hospital, Rio de Janeiro 1932.

²⁾ Tsuboi, Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät der Kaiserlich Japanischen Universität zu Tokio Bd. VII Nr. 2, 1907.

³⁾ Joslin, The treatment of Diabetes, London.

⁴⁾ Vgl. Deutschland.

⁵⁾ Stern, Points connected with the general etiology and pathogenesis of diabetes mellitus. Philad. med. J. VII, 17, 1901.

Südafrikanische Union.

Nach Joslin¹⁾ betrug die Diabetesmortalität unter der „europäischen“ Bevölkerung der Südafrikanischen Union 15,7 auf 100 000. Über die Eingeborenen fehlen Angaben.

Ägypten.

Sandwith²⁾ gibt an, daß in Ägypten unter der dortigen Bevölkerung, die rassisch wohl als vorwiegend orientalisch-mediterran mit negriden Einschlägen anzusehen ist, Diabetes häufig vorkommt. Zahlenmäßige Angaben über Verbreitungs- und Mortalitäts-häufigkeit der Zuckerkrankheit in Ägypten sind in der amtlichen Statistik (Annual Report on the Work of the Department of Public Health) nicht enthalten, da der Diabetes als Krankheit nicht gesondert geführt und registriert wird.

Amerika.

Kanada.

Die Gesamtmortalität an Diabetes in Kanada, dessen Bevölkerung im wesentlichen französischer und angelsächsischer Herkunft ist, betrug im Jahre 1901: 6,8. Bemerkenswert ist, daß die Mortalitätsziffer in den Städten durchweg höher liegt als auf dem Lande. So in Toronto 15,4, Montreal 8,0.

Für das Jahr 1927 betrug die Mortalität 13 auf 100 000. Nach der amtlichen Statistik beliefen sich die Sterbefälle an Zuckerkrankheit (bezogen auf 100 000 Einwohner) im Jahre 1930: 11, 1931: 12, 1932: 13, 1934: 12.

Vereinigte Staaten.

Nach Williamson³⁾ war die Mortalität verteilt auf die einzelnen Städte und auf 100 000 berechnet im Jahre 1907 wie folgt: Boston 17,9, Neuyork-City 17,4, Washington 17,3, Baltimore 15,0, Philadelphia 12,3, Chicago 10,7, New Orleans 7,8.

Die Entwicklung der Diabetesmortalität in Neuyork war nach Joslin⁴⁾ folgendermaßen: 1880: 3,6; 1900: 11,4; 1910: 18,6; 1915: 24,1; 1916: 22,8; 1917: 24,3; 1918: 22,3; 1919: 21,1; 1920: 23,4; 1921: 24,1; 1922: 25,0. Über die Sterblichkeit in USA. macht Joslin folgende Angaben:

Jahr	Gesamtsterblichkeit auf 1000 berechnet	Diabetessterblichkeit absolut	Gesamtsterblichkeit auf 100 000 berechnet	Prozentual zur Gesamtsterblichkeit
1880	19,8	237	2,8	0,14
1900	17,8	2 693	9,3	0,53
1905	16,0	4 397	13,0	0,81
1910	15,0	8 040	14,9	0,91
1915	13,6	11 775	17,5	1,31
1920	13,1	14 062	16,1	1,22
1921	11,6	14 933	16,8	1,40

Von 1922 bis 1928 entwickelte sich die Diabetesmortalität in den Vereinigten Staaten (auf 100 000 Bewohner berechnet) in folgender Weise: 1922: 18,5; 1924: 16,5; 1926:

¹⁾ Vgl. Großbritannien.

²⁾ Sandwith, Diabetes in the Tropics, Brit. med. J. 1907, Vol. II.

³⁾ Vgl. Skandinavien.

⁴⁾ Vgl. Großbritannien.

18,0; 1928: 19,0. Nach der amtlichen Statistik starben im Jahre 1930 entsprechend 19, 1931: 20; 1932: 22; 1933: 21; 1934: 22.

Joslin¹⁾, Dublin und Marks schätzen die Zahl der Diabetiker in USA. auf 300 000—400 000 und stellen eine erhebliche Zunahme gegen früher fest, vor allem bei den Frauen. In den nordöstlichen Staaten ist Diabetes häufiger als in den südlichen.

Brasilien.

Nach dem offiziellen statistischen Jahrbuch²⁾ der Hauptstadt betrug in Rio de Janeiro die Sterblichkeit an Diabetes berechnet auf 100 000 Bewohner 1927/28: 5,4. Bemerkenswert ist dabei die Angabe, daß in den zwei Drittel der Bevölkerung umfassenden eigentlichen städtischen Bezirken der Hauptstadt die Sterblichkeit in gleichem Verhältnis berechnet 7, in den ländlichen Bezirken, die etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, 1,6 auf 100 000 Lebende an Zuckerkrankheit gestorben sind.

Unger³⁾ weist auf Grund eigener Erfahrungen und nach Angaben dortiger Kollegen darauf hin, daß der Diabetes in Brasilien fast stets in leichter Form auftritt, und zwar sowohl hinsichtlich des klinischen Bildes wie auch des Krankheitsverlaufs. Rassistisch ist Brasilien als stark mediterran mit sicher negriden und wohl auch noch anderen Einschlägen anzusehen, im ganzen deutet vieles auf eine beträchtliche Rassenmischung innerhalb Brasiliens hin.

Argentinien.

Nach der statistischen Bearbeitung Escuderos⁴⁾ waren im Jahre 1923 von 360 758 in den Kliniken von Buenos Aires stationär behandelten Kranken 1,87 vom Tausend Diabetiker. Von 1911 bis 1927 ist ein Anstieg der Sterblichkeit an Diabetes dort um mehr als das Dreifache zu verzeichnen. Im Jahre 1907 war nach Williamson⁵⁾ die Mortalität in Argentinien an Diabetes 5,6 auf 100 000 Einwohner. Die neueren Statistiken der argentinischen Medizinalverwaltung führen den Diabetes nicht gesondert auf. Hinsichtlich der rassistischen Gliederung der argentinischen Bevölkerung kommen im wesentlichen die beträchtlichen Einschläge europäischer, vor allem der mediterranen Rasse in Betracht, außerdem die pampiden Indianer als Ureinwohner.

Uruguay.

Nach einer Statistik von Montevideo betrug dort die Diabetesmortalität auf 100 000 Bewohner 6,0.

Für das Jahr 1930 finden sich nach der Statistik des Landes 5 (auf 100 000 Einwohner) Sterbefälle an Diabetes, 1931: 5; 1932: 4; 1933: 5; 1934: 5.

Chile.

Im Jahre 1927 betrug die Mortalität an Diabetes in Chile 5,0 auf 100 000, während sie sich, berechnet nach den Angaben der amtlichen Statistik Chiles im Jahre 1911 auf 1,5 und 1918 auf 2,0 auf 100 000 Bewohner belaufen hatte. Die Bevölkerung Chiles setzt sich im wesentlichen aus eingewanderten Spaniern und Deutschen zusammen, dazu kommen Einschläge der einheimischen Indianerrassen.

¹⁾ E. P. Joslin, L. J. Dublin und H. H. Marks, Studies in diabetes mellitus. Amer. J. med. Sci. Bd. 187, 1934.

²⁾ Anuario de estadística demographico-sanitario Rio de Janeiro 1927 und 1928.

³⁾ F. Unger, Über einige Gesichtspunkte zur Beurteilung des Diabetes, O-Hospital, Rio de Janeiro 1932.

⁴⁾ P. Escudero, Tratado de la Diabetes, 2. Aufl. Buenos Aires 1933.

⁵⁾ Vgl. Skandinavien.

Kolumbien.

Nach den amtlichen statistischen Angaben der Republik Kolumbien läßt sich für das Jahr 1923 eine Mortalität von 1,7 auf 100 000 Bewohner errechnen, also eine ziemlich niedrige Sterbeziffer im Vergleich zu anderen Ländern. Das Verhältnis der an Zuckerkrankheit verstorbenen Männern zu den Frauen beträgt fast 2:1. Die Bevölkerung Kolumbiens setzt sich im wesentlichen aus Spaniern und Indianern zusammen.

Eskimos.

Die Eskimos sind als eine ziemlich einheitliche Rasse anzusehen, deren systematische Eingliederung allerdings umstritten ist. Fischer gliedert sie dem mongoloiden Rassenzweig an.

Hutton, der jahrelang als Arzt in der kanadischen Provinz Labrador tätig war, sah bei Eskimos keinen Fall von Diabetes. Diese Angabe beweist aber nur wenig. Denn Williamson¹⁾ weist darauf hin, daß bei den Eskimos, die fast ausschließlich von Fleisch und Fett leben, Zuckerkrankheit selten vorkommt, aber Fälle von Diabetes doch gefunden werden. Allerdings ist auch hier die Frage, ob es sich dabei nicht um Erbanlagen handelt, die durch Kreuzung mit anderen Rassen aufgenommen wurden.

Kuba.

Im „Boletin official“ für das Gesundheitswesen Kubas finden sich über die Diabetessterblichkeit folgende Angaben für das Jahr 1926: Mortalität an Diabetes insgesamt 2,1 auf 100 000 Einwohner. Hinsichtlich des Bevölkerungsanteils verhalten sich Weiße zu den Farbigen wie 3:1, dem entspricht auch das Verhältnis an der Diabetessterbeziffer bei Weißen und Farbigen. Es ist also offenbar kein großer Unterschied in der Diabetesmortalität zwischen Weißen und Farbigen. Allerdings sind auch dabei die Mischlinge nicht besonders berücksichtigt, es ist auch nicht klar, was nach dem „Boletin official“ unter „Weißen“ und „Farbigen“ zu verstehen ist. Die Bevölkerung Kubas ist als Mischung spanischer und negroider Elemente anzusehen.

Australien und Neuseeland.

Nach Saundby²⁾ war im Jahre 1891 in Gesamtaustralien die Mortalität an Diabetes 1,9 auf 100 000 Einwohner.

Drake³⁾ gibt die Verteilung der Sterblichkeit an Diabetes auf die einzelnen Provinzen und Städte Australiens wieder. Die höchste Mortalität ist in Viktoria mit 11,0 (auf 100 000 Einwohner), Südaustralien und Melbourne mit gleichfalls 11,0 zu verzeichnen, dann folgen Sidney mit 9,8, Queensland mit 7,0, Tasmanien mit 6,0, Neusüdwaales mit 5,8 und schließlich Westaustralien mit 5,0. Die oben angegebenen Mortalitätsziffern gelten für das Jahr 1907 bis auf die von Neusüdwaales und Tasmanien, die für 1906 berechnet sind und die von Westaustralien, die aus dem Jahre 1905 stammen. Für das Jahr 1927 betrug die Mortalität für Gesamtaustralien 14,0 auf 100 000. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf das europide Rassengemisch (stark nordisch) Australiens. Über die (zahlenmäßig reduzierten) Eingeborenen wissen wir hinsichtlich des Diabetesvorkommens nichts.

The Official Year Book der Provinz Neusüdwaales gibt für das Jahr 1936 folgende Daten: Auf 100 000 Lebende betrug die Mortalität an Zuckerkrankheit 15,5. Dies ist

¹⁾ Vgl. Skandinavien.

²⁾ Saundby zit. nach Lépine: Sur la distribution géographique du diabète sucré. Rév. d. méd. 1895.

³⁾ E. T. Drake, Viktorian Years Book, 1907–08.

eine um 84% höhere Mortalität, als in der Zeit von 1901 bis 1906 zu verzeichnen war. Die meisten Todesfälle an Diabetes (92%) betreffen Personen jenseits des 45. Jahres. Auch hier ist das stärkere Überwiegen der Frauen bei den Sterbefällen an Zuckerkrankheit bemerkenswert, das Verhältnis von Männern zu Frauen beträgt 0,94: 2,17.

Nach den Angaben des offiziellen statistischen Jahrbuches der Provinz Queensland läßt sich für 1935 eine Sterbeziffer von 14 auf 100 000 Lebende an Zuckerkrankheit berechnen, im Jahre 1927 betrug die gleiche Zahl 10.

In Neuseeland betrug die Sterblichkeit an Diabetes im Jahre 1907: 9,0 auf 100 000. Bemerkenswert ist hier die Angabe, daß entgegen dem Verhältnis in den meisten anderen Ländern doppelt soviel Frauen wie Männer an Zuckerkrankheit starben. Eine Erklärung dafür war nicht zu finden. Nach der amtlichen Statistik betrug in dem australischen Staatenbund die Gesamtmortalität an Diabetes im Jahre 1931: 14 auf 100 000, 1932: 15, 1933: 16, 1934: 16, 1935: 16. Die Gesamtmortalität in Neuseeland an Diabetes betrug im Jahre 1931: 16, 1932: 16, 1933: 16, 1934: 17, 1935: 15 (auf 100 000 Bewohner umgerechnet).

Gesamtübersicht

über die Mortalität an Diabetes in den wichtigsten Ländern der Welt.

Die Mortalität ist für das Jahr 1927 angegeben und auf 100 000 Lebende berechnet. Stammen die Angaben über ein Land aus einem anderen Jahre, so wird dieses in Klammer hinzugefügt.

Argentinien	17,9	Japan	3,0 (1930)
Australien	14,0	Tokio	2,4 (1930)
Neusüdwales	15,5 (1936)	Irland	10,0 (1931)
Queensland	10,0	Italien	8,0 (1930)
Belgien	15,0	Kanada	13,0
Brasilien	5,4	Kuba	2,1 (1926)
Chile	5,0	(Habana)	
Dänemark	18,0 (1931)	Neuseeland	16,0 (1931)
Deutschland:		Norwegen	11,0 (1930)
Preußen	11,7 (1926)	Niederlande	18,0 (1932)
Bayern	7,6 (1926)	Schottland	14,0 (1931)
Berlin	18,4 (1926)	Schweden	6,0 (1930)
England	15,0	Schweiz	11,0 (1930)
Estland	4,0 (1931)	Ungarn	5,0 (1930)
Finnland	4,0 (1930)	Uruguay	5,0 (1930)
Frankreich	10,0 (1931)	Vereinigte Staaten .	18,5
Griechenland	4,0 (1929)	Neuyork	25,0 (1922)

Auswertung der Statistik.

Aus den gesamten statistischen und sonstigen Angaben über das Vorkommen und den Verlauf der Zuckerkrankheit in verschiedenen Staaten und Völkern ergibt sich für unsere Fragestellung folgendes:

a) Vorkommen des Diabetes.

Die Frage, ob in allen Rassen Diabetes auftritt, läßt sich dahingehend beantworten, daß bei keiner Rasse, von der wir Untersuchungen und Mitteilungen

über die bei ihr vorkommenden Erkrankungen besitzen, Diabetes fehlt. Andererseits ist es aber noch unbewiesen, ob, wie schon in dem Abschnitt über Statistik erwähnt, bei reinrassigen Eskimos oder bei allen negriden Rassen Afrikas tatsächlich Zuckerkrankheit vorkommt. Diese Frage wird so lange offen bleiben, wie genauere ärztliche Untersuchungen über diese Rassen fehlen.

Wir nehmen an, daß Neuentstehung von Diabetes auf das Auftreten von Mutationen zurückgeht. Die Tatsache, daß der Diabetes einen sicher verschiedenen Erbgang (dominant und rezessiv) aufweist und die Erbanlagen an sich heterogen sind, läßt den bindenden Schluß zu, daß derartige Mutationen, die zu einer Entstehung von Zuckerkrankheit geführt haben, nicht nur ein einziges Mal, sondern mehrfach aufgetreten sein müssen, und auch offenbar bei verschiedenen Rassen in verschiedener Weise aufgetreten sind. Es ließe sich aber denken, daß in den einzelnen Rassen die Neigung zur Genmutation (Mutationslabilität), die zur Entstehung eines Diabetes führt, ganz verschieden ist, oder durch peristatische Momente verschieden häufig ausgelöst wird. Es wäre also infolgedessen zu vermuten, daß in einer Rasse Diabetes häufig, in einer anderen weniger häufig oder auch überhaupt nicht vorkommen kann. Die Schwierigkeit für eine rassenpathologische Untersuchung liegt nur darin, daß die Häufigkeit des Diabetesvorkommens in einer Rasse ja nicht nur durch die Häufigkeit der Erbanlagen bedingt ist, sondern auch durch eine Reihe anderer, teils umwelt-, teils erbbedingter Momente, die eine unterschiedliche Manifestationshäufigkeit zu verursachen vermögen. Außerdem können von statistischen Angaben über die Mortalität oder Morbidität beim Diabetes nicht immer direkte Schlüsse auf seine Verbreitungshäufigkeit gezogen werden, weshalb zunächst prinzipiell auf die Frage der Statistik beim Diabetes eingegangen werden muß.

b) Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik beim Diabetes.

Über die Diabetesmortalität in den einzelnen Ländern läßt sich ein umfangreiches und zuverlässiges statistisches Material gewinnen, da in den meisten Staaten heute die Todesfälle unter Angabe der zum Tode führenden Erkrankungen durch amtliche Statistiken registriert werden.

Dagegen haben wir über die eigentliche Erkrankungshäufigkeit an Diabetes in den verschiedenen Ländern und Staaten nur wenig direkte statistische Angaben. Vielmehr sind wir oft darauf angewiesen, von der Mortalität indirekt auf die Morbidität zu schließen. Bei diesem Verfahren bestehen jedoch gerade beim Diabetes bestimmte Fehlerquellen, die vermieden werden müssen. Bei akuten Erkrankungen, wie beispielsweise Grippe oder Diphtherie, kann man innerhalb eines bestimmten Zeitraumes direkt von der Mortalitätsziffer auf die Verbreitungshäufigkeit der Krankheit Schlüsse ziehen (sofern die Letalität der einzelnen Epidemien nicht allzu unterschiedlich ist). Beim Diabetes liegen die Verhältnisse anders. Wenn wir beispielsweise im Jahre 1930 ein Ansteigen der Mortalitätsziffer finden, so liegt der Erkrankungsbeginn dieser im Jahre 1930 an Zuckerkrankheit gestorbenen Personen 10, 20 oder sogar mehr Jahre zurück. Insbesondere seit der Einführung des Insulins ist die Lebensdauer der Zuckerkranken gestiegen (in welchem Grade, darüber gehen allerdings die Ansichten einzelner Autoren auseinander. Auf diese Frage wird im folgenden noch eingegangen).

Gerade die Frage der Zunahme der Diabetesmortalität ist aber im Rahmen des Erb- und Umweltproblems bei der Zuckerkrankheit eine der wichtigsten, denn hier lassen sich weitgehend die — vorwiegend umweltbedingten — Faktoren erkennen, die die Manifestationshäufigkeit diabetischer Erbanlagen innerhalb verschiedener Völker und Rassen heraufzusetzen oder zu verringern vermögen. Die statistischen Angaben der meisten Länder zeigen innerhalb der letzten Jahrzehnte einen vielfach beträchtlichen Anstieg der Sterbefälle an Diabetes. Die unten folgende Tabelle gibt zunächst eine Übersicht über die Erhöhung der Mortalitätsziffern des Diabetes innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren (1907–27).

Mortalität an Diabetes (berechnet auf 100 000 Lebende).

	1907	1927		1907	1927
Argentinien ...	5,6	17,9	Japan	2,1	3,0
Australien	4	14,0		(1910)	(1930)
Neu-Südwest ..	5,8	15,5	Irland	7,2	14,0
(1906)		(1936)			(1931)
Queensland	7,0	10,0	Italien	4,5	8
Belgien	14,1	15,0			(1930)
Kanada	6,8	13,0	Neuseeland ...	9,0	16,0
(1904)					(1931)
Chile	1,5	5,0	Niederlande ...	10,5	18
(1911)					(1932)
Kuba	1,8	2,1	Norwegen	6,7	11,0
		(1926)			(1932)
Dänemark	10,0	18	Schottland	7,3	14,0
		(1931)		(1906)	(1931)
Deutschland ...	6,2	11,7	Schweiz	6,8	11,0
Preußen	(1905)	(1926)			(1930)
Berlin	15,0	18,9	Ungarn	3,4	5,0
(1906)		(1928)		(1906)	(1930)
England	9,6	15,0	USA.	13,0	18,5
		(1931)		(1905)	

In der Statistik aller der Länder, von denen wir Angaben darüber besitzen, sind also 1927 mehr Todesfälle an Zuckerkrankheiten registriert als im Jahre 1907, teilweise sogar das Vielfache davon. Es geht aus der obigen Tabelle aber nicht hervor, wie dieser Anstieg vor sich gegangen ist, ob kontinuierlich oder plötzlich einsetzend. Wenn man von 1880 bzw. 1890 an bis 1935 die auf 100000 Bewohner errechneten Sterbeziffern für Diabetes einiger Staaten, von denen wir durch die amtliche Statistik besonders umfassende Angaben haben, kurvenmäßig aufzeichnet, ergibt sich das nachstehende Bild. (Abb. 1 S. 214.)

Die Kurven zeigen deutlich, daß von den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis heute ein kontinuierlicher Anstieg der registrierten Todesfälle an Diabetes zu verzeichnen ist. Ja, es sieht so aus, als stünden wir selbst heute mitten in dieser Zunahme; es erfolgte gerade in den letzten zwanzig Jahren bei uns ein steilerer Anstieg als früher. Die Tabelle zeigt aber noch etwas anderes, nämlich

den steilen Abfall der Diabetesmortalität während der Weltkriegs- bzw. Nachkriegsjahre! Daß gerade die Kurve Deutschlands von 1914–19 am stärksten absinkt, während diejenige Japans keine Veränderung in diesen Jahren zeigt, ist außerordentlich eindrucksvoll.

Wie ist aber im übrigen diese offensichtliche Zunahme der Diabetesmortalität zu erklären?

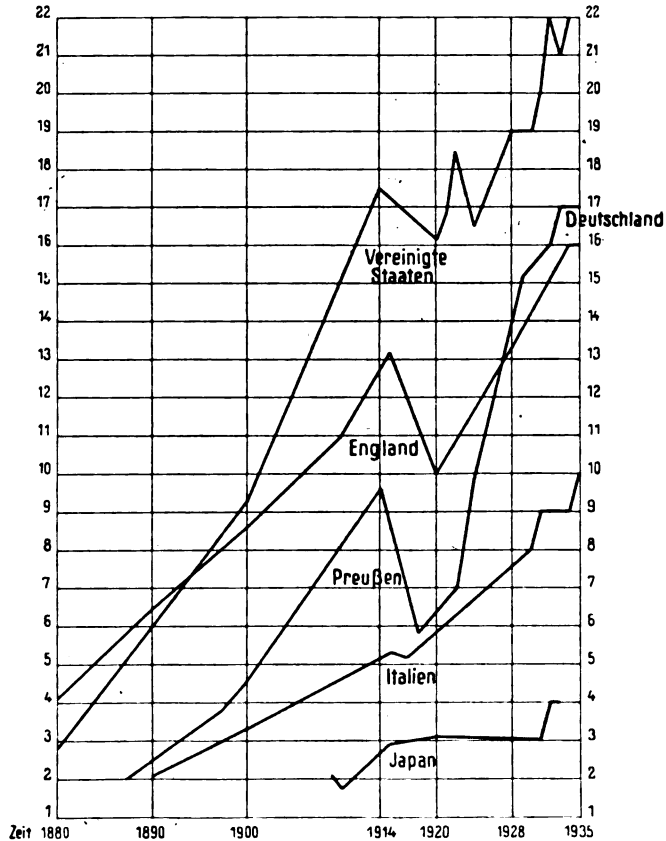


Abb. 1. Die Entwicklung der Diabetesmortalität von 1880–1935 in Preußen, England, Italien, Japan und in den Vereinigten Staaten (berechnet auf 100 000 Einwohner).

(Vom Jahre 1932 ab sind in der Kurve von Preußen die Zahlen für Deutschland eingesetzt.)

Zunächst läßt sich auf Grund der in der Tabelle auf S. 213 angegebenen Mortalitätsziffern nicht der für alle Länder sichere Schluß ziehen, daß der Diabetes tatsächlich dort zugenommen hat. So bedeutet für Japan ein Anstieg der Mortalität von 2,1 auf 3,0 innerhalb von 20 Jahren keine Zunahme, die im Hinblick auf die noch zu besprechenden Fehlerquellen der Statistik gesichert erscheint. Auch zeigt ja die kurvenmäßige Aufzeichnung der japanischen Diabetesmortalität auf S. 214 ein nur ganz langsames und geringes Ansteigen innerhalb von zwei Jahrzehnten. Diese Zunahme ist aber wohl durch methodische Fehler derartiger Statistiken bedingt, indem heute die Sterbefälle an Zuckerkrankheit infolge der

besseren ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in weitgehendem Maße als solche erkannt und registriert werden als früher. Also sterben vermutlich nicht mehr Menschen heute in Japan an Zuckerkrankheit, sondern es werden nur mehr Sterbefälle statistisch erfaßt.

In den Ländern jedoch, die, wie aus den statistischen Angaben hervorgeht, eine weit größere Zunahme von registrierten Sterbefällen an Diabetes aufweisen, läßt sich damit allein das Problem der so außerordentlich ansteigenden Sterbeziffern nicht erklären, obwohl dieser statistische Fehler natürlich auch dort in Betracht kommt. Dies erhellt schon aus der Tatsache, daß ja in den Jahren seit dem Weltkrieg die Sterbefälle im ganzen in gleicher Weise und mit derselben Genauigkeit statistisch erfaßt werden und doch die Sterbeziffern in dieser Zeit weiter gestiegen sind bis in die neueste Zeit. Es müssen also noch andere Momente eine Rolle dabei spielen.

Es kommen theoretisch für eine tatsächliche Zunahme der Diabetesmortalität folgende Ursachen in Betracht:

1. Eine Vermehrung diabetischer Erbanlagen innerhalb der Bevölkerung.
2. Eine Zunahme der Manifestationshäufigkeit diabetischer Anlagen, d. h. eine Zunahme der manifestationsfördernden oder eine Abnahme der manifestationshemmenden Faktoren.

Zu Punkt 1 wäre zu bedenken, daß wir über eine Vermehrung diabetischer Erbanlagen praktisch wenig wissen. Vermutlich entstehen auch in der heutigen Zeit durch Mutationen diabetische Anlagen neu. Aber zweifellos spielt das im ganzen keine wesentliche Rolle und tritt auch zahlenmäßig bei statistischen Erfassungen nicht in Erscheinung. Praktisch wichtiger ist Punkt 2.

Ein vermehrtes Manifestwerden diabetischer Erbanlagen innerhalb einer Population könnte bedingt sein:

1. durch eine andere, reichlichere Ernährung, vor allem im Sinne einer Überfütterung mit Kohlehydraten und Fetten.
2. Durch die Zunahme des durchschnittlichen Lebensalters des Einzelmenschen sowie den veränderten Altersaufbau eines Volkes infolge Geburtenrückganges, verbunden mit längerer Lebensdauer des einzelnen.
3. Auch eine erhöhte psychische Anspannung und Beanspruchung des Menschen im Berufs- und Wirtschaftsleben der heutigen Zeit wird von einzelnen Autoren dafür verantwortlich gemacht.

Punkt 1, die Ernährung, spielt offenbar eine bedeutsame Rolle als manifestationsförderndes Moment.

Sehr eindrucksvoll ist das schon erwähnte Absinken der Diabetesmortalität im Weltkrieg in den kriegführenden Ländern, vor allem in Deutschland, das unter der Blockade ja am meisten zu leiden hatte.

Weiterhin beweisen die Untersuchungsergebnisse diabetischer Zwillingspaare, daß überreichliche Ernährung die Manifestierung diabetischer Erbanlagen begünstigt, desgleichen Alkoholabusus. (Vgl. Teil I der Arbeit, Zwillinguntersuchungen.)

Die Frage „Ernährung und Diabeteszunahme“ spielt besonders im Schrifttum früherer Jahre eine große Rolle, als man von der Erblichkeit der Zuckerkrankheit

noch wenig wußte und vielfach in der Überernährung die „Ursache“ eines Diabetes sehen wollte. Neuerdings hat Leschke¹⁾ die Zusammenhänge zwischen „Zuckerkrankheit und Zuckerverbrauch“ an größerem statistischen Material untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß zwischen dem Zuckerkonsum und der Verbreitungshäufigkeit der Zuckerkrankheit in den einzelnen Ländern keine Korrelation bestehe. Nach Himsworth²⁾ werden sogar in den Ländern, in denen Diabetes häufiger vorkommt, wenig Kohlehydrate gegessen, aber die Fettmenge der Kost ist hoch. Die gesamte Ernährung ist jedoch in ihrer quantitativen und qualitativen Zusammensetzung weitgehend von der sozialen Lage eines Volkes wie jedes einzelnen abhängig. Und zwischen sozialer Lage und der verhältnismäßigen Häufigkeit des Diabetes besteht zweifellos eine Korrelation. So findet Ueber³⁾, daß fast zwei Drittel seiner Diabetiker sozial gehobenen Schichten angehören, und zwar stammt diese Erhebung aus einem auslesefreien Material. (Registrierung der Diabetiker während des Weltkrieges zwecks Nahrungszulagengewährung.) Nach

**Verhältnis von Einkommen zur Diabetessterblichkeit
in den Vereinigten Staaten (nach Emerson.)**

Staaten	Einkommen je Kopf der Bevöl- kerung 1919	Diabetes- sterblichkeit je 100 000 1919	Staaten	Einkommen je Kopf der Bevöl- kerung 1919	Diabetes- sterblichkeit je 100 000 1919
United States ..	627	—	Colorado	639	10,8
Distr. of Columbia	884	17,8	Idaho	604	—
Neuyork	874	21,2	Kansas	602	15,2
Nevada	850	—	New Hampshire	597	16,0
California	820	17,3	Maine	583	20,9
Delaware	792	11,3	Indiana	581	16,5
Wyoming	789	—	Minnesota	581	13,6
Massachusetts ..	788	19,5	Wisconsin	557	15,1
Washington	786	15,4	Missouri	535	13,9
Illinois	765	15,9	Vermont	529	24,7
New Jersey	758	17,4	Utah	517	11,2
Rhode Island ...	720	24,5	North Dakota .	515	—
Connecticut	717	19,5	Montana	512	10,0
Oregon	711	21,1	South Carolina	437	6,0
Iowa	706	—	Louisiana	429	6,6
Michigan	704	15,7	Virginia	429	8,4
Nebraska	702	20,7	Florida	420	7,2
Ohio	689	16,3	Kentucky	392	7,8
Maryland	689	16,2	North Carolina	383	6,2
South Dakota ..	685	—	Tennessee	365	6,6
Arizona	664	—	Mississippi	351	5,0

¹⁾ E. Leschke, Zuckerkrankheit und Zuckerverbrauch, Med. Klin., 28. Jg. Nr. 5, 1932.

²⁾ H. P. Himsworth, Diet and the incidence of diabetes mellitus. Clin. Sci. 1935, Nr. 2 S. 117–48.

³⁾ F. Ueber, Ernährung und Stoffwechselkrankheiten, 3. Aufl. 1925, 270 S.

Ziegler¹⁾ waren 65% aller Diabetiker aus den besser situierten Ständen. Eine amerikanische Statistik zeigt den Zusammenhang zwischen Höhe des Einkommens und der Diabetesmortalität (nach Emerson).

In gleichem Sinne sprechen die Beobachtungen v. Noordens, Bertrams, Ullmanns, Behlas, Joslins und anderer Autoren. Sie lassen im Zusammenhang mit den erwähnten Tatsachen keinen Zweifel darüber, daß innerhalb einer Bevölkerung bei reichlicherer Ernährung, vor allem mit Kohlehydraten und Fetten, die Diabeteshäufigkeit ansteigen kann, und zwar infolge erhöhter Manifestationshäufigkeit vorhandener diabetischer Anlagen.

Für die Frage einer Rassenpathologie beim Diabetes ist diese Tatsache aber bedeutungsvoll. Denn es erscheint nach dem Obengesagten somit selbstverständlich, daß ein sicher festgestellter Häufigkeitsunterschied im Diabetesvorkommen zwischen zwei verschiedenen Rassen nicht ohne weiteres ein Rassenunterschied sein muß, sondern auf den Folgen einer unterschiedlichen Ernährungsweise beruhen kann (s. u.).

Unter Punkt 2 war als weiteres Moment, das für eine Zunahme der Diabetesmortalität in Frage kommen könnte, sowohl die Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer des Einzelmenschen wie auch ein veränderter Altersaufbau einer Bevölkerung erwähnt worden. Da die Zuckerkrankheit vorzugsweise in den mittleren und höheren Altersklassen auftritt, ist ihre Gesamthäufigkeit innerhalb einer Population wesentlich davon abhängig, ob diese Altersklassen in einer Bevölkerung stärker oder schwächer besetzt sind. Tatsächlich ist aber in den letzten Jahren bei uns wie auch bei anderen Völkern der Anteil der mittleren und höheren Altersstufen an der Gesamtbevölkerung gestiegen. Doch ist es, wie Leschke mit Recht betont, fraglich, ob diese Tatsache heute schon stark bei der Diabetesmortalität ins Gewicht fällt. Um dies festzustellen, ist es erforderlich, die Diabetesmortalität innerhalb der verschiedenen Altersklassen gesondert zu erfassen und daraus die sog. Standardsterbeziffern der Bevölkerung zu berechnen. Diese Standardberechnung wurde für die Todesfälle an Diabetes von Wolff (früher Statistisches Amt von Berlin) durchgeführt. Sie ergaben, daß für die Erhöhung der Diabetesmortalität nur zu einem sehr geringen Teil die Zunahme des Anteils höherer Altersklassen an der Gesamtbevölkerung verantwortlich gemacht werden kann. Voraussichtlich wird aber dieses Problem in kommenden Jahrzehnten eine größere Bedeutung gewinnen, da in den meisten Kulturstaaten derzeit die mittleren Altersklassen die relativ stärkste Besetzung aufweisen.

Bedeutungsvoll vor allem bei einem Vergleich verschiedener Völker untereinander ist die Erhöhung der durchschnittlichen Lebensdauer in den meisten Kulturstaaten. In diesen Staaten erreichen mehr Menschen ein „diabetesfähiges Alter“ als bei primitiven Völkern²⁾, ohne daß dieser verschiedenen Manifestationshäufigkeit diabetischer Erbanlagen ein tatsächlicher Unterschied in der Verteilungshäufigkeit solcher Anlagen zugrunde liegen muß. Andererseits ist aber seit der

¹⁾ H. Ziegler, Häufigkeit, Verbreitung und Begleiterscheinungen des Diabetes mellitus in der Schweiz. Dissertation 1908.

²⁾ Vgl. Ullmann, Die Lebensdauer des Menschen in Brugsch-Lewy, Die Biologie der Person Bd. I, Berlin und Wien 1926.

Entdeckung des Insulins das durchschnittliche Sterbealter der Diabetiker gestiegen, der Diabetiker lebt heute also länger, so daß in der Insulinära das Bild durch die großartigen therapeutischen Erfolge einer zielbewußten Insulin-Diätbehandlung nach der anderen Seite verschoben wird. Nach Berechnungen amerikanischer Lebensversicherungen macht Joslin folgende Angaben über das Sterbealter der Diabetiker vor und nach der Entdeckung des Insulins:

Das durchschnittliche Sterbealter von Diabetikern in Massachusetts
(Nach Joslin).

Jahre	unter 20	20-49	50 und mehr Jahre
1901-1905	3,4	6,8	54
1906-1910	3,6	7,3	63
1911-1915	4,3	8,3	73
1916-1920	4,1	8,7	77
1921-1925	2,9	7,0	86
1926-1930	1,6	5,2	97
1931-1935	1,1	5,6	120

Es hat sich also offenbar seit dem Beginn der Insulintherapie das Lebensalter der Diabetiker verlängert, so daß dieses Moment sich zunächst im Sinne einer Senkung der Diabetesmortalität auswirken müßte. Falta¹⁾ glaubt allerdings, daß die Lebensaussichten des Diabetikers trotz Insulin nicht sehr beträchtlich gestiegen seien. Stocks²⁾ nimmt für Diabetes allgemein eine Lebensverlängerung von etwa 3½ Jahren an, für die insuliniierten Zuckerkranken eine solche von ungefähr 8 Jahren.

Über Punkt 3, eine vermehrte Manifestierung diabetischer Erbanlagen durch eine erhöhte psychische Anspannung im Lebenskampf unserer Zeit, wie von einzelnen Autoren vermutet wird, ist nur wenig zu sagen. Die bisherigen Erfahrungen (Weltkrieg! u. a.) sprechen jedenfalls nicht dafür, daß dieses Moment in größerem Umfange in Betracht kommt.

Sofern wir die Häufigkeit der Diabetesmortalität zwischen Stadt und Land vergleichen, so zeigt sich in fast allen Ländern, daß Großstädte in der Regel eine höhere Diabetesmortalität aufzuweisen haben als ländliche Bezirke des gleichen Landes. Das spricht für eine ungefähr gleichmäßig starke Verteilung diabetischer Anlagen unter der Bevölkerung dieser Länder bei verschieden starker Manifestationshäufigkeit infolge umweltbedingter Unterschiede.

Als Faktoren, die eine stärkere Diabetesmortalität in den Städten gegenüber dem Lande bewirken können, kommen in Betracht:

1. bessere ärztliche Diagnostik, verbunden mit einer genaueren statistischen Erfassung in den Städten,
2. eine andere Ernährungsweise,

¹⁾ W. Falta, Lebensaussichten der Diabetiker. Klin. Wschr. 20 u. 21, 1935.

²⁾ P. Stocks, The lengthening of life by modern therapy. Brit. med. J. Nr. 3880, 1935.

3. in einzelnen Fällen der höhere Anteil des Judentums in den Städten.

Ob auch das zahlenmäßig stärkere Vorkommen syphilitischer Infektionen in den Städten daran beteiligt ist, erscheint fraglich, da ja an sich nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Diabetesfälle auf luetische Veränderungen des Pankreas zurückgehen dürfte. Der Anteil des Judentums spielt vor allem in den Städten der Oststaaten und teilweise Amerikas (Neuyork) eine Rolle. Nachstehend eine Tabelle (nach Leschke), in der die Diabetesmortalität von Amerika, Bayern und Preußen in Stadt und Land verglichen wird.

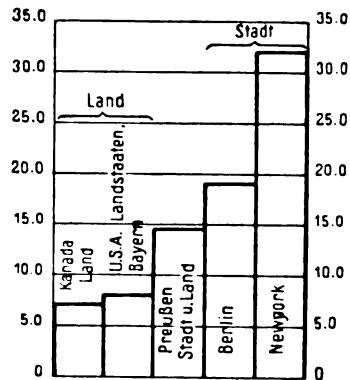


Abb. 2. Diabetesmortalität je 100 000 Lebende in Stadt und Land 1927/28.

c) Die Frage der Rassenunterschiede beim Diabetes.

Der leitende Gedanke vorliegender Arbeit ist, durch eine vergleichende Untersuchung verschiedener Länder und ihrer Bewohner einer Abgrenzung der Umwelteinflüsse, wie Ernährung u. a., gegenüber Rassenunterschieden im Hinblick auf die Verbreitung und das Krankheitsbild des Diabetes näherzukommen. Die Beeinflussung der Verbreitungshäufigkeit und des Verlaufs von Zuckerkrankheit durch Umwelteinflüsse wurde im wesentlichen schon in den vorangehenden Abschnitten der Arbeit behandelt. Gerade die Frage der Zunahme der Diabetesmortalität in verschiedenen Ländern ist besonders geeignet, diejenigen umweltbedingten Faktoren erkennen zu lassen, die einen Einfluß auf die Diabetesmorbidity und Mortalität ausüben. Denn daß die Zunahme des Diabetes wohl nicht auf einer Zunahme diabetischer Erbanlagen beruht, nehmen wir auf Grund unserer sonstigen Erfahrungen an, obwohl diese Frage ebenso wie das gesamte Problem der Diabeteszunahme noch nicht als völlig geklärt zu betrachten ist.

Was das Problem der Rassenunterschiede beim Diabetes betrifft, so fassen wir sie ja als nach geographischen Gesichtspunkten verteilte Erbunterschiede auf. Es ist kein Zweifel, daß Rassenunterschiede beim Diabetes vorkommen. Hinsichtlich der Verbreitungshäufigkeit der Zuckerkrankheit sind sie nur schwer erkenntlich, da wir einmal die Schwierigkeit, umwelt- gegenüber erbbedingten Faktoren in ihrem Einfluß auf das Vorkommen von Diabetes in einer Rasse zu analysieren, nicht immer zu lösen vermögen. Außerdem aber sind genaue statistische Erhebungen darüber größtenteils nur innerhalb des europäischen Rassenzweiges zu erhalten, aus dem mongoliden haben wir nur wenige, aus dem negriden und australiden so gut wie keine Angaben über die Verbreitungshäufigkeit der Zuckerkrankheit.

Wesentlicher jedoch als quantitative Unterschiede beim Diabetesvorkommen sind Verschiedenheiten in dem vorwiegenden Schweregrad und Verlauf der Krankheit innerhalb der Rassen. Denn — wie wir vor allem auch aus der Zwillingforschung (vgl. Teil I der Arbeit) wissen — der Schweregrad eines Diabetes ist im wesentlichen erbbedingt und so gut wie nicht durch Umweltmomente beeinflubar. Hinsichtlich des vorwiegenden Schweregrades dia-

betischer Erkrankungen sind aber zweifellos Rassenunterschiede vorhanden und auch, was praktisch bedeutsamer ist, nachweisbar. Da diese Unterschiede letzten Endes, wie wir annehmen, auf das Auftreten verschiedener Mutationen sowie auf die Wirkung der Selektion innerhalb der einzelnen Rassen zurückgehen, so sind sie als Rassenunterschiede anzusehen.

Zwischen Deutschland, Großbritannien und Skandinavien, den Ländern mit den relativ stärksten Anteilen nordischer Rasse, ist hinsichtlich der Verbreitungshäufigkeit und dem Schweregrad diabetischer Erkrankungen kein erkennbarer Unterschied auf Grund des vorliegenden statistischen Materials nachweisbar. So zeigen die Berechnungen Umbers und Heibergs ja eine auffällige Übereinstimmung hinsichtlich der Diabetesmorbidity in Skandinavien und Deutschland, was um so bedeutsamer ist, weil es sich dabei mit um die genauesten Erhebungen dieser Art handelt, die wir überhaupt besitzen.

Zwischen den erwähnten Ländern und solchen, die ganz vorwiegend von Angehörigen dieser Länder besiedelt wurden und die somit auch in ihrer Rassenzusammensetzung denselben ähnlich sind, wie Australien (von den Eingeborenen natürlich abgesehen), teilweise auch Nordamerika, bestehen offenbar keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Diabetesvorkommens.

In den südlichen Gebieten Frankreichs und Italiens, wo der mediterrane Rasseneinschlag überwiegt, scheint Diabetes häufiger zu sein als in den nördlichen Teilen der beiden Länder, die stärkere Einschläge nordischer, ostischer und dinarischer Rasse haben. Auch in der Schweiz zeigt der französische Teil eine wesentlich höhere Diabetesmortalität als die anderen Gebiete. Das auffallend häufige Vorkommen der Zuckerkrankheit in Korsika, Sizilien und Malta (Malta zeigt mit die höchsten Mortalitätsziffern an Diabetes, die überhaupt bekannt sind) dürfte gleichfalls damit zusammenhängen; bei Malta spielt vielleicht der dort in Betracht kommende Einschlag vorderasiatischer und orientaler Rasse (nach Günther) eine Rolle.

Die größere Häufigkeit des Diabetes bei Juden, von denen die Südjuden (sephardischen) vorwiegend der vorderasiatischen, die Ostjuden (aschkenasischen) der orientalischen Rasse zugehören, ist, wie schon erwähnt, zwar teilweise auf Umwelteinflüsse wie Ernährung, Inzucht u. a. zurückzuführen, aber letzten Endes kann man es doch als Rassenunterschied auffassen. Es gilt dafür, was Lenz¹⁾ über die Häufung erblicher Nervenleiden bei Juden schreibt: „Wenn erbliche Nervenleiden besonders häufig bei Juden gefunden werden, so kann das neben der erwähnten Häufigkeit blutsverwandter Ehen auch darin seine Ursache haben, daß die Juden schon besonders lange einer natürlichen Auslese auf körperliche Tüchtigkeit entzogen sind. Allgemeiner gesprochen, es muß der Grad der Entartung einer Population, d. h. der Durchsetzung mit krankhaften Erbanlagen als solcher berücksichtigt werden. Ob man diese Erscheinungen mit zur Rassenpathologie rechnen will, ist eine Frage der Abgrenzung.“

Die größere Häufigkeit des Diabetes bei den Juden ist aber wohl auch deshalb als Rassenunterschied aufzufassen, weil sie vermutlich mit auf der Wirkung

¹⁾ Lenz., F.: Besprechung von Schottky, „Rasse und Krankheit“. Münch. med. Wschr. 1937, Nr. 12.

von Nebengenen beruht, die die Manifestation diabetischer Erbanlagen zu Fettleibigkeit unter den Juden überdurchschnittlich häufig verbreitet. Zwischen dieser Stoffwechselstörung und Diabetes besteht eine Korrelation. Es ließe sich denken, daß diese Anlagen sich gegenseitig ungünstig beeinflussen. Ausgesprochen fettleibig aber wird ja auch bei kalorienreicher Ernährung nur, wer eine Anlage dazu besitzt. Auch wenn also die Juden sich im allgemeinen besser ernähren, so ist die größere Häufigkeit der Fettsucht bei ihnen nicht nur ein Umweltsunterschied, sondern letzten Endes ein Erbunterschied und als solcher könnte er sich im Rahmen des übrigen Erbgutes auch auf vorhandene diabetische Erbanlagen ungünstig auswirken. Dies nur als Beispiel, wir wissen wohl, daß das übrige Genom auf eine Erbanlage Einfluß hat, wie aber dieser Einfluß im einzelnen zustande kommt und sich verhält, ist vielfach noch ungeklärt.

Im Gegensatz zu den Juden sind bei der nordischen Rasse Anlagen zu Fettsucht seltener. Es könnte also — vorausgesetzt, daß Fettsucht und die damit zusammenhängenden Stoffwechselveränderungen einen manifestationsfördernden Einfluß auf diabetische Anlage auszuüben vermögen — der Häufigkeitsunterschied im Diabetesvorkommen zwischen Juden und nordischer Rasse, der zweifellos besteht, teilweise auf der Wirkung der übrigen Erbmasse beruhen. Im ganzen gesehen kann also die größere Diabeteshäufigkeit bei den Juden offenbar als Rassenunterschied aufgefaßt werden. Außerdem ist der Schweregrad des Diabetes bei den Juden vielfach insofern ein anderer, als Anlagen zu einem früh sich manifestierenden schweren Diabetes häufiger zu sein scheinen.

In Polen ist die stärkere Verbreitung des Diabetes in einzelnen Gebieten wohl vorwiegend auf die große Anzahl der dort lebenden Juden zurückzuführen. (In Polen gibt es über drei Millionen Juden!)

Eine ganze Reihe von Einzelangaben, wie etwa solche über die Häufigkeit des Diabetes bei den Hindus und seine Seltenheit bei Malaien, Annamiten oder Philipinos, sind aus zwei Gründen vorläufig nicht für rassenpathologische Fragestellungen verwertbar:

Einmal ist beispielsweise etwa „Hindu“ die Angabe über eine Stammes-, nicht aber eine Rassenzugehörigkeit. Da aber gerade Indien als „Museum der Rassen“ sehr zahlreiche und verschiedene Rassen und Rassenkreuzungen beherbergt, läßt sich hinsichtlich einer Rassenzugehörigkeit auf Grund solcher Berichte nichts schließen. Ähnliches gilt für viele andere Angaben. Zweitens aber muß ja, wie schon dargelegt, eine unterschiedliche Diabeteshäufigkeit nicht immer auf Rassenunterschieden beruhen, sondern sie kann eine Folge der Ernährungsverhältnisse, von Inzucht u. a. sein. Solange nicht gleichzeitig über den Einfluß derartiger Umweltfaktoren eingehendere Berichte vorliegen, sind sie für unsere Fragestellungen von nur geringem Wert. Wertlos sind sie keineswegs, weil sie uns ja Aufschluß darüber geben, ob überhaupt in bestimmten Gebieten Diabetes vorkommt! Außerdem können sie uns Anregungen für künftige Forschungen geben. Bisher besitzen wir nur wenige Arbeiten über Gebiete, in denen eine Bevölkerung sowohl nach der rassenkundlich-anthropologischen wie der medizinisch-pathologischen Seite hin durchuntersucht wurde. Meist wurde nur in einer Richtung gearbeitet.

Sehr gutes statistisches Material besitzen wir über den Diabetes in Japan. Aus ihm geht einwandfrei hervor, daß dort die Mortalität an Diabetes erheblich geringer ist als etwa bei uns, und zwar auch in den Städten. Die umfassenden japanischen Statistiken sind, was ihre Methodik und Zuverlässigkeit betrifft, zweifellos am ehesten mit solchen aus europäischen Ländern vergleichbar. Sehr wesentlich ist auch, daß der Diabetes bezüglich seines Verlaufs und Schweregrades bei dieser Rasse im ganzen offenbar ein anderes Gesicht zeigt als bei uns. Es wird übereinstimmend von japanischen Ärzten berichtet, daß der Verlauf des Diabetes und sein Schweregrad in Japan im allgemeinen leichter ist als z.B. bei uns, worauf von Ueber schon früher hingewiesen wurde. Da wir wissen, daß die eigentliche Schwere einer diabetischen Erkrankung als solche wohl ausschließlich erbbedingt ist, so wären diese bestehenden Unterschiede im Schweregrad der Erkrankung erbliche Unterschiede und nicht von Umwelteinflüssen wie Ernährung, Klima u. a. abhängig. Bei der geringeren Häufigkeit des Diabetes in Japan spielt vermutlich auch die knappere Ernährung eine Rolle, vielleicht auch Nebengene in dem bei den „Juden“ erwähnten Sinne. Daß die geringere Häufigkeit der Zuckerkrankheit in Japan nicht ausschließlich ein umweltbedingter Unterschied ist, scheint mir vor allem auch daraus hervorzugehen, daß in den Großstädten keine höhere Diabetesmortalität als auf dem Lande zu finden ist.

Für China gilt wohl Ähnliches sowohl hinsichtlich des Diabetesvorkommens als auch bezüglich der Ernährungsverhältnisse für Japan, nur besitzen wir über China kein so großes statistisches Material. Auch dort ist Diabetes offenbar seltener und verläuft größtenteils leichter als in Europa.

In Brasilien tritt der Diabetes fast stets in leichterer Form auf und ist wohl im ganzen seltener als etwa bei uns. Gerade diese Verschiedenheit des klinischen Bildes und des Krankheitsverlaufes (Ueber) deuten auf das Vorliegen von Erbunterschieden hin, die jedoch bei der beträchtlichen Rassenmischung innerhalb der brasilianischen Bevölkerung nicht auf eine bestimmte Rasse bezogen werden können. Weiterhin spricht dies gegen die unten zitierte Theorie der „Dis-harmonie“ (Hildebrandt).

Innerhalb des negriden Rassenkreises besitzen wir hinsichtlich des Diabetesvorkommens vorwiegend Beobachtungen über amerikanische Neger. Bei ihnen ist Diabetes seltener als bei den europiden Rassen. Ob ein Rassenunterschied vorliegt, kann erst entschieden werden, wenn genauere und umfassendere Untersuchungen auch über Neger in Afrika vorliegen.

d) Rassenmischung und Diabetes.

Man könnte vielleicht daran denken, der Frage einer Rassenpathologie beim Diabetes näherzukommen, indem man von einer „rassischen Einzeldiagnose“ des Diabetikers und der Diabetiker an verschiedenen Orten ausgeht. Es wäre möglich, daß unter den in Deutschland vorkommenden Menschen nordischer, fälischer, ostischer, mediterraner u. a. Rasse tatsächlich stärkere Verschiedenheiten in der Häufigkeit oder in dem Schweregrad diabetischer Erkrankungen vorhanden sein könnten. Verfasser hatte beispielsweise an einem allerdings zahlenmäßig geringen Material den Eindruck, als ob Diabetiker in unserer Bevölkerung überdurch-

schnittlich häufig die Merkmale dinarischen Rasseneinschlages aufwiesen. Es dürfte kein Zweifel sein, daß von einer „Rassendiagnose“ des Einzelmenschen bei uns infolge der starken Rassenmischung bei einer derartigen Untersuchung nicht allein ausgegangen werden kann. Lediglich eine Minderzahl von Personen können wir ja infolge der starken rassischen Durchmischung unserer Bevölkerung ohne weiteres als phänotypisch „reinrassisch“ ansehen. Aber auch wenn man bei uns ganze Gaue oder „Horste“ (Eugen Fischer), in denen sich eine Rasse rein erhalten hat, hinsichtlich des Diabetesvorkommens miteinander vergleicht, würde sich vermutlich das schon oben bei dem Vergleich verschiedener Länder aufgezeichnete Bild ergeben: die Unterschiede von Stadt und Land sind innerhalb des gleichen Gebietes beträchtlicher als die sich bei dem Vergleich verschiedener Gebiete ergebenden Differenzen. Umweltbedingte Faktoren wie Inzucht, Ernährung, spielen bei uns eine bedeutsamere Rolle wie Rassenunterschiede, da offenbar infolge der Rassenmischung diabetische Erbanlagen ziemlich gleichmäßig in der Bevölkerung verteilt sind.

Außer dem Auftreten von Genmutationen ist die Möglichkeit, daß in das Erbgut einer Rasse Anlagen zu Zuckerkrankheit hineinkommen, durch den Vorgang einer Rassenkreuzung gegeben. Es wurde schon erwähnt, daß das Auftreten von Diabetes etwa bei den Eskimos und negriden Rassen vermutlich erst durch Einkreuzen fremder Rassen mit diabetischen Erbanlagen entstanden ist. Aber nicht nur diese Möglichkeit einer einfachen Übertragung pathologischer Erbanlagen bei einer Rassenkreuzung ist ins Auge zu fassen. Einzelne Autoren wie Mjœn¹⁾, Davenport²⁾ und Lundborg³⁾ denken auch daran, daß bei Kreuzungen verschiedener Rassen ein gestörtes Zusammenspiel innersekretorischer Drüsen Erkrankungen derselben zur Folge haben könnten. Mjœn glaubt, daß bei Bastarden das Pankreas möglicherweise anatomisch mehr der körperlich kleineren Rasse nachschlagen könne. Er findet bei Mischlingen (Lappen-Schweden-Norweger) auch ein gehäuftes Auftreten von Diabetes neben einer Reihe von Anzeichen geringerer Widerstandskraft gegenüber Erkrankungen und Infekten. Speziell beim Diabetes ist uns bisher nicht bekannt, daß durch Zusammenwirken rasseverschiedener Erbanlagen am Pankreas Störungen entstehen können. Auch Eugen Fischer⁴⁾ hat an den Rehobother Bastards keine derartigen Befunde erhoben. Zur Frage der „Disharmonien“ bei Rassenkreuzungen im angedeuteten Sinne führt Fischer⁵⁾ grundsätzlich folgendes aus: „Bei allen derartigen Ausführungen bleiben aber große Zweifel bestehen. Das Material ist weder groß genug, noch von anderen Seiten nachgeprüft, noch schließt es alle Fehlerquellen aus. Aber keinesfalls kann man umgekehrt die betreffenden Erklärungen als falsch erweisen.“ Viel schwieriger wird die Frage, wenn es sich um die Kreuzung der einzelnen Erblinien

¹⁾ Mjœn, Harmonische und unharmonische Kreuzung, Z. Ethnol. 52, 1921.

²⁾ Davenport, Race crossing in man, Sess. Inst. intern. d'Anthropol. Amsterdam 1927.

³⁾ Lundborg, Heredity, 1921.

⁴⁾ E. Fischer, Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen, Jena 1913.

⁵⁾ Ders., Die gesunden körperlichen Erbanlagen in Baur-Fischer-Lenz. Bd. I München 1936.

innerhalb der einzelnen europäischen Völker oder gar Gaue handelt. Man hat schon daran gedacht, die größere Neigung zu Krebs und anderen bösartigen Neubildungen, die Verbreitung mancher Stoffwechselstörungen, aber auch gröbere organische Störungen, zu geringe Herzgröße, Insuffizienz der Nieren oder gar des Gehirns auf ein „Rassenchaos“ zurückzuführen. Hildebrandt¹⁾ hat eine förmliche Theorie dafür aufgestellt. Alle diese Dinge sind jedoch zum allermindesten völlig unbewiesen.

(Anschrift des Verfassers: Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22.)

Politische Entwicklungsrichtungen in den europäischen Völkern.

Von Dr. med. Jens Paulsen, Kiel.

Eine der in der Biologie bekanntesten und für das Fortbestehen der Organismen wichtigsten Tatsachen ist die, daß Pflanzen und Tiere nur innerhalb ihrer Art sich fortpflanzen, so daß Neubildungen nicht vorkommen oder, wenn sie bei ganz nahestehenden Verwandten gelegentlich doch getroffen werden, nicht von Dauer sind. Das bekannteste Beispiel ist unter den Haustieren das Maultier und der Maulesel. Ebenso ist es bei den Pflanzen; es gibt bei manchen verwandten Arten wohl eine große Zahl Mischlinge, aber diese bringen es nur selten dazu, in einer für sie passenden Umgebung herrschend zu werden. Noch schärfer gilt dieses Gesetz für höhere Tiere; so kennen wir in Afrika eine große Zahl von Affen, Antilopen, Raubtieren, die nach ihren geographischen Heimatbezirken verschieden sind, aber nur an den Grenzen finden wir beide nebeneinander, obwohl es für uns nicht einzusehen ist, warum etwa das Zebra des Sudan von dem in ganz gleichen klimatischen und Vegetationsbedingungen lebenden des Somalilandes verschieden ist.

Ganz ähnlich ist es beim Menschen; zwar sind alle Rassen untereinander bei Vermischung fortpflanzungsfähig; ein Beweis, daß sie sich biologisch nahe stehen und von ursprünglich gleicher Abstammung sind. Aber von der Urzeit an haben sie offenbar in einzelnen Horden gelebt, die sich nicht vermischten und so zur Rassenbildung führten.

Erst bei einer gewissen Kultur, bei dem Aufkommen größerer Gemeinschaften, die als Eroberer sich weniger mächtige Stämme unterjochten, fand eine Vermischung statt. So haben sich die Japaner aus drei verschiedenen Rassen entwickelt; das französische Volk birgt in sich die nordische Rasse und die mittelländische; sie leben zusammen, aber wie immer in solchen Fällen ist die ursprüngliche Verschiedenheit nach körperlichen und geistigen Eigenschaften deutlich wahrnehmbar. In Nord- und Mitteleuropa sind ebenfalls Rassen mit- und untereinander zu

¹⁾ W. Hildebrandt, Rassenmischung und Krankheit, Stuttgart-Leipzig 1935.

einem Volk vereinigt, aber sie stehen sich so nahe, daß ein friedliches Zusammenleben möglich ist oder sie sind an Zahl so gering wie etwa die Lappen in Skandinavien, daß sie für die Allgemeinheit belanglos sind.

Wo dagegen weit voneinander stehende Rassen sich in großer Zahl miteinander vermischen, treten die größten Gefahren für die höherstehende Rasse ein. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß offenbar die Araber durch ihre starke Vermischung mit Negern ihre Macht, die sie zu Zeiten Mohammeds hatten, verloren haben. Das Rassenbewußtsein ist bei ihnen zugunsten der gleichen Religion zurückgedrängt, d. h. biologische Belange sind sekundär geworden. Ob etwa der Niedergang Ägyptens im Altertum auf der gleichen Entwicklung beruht, bedarf der Untersuchung. An den Niedergang Griechenlands und Roms soll nur erinnert werden, da dies Beispiel nachgerade allbekannt ist. Auch Spanien und Portugal haben nur eine Blütezeit von wenigen Jahrhunderten gehabt. Wer nur einmal flüchtig durch die Straßen Lissabons geht, sieht die starke Vermischung mit Negerblut, und das trostlose Schicksal Spaniens fordert durchaus dazu auf, auch hier nach dem Einfluß der Rassen zu suchen.

Es fragt sich nun, ob die europäischen Staaten den Einfluß der Rasse erkannt haben und danach biologisch zweckmäßig handeln.

Frankreich kann den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das Land zu sein, das ganz bewußt alle biologischen Erfahrungen verleugnet, indem es den französischen Bürger, einerlei ob weißer, gelber oder schwarzer Herkunft, gleichstellt und damit Rassenverrat schlimmster Art treibt. Schon sitzt in seiner Regierung ein schwarzer Minister für die Kolonien. Die französischen gesellschaftlichen Zustände mit dem Bolschewismus, der Volksfront und der großen Zahl aus der ganzen Welt dort zusammengelaufener Juden, die einen großen Einfluß besitzen, dürften durchaus an die Zeiten Caracallas in Rom erinnern.

Die mittelländische Rasse hat nach den Kämpfen gegen die Hugenotten, nach der „glorreichen“ Revolution jetzt offenbar endgültig den Sieg gewonnen. Frankreich ist damit zum Vorkämpfer der farbigen Völker gegen Europa geworden. Es wird sich nicht wundern dürfen, wenn die Franzosen in späteren Zeiten, ähnlich wie heute die Griechen, nicht mehr als Europäer angesehen werden.

In England ist, nachdem Irland so gut wie völlig selbständig geworden ist, rassisch eine gewisse Klärung erfolgt. Die Engländer haben ein starkes rassisches Selbstbewußtsein, wenn sie auch in der Judenfrage offenbar noch keine genügende Einsicht verraten.

Hier sind die Vereinigten Staaten einzureihen. Sie haben in der Rassenkunde und Vererbungswissenschaft in den letzten 30 Jahren Großes geleistet und beispielsweise schon vor dem Kriege in verschiedenen Staaten die Sterilisierung Erbkranker zugelassen. Sie haben vor dem Bürgerkriege eine völlige Trennung zwischen Weißen und Schwarzen aufrechterhalten. Aber die Aufhebung der Sklaverei hat die Grenzen verwischt. Weltanschauliche Grundsätze haben sich ganz ähnlich wie bei den Religionskriegen als biologisch schädlich erwiesen. Staatsmännische Einsicht und biologisches Denken ist damals bei den Südstaaten gewesen.

Auch heute scheint mir noch keine genügende Einsicht bei der Mehrzahl der Bevölkerung zu bestehen, wenn das amerikanische Volk etwa in Sportangelegen-

heiten seine Ehre durch einen Neger verteidigen läßt gegenüber Deutschland. Wohl aber ist eine richtige Einstellung in Deutschland weit verbreitet, wie ich denn von Arbeitern mehrfach gehört habe, daß ein Deutscher nicht hätte gegen einen amerikanischen Neger antreten sollen. In der Einwanderungsfrage ist man von der Schmelztiegeltheorie lange zurückgekommen, und die Einwanderung aus dem Osten Europas ist sehr stark gestoppt, aber ob Neuyork Millionen Ostjuden auf die Dauer verdauen können, ist doch wohl sehr die Frage. Dabei sind diese viel schneller als in Europa in den Vereinigten Staaten „vorwärts“ gekommen.

Von allen größeren europäischen Ländern ist nun Deutschland vom biologischen Standpunkt aus gesehen im Lauf seiner Geschichte am glücklichsten gefahren. Diese Auffassung muß allerdings den Historiker, der die ganze Geschichte aus 2000 Jahren überblickt, aufs stärkste befremden. Ein etwas näheres Eingehen auf die Vorgeschichte auf anthropologische und sprachliche Dinge ist daher nicht zu umgehen.

Wir Deutschen haben keine Rassenmischung wie England und Frankreich oder im Altertum Griechenland und Rom. Die in Deutschland vorhandenen Unterrassen stehen sich außerordentlich nahe, ganz im Gegensatz zu etwa den Rassen Frankreichs. Kulturell und sprachlich sind sie durchaus einheitlich.

Unsere Muttersprache ist sich immer gleich geblieben und hat nicht wie das Französische und Englische ihren Wortschatz und vielfach auch den inneren Bau verändert. Wohl hat sich vor etwa 600 Jahren durch die sogenannte zweite Lautverschiebung die hochdeutsche Sprache gebildet. Aber der ganze Norden hat diese Entwicklung nicht mitgemacht. Das Plattdeutsche wird noch überall in durchaus lebendiger Form gesprochen. Es hat sich durch 3000 Jahre hindurch so rein erhalten, daß man täglich Formen trifft, wie sie uns Homer überliefert; sie haben sich also unverändert erhalten und wurden schon von den germanischen Völkern, die vor etwa 3000 Jahren nach Griechenland zogen, gebraucht! Mancher Kriegsteilnehmer hat sich wohl gewundert, wenn er auf dem Balkan Gesichter sah, die ihm völlig germanisch erschienen. Es waren die Nachkommen der Nordländer, die einst Griechenland eine nordische Kultur brachten.

Und wenn wir uns nun die Karte der Verbreitung der Germanen zur Bronzezeit ansehen, so entspricht sie völlig derjenigen, die die besten deutschen Soldaten liefert. Das ist nicht etwa nachträglich lokalpatriotisch konstruiert, sondern schon im Felde habe ich von Offizieren dieses Urteil gehört. Die Karte der Verbreitung der Germanen vor 3000 Jahren ist aber erst nach dem Kriege, soweit ich mich erinnere, herausgekommen.

So ist rassisch gesehen Deutschland in der günstigsten Lage unter den europäischen Ländern.

Wenn wir gleichwohl eine unerfreuliche Geschichte gehabt haben, so verdanken wir diese einmal unserer geopolitischen Lage; außerdem haben wir viele innere Kriege gehabt. Besonders sind die Religionskriege verderblich gewesen. Dazu kommt, daß der Katholizismus keine Entwicklung zu einer deutschen Kirche zugelassen hat; im Mittelalter waren Ansätze dazu da. Die katholische Kirche ist aber im Mittelmeer entstanden und für die Völker des Mittelmeers geeignet. Eine gleichmäßige Lehre und Ausübung als Weltkirche ist aber biolo-

gisch widersinnig, weil sie die rassischen Verschiedenheiten der Menschen leugnet. Selbstverständlich ist diese Erkenntnis erst neueren Datums.

Auch der Marxismus und Bolschewismus beanspruchen ja noch Weltgeltung, obwohl sie sich sonst immer auf die naturwissenschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit berufen.

Deutschlands Feinde haben immer unsere völlige Vernichtung zu erreichen versucht, aber sie haben gegen ihren Willen, biologisch gesehen, nicht selten für Deutschland Nutzen gebracht.

Im Reichsdeputations-Hauptschluß machte Napoleon I. der Zersplitterung Deutschlands in mehr als 100 Staaten ein Ende; durch Vergrößerung Badens, Bayerns, Württembergs suchte er sich ergebene Länder zu gewinnen, schuf aber den Anfang zur Einigung.

Napoleon III. beschleunigte diese Entwicklung durch seine Niederlage.

Und Clemenceau, dessen ganzes Leben nur der Vernichtung Deutschlands gewidmet war, versuchte Deutschland durch Hunger und die Konzentrierung der deutschen Bevölkerung auf engem Raum für ewige Zeiten zum Krüppel zu schlagen; das war biologisch gedacht.

Nach alten Methoden wurden möglichst viele Landesteile von Deutschland abgerissen; es waren aber größtenteils diejenigen, die wegen ihrer anderssprachlichen und kulturellen Entwicklung schon vor dem Kriege in dem von Parteien regierten Deutschland Schwierigkeiten gemacht hatten. So wurde das deutsche Staatsschiff doch teilweise entlastet.

Die marxistische Herrschaft konnte nur zu weiterer Schwäche führen. So lebte von 1918–1933 eine halbe Generation; aber diese biologisch ganz geringe Zeitspanne genügte, um unter Hitler Deutschland zu einigen zu einer inneren Festigkeit, wie wir sie noch nie in unserer Geschichte gehabt haben.

Und wie ist das möglich geworden? Durch die wahnsinnige Gewaltpolitik unserer Feinde. Dann aber vor allem dadurch, daß zum ersten Male in der Geschichte ein Staatenlenker nicht nur die Lehren der Geschichte allein beherrschte, sondern bewußt nach naturwissenschaftlichen, also biologischen Gesichtspunkten, Deutschland einigte. Dafür Beweis, als besonders in die Augen fallend, die Ausmerzung der Erbkrankheiten.

Deutschland steht seit 1933 damit, biologisch gesehen, an führender Stelle, und die spätere Geschichtsschreibung wird vermutlich dieses Jahr ganz besonders hervorheben. Die Lebensaussicht des Deutschen dürfte also rein biologisch gesehen durchaus günstig sein, besser als die mancher anderen Völker.

Aber das darf uns nicht veranlassen, die Gefahren, die uns von innen heraus bedrohen, zu übersehen. Zunächst ist da der Geburtenschwund zu beachten, der, wenn auch in der letzten Zeit eine Besserung eingetreten ist, doch eine Sorge bleiben wird. Hier soll nur bemerkt werden, daß ganz allgemein die Naivität, die beim Tier völlig, beim Naturmenschen schon weniger entwickelt ist, beim höher kultivierten Menschen geringer wird. An die Stelle des schicksalmäßigen Lebensablaufs tritt für ihn die Bemühung, sein Schicksal zu ändern. Noch vor 100 Jahren war die Kindersterblichkeit sehr groß und die Möglichkeit, ansteckende Krankheiten zu verhindern, gering. Mit dem Verlust von Kindern in frühem Lebensalter mußte gerechnet werden. Wenn der Geburtenrückgang in den Län-

dern der nordischen Rasse am stärksten ist, so entspricht das dem Charakter derselben, die vorsorgend ihre Zukunft gestalten will, die die moderne Technik und Wissenschaft großenteils geschaffen und damit auch die Bevölkerungszahl gehoben und die Lebenserwartung für den einzelnen verbessert hat. Es ist zu hoffen, daß die Schäden erkannt und dann auch wieder überwunden werden.

Eine andere, weniger beachtete Erscheinung ist das Altern des deutschen Volkes. Als vor etwa 50 Jahren die sozialen Gesetze in Kraft traten, war die Lebenserwartung fast 20 Jahre geringer als heute. Der Lebenskampf ist also leichter geworden; die großen Seuchen sind zurückgedämmt, dafür sind allerdings neuerdings die Verkehrsunfälle an die Stelle getreten!

Die Schichtung der Bevölkerung ist eine ganz andere geworden, wie sie bisher in der Welt nie gewesen ist.

Ursprünglich besteht die Familie nur aus Eltern und Kindern, zwei Generationen. So ist es bei allen Naturvölkern. Sobald der junge Mann reif ist und selbständig seiner Nahrung nachgehen kann, heiratet er. Großeltern sind bei dem schweren Lebenskampf der Naturvölker selten. Auf einer höheren Stufe der Gesittung, nehmen wir beispielsweise Mitteleuropa bis in das letzte Jahrhundert an, sind in der Landwirtschaft die Großeltern noch eine Zeitlang in der Wirtschaft und Kinderpflege nach ihren Kräften mit tätig. Für diese Betätigung ist nun in der Industrie und in städtischen Verhältnissen kein Platz mehr. Die Lebenszeit, die noch im Mittelalter auch bei Hochgestellten niedrig war, ist gestiegen, und wir sehen jetzt in der früh heiratenden Arbeiterschaft auch noch Urgroßeltern. Die vierte Generation, die sich herausbildet, ist, rein wirtschaftlich betrachtet, eine Last für die Angehörigen und die Gemeinden. Wo etwa Enkel zu ihrer Erhaltung beitragen müssen, kommt es zu Unzufriedenheit, zu Lärm, zu Streitigkeiten. Natürlich wird auch die Aufzucht von Kindern erschwert, die in städtischen Verhältnissen schon von vornherein ungenügende Bewegungsmöglichkeit haben.

Hier liegen für den Fortbestand eines modernen Volkes Probleme, die bisher noch nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt sind.

Zu ihnen treten Krankheiten und krankhafte Vorgänge, die früher wenig bekannt, heute in allen Schichten der Bevölkerung zunehmen.

Es sind die ganz chronisch verlaufenden, nicht infektiösen Krankheiten wie perniziöse Anämie, Zuckerkrankheit, Magengeschwür, Zahnkrankheiten und andere noch wenig bekannte. Seit einigen Jahren wissen wir, daß sie sogenannte Mangelkrankheiten sind, d. h. auf ungenügendem Bestand an Hormonen und Vitaminen beruhen, eine völlig genügende Kenntnis haben wir aber noch nicht. Derartige Zustände sind uns aus dem Mittelalter bekannt, wo Skorbut häufig war; ebenso auf Handelsschiffen, wo ich die letzten Fälle um die Jahrhundertwende gesehen habe. In Ostasien ist die Beriberi-Krankheit sehr häufig.

Wenn nun die genannten Krankheiten heute häufiger auftreten als früher trotz besserer Hygiene, trotz sorgfältiger Verarbeitung unserer Nahrungsrohstoffe, so muß das besondere Gründe haben, die wir in der seit 100 Jahren stark veränderten Ernährung finden.

Vor drei Generationen lebte die Bevölkerung von den natürlichen Nahrungsmitteln, die das Feld und der Garten ihr bot; die Zubereitung lag in den Händen

der Hausfrau, unterstützt von einzelnen Handwerksbetrieben, wie Müller und Schlachter. Das Vieh lebte von den „Früchten des Feldes“.

Das ist ganz anders geworden; auch in die Landwirtschaft ist die Technik und Industrie eingedrungen. Das Mehl wird „verfeinert“, „unverdauliche“ Teile der Nahrung werden entfernt; sie sind dann allerdings für das Vieh noch gut genug. Die Reindarstellung der Produkte ist etwas, worauf unsere Industrie und Wirtschaft besonders stolz ist. Der Ertrag des Ackers ist gesteigert; „künstlicher“ Dünger macht auch schlechte Böden wertvoll. Der „Konsument“ hat ein „bekömmliches“, „leicht verdauliches Nahrungsmittel“. Jeder müßte also sehr zufrieden sein.

Aber der Reiche sowohl wie der Arme leidet heute viel häufiger als noch vor 30 Jahren an den obengenannten Krankheiten! Da muß etwas nicht in Ordnung sein. Ganz allgemein ausgedrückt: Wir sind von der durch Jahrtausende gewohnten primitiven Ernährung abgegangen zugunsten einer technischen. Der Kreislauf Pflanze, Tier, Mensch ist nicht mehr vorhanden.

Wir können heute schon annehmen, daß jedes Tier und jede Pflanze eine große Zahl von Hormonen und Vitaminen nötig hat, um am Leben zu bleiben. Ein ewiger Kreislauf findet statt, bei dem nichts umkommt, solange die primitive Ernährung statthat: der Stallmist kommt aufs Land und der Kreislauf beginnt von neuem; die pflanzlichen Vitamine werden nicht geschädigt oder zerstört. In 1000 Fuß tiefen Kohlenlagern hat man sie noch nachweisen können. Daher kann auch eine Düngung mit Chemikalien wohl einen quantitativen Erfolg haben, aber, soweit wir bisher wissen, keinen qualitativen. Die moderne Landwirtschaft wird also darauf bedacht sein müssen, nicht „Abfallstoffe“ der Technik in großer Menge zuzuführen, sondern der menschlichen Nahrung die nötigen Vitamine und Hormone in der Nahrung zu erhalten.

In dieses Kapitel der künstlichen Veränderung der Lebensbedingungen gehören auch manche Verbesserungen in der Landschaft. Gewinn von Land an der Nordsee ist wohl völlig ohne Nebenschädigung, aber schon bei den Mooren kann man bisweilen Zweifel hegen, ob ihre Trockenlegung nicht manchmal den Grundwasserspiegel senkt; die Begradigung von Flüssen gehört auch hierher; es können Weiden gewonnen werden, wo früher nur ertragloser Sumpf war, dafür wird aber das höher gelegene Land weniger ertragreich, und Gärtner und Landwirt wissen sehr wohl, daß stehendes Wasser und das eines langsam fließenden Baches biologisch etwas ganz anderes ist als Leitungs- und Pumpenwasser.

Die Kenntnis aller dieser Dinge ist noch in den Anfängen, aber auch der beobachtende Laie sieht doch schon auf einem Spaziergang, daß die Austrocknung unseres Landes fortschreitet; wo noch vor 100 Jahren ein wasserreicher Bach floß, sieht man heute nur noch ein nicht dauernd fließendes Rinnsal. Das ist der Beginn der Kultursteppe.

Solche Schäden sind bekanntlich in Nordamerika schon in großem Ausmaß aufgetreten; ebenso kann man das in Afrika beobachten. Vor dem Kriege sah man den Eingeborenen die Lasten auf dem schmalen Pfade im Gänsemarsch tragen, heute reißt der Kraftwagen den Boden auf und Wind und Sonne sorgen dafür, daß der Pfad immer breiter und von Pflanzenwuchs entblößt wird, eine Versteppung durch den Menschen.

Doch das sind weniger biologische als technische Probleme, die hier nicht zur Besprechung stehen. Was die Technik etwa zerstört, kann andererseits auch durch sie wiederaufgebaut werden.

Eine Gefahr droht von ganz anderer Seite. Der Bauer lebt heute nicht mehr in alter Weise von den Erträgen seiner Wirtschaft und tauscht gegen den Überschuß fehlende Bedarfsgegenstände vom Handwerker oder der Industrie ein, sondern er ist, wie mir ein Bekannter sagte, ein „landwirtschaftlicher Techniker mit allen Errungenschaften der Neuzeit“. Er muß heute großenteils die Nahrung für eine Bevölkerung schaffen, die fast um das Doppelte seine eigene Zahl übersteigt. Damit wird seine Lebensanschauung geändert; wir kennen diese Entwicklung von den Getreidefabrikanten in Amerika, die ihren Lebensbedarf großenteils als Konsum aus der Großstadt beziehen. Sie sind keine Bauern mehr, sondern vielleicht Kaufleute oder Spekulanten. Für die nordische Rasse liegt hier eine Gefahr, da sie technisch begabt ist, eine gewisse Nüchternheit besitzt, sich dagegen weniger von der Phantasie leiten läßt.

Den Bauernstand, der der nordischen Rasse seit Jahrtausenden die besten Menschen gegeben hat, zu erhalten, ist daher eine der ersten Aufgaben gewesen, die sich das Dritte Reich gesetzt hat.

Eine politische Gefahr, die ganz Europa betrifft und die durch die Technik wesentlich beschleunigt ist, ist das Erwachen der asiatischen Völker, sowohl der des vorderen Orients wie Ostasiens. Die Beteiligung am Weltkrieg zur Vernichtung Deutschlands hat dazu geführt, daß sie ihre Passivität aufgegeben haben und besonders in Vorderasien von tüchtigen Führern geleitet, den Engländern und Franzosen schon jetzt zu schaffen machen. Der Krieg zwischen Japan und China wird vielleicht Europa noch für eine oder zwei Generationen eine Schonungsfrist geben, aber dann wird Europa vor die Frage gestellt werden, ob und welche Kolonien es noch behalten kann. Diese Entwicklung hat schon 1900 begonnen. Damals wähten sich in erster Linie die Engländer und Franzosen als Sieger über die ganze Welt. Die Buren waren unterworfen, die Fremden hatten die alte Kaiserstadt Peking besetzt. Endgültig schien die Welt Europa und den Vereinigten Staaten hörig zu sein.

Es ist anders gekommen: die Folgen des Weltkrieges sind unendlich viel größer als die Feinde sich dachten. Eine politische und weltwirtschaftliche Unruhe ist eingetreten, die keiner der Sieger erwartet hatte. Die Technik hat in und nach dem Kriege durch Auto, Luftschiffahrt und Rundfunk auch die letzten Winkel außereuropäischer Länder in ihren Bereich gezogen und so überall Bewegung geschaffen, wo früher keine Verbindung mit der zivilisierten Welt war. Diese Entwicklung wird nicht stillstehen, aber sie wird die Lage Europas gegenüber den fremden Ländern erschweren.

Die Jahre von 1900–1930 werden vermutlich später als der Zeitabschnitt angesehen werden, wo die „Neue Zeit“ für den Erdball beginnt, nachdem die Zeiten von etwa 1500–1900 nur gewissermaßen der Vorläufer gewesen sind.

Ob die Beteiligten, in erster Linie England und Frankreich, das jetzt schon einsehen, ist sehr fraglich. Man hat den Eindruck, daß ein großer Teil der Engländer noch immer auf dem Standpunkt steht, daß die Außenpolitik nach wie vor eine Art Raubpolitik gegenüber den Schwächeren sein muß, eine Politik, die so

schöne Erfolge in den letzten vier Jahrhunderten gezeitigt hat. Und Frankreich will und kann nicht von den jahrhundertealten Ansprüchen auf den Rhein abstehen, baut es doch Tausende von Bahnkilometern durch die Sahara, um mit rasch herangeworfenen Negern ein Land zu erobern, das sprachlich und rassisch den Franzosen fremd ist. Daß Frankreich damit den schlimmsten Verrat an der weißen Rasse treibt, ist klar.

Die kommenden Kriege werden daher Rassenkriege sein. In Spanien sieht man das schon; so sind auch die furchtbaren Grausamkeiten zu erklären; die jetzigen geschäftlichen Methoden, den Bolschewismus zu unterstützen, wird man bald nur noch als Rassenverrat ansehen, der ebenso schlimm ist wie Landesverrat, aber heute noch nicht bestraft wird, abgesehen von den deutschen Gesetzen.

Eine Änderung dieser Politik unserer Nachbarn ist nicht zu erwarten. Wir können nur hoffen, daß die jetzige Generation noch von neuen Weltkriegen verschont bleibt, und daß in dieser Zeit eine Weltanschauung, die biologisch denkend die Rasse als wichtigsten Faktor alles politischen Handelns bewertet, bei den Besten aller Länder zur Herrschaft kommt.

Allerdings wird und muß die Judenschaft der ganzen Welt einer rassistisch fundierten Weltanschauung feindlich sein. Denn es liegt für jeden biologisch Denkenden klar auf der Hand, daß ein Einfluß des Gastvolkes auf die politische und kulturelle Leitung des Wirtsvolkes nur verderblich sein kann, weil sich Weltanschauungen gegenüberstehen, die rassistisch bedingt sind.

Daher ist auch die Gleichberechtigung auf politischem Gebiet ein unbiologischer Konstruktionsfehler in der Verfassung. Diese Erkenntnis ist eine rein naturwissenschaftliche und hat nichts von Animosität gegenüber dem Gastvolk. Eine Änderung wird und muß daher überall kommen.

Inzwischen müßte es möglich sein, daß beispielsweise die Länder der nordischen Rasse sich nähern in der Erkenntnis, daß sie zusammengehören nach Denkungsart, Sprache und Abstammung. Aber bei den nordischen Staaten hat man zur Zeit das Gefühl, daß sie sich sogar mehr von Deutschland entfernen; so gibt es in Dänemark noch immer eine Gruppe von „Eiderdänen“, die ganz Schleswig haben möchten, wie 1864! Und die Vorliebe Kopenhagens für Frankreich ist bekannt.

So heißt es für ganz Europa auch in der Politik, die Bündnisse zwischen den Völkern so gut wie die Kriege nicht mehr rein vom Standpunkt des Machthungers oder des geschäftlichen Vorteils zu betrachten, sondern biologisch.

Eine biologische Auffassung wird Kriege auch nicht aus der Welt schaffen, aber sie wird doch innerhalb der Rassen eine bessere Gewähr für Friedensarbeit schaffen.

Überkreuzehen.

Von Geh. Medizinalrat **Dr. Max Fischer**, Berlin-Dahlem.

(Mit fünf Abbildungen.)

Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem. Direktor: Professor Dr. Eugen Fischer.

Unter den Verwandtenehen nehmen die Überkreuzehen d. h. die Ehen zweier Geschwister der einen Familie mit zwei Geschwistern der anderen Familie eine besondere Stellung ein. Zwei Formen sind zu unterscheiden: Entweder heiraten zwei Schwestern der einen Familie zwei Brüder der anderen, oder aber ein Bruder und eine Schwester der einen heiraten eine Schwester und einen Bruder der anderen Familie. Mitunter werden sie als Doppelhochzeiten am selben Tage geschlossen. Beide Arten von Überkreuzehen kamen und kommen immer wieder einmal in allen Gesellschaftskreisen vor, früher erheblich häufiger im Zeichen des Kinderreichtums als heutzutage, wo schon wegen des Geburtenrückgangs die vier nötigen Eheandidaten gar nicht oder jedenfalls viel seltener vorhanden sind. Entschieden zahlreicher trifft man solche Überkreuzehen in Fürstengeschlechtern an. Dies hängt wohl damit zusammen, daß die Auslese ebenbürtiger Partner in diesen Kreisen auf solche Art erheblich erleichtert war; vielfach sind ferner verwandte Fürstenskinder unter sich die ersten näheren Bekanntschaften mit dem anderen Geschlecht und finden und binden sich so; nicht selten werden auch dynastische Gründe den Ausschlag gegeben haben. Vor allem lassen sich aber solche fürstlichen Ehen an der Hand der vorhandenen Ahnentafelwerke viel leichter feststellen und verfolgen als bürgerliche Ehen. In der Tat fällt es nicht schwer, ein und mehrere Dutzend solcher Überkreuzehen vom Mittelalter an bis in die Jetztzeit zusammenzustellen; sichere Zwillinge habe ich bisher darunter nicht gefunden.

Einmal im dreizehnten Jahrhundert gelang es sogar einem Vater, dem Grafen Raimund Berengar V. von Provence aus dem Fürstenhause von Aragonien, von seinen vier Töchtern — Söhne hatte er nicht — nacheinander innerhalb zwölf Jahren zwei mit zwei Brüdern, Prinzen aus dem französischen Königshause, und die zwei übrigen Töchter wiederum mit zwei Brüdern, Prinzen aus dem regierenden englischen Hause, zu verheiraten — also zwiefache Überkreuzehen in derselben Familie und Generation. Die Mutter dieser vier Töchter wurde so, während die männliche Linie ausstarb, die Urschwiegermutter und Ahnfrau so ziemlich aller späteren europäischen Dynastien. Sie war übrigens eine Tochter aus dem aufstrebenden Geschlecht der Savoyer, das damit seinen Einzug in die großen europäischen Dynastien auf dem Wege des Heiratens, ähnlich wie zur selben Zeit das Haus Habsburg, begann.

Wie die nähere Untersuchung zeigt, werden nun zwei solche Fürstfamilien häufig nicht erst durch die zwei Ehen ihrer Kinder miteinander verbunden, sondern es existiert meist schon aus früheren Generationen her ganz erhebliche Blutvermischung durch zahlreiche Verwandtenehen. Dazu kommt es dann in der

Nachkommenschaft dieser Überkreuzehen wieder zu neuen Eheverbindungen, und zwar mitunter schon unter ihren Kindern, noch häufiger unter den Enkeln usw. Selbst wiederholte Überkreuzehen innerhalb derselben Sippe schon nach wenigen Generationen, einmal sogar von einer Generation in die nächste, kommen vor. Es sieht in solchen großen fürstlichen Verwandtschaftskomplexen fast so aus, als ob sich die Blutsverwandten immer wieder im Lauf der Generationen förmlich suchten oder sich gegenseitig anzögen. Natürlich kann bei solchen Überkreuzehen auch einmal eine gute Züchtung herauskommen durch Herausmendeln erbgesunder und tüchtiger Eigenschaften. Es entspricht ja dem Wesen der menschlichen Vererbung, daß sowohl beim rezessiven wie beim dominanten Erbgang einerseits mit einer krankhaften Anlage behaftete, andererseits davon freie Keime zur Ausbildung kommen können, so daß unter den Nachkommen Erbkranker neben wieder Kranken in bestimmten Verhältnissen auch Erbgesunde, unter Umständen sogar Träger hervorragender geistiger Eigenschaften auftreten, sofern solche Werte und Teilwerte in der Ahnenschaft vorhanden sind, sich vereinigen und in Erscheinung treten. Bei der rezessiven Vererbung spielen noch die Teilveranlagungen oder untere Stufen bei alledem Erbsatze und das Zusammenreffen verschiedener Gene von polymer bedingten Erbleiden eine besondere Rolle, z. B. als Psychopathen bestimmter Färbung, die neben guten auch absonderliche oder krankhafte Eigenschaften mehr oder minder deutlich zeigen bzw. sie durch Selbstbeherrschung und Selbstzucht zurückdrängen können. Im Erbgang der Schizophrenie (rr) z. B. treten, einmal bei Annahme einfacher Rezessivität, je nach der Kombination der Keimzellen einerseits RR -Menschen auf, die sich dadurch auszeichnen, daß bei ihnen jede Spur von r -Einschlag, (Schizothymie, Schizoidie) fehlen muß, und die gerade darum je nach ihrem sonstigen Erbgut prominente Geister und Genies sein können. Des weiteren darf man annehmen, daß daneben rR -Menschen, also etwa Schizothyme oder Schizoide, unter Umständen hochbegabte Psychopathen vorkommen. Und schließlich mendeln rr -Typen d. h. die manifest Schizophrenen heraus. Die Eltern Johannas der Wahnsinnigen von Spanien, die unter sich blutsverwandten Isabella von Kastilien und Ferdinand V. von Aragonien, sind nach allem, was wir wissen, als solche außergewöhnliche Herrscherpersönlichkeiten, Renaissance-menschen, aber von stark psychopathischem, wenn nicht schizoidem Charakter anzusprechen. Das gleiche gilt auch von ihrem Sohne bzw. Enkel, Kaiser Karl V. Das Gefahrenmoment der Zusammentragung einzelner ungünstiger Teilfaktoren der ein Erbleiden bedingenden Faktorenreihe (eigentlich Summanden) zum ganzen Erbsatze ist aber bei Blutsverwandtenehen angesichts der Unzahl der Erbleiden, insbesondere der rezessiven, bei weitem das größere, wie gerade die Nachkommenschaft Karls V. sowohl in der österreichischen wie in der spanischen Habsburger Linie deutlich genug zeigt.

Es entsteht nun die Frage, wie kann sich im allgemeinen eine solche konzentrierte Blutsverwandtschaft zwischen zwei Familien, z. B. bei Überkreuzehen, erbbiologisch auswirken? Oder ist sie etwa dafür gleichgültig?

Wie das beifolgende Schema I zeigt, erleiden die Nachkommen aus Überkreuzehen (Vettern und Basen ersten Grades), zusammenbetrachtet, auf einmal einen Ahnenverlust um die Hälfte ihrer Ahnen (50%) oder, da es genealogisch in der

Ahnentafel keine Lücken geben kann, in ihrer gemeinsamen Ahnenschaft kommen von der Großelterngeneration an aufwärts dieselben Persönlichkeiten mit ihren Erbmassen nicht einmal, sondern zweimal vor. Die untereinander nicht verwandten, also sippenfremden Vorfahren, die sonst die Regel sind, fallen im selben Maße aus. Die Ahnen aus den beiden betreffenden Familien, statt aus vier bzw. acht usw. verschiedenen Familien, beherrschen das Feld. Der Ahnenverlust ist also von einer Generation auf die andere ein gewaltiger bzw., richtiger ausgedrückt, die gemeinsamen Ahnen, die Ahnengemeinschaft steigt im Vergleich zu gewöhnlichen Ehen plötzlich auf das Doppelte. Jeder der beiden Probanden

Überkreuzehen:

Ahnensreihen:

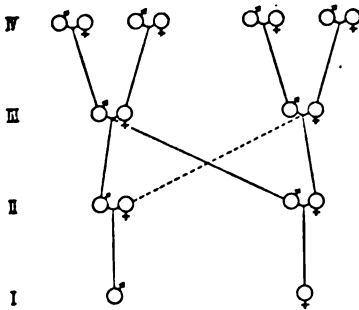


Abb. 1.

Geschwister:

Ahnensreihen:

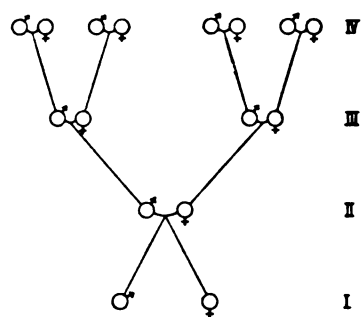
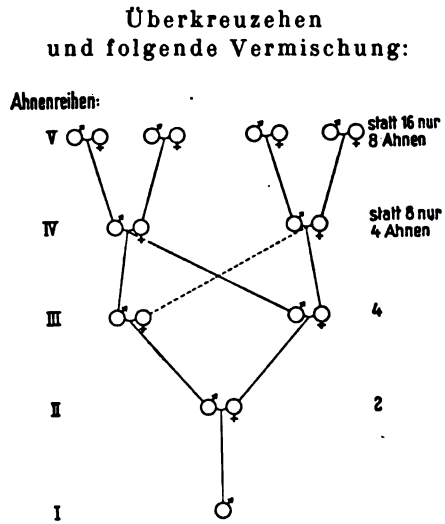


Abb. 2.

der Tafel I besitzt dieselben vier Großeltern, dieselben acht Urgroßeltern usw. wie der andere. Beide Probanden zusammen haben nur vier statt acht der Person nach verschiedene Großeltern, ebenso acht statt sechzehn verschiedene Urgroßeltern usw. Die Eltern des einen Probanden sind die Geschwister der Eltern des anderen. Die vier Großeltern des einen sind der Person nach zugleich die des anderen Probanden; die acht Urgroßeltern ebenso, usw. Das elterliche Erbgut des einen Probanden stammt also von den Geschwistern der Eltern des anderen Probanden. Das Erbgut von seiten der Großeltern (vier) des einen Probanden ist potenziell dasselbe wie das des anderen. Es ist aber deshalb noch nicht in Wirklichkeit dasselbe, da hier die Zufallwahl der Zygoten nach Heterozygotie bzw. Homozygotie hereinspielt. In der Großelterngeneration erscheinen auf diese Weise nicht mehr verschiedene Ahnenpaare oder Ahnenglieder als in der Eltern-generation der Probanden, nämlich vier. Es fehlen zwei fremde Ahnenpaare. Bei den Urgroßeltern ist dasselbe Bild zu finden, acht statt sechzehn, usw. Die Ahnenzahl bei Geschwistern beträgt in jeder Ahnenreihe die Hälfte der theoretischen d. h. der Ahnenzahl von zwei nichtverwandten Personen. Dasselbe trifft nun für Kinder aus Überkreuzehen von der dritten Ahnenreihe an zu. Bei Geschwisterkindern (Vettern und Basen ersten Grades) besteht eine Ahnengemeinschaft von 25%, wiederum gemessen an der theoretischen Ahnenzahl. Bei den Probanden, Nachkommen aus Überkreuzehen, ebenfalls Geschwisterkindern, kommt es aber zu einer Ahnengemeinschaft von tatsächlich 50%, das

ist das Doppelte der von gewöhnlichen Geschwisterkindern. Bei Kindern aus Überkreuzehen sind also nicht mehr Ahnen- und Erblinien vorhanden, als wenn die Probanden wirklich Geschwister wären. Der Unterbau des Ahnentafelbildes ist zwar verschieden, der Oberbau, von den Großeltern an, aber ist der gleiche. Bei dieser Sachlage wäre bezüglich Ahnenzahl und Erblinien, also biologisch, eine Ehe zwischen Kindern aus Überkreuzehen (Vetter und Base ersten Grades) einer Inzesteh e zwischen Bruder und Schwester gleichzusetzen. Beiderlei Nachkommenschaft wären in Ahnenzahl, Ahnenpersonen und theoretisch im Erbgut nicht voneinander unterschieden. Solche Ehen zwischen Kindern aus Überkreuzehen (also entweder von zwei Brüdern der einen mit zwei Schwestern der anderen Familie oder einem Bruder und einer Schwester der einen mit Schwester und Bruder der anderen) kommen, wie gesagt, in der Ahnenschaft vieler, ja der meisten Fürstengeschlechter tatsächlich vor, entweder vereinzelt oder mehrfach und meist noch mit anderweitiger enger Blutsverwandtschaft verknüpft. An ihnen läßt sich die Wirkung solcher Vermischung gut verfolgen. Kinder aus solch enger Inzucht, also die Ururenkel der acht Ausgangspersonen (Schema III), zeigen dasselbe Zahlenverhältnis unter ihren Ahnen wie ihre Eltern, d. h. 50% der Ahnen sind auch bei ihnen von den Urgroßeltern ab doppelt vorhanden; ein fremder Einschlag fehlt seit derselben Generation.



Früher neigte man dazu, solche genealogischen Besonderheiten als ziemlich belanglos für die Vererbung hinzustellen. Mir erscheinen sie dagegen gerade in Ansehung der Erbregeln als recht bedeutungsvoll, sowohl im positiven Sinne bei guten Erbanlagen wie vor allem im negativen Sinne angesichts der Unzahl von Erbkrankheiten. Ich vermag, während man z. B. die atmosphärischen Höhenstrahlen, denen wir alle ausgesetzt sind, für Mutationen in den Chromosomen verantwortlich machen will, nicht anzuerkennen, daß einer so hochgradigen Veränderung innerhalb des Erbgutes selbst, wie sie hier in der Zusammensetzung aus einer Überzahl gemeinsamer Erblinien als der Träger der Erbmassen vorliegt, keine erbbiologische Auswirkung zukommen soll. Da aus ein- und denselben Erblinien häufiger, bis vierzehnmal so häufig als sonst, Erbgut auf einen Probanden gelangt, so muß dies grundsätzlich eine andere Gesamtverfassung der Gene und damit andere Möglichkeiten oder Aussichten für Vererbung krankhafter Anlagen ergeben, als wenn ausschließlich untereinander fremde Erblinien sich zusammenfinden, in denen zufällig und ausnahmsweise eine oder die andere Erbeigenschaft auch einmal doppelt vorkommen wird. Zum mindesten wird dies für alle Eigen-

schaften und Merkmale zutreffen, die nicht eindeutig monomer bestimmt sind. Hier werden die mehrfachen gleichen und gemeinsamen Erblinien der Homozygotierung dienstbar, d. h. sie vermitteln bei dimerem oder polymerem Erbgang das Sammeln von Einzelgenen bis zum vollen bzw. stärksten Faktorensatz der betreffenden Eigenschaft oder des Erbleidens. Bei den Blutsverwandtenehen, besonders den Überkreuzehen, steigt aber auch die aus dem einfachen rezessiven Erbgang kommende Gefahr mit der Verbreiterung der Basis bzw. der Gefahrenzone, zumal bei der in früheren Zeiten hohen Kinderzahl, zusehends infolge der Vermehrung und Streuung der Anlageträger und damit der erhöhten Möglichkeit

Überkreuzehen
und rezessive Vererbung:

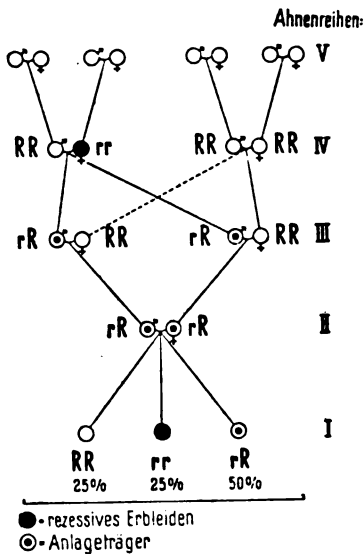


Abb. 4.

aufsteigenden Ahnenreihen als ununterbrochene Quelle für die Vererbung von Eigenschaften hingewiesen. Bei Ehen von Kindern aus Überkreuzehen, und zwar nur solcher, wo zwei Schwestern der einen Familie zwei Brüder der anderen heiraten, tritt die Besonderheit auf, daß die Mutterlinie des Gatten und der Gattin schon bei der gemeinsamen Großmutter (Mutter der beiderseitigen Mütter) sich vereinigt, also von da an für beide dieselbe ist. Des weiteren mündet die Mutterlinie des Kindes aus solcher Ehe (Vetter-Base) bei derselben Person, also seiner Urgroßmutter in dieselbe Mutterlinie von Vater und Mutter ein und wird damit für alle drei gemeinsam. Dadurch, daß die Söhne ihr einziges Geschlechtschromosom und damit auch die daran gebundenen Erbeigenschaften, also auch solche krankhaften Erbfaktoren stets von der Mutter beziehen, wird dieser Gesichtspunkt von Wichtigkeit. Bei der geschlechtsgebundenen rezessiven Vererbung wird es im gleichen Falle (zwei Schwestern der einen Familie heiraten zwei Brüder der anderen; ein Sohn des einen Paares heiratet eine Tochter

bzw. vervielfachten Wahrscheinlichkeit der Vereinigung zweier gleicher Anlagen zur Homozygotie d. h. zur Manifestierung des betreffenden Erbleidens. Auch Blutsverwandtschaft der Großeltern wird in dieser Hinsicht bei unseren Fällen nicht wie sonst bedeutungslos sein (Schema IV und V). Je stärker in einer Sippe sich Blutvermischung und Ahnengemeinschaft entwickelt hat, desto intensiver kann sich in ihr auch die betr. rezessive Erbanlage und Erbkrankheit, von der sie befallen ist, ausbreiten.

Wer nun will, mag sich vorstellen, daß derartige starke Inzucht etwa durch Plasmaschädigung größere Anfälligkeit oder Angreifbarkeit des Individuums bzw. der Keimzelle oder ihres Kerns gegen Umweltschäden jeder Art (Strahlen, Gifte usw.) schaffe — Dinge, die noch der Erforschung harren.

O. C. von Dungern hat in seiner Schrift „Mutterstämme“ (1924) auf die genealogische Bedeutung der Mutterlinien d. h. der Reihenfolge der Mütter von Mutter zu Mutter in den

des anderen; sie haben Kinder) wird es schon in der vierten Generation innerhalb dieser beiden Familien zu einer Häufung der Erbleiden kommen, indem bei Heirat eines manifest Erbkranken mit einer Anlageträgerin 75% der Kinder erbkrank bzw. erbanlagekrank sind, während unter denselben Voraussetzungen bei einfacher rezessiver Vererbung das Bild: rr , rR , rR , RR zustande käme. Durch solche Ehen wird also eine Beschleunigung und eine Häufung in der Entwicklung des betreffenden Familienerbleidens bewirkt, sowohl bei den männlichen Trägern der Krankheit selbst wie bei den Frauen (Überträgerinnen). Gerade die Vermehrung der Konduktorinnen aber ist für die Ausbreitung des Leidens wie für die Entstehung der schwersten Formen (Auftreten von Letalfaktoren) das entscheidende Moment. Dabei sei daran erinnert, daß neuerdings auch beim Schwachsinn und bei der Schizophrenie die Beteiligung geschlechtsgebundener Faktoren oder Teilfaktoren angenommen wird, Erbleiden, die gerade in der Genealogie vieler großer Fürstengeschlechter, besonders der Habsburger, eine verhängnisvolle Rolle spielen. Auf die übrigen Verhältnisse bei der Manifestierung der Erbleiden, die Nebengene und insbesondere auf etwaige Hemmungsfaktoren soll hier nicht näher eingegangen werden.

Das bisher Gesagte möge an einigen Beispielen erläutert werden. Nehmen wir z. B. eine geistige Eigenschaft wie die Zornmütigkeit. Der gerechte Zorn über eine Ungebühr ist zweifellos eine gesunde menschliche Reaktion, ja, eine Tugend. Die Neigung zu Zorneswandlungen, die Zornmütigkeit, kann verschiedene Grade annehmen von der Zornmütigkeit in normalen d. h. dem Anlasse gemäßen Grenzen bis zur Zornwut oder dem Jähzorn d. h. dem unbeherrschten Zorn bei jeder Kleinigkeit, bzw. zur Steigerung ins Pathologische. Ist nun etwa bei unserem Schema I oder III von den acht Urgroßeltern bzw. Ururgroßeltern nur einer gering zornmütig gewesen, so kann unter den Urenkeln bzw. Ururenkeln gut wieder einmal Zornmütigkeit auf dem Erbwege sich zeigen; sie kann aber auch durch die übrigen sieben nicht zornmütigen Ahnen lange ausgeschaltet bleiben. Diese Wahrscheinlichkeit ist die größere. Sind von den acht Urgroßeltern dagegen sechs mit Zornmütigkeit behaftet, wie es bei starker Blutsverwandtschaft durchaus möglich ist, so wird es nicht wundernehmen, wenn unter den Urenkeln die große Mehrzahl oder auch einmal alle diese Eigenschaft besitzen, und zwar etwa auch in einem gegen früher verstärkten Grade, je nach dem sich von den zornmütigen Partnern der älteren Generation her verschieden starke Erbfaktoren dieser Art zusammenfinden. Diese Kombinationen treten aber bei Überkreuzehen viel leichter ein und werden in der Generationenfolge viel früher auftreten als sonst. Ja, es wird auf diese Weise auch eine pathologische Zornwut zustande kommen können. Außerhalb solcher Überkreuzehen und der Verwandtenehen überhaupt kann sich eine solche ungünstige Konstellation wohl zufällig auch einmal ergeben, aber viel seltener, da unter 16 Urgroßeltern, die nicht untereinander verwandt sind, eine derartige Häufung der gleichen Erbfaktoren kaum je zu finden sein wird, während sie bei unseren Fällen förmlich gezüchtet und heraufbeschworen wird. Mit anderen Worten, bei Überkreuzehen zwischen zwei Familien werden sich die Homozygotien viel häufiger und früher in der Generationenfolge zeigen als bei nicht derart gehäuften Verwandtenehen, sei es in dominantem Erbgang in der Form DD , sei es bei rezessivem: rr . Für die Weiter-

gabe der krankhaften Anlagen ist das natürlich von schwerster Bedeutung. Dazu kommt, daß bei allen Erbleiden, die durch zwei und mehrere unabhängige Faktoren zustande kommen — und dazu dürften die meisten Geisteskrankheiten und Psychopathien gehören —, ein Zusammentreffen und eine Häufung der Einzel-faktoren erleichtert bzw. bewirkt wird.

Ähnlich wie bei der geistigen Eigenschaft der Zornmütigkeit werden die Verhältnisse aber auch für körperliche Merkmale liegen. Ich denke z. B. an die verschieden starke Ausprägung der menschlichen Nase bei ungefähr derselben Nasenform, ebenso der Lippe oder des Kinns. Eine bescheidene Hakennase wird beim Bestehen zahlreicher Blutsverwandtenehen und beim Zusammentreffen mehrerer gleichartiger Gebilde von verschiedenen Ahnen her im Erbwege bei mehr Urenkeln erscheinen, also wenn z. B. 6 von 8 Ahnen sie haben, als wenn sie nur einmal darunter vorkommt. Durch die Zusammentragung entsprechender Einzelgene ähnlicher Richtung wird die Nase hierbei sogar eine kombinierte, unter Umständen als Verstärkung des Typus imponierende Form erhalten können.

Ich erinnere hierbei an die schöne und gründliche Arbeit des verstorbenen Psychiaters Professor Dr. W. Strohmayr in Jena über „Die Vererbung des Habsburger Familientypus“ — 1937. Hier wird an der Hand eines vorzüglichen zum Teil erstmals veröffentlichten Bildermaterials die Entwicklung und Vererbung der Progenie und der Lippigkeit (übermäßige Ausbildung der Unterlippe) in der ganzen Habsburger Familie verfolgt. Wir sehen leichtere und schwerere bis zu den schwersten, ja monströsen und fast pathologischen Formen vertreten. Wenn wir genauer zusehen, so werden wir immer wieder bestätigt finden, daß die exzessivsten Formen bei solchen Nachkommen auftreten, bei denen in den vorhergehenden Generationen zwei und mehr mit dem Merkmal versehene verwandte Ehepartner sich zusammenfanden, so daß danach die Häufung polymerer Erbfaktoren durch die Generationen hin für die stärkere Ausprägung verantwortlich zu machen wäre. Daß dabei fast krankhafte Formen der Progenie, ähnlich partieller Akromegalie, gebildet werden, wird besonders erwähnt, so z. B. bei Kaiser Karl V. Dabei zeigt sich, daß auch bei Verwandtenehen von weniger intensivem Charakter als gerade den Überkreuzehen ähnliche, wenn auch weniger auffallende Verhältnisse bestehen, die für jeden Einzelfall des Ahnenverlustes besonders zu berechnen wären. Durch fortgesetzte Blutsverwandtenehen über mehrere Generationen hin kann unter Umständen derselbe hohe Grad von Ahnengemeinschaft erreicht werden wie durch Überkreuzehen; aber es dauert dann eine bis mehrere Generationen länger als bei diesen. (Siehe hierzu unter anderem: Max Fischer, „Ähnlichkeit und Ahnengemeinschaft“ — Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie, Bd. 34, S. 94–104.)

Wie sich auf diese Weise schwerste geistige Erbkrankheiten in solchen inzuchteten Familien unter Umständen durch Kombinierung entwickeln können, kann durch eine ähnliche Betrachtung veranschaulicht werden. Wir nehmen das Schema IV zu Hilfe. Ist in Überkreuzehen von seiten eines Elternpartners eine Erbpsychose wie die Schizophrenie hineingekommen, so sind alle Kinder aus solcher Ehe Anlageträger ($rr \times RR = rR, rR, rR, rR$), also auch die zwei Partner der Überkreuzehen. Heiraten sich nunmehr ein Sohn aus der einen und eine Tochter aus der anderen Ehe, so ist bei Annahme einfacher rezessiver Vererbung

schon in der dritten Generation wieder die Möglichkeit der Homozygotie (rr) d. h. des Hervortretens der Schizophrenie in der vierten Generation gegeben. Die gleiche Entstehung der Schizophrenie ist aber auch möglich, wenn die Ausgangsperson, also einer der vier Ehepartner der Überkreuzehen, gar nicht manifest krank, sondern ein Schizoider oder ein äußerlich gesunder Anlageträger (rR) ist. Denn auch dann tritt schon in der dritten Generation zu 50 % der Fall: $rR \times rR$ und in der vierten Generation bei 25 % der Nachkommenschaft der Fall: rr , also manifeste Schizophrenie, ein. Ebenso kann aber innerhalb von Überkreuzehen oder sonst bei starker Ahnengemeinschaft ein Schizophrener bei der Eheschließung gut an eine der vielen äußerlich gesunden Anlageträgerinnen innerhalb der Sippe geraten ($rr \times rR$); insbesondere gilt dies für frühere Zeiten, wo Geistesranke und besonders Fürsten trotz ihrer Geisteskrankheit in der Regel heirateten, sogar zwei- und dreimal, und viele Kinder zeugten. In diesem Falle bestehen aber schon die Kinder aus solchen Ehen zu 50 % aus Schizophrenen und zu 50 % aus Anlageträgern; Erbgesunde fallen ganz aus.

Kommt nun, was bei solcher Inzucht durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, in der zweiten Elternschaft eine andere Geisteskrankheit, z. B. Schwachsinn, vor, so kann unter den Enkeln dieser Ehe, ob man nun rezessive, dominante, dimere oder geschlechtsgebundene Vererbung annimmt, bei demselben Kinde zur Schizophrenie als Kombination Schwachsinn hinzutreten. Wir haben dann die Verbindung Schizophrenie (rr) mit einem Schwachsinngrade bis zur Idiotie (DD) vor uns, d. h. etwa eine Pfröpfhebephrenie von der Formel: rr/DD . Es ist eher wahrscheinlich als nicht, daß bei Don Carlos, dem Sohne Philipps II. von Spanien, eine derartige schwere Kombination mit raschem geistigem Verfall vorliegt. Don Carlos bietet überdies zugleich das Bild hochgradiger Prognathie und Lippigkeit, wie so manche seiner Verwandten. Die gleiche Verflechtung von körperlichem Habsburger Familientypus mit Geisteskrankheit (Schizophrenie) sehen wir bei Johanna der Wahnsinnigen, der Urgroßmutter des Don Carlos, bzw. mit schwerer Schizoidie bei seinem Vater Philipp II. Alle diese Fälle darf man als ein Zeichen dafür auffassen, daß durch die hochgradige Inzucht die Homozygotie und damit die Manifestierung der Erbleiden, und zwar unter Umständen auch von zwei Erbleiden trotz verschiedenen Erbgangs an derselben Person kombiniert zustandekommt. Das spanische Haus Habsburg hängt übrigens in seinen älteren Generationen unmittelbar mit jenem früher erwähnten Grafen von Provence zusammen, dessen vier Töchter in Überkreuzehen mit englischen und französischen Prinzen verbunden waren. Von den Nachkommen dreier dieser Prinzessinnen kommen neue Wechselheiraten zwischen Verwandten aus dem französischen und englischen Fürstenhause zustande. Von ihren Kindern und Enkeln geht das Heiraten unter Verwandten wieder auf die Iberische Halbinsel, von der der Beginn der Inzucht stammt, über. Hier hat von altersher eine Vermischung der vorhandenen drei Königshäuser von Aragon, Kastilien — später ebenfalls auf dem Wege der Inzucht zum Königreich Spanien vereinigt — und von Portugal bis zu den höchsten Graden der Verflechtung und Verfilzung stattgefunden. Dann wurden (siehe Tafel V) die österreichischen Habsburger hineingezogen: Kaiser Friedrich III. heiratete die portugiesische Prinzessin Eleonore; sein Sohn Maximilian I. die ihm blutsverwandte burgundische Maria, die durch

ihre Großmutter (Mutter des Vaters) von demselben portugiesischen Königspaare abstammt wie ihr Gatte. Beider Sohn, Philipp der Schöne, heiratet Johanna die Wahnsinnige von Spanien. Und bei ihren Kindern Karl V. und Katharina kommt es sogar zu einer Doppelheirat mit dem ohnehin nächstverwandten portugiesischen Königshause d. h. mit Isabella bzw. Johann III. von Portugal. Damit aber nicht genug, schließen sich nun sofort in der nächsten Generation zwei neue Überkreuzehen an — ein ganz einzig dastehender Fall —, indem zwei Kinder Karls V. sich mit zwei Kindern seiner Schwester Katharina verbinden. Der Sohn

Ahnenreihen:

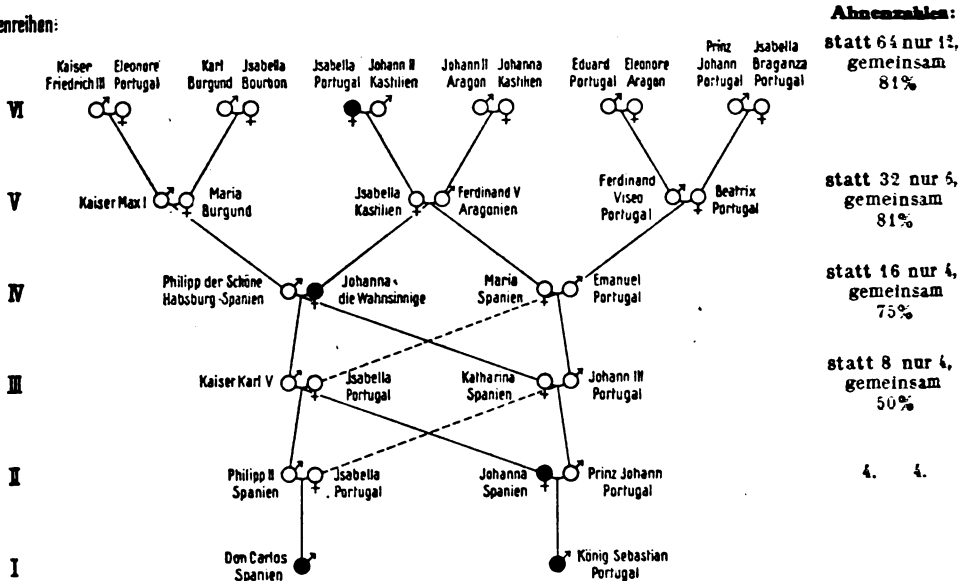


Abb. 5.

des einen Paares, Philipp II. von Spanien, heiratet nämlich Maria von Portugal, die Tochter des anderen Paares d. h. die Tochter der Schwester seines Vaters. Das Produkt aus dieser Ehe ist der schon besprochene Don Carlos. Die Schwester Philipps II., die überdies später geisteskrank werdende Johanna von Spanien, heiratet den Prinzen Johann von Portugal, den Sohn der Schwester ihres Vaters Karls V. Der Sohn, das einzige Kind dieser Überkreuzeh, ist aber jener geheimnisumwobene König Sebastian von Portugal (1554–78), der, ein einseitiger fanatischer Jesuitenzögling, das mächtige Reich der Mauren in Marokko unterwerfen und zum Christentum bekehren wollte, mit 24 Jahren jedoch in der für ihn unglücklichen Schlacht von Kassar el-Kebir am 4. August 1578 fiel. Der Umstand, daß sein Leichnam auf dem Schlachtfeld unauffindbar blieb, wurde zum Anlaß, daß später nacheinander vier falsche Sebastiane als Anwärter auf den portugiesischen Thron auftraten, von denen jedoch keiner sich durchsetzen konnte.

Don Carlos und König Sebastian sind Vettern ersten Grades; beide zusammen haben in der siebenten Ahnenreihe 88% gemeinsame Ahnen, d. h. über siebenmal

soviele sippeneigene als unter sich blutsfremde Ahnen. Sie stehen somit unter einer mehr als dreimal stärkeren Ahnengemeinschaft als gewöhnlich Vettern ersten Grades (25%) und bleiben an Ahnenzahl sogar hinter wirklichen Geschwistern und zweieiigen Zwillingen, sofern diese keine Blutsverwandtschaft in höheren Ahnenreihen aufweisen, ganz erheblich zurück. Die Probanden reihen sich in dieser Hinsicht zwischen Geschwistern und eineiigen Zwillingen mit ihrer totalen Erbgleichheit (100%) ein und reichen sogar mit 88% Ahnengemeinschaft an die *EZ* sehr nahe heran. Von König Sebastian wird angegeben, er sei wie Don Carlos geisteskrank, und zwar schizophran gewesen. Bei obigem Sachverhalt wäre es, abgesehen von der vorhandenen starken erblichen Belastung, fast merkwürdig, wenn dem nicht so wäre.

Jeder der beiden Fürsten für sich, von ihrer sechsten Ahnenreihe aus betrachtet, besitzt statt wie gewöhnlich 32 verschiedene, d. h. miteinander nicht verwandte Ahnenglieder, überhaupt nur Ahnen aus vier Fürstengeschlechtern, und zwar zwei aus dem Hause Habsburg (Österreich), drei aus Frankreich (Häuser Bourbon und Burgund), 13 aus Portugal und 14 aus Spanien (Aragon, Kastilien). 27 von 32 Erblinien (= 84%) kommen allein auf Spanien und Portugal, zwei Häuser, die ohnehin von altersher und auch aus den nächstvorhergehenden Generationen aufs engste blutsverwandt sind. Sie stellen zusammen (Kastilien, Aragon und Portugal) eigentlich eine einzige große weitverzweigte Familie dar, deren Glieder immer wieder innerhalb dieses Rahmens sich vermischen. Wir haben hier also eine fast reine Inzucht vor uns mit allen ihren bedenklichen Folgen. Nur ausnahmsweise einmal erfolgt ein fremder Einschlag. Hierzu ist indes zu bemerken, daß dieser Einschlag im 14. und 15. Jahrhundert einigemal von seiten zweiter oder dritter Gemahlinnen aus dem Adel oder auch von Konkubinen regierender Fürsten herrührte. Ihre Nachkommen werden meist in den Adel des Königreichs neu aufgenommen, als fürstliche Nebenlinien geführt oder aber auch als rechtmäßige Kinder anerkannt. Die Söhne oder Enkel wurden später bei Ableben oder Fehlen von Prinzen reinen Geblüts nicht selten Thronfolger und Könige. Die Töchter und Enkelinnen aber heirateten meist Prinzen entweder wieder aus der väterlichen Familie oder aus den benachbarten verwandten Königshäusern, gelangten auf diese Weise später selbst als Königinnen auf den Thron und ebneten so den Weg für ihre Nachkommenschaft. Jedenfalls wurden sie wieder in die große Sippe dieser drei Königreiche eingemischt, woher sie ja väterlicherseits stammten. Diese Gattinnen und Konkubinen haben seinerzeit zweifellos frisches Blut in die alten Fürstenfamilien eingebracht; es kann erbgesundes, aber ebensogut erbkrankes gewesen sein. Dadurch wird das gesamte Ahnenbild entschieden komplizierter. Aber auch diese Einbringsel fremden Blutes wurden sodann auf dem Wege fortgesetzter hochgradiger Inzucht sehr rasch in alle Zweige dieser großen Familie geleitet und verbreitet, wo sich ihr Erbgut, sei es zum Guten, sei es zum Schlimmen, bemerkbar machen konnte.

In der Ahnenschaft der beiden Probanden liegen nun innerhalb dreier Jahrhunderte bis zur dreizehnten Ahnenreihe hinauf neben vielen sonstigen Verwandtenehen nicht weniger als siebenmal Überkreuzehen vor, wobei die auf Tafel V dargestellten aus der zweiten und dritten Ahnenreihe mitgezählt sind.

Ganz ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht in so starker Häufung, treffen auch für die übrigen Geisteskranken (Schizophrenen) dieses Erbkreises zu.

Die Überkreuzehen aber haben jedesmal dieselbe kumulierende Wirkung, nämlich erstens der Verstärkung des Ahnenverlustes bzw. der Ahnengemeinschaft, d. h. der Vermehrung blutsverwandter sippeneigener Ahnenschaft, deren Glieder dann doppelt und mehrfach in den Ahnenreihen erscheinen. Und zweitens geht damit naturgemäß Hand in Hand im selben Maßstab die Verdrängung nichtverwandter, sippenfremder Ahnen von einer Generation auf die andere. Zum Schlusse steht dann eine ungeheure Verarmung an untereinander fremden Erblinien im Verein mit einer ebenso starken Anreicherung an sippeneigenen Erblinien vor uns, so daß mit Einrechnung inzwischen erfolgter nichtverwandter Ahnenzugänge im ganzen eine Ahnengemeinschaft von 88% und mehr erreicht wird. D. h. es sind unter 100 Ahnen einer Ahnenreihe nur 12 einander nicht verwandte Glieder, dagegen 88 sippeneigene, meist nächstverwandte, und diese zweimal bis vierzehnmals, vorhanden. Diese untereinander verwandten Erblinien dominieren somit derart, daß die in ihnen enthaltenen Erbeigenschaften im Erbweg durchschlagen können oder müssen mit mehr als siebenfacher Wahrscheinlichkeit gegenüber den blutsfremden.

Im übrigen ziehe ich es vor, nicht die Gesamtzahl der Ahnen von der ersten bis zur xten Generation bei Vergleichen zusammenzuzählen, sondern lediglich die Mitglieder einer einzigen, allerdings möglichst hohen und daher zahlreichen Ahnenreihe zu nehmen. Und zwar deshalb, weil sich meiner Ansicht nach dadurch richtigere Vergleiche ergeben und die ursprünglichen Erblinien, besonders auch die weiblichen, eindeutig im Bilde erscheinen. Auf die bisher übliche Weise der Gesamtzählung gehen die weiblichen Erblinien jeweils in der nächsten Generation im Namen des Ehegatten unter; der weibliche Name und Einfluß wird dadurch von Generation zu Generation verdeckt. So kommt ein falsches Bild auch zahlenmäßig zustande, während meine Methode der Wirklichkeit in der Zusammensetzung des Erbgutes weit mehr gerecht wird. Man muß freilich dann für alle Vergleichspersonen dieselbe Ahnenreihe nehmen; denn mit jeder Ahnenreihe wird das Bild sich ändern, wie übrigens bei der bisher geübten Auszählung auch.

Daß ein solcher Grad von Ahnengemeinschaft (88%) schwerste Folgeerscheinungen zeitigen muß, sobald ein Erbleiden einfällt, erscheint ohne weiteres begreiflich. Man wäre erstaunt, wenn dem nicht so wäre, zumal in dem als Beispiel genommenen Fürstenhause, wo es denn auch an geistigen Minderwertigkeiten und Geisteskrankheiten wahrlich nicht gefehlt hat. Über die in den nachfolgenden Generationen der Habsburger, d. h. nach Philipp II., verstärkt einsetzende Degeneration und Häufung schwerer Erbpsychosen bis zum Aussterben des Geschlechts soll ein andermal im Zusammenhang gesprochen werden. Jedenfalls kann man hier sowohl in der österreichischen wie in der spanischen Linie von einer Heredodegeneration im wirklichen Sinne sprechen. Denn die Entartung findet durchgehend auf dem Wege der Zusammentragung ungünstiger Teilerbfaktoren und Erbfaktoren durch gehäufte Inzucht und in Auswirkung der Erbgesetze statt. So wird die Entartung gefördert, ja förmlich gezüchtet. Durch gehäuft zustande kommende Homozygotie wird über eine Unzahl von Ver-

wandtenehen und dazu Überkreuzehen eben eine vermehrte Manifestierung des Erbleidens (Durchschlag) und zweitens die schwerste Form des betreffenden Leidens (Ausdruck) herbeigeführt. Dabei spielen die Überkreuzehen eine besonders verhängnisvolle Rolle, da sie im Rahmen der schon vorhandenen zahlreichen Blutverwandtschaftsehen aus den vorigen und in den nachfolgenden Generationen die Zufuhr sippenfremden Blutes plötzlich unterbinden und jedesmal von einer Generation auf die andere einen Zuwachs sippeneigenen Blutes um 50% bringen. Damit ist beim Vorhandensein krankhafter Erbanlagen, auch Teilanlagen, ein beschleunigter Zusammenfluß der gleichen Erbfaktoren schon in drei Generationen zur Homozygotie und damit zur Manifestierung des Erbleidens, unter Umständen auch die Gefahr der Kombinierung mehrfacher Erbleiden aus den beiden Elternstämmen an derselben Person in erhöhtem Maße gegeben.

Bei der Betrachtung einer solchen fürstlichen Ahnentafel über eine Mehrzahl von Generationen hin sieht es dann in der Tat so aus, wie wenn von einer Ehe ausgehend zunächst in der Nachkommenschaft eine starke Streuung in bisher fremde Kreise stattfindet, daß dann aber aus dieser breiten Zone wieder eine Sammlung, ein Zusammenlaufen von Erblinien und eine Verdichtung von Faktoren und Teilfaktoren stattfindet, bis schließlich in einer späteren Generation alle ungünstigen Erblinien sich in einem oder mehreren schwer erbkranken Opfern zusammenballen. Auf demselben Wege kann es zum Aussterben des Geschlechts kommen. Die Häufung schwerer Erbleiden führt zur Ausschaltung aus der Fortpflanzung entweder infolge frühen Todes oder der Ausbreitung etwaiger Letalfaktoren oder aber auf der psychischen Seite infolge sexueller Psychopathie bzw. Perversität, Impotenz und Sterilität oder auch infolge innerer seelischer und sexueller Abneigung bei Ehen unter Nächstverwandten. Schließlich kann auch schon Geisteskrankheit an sich oder die Notwendigkeit der Absonderung des Kranken (Asylierung) zur Aufhebung der Ehegemeinschaft führen.

Aus meiner Darstellung mag man aber auch ersehen, wie gutgemeinte Elternentschlüsse auf Stärkung der Hausmacht und auf mächtige Verbindungen mit anderen Dynastien durch die Ehen ihrer Kinder schließlich bei fortgesetzter Inzucht zum Unsegen des ganzen Geschlechts bis zu seinem Untergang in Erbleiden und deren Folgen führen können, abgesehen davon, daß auf solchem Wege auch bisher erbgesunde Geschlechter und Dynastien mit in Unglück und Erlöschen hereingezogen werden.

Man mag wohl fragen, was haben solche Spezialuntersuchungen an einzelnen Fürstengeschlechtern für einen allgemeinen Wert für die Erkenntnis der Vererbungsvorgänge; doch nur einen sehr bedingten. Nun, Verwandtenehen sind durchaus nichts so Seltenes, in manchen Kreisen und Gegenden sogar etwas Gewohnheitsmäßiges. Und schließlich sind alle Menschen von früher her mehr oder minder blutsverwandt; denn die Bevölkerung der ganzen Erde reicht ja für lauter reine Ahnenlinien gar nicht aus. Ich hege daher die Zuversicht, daß die hier geschilderten Verhältnisse auch einiges Licht auf bisher wenig beachtete Tatsachen und Zusammenhänge werfen könnten.

Kritische Besprechungen und Referate.

Lange, Dr. H., Über Glioma retinae unter besonderer Berücksichtigung seiner Erbllichkeit (Klin. Mbl. Augenheilk. 101, 854 [1938]).

Einleitend weist L. darauf hin, daß nach dem Gesetzeskommentar von Güttrüdin-Ruttke die Notwendigkeit der Meldepflicht und der Zwang der Unfruchtbarmachung der Netzhautgliomkranken verlangt wird. Gegen diese Ansicht haben sich mehrfach Stimmen erhoben. Stock und Reiser sind der Meinung, daß eine Unfruchtbarmachung der Gliomkranken nur dann in Frage kommt, wenn eine einwandfreie Erbfolge nachgewiesen ist. Stock berichtet über 28 Gliomkranke, unter denen kein sicherer Fall von Erbllichkeit nachgewiesen werden konnte, und Reiser über 16 Fälle, unter denen sich ein Fall von einem einwandfreien erblichen Gliom fand. L. berichtet über 36 Gliomfälle, von denen bei 28 Fällen der klinisch sichere Befund durch die histologische Untersuchung erhärtet werden konnte. Von den 36 Gliomkranken leben nach einer Beobachtungszeit bis zu 22 Jahren noch 20, was einer Mortalität von 44% entspricht. Bei Erkrankung beider Augen konnte in keinem Fall eine Heilung beobachtet werden. Die an beiden Augen Erkrankten machen 30% der Gesamtzahl der mitgeteilten Gliomfälle aus. Verf. konnte in 3 Fällen den Nachweis der Erbllichkeit erbringen, was 8,3 v. H. von seinen Gliomfällen entspricht.

L. nimmt mit Recht zu der zweifellos anfechtbaren Ansicht von Stock und Reiser Stellung und weist auf folgende Gesichtspunkte, die sich aus seinen 36 Gliomfällen ergeben, hin: Es steht unumstößlich fest, daß das Netzhautgliom erblich ist. Warum es nicht in allen Fällen zu einer Übertragung von einer Generation auf die andere kommt und was für einen Erbgang es einschlägt, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Erbliche Gliome, die bei den Eltern nur einen Bulbus befallen, pflegen bei den Kindern doppelseitig aufzutreten. Die Verhältniszahl der Gliomkranken zu den Augenleiden überhaupt errechnet L. mit dem Hundertsatz von 0,0217. Bei den Nachforschungen von L. hat sich ergeben, daß seit Bestehen der Sterilisationsgesetze die allergrößten Schwierigkeiten bestehen, richtige und wahrheitsgemäße Angaben zu bekommen. L. glaubt, daß wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß man bei seinem Material noch auf weitere erbliche Fälle stoßen würde, wenn die Stammbäume aller Patienten einwandfrei vorliegen würden. — Jedenfalls regen die Ausführungen von L. dazu an, bei den Gliomkranken genaue Stammbaumforschungen anzustellen, um zu einem endgültigen Urteil über die Vererbung des Glioms und damit auch zu einer abschließenden Beurteilung in der Frage der Unfruchtbarmachung zu kommen.

Lisch, München.

Dubitscher, F., Der Schwachsinn. Handbuch der Erbkrankheiten, herausgegeben von A. Güttrüdin, Band 1. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1937. 358 S. mit 45 Abb. Geh. RM 24.—, geb. RM 26.—.

Der Kampf gegen die Zunahme der Erbkrankheiten durch das Gesetz zur Ver-

hütung erbkranken Nachwuchses sowie für die Erbgesundheit des deutschen Volkes durch das Ehegesundheitsgesetz und andere gesetzgeberische Maßnahmen machte es dringend erforderlich, alle Erkenntnisse, die uns die erbbiologische Forschung in jahrelanger Einzelarbeit über das Wesen, die Häufigkeit und den Erbgang der einzelnen Erbkrankheiten zutage gefördert hatte, in einer übersichtlichen und zugleich umfassenden Darstellung niederzulegen. Dubitscher hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, in dem ersten Band des vom Leiter der Gesundheitsabteilung im Reichsministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. A. Gütt, herausgegebenen Handbuches der Erbkrankheiten das Kapitel des Schwachsinn in erschöpfender Weise abzuhandeln. Unter weitgehendster Berücksichtigung der gesamten einschlägigen Literatur beschäftigt sich Dubitscher besonders mit der Ursachenforschung des Schwachsinn, den körperlichen und psychischen Symptomen bei Schwachsinnigen, den pathologisch-anatomischen Veränderungen und erörtert sehr ausführlich die besonderen Schwachsinnformen. Für die Diagnostik hebt er als bedeutsam die qualitative Abgrenzung gegenüber Psychosen, Psychopathien und erworbenen Demenzen sowie die quantitative Abgrenzung gegenüber der landläufigen Dummheit, des Infantilismus und der Spätentwicklung hervor. In der rassenhygienischen Gesamtbewertung des Schwachsinn spielt neben der ethischen Minderwertigkeit Schwachsinniger ihre häufige Asozialität („Schwachsinn als soziale Gefahr“), Verwahrlosung und Kriminalität eine bedeutsame Rolle. Als wirksame Gegenmaßnahmen kommen eigentlich nur die erbpflegerischen in Betracht (Sterilisations- und Ehegesundheitsgesetz). Im Schlußteil bringt der Verfasser eine ausführliche Beschreibung verschiedener Intelligenzprüfungen für die einzelnen Altersstufen sowie eine wertvolle Testsammlung.

Es ist ganz unmöglich, im Rahmen eines kurzen Referats auch nur annähernd die Fülle der behandelten Fragen zu berühren. Die Herausgabe des Buches entsprach einem dringenden Bedürfnis, und dieser erste Handbuchband wird nicht nur den rassenhygienisch tätigen Gutachtern, Amtsärzten oder Erbforschern, sondern allen Ärzten ein unentbehrlicher Wegweiser für alle den Schwachsinn berührenden Fragen sein. Es ist zu wünschen, daß die weiteren Bände des Handbuches in ähnlich umfassender Art dem ersten Band in nicht allzu langer Zeit folgen werden.

H. Schröder, München.

Mayer, A., Die Konstitution in der Geburtshilfe und Gynäkologie in Ausschnitten. Ferdinand Enke, Verlag, Stuttgart 1938. 57 S. mit 42 Abb. Geh. RM 5.—.

Sowohl im normalen Verlauf der Lebenslinie ist die Konstitution von ausschlaggebender Bedeutung als auch besonders in Zeiten eines gestörten Funktionsablaufes. Mayer schildert in fragmentarischer Weise einige dieser Zusammenhänge zwischen körperlicher Konstitution (Asthenie, Infantilismus) und gynäkologischen Leiden (Amenorrhöe, Retroflexio u. a. m.) und weist auf die Bedeutung konstitutioneller Momente vor allem in der Geburtshilfe hin. Es sind nicht nur gynäkologische Leiden wie Infantilismus, Genitaltumoren, Fettsucht, Magersucht usw. von Erbanlagen und konstitutionellen Faktoren abhängig, sondern auch die Menarche und der Menstruationsverlauf wird von ihnen weitgehend beeinflußt.

Die kleine Schrift will nur einige praktisch wichtige Gesichtspunkte aus dem

großen Gebiet der Konstitution in Geburtshilfe und Gynäkologie hervorheben, ohne dabei erschöpfend sein oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln zu wollen.

H. Schröder, München.

Eckle, Chr. unter Mitarbeit von Ostermeyer, G., Erbcharakterologische Zwillingsuntersuchungen. Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde, Heft 82. Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1939. 255 S. mit 4 Abb. im Text und 20 Tafeln. Kart. RM 18.—

Die aus dem Psychologischen Institut der Universität Gießen hervorgegangene Arbeit stützt sich auf die von Pfahler vertretene Erbcharakterologie, die alle Eigenschaften und Merkmale des Charakters auf die „Grundfunktionen“ „Aufmerksamkeit — Perseveration“, „Gefühlsansprechbarkeit“ und „vitale Energie“ und deren „gefügehaften Zusammenhang“ zurückführt. Aus den vererbten „Grundfunktionen“ ergeben sich „Folgeeigenschaften“, die entweder „Muß-“ oder „Kann-Eigenschaften“ sein können. Bei den „Muß-Eigenschaften“ hat die vererbte Persönlichkeitsanlage das entscheidende Gewicht, bei den „Kann-Eigenschaften“ sprechen Umwelteinflüsse mit. Nach analytischer Kenntnis der „Grundfunktionen“ werden alle Charaktere in ein typologisches System eingegliedert, das 12 verschiedene Typen „fester innerer Gehalte“, „fließender innerer Gehalte“, schwacher bzw. starker „Gefühlsansprechbarkeit“, herabgesetzter bis starker „vitaler Energie“ in wechselnden Kombinationen umfaßt. Die „Grundfunktionen“ werden aus der „Feststellung wesentlicher oder wesentlichster Reaktionsformen eines bestimmten Menschen“ (Pfahler) analysiert, wozu sich der Verfasser für den Bereich der Aufmerksamkeit und der Perseveration des Klecksbilddeutversuches von Rorschach und bestimmter Reizwortreihen, für den Bereich der „vitalen Energie“ und der „Gefühlsansprechbarkeit“ zweier Bildversuche bedient. Weiter zieht er eine Analyse des Lebenslaufes, plastisches Gestalten, Mal- und Klebearbeiten sowie Ringewerfen zur Verhaltensanalyse heran. Mit dieser Methode untersuchte er 18 EZ- und 12 ZZ-Paare im Alter von 10 bis 58 Jahren und stellte dabei fest, „daß auch im Bereich des Seelischen von Erbgleichheit der EZ und Erbverschiedenheit der ZZ gesprochen werden kann und muß“. Hinsichtlich der typologischen Übereinstimmung bewegen sich die EZ innerhalb der Spannweite von „Typusübereinstimmung und Typusähnlichkeit mit Hineinragen in die Zone des Typusunterschiedes, die ZZ in der Spannweite von Typusunterschied und Typusgegensatz“. Die „Grundfunktionen“ als „Träger der Gestaltung und des Ausdrucks“ erweisen sich damit als „erbfest verwurzelt“. Die größten Funktionsunterschiede bei EZ ergaben sich in der Gefühlsansprechbarkeit, wenn sie auch bei ZZ im Durchschnitt immer noch eindeutig größer sind als im Durchschnitt der EZ. Die Aktivität zeigte von allen Grundfunktionen bei EZ die größte Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Anlage. Aus dem Konkordanz- bzw. Diskordanzverhältnis der EZ und ZZ folgert der Verfasser schließlich, daß „der zwillingspsychologische Vergleich der Erbstrukturen die Umweltstabilität des Erbcharakters empirisch gesichert habe“. „Umweltkräfte müssen nachhaltig und seelisch tiefdringend sein, wenn der Erbcharakter neue Werdemöglichkeiten freigeben soll.“ Nur „das Gefühl erweise sich immer wieder als das aussichtsreichste Einfallstor für tiefgreifende Umweltwirkung“. Schließlich erörtert Eckle die

Frage des „Erlebens der Umwelt“, der „strukturbestimmten Wahl der Umwelt“ und des „Zwillingsverhältnisses als Umweltfaktor“ bei EZ und ZZ. Als problematisch bleibt für ihn die Frage der gelegentlichen Partnerunterschiede bei EZ hinsichtlich einzelner seelischer Funktionen bestehen, die größer sind als die somatischen Differenzen und für die sich eine ersichtliche Umweltsursache nicht finden läßt; doch weist er selbst darauf hin, daß in diesen Fällen des Rätsels Lösung wohl an unserer mangelnden Fähigkeit, subtile Umweltwirkungen im psychischen Bereich zu erkennen, scheitern dürfte.

Die Arbeit Eckles wird auch von seiten der medizinisch-psychiatrischen Erbforschung begrüßt werden können, insofern sie mit Hilfe der Zwillingsforschung einen Beitrag zur Frage der Erbllichkeit der normalen Charakterstruktur liefern kann; methodisch ist sie allerdings nur als Zwillingskasuistik zu werten. Wer aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten auf dem Gebiet psychopathologischer Erbforschung kennt, wird verstehen, daß sie im Bereich der normalen Psychologie und Charakterkunde in erhöhtem Maße bestehen. Sowohl die Verhaltens- und Reaktionsweisen als auch der Persönlichkeitskern, worauf es ja letzten Endes ankommt, eines abnormen Charakters sind leichter erkennbar und beschreibbar als die eines völlig normalen Menschen. Der Konkordanzbegriff beim Zwillingsvergleich ist im Psychopathologischen schärfer faßbar als im Bereich des Normalen; in einem Falle kann er sich wesentlich qualitativer Differenzen bzw. Kongruenzen bedienen, während er im anderen zur Hauptsache auf quantitative Abstufungen angewiesen ist. Wenn schon in der erbbiologischen Psychopathenforschung die qualitative typologische Abgrenzung oft erhebliche Schwierigkeiten bereitet, so gilt das in erhöhtem Maße für die Typologie im Bereich des normalen Charakters, wo sich sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Typenbegrenzung erhebliche subjektive Fehler einschleichen können. Die von Pfähler vertretene, strukturanalytisch und ganzheitlich ausgerichtete Erbpsychologie unter Einbeziehung typologischer Gesichtspunkte ist ein Versuch neben vielen anderen, in das Gebiet der erbbiologischen Charakterologie einzudringen. Entscheidende Ergebnisse wird man daher von der vorliegenden Arbeit nicht erwarten können.

H. Schröder, München.

Luxenburger, Prof. Dr. Hans, Psychiatrische Erblehre. Teil I von Rüdin-Luxenburger: Psychiatrische Erblehre und Erbpflege. J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin 1938. 140 S. Geh. RM 3.80, Lwd. RM 5.-

Schon das einleitende Kapitel, in welchem der Verf. eine grundsätzliche Stellung zu den Aufgaben eines Lehrbuches der psychiatrischen Erbpathologie bezieht, dessen Augenmerk völlig auf die praktischen Bedürfnisse gerichtet sein soll, beweist die Überlegenheit des Verf. der Fülle der in Rede stehenden Probleme gegenüber. Freilich kennt die psychiatrische Erbforschung nur wenig Namen von Männern, die schon seit langen Jahrzehnten am gleichen Werke unermüdlich schaffen, die die Grundmauern gefügt, das Gebäude errichtet und schließlich so weit unter Dach gebracht haben, daß im richtigen Augenblick die praktische Erbgesundheitspflege und eine lebensgesetzlich ausgerichtete Bevölkerungspolitik in ihm gesicherte Aufnahme finden konnten. Der Schöpfer und Begründer der modernen psychiatrischen Erbforschung ist Rüdin, von

dem der Verf. im einleitenden Abschnitt sagt, daß es dessen größte Tat und bleibendes Verdienst ist, daß er die im Laufe der Zeit an einem toten Punkt angelangte psychiatrische Erbforschung an einen Anfang zurückführte und seine Schüler die schlichte und einfache Beobachtung wieder lehrte, die einem sich mehr und mehr ins Spekulative verlierenden Denken abhanden gekommen zu sein schien. Wer wäre demnach berufener, eine zusammenfassende Darstellung der psychiatrischen Erblehre und Erbpflege in einem Doppelwerk zu geben, als Rüd in selbst, der in einem II. Teil die Psychiatrische Rassenhygiene behandeln wird, und sein ältester Schüler Luxenburger, dessen Lehrbuch uns hier vorliegt.

Zunächst sagt uns der Verf. selbst, was er mit seiner Darstellung wollte: „Das Buch will ein für weite Kreise des Volkes verständliches und in erster Linie seine praktischen Bedürfnisse berücksichtigendes Lehrbuch der psychiatrischen Erbpathologie sein, also unser Wissen von der Rolle der Vererbung im krankhaften Seelenleben so darstellen, daß jeder dieser Darstellung folgen kann, der ein gewisses Mindestmaß an allgemein-erbbiologischem Wissen und krankheitskundlichem Verständnis mitbringt, wenn er an die Lektüre des Buches herangeht.“ Es ist ein ausgesprochener Vorzug des Buches, daß es nicht wie zahllose erbbiologische Lehrbücher der letzten Jahre die „allgemach zur Unsitte gewordene Gedankenlosigkeit, immer wieder die Löwenmäuler, Meerschweinchen und Kaninchen erneut zu beschwören“ nicht mitmacht, sondern gleich in medias res geht und sich seinem eigentlichen Gegenstand in einer Weise widmet, daß es zweifellos auch den Bedürfnissen jener Nichtärzte gerecht wird, die ihr Beruf ständig oder gelegentlich vor die Notwendigkeit stellt, sich mit den Vererbungsproblemen des krankhaften Seelenlebens auseinanderzusetzen, wie dies vielfach für Lehrer, Richter, Verwaltungsbeamte und Beauftragte der öffentlichen und privaten Fürsorge zutrifft. Ein kurzer methodologischer Abschnitt bringt eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Methoden der Empirie, denen die psychiatrische Erbforschung ihre entscheidenden Ergebnisse verdankt; es wird gezeigt, wie die Ergebnisse vom Erkennenden, von dem, was erkannt werden soll und von den Wechselbeziehungen zwischen beiden abhängig sind und wie diesem Umstand methodisch Rechnung getragen werden muß. Im nächsten Kapitel werden wichtige Fragen der allgemeinen psychiatrischen Erblehre behandelt, es wird eindrucksvoll gezeigt, wie jedes Leiden als Ergebnis des Zusammenspiels zweier Ursachengruppen entsteht, von denen die eine die Anlage oder besser die Gesamtheit dessen, was vererbt wird, die andere die Umwelt ist, die aber Luxenburger nicht etwa nur auf den Begriff der Außenwelt beschränkt wissen will, sondern die all das, was den werdenden, sich entwickelnden und alternden Menschen umgibt und die Gesamtheit aller nicht für die betreffende Erbkrankheit spezifischen Erbanlagen und das Zytoplasma, in welches die Anlagen als Chromosomenteile eingebettet liegen, umfaßt. Gedankenvolle Ausführungen über die Entstehung krankhafter Anlagen und über die Begriffe der Keimschädigung und Manifestationsschwankung leiten hinüber zur Besprechung der praktisch bedeutungsvollsten Frage: Wer ist erblich belastet? Die Antwort gibt der Verf. zunächst allgemein durch die Feststellung, daß ein Mensch dann belastet ist, wenn er entweder den gesamten Anlagensatz, der zu einer Erbkrankheit führen kann, oder Teilanlagen dieses Satzes

in sich trägt. Dabei erscheint für die Praxis die Feststellung wichtig, daß die Tatsache kranker Blutsverwandter an sich noch keine Belastung bedeutet, sondern daß es auf den Erbgang des Leidens und die Art der Verwandtschaft ankommt. Daß man bei Krankheiten, deren Erbgang man kennt, die Belastung aus der Familie heraus zu erkennen vermag, erläutert der Verf. an einer außerordentlich instruktiven Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten der Belastung.

Im speziellen Teil behandelt Luxenburger zunächst die „großen“ Erbkreise, also die Schizophrenie und ihren Erbkreis, den zyklotyphen Erbkreis und den Erbkreis des epileptischen Syndroms. Es folgt eine kurze und gedrängte Darstellung der „kleinen“ Erbkrankheiten, nämlich des erblichen Veitstanzes, der Myoklonusepilepsie, der amaurotischen Idiotie, der diffusen Hirnsklerose und Pelizaeus-Merzbacherschen Krankheit, der Pickschen Krankheit und schließlich der tuberösen Sklerose und Recklinghausenschen Krankheit. In ähnlicher, mehr überschauenden als Einzelheiten berücksichtigenden Weise werden sodann die „nichterblichen“ Erkrankungen besprochen, an denen der Verf. nun besonders eindringlich die schon im allgemeinen Teil ausführlich gewürdigte Grunderkenntnis demonstriert, daß jedes Leiden als Ergebnis des Zusammenspiels von Anlage und Umwelt entsteht und daß daher die „nichterblichen“ Erkrankungen nicht dadurch charakterisiert sind, daß bei ihnen Erbfaktoren keinerlei Rolle spielen, sondern dadurch, daß bei ihrer Entstehung der Umwelt die Hauptrolle zukommt. Hier werden zunächst die Geistesstörungen bei Vergiftungen, dann jene bei Infektionen, bei Hirnverletzungen, bei nichterblichen Hirnerkrankungen (Little'scher Krankheit, Meningitis, Hirntumoren, Enzephalitis, multipler Sklerose) und bei Schädelmißbildungen, weiter die symptomatischen Psychosen, die Geistesstörungen bei Anomalien der inneren Sekretion und schließlich die Geistesstörungen der Rückbildung und des Alters dargestellt.

Das nächste Kapitel der „Erbpathologie der seelischen Persönlichkeit des Menschen“ behandelt nicht das normale Seelenleben, auch nicht die reine Erziehungsbiologie oder die spezielle Kriminalbiologie, sondern gibt in einem kürzeren Abschnitt eine treffliche Schilderung der erbbiologischen Stellung des Schwachsinnigen und in breiten Ausführungen eine Darstellung vom Wesen und von der erbbiologischen Stellung der Psychopathie. Bei keinem Kapitel tritt die Absicht des Verf., keine „objektive“ Zusammenfassung widerspruchsvoller Standpunkte zu geben, sondern in einer persönlichen Bekenntnisschrift seine eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, deutlicher zutage als in diesem Abschnitt über die Psychopathie, der auch das Buch beschließt. Ein Anhang bringt die wichtigsten Ergebnisse jener Forschungen, die sich mit der Berufsgliederung und sozialen Schichtung seelisch Erbkranker befaßten und unter anderem zu dem Ergebnis führten, daß verschiedene soziologische Kennzeichnungen der Kranken nicht etwa als durch die Krankheit selbst bedingte Ausleseerscheinungen aufzufassen sind, sondern in Eigentümlichkeiten der Sippen begründet liegen. Die Ergebnisse haben gezeigt, daß man in allen Erbkreisen nicht nur nach medizinisch-biologischen, sondern auch nach soziologischen Gesichtspunkten differenzieren muß, eine Erkenntnis, aus der sich wichtige und weitgehende Forderungen für die Erbgesundheitspflege ergeben. K. Thums, München.

Schubert, G. und Pickhan, A., Erbschädigungen. (Probleme der theoretischen und angewandten Genetik und deren Grenzgebiete.) Georg Thieme Verlag, Leipzig. 1938. 164 S. mit 13 Abb. Kart. RM 6,80.

Die Verhütung erbkranken Nachwuchses durch Sterilisierung Erbkranker wirft auch die bedeutsame Frage der Neuentstehung von Erbkrankheiten auf. Der einzige uns bekannte Weg einer Neuentstehung pathologischer Erbanlagen ist der der Mutation. Nach einer einleitenden Begriffsbestimmung und kurzen Besprechung der Vererbungsgrundlagen geben die Verfasser eine klare Übersicht über den heutigen Stand unseres Wissens vom Wesen des Gens und der durch Mutation möglichen Erbänderung. Nach allgemein biologischer Auffassung ist das Material, aus dem die lebende Materie besteht, physiko-chemischer Natur und gehorcht den Gesetzen der Physik und Chemie. Das Gen stellt einen Atomverband dar, in dem bestimmte Atome in bestimmter Lage angeordnet sind. Eine Störung dieser Genstruktur, die durch Energiezufuhr von außen (Strahlung) oder Änderung des Schwingungszustandes der Atome (Temperatur) erfolgen kann und zur Umlagerung der Atome führt, ist der physikochemische Vorgang einer Mutation. Durch Mutation entstandene Erbänderungen sind meist, allerdings nicht ausschließlich, pathologischer Natur und können sowohl morphologische Merkmale als physiologische Funktionen und konstitutionelle Vitalitätseigenschaften betreffen. Sie sind zunächst heterozygot, meist rezessiv; dominante Mutationen bieten der natürlichen Selektion gute Möglichkeiten der Ausmerze und sind daher von untergeordneter Bedeutung. Durch Pflanzen- und Tierexperimente ist der effektive Nachweis erbracht, daß direkte Mutationen und damit zu meist Erbschädigungen insbesondere durch kurzwellige Strahlungen ausgelöst werden können. Die Mutationsrate ist direkt proportional der Gesamtdosis und unabhängig von der Wellenlänge und der Zeitdauer der Strahleneinwirkung. Praktische Bedeutung kommt hinsichtlich erbschädigender Wirkung lediglich den Röntgen- und Gammastrahlen und der Neutronenbestrahlung zu. Ultraviolettbestrahlung erhöht zwar auch die Mutationsrate, kann aber praktisch ebenso wie die Alpha- und Betastrahlung wegen ihrer geringen Durchdringungsfähigkeit vernachlässigt werden. Die mutationsauslösende Wirkung anderer physikalischer und chemischer Faktoren (langwellige Strahlung, Temperatur und Chemikalien) ist zumindest gering, meist noch ungeklärt. Die Verfasser glauben, daß hinsichtlich der Mutationshäufigkeit die hinreichend bekannten Verhältnisse bei *Drosophila melanogaster* analog für den Menschen anwendbar seien. Die Gesamtrate spontaner Mutationen bei *Drosophila melanogaster* beträgt 2-3% und für ein normales Gen durchschnittlich 0,0005%. Durch Applikation einer Strahlendosis von etwa 1000 r erhöht sich die Gesamtmutationsrate auf 45%. Für den Menschen ist die Gefährdung des Personals in medizinischen und technischen Röntgenbetrieben gering, in Radiumbetrieben größer. Bei der diagnostischen und therapeutischen Anwendung von Röntgen- und Radiumbestrahlung ist immerhin Vorsicht am Platze.

Die übersichtliche und klare Zusammenfassung ist sowohl allen Erbbiologen und Rassenhygienikern und darüber hinaus allgemein allen Ärzten bestens zu empfehlen.

H. Schröder, München.

Schneider, J. A., Sellabrücke und Konstitution. Ein Beitrag zur Diagnose und Therapie getarnt-hypophysärer Krankheitsfälle der ärztlichen Praxis. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1939. 58 S. 9 Abb. Kart. RM 6.50.

Beim Studium der Beziehungen zwischen Form und Größe der Sella turcica und konstitutionell -hypophysären Leiden wurde Verf. auf Brückenbildungen an der Sella aufmerksam (Klinoidbrücken, geschlossene Sella, Sella obtecta), und zwar auf röntgenologisch gut darstellbare knöcherne Verbindungen zwischen den vorderen und hinteren, mitunter mittleren und hinteren oder auch vorderen und mittleren Klinoidfortsätzen. Unter über 1000 Sellaaufnahmen fanden sich 60 Sellabrücken; 25 dieser Fälle konnte Verf. klinisch genau beobachten, wobei sich herausstellte, daß kein einziger dieser 25 Fälle keine Auffälligkeiten hinsichtlich endokriner oder konstitutioneller Abartungen zeigte. In den Familien dieser Kranken oder Abnormen war fast immer eine erbliche Belastung durch Stoffwechsel- oder Nervenleiden zu finden, auch bestand mehrmals familiäre Ähnlichkeit der Sellakonturen. Die Kranken selbst wiesen unter sich in ihrer Konstitution und ihren Beschwerden (morphologisch und funktionell) eine deutliche Ähnlichkeit auf, nämlich hypophysäre Symptome, Unterfunktion der Genitalsekretionsdrüsen, der Nebenschilddrüsen und der Nebennieren, hyperthyreotische Symptome, psychische Auffälligkeiten (Psychopathien, Debilität, psychischer Infantilismus) und erhöhte Krampfbereitschaft. Daraus leitet Verf. den Begriff des sehr variablen Sellabrückensyndroms ab, in welchem er den Ausdruck einer konstitutionellen Schwäche des Hypophysenzwischenhirnsystems sieht und das Beziehungen zum Status dysraphicus und zum Status hypoplasticus aufweisen soll. Auch in einem Fall einer myotonischen Dystrophie fand Verf. eine Sellabrücke. — Es ist zweifellos ein Verdienst, an Hand des anatomisch eindeutig charakterisierten Merkmals der Sellabrücke ein klinisches Syndrom aus der sonst so unübersichtlichen und schwer analysierbaren Gruppe der „endokrin oder vegetativ Stigmatisierten“ herauszulösen: ob ihm ein einheitlicher Biotypus zugrunde liegt, müssen weitere Untersuchungen zeigen. K. Thums, München.

Einarson, L., und Neel, A. V., Beitrag zur Kenntnis sklerosierender Entmarkungsprozesse im Gehirn, mit besonderer Berücksichtigung der diffusen Sklerose (Strümpell-Heubner). Eine klinisch-anatomische Studie. Acta jutlandica. Aarsskrift for Aarhus universitet. Einar Munksgaard, Kopenhagen, und Georg Thieme, Leipzig 1938. Bd. X H. 2, 160 S., 72 Abb. RM 6.—.

Zu dem Problem der klinisch, anatomisch und vor allem ätiologisch uneinheitlichen und oft auch ungeklärten Gruppe der sklerosierenden Entmarkungsprozesse des Gehirns, die meist unter dem Sammelnamen der diffusen Sklerose rubriziert oder zumindest als diesem Begriff nahestehend bezeichnet werden, bringen die Verf. einige neue Fälle, deren klinische Schilderung und anatomische Analyse und Klassifizierung nichts zu wünschen übrig lassen. Der Erbbiologe ist an dem Problem der diffusen Sklerose brennend interessiert, da sich unter diesem Sammelnamen zweifellos eindeutig erbliche Typen verbergen. In dieser Beziehung ist die Arbeit recht unbefriedigend, da die dürftigen und durchaus negativen Angaben über ähnliche Erkrankungen in den Familien scheinbar nur auf spärlichen ana-

mnestischen Erhebungen, keinesfalls aber auf eigenen systematischen Feststellungen beruhen. Dies ist um so bedauerlicher, als sich unter den sechs beschriebenen Fällen z. B. einer findet, der klinisch und anatomisch tatsächlich größte Ähnlichkeit mit der seit langem erbbiologisch ebenso gut wie klinisch und anatomisch definierten Pelizaeus-Merzbacherschen Krankheit aufweist. Um so wichtiger wäre die Feststellung, daß dieses vor allem in zwei oft publizierten Familien (Pelizaeus-Merzbacher und Bostroem) gut beobachtete Krankheitsbild auch solitär auftreten kann, doch ist man durch die dürftigen familienanamnestischen Erhebungen nicht davon überzeugt. — Überhaupt gewinnt man die Überzeugung, daß das ätiologische Dunkel, das auf dem Großteil der Fälle von diffuser Sklerose liegt, nur durch die Verbindung der bisherigen klinisch-anatomischen mit noch in viel zu geringem Umfang betriebenen erbbiologischen Untersuchungen aufgehellt werden könnte: denn die in der vorliegenden Monographie bearbeiteten Fälle können klinisch und anatomisch kaum eingehender und exakter studiert werden — und doch steht in der Zusammenfassung in ätiologischer Beziehung ein großes Fragezeichen, das die Verf. in die folgenden Worte kleiden: „Zusammenfassend würden als ätiologische Momente in Betracht kommen können: I. Exogene Noxen: A. Entzündung und Toxinwirkung eines Erregers, B. Trauma und Vergiftung, C. Nahrungsinsuffizienz, insbesondere Avitaminosen; II. Endogene Noxen: A. Stoffwechselstörungen und Auto-intoxikationen, B. Endokrine Störungen, C. Entwicklungsanomalien; III. Die individuelle, angeborene Konstitution des Körpers im allgemeinen und des Nervensystems im speziellen; IV. Die Vererbung durch genotypisch verankerte, nosogenisch wirkende Faktoren des Körperstoffwechsels im allgemeinen und des Nervensystems im besonderen. Von allen diesen ätiologischen Momenten, die übrigens auch nicht alle scharf voneinander zu trennen sind, kann das eine oder das andere in einem gegebenen Fall überwiegen, wobei aber einige der anderen als Hilfsfaktoren gleichzeitig eine Rolle spielen können. In den meisten Fällen diffuser Sklerose handelt es sich sicher um ein Ineinandergreifen und gegenseitige Beeinflussung mehrerer ätiologischer Faktoren, und eben dadurch werden die Bedingungen für das Zustandekommen der verschiedenen anatomisch charakteristischen Formen geschaffen. Wie sich die einzelnen Faktoren dabei kombinieren, und in welchem Grade sie wirksam sind, das sind Fragen, auf die wir bei dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnis keine Antwort zu geben vermögen.“

K. Thums, München.

Der nicht seßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich. Herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Wanderdienst. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1938. 466 S. RM 12.—

Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit des von Alarich Seidler geleiteten Bayerischen Landesverbandes für Wanderdienst befaßt sich in umfassender und ausführlicher Weise mit dem Problem der Asozialen, die die Landstraßen bevölkern, Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser füllen und der öffentlichen Fürsorge schließlich zur Last fallen. Es handelt sich bei diesen Asozialen im wesentlichen um Landstreicher und Verbrecher, die als Einzelgänger abseits der Gemeinschaft

ein mehr oder minder arbeitsscheues, parasitäres oder verbrecherisches Sonderdasein führen. Eine Reihe verschiedener Autoren beleuchtet das heute besonders vordringliche und einer endgültigen Lösung harrende Problem vom wirtschaftlichen, soziologischen, kriminalistischen, gesundheitlichen, rassenhygienischen und erbbiologisch-psychiatrischen Standpunkt aus. Es können hier nur einige den Rassenhygieniker besonders interessierende Punkte besprochen werden.

Baumgärtner weist in seinem Abschnitt über die Straffälligkeit der mittellosen Wanderer auf die mannigfachen Beziehungen hin, die zwischen Landstraße und Kriminalität bestehen, und teilt die vom LVW in den Jahren 1935–1937 betreuten nichtseßhaften Personen im wesentlichen in vier kriminologische Gruppen ein: 1. wandernde Bettler mit meist sehr langen Straflisten wegen Bettels und Landstreicherei einschließlich der sog. Stromerdelikte; 2. verbrecherische Bettler, die als Gelegenheitsverbrecher neben Bettel und Landstreicherei auch gelegentlich Vermögens- und Sittlichkeitsdelikte begangen haben; 3. bettelnde Verbrecher (Gewohnheitsverbrecher) und 4. nichtseßhafte Verbrecher, die nur auf die Landstraße gekommen sind, um Verfolgung und Strafe zu entgehen. Er weist mit Recht auf die hohe Bedeutung der Frühkriminalität hin, da in ihrer rechtzeitigen Erkennung und Beseitigung zugleich die beste Handhabe zur Lösung des Gesamtproblems liegt. Villinger stellt daher die entscheidende Frage: Welche Merkmale lassen am jugendlichen Rechtsbrecher den künftigen Gewohnheitsverbrecher voraussehen? Er trennt dabei sehr klar die äußeren Merkmale des asozialen Verhaltens von den eigentlichen Persönlichkeitsmerkmalen, die im Verein mit dem Sippenbild für die Prognose letzten Endes entscheidend sind. Die sozialen bzw. asozialen Verhaltensweisen sind lediglich symptomatische Persönlichkeitsentäußerungen, denen biologisch jeweils verschiedene Persönlichkeitsstrukturen zugrunde liegen können. Wir können Villinger nur zustimmen, wenn er betont: „Denn kennen wir einen Menschen nach seiner erbbiologischen und psychischen Beschaffenheit, so werden wir darauf eine sehr viel zuverlässigere Voraussage seines sozialen Verhaltens aufbauen können als auf den oft von ganz undurchschaubaren äußeren Gegebenheiten und Zufälligkeiten abhängigen tatsächlichen Auffälligkeiten oder Entgleisungen seines Verhaltens. Nur der Vorstoß zum Kern der Persönlichkeit und zu den erfahrungsgemäß zur Asozialität führenden „Eigenschaften“ gibt eine einigermaßen verlässliche Prognose.“ Weil die psychopathologische und charakterologische Erfassung und Typenzuordnung dem Kern der Persönlichkeit sehr viel näherkommt als soziale oder asoziale Verhaltensweisen (Kriminalität, berufliche Entwicklung usw.), ist es nur natürlich, wenn man in der erbbiologischen Erforschung abnormer Persönlichkeiten methodisch von ihr ausgeht als der primären ätiologischen Gegebenheit anstatt von der erst sekundären „Entäußerung“. Villinger hält nach seinen Erfahrungen den Typ der erregbaren, schwachbegabten, gemütsarmen Jugendlichen für den prognostisch ungünstigsten, der in der sozialen Entwicklung so gut wie immer in Richtung auf die Dauerkriminalität abgeleitet.

Eine Erhöhung der Häufigkeit endogener Psychosen hat Stumpfl bei 100 Insassen des Wanderhofes Herzogsägmühle nicht feststellen können; dagegen fand er eine erhöhte Zahl von Epileptikern, Schwachsinnigen und Psychopathen. Die von ihm früher angenommene Beziehung zwischen Psychosen und Land-

streichelei seiner Schwerekriminellen bezeichnet er auf Grund seiner jetzigen Befunde als „ein Zugeständnis, das sich eingeschlichen habe“ und das er „heute als hinfällig betrachten“ müsse. Auch die vorliegenden Untersuchungen beziehen sich nur auf 100 Wanderhofinsassen, und in Anbetracht der Kleinheit dieses Materials wird man umfassendere Erhebungen abwarten müssen, bevor sich etwas Endgültiges und Detailliertes über die Frage der Beziehung von Psychopathie und Landstreicherei wird sagen lassen. Stumpfpl ist nicht, wie Villinger es als wertvoller bezeichnet und empfohlen hatte, von der primären Persönlichkeitseigenart ausgegangen, sondern er bedient sich phänomenologischer, insbesondere soziologischer „Entäußerungen“ der Persönlichkeit für die Erkennung der Psychopathie, indem er Alkoholismus und Kriminalitätsziffer für einen „sehr empfindlichen Indikator“ für „Vorhandensein und Ausmaß der Verbreitung seelischer Defekte und psychopathischer Veranlagung“ hält. In vielen Fällen mag das zutreffen, und man wird hinter einem Alkoholiker oder Kriminellen im allgemeinen häufiger einen Psychopathen vermuten können, als hinter in diesen beiden Punkten unauffälligen Persönlichkeiten; jedoch ist es ein nicht unerheblicher Unterschied, ob ein Landstreicher zum Alkohol als seiner einzigen „Lebensfreude“ greift oder ob ein in geordneten Verhältnissen aufgewachsener Mensch sich dem Trunke ergibt, ebenso wie die Kriminalitätsziffer eines Landstreichers anders zu bewerten ist als die eines seßhaften Bürgers. In allen Fällen ist es eine asoziale Verhaltensweise, denen aber sicherlich sehr verschiedenartige Persönlichkeitsanlagen und verschiedenartige Umweltseinflüsse zugrunde liegen können. Man wird aus dem phänomenologisch faßbaren soziologischen Verhalten nur mit Vorsicht Rückschlüsse auf psychopathologische, erbmäßige Veranlagung ziehen dürfen. Was Rüdin 1922 für die Klinik gesagt hat, daß bei den Psychopathen „die letzte Zusammengehörigkeit nicht auf dem Gebiete der Klinik liegt und daß man mit allzu pedantischer phänotypischer Zusammenfassung fehlgehen kann“, gilt in vollem Umfang auch für die Soziologie, die in dem asozialen Verhalten nur ein Symptom verschiedener Ätiologie fassen kann, nicht aber den primären Persönlichkeitskern. Hier bleibt, wie überall in der erbbiologischen Psychopathenforschung, nicht nur die allgemeine Frage nach Vorliegen und Beziehungen der Psychopathie, sondern die einer biologisch fundierten Typologie für die Zukunft offen. Psychopath ist vorerst noch nicht gleich Psychopath, und je mehr es uns gelingt, unter Landstreichern und anderen Asozialen anlagemäßig einheitliche Persönlichkeitstypen und ihre rassenhygienische Gefahr zu erkennen, mit um so größerer Sicherheit werden wir dieses dringende Problem einer endgültigen Lösung zuführen können. Je früher und sicherer wir die Gemeinschaftsfähigkeit oder Unfähigkeit der Nichtseßhaften und anderer Asozialer erkennen, um so wirksamer werden die entsprechenden Maßnahmen werden können. Auf diese Frage der Früherkennung gemeinschaftsunfähiger Jugendlicher wird in dem Buch von verschiedenen Seiten wiederholt hingewiesen. — Im übrigen vermittelt das vorliegende Werk einen ausgezeichneten Einblick in das weite Arbeitsgebiet des LVW, dessen Verdienst es ist, in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zum Problem der Asozialen wichtige und gute Anregungen gegeben zu haben.

H. Schröder, München.

Brezina, E., Hellpach, W., Hesse, R., Martini, E., de Rudder, B., Schittenhelm, A., Seybold, A., und Weickmann, E., Klima, Wetter, Mensch. Herausgeg. von H. Woltereck. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1938. VIII, 446 S. mit zahlreichen Abb. und Karten. Geb. RM 18.—.

Ein derart komplexes Problem wie das der Abhängigkeit des Menschen, seines Befindens und seiner Leistungsfähigkeit von Klima und Wetter kann weder von dem Vertreter einer einzelnen medizinischen Disziplin, noch überhaupt von medizinischen Gesichtspunkten allein in seinem ganzen Umfang studiert werden. Darum haben sich zu seiner umfassenden Darstellung in Form des vorliegenden fast 500 Seiten umfassenden Buches berufene Vertreter der Meteorologie, der Klimatologie, der Botanik und Zoologie, der Psychologie, der Hygiene, der Inneren Medizin und der Kinderheilkunde, der Tropenhygiene und sogar der Kulturbio-logie zusammengefunden: daß ein so großangelegtes Werk sich für ein kurzes Referat nicht eignet, liegt auf der Hand, weshalb im folgenden nur eine Inhalts-übersicht gebracht werden soll. Doch muß ausdrücklich betont werden, daß zahlreiche Kapitel und Abschnitte dieses Buches für die Rassen- und Gesellschafts-biologie von größtem Interesse sind, weshalb es den Lesern dieses Archivs wärm-stens empfohlen sei. Der verdienstvolle Herausgeber H. Woltereck bringt selbst keinen Beitrag, die Einführung in das Gesamtproblem „Klima – Wetter – Mensch“ gibt der Geophysiker L. Weickmann, von dem weiterhin der grundlegende und umfangreichste Beitrag über die für die Fragestellung unumgänglich nötigen Grundtatsachen der Klima- und Wetterkunde stammt; dazu gehört noch ein etwas später eingereichtes klimatologisches Kapitel von E. Brezina über das „künstliche Klima“ und über dessen Wirkungen auf den Menschen. Als Kliniker berichten in ausführlichen Abschnitten der Pädiater B. de Rudder über die Grundzüge der Bioklimatik des Menschen und der Internist A. Schittenhelm über die Heilfaktoren des Klimas, ergänzend dazu gibt E. Martini vom Ham-burger Tropeninstitut eine Darstellung der Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Klima und Krankheitssergen. Der Botaniker A. Seybold und der Zoologe R. Hesse vervollständigen die Gesamtübersicht über das Problem durch kürzere Abschnitte über die Bedeutung von Klima und Wetter für Pflanze und Tier. Den Abschluß bildet eine äußerst lesenswerte Darstellung der Klima-fragen in Geschichte und Kulturgeschichte des Menschen von W. Hellpach, der durch eine Fülle interessanter Gedanken den ärztlichen Leser für manche recht schwierige meteorologische, physikalische u. dgl. Stellen in anderen Kapiteln reichlich entschädigt.

K. Thums, München.

Diepgen, P., Medizin und Kultur. Gesammelte Aufsätze. Zu seinem 60. Geburtstag herausgegeben von W. Artelt, E. Heischkel, J. Schuster. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1938. 309 S. Geb. RM 22.80, geh. RM 21.—.

Die drei Herausgeber haben in der vorliegenden Festschrift zum 60. Geburts-tag des Berliner Ordinarius und Direktors des Institutes für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften Paul Diepgen einen Ausschnitt aus dem Lebenswerk des Gefeierten durch Sammlung und Neudruck einer Reihe seiner wichtigsten Arbeiten gegeben; die Auswahl wurde so getroffen, daß vor allem jene Gebiete der Medizingeschichte vertreten sind, die Diepgen besonders am

Herzen liegen: die Geschichte der Medizin in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, die Geschichte der Historiographie der Medizin, der Gynäkologie, der Medizin des Mittelalters, der Romantik und des späteren 19. Jahrhunderts, die Volksmedizin in ihren Beziehungen zur wissenschaftlichen Heilkunde u. a. m. — Man schlägt das Buch auf in der Meinung, daß sich darin wohl nichts für die Leser unseres Archivs Bemerkenswertes finden würde: sind doch Rassenhygiene und Erbbiologie die jüngsten Zweige der wissenschaftlichen Medizin, so daß ihre kaum mehrere Jahrzehnte umfassende Entwicklung noch keinen Anspruch auf medizinhistorisches Interesse erheben darf. Und doch ist es nicht so: Diepgen verstand es seit Jahren, in verschiedene medizingeschichtliche Aufsätze Gedanken und Ausblicke auf aktuelle Fragen unserer heutigen Rassenbiologie einzuflechten. So weist er in einem lesenswerten Aufsatz über die Bedeutung der Medizingeschichte für den praktischen Arzt mit Recht darauf hin, daß die Medizingeschichte dazu berufen sei, bei den modernen Problemen der Eugenik mitzuwirken: „Sobald die Frage der erblichen Belastung weiter in die Vergangenheit zurückgreift und es darauf ankommt zu sagen, woran ein Ahne gestorben ist, muß der Medizingeschichtler helfen. Er weiß, wie vorsichtig man in der modernen Interpretation alter Krankheitsbezeichnungen und alter Krankheits schilderungen sein muß; denn er allein kennt die wissenschaftlichen Anschauungen und praktischen Kenntnisse jener Ärztegenerationen, die diese Bezeichnungen und Diagnosen schufen.“ Oder ein anderes Beispiel: in einer außerordentlich kenntnisreichen Arbeit über weltanschaulich bedingte Wandlungen in der Medizin schildert Diepgen abschließend die gewaltige Schwenkung im ärztlichen Denken unserer Zeit, die im Patienten nicht mehr nur das kranke Individuum, sondern das kranke Mitglied der Gemeinschaft sieht und daraus entscheidende sozial- und rassenhygienische Folgerungen zu ziehen beginnt: „Eine voraussetzungslose Medizin gibt es nicht. Von der Weltanschauung aus haben sich durchgreifende Wandlungen im Denken, in den Zielen und in den Methoden des Arztes vollzogen. Aber immer hat sich ein einseitig orientierter weltanschaulicher Standpunkt gerächt. Eine gedeihliche Basis kann nur eine ‚ärztliche‘ Anschauung der Welt sein, die alles umschließt. Sie teilt mit der magischen und religiösen die Bedürfnisse des menschlichen Herzens; mit der philosophischen gibt sie der Metaphysik den ihr gebührenden Anteil an der Beurteilung des biologischen und pathologischen Geschehens; bei der Erforschung der körperlichen Vorgänge verläßt sie nie den sicheren Boden der Naturwissenschaft; sie weiß, was sie der Erfahrung, Kunst und Intuition zu verdanken hat, und kennt ihre Grenzen; mit der politischen, nationalen und sozialen Weltanschauung übersieht sie niemals die Ziele, die sich aus der Stellung des Patienten und des Arztes in der Gemeinschaft ergeben. Nur mit diesem Universalismus kann ein guter Arzt bestehen. Es ist die Totalitätsbetrachtung der Medizin, die der deutsche Nationalsozialismus von ihm fordert.“ Schließlich seien noch die in manchen der Aufsätze verstreuten, vor allem aber in der Arbeit „Krankheitswesen und Krankheitsursache in der spekulativen Pathologie des 19. Jahrhunderts“ ausführlich behandelten Anfänge unserer modernen Konstitutionsbiologie und -pathologie erwähnt, die uns mitten in zeitgemäße rassenhygienische und erbbiologische Fragestellungen hineinführen.

K. Thums, München.

Nordenholz, Dr. A., Szientologie, System des Wissens und der Wissenschaft. München 1937. 8°, 139 S.¹⁾

Der Inhalt des Buches ist rein erkenntnistheoretisch, ohne Beziehung auf gegebene Tatsachen anderer Wissenschaften, die nicht einmal zur Erläuterung herangezogen werden, mit Ausnahme etwa des Kapitels über Recht und Gesetz. — Der erste Eindruck, den der Leser von diesem Buch erhält, ist der einer übersteigerten Spitzfindigkeit oder eines Denksports, besonders durch die auffallend schematisch wirkende Parallelität der Teile. Man gewöhnt sich aber bald an diese scharfe, fast mathematisch wirkende Darstellung einer einwandfreien Logik, die fast an den Aufbau von Spinozas Ethik erinnert. Der Gedankengang des Verf. schließt sich zunächst eng an den Idealismus Kants an: Wir kennen die Welt nur, soweit sie sich in unserem Bewußtsein spiegelt; doch geht er über Kant hinaus durch Einführung des Begriffes der Individuation, des Auswählens oder Zusammenfassens der Erscheinungen unter einem im Individuum liegenden Ordnungsgesetz. Das Bewußtsein erhält innerhalb der Welt eine aktive Rolle, wird zum Schöpfer der Welt erhoben. Er versteht unter „Welt“ das bewußt gewordene Sein im Gegensatz zum „An-sich-sein“ und unterscheidet, für den Anfänger etwas verwirrend, zwischen dem Bewußtsein des Subjekts und dem Bewußt-Sein des Objekts der Forschung. Aber auch hier findet sich immer kristallklare Folgerichtigkeit.

Nahe sind auch die Beziehungen der Gedankengänge des Verf. zu Schopenhauer einerseits, weil die Welt als Objekt nicht nur der Vorstellung, sondern auch des Willens ausgewertet wird, andererseits, weil bei der Begründung der metaphysischen Begriffe das Überweltliche als Aufhebung des Weltlichen dargestellt wird („die Freiheit in der Welt ist Staffel zur Freiheit von der Welt“).

Ganz modern, sogar etwas extrem, ist die Einstellung des Verf. zum Begriff der Kausalität, für die es in seinem System keinen Platz gibt: „In der Ergänzung von Evolution und Involution, in der Komplementarität der ausschließlichen und der einschließlichen Relation, der Amphinomie und der Amphitropie hat die methodische Synthese des Begriffs Individuation ihr Endziel erreicht . . . daraus ergibt sich die Überflüssigkeit, aber auch die Fehlweisung des allgemein üblichen Arbeitsbegriffes der Kausalität, Ursache und Wirkung. Was der Begriffskreis der Kausalität für sich retten kann, besitzt lediglich bildliche Bedeutung“ (Satz 1 gibt dabei eine Probe des schwer verständlichen, mit Dutzenden neu eingeführter Ausdrucksweisen arbeitenden Stils).

Modern ist auch die Anerkennung des Volkes als Überindividuum mit eigenem Bewußtsein und daraus resultierend die rassische Bedingtheit des Weltbildes im Bewußtsein.

Die metaphysischen Erörterungen (er nennt sie „Arationalität“) dringen vor über die Begriffe Erhabenheit, Unsterblichkeit, Nächstenliebe, Willensfreiheit bis zum Begriff der Gottheit. Als Jurist und ganz aus den Geisteswissenschaften kommender Forscher betrachtet der Verf. „Seele“ als einen gegebenen Begriff,

¹⁾ Das in Bd. 30 (1936) besprochene gleichnamige Buch des Verf. hat inzwischen unter Wahrung seines gedanklichen Inhalts eine derartige Umarbeitung erfahren, daß fast ein neues Buch entstanden ist. Damit ist eine neue Besprechung geboten.

der nicht weiter definiert zu werden braucht. Die Naturgebundenheit der Seele wird erklärt durch „physiopsychischen Parallelismus“. (Warum diese Umstellung eines lange gebräuchlichen Terminus?) — Diese Einstellung macht sich auch in der sehr interessanten, als „Epistemik“ bezeichneten Schlußbetrachtung über die Einteilung der Wissenschaften geltend. Die Art der Trennung zwischen Naturwissenschaft und Psychologie befriedigt dabei nicht völlig, denn Psychologie im engeren Sinne und Eugenik gehören doch wohl zu den Naturwissenschaften, und deren Gegenstück scheinen dem Ref. die Soziologien, die Wissenschaften der Beziehungen menschlicher Iche zueinander zu sein. — Glücklich ist die **Abtrennung** der „uneigentlichen Wissenschaften“, die mit wissenschaftlichen Verfahrensarten die eigentlichen Wissenschaften entweder vorbereiten („annotative“: . . . kunden, . . . graphien, Statistiken) oder zu praktischer Auswertung bringen („applikative“: Technik, Pädagogik, Rhetorik usw.).

Wer gern, unabhängig von seinen Spezialwissenschaften, sich mit Erkenntnistheorie beschäftigt und dabei Zeit und Mühe nicht scheut, sich in Nordenholz' Gedankengänge einzuarbeiten, wird viel Freude an dem Buche haben. Berg.

Berichte.

Erbbiologie und Rassenhygiene

**auf der 95. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte
in Stuttgart 1938.**

Die 95. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart, September 1938, war für die erbbiologisch und rassenhygienisch interessierten Teilnehmer besonders fruchtbar und ergebnisreich. War doch die Erbbiologie sogar das Thema der medizinischen Hauptgruppe, in welcher F. Lenz, Berlin, G. Just, Berlin, und W. Enke, Bernburg, Referate hielten. Lenz sprach über „Rasse und Klima“ und stellte dadurch die gedankliche Verbindung zwischen dem Thema der 1. Allgemeinen Sitzung „Klima und Leben“ und den Verhandlungen der medizinischen Hauptgruppe her. Er führte aus, daß es wie bei Pflanzen und Tieren, so auch beim Menschen geographische und ökologische Rassen gäbe, d. h. erbbiologisch relative einheitliche Populationen, die an bestimmte geographische und ökologische Umwelten angepaßt sind. Ein wesentlicher Bestandteil der Umwelt ist das Klima. Die erbliche Anpassung der verschiedenen Menschenrassen an verschiedene Klimate erklärt sich stammesgeschichtlich nicht etwa als Folge individueller Anpassung, da individuell erworbene Anpassungen nicht erblich werden, sondern durch vorzugsweises Überleben der an das betreffende Klima verhältnismäßig gut angepaßten Erbstämme bzw. solcher Erbstämme, deren Individuen sich auf Grund ihrer erbbedingten Reaktionsmöglichkeiten an das Klima anpassen konnten, also durch natürliche Auslese entsprechender Erbanlagen, bzw. Mutationen. Die Entscheidung über Zugrundegehen oder Überbleiben erfolgt nur zum kleinen Teil durch direkte Klimawirkung, vielmehr wirkt das Klima mittelbar auslösend, wobei die züchtende Wirkung der ökologischen Lebensbedingungen für die Entstehung von Menschenrassen von größter Bedeutung ist. Von diesen Grundlagen ausgehend entwickelte Lenz eine interessante Theorie über Möglichkeiten derartiger rassenbildender Auslesefaktoren. Seiner Meinung nach stellen die Parasiten, insbesondere die Mikroparasiten des Menschen einen noch viel zu wenig gewürdigten rassenbildenden Auslesefaktor dar. Die verschiedenen Parasiten gedeihen unter den verschiedenen Klimaten sehr verschieden, z. B. die Malaria plasmodien am besten in den Tropen. Die Bewohner der Tropen machen Malaria in der Regel als Kinderkrankheit mit ganz geringer Letalität durch. Immerhin genügt die fortgesetzte Auslese durch Malaria, um die tropischen Rassen dauernd relativ resistent gegen Malaria zu erhalten. Dabei scheint nicht nur ein mittelbarer, sondern auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Pigmentierung zu bestehen: Je dunkelhäutiger eine Rasse ist, desto resistenter ist sie im allgemeinen gegen Malaria. Lenz ist nun der Meinung, daß die dunkle Hautfarbe der farbigen Rassen zum guten Teil durch die Malaria herangezüchtet ist. Die größere Widerstandsfähigkeit der Farbigen gegen Malaria

ist sicher nicht nur eine Folge individuell durchgemachter Krankheit, vielmehr verläuft die Infektion auch bei farbigen Kindern im Durchschnitt von vornherein milder. Es handelt sich also nicht um Immunität im engeren Sinn, sondern um erbbedingte Resistenz. Wie nun die Malaria in der Richtung auf dunkle Hautfarbe züchtend wirkt, so vermutet Lenz, daß die Tuberkulose in der Richtung auf helle Hautfarbe züchtend wirkt. In jenen Teilen Europas, deren Klima unter dem Einfluß des Golfstroms steht, nimmt der Tuberkelbazillus die Stelle der Malariaplasmodien als ubiquitärer Mikroparasit ein. Die allermeisten Europäer werden bekanntlich schon in der Kindheit mit ihm infiziert, aber nur verhältnismäßig wenige erliegen der Infektion. Lenz schätzt die Zahl der dauernden Tuberkelbazillenträger auf mindestens ein Drittel der Menschheit. Vorbeugend und heilend gegen Tuberkulose wirkt bekanntlich Licht; da nun helle Haut mehr Licht durchläßt als dunkle, vermutet Lenz, daß die helle Haut der europäischen Rassen, speziell auch die Pigmentarmut der nordischen Rasse, zum guten Teil durch Tuberkulose gezüchtet worden ist. Wenn Licht überhaupt gesundheitlich fördernd ist, so müssen alle jene Mikroparasiten, die durch Lichtwirkung gehemmt werden, in der Richtung auf lichtdurchlässige Haut züchtend wirken. Sicherlich ist das Klima in seiner mittelbaren und unmittelbaren Wirkung nicht der einzige rassenzüchtende Faktor, aber immerhin ein wesentlicher unter anderen. Die durch Klimaeinflüsse herausgezüchteten Eigenschaften betreffen nur Unterschiede innerhalb des Menschengeschlechts, nicht etwa den allen Menschen gemeinsamen Teil der Erbmasse. Es kann keine Rede davon sein, daß durch Klima oder überhaupt durch die Umwelt eine Rasse beliebig abgewandelt werden könnte. Die Umzüchtung durch das Klima betrifft verhältnismäßig oberflächliche Eigenschaften. Der Grundstock der Erbmasse einer Rasse ist nicht klimabedingt. Die züchtende Wirkung des Klimas erstreckt sich in der Hauptsache nur auf relativ periphere Eigenschaften, insbesondere auf die Farben. Da man aber landläufig die Menschenrassen gerade nach dem verhältnismäßig äußerlichen Merkmal der Farbe einzuteilen pflegt, schien Lenz eine Betrachtung der farbenzüchtenden Faktoren und der Grenzen ihrer Wirksamkeit von Interesse zu sein.

Vor Lenz hatte E. Rodenwaldt, Heidelberg, über „Die Anpassungsfähigkeit des Menschen an seiner Rasse fremdes Klima“ gesprochen. Der Tropenhygieniker verstünde unter Akklimatisation etwas anderes, als wenn der Botaniker oder Zoologe Pflanzen oder Tieren in botanischen oder zoologischen Gärten in einem ihrer Art nicht gemäßen Klima künstliche Existenzbedingungen schafft. Für den Menschen erhebt sich die Frage, ob er imstande ist, sich einem anderen Klima als dem, in dem seine Rasse geworden ist, so anzupassen, daß die Gesamtheit aller seiner Lebensäußerungen (Reaktionen auf die Umwelt) störungslos und unabgeändert verläuft, und zwar sowohl hinsichtlich des physischen wie auch des psychischen Lebensablaufes. Man muß bei dieser Frage zwischen Rasse und Individuum unterscheiden: Wenn auch der Europäer als Individuum dem Tropenklima selbst unter den härtesten Bedingungen standhalten konnte, ohne einen Knick seiner Lebenskraft zu erfahren, so ist es trotzdem zweifelhaft, ob der Europäer auch lange Zeit pausenlos, das ganze Leben hindurch sich dem

Tropenklima störungslos anpassen kann; noch zweifelhafter ist es aber, ob sein Geschlechtsleben in den Tropen von Generation zu Generation störungslos und ohne Abänderung des Rassetypus verläuft. Menschen, die das biologische Gleichgewicht ihres Herkunftslandes verlassen haben, sind aber nicht nur geologischen, geomorphologischen und meteorischen Unterschieden ausgesetzt, sondern es wirken auf sie auch Verschiedenheiten der sozialen Lage, Einsamkeit oder Kontakt mit Menschen gleicher Art, Kontakt mit der europäischen Kultur, Beschäftigung, körperliches Ausarbeiten bis zur schweren körperlichen Arbeit ein. Die Weltgeschichte zeigt aus sechs Jahrtausenden keinen einzigen Fall geglückter Akklimatisation hellhäutiger europäischer Rassen an warmes Klima. Die große Gefahr der Tropenseuchen für den Europäer ist heute, wenn auch nicht vollständig, so doch weitgehend gebannt. Das bedeutet aber noch keineswegs, daß damit der Einfluß des Klimas belanglos geworden ist. Vielmehr spielt die Individualität eine große Rolle: Vegetativ Stigmatisierte, Allergiker haben größere Schwierigkeiten als andere Menschen. Die Praxis hat aber ergeben, daß gesunde Europäer jedes Konstitutionstyps zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr unter Lebensbedingungen, die sich dem Kolonialeuropäer bieten, in den Tropen leben können, ohne konstitutionelle Schädigungen zu erfahren. Bedingungslos ist aber auch die individuelle Anpassung nicht möglich. Die Einschaltung von Urlaubszeiten, zeitweise Rückkehr in die Heimat sind aus physischen, noch mehr aus psychischen Gründen notwendig. „Die Tropen sind ein Arbeitsfeld des Weißen insofern, als ihn weltwirtschaftliche Notwendigkeiten dazu zwingen, dort zu arbeiten und die Eingeborenen zur Arbeit anzuleiten. Diese Arbeit wird er nicht lösen, indem er den riskanten Versuch macht, ein Tropenmensch zu werden und seine Kinder dazu zu machen, sondern indem er mit allen Wurzeln seines Wesens der europäischen Heimat verhaftet bleibt und aus ihrem mütterlichen Boden, einem Antäus gleich, immer neue Schaffenskraft zieht.“

Weiter behandelte S. Dietrich, Berlin, in einem Vortrag über „Erbbedingtheit und Klimabedingtheit der rheumatischen Erkrankungen“ verschiedene Fragen aus dem Problemkreis Klima und Vererbung. Wen es auch sicher ist, daß es sich bei den rheumatischen Krankheiten im wesentlichen um Infektionskrankheiten handelt, so spielt die Ansteckung aber für ihre Verbreitung nur eine untergeordnete Rolle; vielmehr sind die Erbverfassung, die gesetzmäßigen Änderungen der Körperverfassung im Laufe des Lebens, ihre Beeinflussung durch die Umwelt bestimmend für die Häufigkeit und den Verlauf der rheumatischen Krankheiten, denen eine ganz erhebliche soziale Bedeutung zukommt. Diese Bedingungen lassen sich am Beispiel des rheumatischen Fiebers eindrucksvoll aufzeigen, dessen familiäre Häufung, die oft durch mehrere Generationen einer Sippe auch unter den wechselndsten Lebensbedingungen beobachtet werden konnte, schon seit langem das Augenmerk auf die erbbedingte Verfassung richten ließ. Nicht nur die Häufigkeit, sondern auch der weitere Verlauf der Erkrankung scheint durch die Erbverfassung mitbedingt zu sein. Statistische Untersuchungen und die Zwillingsforschung bestätigen dies: Unter EZ waren 34% konkordant, unter ZZ nur 4,5%. Die Ursache der erbbedingten Krankheitsneigung könnte auf einer größeren Neigung zu den Vorkrankheiten des rheumatischen Fiebers, vor allem zu Tonsillitiden beruhen, für

welche sich tatsächlich eine familiäre Häufung nachweisen läßt. Doch bestehen auch Beziehungen zu anderen konstitutionell bedingten Krankheiten (besonders zu allergischen Krankheiten), so daß die Neigung, an einem rheumatischen Fieber zu erkranken, möglicherweise auf verschiedenen Erbfaktoren beruht. Die Häufigkeit und die Erscheinungsform des rheumatischen Fiebers ändern sich aber auch ganz gesetzmäßig im Laufe des Lebens und gerade der jugendliche Mensch ist besonders gefährdet, an den für die Lebensaussichten so wichtigen rheumatischen Herzkrankheiten zu erkranken. Man beobachtet die Neigung zu rheumatischem Fieber bei allen Menschenrassen, wenn auch geringe Unterschiede in der Erkrankungsbereitschaft bestehen. Die geographische Verbreitung des rheumatischen Fiebers zeigt große Unterschiede seiner Häufigkeit auch bei gleichen Menschenrassen, die unter verschiedenen Himmelsstrichen leben. In den tropischen Gegenden Amerikas ist das rheumatische Fieber fast unbekannt, während es von den Wendekreisen nach Norden und Süden zu allmählich an Häufigkeit zunimmt, eine Gesetzmäßigkeit, die auch in der Alten Welt Parallelen hat. Auch innerhalb der Grenzen Deutschlands bestehen erhebliche regionale Unterschiede der Erkrankungshäufigkeit, die Jahrzehnte hindurch konstant bestehen bleiben. Es konnten Orte aufgefunden werden, die sich infolge ihres besonders günstigen „Mikroklimas“ für eine klimatische Frühbehandlung des rheumatischen Fiebers eignen. So zeigt z. B. die Stadt Weißenburg i. B. inmitten eines für Rheumatiker besonders schlechten Klimas ein örtlich scharf abgegrenztes besonders günstiges Mikroklima. Aus derartigen Beobachtungen ergibt sich, daß, wenn auch in Deutschland die gegebenen klimatischen Bedingungen nicht geändert werden können, doch die Möglichkeit besteht, ihre Auswirkung für die Rheumaentstehung und Rheumabehandlung zu beeinflussen. Im Kampf gegen den Rheumatismus bestünde die größte Aussicht auf Erfolg, wenn es gelänge, schon seine Entstehung zu verhindern, was durch eine sinnvolle Abhärtung gerade der gefährdetsten Altersgruppen, der Jugend, möglich zu sein scheint. Es ist selbstverständlich, daß die Abhärtung in diesen Altersstufen eine besondere Vorsicht erfordert. Ist aber die Erkrankung schon aufgetreten, so hat eine möglichst lange und ausgiebige Frühbehandlung, in deren Rahmen klimatischen Einflüssen eine große Bedeutung zukommt, noch am meisten Aussicht auf Erfolg.

Als zweiter Hauptreferent der medizinischen Hauptgruppe berichtete G. Just, Berlin, über die von ihm und Mitarbeitern ausgeführten interessanten Untersuchungen über die erbbiologischen Grundlagen der Leistung. Zur Ueberwindung zahlreicher methodischer Schwierigkeiten, die sich derartigen Untersuchungen entgegenstellen, wurde ein besonders von praktischen Gesichtspunkten aus wichtiges Gebiet ausgewählt, um die allgemeinen Beziehungen zwischen Vererbung und Leistung zu untersuchen: die vorberufliche jugendliche Leistung auf geistigem Gebiet, die Schulleistung. Die Untersuchungen ergaben, daß für einen bestimmten Beruf ein bestimmter Durchschnitt der ehemaligen Schulleistung und eine bestimmte Häufigkeitsverteilung besserer und geringerer ehemaliger Schulleistungen charakteristisch sein kann. Daraus lassen sich bestimmte Zusammenhänge zwischen Begabungstypus, jugendlicher Leistung und Beruf ableiten. Diesen Zusammenhängen ging Just dadurch weiter nach, daß er die Beziehungen zwischen der Höhe der Schulleistung und der

Höhe der in der beruflichen Arbeit erreichten Stellung, vor allem aber die Zusammenhänge zwischen jugendlicher Leistung und Konstitutionstypus untersuchte. In letzterer Hinsicht brachten die Untersuchungen an im Leben stehenden Angehörigen akademischer Berufe, an Primanern und Abiturienten und an Grundschulern eindeutig in der gleichen Richtung liegende Ergebnisse.

Schließlich sprach in der medizinischen Hauptgruppe noch W. Enke, Bernburg, über „Handschrift und Charakter im exakten Versuch“: Die Motorik des Menschen ist ein lebendiger Ausdruck der Gesamtpersönlichkeit in ihrer erblichen, rassischen Gebundenheit, ihre systematische und möglichst genaue Erfassung stellt einen notwendigen Bestandteil einer psychophysisch eingestellten Charakterforschung dar. Die Handschrift bildet den Niederschlag komplizierter Funktionen des Bewegungsapparates von Unterarm, Hand und Fingern in Abhängigkeit psychischer Vorgänge. Die Handschriftanalysen hinsichtlich der Charakterforschung entbehrten bisher genau meßbarer Methoden im naturwissenschaftlichen Sinn, so daß auch z. B. die in der Erbforschung notwendigen Vergleichsuntersuchungen undurchführbar waren. Erst die experimentelle Erfassung des Schriftdruckes, der ein wesentlicher Faktor der Schreibbewegung ist, befriedigte die Anforderungen, die man an eine objektive naturwissenschaftliche Methode stellen mußte. Der Vortragende berichtete über eigene und fremde Untersuchungen über den Schreibdruck, aus denen hervorging, daß es sich dabei um ein besonders schwer veränderbares Schriftmerkmal handelt, das in hohem Maße individuell charakteristisch und außerdem weitgehend erbbedingt ist. Die graphologisch-statistische Erfassung anlagebedingter Merkmale des Schriftduktes und die gleichzeitige experimentelle Messung des Schriftdruckes bilden eine geradezu ideale Verbindung zwischen intuitiv-beschreibender und exakt messender naturwissenschaftlicher Methodik. In dieser Form vorgenommene Handschriftuntersuchungen sind nicht nur geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung des Charakters und seiner anlagebedingten Merkmale zu liefern, sondern sie können auch wichtigen praktischen Zwecken dienen, z. B. Fragen der Berufsberatung, der Psychotherapie und der Kriminalistik.

Von den öffentlichen Abendvorträgen, die im Rahmen der Versammlung vor einer breiten Zuhörerschaft abgehalten wurden, muß zunächst des Vortrages von R. Lotze, Stuttgart, über „Erbschicksal im Lichte der Zwillingsforschung“ gedacht werden. Lotze, dem wir das ausgezeichnete Buch „Zwillinge“ verdanken (das in diesem Archiv 32, 176, 1938, ausführlich gewürdigt wurde), gab einen Überblick über die Grundlagen der Zwillingsforschung, über ihre Geschichte, ihre Praxis und ihre Ergebnisse bei körperlichen und seelischen Merkmalen und Eigenschaften und schilderte in packender Weise die alles Leben beherrschende Macht der Vererbung, wie sie durch die Zwillingsforschung in so eindrucksvoller Weise gezeigt und nachgewiesen wurde.

Weiter sprach in den öffentlichen Abendvorträgen W. Birk, Tübingen, über „Bevölkerungspolitische Gegenwartsaufgaben“. Er führte aus, daß das Höchstmaß des Erfolges in bevölkerungspolitischer Hinsicht sich im Dritten Reich nur dann erreichen lasse, wenn sich zu den staatlichen Bestrebungen noch die freiwillige persönliche Leistung des einzelnen Staatsbürgers hinzugeselle. Nun hat sich ja die traurige bevölkerungspolitische Lage, die sich bis zur

Machtübernahme zunehmend verschlechterte, etwas gebessert, wenn auch noch lange nicht alles erreicht ist, was in dieser Hinsicht erreicht werden müsse, denn der Geburtenzuwachs scheint sich nun auf der wieder erreichten Höhe (20 neugeborene Kinder auf 1000 Menschen) zu erhalten und nicht weiter anzusteigen, so daß man sich über das zu erwartende Tempo der Geburtenvermehrung keine falschen, insbesondere keine allzu günstigen Vorstellungen machen darf. Außerdem hat sich herausgestellt, daß in dem Augenblick, da der Geburtenanstieg einsetzte, sofort auch wieder eine erhöhte Sterblichkeit der neugeborenen Kinder auftrat. Hier muß nun der Kinderarzt der Übersterblichkeit der neugeborenen Kinder ein Halt zu gebieten versuchen. Neben einer Gruppe von Neugeborenen, deren Sterblichkeit deswegen als wünschenswert zu bezeichnen ist, weil es sich um Kinder handelt, die mit schweren Geburtsschädigungen des Schädels oder des Gehirns aus der Geburt hervorgehen, gibt es eine Fülle sowohl von frühgeborenen wie auch von ausgetragenen neugeborenen Kindern, die einzig und allein in den ersten Wochen nach der Geburt wieder absterben, weil sie von ihren Müttern entweder gar nicht oder ganz unzureichend kurz gestillt werden, und die nun auf Grund der fehlenden Muttermilchernährung an Magendarmkatarrh oder an einer hinzutretenden anderen Krankheit wieder hinwegsterben. Der außerordentlich beklagenswerte Tiefstand des Stillwillens der Frauen von heute muß deshalb auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus energisch bekämpft werden. Der Staat müsse mit Rücksichtslosigkeit gegen die hieraus sich ergebenden Schädigungen vorgehen, namentlich wenn es sich um die Frauen von Leuten handelt, die unmittelbar vom Staat besoldet werden. Das könnte mit um so reinem Gewissen geschehen, als in den letzten Jahren immer wieder erneut der Beweis erbracht wurde, daß von einem Absinken der Stillfähigkeit gar nicht die Rede sein kann. Nur 15–20% der Frauen können nicht ausreichend stillen, bei den übrigen aber ist die abgesonderte Milchmenge vollkommen ausreichend. Der Vortragende hält es für eine der wichtigsten Feststellungen der letzten Jahre, daß bei den verbleibenden 80–85% der Frauen die Milchabsonderung eine derart überschießende ist, daß man besondere „Milchsammelstellen“ eingerichtet hat, um die im Überfluß abgesonderte Milch zu sammeln und nutzbar zu machen. Die Pflege und die allgemeine Verbreitung dieser Milchsammelstellen ist daher auch von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aus eine besonders vordringliche Aufgabe, die hauptsächlich den Entbindungsanstalten, aber auch den Privatpersonen zufällt. Weiter ist es aber notwendig, daß die Industrie, wenn sie schon von der Frauenarbeit in erheblichem Maße Gebrauch machen muß, veranlaßt oder sogar gezwungen wird, Fabrikstillkrippen einzurichten, um stillenden Fabrikarbeiterinnen die natürliche Ernährung ihrer Kinder zu ermöglichen und ihnen die Sorge um den Säugling während des Fabrikdienstes abzunehmen. Aber auch die Bauernfrauen setzen ihre Kinder in zunehmendem Maße zu früh von der Brust ab, wofür berufliche Überlastung durch Dienstbotenmangel und Geldmangel die Ursachen sind. Der Geldmangel veranlaßt sowohl den Dienstbotenmangel, wenigstens zum Teil, als auch die Tatsache, daß die Bauern nicht in die Krankenkassen gehen. Daraus ergeben sich folgende bevölkerungspolitische Gegenmaßnahmen: 1. Loslösung

der Zahlung des gesetzlichen Stillgeldes von der Zugehörigkeit zur Krankenkasse, damit auch die Bauern dieser Wohltat teilhaftig und ihre Frauen veranlaßt werden, ihre Kinder zu stillen. 2. Zur Behebung des Dienstbotenmangels ist weitgehend Überleitung des weiblichen Arbeitsdienstes in die Bauernfamilien nötig, namentlich zur Unterstützung stillender Bauernfrauen. Aber nicht nur auf quantitative Aufgaben richtet sich das bevölkerungspolitische Augenmerk, sondern auch auf qualitative Fragen wie die Hebung der Volksgüte, eine Frage, die keineswegs mit dem Sterilisationsgesetz, dem Ehegesundheitsgesetz und den darin genannten Krankheiten erledigt ist. Der Staat greift nur in den allerschlimmsten Fällen von Familienverderbnis ein. Daneben aber gibt es noch eine Menge von Krankheiten, die gleichfalls Erbkrankheiten im wahrsten Sinne des Wortes sind und die ihren Träger zum Menschen zweiter Güte machen. Bei diesen muß es dem Verantwortungsbewußtsein des einzelnen überlassen bleiben, daß er seine Familie vor dem Befallenwerden mit den hier in Betracht kommenden Erbkrankheiten bewahrt. In diesem Zusammenhang besprach der Vortragende die Veranlagung zur sogenannten exsudativen Diathese, die nervöse Veranlagung und die Überempfindlichkeitsveranlagung. Für diese Anlagekrankheiten hielt der Vortragende besonders das gleichartige Vorhandensein bei beiden Ehepartnern für rassenhygienisch gefährlich und empfahl, bei derartigen gleichartigen Veranlagungen von einer Eheschließung abzuraten.

Auch in den im Anschluß an die Haupttagung abgehaltenen Sitzungen der naturwissenschaftlichen und medizinischen Abteilungen und befreundeter Gesellschaften wurden manche erbbiologisch und rassenhygienisch interessante Fragen behandelt. So sprach J. Hallervorden, Berlin, über Spätfälle von amaurotischer Idiotie, zu denen er nicht nur die im höheren Lebensalter erstmalig auftretenden, sondern auch früh beginnende, aber sich durch Jahrzehnte hinziehende Erkrankungen rechnete. Sie zeichnen sich durch Lokalisation des Prozesses auf bestimmte Zentren aus, so daß sehr verschiedenartige klinische Bilder entstehen: Hyperkinese mit Ausgang in Versteifung, Friedreich'sche Ataxie mit neutraler Muskelatrophie. K. Marggraf, Stuttgart, berichtete über zwei sporadische Fälle einer mit Lipoidspeicherung einhergehenden heredodegenerativen Gehirnerkrankung des frühen Kindesalters, die pathologisch-anatomisch und klinisch der familiären infantilen diffusen Hirnsklerose nahestehen.

Im Rahmen der Deutschen Pathologischen Gesellschaft wurde eine Vortragsreihe über Wesen und Abgrenzung der amniogenen Mißbildungen abgehalten. O. Grosser, Prag, behandelte die entwicklungsgeschichtlichen Grundlagen des Auftretens amniotischer Mißbildungen. Die menschliche Keimblase zeigt eine Reihe von Besonderheiten, die zur Bildung von störenden Strängen innerhalb der Amnionhöhle Anlaß geben können. Es handelt sich dabei nicht nur um die Stränge, die vom Amnion selbst ausgehen, wenn sie auch im Laufe der Entwicklung eine Bekleidung durch das Amnion erhalten müssen; denn es gibt auch entodermale, mesodermale und choriale Strang- und Gangbildungen, die durch den primitiven Hohlraum der Keimblase verlaufen und der Ausbreitung der Amnionhöhle Hindernisse bereiten können. Sie alle gehen ebenso

wie die eigentlichen amniotischen Stränge auf den dem Menschen eigentümlichen Mechanismus der Hohlrumbildung für Amnionblase, Dottersack und Leibeshöhle zurück; dabei treten Spalträume in ursprünglich soliden Anlagen auf, während bei primitiveren Wirbeltieren Faltungen flach ausgebreiteter Keimblätter vor sich gehen und die Säugetiere mannigfache Übergänge und Zwischenformen aufweisen. Gg. B. Gruber, Göttingen, wies darauf hin, daß man früher die Rolle amniotischer Unregelmäßigkeiten als Ursache menschlicher Fehlbildungen weit überschätzt habe, während man heute zum Gegenteil neige und das Vorkommen amniogener Fehlbildungen an Kopf, Körper oder Gliedmaßen der Frucht leugne. Dies geschieht zu Unrecht, aber die Zahl amniotisch mißbildeter Früchte ist gering. Man kennt keine irgendwie gesicherten Beobachtungen dafür, daß amniotische Mißbildungen im Erbgang auftreten. Höchstbeachtlich ist aber das Zusammentreffen von nachweisbar amniogenen Verbindungen mit primären, endogenen, hypoplastischen Entwicklungsstörungen des Fruchtkörpers, so daß man sich fragen müsse, ob hier ein gemeinsamer ursächlicher Faktor sowohl für die verzögerte hypoplastische Entwicklung wie auch für die Entstehung von amniotischen Fehlern vorliege, oder ob infolge sehr frühzeitiger amniotischer Störung etwa die somatische Entwicklung gehemmt oder verzögert wurde. Über neuere Untersuchungen zur erbbiologischen Bewertung der angeborenen Miß- und Fehlbildungen sprach B. Ostertag, Berlin. Anknüpfend an bereits früher mitgeteilte Ergebnisse würdigte er die rein amniogenen Miß- und Fehlbildungen und besonders die Rolle amniogener Stränge und Verwachsungen bei Zwillingsschwangerschaften mit einem mißbildeten Paarling. Er stellte diesen exogenen amniotischen Vorgängen die amniogenen Anhängsel, Narben usw. bei solchen Früchten gegenüber, die auch andersartige Fehlbildungen vorzüglich Spaltbildungen im Gebiet der ventralen medianen Körperachse aufweisen. Für die Bewertung in erbbiologischer Hinsicht haben sich in vergleichenden Untersuchungen menschlicher und tierischer Föten unter Hinzuziehung des erbgenetischen Experimentes und der experimentellen Schwangerschaftsstörung folgende Ergebnisse als wichtig erwiesen: 1. Bei Mehrlingsschwangerschaften der Maus werden bei einmaliger Röntgenbestrahlung infolge des verschiedenen Embryonalalters der Einzelfrucht verschiedenartige Entwicklungsstörungen erzeugt, ein Beweis, wie nahe die sensiblen Phasen in bestimmtem Zeitpunkte beieinander liegen, und zwar dem, der der menschlichen 4. Embryonalwoche entspricht. 2. Bei Schädigungen z. B. am 8. Tage wird die Fehlbildung erst am etwa 16. Tage bemerkbar, ein Beweis, daß nicht im Augenblick der Schädigung die Fehlbildung ausgelöst wird, sondern daß Zellbildungsmaterial gerade in seiner sensiblen Phase getroffen wird und erst dann die Mißbildung auftritt, wenn dieses Material zu einem gewissen Reifestadium kommen soll, eine Erkenntnis, die für die Frage des Determinationszeitpunktes der dysontogenetischen Störungen und für die Erkenntnis von den Mehrfachmißbildungen wichtig ist. 3. Die Identität des phänotypischen Erscheinungsbildes kann nicht (außer bei durch Erfahrung geklärten Krankheiten) für die erbbiologische Beurteilung ausgewertet werden. 4. Bedeutung gewinnt die Kenntnis von der Resorption oder Spontanausstoßung entwicklungsgestörter Früchte. 5. Unerläßlich bleibt die exakte Gesamtuntersuchung mißbildeter Früchte, da erst diese einen entsprechenden Aufschluß geben

kann, was der Vortragende am Nachweis der übergeordneten Störung solcher Erbkrankheiten erläuterte, die bisher als Folge „lokal“ angreifender Gene betrachtet wurden. K. Weidenmüller, Halle, wies an Hand einiger Beispiele aus der Pathologie der Zwillingschwangerschaft (Komplikationen mit Absterben einer oder beider Früchte, Foetus papyraceus, angeborene doppelseitige Hautdefekte über den Knien) und unter Berufung auf konkordantes und diskordantes Auftreten typischer „Hemmungs- und Defektbildungen“ bei neugeborenen Zwillingen darauf hin, daß auch bei Anerkennung der für die menschliche Erblehre so wichtigen Zwillingspathologie die Deutung von Befunden neugeborener Zwilling- und auch Einzelkinder besonders „teratologischer“, weniger „orthopädischer“ Mißbildungen großen Schwierigkeiten begegne und kritische Vorsicht erfordere. Im Anschluß daran berichtete R. Böhmig, Karlsruhe, über einen interessanten halbseitigen, angeborenen Gliedmaßendefekt: sirenoide Monopodie mit Stummelbildung des linken Armes, Aplasie des linken Beines, der linken Niere, des linken Ureters, mit Wirbelsäulenverkrümmung, Bauchspalte, Lippen-Kiefer-, Gaumenspalte und nur einer Nabelarterie; als teratogenetische Terminationsperiode dieser Mißbildungen war die 3. bis 4. Woche anzunehmen.

In der Abteilung Kinderheilkunde waren die Vorträge von W. Camerer, Stuttgart: Zur Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit in Württemberg, und von H. Schlack, Stuttgart: Die Krämpfe in den ersten Lebenswochen, ihre Beziehungen zu Trauma und Anlage, von bevölkerungspolitischem bzw. rassenhygienischem Interesse. Nach Camerer liegt die Säuglingssterblichkeit in Württemberg seit mehreren Jahrzehnten über dem Reichsdurchschnitt, doch bestehen in den einzelnen Landesteilen Unterschiede bis zum Dreifachen. Ungünstig liegen besonders die Verhältnisse südlich der Donau. Erheblich über dem Durchschnitt ist die Säuglingssterblichkeit in Gemeinden unter 2000 Einwohnern (40% der Bevölkerung), im Gegensatz zu den größeren Städten und der Großstadt Stuttgart. Etwa 25% der Säuglingstodesfälle kommen auf den ersten Lebenstag, 40% auf die drei ersten Lebenstage, 50% auf die erste Woche und 60% auf den ersten Monat. Die Todesfälle im zweiten bis fünften Lebensjahr betragen weniger als ein Viertel der Säuglingstodesfälle. Die Ursache der verschiedenen Höhe der Säuglingssterblichkeit wurde durch Korrelationen mit der Geburtenhöhe, der Wohndichte, den Todesursachen, der ärztlichen Versorgung, der Religionszugehörigkeit usw. untersucht. H. Schlack konnte bei der überwiegenden Mehrzahl von 48 Einzelbeobachtungen von Krampfständen und Absenzen in den ersten Lebenswochen in der nahen Blutsverwandtschaft schwere erbliche degenerative Faktoren vielfacher Art nachweisen. Sieht man von den klinisch eindeutigen Geburtstraumen ab, so ergibt sich, daß das durchschnittliche Geburtstrauma bei Neugeborenen aus erblich belasteten Familien in ungleich häufigerem Maße zu epileptiformen Zuständen führt als bei solchen von erbgesunden Familien.

Über die im Anschluß an die Haupttagung in Tübingen abgehaltene Gedächtnisfeier zur Erinnerung an die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsgesetze durch Carl Correns und die Enthüllungsfestlichkeiten des Correns-Denkmal wurde bereits früher in diesem Archiv berichtet (Longo: 32, 559, 1938).
K. Thums, München.

Deutsch-italienisches Bekenntnis zum Rassengedanken

Auf der kürzlich stattgefundenen zweiten Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für die deutsch-italienischen Rechtsbeziehungen, die im Rahmen der Akademie für Deutsches Recht tätig ist, wurde eine EntschlieÙung verkündet, in der zu Fragen von „Rasse und Recht“ Stellung genommen wird. Sie geht auf einen Vortrag, den der Lehrbeauftragte für Rasse und Recht an den Universitäten Wien und Berlin, unser Mitherausgeber Dr. Ruttke, und Kassationsgerichtsrat Professor Dr. Costamagna, Mitglied der Deputiertenkammer und stellvertretender Vorsitzender der italienischen Gruppe, gehalten haben, zurück. Die EntschlieÙung ist insofern von besonderer Bedeutung, als es die erste deutsch-italienische gemeinsam verfaÙte Erklärung zum Rassengedanken ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

Jedes Volk muß als lebendige Gemeinschaft die Rassenfrage nach seiner geistigen und rassischen Eigenart lösen.

Auf dieser Grundlage beanspruchen der Nationalsozialismus und der Faschismus beide für sich das Recht, die europäische Kultur zu verteidigen und zu vervollkommen.

Die Rechtsordnung des Führerstaates stellt sich die Aufgabe, die Unversehrtheit, die Gesundheit und Erbgesundheit seines Volkes zu sichern und hierfür auch in sittlicher und geistiger Beziehung einzutreten.

Es ist Aufgabe des Nationalsozialismus und des Faschismus, das Rassenbewußtsein durch eine gründliche geistige und sittliche Erziehung laufend zu stärken.

Die Rasse muß gegenüber dem Judentum durch dessen völlige und endgültige Ausscheidung aus der Volksgemeinschaft für alle Zeiten gesichert werden, um zu verhindern, daß das Judentum irgendeinen Einfluß auf das Leben der beiden Völker ausüben kann.

Den universellen und kosmopolitischen Ideologien (Weltherrschaftspläne) des internationalen Judentums setzen das deutsche und das italienische Volk die eindeutigen Grundsätze entgegen, die in den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935 und in den Beschlüssen des Faschistischen Großrates vom 6. Oktober 1938 niedergelegt sind.

Es ist erfreulich, daß der Rassengedanke auch in Italien allmählich alle Lebensgebiete ergreift und nun auch diese wichtigen Beziehungen zwischen Rasse und Recht geprüft werden.

Aus dem Vortrag von Dr. Ruttke ist hervorzuheben, daß dieser sich für Begriffsklarheit einsetzte und herausarbeitete, daß das Recht nur eine Aufgabe zu erfüllen hat, nämlich das Leben des deutschen Volkes artgemäß zu gestalten. Freilich könne das Recht diese Aufgabe allein nicht lösen. Es bedürfe der Ergänzung durch eine erb- und rassenspfliegerische Volkserziehung. Es dürfe nicht von der Verteidigung der Rasse durch das Recht ausgegangen werden, sondern von der Sicherung und Stärkung der Blutsordnung des deutschen Volkes. Lediglich negative Maßnahmen seien nicht geeignet, den Rassengedanken im Kampf zu behaupten.

Lemme.

**Die 10. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung
vom 23. bis 25. März 1939 in München.**

Vom 23. bis 25. März 1939 hielt die Deutsche Gesellschaft für Rassenforschung, die vor 1½ Jahren in Tübingen durch Namensänderung aus der Gesellschaft für Physische Anthropologie entstanden war, ihre 10. Tagung in München ab.

Der Eröffnungssitzung ging am Tage vorher eine Besprechung über die bisherigen Erfahrungen bei Vaterschafts- und Abstammungsgutachten voraus, in der es sich zeigte, daß die Ergebnisse der anthropologisch-erbbiologischen Vaterschafts- und Abstammungsuntersuchungen bereits als sehr befriedigend zu bezeichnen sind, daß die Methoden und die auf ihnen beruhenden Folgerungen und Gutachten jedoch ausschließlich in die Hände anthropologisch und erbbiologisch umfassend vorgebildeter und in diesen Methoden über eine jahrelange Erfahrung verfügender Fachmänner gehören und diesen allein vorbehalten bleiben müssen, um Leichtfertigkeit und sachliche Unzulänglichkeit bei diesen für das Schicksal des einzelnen oft schwerwiegenden Entscheidungen von vornherein auszuschließen. Allerdings sind die einschlägigen Institute schon jetzt durch derartige Gutachten außerordentlich überlastet, so daß nicht nur die Vermehrung von Assistentenstellen an den schon jetzt bestehenden Instituten, sondern auch die Neueinrichtung entsprechender Institute und Stellen dringend geboten erscheint.

In der festlichen Eröffnungssitzung, deren Bedeutung durch die Anwesenheit der Staatssekretäre Hoffmann und Dr. Boepple, der Reichshauptamtsleiter Prof. Schultze und Prof. Groß, des Hauptamtschefs der Obersten SA-Führung Obergruppenführers Brauneck, einiger Gauamtsleiter und anderer Vertreter von Partei und Staat unterstrichen wurde, würdigte der Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Gieseler-Tübingen, die reiche rassenbiologische Tradition Münchens, wo unter Ranke der erste deutsche Lehrstuhl der Anthropologie geschaffen wurde, Martin die anthropologische Technik zu einer systematischen und exakten naturwissenschaftlichen Methode ausbildete und heute unter Mollison die Martinsche Schule in voller Blüte steht.

Gieseler bezeichnete den in München schon seit Jahren verwirklichten Zustand der rassenbiologischen Lehre und Forschung, nämlich das Nebeneinanderbestehen eines rassenkundlichen (anthropologischen) und eines rassenhygienischen (die Erbgesundheitspflege und Bevölkerungspolitik vertretenden) Lehrstuhles und Institutes als das an allen deutschen Universitäten zu erreichende Ideal, eine unabweisbare Forderung, die leider zum Teil in der Tagespresse mißverständlich wiedergegeben wurde. Reichshauptamtsleiter Prof. Groß grenzte in richtungweisenden Worten die Aufgaben- und Tätigkeitsgebiete der der Wissenschaft obliegenden rassenkundlichen und rassenhygienischen Lehre und Forschung einerseits und der von der Partei zu betreuenden und auszuführenden Rassenpolitik andererseits gegeneinander ab und betonte, daß es für die Bedürfnisse unseres Volkes am zweckmäßigsten und für die notwendige Zusammenarbeit besonders förderlich sei, wenn wissenschaftliche Rassenforschung und Rassenpolitik die gegenseitigen Grenzen betrachteten und sich jede von beiden nur jenen Aufgaben widmete, zu denen sie heute berufen sei.

Es sprach für die Verbundenheit zwischen der heutigen Wissenschaft und den aktuellen Fragen unseres Volkes, daß im Mittelpunkt der ersten Sitzung ein großangelegtes Referat von Rodenwaldt-Heidelberg über „Rassenbiologische Probleme in Kolonialländern“ stand. Die Gesellschaft hätte keinen besseren Referenten für dieses Thema finden können als den im Tropengesundheitsdienst und als Rassenbiologe außerordentlich bewährten Heidelberger Hygieniker, über dessen Lebenslauf und Verdienste die Leser dieses Archivs kürzlich ausführlich unterrichtet wurden. Er führte aus, daß sich das Leben der farbigen Völker im letzten Vierteljahrhundert grundlegend geändert habe; während sie vor dieser Zeit so gut wie unberührt und in einem primitiven Zustand gewesen seien, der Jahrhunderte angedauert habe, wäre nun die Frage nach ihrem biologischen Bestand und ihrer biologischen Zukunft in den Mittelpunkt ihres eigenen Interesses gerückt worden. Die Umstellung, die das Leben der farbigen Völker durch den intensiven Kontakt mit der abendländischen Kultur mitgemacht hätte, müsse in Zukunft bei jeder kolonialen Tätigkeit berücksichtigt werden, weshalb es grundfalsch wäre, eine Kolonisationsarbeit etwa an dem Punkt wieder aufnehmen zu wollen, an dem sie vor 20 Jahren unterbrochen worden sei. Die entscheidende Lösung dieser schwierigen Fragen könne nur dadurch erfolgen, daß die im Abendland erprobten und als richtig erwiesenen Grundsätze der Rassenhygiene im weitesten Umfang auch in den Kolonialländern sinngemäß zur Anwendung gebracht werden müßten. Auf Grund seiner eigenen Erfahrung in kolonialen Problemen zeigte Rodenwaldt die Weite und Tiefe des Problems an Hand zahlreicher Beispiele. Er bezeichnete es als eine Zukunftsaufgabe unserer kolonialen Tätigkeit, die farbigen Völker zur Beharrung auf der Scholle zu veranlassen. Die rassenhygienischen Aufgaben in den Kolonien zerfielen in zwei Gruppen, nämlich in Maßnahmen für die farbigen Völker und in Maßnahmen für unsere eigenen in den Kolonien tätigen Volksgenossen. Hinsichtlich jener erscheine eine biologische Bestandsaufnahme mit rassenhygienischer Fragestellung vordringlich; von ihren Ergebnissen hingen Art und Durchführung der Maßnahmen ab, etwa ob es möglich sei, das Eindringen fremder Rassen und fremder Kulturen in Substanz und Kultur primitiver Völker zu verhindern. Mit ernsten Worten schilderte der Vortragende die Gefahren, die daraus entstünden, die verheerende Wirkung entstehender Zwitterkulte und die umstrittene und in mancher Beziehung angreifbare Missionstätigkeit: so sei es eine bekannte Erfahrungstatsache, daß die Eingeborenen nach Übernahme äußerer christlicher Formen dadurch wieder den Missionaren entglitten, daß ihr rassisches Eigentum alsbald die christlichen Formen zu überwuchern beginne, was einem Selbstheilungsvorgang, allerdings einer Heilung mit Defekt, zu vergleichen sei; so würde etwa das Christentum bei Negern durch ekstatische Formen verzerrt, während es bei Malaien sich dem Animismus nähere. Daraus ergäbe sich die zwingende Folgerung, daß der Missionar gerade nicht der geeignetste Helfer der kolonialen Verwaltungsbehörden wäre. Ebenso wichtig jedoch wie die auf rassenhygienischer Grundlage aufzubauende biologische Fürsorge für die Eingeborenen sei die Auswahl und die Betreuung der eigenen Volksgenossen, die in die Kolonien geschickt würden. Hier sei eine erstklassige Auslese nach vielen Gesichtspunkten geboten, nicht nur nach medizinischer Tropenfähigkeit. Völkerpsychologisches Wissen,

weitgehendes menschliches Verständnis für die Andersartigkeit farbiger Rassen, taktvolles Einfühlen und untadeliges charakterliches Verhalten seien unabwendbare Vorbedingungen. Eine Erzeugung von Mischlingen müsse mit drakonischer Strenge und Rücksichtslosigkeit verhindert werden. Schließlich erörterte Rodenwaldt die Frage des Zölibats in den Tropen und bekannte sich zu der unbedingten Forderung, daß in der Zukunft — ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen vor dem Kriege — nur verheiratete Beamte in den Kolonien verwendet werden dürften.

An dieses mit großem Beifall aufgenommene Hauptreferat schlossen sich in der ersten Sitzung zwei Vorträge von Eugen Fischer-Berlin über die Anthropologie der Etrusker und von Mollison-München über den „Aufbau des arteigenen Eiweißes in der Einzelentwicklung des Menschen“. Fischer hatte auf ausgedehnten Wanderungen durch Ober- und Mittelitalien eine rassenkundliche Analyse und Deutung der vielen gut erhaltenen Sarkophagfiguren versucht. Das auffallendste Ergebnis war das Fehlen oder doch nur geringe Vorhandensein von Typen, die den üblichen europäischen Rassentypen entsprachen; vielmehr fand sich weitaus am häufigsten ein gut charakterisierter hagerer Typ mit scharfer Adlernase, etwa den bekannten Darstellungen Dantes entsprechend. Fischer prägte dafür die Bezeichnung der „aquilinen Rasse“ und will in ihr eine eigene hochbegabte Rasse mit großartiger Kultur sehen, die schon vor der indogermanischen Einwanderung (Italiker usw.) an Ort und Stelle saß und deren Typen aber nicht etwa nur auf den Sarkophagen erhalten geblieben sind, sondern die sich auch heute noch unverkennbar im Lande lebend finden, wovon sich Fischer einwandfrei an vielen Orten überzeugen konnte. Diese Neuprägung eines bisher noch nicht beschriebenen Rassentyps fand allerdings nicht die ungeteilte Zustimmung der Versammlung; so wandte sich in der Aussprache insbesondere Günther dagegen, der bei den von Fischer beschriebenen Formen eher an dinarisch-nordische Mischtypen denken möchte.

Hatte der Vortrag Fischers einen neuen und interessanten Beitrag zur europäischen Rassensystematik gebracht, so stieß Mollison mit seinen Untersuchungen über die epigenetische Entwicklung des Arteiweißes in der Ontogenie, besonders durch seine neuesten Ergebnisse über den Aufbau des arteigenen Eiweißes in der Einzelentwicklung des Menschen zu einem biologischen Probleme vor, das seit Jahrzehnten die Naturwissenschaft intensiv beschäftigt und seinerzeit von Haeckel im biogenetischen Grundgesetz eine klare Formulierung gefunden hat. Auf zwei verschiedenen Wegen war es Mollison gelungen, den Nachweis zu führen, daß in der Stammesgeschichte der Primaten die Arteiweiße immer größere Kompliziertheit erlangt haben, daß also eine chemische Epigenese stattgefunden hat. Der eine Weg beruht darauf, daß durch diese Epigenese die Moleküle des artspezifischen Eiweißes um so größer geworden sind, je höher die Art im System steht, was sich für die Primaten durch Filtrationsversuche feststellen läßt: Das verdünnte Serum zweier Primatenarten wird gemischt und das Gemisch durch ein feinporiges Filter gesogen, wobei es sich ergibt, daß das Eiweiß einer höher differenzierten Art vom Filter mehr festgehalten wird, als das einer niederen Art, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß z. B. die Moleküle des Arteiweißes beim Menschen größer sind als beim Orang-Utan, bei diesem wieder größer als beim Pavian. Der zweite Weg der Untersuchung beruht auf der Tatsache, daß

die mit dem homologen Antiserum in einer Serumlösung erzeugte Niederschlagsmenge viel größer ist als der durch ein rein chemisches Fällungsmittel hervorgebrachte Niederschlag. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß mit den Einheiten des Arteiweißes, die Mollison als Proteale bezeichnete, gewisse Einheiten des Präzipitins, sogenannte Antiproteale, in Verbindung treten. Je komplizierter ein Arteiweiß gebaut ist, je mehr Proteale es enthält, desto größer ist auch die Zahl der Antiproteale, die bei der Reaktion gebunden werden, weshalb der Unterschied zwischen der rein chemischen Reaktion und der homologen Präzipitinreaktion um so größer wird, je höher die betreffende Art im System steht. Das Verhältnis der serologischen Ausfällung zur rein chemischen bezeichnete Mollison als den serochemischen Quotienten. Nachdem der Nachweis gelungen war, daß in der Stammesgeschichte der Primaten die Arteiweiße immer größere Kompliziertheit erlangt haben, versuchte der Vortr. die Frage zu beantworten, ob auch in der Ontogenie eine solche chemische Epigenese vor sich gehe. Zunächst gelang die positive Beantwortung in zwei Versuchsreihen an Froschlarven und an Krötenlarven, und in letzter Zeit konnte Mollison denselben Nachweis auch an menschlichen Feten erbringen: Damit kann man nun in dieser chemischen Epigenese in der Ontogenie die Grundlage jener Parallelität der Stammesentwicklung und der Einzelentwicklung sehen, die im biogenetischen Grundgesetz ihren naturgesetzlichen Ausdruck gefunden hat.

Diesen Hauptvorträgen folgte eine große Zahl kleinerer Mitteilungen und kurzer Vorträge, die im folgenden nicht der Reihenfolge nach, sondern gemäß ihrer fachlichen Zusammengehörigkeit kurz besprochen seien. Über rassenkundliche Untersuchungen am deutschen Volke sprachen mehrere Vortragende, wobei es sich zeigte, daß die rassenkundliche Analyse des deutschen Volkes an vielen Orten erfreuliche Fortschritte gemacht hat, daß sich ganz allmählich, aber immerhin sichtbar, die noch bestehenden zahlreichen Lücken in der Rassenkarte unseres Volkes schließen. Daß hier auch der Arzt bzw. Erbbiologe mitzuhelfen berufen ist, zeigte z. B. Schade-Frankfurt, der anlässlich einer erbbiologischen Bestandsaufnahme in der Schwalm beachtliche rassenkundliche Feststellungen machte. Weiter berichtete Schäuble-Freiburg über sehr beachtenswerte Vergleichs-Untersuchungen an Schwarzwäldern aus dem Hotzenwald (im südlichen Schwarzwald) und aus dem rumänischen Banat (Schwarzwälder Dorf Saderlach bei Arad), Tuppy-Wien über rassenkundliche Untersuchungen an Kärntner Schulkindern mit Vergleichen zwischen den Befunden in einem Dorfe Nordkärntens nahe der steierischen Grenze und einem Dorfe Südkärntens an der deutsch-windischen Sprachgrenze. Grau-Leipzig stellte in dem Dorfe Ströbeck bei Halberstadt und Pratje-Erlangen in einem oberfränkischen Dorf (Wildenau bei Asch) anthropologische Untersuchungen an. Zu dem Kurzköpfigkeitsproblem in Schlesien äußerte sich Fr. Schwidetzky-Breslau dahingehend, daß neben Rassenmischungseinflüssen Umwelteinflüsse irgendwelcher Art die Verrundung der Kopfform mitbedingen dürften.

Über rassenkundliche Untersuchungen an nichtdeutschen Gruppen sprachen Geyer-Wien (Ost- und Westfinnen, Kriegsgefangenenmaterial), Peters-Stuttgart (nordafrikanische Bevölkerungsgruppen), Fr. Koerner-Wien (Wiener Juden) und Malan - Budapest (Handlinien und -muster der Ungarn).

Von erbbiologisch und bevölkerungspolitisch interessanten Themen ist in erster Linie der umfangreichen serologischen Zwillingsstudien von Bühler-Berlin über Isoagglutinine zu gedenken, als deren vorläufiges Ergebnis eine Reihe hinsichtlich der β^1 -Eigenschaft diskordanter EZ-Paare und damit der Hinweis zu buchen ist, daß diese Eigenschaft (eine Teilkomponente des Agglutinins β) zwar erblich verankert, aber starken modifikatorischen Einflüssen unterworfen ist.

In diesem Zusammenhang muß übrigens einer Aussprachebemerkung gedacht werden, die in der ersten Besprechung über die Vaterschaftsgutachten fiel und die jüngst erfolgte Mitteilung eines griechischen Arztes (Panagioutou) in der Dtsch. med. Wschr. (1938 II 1544) betraf, der ein angeblich erbgleiches Zwillingspaar mit diskordanten Blutgruppen (der eine Paarling O, der andere B) beschrieb: eine derartige Beobachtung wäre von größter theoretischer und praktischer Bedeutung, da sie mit unseren bisherigen Vorstellungen über die Konstanz und die Vererbung der Blutgruppen unvereinbar wäre. In der genannten Aussprache wurde jedoch die Meinung vertreten, daß diese griechische Beobachtung nicht geeignet sei, unsere Anschauungen über die Blutgruppen zu erschüttern, da es nach den in der betreffenden Arbeit enthaltenen Angaben keineswegs als erwiesen gelten kann, daß es sich tatsächlich um ein erbgleiches Paar gehandelt hat.

Fleischhacker-Tübingen hat vor längerer Zeit den Nachweis an einem bayerischen Material führen können, daß die Augenfarbe einem einfach dominanten Erbgang folge. Nachuntersuchungen in Württemberg ergaben zwar Unterschiede gegenüber dem bayerischen Material, insbesondere fand sich ein erheblicher Geschlechtsunterschied, doch konnte schließlich rechnerisch gleichfalls Dominanz nachgewiesen werden. Cihak-Berlin berichtete über interessante Beobachtungen bezüglich sportlicher Leistungsunterschiede der Geschlechter, während Fr. Steffens-Berlin Rechts-Links-Unterschiede am Handskelett von Sporttreibenden mit Hilfe von Röntgenuntersuchungen studierte, wobei sie größere Differenzen an den Handrändern und an der Handwurzel gegenüber der Handmitte feststellen konnte; die rechten Hände der Rechtshänder sind den linken Händen der Linkshänder ähnlicher als den ihnen entsprechenden Händen der Anders-Händigen. Wülker-Berlin erörterte Auslesefragen im niedersächsischen Bauerntum, während Schultz-Berlin die ungünstige erbbiologische und bevölkerungspolitische Lage im deutschen Landvolk, besonders Mitteldeutschlands, schilderte und auf die beiden Hauptübel, die Kinderarmut und die Abwanderung, in eindringlichen Worten hinwies.

Eine weitere Gruppe von Vorträgen beschäftigte sich mit Fragen der vor- und frühgeschichtlichen Anthropologie. Kramp-München konnte bei Untersuchungen deutscher Reihengräberbevölkerungen Stammesunterschiede feststellen, aus denen er schloß, daß die nordisch-fälische Rasse der Reihengräber regionär verschiedene Beimischungen durch andere europäische Rassen erfahren hat. Breitinger-München sprach über die Glockenbecherleute in Bayern, die anthropologisch keine einheitliche Gruppe darstellen. Er unterschied nach der Schädelform zwei Extreme, konnte aber auch große Gesichtsdifferenzen feststellen. Für eine Gruppe dieser Glockenbecherleute kann man wohl dinarische

Rasse annehmen, die anderen sind rassisch noch nicht einzuordnen, auch ist rassengeschichtlich nicht festzustellen, woher die Glockenbecherleute stammen. v. Krogh-München studierte Veränderungen der Schädelform in Nordwestdeutschland seit der Reihengräberzeit und glaubte als wichtigstes Ergebnis feststellen zu können, daß dort in diesem Zeitraum ganz im Gegensatz zu Süddeutschland keine wesentliche Rassenmischung stattgefunden hat. Bauermeister-Kiel verglich Schädelmaterialien von Haithabu und Wollin, den beiden Eckpfeilern des Wikingerreiches, während Frl. Hauschild-Münster Studien am Steinkistenmaterial von Rimbeck in Westfalen anstellte. Heberer-Jena brachte einen weiteren Beitrag zur Rassengeschichte der jüngeren Steinzeit durch Untersuchungen an der Langkopfgruppe der mitteldeutschen Bandkeramiker, die er nicht mehr als primär indogermanisch, sondern als wahrscheinlich mediterran auszusehen geneigt ist.

Abschließend seien noch einige Mitteilungen erwähnt, die zu Fragen Stellung nahmen, die außerhalb der bisher genannten Gebiete lagen, so ein Vortrag Harrassers-München über einen bemerkenswerten Inzestfall, Ausführungen Gieslers-Tübingen über die Bedeutung der Walcherschen Versuche zur Beeinflussung der Kopfform und eine sehr beachtliche Abrechnung Weinerts-Kiel mit den pseudowissenschaftlichen Einwänden gegen die menschliche Abstammungslehre. Schließlich demonstrierte Schultz-Berlin ein für Lehrzwecke recht praktisches Vererbungsschema und Reche-Leipzig gab in Wort und Bild einen Einblick in das neugestaltete Leipziger Institut für Rassen- und Völkerkunde.

K. Thums, München.

Notizen.

Untersuchungsergebnisse von über 7000 Ehestandsdarlehensbewerbern. In Kiel wurden von 7785 untersuchten Ehestandsdarlehensbewerbern 364 = 4,6% aus ärztlichen Indikationen abgelehnt. Darunter hat Schwachsinn den größten Anteil (50,8%), und zwar bei Frauen dreimal so häufig als bei Männern. Erbliche Belastung wurde bei 21,1% festgestellt. Geschlechtskrankheiten waren dagegen sehr gering beteiligt, ebenso Lungentuberkulose. Die Darlehen wurden hauptsächlich von Frauen der Handwerker und Facharbeiter, den Hausangestellten, Büroangestellten und von Verkäuferinnen beantragt. Das Durchschnittsalter betrug bei den Männern 27, bei den Frauen 24,6 Jahre.

Im Rahmen der vom Reichsführer **4** und Chef der Deutschen Polizei durchgeführten Reform der Polizei ist auch die Aufstellung einer **Sippenkartei der Kriminellen** angeordnet. Über jeden Täter, der kriminalbiologisch erfaßt wurde, wird ein Aktenstück angelegt, das neben dem Vorgang stets die Sippschaftsfragebogen und ausreichendes Bildmaterial enthält.

Ein **Rauchverbot** in allen städtischen Dienstgebäuden hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden erlassen.

Nach einem im Reichsgesetzblatt vom 22. 4. 1939 veröffentlichten Gesetz ist künftig die **Vermittlung der Annahme an Kindes Statt** den Landesjugendämtern und den Jugendämtern sowie der Reichsadoptionsstelle im Hauptamt für Volkswohlfahrt und ihren Dienststellen vorbehalten. Allen anderen Stellen sowie Privatpersonen ist die Tätigkeit künftig unter Strafandrohung verboten. Sie haben ihre Vermittlungstätigkeit sofort einzustellen.

Gelstesranke in Frankreich seit 1910 fast verdoppelt. Einer Statistik des französischen Gesundheitsministeriums zufolge hat sich die Zahl der in Frankreich lebenden Geisteskranken von 1910 bis heute fast verdoppelt. Sie ist von rund 60 000 auf über 110 000 gestiegen. Es handelt sich dabei wohlverstanden nur um diejenigen Kranken, die interniert sind, nicht aber um die, welche frei herumlaufen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat am 20. 4. 1939 eine Verordnung erlassen, nach der die **Hausbesitzer** gezwungen sind, eine angemessene Zahl der **Wohnungen an kinderreiche Familien zu vermieten**. Die Auswahl unter solchen Familien steht ihnen frei. Sollten Hausbesitzer keine geeignete Familie finden, so können sie bei der zuständigen Behörde die Benennung einer solchen kinderreichen Familie oder die Freigabe der Wohnung beantragen.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat einen scharfen **Erlaß gegen den Mißbrauch von Alkohol und Nikotin durch Soldaten** herausgegeben. Er erließ 11 Verbote und schließt mit der Mahnung: „Ich erwarte von allen Truppenvorgesetzten, daß sie rücksichtslos jeden übertriebenen Alkohol- und Nikotinguß bekämpfen und durch geeignete Erziehungsmaßnahmen dafür sorgen, daß alkoholische Entgleisungen in der Truppe unmöglich werden.“

Gehaltszahlung der SA. bevölkerungspolitisch gestaffelt. In der Gehaltsordnung der SA. ist in folgender Weise eine Staffelung nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten vorgenommen worden: Die Frauenzulage beträgt 30,— RM, die Kinderzulage beim 1. Kind 20,— RM, beim 2. Kind 30,— RM und beim 3. und jedem weiteren Kind 40,— RM. Außerdem werden unterschiedliche Wohnungszuschläge für Verheiratete und Ledige gewährt, die sich in ihrer Höhe zugunsten der Verheirateten sehr stark unterscheiden.

Für die Verleihung des **Ehrenkreuzes der deutschen Mutter** sollen grundsätzlich **Mütter von erbkranken und asozialen Kindern** ausgeschaltet werden.

Die Stadt Ulm schenkt jedem im Jahre 1938 geborenen **4. Kinde ein Sparbuch über 100,— RM**; dieser Betrag einschließlich Zinsen wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausbezahlt.

In der Hansestadt **Köln** sind ab 1. Februar 1939 alle **Zigeunerkinder in einer Klasse zusammengefaßt** worden. Durch diese Maßnahme ist eine ungünstige Beeinflussung von deutschen Schulkindern durch Zigeunerkinder abgestellt worden.

Anwendung der italienischen Rassengesetze. Zum erstenmal hat das römische Strafgericht ein Urteil wegen Vergehens gegen das **Rassengesetz** gefällt. Eine Italienerin war angeklagt, weil sie mit einem libyschen Araber ein eheähnliches Verhältnis unterhielt, dem auch Kinder entsprossen sind. Das Gericht gab dem Einwand des Verteidigers, das Gesetz sei nur zur Verhinderung einer Vermischung von Italienern mit den Eingeborenen Italienisch-Ostafrikas erlassen, nicht statt, sondern verurteilte die Angeklagte zur Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus, da das Gesetz gegen die Zeugung von Mestizen überhaupt gerichtet sei.

Gesundheitsbuch in Frankreich — aber freiwillig. Als Zeichen dafür, daß Frankreich allmählich Einrichtungen übernimmt, die es bisher in anderen Ländern, das heißt vor allem in Deutschland, verurteilt hatte, ist zu melden, daß der französische Gesundheits-

minister jetzt das offizielle „**Gesundheitsbuch**“ geschaffen hat. In diesem Buch sollen der Gesundheitszustand jedes Franzosen und, soweit erfaßbar, die **Erbanlagen** seiner Vorfahren erfaßt und schriftlich niedergelegt werden. Allerdings ist angesichts der Opposition, die gegen diesen „Eingriff in die Individualrechte“ von vielen Seiten der französischen Öffentlichkeit erhoben wurde, dieses Gesundheitsbuch zunächst nur freiwillig und „streng vertraulich“ zu führen. (Intellektuell erkennen die Franzosen also wohl die Notwendigkeit rassenhygienischer Maßnahmen an, ohne jedoch die richtigen Mittel und die Kraft zur Durchführung zu besitzen.)

Die **bulgarische Kammer** hat einen Regierungsantrag angenommen, nach dem **Junggesellen** über ihren Nachlaß nicht verfügen dürfen, der dem Staat anheimfällt. Ferner sind für **Unverheiratete** Steuererhöhungen im Ausmaße von 20 bis 21 % vorgesehen. Endlich mag noch hervorgehoben werden, daß Personen **ledigen Standes** über 25 Jahre weder im Staats- noch im Gemeindedienst eine Anstellung finden dürfen.

Die **Medizinisch-Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena** hat bei der Festsitzung am 26. 5. anlässlich der 150. Wiederkehr von Schillers Antrittsvorlesung **Prof. Dr. Alfred Ploetz** „in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Verdienste“ zum Ehrenmitglied ernannt u. **Prof. Dr. Ernst Rüdln** „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Rassenhygiene, insbesondere bei der Erforschung der Vererbung von Geisteskrankheiten“, die 1939 gestiftete goldene Gedenkmünze verliehen.

Auf der in **Winterthur** am 22. 5. d. J. stattgefundenen Schweizer Armenpflegerkonferenz trat der Direktor der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, **Dr. med. Braun**, an Hand eines überzeugenden Referates, nach dem von den ungefähr 200000 in der Schweiz lebenden Anormalen drei Viertel erbkrank sind, für die Sterilisation von Geisteskranken beiderlei Geschlechts zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein. Da nach Ansicht des Referenten für die Schweiz grundsätzlich nur die freiwillige Sterilisation in Frage kommt, wird die Verhütung erbkranken Nachwuchses in der Schweiz vorerst wohl nur ein frommer Wunsch bleiben. *Münch. Med. Wochensh. Nr. 23.*

Keine Negerärzte in der amerikanischen Standesorganisation. Der in St. Louis tagende amerikanische Ärzteverband sah sich vor ein heikles Problem gestellt. Eine Abordnung von Negerärzten erließ den Antrag, alle amerikanischen Negerärzte in den Ärzteverband und die anderen Standesorganisationen der weißen Ärzte aufzunehmen. Die Gesamtzahl der Negerärzte in den Vereinigten Staaten beträgt 5000 bei einer Negerbevölkerung von schätzungsweise 13 Millionen.

Der Ärztekongreß lehnte jedoch die Aufnahme ab und die Verbandsleitung entschuldigte sich damit, das Problem der Negerärzte sei ja nur in den Südstaaten akut und müsse dort selbständig gelöst werden.

Auf einer Tagung des amerikanischen Psychiaterverbandes wurde auf die furchtbare Verbreitung der Geisteskrankheiten in Amerika hingewiesen. Diese bildeten das größte Problem, zumal sich der Zustand von Jahr zu Jahr verschlimmere. 51 % aller Hospitalbauten seien von Kranken mit Geisteskrankheiten besetzt. Amerika könne jährlich eine Milliarde sparen, wenn nur wenige Jahre hindurch zweckmäßige Vorbeugungsmaßnahmen getroffen würden.

In „Ziel und Weg“ (1938, H. 17) wird von einem neuerlich zunehmenden **Rassenbewußtsein der Buren** berichtet, das sich in einer erheblichen Zunahme der burischen Nationalisten (32 v. H.) äußert und einen Gegensatz zur englischen mischlingsfreundlichen Regierungseinstellung heranwachsen läßt.

Frankreichs Rassenmischung. Nach „Rasse“ H. 3, 1939, bringt E. Mangold, Berlin, unter „Geistespolitische Meinungsverschiedenheiten oder geheime Verschwörung“ in „Ziel und Weg“ 1938 H. 15 beachtliche Gedanken und Tatsachen. Das französische Volk als hoffnungslos vermischt zu betrachten, sei falsch. Die Gegensätze beruhten im wesentlichen auf politischer Hetze geheimer Verschwörerkreise. Der Rassengedanke könnte die Verständigung erleichtern. – In einem zweiten Beitrag „Europäische Solidarität auf rassischer Grundlage“ (in gl. Zeitschr. H. 17) führt Verfasser diese Gedanken fort. „Frankreich und der Rassengedanke ist heute tatsächlich die politische Kernfrage Europas, von deren glücklicher Lösung nicht nur die Bereinigung des deutsch-französischen Verhältnisses abhängt, sondern das friedliche Hereinwachsen der Völker Europas in die von den Rassen begründete Ordnung.“

Eingegangene Druckschriften.

- Albert, Rita,** Über die Vererbung der Handgeschicklichkeit. Eine erbpsychologische Experimentaluntersuchung durch drei Generationen auf dem Gebiete der motorischen Begabung. Mit 3 Fig. im Text. Aus: Arch. f. d. ges. Psychol. 102 (1938) 1–63.
- Anales de la Facultad de Ciencias Médicas,** Bd. XX, Nr. 2, publicados bajo la Direccion del Decano, Universidad de Lima (Peru) 1937. 439 S.
- Anales de la Facultad de Ciencias Médicas de Lima,** Universidad de Lima, 1938. Nr. 2, Bd. XXI, 458 S.
- Arquivo de Anatomia e Antropologia,** hrsg. von Prof. H. de Vilhena, Vol. XVIII, Instituto de Anatomia de Lisboa, Lisboa 1937. 666 S.
- Astel, Prof. Dr. Karl, u. Weber, Dr. Erna,** Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 14000 Handwerksmeistern und selbständigen Handwerkern Mittelthüringens. Aus: Politische Biologie, Schriften für naturgesetzliche Politik und Wissenschaft. Hrsg. von Staatsminister a. D., Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, Dr. Heinz Müller, H. 8, Verl. J. F. Lehmann, München, Berlin 1939. 58 S., 10 Abb. Kart. RM 3,20.
- , Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 12000 Beamten und Angestellten der Thüringischen Staatsverwaltung. Aus: Politische Biologie, H. 9, 129 S., 23 Abb. Kart. RM 4,40.
- Auslandsdeutsche Volksforschung,** Viertelj.-Schr., hrsg. von Dr. Hans Joachim Beyer. 2. Bd. 4. H. Stuttgart 1938. Vg. Ferd. Enke. S. 449–584.
- Bier, August,** Die Seele. München, J. F. Lehmann, 1939. Geh. RM 6,20, geb. RM 7,40.
- Biermann, Dr. Hans,** Zur Rassenkunde des Dorfes Streumen, Amtshauptmannschaft Großenhain, Sachsen. Vg. Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle 1938. 64 S. Kart. RM 3.-.
- Bouterwek, Heinrich,** Zur Frage der Vererbung seelischer Artung. Aus J. f. angew. Psychologie u. Charakterkunde. Bd. 54, 1938. H. 5 u. 6. S. 328–372.
- Brücher, Heinz,** Die reziprok verschiedenen Art- und Rassenbastarde von *Epilobium* und ihre Ursachen. 1. Die Nichtbeteiligung von „Hemmungsgenen“. Aus: Z. f. indukt. Abstammungs- und Vererbungslehre 1938, Bd. LXXV, H. 2 S. 298–340.
- Buchner, Prof. Paul,** Symbiose der Tiere mit pflanzlichen Mikroorganismen. Sammlung Göschen Bd.

1128. Berlin 1939. Walter de Gruyter & Co. 123 S. 121 Abb. RM 1.62.
- Casper, Ludwig**, Über den Erbgang der Schizophrenie und die Häufigkeit der schizophränen Erb-anlage. H. 3 der Sammlung: Rassenforschung. Vg. Palm u. Enke, Erlangen 1938. 31 S. Br. RM 1.20.
- Das Deutschtum in Polen**. Ein Bildband, hrsg. von Viktor Kauder, in Verbindung mit A. Breyer, A. Karasek, W. Kuhn, A. Lattermann u. S. Schneider. Bd. 8 der Schriftenreihe: Deutsche Gauen im Osten. Leipzig 1939. Vg. S. Hirzel. XXIII u. 112 S. 6 Karten. Geb. RM 15.—.
- Dienst am Deutschtum**. Jahrbuch für das deutsche Volk 1939. 64 S. Vg. J. F. Lehmann, München.
- Diepgen, Paul**, Medizin u. Kultur. Gesammelte Aufsätze. Zu seinem 60. Geburtstag am 24. XI. 1938 herausgegeben von W. Artelt, E. Heischkel, u. I. Schuster, Stuttgart 1938. Vg. Ferd. Enke. 309 S. Geb. RM 22.80.
- Dubitscher, F.**, Der Schwachsinn, Bd. 1 des Handbuches der Erbkrankheiten, hrsg. von A. Gütt. Leipzig 1937. Vg. Georg Thieme. XVI u. 358 S., 45 Abb. Geb. RM 26.—, br. RM 24.—.
- Eckle, Dr. phil. habil. Christian**, unter Mitarbeit von Dr. Gerda Ostermeyer, Erbcharakterologische Zwillingsuntersuchungen. Leipzig 1939. 255 S. 4 Abb., 20 Tafeln. Brosch. RM 18.—.
- Elnarson, Lárus, und Neel, Axel V.**, Beitrag zur Kenntnis sklerosierender Entmarkungsprozesse im Gehirn, mit besonderer Berücksichtigung der diffusen Sklerose. Eine klinisch-anatomische Studie. Universitetsforlaget i Aarhus. Einar Munksgaard. Kopenhagen. Georg Thieme, Leipzig 1938. 160 S., 72 Abb. Kart. RM 6.—.
- Engenika Polska**, Rocznik XX. Warschau 1938. Tom XII Nr. 4.
- Exner, Prof. Dr. Franz**, Kriminalbiologie in ihren Grundzügen. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg 1939. 368 S. Geb. RM 15.—, br. RM 12,50.
- Fickert, Dr. Hans**, Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung. H. 37 der Kriminalistischen Abhandlungen. Hrsg. von Prof. Dr. Franz Exner. Leipzig 1938. Verlag Dr. Ernst Wiegandt. 124 S.
- Ganzer-Gottschewski, Lydia**, Das deutsche Frauenantlitz. Bildnisse aus allen Jahrhunderten deutschen Lebens. 102 Bild. 126 S. (Frakt.) Vg. J. F. Lehmann, München.
- Geyer, Horst**, Zur Ätiologie der mongoloiden Idiotie. Vg. G. Thieme. Leipzig 1939. 105 S., 48 Abb. Kart. RM 7.80.
- Gieseler, Wilhelm**, Anthropologischer Bericht über die Kopfbestattung und die Knochenrümmerstätte des Hohlensteins im Lonetal. Mit 3 Taf. u. 2 Textabbild. Aus: Verhandlungen der Deutschen Ges. für Rassenforschung Band IX, 1938.
- Groß, Prof. Dr. Walter**, Der deutsche Rassengedanke und die Welt, H. 42 der Schriften der Hochschule für Politik. Hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein. Verl. Junker & Dünnhaupt, Berlin 1939. 32 S. Br. RM —,80.
- Hamburger, Prof. Dr. Franz**, Die Neurosen des Kindesalters. Vg. Ferdinand Enke, Stuttgart 1939. 297 S. Geb. RM 14.60, brosch. RM 12.80.
- Hanhart, Ernst**, Die „sporadische“ Taubstummheit als Prototyp einer einfach-rezessiven Mutation. Aus: Z. f. menschl. Vererb.- u. Konstit.lehre, 21. Bd. 5. H. S. 609-671.
- Hartmann, Prof. Max**, Geschlecht und Geschlechtsbestimmung im Tier- und Pflanzenreich. Sammlung Götschen Bd. 1127. Berlin 1939. Walter de Gruyter & Co. 110 S., 62 Abb., 7 Tab. Geb. RM 1.62.
- Heberer, Gerhard**, Mitteldeutschland als vorgeschichtliches Rassenzentrum mit 1 Karte und 2 Abb. Aus: „Der Biologe“ VIII. Jg. 1939, H. 2, S. 48-53.
- , Stammesgeschichte u. Rassen-

- geschichte des Menschen. (Aus dem Schrifttum des Jahres 1938.) Aus: Jahreskurse für ärztliche Fortbildung, XXX. Jg. 1939, H. L. S. 41-56.
- Heberer, Gerhard**, Wichtige Neufunde zur Stammesgeschichte des Menschen. Mit 7 Abb. Aus: Volk und Rasse, 1939, H. 1, S. 9-11.
- Hellpach, Willy**, Mensch und Volk der Großstadt. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1939. 139 S. Geb. RM 7.40, geh. RM 5.80.
- Hermes, Emil**, Hormáon und Barýon, eine Attraktions- und Gravitations-Hypothese, I. Teil. Vg. A. Pustet, Salzburg 1939. 89 S.
- Herold, Dr. Hans Heinz**, Die Kriminalität der Vorbestraften. Kriminalistische Abhandlungen. Hrsg. von Franz Exner, Heft XXXIV. Dr. Ernst Wiegandt, Verlag Leipzig 1938. RM 2.—.
- Holecek-Holleschowitz, PrivDoz., Dr. Carl**, Angewandte Tierzucht auf rassenbiologischer Grundlage, Verl. Jul. Springer, Wien 1939. 176 S. 107 Abb. Geß. RM 13,50, br. RM 12,—.
- Kallmann, Franz J.**, Heredity, Reproduction and Eugenic Procedure in the Field of Schizophrenia. Aus: Eugenical News, Nov.-Dez. 1938. Vol. XXIII, Nr. 6.
- Knorr, Dr. phil. et med. Wolfgang**, Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien. Berlin 1939. Walter de Gruyter u. Co. 3 Sippentafeln, 51 S. Br. RM 1.50.
- Kohnle, Dr. Edgar Friedrich**, Die Kriminalität entlassener Fürsorgezöglinge und die Möglichkeit einer Erfolgsprognose. Kriminalistische Abhandlungen, hrsg. von Dr. Franz Exner, Heft XXXIII. Dr. Ernst Wiegandt, Verlag Leipzig 1938. RM 2.50.
- Koller, Siegfried**, Über den Erbgang der Schizophrenie. Aus: Z. f. d. ges. Neurol. und Psychiatrie 164. Bd., 2. u. 3. Heft.
- Koller, S.**, Über die Verbindung der theoretischen und empirischen Erbprognose zur Ermittlung des Erbganges einer Krankheit. Mit 3 Textfig. Aus: Z. Abstammungslehre, Bd. LXXIII, H. 3/4, S. 571-576.
- , Rassenunterschiede im Jahresgang der Sterblichkeit. Aus: Z. Rassenphysiol., Bd. 9, H. 3/4, S. 112-123. Mit 2 Abb.
- Kranz, H. W., und Koller, S.**, Die Umweltbedingtheit beruflicher Fruchtbarkeitsunterschiede. Aus: Arch. f. Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik VIII, 1938, H. 2, S. 84-103.
- Kremer, Friedel, u. Walter, Hilde**, Bevölkerungsbiologie der Rhöndorfer Haselbach u. Frankenheim vor der Rhön. Beitrag 19 der Schriften aus dem Rassenpol. Amt der NSDAP. bei der Gauleitung Mainfranken zum Dr. Hellmuth-Plan. Vg. der Univ.-Druckerei H. Stürtz A.G., Würzburg 1939. 52 S.
- La Difesa della Razza**, Anno II. Nr. 9, 10, 11, 12, 64 S. 1 Lira.
- Lechler, Karl Ludwig**, Die Macht des Blutes im Werden der Völker. 182 S. (Frakt.) Vg. J. F. Lehmann, München 1939.
- Lenz, Fritz**, Über kombinantes Verhalten alleler Gene. Aus: Der Erbarzt, Nr. 7, S. 83. 1938.
- , Die empirische Prognose zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Aus: Der Erbarzt, Nr. 7, S. 81. 1938.
- , Die Häufigkeit der Verwandtenehen und ihr Rückgang. Aus: Der Erbarzt, Nr. 8, S. 97. 1938.
- Linde, Dr. Hans**, Preußischer Landesausbau. Ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft in Süd-Ostpreußen am Beispiel des Dorfes Piasuttan (Kreis Ortelsburg), 7. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Verl. Hirzel, Leipzig 1939. 95 S., mit 3 Karten u. 2 Abb. Kart. RM 4,50.

- Mayer, Prof. Dr. August**, Deutsche Mutter u. deutscher Aufstieg, H. 7 der Politischen Biologie, Schriften für naturgesetzliche Politik und Wissenschaft, hrsg. v. Staatsminister a. D. Oberfinanzpräsident Dr. H. Müller. Vg. J. F. Lehmann, München-Berlin 1938. 40 S., 9 Abb., kart. RM 1,50.
- Müller, Josef**, Ein deutsches Bauern-dorf im Umbruch der Zeit. Sulztal in Mainfranken. Eine bevölkerungs-politische, soziologische u. kulturelle Untersuchung. Beitrag 18 der Schriften aus dem Rassenpolit. Amt der NSDAP. bei der Gauleitung Mainfranken zum Dr. Hellmuth-Plan, Würzburg 1939. Vg. Univ. Druckerei H. Stürtz A. G. 150 S.
- Nachtsheim, Hans**, Krampfbereitschaft und Genotypus. I. Die Epilepsie der Weißen Wiener Kaninchen. Mit 2 Textabb. und 9 Tab. Aus: Z. f. Menschl. Vererb.- und Konstit.lehre, 22. Bd., 5. H., S. 791-810.
- , Erbkrankte Kaninchen. Schüttel-lähmung, eine erbliche Nerven-krankheit. Veröffentlichung der Reichsstelle f. d. Unterrichtsfilm zu dem Hochschulfilm Nr. C. 240, 1938.
- , Die Bedeutung des Cardiazol-krampfes für die Diagnose der erb-lichen Epilepsie. Versuche an krampf-bereiten und nichtkrampfbereiten Kaninchen. Aus: Deutsch. Med. Wchschr. Nr. 5, Seite 168, 1939.
- , Vom Wesen der Domestikation. Mit 2 Abb. Aus: „Der Biologe“, VII. Jg. 1938, H. 10, S. 321-329.
- Pfeffer, Karl Heinz**, Der Bauer. Vg. Moritz Schäfer, Leipzig 1939. 155 S. geb. RM 4,50.
- Posadowsky-Wehner, Dr. rer. pol.**, Graf Harald v., Das Bevölkerungsproblem in Frankreich. Untersuchungen. 6. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungs-wissenschaft und Bevölkerungspolitik. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1939. 1 Text-abb., 134 S. Kart. RM 7.—.
- Ruttke, Falk, Dr. Friedr. Lange** (1852 bis 1917), Ein Vorkämpfer für den Rassengedanken in schwerer Zeit. Aus Kultur und Rasse, Festschr. zum 60. Geburtstag Otto Reches, hrsg. von Dr. M. Hesch u. Dr. G. Spannaus. Vg. J. F. Lehmann, München-Berlin 1939. 1 Abb., 20 S.
- Ruttke, Dr. Falk**, Die Verteidigung der Rasse durch das Recht. Schriften der Hochschule für Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, I. Idee und Gestaltung des Nationalsozialis-mus, H. 45. Vg. Junker & Dünnhaupt, Berlin 1939. 28 S. RM —,80.
- Schneider, Dr. med. I. A.**, Sellabrücke und Konstitution. Ein Beitrag zur Diagnose und Therapie getarnt-hypo-physärer Krankheitsfälle der ärztlichen Praxis. Leipzig 1939. Georg Thieme. 58 S. 9 Tafeln. Kart. RM 6.50.
- Schneider, Ludwig**, Das Kolonisations-werk Josefs II. in Galizien, Darstel-lung und Namenlisten, 403 S. mit 6 Ta-feln u. einer Karte der deutschen Sied-lungen in Galizien. Hrsg. Historische Gesellschaft für Posen, Poznań. Vrel. Hirzel, Leipzig 1939. Geb. RM 12,—, br. RM 10,—.
- Stroemgren, Erik**, Beiträge zur Psych-iatischen Erblehre, auf Grund von Untersuchungen an einer Insel-bevölkerung. Kopenhagen 1938. Verlag Ejnar Munksgaard. 257 S. und 3 Karten.
- Wellek, Albert**, Typologie der Musik-begabung im Deutschen Volke. Grundlegung einer psychologischen The-orie der Musik und Musikgeschichte. 20. Stück der Arbeiten zur Entwick-lungspsychologie, hrsg. von Felix Krue-ger. Vg. C. H. Beck, München 1939. 307 S., br. RM 15.—.

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Mitherausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. ~~4~~Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1939, 33. Band, 4. Heft



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 26. Oktober 1939 Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird so weit berücksichtigt, als sie für die **menschliche Rassenbiologie** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2, oder an Prof. Dr. Alfred Ploetz in Herrsching bei München erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an einen dieser Herren zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Zündorf, Dr. Werner, Der Lamarckismus in der heutigen Biologie	281
Idelberger, Dr. Karlheinz, Zur Frage der anlagemäßigen Entstehung des angeborenen Klumpfußes und seiner Beziehungen zu intellektuellen Störungen	304
Borgström, Lic. med., Cand. phil. C. A., Helsingfors, Eine Serie von kriminellen Zwillingen	334
Hackbarth, Helmut, Danzig, Rassen-typische Verhaltensweisen der Menno-niten im Weichsel-Nogat-Delta	344
Günder, R., Mitteilungen über neue Blutersippen	355

Referate

Beurlen, K., Die Stammesgeschicht-

lichen Grundlagen der Abstammungslehre	365
Custodis, Dr. E., Der einseitige Hydrophthalmus hereditarius und seine Erbpflege	367
Fleischer, Gesichtspunkte über Kurzsichtigkeit und Unfruchtbarmachung .	368
Geyer, H., Zur Ätiologie der Mongoloiden Idiotie	369
Hangarter, W., Das Erbbild der rheumatischen und chronischen Gelenkerkrankungen	370
Fickert, Dr. Hans, Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung	371
Rose, Heinrich, Das Krankheitsbild der blauen Skleren, abnormen Knochenbrüchigkeit und Schwerhörigkeit . . .	373
Notiz	374
Eingegangene Druckschriften	375

Der Lamarckismus in der heutigen Biologie.

Von Dr. Werner Zündorf.

(Aus dem Institut für Allgemeine Biologie und Anthropogenie der Universität Jena
[Direktor: Prof. Dr. G. Heberer].)

Der Lamarckismus ist eine phylogenetische Hypothese, die versucht, die Entwicklung der Organismen durch die Annahme einer Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften zu erklären. Es kann nicht die Aufgabe dieser Abhandlung sein, eine begrifflich-inhaltliche Untersuchung über den Lamarckismus und seine Geschichte anzustellen¹⁾. Unter Lamarckismus soll deshalb — wie heute allgemein im wissenschaftlichen Sprachgebrauch — nicht unbedingt die Lehre Lamarcks verstanden werden, sondern vor allem das, was ihr Kernstück ausmacht: die Vererbung persönlich erworbener Anpassung — gleichgültig, ob man dem Organismus ein Bedürfnis zum erblichen Umbau beimißt, ob er nur eine genetische „Anpassungsstruktur“ (Zimmermann, 1938) besitzt, sinnvoll auf Umwelteinflüsse zu reagieren, oder ob er eine beliebige, durch Übung („funktionelle Anpassung“) oder Umwelteinflüsse neu erworbene Eigenschaft erblich weiterzugeben imstande ist. Wo es angebracht war, mußte hie und da im Text auf eine besondere Erscheinungsform des Lamarckismus hingewiesen werden, den sogenannten „Psycholamarckismus“, der m. E. der eigentlich „konsequente“ Lamarckismus ist²⁾. — Demnach ist der Lamarckismus ein genetisches Problem, und seine Lösung ist nur durch genetische Behandlung zu erreichen.

Man kann bei den heutigen Lamarckisten zwei Gruppen unterscheiden: 1. die Gruppe der exakt-induktiv vorgehenden Forscher, die in Richtung auf das Problem hin experimentieren und dabei zu lamarckistischen Vorstellungen gelangen, und 2. die der generalisierend-induktiv Vorgehenden, die auf Grund paläontologischen und anatomischen Materials zur Anwendung lamarckistischer Gedankengänge kommen; zu den letzteren sind auch alle diejenigen zu rechnen, die dem Lamarckismus aus rein weltanschaulichem Interesse zuneigen und unbedenklich jedwede lamarckistische Deutung für sich ausnutzen. — Diese Einteilung ist deshalb berechtigt, weil der Lamarckismus nur durch das exakt-induktive genetische Experiment behandelt werden kann und nicht durch bloßen — an geisteswissenschaftliche Methodik erinnernden —, den Kern der Sache nicht erfassenden, äußeren Vergleich. Selbstverständlich ist diese Einteilung keine durchgehende, da die beiden Gruppen durch Übergänge verschiedener Art miteinander verbunden sind, die aus der folgenden Darstellung entnommen werden mögen.

Das Problem einer Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften hat immer wieder zu Experimenten in dieser Richtung Anlaß gegeben. In den letzten Jahren

¹⁾ Die besondere Behandlung der lamarckistischen Spielarten „Buffonismus“ und „Geoffroyismus“ kommt deshalb in Fortfall.

²⁾ Vgl. dazu Zimmermann, S. 202 (1938).

(1927—1938) haben vor allem die Arbeiten des bekannten englischen Psychologen William McDougall viel von sich reden gemacht. Seine Untersuchungen hatten bei seinem kürzlichen Tode einen gewissen Abschluß erreicht.

McDougall setzte weiße Ratten, die sich aus reinen Stämmen (vgl. unten) des Wistar-Institutes herleiteten, zu je sechs in einen mit Wasser gefüllten Tank. Aus dem Wasser konnten sich die Tiere über zwei Gänge aufs Trockene retten. Beide Wege waren mit elektrischem Draht umwickelt, doch nur der des einen Ganges führte Strom. Der stromführende Ausgang unterschied sich äußerlich nur durch helle Beleuchtung von dem stromlosen dunklen. Der helle Ausgang wurde als negativ — als „Strafe“ für die Tiere — und der dunkle als positiv bewertet. Hatte eine Ratte mehrmals den dunklen Ausgang gewählt, so galt die Aufgabe als erlernt und derartige Ratten wurden zur Weiterzucht benutzt. Als deren Nachkommen dasselbe lernen sollten, stellte sich heraus, daß diese im großen und ganzen ihre Aufgabe schneller erfaßten als die Eltern. Die Fehlerläufe von etwa 120 in der 1. Generation sanken auf 36 in der 34. Generation und auf 9 in der 44. Generation. Diese zunehmende schnellere Auffassungsgabe der Tiere schien parallel zu gehen mit einer wachsenden Schüchternheit, Furchtsamkeit u. ä.

Bereits ein Blick auf beigegebene Kurve (Abb. 1), die ich dem ausgezeichneten Werk „Psyche und Leistung der Tiere“ von Werner Fischel (1938) entnehme, läßt erkennen, daß eine eindeutige Interpretation der Versuche im Sinne einer Vererbung persönlich erworbener

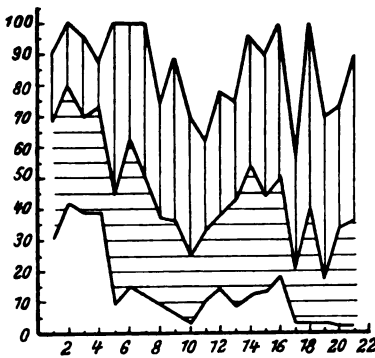


Abb. 1. Ergebnisse der McDougallschen Versuche. Abszisse: Generationen; Ordinate: Fehlerzahl. — Unterste Kurve: jeweils beste; oberste Kurve: jeweils schlechteste Leistung. Mittlere Kurve: Durchschnittsleistung (aus Fischel, 1938)

Eigenschaften (Erfahrungen) nicht gegeben werden kann. Fischel weist vor allem auf die Diskrepanz hin, die zwischen den stark schwankenden und durchschnittlich gleich hoch bleibenden Zahlen der Fehlerläufe bei den schlechten („slow“) und den ziemlich stetig absinkenden Fehlerzahlen der fähigsten („quick“) Tiere besteht. „Selbstverständlich muß die Durchschnittskurve sinken, wenn die Fehlerzahl von einigen besonders begabten Tieren geringer wird“ (S. 93). Fischel stellt dabei die Frage, ob vielleicht nur die lerntüchtigen Ratten von „Mutationen“ in Richtung erhöhter Tüchtigkeit betroffen worden seien; dem sei aber entgegenzuhalten, daß Kontrollversuche ohne „Strafe“ in der 32. bis 34. Generation eine starke Bevorzugung des dunklen Ganges zeigten, während die Ratten in den ersten Generationen

Hell und Dunkel mehr oder weniger im Verhältnis 1 : 1 wählten. Fischel schließt seine kritische Besprechung mit der Feststellung, daß heute noch nicht entschieden werden kann, „ob die in einer Zucht vorgekommenen Mutationen nur dem Zufall gemäß bald Hell, bald Dunkel betreffen, oder ob eine Tendenz, vielleicht sogar eine übungsbedingte Tendenz zu Mutationen zugunsten von Dunkel vorliegt“ (S. 94).

Die Ergebnisse wurden mit Tieren einer Kontrollgruppe verglichen, die nach Mutmaßungen von Drew (1939) unmittelbar vom Wistar-Institut oder anderen

Instituten bezogen worden waren, also nicht aus McDougalls Zuchten stammten; bei ihnen wurde auch eine abnehmende Zahl von Irrläufen festgestellt. Wenn auch die Abnahme (1926—1932) von 149 auf 102 nicht so groß war wie die bei den Versuchsratten, so darf doch nicht vergessen werden, daß die äußeren Bedingungen bei den beiden Gruppen ganz andere waren und diese deshalb nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden dürfen. Der oben erwähnte Drew diskutiert ausführlich die Schwierigkeiten einer Beweisführung, wie sie sich aus dem nicht vergleichbaren Material ergibt. — McDougall deutete die zunehmend verbesserte Lernfähigkeit der Kontrollgruppe dadurch, daß er eine solche für die ganze Wistar-Rasse annahm, wodurch eigentlich bereits schon McDougall selbst seinem Problem eine ganz neue Wendung gab. Wenn Drew zu diesem Punkt in seiner Kritik sagt: „The possibility that there was an improvement in his experimental technique should also be taken into account“ (S. 189), so drückt er damit dasselbe aus, was bereits Federley vor Jahren über andere derartige Versuche sagte: daß nämlich nicht die Tiere, sondern unbewußt die Züchter Fortschritte gemacht haben. . . .

Agar mit Mitarbeitern (1935) und Crew (1936) prüften McDougalls Befunde experimentell nach und konnten seine Ergebnisse nicht bestätigen. Im wesentlichen wurden seine Versuchsanordnungen beibehalten, doch Agar setzte Dauer und Stärke des elektrischen Schlages genau fest und behandelte an Stelle von je sechs Tieren nur immer je ein einziges; Crew behielt die Gruppenmethode bei, unterwarf vor allem aber die Ratten vor den Experimenten etwa hundert Vorversuchen an Stelle von nur sechs „straflosen“ Vorversuchen bei McDougall. Andere Kritiker, u. a. Sonneborn (1931), hielten McDougalls Versuchsanordnung für durchaus korrekt, lehnten aber eine Deutung der Befunde im Sinne einer Vererbung persönlich erworbener Erfahrungen ab, glaubten vielmehr, daß McDougall unwissentlich eine Auslese in Richtung der fähigsten Tiere getroffen habe.

Alle Kritiken sind jedoch nicht so schwerwiegend wie die (Agar, Crew, Drew), daß McDougall es an einer geeigneten Kontrollgruppe habe fehlen lassen. Und tatsächlich muß diese für McDougall vielleicht aus technischen Gründen notwendige Unterlassungssünde den Glauben an die Beweiskraft seiner Versuche zumindest stark erschüttern. Ohne Kontrollzuchten mit gleichem Material und unter sonst gleichen Bedingungen wird kein Genetiker einen Versuch, der Anspruch auf Exaktheit erheben will, als ausreichend für eine eindeutige Auslegung erachten können.

Das von McDougall in Angriff genommene Problem ist in erster Linie ein genetisches, das sich psychologischer Fragestellungen bedient. Den McDougallschen als genetischen Versuchen wird man demnach auch den Maßstab der Genetik anlegen müssen; und die fordert zunächst als Ausgangsmaterial einen zumindest im Hinblick auf die zu untersuchenden Merkmale erblich reinen Stamm, dem allein nur Versuchs- und Kontrollgruppen entnommen werden dürfen. Crew stellt auf Grund genauen Studiums der Zuchtprotokolle die Behauptung auf, daß „quick“ und „slow“ (vgl. S. 282) genetische Komponenten der benutzten Rattenpopulationen waren, wobei „quickness“ sich dominant verhielt. In diesem Zusammenhang mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß auf Grund von Kreuzungsversuchen auch McDougall Mendelsche Erblichkeit der

„neu gewonnenen Eigenschaft“ annimmt. Immerhin läßt die Beobachtung von Crew starke Zweifel an der genetischen Homogenität des Ausgangsmaterials in bezug auf die zu prüfenden Eigenschaften aufkommen. — Bei einer Versuchsreihe, die sich über Jahre und einige zehn Generationen erstreckt, ist zu alledem die Parallelzucht von Kontrollgruppen unbedingtes Erfordernis, wenn man nicht irgendwelchen ungewollten Täuschungen (unbewußte Auslese; Tendenz des Erbguts, in eine bestimmte Richtung zu mutieren) zum Opfer fallen will.

Es wäre natürlich besonders interessant, wenn gerade durch psychische Einwirkung das Problem einer Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften in Angriff genommen werden könnte, da bei psychischen „Umstimmungen“ wohl die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß Keimzellen über das Soma beeinflußt werden (vgl. Zimmermann). — So wünschenswert eine eindeutige Beurteilung dieser Verhältnisse einerseits ist, so dürfen andererseits nicht die Schwierigkeiten verkannt werden, die sich aus Versuchen mit psychischen „Merkmalen“ ergeben. Drew möchte deshalb vor allem durch Hinweis auf zwei Gesichtspunkte die Kritik an McDougalls Versuchen einsetzen lassen: 1. Das „Meiden“ eines bestimmten Ausgangs ist keine für ein genetisches Problem nützliche Fragestellung, da das „Meiden“ bestimmt aus einer Reihe nicht lamarckistischer Faktoren zusammengesetzt ist, wie u. a. „Schüchternheit“ und „Furchtsamkeit“. (Diese Begriffe menschlicher Psychologie sind nur der Kürze halber undefiniert auf tierische Verhältnisse zu übertragen.) 2. Die Meßmethoden zum Erkennen einer zunehmenden Geschicklichkeit der Ratten dürfen zu keiner Kritik Anlaß geben und müssen so exakt wie nur möglich sein. —

Während Drew bei der Darstellung der Ergebnisse McDougalls geschickt und objektiv die Versuchslücken und Fehlermöglichkeiten aufzeigt, würdigt Mac Bride (1939) die lamarckistischen Verdienste McDougalls und bespricht zugleich Versuche, die die ebenfalls verstorbene Miß Dorothy Sladden (vgl. Hewer, 1938) unabhängig von McDougall durchgeführt hatte. Miß Sladden arbeitete mit der in Süd-Indien heimischen Orthoptere *Carausius (Dixippus) morosus*, die in England normalerweise von Liguster ernährt wird. Die Insekten wurden zeitweise einer zweitägigen Hungerkur unterworfen; wenn man danach den Tieren Efeublätter reichte, so verschmähten sie diese. Schließlich wurden am Ende einer solchen Periode die Tiere mit einem Ligusterblatt wieder aufgemuntert („revived“). Einen solchen Versuch nannte Miß Sladden eine „presentation“. Die weitaus größte Zahl der Tiere wollte Efeu nicht vor der 5. presentation nehmen, einige nicht vor der 10. Aus den sich parthenogenetisch entwickelnden Eiern gingen Insekten hervor, die Efeu bei einer früheren presentation nahmen als die Eltern, und die nach fünf Jahren erhaltenen Generationen fraßen Efeu bereits bei der 1. presentation.

Die McDougallschen und Sladdenschen Versuche waren nebst anderen unwesentlichen Beobachtungen für Mac Bride Anlaß genug, den Lamarckismus als im Laboratorium zum erstenmal nachgewiesen hinzustellen. McDougall und Miß Sladden sollten den Lamarckismus aus der Sphäre einer Hypothese gelöst und zur bewiesenen Tatsache („proved fact“) gemacht haben!

Wir sind weit davon entfernt, die Untersuchungen McDougalls und der Miß Sladden als beweiskräftige Stützen für eine Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften zu werten. Zu solcher Skepsis führt uns weniger die Tatsache, daß

eine derartige Feststellung völlig aus dem Rahmen unserer genetischen Erfahrung herausfällt; wir sind vielmehr vor allem gezwungen, die Beweiskraft eines genetischen Versuches nur an der ihm innewohnenden methodischen Exaktheit zu messen. McDougall kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er gerade wichtige, für die Genetik dringend erforderliche Voraussetzungen nicht erfüllt hat. Die überaus arbeitsreichen Experimente und die im ersten Augenblick wegen ihrer Einfachheit bestechend exakt anmutende Versuchsanordnung lassen bei näherem Zusehen Mängel erkennen, die die Verwendung der Versuchsergebnisse als Basis einer theoretischen Auseinandersetzung für ziemlich gewagt erscheinen lassen. — Zumindest sind nach Lage der Dinge sowohl McDougalls wie Miß Sladdens Experimente nicht allein einseitig nach der lamarckistischen Seite hin deutbar; sie können nach dem Vorhergehenden ebenso zwanglos — wenn nicht m. E. zwangloser — im Sinne unserer bisherigen genetischen Erfahrung gedeutet werden. Was die Rattenversuche McDougalls anbelangt, so können wir uns dem Urteil Drews anschließen, das besagt, daß das Problem einer lamarckistischen Vererbung durch diese Versuche genau so dunkel geblieben ist wie bisher. Nochmalige, genaue und kritische Wiederholungen der McDougallschen Versuche wären weniger deswegen von Interesse, um die Mißdeutung der Ergebnisse zu erweisen, als vor allem deswegen, um einmal genau zu prüfen, welche Fehlerquellen bei derartig komplizierten psychologisch-genetischen Experimenten auftreten können.

Über interessante, wissenschaftlich exakte und unvoreingenommene Versuche, die in gewissem Sinne an die historisch bedeutsame Versuchsanordnung Weismanns (Abschneiden von Mäuse-Schwänzen) erinnern, berichtet neuerdings Ludwig (1939), einer unserer besten Kenner des Selektions-Mechanismus. Er ging bei seinen Experimenten von der Frage aus, ob sich durch Nichtgebrauch des *Drosophila*-Flügels morphologische oder physiologische Rückbildungen der Flugmuskulatur einstellen. Der sogenannte Tauf liegenstamm „Lamarck“, dessen Individuen man seit 1932 (inzwischen hat der Stamm die 115. bzw. 125. Generation überschritten) gleich nach dem Schlüpfen die Flügel entfernte, wurde 1. mit wildgefangenen Tieren, 2. einem Standardstamm dieser Wildtiere (seit 1909 in Zuchtflaschen von geringem Flugraum) und 3. mit Stämmen, die zwischen 1 und 26 Jahren nicht geflogen hatten, verglichen. „Der ‚Lamarck‘-Stamm, welcher . . . in der 62. (bzw. 72.) ‚Generation‘ ausgewertet wurde, zeigt bei genauester Auswertung der Flugmuskulatur (Volumen, Kernzahl, Fibrillendichte, Unregelmäßigkeiten) keinerlei Unterschiede gegenüber den Kontrollen.“ Auch „ein seit 600 Generationen (1910) infolge Fehlens der Flügel flugunfähiger Stamm (vg)“ unterscheidet sich nicht von „einem gleichen, aber erst seit 15 Generationen nichtfliegenden ‚Stamm‘“. Es ergab sich bei diesen Experimenten „innerhalb der bisherigen Auswertung keinerlei ‚lamarckistischer‘ Effekt“ (S. 202).

Ludwig zieht aus dieser Versuchsreihe den Schluß, „daß ‚lamarckistische‘ Wirkungen, wenn es sie überhaupt gibt, sehr langsam zustande kommen“, denn es „sind 600 Generationen stammesgeschichtlich nur eine kurze Zeit, und das bisherige Auswertungsverfahren war noch grob“ (S. 202). — Kennzeichnend für die mustergültig wissenschaftliche Unvoreingenommenheit bei Ludwig — ganz im Gegensatz zu der bekannten Großzügigkeit in wissenschaftlichen Dingen bei den

Lamarckisten — ist die Vorsicht, mit der er theoretisch die Frage nach den Faktoren bei der Evolution beantwortet: „So sicher es ist, daß die natürliche Zuchtwahl in Verbindung mit ungerichteter Mutabilität beim Werden des Tier- und Pflanzenreiches eine wesentliche Rolle gespielt hat, so unbewiesen ist es wohl, daß dieser Mechanismus allein am Werke war“ (S. 201). — Selbstverständlich darf diese Feststellung nicht zu dem Glauben verführen, daß neben Selektion und Mutation nur die Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften als einzig weiterer Evolutions-Mechanismus vorhanden sei; wir wissen — und die Ludwigschen Experimente bestätigen dies —, daß der Lamarckismus eine völlig unbewiesene Hypothese ist, die auch nicht dadurch an Wert gewinnt, wenn man objektiv die (wohl im Laufe der Zeit noch verschließbaren) Lücken in der Mutations- und Selektionsforschung erkennt und aufzeigt.

Von den gegenwärtigen deutschen, experimentell arbeitenden Lamarckisten ist der Zoologe J. W. Harms zu nennen, der in einer Reihe von Untersuchungen für den Lamarckismus eingetreten ist. An niederländisch-indischen Mangroveküsten studierte er (1934) u. a. die Biologie der zu den Gobiiden (Meergrundeln) gehörigen Gattung *Periophthalmus*, die sich in der Flutzzone der Küste aufhält. Es lassen sich zwei ökologische *Periophthalmus*-Typen unterscheiden: eine „Wasserform“ und eine „Landform“. Durch Thyroxin-Behandlung von *Periophthalmus variabilis* Eggert gelang es Harms, die Wasser- in die Landform zu überführen. Dabei trat als bemerkenswerteste Änderung die Umwandlung der Flossen in die für die Landform typischen Schreit-, „beine“ auf; von den anderen, z. T. physiologischen Merkmalsänderungen soll hier abgesehen werden.

Harms glaubt, daß auch in der Natur durch ebenfalls umweltbedingte Vorgänge neue Arten entstehen, daß also auf diesem Wege aus wasserlebenden landlebende Tiere werden können. Obwohl mit den Thyroxingaben und den darauf folgenden Umwandlungen wegen des völligen Mangels an genetischen Untersuchungen ein Beweis für eine lamarckistische Anpassung natürlich nicht erbracht ist, zweifelt Harms nicht, daß auf diese und ähnliche Weise „Wandlungen des Artgefüges“ zustande kommen. Für ihn ist die „Vererbung erworbener Eigenschaften . . . ein logisches Postulat“ (1928 S. 377) und er behauptet: „Wer heute die Vererbung umweltinduzierter Anlagen . . . leugnet, hat keinen Blick für das biologische Gesamtbild unserer Erde“ (1931 S. 285). Es ist einleuchtend, daß ein Biologe, der von der Vererbungslehre behauptet, sie liefe Gefahr, „im Morganismus zu erstarren“ und dem der Mendelismus nur „ein Grenzfall“ (1928 S. 382) bedeutet, leicht zu Anschauungen gelangt wie etwa die, daß eine Dauermodifikation „bei entsprechenden langandauernden und gleichmäßigen Umweltbedingungen zu Genänderungen oder Bildung neuer Gene und Radikale führen“ könne „und so eine erbefeste Art“ werde (1934 S. 202). — Harms nennt solche umweltinduzierte Erbänderung „konsekutive Adaption“.

Seiner alten Einstellung getreu, daß „für die Entstehung von Variationen . . . die funktionellen Anpassungen (Lamarckismus) keineswegs zu entbehren“ (1934, S. 12) seien, kommt er in seiner letzten genetischen Arbeit (1938) erneut zur Aufstellung lamarckistischer Thesen. Nach Schilderung eines ungenügend belegten und deshalb nicht gesicherten Auftretens konstant-intermediärer (!)

Typen bei Tauben-Kreuzungen, stellt Harms höchst bedenkliche theoretische Überlegungen genetischer Art an. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich Harms' Meinung über das Vererbungsgeschehen in den Satz zusammenfasse: Für ihn ist die Chromosomengenetik nur eine belanglose Nebenfrage, das Wesentliche ist das Plasma (von Harms unrichtigerweise als „Plasmon“ bezeichnet) mit den „Plastosomen“ als möglichen Erbträgern und einer autonomen inkretorischen Funktion. — Harms wird sich klar darüber sein, daß bei einer umfassenden Bedeutung des Mendelismus im weiteren Sinne — wie die moderne Genetik sie mit Recht annimmt — für lamarckistische Vorstellungen kaum mehr Platz vorhanden ist. So greift Harms zu dem Induktionen — direkt von außen her oder über das Soma („Plastovariation“ wohl gleich somatische Induktion) — anscheinend leichter zugänglichen Plasma, um ihm den Hauptanteil am Erbgeschehen zu übertragen. Auf diese Weise kommt Harms unter weitgehender Mißachtung der Chromosomengenetik auch zu ganz eigenartigen Vorstellungen über die Haustierzucht. Bekanntlich sind z. B. für die Hühnerzucht zwei Erfolge von großem Wert: Hebung der Eierproduktion und Senkung des Brutinstinktes. Harms macht sich das Problem zu leicht, wenn er meint, daß nicht der bewußt Auslese treibende Züchter die Eierzahl in der Folge der Generationen erhöht und den Brutinstinkt gesenkt hat; beides soll vielmehr dadurch erreicht worden sein, daß man den Hühnern jedes gelegte Ei wegnahm, um sie zu neuer Produktion anzuregen. Dieses generationenlange Anregen soll sich am Ende züchterisch günstig ausgewirkt haben! Beweisende Experimente fehlen. — Weiterhin glaubt er sogar, durch äußere Bedingungen aus der Felsentaube extreme Kunstrassen bilden zu können. Sollte dieses Problem nicht in phylogenetisch einwandfreier Weise bereits durch Darwin geklärt worden sein?!

Bei Annahme einer funktionsbedingten Vererbung erworbener Eigenschaften („funktionelle Anpassung“) hat man sich oft die Frage nach dem Weg des Reizes vom funktionierenden Organ zu den Keimzellen hin gestellt. Vorstellungen darüber kann man sich schon bilden, wie auch Zimmermann (S. 115) auseinandersetzt: einer der Wege wäre der über den inkretorischen Apparat; wie aber solche Hormone und Wirkstoffe in den Keimzellen gerade die Erbänderung hervorrufen sollen, die der neuartigen oder gesteigerten Funktion des betreffenden Organs entspricht, ist ein uns unvorstellbarer Vorgang, aber hier liegt das eigentliche Problem! Es wird nicht dadurch gelöst, wenn man mit Fick (1939) an eine „gleiche Abstimmung“ zwischen Gen und Organ denkt und die Möglichkeit annimmt, daß von einem funktionierenden Organ aus ein „Reizstoff . . . im Gebäude des Erbplasmas eine ‚örtlich anklingende‘ chemische Umwandlung oder ‚Umstimmung‘ hervorrufen“ könne (S. 164).

Unter Benutzung der modernen entwicklungsphysiologischen Kenntnisse und in Anwendung eines reichen und schönen zoologischen Materials zur Variationskunde kommen Vogt u. Vogt (1938) zu einer der Fickschen Vorstellung ähnlichen „Denkmöglichkeit“ für den funktionellen Lamarckismus. Ihr Gedankengang, in dem man sich nicht gerade leicht zurechtzufinden vermag, ist kurz folgender: Viele Zellen des Körpers besitzen meist denselben Genbestand, dem der übrige Zellkörper als das sogenannte „Somatom“ gegenübersteht.

Die entwicklungsmechanischen Untersuchungen (vor allem Organisatorforschung) haben gezeigt, daß außer im Genom auch im „Somatom“ ein „Träger endogener formativer Reize zu sehen“ ist. *Drosophila*- und *Ephestia*-Untersuchungen haben die „anregende oder hemmende Wirkung eines Genoms auf das Somatom anderer und sogar weit von ihm entfernter Zellen“ ergeben. Unter Voraussetzung der Möglichkeit einer direkten Einwirkung eines Wirkstoffes auf die Genome der reagierenden Zellen und in Anwendung obiger Tatsachen auf eine etwaige Änderung im Wirkstoffhaushalt bei Überfunktion eines Organs, scheint den Verfassern „die Möglichkeit einer Umgestaltung desjenigen Gens der Keimzellen durch die adäquatere Veränderung bestimmter Teile des Somatoms anderer Zellen gegeben, das mit diesen Teilen ein Induktionssystem bildet“. „Damit haben wir eine Möglichkeit auch für die Wandlung der Genomstruktur der Keimzellen in der Richtung einer adäquaten Vervollkommnung: einen Weg für die Schaffung des Organs durch die Funktion oder — populär ausgedrückt — für die ‚Vererbung erworbener Eigenschaften‘.“

Wie von den Verfassern selbst mehrmals betont wird, bieten diese Anschauungen nur eine „Denkmöglichkeit“; sie sind in der Tat auch nichts anderes als eine gedankliche Umkehrung der Fernwirkung Genom → fremde Zellen zu Zellen → Genom (der Geschlechtszellen), für die es keine experimentelle Stütze gibt. Die Hypothese von Vogt u. Vogt ist wohl ein geistreicher Versuch, mit den Tatsachen der experimentellen Zoologie dem Problem des Funktionslamarckismus beizukommen; daß aber der Versuch scheitern mußte, liegt nicht an den herangezogenen wissenschaftlichen Tatsachen, sondern an deren gedanklicher Verarbeitung. Wie die kommenden Abschnitte in zunehmendem Maße erkennen lassen, nimmt gerade — wie auch schon bei Harms — der gedankliche Lösungsversuch des Problems der Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften einen breiten Raum ein und dieser Methodik ist es letztlich zu verdanken, daß das Problem besonders für den Nichtbiologen kaum klarer geworden ist, obwohl alles, was von der heutigen Forschung erarbeitet wurde, einwandfrei gegen eine lamarckistische Anpassung spricht.

In dem sich an breitere Schichten wendenden Buch „Du und das Leben“ erkennt der Münchener Zoologe v. Frisch (1936) eine gewisse Bedeutung von Mutation und Auslese an. Aber allein genügen sie ihm für das Entwicklungsproblem nicht. Wenn v. Frisch auch zugibt, daß es der heutigen Biologie trotz reichlicher Bemühungen nicht gelungen ist, eine Vererbung aktiv erworbener Eigenschaften zu beweisen, und daß man sich kaum vorstellen kann, wie z. B. der durch Gebrauch gekräftigte Muskel irgendeines Organs seinen erblichen Niederschlag in den Keimzellen finden soll (s. o.), haben ihn diese Gründe „jedoch nie ganz überzeugt. Wenn der Nachweis einer Vererbung erworbener Eigenschaften im Versuch nicht geglückt ist, so kann es daran liegen, daß die Zeit der Beeinflussung zu kurz war. Was bedeuten die paar Jahre unseres Experimentierens gegenüber den Zeiträumen, in denen sich die Entwicklung der Arten vollzogen hat? Und wenn ein Vorgang nicht vorstellbar ist, so ist er deshalb noch lange nicht unmöglich“ (S. 334). v. Frisch ist überzeugt, daß es Anpassungen gibt, „deren Entstehen auf lamarckistische Weise leichter verständlich erscheint als durch Auslesevor-

gänge“ und solche, die — wie die Hautschwienel des Warzenschweins — „sehr entschieden für die Möglichkeit einer Vererbung funktionell erworbener Eigenschaften sprechen“ (S. 334). Zwar errege diese Vorstellung „das Entsetzen der meisten Vererbungsforscher“ (S. 335), aber „wer weiß, ob . . . die Zeit so ferne ist, wo sie auch den Lamarckismus in angemessenen Grenzen gelten“ (S. 336) lassen!

Wie v. Frisch erkennt auch Buchner (1938) in seiner „Allgemeinen Zoologie“ die Selektionslehre für die Entstehung von Arten als wesentlich die „Qualität steigernde Auslese“ (S. 361) an. Es wird „aber der Organismus mit allen seinen zweckmäßigen Anpassungen nicht als das Resultat eines Zufallspiels erscheinen, sondern als ein Wesen, das sich Gestalt und Schicksal weitgehend selbst bestimmt (!), das in kämpferischem Mühen ständig an seiner Vervollkommnung arbeitet (!) und darüber hinaus einen nicht mit dem Maßstab des Nützlichen zu messenden Gestaltungstrieb offenbart“ (S. 361). Dieser Satz bedeutet nichts anderes als ein Bekenntnis zum Lamarckismus, ja zum sogenannten Psycholamarckismus, den wir wegen seines deutlich erkennbaren vitalistischen Gehaltes als den „konsequenten“ Lamarckismus zu bezeichnen geneigt sind! — Der Hinweis, daß „die moderne Mutationsforschung überzeugend dargetan“ habe, „daß Gene durch Reizung verändert werden können“ (S. 356), ist in lamarckistischem Zusammenhang völlig fehl am Platz, handelt es sich doch in der genetischen Mutationsforschung um dem Wesen wie dem Erfolg nach andere Reize als sie die Lamarckisten für ihre Anschauungen benötigen. In der Genetik ist am allerwenigsten Belegmaterial für den Lamarckismus zu holen!

Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß es übertrieben ist, von den Lamarckisten als den „eigentlichen Zoologen“ (S. 352) zu reden.

Von den lamarckistischen Anatomen ist der jüngst verstorbene Kölner Ordinarius Böker (1935) zu erwähnen, den man oft im Zusammenhang mit dem „Holismus“ nennen hörte. Seine „biologische Anatomie“ geht aus von den Begriffen der „anatomischen Konstruktion“ und der „anatomischen Umkonstruktion“. Man glaubt zunächst, die „anatomische Konstruktion“ sei lediglich ein neues Wort für alte, in der vergleichenden Anatomie gebräuchliche Begriffe. Doch Bökers holistisches Ziel, „die Anatomie der analytischen Zeit“ durch eine „synthetische biologische Anatomie“ abzulösen, läßt den holistischen und damit metaphysischen Gehalt des Begriffs erkennen. Sein deskriptiver Gebrauch täuscht allzu leicht darüber hinweg, daß „anatomische Konstruktion“ nichts anderes ist als ein Synonym zu „Ganzheit“, „Werdeziel“, „Sinngefüge“ oder anderen holistischen Redewendungen. Auf Einzelheiten braucht nicht eingegangen zu werden. Dem metaphysischen, irrationalen Wesen der „anatomischen Konstruktion“ entspricht die Bökersche Vorstellung eines „sinnvollen, ganzheitlichen, aktiven Reagierenkönnens“ der Organismen, und „da die biologische Anatomie auf der Ansicht fußt, daß die Lebensäußerungen der Tiere in kausaler Abhängigkeit von den Bedingungen der Umwelt stehen und daß die anatomischen Einzeltatsachen wiederum kausal bedingt werden durch die Art der Lebensäußerungen, so muß folgender Satz sich in logischer Konsequenz ergeben: Ändert sich die Umwelt, dann ändern sich die Lebensäußerungen, und diesen folgen Änderungen der ana-

tomischen Konstruktion“. Das heißt also: „Anatomische Konstruktionen . . . sind umkonstruierbar“ (S. 8). — Für gewöhnlich treffen den Organismus und seine Konstruktionen aus der Umwelt „Betriebsreize“; Umwelt und Konstruktion befinden sich im „biologisch-morphologischen Gleichgewicht“. Wird „das Gleichgewicht gestört, dann werden bestimmte Reize als Gestaltungsreize“ bei vorausgesetzter „psychischer Bereitschaft“ des Organismus derart auf ihn einwirken, daß er „auf die Störung des ökologischen Gleichgewichts durch eine ethologische Anpassung“, eine „aktive Umkonstruktion“, reagiert (S. 8). Es ist nämlich „eine Grundeigenschaft der lebendigen Substanz . . ., daß sie auf Gestaltungsreize aktiv reagiert“ (S. 8). „Das beste Beispiel dafür bietet uns die Phylogenese des Menschen. Die Menschenaffen waren Waldbewohner und lebten kletternd in den Bäumen; als jedoch der Wald als Folge von Klimaänderungen nicht mehr lebensfähig blieb und durch Steppen verdrängt wurde, mußten die Menschenaffen zu Steppenbewohnern werden, mußten ihre Lebensäußerungen also durchgreifend ändern, ihr Klettern aufgeben und sich aufgerichtet schreitend fortbewegen“ (S. 9).

Es ist also das — letzten Endes vitalistische — Urprinzip Lamarcks: das subjektive „Bedürfnis“, das den Bökerschen Anschauungen zugrunde liegt. Ändert sich die Umwelt, so verhilft die „psychische Bereitschaft“ dem Organismus dazu, willensmäßig eine „Umkonstruktion“ der ökologisch benachteiligten Konstruktionen vorzunehmen. Böker erweitert seine Hypothese noch dahin, daß er annimmt, Lebewesen könnten sich „freiwillig“ eine neue Umwelt suchen, um sich dieser durch „sinnvolle Umkonstruktion“ anzupassen. Freier Wille, Wahlfreiheit oder „aktives Wahlvermögen“ (Harms) wären nur andere Ausdrücke für das psycholamarckistische Verhalten, das nach Böker den Organismen eignen soll.

Bieten diese Spekulationen schon Angriffspunkte genug, so ist folgende von Böker für seine Anschauung notwendig gezogene Konsequenz ebenfalls unhaltbar. Um nämlich seiner „anatomischen Umkonstruktion“ die beabsichtigte phylogenetische Bedeutung zu geben, muß Böker „als selbstverständlich“ annehmen, „daß Umkonstruktionen erbfest werden; ob jeweils eine Umkonstruktion als Ganzes oder teilweise erbfest ist, kann von Fall zu Fall, wenn überhaupt, dann nur durch oft komplizierte Untersuchungen und Experimente festgestellt werden“ (S. 12). Mangels solcher Experimente, als die nur Erbversuche Gültigkeit haben können, versucht Böker auf andere Weise, seinen Ansichten einen realen Boden zu verschaffen. Welcher Art ein solcher „Beweis“ ist, mag das als Beleg gebrachte Beispiel des Kreuzschnabels (*Loxia curvirostra* L.) zeigen: Zieht man den Kreuzschnabel so auf, „daß er von seinem Schnabel keinen artgemäßen Gebrauch machen kann“, so erfolgt eine vom üblichen Schnabelbau abweichende Gestaltung (S. 12). Daß das ein Beweis für eine erbliche Schnabeländerung sein soll, wird doch wohl ernsthaft niemand behaupten!

Wir wollen Böker gern glauben, „auf den Mechanismus der Erbübertragung anatomischer Umkonstruktionen . . . einzugehen“ sei „unmöglich“. Aber der Optimismus, daß „wir in der Erforschung dieses Problems wohl noch im Anfang stehen“ (S. 12), kann von der Erbwissenschaft nicht geteilt werden. Diese zweifelt heute grundsätzlich am Gelingen jeglicher Versuche, eine somatische Induktion oder anders zustande gekommenen erblichen Niederschlag einer individuell erworbenen Eigenschaft zu erweisen. Das ist aber der Kernpunkt des ganzen Problems

und um diesen Punkt geht Böker geflissentlich herum. Die von ihm eingeschlagene Methode ist nicht naturwissenschaftlich; er packt das Problem des erblichen, phylogenetischen Wandels an Stellen an, die ihm die Beweise versagen, naturnotwendig versagen müssen. Über die Lücken — oder besser: über die einzige, große Lücke setzt er mit einfachen Vergleichen der Lebensweisen und Bautypen der Organe hinweg. Phänotypen können nur durch Genotypen studiert werden! Das Bökersche Vorgehen ist das in der Biologie als „idealistische“, also rein geistige Methode, bekannte Verfahren, nicht die real-genetischen Zusammenhänge zu sehen, sondern diese gedanklich-metaphysisch herzustellen¹⁾.

Diese Tendenz der rein gedanklichen Verknüpfung ist bei dem Kieler Paläontologen Beurlen noch deutlicher zu finden. Auf der Suche nach Gesetzmäßigkeiten für den Ablauf der Stammesgeschichte, kommt er (1937)²⁾ zu Vorstellungen über das Wesen des Wandels der Organismen im Laufe der Erdgeschichte, die als reiner Lamarckismus zu bezeichnen sind. Das geistige Verhältnis zwischen Böker und Beurlen ist klar, da Beurlens Anschauung durch Böker „eindrucksvoll bestätigt“ (S. 151) wird, der „den sehr glücklichen Ausdruck der aktiven Umkonstruktion geprägt“ (S. 153) hat, der bei Beurlen durch die Attribute „ökologisch sinnvoll“ näher gekennzeichnet wird.

Gemäß seiner Anhängerschaft an die vitalistische „Umweltlehre“ v. Uexkülls, schafft er parallel zu Bökers „biologisch-morphologischem Gleichgewicht“ den Begriff der „Organismus-Umwelt-Relation“, dessen lamarckistischer Inhalt trotz Beurlens Versuche, ihm begrifflich eine andere Deutung zu geben, bestehen bleibt. Wie Buchner (vgl. S. 289) vom Organismus als einem Wesen spricht, das sich sein „Schicksal weitgehend selbst bestimmt“, so nennt ihn Beurlen in ähnlicher Weise ein „aktives Zentrum seiner Umwelt“; als solches „entfaltet sich der Organismus, wo die Umwelt auf ihn in irgendeiner Weise einwirkt, antwortet der Organismus durch seinen Subjektcharakter, d. h. seinen Bestand als Organismus rettende und schützende Reaktion“ (S. 151). Daß Beurlen damit keine Modifikationen im genetischen Sinne meint, die bekanntlich auch den Erfolg einer „rettenden Reaktion“ darstellen können, wird klar, wenn man hört, was Beurlen sich unter Modifikationen vorstellen möchte. Bekanntlich rechnet die Erbforschung mit den beiden Gegebenheiten: Erbgut und Umwelt, deren Beziehungen zueinander sie z. T. unter dem Begriff „Modifikation“ zusammenfaßt. So erscheint es unvorstellbar, wenn Beurlen einen solchen, in Experiment wie Darstellung sich als glücklich erwiesenen Begriff der Genetik entziehen will, um ihm die fragwürdige und, nach Beurlens eigenen Worten, „zwar experimentell noch nicht erwiesene“ Bedeutung der erblichen Abwandlung zu geben. Er definiert folgendermaßen: „Die Modifikationen sind ökologisch sinnvolle Abänderungen,

¹⁾ Der Ansicht Eugen Fischers (Z. f. Morphol. u. Anthropol. 38, 173 f.; 1939), daß es sich bei den „Umkonstruktionen“ Bökers nicht um die Annahme einer Vererbung erworbener Eigenschaften „im alten Sinn des Wortes“ handelt, kann ich nicht bestimmen. — Ein Lehrbuchcharakter kann den Büchern Bökers wohl nicht zukommen, außerdem vermitteln sie dem Biologie- wie Medizinstudenten ein von vornherein falsches Bild von den wirkenden Kräften bei der Evolution.

²⁾ Vgl. die ausgezeichnete Besprechung von Hein Schröder (ds. Archiv, im Druck).

die das Organisationsgefüge und nicht nur sekundäre Durchführungsbesonderheiten¹⁾ betreffen, sind also Abänderungen von der Art der Artunterschiede. Sie zeigen, daß das Organisationsgefüge der Art durch die Summe von Erbanlagen nicht umschrieben ist, sondern daß in ihm noch ein weiteres Moment enthalten ist, durch welches die Art zu einer sinnvollen Reaktion auf Einflüsse von außen her befähigt wird. Die aktiven Umkonstruktionen sind also analog dem, was in der Vererbungslehre als Modifikationen bezeichnet wird.“(1) „Wie aber sind das Erbbild verändernde Umkonstruktionen möglich? Als analoge Erscheinungen müssen hier in erster Linie die von der Vererbungslehre vernachlässigten Modifikationen näher betrachtet werden.“ Der Modifizierbarkeit „eigentliches Wesen und ihre Bedeutung für den Organismus liegt gerade in der Nichterblichkeit“ (?). „Modifikationen sind also gewissermaßen aktive Umkonstruktionen im Rahmen des artlichen Anlagegefüges . . .“ „Können Modifikationen zu phyletischen Umkonstruktionen werden, d. h. können Modifikationen eine Veränderung des erblichen Anlagegefüges unter gewissen Umständen bedingen?“ Entgegen der Vererbungslehre, gibt die Paläontologie „eine positive Antwort: all die aktiven Umkonstruktionen, welche wir in den Stammreihen verfolgen können . . ., sind ja stets gleichsinnig sich verstärkende Modifikationen. Den . . . Vorgang kann man sich nur so vorstellen: Innerhalb einer bestimmten Umgebung entfaltet ein bestimmter Organismus seine Anlagen in einer ganz bestimmten Weise, modifiziert also seinen Phänotypus, stellt damit also ein bestimmtes biologisches Gleichgewicht her, das ihn zum Aufbau einer ihm gemäßen Umwelt in der Umgebung befähigt. Bleibt der Zustand dieses Gleichgewichtes lange erhalten, ist also kein Anlaß zur Bildung andersartiger Modifikationen vorhanden, so wird der vorhandene Phänotypus sich allmählich in der entwicklungsphysiologischen Entfaltung festlegen (!); das entwicklungsphysiologische Gleis wird immer tiefer ausgefahren; die Modifikation wird zur erblichen Umkonstruktion, da nunmehr das ursprüngliche Anlagegefüge ja verändert ist“ (S. 156/59 Sperrung von mir).

Damit hat Beurlen unmißverständlich ausgesprochen, welche phylogenetische Bedeutung er den Modifikationen beimißt. Daß Beurlen hier nicht falsch verstanden wurde, mag die freundliche Aufnahme zeigen, die seine Vorstellungen bei dem ähnlichen Gedankengängen huldigenden Fick (1939, S. 164) gefunden haben: „Höchst erfreulicherweise kommt auch die bisher umfassendste neuzeitliche Untersuchung über den Vorgang der stammesgeschichtlichen Umformungen von Beurlen ebenfalls zur Annahme der allmählichen Vererbung der ursprünglich nur persönlich gebildeten Neuförmigen.“ — Die phylogenetische Forschung ist zwar weit davon entfernt, sich um Worte zu streiten, sie muß es aber ablehnen, Begriffen, deren Brauchbarkeit sich in jahrelanger Arbeit gezeigt hat, nun auf einmal einen Sinn unterschieben zu lassen, der keine empirische Begründung besitzt und deshalb nur zu heillosen Verwirrungen Anlaß geben muß.

Wie Beurlen sich die Organismen als ökologisch aktive Zentren wirksam denkt, geht aus einer Behandlung der von Böker gebrachten „Umbildungsvorgänge beim Schopfhuhn“ hervor: „Es erfolgt . . . eine ganz weitgehende, korrelativ gebundene Umkonstruktion des Organismus, um den Umwelteinflüssen, welche das ursprüng-

¹⁾ Über den Begriff siehe weiter unten.

lich vorhandene biologische Gleichgewicht gestört haben, zu begegnen und den Organismus von diesen Umwelteinflüssen zu befreien, ihn wieder zum aktiven Zentrum seiner Umwelt zu machen.“ Da demnach für Beurlen die Anpassung nicht „in der Richtung des geringsten Widerstandes“ stattfindet, sondern es sich dabei stets um „eine aktive Gegenmaßnahme, eine Verstärkung des Widerstandes gegen den Außeneinfluß“ (S. 153) handelt, wird hier der vitalistisch-psychologische Inhalt des Beurlenschen Lamarckismus deutlich.

Beurlen bringt „Umkonstruktion“ und „Genmutation“ (gemeint sind wohl alle Mutationstypen, die die Genetik kennt) zueinander in Gegensatz: „Wenn der Organismus als Antwort auf Störungen in seinem biologischen Gleichgewicht durch Umkonstruktionen neue Merkmale, neue Organe . . . hervorbringt, so verändert er damit seinen Genbestand, der nach den Befunden der Vererbungslehre konstant und unveränderlich (!) ist“; und da nach Beurlens Gewährsmann Ungerer „in der Vererbungslehre nur ‚auswechselbare Durchführungsbesonderheiten‘ innerhalb des Artrahmens erfaßt werden, Merkmale, . . . welche . . . weder das Organisationsgefüge (und Leistungsgefüge) des Lebewesens als solches‘ bestimmen, ‚noch diejenigen Gefügebesonderheiten, in welchen ein Organismus seine Zugehörigkeit zu den höheren Systemstufen ausprägt““, so soll nach Beurlen aus diesen falsch gestellten Voraussetzungen die Unmöglichkeit hervorgehen, die Anschauungen der modernen Chromosomengenetik zur Grundlage phylogenetischer Überlegungen zu machen. Die „auswechselbaren Durchführungsbesonderheiten“ sind, in die bewährtere Sprache der Genetik übertragen, nichts anderes als „Faktoren“ oder „Gene“, aber diese sollen nach Beurlen-Ungerer das Unwesentlichste an der Sache sein, da das „nicht erfaßte Organisationsgefüge . . . das eigentlich Organische und Ganzheitliche“ darstellt (S. 155/56). Da also „jede Abänderung, die aus dem Artcharakter herausführt, d. h. in einem Punkte das Organisationsgefüge verändert, . . . keine Genmutation sein“ kann, „sondern . . . eine aktive Umkonstruktion“, so „ergibt sich, daß die Vererbungslehre . . . dem eigentlichen Artbildungsproblem gegenüber entsprechend ihren Voraussetzungen versagen mußte“ (S. 157)¹⁾.

Hier ist der Ort, einen kleinen Exkurs über Begriffsbildungen in der biologischen Systematik zu halten. Die Systematik in Zoologie und Botanik ist lediglich ein Hilfsmittel des Ordnen und des schnelleren und besseren Zurechtfindens in der Formenmannigfaltigkeit der organischen Natur. Das System ist der Versuch des Menschen, die natürliche, genetische Verwandtschaft der Organismen, soweit sie erforscht ist, darzustellen. (Über andere als das natürliche System ist hier nicht zu sprechen.) Solange man die Aneinanderreihung der Lebewesen dem Verwandtschaftsverhältnis nach nur als Mittel zum Zweck betrachtet und die genetischen — nach Zimmermann besser: hologenetischen — Ketten nicht vergißt, die als Erbstrom lebende und ausgestorbene Wesen miteinander verbinden, ist keine Gefahr für eine falsche wort- und begriffsbefangene Interpretation des Systems vorhanden. Beginnt man aber, die heutigen Formen oder die zu bestimmten Erdzeitaltern gelebt habenden Formen des Systems isoliert für sich zu betrachten, ohne Blick auf die sie verbindende Hogenie, wird man allzu leicht ein Opfer des Be-

¹⁾ Vgl. die Beziehungen dieser Vorstellungen zum „Erb- und Mendel-Stock“ Plates.

griffs; man sieht nicht mehr die natürliche phylogenetische Verwandtschaft, sondern versucht, systematische Kategorien, z. B. sogenannte „Typen“, voneinander abstammen zu lassen, im guten Glauben, daß man mit diesen systematischen Einheiten auch die lebende Substanz erfaßt. Bedeutet doch z. B. die Redewendung Beurlens von der „Abänderung, die aus dem Artcharakter herausführt“ (S. 157) nichts anderes, als daß ein Naturvorgang (die Hologenese) der menschlichen Begriffsbildung geopfert wird. Wir fragen in der Phylogenetik nicht: wie sind die Arten aus Rassen entstanden, oder wie leiten sich Kreise aus Ordnungen her: Probleme sind die Änderung des Erbgutes überhaupt und die Selektion des Passenden. Daß die mutativen Schritte klein sind, haben Genetik und Mutationsforschung erwiesen; es sind also im allgemeinen Mutationsschritte zu erwarten, die etwa unter der Kategorie „Rasse“ (dieser Begriff ist durchaus der Übereinkunft unterworfen) liegen werden. Erst nach vielen, vielen Mutationen und durch die sie begleitende Auslese des Angepaßten wird es möglich sein, auf Grund eines inzwischen vollzogenen erheblichen erblichen Umbaus von neuen Arten usw. zu sprechen. „Die Genetik . . . ist . . . der Meinung, daß nicht die Typen am Anfang stammesgeschichtlicher Neubildungen stehen und die Arten und Rassen das Endergebnis und wirkliche Ende der Phylogenie sind, sondern daß umgekehrt größere systematische Kategorien (Typen) nur kontinuierlich durch kleine Wandlungsschritte mikro-mutativ über den Prozeß der Art- und Rassenbildung zustande kommen“ (Heberer 1938, S. 223). Es ist also ein mit der heutigen Phylogenetik in Widerspruch stehendes Verfahren, für höhere systematische Kategorien Sondergesetze der Entwicklung anzunehmen, wie Beurlen es tut. Für ihn, wie auch für andere (vgl. S. 297) gilt die Chromosomengenetik nur für den „Artrahmen“, da es in ihm nur die Ungererschen „auswechselbaren Durchführungsbesonderheiten“ (lies: Gene) gibt. Nach Beurlen könnten also Rassen durch die in der Genetik erforschten Mutationen entstehen; sobald aber „ein Organismus seine Zugehörigkeit zu . . . höheren Systemstufen ausprägt“ (Ungerer, zit. nach Beurlen), muß es zur „ökologisch sinnvollen Umkonstruktion“ kommen, damit er die höhere Kategorie erreicht. — Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß für noch höhere systematische Einheiten Beurlen als Entstehungs-„gesetz“ die sogenannte „Neomorphose“ nennt, deren Wesen in der Umprägung undifferenzierter embryonaler Stadien zu neuen Typen besteht.

Ohne auf das paläontologische Belegmaterial Beurlens eingehen zu können, sei hier nur festgestellt, daß es der von Beurlen für die Phylogenie aufgestellten, von Fall zu Fall besonderen Sondergesetzmäßigkeiten nicht bedarf, wenn man die experimentell erfahrenen Tatsachen der Erb- und Mutationsforschung zu Rate zieht (vgl. Heberer 1938). Allerdings bekennt sich damit, entgegen den Ansichten von Beurlen, die Phylogenetik zu einem grundsätzlichen Aktualismus in den Wissenschaften von der Erde und vom Leben.

Beurlen weiß recht gut, wie groß die Schwierigkeiten sind, seine und Bökers lamarckistische Gesetzmäßigkeit der „Umkonstruktion“ der Genetik gegenüber durchzusetzen, da „die Konsequenz dieser Vorstellungen . . . zu einem Widerspruch mit der Vererbungslehre“ führt, die gezeigt hat, „daß es eine Vererbung erworbener Eigenschaften nicht gibt“ (S. 154). Doch ist für Beurlen die „Übereinstimmung . . . nur eine scheinbare; ebensowenig wie die v. Uexküllsche Um-

weltlehre in die überwundene Milieutheorie zurückführt, . . . so ist auch die Lehre von der aktiven Umkonstruktion der erste Ansatz zu einer grundsätzlichen Überwindung des Anpassungsdenkens . . . , denn die Umweltlehre v. Uexkülls und die Lehre von den aktiven Umkonstruktionen bedingen sich ja gegenseitig“ (S. 153/54). Und noch deutlicher setzt Beurlen von sich aus einfach fest: „Die Vorstellung von der Vererbung erworbener Eigenschaften gründet auf der Voraussetzung der Milieutheorie“ und da die Milieutheorie durch v. Uexküll gestürzt wurde, so sind die Anschauungen von den „ökologisch sinnvollen Umkonstruktionen“ auch nicht im Sinne von Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften zu werten (S. 153).

Es ist nur ein vermeintlicher Beweis, wenn Beurlen seinen lamarckistischen Standpunkt durch den Hinweis auf die überwundene Milieutheorie wegdeuten will. Dieses ganze Verfahren Beurlens hängt m. E. zusammen mit seinem kulturphilosophischen Bekenntnis, nach dem geistesgeschichtliche Zeitströmungen einander ablösen müssen: Weil der Lamarckismus von dem „westlerischen“ Lamarck konzipiert wurde, kann der heute von Beurlen vertretene Lamarckismus kein Lamarckismus sein, obwohl er, was sein Kernstück anbelangt, vollinhaltlich mit dem Lamarcks übereinstimmt. — Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Beurlens Versuch, seinen Lamarckismus zu verleugnen, nur ein Spiel mit Worten ist. Solange es Beurlen nicht gelingt, gültige Beweise für sein Vorgehen zu schaffen, wird man sich an seine Worte halten müssen, die für die geschilderten Fälle eben ein Bekenntnis zum Lamarckismus sind. Damit wird seine Organismus-Umwelt-Lehre, fußend auf der v. Uexküllschen, nicht zum Überwinder der Milieutheorie; sie erfährt vielmehr durch Beurlens letztlich holistisches Vorgehen eine neue Begründung und Stütze! Wer die Milieutheorie und mit ihr den „historischen Materialismus“ des Marxismus überwinden half, ist die seit Mendel betriebene exakte Erb- und vor allem die auf ihr aufbauende Rassenforschung!

Es könnte noch mancher Paläontologe erwähnt werden, der vielleicht wegen seiner Beschäftigung mit ausgestorbenem Material und aus Nichtkenntnis der gerade in den beiden letzten Jahrzehnten errungenen Fortschritte in der Genetik, beim Lamarckismus als einer ihm lieb gewordenen Arbeitshypothese geblieben ist. Über dem sich ständig vertiefenden selektionistischen Denken in der Paläontologie (vgl. Schindewolf 1936 und unten S. 301), darf ein Ideengebäude nicht vergessen werden, das gerade unter Laien seit Kriegsende einen ziemlichen Widerhall gefunden hat: es ist die magische Lehre Dacqués. Er muß auch hier erwähnt werden, da sich unzweideutige Beziehungen seiner Lehre zum Lamarckismus in seiner psychologistischen Urform ergeben haben.

Für Dacqué — ich halte mich absichtlich nur an sein jüngstes Werk „Das verlorene Paradies“ (1938) als zusammenfassende Darstellung seiner Weltanschauung und seines „wissenschaftlichen“ Glaubens — ist das „Innerseelische“ in der Natur das Band, „das alles zusammenhält, und ohne das überhaupt nur konglomeratiges Zusammenballen, aber nichts Organisches wäre“ (S. 268). Da nun in den Lebewesen das Seelische wirkt, wodurch „sich bewußte wie unbewußte Lebensbedürfnisse fühlbar machen . . . , so geht eben aus den Lebens-

notwendigkeiten körperliche Gestaltung auf dem Weg über das Innerseelische hervor“. Und dieses „natürlich-seelisch magische Geschehen“ ist dasselbe, was die „natursichtigen“ Märchen erzählen: „daß Bedürfen, Begehren und Wünschen der Seele auch in der beehrten Richtung Wandlungen, Verwandlungen, überhaupt lebendiges Geschehen aus der Natur heraus hervorlocken und in bestimmter Richtung in Bewegung setzen kann“, daß also auch „ein Wesen nach unbewußtem Bedürfen der Artseele sich wandeln, färben, tarnen oder mit Waffen versehen kann“. Und als Beweis dient Dacqué ein Südseemärchen von fleißig honigsammelnden Menschen, die in Bienen, und den faulen, nicht auf Vorrat bedachten, die in Fliegen verwandelt wurden. Nach Dacqué hätten wir somit die „Brücke und auch die Wesensgleichheit von Naturmagie und Märchenmagie, wir haben das naturseelenhafte Wesen des Magischen dokumentiert“ (S. 269).

Ein seltsamer Umstand: Hier wird der Lamarckismus durch etwas bewiesen, das selbst wieder die Annahme einer Vererbung persönlicher Erfahrung zur Voraussetzung hat. Zimmermann hat m. W. zum erstenmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das lamarckistische Denken Dacqués bereits in seiner Methode in Erscheinung tritt, Mythen und Märchen als Beweisstücke für seine Auffassung von der Geschichte der Organismen heranzuziehen (vgl. Dacqué 1924 und 1936). Nach ihm sind bekanntlich in Sagen und Märchen Eindrücke von Ahnen enthalten, die viele Millionen von Jahren vor uns lebten. Am Beispiel der Polyphem-Sage weist Zimmermann (S. 120) nach, daß die Kenntnisnahme dieser Ahnen von „Drachen“ mit unpaarem Parietalorgan etwa fünfmillionenmal von den Eltern auf die Kinder hätte übertragen werden müssen bei einer Zeitspanne vom Perm bis zur geschichtlichen Zeit. — Für solche „völlig unbegründeten Phantasien“ besitzt die Genetik selbstredend nicht die geringsten Anhaltspunkte, und „es ist bedauerlich, daß ein Autor vom Wirkungskreis Dacqués die ernsthafte Diskussion über diese Fragen mit solchen aus der Luft gegriffenen Ansichten gefährdet“ (Zimmermann, S. 120/21).

Leider lassen uns Böker, Beurlen und Dacqué darüber im unklaren, wo denn die „Umkonstruktionen“ bzw. seelisch bewirkten Umbildungen ihren erblichen Niederschlag finden sollen. Da sie — nach Beurlen und damit wohl auch im Sinne von Böker — keine Mutationen sein können, ist also auch für sie keine Kernvererbung anzunehmen. Wir sehen keine Veranlassung, von uns aus Betrachtungen über die mögliche erbliche Verankerung lamarckistischer Organumbauten anzustellen; sollte man aber von lamarckistischer Seite das Plasma als erblichen Träger des „Organisationsgefüges“ oder des „Typus“ schlechthin heranziehen wollen, so kann die Genetik nur von ihren Erfahrungen her die Angelegenheit betrachten und beurteilen: sie hat die Wichtigkeit des Plasmas bei der Vererbung erkannt, doch an eine zentrale Bedeutung des Plasmas für die Vererbung der Organisation, des Bauplanes oder der „Ganzheit“ kann bei unserer heutigen Einsicht in genetische Zusammenhänge nicht gedacht werden (vgl. Brücher 1939 a). — Wir glauben, daß sich hier weniger die Genetik in einer „Sackgasse“ (Harms 1931, S. 284) befindet als die Lamarckisten, für die anscheinend die letzte Zuflucht die Plastizität des Plasmas (vgl. Harms 1938) sein wird. — Vielleicht ist ein unbewußter Gedankensprung von der Vorstellung der

plastischen Formbarkeit der Materie Plasma zur Vorstellung der genetischen Plastizität des Plasmas Anlaß zu solchen Hypothesenbildungen gewesen. —

Welche Rolle und welcher weiten Raum rein gedankliche Überlegungen bei der Frage der Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften einnehmen, ist gerade aus den Darlegungen der letzten Seiten deutlich hervorgegangen. Es sind keine Forschungsergebnisse, die gemäß ihrer besten Anwendungsmöglichkeit zur Klärung des Abstammungsproblems benutzt werden; an deren Stelle sollen es menschliches Vorstellungsvermögen und menschliche Phantasiebegabung zur Lösung bringen. Die einfachste Methode ist dabei, für diese rein gedanklichen Vorstellungen Begriffe zu bilden, mit denen dann scheinbar biologisch-wissenschaftlich operiert wird. Und allzu leicht täuscht die Geschicklichkeit in ihrer Verwendung — wie bei so manchen Problemen in der Biologie — darüber hinweg, daß mit den gefundenen oder besser erfundenen Begriffen nicht die Natur erkannt, sondern verkannt wird. — So stellen sich auch die Versuche dar, den Arten- und Typenwandel bzw. gewisse Schritte bei ihm mit Hilfe der Annahme einer Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften zu erklären. Die lamarckistischen Vorstellungen der „Plastizität“, der „Umkonstruktion“ usw. mögen für die betreffenden Forscher recht nützliche begriffliche Hilfsmittel der persönlichen Orientierung im Reiche des Organischen sein — sie aber wesentliche Eigenschaften der Organismen zu nennen, geht zu weit; und mit solchen Unklarheiten wird die experimentell behandelte und mit Bezug darauf gedanklich vertiefte Abstammungslehre nicht gefördert, sondern ihrer realen Grundlagen beraubt.

Da ist es kein Wunder, wenn solche verschwommenen Vorstellungen gerade von philosophierenden Biologen aufgegriffen und für ihre Zwecke ausgenutzt werden. So bringt Hedwig Conrad-Martius (1938) in dem recht geschickt geschriebenen Buch „Ursprung und Aufbau des lebendigen Kosmos“ an verschiedenen Stellen lamarckistische Gedankengänge zur Anwendung, unter Berufung auf Beurlen, Böker, Harms u. a. Es würde zu weit führen, hier auf die von Conrad-Martius eingeführte neue systematische Nomenklatur näher einzugehen, die eng mit ihrem deszendenztheoretischen Glauben zusammenhängt. Nur so viel sei darüber gesagt, daß sie — ähnlich Beurlen — für die Umwandlung bestimmter Systemgruppen jeweils besondere Wandlungsursachen annimmt. Für den Gattungswandel scheint Conrad-Martius „ganz besonders das in Betracht zu kommen, was Böker über die Möglichkeit anatomischer Umkonstruktionen auf Grund eines aktiven ‚schöpferischen‘ Aktes des Tieres sagt“ (S. 291), da die Gattung ein „Anpassungstypus“ innerhalb des „Gestaltstypus“ (Familie) darstellt, für den andere, metaphysische (!) Entstehungsursachen heranzuziehen sind.

Um die „Umkonstruktionen“ plausibel zu machen, greift Conrad-Martius auf die Pluripotenzvorstellung Haeckers zurück, denn die „auf Grund vitaler Umwandlung zustande gebrachte anatomische teilweise Umkonstruktion innerhalb des vorgegebenen Bau- und Gestaltungsrahmens setzt natürlich wiederum die Möglichkeit einer ‚Vererbung erworbener Eigenschaften‘ voraus“ und „das individuell Umgestaltete muß ja doch in den Erbschatz übergehen, um in Wahrheit einen neuen Typus zu schaffen“ (S. 295). Ganz klar wird von der Verfasserin der Lamarckismus ausgesprochen, wenn sie sagt: „Es ist durchaus denkbar, daß

zum mindesten in den schöpferischen Urperioden der vitale Organismus seinen Gestaltungstypus ‚von innen her‘, das heißt hier vom seelischen Zentrum her, noch so ‚in der Hand‘ hatte, daß er fähig war, auf eine von der Umwelt ausgehende Störung seiner Lebensbedingtheiten eine entsprechende Umkonstruktion aktiv einzuleiten. An dieser Stelle (sonst nicht!) könnte es wirklich möglich sein, daß nach jener alten, viel belächelten Lehre Lamarcks das Bedürfnis die Funktion und die Funktion die Form hervortreibt.“ Die vorsichtige Ausdrucksweise und die Anwendung des Psycholamarckismus nur „an dieser Stelle“ und „sonst nicht“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es der Verfasserin mit seiner Anwendung ernst ist, denn es entspricht ihren sonstigen metaphysischen Bindungen und ihren Anschauungen im Bereich der Lebewelt, wenn sie zu dem oben zitierten Abschnitt abschließend unmißverständlich sagt: „Hier würde nicht nur die Funktion den Vorrang vor der Form, sondern auch die tierisch-vital (natürlich nicht menschlich-bewußt) ‚erfühlte‘ Notwendigkeit, das Bedürfnis, den Vorrang vor der Funktion haben“ (S. 294).

Diese Zitate dürften genügen, um zu erkennen, welche Rolle der Lamarckismus für Conrad-Martius' Vorstellungen vom „Aufbau des lebendigen Kosmos“ spielt. Daß höhere systematische Einheiten (vor allem die von ihr sogenannten „typischen Typen“) ihre Entstehung „metaphysischen Einbruchsstellen“ verdanken, soll nur erwähnt werden, und diese Einstellung wundert nicht den, der die Tendenz solcher biologistischer Schriften kennt, denen es nur darum geht, unter teilweiser Anerkennung biologischer Forschungsergebnisse hier und da „metaphysische Einbruchsstellen“ offenzulassen, um ein universalistisches Weltbild nicht mit Hilfe der Biologie — wie man glauben machen möchte —, sondern entgegen ihren von ihr erarbeiteten Anschauungen zu retten.

Welchen Widerhall Conrad-Martius gerade bei diesen Kreisen gefunden hat, beweist die lobende Besprechung und rückhaltlose Anerkennung ihres Buches in der von Dr. phil. Franz Wetzel geleiteten Monatsschrift „Natur und Kultur“ (Heft 1, 1939, S. 19), auf deren lächerliche und primitive Schreiberei von Heberer mehrmals (1936, 37 u. 38) mit allem Nachdruck hingewiesen wurde. Auf die abiologischen und laienhaften Ausfälle des Herrn Dr. Wetzel und seiner Mitarbeiter hier einzugehen, dazu sind Ort und Zeit zu schade — doch wem die Haltung von „Natur und Kultur“ neu sein sollte, dem sei beispielsweise aus einem der letzten Hefte die „Meinung“ zur Kenntnis gebracht, die „Natur und Kultur“ über die moderne und überaus erfolgreiche Zytogenetik besitzt: „Des materialistischen Mikroskopierens sind wir herzlich müde! Im Vertrauen: es ist wenigWissenswertes dabei herausgekommen“ (Heft 3, 1939, S. 93). Und dieses Blatt redet sich an Conrad-Martius derart in Begeisterung, daß es in altbekannter Manier wieder einmal die Gelegenheit wahrnimmt, die Abstammungslehre als „völligen Unsinn“ und als „seicht“ zu bezeichnen. Sage mir, wer dich lobt, und ich sage dir, wer du bist! : Heute ist Dr. Hedwig Conrad-Martius Mitglied des „Fachbeirates“ der Zeitschrift.

Einen groß angelegten Angriff auf die wissenschaftliche Biologie haben wir in den letzten Jahren im sogenannten „Holismus“, dessen Hauptsprecher der Hamburger Bibliotheksrat Adolf Meyer ist, erlebt, der zwar wissenschaftlich heute bedeutungslos ist, aber sich doch noch immer Gehör verschaffen möchte,

wie die vor Jahresfrist erschienene Übersetzung der „Holistischen Welt“ des uns Deutschen gut in Erinnerung gebliebenen Buren- und Deutschhassers, des Generals Smuts (1938), lehrt (vgl. die Besprechungen von Heberer, Volk und Rasse, 14, i. Druck, Schröder, ds. Archiv, 33, S. 169, 1939, Schwanitz, Der Biologe, 8, S. 228, 1939). Es würde den Rahmen unseres Themas sprengen, wenn hier näher auf den Holismus als universalistischer Zweckkonstruktion eingegangen werden sollte; darüber siehe Bünning (1935), Schwanitz (1938) und Brücher (1939b). Wie allgemein für solche Konstruktionen die Halbheiten pseudobiologischer Begriffsbildungen ausgenutzt werden, so hat auch der Lamarckismus in wenig geistreicher Form seinen Platz im Holismus. Da nach Meyer (1934) „der Organismus . . . seinem tiefsten Wesen nach Wille und Handlung“ ist, wundert einen nicht, wenn Meyer eindeutig zum Ausdruck bringt: „Ich zweifle nicht, daß man eines Tages die Vererbung aktiv (!) erworbener und vom Organismus somit gewollter (!) Eigenschaften sicherstellen wird.“ Zum Beweise, daß das nicht allein Meyersche Ansicht ist, sondern dem ganzen Holismus zukommt, sei ein Zitat aus Smuts' oben erwähntem Buch gebracht, das doch wohl als die mit Imprimatur Meyers versehene „Holistenbibel“ maßgebend für die holistische Welt sein wird: „Man kann nicht bestreiten, daß die Variation unmittelbar durch äußere ökologische Bedingungen beeinflußt wird, die sich beispielsweise in den allgemeinen Eigenschaften der Pflanzenformen und Vergesellschaftungen dartun. Und ebenso kann nicht bestritten werden, daß erworbene Eigenschaften im Laufe der Zeit bis zu den vererblichen Keimzellen hinabreichen und auf diese Weise zu vererblichen Variationen werden . . . Modifikationen sind somit Ursprungsmaterial der Variationen . . .“ (S. 191).

Gewiß: die Forschung erkennt die Naivität und Haltlosigkeit dieser Anschauungen; da aber der Holismus, d. h. also diese mit Lamarckismus und vielen anderen biologisch und weltanschaulich nicht haltbaren Vorstellungen verbrämte Lehre, einst „das universale Erkenntnisideal einer neuen biologisch (!) orientierten und fundierten Epoche der Naturforschung werden“ (Meyer 1935) soll, und da wir bereits einmal erfahren mußten, daß das nicht nur frommer Wunsch ist, sondern es versucht wird, dies auch in die Tat umzusetzen, kann niemals klar genug auf diesen Zersetzungsversuch der naturwissenschaftlichen Biologie auch für die außerhalb der Fachwissenschaft Stehenden hingewiesen werden (vgl. Brücher, Bünning, Schwanitz). — Der Holismus Meyers und seiner Anhänger scheint erledigt, wie leicht aber kann dieselbe Lehre in anderem Gewand von neuem zum Kampf gegen die wissenschaftliche Biologie von irgendwelchen Seiten eingesetzt werden, deren Interesse einzig und allein darin besteht, mit der Liquidierung der wissenschaftlich klaren Biologie ein Lehrgebäude aufzurichten, das als Welt des Holismus nur vergleichbar ist der Welt der Scholastik. —

Betrachten wir rückschauend den „Lamarckismus in der heutigen Biologie“, so ist auffällig, in wie starkem Maße Wunsch und Wille für die lamarckistische Deutung der experimentellen Befunde wie für die lamarckistische Auffassung in der Phylogenetik maßgebend sind; man muß zu dieser Annahme um so mehr kommen, als keine einzige biologische Erfahrungstatsache für die Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften beizubringen ist, und man kann sich dabei des

Gefühls nicht erwehren, daß dieser Wille, lamarckistische Gedankengänge in die Biologie und ihre Probleme zu bringen, größer gewesen ist als der kritische und objektiv-wissenschaftliche Verstand bei der Behandlung phylogenetischer Probleme oder — wie im Fall McDougall — bei der Durchführung der Experimente und deren theoretischer Auswertung.

Mit dieser Feststellung ist ein Problem angeschnitten, das charakteristisch für die allgemeine Lage in der heutigen Biologie ist und das von bestimmten Seiten gerne als naturnotwendige „Krise“ hingestellt wird: die Auffassung der biologischen Wissenschaft überhaupt. Gerade in der Stellung der Wissenschaft zum Lamarckismus und allgemein zur Abstammungslehre sind zwei scharf zu trennende (wenn auch oft miteinander verbundene) methodische Richtungen erkennbar: die naturwissenschaftliche und die geisteswissenschaftlich-idealistische. Während jene in steter Kleinarbeit Analyse an Analyse reiht und erst bei einer großen Anzahl von Tatsachen die Synthese wagt, geht diese von vornherein synthetisierend, „ganzheitlich“, also durch rein gedankliche Leistung an die Probleme heran. Zwischen diesen Methoden gibt es weder eine Vermittlung, noch sind sie überhaupt nebeneinander als gleichberechtigt anerkenubar, wie es von denen gefordert wird, die „eine säuberliche Trennung zweier verschiedener Betrachtungsweisen der organischen Natur“ wünschen (Brock 1939, S. 8). Aus diesem Grunde ist auch die Biologie nicht in der Lage, der Philosophie ein besonderes Recht in der Behandlung biologischer Probleme einzuräumen, wie Naville (1937/38) es ihr in einer sonst lesenswerten Arbeit zu unserem Thema zum Schluß zugestehen möchte. Wenn die Philosophie wirklich die Wahrheit suchen will, dann darf sie nicht an den empirisch gewonnenen Tatsachen vorbeigehen.

Selbstverständlich ist das „Denken“ in der wissenschaftlichen Biologie keineswegs verpönt, und sie weiß auch um den Wert der Intuition. Aber es ist doch wohl zu unterscheiden zwischen der Intuition, die etwa Darwin zum Abstammungdenken und zum Selektionismus und etwa der „Intuition“, die Hörbiger zur phantastischen Weltelehre führte; und die Biologie muß es ablehnen, einem Nur-Denken — einem Absolutsetzen des menschlichen Denkvermögens — das Primat in der Forschung zuzugestehen; was naturwissenschaftliche von geisteswissenschaftlicher Denkweise unterscheidet, ist, daß jene sozusagen mit empirischem Handwerkszeug denkt, diese aber gedanklich-absolut vorgeht. Die moderne Atomistik ist ebensowenig am Schreibtisch erdacht worden, wie die Geheimnisse des Lebens an diesem Ort ergründet werden können. — Dieses naturwissenschaftliche Denken ist ja gerade der mit der Befreiung der abendländischen Wissenschaft vom Gewissenszwang der Kirche erkämpfte neue Zug in unserer Kultur, der wohl kaum besser als mit Keplers Worten zu charakterisieren ist: „Jegliche philosophische Spekulation muß von den Erfahrungen der Sinne ihren Ausgang nehmen“ (zit. nach Henseling 1939, S. 209).

Die Neigung zur Verquickung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit einem Übermaß an philosophischer Spekulation war bei den behandelten Lamarckisten deutlich zu erkennen, und so findet z. B. Beurlen nach Durchdenken des Fossil-schatzes der heutigen Paläontologie überall „Gesetze“; mit Recht muß hier der Biologe einwenden, daß solche Gesetze, die den Anspruch erheben, biologische Gesetze zu sein, nicht die Paläo-, sondern allein die Rezentbiologie aufzufinden

in der Lage ist. Gewiß wird von solchen Autoren — wie in der Genetik — der „Schwerpunkt des Ursachenkomplexes für das phylogenetische Geschehen von der äußeren Umwelt auf die inneren Faktoren der Organismen selbst verlegt“ (Schindewolf 1936), aber mit dieser Festsetzung als einer Gedankenkonstruktion ist z. B. für Beurlen nur das sinnvolle Reagierenkönnen der Organismen, aber nicht die phylogenetisch-primäre Bedeutung des Erbgutes erkannt.

Die heutige Biologie, in der die Genetik immer mehr zum verbindenden Glied der Einzeldisziplinen wird, kennt keine Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften. Die Experimente in dieser Richtung haben sich als trügerisch erwiesen, und die gedanklichen, letzten Endes vitalistischen Konstruktionen zum Lamarckismus sind als solche zu werten und bei etwaigen tendenziösen Absichten rücksichtslos zu bekämpfen. In allen denjenigen Fällen, in denen man bisher dem Lamarckismus als Möglichkeit glaubte zuneigen zu können, löst man sich mehr und mehr von ihm los; z. B. bietet das Problem der klimaparallelen Merkmalsausprägung der selektionistischen Auffassung keine unlösbaren Schwierigkeiten mehr, wie Rensch dies (1936) betont, und die schönen rassenphysiologischen Forschungen Reches (z. B. 1936)¹⁾ haben erwiesen, daß auch die menschliche Rassenbildung (Neger, Nordische Rasse) auf Naturzüchtung zurückzuführen ist. v. Scheurlen (1938) befindet sich somit zu den genetisch-anthropologischen Erkenntnissen in Widerspruch, wenn er in einem Vortrag behauptet, daß der Prähistoriker die milieubedingte Vererbung erworbener Eigenschaften bejahen müsse, „wir würden sonst heute noch als Affen herumlaufen“. — Am längsten hat sich der Lamarckismus in Verbindung mit orthogenetischen Vorstellungen noch bei den Paläontologen erhalten (vgl. S. 291 ff.), worüber Schindewolf jedoch treffend sagt, „daß die Paläontologie über keinen einzigen stichhaltigen Fall verfügt, der eine derartige Annahme unentbehrlich macht“ (S. 71/72).

Die Lage in der phylogenetischen Forschung ist keineswegs so, wie z. B. Stempell (1935) in seinem „Grundriß“ meint: wir wären „auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen, die lamarckistische und selektionistische Argumente enthalten können, denn die einen schließen die anderen keineswegs — wie oft behauptet wird — aus“ (S. 720). Darauf ist zu erwidern, daß es zwischen der selektionistischen und der lamarckistischen Auffassung der Phylogenese keine Verbindung geben kann; es ist nicht einmal mehr statthaft, die Alternative „Darwinismus oder Lamarckismus“ aufzustellen, da der Lamarckismus nicht nur nicht bewiesen, sondern als genetisches Problem sogar widerlegt ist, während die Grundlagen des Darwinismus durch die moderne Mutationsforschung immer mehr befestigt werden.

Welche Gefahren für die Rassenhygiene und die Erbgesundheitsgesetzgebung eine Propagierung lamarckistischer Gedankengänge bedeutet, bedarf nur eines Hinweises, und mir scheint, daß auch in Zukunft der Lamarckismus bei manchen „Weltbildreformern“ eine Rolle spielen wird, die oftmals nur die Absicht verfolgen, mit der Verächtlichmachung der exakten Forschung dem völkischen Staat seine naturgegebenen Grundlagen zu entziehen. — Zweifellos wird aber auch der Lamarckismus als harmloser Wunschtraum bei Eltern und Erziehern

¹⁾ Vgl. auch die entschieden darwinistische Arbeit von Rensch „Typen der Artbildung“ in Biol. Rev. Cambridge philos. Soc. 14, S. 180–222 (1939).

seine Bedeutung behalten (vgl. dazu Zimmermann), doch in der wissenschaftlichen Biologie besitzt er keinen Platz mehr, und wie wir heute den Anhänger eines irgendwie gearteten geozentrischen Weltbildes als rückschrittlich ansehen, so auch in Zukunft den Lamarckisten.

Bei aller Vorsicht in der Behandlung biologischer Grundfragen, wie das Problem der „Vererbung erworbener Eigenschaften“ eine solche darstellt, kann also behauptet werden: Es kommt nicht in Betracht, daß lamarckistische Anpassung und Vererbung bei der Phylogenie eine Rolle gespielt haben; bei den vielen in dieser Richtung angestellten Untersuchungen mußten die Erfolge ausbleiben. — Die einzigsten bis heute für die Phylogenie als maßgebend erkannten Faktoren bleiben Mutation und Auslese!

Schrifttum

- W. E. Agar, F. H. Drummond und O. W. Tiegs, A first Report on a Test of McDougall's Lamarckian Experiment on the Training of Rats. *J. of exper. Biol.* **12**, 191 (1935).
- K. Beurlen, Die stammesgeschichtlichen Grundlagen der Abstammungslehre. Jena 1937. 264 S.
- H. Böker, Einführung in die vergleichende biologische Anatomie der Wirbeltiere. 1. Bd. Jena 1935. 228 S.
- F. Brock, Typenlehre und Umweltforschung. Grundlegung einer idealistischen Biologie. Bios Bd. 9. Leipzig 1939. 40 S.
- H. Brücher, Die Bedeutung des Zellplasmas für die Vererbung. *Der Biologe* **8**, 160 (1939a).
- Derselbe, Artikel „Holismus“ im *Handb. f. d. biol. Unterricht*, herausgegeben von Roßner. Langensalza 1939b.
- P. Buchner, Allgemeine Zoologie. Leipzig 1938. 372 S.
- E. Bünning, Kritische Betrachtungen zum Holismus. *Acta Biotheoretica*, Ser. A, Vol. I. Pars 3. 1935.
- H. Conrad-Martius, Ursprung und Aufbau des lebendigen Kosmos. Salzburg-Leipzig 1938. 370 S.
- F. A. E. Crew, A Repetition of McDougall's Lamarckian Experiment. *J. Genet.* **83**, 61 (1936).
- E. Dacqué, *Urwelt, Sage und Menschheit*. München-Berlin 1924. 8. Aufl. (1938). 367 S.
- Derselbe, *Aus der Urgeschichte der Erde und des Lebens*. München 1936. 230 S.
- Derselbe, *Das verlorene Paradies. Zur Seelengeschichte des Menschen*. München-Berlin 1938. 452 S.
- G. C. Drew, McDougall's Experiments on the Inheritance of Acquired Habits. *Nature (Lond.)* **143**, 188 (1939).
- R. Fick, Inwieweit ist die Frage der „Vererbung erworbener Eigenschaften“ entschieden? *Forsch. u. Fortschr.* **15**, 163 (1939).
- W. Fischel, *Psyche und Leistung der Tiere*. Berlin 1938. 290 S.
- K. v. Frisch, *Du und das Leben. Eine moderne Biologie für Jedermann*. Berlin 1936. 355 S.
- J. W. Harms, Die Realisation von Genen und die konsekutive Adaption I. *Z. f. wiss. Zool.* **133**, 211 (1928).
- Derselbe, Die Realisation von Genen und die konsekutive Adaption II. *Ebenda* **140**, 167 (1931).

- Derselbe, Wandlungen des Artgefüges unter natürlichen und künstlichen Umweltbedingungen. Tübingen 1934. 212 S.
- Derselbe, Untersuchungen über Haustaubenrassen. Jenaische Z. Naturwiss. **72**, Heft 1 (1938).
- G. Heberer, Abstammungslehre und moderne Biologie. NS-Monatsh. Folge **79**, 874 (1936).
- Derselbe, Neuere Funde zur Urgeschichte des Menschen und ihre Bedeutung für Rassenkunde und Weltanschauung. Volk u. Rasse **12**, 422 u. 435 (1937).
- Derselbe, Die Ergebnisse der paläontologischen Forschung und die Art- und Rassenentstehung. Volk u. Rasse **18**, 222 (1938).
- R. Henseling, Umstrittenes Weltbild. Leipzig 1939. 329 S.
- H. M. Hewer, Über die Untersuchungen von Miß Sladden. Nature (Lond.) **142**, 801 (1938).
- W. Ludwig, Experimente zur Stammesentwicklung. Forsch. u. Fortschr. **15**, 200 (1939).
- E. W. Mac Bride, Further Evidence for the Lamarckian Theory of the Cause of Evolution. Nature (Lond.) **148**, 205 (1939).
- W. McDougall, An Experiment for the Testing of the Hypothesis at Lamarck. Brit. J. Psychol. **17**, 267 (1927).
- Derselbe, Second Report on a Lamarckian Experiment. Ebenda **20**, 201 (1930).
- Derselbe, Une expérience lamarckienne à résultats positifs. J. de Psychol. **34**, 413 (1937)
- Derselbe, Fourth Report on a Lamarckian Experiment. Brit. J. Psychol. **27**, 321 (1938) (Third Report s. u. Rhine).
- A. Meyer, Ideen und Ideale der biologischen Erkenntnis. Bios Bd. 1. Leipzig 1934. 202 S.
- Derselbe, Krisenepochen und Wendepunkte des biologischen Denkens. Jena 1935. 62 S.
- A. Naville, Le problème de l'hérédité des caractères acquis. Arch. d. Sciences phys. et natur. 5. Pér. Vol. 19, fasc. 6 u. Vol. 20, fasc. 1 (1937/38).
- O. Reche, Rasse und Heimat der Indogermanen. München 1936. 216 S.
- B. Rensch, Studien über klimatische Parallelität der Merkmalsausprägung bei Vögeln und Säugern. Arch. Naturgesch. N. F. **5**, 317 (1936).
- J. B. Rhine und W. McDougall, Third Report on a Lamarckian Experiment. Brit. J. Psychol. **24**, 213 (1930).
- v. Scheurlen, Selbstreferat über seinen Vortrag am 12. 4. 38 vor der Wiss. Ges. d. Deutsch. Ärzte ds. öffentl. Gesundheitsdienstes. Der öffentl. Gesundheitsdienst **4**, 237 (1938).
- O. H. Schindewolf, Paläontologie, Entwicklungslehre und Genetik. Kritik und Synthese. Berlin 1936. 108 S.
- F. Schwanitz, Der „Holismus“, ein Angriff auf die exakte Biologie. Der öffentl. Gesundheitsdienst **4**, 405 (1938).
- J. Ch. Smuts, Die holistische Welt. Berlin 1938. 384 S.
- T. M. Sonneborn, McDougall's Lamarckian Experiment. Amer. Naturalist **65**, 541 (1931).
- W. Stempell, Zoologie im Grundriß. 2. Aufl. Berlin 1935. 817 S.
- C. Vogt und O. Vogt, Sitz und Wesen der Krankheiten im Lichte der topistischen Hirnforschung und des Variierens der Tiere. 2. Teil, 1. Hälfte. Zur Einführung in das Variieren der Tiere. Die Erscheinungsseiten der Variation. Leipzig 1938. 156 S. (Sonderdr. aus J. Psychol. u. Neur. **48**).
- W. Zimmermann, Vererbung „erworbener Eigenschaften“ und Auslese. Jena 1938. 347 S.

Zur Frage der anlagemäßigen Entstehung des angeborenen Klumpfußes und seiner Beziehungen zu intellektuellen Störungen.

(Untersuchungen an einer unausgelesenen Zwillingsserie von 251 Paaren.)

Von Dr. Karlheinz Idelberger.

[Aus dem Kaiser Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (Direktor: Prof. Rüdin) und der Orthopädischen Universitätspoliklinik (Direktor: Prof. Bragard) München.]

Die Ätiologie des typischen angeborenen Klumpfußes ist trotz aller Bemühungen im Grunde noch immer ungeklärt. Zwar sind in den letzten Jahren vor allem Mau und Debrunner für eine Auffassung eingetreten, die ihn schlechthin als Erbleiden betrachtet; die große Mehrzahl der Untersucher bevorzugt jedoch auch heute noch eine dualistische Erklärung, wenn sie nicht gar wie Gaugele der Theorie der anlagemäßigen Entstehung überhaupt skeptisch begegnet. Wenigstens schrieb Gaugele noch 1935: „Ich selbst komme gerade auf Grund meiner neueren Erfahrungen wiederum auf den Standpunkt von Fritz Lange zurück, nämlich, daß mindestens 70–80% der angeborenen Klumpfüße mechanisch bedingt sind, und daß wir bei den restlichen 20–30% nicht mit Sicherheit den Erbgang nachweisen können, auch wenn ein solcher nach der Familientafel vorzuliegen scheint.“ „Die Tatsache, daß oft mehrere Geschwister Klumpfüße haben, während die Eltern keinen Klumpfuß haben, ist für mich nur ein Beweis, daß bei allen Geschwistern im Mutterleib die gleiche Schädlichkeit (Raumenge, Fruchtwassermangel usw.) vorgelegen hat.“

Angesichts derart widerstrebender Meinungen fragt man sich unwillkürlich: Ist unser derzeitiges ätiologisches Wissen noch so lückenhaft, oder sind die Befunde so vieldeutig, daß sich darauf zwei völlig entgegengesetzte Theorien stützen können?

Wenn man nun den Dingen nachgeht, so bemerkt man mit Erstaunen, daß es größere systematische Untersuchungen über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen raumbeengenden Momenten während der Schwangerschaft und Klumpfuß bisher nicht gibt. Die wenigen Autoren, die Angaben über die Häufigkeit von Fruchtwassermangel machen, Assum, W. M. Müller und Schrader, kommen, wenn auch an einem für bündige Schlußfolgerungen noch unzulänglichen Material, übereinstimmend zu einem ablehnenden Standpunkt. Was von den Anhängern der mechanischen Lehre als Beweis für die exogene Entstehung angeführt wird, stammt demnach samt und sonders aus Zufallsbefunden. Das gilt sowohl von den Volkmannschen Druckgeschwürnarben, — kleine, ziemlich seltene, vernarbte Oberflächendefekte am Fußrücken —, wie von den Fällen, in denen besondere Verhältnisse (Zwillingsschwangerschaft, Entwicklung in einem Horn eines Uterus bicornis, umfangreiche Geschwülste des mütterlichen Beckens usw.) auf mechanische Ursachen hinzudeuten scheinen.

Die Beweiskraft der Volkmannschen Narben ist schon früher (von Mau u. a.) mehrfach bezweifelt worden, weil sie sich auch bei offenbar erblichen Klumpfüßen vorfinden. Das spricht eher dafür, daß es sich um die Folgen einer Druckschädigung des bereits mißbildeten Fußes durch die eng anliegende Uterusmuskulatur handelt. Die Ansicht ist um so wahrscheinlicher, als viele Klumpfüße eine auffallende Neigung zu Dekubitalgeschwüren besitzen, für die wohl trophische Störungen maßgebend sind.

In den genannten anderen Fällen dagegen läßt sich theoretisch die Möglichkeit einer mechanischen Klumpfußentstehung nicht von der Hand weisen. Dennoch wäre es falsch, einen Befund wie z. B. „großes Uterusmyom/klumpfüßiges Kind“ ohne weiteres als Bestätigung für die Richtigkeit der Annahme anzusehen, wie das häufig geschah, als die mechanische Lehre noch allein das Feld beherrschte. So zu folgern hieße ähnlich handeln wie der Junge, der Äpfel in seinen Korb legte und sich nachher wunderte, daß Äpfel darin waren. Die Frage, die sich vielmehr mit einem solchen Befund stellt, lautet: ursächlicher Zusammenhang oder Zufall? Das erstere liegt unserer Vorstellung vielleicht näher, während sich für das Zweite anführen läßt, daß in vielen Fällen trotz ungünstiger mechanischer Verhältnisse normale Kinder geboren werden. Diese Tatsache mahnt zu einer zurückhaltenden Beurteilung, solange wir keine statistischen Untersuchungen, die allein eine Entscheidung gestatten, besitzen. Man kann deshalb solche Ereignisse auch keinesfalls zum Ausgangspunkt einer mechanischen Theorie machen.

Etwas anders scheinen die Dinge bei Extrauterin graviditäten zu liegen. Die Häufigkeit von Mißbildungen aller Art (neben Klumpfuß) bei Früchten, die sich außerhalb der Gebärmutter entwickelten, ist bekannt. Aber auch hier steht es m. E. noch dahin, ob sie lediglich durch „die erzwungene Anpassung an den engen Raum“ (v. Jaschke) entstanden sind. Die relativ oft vorhandenen multiplen Kontrakturen, zuweilen mit allgemeiner Gliederstarre verbunden, können davon schon deshalb nicht restlos überzeugen, weil sich andere, nicht unmittelbar mechanisch erklärbare Mißbildungen am Kopf oder Becken fast ebenso häufig finden. Vielfach sind die Föten sogar vollständig normal. Multiple Mißbildungen treffen wir ferner auch bei Kindern an, bei denen wir keinerlei Anhalt für mechanische Ursachen haben. Daß es sich um „zufällige Kombinationen“ handelt, ist in Fällen mit vielen Einzelabweichungen nicht sehr wahrscheinlich. Derartige Fehlbildungen erwecken eher den Eindruck einer Entwicklungsstörung, die durch das Keimmaterial selbst bedingt ist. Das läßt aber daran denken, ob nicht bei den Extrauterin graviditäten mit multipel mißbildeten Früchten, die atypische Einbettung ebenfalls auf Abartigkeiten des Keimplasmas beruht.

Bei intrauterin verlaufenden Schwangerschaften sind extreme Oligohydramnien verständlicherweise erheblich seltener. Sie kommen jedoch vor, und zwar durch ungenügende Funktion der das Fruchtwasser liefernden Amnionepithelien. Die Schwangerschaft nimmt unter diesen Umständen gewöhnlich ein vorzeitiges Ende. Wo sie bis zum Schluß erhalten bleibt, sind (nach v. Jaschke) die Kinder „meist klein, zeigen schlechtentwickeltes Fettpolster, eine trockene, eigentümlich schrumpflige Haut“. Ähnliche Erfahrungen hat Debrunner an trächtigen Kaninchen gemacht, bei denen er das Fruchtwasser durch Punktion entfernte. Mißbildungen traten dabei nicht auf. Die Gefahr, daß die Kinder Deformitäten auf-

weisen, scheint aber, wenigstens überlegungsmäßig, in hochgradigen Fällen ebenso gegeben wie bei den Extrauteringraviditäten. Man wird deshalb auch bei Fruchtwassermangel vorwiegend multiple Fehlbildungen erwarten. Der vorzeitige Verlust von Fruchtwasser, dem Duncker neuerdings eine wesentliche Bedeutung für die Klumpfuß-Entstehung zuspricht, wird hingegen nur dann eine ähnliche Rolle wie die primäre Oligohydramnie spielen können, wenn er schon früh einsetzt und außerdem lange genug andauert, da die verlorenen Fruchtwassermengen sonst wohl ersetzt werden.

Im Grunde sind wir bei unseren Erörterungen an allen wesentlichen Punkten auf ziemlich vage Vermutungen angewiesen. Tatsächlich wissen wir nicht einmal, ob ungenügende Fruchtwassermenge überhaupt Klumpfüße verursachen kann. Aber selbst wenn ein ursächlicher Zusammenhang bestehen sollte, scheint es sich doch um einigermaßen seltene Vorkommnisse zu handeln. Jedenfalls sind die bisherigen Untersuchungen, wie erwähnt, negativ verlaufen.

Man kann deshalb nicht umhin, bei kritischer Betrachtung festzustellen, daß die mechanische Theorie der Klumpfußentstehung auf recht schwachen Füßen steht. Daß sie dennoch eine so große Anhängerschaft fand, beruht wohl darauf, daß die damit verbundene Vorstellung ebenso einfach wie plausibel ist, so plausibel, daß es manchem auch heute noch schwer fällt, die Beweisgründe, die für eine vorwiegend anlagemäßige Entstehung des Klumpfußes sprechen, richtig zu würdigen.

Die Hauptschwierigkeit, vor die sich die erbpathologische Forschung beim angeborenen Klumpfuß gestellt sah, war die Tatsache, daß die Erbllichkeit der Mißbildung nur in einem verhältnismäßig kleinen Prozentsatz der Fälle (15–17%) durch den Nachweis eines weiteren Merkmalsträgers in der gleichen Familie wahrscheinlich gemacht werden konnte. Damit nämlich erhob sich die Frage, ob man im typischen angeborenen Klumpfuß nur klinisch eine einheitliche Mißbildung zu sehen hatte, der in genetischer Hinsicht verschiedene Formen gegenüberstehen, oder ob auch genetisch im wesentlichen nur eine einzige Form, eben der erbliche Klumpfuß, existiert. Zweifellos gibt es manches, was für die letztere Auffassung spricht. Namentlich das sehr eigenartige Geschlechtsverhältnis der Klumpfüßigen deutet daraufhin. Und zwar sind rund doppelt soviel Knaben wie Mädchen mit der Mißbildung behaftet. Die Abweichung gegenüber der idealen 2:1-Proportion beträgt, — wie Mau im Vorjahr an einem Material von über 25 000 Fällen gezeigt hat —, weniger als 0,1%.

Wenn man daran festhält, daß das normale, ungefähr paritätische Zahlenverhältnis der Geschlechter (106 ♂:100 ♀) anlagemäßig fixiert ist, kann man der Annahme, die aus der Konstanz der Proportionen eine einheitliche Genese des Klumpfußes herleitet, eine gewisse Berechtigung sicher nicht versagen. Die exogenen Hypothesen, die man dafür erdacht hat (größeres Gewicht der männlichen Früchte usw.), vermochten, auch wenn man von ihrer nicht gerade überzeugenden Beweiskraft zunächst einmal absah, bestenfalls die Bevorzugung des männlichen Geschlechts zu erklären, nicht aber die absolute Konstanz der Zahlen. Die Ursache des atypischen Geschlechtsverhältnisses blieb somit nach wie vor dunkel. Dadurch enthielt die ganze Rechnung jedoch eine Unbekannte, die den Wert der Beweisführung beeinträchtigte.

Auch die von Fetscher versuchte Deutung war viel zu gesucht, um eine hand-feste Arbeitshypothese zu bieten. Der Verfasser, — der auch unter den nicht-klumpfüßigen Geschwistern seiner Klumpfußprobanden ein atypisches Geschlechtsverhältnis von etwa 3 ♂:2 ♀ entdeckt zu haben glaubte —, dachte hierbei an ähnliche Erscheinungen, wie sie von Morgan und Bridge an einigen Taufliegenkulturen beobachtet worden waren. Die genetische Analyse ermittelte in diesen Fällen, in denen ebenfalls sehr auffällige Sexualproportionen auftraten, als Ursache eine pathologische Reduktionsteilung bei den Heterozygoten.

Im einzelnen handelt es sich darum, daß die X-Chromosomen bei der Reifeteilung nicht wie gewöhnlich auseinanderweichen sondern zusammenbleiben („Non-disjunction“), so daß u. a. Gameten mit atypischer Chromosomenzahl entstehen, die nach der Befruchtung zu lebensunfähigen Zygoten führen. Die Richtigkeit der Schlußfolgerungen konnte später zytologisch sichergestellt werden.

Zur Erklärung der atypischen Sexualproportion beim angeborenen Klumpfuß war die Theorie aber schon deshalb nicht geeignet, weil eine Non-disjunction bisher nur bei *Drosophila* nachgewiesen werden konnte. Wir werden überdies sehen, daß auch ein Teil der Voraussetzungen Fetschers, — nämlich die Geschlechtsverschiebung bei den gesunden Geschwistern der Probanden —, wahrscheinlich falsch war.

Aschner und Engelmann, Debrunner, Mau und v. Verschuer haben sich nach diesen erfolglosen Versuchen, zu einer passenden Formel zu gelangen, zunächst auf eine Abgrenzung der vorhandenen Möglichkeiten beschränkt. Eine genaue Durchmusterung aller Sippschaftstafeln erbrachte den Nachweis, daß eine geschlechtsgebundene Vererbung, an die besonders Isigkeit gedacht hatte, höchstwahrscheinlich nicht in Frage kam, wenn man nicht eine Art von genetischer Heterogenie annehmen wollte, bei der mehrere Genotypen mit und ohne Geschlechtsbindung vorkommen. Das klare 2 ♂:1 ♀ Verhältnis läßt jedoch für solche Vermutungen, zu denen man auch kaum ohne zwingende Gründe greifen wird, wenig Raum.

Die zweite Möglichkeit für eine Erklärung der Sexualproportion besteht in der Annahme rezessiver X-gebundener Letalfaktoren, die bei Homozygotie zum Absterben der Anlageträger führen können. In der Regel ist hier aber das Geschlechtsverhältnis umgekehrt, d. h. es gibt unter den Nachkommen der Heterozygoten, — und nur diese können ja ihre Anlage weitergeben —, doppelt soviel weibliche wie männliche Individuen. Bei *Drosophila melanogaster* und *funnebris* sind allerdings auch Zahlenproportionen beobachtet worden, die denen beim angeborenen Klumpfuß entsprechen. In einigen Kulturen handelte es sich um Teilanlagen des Merkmals „bobbed“¹⁾, die im X-Chromosom lokalisiert waren. Die Männchen blieben in diesem Falle jedoch nur deshalb am Leben, weil sie in ihrem Y-Chromosom das zugehörige normale Allel besaßen. Wurden sie dagegen mit heterozygoten Weibchen gekreuzt, so ergab sich ein Zahlenverhältnis von 2 ♂:1 ♀.

Die beim Menschen bestehende Panmixie schließt derart reine Proportionen von vornherein aus. Dazu kommt als weiterer Gegengrund die Konstanz des Geschlechtsverhältnisses, die bereits Besselhagen 1889 bekannt war. Rezessive

¹⁾ stutzflügelig.

Letalfaktoren werden, wie erwähnt, ja immer nur von den Heterozygoten weitergegeben, (da ja die homozygoten Anlageträger sterben). Mit der Zeit findet folglich eine automatische Ausmerze statt. Dadurch allein würde die Sexualproportion, selbst wenn wir einmal hypothetisch die bei *Drosophila* geschilderten Verhältnisse auch beim Menschen gelten lassen, allmählich eine tiefgreifende Änderung erfahren müssen, die wir in Wirklichkeit keineswegs feststellen können.

Debrunner und v. Verschuer haben als erste daraus die Konsequenzen gezogen, indem sie für den Klumpfuß ein geschlechtsbegrenztes Verhalten annehmen, d. h. eine Vererbungsform, bei der die auf beide Geschlechter gleichmäßig verteilten Anlagen sich in einem Geschlecht nur anders manifestieren als im entgegengesetzten. In der Hauptsache handelt es sich dabei um geschlechtseigene morphologische und physiologische Verhältnisse, die Unterschiede in der Genmanifestierung zur Folge haben, um das also, was Goldschmidt als „Geschlechtskontrolle“ bezeichnete. Eine geschlechtskontrollierte Vererbung zeigen beispielsweise alle primären und sekundären Geschlechtsmerkmale; desgleichen die Hypospadie, — die im weiblichen Geschlecht mangels einer entsprechenden Organgrundlage selbst bei homozygoter Anlage latent bleiben muß — und wahrscheinlich auch die sogenannte angeborene Hüftverrenkung. Faber hat für letztere nachweisen können, daß das (sofern man nur die Luxierten zählt), 6 ♀:1 ♂ Verhältnis sich nahezu paritätisch einstellt, sobald man die Auszählungen auch auf die Vorstufen der Luxation (flache Pfannen) ausdehnt. Er hat deshalb die Vermutung geäußert, daß das weibliche Becken bei vorhandener Anlage eine größere Luxationsbereitschaft besitzt als das männliche.

Sicher aber ist die Geschlechtskontrolle nicht die einzige Vererbungsform mit geschlechtsbegrenztem Effekt. Bei der Bedeutung, die in der Vererbung ganz allgemein das Wirkungsschema Hauptgen-Modifikatoren (Nebengene) besitzt, wird man guttun auch daran zu denken, wenn auch die Geschlechtskontrolle die häufigere Form darstellt. Die Aussichten für eine zuverlässige Unterscheidung der beiden Formen, sind allerdings, vor allem beim Menschen, gering.

Es gibt jedoch noch andere Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, daß beim angeborenen Klumpfuß Anlagefaktoren eine größere Rolle spielen, als es auf Grund der geringen familiären Belastung mit Klumpfuß zunächst scheint. In diesem Zusammenhang ist vor allem ein Umstand wichtig, der gewöhnlich übersehen wird. Während in der Durchschnittsbevölkerung die Klumpfußhäufigkeit etwa $1\frac{0}{100}$ beträgt, finden sich unter Geschwistern von Klumpfüßigen, deren beide Eltern äußerlich gesund sind, rund 5% Klumpfüßige¹⁾. Ist ein Elternteil ebenfalls Merkmalsträger, so erhöht sich die Klumpfußhäufigkeit unter den Geschwistern der Probanden auf rund 10%. Das ist das 50- bzw. 100fache der durchschnittlichen Klumpfußhäufigkeit.

Auch das konstante Symmetrie-Asymmetrie-Verhältnis muß hier erwähnt werden. Es ist zweifellos auffallend, daß die Mittelwerte für doppel- bzw. einseitiges Auftreten der Mißbildung in sehr engen Grenzen schwanken. Nach Debrunner verhalten sich die einseitigen und doppelseitigen Formen in Europa wie 45%

¹⁾ Mittelwert aus den Angaben Fetschers und Isigkeits.

zu 55%, während in Amerika die einseitigen Formen gegenüber den beidseitigen leicht vermehrt sind.

Überblicken wir noch einmal kritisch die Argumente, die man für die beiden Theorien der Klumpfußentstehung geltend gemacht hat, so scheint doch manches für die Annahme zu sprechen, daß ein Großteil der typischen angeborenen Klumpfüße anlagemäßig bedingt ist. Die Lücke in der Beweiskette besteht hauptsächlich im Fehlen überzeugender Belege für die Bedeutungslosigkeit mechanischer Schädlichkeiten. Diese Aufgabe liegt jedoch außerhalb des Bereiches der Familienforschung.

Die Familienforschung ist aber auch in anderer Weise zu Aufgaben herangezogen worden, die ihre Leistungsfähigkeit weit übersteigt. Ich denke hier an die zahlreichen Versuche einer Erbgangsbestimmung. Lenz hat vor Jahren schon betont, daß auch beim Menschen in der Mehrzahl der Fälle voraussichtlich genau so einfache Mendelformeln vorliegen wie bei Pflanzen und niederen Tieren. Dieser Hinweis wird durch die Erfahrung durchaus bestätigt. Dennoch begeht man in der menschlichen Erbbiologie immer wieder den Fehler, dort, wo die empirischen Werte hinter den Erwartungswerten des einfach dominanten oder rezessiven Erbgangs zurückbleiben, sogleich nach komplizierten Verhältnissen zu suchen, obwohl die Darlegungen meist gar nicht an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn sie mit einem erheblichen Aufwand an theoretischem Rüstzeug notdürftig erklärt werden. Diese Kritik trifft auch auf den angeborenen Klumpfuß zu.

Die Ergebnisse der experimentellen Genetik haben vielmehr gezeigt, daß häufig trotz einfacher Erbgänge zwischen den empirischen und theoretischen Mendelziffern mehr oder minder große Unterschiede vorhanden sind. Derartige Differenzen beruhen gewöhnlich auf Manifestationsschwankungen. Auch die sogenannten erblichen Merkmale verdanken ja ihr Vorhandensein (und ihren Charakter) nicht allein der zugrunde liegenden Erbanlage, sondern diese ist den gestaltenden Einflüssen ihrer Umwelt unterworfen, sei es in förderndem oder hemmendem Sinn. Wie stark dieser Einfluß sein kann, hängt zwar von der betreffenden Erbanlage, die wir uns als konstant denken dürfen, selbst ab. Timoféeff-Ressovsky hat in dieser Beziehung starke von schwachen Genen unterschieden, wobei die Gene mit unregelmäßiger Manifestation an Zahl beträchtlich überwiegen. Nicht allzu selten wird bei ihnen die Merkmalsäußerung sogar vollständig unterdrückt (Schwankungen der Penetranz). In anderen Fällen kommt es nur zu einer Änderung des phänotypischen Charakters, die den Ausprägungsgrad (Expressivität), die Art und Lokalisation des Merkmals (Spezifität) und die Symmetrie-Asymmetrie-Verhältnisse betreffen kann.

Über die Ursachen dieser Manifestationsschwankungen (M.Sch.) ist noch verhältnismäßig wenig bekannt. Daß wir sie als milieubedingt ansehen, wurde schon gesagt. Eine weitere Differenzierung nach „innerer“ oder „äußerer“ Umwelt oder „genotypischer Gesellschaft“ ist dagegen — wenigstens beim Menschen — meist unmöglich.

Die Häufigkeit von M.Sch. sollte uns jedenfalls veranlassen, bei der Beurteilung von „Geschwisterprozenten“¹⁾ vorsichtig zu sein. „Geschwisterprozente“ dürfen

¹⁾ = Häufigkeit der Merkmalsträger in den Geschwisterschaften der Probanden.

nur dort zur Erbgangsbestimmung verwandt werden, wo entweder von vornherein klare Verhältnisse vorliegen (Bluterkrankheit, Rotgrünblindheit, Brachydaktylie), oder aber wo sich die Größe der Manifestationsschwankung ermitteln läßt. Wo weder das eine, noch das andere zutrifft, wird man guttun, sie zunächst als empirische Erbprognoseziffern zu betrachten.

Damit sind in groben Umrissen die Grenzen der Familienforschung abgesteckt.

Die Zwillingsforschung gestattet in erster Linie eine Trennung nach Anlage und Umwelt, oder, was dasselbe bedeutet, eine Unterscheidung zwischen vorwiegend erblichen und vorwiegend exogen bedingten Merkmalen. Wir besitzen in ihr demnach ein Mittel, ein klinisches Merkmal auf seine genetische Zusammensetzung zu untersuchen, und zwar auf Grund der von Galton intuitiv gesehenen Tatsache, daß eineiige Zwillinge in bezug auf ihr Erbgut identische Wesen sind. Die Differenz zwischen EZ- und ZZ-Konkordanz ist somit ein Maß für den erblichen oder umweltbedingten Charakter einer Eigenschaft. Je größer diese Differenz ist, um so sicherer dürfen wir sein, ein erbliches Merkmal vor uns zu haben, gleichgültig ob die absoluten Ziffern groß oder klein sind. Die absolute Größe der EZ-Konkordanz liefert uns den Maßstab für die Manifestationswahrscheinlichkeit (M.W.), vorausgesetzt, daß wir ein in genetischer Hinsicht homogenes Material vor uns haben, ein Untersuchungsgut also, das nicht ein Gemisch exogener und erblicher Fälle darstellt. Die Bedingung ist manchmal nicht leicht zu erfüllen, weil sehr verschiedenartige Ursachen klinisch weitgehend übereinstimmende Bilder zu erzeugen vermögen, die sich mit unseren heutigen Methoden nicht hinreichend analysieren lassen. Die Zwillingsforschung kann über diese Schwierigkeit nur dann hinweghelfen, wenn zwischen EZ- und ZZ-Konkordanz ein so großer Abstand besteht, daß die ausschlaggebende Bedeutung der Anlage darin klar zum Ausdruck kommt. Ein solcher Fall lag beispielsweise in der Epileptikerserie Conrads vor, wo einer EZ-Konkordanz von 86% eine Konkordanz der ZZ von nur 4% gegenüberstand.

Die Lage ist beim angeborenen Klumpfuß insofern besonders günstig, als wir bei einer Stellungnahme zu der Alternative „vorwiegend genotypisch oder exogen“ nicht allein auf die Konkordanzverhältnisse angewiesen sind. Die gleichzeitige Entwicklung zweier Früchte im selben Uteruscavum bietet, zumindest theoretisch, so viele Möglichkeiten mechanischer Störungen (durch Druck der Uteruswand oder durch gegenseitige Beeinträchtigung der Föten), daß wir die Zwillingsschwangerschaft geradezu als Kriterium für die Bedeutung mechanischer Ursachen betrachten dürfen. Wenn aber Zwillinge stärker gefährdet sind als Einlinge, dann werden sich unter Zwillingen voraussichtlich relativ mehr Klumpfüßige befinden als unter Einlingen, und umgekehrt werden Klumpfüßige verhältnismäßig häufiger aus Mehrlingsgeburten stammen als normale Kinder. Außerdem darf man erwarten, daß Zwillinge, gleichgültig ob EZ oder ZZ, in hohem Maße konkordant sind. Die Tatsache, daß die EZ in seltenen Fällen neben dem gemeinsamen Chorion auch ein gemeinsames Amnion besitzen, kann daran kaum etwas ändern. Die größere Gefährdung der Mehrlinge wird sich aber voraussichtlich auch dahin auswirken, daß man bei ihnen anderweitige Mißbildungen (Kontrakturen usw.) häufiger antrifft als bei Einlingen. Ebenso dürften schwere Ausprägungsgrade und doppelseitige Formen wesentlich

öfter vorkommen; denn daß die abnormen mechanischen Verhältnisse während der Schwangerschaft ausschließlich zur Deformierung einer einzigen Gliedmaße, ja eines einzigen Fußes führen, ist kaum anzunehmen.

Die beiden Hauptaufgaben der Zwillingforschung sind mithin die Prüfung der genetischen Zusammensetzung des Untersuchungsgutes und die Bestimmung der M.W.

Untersuchungen, namentlich von Luxenburger und Conrad, haben gezeigt, daß ein kasuistisch gewonnenes Material für diese Zwecke ungeeignet ist, da es fast immer störende Auslesemomente besonders nach Konkordanz aufweist. Das liegt daran, daß die meist weniger „interessanten“ diskordanten Paare leicht übersehen werden. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat Luxenburger am Institut Rüdins einen anderen Weg eingeschlagen, der die Sammlung eines un- ausgelesenen Untersuchungsgutes verbürgt. Man geht dabei in der Weise vor, daß man sich zunächst ein genügend großes Ausgangsmaterial verschafft, aus dem die darin enthaltenen Mehrlinge durch systematische Anfragen bei den zuständigen Standesämtern ermittelt werden. Das Verfahren ist in den Arbeiten des Institutes mehrfach ausführlich geschildert worden, so daß ich auf Einzelheiten verzichten kann.

Die Gewinnung unseres Ausgangsmaterials stützte sich vorwiegend auf die orthopädischen Kliniken und auf die Krüppelfürsorge. Jeder der beiden Materialquellen verdanken wir etwa die Hälfte unseres Untersuchungsgutes. Sämtliche Zwillinge sind, mit Ausnahme einiger in Ostpreußen wohnender Paare, an Ort und Stelle untersucht worden. Soweit es sich ohne größeren Zeitverlust bewerkstelligen ließ, haben wir die Untersuchung auch auf die nächsten Familienangehörigen ausgedehnt. Dazu wurden von uns, um ein möglichst vielseitiges Bild des erfaßten Personenkreises zu gewinnen, alle irgendwie wichtigen Unterlagen (Urkunden, Auskünfte von Lehrern und Pfarrern, der Gesundheitsämter u. a. m.) beschafft. Die Gefahr, hinsichtlich der intellektuellen Leistungen und Ähnlichem zu Fehlurteilen zu gelangen, dürfte dadurch erheblich vermindert sein.

Von den 9941 Ausgangsfällen, in denen auf Grund der behördlichen Mitteilung eine Entscheidung, ob Zwilling oder nicht, möglich war, stammten 311 aus einer Mehrlingsgeburt. Das entspricht einer Häufigkeit von 32. In die eigentliche Serie wurden allerdings nur 242 Paare aufgenommen. Der Rest entfällt auf Fehldiagnosen sowie auf die erwähnten Fälle in Ostpreußen. Bei der Prüfung der Zwillingshäufigkeit müssen aber selbstverständlich auch die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Serie verwandten Fälle berücksichtigt werden.

Rechnen wir mit einer Zwillingshäufigkeit der Durchschnittsbevölkerung für ein mittleres Lebensalter von $h = 55,6$ (d. h. auf 55,6 Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren trifft einer, der aus einer Mehrlingsgeburt stammt)¹⁾, so scheinen Klumpfüßige beträchtlich öfter aus Zwillingsgeburten hervorzugehen ($h = 32$) als Nichtklumpfüßige. Es liegt nahe, daraus den Schluß zu ziehen, daß also offen-

¹⁾ Bei der Geburt kommt auf etwa 80 Kinder ein Zwillingpaar bzw. auf 40 Kinder ein Paarling. Die Ziffern wurden mit Hilfe der Weinbergschen Korrelationskoeffizienten für ein mittleres Lebensalter umgerechnet.

bar doch die ungünstigen mechanischen Verhältnisse der Mehrlingsschwangerschaft eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der Mißbildung spielen.

Gegen diese Deutung läßt sich jedoch ein schwerwiegender Einwand erheben: Vergleicht man nämlich die Zwillingshäufigkeiten in verschiedenen Ausgangsmaterialien (Tab. 1), so weichen sie mit Ausnahme des Luxenburgerischen Untersuchungsgutes, das aber zugleich mit Abstand das größte ist — sämtlich

Tab. 1. Darstellung der Zwillingshäufigkeit in verschiedenen Ausgangsmaterialien, verglichen mit der Zwillingshäufigkeit der Durchschnittsbevölkerung (Prob.-Methode).

Untersucher und Art des Zwillingsmaterials	Größe des Ausgangsmaterials	Zahl der Zw.-Probanden	Auf . . . Ausgangsfälle entfällt ein Mehrling:	
			im Ausgangsmaterial	in der Durchschnittsbevölkerung ¹⁾
Luxenburger:				} 55,6
Schizophrenie, Manisch-depressives Irresein u. kl. Gruppen . .	73 948	1 291	57,3	
Conrad:				
Epilepsie	12 561	258	48,6	
Juda:				
Schwachsinn	19 282	475	40,6	
Idelberger:				
1. angeb. Klumpfuß	9 941	311	32,0	
2. Lipp-, Kiefer-, Gaumenspalt.	5 071	84	60,4	
3. Hüftluxation	17 310	192	90,0	
4. musk. Schiefhals	7 112	144	49,4	
Summe	145 225	2 755	52,7	55,6

von dem angegebenen Durchschnittswert ab, und zwar sowohl nach oben als nach unten. Ihre Summenziffer dagegen stimmt mit dem Normalwert gut überein. Die Schwankungen hängen demnach anscheinend weniger mit Eigentümlichkeiten der untersuchten Merkmale zusammen als mit der Größe des betreffenden Materials. Erst bei einem bestimmten Umfang des Ausgangsmaterials (etwa 100 000 Fälle), kann man Zahlen erwarten, die sich mit den Ziffern der Durchschnittsbevölkerung einigermaßen vergleichen lassen. Diese Feststellung schränkt den Wert solcher Häufigkeitsberechnungen natürlich stark ein; denn es dürfte dem einzelnen Forscher nahezu unmöglich sein, für ein einziges Merkmal ein so großes Untersuchungsgut zusammenzutragen.

Ganz die gleichen Schwierigkeiten bestehen für die Bestimmung der (absoluten und relativen) Häufigkeiten der EZ und ZZ. Ich bin auf diese Dinge in der Originalarbeit („Die Zwillingspathologie des angeborenen Klumpfußes“) ²⁾ ausführlich eingegangen, so daß ich darauf verweisen darf.

Damit entfallen praktisch auch die Voraussetzungen für die von Weinberg angegebene sogenannte Differenzmethode.

¹⁾ Für ein mittleres Lebensalter berechnet.

²⁾ Beilageheft zur Z. Orthop. 1939.

Das Verfahren war zu dem Zwecke erdacht, auf statistischem Wege einen ungefährlichen Überblick über die in einer Serie zu erwartenden EZ zu vermitteln. Weinberg ging hierbei von der Annahme aus, daß den PZ eine identische Anzahl gleichgeschlechtlicher ZZ entspricht. Die Zahl der EZ ergibt sich dann durch Subtraktion der PZ von der Gesamtheit der gleichgeschlechtlichen Paare. In Wirklichkeit kann man aber, wie meine Untersuchungen gezeigt haben, so gut wie nie damit rechnen, daß in einer Serie PZ und gleichgeschlechtliche ZZ auch nur in annähernd übereinstimmender Häufigkeit vertreten sind. Die untere Grenze für die Anwendbarkeit der Weinbergschen Regel dürfte bei etwa 1000 Paaren liegen, bei einer Materialgröße also, die wohl nur in den seltensten Fällen erreicht wird.

Leider verlieren wir auf diese Weise zugleich ein Kriterium zur Beurteilung des vorhandenen oder fehlenden repräsentativen Charakters einer Serie. Die sorgfältige Beachtung der von Luxemburger für die Sammlung des Untersuchungsgutes gegebenen Vorschriften wird allerdings im allgemeinen genügen, um störende Auslesemomente fernzuhalten.

Schwerer wiegt, daß sich unsere Hoffnung, durch die Feststellung der Zwillingshäufigkeit einen Einblick in die genetische Zusammensetzung des Materials zu gewinnen, nicht erfüllt hat. Man wird deshalb versuchen müssen, sich auf Umwegen Klarheit über diesen Punkt zu verschaffen. Es ist in dieser Beziehung nicht unwichtig, daß weder M. Schiller, die vor einigen Jahren sämtliche Zwillinge unter den Stuttgarter Schulkindern (214 Paare) untersuchte, noch andere Autoren, von denen größere Zwillingsarbeiten vorliegen, — mit Ausnahme von Conrad, der in seiner 253 Paare umfassenden Epileptikerserie einen Fall entdeckte —, Klumpfüßige gesehen haben. Das spricht nicht eben dafür, daß Klumpfüßige häufiger als andere Menschen aus Mehrlingsgeburten hervorgehen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus unseren Auszählungen in bezug auf Fruchtwassermangel und Kindsbewegungen während der Zwillingschwangerschaft. Da die Berechnungen auf den Auskünften der Mütter oder Hebammen beruhen, sind sie selbstverständlich mit mehr oder minder großen „persönlichen Fehlern“ behaftet. Diese dürften zwar bei der bekannten Einstellung der Volksmeinung, die nach Möglichkeit jede angeborene Mißbildung auf eine „falsche Lage“ des Kindes oder „Fruchtwassermangel“ zurückführt, eher in Richtung eines „zuwenig“ als eines „zuviel“ liegen. Andererseits muß man jedoch berücksichtigen, daß es selbst für Frauen, die schon ein oder mehrmals geboren haben, nicht leicht ist, die Menge des Fruchtwassers in ein auch nur einigermaßen richtiges Verhältnis zu dem Faktor „Zwillingsgeburt“ zu bringen. Man wird deshalb die Ziffern mit der nötigen Zurückhaltung betrachten müssen. Im ganzen versicherten 73% der Mütter, die sich noch genügend an die Vorgänge bei der Geburt erinnerten, daß zumindest „entsprechend“, wenn nicht gar „besonders viel“ Fruchtwasser vorhanden gewesen sei. Nur 27% der Frauen berichteten über „wenig Fruchtwasser“.

Brauchbarer scheinen mir die Auskünfte der Mütter über Kindsbewegungen während der Gravidität. Aus unseren Aufzeichnungen geht hervor, daß 93% der Frauen „lebhaft“ oder sogar „auffallend starke“ Kindsbewegungen verspürten. Angaben über „wenige Kindsbewegungen“ gehören mit 7% geradezu zu den

Ausnahmen. Besonders schmerzhafte Bewegungen, die von den Gynäkologen als Zeichen einer Oligohydramnie gewertet werden, fanden sich in keinem einzigen Fall.

Bedauerlicherweise besitzen wir für die mitgeteilten Zahlen bis jetzt weder Vergleichswerte für Klumpfüßige, die aus Einlingsgeburten stammen, noch für normale Kinder. Wir können mit aller Vorsicht aber immerhin feststellen, daß die Ziffern nichts enthalten, was irgendwie für eine maßgebliche Beteiligung mechanischer Ursachen am Zustandekommen des angeborenen Klumpfußes spricht.

Betrachten wir hier gleich anschließend das Konkordanz-Diskordanzverhältnis bei EZ und ZZ als die wichtigste Handhabe, die uns die Zwillingsforschung zur Erkennung des Einflusses von Erbe und Umwelt für die Entstehung eines Merkmals bietet. Dabei muß man sich zunächst über die Fassung des Konkordanzbegriffes klar werden. Man ist in der psychiatrischen Erbforschung in dieser Hinsicht mitunter sehr weitherzig gewesen. So haben amerikanische Autoren bei ihren Epilepsieforschungen auch solche Paare noch als konkordant bezeichnet, von denen der Zwillingspartner schwachsinnig war, ohne daß sich Anhaltspunkte für Epilepsie vorfanden. Das hat einen Sinn, wenn man sich zu mehreren Konkordanzstufen entschließt. Auf diese Weise könnte man z. B. versuchen, etwas über die Beziehungen zwischen Klumpfuß und Pes adductus zu erfahren. Die Absicht scheiterte an der zu geringen Zahl von Pedes adducti unter den Partnern unserer Serie. Wir haben uns deshalb darauf beschränkt, nur dann von Konkordanz zu sprechen, wenn der Zwillingspartner ebenfalls eindeutig von Geburt an klumpfüßig war, d. h. eine Mißbildung einer oder beider Füße besaß, deren Hauptkennzeichen die Varusstellung der Ferse (zuweilen auch des ganzen Fußes), der Spitzfuß, die abnorme Erhöhung des Längsgewölbes und die Adduktion des Vorfußes sind.

Sehen wir unter diesen Voraussetzungen unsere Serie auf das Vorkommen konkordanter Partner durch, so finden wir (Tab. 2) bei den EZ eine rund zehnmal

Tab. 2. Konkordanz-Diskordanzhäufigkeit der Partner (Paare mit überlebenden Paarlingen, einfache Zählung und – in Klammern – bei Anwendung der Probandenmethode).

Zwillingsgruppe	Anzahl der Paare	darunter klumpfüßige Partner	
		absolut	in Prozenten
ZZ	133 (134)	3 (4)	2,3 (3,0)
EZ	35 (40)	8 (13)	22,9 (32,5)

so große Konkordanz wie bei den ZZ. Das beweist besser als alles andere die entscheidende Bedeutung, die der Anlage für die Entstehung des angeborenen Klumpfußes zukommt. Dieser Schluß wird noch besonders unterstrichen durch die geringe absolute Konkordanz in beiden Zwillingsgruppen.

Denn wie will man es vom Standpunkt der mechanischen Theorie aus begründen, daß ein Untersuchungsgut, welches nicht nur nach „Zwillingen“, sondern

außerdem nach „Klumpfuß des Probanden“ ausgelesen wurde, nur in einem verschwindenden Prozentsatz der Fälle (insgesamt 6,5%) klumpfüßige Partner enthält?

Sonstige Mißbildungen, die vielleicht mechanisch erklärt werden könnten, fanden sich bei den Partnern nur ein einziges Mal (Tab. 3). Aber auch beim muskulären Schiefhals ist die exogene Genese bekanntlich durchaus nicht sicher.

Tab. 3. Sonstige Mißbildungen bei den (lebenden) Probanden und Partnern.

216 Probanden	185 Partner
Hüftluxation 4	Gaumenspalte 1
Ichthyosis vulg. 2	neurot. Hohlfüße 1
ang. Klumphände 1	Ichthyosis vulg. 1
Phokomelie 1	muskul. Schiefhals 1
Polydaktylie 1	
Summe: 9 (4,1%)	Summe: 4 (2,2%)

Die Ziffer für die Häufigkeit weiterer Mißbildungen bei den Probanden stimmt mit den von anderer Seite angegebenen Werten weitgehend überein. Voß, der das Krankengut der Harlachinger Klinik (415 Fälle) daraufhin untersuchte, kommt auf 3–5%, während Isigkeit 12,6% angibt (Materialgröße: 672 Fälle). Letzterer spricht allerdings ausdrücklich von anderweitigen „Verbildungen“ und rechnet dementsprechend eine große Zahl von Abweichungen hierher (Knickplattfüße, Nabelbruch, Phimose usw.), die, um die Ergebnisse vergleichbar zu machen, unberücksichtigt bleiben müssen. Unterlegt man seinen Auszählungen einen ähnlichen Maßstab wie wir den unsrigen, so kommt man auch in seinem Material auf rund 4%. Zu außerordentlich hohen Ziffern (48%) gelangt Assum in seiner Dissertation (Materialgröße: 50 Fälle). Der Grund dafür liegt nicht nur darin, daß der Verfasser weitgehend Bagatellanomalien mitzählt, sondern auch darin, daß er sich auf ein vorbelastetes Krankengut (aus der Hamburger Heil- und Pflegeanstalt) stützt. Multiple Mißbildungen sind aber bei Insassen derartiger Anstalten bekanntlich überdurchschnittlich häufig. Sie stellen deshalb eine unerlaubte Auslese dar.

Die vollkommene Übereinstimmung der Häufigkeit anderweitiger Mißbildungen (neben Klumpfuß) bei Zwillingsprobanden und klumpfüßigen Einlingen darf als weiterer Beweis für die Belanglosigkeit exogener Faktoren angesehen werden.

Die Ursache der gegenüber der Durchschnittsbevölkerung zweifellos erhöhten Zahl sonstiger angeborener Körperfehler bei den Klumpfüßigen ist vorläufig noch dunkel. Es sieht jedoch nicht so aus, als ob hier spezifische Beziehungen zum angeborenen Klumpfuß beständen. Dazu sind die Mißbildungen, die mit dem Klumpfuß gemeinsam vorkommen, zu wechselnd. Gerade das aber legt die Vermutung nahe, daß die Häufigkeit anderweitiger Deformitäten mit der allgemeinen Beschaffenheit des Erbgutes in den Sippen zusammenhängt, in denen sich die Anlageträger für das Merkmal Klumpfuß befinden. Klarheit werden wir über diese Dinge erst erhalten, wenn einmal eingehende Untersuchungen an vollständigen Sippen vorliegen. Auch die Fragen der sozialen Schichtung und, damit verknüpft, des sozialen Abstiegs, der in der Zeit, bevor sich das Frühredressement

als aussichtsreiche Behandlung durchsetzte, vielfach zum Los der Klumpfüßigen gehört haben dürfte, werden dabei Beachtung finden müssen.

Eine grobe Übersicht über die Berufszugehörigkeit der Väter und Großväter unserer Probanden ergab keine wesentliche Abweichung von der Durchschnittsbevölkerung. Lediglich die Gruppe der landwirtschaftlichen und Industriearbeiter war in unserem Material etwas weniger stark besetzt (33% gegenüber 47%), während die Gruppe der Handwerker, der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden die Ziffer der Durchschnittsbevölkerung überschritt (33% gegenüber 11%). Hinsichtlich der Stadt-Land-Verteilung war eine deutliche Bevorzugung ländlicher Bezirke festzustellen, eine Beobachtung, die schon früher von Voß gemacht wurde.

Als ein weiterer, in seinem Wert nicht zu unterschätzender Hinweis für die Bedeutungslosigkeit mechanischer Ursachen darf die Übereinstimmung der Klumpfußhäufigkeit bei den zweieiigen Partnern mit der Häufigkeit des Klumpfußes bei den Geschwistern der als Einlinge geborenen Merkmalsträger gelten. Beide Verwandtschaftsgruppen sind in erbbiologischer Hinsicht bekanntlich identisch. Ein Unterschied besteht zwischen ihnen nur insofern, als sich die ZZ in einem gemeinsamen intrauterinen Milieu entwickeln (und wohl auch später unter ähnlicheren Bedingungen aufwachsen als nicht gleichaltrige Geschwister). Fetscher und Isigkeit fanden in ihrem Untersuchungsgut im Mittel 3% klumpfüßige Geschwister¹⁾. Den gleichen Prozentsatz stellten wir als Konkordanz der ZZ fest (Probandenmethode). Dieser Befund kann aber doch nur so verstanden werden, daß die Zwillingschaft auf die Entstehung des Klumpfußes praktisch ohne Einfluß ist.

Die Zahl der angeführten Beweise läßt sich leicht noch um einige vermehren: So ist bei den Probanden unserer Serie weder das charakteristische 2♂:1♀-Verhältnis, noch die Symmetrie-Asymmetrieproportion (von etwa 55%:45%) gestört. Die tatsächlich gefundenen Werte lauten im ersteren Fall 63,7%♂:36,3%♀ und im letzteren 43% für Einseitigkeit bzw. 57% für Doppelseitigkeit.

Hierher gehören auch unsere Befunde hinsichtlich des Ausprägungsgrades der Mißbildung. Vom Standpunkt der mechanischen Lehre aus liegt es zweifellos nahe, bei Kindern, die aus einer Mehrlingsgeburt stammen, nicht nur häufiger Klumpfüße zu erwarten als bei Einlingen, sondern auch durchschnittlich schwerere Formen als wir sie bei Einlingen zu finden gewohnt sind.

Debrunner hat in seiner vor 2 Jahren erschienenen Monographie in diesem Zusammenhang auf eine besondere Gruppe von leichten Klumpfüßen aufmerksam gemacht. Fast immer sind es dem Aussehen nach Klumpfüße mittlerer Schwere, die sich aber durch ihre auffallende Bereitwilligkeit zur Norm zurückzukehren sowie durch eine ungewöhnliche Rezidivfreiheit auszeichnen. Der Verfasser schätzte ihre Häufigkeit damals mit etwa ½%. Obwohl Debrunner sonst im angeborenen Klumpfuß schlechthin ein Erbleiden sieht, hält er eine exogene Entstehung dieser Gruppe angesichts der erwähnten Eigenschaften für möglich.

Es ist nun nicht uninteressant, daß wir in unserer Serie eine ganz wesentlich größere Zahl (14%) derartiger „leichter Formen“ vorfanden. Sie stammen fast ausnahmslos aus dem Material der Krüppelfürsorge. Das beweist, daß das Krankengut der Kliniken und Fachärzte einer Auslese nach „Schwere der Mißbildung“

¹⁾ Ohne Rücksicht auf die phänotypische Beschaffenheit der Eltern.

unterworfen ist. Zahlreiche dieser „leichten Klumpfüße“ wären sicher nie in ärztliche Hände geraten, wenn nicht zufällig in der Nähe ein Krüppelsprechtag stattgefunden hätte. Namentlich auf dem Lande ist es eine durchaus alltägliche Erfahrung, daß die Kinder zunächst von irgendwelchen Kurpfuschern „vorbehandelt“ werden. Bei der Gutartigkeit mancher Klumpfüße muß das nicht immer einen Versuch am untauglichen Objekt bedeuten, wenn auch dadurch häufig genug kostbare Zeit versäumt wird.

Im ganzen zählten wir auf Grund unserer Einteilung 23% schwere, 63% mittelschwere und 14% leichte Fälle. Als „schwer“ wurden ausschließlich solche Klumpfüße bezeichnet, die trotz verhältnismäßig frühzeitiger und fachgerechter Behandlung beständig rezidivierten und deshalb vielfach ein blutiges Vorgehen erforderten, wenn die enttäuschten Eltern nicht schließlich überhaupt auf eine Weiterbehandlung verzichteten. Der Begriff deckt sich inhaltlich mit der in der Orthopädie üblichen Benennung „rebellischer Klumpfuß“. Die mittelschweren Fälle umfassen die Restgruppe.

Der relativ hohe Anteil ausgesprochen „leichter Formen“ unter unseren Zwillingssprobanden dürfte geeignet sein, die Anhänger der mechanischen Theorie nachdenklich zu stimmen. Dazu kommt, daß die familiäre Belastung mit Klumpfuß in dieser Gruppe durchaus der der Gesamtserie entspricht (Tab. 4).

Tab. 4. Familiäre Belastung mit Klumpfuß und Ausprägungsgrad der Mißbildung (Erfahrung und Erwartung)¹⁾.

Ausprägungsgrad	Anzahl der Probanden	Anzahl der Probanden mit mindestens einem weiteren blutsverwandten Merkmalsträger		
		absolut	Erf. in Prozenten	Erw. •
schwer	55	7	12,7	6
mittelschwer	153	17	11,1	17
leicht	34	3	9,0	4
Summe	242	27	11,2	27

Es besteht also keinerlei Anlaß, in den „leichten Formen“ Debrunners eine eigene ätiologische Gruppe zu vermuten, sondern es handelt sich um Klumpfüße, die, genau wie die schweren und mittelschweren Formen, ihren bestimmten Platz in der reichhaltigen klinischen Variationsskala einnehmen. — Daß unsere Prozentsätze für die Häufigkeit weiterer familiärer Merkmalsträger trotz eingehender persönlicher Befragung hinter den üblichen Sätzen von etwa 15 bis 17% zurückbleiben, hat seinen Grund zweifellos in der seit Einführung des Sterilisationsgesetzes ständig wachsenden Zurückhaltung der in ihrer Familie betroffenen Auskunftgeber. Für die Feststellung der familiären Belastung in den einzelnen Gruppen ist diese „Verschwiegenheit“ belanglos.

Von einer gewissen Bedeutung für die Entscheidung „exogen“ oder „anlagemäßig“ ist schließlich noch die Stellung der Probanden in der Geburtenreihe. Träger eines erblichen Merkmals sind aller Voraussicht nach ebenso oft die

¹⁾ Die Erwartungswerte sind in der Weise berechnet, daß den einzelnen Gruppen das Summenverhältnis 242:27 zugrunde gelegt wurde.

erstgeborenen wie die letztgeborenen Kinder ihrer Mütter. Kranke dagegen, die ihr Leiden einem Geburtstrauma verdanken, werden häufiger als erste Kinder zur Welt kommen, da die erste Geburt einer Frau vielfach auch die schwerste zu sein pflegt, namentlich wenn es sich um verhältnismäßig alte Erstgebärende handelt.

Schwieriger ist die Erklärung für die Häufung der Probanden am Ende der Geburtenreihe. B. Schulz fand bei seinen genealogischen Untersuchungen an mongoloiden Idioten nicht nur die letzten Geburtennummern stärker besetzt als alle übrigen, sondern zugleich ein auffallend hohes Durchschnittsalter der Mütter z. Z. der Geburt seiner Probanden. Da in seinem Material eine familiäre Häufung mit mongoloider Idiotie fehlt, hat Schulz an eine „Produktionserschöpfung“ der Mütter gedacht. Ob diese Deutung berechtigt ist, müßte der Gegenversuch zeigen, bei dem man von möglichst alten Erstgebärenden auszugehen hätte. Für die meisten Fälle, in denen lediglich eine stärkere Besetzung der letzten Geburtennummern besteht, dürfte die willkürliche Geburtenbeschränkung im Anschluß an die Geburt eines kranken Kindes die nächstliegende Erklärung sein. Auch die schwere Geburt ist durchaus geeignet, in den Müttern den Wunsch nach weiteren Kindern zu unterdrücken.

Entsprechende Auszählungen ergaben auch beim angeborenen Klumpfuß eine entschiedene Häufung der Zwillingsprobanden am Ende der Geburtenfolgen. Von den 244 Probanden insgesamt wären bei völlig gleichmäßiger Verteilung auf die einzelnen Geburtennummern 59 — ohne Einzelkinder — Letztgeborene zu erwarten gewesen (Methode nach Weinberg). Tatsächlich fanden sich 100. Nun kommen zwar Zwillinge, zumindest die durch Polyovulation entstandenen ZZ, erfahrungsgemäß relativ selten als erste Kinder zur Welt; eine so starke Betonung der letzten Stellen ist damit aber kaum zu erklären. Man wird deshalb zunächst an einen Geburtenstop denken, zumal das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt der Zwillinge nur 30,5 Jahre beträgt. Zwillinge bedeuten für Eltern gewöhnlich, insbesondere aber für unbegüterte Eltern, eine recht unangenehme Überraschung. Die Angst vor weiteren Zwillingsgeburten ist daher verständlich. Ebenso sehr sind auch die Bedenken verständlich, die Eltern mißbildeter Kinder weiterer Nachkommenschaft entgegenbringen. Welcher der beiden Gründe in unserem Falle maßgebend war, oder ob beide Anlässe zusammengewirkt haben, mußte sich an einem Vergleichsmaterial klumpfüßiger Einlinge entscheiden lassen.

Bei der Sammlung des 327 Probanden umfassenden Untersuchungsgutes wurde von uns vor allem Wert auf eine möglichst weitgehende Übereinstimmung in sozialer Hinsicht gelegt. Der Unterschied zwischen Erfahrung und Erwartung für die Summe der Letztgeborenen ist bei den Einlingen interessanterweise wesentlich geringer als in der Zwillingsserie. Während bei einer ganz gleichmäßigen Verteilung der Probanden auf alle Geburtennummern 74 Letztgeborene zu erwarten gewesen wären, fanden wir tatsächlich 85. Das beweist, daß die Geburt von Zwillingen sich im allgemeinen sehr viel ungünstiger auf die Erzeugung weiterer Nachkommenschaft auswirkt als die Geburt eines klumpfüßigen Kindes. Auch Conrad hat bei seinen Untersuchungen, und zwar sowohl in seiner Epileptikerserie als auch bei den schizophreneren Zwillingen Luxenburgers eine Geburtenbeschränkung im Anschluß an die Mehr-

lingsgeburt festgestellt. Von einem positiven bevölkerungspolitischen Effekt der Mehrlingsgeburten kann deshalb wohl keine Rede sein.

Fassen wir die Ergebnisse des 1. Teils unserer Untersuchungen kurz zusammen, so müssen wir sagen, daß sich auch nicht der geringste Anhalt für das Bestehen einer eigenen Gruppe mechanisch verursachter Klumpfüße ergeben hat. Das trifft in gleicher Weise für die Untersuchungen zu, die mehr mittelbar das Vorhandensein mechanischer Klumpfüße auszuschließen gestatten, wie für die unmittelbare Überprüfung des Anteils von Erbe und Umwelt an der Entstehung der Deformität (Konkordanz-Diskordanzverhältnisse). Man wird hier vielleicht einwenden, daß die indirekten Verfahren streng genommen nur die Belanglosigkeit der Mehrlingsschwangerschaften für die Klumpfußentstehung erhärten. Mit diesem Hinweis, der sicher richtig ist, verkennt man aber den Kern der Sache. Denn so wichtig die Feststellung ist, daß die Zwillingschwangerschaft, die man früher als überzeugendes Beispiel mechanisch verursachter Klumpfüße betrachtete, mit der Entstehung des Klumpfußes in Wirklichkeit nichts zu tun hat, so liegt doch ihr eigentlicher Wert erst darin, daß sie von einer völlig anderen Seite her das entscheidende Resultat der Zwillingsforschung, die große Konkordanzdifferenz zwischen EZ und ZZ ergänzt und unterstreicht. Dasselbe gilt von den Auszählungen über Fruchtwassermenge und Kindsbewegungen. Es ist infolgedessen kaum noch zweifelhaft, daß der typische angeborene Klumpfuß ein einheitliches erbliches Merkmal darstellt.

Die sehr positiv ausgesprochene Vermutung Dunckers, der im vorzeitigen Abgang von Fruchtwasser eine häufig übersehene Ursache des Klumpfußes sieht, konnten wir trotz eingehender Erkundigung nicht bestätigen.

Selbstverständlich sind Ausnahmen von einer statistisch festgestellten Regel immer möglich. Das liegt nun einmal im Wesen der Statistik. Die Frage, ob in seltenen Fällen besonders ungünstige mechanische Verhältnisse während des vorgeburtlichen Lebens nicht doch Klumpfüße bewirken können (Tumoren der Gebärmutter usw.), muß deshalb vorläufig offen bleiben. Daß durch sie nur Klumpfüße oder gar nur ein einseitiger Klumpfuß entsteht, halte ich persönlich für unwahrscheinlich. Wo abnorme intrauterine Druckverhältnisse vorliegen, wird ihnen im allgemeinen der kindliche Körper ziemlich gleichmäßig ausgesetzt sein. Dementsprechend wird man auch mehr allgemeine Folgezustände erwarten dürfen, oder doch jedenfalls solche, die sich über größere Körperabschnitte erstrecken.

Die Klärung der ätiologischen Frage gibt uns aber zugleich die Möglichkeit, an den 2. Teil unserer Aufgabe: die Untersuchung der Manifestationsbesonderheiten, heranzutreten.

Die begrifflichen Voraussetzungen sind dafür teilweise schon in der Einleitung besprochen. Der erste Nachweis für das Vorhandensein von Manifestationsschwankungen wurde von Morgan für die Drosophilamutation „abnormal abdomen“ erbracht. Die Annahme ist zwingend, sobald unter den Nachkommen von Eltern, die beide Träger eines rezessiven erblichen Merkmals sind, solche auftreten, bei denen die Eigenschaft fehlt. (Bei dominantem Erbgang ist außerdem der Beweis erforderlich, daß mindestens ein Elter die Anlage in homozygoter Ausfertigung besitzt.)

Die Besonderheiten der Genmanifestierung wurden namentlich von Timoféeff-Ressovsky und seinen Schülern an Taufliegenkulturen studiert. Löffler zeigte dann am Beispiel der Augenlidanomalie der weißen Hausmaus, daß die gleichen Gesetzmäßigkeiten auch für das Säugetier gelten. Für den Menschen hat Luxenburger bei der schizophrenen Psychose erstmals Manifestationsverluste wahrscheinlich machen können.

Zur Bestimmung der Manifestationswahrscheinlichkeit (M.W.) zählt Timoféeff-Ressovsky in einfacher Weise den prozentualen Anteil manifestierter Anlageträger unter den Nachkommen der das Merkmal besitzenden Elternpaare. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß es sich um Kulturen handelt, deren Anlagegut hinreichend bekannt ist. Ein solches Vorgehen ist für den Menschen schon wegen der geringen Aussicht auf ein genügend großes Untersuchungsgut in den meisten Fällen undurchführbar. Bei der Suche nach einem Ausweg kam Luxenburger auf den Gedanken, die erbbiologische Identität eineiiger Zwillinge für diesen Zweck auszunutzen. Tatsächlich sind die Verhältnisse bei den EZ fast ebenso günstig wie im genetischen Zuchtversuch. Ein Unterschied besteht eigentlich nur darin, daß der Indikator für das Vorhandensein der Anlage bei den Nichtmanifestierten im Zuchtversuch durch die merkmalstragenden Eltern, bei den EZ durch die merkmalstragenden Probanden gegeben ist. Der Prozentsatz der konkordanten Paare kann daher im gleichen Sinne für die Berechnung der M.W. verwandt werden wie der Prozentsatz der Merkmalsträger unter den Nachkommen manifestierter Eltern.

Die Auszählungen müssen aus mathematischen Gründen entweder nach der Probandenmethode oder nach der v. Verschuerschen Umrechnung vorgenommen werden. Im letzteren Fall ist außerdem für Serien, die keine vollständige Auslesefreiheit für sich beanspruchen können, eine Berücksichtigung der Stichprobenauslese nach Weinberg erforderlich (B. Schulz).

Unter Verzicht auf eine Darstellung der teilweise schwierigen mathematischen Operationen ergibt sich für den angeborenen Klumpfuß nach beiden Verfahren eine M.W. von 32,5 %, entsprechend eine M.Sch. von 67,5 %. Der angeborene Klumpfuß gehört demnach zu den Merkmalen mit schwacher Penetranz der Genmanifestierung.

Die Feststellung der M.W. ist vor allem für die Klärung des abweichenden Geschlechtsverhältnisses der Klumpfüßigen von Bedeutung. Bei einer nach Geschlechtern getrennt vorgenommenen Auszählung fanden sich unter den 22 überlebenden männlichen EZ-Paaren 6 konkordante (27%), unter den 13 weiblichen dagegen nur 2 (15%). Die Konkordanzhäufigkeit ist im männlichen Geschlecht also ungefähr doppelt so groß wie im weiblichen. Für endgültige Schlüsse sind die Zahlen allerdings nicht groß genug. Auszählungen nach der Probandenmethode ergaben eine M.W. im männlichen Geschlecht von rund 36%, im weiblichen von 25%. Die dafür nach einer neuen Methode Luxenburgers, — auf Grund der summarischen M.W. von 32,5%, und der Sexualproportion —, berechneten Erwartungswerte lauten: M.W. Erw. (♂) = 39% bzw. M.W. Erw. (♀) = 25%. In Anbetracht des vergleichsweise kleinen Materials dürfen wir die Übereinstimmung zwischen Erfahrung und Erwartung als gut bezeichnen.

Das Ergebnis bestätigt also die Auffassung, daß das konstante Geschlechts-

verhältnis auf größeren Manifestationsverlusten im weiblichen Geschlecht beruht. Der Beweis für diesen per exclusionem gewonnenen Schluß stand bisher noch aus. Sonderbarerweise hat noch niemand darauf hingewiesen, daß der Befund Fetschers, der bekanntlich auch unter den nicht klumpfüßigen Geschwistern seiner Probanden ein abweichendes Geschlechtsverhältnis vorfand, der Annahme einer geschlechtsbegrenzten Vererbung eigentlich entgegensteht. Wenn daher Debrunner sogar „eine Geschlechtsbegrenzung“ vermutete, „die sich möglicherweise auf sämtliche Kinder in Klumpfußfamilien bezieht“, so ist diese Ansicht in sich widerspruchsvoll. Denn entweder handelt es sich beim Klumpfuß um geschlechtsbedingte Manifestationsstörungen, d. h. die kranke Anlage äußert sich in dem einen Geschlecht nur häufiger als im entgegengesetzten, oder aber sie ist selbst an der Geschlechtsverschiebung schuld. Ist das Geschlechtsverhältnis beim Klumpfuß aber bereits durch die Anlage festgelegt und vermag das Merkmal in einer gewissen Anzahl der Fälle latent zu bleiben, so ist damit ohne weiteres eine atypische Sexualproportion auch der phänotypisch gesunden Geschwister der Probanden erklärt. Entsteht diese jedoch erst durch die Manifestation der Anlage, dann müssen die Nichtmanifestierten unbedingt das normale Geschlechtsverhältnis aufweisen.

Selbstverständlich zeigen Familien, die nach dem Merkmal Klumpfuß ausgelesen sind, immer eine Überbelastung nach der Seite des männlichen Geschlechts. Man muß deshalb bei allen Auszählungen, die eine Feststellung des Geschlechtsverhältnisses bezwecken, nach der Probandenmethode vorgehen, die Klumpfüßigen selbst also unberücksichtigt lassen; ganz ebenso wie man bei Auszählungen nach dem Geschlecht etwa der Geschwister des Vaters dieser Klumpfüßigen, von den Vätern absehen wird, da sie sonst das Geschlechtsverhältnis ebenfalls verändern müssen.

Die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens wurde von Fetscher zwar richtig erkannt, die Ausscheidung der Merkmalsträger aber trotzdem nur unvollständig vorgenommen. Ich bin darauf in der Originalarbeit mit der gebotenen Ausführlichkeit eingegangen. Beseitigt man aus den Geschwisterschaften tatsächlich alle bekannten Merkmalsträger, so verschiebt sich das von Fetscher ursprünglich angegebene Geschlechtsverhältnis von 62,4 % ♂ : 37,6 % ♀ (Materialgröße: 446 Personen) auf 56,3 % ♂ : 43,7 % ♀. Die Erwartungsziffern, — bei Annahme eines normalen Geschlechtsverhältnisses (106 ♂ : 100 ♀) —, würden demgegenüber 51,5 % ♂ zu 48,5 % ♀ lauten. Da Fetscher seine Auszählungen auf Grund von Fragebogenauskünften getroffen hat, darf man die geringen Unterschiede zwischen Erfahrung und Erwartung wohl auf das Konto unvermeidbarer Ungenauigkeiten setzen. Das ist um so wahrscheinlicher, als Nachprüfungen¹⁾ an Hand unseres eigenen Untersuchungsgutes (Materialgröße: 647 Personen) ein in jeder Hinsicht normales Verhältnis der Geschlechter ergaben (mit einer prozentualen Differenz zwischen Erfahrung und Erwartung von 0,5%, gegenüber 4,7% im bereinigten Material Fetschers).

¹⁾ Auf Grund genauer standesamtlicher Auskünfte, die bei unseren Besuchen in den betreffenden Familien mit den Angaben der Eltern verglichen und wo notwendig berichtigt wurden.

Damit dürfte die Frage: geschlechtsbegrenzte Vererbung oder nicht, im positiven Sinne entschieden sein. Zweifelhaft bleibt zunächst nur, ob wir beim angeborenen Klumpfuß in ähnlicher Weise wie — allem Anschein nach — bei der sogenannten angeborenen Hüftverrenkung mit einer Geschlechtskontrolle rechnen dürfen, oder ob die Verhältnisse hier nicht doch etwas anders liegen. Bei der weiten Verbreitung der geschlechtskontrollierten Vererbung wird man natürlich in erster Linie an diese denken. Aber selbst wenn man davon absieht, daß die Ursache der geschlechtsverschiedenen Manifestation, die bei der Hüftverrenkung durch den andersartigen Beckenbau bei Mann und Frau einigermaßen verständlich erscheint, beim Klumpfuß völlig undurchsichtig wäre, spricht doch die absolute Konstanz der 2 ♂:1 ♀-Proportion nachdrücklich gegen eine solche Auffassung. In keinem einzigen der zahlreichen aus der experimentellen Genetik bekannt gewordenen Fälle von geschlechtskontrollierter Vererbung sind, soviel ich sehe, so einfache und gleichzeitig so konstante Zahlenverhältnisse vorhanden. Sie gelten im Zuchtversuch gewöhnlich nur für eine bestimmte Kultur, besitzen also eine ganz erhebliche Variabilität. Die Konstanz der Sexualproportion besteht jedoch beim angeborenen Klumpfuß trotz Panmixie. Sie ist sogar unabhängig von der rassischen Zusammensetzung des Materials, wie namentlich die Auszählungen Maus, dessen Untersuchungsgut zu einem beträchtlichen Teil aus Amerika stammt, gezeigt haben.

Diese Tatsachen lassen eine Geschlechtskontrolle sehr unwahrscheinlich erscheinen. Eine befriedigende Erklärung ist m. E. nur durch die Annahme X-gebundener Modifikatoren möglich, die einen regulierenden Einfluß auf die Manifestation des (autosomalen) Genotypus Klumpfuß ausüben. Setzt man dominant mendelnde Regulationsgene voraus, die selbst praktisch keinerlei Manifestationsschwankungen unterliegen, so wird die hemmende Wirkung im weiblichen Geschlecht, das über zwei X-Chromosome verfügt, doppelt so groß sein können wie im männlichen Geschlecht mit nur einem X-Chromosom. Der Umstand, daß das Geschlechtsverhältnis gewahrt bleibt, gleichgültig in welches Erbgut der Genotypus Klumpfuß hineingekreuzt wird, läßt auf Anlagen schließen, die offenbar zum festen Bestand der X-Chromosome gehören.

Hier halten die Dinge einstweilen. Eine weitere Möglichkeit, sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen, besitzen wir leider nicht. Daß eine dominante geschlechtsgebundene Vererbung beim Menschen bisher nur in wenigen Fällen beobachtet wurde, dürfte dabei keine entscheidende Rolle spielen. Die praktisch absolute Penetranz stimmt damit zumindest besonders gut überein, wenn auch zwischen starker Penetranz der Genmanifestierung und Dominanz, — darauf hat Timoféeff-Ressovsky aufmerksam gemacht —, anscheinend keine feste Koppelung besteht. — Nur ganz kurz sei noch darauf hingewiesen, daß die starken Manifestationsverluste von 67,5% nicht ausschließlich zu Lasten der X-gebundenen Modifikatoren gehen können. Das beweist allein der geringe Abstand zwischen der M.W. (♂) und der M.W. (♀). Es werden also sicher auch andere Umweltmomente beteiligt sein, für die eine genauere Analyse z. Z. noch nicht möglich ist.

Die Schwankungen der Penetranz sind, wie schon erwähnt, nun keineswegs die einzigen. Fast ebenso wichtig sind die Schwankungen der Expressivität. Der Gedanke liegt nahe, zwischen Penetranz und Expressivität eine positive

Korrelation anzunehmen, d. h. bei einem stark penetrant sich manifestierenden Genotypus auch eine starke Expressivität zu vermuten und umgekehrt. Timoféeff-Ressovsky hat als Maß der Expressivität den Prozentsatz der Individuen mit dem stärksten Ausprägungsgrad des Merkmals angegeben. Die Schwierigkeiten, die beim angeborenen Klumpfuß der Gewinnung eines objektiven Maßstabs entgegenstehen, sind bekannt. Sie rühren einmal davon her, daß wir es mit einer reichlich komplizierten Mißbildung von außerordentlicher klinischer Variabilität zu tun haben. Dazu kommt, daß sich unbehandelte Klumpfüße fast immer erheblich zu verschlechtern pflegen, während behandelte Klumpfüße durch die Therapie ihr ursprüngliches Aussehen verändern. Jede noch so sorgfältige Einteilung ist daher letzten Endes unbefriedigend. Man hat deshalb vorgeschlagen, alle doppelseitigen Formen als schwer zu betrachten. Ein solches Vorgehen wird den Tatsachen jedoch nicht gerecht, denn zweifellos gibt es eine große Zahl beidseitiger Klumpfüße, die den betreffenden Menschen kaum behindern, während umgekehrt manche einseitige Mißbildung für ihren Träger eine schwere Funktionsstörung bedeutet, die ihn für die meisten Berufe untauglich macht.

Die von uns zur Beurteilung der klinischen Schwere verwandten Kriterien wurden früher schon besprochen. Auch sie stellen selbstverständlich eine Kompromißlösung dar. Immerhin berechtigt die Zahl von nur 23% schweren Formen, — selbst wenn man eine größere Fehlerbreite zugesteht —, zu dem Schluß einer verhältnismäßig schwachen Expressivität, die sich mithin der schwachen Penetranz an die Seite stellt. Beide Erscheinungen zusammenfassend kann man demnach sagen, daß es sich beim angeborenen Klumpfuß um ein Merkmal von schwacher Intensität der Genmanifestierung handelt. Trotzdem bewahren Penetranz und Expressivität eine weitgehende Unabhängigkeit voneinander, wie sich aus dem Verhalten der konkordanten EZ-Paare ergibt, deren Anteil in allen drei Schweregruppen derselbe ist (Tab. 5), obwohl man vielleicht bei den schweren Formen eine größere Konkordanzhäufigkeit erwartet hätte als bei den leichten Formen. Penetranz und Expressivität der Genmanifestierung werden anscheinend also von verschiedenen Umweltfaktoren beherrscht. Die Geschlechtszugehörigkeit hat auf den Ausprägungsgrad keinen Einfluß.

Tab. 5. Ausprägungsgrad und Konkordanzhäufigkeit der EZ (Erf. und Erw., einfache Zählung).

Ausprägungsgrad	Anzahl der EZ-Paare	davon konkordant	
		Erf.	Erw.
schwer	6	2	1,4
mittelschwer	25	6	5,7
leicht	4	—	0,9
Summe	35	8	8,0

Etwas anderes ist es, ob nicht dennoch hinsichtlich des Ausprägungsgrades zwischen den beiden Paarlingen eines konkordanten EZ-Paares gewisse Beziehungen bestehen. Die Gruppe der konkordanten EZ ist für eine zuverlässige Beant-

wortung der Frage leider zu klein. Einen ungefähren Anhalt kann man möglicherweise durch die Untersuchung des Ausprägungsgrades auf beiden Körperseiten bei symmetrischen Klumpfüßen gewinnen. Hierbei findet sich in 74% der Fälle eine verhältnismäßig große Übereinstimmung. Die Ziffer schwankt selbstverständlich mit dem jeweils angelegten Maßstab. Bei Verwendung einer wenig groben Einteilung wird man deshalb vermutlich zu etwas niedrigeren Werten gelangen. Gegenüber der Feststellung, daß zwischen dem Ausprägungsgrad der Mißbildung auf beiden Körperseiten tatsächlich eine positive Korrelation vorhanden ist, dürfte die absolute Höhe dieser Korrelation aber weniger wichtig sein.

Die Untersuchung der spezifischen Manifestationsschwankungen stößt bei angeborenen Klumpfuß, — sofern es sich wie in unserem Fall um ein älteres Material handelt —, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Das liegt daran, daß die Mißbildung, wie schon gesagt, nichts Konstantes darstellt, sondern im Laufe des Lebens beträchtlichen Veränderungen unterworfen ist. Die Einzelheiten des ursprünglichen klinischen Bildes, die Zusammensetzung aus den vier Komponenten werden durch die Behandlung oder durch die im Laufe der Zeit eintretende Anpassung des Skeletts an die Dysstatik meist vollkommen verwischt. Derartige Untersuchungen lassen sich nur an unbehandelten Kindern vor Laufbeginn vornehmen. Ebenso wie bei den Schwankungen der Expressivität sind die doppelseitigen Klumpfüße dafür besonders geeignet. Die Erfahrungen der experimentellen Genetik haben übrigens gezeigt, daß gerade die Schwankungen der Spezifität im allgemeinen stark von anlagemäßigen Faktoren abhängen.

Eine zu breite Behandlung dieser Dinge scheint mir einstweilen aber auch deshalb nicht angebracht, weil es zunehmend unsicherer wird, ob wir den angeborenen Klumpfuß pathogenetisch noch als periphere Mißbildung betrachten dürfen. In den letzten Jahren sind immer mehr Stimmen laut geworden, die der Auffassung des Klumpfußes als rein knöcherner Deformität entgegentreten. Diese Kritik ist zweifellos berechtigt. Die anatomischen Untersuchungen, namentlich von Kreuz, haben längst bewiesen, daß die Störung nicht allein das Skelett, sondern zunächst die funktionelle Einheit „Fuß“ betrifft. Darüber hinaus ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß die übergeordnete anatomische Fehlanlage ihren Sitz im unteren Rückenmark hat. Man hat dafür bekanntlich den Begriff der Myelodysplasie geprägt. Der Klumpfuß als Folgezustand einer Fehlanlage bestimmter Abschnitte des Zentralnervensystems muß aber auch die Einstellung des Erbpathologen verändern. Er wird in diesem Falle zu unterscheiden haben zwischen einem primären Phänotypus — die dysplastische Störung des Rückenmarks — und dem sekundären Phänotypus, der die Veränderungen des Skeletts und der Weichteile umfaßt. Luxenburger hat in ähnlicher Weise bei der Schizophrenie, die er auf eine Stoffwechselerkrankung zurückführt, einen primären von einem sekundären Phänotypus unterschieden. — Manche Einzelheiten im biologischen Verhalten des angeborenen Klumpfußes würden verständlicher, falls sich die geäußerten Vermutungen als richtig herausstellen sollten, nicht zuletzt die hohe Manifestationsschwankung. Denn je weiter der Weg, der von der verursachenden Erbanlage zum fertigen Merkmal führt, um so größere Störungsmöglichkeiten sind denkbar. Auch die Beziehungen des Klump-

fußes zum angeborenen Hakenplattfuß bzw. zum neurotischen Hohlfuß könnten von hier aus voraussichtlich einer rascheren Klärung zugeführt werden. Bei dem heutigen Stand der Klumpfußforschung ist die Arbeit des Neurohistologen für die Zukunft mindestens ebenso wichtig, wenn nicht vordringlicher, als die des Erbbiologen.

Zu einer Besprechung der Manifestationsbesonderheiten gehört schließlich noch die Erörterung des Symmetrie-Asymmetrieproblems.

Man hat bekanntlich zwischen asymmetrischen und symmetrischen Organen zu unterscheiden. Zu den ersteren rechnen beispielsweise Leber, Milz, Magen-darmtrakt u. a. m. Die Asymmetrie scheint in diesen Fällen anlagemäßig verankert zu sein. Es kommen indes auch asymmetrische Merkmale, wie die einfache Heterochromie, vor, die vermutlich nicht genotypisch fixiert sind. Beim Klumpfuß als einem Merkmal, das sich an bilateral symmetrischen Körperteilen manifestiert, liegt es nahe, eine Anlage mit symmetrischer Potenz anzunehmen, deren einseitige Äußerung auf Manifestationsschwankungen beruht. v. Verschuer hat, auf diesen Gedankengängen aufbauend, schon früher beim angeborenen Klumpfuß mit starken Manifestationsverlusten gerechnet, denn rund die Hälfte aller Fälle betreffen ja nur eine Extremität. Linker und rechter Fuß sind ungefähr gleich häufig mißbildet. Das Geschlecht ist auf die Seitenverteilung ohne Einfluß. Diese Feststellung findet sich bereits in der Arbeit Isigkeits. Sie hat sich an meinem Untersuchungsgut bestätigt. Das zeigt aber, daß die Faktoren, von denen die Schwankungen der Penetranz abhängen, nicht völlig die gleichen sind wie die, durch welche die Symmetrie-Asymmetrieproportion zustande kommt. Isigkeit fand ferner bei seinen hereditären Fällen in bezug auf die Ein- und Doppelseitigkeit ein ziemlich regelloses Verhalten: Ein- und Beidseitigkeit wechselten in den betreffenden Familien ebenso miteinander ab wie Links- und Rechtsseitigkeit. Dem entspricht es, wenn bei den konkordanten Paaren unserer Serie Proband und Partner eine durchaus unterschiedliche Lokalisation zeigen.

Zwischen Expressivität und Seitenverteilung scheinen irgendwelche Bindungen nicht zu bestehen, wie aus der Tab. 6 hervorgeht.

Tab. 6. Ausprägungsgrad und symmetrisches bzw. asymmetrisches Vorkommen des angeborenen Klumpfußes (EZ- und ZZ-Probanden).

Ausprägungsgrad	Anzahl	beldersseitig		einseitig	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
schwer	55	30	(55)	25	(45)
mittelschwer . .	153	88	(58)	65	(42)
leicht	34	21	(68)	13	(35)
Summe	242	139	(57)	103	(43)

Doppelseitige und einseitige Formen sind danach in den einzelnen Gruppen des nach dem Ausprägungsgrad geordneten Materials annähernd in den gleichen Häufigkeiten anzutreffen wie auch sonst, d. h. im Verhältnis 55% (doppelseitige Klumpfüße) : 45% (einseitige Klumpfüße). Der Befund ist insofern vielleicht unerwartet, als man annehmen möchte, daß einseitige Klumpfüße häufiger zu den leichten, doppelseitige Klumpfüße dagegen zu den schwereren Formen gehören.

Die Beziehungen zwischen Seitenverteilung und Penetranz wurden vorhin schon gestreift. Wirklicher Einblick in die hier waltenden Verhältnisse läßt sich nur dadurch gewinnen, daß man die Konkordanzhäufigkeit der Paare mit doppelseitigen Klumpfüßen mit der Konkordanzhäufigkeit der Paare mit einseitigen Klumpfüßen vergleicht und zwar getrennt nach EZ und ZZ. Bei den letzteren ist dieser Vergleich wegen der geringen Zahl konkordanter Paare leider nicht durchführbar. Es bleibt aber immerhin auffallend, daß in der Gruppe der EZ von den 11 Paaren mit symmetrischem Klumpfuß des Probanden 4 (37%) konkordant in dem bisher gebrauchten Sinn sind, d. h. der Partner besitzt entweder ein- oder doppelseitige Klumpfüße; während unter den 24 EZ-Paaren mit asymmetrischem Klumpfuß des Probanden zwar ebenfalls 4, aber verhältnismäßig doch viel weniger (17%) konkordante vorhanden sind. Das deutet möglicherweise doch auf Zusammenhänge zwischen beiden Erscheinungen hin, so daß man, — wenn sich der Befund bestätigen sollte —, ein Recht hätte, den einseitigen Klumpfuß als Stufe verminderter Penetranz aufzufassen.

Für die Bestimmung des Erbgangs ist, wie wir schon in der Einleitung gesehen haben, die Kenntnis der M.Sch. unerlässlich. Bekanntlich sind bei phänotypisch gesunden Eltern im Mittel 5% der Probandengeschwister klumpfüßig. Ist auch einer der Eltern mit Klumpfuß behaftet, so erhöht sich die Ziffer auf 10%. Da aber bei einer M.Sch. von 0,675 (67,5%) rund $\frac{2}{3}$ aller Anlageträger phänotypisch normal sind, muß man in Wirklichkeit mit einem wesentlich höheren Prozentsatz erbkranker Probandengeschwister rechnen als es in den Zahlen Fetschers und Isigkeits zum Ausdruck kommt. Die umgerechneten Werte lauten für die Elternkombination phänotypisch gesund/gesund $\frac{5}{0,325} = 15,4\%$ (entsprechend der M.Sch. von 0,325 [32,5%]) bzw. $\frac{10}{0,325} = 30,8\%$ für die Elternkombination klumpfüßig/gesund. Die Erwartungsziffern für die beiden phänotypischen Elternkreuzungen sind bei einfacher Rezessivität 25% bzw. 50%. Man darf also eine beträchtliche Annäherung der empirischen Ziffern an die theoretischen feststellen. Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß die „Geschwisterprozent“ der beiden Autoren durchaus keine restlos gesicherten Ergebnisse darstellen. Sowohl Fetscher als auch Isigkeit haben nach der sogenannten Fragebogenmethode gearbeitet und nur solche Familien persönlich aufgesucht, in denen der brieflich befragte Auskunftgeber weitere familiäre Fälle freiwillig zugab. Die Übereinstimmung der ZZ-Konkordanz mit der durchschnittlichen Klumpfußhäufigkeit in den Geschwisterschaften der Probanden (ohne Rücksicht auf die Elternbeschaffenheit) jener Untersuchungen spricht zwar dafür, daß der „Fehler“ der Fragebogenmethode nicht sonderlich groß sein kann, immer aber wird er zweifellos nach Richtung eines „zu wenig“ liegen. Schon mit 8% klumpfüßigen Geschwistern (bei phänotypisch normalen Eltern) bzw. 16% (falls einer der Eltern Merkmalsträger ist) wären die idealen Prozentsätze erreicht. Rechnen wir allein mit den Fetscherschen Werten von 7,2%, bzw. 11,1%, so steigen die Klumpfußhäufigkeiten der Probandengeschwister bereits auf 22,2% (Eltern phänotypisch gesund) und 34,0% (ein Elter klumpfüßig). Diese Überlegungen und Berechnungen machen es m. E. sehr wahrscheinlich, daß wir es beim typischen angeborenen Klumpfuß mit einem einfach rezessiv mendelnden Merkmal zu tun haben.

Die Auffassung, die sich mit den bisherigen Vermutungen deckt, läßt sich noch durch eine ganze Reihe anderer Beobachtungen stützen.

Sowohl Fetscher als auch Isigkeit betonen die erhöhte Zahl von Verwandtenehen in ihrem Untersuchungsgut, ohne allerdings genauere Angaben zu liefern. Im allgemeinen geht die Häufigkeit von Ehen zwischen Blutsverwandten in Deutschland (als Folge der Verstärkung) nicht mehr über $\frac{1}{2}\%$ hinaus. Von den 241 Familien unseres Materials, über die derartige Angaben vorliegen, konnten bei 8 Blutsverwandtenehen nachgewiesen werden (3,3%). In einigen anderen Fällen erweckt außerdem der gleiche Familienname den Verdacht einer Heirat zwischen Angehörigen derselben Sippe. Danach scheint die Häufigkeit von Verwandtenehen beim angeborenen Klumpfuß gegenüber der Norm nicht unerheblich erhöht zu sein.

Dieser Befund ist kennzeichnend für rezessive Merkmale. Dimere Dominanz, die an und für sich zu den gleichen Proportionen führt wie einfache Rezessivität, kann dadurch mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Schon die „Geschwisterprozente“ Fetschers und Isigkeits lassen eigentlich an einfache Rezessivität denken. Wie man sich an Hand eines Schemas überzeugen kann, sind bei Dimerie, falls es sich bei beiden Eltern um heterozygote Anlageträger handelt, im Durchschnitt $\frac{1}{16}$ der Nachkommen Merkmalsträger. Diese Ziffer steigt auf $\frac{4}{16}$, wenn ein Elter die kranken Anlagen in homozygoter Ausfertigung besitzt. Merkmalsträger sind bei Dimerie demnach im Verhältnis 1:4 (je nach der Elternkombination) zu erwarten, gegenüber 1:2 bei einfach rezessivem Erbgang. Das Verhältnis der Merkmalsträger im Untersuchungsgut Fetschers und Isigkeits (5% : 10%) entspricht mithin den Bedingungen einfacher Rezessivität.

Zum selben Ergebnis gelangen wir bei Anwendung der Methode von Lenz. Auf Grund bestimmter mathematischer Überlegungen sind bei einfacher Rezessivität 14,3% konkordante ZZ zu erwarten (bei einfacher Dominanz wären es 33%). Voraussetzung ist, daß 1. das betreffende Merkmal sich zu 100% manifestiert und 2. das Untersuchungsgut nur heterozygote Elternpaare enthält. Von der zweiten Bedingung können wir in unserer Serie, in der homozygote Eltern keine nennenswerte Rolle spielen, absehen. Die erste Forderung verlangt dagegen eine Berücksichtigung der M.Sch. Die Umrechnung wird in derselben Weise wie bei den Geschwisterprozenten vorgenommen. Danach hätten wir in unserer Serie $\frac{3}{0,325} = 9,2\%$ konkordante ZZ-Paare zu erwarten. Die Ziffer ist zwar etwas niedriger als der Sollwert, doch darf die Übereinstimmung als genügend bezeichnet werden, umsomehr als bei dimerer Rezessivität die Erwartung für konkordante ZZ in unserem Material nur 3,3% betragen würde.

Auf Rezessivität weist schließlich auch noch die geringe Penetranz der Genmanifestierung hin, wenn auch, wie gesagt, die Regel: schwache Penetranz-Rezessivität, starke Penetranz-Dominanz nicht ohne Ausnahmen zutrifft.

Damit sind die Möglichkeiten, die die Zwillingsforschung für eine Klärung der Ätiologie bietet, im wesentlichen erschöpft. Die Zahl der bisher offenen Fragen hat sich durch unsere Untersuchungen zwar um einige verringert, aber das Klumpfußproblem gleicht darin durchaus den meisten anderen wissenschaftlichen Problemen, daß sich mit jeder gelösten Frage sofort neue, ungelöste stellen. Soweit der Erbbiologe dafür zuständig ist, wird die weitere Arbeit vor allem der

Familienforschung gelten müssen. Zweifellos ist das Kapitel „Manifestationschwankungen“ noch nicht abgeschlossen. Die Zwillingsforschung konnte bei dem begrenzten Umfang des Untersuchungsgutes in der Hauptsache nur eine mehr oder minder grobe Schätzung der einzelnen Größen (Penetranz, Expressivität) vornehmen. Die Aufdeckung der feineren inter- und intrafamiliären Variabilität ist Aufgabe der Familienforschung. Möglicherweise eröffnen sich damit später einmal weitere Einblicke in die Ursachen der Manifestationsstörungen. Gerade das Studium der sogenannten schwachen Gene ist dazu in besonderem Maße geeignet, wenn die Beschäftigung mit ihnen auch zahlreiche Unbequemlichkeiten mit sich bringt und die Ergebnisse selten so eindeutig sind wie bei den sogenannten starken Genen.

Die zukünftige Klumpfußforschung wird sich aber auch wesentlich stärker als bisher den Beziehungen zu intellektuellen Abarten widmen müssen. Unsere derzeitigen Kenntnisse darüber gehen über die allerersten Ansätze noch nicht hinaus. Das ist um so bedauerlicher, als es sich hier um Fragen von erheblicher Bedeutung handelt, die in der Praxis der Erbgesundheitsgerichte und Eheberatung oft beträchtliche Schwierigkeiten bereiten.

Jeder Orthopäde, der sich etwas eingehender mit seinen Klumpfußpatienten beschäftigt, weiß aus eigener Erfahrung, daß intellektuelle Mängel relativ häufig sind und zwar nicht nur bei den Patienten selbst, sondern auch in ihren Sippen. Fetscher rechnete mit etwa 12% minderbegabten Familien. Assum, der die Verwandtschaften von 50 klumpfüßigen Probanden auf das Vorkommen „nervös-geistiger Störungen“ untersuchte, kommt sogar zu der außerordentlich hohen Zahl von 58% minderwertiger Familien. Diese Ziffer, das kann von vornherein gesagt werden, ist für ein durchschnittliches Krankengut sicher viel zu hoch. Wie der Verfasser mitteilt, stammen seine Probanden außer aus der Hamburger Orthopädischen Klinik und Krüppelfürsorge auch aus der Alsterdorfer Heil- und Pflegeanstalt. Damit jedoch ist schon bei der Materialsammlung das Prinzip einer möglichst weitgehenden Ausschaltung aller überhaupt vermeidbaren Auslese-momente durchbrochen worden. Denn daß sich sowohl bei den Insassen einer Heil- und Pflegeanstalt als auch bei ihren Angehörigen eine erhöhte Zahl „nervös-geistiger Störungen“ finden würde, war zu erwarten.

Außerdem aber ist auch der von Assum verwandte Begriff der „nervös-geistigen Störung“ reichlich verschwommen. Es ist im Grunde ein Generalnenner für alle möglichen Abartigkeiten, die irgendeine, wenn auch nur entfernte Beziehung zum Nervensystem besitzen. So zählt der Verfasser neben den Geisteskrankheiten und Intelligenzdefekten nicht nur die organischen Erkrankungen des Zentralnervensystems hierher, sondern auch Nervosität, Lähmungen, Trunksucht, langwierige Blasenleiden, Bettnässen und Krämpfe. Es ist klar, daß ich derartige Störungen um so häufiger feststellen muß, je mehr Anomalien ich auszähle. Der Prozentsatz läßt sich mit Leichtigkeit auf volle 100% hinaufschrauben, wenn auch noch bösartige Geschwülste und dgl., Erkrankungen, die in kaum einer Familie fehlen, in den Begriff hineingenommen werden. Die Gefahr der Selbsttäuschung liegt, wie man sieht, außerordentlich nahe. Sie läßt sich nur dadurch vermeiden, daß man die Häufigkeit jeder Einzelabweichung ermittelt und mit dem entsprechenden Wert für Durchschnittsfamilien vergleicht.

Unsere eigenen Auszählungen beschränken sich im wesentlichen auf die Störungen der Intelligenz bei Proband und Partner. Die Befunde in den Sippen der Zwillinge können leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da wir nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Sippenangehörigen persönlich gesehen haben. Auf die Angaben von Familienmitgliedern ist aber naturgemäß kein Verlaß, selbst wenn man gelegentlich den guten Willen dazu voraussetzen darf. Die von Lehrern, Pfarrern, Lehrmeistern und ähnlichen Auskunftgebern gewonnenen Berichte sind ohne die Ergänzung durch den persönlichen Eindruck ebenfalls mit Vorsicht zu bewerten. Ich entsinne mich in dieser Hinsicht eines besonders eindrucksvollen Beispiels. In dem betreffenden Fall erhielt ich auf meine Anfrage über die intellektuelle Beschaffenheit eines Zwillingspaars von dem Lehrer des Ortes, der die Mädchen angeblich kennt, die Antwort, daß sie durchschnittlich begabt seien. In Wirklichkeit handelte es sich, wie ein späterer Besuch ergab, um ausgesprochen imbezille Little-Kinder.

Die Auskünfte von Lehrern und Pfarrern haben überdies den Nachteil, daß sie gewöhnlich nur für einen begrenzten Lebensabschnitt gelten. Wirklich grobe intellektuelle Störungen werden während der Schulzeit zwar kaum übersehen werden. Anders steht es dagegen mit weniger augenfälligen Mängeln, namentlich bei gewissen Arten des Schwachsinn, deren Erkennung durch das gewandte Auftreten der betreffenden Personen sowie durch ihre Fähigkeit, ihre Umwelt durch die flüssige Form ihres sprachlichen Ausdrucks über ihr tatsächliches Unvermögen zu täuschen, oft erschwert wird. Für die Zeit nach der Schulentlassung, in der die eigentliche Lebensbewährung beginnt, sind brauchbare Unterlagen außerdem viel seltener zu erhalten. Dazu kommt, daß der erbliche Schwachsinn, — und nur der dürfte bei unseren Korrelationsuntersuchungen eine Rolle spielen —, sich in der Hauptsache auf die ohnehin schlechter erfaßbaren leichten und mittelschweren Formen zu beschränken scheint. — Alle diese Überlegungen haben uns veranlaßt, auf unsere familiären Befunde kein allzu großes Gewicht zu legen. Derartige Studien müssen daher späteren systematischen Familienforschungen vorbehalten bleiben. Trotzdem haben wir nach Möglichkeit jede Unterlage, die uns bei der Beurteilung von Nutzen sein konnte (Berichte von Lehrern, Pfarrern, Lehrmeistern, der Gesundheitsämter, Führungszeugnisse von Behörden, Straflisten usw.) beschafft. Das gilt insbesondere für Proband und Partner.

Nachteilig für die Auswertung unserer Befunde war es ferner, daß für sie noch kein Vergleichsmaterial klumpfüßiger Einlinge zur Verfügung steht. Die im allgemeinen günstigen Verhältnisse, unter denen sich Schwangerschaft und Geburt vollzogen, lassen zwar eine nennenswerte Zahl exogen, d. h. durch intrauterine oder Geburtsschädigungen entstandener Schwachsinnfälle in unserer Serie unwahrscheinlich erscheinen.

Von den in diesem Zusammenhang interessierenden statistischen Daten seien hier noch folgende nachgetragen:

Von den 239 Paaren, über die wir genügend zuverlässige Angaben besitzen, wurden 46 (19%) wenigstens 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren. Die Ziffer dürfte für Zwillinge nichts Ungewöhnliches darstellen.

In 151 von 237 Fällen (63,7%) war der Proband der Erstgeborene, in 86 Fällen (36,3%) der Partner. Eine Erklärung dieses eigenartigen Befundes ist

nicht leicht zu finden. Wahrscheinlich handelt es sich lediglich um einen Zufall. Andernfalls müßte man an die Möglichkeit denken, ob nicht doch die Mißbildung, namentlich schwere Formen, den Geburtsmechanismus in irgendeiner Weise beeinflusst.

Die besonderen Verhältnisse der Zwillingsgeburt bringen es mit sich, daß für die Nachgeborenen die Aussicht, nicht in der üblichen Lage zur Welt zu kommen, erheblich größer ist als für die Erstgeborenen. Vollständige Lageänderungen des zweiten Kindes nach erfolgter Geburt des ersten sind gar nicht so selten. Diese Tatsache erklärt es, daß unsere Partner durchschnittlich häufiger abnorme Lagen zeigen (35,3%) als die Probanden (29,2%). Immerhin wurden in 51% der Fälle beide Paarlinge in Schädellage geboren. Der Wert liegt nur wenig jenseits der oberen Grenze für Einlinge (31,4 bis 47,4%).

Die Geburtsdauer betrug in 22% der Fälle mehr als 12 Stunden, in 7% mehr als 24 Stunden und in nicht ganz 3% mehr als 48 Stunden. Nach Pankow ist eine primäre Wehenschwäche bei Zwillingen jedoch „fast die Regel“. Die angegebenen Zeiten werden deshalb kaum als ungewöhnlich angesehen werden können.

Angaben über schwere Geburten finden sich in 14 (6,1%) der 228 Fälle, von denen einigermaßen verlässliche Auskünfte vorliegen. Derartige Aussagen der Mütter sind selbstverständlich alle mehr oder minder subjektiv gefärbt. Denn was die eine bereits als „schwere Geburt“ bezeichnet, muß von einer indolenteren Frau nicht notwendig ebenso empfunden werden. Unter den als objektiv zu bewertenden Angaben haben wir 31 (innere oder äußere) Wendungen (13,6%) bei Proband oder Partner, 21 Zangengeburt (9,2%) und 1 Kaiserschnittentbindung (0,4%) verzeichnet. Bei der Beurteilung der Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die größere Neigung namentlich des nachgeborenen Kindes zu pathologischen Geburtslagen auch häufiger ein ärztliches Eingreifen erforderlich macht.

Bei der Einteilung der Intelligenzdefekte haben wir uns an das übliche Schema in schwachbegabt, debil, imbezill und idiotisch gehalten, schon um die Vergleichsmöglichkeiten nicht zu gefährden. Die Schwierigkeiten, die jede derartige Gruppierung bereitet, angesichts der fließenden Übergänge zwischen den einzelnen Intelligenzstufen, sind von den Fachpsychiatern oft genug betont worden. Wir haben sie vielleicht noch stärker empfunden. In Zweifelsfällen, die besonders bei der Entscheidung: durchschnittlich oder schwachbegabt auftraten, haben wir im Interesse einer vorsichtigen Beurteilung die Betreffenden lieber der nächsthöheren Gruppe zugerechnet. Die Diagnose „schwach begabt“ haben wir nur dann gestellt, wenn wenigstens eine einmalige Wiederholung einer Volksschulklasse vorlag, aber auch dann nur in den Fällen, in denen der persönliche Eindruck die Einstufung zu rechtfertigen schien. Das Alter, in dem jene Kinder standen, lag daher durchweg jenseits der 7-Jahres-Grenze. Kinder unter 4 Jahren blieben von der Untersuchung überhaupt ausgeschlossen. Zumindest größere Intelligenzdefekte sind in diesem Alter wohl so gut wie immer sichtbar.

Auf die Verwendung irgendwelcher Tests wurde verzichtet. Im allgemeinen wird es in einem 2-4stündigen Beisammensein auch so möglich sein, genügenden Aufschluß über die intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen zu erhalten. Ich darf mich dabei auf Luxenburger berufen, der von jeher der Prüfung mit Tests eine eingehende persönliche Unterhaltung mit den Prüflingen vorgezogen

hat. Daß eine solche Unterhaltung dem Bildungsgrad und den besonderen Interessen der Betreffenden Rechnung tragen muß, versteht sich von selbst.

Unsere Auszählungen, über die im einzelnen die Tabellen 7 und 8 unterrichten, erstrecken sich ausschließlich auf die Paare mit lebenden Paarlingen, um in allen Fällen einen Vergleich zwischen Proband und Partner zu ermöglichen.

Tab. 7. Die intellektuelle Beschaffenheit von Proband und Partner (getrennt nach EZ, GZ und PZ, einfache Zählung).

Zwillingsgruppe	Anzahl der Paare	Proband			Partner		
		schwach begabt	debil	imbez.	schwach begabt	debil	imbez.
EZ	29	4 (14 %)	2 (7 %)	1 (3,5 %)	4 (14 %)	2 (7 %)	1 (3,5 %)
GZ	60	10 (16,7 %)	2 (3 %)	—	7 (11,7 %)	2 (3 %)	2 (3 %)
PZ	55	3 (5,5 %)	2 (3,6 %)	1 (1,8 %)	7 (12,7 %)	2 (3,6 %)	1 (1,8 %)
Summe ..	144	17 (11,8 %)	6 (4,2 %)	2 (1,4 %)	18 (12,5 %)	6 (4,2 %)	4 (2,8 %)

Tab. 8. Die intellektuelle Beschaffenheit der EZ- und ZZ-Paare (getrennt nach schwach begabt und schwachsinnig; einfache Zählung).

Zwillingsgruppe	Anzahl der Paare	Proband		Partner	
		schwach begabt	debil oder imbez.	schwach begabt	debil oder imbez.
EZ	29	4 (14 %)	3 (10,3 %)	4 (14 %)	3 (10,3 %)
ZZ	115	13 (11,3 %)	5 (4,3 %)	14 (12,1 %)	7 (6 %)
Summe	144	17 (11,8 %)	8 (5,6 %)	18 (12,5 %)	10 (7 %)
		25 (17,3 %)		28 (19,4 %)	

Dabei zeigt sich nun zunächst, daß die Häufigkeit intellektueller Mängel in unserem Untersuchungsgut gegenüber der Durchschnittsbevölkerung beträchtlich gesteigert ist. Luxenburger rechnet für letztere mit einer Häufigkeit gröberer Intelligenzdefekte von etwa 2%. Mit Einschluß der „schwachen Begabungen“, — die Luxenburger in ähnlicher Weise definiert, wie wir —, erhöht sich der Prozentsatz auf rund 4%.

Unter den 288 Personen unseres Materials finden sich insgesamt 53 (18,4%), deren intellektuelle Beschaffenheit sich als mehr oder minder mangelhaft erweist. 18 (6,3%) von ihnen müssen als ausgesprochen schwachsinnig gelten, darunter allein 5 (1,7%), die die Bezeichnung „imbezill“ verdienen. Schwachsinnige (Probanden und Partner) sind in unserer Serie demnach mehr als 3mal so häufig wie in der Durchschnittsbevölkerung. Schon die Zahl der Bildungsunfähigen (Imbezillen) ist in unserer Serie fast so hoch wie die Zahl der Gesamtschwachsinnigen in der Durchschnittsbevölkerung. Schwachbegabte sind mit 12,2% sogar mehr als 6mal so häufig wie in jener vorhanden, während überdurchschnittlich Begabte überhaupt fehlen.

Die letztere Ziffer verlangt allerdings eine Einschränkung, die durch das niedrige Durchschnittsalter unserer Serie, das bei etwa 11 Jahren liegt, bedingt ist. Wahrscheinlich müßte man eine Reihe dieser Schwachbegabten bei einer nach 10 oder 15 Jahren vorgenommenen Nachprüfung auf Grund ihrer Lebensbewäh-

rung als durchschnittlich intelligent einreihen, während andere sich möglicherweise als einwandfrei schwachsinnig herausstellen. Der Begriff der Minderbegabung ist eben eine Kompromißlösung, die unser diagnostisches Unvermögen erfordert. Er dient lediglich zur Kennzeichnung einer bestimmten Gruppe von Menschen, bei denen Verdacht auf Schwachsinn besteht. In welchem Maße von ihnen ein „Aufholen“ erwartet werden darf, bleibt ungewiß. Von den als „debil“ oder gar als „imbezill“ Bezeichneten ist ein „Aufholen“ wohl ausgeschlossen. Eher wird sich ihre Zahl mit zunehmendem Alter durch Deutlicherwerden des Schwachsinn bei dem einen oder anderen „Schwachbegabten“ noch etwas vermehren.

Besonders auffallend ist in den Tabellen 7 und 8 der hohe Grad von Übereinstimmung in der Häufigkeit intellektueller Mängel bei Probanden und Partnern. Das kommt namentlich durch die Summenziffer in Tabelle 8 zum Ausdruck, wo 17,3% schwachbegabten und schwachsinnigen Probanden 19,4% schwachbegabte und schwachsinnige Partner gegenüberstehen. Diese weitgehende Übereinstimmung wird auch bei weiterer Aufteilung der Schwachsinnigen in Debile und Imbezille aufrechterhalten (Tab. 7).

EZ und ZZ zeigen nur insofern Unterschiede, als die Zahl der Schwachsinnigen bei den EZ mit rund 10% doppelt so groß ist wie die der Gruppe der ZZ (Tab. 8). Der prozentuale Anteil der Minderbegabten ist hingegen nahezu derselbe. Bei den sehr verschiedenen Größenverhältnissen beider Gruppen bleibt es indes fraglich, ob die Differenzen als real angesehen werden dürfen. Ähnliches gilt m. E. für die Häufigkeitsunterschiede für schwachbegabte Probanden bei den GZ und PZ; auch diese sind wahrscheinlich zufallsbedingt (Tab. 7).

Tab. 9. Intellektuelle Mängel bei Proband und Partner
(Konkordanz-Diskordanzverhältnisse)

Zwillingsgruppe	Anzahl der Paare	Beide Paarlinge mit Intelligenzmängeln behaftet	Nur 1 Paarling mit Intelligenzmängeln behaftet
EZ	7	7 (100%)	—
ZZ	25	13 (52%)	12 (48%)

Nicht ohne Interesse sind trotz der kleinen Zahlen die in Tabelle 9 niedergelegten Befunde. Unter den 7 EZ-Paaren, bei denen intellektuelle Mängel festgestellt wurden, war auch nicht ein einziges diskordantes, während von den 25 ZZ fast die Hälfte auf Paare mit nur 1 minderbegabten bzw. schwachsinnigen Paarling entfällt. Das spricht immerhin für einen wesentlichen Einfluß genotypischer Faktoren. —

Die mitgeteilten Befunde sind nicht leicht zu deuten. Sicher scheint zunächst nur, daß keine unmittelbaren Beziehungen zwischen angeborenem Klumpfuß und Intelligenzdefekten bestehen. Die nahezu gleiche Häufigkeit intellektueller Mängel bei den klumpfüßigen Probanden und ihren überwiegend nicht klumpfüßigen Partnern ist anders gar nicht erklärbar. Daß sich unter den phänotypisch gesunden Partnern voraussichtlich noch eine Anzahl latenter Klumpfüßiger befindet, kann daran nichts ändern. Denn selbst bei vollständiger Manifestation würde die Zahl der Klumpfüßigen unter den Partnern

noch weit hinter der Zahl der Probanden zurückbleiben. Das heißt aber, daß auch die Geschwister der Klumpfüßigen, die selbst nicht einmal Anlageträger dieses Merkmals sind, hinsichtlich des Auftretens von Intelligenzdefekten eine ganz ähnliche Gefährdung besitzen wie die Klumpfüßigen selbst. Inwieweit diese Feststellung auch für andere Verwandtschaftsgruppen gilt, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Dennoch liegt es nahe, die Beziehungen zwischen Klumpfuß und Intelligenzdefekten in bestimmten Sippeneigenschaften zu suchen, so zwar, daß sich die Anlage zu Klumpfuß häufiger in Sippen vorfindet, deren geistiges Niveau,—vom Genotyp her gesehen: deren geistiges Erbgut—, unter dem Durchschnitt liegt, als in solchen, die dem Durchschnitt angehören oder gar darüber hinausgehen.

Die familiären Befunde sind aus den besprochenen Gründen leider nicht ohne weiteres verwendbar. Insgesamt fanden sich in 34 (14%) der 242 Sippen unserer Zwillinge (ein oder mehrere) schwachsinnige Angehörige. Jede 7. Familie zählt demnach Schwachsinnige unter ihren Mitgliedern. Jede 5. weist mindestens einen gewohnheitsmäßigen Säufer auf. In jeder 13. Familie trifft man auf einen Todesfall durch Suizid, häufig auf mehrere.

Die Zusammenhänge zwischen Klumpfuß und Intelligenzdefekten sind damit weniger geklärt als auf eine andere Ebene geschoben. Die Fragestellung lautet jetzt: Warum sind Fälle von Schwachsinn unter den Angehörigen eines Klumpfüßigen häufiger als in der sonstigen Bevölkerung? Es wird einer gründlichen soziologischen und familienbiologischen Untersuchung bedürfen, um den Dingen, die sich wieder einmal als wesentlich komplizierter erwiesen haben als man ursprünglich annahm, auf die Spur zu kommen. Wir haben an anderer Stelle bereits die Vermutung ausgesprochen, daß hier vielleicht der soziale Abstieg vieler Klumpfüßiger und damit ihre Verbindung mit einer Bevölkerungsschicht eine Rolle spielt, in der sich letzten Endes alle ungünstigen Anlagen gehäuft finden. Ähnliches hat Conrad für die Beziehungen zwischen Epilepsie und Schwachsinn nachgewiesen. Für den angeborenen Klumpfuß ist es vorerst nur eine Arbeitshypothese. —

Zusammenfassend können wir als die wichtigsten Ergebnisse unserer Zwillingsuntersuchungen feststellen:

1. Der typische angeborene Klumpfuß entsteht sehr wahrscheinlich auf Grund einer monomer-rezessiven Anlage. Exogene Momente sind praktisch bedeutungslos.
2. Die Anlage unterliegt starken Manifestationsschwankungen.
3. Das abweichende Geschlechtsverhältnis ist mit großer Wahrscheinlichkeit durch Modifikationsgene verursacht, die im X-Chromosom lokalisiert sind.
4. Die Beziehungen zwischen Klumpfuß und Intelligenzdefekten sind komplizierter Natur. Intelligenzmängel finden sich nicht nur bei den Klumpfüßigen selbst, sondern auch bei ihren Zwillingspartnern und wohl auch in ihrer sonstigen Sippe gehäuft. Möglicherweise hängt diese Häufung mit der sozialen und familienbiologischen Struktur dieser Sippen zusammen.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis findet sich in der Arbeit „Die Zwillingspathologie des angeborenen Klumpfußes“. Beilage z. Z. Orthop., Verlag Enke.

Eine Serie von kriminellen Zwillingen.

Von Lic. med., Cand. phil. C. A. Borgström, Helsingfors.

(Aus dem Genetischen Institut der Universität Helsingfors, Vorstand: Prof. Dr. phil. et med. H. Federley.)

I. Frühere Untersuchungen.

Früher sind fünf Untersuchungen über kriminelle Zwillinge veröffentlicht worden. Die Konkordanz-Diskordanzverhältnisse in diesen Untersuchungen gehen aus Tabelle 1 hervor.

Tab. 1

Verfasser	Jahr	EZ		ZZ		PZ	
		konk.	disk.	konk.	disk.	konk.	disk.
Lange	1929	10=76,9%	3=23,1%	2=11,8%	15=88,2%		
Legras	1932	4	0	0	5		
Rosanoff u. a.	1934	25=67,6%	12=32,4%	5=17,9%	23=82,1%	1= 3,1%	31=96,9%
Stumpfl	1936	11=61,1%	7=38,9%	7=36,8%	12=63,2%	2= 7,1%	26=92,9%
Kranz	1936	20 ¹⁾ =64,5%	11=35,5%	23=53,5%	20=46,5%	7=14,0%	43=86,0%
		70=68,0%	33=32,0%	37=33,0%	75=67,0%	10=9,1%	100=90,9%

Die Konkordanz-Diskordanzverhältnisse in den verschiedenen Serien können nicht im einzelnen miteinander verglichen werden. Das in ihnen behandelte Material ist nämlich nicht in gleicher Weise zusammengestellt. In gewissen Fällen waren die Autoren nicht in der Lage, die Eüigkeitsdiagnose mit Sicherheit zu stellen. Ferner ist der Konkordanz-, bzw. Diskordanzbegriff nicht von allen Autoren gleich aufgefaßt worden. Auffallend ist indessen, daß die drei zuletzt veröffentlichten Serien große Ähnlichkeit hinsichtlich der Kriminalitätsverhältnisse bei EZ zeigen. Und in einer Hinsicht sind sämtliche fünf Serien übereinstimmend: EZ sind viel öfter konkordant als ZZ. Im Gesamtmaterial sind EZ doppelt so oft konkordant als diskordant, während das Verhältnis bei den ZZ umgekehrt ist.

Betrachtet man als Konkordanz nicht nur den Umstand, daß beide Zwillinge eines Verbrechens wegen verurteilt und in das Strafregister eingetragen worden sind (Konkordanz erster Stufe, oder allgemeine Konkordanz, nach Stumpfl), sondern auch Übereinstimmung in Hinsicht auf die Natur des begangenen Verbrechens (Begehungsart, Strafhöhe, Alter bei Beginn der Kriminalität u. dgl.), so erweist sich der Unterschied der Konkordanz bei EZ und ZZ als noch größer, als aus den Ziffern der Tabelle 1 hervorgeht. Dieser Sachverhalt, der schon aus den Untersuchungen von Lange hervorging, ist von Kranz und Stumpfl unterstrichen worden.

Rosanoff und seine Mitarbeiter beobachteten einen Unterschied zwischen Schwerekriminalität und Leichtkriminalität in der Hinsicht, daß die letztgenannte

¹⁾ Ein Fall, der sowohl bei Lange als bei Kranz vorkommt, wird nur bei Lange mitgezählt.

öfter diskordant bei EZ vorkam. Stumpfl seinerseits wies nach, daß sich unter den von ihm untersuchten Leichtkriminellen, Spätkriminellen (nach dem 25. Lebensjahre erstmalig bestraften) und weiblichen Paaren, kein nennenswerter Unterschied zwischen EZ und ZZ vorfand. Unter den männlichen frühbestraften Schwerkriminellen¹⁾ dagegen waren die EZ durchwegs konkordant, während ZZ ungefähr gleich oft diskordant wie konkordant waren. Erbanlagen sind also nach obigem von durchgreifender Bedeutung für die männliche Schwermriminalität, während dagegen die Leichtkriminalität, Spätkriminalität und Kriminalität der Frau in höherem Maße von Umwelteinflüssen abhängig zu sein scheinen.

Aus den drei zuletzt veröffentlichten Serien geht hervor, daß PZ wesentlich öfter diskordant sind als ZZ. In der überwiegenden Anzahl der Fälle war es der männliche Zwilling, der den kriminellen Probanden darstellte. Dies bekräftigt die allgemein anerkannte Regel, daß die Kriminalität bei der Frau eine wesentlich seltenere Erscheinung ist als beim Manne. Die Ursache hierfür ist nach der Ansicht Stumpfls in erster Linie in den Milieuverhältnissen zu suchen, insbesondere in der geschützten sozialen Lage der Frau.

Allein schon das Verhältnis, daß $\frac{1}{3}$ der EZ des Gesamtmaterials diskordant ist, zeigt, daß die Einwirkung der Milieufaktoren auf das Entstehen der Kriminalität keineswegs unterschätzt werden darf. Man hätte erwarten können, daß ein Studium der diskordanten EZ dazu führen würde, die Milieufaktoren aufzuzeigen, die von größter Bedeutung sind. Wesentlich Neues ist indessen auf diesem Wege nicht an den Tag gebracht worden. Faktoren wie Erziehung, Eheschicksal, wirtschaftliche Verhältnisse u. dgl. sind selbstverständlich in gewissen Fällen bedeutungsvoll. Es gilt dies auch für exogene Krankheiten. Lange hielt schwere Hirnschädigungen für einen Faktor von großer äthiologischer Bedeutung; seine Ansicht ist jedoch von Rosanoff, Stumpfl und Kranz nicht geteilt worden.

Die Zahl der bis anhin bekannten kriminellen Zwillingspaare ist nicht sonderlich groß. Das Äthiologieproblem der Kriminalität bedarf fortgesetzter Untersuchungen. Und die bereits gewonnenen Ergebnisse scheinen weiterer Bekräftigungen zu bedürfen, um in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit einzudringen. Bei dieser Lage der Dinge wollte ich den vorliegenden Beitrag nicht vor enthalten, obwohl ich mir bewußt bin, daß es sich um einen solchen anspruchsloserer Art handelt.

II. Eigene Untersuchungen.

1. Material.

Auf mein Ersuchen sandte die Abteilung für Gefängniswesen beim Justizministerium in Finnland Mitte Oktober 1932 an die Direktoren sämtlicher Zuchthäuser des Landes ein Rundschreiben, worin die Betreffenden aufgefordert wurden, einen jeden Gefangenen, der von da an aufgenommen wurde, befragen zu

¹⁾ Als Schwerkriminalität betrachtete Stumpfl solche Fälle, die mindestens zweimal mit mehrmonatigen Gefängnisstrafen belegt worden waren und auf Grund ihres Lebenslaufes erkennen ließen, daß antisoziale Verhaltensweisen bei ihnen etwas Habituelles, einen Dauerzustand darstellten.

lassen, ob er einen Zwilling Bruder oder eine Zwilling Schwester habe, und das Justizministerium jedesmal zu benachrichtigen, wenn ein Zwilling aufgenommen worden war¹⁾. Bis Ende Februar 1936 wurden in der Folgezeit 29 Paar Zwillinge angemeldet, von deren Existenz ich nach und nach in Kenntnis gesetzt wurde. Von den 29 Paaren waren 9 gleichgeschlechtliche und 10 verschiedengeschlechtliche Zwillinge. Betreffs sämtlicher Probanden und Partner habe ich alsdann vom Strafregisteramt des Justizministeriums die Angaben eingebracht, die bis zum Oktober 1938 beim Strafregister eingelaufen waren, und diese durch Angaben des Zentralgefangenenregisters beim Amt für Gefängniswesen ergänzt.

Über die verschiedengeschlechtigen Paare sind keine anderen Angaben beschafft worden. Von den gleichgeschlechtigen Paaren habe ich, so weit dies möglich war, die beiden Zwillinge selbst untersucht. Dies ist indessen nur in 7 Fällen gelungen. In weiteren 2 Fällen habe ich die Eiigkeitsdiagnose stellen können, obwohl ich nur den einen Zwilling zu untersuchen in der Lage war (siehe das diskordante EZ-Paar Monni und das konkordante ZZ-Paar Kenttä!). In den restlichen 10 Fällen habe ich aus äußeren Gründen nur den einen oder keinen der Zwillinge untersuchen können; die Eiigkeitsdiagnose hätte in einigen dieser Fälle mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gestellt werden können, ich habe es jedoch vorgezogen, sämtliche dieser Fälle als unsicher außer Betracht zu lassen (es waren sämtlich männliche Paare. 2 Paare waren konkordant, 7 diskordant²⁾). In einem Fall war der Partner gestorben und es konnte eine allfällige Konkordanz nicht festgestellt werden).

Das Material umfaßt somit 10 gleichgeschlechtliche und 6 verschiedengeschlechtliche Zwillingspaare. Von den erstgenannten sind 4 als EZ, 5 als ZZ diagnostiziert worden.

Die Eiigkeit ist nach der sog. polysymptomatischen Ähnlichkeitsmethode bestimmt worden. Folgende Eigenschaften sind berücksichtigt worden: Blutgruppe²⁾ Papillarmuster³⁾, Nagelfalzkapillaren, Gesichtsform, Augenfarbe, Form der Augenbrauen, Form der Ohren und der Nase, Farbe, Größe, Form und Begrenzung des Kopphaares, Größe, Form und Stellung der Zähne, Form des Zahnbogens²⁾, Charakter und Farbe der Haut u. a. m. Aus Raummangel sind die Ergebnisse der Eiigkeitsbestimmungen hier nicht angeführt worden; sie sind in der Bibliothek des Genetischen Instituts der Universität Helsingfors hinterlegt, von wo sie allfällige Interessenten zur Ansicht erhalten können. An derselben Stelle werden

¹⁾ Den Behörden des Gefängniswesens und in erster Linie dem Oberdirektor des Amtes für Gefängniswesen, Rechtsanwalt A. P. Arvelo, möchte ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank für das große Entgegenkommen aussprechen, das mir zuteil wurde, und für das Interesse, das man meinen Untersuchungen entgegengebracht hat.

²⁾ Über die Definition des Konkordanzbegriffes s. S. 7.

³⁾ Die Dozenten O. Sievers und Th. Packalén haben liebenswürdigerweise die Blutgruppenbestimmungen ausgeführt. Professor Kristine Bonnevie, Norwegen, hat mit besonders großem Entgegenkommen sämtliche Fingerabdrücke untersucht. Ein Teil von diesen sowie eine Anzahl Photographien sind mir vom Vorstand der Signalements-Abteilung der Polizei, P. Ignatius, bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden. In manchen Fällen habe ich Gipsabzüge vom Oberkiefer genommen; dies ist mir durch das freundliche Entgegenkommen von Seiten des Vorstandes der A. B. Dentaldepot O. Y., Zahnarzt A. Salindre, ermöglicht worden. Allen diesen Personen bitte ich hiermit meinen herzlichsten Dank aussprechen zu dürfen.

auch vorhandene Photographien aufbewahrt, die zur Wahrung der Anonymität nicht reproduziert worden sind.

Aus Gründen der Anonymität sind die Zwillinge mit fingierten Namen versehen worden.

2. Kasuistik.

Gleichgeschlechtige Zwillinge.

Eineiige Zwillinge.

Paar 1. 33 Jahre. Yngve und Paul Sund.

Der Vater, der ein kleines Landgebiet besaß, trank recht viel, war kränklich und von sehr heftiger Gemütsart. Es fanden sich vier jüngere Geschwister. — Die Zwillinge waren 1905 geboren; Yngve war der Erstgeborene. Als Kinder waren die Zwillinge immer zusammen und sie absolvierten gleichzeitig die Volksschule. Die Heimverhältnisse waren gut, bis die Mutter starb. Die Zwillinge waren damals 12 Jahre alt. Sie waren hernach meistens auf sich selbst angewiesen. Paul verheiratete sich im Alter von 25 Jahren und hat 2 Kinder. Yngve ist unverheiratet. Beide sind nunmehr sehr für Politik interessiert und sind stark rechtsorientiert; Yngve gehört jedoch nicht dem Schutzkorps (freiwillige Milizarmee) an, weil er Streitigkeiten mit den Arbeitskameraden befürchtet. Beide interessieren sich für Sport; Yngve ist Mitglied eines Ringsportvereins.

Als die Zwillinge 20 Jahre alt waren, verstarb ihr Vater. Sein Landgütchen wurde kurz darauf verkauft, und, mit dem Erbe in der Tasche, fingen die Zwillinge ein ausschweifendes Leben an, in welchem der Alkohol eine große Rolle spielte. Schon einige Monate später wurde Paul wegen einer im betrunkenen Zustande begangenen Mißhandlung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Im darauffolgenden Jahre wurde er zweimal wegen Völlerei bestraft und einmal wegen störenden Verhaltens in betrunkenem Zustand. Ein Jahr später folgte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten wegen einer in betrunkenem Zustande begangenen Mißhandlung. Nachdem er sich im Jahre darauf verheiratet hatte, fing er an, ein geordnetes Leben zu führen und ist seither nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Yngve bekam ein Jahr nach dem Tode des Vaters eine Browningkugel in den Kopf; er nahm damals verhältnismäßig wenig Schaden (u. a. verlor er nicht einmal das Bewußtsein), gibt aber an, daß er seither oft an „Nervenschmerzen“ im Kopfe leide und manchmal unbestimmte Sehstörungen habe. Im Alter von 26 Jahren wurde er zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt und zwar wegen einer in betrunkenem Zustande begangenen Mißhandlung eines Polizisten bei Ausübung des Dienstes. Seither hat er sich keines Verbrechens schuldig gemacht.

Die Zwillinge sind sich dem Aussehen nach immer sehr ähnlich gewesen, so daß oft Verwechslungen vorgekommen sind. Die Eineiigkeitsdiagnose wurde ohne Zögern gestellt.

Paar 2. 26 Jahre. Matti und Into Komula.

Die Eltern waren nicht verheiratet. Der Vater, der ein kleines Landgütchen besaß, verstarb, als die Zwillinge 5 Jahre alt waren. Die Mutter hatte bei deren Geburt 5 ältere Kinder, wovon 2 mit dem Vater. Ein Jahr nach dessen Tode bekam sie wieder ein Kind. Sie trinkt bisweilen und ist wegen ungesetzlicher Schnapsbrennerei verurteilt worden. Ein Halbbruder der Zwillinge ist wegen Völlerei verurteilt worden, ein anderer wegen ungesetzlicher Spritherstellung. — Die Zwillinge wurden 1912 geboren. Sie wuchsen zusammen auf und besuchten gleichzeitig eine Wanderschule.

Im Alter von 19 Jahren brachen sie in Gesellschaft eines dritten Bruders in ein Landhaus ein, um, wie sie behaupten, Schutz vor dem Regen zu suchen; als sie sich von dort entfernten, nahm Into einen Teppich mit. Beide wurden wegen Sachbeschädi-

gung und Diebstahl zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Etwas später wurde Matti zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er in betrunkenem Zustand bei einer allgemeinen Prügelei an einem Fest einen seiner Jugendfreunde mit dem Messer gestochen hatte, weil er eine Lotterie zu seinem eigenen Vorteil angeordnet hatte (der Lotteriegewinn bestand aus einem gebrauchten Messer; sein Gewinn belief sich auf 5 finnische Mark) und weil er es als Angeklagter unterlassen hatte, vor Gericht zu erscheinen. Während der betreffenden Prügelei hatte sich auch ein Bruder der Zwillinge einer Mißhandlung schuldig gemacht, die zu seiner Verurteilung führte; Into, der an dem Feste ebenfalls teilnahm, war zufälligerweise nicht zur Stelle, als die Prügelei im Gange war. Einige Jahre später wurde Matti einmal und Into zweimal wegen ungesetzlicher Spiritusherstellung verurteilt.

Die Zwillinge sagen aus, daß sie sich dem Aussehen nach immer sehr ähnlich gewesen seien und auch der Gemütsart nach, obwohl Into „ruhiger“ sei. Bei meiner Untersuchung wurde die Eineigkeitsdiagnose ohne Zögern gestellt.

Paar 3. 30 Jahre. Pietari und Hemmo Miettinen.

Der Vater ist Schuster und besitzt ein kleines ländliches Heimwesen. Die Zwillinge haben 7 ältere und 2 jüngere Geschwister. — Geboren 1908. Pietari wurde eine halbe Stunde früher geboren und wog etwa ½ kg mehr bei der Geburt als Hemmo. Die Zwillinge wuchsen zusammen auf und besuchten gemeinsam eine Wanderschule; Pietari ging außerdem zwei Klassen in die Volksschule. Er hilft nunmehr dem Vater in der Schusterwerkstatt, während Hemmo mit landwirtschaftlicher Arbeit seinen Unterhalt bestreitet, teils zu Hause, teils im Dienste Fremder. Pietari ist verheiratet, Hemmo ist verlobt mit einer Frau, mit der er ein Kind hat.

Als sie ihre Wehrpflicht abdiene, wurden beide Zwillinge wegen Disziplinarvergehen verurteilt, Pietari zu mehr als einem Monat Arrest und zwei Monaten Gefängnis, Hemmo zu 10 Tagen Arrest. Im 21. Altersjahr wurde Pietari zu einer 3jährigen Zuchthausstrafe verurteilt wegen Vergewaltigung eines 16jährigen Mädchens und Hemmo zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr wegen Gehilfenschaft bei diesem Verbrechen. (Der erstere will geltend machen, daß es sich nicht um Gewaltanwendung gehandelt habe, letzterer streitet eine jede Teilhaftigkeit am Verbrechen ab.) Im Alter von 24 Jahren wurde Hemmo nebst 4 Brüdern der Zwillinge zu einer 3½jährigen Zuchthausstrafe verurteilt wegen einer in betrunkenem Zustand während einer allgemeinen Prügelei begangenen schweren Mißhandlung.

Die Zwillinge sind sich dem Aussehen nach immer sehr ähnlich gewesen. Die Eineigkeitsdiagnose wurde ohne Zögern gestellt.

Paar 4. 30 Jahre. Taavi und Olli Monni.

Der Vater war Kleinbauer. Ein Onkel der Mutter war wegen Diebstahls verurteilt. Es finden sich 5 Geschwister. — Die Zwillinge wurden 1908 geboren, Taavi als der Erstgeborene. Sie waren die ganze Jugendzeit beisammen und besuchten gemeinsam eine Wanderschule. Olli arbeitet nunmehr zu Hause in der Landwirtschaft, während Taavi seinen Unterhalt als Waldarbeiter verdient.

Im Alter von 24 Jahren wurde Olli zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt, weil er zusammen mit 2 Brüdern in das Vorratshaus eines Nachbarn eingebrochen war und sich dort 45 kg Butter angeeignet hatte, die die 3 Burschen zu verkaufen beabsichtigten. Taavi ist zweimal wegen ungesetzlichen Spiritushandels gebüßt worden.

Ich habe keine Gelegenheit gehabt, Taavi zu untersuchen. Olli sagt indessen aus, daß sich die Zwillinge dem Aussehen nach vollkommen ähnlich seien. Es wird dies von der Mutter bekräftigt, die sie aber nicht verwechselt hat, weil Taavi etwas länger ist. Fremde scheinen es nie zu lernen, die Zwillinge zu unterscheiden. Zwei ihrer Offiziere

im Militärdienst geben an, die Zwillinge wären auffallend ähnlich, so daß es die Offiziere nie dazu gebracht hätten, sie zu unterscheiden; der Kompaniefeldwebel vermochte sie nur auf Grund einer Narbe auseinanderzuhalten, die der eine hinter dem Ohr hatte. Die Zwillinge kamen ihren Vorgesetzten schwachbegabt vor. Wenn sie im Militärdienst jeder für sich einen Auftrag auszuführen hatten, gelang er ihnen schlecht, wogegen jede Arbeit sehr gut vonstatten ging, falls sie zusammen arbeiten durften. In ihrem Gutachten erwähnt Professor Bonnevie, daß die Papillarmuster der Zwillinge nicht nur des gleichen Genotypus, sondern auch hinsichtlich der Ausformung der einzelnen Muster ganz auffallend ähnlich seien. — Auf Grund des Obigen ist die Diagnose auf Eineiigkeit gestellt worden.

Zweieiige Zwillinge.

Paar 5. 37 Jahre. Topi und Aatu Kenttä.

Der Vater, der Hausknecht in einer der größten Städte des Landes war, trank recht viel. Eine ältere Schwester und ein Bruder sind Zwillinge. Letzterer ist zweimal wegen Diebstahls verurteilt worden. — Topi und Aatu wurden 1901 geboren, Topi 2 Stunden früher. Sie wuchsen zusammen auf. Nachdem er die Schule absolviert hatte, war Topi eine Zeitlang Laufbursche, und er hat seit seinem 18. Altersjahr nur gelegentliche Arbeit gehabt, meistens als Hafendarbeiter. Aatu war 2 Jahre lang Heizer in einer Fabrik und hat seither gleichfalls nur Gelegenheitsarbeit ausgeführt, zeitweise als sog. „Notstandsarbeiter“. Zeitweilig ist er in einer Versorgungsanstalt untergebracht gewesen. Keiner von beiden ist verheiratet. Topi hat mehrmals Gonorrhoe gehabt, Aatu sowohl Gonorrhoe als (1926) Lues. Im Alter von 27 Jahren zog sich Aatu in betrunkenem Zustand einen Schädelbruch zu und lag 8 Tage bewußtlos; er gibt an, daß er seither an ständigen Kopfschmerzen leide. 7 Jahre später wurde er für 3 Monate in einem Irrenhaus untergebracht unter der Diagnose „Psychosis ex intoxicatione alcoholica (Alkoholhalluzinose)“.

Als Vierundzwanzigjähriger wurde Topi wegen Mauserei zu einer Buße verurteilt. 11 Jahre später folgte eine Verurteilung zu 10 Monaten Zuchthaus wegen erstmaligen Diebstahls und ein paar Jahre darauf, 1938, eine solche zu einem Jahr Zuchthaus wegen zweimaligen Diebstahls. Außerdem ist er insgesamt zehnmal wegen Völlerei gebüßt worden. Als Siebzehnjähriger wurde Aatu wegen Fälschung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten als Jugendlicher verurteilt. 5 Jahre später wurde er wegen Mauserei gebüßt und im darauffolgenden Jahre wegen erstmaligen Diebstahls zu 8 Monaten Zuchthaus verurteilt. 3 Jahre später wurde er wegen Betruges gebüßt; dies wiederholte sich, als er 30 Jahre alt war. Zu dieser Zeit wurde er zweimal wegen Diebstahls verurteilt zu insgesamt 2 Jahren Zuchthaus. 1937 folgte wiederum eine Verurteilung wegen Diebstahls, diesmal zu anderthalb Jahren Zuchthaus. Außerdem ist er unzählige Male wegen Völlerei gebüßt und mehrmals wegen Landstreicherei verwarnt worden. Wegen des letztgenannten Vergehens ist er einmal in einer Zwangsarbeitsanstalt untergebracht worden.

Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, Aatu zu untersuchen. Topi sagt indessen aus, die Zwillinge seien sowohl dem Aussehen als auch ihrer Natur nach sehr verschieden. Aatu soll 5 cm länger sein und ist immer schwerer gewesen. Man hat sie nie miteinander verwechselt. Professor Bonnevie konstatierte, daß die Papillarmuster verschiedenen Genotypen angehören. Auf dieser Grundlage und mit Hilfe von guten Photographien habe ich die Zweieiigkeitsdiagnose gestellt. (Beide gehören zur Blutgruppe A. Nach einem Polizeibericht soll die Augenfarbe bei Aatu anders sein als die, die ich bei Topi konstatierte; inwiefern tatsächlich eine Verschiedenheit vorliegt, kann natürlich nicht mit Bestimmtheit entschieden werden, da die Untersuchungen von verschiedenen Personen vorgenommen worden sind.)

Paar 6. 31 Jahre. Arvo und Yrjö Pauku.

Der Vater war Kleinbauer. Es fanden sich 3 Geschwister. Zwei Vettern sind zu wiederholten Malen verschiedener Verbrechen wegen verurteilt worden. — Die Zwillinge wurden 1907 geboren. Sie wuchsen zusammen auf und besuchten gemeinsam eine Wanderschule. Arvo verheiratete sich als Dreiundzwanzigjähriger und hat 2 Kinder. Yrjö ist unverheiratet.

Im Alter von 20 Jahren wurde Arvo zu 3½ Monaten Gefängnis verurteilt, weil er ohne Erlaubnis das Pferd eines Nachbars von der Weide geholt hatte und damit zu einem Feste gefahren war. 6 Jahre später wurde er zu einer Zuchthausstrafe von 8 Monaten verurteilt, weil er zusammen mit einem Vetter einmal 5 Tierhäute, ein anderes Mal 2 Wasserzuber gestohlen hatte. Gleichzeitig wurde Yrjö zu einer gleich langen Zuchthausstrafe verurteilt, weil er einen Teil der Häute gekauft hatte, obwohl er wußte, daß sie gestohlen waren, und weil er das Diebesgut versteckt hatte. 3 Jahre früher war Yrjö zu 2 Jahren Zuchthaus wegen Vergewaltigung verurteilt worden. Als Dreißigjähriger wurde Arvo zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe wegen zweimaligen Diebstahls verurteilt.

Die Zwillinge sind ihrem Aussehen und ihrem Wesen nach sehr verschieden, so daß sie nie verwechselt worden sind. Die Zweieiigkeitsdiagnose wurde ohne Zögern gestellt.

Paar 7. 26 Jahre. Sauli und Kauno Syylä.

Der Vater war Mietskutscher und besaß 3 Pferde. Die Mutter hatte ein Kind vor der Ehe. Die Zwillinge haben außerdem eine ältere Schwester. — Sie wurden in der Entbindungsanstalt in Helsingfors im Jahre 1912 geboren. Schwangerschaftsmonat IX. Beide wurden in offener Kopflage geboren, Sauli 14 Minuten früher. Saulis Geburtsgewicht 2210 g, dasjenige Kaunos 2050 g. Länge bei der Geburt 44 bzw. 45 cm. Die Zwillinge wuchsen zusammen auf, pflegten jedoch selten mit den gleichen Kameraden zu spielen. Nach Beendigung des Schulbesuches bildete sich Sauli zum Kraftwagenmonteur aus und hat alsdann mehrmals 10 Jahre in derselben Stellung gedient. Kauno wiederum betätigte sich im Laufe von 4 bis 5 Jahren als Lagergehilfe in 5 verschiedenen Stellungen; er wurde immer wieder zum Verlassen seiner Stellungen gezwungen infolge Uneinigkeit mit seinen Arbeitskameraden. Hierauf nahm er etwa ein Jahr lang an den staatlichen Notstandsarbeiten teil. Im Alter von 21 Jahren verheiratete er sich und hat 2 Kinder. Als er seine Wehrpflicht abdiene, war ihm seine Ehefrau untreu geworden, weshalb er sich von ihr scheiden ließ. Nunmehr sind beide Zwillinge verlobt. Seit zwei Jahren hat auch Kauno andauernde Arbeit. Beide haben großes Interesse für den Boxsport; Kauno hat sogar an internationalen Wettkämpfen teilgenommen.

Im Alter von 15 Jahren wurde Kauno zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt wegen Sachbeschädigung, 9 Jahre später zu 11 Monaten Zuchthaus wegen Einbruchs und versuchten Einbruchs. Er ist sechsmal wegen Völlerei gebüßt worden, Sauli zweimal.

Die Zwillinge sind stets sowohl dem Aussehen wie auch ihrer Natur nach sehr verschieden gewesen. Man hat oft seiner Verwunderung Ausdruck verliehen, daß die beiden überhaupt miteinander verwandt seien. Bei meiner Untersuchung wurde die Zweieiigkeitsdiagnose ohne Zögern gestellt.

Paar 8. 27 Jahre. Henrik und Rafael Lundberg.

Der Vater ist Kleinbauer. Die Zwillinge haben einen älteren Bruder. — Sie wurden 1911 geboren, Henrik eine Stunde früher. Durchliefen zusammen die Volksschule. Als Neunzehnjährige verließen beide das väterliche Haus, weil ihnen der Lebenswandel des Vaters, der ein Trinker war, nicht zusagte. Henrik hat jahrelang zusammen mit einem Dienstmädchen gelebt. Rafael ist mit einer Frau verheiratet, die er vorher geschwängert hatte.

Als Dreiundzwanzigjähriger wurde Henrik zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten verurteilt, weil er ein Bankbuch verpfändet hatte, in welchem er den Namen des Eigentümers und die Größe der deponierten Summe geändert hatte. Rafael hat sich keines Verbrechens schuldig gemacht.

Die Zwillinge sind sowohl dem Aussehen als auch ihrem Wesen nach stets sehr verschieden gewesen. Die Zweieiigkeitsdiagnose wurde ohne Zögern gestellt.

Paar 9. 29 Jahre. Erkki und Risto Koivu.

Der Vater ist Kleingrundbesitzer. Die Zwillinge haben 5 ältere und 5 jüngere Geschwister, worunter ein Paar verschiedengeschlechtige Zwillinge. Ein Bruder ist wegen Völlerei verurteilt worden. — Die Zwillinge wurden 1909 geboren, Erkki 2 Stunden früher. Sie wuchsen zusammen auf und besuchten gemeinsam die Volksschule. Im Alter von 25 Jahren kaufte Erkki ein Heimwesen mit dem Vater und einem älteren Bruder als Bürgen. Risto soll dereinst den väterlichen Hof übernehmen.

Als Sechszwanzigjähriger wurde Erkki zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten verurteilt wegen fortgesetzten Beischlafs mit einer 13jährigen Base. Sie gebar später ein Kind, das kurz nach der Geburt verstarb. Beide Zwillinge machen geltend, daß die Base körperlich voll entwickelt gewesen sei; irgendwelche Gewaltanwendung soll nicht vorgekommen sein. Risto hat sich keines Verbrechens schuldig gemacht.

Die Zwillinge sind sowohl dem Aussehen wie auch ihrer Natur nach stets sehr verschieden gewesen, so daß man sie nie verwechselt hat. Die Zweieiigkeitsdiagnose war unzweifelhaft.

Verschiedengeschlechtige Zwillinge.

Von den 10 verschiedengeschlechtigen Paaren ist eines konkordant, 9 sind diskordant. Von den letztgenannten ist es in 8 Fällen der männliche Zwilling, der bestraft wurde, in einem Falle der weibliche (wegen wiederholter Sittlichkeitsverbrechen und Hehlerei). Bei dem konkordanten Paar ist der weibliche Proband verurteilt worden, einmal wegen Hehlerei, ein anderes Mal wegen wiederholten ungesetzlichen Verkaufs von alkoholischen Getränken, zu insgesamt $8\frac{1}{2}$ Monaten Gefängnis. Der männliche Partner ist verurteilt worden einmal wegen Meineids und Völlerei, einmal wegen Sachbeschädigung, zu insgesamt $6\frac{1}{2}$ Monaten Gefängnis.

3. Ergebnisse.

Die Konkordanz-Diskordanzverhältnisse im vorliegenden Material gehen aus Tabelle 2 hervor.

Tab. 2

EZ		ZZ		PZ	
konk.	disk.	konk.	disk.	konk.	disk.
3	1	2	3	1	9

Unter Konkordanz verstehen wir hier, daß beide Zwillinge irgendeines Verbrechens wegen verurteilt und ins Strafregister eingetragen worden sind. Wenn eine Person nur wegen Vergehens gegen das (1932 aufgehobene) Prohibitions-gesetz in das Strafregister eingetragen worden ist, wird er nicht als bestraft angesehen.

Das Alter der Zwillinge ist noch (1938) so niedrig, 22–40 Jahre, daß Veränderungen der Konkordanz in einigen Fällen für die Zukunft noch denkbar sind. Ferner ist das Material zu klein, als daß daraus irgendwelche weitgehenden Schlußfolgerungen gezogen werden könnten. Man sieht indessen, daß diese Serie mit den früher publizierten darin übereinstimmt, daß EZ öfter konkordant sind als ZZ.

Die meisten gleichgeschlechtigen Zwillinge sind als leichtkriminell anzusehen. Ausnahmen sind nur die ZZ Kenttä und offenbar auch die ZZ Pauku. Diese Paare sind beide konkordant. Die Brüder Kenttä sind beide mehrmals wegen Diebstahls bestraft; Aatu ist außerdem zweimal wegen Betrug verurteilt worden, einmal wegen Fälschung und einmal wegen Landstreicherei. Die Gesamtstrafzeit beläuft sich auf 4 Jahre und 5 Monate, bzw. 1 Jahr und 10 Monate. Der verbrecherische Lebenswandel begann bei Aatu mit dem 17. Altersjahr, bei Topi erst mit dem 24. Auch die Brüder Pauku sind beide wegen Eigentumsdelikten verurteilt worden, Arvo dreimal, Yrjö einmal. Yrjö ist außerdem wegen Vergewaltigung verurteilt worden. Die Gesamtstrafzeit beläuft sich auf 2 Jahre und 11 $\frac{1}{2}$ Monate, bzw. 2 Jahre und 8 Monate. Arvo wurde zum erstenmal im 20. Altersjahr verurteilt, Yrjö 3 Jahre später.

Unter den Leichtkriminellen sind 3 Paare EZ konkordant und 1 Paar EZ ist diskordant, während sämtliche 3 Paare ZZ diskordant sind.

Unter den Probanden dieser ZZ-Paare wurde Kauno Syylä im 15. Altersjahr wegen Sachbeschädigung verurteilt, im 24. Altersjahr wegen Einbruchs und versuchten Einbruchs. Henrik Lundberg wurde im 23. Altersjahr wegen Fälschung, Erkki Koivu im 26. Altersjahr wegen fortgesetzten Beischlafs mit einer Minderjährigen verurteilt.

Der Proband des diskordanten EZ-Paares, Olli Monni, wurde mit 24 Jahren eines Einbruchs wegen verurteilt, den er zusammen mit zwei Brüdern beging. Unter den konkordanten EZ sind beide Brüder Sund wegen in betrunkenem Zustande begangener Mißhandlung verurteilt worden. Paul ist zweimal verurteilt worden zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt 7 Monaten, Yngve nur einmal zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Der Erstgenannte wurde zum erstenmal im 21. Altersjahr, der letztere 5 Jahre später verurteilt. Die Zwillinge Komula wurden mit 19 Jahren wegen Sachbeschädigung und Diebstahls verurteilt, die sie gemeinsam ausführten. Später wurde Matti wegen Mißhandlung (Körperverletzung) verurteilt, deren er sich zusammen mit einem anderen Bruder in betrunkenem Zustand bei einer allgemeinen Schlägerei auf einem Fest schuldig machte; Into, der an der Festlichkeit teilnahm, war zufälligerweise nicht anwesend gewesen, während die Schlägerei im Gang war. Unter den Zwillingen Mietinen ist Pietari wegen Vergewaltigung verurteilt worden, Hemmo wegen Gehilfenschaft hierbei. Hemmo ist außerdem, wie auch vier Brüder der Zwillinge, wegen einer in betrunkenem Zustande während einer allgemeinen Schlägerei begangenen schweren Mißhandlung verurteilt worden. Die Gesamtstrafdauer beträgt 3 Jahre und 3 Monate, bzw. 4 Jahre und 6 Monate. Beide wurden erstmals im 21. Altersjahr verurteilt.

In zwei Fällen läßt sich denken, daß eine schwere Hirnschädigung vorgelegen hat. Yngve Sund bekam im 21. Altersjahr eine Browningkugel in den Kopf.

Er nahm damals verhältnismäßig wenig Schaden (u. a. verlor er nicht einmal das Bewußtsein), gibt aber an, daß er seither oft an „Nervenschmerzen“ im Kopfe leide und manchmal unbestimmte Sehstörungen habe. Aatu Kenttä wurde mit 25 Jahren von Lues angesteckt. 2 Jahre später zog er sich einen Schädelbruch zu, nach welchem er 8 Tage bewußtlos lag; er gibt an, daß er seither an ständigen Kopfschmerzen leide.

In diesen beiden Fällen handelt es sich um konkordante Zwillinge. Yngve Sund wurde, 5 Jahre nach dem Trauma, wegen in betrunkenem Zustande begangener Mißhandlung verurteilt. Aatu Kenttä befand sich, als das Trauma sich ereignete, bereits ein gutes Stück auf dem Wege des Verbrechens. Ein Kausalzusammenhang zwischen allfälliger Hirnschädigung und Kriminalität kann somit in diesen Fällen nicht nachgewiesen werden.

Unter den PZ ist ein Paar konkordant, 9 Paare sind diskordant. Von den letztgenannten ist es in 8 Fällen der männliche, in einem Falle der weibliche Zwillings, der bestraft wurde. Die niedrigere Kriminalitätsfrequenz der Frau tritt demnach auch in diesem Material in Erscheinung.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Prof. Dr. phil. et med. H. Federley, der mir u. a. die Anregung zu dieser Arbeit gegeben hat, meinen besten Dank für die wertvolle Hilfe aussprechen zu dürfen, die er mir während deren Ausführung zuteil werden ließ.

Literatur.

- H. Kranz, Lebensschicksale krimineller Zwillinge. Berlin 1936.
J. Lange, Verbrechen als Schicksal. Leipzig 1929.
A. M. Legras, Psychose en Criminaliteit bij Tweelingen. Utrecht 1932.
A. J. Rosanoff, L. M. Handy und A. J. Rosanoff, Criminality and Delinquency in Twins. J. amer. Inst. crimin. Law a. Criminol., Chicago 24 (1934).
F. Stumpf, Die Ursprünge des Verbrechens dargestellt am Lebenslauf von Zwillingen. Leipzig 1936.

Rassentypische Verhaltensweisen der Mennoniten im Weichsel-Nogat-Delta.

Von Helmut Hackbarth, Danzig.

Bei Gesprächen über die Mennoniten, insbesondere über die unserer Landgemeinden, fallen immer wieder Ausdrücke, die das Empfinden widerspiegeln, daß sie einen besonderen, sich von ihrer Umgebung abhebenden Menschenschlag darstellen. Geht man den Gründen dieses Eindrucks nach, dann ergibt sich, daß er weniger durch die Formen ihres religiösen Lebens, als durch ihre besonderen Verhaltensweisen und Ausdrucksformen hervorgerufen worden ist. Auch in der Literatur finden wir für sie, bei aller Würdigung ihrer Verdienste, häufig Bezeichnungen wie „eigenartig“, „eigentümlich“, „merkwürdig“. Nie wird aber der Versuch gemacht, ihr Anderssein genauer zu kennzeichnen oder es zu erklären. Es sei denn, daß man glaubt, dieses mit dem Hinweis auf ihr Mennonitentum getan zu haben. Sicher ist der Einfluß ihrer religiösen Lehre auf ihr Tun und Lassen von großer Bedeutung gewesen. In ihrer Kirchengzucht¹⁾ haben sie außerdem ein Erziehungsmittel gehabt, das bis in die Gegenwart hinein, vor allem aber in der Vergangenheit, seine volle Wirksamkeit entfalten konnte.

Doch jede Erziehung hat bestimmte Voraussetzungen nötig und stößt auf ihre Grenzen. Wir wissen heute, daß eine Erziehbarkeit des einzelnen Menschen nur innerhalb eines durch seine Erbanlagen bestimmten Bereiches möglich ist. Wenn also z. B. Zurückgezogenheit, Hilfsbereitschaft, Glaubenstreue, Redlichkeit, Fleiß usw. den Mennoniten nachgesagt werden, dann kann und wird ihre religiöse Erziehung zur Entfaltung und Förderung dieser Eigenschaften viel beigetragen haben, aber das war nur unter der Voraussetzung möglich, daß einerseits die entsprechenden Anlagen im Erbgut vorhanden waren, und andererseits stark entgegengesetzt wirkende Triebkräfte im Anlagengut fehlten.

Wollen wir die für die Mennoniten der Landgemeinden als kennzeichnend empfundenen Verhaltensweisen erklären, dann müssen wir sie also in ihrem Erbgut, d. h. in ihrer rassischen Zusammensetzung begründet sehen. Den ersten Anhaltspunkt kann uns ein Blick in ihre Geschichte geben. Wir wissen, daß sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts als gerne aufgenommene Flüchtlinge aus dem niederländischen Raum bei uns einwanderten. Nun waren aber diese Flüchtlinge nicht eine Gruppe von Menschen, deren Zusammensetzung dem Zufall überlassen gewesen war, die also dem Durchschnitt der damaligen dort ansässigen Bevölkerung entsprochen hätte, sondern diesem Flüchtlingstrupp kam, wie wir gleich sehen werden, ein bestimmter Auslesewert zu. Darüber hinaus müssen wir aber auch noch in den das Weichsel-Nogat-Delta besiedelnden Menschen eine nach ihrer inneren Einstellung und ihren körperlichen Kräften hin ausgelesene Gruppe sehen, insofern nämlich, als ihnen die versumpfte, zum Teil nur aus Rohrdickicht bestehende und vielfachen Überschwemmungen ausge-

¹⁾ H. G. Mannhardt, Die Danziger Mennonitengemeinde, Kap. 8.

setzte Niederungslandschaft ein zusagender Lebensraum zu sein schien. Damit soll angedeutet sein, daß nach meiner Auffassung der Geschichte der Mennoniten im allgemeinen und der das Werder besiedelnden im besonderen ein Siebungs- und Auslesewert zukommt.

Schon in den ersten Anfängen im 16. Jahrhundert müssen sie sich in Holland vom Durchschnitt der Bevölkerung in ihren erbbedingten Charakteranlagen unterschieden haben. Denn wenn eine neue Weltanschauung gepredigt wird, dann mag sie wohl unterschiedslos an viele Ohren klingen, sie ergreift aber zunächst nur von solchen Menschen Besitz, deren Einstellung zu Gott und zur Welt sie entgegenkommt. So werden sich auch in den Gemeinden der Taufgesinnten um Menno Simons einst solche Menschen zusammengefunden haben, deren innere Stimme die neue Form des religiösen Lebens und die neuen Wertungen leichter bejahte als die bisher geltenden. Wenn beispielsweise Menno Simons als einer der schärfsten Gegner des Johann von Leiden redlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit verlangt, gegen Haß und Aufruhr das Wort ergreift, wenn er Geduld, Schweigen und Hoffnung als ihre Waffen hinstellt, dann werden angriffslustige, tatendurstige, abenteuerlich gesonnene oder kriegerische und rauflustige Gesellen ihnen nicht zulaufen. Solche Naturen sahen vielmehr in Jan Matthies von Haarlem oder in Jan Bockelsohn aus Leiden ihre Führer, da diese ihnen laut zuriefen, daß nach Gottes Wort die Gewalt gegen die Gewalt aufstehen solle.

Aber andererseits forderte Menno Simons keine blinde Schicksalsergebenheit, kein Untätigsein, sondern Kampf und Tat nach innen und außen. Jeder solle sich selbst gegenüber treten, sich prüfen und so leben, daß er vor seinem eigenen Gewissen bestehen könne. Wirklich wahr solle man sein, sich selbst und der Welt gegenüber. Deshalb fort mit aller Heuchelei. An Stelle der vielen Äußerlichkeiten des religiösen Lebens hätten Taten zu treten. So sei wirklich Ernst zu machen mit Gerechtigkeit, Wahrheit, Gewissenhaftigkeit, Hilfs- und Opferbereitschaft. Ohne Rücksicht auf Gut und Blut sei einem in Not befindlichen, z. B. um seines Glaubens willen Verfolgten beizustehen. „Niemand verraten“ ist seine Meinung. Es ist nicht zu bezweifeln, daß angesichts der Tatsache, daß gleichzeitig von vielen anderen Sekten verführerisch klingende, ein zügelloses Leben preisende Lehren verkündet wurden, die sich zu seinen Gedanken Bekennernden eine bestimmte Auslese dargestellt haben; und zwar um so mehr, als die sich bildenden Gemeinden mit allem Ernst an die Verwirklichung ihrer Grundsätze gingen und die Lauen selber ausschlossen. In weit größerem Maße kam aber dem bald von allen Seiten einsetzenden Druck eine auslesende Wirkung zu. Unübersehbar ist die Zahl der von Haus und Hof Vertriebenen, immer zahlreicher werden die Hinrichtungen. Wahrscheinlich hat keine Kirche der Reformation eine so gewaltige Zahl von Märtyrern gehabt wie die Taufergemeinden¹⁾. Das hatte, wie die Berichte auch besagen, zur Folge, daß einerseits die Schwachen sich zurückzogen, und daß andererseits Mut zum Vertreten der eigenen Meinung, unbedingtes Festhalten an dem vom eigenen Gewissen als richtig Aner-

¹⁾ H. G. Mannhardt, Festpredigt bei der Lob- und Dankfeier der westpreußischen Mennonitengemeinden zur Erinnerung an das 400jährige Bestehen unserer Glaubensgemeinschaft, gehalten am 4. 6. 1925.

kannten, geradezu gezüchtet wurden, d. h., daß sich diese Züge in einem über den Durchschnitt hinausgehenden Maß in den Gemeinden der Taufgesinnten vereinigt fanden.

Wir müssen jetzt fragen, ob in dem Verhalten dieser Vätergemeinden unserer Mennoniten, bzw., ob in der Art und Weise, in der sie das Christentum auffaßten, sich Züge erkennen lassen, die wir der einen oder der anderen Rasse zuzuschreiben geneigt sind.

Nordisch-fälisch ist der Ruf nach Freiheit — hier vor allem der nach Gewissensfreiheit. Sie wollten nicht gebunden sein an ein Dogma, nicht gebunden sein an die Auslegung eines Schriftwortes durch einen Menschen, sondern sich nur dem eigenen Gewissen und dem Herrgott gegenüber verantwortlich fühlen. Gewissensfreiheit und Selbstbestimmung, das sind ihre Grundpfeiler. Zu der Betonung der Entscheidungsfreiheit des einzelnen kommt die Achtung vor dem fremden Seelenleben, die Ablehnung jeder Verfolgung Andersgläubiger. Hierin werden wir genau so einen Ausfluß nordischen Geistes sehen, wie in dem erst gezeigten Willen zur Selbsterziehung. Denn es entspricht nach Clauß gerade dem Stil der nordischen Seele, sich selbst prüfend gegenüberzutreten und an sich Arbeit zu leisten.

Andere Seiten der neuen Lehre kamen noch mehr fälischem Wesen entgegen. So die Forderung, daß die Gemeinde abgesondert leben solle und die Ablehnung aller Äußerlichkeiten, da damit eine Hinwendung zur Innerlichkeit verbunden war. Innerlichkeit und Tiefe werden ja gerade dem fälischen Menschen nachgesagt. In den schlichten Formen ihres Gottesdienstes ist das wohl ebenso zum Ausdruck gekommen, wie in der Betonung der Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft. „Fälische Menschen stehen gerne einander bei“, schreibt Günther¹⁾, um dann fortzufahren „aber sie lassen sich kaum einmal helfen“. Diese Einstellung klingt auch aus der Mahnung Menno Simons heraus, wenn er sagt, „niemand verraten — wohl aber verraten werden“²⁾.

Auch die hohe Bewertung, die Rechtschaffenheit, Gewissenhaftigkeit, Standhaftigkeit und Sittenreinheit in ihren Reden und Schriften erfuhren, mußte die fälisch empfindende Seele ansprechen und anziehen. Man denke z. B. an die Schilderungen eines Tacitus, der in erster Linie germanische Stämme aus dem Kerngebiet der fälischen Rasse beschreibt, oder man denke an das Wort des Erasmus von Rotterdam, daß kein Volk der Erde solches Lob wegen seiner Sittenreinheit verdiene wie die Westfalen.

Aber darüber hinaus kann man wohl auch die Ablehnung des Waffendienstes, die bestimmt auch dazu geführt hat, ostisch empfindende Menschen anzuziehen³⁾,

¹⁾ H. Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes.

²⁾ W. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der Altpreussischen Mennoniten.

³⁾ W. Mannhardt schreibt S. 33: „Die feinen Mennoniten, d. i. die alten Flamingen, hielten mit größter Strenge an dem Verbote der Waffenführung fest. Sie legten sich vorzugsweise den Namen der wehrlosen Christen bei. Im Jahre 1743 entwirft Rues folgende Schilderung von ihnen: Sie glauben, daß ein Christ sich nicht wider unrechte Gewalt in Gegenwehr setzen, sondern daß er sein Vermögen, Freiheit und Leben den Feinden überlassen muß, wenn er angegriffen wird. Daher ist es keinem Mitgliede ihrer Kirche vergönnt, einiges Gewehr zu führen. . . . Bei den groben Mennoniten, d. h.

mit einem Grundzug des fälischen Wesens in Verbindung bringen, da dieses mehr auf Verteidigung als auf den Angriff eingestellt ist. So finden wir in allen Schriften eine scharfe Absage an jeden Angriff, aber auch überall einen zähen unbeirrbaren Willen zur Verteidigung, z. B. der einmal erlangten Gewissensfreiheit; so führte auch der Mennonitenprediger Stephan Funk vor Karl XII., als dieser 1703 Thorn belagerte, aus, daß es wohl einem König erlaubt sein könne, sich in seinem eigenen Lande zu verteidigen, wenn er angegriffen würde, daß aber ein Angriff auf ein anderes Land nicht vertretbar sei¹⁾. Man kann also wohl mit Recht in der Verneinung jedes Angriffsgeistes wie auch in der während der Verfolgungstürme bewiesenen Standhaftigkeit Äußerungen fälischen Wesens erblicken. Ich sehe es deshalb auch nicht als einen Zufall an, daß gerade in der Nordwestecke Europas trotz des allerheftigsten Terrors sich die zahlreichsten Täufergemeinden hielten. Ihre Lehre und die besonderen Zeitumstände waren beide dazu angetan, daß sich unter ihren Anhängern neben Menschen mit nordischem, vielleicht ostischem, besonders solche mit fälischem Seelengut zusammenfanden. Es muß dann allerdings möglich sein, die aufgezeigten Verhaltensweisen und vielleicht auch andere diesen Rassen entsprechende bei ihnen auch weiterhin zu erkennen.

Wer ihre Geschichte kennt, der weiß, daß sie die eines Kampfes um ihre Gewissensfreiheit ist, und daß die Art und Weise dieses durch fünf Jahrhunderte sich hindurchziehenden Ringens, wie es uns in den Eingaben, Beschwerden und ihrem Verhalten entgegentritt, fälische Züge trägt. Nie gehen sie zum Angriff über, aber überall spürt man den Willen zur unbedingten, zähen Verteidigung der einmal verbrieft erhaltenen Rechte. Dieser Kampf hat nie aufgehört, ihn haben alle Generationen gekannt, und alle Generationen haben ihn in derselben zähen Weise geführt. Lieber verlassen sie den von ihren Vorvätern urbar gemachten Boden, ihre blühenden Höfe, so schwer dieser Abschied ihnen wird, als daß sie an ihrer Gewissensfreiheit oder ihren Rechten rütteln ließen. So wandern, als sie diese in Gefahr sehen, viele Tausende aus der Weichselniederung aus, um sich auf noch unbebautem Boden in Südrußland eine neue Heimat zu schaffen. So wandern aber auch einige Generationen später viele aus Rußland nach Amerika, als die ihnen einst gemachten Zusicherungen hinfällig werden sollten, so verlassen 1922 5500 von ihnen wieder Kanada, als allen ihren Beschwerden und Eingaben zum Trotz Deutsch nicht mehr eine Schulsprache sein soll.

Frei und selbständig sich entscheiden können, das ist ihnen Herzenssache, und diese Freiheit billigten sie auch jedem anderen zu, Proselytenmacherei lehnten sie ab. Frei und selbständig sollte sich auch von ihnen jeder einzelne entscheiden, ob er in ihrer religiösen Gemeinschaft leben wollte. Hier liegt wohl

den Parteien der Waterländer, Friesen und vereinigten Flamingen und Waterländer brach sich eine mildere Auffassung Bahn. Sie erklärten nämlich die Notwehr für erlaubt.“

Es ist der Gedanke naheliegend, die gekennzeichnete Einstellung der Flamingen auf einen größeren Anteil ostischen Blutes zurückzuführen, berührt doch auch ihr Siedlungsgebiet das der stark ostischen Wallonen.

¹⁾ Aus der Chronik der Mennonitengemeinde Orlofffelde (nicht im Druck erschienen).

auch der tiefere Grund für die Betonung der Erwachsenentaufe¹⁾, mit ihr fiel ja die Entscheidung über das weitere religiöse Leben. Freiheitsgesinnt, wie sie waren, wollten sie auch keine neuen Dogmen ableiten, auch maßten sie ihrem Bekenntnis nicht eine auf die Dauer bindende Kraft zu. An erster Stelle steht das lebendige Gemeindebewußtsein und das eigene Gewissen. Mein Großvater berichtet, daß sein Vater aus der Gemeinde ausgeschlossen werden sollte, weil er ihn, seinen Sohn, hätte tanzen und mit Sporen reiten lassen. Diese Absicht aber ließ ihn kalt, er erklärte der Gemeinde, daß man ihn wegen dieser rein weltlichen Dinge ruhig ausschließen solle, wenn man das verantworten könne, er jedenfalls fühle sich nicht vor seinem Herrgott schuldig. Der Ausschluß unterblieb, obgleich ihre sonst geübte Kirchenzucht wohl eine Strafe gefordert hätte; das lebendige Gewissen wird über den Buchstaben gestellt. So haben sie auch, als viele ihrer Glaubensbrüder wegen des zu verweigernden Militärdienstes bei dem erwachenden Nationalbewußtsein in Gewissenskonflikte kamen, diesen Punkt ihres Bekenntnisses aufgehoben, und es jedem freigestellt so zu handeln, wie es sein Gewissen verlangt²⁾. Auch das ist bezeichnend, daß jede ihrer Gemeinden selbständig ist. Wohl stehen sie untereinander in einem Gedankenaustausch über religiöse Fragen, wohl haben sie sich in einem freiwilligen Verband zusammengeschlossen, aber der unabhängige Charakter jeder einzelnen Gemeinde wird dadurch nicht im geringsten angetastet.

Der mennonitische Bauer will eben das Gefühl der Selbständigkeit und Freiheit haben. Das spiegelt sich, wie ich schließlich nun noch glaube, auch in der Kulturlandschaft wieder, soweit er sie selbst geschaffen hat. Zerstreut, als Einzelhöfe liegen ihre Siedlungen, abseits von den damals schon bestehenden, wenn auch oft verödeten Dörfern, und das trotz der häufig auftretenden und nicht ungefährlichen Überschwemmungen. Ja, dort, wo die Höfe näher aneinanderrücken, vielleicht weil eine bereits vorhandene kleine Bodenerhöhung ausgenutzt werden sollte, da schieben sich zwischen sie ihre Gärten mit den vielen Hecken und Lauben, ihrem Reichtum an Sträuchern und hohen Bäumen. So ist doch wieder jeder Hof eine Welt für sich. Wir können wohl sagen, daß der Einzelhof der ihrem Wesen gemäße Ausdruck ist. Ist es nicht kennzeichnend, daß die in Amerika siedelnden Mennoniten wieder zur zerstreuten Bauweise übergegangen sind, nachdem sie es zunächst anders versucht hatten? Ein amerikanischer Reisender schreibt³⁾: „Weil das Verlangen nach absoluter persönlicher und familiärer Unabhängigkeit da in der Luft lag“, ich möchte sagen, weil dieses Verlangen ihnen im Blute lag. — Dieses Bewußtsein der Selbständigkeit nach außen und innen muß ihnen eine gewisse Sicherheit geben, und hierin sehe ich neben

¹⁾ Die Täuflinge waren im 17. Jahrhundert niemals unter 20 Jahre alt, manche waren auch schon über 30. Im 18. Jahrhundert liegt das Durchschnittsalter zwischen 20 und 30, doch kommen noch einzelne ältere Täuflinge vor. Am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert ist dann das Alter der Täuflinge allmählich heruntergegangen und bei 17 bis 16 Jahren bis heute geblieben. (Nach H. G. Mannhardt a. a. O.)

²⁾ In der Danziger Mennonitengemeinde fand die entscheidende Versammlung am 2. Oktober 1870 statt, nachdem bereits seit 1868 über diese Frage beraten worden war und die ersten Gemeindeglieder mit nach Frankreich gezogen waren.

³⁾ Friedrich Keiter, Rußlanddeutsche Bauern. Deutsche Rassenkunde, 12, 17.

einer Betonung des Abstandes im nordischen Sinne die Ursache für den Eindruck mancher Beobachter, die von einem besonderen Stolz der Mennoniten sprechen, oder wie Keiter¹⁾ das Herrenmäßige als besonders hervortretend erwähnen. Und ich kann wohl hinzufügen, daß auch ihre Höfe, die doch schließlich auch Ausdruck ihres Seins sind, auf den geringen Bodenerhöhungen mit ihren Vorlaubenbauten selbstbewußt und stolz in die Landschaft schauen.

Es bleibt noch zu fragen, ob die hohe Bewertung der persönlichen Freiheit, die wir als einen nordisch-fälischen Zug werten müssen, auch im täglichen Leben, z. B. in ihren Äußerungen zutage tritt. Da werfe ich in einem Gespräch mit einem früheren Schulkameraden die Frage auf, warum er trotz seiner abgeschlossenen Ausbildung auf der Werft, trotz der gegebenen Sicherheit seines Einkommens und trotz der damals sehr schlechten Lage der Landwirtschaft wieder zu dem Beruf seiner Väter zurückkehre. Nach einigem Achselzucken sagte er, „da ist man frei, da ist man sein eigener Herr“. Und dieselbe Einstellung spricht aus den Worten eines anderen Jugendfreundes, der bei der Mitteilung, daß ein gemeinsamer Bekannter Beamter geworden sei, sagte, das wäre nichts für ihn, da müsse man ja immer machen, was vorgeschrieben sei. Schließlich kann ich noch auf die Äußerung einer Frau hinweisen, aus deren Worten bei aller bewiesener Opferwilligkeit für NSV, WHW usw. doch einmal ein Vorbehalt herausklang. Und welcher Art war er? Sie wolle das Gefühl haben, alles aus eigenem Antrieb zu geben, und das habe sie nicht, wenn man ihr eine Liste mit der entsprechenden Aufforderung vorlege.

Aus dem letztgenannten Beispiel kann man auch noch etwas anderes herauslesen. Ich sagte, bei bewiesener Hilfsbereitschaft wendete sie sich gegen die Aufforderung zum Spenden. Dieser Einwand ist vielleicht aus fälischer Haltung heraus zu verstehen, denn Günther macht dort, wo er davon spricht, daß der fälische Mensch gern anderen beistehe, den Zusatz „wenn die andern nicht darum bitten“. Der fälische Mensch ist wohl mehr hilfs- als dienstbereit.

Beispiele für ihre Hilfsbereitschaft, insbesondere auch für unverlangt dargebotene Hilfe, bietet die Geschichte unserer Mennoniten in reichem Ausmaße. Ich kann nur auf einige Fälle hinweisen. So wird berichtet, daß, als nach den Tagen von Jena und Auerstädt diese Unglücksbotschaft die Mennoniten Westpreußens erreichte, sie aus freien Stücken beschlossen, 30000 Taler dem König als Geschenk zu übermitteln. Während seines Aufenthaltes auf der Flucht in Graudenz konnte ihm diese Botschaft bereits überbracht werden. Vier Jahre später sollte zur Bezahlung der Kontributionsgelder eine Anleihe aufgelegt werden, zu der jeder Bauer nach der Zahl seiner Hufen einen Beitrag zu erlegen hatte. Da beschlossen die mennonitischen Gemeinden, darüber hinaus noch eine Gabe von 10000 Talern dem König zu überreichen, und 1813 lesen wir wieder von einem freiwilligen Geschenk an den Staat in Höhe von 6000 Talern in bar und 6000 Ellen Leinwand. Einem Schreiben der Militärverwaltung in Königsberg an den König vom 29. Juli 1813 ist zu entnehmen, daß ihre außerordentlichen Leistungen und freiwilligen Opfer sich bis dahin auf 90000 Taler beliefen²⁾. Auch der Nachsatz sei genannt, weil er kennzeichnend ist; er besagt,

¹⁾ Friedrich Keiter, a. a. O.

²⁾ W. Mannhardt, a. a. O.

daß sie sich dessen nicht im geringsten rühmen wollten. 90000 Taler, man bedenke, daß die Gesamtzahl der Mennoniten etwa 13000 betrug, und daß viele Gemeinden von sich aus noch darüber hinaus bedeutende Bestände an Lebensmitteln, Wäsche und Kleidung den Truppen und Verwundeten schickten. Man kann auch nicht sagen, daß diese Opfer nicht ins Gewicht gefallen seien, weil sie wohlhabend gewesen wären, die Grundbuchakten bekunden, daß mancher Hof damals verschuldete. Weitere Beweise dieser Einstellung zu erbringen muß ich mir versagen, ich denke z. B. noch an das großzügige Hilfswerk für die Deutschen in Rußland¹⁾, aber daran sei erinnert, daß diese Einstellung in Beziehung gesetzt wurde zur Tiefe und Innerlichkeit, die dem fälischen Wesen eigen ist.

Als ein weiterer fälischer Wesenszug wird oft der Hang zur Grübeleien genannt. Wer mehrere mennonitische Sippen näher kennt, der weiß, daß diese Eigenart bei ihnen nicht selten zu beobachten ist. Sie kommt aber auch in ihren Schriften zum Ausdruck. Und ihre Geschichte zeigt, daß der Hang zur Grübeleien in Verbindung mit der Betonung der Gewissensfreiheit zur Bildung vieler Sekten geführt hat.

Es wurde erst ausgeführt, daß die hohe Bewertung der Sittenreinheit von seiten der ersten Mennoniten die fälische Seele anziehen mußte. Auch späterhin begegnen wir stets einer strengen Auffassung von Sitte und Moral. Sie fand ihren Ausdruck in den Formen ihres gesellschaftlichen und religiösen Lebens, in ihrer Kleidung, in ihrer Kirchengenossenschaft. Der Tanz wurde abgelehnt; einfach und schlicht, mit hochgeschlossenem Kragen sollten die jungen Mädchen gehen. Selbst Knöpfe waren, da sie ein Schmuck seien, in vielen Gemeinden verboten. An ihre Stelle traten Haken und Ösen. Dieser Einstellung entsprach die strenge Handhabung der Kirchengenossenschaft bei Verstößen gegen ihre Grundsätze. Erblickte in einer Ehe das erste Kind nach ihrer Meinung zu früh das Licht der Welt, dann wurde das Ehepaar aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, das bedeutete, daß niemand mit ihm verkehren durfte, und erst nach öffentlicher Abbitte vor der Gemeinde in der Kirche fand die Wiederaufnahme statt. Daß solche oder ähnliche Verstöße sehr selten vorkamen, kann man als einen Erfolg ihrer Erziehung ansehen. Sie konnte aber nur wirksam sein, wenn diese Bewertung der inneren Haltung entsprach. Daß dem aber so ist, mag durch die Tatsache unterstrichen werden, daß heute, nachdem die Kirchengenossenschaft schon drei Generationen lang nicht mehr in dieser Form gehandhabt wird, die Zahl der unehelichen Geburten bei den Mennoniten innerhalb der Freien Stadt Danzig sehr niedrig ist. Gegenüber einem Landesdurchschnitt von 14,7–9% in den Jahren 1930–37 weisen die Mennoniten nur 1,7% uneheliche Geburten auf. Wenn wir die Stadtgemeinde Danzig ausschalten, dann wird der Unterschied noch weit größer, er beträgt das 14fache. Den 8,4% des verbleibenden Staatsgebietes stehen nur 0,6% bei den Mennoniten dieses Gebietes gegenüber. Für die rassenmäßige Bedingtheit dieser Erscheinung sprechen auch die Zahlen in Deutschland. 1932 beträgt der Landesdurchschnitt 11,6%, der Nordwesten bleibt weit unter dieser Zahl. So meldet die Provinz Westfalen 4,3%, der Regierungsbezirk Aachen 3,1% und der Regierungsbezirk Münster einen Hundertsatz von 3,6.

¹⁾ Chr. Neef, Mennonitische Welt-Hilfs-Konferenz vom 31. August bis 3. September 1930 in Danzig.

Wenn die Deutung der angeführten Verhaltensweisen als ein Ausdruck fälischen Blutes richtig ist, dann müssen wir auch den Grundzug des fälischen Wesens, der nach Clauß das Bestreben zum Verharren ist, bei ihnen wiederfinden können. Dieser Zug ist uns nicht fremd, wir erkennen ihn in dem Überstehen aller Verfolgungstürme, er tritt uns entgegen in dem zähen Festhalten an ihrem Glauben, er zeigt sich auch in manchem, sich jahrelang hinziehenden Streit, so z. B. um die Aufnahme einer evangelisch getrauten, aber bei ihrem Bekenntnis verbliebenen Mennonitin in die Gemeinde Thiensdorf¹⁾, der schließlich zur Spaltung der Gemeinde Thiensdorf führte oder in einem mir bekannten, mehrere Jahrzehnte währenden Streit um ein kleines Stückchen Land für den Schulgarten, weil offenbar ein Vermessungsfehler vorlag und in vielen anderen hartnäckig durchgeführten Streitsachen; er offenbart sich in ihrer starken Gebundenheit an die Überlieferung, in dem Haften am Althergebrachten usw²⁾. Seinen krönenden Ausdruck fand dieser Wesenszug aber in ihrem treuen Festhalten am deutschen Volkstum im Auslande. Erinnert sei hier deshalb nochmals an die Auswanderung der 5500 Mennoniten aus Kanada, weil Englisch die einzige Schulsprache werden sollte. 7 Jahre lang, von 1915 bis 1922 haben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln um ihr Recht gekämpft, ihre Kinder in ihrer Muttersprache unterrichten zu lassen. Bis zum obersten Gericht in London trugen sie ihre Beschwerden vor. Und als alle Möglichkeiten erschöpft waren, als alles nichts half, da griffen sie zum Wanderstab, um in Mexiko und zum Teil in Paraguay nochmals mit der Urbarmachung des Bodens zu beginnen, der sie und ihre Kinder ernähren sollte. Hier offenbart sich eine Haltung, die durch Clauß als eine „Treue um jeden Preis“ gekennzeichnet und von ihm dem fälischen Menschen zugeschrieben worden ist. Sie hat sich neben ihrem bewährten Festhalten an ihrem Volkstum, in der oft hervorgehobenen Treue zu ihrem Glauben, und auch in unzählbaren Fällen des Alltages gezeigt.

Mir steht da besonders ein bestimmtes Beispiel vor Augen. Es betrifft einen im Ausland tätigen Verwalter, dessen Vorfahren aus dem Weichsel-Nogat-Delta stammten. Trotz des schwersten Terrors harrete er ohne Rücksicht auf sich und seine Familie auf der ihm anvertrauten Stelle aus und rettete damit deutschen Besitz. — Verharrungstyp — Treue um jeden Preis. — Dieselben Züge kamen auch darin zum Ausdruck, daß anderthalb Jahrzehnte nach Versailles in seinem Arbeitsraum ein großes Bild des ehemaligen deutschen Herrschers hing. Auf eine Frage, ob er durch die Fehlleistungen des Kaisers nicht enttäuscht worden sei, kommt die Antwort, das habe nichts damit zu tun, er habe ihm einmal die Treue geschworen und von diesem Eide könne ihn niemand entbinden. — Die Treue des fälischen Menschen ist nicht wie die des nordischen davon abhängig, daß der, dem sie geschworen worden ist, sich dieser Treue auch als würdig erweist.

Nach Günther kommt dem fälischen Menschen aus seiner Artung heraus das Bedürfnis zu, sich als treu zu erweisen, sei es einem Vorsatz oder einem anderen Menschen gegenüber. Hierin und in der gekennzeichneten Art ihrer

¹⁾ Nach der handgeschriebenen Chronik des Ältesten Donner, Staatsarchiv Danzig.

²⁾ So hebt H. Nottarp in „Die Mennoniten in den Marienburger Werdern“ hervor, daß sich hier „die deutschrechtlichen Gebilde des Mittelalters zäh erhalten haben und hier noch blühten, als sie anderwärts längst abgestorben waren“.

Treue sehe ich die Grundlage für die oft hervorgehobene Redlichkeit und Zuverlässigkeit der Mennoniten. Mir ist bekannt, daß einer der ehemaligen brasilianischen Konsuln in Danzig so viel von ihrer Zuverlässigkeit gehört hatte, daß er bei Besetzung einer Stelle im Konsulat unter vielen Bewerbungen ohne Wahl sich für die einer Mennonitin entschied. Und dieselbe Einstellung wurde sichtbar, als er später für seinen Haushalt eine Angestellte suchte.

Wenn das alte Friesenrecht den Satz kannte, daß ein Wort so gut sei wie Brief und Siegel, dann finden wir diese Einstellung auch heute noch bei den Mennoniten, und sie mag wesentlich dazu beigetragen haben, ihren Ruf zu begründen. Als ich einen gebürtigen Süddeutschen, der im Auftrage der Überlandzentrale im Werder tätig war, einst nach seinen Eindrücken fragte, da führte er aus, daß ihm am merkwürdigsten die Mennoniten vorgekommen wären. Tagelang sei er bei ihnen herumgereist, hätte ihnen alles sorgfältig erklärt, die meisten hätten sich auch zustimmend geäußert, aber weil es zu keiner schriftlichen Abmachung gekommen sei, habe er sich nach einiger Zeit wieder auf den Weg gemacht, um seinen Werbefeldzug noch einmal durchzuführen. Da seien die Bauern sehr erstaunt gewesen, sie hätten doch schon „ja“ gesagt, und schriftlicher Abmachungen bedürfe es da ihrerseits nicht, es wäre ja alles zwischen ihnen und ihm besprochen worden. Dieses unbedingte Sich-verlassen-können auf mündliche Besprechungen, das hätte er sonst noch nirgends gefunden, und er nehme das Wissen darum als eine schöne Erinnerung in seine Heimat mit.

Der Rahmen dieser Ausführungen gestattet es nicht, eingehender auf diesen und manchen weiteren noch rassentypisch zu deutenden Zug näher einzugehen. Ich denke da an die nordisch-fälische Verschlossenheit oder Verhaltenheit, die dem besonders auffällt, der nur vorübergehend mal mit ihnen in Berührung kommt, an die Güte und Freundlichkeit, die sich gewissermaßen dahinter versteckt und ihren Teil dazu beigetragen hat, den Ruf ihrer Gastfreundschaft zu begründen. Ich denke aber auch an die Art ihres Festefeierns, in der sich wohl auch mancher ostische Zug zeigt; ich denke weiter an die „Wippkes“ und „Vertällkes“, die beim gemütlichen Zusammensitzen oder am Skattisch von Mund zu Mund gehen, und die, an der in ihnen oft zum Ausdruck kommenden Schalkhaftigkeit und Freude am Unfug, wiederum nordisch-fälische Geisteshaltung verraten. So wird berichtet, daß jemand, der auf einer Fahrt in das Kleine Werder sich mit einem Glaubensbruder geschlagen hatte, in der Kirche Abbitte leisten sollte. Er tat das nun mit folgenden Worten: „Bröder on Schwästern en dem Herrn, wänn eck ju dormet ben to noh gekohme, dat eck em Kleenen Woarder Schacht gekräge ha, bäd eck ju vehl mol om Verzeihung“. Da schaut genau so der Schalk hervor, wie in der folgenden Begebenheit die Lust am Unfug erkennbar wird. Es war bekannt, daß ein Bauer vor dem Frühstück¹ und nach dem Abendbrot Arbeiten verrichten ließ, die sonst innerhalb der richtigen Arbeitszeit ausgeführt wurden. So hatte er einst nach dem Abendessen noch einen Wagen mit Getreidesäcken beladen lassen, um ihn früh am nächsten Morgen nach Tiegenhof zu schicken. In der Nacht kamen nun die Nachbarn, luden ihn ab, nahmen ihn auseinander, brachten die einzelnen Teile auf den First der Scheune und stellten dort den Wagen mit Ladung wieder zusammen. Als der Bauer am nächsten Morgen den Befehl zum Anspannen geben wollte, mußte er den bela-

denen Wagen auf dem Dache erblicken¹⁾. — Dieser Bericht wird nie ohne Anerkennung der Leistung der getreuen Nachbarn gegeben, und das soll uns dazu führen, noch zu prüfen, wie weit wir bei ihnen eine Haltung wiederfinden, wie sie Clauß dem nordischen Menschen als dem Leistungsmenschen zuschreibt.

Bei dieser Fragestellung denken wir zunächst an das Weichsel-Nogat-Delta, wie es sich den in der Mitte des 16. Jahrhunderts ankommenden Flüchtlingen dargeboten hat. Ausgedehnte Rohr- und Schilffelder und durch das Hochwasser der Weichsel und Nogat, wie auch durch das Rückstauwasser des Haffs, weitgehend versumpftes Gelände. Der Mensch, der sich dieses Fleckchen Sumpf- und Ödland als zukünftige Heimat für sich und seine Kinder aussuchte, der mußte nicht nur die Niederungslandschaft bejahen, der mußte nicht nur die Gefahren und Unbequemlichkeiten der zu erwartenden Überschwemmungen in Kauf zu nehmen gewillt sein, der mußte auch zur Arbeit ja sagen, ja noch mehr, der mußte wohl angesichts der Öd- und Sumpfflächen in sich das Verlangen spüren, an ihnen etwas zu leisten, sie zu gestalten, sie zu zwingen Frucht zu tragen. Vor jedem steht die Umwelt anders da. Sie erhält ihren Sinn durch die Seele des einzelnen. Ich glaube, daß die Vorfäter unserer Werderbewohner in dem gezeigten Sinne dieser Landschaft gegenüberstanden. Diese Überzeugung hat sich in den Wochen gemeinsamer Landarbeit gebildet, sie hat sich verstärkt in vielen Gesprächen über ihre Arbeit und beim gemeinsamen Gang über ihre Felder. Es war nordisches Artgesetz, nach dem sie hier um den Boden kämpften und an ihm fruchtbringende Arbeit leisteten, bis in unsere Tage hinein, durch den Kampf gegen die im Frühjahr eintretenden Überflutungen der tiefer gelegenen Felder und deren Folgen. Dieses in ihnen wirkende Artgesetz ließ sie auch als Auswanderer in Südrußland, an der Wolga, in Sibirien, in Nord-, Süd- und Mittelamerika immer wieder schwer bebaubare Landflächen in Angriff nehmen und den Kampf gewinnen.

Von diesem Blickpunkt aus gesehen, gewinnen wir auch Verständnis dafür, daß ihre Höfe oft als Musterwirtschaften bekannt waren. Unterstützt wurde diese leistungsmenschliche Haltung noch durch ein beharrliches Verfolgen der gesteckten Ziele und durch ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl dem von ihnen bebauten Boden gegenüber, wie sie beide in diesem Ausmaß vielleicht nur dem fälischen Menschen eigen sind. Nie hat der mennonitische Bauer Raubbau getrieben. Zur Naturliebe und -verbundenheit treten Ordnungsliebe und Sauberkeit, klares, zielsicheres, haushälterisches Denken und der Wille „etwas hinter sich zu bringen“, womit man das Zurücklegen von Geld bezeichnet. In einer sich hier und dort zeigenden rechnerischen Vorsorge für die Zukunft, in ihrer Sparsamkeit und in einem bisweilen wahrnehmbaren geruhigen Werkeln von einem Tag zum andern treten wohl auch ostische Züge hervor. — Dieselben Triebkräfte und Anlagen, die dem mennonitischen Bauern seinen guten Ruf einbrachten, veranlaßten und befähigten seine Frau, neben der Führung des Haus-

¹⁾ Bei einer ähnlichen Begebenheit ist, wie mir berichtet wurde, die Deichsel in den Schornstein gesteckt worden, so daß sie zur Entfernung abgesägt werden mußte. Ich greife gerade diese Beispiele heraus, da sie nicht nur die Freude am Unfug zeigen, sondern auch volkstümlich von Interesse sind und m. E. noch nicht vom Weichsel-Nogat-Delta berichtet wurden.

haltes, die oft in weitem Umkreis berühmten Gärten zu schaffen. Und so wie der Bauer seinen Gästen seine Felder und sein Vieh als ein Zeichen seiner Leistungsfähigkeit vorführt, — man denke auch daran, daß der Herdbuchgedanke als ein Leistungsgedanke in den Kreisen der mennonitischen Bauern schnell Fuß gefaßt hat — so führt die Hausfrau ihre Gäste durch den Garten. Er ist in erster Linie ein Stück, das ihre Leistungsfähigkeit vorweisen soll, daneben stellt er aber auch ihre Naturverbundenheit und -liebe unter Beweis, die sich auch sonst in einem schönen Blumen- und Blütenschmuck ihrer Zimmer, wie auch in einer oft verschwenderischen sonntäglichen Schmückung der Gräber äußert. Es ist somit wohl auch kein bloßer Zufall, daß Conwentz, der Begründer der deutschen Naturschutzbewegung, die ja auch Ausdruck nordischer Seelenhaltung ist, hiesigen Mennonitenkreisen entstammte.

So sehen wir, daß viele der als auffallend oder als merkwürdig bezeichneten Züge sich aus der Zusammensetzung ihres Blutes ergeben. In einem hier im Osten sonst nicht zu beobachtenden Maße enthält es fälisches Erbgut, und deshalb fallen gerade die sich aus diesem Bluterbe ergebenden Besonderheiten auf¹⁾. Das war auch der Grund, der mich im Laufe der Untersuchung dazu verführte, den Anteil des fälischen Blutes neben dem des nordischen besonders zu betonen. Ich übersehe nicht, daß in Einzelfällen andersrassige Einschläge erkennbar sind. Ihr Vorkommen ist erklärbar; denn erstens werden eheliche Verbindungen mit den aus Süddeutschland stammenden Mennoniten vorgekommen sein, die sich zwischen Thorn und Graudenz niedergelassen hatten, und zweitens muß man auch berücksichtigen, daß manche der einst aus der Schweiz, aus Süd- und Westdeutschland nach Holland geflohenen Mennoniten sich den nach Danzig auswandernden angeschlossen haben werden. Auf Besonderheiten konnte und sollte aber im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden, dessen Ziel das jeder rassenkundlichen Betrachtung war, das Verständnis für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu vertiefen. Daneben haben die Ausführungen vielleicht aber auch noch einmal die Erkenntnis unterstrichen, daß geschichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit der rassischen Artung der betreffenden Menschen gesehen werden müssen, und daß Rasse etwas ist, was sich im täglichen Leben auswirkt. Für die Menschen der Weichselniederung bestand und besteht das tägliche Leben in einem Kampf mit der Natur und in einem Kampf um ihr Volkstum. Wir können dem Schicksal Dank sagen, daß gerade auf einem völkisch so heiß umkämpften Boden, wie es die Weichselniederung ist, ein vorwiegend nordisch-fälischer Menschenschlag sich seine Heimat schuf.

¹⁾ Es kann hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mennoniten kaum Blut der anderen ortsansässigen Bevölkerung aufgenommen haben. Das hat zur Verpuppung vieler mennonitischer Familien geführt und sicher dazu beigetragen, einen Gesichtsausdruck zu schaffen, den man hier als das „mennonitische Gesicht“ bezeichnen könnte.

Mitteilungen über neue Blutersippen.

Von R. Günder.

(Aus dem Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, Berlin-Dahlem [Direktor: Prof. Dr. Eugen Fischer], Abteilung für Rassenhygiene [Prof. Dr. Fritz Lenz].)

(Mit einem Stammbaum.)

Während der Bearbeitung der großen saarländischen Blutersippe von Wiebelskirchen stieß ich auf verschiedene, im Saarland wohnende Bluter, von denen man schon auf Grund ihrer Krankheitserscheinungen vermuten konnte, daß sie keine Beziehung zu der Wiebelskircher Sippe haben würden. Die vorgenommenen Gerinnungsuntersuchungen bestätigten diese Vermutung und führten zusammen mit der Erforschung der Vorfahren dieser Bluter zur Aufstellung von zwei neuen Blutersippen.

I. Die Bluter von Sitzerath.

Sitzerath ist ein kleines Bauerndörfchen im Hochwald unweit von Hermeskeil und Trier. Die Bluterkrankheit ist in dem Dorfe völlig unbekannt und doch ist es der Heirats- und erste Wohnort der Sippeneltern. Die heute noch lebenden Bluternachkommen der Sippeneltern wohnen, wie erwähnt, im Saarland.

Die Sippeneltern der Bluter von Sitzerath sind Mathias Clomann und Margaretha Thiery. Ob Mathias Clomann Bluter gewesen ist oder ob seine Frau die Krankheit als Anlageträgerin auf ihre Nachkommen weitergegeben hat, ist vorläufig nicht zu entscheiden. In dem Heiratsakt der Sippeneltern, die laut Kirchenbuch am 2. 12. 1800 in Sitzerath die Ehe eingingen (genau: in St. Hubertus bei Bierfeld, die beide jedoch zu Sitzerath gehörten), finden sich keine dafür verwertbaren Angaben. Es heißt darin lediglich, daß Mathias Clomann und Margaretha Thiery im dritten Grade verwandt seien und daß ihre Eltern sind: Johann Clomann und Gertrud Detemple, bzw. Lambert Thiery und Margaretha Kuvler oder Kimler (unleserlich). Eingehendere Forschungen über die Aszendenz der Sippeneltern haben in diesem Zusammenhang weniger Interesse, es sei denn, es fänden sich Blutersippen, deren Vorfahren aus dem Hochwald stammten¹⁾.

Mathias Clomann starb am 28. 7. 1840 in Pluwig bei Trier, wo er zuletzt bei dem dortigen „Hammer“ (Eisenwerk) beschäftigt gewesen sein dürfte. Eine

¹⁾ Durch einen glücklichen Zufall fand ich bei einem Nachfahren der Bluter von Nohfelden ein Exemplar des 1829 erschienenen Buches von Rieken, „Neue Untersuchungen in betreff der erblichen Neigung zu tödlichen Blutungen, in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf eine Familie von Blutern im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld“, das nach Schuster heute nur noch in 1–2 Exemplaren existieren soll. Nach Aussagen von gesunden Personen aus der von Rieken veröffentlichten Blutersippe von Nohfelden soll unter ihren heute noch lebenden Verwandten eine Familie mit Blutern sein. Eine Verbindung zwischen der Nohfelder und der Sitzerather Sippe konnte ich nicht feststellen.

Todesursache ist leider weder in den standesamtlichen noch in den kirchlichen Sterbeakten angegeben.

In Sitzerath hatte er mit seiner Frau vier Mädchen:

1. Anna Maria Clomann (1800–1852). Sie war verheiratet mit Johann Mayer (1800–?) und gab die hämophile Anlage auf einen Teil ihrer Nachkommen weiter.

Linie 1.

2. Margaretha Clomann (1802–1872), verheiratet mit Michel Seimetz (1801–1872), war ebenfalls Anlageträgerin.

Linie 2.

3. Elisabeth Klaumann (= Clomann), geb. 20. 6. 1803.

4. Theresia Klaumann, geb. 12. 8. 1805.

Über das Schicksal von Elisabeth und Theresia Klaumann war leider nichts in Erfahrung zu bringen.

Linie 1.

Der Ehe von Johann Mayer und Anna Maria Clomann entsprossen 4 Kinder:

1. Michel M., verheiratet mit Angela P. (1826–1913), war blutgesund, damit auch seine Nachkommen.

Stamm A.

2. Johann M., verheiratet mit Sophie M., hat gleichfalls gesunde Nachkommen.

Stamm B.

3. Anna Maria M. (1832–1908) heiratete Wilhelm J. (1833–1912) und hat Bluter-nachkommen.

Stamm C.

4. Gertrud M. heiratete Mathias G. Ihre Nachkommenschaft ist frei von Hämophilie.

Stamm D.

Stamm C.

Wilhelm J. und Anna Maria M. hatten 6 Kinder:

1. Sophie J. (geb. 1860), verheiratet mit Ludwig M. (geb. 1857), hat gesunde Nachkommen.

Teilstamm C I.

2. Luise J. (1863–1930) war verheiratet mit Wilhelm H. Beide wanderten nach Amerika aus und sollen, wie von ihren Verwandten mit Bestimmtheit behauptet wird, zwei blutende Söhne gehabt haben, von denen der eine mit Namen Wilhelm an der Bluterkrankheit verstorben sei.

Teilstamm C II.

3. Katharina J. (1865–1934) heiratete Friedrich B. Sie muß Anlageträgerin sein, da sie mehrere Blutersöhne hat.

Teilstamm C III.

4. Wilhelm J. (geb. 1867), verheiratet mit Dorothea B. (geb. 1868) ist samt Nachkommen gesund.

Teilstamm C IV.

5. Julius J. (1870–1891). Nach den Angaben seiner noch lebenden Geschwister hatte er sehr stark unter Gelenkblutungen zu leiden. Er sei an einer Nierenoperation (Abszeß) verblutet.
6. Ludwig J. (geb. 1873) heiratete Katharina W. (geb. 1877) und ist samt Nachkommen gesund.
Teilstamm C V.

Teilstamm C III (Friedrich B. und Katharina J.).

Ihrer Ehe entsprossen 5 Kinder:

1. Johanna B. (geb. 1887) verheiratet mit Georg L. (geb. 1884), hat eine gesunde Tochter, die mit ihrem Mann einen gesunden Sohn hat.
Unterstamm C III a.
2. Friedrich B. (1889–1914) war Bluter.

Krankengeschichte von Friedrich B.

Er hatte in der Hauptsache wie sein noch lebender Bruder Wilhelm (s. unten) unter Gelenkblutungen zu leiden. Interessant ist, daß bei ihm wegen der vermeintlichen Annahme einer Kniegelenktuberkulose eine Amputation vorgenommen werden sollte. Nach Eröffnung des Gelenkes und Betastung des Knochens sei die Wunde jedoch sofort wieder geschlossen worden. Eine nennenswerte Nachblutung habe glücklicherweise nicht eingesetzt. Im Alter von 25 Jahren erblindete er eines Tages ganz plötzlich. Während sich auf einem Auge die Sehkraft wieder leidlich einstellte, blieb das andere Auge blind. Er wurde deswegen lebensüberdrüssig und erschloß sich.

3. Wilhelm B. (geb. 1896), verheiratet mit Anna N. (geb. 1901), ist Bluter. Seine beiden Töchter Ingeborg B. (geb. 1929) und Christa B. (geb. 1934) sind damit Anlageträgerinnen.
Unterstamm C III b.

Krankengeschichte von Wilhelm B.

Er erinnert sich aus den Erzählungen seiner Mutter, daß er wie sein Zwillingbruder Karl schon als Säugling, wenn er etwas zu heftig gestrampelt habe, geschwollene Gelenke und blaue Flecke bekommen habe. Als Junge hatte er häufig geschwollene Knöchel. Im Schulalter fiel er einmal auf das rechte Knie, das bald darauf anschwell und äußerst stark schmerzte. Er konnte damals etwa anderthalb Jahre lang nicht zur Schule gehen. Im Alter von 15 Jahren bekam er eines Tages ganz spontan ein Hämatom unter dem linken Augendeckel und mußte deswegen über 4 Wochen in einer Augenklinik zubringen. Blutungen in die Bindehäute beider Augen hat er übrigens heute noch öfters. Nasenbluten plagte ihn besonders in seiner Jugend. Als sein Bruder sich erschloß, bekam er, damals achtzehnjährig, eine akute Lähmung des rechten Beines, die sich innerhalb eines halben Jahres allmählich zurückbildete. Mit 24 Jahren hatte er einen vereiternden Bluterguß in der linken Hüfte, der mit dem Thermokauter eröffnet wurde. Trotzdem setzte danach eine 8–10 Wochen dauernde Nachblutung ein und bis zur Wiederherstellung der Gehfähigkeit vergingen rund 6 Monate. In der Folge hatte er (auch heute noch!) jährlich mehrmals spontane Gelenk-

ergüsse, die wahllos bald große, bald kleine Gelenke ergriffen und stets mit großen Schmerzen verbunden waren. Wegen dieser Ergüsse mußte er früher oft bis zu einem halben Jahr, jetzt immerhin noch zwei bis drei Monate jährlich seiner Büroarbeit fernbleiben. Mit 33 und mit 36 Jahren bekam er ganz akut ein Glottis- und Zungenbodenhämatom und blieb beide Male, wie er meint, nur durch das Lutschen von Eisstückchen vor dem Ersticken bewahrt. Zum ersten Male hatte er Nierenbluten im Alter von 33 Jahren 8–14 Tage nach einem Fall auf das Gesäß, der einen bretharten subkutanen Bluterguß bewirkt hatte. Diese Tatsache, daß sich etwa 14 Tage nach einem Erguß Blut im Urin findet, stellt sich auch heute noch ein. Wegen einer nachts während des Schlafens spontan entstandenen, äußerst schmerzhaften Schwellung im rechten Schultergelenk und einem handtellergroßen Hämatom am rechten Unterarm war er in seinem 37. Lebensjahr über einen Monat in Krankenhausbehandlung. Im Alter von 39 Jahren suchte er wieder für einen Monat wegen eines spontanen Ergusses im linken Schultergelenk und wegen gleichzeitig auftretenden Nierenblutens das Krankenhaus auf. Er wurde damals behandelt mit Cebion, Nateina, Sangostop, Clauden und Follikulin, ohne daß eines dieser Präparate einen wesentlichen Einfluß auf den Verlauf der Krankheit gehabt hätte. Ein Ikterus catarrhalis erforderte ein Jahr darauf dreiwöchentliche Krankenhausbehandlung, ein vereiterter Zahn im darauffolgenden Jahr, wobei es nach der Ex-traktion mehrere Tage aus dem Mundbett blutete, ebenso lange Zeit.

Durch die vielen spontan und auch aus geringsten Ursachen entstehenden Gelenkergüsse wird Wilhelm B. sehr geplagt. Fast jedes größere Gelenk ist bei ihm stark in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt. Knie- und Ellenbogen-gelenke können weder völlig gebeugt, noch völlig gestreckt werden. Längeres Gehen ist stets mit heftigen Schmerzen verbunden und ruft häufige Ergüsse hervor. Auch die kleineren Gelenke zeigen mehr oder weniger starke arthrotische Veränderungen. In den Fingergelenken treten oft schon bei etwas zu festem Händedruck Blutergüsse auf. Therapeutisch gebraucht er bei den „furchtbar schmerzhaften“ Gelenkergüssen so wenig wie möglich Morphium. Am besten bewährt sich bei ihm Kälte (Eisbeutel auf den Erguß) und Ruhe (Fernhalten von jeder Art störender Geräusche). Körperliche Arbeit kann er so gut wie gar nicht verrichten.

4. Karl B. (1896–1917) war ein Zwillingbruder von Wilhelm B. und gleichfalls Bluter.

Krankengeschichte von Karl B.

Er hatte wie sein Zwillingbruder Wilhelm seit frühester Jugend unter sehr heftigen Gelenkblutungen zu leiden, die zu denselben Veränderungen wie bei seinem Bruder führten. Über seine letzten Lebenstage und seinen Tod ist folgendes bekannt: Mittwochs begann er gegen abend ganz plötzlich über starke Kopfschmerzen zu klagen, die am folgenden Tag gleich stark anhielten. Trotzdem begab er sich noch Freitags ins Büro. Samstags mußte er zu Bett bleiben. Sonntags wurde er dann unruhig und fing an, „wie wild um sich zu schlagen“. Montags wurde er zum Krankenhaus gebracht, wo es in dem betreffenden Krankenblatt weiter heißt: „Patient wird in somnolentem Zustand eingeliefert. Er ist

Bluter. Zeichen einer Meningitis, langsamer Puls, starke Genickstarre, kernig positiv. Im Lumbalpunktat viel Sanguis. Nachts um 1/2 Uhr Exitus letalis. Sektion: Unter dem Scheitelbein befindet sich ein etwa apfelsinengroßes subdurales Hämatom, das durch Druck aufs Cerebrum den Exitus letalis verursachte.“

5. Oskar B. (geb. 1902) ist blutgesund, damit auch seine 5 Kinder.

Unterstamm C IIIc.

Linie 2.

Der Ehe von Michel Seimetz und Margaretha Clomann entsprossen 9 Kinder:

1. Anna Maria S. (1826–1859). Sie bekam 1850 ein uneheliches Kind.

Stamm A.

Am 8. Mai 1856 heiratete sie in F. Peter Q. (1824–?). Mit ihrem Mann hatte sie ein Kind Katharina Q. (1856–1859).

Stamm B.

2. Mathias S. (1828–?) war gesund und starb unverheiratet.

3. Margaretha S. (1831–?) starb ebenfalls unverheiratet.

4. Anna S. (1833–1908) war verheiratet mit Johann B. Ihrer Ehe entsprossen 3 gesunde Söhne mit gesunden Nachkommen.

Stamm C.

5. Theresia S. (1835–?) hatte in ihrer Ehe keine Bluternachkommen.

Stamm D.

6. Peter S. (1838–?) war blutgesund. Er war zweimal verheiratet.

Stamm E u. F.

7. Gertrud S. (1840–1843).

8. Nikolaus S. (1845–1848) soll nach der Familienüberlieferung Bluter gewesen sein und sich an einer Messerverletzung verblutet haben. Leider geben die damaligen Kirchen- und Standesamtsregister keine Todesursachen an.

9. Katharina S. (1848–?) war verheiratet mit Michael St. und hat keine Bluternachkommen.

Stamm G.

Stamm A.

Der unehelichen Verbindung von Anna Maria S. (angeblich mit einem Lehrer, der vor der Geburt des Kindes verstorben sei), entsproß am 24. Februar 1850 ihre Tochter Anna Maria S. Diese heiratete Johann Nikolaus St. (1847–1929) und hat Bluternachkommen.

Teilstamm A I.

Teilstamm A I (Joh. Nikolaus St. und Anna Maria S.).

Beide haben 11 Kinder:

1. Anna Maria St. (geb. 1873) ist verheiratet mit Nikolaus K. (geb. 1880). Ihre beiden Söhne Josef K. (geb. 1908), der verheiratet ist und 2 Kinder hat, und Anton K. (1909–1929) waren blutgesund.

Unterstamm A I a.

2. Johann Nikolaus St. (1875–1876).

3. Georg St. †.
4. Katharina St. (1878–1879).
5. Jakob Bernhard St. (1879–1899) war Bluter. Er hatte in der Hauptsache wie sein noch lebender Bruder (s. unten 3) unter Gelenkblutungen zu leiden. Er sei an einer Blinddarmentzündung gestorben.
6. Maria St. (geb. 1881), verheiratet mit Peter St. (geb. 1876), muß Anlage-trägerin sein, da sie die hämophile Anlage weitergibt.
Unstamm A I b.
7. Margaretha Theresia St. (1883–1917) war verheiratet mit Georg St. Ihre 3 Söhne, von denen der jüngste bereits verstorben ist, waren blutgesund.
Unterstamm A I c.
8. Johann Nikolaus St. (geb. 1885) ist verheiratet mit Agnes I. (geb. 1898) und hat 5 Kinder:
 1. Anna Elisabeth St. (geb. 1920),
 2. Katharina St. (geb. 1921).
 3. Theodor Bernhard Nikolaus St. (geb. 1923).
 4. Gerhard Antonius St. (geb. 1926).
 5. Richard Georg St. (geb. 1931).

Johann Nikolaus St. ist Bluter, seine beiden Töchter damit Anlage-trägerinnen.

Krankengeschichte von Johann Nikolaus St.

Schon als Kind erlitt er durch Stoß oder Druck blaue Flecken. Im Alter von 6 Jahren zog er sich durch einen Fall auf der Haustreppe eine stark blutende Wunde am Kinn zu, die mit Unterbrechungen mehrere Tage lang nachblutete. Eine Wadenquetschung verursachte im 12. Lebensjahr einen stark schmerzhaften Bluterguß. Durch Umschläge mit essigsaurer Tonerde schwell die Wade noch stärker an und die Schmerzen vergrößerten sich noch mehr. Erst als ihm seine Mutter die Wade mit warmem Öl einrieb, verspürte er Linderung. Damals bemerkte er zum erstenmal, daß sich die durch Blutergüsse verursachten Schmerzen bei ihm durch Wärmeapplikation besserten (im Gegensatz zu Wilhelm B., der Kältebehandlung anwendet. Im Alter von 36 Jahren öffnete er sich selbst ein Geschwür in der linken Schlüsselbein-grube. Die daraufhin einsetzende Blutung führte zu einer fast vollständigen Ausblutung. Der eiligst herbeigerufene Hausarzt fand einen hochgradig anämischen Patienten vor und sagte zu den Angehörigen, was der Patient, ohne auch nur die Augen aufschlagen oder sich sonst irgendwie rühren zu können, mitanhörte: „Den morgigen Tag erlebt er nicht mehr“. Von jener Blutung erholte er sich überraschend schnell; schon nach 4 Tagen konnte er das Bett wieder verlassen. Am meisten machen ihm jedoch spontane oder bei geringsten Anlässen entstehende Gelenkergüsse zu schaffen. Diese Ergüsse sind meist mit unerträglichen Schmerzen verbunden und zwingen ihn sehr oft, zu Opiaten zu greifen. Durch die zahllosen Gelenkergüsse bildeten sich starke arthrotische Veränderungen bei ihm aus. So ist zum Beispiel das linke Kniegelenk annähernd vollständig versteift, die Arme werden im Ellenbogengelenk

Die Gerinnungsergebnisse in der Blutersippe von Sitzerath.

Nr.	Zeichen	Name	Kennzeichnung	Alter	Gerinnungsprüfung		G. E.
					Datum	G. B.	
1	L. 1: C III, 3	Wilhelm B.	Bluter	42	29. 10. 38	17	39 (keine glatte Venenpunktion)
2	L. 1: C III b, 1	Ingeborg B.	Blutertochter	9	29. 10. 38	6	12
3	L. 1: C III b, 2	Christa B.	Blutertochter	4	29. 10. 38	5	10½
4	L. 2: A I, 8	Joh. Nik. St.	Bluter	53	2. 11. 38	21	45
5	L. 2: A I d, 1	Anneliese St.	Blutertochter	18	2. 11. 38	5	10
6	L. 2: A I d, 2	Katharina St.	Blutertochter	17	2. 11. 38	5½	12½
7	L. 2: A I b, 3	Adolf St.	Bluter	30	5. 11. 38	21	49

in Beugekontraktur gehalten. Die Venenpunktion mußte deswegen auf dem Handrücken statt in der Ellenbeuge vorgenommen werden. Die Fingergelenke sind teilweise versteift.

Therapeutisch wandte er außer der erwähnten Wärmebehandlung und Vermeidung jeder stärkeren körperlichen Arbeit oder Anstrengung eigentlich nichts an. Verletzungswunden bluten bei ihm im allgemeinen nicht besonders lange nach. Blutungen nach (selbst ausgeführten) Zahnextraktionen dauern gewöhnlich einige Tage. Nasenbluten plagte ihn stärker in seiner Jugend, Nierenbluten hatte er noch nicht.

Unterstamm A I d.

9. Gertrud St. (geb. 1886) ist ledig.
 10. Alois St. (1889–1891) war nach den Aussagen seiner noch lebenden Geschwister Bluter. Er sei die Haustreppe hinuntergefallen und habe sich aus einer Wunde am Kinn verblutet.

11. Katharina St. (geb. 1891) ist ledig.

Unterstamm A I b (Peter St. und Maria St.).

Sie haben 5 Kinder:

1. Johann St. (1904–1905) war blutgesund; er starb an Lungenentzündung.
2. Bernhard St. (geb. 1906), verheiratet und 1 Kind, ist blutgesund.
3. Adolf St. (geb. 1908) ist Bluter.

Krankengeschichte von Adolf St.

Daß er Bluter ist, bemerkten seine Eltern zum ersten Male, als er sich im Alter von 3 Jahren beim Hinfallen die Spitze eines Stockes in den Gaumen stieß. Damals blutete er etwa 2–3 Tage lang sehr stark, so daß er zuletzt „wie leergeblutet“ gewesen sei. In seiner Jugend wurde er oftmals durch einige Tage dauerndes Nasenbluten geplagt. Verletzungswunden bluten stets einige Tage lang nach, Zähne ge-

traut er sich nicht ziehen zu lassen. Ellenbogen- und Kniegelenke hat er stets mit Watte eingepackt, da er sonst zu leicht schmerzhaft Gelenkschwellungen bekommt. Deswegen mu er auch jede strkere krperliche Arbeit unterlassen. Die Arme befinden sich in den Ellenbogengelenken bereits in angedeuteter Kontrakturstellung.

4. Therese St. (geb. 1910) kann als Bluterschwester Anlagetrgerin sein.
5. Weibliche Totgeburt 1921.

Der Krankheitstypus in der Blutersippe von Sitzerath.

Die klinischen Erscheinungen stimmen bei allen Blutern der Sippe, sowohl bei den drei noch Lebenden als auch bei den bereits Verstorbenen, weitgehend berein. Es liegt eine sehr schwere Form der Hmophilie mit hufigen und stark schmerzhaften Gelenkergssen und Gelenkvernderungen vor.

Die Gerinnungswerte betragen bei den Blutern der Sitzerather Sippe im Mittel: Gerinnungsbeginn 21 Minuten, Gerinnungsende 47 Minuten. Bei den Anlagetrgerinnen, die keinerlei Blutungssymptome zeigen, ist keine Gerinnungsverzgerung festzustellen. In dieser Sippe ist es also durch die Gerinnungsprfung nicht mglich, gesunde Frauen von Anlagetrgerinnen zu unterscheiden.

II. Die Bluterfamilie G. in R.

Es ist oft trotz genauester Sippenforschungen und vergleichender Betrachtung des Gerinnungsablaufes nicht mglich, jeden Fall von Hmophilie auf eine Blutersippe zurckzufhren. Man sieht sich hufig unberwindlichen Schwierigkeiten gegenber und hilft sich dann meist mit der Annahme des sporadischen Auftretens der Hmophilie in dem betreffenden Falle. Ein Beispiel fr das Versagen der genealogischen Erforschung stellt die hier zur Beschreibung gelangende Bluterfamilie G. in R. dar¹⁾.

Die beigegebene Sippentafel zeigt zwei Brder, die Bluter sind. Alle brigen Personen sind blutgesund. Die Gromutter der beiden blutenden Brder, Karoline M., ist unehelicher Herkunft. Da von ihrem Vater berhaupt nichts bekannt ist, ist wegen des vlligen Fehlens hmophiler Anzeichen in der Familie der Groeltern der Karoline M., Johann Michael Mller und Katharina Weissert, an die Mglichkeit zu denken, da er ein Bluter war. Vielleicht gehrte er einer der wrttembergischen Bluterfamilien an, zumal die genannten Groeltern im wrttembergischen Schwarzwald wohnten.

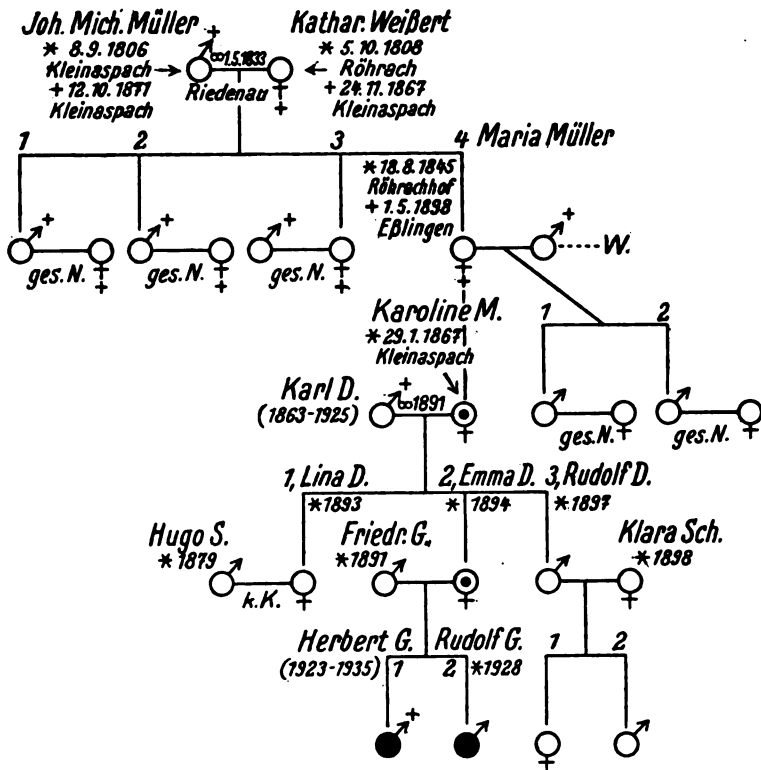
Das in der Familie G. bestehende hmophile Krankheitsbild ergibt sich am besten aus der Schilderung der Krankengeschichte der beiden blutenden Brder.

Krankengeschichte von Herbert G.

In seiner Jugend hatte Herbert G. unter hufigem Nasenbluten zu leiden und mute sich deswegen mehrmals in fachrztliche Behandlung begeben. Blutungen nach Schnitt- und Verletzungswunden dauerten stets einige Stunden, standen dann aber relativ rasch auf Claudenpulver. Der Heilungsschorf hatte stets ein

¹⁾ Die Kenntnis der Familie G. verdanke ich Herrn Dr. Kppers, Facharzt fr Chirurgie, Saarbrcken, dem ich auch an dieser Stelle fr seine wertvolle Untersttzung meinen besten Dank ausspreche.

eigenartiges Aussehen, er sah wie ein „Blutschwamm“ aus. In der Zeit vom 5. bis 21. Mai 1932 wurde der Junge im evangelischen Krankenhaus Saarbrücken behandelt. Hierüber teilt mir Herr Dr. Küppers freundlicherweise mit: „Bluterguß rechts im Leib und in der Bauchwand. Nasenbluten. (Wegen Appendicitis eingewiesen. Diagnose nicht bestätigt.) Nicht operiert. Wegen Nasenbluten Blutübertragung (20 cm) von der Mutter.“ Am 25. Januar 1935 starb der Junge in dem genannten Krankenhaus drei Tage nach einem Fall auf den Leib beim Schlittenfahren. Ob eine Leber- oder Milzruptur oder eine sonstige innere Blutung die Todesursache war, wurde leider nicht geklärt, da keine Sektion vorgenommen wurde.



Krankengeschichte von Rudolf G.

Zum Unterschied von seinem Bruder hat Rudolf G. nie unter Nasenbluten zu leiden. Verletzungswunden bluten dagegen gleichfalls stundenlang nach. Er wurde 1931 zweimal im evangelischen Krankenhaus in Saarbrücken behandelt. Hierüber schreibt Herr Dr. Küppers: „Ein Kephalhämatom und ein Abszeß am linken Gesäß. Die Hämophilie stellte sich nach der Incision heraus und führte zu einer fast völligen Ausblutung. Nach 72 Stunden wurde die Wunde zirkulär mit Vivicoll umspritzt. Es trat Heilung ein. Die Nacht, die ich als damaliger Assistenzarzt neben dem Bette saß, ist mir unvergeßlich. Ich hatte sogar mit einem ringförmigen

Schwamm vergeblich eine Kompression versucht, um der Blutung Herr zu werden. (Blutung damals vom 10. bis 13. April 1931.)“ Wegen starker Schmerzen und Bewegungseinschränkung im linken Kniegelenk, die im Anschluß an zweimaliges Fallen aufgetreten waren, befand sich der Junge im Oktober/November 1938 im Knappschaftskrankenhaus in Fischbachtal. Dort wurde in Unkenntnis der Anamnese an die häufig zur Verwechslung führende Diagnose Kniegelenkstuberkulose gedacht. Die von mir dort mittels der Bürkerschen Gerinnungsapparatur vorgenommene Gerinnungsprüfung ergab einen für Hämophilie typischen Gerinnungsablauf: GB 8 Min., GE 23 Min., bzw. (in Apparat 2) 9 und 28 Min.

Literaturverzeichnis.

1. H. Festen, Eine objektive Methode der Blutgerinnungszeit und Gerinnungsdauer. Münch. med. Wschr. 1370-71 (1938).
2. A. Fonio, Die Bluterkrankheit im Kanton Bern. Arch. J. Klaus-Stift. 12 (1937).
3. Derselbe, Der gegenwärtige Stand der Hämophiliefrage. Med. Welt, H. 15 u. 17 (1938).
4. Derselbe, Das Blutergelenk mit besonderer Berücksichtigung der Berner Bluter. Arch. klin. Chir. S. 171-236 (1938).
5. R. G ü n d e r, Gerinnungsprüfungen in einer großen, bisher nicht beschriebenen Blutersippe. Arch. Rassenbiol. 82 (1938).
6. Rieken, Neue Untersuchungen in betreff der erblichen Neigung zu tödlichen Blutungen, in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf eine Familie von Blutern im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentume Birkenfeld. Frankfurt 1829.
7. H. Schloebmann, Die Hämophilie. Neue dtsh. Chir. 47 (1930).

9 Maria Katharina

10 Johann I

Otilie Schley

Mar.

? ♂

* 31. 7. 1701
Mainzweiler

*

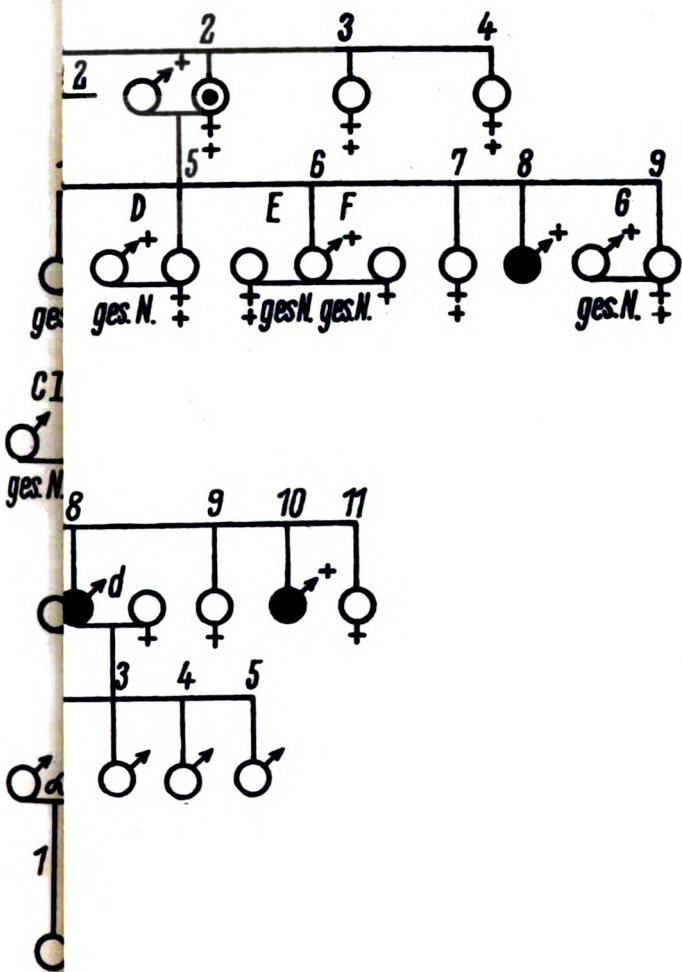
♀

♂

♀

* 10. 1704
Mainzweiler
† 10. 7. 1763
Wiebelskirchen

7



Referate

Beurlen, K., Die stammesgeschichtlichen Grundlagen der Abstammungslehre. Verlag Gustav Fischer, Jena 1937. 264 S. Brosch. RM 9.—, geb. RM 10.50.

Wir haben an dieser Stelle kürzlich die ausgezeichnete Monographie von Zimmermann über „Vererbung erworbener Eigenschaften“, die über den Stand unseres heutigen gesicherten Wissens von der Abstammungslehre eine klare Übersicht vermittelt, besprochen. Wie notwendig es war, daß Zimmermann einmal in aller Deutlichkeit gegen die vielgestaltigen Auslegungen und Verdrehungen der Deszendenz- und Selektionstheorie Stellung nahm, zeigt in auffallender Weise diese Schrift von Beurlen.

Nach einem kurzen historischen Abriss über die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Abstammungslehre wendet Beurlen sich der „Eigengesetzlichkeit des stammesgeschichtlichen Ablaufes“ zu, die ihren Ausdruck findet in der Irreversibilität und dem gesetzmäßigen, orthogenetischen Ablauf der Phylogenese mit Größensteigerung, Parallelentwicklung, Iterativbildung, Überspezialisierung und inadaptiver Formenbildung. Dabei lehnt er bereits die von der Genetik heute allseits anerkannte Mutationstheorie ab, da es unmöglich sei, „die Irreversibilität auf die ‚Gesetze‘ des Zufalls und der Wahrscheinlichkeitsrechnung zurückzuführen“. Für ihn entziehen sich die „durch ihre Zeitgebundenheit charakterisierten Beziehungen im stammesgeschichtlichen Ablauf durch ihr Wesen grundsätzlich jeder Kausalerklärung im Sinne der Physik und überhaupt der exakten Naturwissenschaft“. Daß seine Biologie daher auch „keine exakte Wissenschaft im Sinn der modernen exakten, mathematischen Naturwissenschaft“ ist, gibt er selbst zu. Wenn man in der Biologie aber nicht exakt naturwissenschaftlich arbeitet, bleibt nur eine mehr oder minder geistvolle Spekulation, wovon wir im weiteren Verlauf der Abhandlung eine reichliche Kostprobe erhalten.

Beurlen will die mechanisch-physikalische Kausalität grundsätzlich aus der Biologie ausschalten, da sie „nur den im Bereich der Mechanik gegebenen Erfahrungsinhalt umschließt“. Die Orthogenese vollzieht sich nach Beurlen nicht durch Mutation und Selektion (natürliche Zuchtwahl), wobei die Umwelt als auslesender, d. h. züchtender Faktor wirksam ist, sondern unabhängig von Umwelteinflüssen durch die dem Organismus innewohnende „Gestaltgesetzlichkeit“, wobei der Stammeszyklus von jugendlichen Primitivformen zu differenzierten und spezialisierten Organismen fortschreitet. Dabei ist „das Wesentliche, daß phyletische Einheiten in ihrem Jugendstadium auf Umwelteinflüsse durch neue Gestaltung zu reagieren vermögen, während sie in der Spätphase denselben unterliegen“. Beurlen widerspricht sich selbst, wenn er einerseits den „stammesgeschichtlichen Ablauf unabhängig von Umwelteinflüssen“, andererseits aber „die in den Stammreihen sich ausbildenden Umkonstruktionen auf dem Weg über ökologisch sinnvolle Reaktionen und Modifikationen als Antwort auf

läufe der Materie abspielt, doch letztlich frei ist“. Da nach Beurlen der „Wille zum Dasein“ im Menschen am höchsten ausgeprägt ist, so ist er natürlich auch am weitesten frei von aller Kausalität einer exakten naturwissenschaftlichen Biologie und – so kann man weiter folgern – auch am wenigsten gebunden an die exakten Gesetze der Genetik.

Wenn dem so wäre, wenn darüber hinaus tatsächlich die Vererbungslehre vor dem eigentlichen Problem der Vererbung versagt hätte und Umweltänderungen in Gestalt aktiver Umkonstruktionen als Ausdruck einer freien Willensbetätigung des Organischen tatsächlich den Erbmechanismus durchbrechen und umweltbedingte Modifikationen doch langsam bis zur Keimbahn hinabreichen und erbfest werden könnten, dann wäre allerdings das „Prinzip der Freiheit“ gerettet, dann könnte man alles Leben wie die Orthogenese als „eine Folge von freien Entscheidungen“ auffassen, wie Beurlen es gerne möchte; dann könnten wir auf alle rassenhygienischen Bestrebungen verzichten, da ja der „Wille zum Dasein“ alles somatische, gesetzmäßige Erbgeschehen durchbrechen und aufheben könnte. Da Beurlen aber von seiner Biologie selbst sagt, daß sie „keine exakte Wissenschaft im Sinn der modernen exakten, mathematischen Naturwissenschaft“ ist und die Befunde der exakten empirischen Forschung gegen seine Theorien sprechen, so kann er nur im Spekulativen bleiben und mag darin persönlich eine Befriedigung seiner lebensphilosophischen Wünsche sehen. Für den exakten Wissenschaftler allerdings reicht das nicht aus, und für ihn vollzieht sich das organische Geschehen auch weiterhin in tiefer Gebundenheit an die Gesetze des Lebens, unter denen die der Vererbung gegenüber einem spekulativen Freiheitsprinzip umfassende Gültigkeit besitzen. – Die Schrift Beurlens kann statt zur Klärung nur zu Verwirrung der Geister und Meinungen beitragen.

H. Schröder, München.

Custodis, Dr. E., Der einseitige Hydrophthalmus hereditarius und seine Erbpflanze (Klin. Mbl. Augenheilk. 102, 242 (1939)).

Einleitend weist C. darauf hin, daß der Hydrophthalmus hereditarius ein Erb-leiden ist, das sich vorwiegend rezessiv vererbt, wenn beide Augen befallen sind. Der einseitige Hydrophthalmus ist in seiner Erbfolge noch unbekannt. C. teilt einen Stammbaum von einseitigem Hydrophthalmus mit. Von 6 Geschwistern weisen 2 Brüder einen einseitigen Hydrophthalmus auf, während die übrigen Geschwister, d. h. ein Bruder und drei Schwestern, augengesund sind. Einer der mit Hydrophthalmus behafteten Brüder hat 4 Kinder; der einzige Junge davon zeigt ebenfalls einen einseitigen Hydrophthalmus. C. nimmt an, daß es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um eine digen-dominante Vererbung handelt. Bei diesem Erbtypus wird durch Auslöpfungsfaktoren ein dominantes Erbleiden erst manifest. Die Mißbildung ist von 2 Faktoren (digen) abhängig.

Nach dem Gesetzeskommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke wird die Auffassung vertreten, daß die an Hydrophthalmus Erkrankten unfruchtbar gemacht werden müssen und zwar auch bei einseitigem Vorkommen des Hydrophthalmus. C. meint, daß der einseitige Hydrophthalmus nicht unter Ziffer 6 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, sondern unter Ziffer 8, d. h. schwere

die jeweils gegebenen Verhältnisse der Umwelt“ sich vollziehen läßt. Letzteres stellt er sich mit Böker so vor, daß die Organismen auf Umweltänderungen mit „aktiven Umkonstruktionen“ reagieren. So haben „die Säugetiere auf ungünstige Klimaeinflüsse, die es nicht mehr gestatteten, daß die Eier durch Sonnenbestrahlung zum Ausschlüpfen kommen, dadurch reagiert, daß sie sich davon unabhängig machten, indem die Jungen im mütterlichen Körper ausgetragen wurden“. Diese „aktiven Umkonstruktionen sind also analog dem, was in der Vererbungslehre als Modifikationen bezeichnet wird“. Modifikationen gelten aber bekanntlich in der Genetik als umweltbedingte, nicht erbliche Änderungen des Phänotypus; wenn man aber nicht exakt-naturwissenschaftlich ist wie Herr Beurlen, dann wird „die Modifikation zur erblichen Umkonstruktion“, womit er sich zur Genetik in krassen Widerspruch setzt und eine weitgehende Verwirrung der Begriffe verursacht. Um nicht allein zu stehen, zitiert er neben dem Holisten Ad. Meyer auch Dürken und Böker: „Für Böker kann durch aktive Umkonstruktion jeder Erbmechanismus durchbrochen werden.“ Daher mußte für Beurlen die Vererbungslehre „dem eigentlichen Artbildungsproblem gegenüber versagen“, ebenso wie ihm „die Feststellung wichtig ist, daß die Vorstellungswelt der Vererbungslehre dem eigentlichen Problem der Vererbung gegenüber versagt hat“.

Nicht unerwähnt soll bleiben, wie Beurlen sich die Typenentstehung denkt: „Der neue Typus ist nicht das Ergebnis einer irgendwie zufälligen Mutation“, sondern entsteht durch „Neomorphose“. Darunter versteht er, daß „die Organismen die Fähigkeit haben, auf bestimmte Außeneinflüsse durch eine Hemmung in der Ontogenese, d. h. durch Neotenie zu reagieren. Entgegen der Vererbung (! der Ref.) werden die Erbanlagen nicht mehr voll zur Entwicklung gebracht“. Dieser „neotenische Phänotyp“ bekommt dann „erblichen Charakter“, d. h. er umschließt in seinem Anlagegefüge nicht nur die für den Typus charakteristischen Erbanlagen, sondern auch die nach Beurlen durch Umweltwirkung erfolgten aktiven Umkonstruktionen, die mit der Zeit bis zu der Keimbahn hinabreichten und erblich geworden sind, sowie die im Verlaufe des phyletischen Zyklus gemachten „Erfahrungen“ des Typus. All diese Anlagen und Reaktionsbahnen werden „umgeschmolzen“ und herauskommt in der „Neomorphose“ ein neuer Typus, von dem damit nachgewiesen ist, daß er aus dem vorhergehenden hervorgegangen ist. „Mit dem Erblichwerden des neotenischen Phänotypus entfällt der Hemmungscharakter“ und die neue Typenbildung kann vor sich gehen! (Analog müßte der mongoloide Idiot als ein in der Ontogenese entwicklungsgehemmter, neotenischer Phänotypus für die „Neomorphose“ eines neuen Menschentypus angesehen werden können!)

Beurlen muß für diesen Umschmelzungsprozeß der Neomorphose, der sich natürlich exakt naturwissenschaftlich nicht nachweisen läßt, eine Kraft annehmen, „die sich der Vererbungs- und Reaktionsfähigkeit zwar für die Auseinandersetzung mit der Umgebung bedient, aber die daraus folgende Somatisierung und Mechanisierung immer wieder zugunsten einer neuen Gestaltungsfähigkeit aufzuheben vermag“. Diese Kraft ist für ihn „der Wille zum Dasein“. Worauf er damit hinauswill, offenbart Beurlen, wenn er behauptet, daß „das Leben, obwohl es sich als körperliche Gestalt im Bereich der kausal determinierten Ab-

läufe der Materie abspielt, doch letztlich frei ist“. Da nach Beurlen der „Wille zum Dasein“ im Menschen am höchsten ausgeprägt ist, so ist er natürlich auch am weitesten frei von aller Kausalität einer exakten naturwissenschaftlichen Biologie und – so kann man weiter folgern – auch am wenigsten gebunden an die exakten Gesetze der Genetik.

Wenn dem so wäre, wenn darüber hinaus tatsächlich die Vererbungslehre vor dem eigentlichen Problem der Vererbung versagt hätte und Umweltänderungen in Gestalt aktiver Umkonstruktionen als Ausdruck einer freien Willensbetätigung des Organischen tatsächlich den Erbmechanismus durchbrechen und umweltbedingte Modifikationen doch langsam bis zur Keimbahn hinabreichen und erbfest werden könnten, dann wäre allerdings das „Prinzip der Freiheit“ gerettet, dann könnte man alles Leben wie die Orthogenese als „eine Folge von freien Entscheidungen“ auffassen, wie Beurlen es gerne möchte; dann könnten wir auf alle rassenhygienischen Bestrebungen verzichten, da ja der „Wille zum Dasein“ alles somatische, gesetzmäßige Erbgeschehen durchbrechen und aufheben könnte. Da Beurlen aber von seiner Biologie selbst sagt, daß sie „keine exakte Wissenschaft im Sinn der modernen exakten, mathematischen Naturwissenschaft“ ist und die Befunde der exakten empirischen Forschung gegen seine Theorien sprechen, so kann er nur im Spekulativen bleiben und mag darin persönlich eine Befriedigung seiner lebensphilosophischen Wünsche sehen. Für den exakten Wissenschaftler allerdings reicht das nicht aus, und für ihn vollzieht sich das organische Geschehen auch weiterhin in tiefer Gebundenheit an die Gesetze des Lebens, unter denen die der Vererbung gegenüber einem spekulativen Freiheitsprinzip umfassende Gültigkeit besitzen. – Die Schrift Beurlens kann statt zur Klärung nur zu Verwirrung der Geister und Meinungen beitragen.

H. Schröder, München.

Custodis, Dr. E., Der einseitige Hydrophthalmus hereditarius und seine Erbpflge (Klin. Mbl. Augenheilk. 102, 242 (1939)).

Einleitend weist C. darauf hin, daß der Hydrophthalmus hereditarius ein Erb-leiden ist, das sich vorwiegend rezessiv vererbt, wenn beide Augen befallen sind. Der einseitige Hydrophthalmus ist in seiner Erbfolge noch unbekannt. C. teilt einen Stammbaum von einseitigem Hydrophthalmus mit. Von 6 Geschwistern weisen 2 Brüder einen einseitigen Hydrophthalmus auf, während die übrigen Geschwister, d. h. ein Bruder und drei Schwestern, augengesund sind. Einer der mit Hydrophthalmus behafteten Brüder hat 4 Kinder; der einzige Junge davon zeigt ebenfalls einen einseitigen Hydrophthalmus. C. nimmt an, daß es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um eine digen-dominante Vererbung handelt. Bei diesem Erbtypus wird durch Auslöpfungsfaktoren ein dominantes Erbleiden erst manifest. Die Mißbildung ist von 2 Faktoren (digen) abhängig.

Nach dem Gesetzeskommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke wird die Auffassung vertreten, daß die an Hydrophthalmus Erkrankten unfruchtbar gemacht werden müssen und zwar auch bei einseitigem Vorkommen des Hydrophthalmus. C. meint, daß der einseitige Hydrophthalmus nicht unter Ziffer 6 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, sondern unter Ziffer 8, d. h. schwere

körperliche Mißbildung, fallen würde. Als Einwand gegen die Auffassung des einseitigen Hydrophthalmus hereditarius als schwere körperliche Mißbildung führt C. an, daß bei Einäugigkeit auch außergewöhnliche Leistungen vollbracht werden können, so daß diese niemals durch mangelhafte Anpassung an das Leben gekennzeichnet ist. C. war es nicht möglich, im Schrifttum Stammbäume von einseitigem Hydrophthalmus aufzufinden; es müßte erst festgestellt werden, ob es Stammbäume von einseitigem Hydrophthalmus gibt, die rein einseitig bleiben und welchem Vererbungsmodus diese Fälle unterliegen. C. hält bei Fällen von einseitigem Hydrophthalmus, bei denen außer den Augenveränderungen eine Mehrzahl von Mißbildungen, besonders auch des anderen Auges sich findet, oder in der Erbfolge der Sippe zu beobachten ist, die Unfruchtbarmachung für erwünscht. Bei einseitigem Hydrophthalmus ohne anderweitige Mißbildungen schlägt C. die Meldepflicht vor. Der Betreffende sollte in der Erbkartei geführt werden, um zu verhindern, daß ein Einheiraten in Familien mit anderweitigen Mißbildungen, insbesondere des Auges, verhindert wird. Diese Auffassung von C. ist jedoch abzulehnen, da sie rassenhygienischen Grundsätzen völlig widerspricht. Soll etwa die Erbmasse von wirklich gesunden Familien durch ein Einheiraten von einem an einseitigem Hydrophthalmus Erkrankten verseucht werden? Dabei ist noch zu bedenken, daß, wie auch C. betont, der einseitige Hydrophthalmus doch häufig in der Deszendenz doppelseitig auftritt. Wenn ferner C. betont, daß mit der Unfruchtbarmachung neben der Mißbildung bzw. dem Erleiden doch zahlreiche gute und wertvolle Erbanlagen zugrunde gehen, was in bevölkerungspolitischer Hinsicht nicht gleichgültig sein darf, so kann C. auch in diesem Punkte nicht beigestimmt werden. Das Vorliegen eines Hydrophthalmus, auch wenn er nur einseitig vorhanden ist, spricht doch in rassenhygienischer Beziehung mit aller Deutlichkeit für das Vorliegen einer schlechten Erbmasse, deren Ausmerzung unsere Aufgabe sein muß.

K. Lisch, München.

Fleischer, Gesichtspunkte über Kurzsichtigkeit und Unfruchtbarmachung (Klin. Mbl. Augenheilk. 102, 549 (1939)).

. Auf eine Anfrage, ob bei einem 19jährigen Mädchen, das rechts mit $-20,0$ sph. comb. $-2,0$ cyl. 180° 6/24, links mit $-20,0$ sph. 6/60 sieht und myopische Augenhintergrunds-Veränderungen vor allem in der Makula aufweist, die Berechtigung der Unfruchtbarmachung besteht, antwortet Fleischer folgendes: „Die vorhandene hochgradige Myopie ist zweifellos als erbliche Anomalie anzusehen. Wenn auch der genaue Erbgang bei den wahrscheinlich verschiedenen Formen der Kurzsichtigkeit mit Sicherheit noch nicht festgestellt ist, so ist nach den neueren Untersuchungen von L. Paul (Graefes Archiv, Bd. 139, S. 378) folgendes zu sagen: Kurzsichtigkeit der Kinder ist zu erwarten:

- a) falls beide Eltern normalsichtig sind, bei etwa 10 %,
- b) falls eines der Eltern kurzsichtig ist, bei etwa 30 %,
- c) falls beide Eltern kurzsichtig sind, bei etwa 60 %.

Der Prozentsatz der kurzsichtigen Kinder ist bei hoher Kurzsichtigkeit der Eltern wahrscheinlich noch höher. Hohe Kurzsichtigkeit ohne Komplikationen ist nicht als erbliche Blindheit anzusehen und die Berechtigung zur Unfrucht-

barmachung fehlt dabei. Die Unfruchtbarkeit ist dann durchzuführen, wenn bei dem Betreffenden selbst oder in seiner Sippe böartige Formen der Kurzsichtigkeit vorliegen und dadurch Blindheit hervorgerufen wird. Wenn in solchen Fällen auch nicht praktische Blindheit vorliegt, so ist schwere erbliche körperliche Mißbildung im Sinne des Gesetzes anzunehmen. – Bei der Schwere der Kurzsichtigkeit der eingangs erwähnten Kranken ist bei der Eheberatung von Erzeugung von Nachkommenschaft, also von der Ehe abzuraten.“

Lisch, München.

Geyer, H., Zur Ätiologie der Mongoloiden Idiotie. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1939. 105 S. mit 48 Abb. Kart. RM 7.80.

Obwohl im Laufe der letzten Jahre eine Reihe größerer Arbeiten sich mit der Frage der Ätiologie der Mongoloiden Idiotie beschäftigt haben, ist es bisher nicht gelungen, eine in jeder Hinsicht befriedigende Erklärung für die Entstehung dieser auffallenden Sonderform des angeborenen Schwachsinn zu finden. Um es vorweg zu nehmen: auch in dieser Arbeit gelingt es Geyer nicht, das ätiologische Problem einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Geyer untersuchte die engere Verwandtschaft (Eltern und Geschwister) von 33 mongoloiden Probanden, die insgesamt 290 Sippenmitglieder umfaßt, von denen er 112 (39%) persönlich untersucht hat. Er konnte bei den Sippenmitgliedern weder eine Häufung mongoloider Teilsymptome, noch irgendeine erbliche Belastung feststellen. Sein besonderes Augenmerk richtete er auf Zeichen einer ovariellen Insuffizienz bei den Müttern Mongoloider, wozu er Störungen der Menarche, während der Schwangerschaft persistierende Menses, das Klimakterium, Zyklusstörungen, ovarielle Erkrankungen, Allgemeinerkrankungen (Lungentuberkulose, allgemeine Körperschwäche) und innersekretorische Krankheitszeichen (klimakterische Fettsucht und Hirsutismus) rechnet. Nur bei 3 Mongoloidenmüttern fand er keinerlei solche Zeichen einer ovariellen Insuffizienz. Geyer sieht diese Befunde als den für die meisten Fälle gemeinsamen Nenner an und baut darauf die Arbeitshypothese auf, „daß ein großer Teil der mongoloiden Idioten als Folge einer Plasmaschädigung der mütterlichen Eizellen anzusehen ist“, wobei es sich „sowohl um unreife (aus der Zeit der Menarche stammende), als auch um gewissermaßen überalterte (aus der Zeit der Klimax stammende) Eizellen, sowie schließlich um solche Eizellen handeln kann, die durch pathologische Zustände verschiedenster Art in ihrem Plasma fehlentwickelt sind“. Er bezeichnet solche Keimzellen als „dysplasmatische Eizellen“ und spricht die Vermutung aus, daß es sich auch bei einem Teil von schweren Schwachsinnzuständen (Idiotien) „um Entwicklungshemmungen infolge plasmaschädigter mütterlicher Eizellen handelt“, die er als „dysplasmatische Idioten“ zusammenfassen möchte. Geyer hält dabei die direkte Erbbedingtheit des Mongolismus für unwahrscheinlich, da es sich bei der echten Mongoloiden Idiotie im allgemeinen um „sicher exogenen Schwachsinn, der durch Schädigung des Kindes innerhalb des Mutterleibes bedingt wird“, handle.

Da die Untersuchungen anderer Autoren und auch die des Referenten in einzelnen Punkten von der Ansicht Geyers abweichen, bedarf, wie Geyer es selbst im Vorwort betont, die von ihm aufgestellte und als solche bezeichnete

„Arbeitshypothese“ weiterer Prüfung. Zu der Frage, ob im Einzelfall bei den Mongoloidenmüttern tatsächlich eine ovarielle Insuffizienz vorliegt, wird der berufenere Gynäkologe Stellung nehmen müssen. Geyer hebt bei der Frage der erblichen Belastung der Sippenmitglieder besonders auch die wertvollen Erbanlagen in Mongoloidensippen hervor, um dadurch den Unterschied gegenüber dem Sippenbild des erblichen Schwachsinn zu betonen und macht anderen Autoren den Vorwurf, „es hat direkt den Anschein, als ob die betreffenden Erbforscher ihr Augenmerk wie hypnotisiert nur auf die negativen Seiten gerichtet hätten!“, ein Vorwurf, der unseres Wissens jeder sachlichen Begründung entbehrt.

H. Schröder, München.

Hangarter, W., Das Erbbild der rheumatischen und chronischen Gelenkerkrankungen. Band 13 der Sammlung von Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiet der Rheumaerkrankungen. Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig 1939. 154 S. mit 22 Abb. Kart. RM 9.—

Die sehr sorgfältigen und für die internistische Erbforschung geradezu als vorbildlich zu bezeichnenden Sippenuntersuchungen des Verfassers an 20 in der Ludolf-Krehl-Klinik in Heidelberg behandelten Probanden mit der allgemeinen Diagnose eines „verunstaltenden Gelenkleidens“ (8 Fälle von primär-chronisch deformierender Polyarthritiden, 3 von sekundär-chronisch deformierender Polyarthritiden und 9 von Arthrosis deformans unter Ausschluß von tuberkulösen, luetischen und gonorrhöischen Gelenkerkrankungen) führten zu folgendem klaren Ergebnis: In keiner der untersuchten Sippen (79,5 % der lebenden Sippenmitglieder wurden vom Verfasser selbst untersucht) wurde nur die eine oder die andere Art von Gelenkerkrankung familiär beobachtet, sondern es fanden sich in den Sippen der Arthrosisprobanden ebenso akute und chronische Polyarthritiden, wie umgekehrt in den Sippen der Arthritisprobanden Fälle von Arthrosis deformans in die Erscheinung traten. Hangarter folgert daraus, daß die verschiedenen klinischen Erscheinungsbilder auf dem Grunde einer gemeinsamen erblichen Anlage entstehen, die entzündliche und entartende Gelenkerkrankungen umschließt. Die gesamte korrigierte Krankheitserwartung für Arthritis und Arthrosis beträgt für die Eltern, Geschwister und Kinder seiner Probanden $81,8 \pm 3,4\%$, für Onkel, Tanten, Enkel, Neffen und Nichten $82,8 \pm 6,4\%$ und für Großneffen, -nichten, Vettern und Basen $55,9 \pm 3,4\%$ gegenüber einer Krankheitserwartung von $21,6 \pm 1,4\%$ der Durchschnittsbevölkerung. Er nimmt eine spezifische arthritische, monomere Erbanlage an, die dem unregelmäßig dominanten Erbgang folgt. Dabei ist die Expressivität des Merkmals großen Schwankungen unterworfen, wobei sowohl Umwelteinflüsse als auch Nebengene in Form der allergischen und exsudativen Diatese wirksam sein können; außerdem spricht Verfasser der Rachitis und einer erblich angelegten Schwäche des Bindestützgewebes modifizierende, insbesondere manifestationsfördernde Wirkung zu. Daß daneben Infekte, Erkältung und andere Umweltsschädigungen an der Krankheitsentstehung beteiligt sind, bleibt selbstverständlich; entscheidend wird aber letzten Endes die „rheumatisch-arthritische Erbanlage“ sein.

H. Schröder, München.

Fickert, Dr. Hans, Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung. Verlag Dr. Ernst Wiegandt, Leipzig 1938. 124 S., RM 3.—

Verf. stellt seine Arbeit auf die Untersuchung ab, ob der heutige Stand der Erbforschung die Möglichkeit gibt, eine Verbrechensbekämpfung durch erbpflegerische Maßnahmen durchzuführen. Er kommt dabei einerseits zwar zu einer Bejahung dieser Frage, andererseits aber wiederum dadurch zu ihrer Verneinung, daß er der Anordnung und Durchführung derartiger Maßnahmen im Einzelfall nach dem heutigen Erkenntnisstand praktisch noch Schwierigkeiten entgegensteht (S. 30), die in geschickter Weise im weiteren Verlauf der Untersuchungen als einfach unüberwindbar erscheinen. Dieses Ergebnis wird selbstverständlich nicht mit so nüchternen Worten ausgesprochen. Der Verf. kann auch ruhig die Urteilsbildung dem Leser überlassen, denn dieser wird von ihm im Laufe der Darstellung oft und eindringlich genug auf Ungeklärtes, Mißverständliches usw. hingewiesen.

Es kommt hinzu, daß Verf. die Frage der rassenhygienischen Verbrechensbekämpfung sich völlig um das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und den § 1 Buchst. c des Ehegesundheitsgesetzes drehen läßt. Diese Untersuchungen führen den Verf. zu der Feststellung, daß „Psychopathie als ein medizinischer Tatbestand ein Eheverbot unter rein biologischen Gesichtspunkten grundsätzlich nicht rechtfertigt“ (S. 77). Die letzten Seiten des Buches beschäftigen sich überhaupt vorwiegend nur mit dem § 1 des EhegesGes. und der Frage, ob die Psychopathie hierher gehört. Das Buch klingt in einer kennzeichnend unentschiedenen Haltung aus. Der Leser fragt sich vergeblich, welche Stellung der Verf. denn nun endgültig einnehme und hat jedenfalls eine Aufklärung über das Wesen einer rassenhygienischen Verbrechensbekämpfung nicht erfahren. Er hat nur gelernt, daß auf diesem Gebiete unendlich viel Zweifel, Schwierigkeiten und Unklarheiten vorhanden sind, die die praktische Arbeit mindestens zunächst unmöglich machen.

Machen schon diese Beobachtungen stutzig, so wird der peinliche, geradezu rassenhygienisch-feindliche Eindruck noch verstärkt durch die philosophisch verbrämten Ausführungen des Verf. So erfährt man, daß eine praktisch brauchbare Verbrechenslehre „den einseitigen naturwissenschaftlichen Impersonalismus und Materialismus, der, indem er die Persönlichkeit mechanisiert und damit in ihrem Eigenwert leugnet, die Dinge zum Maß des Menschen macht, ablehnen muß“ (S. 31). Gegen eine solche Stellungnahme ist an sich nichts einzuwenden. Es fragt sich nur, was man unter naturwissenschaftlichem Materialismus versteht. Der Kampf gegen ihn berührt um so merkwürdiger, als er doch ernsthaft nirgendwo vertreten wird. Die weiteren Ausführungen des Verf. klären uns denn auch bald auf, daß wir richtig vermutet haben: Er meint gar nicht Materialismus, sondern er meint Naturwissenschaft schlechthin. So erklärt er uns unter Berufung auf Nagler, daß „wir“ im Gegensatz zu den Moralisten den Verbrecher „nicht mehr schlechthin als den unsittlichen Menschen werten“, daß aber „im ebenso scharfen Gegensatz zu den Materialisten und Naturalisten die biologischen oder Umweltfaktoren aus der beherrschenden Zentralstellung der primären Faktoren und daher der Ursächlichkeit verdrängt und zu bloßen Bedingungen

degradiert sind“. Das Verbrechen bleibt nach seiner Auffassung die „als frei postulierte“ Willensentscheidung der souveränen Persönlichkeit (S. 32). Er meint, daß die „nationalsozialistische Staatsführung“ (wer oder was ist eigentlich dieses merkwürdige Anonym?) sich zu dieser Verbrechensauffassung bekannt habe. „So dürfte heute die aus rassischem Denken irrtümlicherweise gefolgerte strenge Determinationslehre Dr. Niclais und Dr. E. Schütts als überwunden gelten.“ Die Willensfreiheit ist also für den Verf. selbstverständlich, wenngleich er uns bedauerlicherweise im unklaren darüber läßt, was er denn nun eigentlich darunter versteht. Bei den sonst so weit reichenden philosophischen Kenntnissen des Verf. dürfte es seiner Aufmerksamkeit kaum entgangen sein, daß der Begriff Willensfreiheit viel zu verschwommen ist, um über ihn so bündige Aussagen zu machen, wie er es tut. Den Höhepunkt dieser Erörterungen stellt aber die Feststellung des Verf. dar, daß der Jurist „als berufener Vertreter kulturwissenschaftlichen Denkens“ auf die Wahrung kultureller Werte zu achten habe, „die naturwissenschaftlich-kausalem Denken infolge ihrer transzendentalen Bedeutung gar nicht zugänglich sind“. Eifrig wird Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft gegeneinander abgesetzt. Daß für uns ein einheitliches Weltbild maßgebend ist, das sich eben nicht in natur- und geisteswissenschaftliche Vorstellung zerreißen läßt, weiß Verf. noch nicht. Wir wundern uns daher nicht weiter, daß uns im Verlauf der weiteren Ausführungen erklärt wird, daß der „Gesetzgeber“ sich „zu einer metaphysischen Auffassung der über alle natürliche Bedingtheiten doch letzten Endes souveränen menschlichen Persönlichkeit“ bekannt habe. Man möchte nach diesem Erguß fast annehmen, daß der Verf. seine erbbiologischen Vorstellungen ausschließlich von dem Jesuiten Hermann Muckermann bezogen hat. Dort findet man nämlich auch die Feststellung, daß zwar die Erbgesetze vorhanden seien, aber eben durch den geistigen Menschen überwunden werden könnten. Selbstverständlich ist Verf. vorsichtig genug, mit einem geschickten „einerseits – andererseits“ die bisher getroffenen Maßnahmen über Sicherungsverwahrung usw. zu erwähnen und als Beweis dafür anzuführen, daß „der nationalsozialistische Gesetzgeber“ auch zu den „gesicherten“ (!) Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaft ein eindeutiges Bekenntnis abgelegt habe. Aus dieser Grundhaltung erklären sich wohl auch merkwürdige Ausfälle gegen die deutsche Erbpflege. So wird man von der Feststellung überrascht, daß die Versuche der erbggesundheitsgerichtlichen Praxis, die Frage der „eugenischen“ Verbrechensbekämpfung im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses praktisch zu lösen, als „höchst bedenklich“ erscheinen müssen (S. 36). Wenn auch der Ausdruck „höchst bedenklich“ in diesem Zusammenhang außerordentlich unangebracht ist, so mag das noch hingehen. Schlimmer ist es, wenn behauptet wird, eine Ausweitung der Tatbestände des G. z. V. e. N. „nach der sozialen Seite hin“ habe zu einer „uneinheitlichen und unerfreulichen Entwicklung“ geführt (S. 41). Am erstaunlichsten aber ist es, wenn der Verf. in einer Anmerkung „der verbreiteten amtsärztlichen Praxis“ entgegentritt, die eine Psychopathie im Sinne des § 1 Buchst. c Eheges. schon dann annehme, wenn „die innere Unausgeglichenheit einmal zu einem vorübergehenden Anstaltsaufenthalt“ geführt habe, oder wenn der Verf. die „in Fachkreisen bekannte Tatsache“ erörtert, daß der Begriff der „geistigen Störungen“ zu einer bedauerlichen Zer-

splitterung und Ungleichheit“ der Verwaltungs- und Gerichtspraxis geführt habe (S. 66). Man fragt sich denn doch, woher denn eigentlich der bisher in keiner Weise hervorgetretene und auch in der Praxis verantwortlich nicht tätig gewesene Verf. eigentlich die Erfahrung und den Ueberblick über die deutsche Gerichtspraxis hat (Veröffentlichungen liegen nur ganz vereinzelt vor), um beurteilen zu können, daß eine derartige Praxis und eine solche Zersplitterung verbreitet ist. Es zeigt denn doch eine ziemliche Unbekümmertheit des Verf., daß er mit derartigen Werturteilen wie in den vorangeführten Fällen in einer so ungemein schwierigen Sache an die Öffentlichkeit tritt.

Daß sich umfangreiche Angriffe gegen das führende Erläuterungswerk zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Gütt-Rüdin-Ruttke finden, erscheint nach dem Vorangegangenen selbstverständlich. Es dürfte auch nicht wesentlich überraschen, daß diese Angriffe sehr leichtfertig vorgetragen werden, indem nämlich sehr ungenau wiedergegeben wird, was im Kommentar steht. Nicht unerwähnt bleiben soll die recht fremdwortreiche Schreibweise des Verf. und die merkwürdige Erscheinung, daß im Titel das Wort „rassenhygienisch“, im Text nur das Wort „eugenisch“ gebraucht wird! Das vorliegende Buch dient so leider nicht einer rassenhygienischen Verbrechensbekämpfung, sondern es schadet ihr. Es ist erstaunlich, daß eine solche Arbeit in dieser Schriftenreihe erscheinen konnte.

Lemme.

Rose, Heinrich, Das Krankheitsbild der blauen Skleren, abnormen Knochenbrüchigkeit und Schwerhörigkeit (Adair-Dightons Syndrom). Arch. Ophthalm. 140, 278, 1939.

Verfasser beschreibt 3 Stammbäume von blauer Sklera mit Knochenbrüchigkeit und Schwerhörigkeit. Mit einer Ausnahme ließ sich dominante Vererbung nachweisen. Die Priorität der Beschreibung des Syndroms und damit die Namensgebung wird zugunsten Adair-Dightons geklärt. Verfasser erkennt außer den 3 Hauptsymptomen als zum Syndrom gehörig Embryontoxon, crâne à rebord, Wirbelsäulenverbiegung, Zwergwuchs, Irishypoplasie, Bänderschlaflheit und Zahndefekte an. Er hält die Meldepflicht des Syndroms im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für gegeben. Dafür sprechen die schwerwiegenden Folgezustände der Frakturen und der Ohrenerscheinungen. Er widerspricht mit Recht der Ansicht von Kranz, der nur die schweren Fälle sterilisieren lassen will. Bisher konnte jedoch keine gesonderte Vererbung eines schweren und eines leichten Typs von Adair-Dightonschem Syndrom beobachtet werden. Jeder Stammbaum zeigt bisher, daß auch leicht betroffene Kranke Stammeltern schwer Erkrankter werden können. Sie sind deshalb bezüglich des Gesetzes gleichartig zu behandeln.

K. Lisch, München.

Notiz

Prof. Dr. O. Reche 60 Jahre alt.

Unter den Vorkämpfern der Rassenhygiene finden sich manche Namen, die in der deutschen Erb- und Rassenpflege heute weniger hervortreten, manchmal nicht zuletzt darum, weil ihre Träger durch Leistungen auf anderen Gebieten mehr bekanntgeworden sind. Wohl selten trifft dies so zu wie bei Prof. Reche, dessen 60. Geburtstag wir zum Anlaß nehmen, seiner vielseitigen Tätigkeit als Forscher und Lehrer wie seiner unermüden Arbeit zur Durchsetzung der Idee von Rasse und Erbgesundheit in unserem Volke zu gedenken.

Reche ist seiner Abstammung nach Schlesier. Die Jugendeindrücke seiner engeren Heimat haben schon zu Beginn seines wissenschaftlichen Lebens mitbestimmend gewirkt, denn die erste größere anthropologische Arbeit behandelt die jüngere Steinzeit in Schlesien und Böhmen. Ihr verdanken wir die Feststellung, daß schon in den Epochen der Schnur- und Bandkeramik die nordische Rasse eine Oberschicht bildet über jene andere Menschengruppe, welche, noch in der heutigen Bevölkerung dieser Länder ein wichtiges Element, vom Autor den Namen sudetische Rasse erhalten hat. Schon in seinen Studienjahren, die ihn durch mehrere Universitäten führten, fühlte sich Reche zur naturwissenschaftlichen Forschung am Menschen hingezogen. Daß er als Zoologe begann und seine Doktorarbeit (bei Kükenthal in Breslau) „Über Form und Funktion der Halswirbelsäule der Wale“ lautet, gibt einen Hinweis auf die breite Grundlage seiner wissenschaftlichen Ausbildung.

Rechens erste Schaffensperiode fällt in die Vorkriegszeit, als die Trennung von Anthropologie, Völkerkunde und Vorgeschichte in selbständige Disziplinen noch nicht so weit vorgeschritten war als heute. Es nimmt darum nicht wunder, wenn er auf allen 3 Gebieten arbeitet, obgleich während seiner Tätigkeit am Völkerkundemuseum in Hamburg (unter Thilenius) die Ethnographie in den Vordergrund tritt. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er vor allem durch die Veröffentlichung des umfangreichen Materiales über Rassen und Kulturen am Kaiserin-Augusta-Fluß in Deutsch-Neuguinea, das er als Teilnehmer der Deutschen Südsee-Expedition 1908–10 selbst gesammelt hatte. Schon damals hat Reche auch rassenphysiologischen Problemen sein Augenmerk zugewendet und entdeckt, daß es in den Tropen Völker gibt, bei denen, entgegen der bisherigen Anschauung, die Geschlechtsreife auffallend spät eintritt und somit das Wachstum zeitlich verlängert wird.

Im Weltkrieg finden wir den Forscher als Offizier, dessen Auszeichnungen von seinem persönlichen Mut zeugen. Gerade in der Zeit des Zusammenbruches und eines fast hoffnungslosen Verfalles auf allen Lebensgebieten setzt sein Kampf um die rassische Erneuerung unseres Volkes ein. Bereits im Jahre 1918 veröffentlicht er einen Vorschlag zur Schaffung eines „Reichsamtes für Bevölkerungspolitik“, in dessen zahlreiche rassenhygienische Aufgaben auch Siedlungsfragen, Gesundung des Wohnwesens und besonders die Förderung erbgesunder Ehen und erbgesunden Kinderreichtums fallen. Bahnbrechend hat Reche vor allem in Wien gewirkt, wo er als Nachfolger Rudolf Pöch's im Jahre 1924 die anthropologisch-ethnographische Lehrkanzel übernahm und in dem von ihm eingerichteten gleichnamigen Universitätsinstitut auch der unter seiner Leitung gegründeten „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ ein dauerndes Heim gab. Zielbewußt und allen Anfeindungen der mißgünstigen österreichischen Behörden zum Trotz legt er 1925 in der ersten Werbeschrift dieser Gesellschaft die Grundzüge und die völ-

kische Bedeutung dieser jungen Wissenschaft dar und scharte um sich einen stets wachsenden Kreis von Mitarbeitern, der nach Reches Weggang von Wien während der ganzen Kampfzeit in der Ostmark die Aufgaben der Gesellschaft weiter vertrat. Es kann dem Jubilar, der nunmehr seit langen Jahren den Leipziger Zweig der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene führt, wohl ein Dank und Lohn sein, wenn der von ihm auf einem rassisch bis vor kurzem so sehr gefährdeten Boden die meisten Früchte trug, denn Wien besitzt heute mit mehr als 1000 Mitgliedern die größte Ortsgesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, geleitet von Männern, die noch an Reches Seite gearbeitet haben.

In Wien hat sich Reche neben einer starken Vortrags- und Vorlesungstätigkeit sowie prähistorisch-anthropologischen und ethnologischen Arbeiten besonders mit 2 biologischen Problemen beschäftigt, an denen seine Verdienste hervorgehoben werden müssen. So war er es, der durch eigene Untersuchungen wie auch durch Gründung der Deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung (gemeinsam mit Marine-General-Oberarzt Dr. P. Steffan) und Herausgabe einer eigenen Fachschrift diesem Forschungsgebiete wie der Rassenphysiologie überhaupt neuen Auftrieb gab. Reche war es aber auch, der die anthropologisch-erbbiologische Abstammungsprüfung, in der neben den Blutgruppen der gesamte Komplex metrischer und morphologischer Körpermerkmale berücksichtigt wird, vor österreichischen Gerichten erstmalig durchsetzte, und dies zu einer Zeit, als in der Rechtsprechung des Deutschen Reiches davon noch keine Rede war. Er hat in einer Reihe von Arbeiten auch zu den theoretischen Grundlagen dieser Abstammungsprüfung beigetragen, die später unter seinem Nachfolger Josef Weninger von der Wiener Erbbiologischen Arbeitsgemeinschaft zu einer derzeit für die Rechtspraxis so bedeutsamen Methode ausgebaut wurde.

Seit 1927 wirkt Reche in Leipzig als Ordinarius für Rassen- und Völkerkunde und zugleich als Direktor des Leipziger Völkerkundemuseums. Eine große Reihe von Arbeiten, Büchern, Zeitschriftenartikeln und Beiträgen in Sammelwerken auf all den vorgenannten Gebieten, besonders aber in der Blutgruppenforschung, in der prähistorischen Anthropologie, in der Völkerkunde und in der Rassenbiologie ist die Frucht seines Leipziger Schaffens. Seine Verdienste als Anthropologe und Ethnologe sind in diesen Tagen an anderen Stellen wiederholt gewürdigt worden, denn Reche ist als einer der bedeutendsten deutschen Vertreter dieser Fächer im In- und Auslande bekannt. Wir wollen aber das, was gerade die Rassenbiologie und Rassenhygiene in Theorie und Praxis diesem Gelehrten verdankt, darüber nicht vergessen und Prof. Reche wünschen, daß ihm auch hier noch viele Jahre erfolgreicher Arbeit beschieden sein mögen. A. Harrasser.

Eingegangene Druckschriften

Banu, Dr. G., L'hygiène de la race.

Étude de biologie héréditaire et de normalisation de la race. Paris u. Bukarest 1939, Verl. Masson et Cie und M. O. Imprimeria Nationala. 403 S.

Brugger, Dr. med. C., Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Ernste Fragen der Erbhygiene. Die gewaltigen Fortschritte u. praktischen Ergebnisse der medizinischen Vererbungsforschung. Zunahme der Schwachsinnigen. Notwendigkeit erbhhygienischer Maßnahmen

auch in der Schweiz. Vg. Rotapfel, Erlenbach-Zürich u. Leipzig 1939. 112 S. RM 2,85.

Deutsche im Hindukusch, Bericht der Deutschen Hindukusch-Expedition 1935 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Berlin 1937. Karl Sigismund Verlag in Kommission. 351 S. 120 Abbild. u. 12 Karten.

Eickstedt, Frhr. Egon v., Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. I. Bd.: Die Forschung am Men-

- schen. 2., umgearbeitete und erweiterte Auflage in 2 Bänden, 6. Lieferung. Ferd. Enke, Stuttgart 1938. S. 625-752. Geh. RM 9.20.
- Grelle**, Dr. Hermann, Ist eine Entwicklung der Sowjetunion zum nationalen Staat möglich? H. 44 der Schriften der Hochschule für Politik, hrsg. v. Paul Meier-Benneckenstein. Vg. Junker & Dünhaupt, Berlin 1939. 40 S., br. RM —.80.
- Gütt**, Dr. med., Arthur, Der öffentliche Gesundheitsdienst, 2. Aufl. Bd. 1 der Handbücherei für den öffentl. Gesundheitsdienst. Verl. Carl Heymann, Berlin 1939. 640 S. Geb. RM 36.—.
- Handbuch der jugendärztlichen Arbeitsmethoden**, hrsg. v. Wilfried Zeller, unter Mitarbeit von H. Barth, H. Bernhardt, Fr. Curtius, E. Gohbrandt, H. Gutzmann, J. HeiB, W. Jaensch, K. Klare, P.-P. Kranz, L. Kreuz, H. Oritz, Br. K. Schultz, B. Spiethoff, W. Villinger, E. Vogelsang, W. Zeller. Mit einem Geleitwort von Präsid. Prof. Dr. H. Reiter. Bd. I: Die diagnostischen Methoden des Jugendarztes. Vg. Joh. Ambros. Barth, Leipzig 1938. 174 Abb. im Text, 44 Tafeln, 407 S., geb. RM 27.60, kart. RM 25.80.
- Hartnacke**, 15 Millionen Begabtenausfall. Die Wirkung des Geburtenunterschusses der gehobenen Berufsgruppen. München-Berlin 1939. J. F. Lehmanns Verlag. 111 S. 12 Bilder. H. 11 der „Politischen Biologie“, hrsg. von Dr. Heinz Müller, Staatsmin. a. D., Präsident des Reichsrechnungshofes.
- Helnitz**, Wilhelm, Die Erforschung rassischer Merkmale aus der Volksmusik. Hamburg 1938. Hansischer Gildenverlag. 23 S. Br. RM 1.20.
- Hesch**, M., u. Spannaus, Günther, Kultur u. Rasse, Otto Reche zum 60. Geburtstag gew. v. Schülern u. Freunden, Verl. J. F. Lehmann, München-Berlin 1939. 138 Abb. und 7 Karten, 428 S. Geb. RM 18.—, br. RM 16.40.
- Hetzer**, Prof. Dr. Hildegard, Psychologische Begutachtung von Grundschulern. Verl. Joh. Ambr. Barth, Leipzig 1939. 11 Abb. 70 S. Kart. RM 5.80.
- Jaensch**, Prof. Dr. E. R., Der Hühnerhof als Forschungs- und Aufklärungsmittel in menschlichen Rassenfragen. Sonderdruck aus Zeitschr. f. Tierpsychologie, Bd. 2, H. 3. Verl. Paul Parey, Berlin 1939. 13 Abb. 36 S. Br. RM 1.20.
- Kaiser**, Dr. med. Paul, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. Verl. J. F. Lehmann, München-Berlin 1939, 74 Abb. 219 S. Kart. RM 7.80, Lwd. RM 8.80.
- Klima, Wetter, Mensch**, hrsg. von Heinz Woltereck, unter Mitwirkung von E. Brezina, W. Hellpach, R. Hesse, E. Martini, B. de Rudder, A. Schittenhelm, A. Seybold, L. Weickmann. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1938. 446 S., zahlr. Abb. Geb. RM 18.—.
- Kögel**, Prof. Dr.-ing. G., Die Transzendenzlehre. Grundfragen der Biologie u. Biophysik, Karlsruhe u. Leipzig ohne Jahreszahl. Verl. Boltze. 84 S. Kart. 6.20.
- Körber**, Dr. Robert, Rassesieg in Wien, der Grenzeste des Reiches. Vg. Wilhelm Braumüller, Wien-Leipzig 1939. 308 S., 300 Abb., geb. RM 10.80, br. RM 9.50.
- Koya**, Prof. Dr. Y., Rassenbiologische Untersuchungen aus dem Hygienischen Institut der Medizinischen Fakultät zu Kanazawa, 1939 Nr. 7. 272 S. (Aufsätze von Y. Kato, M. Samejima, J. Koya, T. Takabatake, T. Fukuda.)
- Kranz**, Prof. Dr. med. H. W., Die Gemeinschafts-unfähigen, I. Teil: Materialübersicht u. Problemstellung. H. 2 der Schriftenreihe des Instituts für Erb- u. Rassenpflege, Gießen. Vg. Karl Christ, Gießen.
- Kretschmer**, Prof. Dr. Ernst, Medizinische Psychologie. Leipzig 1939. Verl. Georg Thieme. 5., vermehrte u. verbesserte Auflage. 23 Abb. 260 S. Geb. RM 15.—, br. 13.50.

1939

Heft 5

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Mitherausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. ~~4~~Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS, Prof. für arische Kultur- und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1939, 33. Band, 5. Heft



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 28. Februar 1940 digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche Rassenbiologie** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die **anthropologischen Systemrassen**.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2, oder an Prof. Dr. Alfred Ploetz in Herrsching bei München erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an einen dieser Herren zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heysel-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Hoffmann, Hans Adolf, Lungentuberkulose und Ehegesundheitsgesetz . . .	377
Günder, R., Beiträge zur Frage der Pseudohämophilie	412
Zeiler, Dr. A., Auf dem Wege zum Familienlastenausgleich	417
Lehmann, Konstantin, Zum Familienlastenausgleich	424

Referate

Banu, G., L'Hygiène de la race (Prof. Dr. Luxenburger, München)	433
---	-----

Korte, Dr. Walter, Beiträge zur Erblichkeit des Glaukoms (Dr. K. Lisch, München)	438
Thums, K., Zur Klinik, Vererbung, Entstehung und Rassenhygiene der angeborenen zerebralen Kinderlähmung (Littleschen Krankheit). (Dr. H. Schröder, München)	439
Kranz, H. W., Die Gemeinschaftsunfähigen (Dr. H. Schröder, München)	440
Notizen	443

Lungentuberkulose und Ehegesundheitsgesetz

Von Hans Adolf Hoffmann

(Aus der Tuberkulosefürsorgestelle an der Medizinischen Poliklinik der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena. Leitender Arzt: Professor Dr. Kayser-Petersen.)

Inhaltsübersicht:

Erster Teil. Auslegung und Anwendung des Gesetzes

Einleitung	378
A. Geschäftsgang	380
I. Vorlegung des ETZ	380
II. Untersuchung zum ETZ	381
III. Zuständigkeit	383
IV. Befreiung vom ETZ	383
B. Begutachtung	383
I. Begriffserläuterungen	384
1. Krankheit	384
2. Erhebliche Schädigung	384
3. Befürchten	384
4. Mit Ansteckungsgefahr verbunden	384
a) Offene Tbc	384
b) Fakultativ offene Tbc	385
c) Geschlossene aktive progrediente Tbc.	386
II. Schwangerschaft und Geburt	389
III. Voraussetzungen und Möglichkeiten des § 6 EGG	390
1. Gefahr der erheblichen Schädigung	391
2. Persönliche Verhältnisse	393
3. Prognose der Krankheit	393
4. Öffentliches Interesse an Ausnahmegewilligung	393
Schluß: Richtlinien oder individualisierende Betrachtung?	394

Zweiter Teil

Fall Nr. 1-35	396
-------------------------	-----

Abkürzungen:

1. DV	Erste Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 29. November 1935
EGG	Ehegesundheitsgesetz
ETZ	Ehetauglichkeitszeugnis
Ges.Amt	Gesundheitsamt
MdI	Ministerium des Innern
RdI	Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern
RdErl.	Runderlaß des RdI
Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biol. Bd. 33, Heft 5.	

Aufn. Röntgenfilm
 O.F., M.F., U.F. ... Ober-, Mittel-, Unterfeld
 Rö- Röntgen-
 Skg. Senkung, nach Westergreen, Zwei-Stunden-Wert.

Literatur:

Gütt-L.-M. Gütt-Linden-Maßfeller, Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. 1936.
 „Tbc-Tagung 1937“
 oder „Wiesbaden“ . Verhandlungsbericht der Deutschen Tuberkulose-Tagung vom 18. bis 20. März 1937 in Wiesbaden.

Erster Teil: Auslegung und Anwendung des Gesetzes.

Alle politischen Erfolge und Errungenschaften unseres Volkes sind in ihrer Dauer abhängig von der Lösung einer großen Aufgabe: der Gesamtheit Kraft und Dauer zu geben durch die Gesundheit des Einzelnen und seiner Nachkommen.

Eine großzügige Aufklärung des Volkes dient diesem Werke ebenso, wie gesetzgeberische Maßnahmen den Arzt dazu berufen, auf dieses Ziel hinzuwirken. Für ihn bedeutet es die Verpflichtung, sich in Geist und Praxis der Gesetze zu vertiefen und sie in ihrem lebenswahrenden und lebensfördernden Sinne zu erkennen und anzuwenden. Auf einem kleinen Teilgebiet möchte diese Arbeit dazu einen Beitrag leisten.

Ein Gedanke kehrt in der bevölkerungs- und gesundheitspolitischen Gesetzgebung immer wieder, in den Ausführungsbestimmungen zum Ehestandsdarlehen, im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und auch im Ehegesundheitsgesetz: Nur wertvoller Nachwuchs ist erwünscht! Diesem Ziel dient die Förderung dieses erwünschten Nachwuchses ebenso wie die Verhinderung des minderwertigen. Betrifft das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses den erbbiologisch schlechten Nachwuchs, trifft also den Genotyp, so wendet sich das EGG in seinem § 1a zunächst nur gegen den Phänotyp, d. h. gegen den Nachwuchs, der allem Ermessen nach durch die Umwelt mit schwerer Krankheit behaftet und damit lebensuntüchtig sein wird. Mittelbar wirkt das EGG dadurch aber auch auf die erbbiologische Struktur unseres Volkes ein, wenigstens soweit es sich bei den ansteckenden Krankheiten um Tuberkulose handelt. Der durch die Zwillingsuntersuchungen von Diehl-Verschuer einwandfrei nachgewiesene Erblichkeitsfaktor der Tbc wird weitgehend ausgeschaltet, da die nicht verhinderte außereheliche Fortpflanzung nur wesentlich weniger Nachwuchs erbringen wird als eine Ehe. In diesem Sinne wird das EGG z. B. in Thüringen ganz bewußt gehandhabt, soweit es die Bestimmungen irgend zulassen; es wird begrüßt, wenn sich durch ein Hinausschieben der Heirat der zu erwartende Nachwuchs mindern läßt.

Die Möglichkeiten des Gesetzes in dieser Richtung werden aber erst dann voll ausgeschöpft sein, wenn den aus Ablehnung des Ehefähigkeitszeugnisses entstehenden wilden Ehen entgegengetreten werden kann. Die Wiesbadener Tuberkulosekonferenz 1937 ergab die allgemeine Ohnmacht in dieser Beziehung, stellte

aber eine Regelung im neuen Reichsstrafrecht in Aussicht. Bis dahin ist in den einzelnen Ländern Voraussetzung zur Trennung zumindest die Erregung öffentlichen Ärgernisses; Thüringen hilft sich in krassen Fällen, indem es gegen „asoziales Verhalten“, also Gefährdung von Partnern und Kindern einschreitet. Gerade diese Gründe lassen — auch von erbgesundheitlichen Erwähnungen abgesehen — eine baldige allgemeine Regelung als dringend erwünscht erscheinen.

Das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des Deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ wurde am 18. Oktober 1935 mit sofortiger Wirkung erlassen. Es wurde mit einer einführenden Begründung versehen und durch eine „Erste Verordnung zur Durchführung . . .“ vom 29. November 1935, sowie mehrere Runderlasse des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern für die Praxis ergänzt.

Von den im Rahmen dieser Arbeit wichtigen Vorschriften betreffen nur wenige die ärztliche, begutachtende Tätigkeit, nämlich:

1. EGG § 1a: „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt.“

Mit dieser grundlegenden Bestimmung werden wir uns noch in allen Einzelheiten zu befassen haben.

2. EGG § 1d und § 1 (2): „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet“, und „Die Bestimmung des Absatzes 1 Buchstabe d steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.“

Hierzu bestimmt ergänzend die 1. DV § 25: „Die Unfruchtbarkeit einer Frau, die über 45 Jahre alt ist, braucht im Fall des § 1 Abs. 2 des Gesetzes nicht nachgewiesen zu werden.“

Diese Bestimmungen schlagen an sich für Tbc nicht ein; sie sind gedacht für den Fall, daß ein Erbkranker trotz seines Leidens imstande ist, eine harmonische Ehe zu führen. In diesem Fall soll sie ihm mit einem unfruchtbaren Partner gestattet sein. Wir werden sehen, daß diese Möglichkeit einer Ehe ohne Nachkommenschaft und Bindung eines hochwertigen Partners analog auch Tuberkulösen zugestanden wird, denen eine Eheschließung sonst verweigert werden müßte. Diese Ausnahme wird uns weiter unten noch einmal beschäftigen, Fall Nr. 9 gibt ein praktisches Beispiel.

3. EGG § 6: „Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann Befreiungen von den Vorschriften des Gesetzes bewilligen.“

Der Paragraph ist ärztlich wichtig, weil sich eine gewisse Praxis herausgebildet hat, bei bestimmten Voraussetzungen ein solches Gnadengesuch zu befürworten. Weitere Möglichkeiten des Paragraphen sind noch zu erörtern.

4. 1. DV § 8 (1): „Werden dem Gesundheitsamt nach Erteilung des Zeugnisses Ehehindernisse nach § 1 des Gesetzes bekannt, so kann es das Zeugnis zurücknehmen, solange die Ehe nicht geschlossen ist.“ Wichtig ist hier die Kommentierung im Gütt-L.-M., daß nicht nur neue Tatsachen, sondern auch eine seit Ausstellung des ETZ geänderte Auffassung der alten, dem ETZ zugrunde liegenden

Tatsachen, die Zurückziehung begründen kann. In Fall Nr. 29 wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

Die geringe Zahl und knappe Prägung dieser Vorschriften darf die Ärzteschaft ebenso als Auszeichnung empfinden wie die Vermeidung erläuternder Zusatzverordnungen; der fachärztlichen Kommentierung wurde weiter Spielraum gelassen.

Ich habe diese für den Arzt wichtigen Bestimmungen vorangeschickt, weil ihre theoretische und praktische Behandlung den Hauptinhalt der Arbeit bildet. Bevor wir uns aber den Kommentaren über diese Bestimmungen zuwenden, möchte ich zum Verständnis des Folgenden noch eine Darstellung des Geschäftsganges vorausschicken. Ich beschränke mich dabei auf die vom Standpunkt dieser Arbeit aus praktisch wichtigsten und interessantesten Punkte.

A. Geschäftsgang.

I. Vorlegung des ETZ.

In der Erkenntnis, daß nur bei einem geringen Teil der Aufgebote begründete Zweifel an der Ehetauglichkeit der Verlobten bestehen können, hat man vorläufig vermieden, die Verlobten mit der Beschaffung besonderer Urkunden und einer verlängerten Mindestzeit des Aufgebots zu belasten. Wenn in Zukunft das ETZ bei allen Aufgeboten vorgelegt werden muß, dürfte sich wohl inzwischen durch Familienstammbuch usw. der Gang der Handlung vereinfacht haben.

Das EGG fordert nämlich in § 2 von allen Verlobten das Vorlegen des ETZ zum Aufgebot, beschränkt aber in § 8 (2) diese Verpflichtung bis auf weiteres auf wenige bestimmte Fälle. Der § 2 EGG kehrt im Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 § 5 (2) sinngemäß wieder, ebenso aber der § 8 (2) EGG in der „Ersten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes“ vom 19. Mai 1938, § 20. Der § 2 EGG ist nämlich praktisch noch nicht durchführbar, da es den Ges.Ämtern an dem hierzu nötigen, ausgebildeten Personal mangelt.

Wann war bzw. ist nach heutiger Regelung zum Aufgebot ein ETZ zu fordern? Nach § 8 (2) EGG und RdErl. vom 18. Oktober 1935, ebenso nach 1. DV zum Personenstandsgesetz § 20 nur, wenn der Standesbeamte an der Ehetauglichkeit eines Verlobten begründete Zweifel hat. Diese Zweifel können begründet sein

- a) in eigenem Wissen des Beamten — das dürfte in den kleinen Verhältnissen ländlicher Gemeinden eine Rolle spielen —,
- b) in den Angaben der Verlobten, die nach evtl. Ebehindernissen im Sinne des EGG eingehend zu befragen sind und das Fehlen solcher Hindernisse schriftlich zu bestätigen haben.

Durch den RdErl. vom 16. Juni 1936 wertet man darüber hinaus ab 1. August 1936 die Karteien der Ges.Ämter bzw. der Tbc-Fürsorgestellten aus, um entsprechende Ebehindernisse auszuschließen. Jedes bestellte Aufgebot muß vom Standesamt denjenigen Ges.Ämtern mitgeteilt werden, in deren Bereich die Verlobten ihren Wohnsitz haben. Findet sich hier ein Vorgang, so läßt das Ges.Amt die Eheschließung durch den Standesbeamten vom Vorlegen eines ETZ abhängig machen. Durch RdErl. vom 8. Februar 1937 Abs. 2 wird diese Regelung dahin erweitert,

daß alle die Ges.Ämter benachrichtigt werden, in deren Bereich der betr. Verlobte während der letzten 6 Monate seinen Wohnsitz hatte.

Es besteht aber auch jetzt noch die Möglichkeit, daß ein Tuberkulöser durch längeren Ortswechsel seiner Vergangenheit entflieht. In der Praxis scheint dies allerdings seltener vorzukommen, als man zunächst annehmen sollte. Er muß nämlich damit rechnen, daß

1. die Tbc-Fürsorge seinem Verbleib nachzuforschen hat bzw. bei seiner Rückkehr über die Heirat mit Recht erstaunt sein wird,
2. daß bei seinem wohl immerhin kritischen Befund neue Heilmaßnahmen nötig werden könnten, bei denen alles herauskommen würde,
3. daß seine Ehe dann die Nichtigkeit bedroht, ihn selbst aber Strafe für seine falschen Angaben auf dem Standesamt.

Trotzdem wird diese Möglichkeit sicher ausgeschlossen werden müssen. Es ist deshalb geplant, für jeden Deutschen bei dem Ges.Amt, das für seinen Geburtsort zuständig ist, eine Karte zu führen. Dorthin werden etwaige Erkrankungen ebenso gemeldet wie sein Aufgebot.

Falls bei einem Ges.Amt kein Vorgang vorhanden und auch sonst nichts Bedenkliches bekannt ist, sollen laut RdErl. vom 8. Februar 1937 auch keine Nachforschungen angestellt werden, da diese bereits eine — ganz willkürliche — Anwendung des § 2 EGG bedeuten würde.

Nun noch einige kleine Sonderbestimmungen bei der Vorlegung des ETZ:

1. Der § 1 EGG steht einer Eheschließung von vornherein nicht entgegen, wenn die Ehe wegen lebensgefährlicher Erkrankung eines Verlobten ohne Aufgebot geschlossen werden darf (1. DV § 24, 1. AV § 27). Als Beispiel der Anwendung verweise ich auf Fall Nr. 35; ein Beispiel von Mißbrauch der Bestimmung bringt „Tbc-Tagung 1937“ Seite 763.

2. Ein ETZ kann bis zur Inkraftsetzung von § 2 EGG nicht verlangt werden, wenn ein Verlobter seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat. Bei begründeten Zweifeln kann ein Gesundheitsattest gefordert werden (1. DV § 27, 1. AV § 114).

3. Die Befreiung von einem Ehehindernis (z. B. Ehebruch) kann bei begründetem Zweifel von Vorlegung eines ETZ abhängig gemacht werden. Es fordern hier also bereits die dem Justizministerium untergeordneten Stellen das ETZ (allgem. Verfügung des Reichsjustizmin. vom 4. Februar 1936, I, 1 und 3). Einschlägig ist hier der Fall Nr. 19, der allerdings aus anderen Gründen in die Arbeit aufgenommen wurde.

II. Die Untersuchung zum ETZ

nimmt im allgemeinen die zuständige Tbc-Fürsorgestelle vor, die mit dem Ges.Amt mehr oder weniger eng organisatorisch verbunden ist. Ihr Bericht ist dem Ges.Amt maßgebend; hat es irgendwelche Einwendungen zu machen, so fragt es bei der Fürsorgestelle zurück. Fälle, in denen ein Ges.Amt der Fürsorgestelle direkt entgegen entschieden hätte, sind anscheinend sehr selten, — die fachärztliche Autorität muß ja auch gerade bei Tbc-Befunden unbedingt entscheiden.

Den freien Ärzten, soweit sie bei den Ämtern für Volksgesundheit der NSDAP zugelassen sind (vgl. Anordnung des Reichsärztführers vom 7. Mai 1936) gibt die 1. DV § 2 (2) die Möglichkeit, den Verlobten für das ETZ zu untersuchen: „Das Ergebnis der Untersuchung ist in einem Untersuchungsbogen niederzulegen und dem zuständigen Gesundheitsamt unmittelbar nach der Untersuchung zu übersenden. Das Gesundheitsamt hat das Untersuchungsergebnis seiner Beurteilung zugrunde zu legen.“

Es interessiert besonders der letzte Satz. Er ist eine Muß-Vorschrift, nach der es bestenfalls erlaubt scheint, das Wort „zugrunde legen“ dahin auszulegen, daß ergänzende Untersuchungen vorgenommen werden dürfen, das Ges.Amt dagegen nicht berechtigt ist, Untersuchungsergebnisse des freien Arztes zu beanstanden und von sich aus umzustoßen. Gütt-L.-M. kommentiert a. a. O. S. 148: „Die Untersuchung ist die erste Grundlage für die zu treffende Entscheidung. In den meisten Fällen werden sich aus ihr schon Anhaltspunkte dafür ergeben, ob die Ehebewerber die Voraussetzung des EGG erfüllen.“ Daß die Überprüfung der Sippe Sache des Amtsarztes bleibt, wie Gütt-L.-M. hervorhebt, ist in Tbc-Fällen von geringerer Bedeutung. — Strenger faßt Stuckart-Globke, Kommentar zur Deutschen Rassengesetzgebung, den letzten Satz auf: „Diese Vorschrift schließt eine Nachprüfung des Untersuchungsergebnisses durch das Gesundheitsamt regelmäßig aus“, — fügt also von sich aus immerhin die Möglichkeit der Ausnahme ein, ohne zu sagen, wann sie stattfinden soll (Stuckart-Globke, 1936, S. 193).

Diese Art der Heranziehung freier Ärzte gibt einiges zu bedenken: Es ergibt sich nämlich für Belastete, die eine Untersuchung bei Ges.Amt bzw. Fürsorgestelle zu fürchten hätten, die Möglichkeit, bei einem freien Arzt das Ehehindernis durch geschickte Lügen zu vertuschen. Nach Mitteilung eines größeren Ges.Amtes machten von dieser Art der Untersuchung Individuen zweifelhafter Qualität besonders gern Gebrauch im Falle von Geschlechtskrankheiten oder bei Vorliegen von Hindernissen nach § 1 b, c, d EGG. Es fanden sich aber auch Gutachten zu Tbc-Befunden, die recht bedenklich waren. Ich bitte, hierzu zu vergleichen die Fälle Nr. 29, 35; Anklänge bei Nr. 34, ein mißglückter Versuch Nr. 33, desgl. Wiesbaden Nr. 11. Besonders eigenartig fiel das Zusammenspiel zwischen Facharzt und Amtsarzt in Fall Nr. 28 aus: Der erste beurteilte den Fall fachärztlich richtig, fand sich aber im Gesetz nicht zurecht; der Amtsarzt dagegen wußte mit dem Befund nichts anzufangen, so daß er das Gesetz nicht zur Anwendung brachte. Das Resultat war ein schwerer Verstoß gegen das Gesetz.

Außerdem ist noch auffällig, daß nach den bestehenden Vorschriften nicht einmal das Gutachten eines entsprechenden Facharztes gefordert wird, obwohl das ETZ nach zur Zeit noch gültiger Regelung nur auf den Verdacht einer bestimmten Krankheit hin gefordert wird. Wenn auch nur relativ wenige Bewerber um das ETZ diesen Weg gehen, so dürften das doch meist gerade die bedenklichen Fälle sein. In der Praxis bewährte es sich dagegen nach Mitteilung des oben erwähnten Ges.Amtes, mit dem betr. Arzt vor Ausstellung des ETZ noch einmal in Verbindung zu treten. Den Bedürfnissen würde Rechnung getragen, wenn man den letzten Satz der Vorschrift abänderte in „regelmäßig zugrunde legen“.

III. Zuständigkeit.

Daß für Ausstellung des ETZ das Ges.Amt der Braut zuständig ist, sowie daß bei Ablehnung des ETZ der Instanzenweg über das Erbgesundheitsgericht zum Erbgesundheitsobergericht führt, bedarf hier keiner Erläuterung.

IV. Die Befreiung vom ETZ nach § 6 EGG.

Von den Vorschriften des § 1 (und später auch § 2) EGG kann Befreiung erst erbeten werden, nachdem das Ges.Amt das ETZ versagt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hat (RdErl. vom 20. April 1936). Die Befreiung ist Gnadensache, kein Rechtsanspruch, und wird vom Reichsminister des Innern ausübt. Er kann damit untergeordnete Instanzen betrauen, z. B. in Sachsen die Kreishauptmannschaften, bleibt dann aber bei Ablehnung des Gesuches die höhere Instanz. Praktisch können in diesem Verfahren die Ges.Ämter eine sehr große Rolle spielen durch Empfehlung bzw. Abraten, da sie den Verhältnissen des Bewerbers am nächsten stehen. Von den Möglichkeiten des § 6 wird unten noch ausführlich die Rede sein.

B. Begutachtung.

Wir können uns nun den ärztlichen Gesichtspunkten zuwenden, von denen vor allem die Anwendung des § 1 a EGG bestimmt wird, oder doch bestimmt werden sollte. Bereits 1936 kommentierten Gütt-Linden-Maßfeller die wichtigsten Begriffe. Die Verhandlungen auf der Deutschen Tbc-Tagung 1937 in Wiesbaden brachten grundlegende Ausführungen von Professor Dr. Kayser-Petersen, Jena, über die lungenfachärztliche Begutachtung zum ETZ, die in den sog. „Wiesbadener Richtlinien“ gipfelten, welche heute allgemein in der Praxis beachtet werden. Weiter hielt in Wiesbaden Chefarzt Dr. Koester, Brilon-Wald, einen Vortrag, in dem er mehr auf die einzelnen Krankheitsbilder und ihre Beziehung zum Gesetz einging. Es schloß sich ein weiterer Vortrag an, in dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Göz das EGG vom Standpunkt des Erbgesundheitsrichters aus betrachtete. Den Vorträgen folgte eine allgemeine Besprechung.

Weiter lag mir bei Abfassung der Arbeit vor ein Sonderabdruck aus dem „Zentralblatt für die gesamte Tuberkuloseforschung“, Bd. 48, Heft 9/10, der auf S. 726/27 bereits eine kurze Übersicht brachte über den Vortrag von Obermedizinalrat Redeker, Berlin, in Zoppot gehalten am 9. Juni 1938: „Die Bedeutung der Tuberkulose für die Eheignung und Ehetauglichkeit.“ Das Referat erschien im vollen Text im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“, Jahrg. 4, Heft 13, von Oktober 1938, nachdem diese Arbeit fast fertiggestellt war. Sie fand in den Ausführungen Dr. Redekers in vielen Punkten wesentliche Unterstützung; Differenzen im Ziel der Begutachtung waren nicht festzustellen, wohl aber in der Methode. Ich werde am Schluß dieses mehr theoretischen Teils der Arbeit noch darauf eingehen.

Im folgenden werde ich die wesentlichen Punkte all dieser Ausführungen noch einmal sachlich geordnet zusammenstellen und darüber hinaus auf einige noch näher eingehen. Ich stütze mich dabei auf etwa 80 mir bekannt gewordene, wirklich nach dem EGG zu entscheidende Tbc-Fälle, von denen der zweite Teil der Arbeit die markanteren bringen wird.

I. Begriffserläuterungen.

Die Erläuterung des EGG vom ärztlichen Standpunkt aus betrifft folgende Begriffe:

1. Krankheit.

Eine „Krankheit“ muß tatsächlich bestehen zum Zeitpunkt der beabsichtigten Eheschließung. Sicher inaktive Tbc und Vernarbung fallen ebenso wie eine bloße Krankheitsbereitschaft nicht unter § 1a EGG.

2. Erhebliche Schädigung.

Eine „erhebliche Schädigung“ sah das Reichsinnenministerium auf besondere Anfrage von Professor Kayser-Petersen bei jeder ansteckenden Tbc; genau so kommentiert Gütt.-L.-M. Redeker fordert für den Begriff dagegen nicht die Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit einer Tbc-Erkrankung, nicht nur einer Infektion, läßt aber für den Normalfall der Nachkommenschaft, den Säugling, diese Unterschiede fallen. Der Gutachter wird sich grundsätzlich besser an die erste Auslegung halten, also die wirkliche Möglichkeit¹⁾ der Wahrscheinlichkeit gleichsetzen, die Infektion der Erkrankung. Zu genaues Eingehen auf Einzelverhältnisse würde Verwirrung und ungleichmäßige Behandlung ergeben.

3. Befürchten.

Das eben Gesagte erledigt auch die Frage, ob die Formulierung „befürchten“ bereits eine geringere Möglichkeit der Ansteckung unter das Gesetz fallen läßt als etwa „erwarten“: Es fällt eben jede wirkliche Möglichkeit unter das Gesetz, sobald ein bestimmtes Krankheitsbild festzustellen ist. Die Formulierung „befürchten läßt“ hat m. E. eine mehr in die Zukunft weisende Bedeutung, gegenüber Formulierungen etwa wie „mit sich bringt“ oder „bedeutet“. Bei Besprechung der aktiven progredienten geschlossenen Tbc wird diese Auslegung eine Rolle spielen.

4. Mit Ansteckungsgefahr verbunden.

Die Frage, ob ein tuberkulöses Krankheitsbild „mit Ansteckungsgefahr verbunden“ ist, ist und bleibt Mittelpunkt der Begutachtung. Der Begriff wird von den Ges.Ämtern vielfach enger ausgelegt als von den Fürsorgestellen; ich möchte mich — gestützt auf mir bekannt gewordene Fälle — für eine energische Ausweitung einsetzen und glaube dazu im Gesetz auch durchaus eine Handhabe zu sehen.

a) Die offene Tbc.

Sie ist stets als ansteckend zu betrachten und fällt so, ohne Diskussion, unter das Gesetz. Ob dabei massenhaft oder nur vereinzelt Bazillen ausgeschieden werden, ist hier gleichgültig. Falls infolge besonderer, noch zu besprechender Verhältnisse die Möglichkeit einer Schädigung von Partner und Nachkommenschaft auf fast Null sinkt (völlig ist die des Partners nie auszuschließen!), so kann ja der Gnadenweg nach § 6 EGG befürwortet werden.

Der Begriff des Bazillenträgers kann für die Tbc praktisch abgelehnt werden; jeder Bazillenausscheider muß als aktiv krank gelten.

¹⁾ Die utopische Möglichkeit von der wirklichen zu trennen, muß dem gesunden Menschenverstand überlassen bleiben. Ich möchte die wirkliche Möglichkeit jedenfalls sehr weit fassen.

b) Die fakultativ offene Tbc.

Hierunter fallen einmal die Kranken, bei denen klinischer und röntgenologischer Befund Ausscheidung von Bazillen sicher annehmen läßt, diese aber nicht nachweisbar sind. Diese Krankheitsform ist nach G ü t t.-L.-M. als genau so ansteckend anzusehen wie die nachgewiesene offene Tbc. Der Kommentar beruft sich hierbei auf die praktischen Erfahrungen, die auch im Preußischen Tuberkulose-Gesetz schon zur gleichen Formulierung geführt haben. „Der Bazillennachweis ist also nicht allein maßgebend“, auch die Beobachtung braucht Bazillen gar nicht festzustellen, sondern nur Ansteckungsfähigkeit nach obiger Definition — auch dann ist § 1 a gegeben (G ü t t.-L.-M., S. 49).

Für die Praxis fallen nach Koester, Tbc-Tagung 1937, S. 754, folgende Befunde unter „fakultativ offen“:

1. Weiche Herdschatten mit Katarrh, bei denen Temperatur, Skg. und Blutbild für Progredienz sprechen.
2. Röntgenoskopisch offene Tbc ohne wesentlichen physikalischen Befund:
 - a) akute infiltrative Prozesse mit drohender Kavernisierung,
 - b) frische hämatogene Streuungen,
 - c) konfluierende, zerfallende Schübe.
3. Chronische, langsam apico-caudal fortschreitende Tuberkulosen, die Bazillen eventuell nur im Schub auswerfen.

Eine Ausnahme dürfte m. E. bei völlig stationärem, nur röntgenologisch „fakultativ offenem“ Befunde manchmal gegeben sein. Obwohl sich die „gereinigte Restkaverne“ keiner großen Anerkennung erfreut, wird man auf die Dauer — das bedeutet hier Jahre! — und nach mehrmonatiger strengster Beobachtung (Heilstätte, in den Übergangszeiten!) ohne positiven Sputumbefund, das ETZ nicht verweigern können. Der Befund fällt dann eben doch unter die inaktiven Dauerzustände.

Noch eine weitere Gruppe von Kranken ist unter die fakultativ offenen zu rechnen: Nach der Fürsorgepraxis betrachtet man eine Tuberkulose nach dem letzten positiven Sputumbefund noch 2 Jahre lang als fakultativ offen, auch wenn klinischer und röntgenologischer Befund gegen Ansteckungsfähigkeit sprechen. Diese Praxis will Kayser-Petersen bei den Heiratskandidaten besonders streng durchgeführt wissen — ist doch eine positive Entscheidung hier unwiderruflich; doch ließe sich eine Kürzung der Frist rechtfertigen, wenn der ehementernde Befund nur leicht und ephemer war. In diesen, aber auch nur in diesen Fällen, können die nach der Heirat zu erwartenden Verhältnisse und die Erbprognose des Ehe-kandidaten bereits im Urteil des Gutachters eine fristkürzende Rolle spielen, während die Erwägung solcher Umstände im allgemeinen dem Befreiungsverfahren nach § 6 EGG vorbehalten bleibt.

Koester will bei allen früher offenen Kranken außerdem bedacht wissen, ob der kranke Organismus den nach Eheschließung zu erwartenden Verhältnissen gewachsen sein wird. Beim Manne wäre dies wohl meist zu bejahen — anders bei der Frau. Die mit Schwangerschaft und Geburt zusammenhängenden Fragen möchte ich der besseren Übersicht halber gesondert behandeln; aus anderen Gründen aber die Ehe-tauglichkeit nach 2 Jahren Bazillenfreiheit und sonst an sich

tauglichem Zustand zu verneinen, erschiene mir hart und zugleich Ausgangspunkt recht unterschiedlicher Behandlung.

Was nun, wenn die Tuberkulose des Patienten infolge eines Eingriffs geschlossen und in ihrem Ablauf verhüllt ist? Der letztere Umstand spielt vor allem beim Pneumothorax eine Rolle, während die anderen Operationen einen Dauer- wenn nicht Endzustand alsbald zu schaffen pflegen.

Für den Pneu wurde in Wiesbaden festgelegt, daß ein Pneuträger in der Begutachtung für die Dauer seines Pneus als offen gelten solle, weil er in dieser Zeit kein sicheres Bild seines eigentlichen Zustandes darbietet. In der Praxis wird sich die Dauer des Pneus meist mit der erwähnten 2-Jahresfrist nach letztem Bazillenbefund decken; ist dies nicht der Fall, so muß der Patient zur Ehe-tauglichkeit beide Bedingungen erfüllen. Es versteht sich, daß das ETZ noch nicht zu erteilen ist, sobald sich die Pleuren wieder berühren! Je nach Fall wird eine kürzere oder längere Beobachtung nötig erscheinen. Besondere Vorsicht ist bei Prozessen angebracht, die röntgenologisch nicht genügend rückgebildet erscheinen. Redeker schlägt hier Fristen von 2 bis 12 Monaten vor.

Ausnahmen von dieser Regel erscheinen angebracht, wenn der Pneu nach Art des Befundes nicht unbedingt indiziert war, der Patient aber soviel Einsicht besaß, dieser langwierigen und umständlichen Therapie zuzustimmen, um mit größtmöglicher Sicherheit geheilt zu werden. Einem Patienten, der vorher nie offen war, darf seine Vorsicht nicht zur Ablehnung seiner Heiratswünsche ausschlagen. Er ist nicht „infolge Pneus geschlossen“, sondern „geschlossen mit Pneu“ und kann heiraten, sobald im übrigen die Art seines Befundes ihn nicht hindert (z. B. durch Progredienz und Aktivität des Prozesses, s. u.). Vgl. Fall Nr. 1.

Generell würde sich empfehlen, eine Ablehnung des ETZ dem Kranken gegenüber nicht mit dem Pneu zu begründen, sondern andere Gründe, z. B. die 2-Jahresfrist, anzuführen. Die Popularität dieses besten unserer Heilmittel muß unbedingt geschützt werden; die Vorurteile der Patienten gegen jeden Eingriff pflegen auch so noch groß genug zu sein.

Verwickelte Verhältnisse werden wir wieder bei Kombinationen von Pneu und Schwangerschaft finden.

Die Operationen des definitiven Kollapses — Phrenicotomie, Exhairesse, weiter Pleurolyse, Plombe und Thoracoplastik — werden ja nur bei positivem Sputumbefund angewandt. Ein ETZ kommt, da es sich um erhebliche Befunde handeln wird, also frühestens 2 Jahre später in Frage. Eine Zwischenstellung nimmt der Oleothorax ein, der zwar einen langdauernden, aber keinen ganz definitiven Befund schafft. Praktisch wird man sich hier wohl an die 2 Jahre halten müssen, auch ohne eine Punktion des Oels abzuwarten. Eine Phrenicusquetschung wird sich nach Ablauf der 2 Jahre im Normalfall zurückgebildet haben, wenn der Nerv nicht definitiv in seiner Funktion geschädigt ist. Sollte er gerade zur Zeit der Begutachtung seine Funktion allmählich wieder aufnehmen, so wäre sinngemäß auch hier der Dauerzustand abzuwarten.

c) Die geschlossene, aktive, progrediente Tbc.

Es handelt sich im folgenden um Fälle, bei denen ein Bazillenbefund entweder nie erhoben wurde oder schon über 2 Jahre zurückliegt, — die also in dieser Beziehung nicht unter das EGG fallen würden, jedoch durch sichere Zeichen der

Aktivität (z. B. Senkung) und Progredienz (Filme) einen ungünstigen Verlauf erwarten lassen.

Diese Fälle haben seit Erlaß des EGG Kopfzerbrechen bereitet. Koester a. a. O. S. 755, will sie nicht unter das Gesetz fallen lassen, wobei er allerdings voraussetzt, daß der Prozeß von geringer Ausdehnung ist und auch nur geringe Neigung zum Fortschreiten zeigt, so daß „Ansteckungsfähigkeit bei ihnen auf keinen Fall nachzuweisen ist“. Er meint also sichtlich nur den gutartigsten Teil der hier zur Besprechung stehenden Fälle. Andererseits rechnet er, wie wir oben sahen, die apico-caudal fortschreitenden Tuberkulosen ebenso unter die fakultativ offenen wie jene Formen, bei denen weiche Herdschatten, Temperatur, Skg. und Blutbild für Progredienz sprechen.

Kayser-Petersen glaubt, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes dieser Bewertung der „Verlaufsrichtung“ nicht ohne weiteres zuzustimmen sei. Ich möchte nun aber das Wort „befürchten“ des § 1a gerade dahin auslegen, daß der Gesetzgeber vom Arzt auch eine Berücksichtigung des zukünftigen Verlaufes verlangt, soweit sich hierüber überhaupt eine Entscheidung von überwiegender Wahrscheinlichkeit treffen läßt. Ich kann mich dabei berufen auf die Auffassung von Chefarzt Dr. Braeuning, Stettin, der die Ehetauglichkeit verneint wissen wollte, wenn „eine geschlossene, derartig fortschreitende Tuberkulose vorliegt, daß damit gerechnet werden muß, daß der Kranke in etwa 1–2 Jahren offen würde, oder aber daß die Kranke beim Eintreten einer Schwangerschaft offen würde“ (Mitteilung Kayser-Petersens in Wiesbaden a. a. O. S. 740).

Ebenso wies Redeker in seinem Zoppoter Referat darauf hin, daß es nicht heißt „ansteckend“, sondern „mit Ansteckungsgefahr verbunden“, und diese Frage deshalb nicht nur nach dem Zeitpunkt der Untersuchung, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft zu beurteilen sei. Er hält die Progredienz dabei für ehementernd ohne besondere Rücksicht auf den Zeitpunkt, wann der Prozeß offen werden wird.

Die Abgrenzung der sicher ehementernden Befunde wird praktisch nicht ganz einfach sein. Um ungerechtfertigten Härten gegenüber den Verlobten auf alle Fälle vorzubeugen, möchte ich folgende Vorschläge machen:

1. Verdacht oder Gewißheit der Aktivität und Progredienz wird stets ein Abwarten und anschließend erneute Untersuchung begründen. Diese Ansicht vertritt auch Dr. jur. Göz als Erbgesundheitsrichter (Tbc-Tagung 1937, S. 761), da es sich hier um eine Entscheidung handelt, die besonders dann von größter Tragweite und unwiderruflich ist, wenn sie positiv ausfällt. Redeker ist allerdings völlig anderer Ansicht (Öffentl. Ges.-Dienst, S. 512). Er hält eine Verschiebung der Entscheidung für gesetzlich unzulässig und zieht in verdächtigen Fällen anscheinend die Ablehnung vor: Er führt an, daß die Verlobten ja alsbald das ETZ erneut beantragen könnten, da eine 6-Monats-Frist bis zum neuen Antrag nur nach Anrufung der Gerichte bestünde¹⁾. Andererseits führt er kurz vorher aus,

¹⁾ Bezüglich der 6-Monatsfrist bis zum neuen Antrag ist zu sagen, daß die 1. DV, § 22 sie tatsächlich nur nach Ablehnung durch ein Gericht vorsieht. Wenn man aber den Ges.-Ämtern nicht analog die gleiche Pause aus dem Wortlaut zugestehen könnte, so würden sich diese bald praktisch davor schützen müssen, von einem unvernünftigen Ehe Kandidaten alle paar Wochen von neuem bedrängt zu werden.

daß der Amtsarzt die Beweislast der Eheuntauglichkeit zu tragen hätte, falls er das ETZ verweigert. Wie soll der Arzt aber diesen Beweis führen? Selbst schwerer Verdacht ist noch kein Beweis, und über den Verdacht hinaus läßt sich gerade bei diesen Fällen im Augenblick meist nichts feststellen.

2. Wie lange darf die definitive Entscheidung aufgeschoben werden? Ein bestimmter Termin wurde bisher nirgends genannt; Göz spricht von einer „den Verlobten zuzumutenden Wartezeit“. Ich schlage vor: Grundsätzlich möge die Beobachtungszeit 6 Monate betragen. Dieser Zeitraum ist im Gesetz bereits anderweitig eingeführt; er ist den Verlobten durchaus zuzumuten, besonders wenn sich die Erkenntnis erst einmal durchgesetzt haben wird, welche Rolle gesundheitspolitische Momente bei der Eheschließung spielen; die Verlobten werden sich dann von selbst früh genug darum kümmern, ob sie die Bedingungen erfüllen, die der Staat ihnen auferlegen muß. Tun sie es nicht, so haben sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben.

Schließlich erlaubt der Zeitraum auch ein Urteil über etwaige Progredienz der Erkrankung.

3. Ist nach diesen 6 Monaten sicheres Fortschreiten festzustellen, so muß das ETZ verweigert werden — um so eher als es ja nach weiteren 6 Monaten bereits erneut beantragt werden kann. In stationären Fällen oder in solchen, die nach wie vor völlig zweifelhaft in beiden Richtungen bleiben, wäre das ETZ zu erteilen.

4. Eine Verlängerung der Beobachtungszeit käme nicht in Frage, dagegen eine tatsächliche Verkürzung für die Verlobten, falls eigene Beobachtung oder sehr ausführliche Unterlagen (Überwachungsakten, Heilstättenberichte) dem Gutachter die Möglichkeit geben, den Beginn der Beobachtung nachträglich einige Monate vorzuverlegen.

5. Erbringt die Untersuchung durch den Gutachter im Vergleich zu älteren Befunden den Nachweis von Aktivität und Progredienz, so möchte zunächst eine sofortige Verweigerung des ETZ gerechtfertigt erscheinen. Dem Probanden muß aber die geringe Möglichkeit zugute gehalten werden, daß vor der Untersuchung durch den Gutachter bereits ein Umschwung zum Besseren in der Tendenz des Prozesses eingesetzt haben könnte, längere Beobachtung diese also aufdecken würde. Auch er hat hier also einen gewissen Anspruch auf 6 Monate Beobachtung, wodurch er sich Umstände und Kosten eines zweiten Antrags erspart.

6. Bei besonders schwer zu entscheidenden Fällen fiel hier auch das „Sippenverhalten“ gegenüber Tbc in die Waagschale, eventuell auch jener mehrfach erwähnte Komplex „besonderer Umstände“, der unten bei Behandlung des § 6 EGG besprochen werden wird.

Auf die Fälle der aktiven progredienten Tbc ohne Bazillennachweis wurde besonders ausführlich eingegangen, weil sie praktisch das größte Kontingent der umstrittenen Entscheidungen und tatsächlichen Mißerfolge stellen. Die im zweiten Teil der Arbeit gebrachten Fälle werden das Problem nach einigen Seiten hin beleuchten. Ich möchte schon hier bemerken, daß die Ges. Ämter in diesen Fällen § 1a oft enger auslegten als die Fürsorgeärzte, was einige Male zu Differenzen führte.

II. Schwangerschaft und Geburt.

Zwei Feststellungen seien vorangeschickt: Eine Frau einfach deshalb für eheuntauglich zu erklären, weil sie zu Schwangerschaft und Geburt nicht fähig ist, entspräche zwar im Normalfall unseren bevölkerungspolitischen Grundsätzen, die das gute Erbe des anderen Partners vererbt sehen wollen, doch eilt der Gedanke hier leider noch dem Gesetz voraus: Unfruchtbarkeit eines Partners und Unfähigkeit der Frau, eine Schwangerschaft auszutragen, gäbe nur Grund, von der Ehe abzuraten.

Darüber hinaus ist in den hier behandelten Fällen der Gutachter auch noch an die Voraussetzungen des EGG gebunden, wird also zunächst nur bei einem zur Zeit oder prognostisch ungünstigen Befund das ETZ verweigern können. Er wird aber praktisch jeden Befund mit gutem Gewissen als an sich eehindernd bezeichnen können, der später eine Schwangerschaftsunterbrechung notwendig machen würde.

Zu beachten ist allerdings, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre, auf die Köster (a. a. O. S. 756) hinwies, das Zusammentreffen von Schwangerschaft und Tbc durchaus nicht so „verhängnisvoll“ ist, wie man bisher meist annahm. Ein nachweisbar ungünstiger Einfluß der Schwangerschaft auf die Tbc sei „nur höchst selten zu beobachten“. Der Verlauf der letzteren sei durchaus der schicksalsmäßige und sehr wohl zu beeinflussen.

Hier sei noch darauf hingewiesen, daß auch schwere Dauereingriffe die Gebärfähigkeit nicht beeinträchtigen müssen, wie Fall Nr. 2 zeigt.

Wir stellten fest, daß ein ETZ nicht erteilt werden kann bei einem Befund, der zur Zeit oder in seinem wahrscheinlichen Verlauf eine Unterbrechung nötig machen würde. Daraus darf jedoch nicht etwa geschlossen werden, daß andererseits die Ablehnung der Unterbrechung zugleich eine Ehetauglichkeitserklärung bedeutet. Die Entscheidungen über Unterbrechung und über Ehetauglichkeit vollziehen sich überhaupt auf ganz verschiedenen Ebenen, wie auch Redeker darlegt. Verknüpft sind sie nur durch den im Einzelfall beiden zugrunde liegenden gleichen Krankheitsbefund. Die praktischen Folgen werden klar, sobald wir den Einfluß von Schwangerschaft und Geburt auf die im vorigen Abschnitt als eehindernd festgestellten Tuberkulosen im einzelnen betrachten.

a) Bei der offenen Tbc wird an sich die Indikation zur Unterbrechung stets gegeben sein; es besteht aber die Möglichkeit, daß entweder die Schwangere nicht einwilligt, sondern die Geburt trotz der damit verbundenen Gefahr wünscht — oder aber, daß die Schwangerschaft bereits so weit fortgeschritten ist, daß austragen werden muß (vgl. Fall Nr. 3). In beiden Fällen kommt eine Unterbrechung nicht in Frage, ebensowenig aber ein ETZ, dessen Ausstellung glatt gegen das Gesetz verstieße.

b) Die eehindernde Bedeutung der fakultativ offenen Tbc wird durch eine Schwangerschaft zunächst eher noch unterstrichen. Anders liegen die Dinge, sobald die Geburt überstanden wurde, ohne daß wesentliche dauernde Verschlechterung des Befundes oder gar Bazillenausscheidung festzustellen war. Die Geburt stellt hier eine Belastungsprobe dar, und die Ausstellung des ETZ wäre nach genügend langer Beobachtung in Erwägung zu ziehen. Ich möchte hier das ETZ vor

allem für die Fälle befürworten, in denen die Belastung den ungeschützten Organismus traf, d. h. in den Fällen röntgenologisch verdächtigen Befundes und während der 2-Jahresfrist nach dem letzten Bazillenbefund. Fraglicher für die Beurteilung werden die Fälle bleiben, wo ein Pneu den ursprünglichen Ablauf des tuberkulösen Geschehens verändert oder verhüllt. Hier wären zu berücksichtigen der Befund vor der Pneuanlage, die Zeitspanne seit dem letzten Bazillenfund und schließlich, wie in allen Zweifelsfällen, Erbprognose und „besondere Umstände“. Jedenfalls empfiehlt sich Beachtung aller Umstände und eine diesen entsprechende Zeit der Beobachtung. Bei Fall Nr. 23 und 24, beide aus dem Material einer Heilstätte entnommen, wurde das ETZ zu früh befürwortet. Kein Hindernis sei der Pneu wiederum da, wo er eine „freiwillige Leistung“ darstellt, d. h. über seine eigentlich vorgesehene Dauer nur zum Schutz der Schwangeren aufrechterhalten wird. Ein Beispiel dazu brachte Kayser-Petersen in Wiesbaden, a. a. O. S. 745.

c) Für den Fall der geschlossenen, aktiven progredienten Tbc muß sinngemäß erwogen werden, ob nicht eine Schwangerschaft in Zweifelsfällen sogar zur vorläufigen Verweigerung des ETZ Anlaß geben sollte, um erst nach der Belastungsprobe endgültig Stellung zu nehmen. Allerdings sprechen hier die Ausführungen Koesters über Tbc und Schwangerschaft auch wieder zugunsten einer Erteilung des ETZ. Dem Gutachter muß hier die Entscheidung überlassen bleiben.

Die Schwangerschaft wird also meist Anlaß zu mannigfachen Erwägungen geben. Grundsätzlich sei nochmals betont, daß der Schönheitsfehler einer vorhelichen Geburt vielfach aufgewogen wird von der Möglichkeit, gegebenenfalls eine gesundheitlich zerrüttete Ehe zu verhindern. Eine Schwangerschaft sei also zunächst eher Grund zum Abwarten, wogegen die gut überstandene Geburt das ETZ um so besser begründet wird. Dieser Vorschlag ist zwar nicht ohne Härten, wird aber durch den Erfolg gerechtfertigt werden und zugleich jeden Versuch abschneiden, unter Hinweis auf eine mehr oder weniger vorsätzliche Schwangerschaft die Ehegenehmigung leichter zu erlangen.

III. Voraussetzungen und Möglichkeiten des § 6 E G G.

Wir treten nun in die Erörterung derjenigen persönlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen des Brautpaares ein, die — gegenüber dem Befunde und der Entwicklung der Krankheit bei einem oder auch beiden Partnern — nur erheblich seltener unser Interesse beanspruchen. Zunächst fallen sie in die Waagschale in all den oben erwähnten „Zweifelsfällen“, wo bereits der Gutachter besondere Gründe und Umstände für seine Entscheidung heranzieht. Die gleichen Umstände werden aber auch dann zu berücksichtigen sein, wenn der Gutachter dazu Stellung nehmen will oder soll, ob dem Brautpaar die Vergünstigung des § 6 gewährt werden soll. Eine Übersicht der beachtlichen Punkte sei vorangeschickt. Es handelt sich um folgende:

1. Besteht die Gefahr einer erheblichen Schädigung von Partner und Nachkommen?
2. Persönliche Verhältnisse.
 - a) Art und Dauer des Verhältnisses der Verlobten,

b) Einsicht, soziales und hygienisches Verhalten des Brautpaares.

c) Wirtschaftliche Verhältnisse und gesundheitliche Lebensbedingungen vor und nach der Eheschließung.

3. Prognose und Erbprognose beim Kranken, dazu eventuell Erbprognose des gesunden Partners.

4. Besteht ein öffentliches Interesse am Zustandekommen der Ehe?

Alle diese besonderen Umstände müssen für beide Partner zusammen erwogen werden. Es wird hier von höchster praktischer Bedeutung, daß das ETZ nicht für den Einzelnen, sondern für die Gemeinschaft beider Verlobten ausgestellt wird.

Bereits G ü t t - L.-M. wies darauf hin, daß aus diesem Grunde z. B. ein gesunder Deutscher keine kranke Ausländerin heiraten kann, obwohl diese für ihre Person bis zur Heirat nach eigenem Recht behandelt wird, also an sich ohne ETZ heiraten könnte. Dem Verlobten wird aber in diesem Fall ein ETZ nur ausgestellt, wenn auch seine Braut den Anforderungen des EGG entspricht.

Weiter ist die Heirat erlaubt zwei Tuberkulösen, von denen der eine Partner unfruchtbar ist, falls nicht schon Nachkommen vorhanden sind — „Gefährdung“ im Sinne des Gesetzes also nicht vorliegt. Die Begründung dieser Ausnahme dürfte der des § 1 (2) EGG entsprechen, weshalb ich die diesbezüglichen Bestimmungen oben mit anführte. Als unfruchtbar gilt also zunächst auch hier jede Frau über 45 Jahre, weiter nach G ü t t - L.-M., S. 87 eine Frau, deren Gebärfähigkeit dauernd behindert ist, etwa durch schwere Nierenleiden oder Herzfehler.

Redeker hat diese Einheit der beiden Verlobten in seinem Zoppoter Referat zu Grundlage und Ausgangspunkt der Begutachtung überhaupt gemacht. Das geht m. E. für die Praxis zu weit; ich werde darauf noch zurückkommen.

1. Besteht die Gefahr einer erheblichen Schädigung für Partner und Nachkommenschaft?

Diese Gefahr ist bei allen „mit Ansteckungsgefahr verbundenen“ Formen der Tbc zunächst gegeben. Es muß hier also gegebenenfalls nachgewiesen werden, daß sie im Einzelfalle ausnahmsweise doch unerheblich ist.

Die Nachkommenschaft ist, wie immer wieder statistisch festgestellt wurde, erheblich stärker gefährdet als der Partner. In den ersten Lebensmonaten fällt das Kind der Infektion stets zum Opfer, mit den Jahren nimmt die Gefahr ab. Nachkommen sind hier nicht nur die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, sondern auch diejenigen Minderjährigen, die von einem der Verlobten mit in die Ehe gebracht werden. Da grundsätzlich keine Möglichkeit besteht, Eltern und Kinder gesetzlich getrennt zu halten, müssen hier auch diejenigen Kinder in Betracht gezogen werden, die angeblich nicht mit in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Leiblichen Kindern stehen dabei die Adoptivkinder gleich; andererseits würde ein leibliches Kind keine Rolle mehr spielen, sobald es von anderer Seite adoptiert wäre. Soviel zur Klarstellung des Begriffes.

Wo durch die Eheschließung eine Gefährdung von Nachkommen überhaupt möglich ist, hält die Auslegung diese Gefahr für so erheblich, daß ein Dispens nach § 6 nicht zu erwarten ist. Eine Ausnahme bildet hier allerdings der Fall Nr. 26. Bei den eingebrachten Nachkommen kann sich unter bestimmten Bedingungen eine schwere, aber anscheinend unvermeidbare Härte ergeben, die auch schon im G ü t t - L.-M., S. 60 ihren Niederschlag gefunden hat:

Leben die einzubringenden Kinder schon vor der Eheschließung bei dem kranken Elter, so werden sie durch die Ehe nicht besonders gefährdet — sie hindern also nicht. Leben sie dagegen vor der Ehe getrennt von ihm, da er sie etwa aus Verantwortungsbewußtsein zu Verwandten gab, so wird die Eheerlaubnis deshaib verweigert, weil sie nach der Heirat nicht mit Sicherheit aus dem Haushalt des Kranken fernzuhalten sein würden, ihre gesundheitliche Lage sich also verschlechtern könnte. Die Belange der Kinder gehen eben denen der Eltern vor. Daß der Kranke auch ohne Eheschließung die Kinder gelegentlich wieder zu sich nehmen könnte — und dann unter viel schlechteren Verhältnissen! —, hält diese Entscheidung für minder wahrscheinlich, als daß die neuen Verhältnisse nach Heirat geradezu ein Anreiz sein würden, die Kinder im Haushalt wieder aufzunehmen. Immerhin müßte auch der ersten Möglichkeit vorgebeugt werden; keinesfalls dürfte jedoch — wie dies der Fall 18 leider praktisch zeigt! — die Aufnahme des Kindes in den Haushalt dazu führen, daß nun auch die Ehe gestattet wird.

Der Gedanke liegt nun nahe, eine Ehe eventuell doch zuzulassen, unter Auflagen medizinal-polizeilicher Art — selbst eine hohe, mit Ausübung des § 6 beauftragte Behörde hatte ihn zunächst, wie Fall Nr. 34 zeigt. Diese Lösung ist aber kaum möglich. Es ließen sich wohl gewisse Auflagen denken, doch wer bürgt dafür, daß sie eingehalten werden?

Fall Nr. 26 zeigt den höchst unerquicklichen Unterschied des Verhaltens vor und nach der Eheschließung in krasser Weise. Ganz allgemein wäre eine Kontrolle, ob die auferlegten Bedingungen genau erfüllt werden, gar nicht durchzuführen. Bereits die Auflagen selbst aber, und noch viel mehr ein etwa anzuwendender Zwang verstoßen gegen die Begriffe von der Familie, die uns wichtiger bleiben müssen als die Wünsche Einzelner. Dem Staate aber liegt nicht so sehr an Kindern überhaupt, als an gesunden, kinderreichen Familien.

Darüber hinaus scheint mir eine Erörterung der Möglichkeit, in solche Ehen einzugreifen, um so weniger angebracht, als wir vorläufig sogar den „wilden Ehen“ noch machtlos gegenüber stehen.

Eine Schädigung des Partners kommt nach Häufigkeit der Ansteckung und Schwere des Verlaufs erst in zweiter Linie in Betracht. Es empfiehlt sich deshalb, diesen Punkt nur dann zu erwägen, wenn Schädigung der Nachkommenschaft bereits ausgeschlossen worden ist. Es sind hier je nach Befund beim Kranken, Alter des Gesunden und anderen Umständen Entscheidungen zugunsten einer Eheschließung möglich, auch wenn das ETZ zunächst grundsätzlich nach meinen oben aufgestellten Vorschlägen nicht zu erteilen wäre. Ich würde es also für richtig halten, das ETZ hier zu verweigern, die Befreiung nach § 6 aber zu empfehlen. Der Gutachter wird meist seine ärztlichen Ansichten voll wirksam sehen, da die Behörde sie in den meisten Fällen ihrer Entscheidung zugrunde zu legen pflegt; er wird es aber vermeiden, störende Präzedenzfälle zu schaffen oder sich dem Vorwurf einer Fehlentscheidung auszusetzen. Auch die vom Ministerium so sehr befürchtete unterschiedliche Behandlung der Fälle wird bei deren Konzentration auf einige wenige entscheidende Stellen leichter vermieden werden.

Zur Verschiedenheit der Prognose für den gesunden Partner je nach Alter sei hier betont, daß zwar gewisse Altersgrenzen große Bedeutung haben, jedoch auch

ein höheres Alter Infektion und schwere Erkrankung nicht ausschließt; Pirquet-Negativität muß natürlich zu besonderer Vorsicht mahnen.

2. Persönliche Verhältnisse.

Wann persönliche Verhältnisse des Brautpaares eine Rolle spielen, wurde schon festgestellt. In der Praxis hat sich eine Anzahl von Punkten als besonders beachtlich herausgestellt:

a) Wie lange kennen sich die Verlobten schon? Seit wann besteht Heiratsabsicht, welcher Art sind ihre Beziehungen?

b) Wie steht es mit der Krankheitseinsicht, dem hygienischen Verhalten bzw. der Ordnungsliebe und Sauberkeit im allgemeinen bei beiden, besonders aber beim Kranken?

c) Wird die Ehe in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung den kranken Teil besser stellen? Die gesundheitliche Prognose ist hier für die Frau nicht grundsätzlich schlechter als für den Mann, da Schwangerschaft in den Dispensfällen sowieso meist ausgeschlossen ist, die kranke Frau aber einem Haushalt eher als einem Berufe gewachsen sein dürfte. Anders fallen die Möglichkeiten der Ehe ins Gewicht, wo es sich um eine Entscheidung bei einer normal gebärfähigen Frau handelt, also bei einigen der oben angeführten, bereits vom Gutachter zu entscheidenden „Zweifelsfällen“. — Den Wohnungsverhältnissen ist Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem der Möglichkeit getrennter Schlafzimmer.

Die zuletzt angeführten Punkte decken bereits die ganze Problematik dieser Erörterungen auf: eine Antwort wird immer nur nach Wahrscheinlichkeit und für die nächste Zeit zu geben sein. Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich alle diese Bedingungen von der Eheschließung an unserem Einfluß entziehen, ihnen im ganzen also nur eine bescheidene Bedeutung beigemessen werden darf.

3. Die Prognose der Krankheit.

Der wahrscheinliche Ablauf der Krankheit ist nicht nur aus dem Befund und seiner Tendenz in der letzten Zeit zu schöpfen, sondern auch aus dem „Sippenverhalten“ gegen Tbc, d. h. aus dem Verlauf, den etwa aufgetretene Tuberkulosen in der Sippschaft des Kranken genommen haben. Diese Verwendung einer Erbprognose hier und in den im Abschnitt I, 4 erwähnten „Zweifelsfällen“ ist m. E. diejenige Gelegenheit, wo der Erbbegriff in der Begutachtung von Tbc-Fällen zum EGG mit Recht eine Rolle spielt. Dagegen halte ich es für eine ungerechtfertigte Benachteiligung des Probanden, einfach aus dem Vorkommen von Tbc in der Sippe eine „erbliche Belastung“ in Rechnung zu stellen. Güt t-L.-M. bringt a. a. O. S. 127 ff., im Abschnitt „Eheberatung“ eine eingehende Darstellung, wie verschieden solche Familienanamnesen zu beurteilen sind. Geradezu positiv kann unter gewissen Umständen eine Tbc-Resistenz der Sippe gewertet werden, die sich in glatter und schneller Überwindung der Erkrankung ausdrückt. Auch bei ungünstigerem Verlauf sei man mit dem Urteil „erbliche Belastung“ zunächst zurückhaltend. Die Rolle der Umweltseinflüsse ist durch die Untersuchungen Diehl-Verschuers ebenfalls nachgewiesen, wenn auch von quantitativ etwas geringerer Bedeutung als der Erblichkeitsfaktor.

4. Öffentliches Interesse an der Ausnahmegewilligung.

Als letzter, aber doch sehr wesentlicher Punkt sei angeführt, daß es unter gewissen Umständen im öffentlichen Interesse liegen kann, eine Ehe zu gestatten, die zunächst den Vorschriften des Gesetzes widerspricht. Ein geradezu klassisches Beispiel brachte hier Kayser-Petersen in Nr. 23 seiner Wiesbadener Fälle: Ehe einer offen tuberkulösen Prostituierten mit einem wegen Schwachsinn sterilisierten Mann. Aber auch in viel weniger krassen Fällen wird manchmal Grund gegeben sein, einen Tuberkulösen durch Seßhaftmachen in eigenem Haushalt zu „asylieren“, oder aber eine jüngere Pflegeperson, etwa die Tochter, gegen eine ältere und daher minder gefährdete Gattin auszutauschen (vgl. Fall Nr. 7). Ja, ein öffentliches Interesse dieser oder anderer Art wird wohl neben dem Wunsch, unnötige Härten zu vermeiden, bei den meisten Befreiungen nach § 6 EGG eine Rolle spielen.

Die Reihe der in diesem letzten Abschnitt behandelten Gesichtspunkte dürfte so unerschöpflich sein, wie die Möglichkeiten des Lebens überhaupt. Ein Blick in die Akten der mit Wahrnehmung des § 6 betrauten Behörden beweist das. Die Beurteilung der EGG-Fälle nach diesen Gesichtspunkten stellt sozusagen die „hohe Schule“ der Begutachtung dar und ist für den Arzt besonders reizvoll — davon zeugt die große Sorgfalt, mit der diese Fälle oft nach allen Seiten hin beleuchtet werden.

Trotzdem möchte ich vorschlagen, die Entscheidung in derart verwickelten Fällen nicht den Ges.Ämtern, sondern den mit Ausübung des § 6 betrauten Behörden zu überlassen, sobald der kranke Partner einen Befund aufweist, der nach den im Abschnitt I, 4 erörterten Grundsätzen im Normalfall mit Ansteckungsgefahr verbunden sein und eine erhebliche Schädigung von Partner und Nachkommenschaft befürchten lassen würde. Besonders der Vortrag von Herrn Dr. Redeker in Zoppot hat mich veranlaßt, meinen Standpunkt noch einmal zusammenfassend zu begründen. Ich stütze mich dabei auf das mir bekannt gewordene Material, aus dem ich die markanteren Fälle im zweiten Teil der Arbeit veröffentliche, sowie auf Unterredungen mit Ärzten und Personal von Gesundheitsämtern und Tbc-Fürsorgestellen. Auch mein längerer Aufenthalt in der Heilstätte als Krankenpfleger und Famulus kam mir zustatten. Wenn all das auch mit den Erfahrungen Redekers nicht zu vergleichen ist, so habe ich mich doch auf diese Weise bemüht, einen Einblick in die Praxis zu gewinnen.

Davon ausgehend, daß nach dem EGG stets das Brautpaar zu beurteilen sei, hat Redeker in Zoppot gefordert, daß sich die Begutachtung von Anfang an nur auf beide Partner zusammen beziehe, also nicht etwa einen allein bereits nach seinem Befunde für untauglich erkläre. Es sei also eine streng individualisierende Begutachtung erforderlich, die jedes Brautpaar für sich betrachten und deshalb auf alle Richtlinien verzichten müsse, die auf den Befund eines Partners hin bereits in Wirksamkeit träten.

Der Gegensatz dieser Ausführungen zu den Richtlinien von Kayser-Petersen wie auch zu vorliegender Arbeit erscheint zunächst frappant. Er betrifft aber m. E. lediglich die Methode und sinkt sachlich in nichts zusammen, wenn wir uns Folgendes vor Augen halten: Beide Richtungen stimmen darin überein, daß die offene, die fakultativ offene und — außer bei Kayser-Petersen — auch die aktiv-progrediente Tbc grundsätzlich unter das Gesetz fallen, falls aus der ge-

planten Ehe noch Nachkommenschaft zu erwarten ist. In diesem Normalfall bedrohter Ehe tauglichkeit lehnt auch Redeker die Ausstellung des ETZ „konzessionslos“ ab. Auch die beiderseitigen Ansichten über in dieser Richtung zweifelhafte Fälle laufen praktisch fast auf das gleiche hinaus, soweit überhaupt die gleichen Voraussetzungen behandelt werden. Als Beispiel diene hier die „Karenzzeit“ nach dem letzten Bazillenbefund: Redeker lehnt auch hier die schematische 2-Jahresfrist ab; bei entsprechend günstiger Vorgeschichte will er sich mit weniger begnügen — das schlug auch Kayser-Petersen in Wiesbaden vor! (a. a. O. S. 739). Bei progredienten Fällen fordert Redeker eventuell auch längere Verweigerung — das vertritt diese Arbeit im Abschnitt über die aktiv-progrediente Tbc.

Es bleibt übrig ein gewisser Unterschied in der Begutachtung jener Fälle, in denen keine Nachkommenschaft zu erwarten ist, so daß aus den „besonderen Umständen“ Ehen erlaubt werden könnten, die bei anderer Partner-Kombination unstatthaft wären. Auch dieser Unterschied ist vorwiegend methodischer Art: Redeker will diese Fälle bereits von den Amtsärzten der Gesundheitsämter entschieden wissen, während ich sie auf den Weg der Befreiung vom ETZ nach § 6 verweisen möchte. Daß die von mir entwickelte Methode der Begutachtung sich durchaus in den Grenzen des Gesetzes hält, habe ich schon im Laufe der Arbeit dort klarzulegen versucht, wo sich diese Frage erheben konnte; daß ich sie außerdem auch für praktischer im Gebrauch der Fürsorgestellen und Ges. Ämter halte, möchte ich im folgenden begründen:

1. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Entscheidungen in Ehegesundheits-sachen einheitlich bleiben, darauf wies auch das RdI mehrfach hin (z. B. Wiesbadener Tbc-Tagung 1937, S. 737). Diese Einheitlichkeit wird sich nur dadurch erhalten lassen, daß die Tbc-Fürsorgestellen bzw. die Ges. Ämter ihrer Entscheidung zunächst einmal nur den Krankheitsbefund zugrunde legen, der unter den gewöhnlichen Umständen, d. h. bei der Möglichkeit von Nachkommenschaft, die Eheschließung etwa verhindern könnte. Dieser Befund ist am ehesten geeignet, eine einheitliche Grundlage der Entscheidung zu bilden, da er ärztlich abwägbar und nach festen Richtlinien zu beurteilen ist. Demgegenüber wird die individualisierende Methode zwar in den einfachen Fällen zum gleichen Resultat gelangen, wenn auch umständlicher; in den verwickelten Fällen dagegen würde sie sich bald auf Annahmen und Erwägungen stützen müssen, die wir oben in ihrer Unsicherheit kennen lernten, und die eine einheitliche Entscheidung durch die Ges. Ämter in diesen verwickelten Fällen bald illusorisch machen würden. Daß sich selbst Ges. Ämter in diesem Punkt untereinander nicht recht trauen, zeigt Fall Nr. 7. Einheitlich gute Resultate sind um so weniger zu erwarten, als auch heute noch in relativ einfachen Fällen Fehlentscheidungen leider keine Seltenheit sind.

2. Die Einheitlichkeit und Stichhaltigkeit der Entscheidungen wird weiter dadurch bedroht, daß dem einzelnen Ges. Amt derart verwickelte Fälle nur selten vorkommen. Es wird also an der Praxis ihrer Behandlung ebenso sehr fehlen, wie es die Überlastung der Amtsärzte verbieten wird, sie für diese spärlichen Fälle besonders vorzubilden. Die erstrebten festen, dem Normalfall entsprechenden Grundsätze der Beurteilung sollten also bei diesen Stellen gar nicht erst unnötig gelockert werden. Hier halte ich gerade die mit der Wahrnehmung des § 6 be-

trauten Behörden im Gegensatz zu den Ges.Ämtern für ganz besonders geeignet, in individualisierender Behandlung alle jene besonderen Umstände zu würdigen, die eine Befreiung vom Erfordernis des ETZ vielleicht doch tunlich erscheinen ließen. Bei jeder dieser Stellen fließen mehr derartige Fälle zusammen, es entwickelt sich also sehr bald eine Praxis der Beurteilung, die für die „besonderen Umstände“ das leisten wird, was man in Beurteilung eines Krankheitsbefundes von Ges.Amt und Tbc-Fürsorgestelle billig verlangen kann. Eine einheitliche Ausrichtung dieser übergeordneten Stellen wird also, falls sie sich überhaupt noch als nötig erweisen sollte, tatsächlich die Mühe lohnen und zugleich durch deren geringere Zahl sehr erleichtert werden.

3. Ob das RdI die Ausstellung eines ETZ durch die Ges.Ämter auf der schwankenden Grundlage „besonderer Umstände“ für unbedingt wünschenswert hält, erscheint mir fraglich; denn es machte den Ges.Ämtern ausdrücklich jenen einzigen Fall bekannt, wo ein im Normalfall eh ehindernder Befund von diesen Umständen mit Sicherheit aufgehoben wird: Zwei Tuberkulöse dürfen heiraten, wenn einer unfruchtbar ist und Nachkommen nicht vorhanden sind.

Auch im Vorhandensein des § 6 EGG kann ich für die Ges.Ämter keine Anforderung zu analogen eigenen Entscheidungen sehen, sondern eher eine Mahnung zur Zurückhaltung und die Empfehlung, in besonders gelagerten Fällen lieber den Weg des § 6 zu beschreiten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, daß Wissen und Erfahrung der Ges.Ämter dadurch ja keineswegs verloren gehen, sondern durch ein Gutachten auch an höherer Stelle Verwertung finden können.

4. Für die Verlobten bliebe der Weg ans Erbgesundheitsgericht dann zu empfehlen, wenn sie glauben, daß ihr Befund unrichtig festgestellt oder eingeschätzt wurde. Ist dagegen die Härte darin zu erblicken, daß das Ges.Amt die „besonderen Umstände“ des Brautpaares nicht genügend würdigte, so kämen die Verlobten beim RdI in seinen nachgeordneten Behörden um so mehr an die rechte Stelle, als diese im Gnadenwege entscheiden, also leichter aus besonderen Gründen Milde walten lassen können.

Nach wie vor möchte ich also empfehlen, daß bei den Ges.Ämtern auf Grund des Lungenbefundes nach genauen Richtlinien entschieden wird, und „besondere Umstände“ nur in den seltenen Fällen herangezogen werden, wo diese Entscheidung aus dem Befund selbst so schwer fällt, daß sie durch weitere Momente im positiven oder negativen Sinne gestützt werden muß. Einem Kranken auf Grund der „besonderen Umstände“ trotz an sich hinderndem Befunde die Ehe zu erlauben, sollte dagegen dem RdI und seinen nachgeordneten Behörden vorbehalten bleiben.

Zweiter Teil: Fälle

Das Material

Die Fälle wurden entnommen aus dem Material der Ges.Ämter Dresden-Stadt und Dresden-Land, der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen, der Tbc-Fürsorgestellen des Landes Thüringen und der Stadt Dresden. Auch aus anderen Bezirken wurden Fälle gebracht, soweit sie mir zufällig oder durch Hinweis bekannt wurden.

Zu einer Gliederung des Materials nach lokaler Zuständigkeit lag kein Grund vor; es wurde deshalb nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet.

Das Dresdener Material wurde nach Akten der Fürsorge und des Ges.Amtes bearbeitet, ein Teil der übrigen Fälle nur nach den Akten einer Stelle; das Überwiegen entweder fachärztlicher oder gesundheitspolitischer Gesichtspunkte wurde durch die sowieso notwendige Kürzung auf das Wesentliche ausgeglichen.

Trotzdem fehlen hier und da Befunde, die interessiert hätten, besonders aus Fürsorgeakten vor 1934. In der Auswertung der fachärztlichen Befunde wurde auf subjektive Angaben des Pat. nur in Ausnahmefällen Wert gelegt, ebenso der physikalische Befund gegenüber exakteren Untersuchungsmethoden vernachlässigt. Bei Anführung der Skg. wurden nach Möglichkeit alle Fehlerquellen bedacht: Exsudat, Gravidität, andere extrapulmonale Ursachen; weitere entzogen sich allerdings der Beurteilung, z. B. medikamentöse Beeinflussung.

Die Ausdrucksweise der Unterlagen wurde nach Möglichkeit beibehalten.

Die Fälle sind danach gruppiert, ob das ETZ erteilt (Nr. 1–29) oder verweigert wurde (Nr. 30–35).

In der ersten Gruppe gehen die Fälle voran, die mit gutem Grund genehmigt wurden; bei Nr. 1–3 spielte die Fürsorge, bei Nr. 4–7 das Ges.Amt, bei Nr. 8 u. 9 das RdI die entscheidende Rolle. Nr. 10–13 stellen Fälle dar, in denen trotz gewisser Befunde das ETZ nicht verweigert werden konnte. Nr. 14 gehört bereits zu den Entscheidungen, an deren Berechtigung man zweifeln könnte. Die Reihe setzt sich fort: Bei Nr. 17 u. 18 sind die Entscheidungen bereits sehr anfechtbar; mit Nr. 19 beginnen die Fehlentscheidungen, die auf mangelhafte Untersuchung (19, 20, im weiteren Sinne auch 21), auf Überbewertung der Gravidität (22) und der überstandenen Geburt (23, 24) sowie der „besonderen Umstände“ (25, 26) zurückzuführen sind. Nr. 27–29 stellen elementare Verstöße gegen die Wiesbadener Richtlinien dar.

Die zweite Gruppe bringt sechs Beispiele für Ablehnung des ETZ aus Gründen der Aktivität, des Pneus und der Zwei-Jahres-Frist. Die Befreiung nach § 6 EGG wurde in den Fällen Nr. 30, 34, 35 verweigert.¹⁾

Die Einordnung ließ sich natürlich nur nach den Hauptmerkmalen des einzelnen Falles vornehmen. Zur Stellungnahme für oder wider wurden grundsätzlich nur die Voraussetzungen der Entscheidung, nicht der spätere Verlauf herangezogen.

Nr. 1. A. S., m., 37 J. Anfang 1937 wird bei dem Pat. zufällig eine produktiv zirrhotische Tbc des re. O. und M.F. festgestellt. Im Verlauf einer Kur wird im März 1937 ein Pneu rechts angelegt, obwohl der Prozeß geschlossen geblieben ist. Der weitere Verlauf ist günstig und ohne Störung.

Im Juni 1938 bittet der Pat. um Erteilung des ETZ trotz noch laufenden Pneus; ein Zeugnis seines Facharztes weist auf den gutartigen Charakter der Erkrankung hin. Das ETZ wird in Würdigung dieser Umstände erteilt, obwohl der Pneu noch besteht. — Der Fall gibt ein Beispiel für gerechtfertigte Erteilung des ETZ trotz noch andauernder Pneubehandlung.

Nr. 2. L. M., w., 29 J. 1927 leidet die Pat. an offener kaverner Tbc der li. Lunge. Nach Erschöpfung anderer operativer Möglichkeiten führt erst Plastik 1928 den Prozeß in geschlossenen, stationären Zustand über. Dauernde Beobachtung ergibt keinerlei Anzeichen von Aktivität, so daß im Sommer 1935 das ETZ erteilt wird. Eine zu Ende des Jahres festgestellte Gravidität läßt ebenso wie die Geburt im April 1936 den Prozeß unbeeinflusst. Bereits im November 1936 ist die Pat. wieder im dritten Monat gravide; auch diese Schwangerschaft läuft ohne Schädigung der Pat. ab. Einige Monate post

¹⁾ Einen Fall, in dem die Ehegenehmigung aus anfechtbaren Gründen auf die Dauer verweigert worden wäre, konnte ich nicht finden. Ein derartiges Beispiel ließ sich auch nach dem ganzen Gang des Verfahrens nicht erwarten.

partum tritt jedesmal vorübergehende leicht erhöhte Skg. ein sowie vermehrte Lungenzeichnung rechts.

Die letzte Untersuchung 1938 ergibt sichere Inaktivität. Beide Kinder sind im Juli 1938 noch moro-negativ. — Auch schwerste Eingriffe bedeuten also keine sichere Minderung der Gebärfähigkeit und der Resistenz gegen die Gefahren der Schwangerschaft. Strenge Kontrolle und Erleichterung der Geburt durch schonende und abkürzende Geburtshilfe bleibt selbstverständlich.

Nr. 8. E. D., w., 18 J. Die bei der Fürsorgestelle schon lange überwachte Pat. wird im April 1937 zum ETZ untersucht; sie ist im fünften Monat gravid. Die Untersuchung ergibt, daß sich aus einem kleinen Fleckschatten eine aktive Spitzen-Tbc entwickelt hat. Ansteckungsgefahr läßt sich nicht behaupten, kann aber täglich eintreten. Die Fürsorgestelle hält es für zweifelhaft, ob § 1 a EGG gegeben ist. „Zum mindesten muß man versuchen, die Ehe aufzuschieben.“

Daraufhin verweigert das Ges.Amt das ETZ. Die Krankheit sei wahrscheinlich noch nicht ansteckungsfähig, doch drohe dies jeden Tag, zumal bei der schweren familiären Belastung (Vater 1936 an Tbc gest., Bruder offen) und wegen der bestehenden Schwangerschaft, deren Unterbrechung aus medizinischen Gründen bereits nicht mehr in Frage komme. Post partum wird ETZ gegebenenfalls in Aussicht gestellt.

Die Geburt findet im August 1937 statt; die Pat. stillt selbst. Erneute Untersuchung zeigt eher Besserung des Befundes; der Prozeß wird deshalb nicht mehr als ansteckungsverdächtig angesehen, das ETZ wird erteilt. — Der Verdacht bald eintretender Ansteckungsgefahr bestätigt sich nicht. Trotzdem ist die Entscheidung geradezu ein Musterbeispiel: Die Progredienz tritt gegenüber dem noch nicht ansteckungsfähigen Befund in den Vordergrund. Die auszutragende Schwangerschaft fällt — selbst bei diesem etwas zweifelhaften Befund — nicht für Erteilung, sondern für vorläufige Verweigerung ins Gewicht.

Nr. 4. E. P., m., 26 J. Bereits eine Aufnahme vom Oktober 1932 zeigt beide Lungen kleinfleckig getrübt, im li. O.F. eine pfenniggroße Aufhellung. Der Prozeß ist langsam progredient, aber erst bei einer Kur im Frühjahr 1934 werden Bazillen nachgewiesen; da Verdacht auf Kaverne im li. O.F. besteht, wird ein Pneu angelegt, der rasches Schwinden des Bazillenbefundes bewirkt.

Im Herbst 1937 geht der Pneu unter Exsudat und Schwartenbildung ein. Obwohl er seinen Zweck erfüllt hat und keinerlei Anhalt für Aktivität besteht, wünscht im März 1938 die Fürsorge den Pat. noch für ein Jahr vom ETZ zurückzustellen, da der Bazillenbefund erst spät verschwunden und der Verschwartungsvorgang noch nicht abgeschlossen sei, „so daß bei weiterem Schrumpfungsprozeß die wohl vernarbten tuberkulösen Herde wieder reaktiviert werden könnten“.

Vom Ges.Amt auf den Wortlaut des § 1 EGG hingewiesen, ändert die Fürsorge im April 1938 ihre Stellungnahme und stimmt der Eheschließung zu. — Hier ist das Ges.-Amt gegenüber der Fürsorge mit Recht auf eine engere Auslegung des § 1 a EGG bedacht, da deren Stellungnahme sachlich unbegründet erscheinen muß.

Nr. 5. R. W., m., 27 J. Im April 1936 wird bei dem Pat. eine offene, vorwiegend rechtsseitige, gemischt-kavernöse Tbc festgestellt. Es wird sofort ein kompletter Pneu rechts angelegt. Das Sputum ist im September 1936 letztmalig positiv, die Skg. wegen eines hartnäckigen Exsudats dauernd erhöht, Blutbild alsbald normal. Die weitere Überwachung zeigt durchaus programmgemäße Entwicklung.

Im Januar 1938 beabsichtigt W. zu heiraten, da seine Braut im August 1938 ein Kind von ihm erwarte. Die Fürsorge schildert den Befund als z. Zt. und prognostisch günstig; sie würde wegen Gravidität der Frau vom Hindernis noch laufender Pneu-behandlung absehen.

Das Ges.Amt erteilt jedoch erst im Juni 1938 das ETZ, nachdem der Befund sich weiter ruhig verhalten hat. — Eine Eheschließung im Januar 1938 hätte doch wohl den Wiesbadener Richtlinien widersprochen, auch bezüglich der Zwei-Jahres-Frist. Der graviden Braut sollten vorsichtshalber im allgemeinen keine Konzessionen gemacht werden; das Beispiel könnte Schule machen! Immerhin hat das Ges.Amt das ETZ wenigstens noch so erteilt, daß das Kind ehelich geboren wird; dieses kleine Entgegenkommen ließ sich bei der günstigen Prognose wohl vertreten.

Nr. 6. H. H., m., 60 J. Schon vor 1914 war der Pat. lungenleidend, jedoch im Kriege an der Front. 1920 wird wieder „Spitzenkatarrh“ festgestellt.

1928 handelt es sich um eine fleckige Verschattung des li. O.F. mit markstückgroßem Schatten unter der Clavicula, im re. O.F. Schattenflecke. 1929 und 1932 werden Tbc-Bazillen nachgewiesen, seitdem nicht mehr. Allerdings bildet sich 1933 eine Analfistel tuberkulösen Ursprungs.

Im Mai 1938 wird der Pat. von der Fürsorge zum ETZ untersucht, wobei eine fakultativ offene, zirrhotisch-kavernöse Tbc im li. Oberlappen festgestellt wird; die Skg. beträgt 11 mm. Da seit 1932 keine Bazillen mehr nachgewiesen werden konnten, erscheine die Ansteckungsfähigkeit fraglich; es könne sich bei H. um eine längst gereinigte Restkaverne handeln. Die Eheschließung sei deshalb nicht ohne weiteres zu verhindern.

Das ETZ wird vom Ges.Amt erteilt, da die Braut 60 Jahre alt ist und nur einen 39jährigen Sohn aus erster Ehe hat. — Die besonderen Umstände des Falles erleichtern die Entscheidung erheblich; auch aus dem Befund allein wäre — nach genauer stationärer Beobachtung — die Ehe schließlich wohl nicht zu verbieten gewesen.

Nr. 7. O. K., m., 51 J. Der Pat. hatte bereits 1909 und 1915 Lungenbluten, dann wieder 1933. Eine Aufnahme ergab bds. unsaubere, z. T. kleinfleckige Zeichnung. Das Sputum war vom Januar 1935 bis Mai 1937 mehrfach positiv, dann negativ. Die Skg. war dauernd auf mindestens 30 mm erhöht.

Im Januar 1938 berichtet die Fürsorgestelle dem Ges.Amt:

Der Haushalt des verw. K. wird von seiner verheirateten 28jährigen Tochter mitbesorgt. Diese ist aber jetzt gravid und wird den Kranken nicht länger versorgen können. K. hat nun eine 50jährige kinderlose Witwe kennengelernt, die er zu heiraten beabsichtigt. Die Fürsorgestelle würde dagegen keine Bedenken geltend machen, da:

1. Nachkommen wohl kaum zu erwarten,
2. Pflege des Kranken garantiert ohne Belastung der Allgemeinheit,
3. Infektionsgefahr für die — ältere! — Frau geringer als für die Tochter,
4. K. sich im Ablehnungsfall wohl eine — eventuell jüngere — Haushälterin nehmen würde.

Das Ges.Amt schließt sich diesen Gründen an und empfiehlt der Witwe, zwecks reibungsloser Genehmigung in seinen Amtsbereich zu verziehen. Die Ehe kommt aber aus persönlichen Gründen nicht zustande. — Der Entschluß, die Ehe zu gestatten, ist streng rational begründet. Das Ges.Amt ist anscheinend nicht recht von der Einheitlichkeit der Entscheidungen überzeugt und fordert deshalb die Verlobte auf, in seinen Bereich zu verziehen. Diese Empfehlung, ob begründet oder nicht, dürfte wohl besser nicht zur Regel werden.

Nr. 8. P. K., m., 40 J. 1929 wird bei K. eine schwere offene, doppelseitige Lungen-Tbc festgestellt, die er sich während seiner Militärdienstzeit zugezogen hat. Da ihn seine Frau aus Furcht vor Infektion verlassen hat, nimmt er sich eine 35jährige Wirtschaftlerin. Diese will er nun im April 1937 heiraten, um sie für den Fall seines Todes wirtschaftlich zu versorgen. Nachkommen seien bei seinem körperlichen Zustand nicht mehr zu erwarten. Diese Eingabe um Befreiung nach § 6 EGG wird vom Ges.Amt befürwortet: Die häuslichen Verhältnisse seien die besten, die Frau habe lange in einer

Heilstätte gearbeitet. Sie würde im Fall des Todes von K. mittellos dastehen. Sie zeige, obwohl sie den K. seit 5 Jahren pflege, keine sicheren Anzeichen einer Infektion.

Im Juli 1937 erlaubt das RdI die Ehe, trotz schwerer Bedenken. — Da mit Nachkommen tatsächlich nicht zu rechnen ist, konzentrieren sich die Erwägungen auf den Partner. Dieser erscheint durch die Ehe nicht schwerer gefährdet als durch die Anstellung bei K.

Nr. 9. W. S., m., 29 J. G. H., w., 33 J. Der Verlobte S. leidet seit 1929 an einer seit 1934 offenen progredienten, gemischt-kavernösen Tbc, vorwiegend rechts. Nach Erschöpfung anderer operativer Möglichkeiten wird im Oktober 1936 das pflaumengroße Kavum im re. Obergeschoß mit Plastik angegangen. Es bleibt aber eine Restkaverne mit gelegentlicher Bazillenausscheidung.

Die H. erkrankt 1931 an einer offenen, zunächst nur langsam progredienten Tbc im re. U.F., später auch im li. Spitzen- und O.F. Anfang 1934 wird der Prozeß hochaktiv; wegen Kavernenbildung links wird im Mai 1934 ein Pneu angelegt, den im August 1934 eine Kaustik ergänzt. Der Prozeß kommt nun zwar zur Ruhe, bleibt aber prognostisch zweifelhaft.

Inzwischen werden bei der H. nach drei Fehlgeburten, einer Schwangerschaftsunterbrechung 1933 und erfolgloser Sterilisation aus ärztlichen Gründen im März 1934 beide Tuben entfernt.

Im April 1937 verweigert das Ges.Amt den Verlobten das ETZ nach § 1a. Unter Hinweis auf bestehende Vorschriften bitten sie nun um Befreiung nach § 6. Das Gesuch wird vom Ges.Amt unter Hinweis auf die besonderer Regelung entsprechenden Verhältnisse befürwortet:

1. Die Verlobten leiden an der gleichen ansteckenden Krankheit.
2. Die Braut ist unfruchtbar.
3. Voreheliche Nachkommen sind nicht vorhanden.

Die Ehe wird daraufhin gestattet. — Die Ausnahmebedingungen sind klar erfüllt, trotzdem überläßt das Ges.Amt dem MdI die Entscheidung.

Nr. 10. K. R., m., 30 J. Anfang 1931 wird bei dem Pat. eine offene produktive Tbc der ganzen re. Lunge und des li. O.F. festgestellt. Der Prozeß ist ausgedehnt, spricht aber auf konservative Behandlung gut an und geht röntgenologisch zurück; die Skg. bleibt wechselnd erhöht, die stets spärliche Bazillenausscheidung versiegt seit September 1931.

Seit 1935 macht der Restbefund röntgenologisch einen zunehmenden kalkdichten Eindruck, die Skg. ist jedoch noch gelegentlich erhöht bis zu 17 mm.

Im Januar 1938 wird dem Pat. das ETZ ausgestellt, er heiratet.

Im April 1938 hat nach der Aufn. der Befund im re. O.F. zugenommen, es zeigt sich eine verdächtige Aufhellung. Der Prozeß erweist sich als progredient, Bazillen werden alsbald festgestellt. — Die Wendung zum Schlechten ließ sich nicht voraussehen. Es handelt sich um einen jener Fälle, bei denen der schicksalsmäßige Verlauf der Prognose glatt widerspricht. Interessant ist aber unter diesen Umständen die stets labile Skg.

Nr. 11. V. B., m., 35 J. 1932 erkrankte der Patient an rechtsseitiger offener Tbc. In einem Ende 1932 angelegten Pneu bildete sich derart reichlich Exsudat, daß weitere Nachfüllungen alsbald unnötig erschienen. In den folgenden Jahren war die re. Lunge total verschattet, die linke frei; Sputum seit 1933 stets negativ; die Skg. wird allmählich fast normal.

Im Februar 1937 hält die Fürsorge ein ETZ nicht für angebracht, da die Verschattung, die in ihrer Intensität ein Exsudat darstellte, seit Mai 1936 erheblich zugenommen habe, die Erkrankung (produktive Tbc des re. O.F.) demnach noch keine Inaktivität erreicht habe. Die Skg. beträgt 10 mm.

Da das Ges.Amt daraufhin das ETZ verweigerte, wendet B. sich an das Erbgesundheitsgericht. Dessen Gutachter hält die Ansicht der Fürsorge für irrig: Nach Krankheitsverlauf, klinischem Befund und Skg. handle es sich nicht um ein Exsudat, sondern um Verschwartung und Kollapsatelektase. Es liege also weder ansteckende Krankheit vor noch sei baldige Verschlimmerung zu erwarten. Das ETZ wird nun im April 1937 ausgestellt, der Pat. heiratet.

Im August 1937 ist der Befund noch unverändert, im März 1938 dagegen zeigen sich im li. O.-, M.- und U.F. je eine Gruppe weicher Fleckschatten. Die Skg. beträgt 48 mm, Bazillen sind nicht nachweisbar. Während einer Kur wird rechts Exsudat punktiert; links bleibt der Befund zu mindestens stationär, die Skg. geht auf 12 mm zurück. — Das ETZ ließ sich nicht verweigern, da die Zeichen der Aktivität und Progredienz fehlten; die Skg. hatte zwar die Norm noch nicht ganz erreicht, wies aber eine ausgesprochen günstige Entwicklung auf, so daß selbst geringe pleuritische Restzustände eine Ablehnung kaum begründen konnten. Der neue Schub links war nicht voraussehen, der Fall stellt also einen jener Fehlschläge dar, die nie ganz zu vermeiden sein werden.

Nr. 12. G.W., w., 23 J. Die Pat. erkrankt 1931 an zunächst offener kaverneröser Tbc des li. O.F. Im März 1933 zeigt eine Aufn. links Pneu, rechts einen weichen fünfmarkstückgrossen Schatten im U.F.

Bei einer Heilstättenkur im Herbst 1936 besteht gekammerter Hydropneumothorax links, rechts produktiv-zirrhatische Streuungsherde; das Sputum ist stets negativ. Die Behandlung richtet sich auf Erhaltung des Kollapses der li. Lunge, deren O.F. nach Punktion ein System schwer abgrenzbarer Aufhellungen noch sichtbar ist. Da Kaustik unmöglich ist, wird ein Ölthorax über den entsprechenden Partien angelegt.

Die Überwachung durch die Fürsorgestelle ergibt keine wesentliche Änderung des Befundes. Im Februar 1936 endet eine Schwangerschaft fünften Monats mit Fehlgeburt.

Im Juli 1936 hält die Fürsorge die Pat. noch nicht für sicher ehetauglich, da die weitere Entwicklung z. Zt. noch nicht zu übersehen sei. Sie verweigert eine definitive Stellungnahme auf die nochmalige Frage des Ges.Amtes, ob die Pat. „noch ansteckungsfähig krank ist oder ob trotz Erkrankung eine Eheschließung dort für unbedenklich gehalten wird“. Es sei zunächst eine weitere Beobachtung für etwa ein Jahr erforderlich; doch berichtet die Fürsorge bereits im Januar 1937, daß Infektionsgefahr nicht mehr vorliege, da der Oleothorax von guter Wirkung sei. Gegen eine Heirat habe sie deshalb nichts mehr einzuwenden. Das ETZ wird nun erteilt. — Das Ges.Amt legte hier den § 1a wieder enger aus als die Fürsorge; ein fachärztlich nicht zu übersehender Zustand dürfte wohl nicht ehereif gewesen sein. Die Entscheidung ist beim Oleothorax dadurch erschwert, daß er zwischen den endgültigen Heilmaßnahmen (z. B. Plastik) und den vorübergehenden (z. B. Pneu) steht.

Nr. 18. G. S., m., 36 J. Der Patient wurde von seiner 1935 an Tbc verstorbenen Frau angesteckt. Im August 1934 zeigte eine Aufn., neben geringerem Befund rechts, im li. Spitzen- und O.F. multiple Aufhellungen und Ringschatten; das Sputum ist positiv, die Skg. 13 mm. Der Prozeß ist in der Folgezeit kaum progredient, aber stets offen. Um seine beiden minderjährigen Kinder nicht zu gefährden, unterzieht sich der Pat. nach Erschöpfung anderer operativer Möglichkeiten im August 1936 einer Spitzenplastik.

Nun verschwinden zwar die Kavernen in der li. Spitze, doch werden noch im November 1936 Bazillen nachgewiesen, wenn auch nur spärlich. Im nächsten Jahre wird der Prozeß anscheinend inaktiv; ein ETZ wird ihm zwar im Juli 1937 noch abgeschlagen, dagegen kann er mit ärztlicher Genehmigung seine Kinder wieder zu sich nehmen. Bazillen werden auch später nicht mehr nachgewiesen, die Skg. bleibt leicht erhöht.

Im August 1938 wird er von der Fürsorge zum ETZ untersucht: Da es sich nunmehr um eine produktiv-zirrhotische Tbc stationären bzw. latenten Charakters handele, sei S. als ehetauglich anzusehen, wenn auch Exazerbationen auf die Dauer nicht mit Sicherheit auszuschließen seien. Nach der ebenfalls günstigen Untersuchung durch das Ges.-Amt hat S. auf dem Nachhauseweg eine Lungenblutung; einige Tage später stirbt er. — Die Erteilung des ETZ erscheint einigermaßen gerechtfertigt. Bemerkenswert ist wieder die erhöhte Skg.; vielleicht hätte auch noch einmal energischer nach Bazillen gefahndet werden sollen. Jedenfalls hätten den Pat. aber seine verantwortungsbewußte Einstellung und bei entsprechender Wahl des Partners auch die besonderen häuslichen Verhältnisse zumindestens zur Befreiung nach § 6 EGG empfohlen. Der katastrophale Ausgang war nicht vorauszusehen.

Nr. 14. H. L., m., 24 J. 1935/36 erkrankt der Pat. nach Pleuritis sicca an geschlossener Lungen-Tbc. Trotz einer Heilstättenkur von 4 Monaten bleibt er der Fürsorge unbekannt.

Auf Grund seiner Angaben beim Aufgebot wird er im April 1938 zum ETZ untersucht: Es handelt sich um eine produktive Tbc des li. Spitzen- und O.F. Der Verdacht auf multiple kleine Zerfallshöhlen wird vom herangezogenen alten Heilstättenbefund gestützt; Skg. von 15 mm und 12 kg Abnahme lassen eine Aktivierung des Prozesses annehmen; „Bazillen dürften bei genauester Untersuchung nachweisbar sein“. Das ETZ wird vorläufig versagt.

Im Mai 1938, 6 Wochen später, ist die Fürsorge anderer Ansicht: „Der linksseitige Oberlappenprozeß ist einer guten Resorption bzw. Induration anheimgefallen“, die Skg. beträgt nur noch 5 mm, der Prozeß sei also z. Zt. nicht als aktiv anzusprechen; Husten und Auswurf beständen nicht; gegen Eheschließung sei daher nichts einzuwenden. — Das ETZ wird erteilt. — Der Fall ändert angeblich seinen Charakter in bedenklich kurzer Zeit. Die erste Entscheidung scheint fast die besser begründete zu sein, ein längeres Abwarten wäre — trotz gebesserter Skg. — wohl angebracht gewesen. Subjektive Angaben über Husten und Auswurf erscheinen, hier wie allgemein, minder beachtlich.

Nr. 15. K. S., m., 40 J. Bei dem Pat. wird 1927 eine linksseitige geschlossene aktive Tbc festgestellt. Über eine 1928 durchgemachte Kur liegt kein Bericht vor; nach Rückkehr ist der Rö-Befund nicht wesentlich verändert; es werden jedoch Bazillen im Sputum festgestellt. Der Befund geht jedoch — anscheinend versehentlich — als „stationär, wenn nicht inaktiv“ in die Akten ein.

In den späteren Jahren erbringt die Kontrolle nichts Wesentliches. Als aber S. im Oktober 1937 zum ETZ untersucht wird, beträgt die Skg. 30 mm, und 10 Wochen später wird festgestellt, daß nicht nur die li. Lunge streifig bzw. klein-körnig getrübt ist, sondern auch die re. Spitze wolkig verschleiert. Da Aktivität des Prozesses wahrscheinlich ist, wird das ETZ abgelehnt.

Während einer Kur vom Februar bis Mai 1938 ergeben sich beiderseits verdächtige infraklavikuläre Aufhellungen; der achtmal untersuchte Auswurf ist einmal fraglich, siebenmal negativ. Die Skg. beträgt 24 mm. Die Heilstätte stellt in einem Gutachten die Entscheidung über das ETZ dem Ges.Amt anheim. Die negativen Auswurfuntersuchungen, das Fehlen von Katarrh und die lange Dauer des Prozesses sprechen für Erteilung, Skg. und röntgenologischer Befund dagegen.

Mangels neuer klärender Ergebnisse einer nochmaligen Untersuchung befürwortet auch die Fürsorge im Juni 1938 das ETZ; es wird erteilt. — Der Fall liegt tatsächlich schwierig. Immerhin ist eine gewisse Progredienz sicher, die ein Abwarten mindestens bis zum sicheren Stillstand gerechtfertigt hätte. Der tuberkulöse Charakter der Erkrankung steht aus jenem Sputumbefund von 1928 fest, der allerdings den Gutachtern

entgangen ist. Die erhöhte Skg. muß zunächst als Aktivitätszeichen gewertet werden. Auch eine langsame Verschlechterung wird schließlich zum bösen Ende führen.

Nr. 16. H. W., w., 33 J. Im Sommer 1936 befindet sich die Pat. in einer Heilstätte wegen doppelseitiger, geschlossener Tbc. Die Prognose ist günstig, die stark erhöhte Skg. aus dem Lungenbefund angeblich nicht zu erklären.

Im Januar 1937 wird die Pat. von der Fürsorge zum ETZ untersucht. Die Aufnahme zeigt das re. O.F. kleinfleckig durchsetzt, unter der Klavikula einen größeren Fleck; die Skg. beträgt 29 mm, Sputum ist negativ. Da die Erkrankung als aktiv bezeichnet werden muß, wird das ETZ verweigert.

Das Erbgesundheitsgericht lehnt die Berufung ab, dagegen erteilt ihr das Erbgesundheitsobergericht im Dezember 1937 das ETZ auf Grund erneuter Untersuchung durch einen anderen Gutachter, der die Erkrankung als inaktiv bezeichnet. — Die Pat. heiratet.

Im März 1938 ergibt eine Untersuchung durch die Fürsorge ein anderes Bild: Die Aufn. zeigt das re. Spitzengebiet getrübt und ausgiebig gefleckt, auch im li. O.F. fleckige Streuungen; die Skg. beträgt 31 mm. Es handelt sich um eine frische exsudative Lungentbc auf Grund des alten Prozesses rechts mit Streuungen nach der li. Seite. — Da der Untersuchungsbefund für die letzte Instanz leider nicht erreichbar war, läßt sich die Berechtigung des ETZ nur schwer beurteilen. Die Zweifel der Fürsorge und der nächsten Instanz erscheinen jedenfalls nur zu berechtigt. Die Skg. dürfte wohl schon immer Ausdruck latenter Aktivität gewesen sein. Es muß bei derartigen Zweifelsfällen unbedingt so lange mit der Entscheidung gewartet werden, bis sich zum mindesten ein langer absoluter Stillstand der Erkrankung zeigt. Der behandelte Fall war dagegen auch röntgenologisch progredient.

Nr. 17. E. H., w., 27 J. Die Pat. erkrankte bereits 1934. Im September 1935 zeigte eine Aufnahme das re. Spitzen- und O.F. fleckig-konfluierend verschattet, unter der Klavikula eine rundliche Aufhellung, im li. M.F. deutliche Streuung. Auch während einer Kur bleibt das Sputum negativ, trotzdem wird im November 1935 rechts ein Pneu angelegt. Der weitere Verlauf ist glatt.

Im September 1937 wird bei der Untersuchung zum ETZ durch die Fürsorge eine Skg. von 32 mm festgestellt, die zunächst an Gravidität denken läßt. Die Fürsorge nimmt klinische Heilung an und hat gegen Eheschließung keine Bedenken, obwohl der Pneu noch läuft.

Die Pat. heiratet daraufhin. Eine Gravidität bestand nicht; die letzte Pneufüllung war im April 1938, der Zustand blieb stationär, die Skg. betrug im Juli 1938 12 mm. — Da die Pat. nie offen war und der Pneu schon fast zwei Jahre bestand, glaubte die Fürsorge das ETZ befürworten zu können. Bedenklich war allerdings die hohe Skg., für die eine extrapulmonale Ursache anscheinend nicht zu finden war; die Annahme einer Gravidität bedeutet nichts, wo zu einer so wichtigen Entscheidung Stellung genommen werden soll.

Nr. 18. A. H., m., 55 J. Der Kriegsbeschädigte H. leidet an offener aktiver Tbc mit Zerfallserscheinungen. Nach dem Tode seiner ersten Frau lebt er mit einer 41jährigen geschiedenen Frau zusammen. Aus deren Ehe leben zwei Kinder von 21 bzw. 13 Jahren beim Vater, außerdem hat sie von dem H. ein im Sommer 1936 geborenes Kind, das zunächst noch nicht mit im Haushalt des H. lebt. H. beabsichtigt, diese Frau zu heiraten, doch lehnt im Juli 1936 das Ges.Amt die Ausstellung des ETZ ab.

Eine Eingabe des H. um Befreiung vom Ehehindernis nach § 6 EGG wird im November 1936 von der Behörde abgelehnt, da Mutter und Kind tuberkulös gefährdet sein würden. — Außerdem hat das Ges.Amt festgestellt, daß aus einer Ehe weitere Kinder hervorgehen könnten.

In erneuter Eingabe vom Dezember 1936 weist H. darauf hin, daß die Frau seit einem halben, das Kind seit einem Vierteljahr mit in seinem Haushalt leben. Nunmehr befürwortet die Behörde beim Mdl das Gesuch des H., da die Ansteckungsgefahr für zwei Kinder aus erster Ehe der Frau, die außerhalb des Haushalts leben, gering ist, „für das dritte gemeinsame Kind der Ehepartner aber infolge bereits vorhandenen Zusammenlebens auch ohne Ehegenehmigung bestehen bleibt, und endlich die Ehepartnerin bereits über 41 Jahre alt ist . . .“.

Bevor die Sache entschieden ist, stirbt H. — Die gewöhnliche Beurteilung an- und abwesender Kinder erscheint hier in höchst bedenklichem Licht. Solange das Kind des H. von ihm getrennt lebt, wird die Ehe nicht gestattet; nachdem er es zu sich genommen hat (bei dem Alter des Kindes eine allerschwerste Gefährdung), beugt sich die Behörde willig den Verhältnissen im Hause H. und befürwortet das Gesuch!! Daß H. von dieser Praxis Kenntnis hatte und sein Verhalten danach einrichtete, läßt sich vermuten, aber leider nicht nachweisen.

Nr. 19. J. N., m., 32 J. Die Verlobten brauchen zur Befreiung vom Hindernis des Ehebruchs ein ETZ. Ob und worin begründete Zweifel an der Ehetauglichkeit bestanden, war nicht festzustellen; jedenfalls wurden sie im Februar 1938 vom Ges.Amt untersucht — ohne Röntgendurchleuchtung! — und für ehetauglich erklärt. Die Heirat findet statt; bald darauf erkrankt N. und wird im Juli 1938 der Tbc-Fürsorge als offen gemeldet. — Die sachlichen Folgerungen aus diesem Fall wurden von den betreffenden Stellen bereits für die Zukunft gezogen.

Nr. 20. J. H., w., 26 J. Die Pat. litt bereits 1931 an „Lungenspitzenkatarrh“, war deshalb in der Heilstätte, wo sie Pneubehandlung ablehnte. Da sie einen Wehrmatsangehörigen heiraten will, wird sie im Januar 1936 vom Ges.Amt Z. zum ETZ untersucht. Sie verschweigt ihre Vorgeschichte und wird für ehetauglich erklärt. Jedoch wird im April 1936 bei Untersuchung zum Ehestandsdarlehen ihre Heilstättenkur bekannt; der nunmehr erhobene Lungenbefund lautet auf eine linksseitige produktive Tbc mit kleinen Aufhellungen; das ETZ wird zurückgezogen, das Standesamt der H. (Bürgermeister des Dorfes S.) entsprechend benachrichtigt. Die Pat. ist völlig uneinsichtig, lehnt jede Behandlung ab. Eine Nachuntersuchung im Juli 1936 kann an der Entscheidung nichts ändern.

Im Februar 1937 wird dem Ges.Amt Z. bekannt, daß die untersagte Ehe im September 1936 doch geschlossen worden ist. Nachforschungen ergeben folgendes:

Die H. und ihr Verlobter haben sich im August 1936 beim Standesamt Zn. aufbieten lassen, mit gekürzter Frist, wobei sie in der üblichen Weise versicherten, daß Egehindernisse ihres Wissens nicht vorlägen; außerdem legte die H. das ETZ eines anderen Ges.-Amtes T. vor, welches sie nur unter Verschweigen ihrer Vorgeschichte erlangt haben konnte. Die Verlobten ließen sich dann sogar an jenes Standesamt überweisen, das sie schon im Jan. 1936 in Anspruch genommen hatten. Dieses, d. h. der Bürgermeister von S., vollzog im September 1936 die Ehe ohne Widerspruch.

Im Juni 1937 erstattete das Ges.Amt Z. daraufhin Anzeige gegen die H., nun verheiratete E., wegen Vergehens gegen das EGG. Die zur Strafverfolgung erforderliche Nichtigkeitsklage erscheint zunächst ohne öffentliches Interesse, da die E. sich z. Zt. in einem so bedenklichen Zustand in der Heilstätte befindet, daß mit ungünstigem Ausgang gerechnet werden muß. Als sich im April 1938 der Zustand der E. wesentlich bessert, wird Nichtigkeitsklage wieder erwogen.

Der Ehemann ist inzwischen infiziert und an Lungen-Tbc erkrankt. — Dem Bürgermeister in S. wurden mit Recht schwere Vorwürfe gemacht. Dagegen war das Standesamt Zn. 1936 noch nicht verpflichtet, den für die letzten sechs Monate zuständigen Ges.-Ämtern vom Aufgebot Mitteilung zu machen. Beiden Ges.-Ämtern hätte eine Röntgen-

untersuchung viel Verdruß erspart. Es fragt sich, ob nicht auf alle Fälle an der Nichtigkeitklage insofern öffentliches Interesse bestand, als ein Exempel zu statuieren war.

Nr. 21. H. K., m., 32 J. Seit 1931 leidet der Pat. an offener doppelseitiger Tbc; die Aufnahme zeigt zunächst nur kleinfleckige Beschattung der Spitzen- und O.F., 1933 wird der Befund stärker progredient, es bildet sich im li. O.F. eine Kaverne; im April 1933 wird links ein Pneu angelegt, die Bazillen verschwinden. Der Zustand bleibt in der Folgezeit jedoch sehr labil, mit Temperaturerhöhung, erhöhter Skg. und stark links verschobenem Blutbild. 1935 nimmt der Befund rechts zu, das Sputum ist im Mai 1935 positiv. Die Tendenz zum Schlechten bestätigt sich bei Untersuchung im November 1936: Links noch Pneu, rechts stark progredienter Befund; schwere Aktivitätszeichen, angeblich kein Auswurf.

K. begibt sich nun bei einem Facharzt in stationäre Beobachtung. Dieser stellt ihm folgendes Zeugnis aus:

„Herr K., mir aus längerer ärztlicher Behandlung bekannt, wurde am 17., 19. und 20. November 1936 von mir daraufhin untersucht, ob er an offener und ansteckungsfähiger Tbc leide. Es wurden an drei verschiedenen Tagen Kehlkopf- und Rachenabstriche gemacht und mikroskopisch untersucht. Außerdem wurde eine kleine Menge unter Kontrolle durch Husten entleerter Auswurf untersucht. In keinem Präparat wurden Tbc-Bazillen gefunden. Es ist also eine offene und ansteckungsfähige Tbc nicht nachweisbar.“

Daraufhin wurde das ETZ erteilt, die Ehe geschlossen. In der Folgezeit ist der Prozeß stark progredient, im Februar 1938 erliegt K. seinem Leiden. — Der Fall spielte vor der Wiesbadener Tagung, ist aber trotzdem hier von Interesse: Der Facharzt bescheinigt nur, daß er eine offene und ansteckungsfähige Tbc nicht habe nachweisen können. Daß ihm die Heiratsabsicht des K. bekannt war, geht aus dem Zeugnis zum mindesten nicht hervor. Dennoch hält der Amtsarzt dieses für ausreichend, um das ETZ zu erteilen. Er übersieht dabei, daß das Gesetz in seinen Anforderungen weiter geht, wenn es von einer „mit Ansteckungsgefahr verbundenen“ Erkrankung spricht, die „erhebliche Schädigung des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt“.

Nr. 22. H. S., w., 28 J. Bei der Pat. entwickelt sich seit 1931 eine linksseitige Oberlappen-Tbc, die im September 1933 offen wird. Im li. O.F. ist ein Ringschatten deutlich; der Prozeß schreitet rasch fort, so daß Ende 1933 in der Heilstätte links ein Pneu angelegt wird. Der Prozeß kommt nun zur Ruhe, Bazillen werden nicht mehr gefunden, Skg. und Blutbild werden normal.

Seit dem Mai 1936 geht der Pneu ein; der Ringschatten ist verschwunden, der Zustand stationär. Trotzdem hält im September 1936 die Fürsorge ein ETZ noch nicht für angebracht, da die Zeit seit Auflassung noch zu kurz und weitere Beobachtung von etwa einem Jahre angebracht erscheine.

Als die Pat. daraufhin angibt, im zweiten Monat gravide zu sein, ändert die Fürsorge ihre Stellungnahme mit folgender Begründung: Die Zeit seit dem Pneu sei zwar nur kurz und die Fürsorge habe eine Schwangerschaft bei der Pat. vorläufig verhüten wollen; da sie nun aber doch eingetreten sei und eine Unterbrechung nicht in Frage komme, so werde im Interesse des Kindes das ETZ befürwortet.

Daraufhin wird das ETZ erteilt, die Ehe geschlossen. Auch nach Geburt im April 1937 bleibt der Befund ruhig, ebenso ist er im April 1938 noch unverändert. — Den Erwägungen der Fürsorge muß widersprochen werden: Die Begutachtung zum ETZ soll keine Prophylaxe gegen eine vorläufig unerwünschte Schwangerschaft darstellen, sondern erwägen, ob die Pat. in der Lage sein wird, mit ihrem Partner eine gesunde Ehe zu führen. Wenn im behandelten Fall der Befund an sich nicht ehereif erschien, konnte die nachträglich bekannt gewordene Schwangerschaft ein ETZ erst recht nicht

begründen. Da die Belastungsprobe sozusagen schon vor der Tür stand, konnte das ETZ frühestens nach der Geburt erteilt werden.

Nr. 23. H. T., w., 22 J. Bei Untersuchung zum Ehestandsdarlehen wird im August 1937 eine eingeschmolzene Tbc des li. O.F. mit Aussaat in beide M.- und O.F. festgestellt, die als ansteckungsfähig angesehen werden muß. Bei der im vierten Monat graviden Pat. wird sofort ein (inkompletter) Pneu angelegt, dann im Dez. 1937 vor der Entbindung ein Mantelpneu rechts. Die Geburt im Januar 1938 wird seitens der Lunge gut vertragen; Bazillen wurden niemals nachgewiesen. Diese Umstände sowie die Einsicht der Pat. werden bei Erwägung des ETZ bereits im Februar 1938 von der Heilstätte so sehr beachtet, daß dieses trotz der Skg. von 49,5 mm und links verschobenem Blutbild befürwortet wird.

Im April 1938 heiratet die Pat.; im Mai 1938 wird unter dem Pneu rechts eine Kaverne zunächst vermutet, 4 Wochen später sicher festgestellt. Nach weiteren vier Wochen ist die Einschmelzung wiederum erheblich größer geworden. — Gegenüber dem absolut schlechten und bedenklichen Befund dürfte weder die überstandene Geburt ins Gewicht fallen noch die Tatsache, daß Bazillen sich nicht nachweisen ließen. Das ETZ wurde erteilt, obwohl sich der Zusammenbruch bereits deutlich in Skg. und Blutbild ankündigte. Die Geburt ist eben hier keine überstandene Belastungsprobe, sondern wahrscheinlich der Anlaß zur Katastrophe. Eine angemessenere, dem Blutbefund entsprechende Zeit der Beobachtung hätte die Fehlentscheidung verhindert.

Nr. 24. B. D., w., 24 J. Bei der graviden Pat. wird im Juni 1936 eine beiderseitige, geschlossene, produktive Spitzen-Tbc festgestellt. Diese ist relativ gutartig und gibt keine Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung. Da während der folgenden Kur einmal Bazillen festgestellt werden, wird im Hinblick auf die Schwangerschaft ein Pneu rechts angelegt; Bazillen werden nicht wieder gefunden.

Die Geburt ist im Januar 1937; bei Entlassung im März 1937 sind Skg. und Blutbild noch genau so verändert wie im August 1936 (18 mm, 8 Stabkernige), obwohl damals Gravidität bestand. Da aber der Befund im übrigen scheinbar stabil blieb, befürwortet die Heilstätte Erteilung des ETZ. Die Fürsorge hat nach ihren eigenen älteren Unterlagen keine Bedenken, so daß das ETZ erteilt und die Ehe geschlossen wird.

Die Überwachung ergibt im September 1937 bei schlechtem Allgemeinzustand, Skg. von 12 mm und stark links verschobenem Blutbild noch keinen veränderten Befund. Der Pneu muß wegen Verschwartung eingehen. Die Aktivität des Prozesses hält an, im Mai 1938 bildet sich im linken M.F. ein Beschattungsbezirk mit zentraler Aufhellung, während die re. Seite stationär bleibt. Das Sputum ist noch negativ.

Das Kind ist im Juni 1938 noch moro-negativ. — Im Hinblick auf den Ausgangsbefund und die gut überstandene Geburt wurde von der Zwei-Jahres-Frist ebenso abgesehen wie vom Hindernis des Pneus. Der ursprüngliche Prozeß rechts verhielt sich zwar ruhig; der neue Schub links war an sich nicht vorauszusehen, doch hätten Skg. und Blutbild im März 1937 noch zur Vorsicht mahnen sollen. Zwei Monate Beobachtung nach der Geburt genügten unter diesen Umständen nicht. Auch später wäre wegen der anhaltenden Aktivitätszeichen ein ETZ wohl noch nicht zu empfehlen gewesen.

Nr. 25. H. O., m., 27 J. E. T., w., 22 J. Bei dem Verlobten O. stellt sich im August 1934 eine offene Tbc heraus, mit mehreren hilusnahen Kavernen im re. M.F. Nach Pneuanlage rechts werden im Sept. 1934 letztmalig Bazillen festgestellt. Die Kavernen verschwinden, Skg. wird normal, Blutbild zeigt Heilphase. Obwohl sich besondere Zwischenfälle nicht ereignen, wird der Pneu noch 1938 aufrecht erhalten.

Die Braut T. wird wegen der Erkrankung ihres Verlobten überwacht. Im Dezember 1935 zeigt sich ein subklavikuläres Frühinfiltrat rechts mit Verdacht auf beginnende

Einschmelzung, links einige weiche Unreinheiten; Auswurf angeblich nicht vorhanden. Durch konservative Behandlung wird der Prozeß stationär und induriert anscheinend.

Im Oktober 1936 jedoch zeigt eine Aufn. nunmehr im linken M.F. eine haselnußgroße weiche Trübung. Da der Befund auf konservative Behandlung nicht anspricht, sondern progredient erscheint, wird im Dezember 1936 links ein Pneu angelegt. Der weiterhin labile Zustand der Pat. läßt im Februar 1937 einen Entspannungspneu rechts angebracht erscheinen. Tbc-Bazillen waren nie nachzuweisen, die Skg. blieb dauernd erhöht.

Eine Aufn. vom Oktober 1937 zeigt den kritischen Befund trotz Pneu noch sehr deutlich.

Im Oktober 1937 wollen die Verlobten heiraten. Beide zusammen haben ein 2½jähriges Kind, außerdem der O. noch ein älteres uneheliches. Die Lebensbedingungen der T. sind z. Zt. recht ungünstig.

Das Ges.Amt hat gegen die Eheschließung Bedenken, ebenso die Fürsorge; doch befürwortet letztere trotzdem die Ehe wegen der langen Verlobungszeit und des gemeinsamen Kindes. Das ETZ wird daraufhin erteilt. Die Verlobten heiraten. — Der einmalige, weit zurückliegende Befund des O. erscheint nicht unbedingt hindernd; auch der Pneu besteht ja schon weit über die gewöhnliche Zeit. Dagegen muß der Genehmigung im Hinblick auf die Braut widersprochen werden: Dieser Befund war und ist keineswegs derart, daß vom Hindernis des Pneus abgesehen werden konnte. Waren auch Bazillen nicht nachweisbar, so ist doch bei der labilen Konstitution ein ungünstiger Ausgang zu befürchten. Bei Würdigung der besonderen Umstände wurden die Folgen einer Verweigerung zwar in Betracht gezogen, die eventuell schlimmeren der Genehmigung aber unterschätzt.

Nr. 26. K. K., m., 35 J. Der Pat. machte bereits 1925/26 eine Heilstättenkur wegen Tbc. Im März 1937 wird er dem Ges.Amt als offen gemeldet; dieses versagt ihm im August 1937 das ETZ wegen offener doppelseitiger Lungen-Tbc mit großer Kaverne im li. Oberlappen. Nun bittet K. um Befreiung nach § 6 unter Hinweis auf zahlreiche Härten bezüglich Stellung, Werkswohnung usw.; weiter führt er an: Seine bis März 1937 tadellose Gesundheit (Kur von 1925 verschweigt er), die zwölfjährige Dauer der Beziehungen zu seiner jetzt 34jährigen Braut sowie gewisse persönliche Verdienste.

Die Angaben bestätigen sich, K. legt darüber hinaus beste persönliche Zeugnisse aller Art vor. Ebenso bestätigt sich aber auch der ehehindernde Befund; die Skg. ist zwar normal, der Auswurf seit März 1937 zweimal negativ, kurz darauf aber wieder positiv. Die zunächst zuständige Behörde gibt den Fall an das RdI weiter unter Hinweis, daß der Prozeß gutartig sei, die Skg. normal; die Braut schein für Tbc wenig empfänglich zu sein, da sie weder durch Pflege ihrer tbc-kranken Mutter noch durch die Beziehungen zu K. geschädigt wurde. Daraufhin erteilt das RdI im Oktober 1937 Befreiung nach § 6; Überwachung der Familie wird veranlaßt.

Bald nach der Heirat zeigen sich jedoch die Eheleute K. äußerst renitent gegen jede Überwachung, so daß im Juni 1938 bereits Zwangsmaßnahmen erwogen und angedroht werden müssen. — Eine auffällig geringe Bedeutung wurde den zu erwartenden Nachkommen beigemessen, obwohl sie ja durch die Ehe am meisten bedroht sein werden. Der Verlauf des Falles zeigt drastisch, daß kaum eine Möglichkeit besteht, sie gegen ihre Eltern gegebenenfalls in Schutz zu nehmen — wirklich durchgreifende Maßnahmen sind nach der Heirat eben nicht möglich. Es scheint fast, daß die günstigen Zeugnisse über die Person des K. hier eine allzu große Rolle gespielt haben.

Nr. 27. L. M., w., 18 J. Im Mai/Juni 1937 befindet sich die Pat. wegen offener Lungen-Tbc in der Heilstätte, aus der sie nach Anlage eines Pneus rechts als geschlossen ent-

lassen wird. Im April 1938 bricht die Pat. von sich aus die Pneubehandlung ab, da sie nach den Füllungen angeblich Schmerzen und Auswurf hat.

Im Juni 1938 wird sie auf Wunsch des Ges.Amtes von der Fürsorge zum ETZ untersucht, und zwar daraufhin, „ob Ansteckungsfähigkeit besteht“. Die Aufn. zeigt im re. Spitzen- und O.F. streifig kleinfleckige Verdichtung, im Unterlappen einzelne nodöse Knötchen. Die Skg. beträgt 20 mm. Da nur eine „re. produktive Lungen-Tbc (inaktiv)“ besteht, hat die Fürsorge keine Bedenken gegen Eheschließung. — Die Fürsorge kürzt also in diesem Falle die Zwei-Jahres-Frist nach letztem Bazillenbefund auf die Hälfte. Wie die Skg. von 20 mm mit der „Inaktivität“ zu vereinigen ist, bleibt offen — sie wurde weder durch extrapulmonale Ursachen erklärt noch wiederholt. Unter diesen Umständen dürften die zwei seit der letzten Nachfüllung verstrichenen Monate keine genügende Beobachtungszeit darstellen. Die Prognose erscheint, auch wegen des Alters der Pat., höchst zweifelhaft. Jedenfalls entspricht diese Entscheidung nicht der in Wiesbaden vereinbarten Praxis. Eventuell handelt es sich hier wieder um ein Mißverständnis des Ausdrucks „bestehende Ansteckungsgefahr“.

Nr. 28. F. F., w., 21 J. Bei Untersuchung zum ETZ im November 1936 wird bei der Pat. eine klinisch offene produktive doppel seitige Oberlappen-Tbc mit Kavernenverdacht festgestellt. In der Heilstätte wird ein Doppelpneu angelegt, im März 1937 rechts durch Kaustik ergänzt; das Sputum ist stets negativ, Skg. im Mai 1937 noch 31 mm. Auf Anfrage des Ges.Amtes wegen Ehetauglichkeit der F. erbittet die Heilstätte zunächst das betr. Reichsgesetzblatt; dann erteilt sie folgende Antwort:

„Die Voraussetzungen des EGG . . . dürfen als erfüllt gelten, da während des hiesigen Aufenthalts Tbc-Bazillen nicht gefunden wurden . . . Trotzdem halte ich rein lungenfachärztlich gesehen den Termin zu einer Eheschließung für verfrüht.“ Schlägt sechs Monate Warten vor, mit regelmäßigen Röntgen- und Auswurfkontrollen, dann erneute Prüfung der Ehetauglichkeit.

Daraufhin erteilt das Ges.Amt sofort das ETZ, die Ehe wird geschlossen. Als im Juli 1937 die Pat. wegen Kehlkopf-Tbc an anderer Stelle zur Behandlung kommt, wird dem Fall nachgegangen und von höherer Stelle sowohl die Begutachtung als auch die Erteilung des ETZ stark bemängelt. Nun verweist der Heilstättenarzt auf den zweiten, der Amtsarzt aber auf den ersten Teil des Gutachtens vom Mai 1937!

Der Pat. geht es, nachdem der Kehlkopfprozeß zur Ruhe gebracht wurde, leidlich; doch ist die Prognose äußerst zweifelhaft. In den kollabierten Lungen sind die alten Ringschatten durchaus noch zu erkennen. — Es handelt sich um eine glatte Fehlentscheidung. Beide Ärzte überwerten den negativen Sputumbefund trotz Pneu und sicherer Aktivitätszeichen, da ihnen der Sinn des EGG anscheinend nicht ganz klar, die Wiesbadener Auslegung aber unbekannt gewesen sein dürfte. Beide reden schließlich glatt aneinander vorbei.

Nr. 29. F. v. H., m., 39 J. Im Oktober 1936 wird bei dem Pat. eine offene, doppel seitige, produktiv-kavernöse Tbc mit apfelgroßen Aufhellungen im re. U.F. festgestellt, Skg. fast normal, Blutbild stark links verschoben. Deshalb wird ihm im Dezember 1936 das ETZ verweigert.

Im Februar 1937 reicht H. beim Ges.Amt der Braut ein fachärztliches Zeugnis ein: „Die linke Lunge ist frei . . . Rechts in der Spitze leichte Kalkschatten, die aber vollständig abgeheilt sind. Die sonstige rechte Lungenpartie ist frei. Beurteilung: Alte kalkfleckige abgeheilte Tbc in der rechten Lungenspitze. Es besteht keine aktive Tbc und auch keine Ansteckungsgefahr. Auch die letzte Auswurfsuntersuchung vom 30. Januar 1937 ergab, daß keine Tbc-Bazillen vorhanden sind.“ Auf Rückfrage lehnte das Ges.Amt des H. dies Zeugnis als nicht den Tatsachen entsprechend ab, unter Hinweis auf den Befund vom Oktober 1936. H. tritt nun eine Kur an, im März 1937 wird rechts

Pneu angelegt wegen sicherer Kaverne. Noch im Juni 1937 lehnt das Ges.Amt der Braut erneut das ETZ ab, doch wird ihm im September 1937 mitgeteilt, daß von seiten des für H. zuständigen Ges.Amtes keine Bedenken mehr gegen Eheschließung bestünden. Eine Begründung wird nicht gegeben; die Akten weisen aus, daß H. zwar z. Zt. als geschlossen geführt wird, das Sputum aber anscheinend seit Entlassung aus der Heilstätte nur einmal untersucht wurde.

Das für H. zuständige Ges.Amt ließ das ETZ im April 1938 sogar noch um sechs Monate verlängern, obwohl sich in seinen eigenen Akten eine fachärztliche Mitteilung vom Dezember 1937 findet, nach der H. zu diesem Zeitpunkt wieder offen war. — Zum Falle ist zu bemerken, daß die ganze Verantwortung das Ges.Amt des H. trifft, wenn auch das Ges.Amt der Braut das ETZ ausstellte. Weder im September 1937 noch im April 1938 war H. ehetauglich: selbst bei der Annahme, daß der Sputumbefund vom Dezember 1937 versehentlich unbeachtet blieb, so waren doch erst 11 bzw. 18 Monate der Zwei-Jahres-Frist vergangen, der Pneu dauerte an, und der Ausgangsbefund war sehr erheblich. Das fachärztliche Zeugnis vom Februar 1937 spielte anscheinend keine Rolle bei den Entschlüssen, bleibt aber als sehr eigenartig zu vermerken.

Nr. 80. C. G., w., 24 J. Vom Juli bis November 1934 weilte die Pat. wegen Lungen-Tbc in der Heilstätte. Es wurden hier einmal, im September 1934, Bazillen gefunden, im übrigen war der Befund anscheinend gering; ein Eingriff wurde nicht vorgenommen.

Spätere Kontrolle ergibt, außer leicht erhöhter Skg., nichts Besonderes, Bazillen werden nicht wieder festgestellt. Die Pat. ist voll arbeitsfähig. Im November 1936 jedoch zeigt sich eine geringe Zunahme der Herdschatten, die Skg. erhöht sich seit letzter Untersuchung von 15 auf 28 mm. Da es sich nach Ansicht der Fürsorge um eine „sicher noch aktive tuberkulöse Erkrankung“ handelt, verweigert das Ges.Amt im Dezember 1936 der Pat. das ETZ. Auch eine Eingabe um Befreiung vom Ehehindernis nach § 6 EGG bleibt ohne Erfolg, obwohl der Verlobte darauf hinweist, daß die G. in der Ehe besser gestellt wäre als im Beruf. — Die Entscheidung fällt auf Grund der sicher festgestellten Progredienz des Prozesses. Die absolute Geringfügigkeit kann die relative Verschlechterung nicht aufwiegen. Von der Befreiung nach § 6 wird abgesehen, da es fraglich erscheint, ob die Frau sich in der Ehe gesundheitlich besser steht; Gravidität dürfte in diesem Fall wohl eine wesentliche Bedrohung darstellen. Außerdem geht das Interesse der Ungeborenen voran. Die strenge Beurteilung durch die Fürsorge entspricht durchaus dem Gesetz, stellt aber leider noch einen der selteneren Fälle dar.

Nr. 81. K. M., m., 21 J. Der Pat. ist der Fürsorge durch Familienuntersuchung bekannt, war aber bisher frei von Tbc. Im März 1937 ergibt jedoch Untersuchung zum ETZ auf der Aufn. eine diffuse Verschattung des re. O.F.; die Skg. beträgt 9 mm. „Da Verdacht auf beginnende Tbc besteht, empfiehlt es sich nicht, M. das ETZ zu erteilen, bevor die Diagnose durch weitere Beobachtung geklärt ist . . .“

Der Prozeß ist progredient, so daß der Pat. im Mai 1937 eine Kur antritt. Es werden Bazillen gefunden und rechts infraklavikulär ein Kavum festgestellt. Nach Anlage eines Doppelpneus verschwindet zwar die Bazillenausscheidung, doch wird das infiltrierte-kavernöse Gebiet rechts anscheinend durch Verwachsungen ausgespannt gehalten.

Im Januar 1938 verzieht M., nachdem er im Heimatsort das ETZ nicht hat erlangen können, nach Berlin, wo er einige Wochen später sein Aufgebot bestellt. Das Ges.Amt erhält davon Kenntnis und berichtet entsprechend nach Berlin. — Das Ges.Amt vertritt hier den Standpunkt, daß der Verdacht der Aktivität eine Verweigerung des ETZ auch dann zunächst begründet, wenn der Beweis der Eheuntauglichkeit nicht sofort zu erbringen ist. Der Versuch des M., durch Wohnungswechsel das ETZ zu erlangen, mißglückte; sechs Monate Geduld hätten ihm die Täuschung leider wohl ermöglicht. Seine Angaben auf dem Standesamt Berlin wären nachzuprüfen.

Nr. 82. E. G., m., 31 J. Der Pat. erkrankt 1930 an offener Lungen-Tbc. Im August 1931 wird im re. M.F. ein scharf umschriebener, im li. O.F. ein fraglicher Ringschatten festgestellt; Ende 1931 wird rechts ein inkompletter Pneu angelegt.

Ab Mai 1932 werden wieder laufend Bazillen festgestellt, später zeigt sich Progredienz nunmehr des linksseitigen Prozesses, die im Juli 1934 im li. M.F. zu Einschmelzungen führt; es wird links ein Pneu angelegt. Obwohl auch dieser inkomplett bleibt, ist der Prozeß seit September 1934 geschlossen, so daß der rechte Pneu allmählich eingehen kann. Der Ringschatten rechts ist nun verschwunden.

Die Krankheit nimmt, von der schwankenden Skg. abgesehen, jetzt einen günstigen Verlauf, obwohl der Pat. durch Unzuverlässigkeit und Leichtsinns den Erfolg dauernd gefährdet.

Im Juli 1937 wird ihm das ETZ verweigert, da wegen der noch andauernden Pneubehandlung Ehetauglichkeit im Sinne des Gesetzes nicht vorliegt. Nun erscheint der Pat. nicht mehr zur Nachfüllung seines Pneus. Sein Befund verschlechtert sich aber alsbald derart, daß er im November 1937 die Heilstätte aufsuchen muß. Dort werden Bazillen festgestellt sowie eine große Kaverne im li. Oberlappen. Der Versuch, den Pneu wieder anzulegen, mißlingt. Nach der Rückkehr aus der Heilstätte spielt der Pat. vergeblich diese gegen die Fürsorge aus, um das ETZ zu erlangen. — Die Verweigerung des ETZ auf Grund des noch laufenden Pneus wurde hier wieder durch den Verlauf gerechtfertigt. Es wird sich allerdings empfehlen, dem Pat. diesen Grund nach Möglichkeit zu verschweigen, besonders wenn man törichte Folgerungen befürchten muß.

Nr. 83. W. B., m., 23 J. Im Dezember 1934 wird bei dem Pat. eine offene Tbc festgestellt: Frühkaverne mit Aussaat im li. O.F. Der „heilkundige“ Vater verbietet Anlage eines Pneus bei dem minderjährigen Pat. Der Prozeß ist stark progredient, der Pat. äußerst unvernünftig: Er läßt sich für tauglich zum Heeresdienst erklären; dann sucht er einen Facharzt auf, der ihm — vollkommen angelogen — ein Zeugnis zwecks Eheschließung ausstellen soll. Nun wird B. im September 1935 vorübergehend zwangs-isoliert; nach erreichter Volljährigkeit erklärt er sich zum Pneu links bereit.

Anfang 1936 erscheint die Prognose wesentlich günstiger: B. ist zur Zeit geschlossen, der Kollaps ist gut, die Skg. trotz Exsudat nur 16 mm, Blutbild rechts verschoben. Trotzdem wird ein ETZ im April 1936 strikt abgelehnt, unter Hinweis auf den Pneu und den kurzen zeitlichen Abstand vom letzten Bazillenbefund. Bereits im Juni 1936 zeigt sich unter deutlichen Aktivitätszeichen eine Verschlechterung rechts. Trotzdem beantragt der nach wie vor unvernünftige Pat. schon im August 1936 wieder das ETZ, natürlich vergeblich; eine Befreiung nach § 6 ist auch durch die inzwischen eingetretene Schwangerschaft der Braut nicht zu erreichen. Bei weiterer Progredienz des rechtsseitigen Befundes kommt es im Oktober 1936 zu erneuter Bazillenausscheidung. Ab April 1937 ist B. wieder bazillenfrei, nach Pneu rechts; im März 1938 wird ETZ erneut abgelehnt. — B. ist Musterbeispiel eines unvernünftigen Pat. Bemerkenswert ist der Versuch, den Facharzt zu dunklen Manövern zu mißbrauchen. Das Ges.Amt läßt sich auf Anraten der Fürsorgestelle weder durch die vorübergehende Besserung noch durch die Gravidität der Braut beeinflussen. Die stets ernste Prognose wird alsbald bestätigt.

Nr. 84. F. E., m., 43 J. Bereits 1915 wird bei dem Pat. eine offene Tbc festgestellt. Seit 1929 ergibt fachärztliche Kontrolle ganz langsame Progredienz des Befundes unter dauernder Bazillenausscheidung. Seit 1934 besteht eine walnußgroße Kaverne am re. Hilus mit Flüssigkeitsspiegel, die U.F. sind rechts schleierig, links kalkfleckig getrübt. Der Befund ist nun kaum noch progredient, subjektive Beschwerden gering, aber Sputum meist positiv, Skg. erhöht.

Im November 1937 bittet E. um Befreiung vom ETZ nach § 6 EGG, wobei er ein fachärztliches Gutachten vorlegt:

Die Bazillenausscheidung sei gering, sie trete nur manchmal auf, meist anlässlich der Frühjahrskatarrhe. Verwiesen wird auf den Wiesbadener Fall Nr. 21 (Witwer mit zwei Kindern, Ehe trotz gelegentlicher Bazillenausscheidung gestattet); gleiche Verhältnisse seien hier gegeben, da E. von seiner ersten Frau geschieden, zwei Söhne von 13 bzw. 10 Jahren bei sich habe, deren Lage durch Eheschließung gebessert würde. Die Braut sei als Schwester ausgebildet. Bei E.s Alter seien Kinder der zweiten Ehe unwahrscheinlich; anderenfalls sei E. bereit, sich zu entsprechenden Auflagen zu verpflichten. Die Wohnung biete beste Verhältnisse. Völlige Heilung sei durchaus möglich.

Nach Untersuchung durch die Fürsorgestelle glaubt das Ges.Amt, bei dem erheblichen Befund und den sonstigen Verhältnissen (die Braut ist erst 26 Jahre alt!) das Gesuch nicht befürworten zu können. Die Behörde lehnt Befreiung ab, nachdem ihr das Ges.Amt auf Anfrage erklärt hat, daß „medizinalpolizeiliche Auflagen“, vor allem zum Schutze des anderen Partners, nicht möglich seien. — Es fragt sich, ob der Wiesbadener Fall nicht etwas anders lag. Hier ist die Bazillenausscheidung fast regelmäßig und erheblich, die Aussicht auf völlige Heilung dagegen gering, die Prognose sogar recht bedenklich (hilusnahe Kaverne mit Spiegel!). Das fachärztliche Zeugnis scheint etwas optimistisch, auch bezüglich Nachkommenschaft. Darüber hinaus erscheint die Partnerin wegen ihrer Jugend ungeeignet.

Nr. 35. A. F., m., 29 J. Der in mehrfacher Beziehung interessante Fall wurde schon in Wiesbaden (als Nr. 2) veröffentlicht:

Dem F. hatte sein behandelnder Arzt ein Zeugnis ausgestellt, daß nach einem linksseitigen Spitzenkatarrh seit einem halben Jahr nur noch Narbenreiben zu hören sei, so daß gegen Heirat keine Bedenken bestünden.

Demgegenüber stellte die Tbc-Fürsorge fest, daß es sich um eine durchaus progrediente Tbc der li. Lunge handle, mit mehreren Kavernen im O.F. und eindrucksvollem klinischen Befund; der Pat. leugne Auswurf ab, wäre aber als offen anzusehen.

Letzterem Befunde entsprechend wurde dem F. im Oktober 1936 das ETZ verweigert, ebenso das mit Schwangerschaft der Braut begründete Gesuch um Befreiung nach § 6 abgelehnt.

Soweit die Wiesbadener Veröffentlichung (a. a. O. S. 743). Der Prozeß war auch weiterhin progredient, und im Juni 1937 wurde F. mit Tbc-Meningitis in die Klinik eingeliefert. Nach Lumbalpunktion wurde sein anfangs verwirrtes Sensorium wieder frei, so daß die Verlobten notgetraut werden konnten. Zwei Tage später trat der Exitus ein. Die Sektion ergab u. a. exsudativ-kavernöse Tbc beider Oberlappen. — Der Verlauf bestätigt drastisch die Auffassung der Fürsorgestelle gegenüber dem eigenartigen Gutachten des behandelnden Arztes. Weiter sehen wir die Möglichkeit der Nottrauung in praktischer Anwendung; sie war in diesem Falle von besonderer Bedeutung, da sie dem Erbhof des F. einen ehelichen Anerben gab.

(Aus dem Kai
Dr. ...)

...iff „Pseudohämophilie“ wurde früher für die verschiedenartigsten
angewandt. Erst in neuerer Zeit gelang durch vielfältige hämatologische
nungen und erbbiologische Erhebungen eine Differenzierung der hämor-
nen Diathesen. Nach Morawitz und Jürgens gehören zu den endogenen
hämorrhagischen Diathesen

1. die familiäre hereditäre Hämophilie und die sporadische Hämophilie.
2. Die essentielle Thrombopenie (Frank) und
3. die erblichen Thrombopathien.

Zur letzteren Gruppe zählen:

- a) die hereditäre hämorrhagische Thrombasthenie (Glanzmann),
- b) die konstitutionelle Thrombopathie (v. Willebrand und Jürgens) und
Thrombasthenie (Morawitz und Jürgens),
- c) die hereditäre Thrombopathie Typ Nägeli und
- d) die hereditäre Thrombopathie Typ Jürgens.

Diesen wohlcharakterisierten Krankheitsgruppen stehen einige in letzter
Zeit beschriebene hämorrhagische Diathesen gegenüber, die oft als Pseudohämo-
philie, oft aber auch als weibliche Hämophilie bezeichnet werden.

Wenn früher an Hand neu veröffentlichter Sippen mit hämorrhagischer
Diathese die Frage der weiblichen Hämophilie diskutiert wurde, so handelte es
sich fast immer um „blutende Anlageträgerinnen“, deren Entstehung sich gene-
tisch entweder durch die Mitwirkung von Nebengenen oder durch eine Besonder-
heit des Hämophiliegens selber im Sinne verschiedener Allele erklärt. Eine echte
weibliche Hämophilie könnte nur aus der Ehe eines Bluters mit einer Anlage-
trägerin hervorgehen. Eine solche Ehe ist nach Schloessmann jedoch bisher
nicht einwandfrei festgestellt worden.

Dennoch wird in der Literatur immer wieder über Fälle von weiblicher Hämop-
philie berichtet, obwohl das Leiden nicht den rezessiven geschlechtsgebundenen
Erbgang zeigt und obwohl besonders die wenigen befallenen männlichen Personen
meist nur leicht unter der Krankheit leiden und stets Gelenkblutungen, das
charakteristische klinische Symptom der Hämophilie, vermissen lassen.

Eine genaue Differenzierung ist auf Grund klinischer Krankheitserscheinungen
meist auch nicht möglich, vielmehr sind genaue hämatologische Untersuchungen
erforderlich. Außerdem bedürfen die endogenen hämorrhagischen Diathesen
noch sehr der erbbiologischen Erforschung.

Unter diesen Gesichtspunkten halte ich die Beschreibung einer dahin gehörigen Sippe, L. in Dudweiler-Saar, für angezeigt.

Die Pseudohämophilie in der Sippe L.

Nach Aussagen der untersuchten Sippenmitglieder sollen schon bei ihrem Groß- bzw. Urgroßvater väterlicherseits Johann Wilhelm L. (1828–1897) abnorme Blutungen vorgekommen sein. Er soll, ähnlich wie seine beiden Söhne Johann Christian L. (1853–1922) und (der nach Amerika ausgewanderte) Valentin Heinrich L., besonders unter heftigen Nasen- und Schleimhautblutungen gelitten haben. Näheres ist über ihr Leiden nicht bekannt. Zahlreiche Nachkommen von Johann Christian L. sind mit der Krankheit behaftet, während die seiner (gesunden) Geschwister frei davon sind (siehe Übersichtstafel).

Die klinischen Erscheinungen der untersuchten Sippenangehörigen.

1. Katharina L., verh. B. (A I, 4) klagt über heftige Regelblutungen und stark nachblutende Schnittwunden.
2. Katharina B. (A I c, 1): o. B.
3. Luise B., verh. M. (A I c, 2) hatte bis zu einer vor zwei Jahren erfolgten Eierstockoperation unter sehr heftigen Nasen- und Genitalblutungen zu leiden. Seitdem hat sie keine abnormen Blutungserscheinungen mehr.
4. Amalie L., verh. M. (A I, 6) hat starke Menstruationsblutungen. Nierenblutungen, die 10 Jahre lang bestanden und nach einer vor einem Jahr erfolgten Nierenoperation aufhörten, dürften wohl durch eine organische Ursache bedingt gewesen sein.
5. Irma M. (A I e, 2) hatte die ersten Blutungen beim Zahnwechsel, meistens setzten sie unbemerkt nachts während des Schlafens ein, so daß morgens beim Aufwachen das ganze Gesicht, Haare und Bettdecke mit Blut beschmiert waren. Mit 19 Jahren machte sie eine Blinddarmoperation durch. In der darauf folgenden Nacht mußte die Wunde wegen heftigster Nachblutungen erneut geschlossen werden. Mit 22 Jahren hatte Irma M. nach einer Tonsillektomie eine derart starke Nachblutung, daß eine Bluttransfusion (700 ccm von der Mutter) vorgenommen werden mußte. Schnittwunden bluten stets stark und lange. Dabei soll das Blut, auch aus kleinsten Wunden, nicht langsam herausickern, sondern herausspritzen. Schon nach den geringfügigsten Traumen bekommt sie Hauthämatome. Sie leidet unter heftigen Regelblutungen.
6. Friedrich L. (A I, 8) hatte in seiner Jugend nach Zahnextraktionen stundenlanges Nachbluten. Im Alter von 22 Jahren blutete er nach einer Exzision acht Tage lang. Eine Kopfwunde blutete einmal ohne Unterbrechung zwei Tage. Durch geringfügige Traumen bekommt er Blutergüsse in die Haut, leichte Stöße verursachen einige Male Kniegelenksergüsse. Im vorletzten Jahr hatte er häufiger unter leichten Zahnfleischblutungen zu leiden.
7. Katharina B., verh. L., Frau des Vorigen: o. B.
8. Fritz L. (A I g, 2) wurde zum ersten Male von der Blutungsneigung im Alter von vier Jahren befallen. Damals zog eine Kopfverletzung stundenlanges

Die hämatologischen Befunde

Nr.	Name	Alter	Gerinnungszeit		Blutungszeit	Thrombozyten	Rumpel-Leede	Blutbild		
			Datum	GB					GE	
1	Katharina L.	56	10. 3. 37	7½	14½	6	248000	⊖	Ery: 4,0 Lk: 6000 Hb: 70% Fl: 0,87 Ery: 3,8 Lk: 5300 Hb: 65% Fl: 0,85	Eo: 2 Segm: 59 Ly: 39
2	Katharina B.	31	10. 3. 37	5½	10½	4	232000	⊖	Ery: 3,8 Lk: 5300 Hb: 65% Fl: 0,85	Segm: 74 Ly: 26
3	Luise B.	29	10. 3. 37	5¾	11½	2	144000	⊖	Ery: 3,9 Lk: 5000 Hb: 70% Fl: 0,89	Eo: 2 Segm: 24 Ly: 72
4	Amalie L.	52	15. 3. 37	6½	12½	—	—	⊖	Ery: 3,9 Lk: 5000 Hb: 60% Fl: 0,76	Bas: 1 Eo: 3 Stab: 1 Ly: 35 Mono: 2
5	Irma M.	28	6. 3. 37	7½	14	6	226000	⊖	Ery: 3,5 Hb: 86%	
6	Friedrich L.	47	30. 3. 37	7¼	14¾	verz.	75000	⊖		
7	Katharina B.	43	7. 7. 37	10	20	25	94000	⊖		
8	Fritz L.	14	30. 3. 37	o. B.	14½	—	—	⊖		
9	Klara L.	44	7. 7. 37	7	14-16	9	160000	⊖		
			6. 1. 37	8	16	6	258000	⊖	o. B. Ery: 4,3 Lk: 6600 Hb: 70% Fl: 0,81	Stab: 1 Segm: 54 Ly: 41 Mono: 4
10	Julie L.	40	15. 3. 37	8	16	—	—	—		Eo: 1 Segm: 60 Ly: 37 Mono: 2

Die mit *) bezeichneten Untersuchungen hat Herr Professor Dr. Schloessmann, Bochum, vorgenommen.

- Nachbluten nach sich. Schnittwunden bluten oft trotz Verbänden und Medikamenten zwei Tage lang, Zahnfachwunden häufig tagelang. Er neigt zu Zahnfleischblutungen, Schleimhaut- und Hautblutergüssen. Eine Entfernung von Polypen aus der Nase verlief nach prophylaktischen Gelatineinspritzungen ohne Nachbluten.
9. Klara L. (A I, 9) litt als Kind unter langanhaltendem Nasenbluten. Die im 13. Lebensjahr einsetzenden Menses waren regelmäßig, jedoch äußerst heftig und dauerten 8 bis 10 Tage. Einmal war sie dabei so ausgeblutet, daß sie sich ins Krankenhaus aufnehmen lassen mußte. Einer Zahnextraktion folgte einmal eine derart starke Nachblutung, daß der Hausarzt ihrer trotz Gelatineinspritzung nicht Herr werden konnte; erst im Krankenhaus konnte die Blutung durch Claudentamponade gestillt werden. Eine durch eine Gräte entstandene Gaumenverletzung fing erst ein paar Tage später an zu bluten, wobei die winzige Wunde tagelang Blut absonderte. Schnittwunden bluten bei ihr stets lange nach; sie bekommt sehr leicht Hauthämatome, ab und zu Zahnfleischblutungen. In den letzten Jahren hat sich ihr Leiden etwas gebessert, doch hat sie während der Menstruation dauernd Nasen- und Schleimhautblutungen.
10. Julie L., verh. M. (A I, 10) ist wie alle übrigen Mitglieder der Familie frei von abnormen Blutungen.

Zusammenfassende Betrachtung des Leidens in der Dudweiler Sippe.

Das klinische Erscheinungsbild der in Dudweiler beobachteten „Pseudohämophilie“ ähnelt weitgehend dem der echten Hämophilie. Im Gegensatz zu dieser sind in erster Linie Frauen befallen, und der Krankheitsverlauf ist bei weitem milder; die beiden an der Krankheit leidenden männlichen Personen haben weder lebensbedrohliche Blutungen noch hämophile Gelenkblutungen mit ihren charakteristischen Gelenkveränderungen.

Während schon klinisch deutliche Unterschiede bestehen, ist das hämatologische und erbbiologische Verhalten noch auffallender. Die Hämophilie ist gekennzeichnet durch (stark) verlängerte Gerinnungszeit (konstante Werte), normale Blutungszeit, normale Thrombozytenwerte und negatives Rumpel-Leedesches Phänomen, die „Pseudohämophilie“ dagegen durch (mäßig) verlängerte Gerinnungszeit (inkonstante Werte), verlängerte Blutungszeit, normale bis (stark) verminderte Thrombozytenwerte und negatives bis schwach positives Rumpel-Leedesches Stauungsphänomen. Die Hämophilie zeigt rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgang, die Pseudohämophilie dominanten Erbgang.

Diese Unterschiede gestatten es m. E. nicht, eine derartige hämorrhagische Diathese als weibliche Hämophilie zu bezeichnen, wie es Bauer und Meller in den von ihnen veröffentlichten Fällen getan haben. Vielmehr ist für sie, solange nicht neue Forschungsergebnisse dem widersprechen, weiterhin der Begriff der „Pseudohämophilie“ angebracht.

Anhangsweise teile ich noch zwei Fälle mit, bei denen die Frage, welche speziellen hämorrhagischen Diathesen vorliegen, offen bleiben muß.

Den ersten Fall verdanken wir durch Vermittlung von Herrn Professor Frhr. von Verschuer Herrn Museumsdirektor Dr. phil. O. Herr. Bei erbbiologischen Erhebungen in Mecklenburg stieß er auf eine angebliche Bluterfamilie. Die

Sippentafel zeigt, daß eine Verwandtenehe vorliegt: Die Eltern sind Vetter und Base. Herr Dr. Herr konnte folgendes erfahren: „Nr. 10 war „Bluterin“, bei jeder Wunde war das Blut nicht zu stillen; nach einer Zahnextraktion blutete die Wunde tagelang. Die Menses waren sehr heftig; im 18. Lebensjahre traten diese derartig stark auf, daß das Mädchen starb. Totenschein: Hämophilie. Nr. 11 war ebenfalls „Bluterin“. Das Mädchen verblutete bei der ersten Menstruation im 13. Lebensjahre. Totenschein: Hämophilie. Alle übrigen Mitglieder der Familie sind nach Aussage von der noch lebenden Nr. 7 völlig gesund und haben nicht eine Spur von Blutungen gezeigt.“

Da die Eltern der beiden verbluteten Mädchen Vetter und Base waren, handelt es sich vermutlich um eine bisher nicht bekannte rezessive hämorrhagische Diathese.

Beim zweiten Fall handelt es sich um einen männlichen Säugling, der nach regelrechter Geburt am folgenden Tage aus der Nabelwunde zu bluten anfang. Ein sofort angefertigtes Blutbild zeigte keinerlei Besonderheiten. Das zur Blutuntersuchung benötigte Blut war mittels des Frankschen Schnepfers aus dem Ohrläppchen gewonnen worden. Diese kleine Wunde sonderte daraufhin genau wie die Nabelwunde trotz aller Blutstillungsversuche bis zum Exitus dauernd Blut ab. Als Diagnose wurde von seiten des Krankenhauses, in dem die Geburt stattfand, Hämophilie angenommen.

Ich hatte Gelegenheit, die Mutter des Säuglings zu untersuchen und Herr Oberlehrer Paul Krienke, Wiebelskirchen-Saar, stellte die entsprechenden genealogischen Erhebungen an. Für Hämophilie oder eine andere hämorrhagische Diathese konnten wir nicht den geringsten Anhalt finden. Der Vater, die Mutter und der Sohn im Alter von drei Jahren zeigten niemals abnorme Blutungen; ebensowenig waren solche bei entfernteren Verwandten zu finden. Bei der Mutter des an der Blutung zugrunde gegangenen Säuglings erwiesen sich Gerinnungszeit, Blutungszeit, Thrombozytenwerte, Blutbild und Rumpel-Leedesches Phänomen als normal. Möglicherweise hat es sich bei dem verbluteten Säugling um eine Fibrinopenie gehandelt.

Literaturverzeichnis.

1. B. Aschner, Die hämorrhagischen Diathesen. Z. klin. Med. **127**, 415–33 (1934).
2. F. R. Bailey and R. Mc. Alpin Kenneth, Familial purpura. Report of two cases. Amer. J. med. Sci. **190**, 263–68 (1935) bzw. Kongreßzbl. inn. Med. **83**, 384 (1935/36).
3. H. Bauer und J. Meller, Weibliche Hämophilie und Thrombopenie. Med. Klin. **83**, 268–271 (1937).
4. Dieselben, Zur Frage der weiblichen Hämophilie. Z. klin. Med. **180**, 445–460 (1936).
5. K. Buinewitsch, Über Diathesis haemorrhagica. Zbl. inn. Med. **1934**, 609–18.
6. G. Denecke und A. Rothe, Neuere zur Therapie der hämorrhagischen Diathesen. Ther. Gegenw. **78**, 433 (1937).
7. J. E. Farber, A familial hemorrhagic condition simulating hemophilia and purpura hemorrhagica. Amer. J. med. Sci. **188**, 815–22 (1934) bzw. Kongreßzbl. inn. Med. **79**, 158 (1935).
8. W. Grunke, Hämorrhagische Diathese und Blutstillung. Zbl. inn. Med. **1935**, 865–73.

9. R. S. Handley and A. M. Nußbrecher, Hereditary pseudohaemophilia. *Quart. J. Med. N.* **4**, 165-78 (1935) bzw. *Kongreßzbl. inn. Med.* **81**, 428 (1934/35).
10. R. Jürgens, Über erbliche Thrombopathien. *Verh. dtsch. Ges. inn. Med.* **1934**, 104-08.
11. Derselbe, Die klinische Abgrenzung verschiedener Blutungstypen nebst Hinweisen zur Erkennung der Thrombosebereitschaft. *Dtsch. med. Wschr.* **64**, 629 (1938).
12. S. G. Levit and N. N. Malkora, A new mutation in man: haemophilia. *J. Hered.* **1930**, 73-77 bzw. *Arch. Rassenbiol.* **26**, 241 (1930).
13. P. Morawitz und R. Jürgens, Gibt es eine Thrombasthenie? *Münch. med. Wschr.* **1930 II**, 2001-03.
14. K. Prerovsky, Hämophilie beim Weibe. *Bratislav. lék. Listy* **11**, 26-34, 57-64, 97-105 und 145-55 (1931) bzw. *Kongreßzbl. inn. Med.* **63**, 169 (1930/31).
15. E. Risak, Konstitution und hämorrhagische Diathesen. *Wien. klin. Wschr.* **1934 II**, 1192-96.
16. Derselbe, Klinik und Therapie der hämorrhagischen Diathesen. *Wien. klin. Wschr.* **1935 I**, 144-46.
17. H. Rosegger, Die hämorrhagischen Diathesen. *Zbl. inn. Med.* **1933**, 721-47 und 753-65.
18. Wo. Schultz, Zur Kenntnis der Hämophilie bei männlichen und auch weiblichen Verwandten. *Fol. haemat.* **42** (1930).
19. We. Schultz, Über hämorrhagische Diathesen. *Z. ärztl. Fortbildg* **33**, 187-89 (1936).
20. E. A. v. Willebrand, Über hereditäre Pseudohämophilie. *Acta med. scand. Stockh.* **76**, 512-50 (1931) bzw. *Kongreßzbl. inn. Med.* **64**, 539 (1931/32).
21. E. A. v. Willebrand und R. Jürgens, Über ein neues vererbbares Blutungsübel, die konstitutionelle Thrombopathie. *Dtsch. Arch. klin. Med.* **175**, 453-83 (1933).
22. Dieselben, Über eine neue Bluterkrankheit, die konstitutionelle Thrombopathie. *Klin. Wschr.* **1933 I**, 414-17.

Auf dem Wege zum Familienlastenausgleich.

Von Reichsgerichtsrat a. D. Dr. A. Zeiler in Leipzig.

Die Neufassung des Einkommensteuergesetzes hat mich zu einer Vergleichung angeregt, deren Ergebnis im folgenden besprochen werden soll.

Es sind nun gerade zwei Jahrzehnte her, daß ich in einer Schrift „Einkommensabgaben; gesellschaftlicher Ausgleich und Gesamtverbrauchssteuer“ den Versuch gemacht habe, eine mir vorschwebende Neugestaltung und Vereinfachung unseres reichlich verworrenen Steuerwesens auszuarbeiten und zahlenmäßig zu begründen. Man wird nicht behaupten können, daß in den verflossenen zwei Jahrzehnten unser Steuerwesen viel einfacher und klarer geworden wäre. Das Entwirren hält immer schwer. Aber nun reizt die neue Einkommensteuertabelle, ihren Zahlenverlauf mit den Zahlen zu vergleichen, die meine damalige Berechnung ergeben hat.

Meine Schrift ist in einem Kommissionsverlag erschienen. Gekauft worden ist sie vermutlich nur recht wenig. Das war schließlich auch nicht ihr Zweck. Dagegen findet sie sich in allen größeren öffentlichen Büchereien. Ich brauche daher hier nicht eingehend zu wiederholen, von welcher Art meine Vorschläge waren, sondern kann mich auf das Nötigste beschränken. Wer vor solchen Dingen nicht zurückschreckt, mag sich einmal etwas in die jener Schrift beigegebenen Zahlentafeln und Schaubilder vertiefen.

Einer der Hauptgedanken meines Vorschlags war, mit klarem Bedacht innerhalb des Wirtschaftslebens, dem im übrigen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine freie Betätigung einzuräumen wäre, einen gewissen Ausgleich der wirtschaftlichen Erträge von Kapital und Arbeit eintreten zu lassen; gegründet auf die Tatsache, daß alle Erträge niemals nur der Arbeit des einzelnen zu danken sind, sondern daß an ihnen zugleich die Gesamtheit ihren mehr oder weniger reichen Anteil hat. Ich habe das den „gesellschaftlichen Ausgleich“ (sozialen Ausgleich) genannt. Der Ausgleich soll nach einem einheitlichen Berechnungsschlüssel von einer ganz bescheidenen Höhe in den untersten Einkommensstufen bis zu sehr starken Sätzen bei Rieseneinkommen ansteigen.

Eine zweite, ebenso wichtige Forderung war die eines Ausgleichs der Familienlasten innerhalb des Gesamtvolkes, zwar nicht eines vollständigen, aber doch eines fühlbar starken Teilausgleiches. Diese Forderung hatte ich schon im Jahre 1916 in meiner Schrift „Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt“ eingehend begründet. Hier sei davon, um von Einzelheiten abzusehen, nur so viel hervorgehoben, daß für jede Ehe eine „Haushaltbeihilfe“ nach einem gleichbleibenden Hundertsatz des Einkommens gewährt werden sollte, ferner für jedes erziehungsbedürftige Kind (beginnend mit dem ersten!) eine nach Alter und Erziehungsweise gestaffelte laufende Beihilfe, ferner eine Ausstattungsbeihilfe für die heiratende Tochter; diese Kinderbeihilfen mit einer Begrenzung der Beträge nach unten wie nach oben. Die Kosten dieses Teilausgleiches der Familienlasten wären auf die Gesamtheit der Einkommenbezieher derart auszuschlagen, daß sich soweit durchführbar, der Ausgleich je innerhalb jeder Einkommenschicht selbst vollziehen sollte; die Deckungsumlage überall bemessen nach der Höhe des um den Notbedarf des einzelnen gekürzten Einkommens. Das Zusammenspiel von Beihilfen und Deckungsumlage ergäbe den Ausgleich der Familienlasten.

Als dritte öffentliche Abgabe folgt die Steuer. Hier schwebt mir als höchstes Ziel an Stelle des Wustes von direkten und indirekten Steuern die Erhebung einer Einkommensteuer vor, einer Steuer aus dem Einkommen, aber auch wieder nicht in der bisherigen Weise, sondern zu bemessen nach demjenigen Teil des Einkommens, das der einzelne verbraucht, während die Einkommensanteile steuerfrei bleiben sollten, die zurückgelegt werden und damit dafür verfügbar würden, den weiteren Aufbau und den Ausbau der Gesamtwirtschaft zu beleben und zu fördern — also eine Verbrauchssteuer ähnlich der Sachlage bei den indirekten Steuern, die eben auch nur auf den Verbrauch gelegt sind. Eine solche „Einkommensteuer“ ist freilich ein Hochziel, von dessen Verwirklichung wir zur Zeit noch recht weit entfernt sind. Mein Vorschlag im ganzen aber wäre keineswegs davon abhängig, daß gleich auch diese Vereinheitlichung der Steuer durchgeführt werden könnte.

Um zu veranschaulichen, wie die drei genannten Belastungen des Einkommens zusammenwirken würden, will ich einige Zahlen aus meiner Schrift zusammenstellen; alle Zahlen in Reichsmark.

Roh-einkommen (Ausgangsbetrag)	Gesellschaftliche Ausgleichs-abgabe	Deckungs-umlage zum Familien-lasten-ausgleich	Einkommen-steuer nach dem Gesamt-verbrauch (Einksteuer)	„Verfügbares“ (unbelastet bleibendes) Einkommen des Un-verheirateten	„Verfügbares Einkommen“ der kinderlosen Ehe	„Verfügbares Einkommen“ einer Familie von Mann, Frau und drei Kindern von 6, 8 und 10 Jahren
850	20	55	22	753	877	1087
1 050	40	98	35	877	1 028	1 238
1 500	90	194	70	1 146	1 357	1 567
2 450	211	393	141	1 705	2 041	2 269
4 300	479	773	278	2 770	3 343	3 733
6 500	831	1 217	437	4 015	4 865	5 443
11 000	1 694	2 089	750	6 467	7 863	8 812
17 500	2 884	3 364	1 208	10 044	12 236	13 286
35 000	6 680	6 653	2 389	19 278	23 526	24 576
60 000	12 744	11 197	4 021	32 038	39 126	40 176
125 000	30 536	22 527	8 300	63 637	77 807	78 857
250 000	69 550	43 164	15 500	121 786	148 853	149 903
600 000	195 940	96 830	34 772	272 458	333 067	334 117
1 500 000	579 228	220 841	79 304	620 627	758 743	759 793

Als meine Schrift erschien, mochte der Gedankenaufbau und mochte namentlich die Höhe der zahlenmäßigen Ergebnisse abenteuerlich scheinen. Man erinnere sich nur, wie man einst schon einen Einkommensteuersatz von 5% für „gefährlich“ gehalten, nämlich von ihm befürchtet hat, damit die höheren Einkommen außer Landes zu treiben, ferner wie man selbst um die Zulässigkeit einer bescheidenen Steuerstaffelung gestritten hat, bis die Abneigung gegen das „Gift der Progression“ hat überwunden werden können — und nun Abgabensätze von der schon heute erreichten Höhe!

Indessen, was mir eine sichere Rechtfertigung für meinen Gedankengang und seine Ergebnisse zu bieten schien, war die Erwägung, daß es sich bei alledem nicht um eine Verwendung vorhandener Mittel für einen zusätzlichen Aufwand handelte, sondern darum, das Gesamteinkommen des Volkes in einer anderen, nun gerechten, Verteilung, unter Ausschaltung der Zufallsvorteile des einzelnen wirtschaftlich Begünstigten, da einzusetzen, wo es zum Gedeihen des Ganzen gefordert wurde.

Und nun ist es — bei allem Vorbehalt bestehender Unterschiede in den Ausgangspunkten — lehrreich, die Beträge zu vergleichen, die für die einzelne Einkommenhöhe mein damaliger Vorschlag gefordert hätte, und was heute die Reichseinkommensteuer in ihrer heutigen Regelung von jedem Einkommen nimmt. So stellt die als Anlage I beigegebene Zahlentafel zusammen, was jedem Einkommenbezieher von seinem Roheinkommen verbleibt, nachdem er der jetzigen Reichseinkommensteuer genügt hat, andererseits, was ihm ver-

Der nach Entrichtung der Abgaben freibleibende Betrag

von einem Roh- einkomen von RM	nach dem Einkommensteuergesetz vom 27. Februar 1939				nach meiner Schrift „Einkommensabgaben“ (Tafel I)		
	für den Unverhel- rateten	für die kinderlose Ehe		für eine Familie mit drei Kindern	für den Unverhel- rateten	für die kinderlose Ehe	für eine Familie mit drei Kindern von 6, 8, 10 Jahren
		nach fünf Ehejahren	in den ersten fünf Ehejahren				
650	640	650	650	650	632	729	939
	985	1000	1000	1000	972	1122	1444
750	723	737	750	750	694	805	1015
	964	983	1000	1000	925	1073	1353
850	804	820	836	850	753	877	1087
	946	965	984	1000	886	1032	1279
950	904	920	936	950	816	954	1164
	952	968	985	1000	859	1004	1225
1050	985	1005	1024	1050	877	1028	1238
	938	957	975	1000	835	979	1179
1150	1066	1089	1112	1150	937	1102	1312
	927	947	967	1000	815	959	1141
1300	1196	1223	1250	1300	1026	1211	1421
	920	941	962	1000	788	932	1093
1500	1375	1407	1438	1500	1146	1357	1567
	917	938	959	1000	764	905	1045
1700	1535	1581	1626	1700	1264	1502	1712
	903	930	958	1000	744	884	1007
1900	1695	1754	1812	1900	1380	1644	1854
	892	923	954	1000	726	865	976
2150	1894	1963	2032	2136	1529	1826	2039
	881	913	945	991	711	849	949
2450	2146	2224	2302	2412	1705	2041	2269
	876	908	940	985	696	833	926
2800	2440	2531	2622	2738	1912	2294	2554
	871	904	936	978	683	819	912
3250	2764	2880	2996	3159	2168	2607	2906
	851	886	922	972	667	802	894
3750	3187	3332	3456	3646	2456	2959	3301
	850	886	922	972	655	789	880
4300	3551	3718	3884	4148	2770	3343	3733
	826	865	903	964	644	778	869
4900	4018	4214	4410	4718	3112	3761	4202
	820	860	900	963	635	767	855
5600	4583	4809	5035	5388	3510	4248	4749
	818	859	899	962	627	759	848
6500	5213	5499	5785	6228	4015	4865	5443
	802	846	890	958	618	748	838
7500	5943	6279	6635	7168	4576	5551	6214
	792	837	885	956	610	740	829

Der nach Entrichtung der Abgaben freibleibende Betrag
(Fortsetzung)

von einem Roh- einkommen von RM	nach dem Einkommensteuergesetz vom 27. Februar 1939				nach meiner Schrift „Einkommensabgabe“ (Tafel D)		
	für den Unverhel- rateten	für die kinderlose Ehe		für eine Familie mit drei Kindern	für den Unverhel- rateten	für die kinderlose Ehe	für eine Familie mit drei Kindern von 6, 8, 10 Jahren
		nach fünf Ehejahren	In den ersten fünf Ehejahren				
8 500	6673	7079	7485	8108	5134	6233	6980
	785	833	881	954	604	733	821
9 500	7403	7869	8835	9016	5686	6908	7739
	779	828	877	949	599	727	815
11 000	8444	9012	9580	10330	6467	7863	8812
	768	819	871	939	588	715	801
13 500	10296	11068	11720	12530	7852	9557	10607
	763	819	868	928	582	708	786
17 500	12784	13832	14880	15864	10044	12236	13286
	730	790	850	906	574	699	759
22 500	15516	17068	18620	19836	12716	15503	16553
	690	759	828	882	565	689	735
27 500	17726	19898	22070	23560	15349	18725	19755
	645	722	803	855	558	681	719
35 000	20186	23478	26770	28450	19278	23526	24576
	577	671	765	813	551	672	702
45 000	23886	28578	33270	34950	24495	29904	30954
	531	635	739	777	544	665	688
60 000	28536	35528	42520	44440	32038	39126	40176
	476	592	709	741	534	652	670
85 000	38250	47885	57520	59440	44473	54328	55378
	450	563	677	699	524	639	652
125 000	56250	68750	75000	75940	63637	77807	78857
	450	550	600	608	509	622	631
175 000	78750	96250	105000	105000	87437	106858	107908
	450	550	600	600	499	611	617
250 000	112500	137500	150000	150000	121786	148853	149903
	450	550	600	600	487	595	600
400 000	180000	220000	240000	240000	190018	232225	233275
	450	550	600	600	475	581	583
600 000	270000	330000	360000	360000	272458	333067	334117
	450	550	600	600	454	555	557
850 000	382500	467500	510000	510000	373586	456707	457757
	450	550	600	600	439	537	538
1 500 000					620627	758743	759793
	450	550	600	600	414	506	507
2 500 000					970686	1186729	1187779
	450	550	600	600	388	475	475
4 000 000					1455949	1780018	1781068
	450	550	600	600	364	445	445

Der nach Entrichtung der Abgaben frei bleibende Betrag
(Fortsetzung)

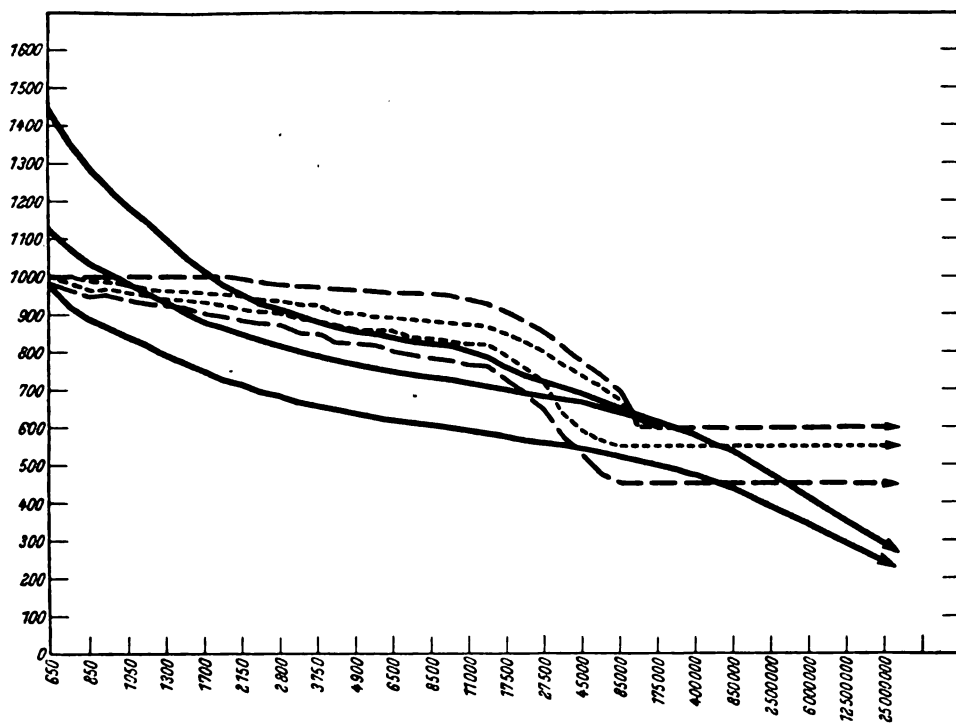
Von einem Roh-einkommen von RM	nach dem Einkommensteuergesetz vom 27. Februar 1939				nach meiner Schrift „Einkommensabgabe“ (Tafel I)		
	für den Unverheirateten	für die kinderlose Ehe		für eine Familie mit drei Kindern	für den Unverheirateten	für die kinderlose Ehe	für eine Familie mit drei Kindern von 6, 8, 10 Jahren
		nach fünf Ehejahren	in den ersten fünf Ehejahren				
6 000 000					2034 736	2487 650	2488 700
	450	550	600	600	339	415	415
8 500 000					2693 867	3293 312	3294 362
	450	550	600	600	317	387	387
12 500 000					3635 143	4444 328	4445 378
	450	550	600	600	291	356	356
17 500 000					4665 428	5703 968	5705 018
	450	550	600	600	267	326	326
25 000 000					6026 806	7368 406	7369 456
	450	550	600	600	241	295	295

blieben sein würde, wenn das Zusammenspiel der mehrfachen Maßnahmen durchgeführt wäre, wie sie mein Vorschlag enthält. Einen rascheren Überblick über die Sachlage gibt die untenstehende Zeichnung. In ihr geben die vier gestrichelten Linien die Beträge an, die jedem Einkommenbezieher nach der Entrichtung der Reichseinkommensteuer verbleiben, und zwar die unterste Linie für die Unverheirateten, die oberste für eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern, die beiden mittleren für die kinderlose Ehe, geschieden nach der Steuergruppe III und der Steuergruppe II, d. h. je nachdem die Ehegatten weniger oder mehr als fünf Jahre kinderlos verheiratet sind. Die stark ausgezogenen Linien gelten den Zahlen meiner Berechnung; wieder gilt die unterste für den Unverheirateten, die oberste für eine Familie mit drei Kindern (angenommen mit sechs, acht und zehn Jahren), die mittlere Linie für die kinderlose Ehe.

Der Zahlentafel (Spalte 1) und der Zeichnung habe ich die Einkommenstufen zugrunde gelegt, für die ich in meiner Schrift die Berechnung durchgeführt habe. Die mitunter auffallende Unruhe im Verlauf der gestrichelten Linien beruht auf dem Zufall, ob der einzelne Ausgangsbetrag eben noch in eine Steuerstufe oder schon in die nächsthöhere fällt.

Die in der Zahlentafel in Schrägschrift eingetragenen Zahlen geben die jedem Einkommenbezieher unbelastet bleibenden Einkommenseile nach Tausendstel des Ausgangsbetrags (Roheinkommens) an. Diese Tausendstelbeträge bilden dann die Grundlage der Zeichnung.

Die erheblich größere Stetigkeit der ausgezogenen Linien hat ihre Ursache in der größeren Einheitlichkeit des Aufbaus. Ihr gegenüber ist die Linienentwicklung der Reichseinkommensteuer nicht eben besonders anmutig.



Als Besonderheiten, die beim Anblick der Zeichnung auffallen, mögen folgende hervorgehoben werden.

Die reichsgesetzliche Regelung hat die Deckung des Steuerbedarfs im Auge. Die Steuer wird nach der Leistungsfähigkeit des Pflichtigen ausgeschlagen. Daß dabei eine sehr starke Staffelung, bis zu Steuersätzen von 55 v. H. hinauf, durchgeführt ist und daß die Familienlast des Pflichtigen stark berücksichtigt wird, liegt natürlich ganz im Ziel meiner Vorschläge. Dabei kann freilich schon durch eine starke Staffelung der Einkommensteuer ein Familienlastenausgleich erreicht werden, indessen nur für einen zahlenmäßig recht beschränkten Bereich. Denn offenbar muß die Steuerstaffelung als ein Mittel des Familienlastenausgleichs in den unteren Steuerstufen und für die ersten Tausende der Einkommensbeträge, mehr oder weniger versagen, wo schon der Grundsteuerbetrag unterhalb dessen bleibt, was der Unterhalt auch nur eines Kindes erfordert, und das trifft für den weitaus überwiegenden Teil der Gesamtbevölkerung zu.

Die Höhe der den Einkommenbeziehern auferlegten heutigen Steuerlast liegt, wie die Zeichnung zeigt, auf einer weiten Strecke des Verlaufs unterhalb der Gesamtbelastung nach meinem Vorschlag, da sie ja eben nur dem einen Ziel der Steueraufbringung zu dienen hat. Wohl aber führt die gesetzliche Regelung in einem starken Maße einen Teilausgleich der einzelnen Wirtschaftsstufen herbei, so ungefähr von Einkommenshöhen von 10000 RM an. Auf einer gewissen Strecke des Verlaufs (ungefähr zwischen 40000 und 500000 RM) liegen die gesetzlichen Steuerbeträge oberhalb dessen, was nach meinem Vorschlag für den gesell-

schaftlichen Ausgleich, für die Steuer und zugleich als Ausgleich der Familienlasten aufzubringen wäre.

Nach alledem kann die hier vorgetragene Vergleichung als ein Anschauungsstoff dienen. Damit hätte sie zunächst ihren Zweck erfüllt. Aber ich möchte die Anregung beifügen, auf Grund der zählkundlich erreichbaren Grundlagen eine Berechnung anstellen zu lassen, wie unter den heutigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnissen die Durchführung der von mir vorgeschlagenen Ausgleichs- und Besteuerungsweise wirken würde. Nur eine solche Durchrechnung, bei der es natürlich nicht auf eine volle Genauigkeit ankommen würde, könnte Klarheit bringen. Dabei möchte ich meine Meinung zum Ausdruck bringen — wie ich schon in meiner erwähnten Schrift ausgesprochen habe —, daß ich eine klare Scheidung der einzelnen Maßnahmen nach ihrem Ziel und nach ihrer zahlenmäßigen Wirkung für wünschenswert hielte.* Weder die Durchführung eines wirtschaftlichen Ausgleichs der einzelnen Einkommenstufen noch die Ausgleichung der Familienlasten bräuchte das Licht des Tages zu scheuen, und ebensowenig die Auflegung der Steuer für die Staatszwecke; sondern jeder Leistungspflichtige soll mit vollem Bewußtsein für jeden dieser Zwecke von seinem Einkommen das abgeben, was sich nach seiner Einkommenslage berechnet. Damit stünde es keineswegs im Widerspruch, daß die verschiedenen Abgaben in einem einheitlichen Bescheide — des Finanzamts — aufzustellen und in einem einheitlichen Betrage der jährlichen Verbindlichkeit zusammenzufassen und einzuheben (gegebenenfalls auszuzahlen) wären.

Zum Familienlastenausgleich.

Von Konstantin Lehmann, Berlin-Steglitz.

I. Der Begriff des Familienlastenausgleiches umfaßt die Gesamtheit der Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, allen Haushaltungsvorständen in gleicher beruflicher Stellung unabhängig von der Zahl und dem Alter ihrer Kinder allein aus ihrem Arbeitseinkommen (abgesehen von etwaigem Privatvermögen) die gleiche Lebenshaltung zu ermöglichen. Der Familienlastenausgleich soll demnach nicht in der Art eines Prämiensystems die Kinderlosen durch gewisse Aufmunterungen und finanzielle Beihilfen veranlassen, Kinder zu bekommen; er soll vielmehr nur erreichen, daß Kinderarmut kein materieller Vorteil, Kinderreichtum kein Nachteil ist¹⁾.

¹⁾Vgl. K. Lehmann, „Der Einfluß der Kinderzahl auf die Lebenshaltung“, Arch. Bev.-Pol. 8 (1938), 246 ff. Dort konnte auf Grund von Erhebungen des Stat. Reichsamtes über 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen in den Jahren 1927/28 (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, 22 I u. II., 1932) gezeigt werden, daß die Lebenshaltung in einem Haushalt mit n Kindern jeweils der in einem Haushalt mit $n-1$ Kindern und etwa 15–20 v. H. niedererem Einkommen entsprach. — Danach wäre der Familienlastenausgleich schon allein im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit notwendig, auch wenn die bevölkerungspolitische Lage ihn nicht erforderlich machte.

II. Für diesen Ausgleich sind zwei grundsätzlich verschiedene Wege denkbar:

1. Die unterschiedliche Belastung kann einmal dadurch ausgeglichen werden, daß kinderreiche und kinderlose bzw. kinderarme Haushaltungen für absolut gleich hohe Ausgaben verschiedene, dem Familienstand entsprechende Gegenleistungen bekommen: z. B. müßte eine Sechszimmerwohnung für kinderreiche Familien einer bestimmten Einkommensstufe dasselbe kosten wie eine Zweizimmerwohnung für einen Junggesellen der gleichen Stufe; ein Ziel, das heute schon in einzelnen Siedlungen verwirklicht ist oder verwirklicht werden soll; weiter müßten etwa die Kosten einer Erholungsreise für eine kinderreiche Familie und einen Junggesellen bei gleichen Ansprüchen gleich hoch sein. In derselben Richtung geht es, wenn die Schulgeldlasten ausgeglichen werden oder allgemeine Schulgeldfreiheit durchgeführt wird. Endlich müßten insbesondere die indirekten, die Kinderreichen erheblich mehr als die Kinderarmen belastenden Steuern abgeschafft werden.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß man so allein nicht zum Ziel eines vollständigen Lastenausgleiches kommen kann, da es nicht möglich ist, die gesamte Preisgestaltung nach dem Familienstand auszurichten.

2. Zum anderen ist es denkbar, die Einkommen nach der Kinderzahl zu bemessen.

Ein erster Anfang in dieser Richtung ist durch die Staffelung der Einkommensteuern nach dem Familienstand gemacht worden; hier ist zwar ein gewisser, aber schon deshalb kein voller Erfolg zu erreichen, weil durch die Steuer nur die derzeitigen Einkommen gekürzt werden können¹⁾.

Deshalb muß der Ausgleich so durchgeführt werden, daß nicht nur die heute für Kinderlose und Kinderarme zu hohen Einkommen vermindert, sondern auch die für Kinderreiche zu niedrigen Einnahmen erhöht werden.

Von der großen Anzahl der hierzu gemachten Vorschläge haben von vornherein diejenigen auszuscheiden, die eine Elternschaftsversicherung u. ä. planen, da der Kinderreichtum nach nationalsozialistischer Auffassung nicht als Unglück angesehen werden kann, gegen das man sich versichern muß. Statt dessen muß der Ausgleich mit Hilfe einer zentralen Reichsfamilienkasse erreicht werden, die die Einkommen gegenüber den heute gezahlten Beträgen durch Abzüge und Zuschläge ausgleicht. Wie Staatssekretär Reinhardt auf dem Reichsparteitag 1938 darlegte, soll der Ausgleich mit den Personensteuern verbunden und seine Durchführung den Finanzämtern zugewiesen werden.

Daneben kann allerdings der Ausgleich der Ausgaben in gewissem Umfang erweitert werden; dadurch ist es möglich, den Einkommenausgleich auf engere Grenzen zu beschränken.

III. Im folgenden sollen einige die Gestaltung des Familienlastenausgleiches betreffende Fragen besprochen werden.

1. Es ist selbstverständlich, daß der zukünftige Familienlastenausgleich nicht auf die eine oder andere Bevölkerungsgruppe beschränkt werden darf; weder auf

¹⁾ Aus diesem Grunde kann auch eine neben den Einkommensteuern die anderen Steuerarten, namentlich die indirekten Steuern, umfassende Regelung allein nicht zum Ziel führen. Vgl. hierzu besonders: F. Burgdörfer, „Bevölkerungsfrage und Steuerreform“, 1930, und F. Lenz, „Der Ausgleich der Familienlasten“, 1931.

die unteren Einkommen, wie die marxistische Lehre sagte, noch auf bestimmte Einkommensgruppen, wie etwa die Lohn- oder Gehaltsempfänger, wie ebenfalls vorgeschlagen worden ist.

Allein die Gruppe der Asozialen ist von dem allgemeinen Lastenausgleich auszuschließen. Diese muß unter eine gesonderte Gesetzgebung gestellt und dementsprechend behandelt werden. Die Berücksichtigung der Kinderzahl bei ihrem Einkommen ist dann im wesentlichen ein kriminalpolitisches Problem, denn rassenpolitisch ist es klar, daß versucht werden muß, diese Schicht für die Zukunft auszuschalten.

Im übrigen aber muß der Familienlastenausgleich das ganze Volk¹⁾ umfassen. Allerdings wird man bei der großen Verschiedenheit der Einkommensarten auf verschiedenen Wegen vorgehen müssen²⁾. Man denke etwa an den kaufmännischen Angestellten, der im wesentlichen nur die Ausgleichsmaßnahmen der Einkommensteuer genießt und für den jedes weitere Kind eine Belastung darstellt, an die Bauern, bei denen grundsätzlich eine große Anzahl von Kindern eine wirtschaftliche Erleichterung bedeutet; oder man denke an das weitgehende Mitverdienen der Frau und der Kinder, das bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften weit über die Kreise hinaus üblich ist, bei denen es bisher beobachtet werden konnte.

2. Da der Familienlastenausgleich Familien gleicher sozialer Stellung unabhängig von ihrer Kinderzahl dieselbe Lebenshaltung ermöglichen soll, muß zunächst festgestellt werden, welche Lebenshaltung erwünscht und angemessen ist.

Obwohl vielfältige Untersuchungen ergeben haben, daß die derzeitige Verteilung und Abstufung der Einkommen durchaus nicht ideal ist, wird man im allgemeinen von diesem Zustand ausgehen müssen. Dagegen muß eingehend geprüft werden, welche Lebenshaltung innerhalb der einzelnen Leistungs- bzw. Einkommensstufen angemessen ist.

Dabei ist es sicher, daß weder die heutige Lebenshaltung des Jungesellen noch die der Familie mit 6 Kindern der Maßstab für den Familienlastenausgleich sein kann. Die erstere ist in allen Einkommensschichten zu hoch, die letztere zu niedrig. Man wird deshalb die Lebenshaltung einer mittleren Familie zugrunde legen müssen und danach die anderen ausrichten³⁾.

Die folgende Tabelle zeigt unter Zugrundelegung der Erhebungen des Statistischen Reichsamtes von 1927/28 (vgl. oben S. 424 Anm. 1), welche Einkommen

¹⁾ Vielleicht mit Ausnahme einiger höchster, auch für eine beliebige Kinderzahl ausreichender Einkommen, bei denen man sich auf steuerliche Abzüge bei den Kinderärmeren beschränken kann.

²⁾ So auch F. Burgdörfer, „Volk ohne Jugend“, 2. Auflage 1934, S. 474 ff.; —, Arch. Bev.-Pol. 4 (1934), S. 321; A. Gütt, „Bevölkerungsfragen“, 1936, S. 752, A. Kühne, „Familienlastenausgleich und Beamtenbesoldung“, NSBZ., Der Sozialversicherungsbeamte 7 (1938), S. 514.

³⁾ Die Beamtengehälter waren an sich für eine mittlere Familiengröße angesetzt; allerdings reichten sie sehr bald schon bei nur 2 oder 3 Kindern höchstens noch für eine sehr bescheidene Lebensführung aus (vgl. z. B. O. Most, Schmollers JB. 89/1 (1915), S. 181 ff). Jedenfalls ist es aber grundsätzlich falsch, wenn heute schon beim ersten und zweiten Kind Zulagen gezahlt werden.

bei verschiedenem Familienstand ungefähr die Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie mit RM 4 000.— Jahreseinkommen gewährleisten würden:

Kinderzahl	0	1	2	3	4
Einkommen	2600	3300	4000	4700	5500

Diese Tabelle gibt also einen ungefähren Maßstab dafür, in welchem Umfang der Lastenausgleich durchgeführt werden müßte, wenn man von dem heutigen Einkommen einer Familie mit zwei Kindern ausgehen will.

3. Für die rechnerische Gestaltung der Reichsfamilienkasse sind sehr verschiedenartige Wege vorgeschlagen worden:

a) Die meisten Pläne wollen ein Grundeinkommen entsprechend dem Familienstand durch prozentuale Abzüge und Zuschläge auf das richtige Maß bringen.

Teils wird dabei direkt von den heutigen Einkommen ausgegangen, teilweise will man das Einkommen auch so festsetzen, daß es etwa für eine sechsköpfige Familie ausreicht.

Diese letztere Regelung erscheint psychologisch deshalb besonders vorteilhaft, weil sie von der für die Bestandserhaltung des Volkes notwendigen Zahl von 4 Kindern ausgeht¹⁾.

Aber gegenüber diesem Vorteil ergibt sich eine Reihe von Nachteilen sowohl in technischer als besonders auch in bevölkerungspolitischer Beziehung:

aa) Gehälter und sonstige Einkommen richten sich nicht nur nach der Dienststellung, sondern auch nach dem Dienstalder. Nun kommt es nicht selten vor, daß z. B. ein früher in der freien Wirtschaft tätiger Angestellter erst verhältnismäßig spät in die Beamtenlaufbahn eintritt und deshalb trotz seines hohen natürlichen Alters ein entsprechend niedrigeres Besoldungsdienstalder aufweist als ein an Jahren jüngerer Kollege in der gleichen Stellung²⁾. Berechnet man nun die Kinderzulagen prozentual aus dem Gehalt, so erhält der jüngere Beamte entsprechend höhere Zulagen als der ältere, ein Ergebnis, das dadurch noch besonders ungerecht wird, daß der ältere Beamte auch ältere Kinder hat, die sogar mehr verbrauchen als die kleineren des jüngeren Beamten.

Allgemein gesehen würde das dazu führen, daß ein berechnender Vater, der weiß, daß seine Kinderzulagen um so höher sein werden, je höher seine Dienstaltersstufe ist, es so lange als möglich aufschieben wird, Kinder zu bekommen.

bb) Die für die Kinder notwendigen Ausgaben steigen mit deren Alter erheblich an³⁾; außerdem sind bei kleineren Kindern die Kosten weniger nach der beruf-

¹⁾ Allerdings zeigt schon der Familienlastenausgleich an sich ohne die einseitige Festlegung auf die Zahl von 4 Kindern, daß die kinderreiche Familie gefördert werden soll.

²⁾ Besonders häufig kommt das bei Kriegsbeschädigten oder auch alten Parteigenossen vor.

³⁾ Allerdings verursacht auch schon ein kleines Kind nicht unerhebliche Aufwendungen; neben den Kosten der Geburt selbst muß der Wohnraum vergrößert oder eine Haushilfin eingestellt werden; diese Aufwendungen können indessen, wie unten gezeigt wird, in anderer Art berücksichtigt werden.

lichen Stellung und damit dem Einkommen des Vaters differenziert als bei größeren. Die Aufwendungen für die Kinder, die durch die Reichsfamilienkasse ausgeglichen werden sollen, unterliegen also neben gewissen Beziehungen zum väterlichen Einkommen durchaus eigenen Gesetzen¹⁾.

cc) Daß die Einkommen unter sich sehr vielfach abgestuft sind, ist sicher notwendig. Man braucht einen Unterschied zwischen den Gehältern von Regierungsräten, Oberregierungsräten und Regierungsdirektoren genau wie zwischen den Löhnen von ungelernten, angelernten und gelernten Arbeiter. Dagegen erscheint es nicht nötig, durch eine prozentuale Berechnung nach dem väterlichen Gehalt die Kinderzulagen im selben Umfang abzustufen.

Jeder einzelne dieser Gesichtspunkte, insbesondere aber alle zusammengenommen zeigen, daß der Ausgleich kaum von einem mittleren Einkommen aus berechnet werden kann, ohne daß sich nicht nur seltsame rechnerische Verhältnisse, sondern sogar direkte Ungerechtigkeiten ergeben.

Der Grund dürfte insbesondere darin liegen, daß es außerordentlich schwierig ist, ein System von prozentualen Abzügen und Zuschlägen so abzustimmen, daß es den natürlichen Verhältnissen, insbesondere den für die Kinder vom väterlichen Einkommen unabhängigen, gerecht werden kann.

b) Statt dessen allein mit Abzügen zu arbeiten ist nicht wohl möglich, wie oben (vgl. II 2) gezeigt wurde. Dagegen ist der Lastenausgleich so durchführbar, daß nur Zuschläge gezahlt werden, die dann im einzelnen dem tatsächlichen Verbrauch entsprechend anzusetzen sind. Der hierfür im folgenden vorzuschlagende Weg soll zunächst am Beispiel der Beamtengehälter dargestellt werden, bei denen er am leichtesten durchgeführt werden könnte und deshalb auch am einfachsten zu zeigen ist²⁾:

aa) Das Ausgangsgehalt kann, wenn man nur mit Zuschlägen arbeiten will, nicht so hoch sein wie das heutige nicht nur für den einzelnen Beamten, sondern für eine Familie gedachte, vielmehr muß als Ausgangsgehalt das des Junggesellen gewählt werden³⁾. Das stimmt auch insofern mehr mit den tatsächlich gegebenen

¹⁾ Vgl. hierzu auch die Kritik an dem Ausgleichsentwurf von Thiede (A. Grotjahn, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, 1926, S. 224 ff.) bei K. Lehmann, Untersuchungen über Gehalt und Kinderzahl, 1937, S. 41–44, und ähnlich A. Kühne a. a. O. S. 516: Es kann dort gezeigt werden, daß eine Berechnung in prozentualen Zuschlägen und Abzügen den tatsächlichen Verhältnissen in wesentlichen Punkten nicht Rechnung trägt.

²⁾ Vgl. hierzu u. a.: A. Zeiler, Das Beamtengehalt auf neuen Grundlagen, Berlin 1918; H. Völker, Die deutsche Beamtenbesoldung, Schr. Ver. Soz.-Pol. 184/1 (1932), 1–106; K. Lehmann, Untersuchungen, 1937, besonders S. 33; A. Kühne, NSBZ, Der Sozialversicherungsbeamte 7 (1938), 514 ff.

³⁾ Auch A. Schloßmann will Gehälter und Löhne aus einem für den Unverheirateten ausreichenden Grundeinkommen sowie aus Zulagen für die Frau und jedes Kind zusammensetzen (Das neue Deutschland, 1916, Nr. 17–22). — Der Einwand, daß gerade fühlbare Abzüge vom Nominalgehalt den Junggesellen und Kinderlosen dazu veranlassen sollten, zu heiraten und Kinder zu bekommen, ist nicht stichhaltig; wie in der Einleitung ausgeführt wurde, ist eine derartige materielle Beeinflussung nicht Aufgabe des Familienlastenausgleiches.

Verhältnissen überein, als ein Anfangsgehalt für eine sechsköpfige Familie angesetzt der Wirklichkeit nur selten entsprechen würde.

Dieses Grundgehalt ist in gewissem Umfang wie das heutige vielleicht auch von zwei zu zwei Jahren zu steigern; die Steigerung muß allerdings geringer sein als die derzeitige, die in der Hauptsache dazu bestimmt ist, den wachsenden Bedarf der Familie zu decken¹⁾.

Mit der Heirat bekommt der Beamte zunächst einen einmaligen Betrag für die Einrichtung des Haushaltes ausgezahlt. Dieser Zuschlag ist (gegenüber dem heutigen Stand) deshalb nötig, weil der Beamte, wenn er nur ein für einen Junggesellen berechnetes Gehalt bekommt, nichts mehr für die Heirat zurücklegen kann.

Außerdem erhält er eine laufende Frauenzulage; sie kann prozentual zu dem Gehalt des Mannes festgesetzt werden, da sich der Verbrauch der Frau nach dem Einkommen des Mannes richtet und nicht eigenen Gesetzen unterworfen ist.

Bei jeder Geburt ist sodann ebenfalls zunächst eine einmalige Zulage auszubehalten, da sie eine hohe Sonderbelastung darstellt²⁾. Daneben sind für jedes Kind laufende Kinderzulagen zu geben; diese können, wie gezeigt wurde, nicht in Prozenten des väterlichen Gehaltes ausgedrückt werden³⁾. Sie müssen vielmehr gesondert so festgesetzt werden, daß sie in den ersten Jahren nur verhältnismäßig kleine monatliche Beträge ausmachen und dann mit dem Alterwerden der Kinder in einer (der Verwaltungsarbeit wegen möglichst kleinen) Anzahl von Stufen langsam ansteigen. Die Kinderzulagen sind sodann nicht für jede Dienststellung, sondern nur für die einzelnen Laufbahnen verschieden hoch anzusetzen. Bei den Beamten wären also die Zulagen etwa für den unteren, den mittleren, den gehobenen mittleren und den höheren Dienst verschieden zu bemessen; für den letzteren vielleicht in zwei Stufen, da hier die gehaltlichen Unterschiede besonders groß sind.

Die Höhe der Zulage ist folgendermaßen zu berechnen: Man geht für jede Laufbahngruppe von einer 6–7köpfigen Normalfamilie aus, verteilt die Kinder auf die

¹⁾ Eine gewisse Steigerung ist, entgegen manchmal zu findenden Vorschlägen, auch beim Junggesellen beizubehalten. Es wird immer Menschen geben, die besser nicht heiraten und keine Kinder bekommen, auf deren berufliche Leistung (auch als Beamte) aber trotzdem nicht verzichtet werden kann. Es wäre deshalb nicht richtig, wenn man direkt oder indirekt jeden zur Heirat zwingen wollte; vgl. auch F. Lenz, Der Ausgleich der Familienlasten, 1931, S. 18: „Es kommt nicht so sehr darauf an, möglichst viele Ledige, die zum Teil gar nicht für die Ehe geeignet sind, zum Heiraten zu bewegen, als vielmehr die Kinderreichen auf Kosten der Kinderlosen und Kinderarmen zu entlasten.“

²⁾ Die Geburtzulage könnte auch in Prozenten des Gehaltes ausgedrückt werden, da sich die Höhe der für die Geburt gemachten Aufwendungen im wesentlichen nach dem Einkommen des Vaters richtet. Gegebenenfalls könnte sie auch der einfacheren Berechnung wegen ähnlich wie die laufenden Kinderzulagen abgestuft werden.

³⁾ An sich bedeutet allerdings vom rassenpolitischen Standpunkt aus gesehen die prozentuale Berechnung der Kinderzulagen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den heutigen absolut gleich hoch angesetzten Kinderbeihilfen, die insbesondere bei hohen Gehältern fast gar nicht ins Gewicht fallen (vgl. z. B. F. Lenz, Menschliche Auslese, 4. Aufl. 1932, S. 340 ff.).

für Kinder der jeweiligen Gruppe typischen Berufe¹⁾ und errechnet daraus den Gesamtverbrauch; hiernach ist der durchschnittliche Verbrauch für die einzelnen Kinder festzustellen und als Kinderzulage einzusetzen²⁾. Die Höhe der Kinderzulagen kann noch nicht endgültig festgelegt werden, da neben dem Ausgleich der Einkommen auch der der Ausgaben weitergeführt wird; indessen ist auch die Anpassung des ersteren an die fortschreitende Entwicklung des letzteren leichter möglich, wenn die Kinderzulagen selbständig nicht in Prozenten des Gehaltes festgesetzt sind.

Wie lang die Kinderzulagen zu bezahlen sind, kann nicht durchschnittlich festgestellt werden, sondern muß sich nach dem tatsächlich vorliegenden Einzelfall richten. Der Zuschlag ist in jedem Fall mindestens bis zum nachweislichen Ende der notwendigen Ausbildung des Kindes zu leisten. Da aber zu diesem Zeitpunkt in den meisten Fällen die tatsächliche Unterstützungsbedürftigkeit der Kinder noch nicht aufhört, ist auch weiterhin eine gewisse Zulage zu bezahlen. Gerade daß ein Ehepaar, auch wenn es 6 oder 8 Kinder hat, im Alter bezüglich der Steuern³⁾ und der Kinderzulage⁴⁾ als kinderlos gilt, wird als besonders ungerechtfertigt empfunden.

bb) Bei der Beamtenbesoldung ließe sich eine derartige Regelung verhältnismäßig einfach durchführen, da die heute ausgegebenen Beträge hier nur anders verteilt werden müßten.

Durch Vermittlung der Reichsfamilienkasse ist sie indessen auch auf die Einkommen der freien Wirtschaft übertragbar. Die Löhne und Gehälter werden dann in der Tarifordnung ebenso festgesetzt und durch Zulagen nach dem Familienstand ergänzt wie bei den Beamten; sie wären also für einen unverheirateten Werkmeister = x , für einen verheirateten = $x + y$, für einen Familienvater mit 6 Kinder = $x + y + 6z$. Gegenüber diesen in der Tarifordnung festzusetzenden Löhnen werden von der Reichsfamilienkasse allgemein durchschnittliche Beiträge festgesetzt, die nach der Leistung der Arbeitnehmer abgestuft werden. Diese Beiträge müssen von dem Unternehmer nicht voll eingezahlt werden; vielmehr zahlt er die nach dem Familienstand gestaffelten Löhne direkt an seine Gefolgschaftsmitglieder aus; sind diese größtenteils kinderlos oder kinderarm, so liefert er die Differenz zwischen seinem Beitragssoll zur Reichsfamilienkasse und den

¹⁾ Am wesentlichsten wird hierbei sein, wieviel Kinder in jeder Gruppe zum Studium kommen sollen; dabei ist auch für die unteren Beamten mindestens ein studierendes Kind anzusetzen, während bei den oberen nicht alle studieren können. Sollte es im Einzelfall erwünscht sein, daß sämtliche Kinder eines Beamten studieren, dann sind zwar die Zulagen zu niedrig, das wird aber durch die heute schon sehr weit ausgedehnten, auf Leistung und nicht mehr auf Bedürftigkeit gegründeten Förderungseinrichtungen wieder ausgeglichen.

²⁾ Hierzu insbesondere zustimmend A. Kühne a. a. O. S. 516 f.

³⁾ Staatssekretär Reinhardt hat angekündigt, daß die Steuerermäßigungen dahin ausgebaut werden sollen, daß allgemein zwei erwachsene Kinder wie ein minderjähriges angerechnet werden (vgl. Völkischer Wille 6, 14 (7. 4. 38), 3).

⁴⁾ Weil die Kinderbeihilfen heute noch zu früh wegfallen, ist es nicht möglich, die an sich für das 1. und 2. Kind unter den derzeit gegebenen Verhältnissen nicht notwendigen Zulagen zu streichen (vgl. S. 3 Anm. 1).

tatsächlich ausgezahlten Löhnen ab; im umgekehrten Fall bekommt er einen entsprechenden Betrag ausbezahlt.

4. Neben dem Grundgehalt besteht in der heutigen Beamtenbesoldung ein Wohnungsgeldzuschuß; dieser ist nach Ortsklassen gestaffelt und soll dadurch die Kaufkraft der Dienstehalten insbesondere bezüglich der Wohnungskosten unabhängig vom Beschäftigungsort gleich hoch halten. Die Frage, ob diese Staffelung tatsächlich einen gerechten Ausgleich bietet, wurde schon verschiedentlich aufgeworfen. Sicher ist, daß eine gegenseitige Abwägung der Lebenshaltungskosten und die Feststellung der Ergebnisse in der Klasseneinteilung der Orte schon aus dem Grunde kaum einwandfrei möglich ist, weil die Verhältnisse sehr häufig nicht unerheblich wechseln. Im übrigen aber sind die Lebenshaltungskosten in größeren Städten nicht zum wenigsten deshalb höher, weil hier viel mannigfaltigere Möglichkeiten bestehen, mehr auszugeben, namentlich etwa für kulturelle Bedürfnisse. Bei der heutigen Entwicklung des Verkehrs bestehen indessen diese Möglichkeiten in Wirklichkeit auch an kleinen Orten; nur ist die Erfüllung solcher Ansprüche mit erheblich höheren Kosten verbunden und liegt deshalb ferner. Aber soll man dem Kleinstädter dadurch, daß man ihm ein geringeres Wohnungsgeld gibt, geradezu befehlen, von der Verkehrsentwicklung keinen Gebrauch zu machen?

Dasselbe gilt für die Erziehung der Kinder, die in Großstädten leicht eine höhere Schule erreichen können, während sie von kleinen Orten aus, entweder sehr viel Fahrgeld brauchen oder sogar in ein Internat gegeben werden müssen.

So gesehen könnte man im Gegenteil dazu kommen, für die kleinen Orte ein höheres Wohnungsgeld zu begründen; ganz abgesehen davon, daß hier auch ein Mittel läge, den verderblichen Zug zur Großstadt abzubremesen.

Dagegen ist das Wohnungsgeld in anderer Richtung, nämlich nach der Kinderzahl deutlich zu staffeln. Ein Anfang hierzu ist mit dem 32. Besoldungsänderungsgesetz gemacht worden, durch das der Wohnungsgeldzuschuß für Kinderreiche erhöht worden ist. Allerdings werden diese Mehreinnahmen in kinderreichen Familien in den seltensten Fällen zu einer Besserung der Wohnung benutzt werden, vielmehr wird sie der kinderreiche Vater für alles mögliche andere, ihm nötiger erscheinende verwenden.

Die Staffelung des Wohnungsgeldzuschusses nach der Kinderzahl wird also erst nach der Durchführung des allgemeinen Lastenausgleiches für die Lösung der Wohnungsfrage wirksam werden können¹⁾.

Bei der hohen Bedeutung, die gerade dieser Frage zukommt, erscheint es angebracht, den gesonderten Wohnungsgeldzuschuß auch beizubehalten, wenn er nicht mehr nach Ortsklassen gestaffelt sein sollte. Die Staffelung nach der Kinderzahl ließe sich zwar in die Kinderzulagen einrechnen, aber die Regelung ist klarer,

¹⁾ Auch die Gehaltskürzungen von 1931 sind nach Ortsklassen gestaffelt; hier gilt dasselbe, was über das Wohnungsgeld gesagt ist. Im übrigen hat Reichsminister Dr. Frick in letzter Zeit mehrmals angekündigt, daß die Beamtengehälter der gestiegenen allgemeinen Lebenshaltung angeglichen werden sollen, vielleicht wäre es deshalb, wenn die finanziellen Voraussetzungen wieder gegeben sind, möglich, zunächst die Gehaltskürzungen nach der Kinderzahl gestaffelt abzubauen und so einen Familienlastenausgleich vorzubereiten.

wenn die Wohnungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben könnte vielleicht der für Hausangestellte nötige Aufwand, der sich ja auch weitgehend nach der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl richtet, in das Wohnungsgeld eingerechnet werden¹⁾.

Insbesondere aber sollte der Gedanke des nach der Kinderzahl gestaffelten Wohnungsgeldes über die Beamtenbesoldung hinausgeführt werden und auch bei den übrigen Einkommen Anwendung finden.

5. Endlich wäre noch kurz darauf einzugehen, welche Kosten der Familienlastenausgleich verursacht.

Dadurch, daß er nicht (wie auch heute noch oft geglaubt wird) eine reine Beihilfeaktion ist, sondern auch teilweise sehr erhebliche Abzüge gegenüber dem heutigen Einkommen bringt, wird er nicht so viele Kosten verursachen, wie manchmal angenommen wird. Trotzdem werden Reichszuschüsse notwendig sein, wenn man auch bestrebt sein muß, die allgemeine Lebenshaltung möglichst nicht zu erhöhen.

Wenn man aber bedenkt, daß die hierfür aufgewandten Gelder bestimmt sind, eine familienpolitisch gerechte Einkommenverteilung herbeizuführen, die nicht nur das Weiterleben, sondern das Wachsen unseres Volkes gerade in seinen wertvollsten Teilen garantiert, dann sind sie nicht nutzlos angewandt, sondern es läßt sich im Gegenteil keine andere Art denken, in der sie besser angelegt werden könnten.

¹⁾ Daß im Gegensatz zum wirklichen Bedarf gerade kinderreiche Familien Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Hausangestellten haben, kommt wohl weniger daher, daß diese an sich ungern in kinderreiche Familien gehen, sondern mehr daher, daß kinderreiche Familien nicht genügend bezahlen können; denn daß eine Hausangestellte für die schwerere Arbeit in einem großen Haushalt mehr Lohn beanspruchen kann als bei einem kinderlosen Ehepaar, ist klar. Auch hier kann also erst der Familienlastenausgleich eine entsprechende Lösung bringen.

Kritische Besprechungen und Referate.

Banu, G., *L'Hygiène de la race. — Étude de Biologie héréditaire et de Normalisation de la race.* Bukarest (M. O. Imprimeria Nationala) und Paris, Masson et Cie. 1939.

Das ebenso umfangreiche wie inhaltlich bedeutsame Buch eines französisch schreibenden Rumänen ist für uns Deutsche vor allem deshalb bemerkenswert, weil wir aus ihm ersehen können, wie ein sich um die Probleme bemühender und die Überfülle des Stoffes zu meistern versuchender Autor rumänischer Nationalität und anscheinend französischer Schulung sich bemüht, einen Standpunkt zu gewinnen, der so etwas wie eine gesamteuropäische Schau der Dinge ermöglichen soll. Daß dabei in vielen Punkten dem letzten Verständnis für unsere völkischen und rassischen Notwendigkeiten Grenzen gesetzt sind, wird jeder begreifen, der davon überzeugt ist, daß Rassenhygiene nicht nach einem allgemein menschlichen Rezept betrieben werden kann, sondern vom jeweiligen Volkstum her ihr Gesicht erhält. Wer sich die Aufgabe stellt, dem Standpunkt der verschiedenen Völker gerecht zu werden, muß den guten Willen zum Verständnis einander widerstrebender Meinungen über Wege und Ziele mitbringen. Diesen guten Willen wird man, wenn man das Buch aufmerksam liest und sich bewußt bleibt, wer es geschrieben hat und wo es erschienen ist, dem Verf. nicht bestreiten können.

Die Besprechung des Werkes soll vor allem untersuchen, ob und inwieweit Banu die Ergebnisse der deutschen demographischen, rassen- und erbbiologischen Forschung richtig gesehen hat und die Folgerungen, die bei uns und von uns aus ihnen gezogen wurden, so beurteilt, daß der Bericht, den er seinem Leserkreise liefert, geeignet ist, das rechte Verständnis für unsere rassenhygienische Bevölkerungspolitik zu vermitteln. Man wird sich dabei bewußt sein müssen, daß das Buch nicht für deutsche Leser, sondern für diejenigen bestimmt ist, die sich beim Ausdruck ihrer Gedanken und Empfindungen ausschließlich oder neben ihrer Muttersprache der Sprache des französischen Volkes bedienen und damit der geistigen Haltung der Franzosen zum mindesten nahe stehen. Es wäre ebenso verkehrt, es mit dem Maßstabe zu messen, den man an das Buch eines deutschen Autors zu legen hat, wie es falsch wäre, ein mangelndes Verständnis für unsere Anschauungen deshalb zu übersehen, weil der Verfasser kein Deutscher ist.

Vorweggenommen sei, daß gerade deutsche Autoren sehr häufig herangezogen werden. Vor allem treten auf: Astel, Burgdörfer, Gütt, Luxemburger, Rüdin, Ruttke, Schulz und v. Verschuer. Das liegt nicht etwa an einer besonders tiefen und umfassenden Kenntnis des deutschen Schrifttums, sondern daran, daß Banu sein Wissen vom deutschen erbbiologisch-rassenhygienischen Forschen, Denken und Planen in erster Linie anscheinend aus dem Kommentar zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dem von Astel 1935 herausgegebenen Buche „Rassekurs in Egendorf“ gewonnen hat. Es handelt sich hier zudem in der Hauptsache um Vorträge, die schon 1933, also vor etwa 6 Jahren, gehalten wurden. Auffallend ist, wie wenig die Originalarbeiten und die neueren

zusammenfassenden Darstellungen herangezogen werden. Manche sehr gewichtige Namen und vor allem die bedeutsamsten neueren deutschen Arbeiten fehlen vollständig. Bezeichnend ist, daß z. B. ein Mann wie F. Lenz nur gelegentlich und meist mit anderen zusammen genannt, dabei mindestens an einer Stelle mit dem Kriminalbiologen A. Lenz verwechselt wird. So ist es nicht verwunderlich, wenn das Gesamtbild unter einer gewissen Verzerrung leidet.

Wenn Verf. der Ansicht ist und dieser Ansicht im Vorwort zu seinem Buche Ausdruck verleiht, daß eine zusammenfassende Darstellung und eine übergeordnete Schau der erbbiologisch-rassenhygienischen Ergebnisse und Probleme heute noch fehlt und daher eine Notwendigkeit besteht, diese Lücke auszufüllen (*comblent cette lacune*), so hat er nur insofern recht, als er sich auf das französische Schrifttum bezieht. Wir in Deutschland bedürfen, wie jeder weiß, einer solchen Zusammenschau kaum. Eine Beweisführung erübrigt sich. Es genügt, an den Baur-Fischer-Lenz zu erinnern und damit gleichzeitig eine große Zahl anderer, das gleiche Ziel ansteuernder Bücher ins Gedächtnis zurückzurufen.

Bereits im ersten Kapitel, das die Ziele der Rassenhygiene behandelt, sieht sich Banu genötigt, den verschiedensten Anschauungen gerecht zu werden. Soll sich der einzelne unbedingt den Notwendigkeiten der Gemeinschaft unterordnen? Ist die persönliche Freiheit ein so erhabenes Gut, daß ihre Verletzung, und sei es auch aus den ernstesten Beweggründen heraus, nicht gebilligt werden kann? Verf. stellt die antithetische Haltung der verschiedenen Lebensanschauungen einander gegenüber, ohne zu der uns selbstverständlichen Synthese zu gelangen, daß es letzten Endes auf eine Grenzziehung ankommt: die Freiheit des einzelnen ist so lange unantastbar, als nicht das Wohl und damit die innere wie die äußere Freiheit der Gemeinschaft es notwendig macht, daß der einzelne sich dieses Rechts auf Freiheit begibt. Kann er sich zu einem solchen Verzicht nicht entschließen, so hat die Gemeinschaft das Recht, ihn, ermächtigt durch die Autorität einer höheren Sittlichkeit, dazu zu zwingen.

Man gewinnt durchaus den Eindruck, daß Banu in seinen Ausführungen auf eine ähnliche grundsätzliche Haltung zusteuert. Daß er nicht zu einer entsprechenden Formulierung gelangt, mag seine Gründe haben, die man verstehen kann, ohne sie billigen zu müssen. Man wird hier manches zwischen den Zeilen zu lesen haben. Nur dann begreift man, daß und warum Verf. dazu kommt, praktische Maßnahmen vorzuschlagen, die sich weitgehend mit dem decken, was auch wir im Interesse der Erhaltung und Verbesserung der Rasse für geboten erachten. Ausschaltung der Erbuntüchtigen von der Fortpflanzung, Sterilisierung, Erziehung zur Verantwortlichkeit der Rasse gegenüber, Ehetauglichkeitszeugnisse, Erbberatungsstellen, eugenisch ausgerichtete Finanzpolitik und nicht zuletzt eine zielbewußte Erziehung des Volkes, vor allem der Jugend — ein Programm, das man nur unterschreiben kann, wenn der entsprechende weltanschauliche Unterbau vorhanden ist. Hier hält sich jedoch Banu im Zwielficht.

Einen relativ schmalen Raum nimmt die Behandlung der quantitativen Bevölkerungspolitik ein. Verf. versucht der Lage der verschiedenen europäischen Völker vor allem unter Heranziehung ihres eigenen Schrifttums gerecht zu werden. Was Deutschland anlangt, so hält er sich fast ausschließlich an Burgdörfer, und zwar wiederum an dessen Aufsatz in „Rassekurs in Egendorf“. Es

ist klar, daß damit das Problem auch nicht annähernd erschöpft ist. Interessant ist in der Zusammenschau die Trennung nach wachsenden und schwindenden Völkern. Das Kriterium bleibt für Banu, ob der Altersaufbau die bekannten Bilder der „Pyramide“ oder der „Urne“ zeigt. Zu den wachsenden Völkern rechnet er Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien und Polen, zu den schwindenden Belgien, Großbritannien, Deutschland und Frankreich. Die übrigen Länder nehmen eine Mittelstellung ein; ihre Bevölkerung bezeichnet er als „stationär“. Gegen einen solchen Schematismus sind naheliegende Bedenken zu erheben. Für Deutschland jedenfalls geht es nicht an, lediglich Zahlen sprechen zu lassen, die für ein heute längst überholtes Stichjahr bezeichnend sind. Dazu kommt, daß die Entscheidung, ob man ein Volk als wachsend oder schwindend bezeichnen soll, in allererster Linie vom Willen der Nation und ihrer Führung abhängt. Auch wenn die Erfolge dieser grundsätzlichen Einstellung noch nicht einen zahlenmäßigen Niederschlag finden können, der einer strengen bevölkerungswissenschaftlichen Kritik standhält, ist doch ihre Dynamik ein Faktor, der auch von einem objektiven Betrachter nicht übersehen werden darf. Symbole wie Pyramide und Urne lassen uns bei der Beurteilung der Lebenskraft des deutschen Volkes ganz gewiß im Stich. Banu hat in diesem Kapitel eine große Zahl von Tabellen und Kurven benützt; der bevölkerungspolitischen Situation unseres Volkes kann er damit keinesfalls gerecht werden. Inwieweit dies für andere Nationen gilt, mag offen bleiben.

Auch der Abschnitt, der den Erbgesundheitszustand der augenblicklichen Bevölkerung behandelt (*La situation qualitative de la population*), leidet unter dem Zwiespalt, daß auf der einen Seite der Versuch gemacht wird, eine objektive Zusammenschau zu gestalten, auf der anderen jedoch das Schrifttum keineswegs ausgeschöpft oder in repräsentativer Weise herangezogen wird. So ist z. B. das kleine kriminalbiologische Kapitel mehr als dürftig; die Kallikaks erscheinen wieder einmal, während die modernen systematischen kriminalbiologischen Untersuchungen an dieser Stelle vermißt, späterhin allerdings B. Schulz zugeschrieben werden, der niemals solche Forschungen durchgeführt hat. Der Name Stumpf fehlt, es tritt jedoch dafür ein Stumpf auf, der sich über die Erkrankungs Wahrscheinlichkeit der Kinder von Epileptikern und den Erbgang der Chorea Huntington äußert. Die erbbiologische Stellung des Genies wird mit einigen aphoristischen Bemerkungen umschrieben, die in eine nach Galton aufgestellte Tabelle ausmünden. Was Verf. über die „Erbkrankheiten“ bringt, „die die Reinheit der Rasse bedrohen“, ist nichts als ein kurzer Auszug aus dem Kommentar zum deutschen Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. So werden auch nur diejenigen Anomalien behandelt, die unter dieses Gesetz fallen. Das ist natürlich unzulänglich. Ähnliches gilt für die Ausführungen über die Häufigkeit der Erbkrankheiten in der Bevölkerung und die Lasten, die dem Staat dadurch erwachsen. Hier werden zuverlässige und unzuverlässige Statistiken wahllos nebeneinandergestellt. Immerhin geht aus diesem Abschnitt hervor, daß Verf. sich über den Ernst der Lage durchaus im klaren ist, jede Beschönigung vermeidet und so die Grundlage schafft für eine positive Einstellung zur Erbgesundheitspflege.

Diese positive Einstellung äußert sich schon in dem Kapitel über die Be-

ziehungen zwischen Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Es leidet zwar ebenfalls unter einer starken Belastung durch veraltetes Schrifttum, man vermißt — vor allem was die Behandlung der deutschen Verhältnisse anlangt — manche neueren Ergebnisse, Fragestellungen und Planungen, doch betont Verf. z. B. sehr richtig die große Bedeutung der Forschungen und Lehren Burgdörfers, denen er in seiner kritischen Stellungnahme durchaus gerecht wird.

Der sehr umfangreiche Abschnitt über die biologischen Grundlagen der Rassenprobleme — gemeint sind die allgemeinen Grundlagen der Erblehre — bringt nach einem kurzen Abriß der Entwicklung von Linné bis Darwin und einem ebenso kurzen wie unvollständigen Überblick über die modernen Anschauungen eine ausführliche Darstellung des Mendelismus unter Heranziehung einiger Beispiele aus der Erbpathologie des Menschen. Unmittelbar vorher wird eine Zusammenstellung von Erbkrankheiten und Anomalien gegeben, deren Erbgang bekannt ist. Sie enthält neben Richtigem auch manches Unzutreffende. So ist unverständlich, daß als Beispiel für rezessive Erblichkeit u. a. der Alkoholismus, die Hysterie und die Multiple Sklerose genannt werden. Der Alkoholismus ist überhaupt kein erbliches Merkmal, die Hysterie kein einheitliches und bei der Multiplen Sklerose ist die Rolle der Erblichkeit so fraglich, daß von der Kenntnis eines Erbgangs natürlich nicht die Rede sein kann.

Bei der Darstellung der allgemeinen Erblehre lehnt sich Banu, wie er selbst betont, weitgehend an den Kommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke an. Auch die dortigen bildlichen Darstellungen wurden zum großen Teil übernommen.

In einem kleinen Kapitelchen spricht Verf. von einer „Hérédité sociale“ im Sinne Baldwins, die es neben der „Hérédité organique“ geben soll. Auf ihren richtigen Kern zurückgeführt sagt diese Theorie nichts weiter, als daß der Phänotypus nicht nur durch die Anlage, sondern auch durch die Umwelt geformt wird. Bedenklich würde sie erst dadurch werden, daß man eine Vererbung der durch Umweltwirkung erworbenen Eigenschaften annähme. Banu, der im übrigen nicht weiter auf die Anschauungen der Neulamarckisten eingeht (Plate z. B. wird in dem Buch überhaupt nicht erwähnt), stellt sich nicht auf einen solchen Standpunkt. Er rechnet lediglich sehr vorsichtig mit der Möglichkeit einer Art von somatischer Parallelinduktion.

Was Verf. über die Konstitutionstypen und weiterhin über die Konstitution an sich und die Beziehungen zur Rasse zu sagen weiß, ist nicht viel. Die ganze Frage wird auf knapp 7 Seiten abgehandelt. Diese Behandlung beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe der entsprechenden Anschauungen einiger Autoren. Auch hier geschieht die Auswahl keineswegs nach dem Gewicht der Forschungsergebnisse; man hat, wie so oft in diesem Buche, den Eindruck, daß das zitiert wird, was Verf. in erster Linie in die Hand kam. So verkennt er z. B. die Bedeutung der Lehre Kretschmers vollkommen, von dem er nichts zitiert als einen kleinen Aufsatz im Archiv für soziale Hygiene und Demographie. Was Rasse und Konstitution anlangt, so steht er auf dem Standpunkt, daß es sich um zwei verschiedene „Phänotypen“ handelt, die nicht anders als getrennt betrachtet werden können.

Den Abschnitt beschließt ein, wie Verf. sich selbst ausdrückt, „Aperçu“ über die Geschichte der Rassenhygiene. Vollständigkeit ist weder erreicht noch er-

strebt. Von den Heiratsregeln der alten Inder bis zu den neuesten Bestrebungen der Erbpflege in Japan wird allerlei angeführt, was bei uns teils allgemein bekannt ist, teils den verschiedensten zusammenfassenden Aufsätzen entnommen werden kann. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt Verf., wie stets, den Verhältnissen in Deutschland, ohne allerdings ein völlig zutreffendes Bild zu liefern. So nennt er z. B. unter den augenblicklichen rassenhygienischen Zeitschriften die schon seit Jahren nicht mehr bestehende „Eugenik“.

Weiterhin wird dann die Notwendigkeit und die Methodik der Rassenforschung einer Untersuchung unterzogen. Hier finden zunächst einmal die anthropologischen Abgrenzungen eine Würdigung. Der Text hält sich im wesentlichen an die Ergebnisse und Anschauungen Günthers und seiner Vorläufer, die Fußnoten lassen ziemlich ausführlich auch andere Stimmen zu Worte kommen, die abweichende Anschauungen vertreten. Man muß aber doch wohl sagen, daß der ganze Streit über das Teilproblem Dolichocephalie und Brachycephalie im deutschen Volke uns heute etwas anachronistisch anmutet. Wir wissen über die Rassen, die dem deutschen Volke seine biologische Grundlage geben, Bescheid genug, um eine umfassendere Betrachtungsweise vorzuziehen. Auch das, was über die Blutgruppen und ihre Bedeutung gesagt wird, bringt nichts Neues und nicht alles. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht der „biochemische Rassenindex“ von Dungen und Hirczfeld.

Die nun folgenden Ausführungen erbbiologischen und erbpathologischen Inhalts leiden unter der schon mehrfach erwähnten einseitigen Unterrichtung des Verfassers. So kommt es, daß sie in keiner Weise dem heutigen Stande der Forschung entsprechen. Darüber hinaus aber zeigen sie, daß Banu die Aufsätze des Buches „Rassekurs in Egendorf“ zum Teil gründlich mißverstanden hat. Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn er sich um die Originaluntersuchungen vor allem des deutschen Schrifttums gekümmert hätte. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es geht nicht an, B. Schulz, wie schon erwähnt, die kriminalbiologischen Forschungen und neben anderem auch die Untersuchungen über Kropf und Kretinismus zuzuschreiben; er hat in dem Vortrag, an den sich Banu hält, lediglich über die Forschungen anderer Autoren berichtet. Ähnliches gilt auch für meine eigenen Ausführungen über die Ergebnisse der Empirischen Erbprognose in der Psychiatrie, die Verf. ausführlich heranzieht. Außerdem hat er zum mindesten eine meiner Tabellen falsch verstanden. Überall zeigt sich der gute Wille, gerade den deutschen Forschungen gerecht zu werden, überall wird aber auch deutlich, daß Verf. einmal über den Stand von 1933/34 nicht hinauskommt und weiterhin nicht zu unterscheiden vermag, was Originaluntersuchung und was lediglich zusammenfassender Bericht ist. Eben weil er die Originale nicht kennt. Man weiß wirklich nicht, wo hier im Einzelnen die Kritik einsetzen soll. Es läßt sich — und das gilt vor allem für den folgenden Abschnitt „Methoden und Ergebnisse der rassenhygienischen Statistik“ — lediglich die ganz allgemeine Feststellung treffen, daß, zum mindesten was das deutsche Schrifttum anlangt, das Buch keineswegs auf der Höhe der Zeit steht. Als Beispiel: Die grundlegenden zwillingspathologischen und erbprognostischen Untersuchungen Conrads auf dem Gebiete der Epilepsie fehlen vollständig. Das ist symptomatisch für die gesamte Darstellung.

Bleibt noch das letzte und umfangreichste Kapitel „Grundsätze und Methoden einer Verbesserung der Rasse“ (130 S.). Man müßte ein Buch schreiben, wenn man alles wiedergeben wollte, was Banu hier bringt. Es werden u. a. behandelt: Ehegesundheitszeugnisse, Geburtenkontrolle, Sterilisierung, Kampf gegen Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, eugenisch geleitete Steuer- und Finanzpolitik, Erziehung, Propaganda, erbbiologische Bestandsaufnahme, Psychische Hygiene usw. usf.

Festgehalten muß werden, daß Banu sich gerade in diesem Abschnitt sehr eng an die Bevölkerungspolitik des heutigen Deutschland anschließt. Sie bedeutet für ihn zweifellos die eindeutigste und tatkräftigste Verwirklichung seiner Forderungen. Wenn er sich auch in manchem vorsichtig ausdrückt und wohl auch ausdrücken muß, so läßt doch die Tatsache, daß er — unter ständiger Bezugnahme auf den Kommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke — das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die übrigen einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse einerseits, die vorbildlichen Maßnahmen zu einer restlosen und rassenhygienisch fruchtbaren Bestandsaufnahme nach Astel andererseits ausführlich wiedergibt, eindeutig auf eine grundsätzlich ähnliche Einstellung schließen. Gelegentliche kritische Bemerkungen, deren Berechtigung einem Ausländer niemand bestreiten wird und die durchaus sachlich gehalten sind, fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Man spürt nicht nur den Willen zum Verständnis, sondern das Verständnis selbst. Darüber hinaus eine Zustimmung, die um so aner kennenswerter und bedeutsamer ist, als es sich um ein Buch handelt, das 1939 in Paris erschienen ist.

Bedauerlich bleibt aber nach wie vor, daß Banu sich nicht mehr um die Kenntnis des neuesten deutschen Schrifttums bemüht hat, so daß neben weiten Lücken auch manche falsche Darstellung zu finden ist. Dieser Mangel setzt den Wert des Buches natürlich besonders stark herab. Dazu kommt, daß man eine wirklich präzise Formulierung des eigenen Standpunkts vermißt. Man weiß auch nach der Lektüre des fast 400 Seiten starken Bandes nicht genau, wo eigentlich sein Verfasser steht. Wohl fühlt man, daß sein Standpunkt trotz aller Abweichungen in Einzelheiten dem unseren grundsätzlich verwandt ist. Man hat es jedoch sozusagen nicht eigentlich schwarz auf weiß. Es ist schon notwendig, das Buch sehr genau zu lesen und auch zwischen die Zeilen einzudringen. Immerhin unterscheidet es sich aber in seiner Grundhaltung wohl tuend von manchen deutsch geschriebenen Veröffentlichungen des Auslands, wie etwa von dem schweizerischen Sammelwerk „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Während dieses für uns, abgesehen von einigen rein wissenschaftlichen Aufsätzen, die als solche dem Buch Banus überlegen sind, nur einen informatorischen Wert besitzt, stellt L'Hygiène de la race eine Behandlung des Gebietes dar, die bei aller Unzulänglichkeit der erbbiologischen Grundlagen, auf die Verf. bei einer zweiten Auflage unbedingt zu achten hätte, in ihrer Haltung uns nicht unsympathisch berührt.

Luxemburger, München.

Korte, Dr. Walter, Beiträge zur Erbllichkeit des Glaukoms (Klin. Mbl. Augenheilk. 102, 664/39).

Verfasser ergänzt den Bericht über eine Glaukomfamilie, die Plocher im 60. Band der klinischen Monatsblätter für Augenheilkunde im Jahre 1918 be-

geschrieben hat, bis zum heutigen Stand. Die bisherigen Berichte über erbliches Glaukom betreffen meistens nur 2–3 Generationen. Verfasser konnte die Vererbung des Glaukoms in 6 Generationen nachweisen. Bei der von Plocher beschriebenen Sippe handelt es sich um eine chronische Glaukomform, die stets beide Augen betraf. Medikamentös konnte bei keinem Behandelten eine Druckregulierung erzielt werden. Bis zur Einführung der operativen Filtrationsmethode (nach Elliot) kam es trotz aller operativen Eingriffe zur Erblindung. Die gesund gebliebenen Familienzweige hatten normale Refraktion oder eine geringe Hyperopie. Sämtliche an Glaukom Erkrankten waren hingegen myop. Das Auffallendste an dem vom Verfasser mitgeteilten Stammbaum ist die direkte Vererbung des Glaukoms. Wie schon Plocher erwähnte, läßt sich eine deutliche Antizipation nachweisen. Bis jetzt sind 18 Personen sicher an Glaukom erkrankt, davon wurde 7 mal das männliche und 11 mal das weibliche Geschlecht betroffen.

Von Clausen wird die Vermutung ausgesprochen, daß die drei erblichen Glaukomformen (hereditäres chronisches Glaukom, hereditäres juveniles Glaukom, congenitaler Hydrophthalmus) in eine einheitliche Gruppe gehören und daß nur graduelle Unterschiede einer Hemmungsbildung vorliegen. Verfasser konnte den Übergang vom chronischen Glaukom zum Hydrophthalmus in direkter Erbfolge nachweisen. Der Stammbaum zeigt das Auftreten von Hydrophthalmus in der gleichen Generation bei zwei verwandten Familien. In der einen Familie sind zwei Geschwister an Hydrophthalmus erkrankt; die Mutter leidet an einem sicheren Glaucoma simplex. Auch der Großvater war mit großer Wahrscheinlichkeit an Glaukom erkrankt. Auch in der Aszendenz der anderen Familie des Hydrophthalmuskranken scheinen die Angaben über einen direkten Vorfahren auf ein Glaukom hinzuweisen. — Verfasser hat dadurch den weiteren Beweis erbracht, daß in Familien, in denen Glaukomerkrankungen vorkommen, das angeborene Glaukom auftreten kann. In dem mitgeteilten Stammbaum liegt sogar ein direkter Übergang vom chronischen Glaukom zum Hydrophthalmus vor. Jedenfalls scheint sich die Auffassung von Clausen zu bestätigen, daß die drei erblichen Glaukomformen in eine Gruppe gehören. K. Lisch, München.

Thums, K., Zur Klinik, Vererbung, Entstehung und Rassenhygiene der angeborenen zerebralen Kinderlähmung (Littleschen Krankheit). Zwillingsbiologische Untersuchungen bei angeborener spastischer Hemi-, Para- und Diplegie. (Neurologische Zwillingsstudien III. Mitteilung.) (Band VI der Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen, herausgegeben von Ernst Rüdin München.) Julius Springer Berlin 1939. 266 S. mit 28 Abbildungen. Preis brosch. RM 29.40.

Im Rahmen einer größeren repräsentativen Sammlung neurologischer Zwillingsfälle wurden Verf. 90 Fälle von angeborener zerebraler Kinderlähmung bekannt, wobei als angeborene zerebrale Kinderlähmung im Sinne einer „Restgruppe“ nur die nach Abtrennung der selbständigen Krankheitsbilder der spastischen Spinalparalyse, der ataktischen Heredodegenerationen, der familiären diffusen Sklerose, der Pelizaeus-Merzbacherschen Krankheit, der Schilderschen Krankheit, der amaurotischen Idiotie und der tuberösen Sklerose verbleibenden angeborenen Formen klinischer Hemi-, Para- und Diplegien gerechnet wurden

unter Ausscheidung aller eindeutig postnatal-exogenen Fälle. Von den 90 Paaren war in 44 Fällen der Partner im Kleinkindesalter bereits verstorben; von den restlichen 46 Paaren erwiesen sich 13 als EZ und 33 als ZZ (15 PZ + 18 GZ). Klinisch entfielen von den 90 Probanden 24 auf Hemiplegie, 20 auf Paraplegie der unteren Extremitäten, 39 auf diplegische Formen und 7 auf „andere Formen“. Von den 13 EZ-Paaren verhielten sich 1 Paar konkordant, 3 schwach konkordant und 9 diskordant; von den 18 GZ-Paaren 1 konkordant und 17 diskordant; von den 15 PZ-Paaren 1 konkordant, 2 schwach konkordant und 12 diskordant. Als konkordant wurden vom Verf. die Fälle bezeichnet, bei denen auch der Partner organische Symptome im Sinne einer angeborenen zerebralen Kinderlähmung zeigte; als schwach konkordant solche, bei denen der Partner an angeborenem Schwachsinn, epileptischen Anfällen u. dgl. litt; als diskordant solche, bei denen der Partner frei von Erscheinungen oder Symptomen von seiten des Zentralnervensystems war, die auf eine angeborene zerebrale Kinderlähmung hätten hinweisen können. Die Familien der Probanden blieben unberücksichtigt. Aus diesen Zwillingsbefunden, die keine Anhaltspunkte für eine vorwiegende Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung ergaben, folgert Verf., daß sich in dem ätiologischen Sammeltopf der zerebralen Kinderlähmung keine erbliche Kerngruppe befinden könne, sondern daß man im Gegenteil bei Berücksichtigung der abnormen Geburtsverhältnisse den geburtstraumatischen Vorgängen eine hervorragende ätiologische Bedeutung zusprechen müsse; nur die seltenen Fälle von Diplegia spastica infantilis (Hanhart) läßt Verf. als erbliche Gruppe gelten, für die er verschiedene Biotypen annimmt. Auf Grund seiner Ergebnisse kommt Verf. zu folgenden rassenhygienischen Vorschlägen: In jedem Fall von angeborener zerebraler Kinderlähmung, bei dem eine exogene Noxe nicht von vornherein ersichtlich ist, ist mit Hilfe der Sippenuntersuchungen festzustellen, ob es sich um einen der seltenen erbbedingten Typen handelt, der dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (§ 1 Abs. 2 Ziff. 8) unterliegen würde. Kann der Nachweis der Erbllichkeit an Hand der Familienuntersuchung nicht geführt werden, so entfallen alle erbpflegerischen Maßnahmen; es käme eventuell nur bei Vorliegen einer geistigen Störung die Anwendung des § 1 c des Ehegesundheitsgesetzes in Betracht. Ist die zerebrale Kinderlähmung mit Schwachsinn oder Epilepsie kombiniert, so muß an Hand des Sippenbildes die Frage entschieden werden, ob der Schwachsinn bzw. die Epilepsie etwa der gleichen exogenen Genese wie die zerebrale Kinderlähmung entstammen, oder ob es sich um endogenen Schwachsinn bzw. erbliche Epilepsie handelt, die nur zufällig mit einer zerebralen Kinderlähmung zusammengetroffen sind; in letzterem Falle wären die Voraussetzungen zur Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses natürlich gegeben.

H. Schröder, München.

Kranz, H. W., Die Gemeinschaftsunfähigen. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sog. „Asozialenproblems“. I. Teil Materialübersicht und Problemstellung. Verlag Karl Christ, Gießen, 80 S.

Kranz legt eine soziologische Untersuchung über 198 im Laufe der letzten 3-5 Jahre innerhalb eines Stadt- und Landkreises irgendwie asozial auffällig gewordene Probanden (Händler, Straßenmusiker, Schausteller, Kriminelle, Wohl-

fahrtsempfänger „von Beruf“ u. a. m.) und ihre Sippen mit insgesamt 4502 Sippenmitgliedern vor, um die Frage der Existenz einer geschlossenen asozialen Bevölkerungsgruppe, ihrer biologischen Gefahr und der durch sie verursachten wirtschaftlichen Belastung der Allgemeinheit zu klären. Methodisch bediente er sich zur Beurteilung der sozialen Bewährung oder Nichtbewährung neben der eigenen soziologischen Beobachtung insbesondere amtlicher Auskünfte von Wohlfahrts-, Jugend-, Gesundheits-, Bürgermeisterämtern, sowie der Strafregister, Gerichtsakten und Gefangenenebücher; dagegen wurden weder die Probanden noch die Sippenmitglieder ärztlich untersucht. Leider ist auch nicht ersichtlich, wie hoch der Prozentsatz der persönlich aufgesuchten Probanden und Sippenmitglieder ist. Erfasst wurden außer den Probanden selbst die Eltern, Geschwister, die Ehegatten und Nachkommen der Probanden und der Geschwister, die Eltern und Geschwister der Probandenehegatten, sowie die Ehegatten und Nachkommen der Geschwister der Probandenehegatten.

Die Einteilung der erfaßten Personen erfolgte an Hand der Unterlagen in die drei Gruppen: sozial, sozial unauffällig und gemeinschaftsunfähig. Im einzelnen wird die Verteilung dieser Gruppen auf die verschiedenen Berufsschichten und auf Stadt- und Landbewohner untersucht, wobei sich die bekannte Tatsache bestätigt, daß der größere Teil der Asozialen sich aus der sozialen Unterschicht besonders der städtischen rekrutiert. Von den 2882 erwachsenen Sippenmitgliedern wurden insgesamt 30,9% als gemeinschaftsunfähig befunden. Weiterhin werden das soziale Verhalten der Nachkommen aus den verschiedenen Elternkombinationen (sozial \times sozial; sozial \times gemeinschaftsunfähig usw.) untersucht, sowie die Frage der Fruchtbarkeit „asozial belasteter Sippen“ erörtert. Die Gesamtzahl der Gemeinschaftsuntüchtigen im Reiche beziffert Kranz mit mindestens einer Million. Da es sich dabei zum großen Teil um Arbeitsscheue, Trinker, Wohlfahrtsempfänger „von Beruf“ usw. handelt, ergibt sich daraus eine erhebliche finanzielle Belastung der Träger der öffentlichen Fürsorge. Da von den erfaßten Sippenmitgliedern nur 3% unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen, fordert Verfasser, da das gemeinschaftsunfähige Verhalten letzten Endes im Erbe verankert sei, eine Ausschaltung dieser Träger gefahrvoller, anlagemäßig bedingter charakterlicher Abwegigkeiten aus dem Fortpflanzungsprozeß durch Erweiterung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, wobei allerdings eine moralische Gleichsetzung der Erbkranken mit den Gemeinschaftsunfähigen vermieden werden soll.

An diese rein soziologische Arbeit, deren Wert nicht verkannt werden soll, seien noch kurz einige Bemerkungen angeschlossen. Kranz hat in der Regel ohne Zweifel Recht, wenn er betont, daß einem gemeinschaftsunfähigen Verhalten entsprechende erblich festgelegte und von den Eltern überkommene Anlagen des Charakters zugrunde liegen. Er schließt auf solche erblichen Charakteranomalien rückblickend aus dem gemeinschaftsunfähigen Verhalten der betreffenden Person, ohne sie psychiatrisch oder psychologisch exploriert zu haben. Er glaubt, daß sich unter den Gemeinschaftsunfähigen ein gewisser Prozentsatz haltloser und willenloser Psychopathen und auch explosibler Naturen befinden und schreibt wörtlich: „Man könnte nun daran denken, daß vielleicht — ähnlich wie bei den Rückfallverbrechern — Abwegigkeiten in Form irgendeiner Psychopathie vor-

liegen. Als bewiesen kann man dies jedoch vorläufig bei unserem Material noch nicht ansehen, obwohl die Möglichkeit keineswegs zu bestreiten ist. Immerhin kommen — soweit wir feststellen konnten — unter den Asozialen unseres Materials neben Psychopathen auch Personen vor, die man durchaus nicht ohne weiteres als Psychopathen ansprechen kann.“ Entsprechende Untersuchungen behält er sich für später vor. Demnach gründet Kranz die Indikationsstellung zur Sterilisierung Gemeinschaftsunfähiger nicht auf einer ärztlichen Diagnose oder psychopathologischen Typenbezeichnung, sondern auf einer sozialen Diagnose, wobei man sich vor Augen halten muß, daß an dieser Diagnosenstellung vor allem Juristen, Verwaltungsbeamte und Sozialpfleger, kaum aber Ärzte beteiligt sind. Die soziale Diagnose „gemeinschaftsunfähig“ wird sich daher oft genug mehr oder minder nach dem persönlichen Moralempfinden der beteiligten Beurteiler und nicht nach biologischen Gegebenheiten richten. Wenn auch der Weg, vom sozialen Delikt oder von der Verhaltensweise eines Menschen her auf seine erblich fundierte, charakterliche Eigenart zu schließen in vielen Fällen das Richtige treffen mag, so muß man doch im ärztlichen Bereich grundsätzlich den umgekehrten Weg als den biologisch exakteren fordern, zunächst von der Persönlichkeit, vom psychophysischen Typ auszugehen, da erbliche Anlagen unmittelbar nur einem Persönlichkeitstyp zugrunde liegen, die der Persönlichkeit entsprechende Verhaltensweise oder gar ihre Kriminalitätsziffer dagegen sowohl von erblichen Anlagen als auch von wechselnden äußeren Umständen der sozialen Struktur abhängig sind. Die Kriminalitätsziffer, das Strafregister und die Zahl der sozialen Entgleisungen richten sich jeweils nach den den entsprechenden Zeitgeschehnissen angepaßten Satzungen und Gesetzen einer Gesellschaftsordnung; primär gegeben ist die Persönlichkeit als solche. Um eine wirklich biologisch fundierte, rassenhygienische Indikationsstellung für die Ausschaltung Asozialer von der Fortpflanzung zu erreichen, werden wir daher methodisch mit Hilfe von Zwillings-, Familien- und Nachkommenschaftsuntersuchungen vom psychopathologischen Typ ausgehen, die erblichen Grundlagen einzelner Typen ermitteln und für ihre Nachkommen eine empirische Erbprognose aufzustellen versuchen müssen. Diese Untersuchungen werden aber psychiatrisch-erbbiologischer Natur sein und sich nicht im Soziologischen erschöpfen dürfen; daher wird der 2. Teil der Kranzschen Untersuchungen mit Recht von hoher Bedeutung sein.

H. Schröder-München.

Notizen

Der uns aufgezwungene Krieg und die Rassenhygiene.

Ein moderner Krieg, ob siegreich bestanden oder nicht, bedeutet, wie jeder Rassenhygieniker weiß, für alle betroffenen Nationen eine furchtbare Gegenauslese, die Vernichtung einer Blüte von gerade besonders tüchtigen jungen Menschen im Beginn der Fortpflanzungszeit. Durch diesen Massentod fällt nicht bloß die an ihre eigene Person geknüpfte Kulturleistung fort, sondern auch ihre gesamte Nachkommenschaft, welche sie ohne Krieg gezeugt hätte. Diesem nur sehr schwer wieder gutzumachenden Schaden gegenüber kommt als Nutzen für das Erbgut der Rasse die selektorische Ausmerze minderwertiger Anlagen in einem modernen Kriege sehr viel weniger, und heute sehr viel weniger als je, in Betracht. Denn die mit Hunger und Seuchen, d. h. mit stark selektorisierend wirkenden, Kranke und organisch mangelhaft Veranlagte besonders hart treffenden Faktoren einhergehenden Kriege sind sehr viel seltener geworden, da heute Hygiene und Lebensmittelverteilungs-Organisation bei den meisten Kulturnationen so vollendet arbeiten, daß erblich defekte und krank Veranlagte gegenüber den Normalen in heutigen Kriegen wohl nicht mehr so stark benachteiligt sein dürften wie in früheren.

So wird also die rassenhygiene-feindliche Wirkung eines modernen Krieges heute nur noch verstärkt.

Man sollte meinen, daß solche für das Blühen der Kulturvölker auch in der Zukunft maßgebenden Überlegungen den gegenwärtigen Krieg hätten verhindern sollen. Die deutschen Rassenhygieniker haben denn auch seit Jahrzehnten und seit der Gründung des Dritten Reiches in verstärktem Maße gegenüber den anderen Kulturnationen und insbesondere auch gegenüber England und Frankreich keinen Zweifel darüber gelassen, daß ein Krieg zwischen ihnen neben allen anderen Schrecken immer auch einen gegenseitigen rassenhygienischen Vernichtungskampf bedeuten würde, und daß daher der Friede, ein friedliches Zusammenarbeiten, ja wir können auch ruhig sagen, ein friedlicher fruchtbarer Wettbewerb im Interesse aller kulturell schöpferischen und verwandten Völker liege. Auch die deutschen Gelehrten überhaupt, die Politiker, die Staatsmänner, ließen es in diplomatischen Verhandlungen, in Wirtschafts- und Handelskonferenzen, in internationalen wissenschaftlichen und anderen Vereinigungen und Kongressen an keinen Vorschlägen und immer wieder unermüdlich angesetzten Versuchen fehlen, eine friedliche Zusammenarbeit sicherzustellen.

Ein grausames Geschick hat es nicht zugelassen, diese Bemühungen mit Erfolg zu krönen. Eine unheilschwangere Fehlsteuerung eines Teils der europäischen Kulturpolitik hat es gewollt, daß verhältnismäßig dünne, aber mächtige und rücksichtslose Schichten des englischen und französischen Volkes in, wie es sich gezeigt hat, unüberwindlicher Eifersucht auf den Freiheits- und Unabhängigkeitsdrang des deutschen Volkes und in unerschütterlicher Absicht die völlige Hegemonie über das deutsche Volk wieder zu erringen und zu verstärken bis zur völligen militärischen, politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Ohnmacht Deutschlands.

Anfangs wurde von diesen Schichten dem deutschen Freiheitsdrang noch das berühmte Heuchel-Argument des „Kampfes für die Freiheit der kleinen Völker“ entgegengesetzt. Auch die abgegriffene täglich und stündlich als natur-unwahr erwiesene französische Revolutionsparole der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unter allen Menschen sollte die jedem Denkenden und Geschichtskundigen klar erwiesenen,

rein egoistischen, plutokratischen und imperialistischen Beweggründe dieser kriegstreiberischen Schichten tarnen.

Heute ist die Maske abgeworfen, sowohl von den kriegshetzerischen englischen, als auch von gewissen, immer noch unter dem Banne der Richelieu'schen Eroberungspolitik stehenden französischen Kreise. Deutschland soll unrettbar unterjocht werden.

Wenn die alle Macht besitzenden Schichten eines Volkes die Sprache der Vernunft und der Billigkeit nicht mehr verstehen, kann dieses Volk nur durch Waffengewalt zur Einsicht gebracht werden. England, von dem Deutschland nichts als die Herausgabe des ihm geraubten Besitzes wollte, hat sich fortwährend in Dinge hineingemischt, die wohl Deutschland und seinen zur Atmung wichtigen Lebensraum, England aber gar nichts angingen, es sei denn eben, daß die bewußte englische Kriegsschicht unter „angehen“ versteht, daß alle Völker, früher Nordamerika und Irland, jetzt noch Indien, Südafrika, Palästina, Ägypten und Frankreich, seine willfähigen Untertanen und Ausbeutungsobjekte oder Helfershelfer sein müssen und alle übrigen Staaten ihm, bei Strafe von Repressalien, zum mindesten in diesem Bestreben nicht hinderlich sein dürfen.

Für Hegemonie, Unterwerfungs- und Zerstückelungsabsichten gegenüber Deutschland, die zunächst im Motiv nun vielleicht bloß die alten und üblichen Vernichtungs- und Beraubungsabsichten zu sein scheinen, wie sie England im Laufe der Geschichte schon gegenüber Frankreich, Spanien und Holland betätigt hatte und die eine Raubpolitik darstellten, welche angeblich dem ganzen englischen Volke zugute kommen sollte, liegt nun aber namentlich für die englische Oberschicht noch ein historisch neuer Beweggrund vor. Das ist die Furcht der englischen Plutokraten und Volksausbeuter, es könnte schließlich doch die deutsche Flamme eines gerechten Sozialismus der Tat auch auf England hinüberschlagen und so der Lippen-Demokratie und damit den exorbitanten Profiten der Plutokraten den Garaus machen.

Dazu kommt das historisch ebenfalls Neue, daß das gesamte Judentum, welches sich einer sauberen und gerechten deutschen Rassepolitik entgegenstemmt, von ähnlicher Furcht erfüllt ist, es möchten auch die anderen Völker die kapitalistische und plutokratische Knechtung durch Juda sich nicht mehr gefallen lassen. Darum haben sich England und Juda jetzt fest verbündet. Dies sind die wahren Motive, warum Deutschland durch einen zweiten großen Krieg niedergerungen und dann endgültig ohnmächtig gemacht werden soll. Alle anderen vorgeschützten Beweggründe – Österreich, Sudetenland, die Tschechoslowakei, Danzig, Polen, die Freiheit der kleinen Völker, der Kampf für Kultur, Recht, Sitte und Religion, kurz für alle Ideale der Menschheit und Menschlichkeit sind im Munde Englands eitel Schein und Heuchelei.

Unter solchen Umständen, die heute jedem Deutschen klar sind, müssen alle rassenhygienischen Bedenken einer Gegenauslese schweigen. Wo es um das Leben einer Nation überhaupt geht, kann auf eine mehr oder weniger starke Gegenauslese, so leid es uns tut, dies aussprechen und danach handeln zu müssen, nicht mehr Rücksicht genommen werden. Die Verantwortung für alle rassenhygienischen, die Erbgesundheit und Erbbegabung aller europäischen kriegführenden Kulturnationen schädigenden Verwüstungen durch diesen Krieg tragen ausschließlich die unversöhnlichen führenden plutokratischen Schichten Englands, Frankreichs und des Judentums.

Trotz der früheren Warnungen und Bemühungen der deutschen Rassenhygieniker, übrigens zweifellos auch einer namhaften Reihe von Rassenhygienikern und sonstigen Gelehrten anderer Nationen, es zu keinem Kriege zwischen den europäischen Kulturnationen kommen zu lassen, hat die englische Regierung und Hetzschicht diesen Hegemoniekrieg der Plutokraten begonnen und durch seine plutokratischen Sprachrohre in der ganzen Welt verkünden lassen, es wolle Deutschland so besiegen, daß es endgültig durch England und Frankreich niedergehalten werde. Damit wäre aber auch jede Auslese-Politik nach einem für Deutschland verlorenen Krieg zur Unmöglichkeit verurteilt.

So gibt es für das nationalsozialistisch geeinte und durchorganisierte Deutschland nur eines: den ihm von Englands kriegsinteressierten Schichten und Juden und seinen entsprechenden französischen Trabantenschichten aufgezwungenen und feierlich angesagten Krieg auch mit Krieg zu beantworten. In Deutschland, das von dem zielbewußten Freiheitswillen seines Führers geleitet und das ihm in allen seinen Schichten in diesem Ringen bis zum Sieg die Treue halten wird, gibt es heute nur ein gemeinsames Ziel: Kampf gegen den uns aufgezwungenen Krieg bis zur absoluten Sicherung unserer Freiheit und unseres Lebensraumes. Gewiß, wir denken nach wie vor rassenhygienisch, weil wir das ewige Deutschland wollen. Deshalb wollen und müssen wir als Freie siegen und weiterleben! Dann auch werden wir, das ist unsere feste Zuversicht, im Frieden die Schäden des Krieges durch um so folgerichtige Rassenhygiene in unserem Volke wieder gut machen können.

Ploetz.

Rüdin.

Reichsgesundheitsführer Hauptdienstleiter Dr. Conti zum **Staatssekretär des staatlichen Gesundheitswesens im Reichsministerium des Innern ernannt.**

Nachdem der verdienstvolle Leiter der Abteilung 4, für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Gütt infolge schwerer Erkrankung durch einen Unfall um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten hat, betraute der Führer Dr. Conti auf Vorschlag des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers mit der Leitung des staatlichen Gesundheitswesens. Da Dr. Conti bereits auch schon die Leitung des gesamten Gesundheitswesens innerhalb der NSDAP. innehat, ist mit der neuen Ernennung die gesamte Gesundheitsführung des Deutschen Volkes in eine Hand gelegt worden. Dieser neuen Wendung im Gesundheitswesen des Reiches kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Dr. Gütt, dem der Führer und Reichskanzler anlässlich seines Ausscheidens in Würdigung seiner besonderen Verdienste um den Aufbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes den Titel eines Staatssekretärs verlieh, hat bereits wesentliche Vorarbeiten für die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens geleistet, indem er das völlig zersplitterte staatliche Gesundheitswesen zusammengefaßt hat. Insbesondere hat er mit dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 die Grundlage für den völligen Neuaufbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen. Unter seiner Leitung ist der Aufbau des Netzes von Gesundheitsämtern gelungen, das heute ganz Deutschland überzieht. Besondere Aufmerksamkeit wandte Dr. Gütt der Erb- und Rassenpflege zu. Unter seiner Führung entstand insbesondere das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Ehegesundheitsgesetz.

Die Ernennung Dr. Contis zum Staatssekretär und Leiter der Abteilung 4 bedeutet den entscheidenden Schritt zur völligen Vereinheitlichung des Gesundheitswesens und gibt die Grundlage ab für ein reibungsloses und fruchtbares Zusammenwirken von Partei und Staat auf diesem für das Leben unseres Volkes so außerordentlich wichtigen Gebiet. Auch die Erb- und Rassenpflege wird durch die nun erfolgte straffe Zusammenfassung der Ämter in der Person Dr. Contis einen weiteren wesentlichen Antrieb erfahren.

Wir begrüßen Herrn Dr. Conti zur Berufung in das neue Amt und wünschen ihm zum weiteren Ausbau des deutschen Gesundheitswesens und insbesondere auch zur Durchführung der großen und vielfältigen rassenhygienischen Ziele des Führers von Herzen guten Erfolg.

Die neue **Monatsschrift des Hauptamts für Volksgesundheit der NSDAP., des Sachverständigenbeirats und des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebunds** hat jetzt ihr 1. Heft veröffentlicht. Sie heißt: *Die Gesundheitsführung, Ziel und Weg.* Hauptschriftleiter ist Dr. K. Blome, stellvertretender Reichsgesundheitsführer. Reichsgesundheitsverlag Berlin-Wien.

Nach der **Volkszählung** im Mai d. J. stand das **Deutsche Reich** in bezug auf **Einwohnerzahl** an 2. Stelle. Das europäische Rußland mit 135 Millionen steht an der Spitze, es folgt Deutschland mit 80 Millionen, Großbritannien und Nordirland mit 47 Millionen, Italien mit 44 Millionen, Frankreich mit 42 Millionen Einwohnern.

Volksbiologische Betrachtung Frankreichs. Im Weltkrieg sind – abgesehen von den Truppen aus den Kolonien und Dominions – auf 100 Gefallene bei den Engländern 183 bei den Franzosen gekommen. Bei den 1911 in Großbritannien und Frankreich und 1910 in Deutschland stattgefundenen Volkszählungen, bezogen auf je 1000 der damals ermittelten 15–45jährigen Männer, hatten

Großbritannien (ohne Dominions)	73,5 Tote
Frankreich (ohne Kolonialtruppen)	152,8 Tote
Deutschland (ohne Österreich)	127,8 Tote.

Frankreich hat also im Weltkrieg 1914–18 von dem Bestand an Wehrfähigen im Vergleich mit England mehr als das Doppelte geopfert. Und jetzt könnte selbst ein Sieg den volksbiologischen Tod der französischen Nation bedeuten. Denn wenn die eheliche Fruchtbarkeit in Frankreich nach dem jetzigen Kriege auch ansteigen würde, wäre damit wenig geholfen. Es werden auf Jahre hinaus nur so viele Familienväter vorhanden sein, wie man in einem 35-Millionen-Volk, das nicht mehr wächst, normalerweise findet. (Ungefähr 18 v. H.) Greift also Frankreich Deutschland an, dann führt es seinen letzten Krieg als europäische Großmacht. Durch ein nochmaliges Opfer von 1,6 Millionen Toten wird das spezifisch französische Wesen, das auf kulturellem Gebiet jahrhundertlang die Bewunderung der Welt erregte, fast ausgerottet. Frankreich verträgt keine weitere Blutverdünnung mehr. Selbst assimilierte Zuströme von Ausländern oder Kolonialvölkern können darüber nicht wegtäuschen.

Japan bevölkerungspolitisch gesehen. Japan hat nach Beendigung seiner gewollten Abgeschlossenheit um die Mitte des 19. Jahrhunderts und nach der gleichsam gewaltvollen Öffnung seines Landes durch fremde Mächte eine bevölkerungspolitische Dynamik an den Tag gelegt, die die ganze Welt in Erstaunen setzte und viele pazifische Anliegerstaaten mit banger Sorge erfüllte. Während die Volkszahl seit 1720, also rund 150 Jahre lang, auf rund 28 bis 29 Millionen stabil geblieben war, trat plötzlich nach 1868 ein Wachstum ein, das die Bevölkerungsziffer sprunghaft herauftrieb, und zwar bis auf 71 Millionen im Jahre 1937. Diese Zunahme um mehr als 40 Millionen Menschen erfolgte auf einem Raume, der für die früheren 28 Millionen gerade noch ausreichend war. Sie trat ein nach einer langen Zeit absoluten biologischen Verfalls und in einer Zeit großer, außenpolitischer Spannungslage. Das japanische Volk wächst unaufhaltsam weiter. Jährlich werden über 2 Millionen Kinder geboren, rund eine Million verbleibt als jährlicher Überschuß. Diesem biologischen Geschehen ist kein europäisches Volk gewachsen.

Nach einer soeben erschienenen amtlichen Statistik hat **Wien** einen außerordentlichen **Geburtenzuwachs** aufzuweisen. Im ganzen Jahr 1937 betrug die Anzahl der Lebendgeburten in Wien 10 032, im ersten Halbjahr 1939 bereits 12 900. Da die Geburtenziffer von Quartal zu Quartal steigt, rechnet man für das Jahr 1939 mit einer Verdreifachung gegenüber 1937. Wien war zur Zeit des Systemregimes die geburtenärmste Stadt der Welt. Damals kamen nur 5,5 Geburten auf 1000 Einwohner, jetzt 14,4 auf 1000 Einwohner, wobei der jüdische Bevölkerungsteil nicht mitgerechnet ist.

Die Gesamtzahl der Juden beträgt 17 Millionen, teilte Prof. Dr. Burgdörfer, Berlin, in der Berliner Universität in einem Vortrag vor dem Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands mit (nach „Ziel u. Weg“ 1939 H. 4). Von diesen 17 Millionen wohnen drei Fünftel in Europa, 5 Millionen in Amerika, 1 Mill. in Asien, 670 000 in Afrika,

30 000 in Australien. Mit 4 1/2 Mill. Juden sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika das jüdenreichste Land der Welt.

Verminderung der Neger um die Hälfte zeigen nach französischen Kolonialmeldungen verschiedene Bezirke **Äquatorialafrikas**, nach „Neues Volk“ (1939 H. 2). Diese Verminderung um die Hälfte seit 15 Jahren erfolgte durch zunehmenden Geburtenrückgang, ansteckende Krankheiten und mangelhafte Hygiene.

Anfang Mai wurde von Senator Bilbo (Mississippi) ein Antrag im Bundessenat eingebracht, 2,5 Mill. amerikanischer **Neger in Afrika anzusiedeln**. 8 Millionen der 12 Millionen Neger der USA würden nach Bilbos Meinung mit Freuden die ihnen gebotene Gelegenheit ergreifen.

„Rassegericht“ in Italien. Im Zuge der konsequent durchgeführten Aktion zum Schutze der italienischen Rasse durch Ausschaltung aller jüdischen Elemente aus Staats- und Wirtschaftsleben hat nunmehr auch das „Rassegericht“ seine Arbeit aufgenommen. Es entscheidet gemäß den italienischen Rassegesetzen in Zweifelsfällen als höchste Instanz über die Rassezugehörigkeit. Dem Gericht gehört außer 4 namhaften Juristen auch der Direktor für Bevölkerungs- und Rassenpolitik im Innenministerium an.

Forschungsstelle für rassenkundliche Kolonialwissenschaft in Tübingen. Anlässlich der Jahrestagung des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart wurde mitgeteilt, daß in Tübingen eine Forschungsstelle für rassenkundliche Kolonialwissenschaft gegründet wurde, die gemeinsam von dem Deutschen Auslandsinstitut, der Universität Tübingen und ihrer wissenschaftlichen Akademie des NS-Dozentenbundes getragen wird.

Auf Anregung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung den Auftrag zur Ausarbeitung von Vorschlägen über die **Errichtung eines Rassenmuseums** erteilt. Das Rassenmuseum, das in Berlin errichtet werden soll, wird vor allem auch der weltanschaulich-politischen Bedeutung des Rassengedankens Rechnung tragen.

Kinderbeihilfen in Spanien. In Spanien werden in Zukunft Kinderbeihilfen ausgeben werden. Dazu ist eine selbständige zentrale Versicherungskasse errichtet worden, an der alle Unternehmer, Arbeiter und Angestellte beteiligt sind. Die Höhe der Beitragspflicht ist gesetzlich festgelegt.

Im Norden Jütlands befindet sich die kleine, abgelegene Insel **Limfjord**, deren sämtliche 200 Bewohner **total farbenblind** sind. Die im übrigen ganz normalen Menschen sind durch Inzucht so weit gebracht worden, da sie mit dem Festland fast keine Berührung haben.

Das Reichsgesundheitsamt gab dieser Tage das Ergebnis der **ärztlichen Untersuchungen der Ehestandsdarlehensbewerber** für das Jahr 1938 bekannt. Danach sind im Altreich im Berichtsjahr insgesamt 519 417 Bewerber amtsärztlich untersucht worden. Davon wurden 8 676 Personen aus gesundheitlichen bzw. erbbiologischen Gründen abgelehnt. Das sind 1,67 v. H. Die Ablehnungsziffer ist gegenüber 1937, wo sie 1,74 v. H. betrug, etwas gesunken. Über 98 v. H. der Bewerber um ein Ehestandsdarlehen wiesen also die erforderliche Voraussetzung für eine gute Ehe auf. Bei einer Berechnung der Ablehnungen auf die einzelnen Paare ergibt sich, daß in 6 970 Fällen ein Partner, in 853 beide Partner wegen Krankheit oder erblicher Belastung abgelehnt wurden.

Der bekannte Budapester Psychiater Prof. L. v. Benedek hat im Auftrage der ungarischen Regierung einen „Gesetzentwurf betr. die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung vor der Eheschließung“ ausgearbeitet, der von durchaus erfolgversprechenden Gesichtspunkten ausgeht. In der Entwurfsbegründung heißt es, daß das Eheverbot allein nicht das Erbkrankenproblem lösen könne, es müßte vor allem noch die Unfrucht-

barmachung der Erbkranken hinzukommen. Es sei ein zentrales Institut zu errichten, dessen wichtigste Aufgabe die Aufstellung eines Familienkatasters sein müsse, der die in sämtlichen Familien Ungarns vorkommenden körperlichen u. geistigen Gebrechen umfasse. Sämtliche Irrenanstalten, Krankenhäuser usw. müßten diesbezügliche Daten dem Zentralinstitut melden. Vor der Eheschließung müßten die Ehe Kandidaten dem Standesamt das Zeugnis eines Amtsarztes vorweisen, das das Nichtvorliegen eines Eheverbotsgrundes bestätige.

Nach den Bestimmungen des Ehegesundheitsgesetzes dürfen Erbkranken nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Ehe eingehen. Die Schweigebestimmung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses macht es den Erbkranken schwer, einen entsprechenden Ehepartner zu finden. Darum richtete das Rassenpolitische Amt der Gauleitung in Dresden eine besondere „Ehevermittlungsstelle für Erbkranken“ ein, die bisher als einzige Stelle dieser Art nach rein rassenpolitischen Gesichtspunkten arbeitet. Ihre Teilnehmer sind nicht auf Sachsen beschränkt, sondern über das ganze Reich verstreut. Sie stellt sich den in der Ehwahl behinderten Erbkranken des ganzen Reichsgebietes als Hilfseinrichtung zur Verfügung.

In Tokio wird das Wohlfahrtsministerium ab 1940 alle Familien mit mehr als zehn Kindern, welche das 6. Altersjahr überschritten haben, mit einer Medaille auszeichnen. Im nächsten Jahr soll mit 230 000 Yen ein Fonds gegründet werden, mit dessen Hilfe ein Belohnungssystem für **kinderreiche Familien** errichtet wird. In verschiedenen japanischen Departements besteht übrigens jetzt schon eine ähnliche Einrichtung. Schätzungsweise werden im Jahre 1940 = 13 000 kinderreiche Familien ausgezeichnet werden.

Einer neuerlichen Veröffentlichung der **Human Betterment Foundation: Human Sterilization today** (Pasadena 1939) können wir die Zahlen der bis zum 1. Januar 1939 in Nordamerika durchgeführten Unfruchtbarmachungen aus erbpflegerischen Gründen entnehmen: Danach sind bis zu diesem Zeitpunkt in 29 Bundesstaaten Nordamerikas auf Grund der dort geltenden Gesetze 30 690 Unfruchtbarmachungen erfolgt. Dazu kommen noch 391 in Strafanstalten vorgenommene freiwillige Unfruchtbarmachungen, so daß die Gesamtzahl der bis zum 1. Januar 1939 in den Vereinigten Staaten erfolgten Unfruchtbarmachungen 31 081 beträgt. Die Unfruchtbarmachungsaktivität ist in den einzelnen Staaten eine sehr unterschiedliche. Von einem energischen Vorgehen kann eigentlich nur in Kalifornien die Rede sein, wo bis zum 1. Januar 1939 = 12 941 Unfruchtbarmachungen durchgeführt worden sind, während die anderen Staaten meist nur sehr kleine Zahlen aufweisen. Die neue Veröffentlichung der Human Betterment Foundation weist darauf hin, daß gut unterrichtete Fachleute die Zahl der Erbkranken in Nordamerika auf rund 6 Millionen schätzen. Allein in Kalifornien belaufen sich die Kosten für anstaltsbewahrte Geistesranke und Schwachsinnige auf jährlich rund 2 Millionen Dollar. Angesichts dieser Tatsachen erklärt die Human Betterment Foundation mit Recht die Frage der Verhütung erbkranken Nachwuchses für das z. Z. bevölkerungspolitisch wichtigste Problem.

Der o. Prof. Hans F. K. Günther, Berlin, der bekannte Rassenforscher, wurde nach Freiburg berufen.

Dr. med. habil. Friedrich Stumpfl ist zum Dozenten für Psychiatrie, Kriminalbiologie und Erbcharakterkunde in Innsbruck ernannt worden.

Der Gauamtsleiter Dr. med. et phil. Wolfgang Knorr in Leipzig ist beauftragt worden, die Rassenhygiene in Übungen und Vorlesungen zu vertreten.

1939

Heft 6

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Herausgegeben von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Mitherausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. ~~SS~~Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1939, 33. Band, 6. Heft



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 8. April 1940 Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlic **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine Biologie (Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche Rassenbiologie** von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlic der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik**.

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüd in, München, Kraepelinstraße 2 erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüd in zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul-Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

- Stahlmann, Rolf, Über die Notwendigkeit erbbiologischer Untersuchungen unehelicher Kinder vor der Adoptionsvermittlung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse . . . 449
- Günder, R., Gerinnungsprüfungen in einer großen, bisher nicht beschriebenen Blutersippe. (Ergänzung) 490
- Aschenbrenner, Dr. phil. Alfred, Die Berechnung des Inzuchtgrades 506

Referate

- Ruttke, Dr. Falk, Die Verteidigung der Rasse durch das Recht. (Meyer, Heydenhagen) 510
- Astel, K. und Weber, E., Die unterschiedliche Fortpflanzung (Dr. H. Schröder, München) 511
- Müller, Josef, Die biologische Lage des deutschen Bauerntums (Dr. Longo, München) 512
- Brugger, C., Erbkrankheiten u. ihre Bekämpfung (Dr. H. Schröder, München) 513

- Cibir, Dr. Paul, Beitrag zur Vererbung der familiären Sehnervenatrophie (Dr. K. Lisch, München) 514
- Scheurlen, W., Die ärztliche Begutachtung der Ehestandsdarlehensbewerber (Dr. H. Schröder, München) . 515
- Birk, W., Kinderkrämpfe (Dr. H. Schröder, München) 515
- Kehrer, E., Die intrakraniellen Blutungen bei Neugeborenen (Dr. H. Schröder, München) 515
- Hamburger, F., Die Neurosen des Kindesalters (Dr. H. Schröder, München) 516
- Stockert, F. G. v., Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters (Dr. H. Schröder, München) 517
- Zeller, W., Handbuch der jugendärztlichen Arbeitsmethoden. (Dr. H. Schröder, München) 518
- Exner, F., Kriminalbiologie in ihren Grundzügen (Dr. H. Schröder, München) 518
- Knorr, Dr. phil. et med. Wolfgang, Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien (H. Riedel, München) 520
- Berichte 523
- Notizen 527

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt „Koller, Graphische Tafeln zur Beurteilung statistischer Zahlen“ des Verlages Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig, bei.

Über die Notwendigkeit erbbiologischer Untersuchungen unehelicher Kinder vor der Adoptionsvermittlung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse.¹⁾

Von Rolf Stahlmann.

- I. Einleitung.
- II. Kritische Betrachtung der Adoptionsvermittlung vor und nach 1933.
- III. Eigene soziale und erbbiologische Untersuchungen an adoptierten bzw. zu adoptierenden unehelichen Kindern:
 1. Material und Untersuchungsweise,
 2. soziale und erbbiologische Verhältnisse.
- IV. Gesichtspunkte, die heute bei der Adoptionsvermittlung zu beachten sind.
- V. Zusammenfassung und Ergebnisse.

I. Einleitung.

Das Fragengebiet, das die Annahme an Kindesstatt umfaßt, steht in engstem Zusammenhang mit dem Unehelichenproblem. Über 90 v. H. aller Adoptivkinder sind unehelicher Herkunft.

Auf rechtlichem, fürsorgerischem und soziologischem Gebiet liegt eine große Anzahl von Arbeiten über das uneheliche Kind vor. Aber die meisten dieser Untersuchungen und Vorschläge, vor allem die aus den früheren Jahren (vor 1933) entbehren der wichtigsten, nämlich der erbbiologischen Grundlage, ohne die eine befriedigende Lösung der Unehelichenfrage von vornherein unmöglich ist.

Erst nach 1933 hat man versucht, im Streit um die Stellung des unehelichen Kindes der erbbiologischen Seite eine ausschlaggebende Rolle beizumessen. Doch sind auch diese Versuche bisher ohne entscheidenden Erfolg geblieben, weil eingehende Untersuchungen über den erbbiologischen Wert des unehelichen Kindes an größerem unausgelesenem Material fehlen.

¹⁾ Die Arbeit wurde auf Veranlassung von Herrn Stadtmedizinalrat Dr. med. habil. Klose im Rahmen einer größeren Unehelichenuntersuchung im Kieler Gesundheitsamt durchgeführt. Für die Überlassung des Themas und die wertvollen Anregungen bei der Abfassung der Arbeit bin ich Herrn Med.-Rat Klose zu großem Dank verpflichtet. Mein besonderer Dank gilt auch der wissenschaftlichen Assistentin am Kieler Gesundheitsamt, Fräulein Dr. Maria Frede.

Wie beim Gesamtunehelichenproblem, so sind auch bei der Adoptionsvermittlung vor 1933 erbgesundheitliche Gesichtspunkte völlig vernachlässigt worden. Auch hier fehlen bisher eingehendere spezielle Untersuchungen, die die Notwendigkeit erbgesundheitlicher Beurteilung aller Beteiligten vor der Annahme an Kindes Statt eindeutig beweisen. Allerdings läßt die Kenntnis der Grundtatsachen menschlicher Erblehre es uns heute selbstverständlich erscheinen, daß die erbbiologische Beurteilung zur Grundlage jeglicher Adoptionsvermittlung zu machen ist. Das tritt auch in den entsprechenden Richtlinien und Vorschlägen nach 1933 immer deutlicher hervor.

Vorliegende Arbeit versucht, zunächst eine kritische Übersicht über die bisherige Adoptionsvermittlung zu geben, um dann auf Grund eingehender erbbiologischer und sozialer Erhebungen speziell an zu adoptierenden und bereits adoptierten Kindern nachzuweisen, daß bei jeder Annahme an Kindesstatt eine gesundheitliche und erbgesundheitliche Beurteilung der Anzunehmenden gesetzlich zu fordern ist.

II. Kritische Betrachtung der Adoptionsvermittlung vor und nach 1933.

Es interessiert zuerst die Frage, wie in früheren Jahren, etwa von 1900 bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, überhaupt adoptiert wurde. Besonderes Gewicht soll hierbei evtl. vorhanden gewesenen gesundheitlichen Vorschriften zufallen.

Jedes Jugendamt oder jede sonstige Einrichtung, die sich mit Adoptionsvermittlung beschäftigte, hatte neben der allgemein festgelegten verwaltungstechnischen Seite durchweg ihre eigenen Adoptionsrichtlinien.

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg stellte im Jahre 1925 auf Grund seiner damaligen Erfahrungen einige Leitpunkte zur Adoptionsvermittlung auf, und zwar finden wir zusammenfassend folgende Forderungen (31):

1. Eingehende Prüfung, ob eine Adoption für das Kind überhaupt nötig ist. (Das Jugendamt redet den Müttern, die ihr Kind abzugeben wünschen, eher ab als zu.)
2. Sorgfältige körperliche Untersuchung des Kindes,
3. erschöpfende Ermittlungen über die Verhältnisse der zukünftigen Adoptiveltern,
4. gleiches religiöses Bekenntnis von Kind und Adoptiveltern,
5. Abschluß des Adoptionsvertrages erst nach langer Probezeit, nicht schon bei Übergabe des Kindes.

Schon weitsichtiger sind die Richtlinien der Adoptionsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, die 1926 zur Veröffentlichung gelangten (31; II.).

Hier wird empfohlen, gleich bei der ersten Meldung des Kindes durch die Kindesmutter nähere Angaben der ganzen Verhältnisse zu ermitteln. Unter diesen näheren Angaben wird beim Kinde in der Hauptsache das Gesundheitsattest und ein Urteil der zuständigen Fürsorgerin bzw. Pflegerin über sein bisheriges Verhalten, bei schon schulpflichtigen Kindern auch noch ein entsprechendes Schulurteil verstanden. Von den Kindeseltern werden Lebensläufe, Gesundheitsatteste, Leumund und Auskunft über die sonstigen allgemeinen Familienverhältnisse verlangt. (Auskunft über etwaige Vorstrafen, über das Vorhandensein

weiterer unehelicher Kinder, ob von verschiedenen Vätern etc.) – Die weiteren Vorschläge allgemeiner Art können hier vernachlässigt werden.

Zu begrüßen sind aber noch die Forderungen, die J. Eger, die damalige Leiterin der Berliner Adoptionsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, hinsichtlich der Beurteilung der Adoptiveltern stellte (4).

Außer geordneten äußeren Verhältnissen, einer gesunden, genügend Platz bietenden Wohnung, gesicherten Existenz usw. verlangt sie die Würdigung der körperlichen Gesundheit und der „moralischen Qualitäten“ der Adoptiveltern, es soll festgestellt werden, ob die zukünftigen Lebensgestalter des Kindes an einer Tuberkulose, ansteckenden Geschlechts- oder Nervenkrankheit leiden. Ein ärztliches Attest ist erwünscht.

Es wird weiter verlangt, daß die Adoptionsvermittlungsstelle möglichst zwei Auskünfte von glaubwürdiger beamteter oder erprobter privater Seite zu erhalten bemüht sein muß.

Im gleichen Jahre wie das Deutsche Rote Kreuz gab auch die Adoptionsabteilung des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Reg.-Bez. Düsseldorf ihre Leitsätze heraus (31; II.), die wiederum einen Schritt vorwärts bedeuten. Zum ersten Male ist hier von einer möglichen erblichen Belastung der Kinder durch ihre Abstammung die Rede: „Bei unehelichen Kindern bester Herkunft in dem Sinne, daß die Mütter aus Familien in bevorzugter sozialer Stellung stammen, erscheint uns die Gefahr einer erblichen Belastung größer als bei Kindern einfacher Herkunft. Die Mütter der ersteren sind sehr oft moralisch schwächer, leichtsinniger als die Mütter der letzteren, weil sie behüteter aufgewachsen sind und auf Grund von Erziehung und Umgebung mehr sittliche Hemmungen zu überwinden haben müßten.“

Allerdings ist dieser damaligen Art der Beurteilung der Kinder ohne eingehende erbbiologische Erforschung der Familie nur ein sehr beschränkter Wert zuzusprechen. Die „beste Herkunft“ der unehelichen Kinder im obigen Sinne spielt nur eine kleine Rolle im großen Unehelichen-Kontingent, denn das Gros aller ue. Kinder kommt ja aus den sozial tieferen und tiefsten Schichten des Volkes (s. Teil III.).

Weiter heißt es in dem Vorschlag: „Gute Herkunft bedeutet für uns, daß die Kindesmutter moralisch gesund und anständigen Charakters ist, daß Näheres über den Vater des Kindes bekannt ist und daß die Gründe, die es nicht zu einer Heirat kommen ließen, verständlich sind.“ – Auch in dieser Hinsicht verlangen wir heute natürlich mehr. Über die Herkunft eines unehelichen Kindes können wir nur dann entscheidend etwas aussagen, wenn die Sippen beider natürlicher Eltern vollständig erfaßt sind. Sind sie erbbiologisch unbelastet und frei von ernsteren organischen Erkrankungen befunden, dann erst werden wir „von guter Herkunft“ des Kindes sprechen. Doch darüber später.

Zum Schluß dieser Ausführungen sei noch kurz der ganze Ablauf einer Adoption beim hiesigen Jugendamt nach einer Adoptionsakte aus dem Jahre 1930 wiedergegeben.

Kurz zusammengefaßt findet sich folgendes:

Das Kind X, Juni 1930 in der Frauenklinik geboren, kommt ins Säuglingsheim und bleibt dort 5 Monate. Inzwischen entschließt sich die Kindesmutter (Hausangestellte),

das Kind adoptieren zu lassen. Sie meldet dieses dem Jugendamt, das die weiteren Schritte unternimmt:

1. Schreiben des Jugendamtes an das Säuglingsheim, ob das Kind völlig gesund ist und in jeder Weise zur Adoption empfohlen werden kann.
2. Säuglingsheim hält das Kind für adoptionsgeeignet, empfiehlt jedoch, den Zeitpunkt der Adoption noch einige Wochen hinauszuschieben, da das Kind an einer akuten Ernährungsstörung leidet und noch sehr jung ist.
3. Im Oktober 1930 erscheinen auf dem Jugendamt die Eheleute A. und erklären, ein Kind annehmen zu wollen. Ärztliches Attest der Gebärfähigkeit der Frau liegt vor. Ebenso wird die Preuß. Staatsangehörigkeit und die evangelische Konfession angegeben.
4. Die Eheleute A. sehen sich das Kind im Heim an und wünschen es anzunehmen, jedoch soll es nochmals körperlich untersucht werden.
5. Das Jugendamt erkundigt sich nach dem Leumund und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie A. Sie wird als einwandfrei befunden.
6. Kind kommt 5 Monate alt zu seinen Adoptiveltern.
7. Das Jugendamt setzt sich mit dem Amtsgericht in Verbindung und regelt mit diesem die rechtlichen Angelegenheiten (Einverständnis der Kdm., Vorhandensein von Geburts- und Heiratsurkunden).
8. Anberaumung eines Termines beim Vormundschaftsgericht zwecks Vertragsabschluß.
9. Abschluß des Kindesannahmevertrages. Kind 9 Monate alt.

Aus der Adoptionsakte geht nicht hervor, ob die Kindesmutter und die Adoptiveltern körperärztlich untersucht sind. Auch erfahren wir nichts über den Vater des ue. Kindes.

Es ist anzunehmen, daß vor 1933 die Adoptionsvermittlung in dieser oder ähnlicher Form von den meisten Jugendämtern gehandhabt wurde. Außer den oben angeführten Ansätzen erbgesundheitlicher Beurteilung bei einigen größeren Adoptionsstellen fand also die erbbiologische Seite vor 1933 keine Berücksichtigung. Selbstverständlich konnten an manchen Stellen (so auch in Kiel) durch die langjährige Erfahrung einzelner Bearbeiter und Vermittler Fehlschläge weitgehend vermieden werden.

Wie unumgänglich notwendig aber in jedem Fall eine eingehende erbgesundheitliche Untersuchung und einheitliche Prüfung durch berufene Stellen ist, zeigen folgende negativ verlaufene Adoptionen, die sich nach vorheriger erbbiologischer Untersuchung hätten vermeiden lassen.

Fall 1.

1934 wurde vom Gesundheitsamt Kiel ein Antrag auf Unfruchtbarmachung der H. B. gestellt. Das Verfahren des Erbgesundheitsgerichtes erbrachte, daß es sich um ein 1913 ue. geborenes und kurz darauf adoptiertes Mädchen handelte.

In diesem Fall war es möglich, nachträglich eine Sippentafel, aus der eindeutig eine erbliche Belastung hervorgeht, aufzustellen (Abb. I).

Es ergab sich folgendes Bild: Die adoptierte H. B. (Nr. 7) neigte von klein auf zum Herumtreiben, Lügen, Betteln und Stehlen. Die Anlagen verstärkten sich mit zunehmendem Alter. Besuchte die Förderschule bis zu Klasse II. Äußerst triebhaft und hemmungslos auf sexuellem Gebiete. Mehrfach Infektionsquelle für Geschlechtskrankheiten. Von 1930-32 in Fürsorgeerziehung, keinerlei Besserung. Öfter behandelt in Nervenklinik, Hautklinik und städt. Krankenanstalten. Vor 1934 Verbüßen mehrerer Gefängnisstrafen. 1933 gebar sie ein ue. Kind, für das sie kein Interesse zeigte.

Zusammenfassend lautete das Urteil der Nervenklinik: Schwere Psychopathie mit angeb. geistiger Schwäche (Debilität) und ausgesprochener Neigung zu asozialem Handeln. Unfruchtbarmachung Januar 1935.

Der Vater der H. B. war nicht ermittelt worden. Ihre Mutter sowie zwei Tanten (Nr. 4-5-6) sind ausgesprochen schwachbegabt. Ihr Großvater (1) war Trinker, und ihre Großmutter (2) ist zumindest schwachbegabt.

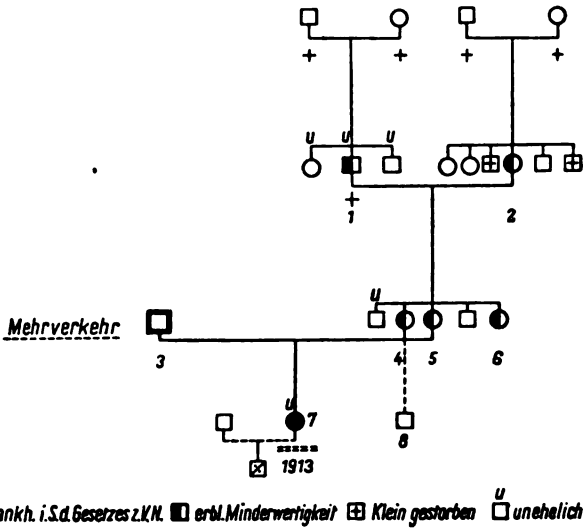


Abb. 1.

- 1 = Alkoholismus, Kreislaufinsuffizienz.
- 2 = Schwache Begabung (debl?), immer kränklich.
- 3 = Nicht zu ermitteln.
- 4-6 = schwache Begabung.
- 7 = Angeborener Schwachsinn (sterilisiert), Kriminalität, Psychopathie, Suizidversuche.
- 8 = Kind von 4, besuchte die Förderschule.

Fall 2.

In einem anderen Falle konnte ebenfalls nachträglich eine Sippentafel aufgestellt und eine erbliche Belastung des adoptierten Kindes nachgewiesen werden. Auch diese negativ verlaufene Adoption früherer Zeit wurde erst im Verlaufe des Erbgesundheitsgerichtsverfahrens 1934 aufgedeckt.

Es handelt sich um die 1920 ue. geborene und kurz darauf adoptierte M. R. (Nr. 12).

Sie wurde aus der I. Klasse der Förderschule entlassen. Seitdem arbeitslos zu Hause. In ihrer Stimmungslage und ihrem ganzen Verhalten außerordentlich wechselnd, sehr trotzig, zänkisch und unehrlich. Diagnose: Angeb. Schwachsinn (Debilität), sterilisiert Oktober 1934. Die Mutter der M. R. (Nr. 9) besuchte die Volksschule nur bis zur IV. Klasse und ist immer sehr leicht erregt. Vier ihrer Geschwister (7-8-10 u. 11) sind schwach begabt und z. T. (7 u. 11) Trinker mit asozialen Zügen. Der Großvater mütterlicherseits (3) war Trinker, die Großmutter (4) ist sehr nervös und schwachbegabt. Ein Sohn einer Schwester der Großmutter (13) hat Selbstmord verübt.

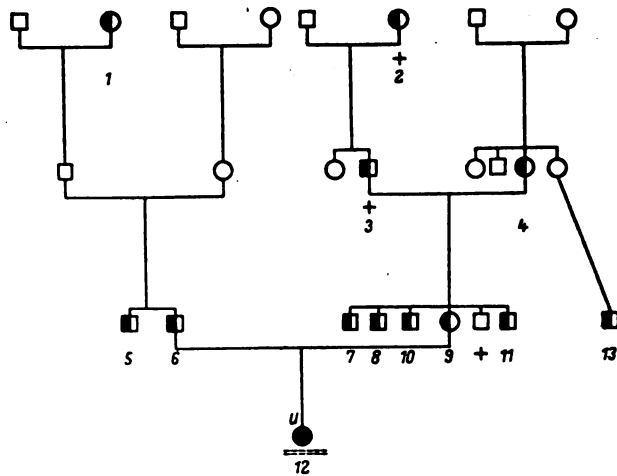
Der Vater der M. R. (5) ist neunmal bestraft wegen Landstreichens, schweren Diebstahls, Hehlerei und Steuerhinterziehung. Sein Bruder (6) ist leicht erregbar, jähzornig und öfter mit Gefängnisstrafen belegt, u. a. wegen Körperverletzung.

Fall 3.

1934 wurde vom hiesigen Kreisarzt ein Antrag auf Unfruchtbarmachung der G. K., ue. gebor. 1914, gestellt. Bei Aufnahme des Verfahrens durch das Erbgesundheitsgericht stellte sich heraus, daß man es mit einem 1918 adoptierten Mädchen zu tun hatte. Eine ausführliche Familientafel konnte nicht aufgestellt werden, da Angehörige fehlten, die über die Familie aussagen konnten. Aber die vorhandenen Unterlagen genügen zu dem Urteil: ein Kind wie G. K. würde bei der heutigen Art der Adoptionsvermittlung niemals adoptiert werden!

Nun zunächst die Angaben, die bei Abschluß des Adoptionsverfahrens 1918 vorlagen: das Kind befand sich seit fast 4 Jahren bei seinen späteren Adoptiveltern in Pflege. Der Kindesvater war unbekannt, sollte im Krieg gefallen sein. Die Kindesmutter, geboren 1893, Hausangestellte, wurde bereits 1915 in die Heilanstalt Schleswig eingeliefert, also 1 Jahr nach der Geburt des Kindes! Sie befand sich bei Abschluß des Vertrages bereits 3 Jahre in der Anstalt! (Ein Urteil über sie hätte die Anstalt schon abgeben können wenn sie gefragt worden wäre.) Über Angehörige war angeblich nichts Näheres zu ermitteln.

Den Adoptiveltern sagte man damals, der Aufenthalt der Kindesmutter in der Irrenanstalt spiele keine Rolle, die Krankheit komme nur von einer großen seelischen Aufregung, die die Frau gehabt habe. (Angaben der Adoptiveltern 1938.)



■ - Erbkrankheit i. S. d. Gesetzes z. V. N. ◼ - erb. Minderwertigkeit. ◻ - unehelich
u

Abb. 2.

- | | |
|--|--|
| 1 = Jähzornig, verlogen, schlechter Leumund. | 8 = Schwache Begabung. |
| 2 = Sehr schlechter Leumund. | 9 = Schwache Begabung, sexuell entartet. |
| 3 = Trinker. | 10 = Schwache Begabung |
| 4 = Schwache Begabung. | 11 = Schwache Begabung, Kriminalität, Trinker. |
| 5 = Schwache Begabung, Kriminalität. | 12 = Angeborener Schwachsinn (sterilisiert). |
| 6 = Kriminalität. | 13 = Suizid. |
| 7 = Trinker. | |

Der vom Erbgesundheitsgericht 1934 erhobene Befund über G. K.: Als Kind nicht besonders krank, aber immer zart gewesen. Mit 5 Jahren wurde sie noch getragen. Aus der II. Kl. der Volksschule entlassen, konnte nicht gut lernen. Die Schulzeit war für sie eine Pein. Wenn sie sich zu Hause Mühe gab, dann versagte sie in der Schule doch. Nach der Volksschule ein Jahr Haushaltungsschule, Ziel nicht erreicht. 1932 (mit 18

Jahren) kam zum erstenmal „die Krankheit“. Danach Nähen gelernt, im Kindergarten geholfen. 1933 im Arbeitsdienst, nach 2 Monaten wieder krank geworden. Hierauf zu Hause geblieben. Traurige Stimmungslage, sehr sensitiv.

Diagnose der Nervenklinik 1932: Schizophrenie!

Unfruchtbarmachung 1934 in der Kieler Frauenklinik.

Als Ergänzung forderte ich die Krankengeschichte der Kindesmutter (Mutter der G. K.) von der Heilanstalt Schleswig an, die kurz folgenden Befund zeigte: Aus der II. Volksschulklasse konfirmiert, Suizidversuch 1914! Angst- und Erregungszustände. Zeitweise starker Negativismus. Stimmenhören. Einnässen.

Diagnose: Katatonie. – 1926 Exitus letalis wegen Pneumonie (ohne Obduktion).

Die Kindesmutter hatte also zweifellos an einer dem Formenkreis der Schizophrenie zuzurechnenden Erkrankung gelitten. Sie war überdies in der Schule schon schwach begabt. Es lag so eine erbliche Belastung der G. K. vor, die man damals schon hätte berücksichtigen können. Wahrscheinlich wäre es auch möglich gewesen, damals noch Näheres über evtl. Verwandte zu erfahren.

Die Tatsache aber allein, daß der Kindesvater unbekannt, die Kindesmutter sogar wegen Geisteskrankheit asylirt war, hätte genügen müssen, das Kind von einer Adoptionsvermittlung auszuschließen!

In jedem der angeführten Fälle handelt es sich bei den Adoptiveltern um gesunde, ordentliche Menschen, die aus Liebe zum Kind die Adoption abgeschlossen hatten. Über die Enttäuschung, die ihnen bereitet wurde, ja man kann sagen, bereitet werden mußte, braucht nichts weiter gesagt zu werden. Es ist geradezu erschütternd, von den mit größter Liebe und Aufopferung immer wiederholten Erziehungsversuchen zu hören, die bei der vorhandenen erblichen Veranlagung fehlschlagen mußten.

Diesen negativ verlaufenen Adoptionsfällen könnten natürlich noch weitere hinzugefügt werden.

Wenn auch heute und in Zukunft eine Adoptionsvermittlung nicht unfehlbar sein kann, so wird sie doch erblich belastete Kinder von vornherein von einer Vermittlung ausschließen. Daß der Hundertsatz an adoptionsungeeigneten Kindern sehr groß ist, sei es, weil eine direkte Belastung von seiten der Kindesmutter oder des Kindesvaters und ihrer Familien vorliegt, sei es, weil über die Kindesvaterfamilie wegen Mehrverkehr oder Nichtermittlung nichts bekannt ist, wird noch näher erörtert werden.

Jetzt soll zunächst besprochen werden, wie sich in den letzten Jahren, besonders nach 1933, das Adoptionswesen änderte bzw. in absehbarer Zeit sich ausrichten wird.

Nach dem Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung und der Annahme an Kindesstatt vom 23. 11. 33 ist die Bestätigung eines Kindesannahmevertrages zu versagen:

- „1. wenn ein gesetzliches Erfordernis der Annahme an Kindes Statt fehlt,
2. wenn begründete Zweifel daran bestehen, daß durch die Annahme ein dem Eltern- und Kindesverhältnis entsprechendes Familienband hergestellt werden soll,
3. wenn vom Standpunkt der Familie des Annehmenden oder im öffentlichen Interesse wichtige Gründe gegen die Herstellung eines Familienbandes zwischen den Vertragsschließenden sprechen.“

In den Erläuterungen vom 18. 12. 1933 zu diesem Gesetz heißt es, daß gegen die Annahme eines Kindes grundsätzlich dann wichtige Gründe im öffentlichen Interesse sprechen, wenn der Antrag zwischen einem arischen und einem nichtarischen Vertrags-

teil geschlossen werden soll, desgl. dann, wenn der Anzunehmende einer körperlich, geistig und moralisch minderwertigen Sippe entstammt.

Damit sind zum ersten Male rassische und erbgesundheitliche Gesichtspunkte in die Gesetzgebung über die Annahme an Kindesstatt eingeschaltet.

Allerdings ist 1933/34 noch nicht von einer einheitlichen Adoptionsvermittlung zu sprechen, da überaus viele Stellen, berechtigt oder nicht berechtigt, Adoptionen vermittelten, so daß große Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Feststellung der arischen Abstammung entstanden. Dazu kam das Unwesen, daß in Zeitungen und Zeitschriften aller Art in großer Zahl Adoptionsanzeigen von privater Seite erlassen wurden.

Hier griff 1934 der Propagandadienst der NSDAP. ein. Der RM. f. Propaganda und Volksaufklärung veröffentlichte folgendes: „Es vereinbart sich nicht mit nationalsozialistischem Geist und ist in einer gesunden Bevölkerungspolitik durchaus unerwünscht, daß Kinder wahllos und ohne Prüfung auf Grund von Annoncen adoptiert werden. – Adoptionen durch kinderlose Ehepaare sind zwar nach wie vor höchst erwünscht, jedoch nicht durch Zeitungsvertrag. Alle deutschen Jugendämter sind in der Lage, Adoptionen zu vermitteln. Sie bieten die Gewähr, daß einerseits gesunde deutsche Kinder in Familien kommen, die zur Pflege und Erziehung geeignet und befähigt sind, daß ferner aber auch den kinderlieben Adoptiv Eltern nur Kinder nachgewiesen werden, die einwandfrei gesund in ihrem Erbgut und ihrer Abstammung sind.“

Mit diesen Sätzen war eigentlich für die nächsten Jahre der ganzen Entwicklung des Adoptionswesens die Leitschnur schon gegeben. Das Jugendamt wurde in den Mittelpunkt gestellt und stand nun vor der Aufgabe, sich der neuen Sachlage anzupassen.

Bemerkenswert sind hier die Äußerungen, die Fr. Klose (10) schon 1934 anläßlich einer Tagung von Amtsvormündern Schleswig-Holsteins machte: „Es wäre aber kurzsichtig, wenn sich der A. V. dabei nur auf sein Mündel beschränken wollte, vielmehr halte ich es für seine Pflicht, sein Augenmerk auf die unehelichen Väter und Mütter selbst zu richten, wozu er um so eher in die Lage versetzt wird, je sorgfältiger er sich bemüht, die Ahnen- und Sippentafel seines Mündels aufzustellen.“ Klose betonte weiter, daß es in Zukunft nicht mehr vorkommen dürfe, daß „durch die vom A. V. vermittelte Adoption eines Kindes mit kranken Erbanlagen ein krankes Reis auf einen gesunden Geschlechterbaum aufgepfropft wird!“

Damit ergab sich für den A. V., für das Jugendamt schlechthin, die neue Pflicht, sich zunächst über die Abstammung und den erbbiologischen Wert seines Mündels, das adoptiert werden sollte, zu unterrichten. Da der A. V. hierzu natürlich selbst nicht in der Lage ist, wies Klose auf die notwendige Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem staatlichen Gesundheitsamt, der Gesundheitsabteilung des Kreiswohlfahrtsamtes oder evtl. dem beamteten Arzt hin. Diese Zusammenarbeit sollte sich natürlich nicht nur auf das Adoptionswesen allein erstrecken, sondern auf alle Angelegenheiten, wo eben eine gesundheitliche und erbgesundheitliche Untersuchung nötig war.

Dieselbe Aufgabe, nämlich die erbbiologischen Verhältnisse des zu adoptierenden Kindes zu überprüfen, wurde 1936 (31; XII.) dem Vormundschafts-

richter gestellt. Er hat bei der Erteilung der Genehmigung zur Adoption nicht nur die Interessen des Kindes zu wahren, wie dies früher zur Hauptsache der Fall war, sondern auch die der Volksgesamtheit. Vor seiner Entscheidung hat er zu prüfen, ob „erb- und rassenpflegerische Gründe im öffentlichen Interesse der Begründung eines Wahlkindchaftsverhältnisses entgegenstehen.“ Interessant ist die Aufforderung an den Vormundschaftsrichter, sich von seiner wichtigen Aufgabe, unter allen Umständen die Abstammung des Kindes sicherzustellen, nicht abbringen zu lassen, auch nicht durch evtl. menschlich verständliche Beweggründe bei der Kindesmutter. Er soll die uneheliche Mutter, wenn diese z. B. aus irgendwelchen Gründen den Kindesvater verschweigen will, nicht schonen. Dieses gilt allgemein für alle ue. Kinder.

Durch den Runderlaß des R. u. Pr. M. d. I. vom 6. 8. 1937 (RMBl. i. V. 37 Sp. 1345) wird die Judenfrage auf Grund der Nürnberger Gesetze neu geregelt:

„(1) a) Ist ein Vertragsteil Jude oder mit einem Juden verheiratet, der andere Vertragsteil deutschblütig oder Mischling zweiten Grades, so ist der Bestätigung des Annahmevertrages zu widersprechen. Ist ein Vertragsteil Ausländer, so ist zunächst unter Beifügung der Vorgänge zu berichten.

b) Ist ein Vertragsteil Mischling ersten Grades, der andere deutschblütig oder Mischling zweiten Grades, so ist unter Beifügung der Vorgänge zu berichten.

c) Ist ein Vertragsteil Mischling zweiten Grades, der andere deutschblütig, so ist davon abzusehen, aus diesem Grunde der Bestätigung zu widersprechen.

d) Ist ein Vertragsteil zwar nicht Jude oder jüdischer Mischling, aber sonst – ganz oder teilweise – fremdblütig, so ist unter Beifügung der Vorgänge zu berichten:

(2) Zum Nachweis der Abstammung sind außer den Geburtsurkunden ihrer Eltern, bei unehelichen Kindern die Geburtsurkunden der Mutter und des Erzeugers vorzulegen; kann dieser nicht ermittelt werden, ist ein Abstammungsbescheid der Reichsstelle für Sippenforschung beizubringen. Die Vertragsteile haben ferner schriftlich oder zu Protokoll zu versichern, was ihnen über die Rassezugehörigkeit und die Religion ihrer Großeltern bekannt ist, und zu erklären, daß sie die Angaben über ihre Abstammungsverhältnisse nach bestem Wissen gemacht haben. Sind der höheren Verw.-Behörde bestimmte Tatsachen bekannt, die für eine andere als die von den Vertragsteilen behauptete Abstammung sprechen, so kann sie die Vorlegung weiterer Urkunden verlangen.“

In jüngster Zeit heißt es hinsichtlich der Anfechtung eines Adoptionsvertrages (31; XIII): „Die Adoptiveltern dürfen davon ausgehen, daß sie ein normales Kind annehmen. Stellen sich später erhebliche Anlagemängel heraus, die zur Fehlentwicklung des Kindes führen und durch Erziehungsmaßnahmen nicht so weit zu beheben sind, daß praktisch die vorhandenen Anlagemängel als beseitigt gelten können, so ist die Anfechtung des Adoptionsvertrages wegen Irrtums über wesentliche Eigenschaften des Kindes begründet.“

Diese richtungweisenden Erlasse und Forderungen wurden zur Grundlage für die nähere Ausgestaltung des Adoptionswesens, an der die mit der Betreuung der Volksgesundheit beauftragten Stellen (Gesundheitsamt, NSV. etc.) in letzter Zeit unermüdlich weitergearbeitet haben und noch weiter arbeiten.

Grundsätzlich unterscheiden sich die neuesten Vorschläge und Richtlinien dieser einzelnen Stellen nicht mehr voneinander.

Das Kieler Gesundheitsamt stellte im Frühjahr 1937 Richtlinien für die Annahme an Kindes Statt auf, die ich hier im Zusammenhang wiedergeben möchte: „Das Gesetz vom 23. 11. 33 ist maßgebend für die Ausrichtung des gesamten Adoptionswesens. Um seine sinngemäße Durchführung in der Praxis zu sichern, sind folgende Anforderungen an Anzunehmende und Annehmende zu stellen:

1. Adoptivkind.

- a) Gesundheit und Erbgesundheit müssen durch ein ärztliches Zeugnis, das auch die Tuberkulinprobe und Wassermann-Reaktion enthält, bestätigt werden. Die Ausstellung hat durch das staatl. Gesundheitsamt, das Amt für Volksgesundheit oder bei Heimkindern durch den Anstaltsarzt zu erfolgen.
- b) Geistige und charakterliche Veranlagung ist durch eine Volkspflegerin einer öffentlichen Fürsorgestelle oder der NSV., bei größeren Kindern durch die Schule, gegebenenfalls die HJ., zu beurteilen.
- c) Artgleichheit mit den Adoptiveltern im Sinne des Blutschutzgesetzes ist durch Beibringung der Geburts- und Taufurkunden bis zu den beiderseitigen Großeltern und der Heiratsurkunden der Großeltern nachzuweisen.

2. Kindeseltern.

- a) Gesundheit und Erbgesundheit müssen wie bei dem Kind durch amtsärztliches Zeugnis, das ebenfalls die Wassermann-Reaktion enthält, bestätigt werden. Erb- biologische Begutachtung der Familie durch das Gesundheitsamt des Heimatortes im Hinblick auf das Vorkommen von Erb- leiden, Geistes- und Geschlechtskrankheiten, Trunksucht und krimineller Belastung ist zu veranlassen.
- b) Geistige und charakterliche Veranlagung sowie Ruf und soziale Lage der Familie sind durch gutachtliche Äußerung von Fürsorge, Jugendamt und NSV. zu klären.
- c) Unbescholtenheit ist durch Beibringung eines polizeilichen Führungszeugnisses (für den Kdv. möglichst eines erweiterten Strafregisterauszuges) nachzuweisen.

3. Adoptiveltern.

- a) Gesundheit und Erbgesundheit, insbesondere das Freisein von Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose müssen durch amtsärztliches Attest bestätigt werden. Ausnahmen sind für solche Menschen zulässig, die wegen der Gefahr der Weitergabe einer Erbkrankheit auf eigenen Nachwuchs verzichten, vorausgesetzt, daß sie in ihrer Erziehungsbefähigung nicht beeinträchtigt sind.
- b) Soziale Lage und Erziehungsbefähigung sind durch Erhebungen von Jugendamt und NSV. festzustellen.
- c) Unbescholtenheit ist durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (für den Adoptivvater möglichst eines erweiterten Strafregisterauszuges) nachzuweisen.
- d) Politische Zuverlässigkeit ist durch die NSV. in Verbindung mit dem zuständigen Hoheitsträger zu klären.
- e) Artgleichheit mit dem Adoptivkind im Sinne des Blutschutzgesetzes ist durch Vorlage der erforderlichen Geburts- und Heiratsurkunden bis zu den Großeltern einschließlich nachzuweisen.

4. Vertragsabschluß.

Der Annahmevertrag darf erst geschlossen werden, wenn die wichtigsten Merkmale der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes beurteilt werden können, d. i. in der Regel, wenn das Kind das Laufen und Sprechen erlernt hat, frühestens im Alter von 1½ Jahren.

5. Kinder unbekannter Herkunft (z. B. bei Mehrverkehr der Kindesmutter) sind von der Adoption auszuschließen. Sind Abstammung und Erbgesundheit der Kindesmutter und der festgestellten Beiwohner einwandfrei, so ist die Übergabe in Dauerpflege möglich, wobei eine Adoption evtl. nach der Pubertät, wenn die Entwicklung normal verlaufen ist, erfolgen kann.“

Für die Bearbeitung von Adoptivanträgen durch das Gesundheitsamt wurde bestimmt, daß nach Überprüfung der rechtlichen Grundlage (arischer Nachweis usw.) das Jugendamt die entstandenen Vorgänge dem Gesundheitsamt übergibt, damit dort die gesundheitlichen und erbbiologischen Fragen geklärt werden.

Das Gesundheitsamt stellt dann in jedem Falle eine Familientafel für die Kindesmutter, den Kindsvater und die Adoptiveltern auf. Weiter untersucht es die körperliche Gesundheit der am Vertrag Beteiligten im oben angegebenen Umfange. Sind dann endlich alle geforderten Unterlagen beisammen, dann gibt das Gesundheitsamt ein ärztliches Gutachten zur Frage der Adoption ab und übersendet dieses dem Jugendamt, dem dann die Endbearbeitung zufällt.

Nach diesen Richtlinien wird beim Kieler Jugendamt und Gesundheitsamt seit Anfang 1937 bei guter Zusammenarbeit Adoptionsvermittlung betrieben. Es wurden seit April 1937 bis 1. 11. 1938 44 Adoptionsgutachten vom Gesundheitsamt abgegeben. (Hierbei ist zu beachten, daß das Jugendamt die von vornherein nicht in Frage kommenden Anträge dem Gesundheitsamt gar nicht erst zur Begutachtung übergibt.)

Bei der Adoptionsvermittlung in der NSV. (30) handelt es sich um eine neue Einrichtung großen Stiles. Sie gliedert sich z. Zt. in etwa 12 Dienststellen, die über das ganze Reich (Altreich) verteilt sind und von denen jede mehrere Gaue zu betreuen hat. Ihren Leitstand haben alle diese Dienststellen in der Reichsadoptionsstelle im Hauptamt für Volkswohlfahrt in Berlin.

Die Reichsadoptionsstelle soll für die gesamte Adoptionsvermittlung innerhalb der NSV. zuständig sein. Eigenmächtige Vermittlungen innerhalb der Gaue und Kreise ohne direkte Mitwirkung der Hauptstelle in Berlin im Sinne der letzten Bearbeitung und Entscheidung eines Falles sollen unterbleiben.

Da die Reichsadoptionsstelle der Hauptstelle „Familienhilfe“ eingegliedert ist, wird die Sachbearbeitung in den Gau- und Kreisamtsleitungen durch die Sachbearbeiterinnen des Werkes „Mutter und Kind“, in besonderen Fällen auch vom Sachbearbeiter für „Jugendhilfe“ geleistet. Die einzelnen Adoptionsfälle werden durch die hauptamtlich tätige Volkspflegerin bearbeitet.

Die Untersuchungen der Kinder, der Eltern und zukünftigen Adoptiveltern erfolgen durch das örtlich zuständige Amt für Volksgesundheit. Den Angehörigen der Kinder wird unter den vom Amt für Volksgesundheit zugelassenen Ärzten freie Wahl gelassen, soweit nicht vom zugehörigen Jugend- bzw. Gesundheitsamt der Fall übernommen wird.

Sind die ärztlichen Feststellungen vorhanden, so muß der Reichsadoptionsstelle in Berlin dieser Befund zusammen mit einem eingehenden Bericht über das Kind und seine Familie übersandt werden. Dann wird der Fall endgültig entschieden.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Lösung eine Vereinheitlichung im Adoptionswesen eingetreten ist. Durch Eingliederung früherer Adoptionsstellen

ist es erreicht worden, daß jetzt durch ein Netz von Dienststellen das ganze Reichsgebiet erfaßt und von Berlin zentral betreut wird.

So erhebt auch die Reichsadoptionsstelle mit W. Schütz (20) „den Anspruch auf die Ausübung der gesamten Adoptionsvermittlung im Reich, die als Aufgabe der Menschenführung anerkanntermaßen der NSV. zukommt“.

Bevor hierauf näher eingegangen wird, soll zunächst einiges über den Vertragsabschluß bei Kindern ungeklärter Herkunft, so wie er von der Reichsadoptionsstelle im Einvernehmen mit dem Amt für Volksgesundheit, dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP, und dem Reichsgesundheitsamt in ihren Richtlinien ausgearbeitet wurde, gesagt werden: Wenn für die Vaterschaft eines Kindes zwei bekannte Beiwohner, an denen jedoch in rassen- und erbbiologischer Hinsicht nichts auszusetzen ist, in Frage kommen, so kann das Kind, die Erbgesundheit der Mutter natürlich vorausgesetzt, unter denselben Bedingungen adoptiert werden wie ein Kind bekannter Herkunft. Sind in einem anderen Falle von ein oder zwei Bewohnern diese nicht zu ermitteln, ist jedoch die Kindesmutter rasse- und erbbiologisch einwandfrei, so ist die Übergabe des Kindes in unentgeltliche Dauerpflege bei regelmäßiger Überwachung möglich. Nach der Pubertät, in ganz günstigen Fällen auch schon früher, kann dann bei sonst normaler Entwicklung und guten Nachrichten die Adoption noch erfolgen. Bei Mehrverkehr, also im Falle von mehr als zwei Bewohnern, ist ein Vertragsabschluß nicht möglich, da berechtigte Zweifel zumindest am moralischen und charakterlichen Wert der Kindesmutter auftreten müssen (nach W. Schütz [20]). Die anderen Adoptionsrichtlinien stimmen dem Sinn nach mit dem oben angeführten Entwurf des Kieler Gesundheitsamtes überein.

Somit ist die Adoptionsvermittlung bei den einzelnen in Frage kommenden Stellen übereinstimmend im nationalsozialistischen Sinne nach biologischen Gesetzen und zum Wohle des Gesamtvolkes ausgerichtet. Es bleiben noch Fragen organisatorischer Art zu lösen. Wie soll z. B. die Adoptionsvermittlung endgültig und für das ganze Reich verbindlich vereinheitlicht werden? Wie ist die Zusammenarbeit der NSV. mit dem staatl. Gesundheitsamt zu denken? Welche Stellung hat das staatl. Gesundheitsamt überhaupt einzunehmen?

In der dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935 wird unter den Aufgaben, die innerhalb des Gesundheitsamtes den Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege zufallen, eindeutig die Gutachtertätigkeit bei der Annahme an Kindesstatt genannt: „... Dazu werden sie (nämlich die beamteten Ärzte des Gesundheitsamtes) Ehezeugnisse ... sowie Gutachten über Kinder und Personen auszustellen haben, die an Kindesstatt angenommen werden sollen“ [§ 52 (2) 3. DVO. z. Ges. z. Vereinheitl. d. Gesundheitswesens]. – In den „Grundsätzen für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege in den Gesundheitsämtern“, herausgegeben vom Reichs- u. Preuß. Ministerium des Innern am 1. April 1938, heißt es ausdrücklich:

„Die Aufgaben dieser Beratungsstellen sind:

1. die Durchführung der den Gesundheitsämtern übertragenen gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege. Dazu gehören:

a)

b) die ärztliche und erb- u. rassenpflegerische Mitwirkung bei der Einbürgerung, der Siedlerauslese, der Annahme an Kindesstatt . . .“¹⁾

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die ärztliche und erbbiologische Gutachtertätigkeit bei der Annahme an Kindesstatt zu den Pflichtaufgaben des staatlichen Gesundheitsamtes gehört. Und es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß das staatliche Gesundheitsamt mit seiner mehrjährigen Erfahrung auf erbbiologischem Gebiet, seiner erbbiologischen Zentralkartei, seinen erbbiologisch und psychiatrisch geschulten Ärzten, seinen erfahrenen Volkspflegerinnen und sonstigen Helfern wie keine andere Stelle in der Lage ist, ein erbbiologisches Urteil abzugeben, das zur ausschlaggebenden Grundlage eines staatlichen Hoheitsaktes, wie es die Adoption in Zukunft wohl darstellen wird, gemacht werden soll. Es wird also darauf zu dringen sein, daß in allen Fällen das staatliche Gesundheitsamt ein Endurteil über die Gesundheit und Erbgesundheit des Adoptivkindes, der Kindeseltern und der Adoptiveltern abzugeben hat, unbeschadet der Tatsache, daß evtl. die körperliche Gesundheit von einem Arzt des Amtes für Volksgesundheit oder einem Anstaltsarzt erfolgt, der seine Beurteilung dem staatl. Gesundheitsamt analog dem Verfahren bei der Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen beizubringen hätte.

Das würde weiter bedeuten, daß Adoptionen immer durch örtlichen Entscheid und nicht durch zu große überörtliche Bezirksstellen, wie es die Dienststellen der NSV. letztlich sind, abgeschlossen würden.

Ob dann noch eine übergeordnete zusozusagen letztentscheidende Stelle nötig ist, wird die Erfahrung zeigen müssen.

Zu einer ähnlichen Beurteilung des Problems kommt M. zur Nieden in ihren Vorschlägen von 1938 (15). Sie geht davon aus, daß in Deutschland schätzungsweise kaum weniger als 4000, aber auch nicht mehr als 6000 Adoptionen jährlich abgeschlossen werden. $\frac{1}{3}$ aller Adoptionen laufen aber nur durch die Adoptionsstellen, während die übrigen $\frac{2}{3}$ aus einem Pflegeverhältnis hervorgehen oder Verwandtenadoptionen sind. Bei dem weitaus größten Teil aller Adoptionen ist also keine besonders prüfende Stelle eingeschaltet.

Zur Nieden führt weiter an, daß die staatl. Gesundheitsämter, im Zusammenhang mit ihrer ärztlichen Schweigepflicht, in weitesten Volkskreisen Vertrauen genießen und infolgedessen auch mit einer für die erbbiologischen Erhebungen besonders notwendigen Offenheit der Betreffenden rechnen können. Ihrer Meinung nach sind die Gesundheitsämter zur intensiveren Mitwirkung bei Adoptionen ganz besonders geeignet, da auch die Adoption „als eine in weitgehendem Maße ärztliche Angelegenheit“ zu bezeichnen ist. Zur Nieden kommt zu folgendem beachtenswerten Vorschlag: „Es erscheint deshalb am zweckmäßigsten, wenn die Gesundheitsämter in Verbindung mit Jugendämtern und Amtsgerichten die Unterlagen für eine Entscheidung gemäß dem Gesetz vom 23. 11. 1933 gewissermaßen federführend liefern. Die Entscheidung selbst würde aber am besten von einer vom RMin. d. Innern bestimmten ärztlichen Stelle, z. B. der Abteilung für Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium, dem Kaiser-Wilhelm Institut für Anthropologie oder dem Reichsgesundheitsamt getroffen werden, da

¹⁾ Vom Verf. gesperrt.

ihnen die Bearbeitung aller Fragen, die sich direkt oder indirekt an die erbbiologische Gesetzgebung knüpfen, als dringliche Aufgabe zugewiesen wurde.“

Es wäre denkbar, daß auf diese Weise eine bei der erbgesundheitlichen Beurteilung der Beteiligten notwendige einheitliche Linie in das ganze Adoptionswesen käme.

Bevor nun die Untersuchungen an ue. Adoptivkindern eingehend besprochen werden, sei noch ein kurzer Überblick über den heutigen Stand des Unehelichenproblems in erbbiologischer Hinsicht gegeben.

Lenz weist darauf hin (12, 13), daß zweifellos die erbliche Veranlagung der ue. Mütter gegenüber ehelichen unter dem Durchschnitt liegt. Entsprechend ist die erbliche Veranlagung der unehelichen Kinder zu werten. Für die unehelichen Väter trifft die gleiche minderwertige Veranlagung zu, nur in geringerem Grade als für die ue. Mütter. Er kommt zu dem Schluß: „Es scheint mir also keinem Zweifel zu unterliegen, daß ue. Geburten unter dem Gesichtspunkt rassenhygienischer Bevölkerungspolitik nach wie vor unerwünscht sind.“

Die gegenteilige Auffassung finden wir bei Webler (23), wenn er anführt: „Der größte Teil der Sozialforscher bezeichnet das ue. Kind als ‚Kind der Liebe‘, von jungen, in der Vollkraft ihrer Jahre stehenden Menschen gezeugt, und betrachtet diese Tatsache als erstes wesentliches Plus gegenüber dem Durchschnitt der ehelichen Kinder. – Wenn wir somit feststellen können, daß das ue. Kind jedenfalls anlagemäßig keineswegs hinter dem ehelichen zurücksteht . . .“ Er folgert, daß zwar diese Gedankengänge zugunsten des ue. Kindes keine absolute Beweiskraft haben können, daß es aber andererseits „keine unumstößlichen Tatsachen gibt, die die Unterlegenheit des ue. Kindes gegenüber dem ehelichen auch nur wahrscheinlich machen, daß alle Wahrscheinlichkeit für eine anlagemäßige Gleichwertigkeit dieser Kinder spricht . . .“

Man wird sich nicht ohne weiteres einer dieser beiden Anschauungen zuwenden können. Beide sind zu wenig belegt durch Nachprüfungen erbbiologischer Art.

Mit „Kindern der Liebe“ (siehe hierzu auch Gmünd (6)) können wir heute in einem völkischen Staat nichts mehr anfangen.

Nach Winkler (27) „werden die Anlagen der ue. Kinder durchschnittlich den Kreisen, denen sie vorzugsweise entstammen, entsprechen.“

Lange (11) fordert, es muß „eine erbbiologische Wertung getroffen werden. Das von gesunden wertvollen Menschen stammende ue. Kind ist unbedingt zu fördern.“

Diese „erbbiologische Wertung“ erscheint sehr nötig, zumal unter den Kindern, die keine Aussicht haben, durch eine nachfolgende Heirat noch in ein festes Familienverhältnis aufgenommen zu werden.

Unter diesen Kindern, die unehelich bleiben, befinden sich auch jene, die wir vollwertigen Volksgenossen zur Kindesannahme empfehlen können. Die dann noch übrigbleibenden unehelichen Kinder sind mit Winkler als „negative Auslese“ zu bezeichnen.

Die zu adoptierenden Kinder müssen also eine positive Auslese darstellen, und um diese zu gewährleisten, kann die Auswahl nicht streng genug sein!

Es ist deswegen unverständlich, wenn es hinsichtlich der Bestätigung eines Adoptionsvertrages heißt (31; XI): „Die Bestätigung eines Adoptionsvertrages

kann nicht schon deshalb versagt werden, weil das anzunehmende Kind von einer geistig und moralisch minderwertigen Mutter abstammt, ohne daß feststeht, ob es auch selbst Träger der ungünstigen Erbanlage ist . . . Wir bezweifeln, ob nach dem gegenwärtigen Stande der erbwissenschaftlichen Forschung der Arzt eine einigermaßen sichere Feststellung treffen kann, ob das gesund erscheinende Kind Träger krankhafter Erbanlage ist oder nicht.“

Es wird besser sein, mit der Adoption nicht ganz einwandfreier Kinder zurückzuhalten, als voreilig zu sein.

III. Eigene soziale und erbbiologische Untersuchungen an adoptierten bzw. zu adoptierenden unehelichen Kindern.

1. Material und Untersuchungsweise.

Das Ausgangsmaterial zu vorliegender Untersuchung bilden die zwischen dem 10. 5. 1935 und 1. 10. 1936 in Kiel geborenen 553 unehelichen Kinder. Von diesen waren 86 Kinder mit ihren Müttern nach auswärts verzogen. Zur Hauptsache handelt es sich bei diesen Müttern um solche, die nur zur Entbindung nach Kiel gekommen waren, also sowieso nicht zum eigentlichen Material gehören. 67 Kinder konnten nicht ermittelt werden. Es blieben 400 1935/36 geborene Kinder, die näheren Nachforschungen unterzogen werden konnten.

Es wurde festgestellt, welche von diesen Kindern bereits adoptiert bzw. zur Adoption angemeldet waren oder auf Wunsch der Kindesmutter später adoptiert werden sollten. Auf diese Weise wurde das Adoptionsmaterial von dem übrigen Unehelichenmaterial geschieden.

96 Kinder (24 v. H.) waren durch nachfolgende Eheschließung legitimiert oder sollten legitimiert werden. 27 (6,8 v. H.) Kinder waren verstorben. Diese kamen für die vorliegende Arbeit von vornherein nicht in Frage.

Die Mütter der übrigen 277 Kinder wurden in das Gesundheitsamt vorgeladen oder in ihren Wohnungen aufgesucht. 17 Mütter waren trotz mehrfacher Vorladungen und Hausbesuche nicht persönlich zu erreichen.

Es blieben 260 Mütter, die in zwanglosem Gespräch, das sich meist über längere Zeit hinzog, danach gefragt wurden, wie sie sich das weitere Schicksal ihres Kindes bzw. ihrer (wenn die Kdm. zwei 1935/36 geborene Kinder hatte) Kinder dächten, ob sie es selbst aufziehen wollten, oder ob das Kind weiterhin in fremder Pflege bleiben solle. Auch die Frage der evtl. späteren Heirat der Kdm. wurde in jedem Falle angeschnitten. In keiner Weise aber fand eine Beeinflussung der Kindesmütter in Richtung der Adoption statt.

In diesem Sinne befragt, wünschten 75 Mütter von sich aus eine Adoption und waren damit einverstanden, ihr Kind sofort bzw. in absehbarer Zeit an Kindes Statt abzugeben. Es wurde festgestellt, ob sie unter dem Begriff „Kindesannahme“ oder „Adoption“ den völligen Verzicht auf ihr Kind verstanden. In 17 von diesen 75 Fällen war bereits ein Adoptionsantrag von der Kindesmutter beim hiesigen Jugendamt gestellt worden.

Von 383 unausgelesenen unehelich geborenen Kindern kommen also 75 (19,6 v. H.) auf Wunsch der Kindesmutter für eine Adoption in Frage. – Bezogen auf die 260

noch lebenden und bisher unehelich gebliebenen (nicht legit.) Kinder beträgt der entsprechende Hundertsatz 28,8.

Die Zahlen 28,8 v. H. bzw. 19,6 v. H. können nicht als zu hoch bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß hier erstmals der Versuch gemacht ist, von einem bestimmten zeitlich begrenzten Material alle die Fälle auszusondern, in denen eine prinzipielle Bereitschaft zur Adoption besteht, ohne daß es aber schon zu einer Meldung beim Jugendamt von seiten der Kindesmütter in allen Fällen gekommen ist. Daß es sich nach den vorigen Ausführungen um ein völlig unausgelesenes Adoptionsmaterial handelt, ist selbstverständlich.

Diesen 75 Fällen wurden nun noch alle Adoptionsfälle, die vom Gesundheitsamt Kiel von April 1937 bis zum 1. 11. 1938 bearbeitet worden sind, im ganzen 44, hinzugefügt. Von diesen 44 Kindern waren sechs 1938, fünfzehn 1937, die übrigen 23 in den Jahren 1929–34 in Kiel geboren.

Bei der Bearbeitung wurden anfänglich beide Gruppen von Adoptionsfällen getrennt behandelt. Es ergaben sich aber in sozialer, gesundheitlicher und erbgesundheitlicher Hinsicht keine Unterschiede, so daß beide Gruppen beim Aufstellen der Ergebnisse ohne Bedenken als Einheit behandelt werden konnten.

So kam schließlich das Material von 119 Adoptionsfällen (62 ♂ u. 57 ♀) zustande, das als Einheit den Betrachtungen zu grunde liegt.

In allen Fällen wurden, soweit noch nicht vorhanden, ausführliche Sippen tafeln der Kinder nach der üblichen Methode des Kieler Gesundheitsamtes angelegt. Konnte die Kindesmutter nicht als glaubwürdig betrachtet werden, so wurde auch die Mutter bzw. der Vater der Kindesmutter in das Gesundheitsamt geladen, um möglichst alle Angaben, die irgendwie aufschlußreich sein konnten, zunächst von den Sippenmitgliedern selbst zu erhalten.

Ganz besonderes Interesse mußte hierbei der Aufstellung der Kindesvatersippe zufallen, da für diese in der überwiegenden Mehrzahl noch keinerlei Angaben vorhanden waren. Es mußten hier hauptsächlich die Eltern (meistens Mutter) der Kindesväter vernommen werden, da die Kindesväter entweder nicht zur Vorladung erschienen oder nicht mehr in Kiel wohnten. In Fällen, wo kein Mitglied der Kindesvatersippe in Kiel ansässig war, wurden die betreffenden auswärtigen Gesundheitsämter um die Aufstellung der Sippentafel gebeten.

Es konnten so im ganzen 95 Kindesväter vollständig erfaßt werden, von denen 25 zur Vaterschaft verurteilt waren, und 70 sie anerkannt hatten. 13 Väter (10,9 v. H. – bezogen auf 119) mußten unbekannt bleiben, weil sie wegen falscher Namensangabe nicht ermittelt wurden. Der Rest von 11 Kindesvätern (9,2 v. H.) war unbekannt wegen Mehrverkehr. Von 119 „Soll-Vätern“ waren also zusammen 24 (20,1 v. H.) unbekannt.

Die von den beiderseitigen Angehörigen der Kinder erhaltenen Angaben wurden selbstverständlich durch amtliche Ermittlungen auf ihre Richtigkeit hin geprüft und ergänzt.

Es wurden vom hiesigen Jugendamt die Jugendakten (einschl. evtl. Adoptionsakten), von Kliniken, Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten die Krankengeschichten bzw. Urteile angefordert. Bei den in Frage kommenden Fürsorgeämtern, Fürsorgeerziehungsbehörden, Heimen, der Polizei und sonstigen Einrichtungen ergaben sich Nachfragen. Für die Kindeseltern wie für alle ihre Ge-

schwister wurden von den Schulen die Abgangszeugnisse eingeholt, wobei jedesmal um eine charakterliche Beurteilung und eine Aussage über die Entwicklung der damaligen Kinder (soweit dieses vom Lehrer zu beantworten) gebeten wurde. Auch von den Eltern der Kindeseltern (Kindesgroßeltern)! wurden die Schulzeugnisse angefordert. Für alle mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Familienangehörigen wurde der Strafregisterauszug angelegt. Endlich mußte in vielen Fällen die zuständige Volkspflegerin um Nachprüfungen gebeten werden.

Die sozialen Verhältnisse wurden durch Fragebogen gewonnen, die bei den Vorladungen ausgefüllt, in einigen Fällen von auswärtigen Gesundheitsämtern beantwortet wurden und durch eingehende Berichte der zuständigen Fürsorgerin ergänzt wurden.

Die sozialen und erbbiologischen Erhebungen erstrecken sich auf die Kindeseltern, deren Geschwister und Eltern. Alle diese Sippenangehörigen wurden ziemlich vollständig erfaßt. Außerdem noch miterfaßte Familienmitglieder werden am Ende von Teil III kurz Erwähnung finden.

Die ue. Kinder werden in der Arbeit nicht als Probanden geführt, da über sie nur indirekt durch Beurteilung der Sippenangehörigen etwas ausgesagt werden kann. Es wird von Kindeseltern, deren Geschwistern und Kindesgroßeltern die Rede sein. Die Untersuchungen wurden am 1. 11. 1938 abgeschlossen.

2. Soziale und erbbiologische Verhältnisse.

Vor der Besprechung der eigentlichen sozialen und erbbiologischen Verhältnisse sollen kurz die Gründe der Kindesabgabe und der Altersaufbau der Kinder und ihrer Eltern angeführt werden.

a) Gründe der Kindesabgabe.

Mütter, die ihr Kind adoptieren lassen wollen, können mit den übrigen ue. Müttern nicht ohne weiteres verglichen werden. Bei letzteren ist zwar das Kind auch in den seltensten Fällen „gewollt“, auch herrscht bei ihnen, wie Kipp (9) und andere anführen, vor der Geburt sehr oft eine absolute Verneinung des Kindes vor. Aber sie finden sich schließlich damit ab. Nach der Geburt nämlich erwacht bei diesen Müttern der natürliche Mutterinstinkt, der dann nicht wieder versiegt. Die Mutter, die von ihrem noch nicht ausgetragenen Kind schon sagte, sie wolle es „verkaufen“, „verschenken“ oder „hasse es“, zeigt nach der Geburt größte Liebe zu diesem Kind und denkt nicht mehr an Adoption. Auch bei dem vorliegenden Untersuchungsmaterial wurde das oft beobachtet. Es gibt nicht wenig Mütter, die gerade erst nach der Geburt zu rechtem Selbstbewußtsein erwachen und auch zu dem Willen, nun allein für das Kind zu sorgen, ihm, soweit das geht, den Weg zu ebnen, evtl. sogar durch eine Heirat mit einem anderen Mann. Diese unehelichen Mütter sind sicher oft erbbiologisch wertvoller als manche ehelichen gleichen sozialen Standes. Aber auch bei erblich nicht so vollwertigen Müttern finden wir oft aufopfernde Liebe zum Kind.

Selbstverständlich ist es nun nicht so, daß Mütter, die ihr Kind wirklich abgeben wollen, immer schon, auch als das Kind noch nicht geboren war, die Absicht zur Adoption hatten. Auch das kann sich langsam entwickeln. Aber vielleicht ist bei den Kindesmüttern, die zur Adoption als dem letzten Ausweg schreiten,

eine gewisse Beziehung zu ihrem eigenen Erbwert nicht ganz von der Hand zu weisen. (s. erbblolog. Verhältnisse der Kdm.).

Bei der Darlegung der Gründe, aus denen heraus die Kindesmütter eine Adoption wünschten, müssen bei dem untersuchten Material (119 Kinder) hauptsächlich unterschieden werden:

1. wirtschaftliche Not,
2. Beeinflussung der Mütter durch Eltern, sonstige Verwandte und andere Umstände, und
3. Charakterschwäche und Verantwortungslosigkeit der Mütter.

Viermal (3,4 v. H.) sollte das Kind wegen ausgesprochener wirtschaftlicher Not an Kindesstatt abgegeben werden. Es handelte sich dabei dreimal um ein Mehrverkehrschild, wobei also die Kindesmutter keine Alimente erhielt. Das vierte Mal war die Kindesmutter bereits verstorben, das Kind befindet sich in Pflege und die natürlichen Kindesgroßeltern wünschen eine Adoption, da sie „das Kind doch nicht wieder nehmen könnten“.

Eine Beeinflussung der Kindesmutter durch ihre Eltern, Verwandte oder sonstige Umstände lag sechsmal (5 v. H.) vor. Dabei versagten in drei Fällen die Eltern eine Aufnahme der Kindesmutter mit Kind in den elterlichen Haushalt. Es handelte sich hier um Kindesmütter aus sozial etwas gehobeneren Schichten. Die Kindesmütter konnten nur unter der Bedingung der Adoption des Kindes im väterlichen Haushalt verbleiben. Zweimal wollte die Kindesmutter heiraten, der Verlobte (nicht Kindesvater) wollte aber nichts von einem mitgebrachten Kind wissen und seine junge Ehe damit schon belasten. In einem Falle schließlich wollten die Kindeseltern heiraten, aber der Beruf des Kindesvaters, wie überhaupt sein Fortkommen gestatteten nicht das Vorhandensein eines vorehelichen Kindes.

Ganz allgemein tauchten während der Unterhaltung folgende charakteristische Momente der Kindesabgabe auf: „es soll keiner etwas davon erfahren“, „die Eltern dürfen es nicht wissen“, „zu Hause kann ich es nicht haben“ usw. . . Dann wieder: „ich kann dem Kind doch nicht so viel bieten“, oder, „möchte dem Kind eine gute Zukunft gönnen.“ In einigen Fällen war das Kind gleich nach der Geburt in Pflege gegeben, die Mutter hatte es nie gesehen (weil sie sich nicht darum bemühte!), und „schon deshalb könne es jetzt abgegeben werden.“

In einem Fall war der Kindesmutter das Sorgerecht wegen grober Mißhandlung entzogen. Das Interesse für das Kind war damit natürlich vollkommen erloschen. Zum anderen Male wollte die Mutter das Kind adoptieren lassen, weil sie befürchtete, ihr kleinstes (uneheliches) Kind könne von dem älteren (Tbc-krank) angesteckt werden. Hier wird regelrecht das eine Kind zugunsten des anderen „geopfert“.

In der überwiegenden Mehrzahl war bei genauerem Zusehen jene Verantwortungslosigkeit und jene Charakterschwäche der Kindesmütter zu beobachten, der man auch in der Literatur begegnet. Man kann nicht zugunsten der Kindesmütter anführen, daß sie noch jung seien, um sich über die Lage voll im klaren zu sein. Auch sind inzwischen bei der überwiegenden Mehrzahl der Kinder immerhin schon ein bis zwei Jahre vergangen, in denen die Mütter Zeit genug hatten, über das weitere Schicksal ihres Kindes nachzudenken.

Über die Stellung der Kindesväter zu den Kindern kann nichts Endgültiges ausgesagt werden, da, wie oben schon angeführt, diese zu wenig befragt werden konnten, und die Angaben ihrer Eltern nicht immer als objektiv zu werten waren. Nur in zwei Fällen bestand von seiten des Kindesvaters der Wunsch, das Kind zu adoptieren. Die Kindesmütter waren jedoch nicht einverstanden.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, wo sich die Kinder bei Abschluß der Untersuchung befanden. 90 Kinder (75,6 v. H.) waren in fremder Pflege untergebracht, davon 46 (38,6 v. H.) schon in ausgesprochener Adoptionspflege, d. h. hier, die Pflegeeltern haben den lebhaften Wunsch, das Kind als eigen anzunehmen. Bei der Kindesmutter waren 20 Kinder, bei Großeltern 6, bei Verwandten 2, zusammen also in der mütterlichen Familie = 28 (23,5 v. H.) Kinder. Ein Kind (0,9 v. H. - 1938 geboren) befand sich noch im Heim. In 5 Fällen (4,2 v. H.) war bereits die Adoption endgültig durch Vertrag abgeschlossen.

b) Altersaufbau.

Bei Abschluß der Untersuchung am 1. 11. 38 waren von den 119 Kindern:

$\frac{1}{2}$ -4 Jahre alt	96 (80,6 v. H.)
4-9 $\frac{1}{2}$ Jahre alt	23 (19,4 v. H.)
$\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ Jahre alt	119 Kinder

Den Altersaufbau der Kindeseltern z. Zt. der Geburt der Kinder zeigt Tabelle I.

Tab. 1. Alter der Kindeseltern bei der Geburt der Kinder.

Jahre	Kindesväter erfaßt: 95		Kindesmütter erfaßt: 119		Kindesväter und Kindesmütter	
	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.
17-19	2	2,1	19	16	21	9,8
20-22	20	21	33	27,7	53	24,8
23-25	21	22,1	34	28,6	55	25,7
26-30	31	32,6	25	21	56	26,2
31-35	11	11,6	4	3,3	15	7
35-40	6	6,3	2	1,7	8	3,7
über 40	4	4,2	2	1,7	6	2,8
Summe	95	100	119	100	214	100

Das Alter der Kindesväter und Kindesmütter schwankte demnach zwischen 17 und 40 Jahren und darüber. Von den 95 erfaßten Vätern standen bei Kindesgeburt 72 (75,7 v. H.), also rund drei Viertel, im Alter von 20-30 Jahren, wobei 31 (32,6 v. H.), also rund ein Drittel, allein auf die Jahre 26-30 entfielen. Nur in 2 Fällen war der Vater noch nicht 20 Jahre, und 10 mal 35 Jahre und mehr alt.

Die 119 Kindesmütter standen bei der Geburt mit annähernd $\frac{3}{4}$ (86=72,7 v. H.) im Alter von 17 bis 25 Jahren, 19mal war die Kindesmutter unter 20 Jahre alt, während sich die Jahre 20-22 und 23-25 ungefähr die Waage hielten. 21 v. H. der Mütter war 26-30 Jahre alt, und nur 8 (6,7 v. H.) über 30 Jahre. Der charakteristische Unterschied zwischen Kindesvätern und Müttern kommt deutlich in Abb. III zum Ausdruck.

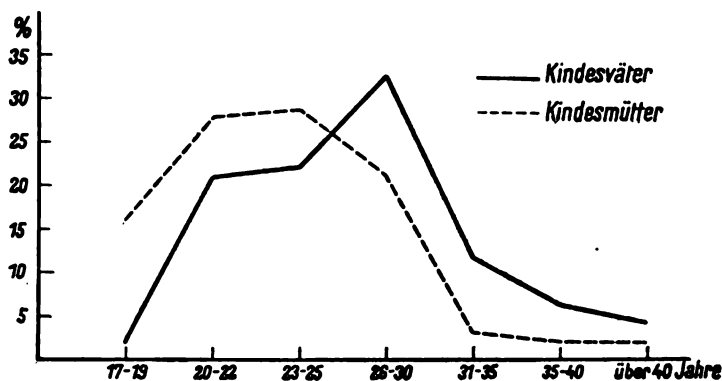


Abb. 3. Alter der Kindeseltern bei Geburt der Kinder.

Die Kurve der Väter zeigt deutlich ihren Höhepunkt bei 26 bis 30 Jahren, die der Mütter bei 20–25 Jahren. Die der Väter fällt dann im ganzen nicht so tief ab wie die der Mütter.

Von den Kindesmüttern waren bis 1. 11. 1938 noch ledig: 73 (61,4 v. H.). 46 (38,6 v. H.) hatten inzwischen einen anderen Mann geheiratet. Von den 95 ermittelten Kindesvätern waren bis zum gleichen Termin noch ledig: 63 (66,3 v. H.) und verheiratet 32 (33,7 v. H.).

c) Soziale Verhältnisse.

Um den sozialen Stand der Kindeseltern zu ermitteln, wurden den Untersuchungen die Berufe zugrunde gelegt, die von den Kindeseltern bei Geburt der Kinder bekleidet wurden. Im allgemeinen übten die Eltern auch bei Abschluß der Erhebungen noch diese Berufe aus, soweit sie nicht – gedacht ist hier besonders an die Mütter – schon geheiratet hatten. Die inzwischen verheirateten Mütter werden unter ihren Berufen z. Zt. der Entbindung geführt. Bei den Kindesvätern konnte ein Berufswechsel zuweilen festgestellt werden, der aber keinen Einfluß auf die soziale Lage hatte.

Unter den Geschwistern der Kindeseltern wurden die verheirateten Frauen unter dem jeweiligen Beruf ihres Mannes angeführt. Für die übrigen Geschwister galten die Berufe, wie sie sich bei den Untersuchungen ermitteln ließen. 21 Geschwister fanden keine Aufnahme in die Tabellen, da sie noch schulpflichtig sind.

Für die Ermittlung des sozialen Standes der Kindesgroßeltern endlich war der Beruf des Großvaters maßgebend, den dieser erlernt bzw. den größten Teil seines Lebens innegehabt hatte. Bezeichnungen allgemeiner Art, wie „Rentner“, „Invalide“ usw., fanden also keine Berücksichtigung.

Folgende Tabelle II¹⁾ (vgl. auch Abb. IV) gibt im einzelnen die berufliche Zusammensetzung der Kindesväter, ihrer Geschwister und Eltern wieder.

¹⁾ Es wurde darauf verzichtet, in den Tabellen für die einzelnen Untergruppen den mittleren Fehler zu berechnen, da Schlüsse aus diesen differenzierten Zahlenangaben nicht gezogen wurden. Die Berechnung der mittleren Fehler wurde im folgenden immer bei größer zusammengefaßten Gruppen, vor allem bei vergleichsmäßig einander gegenübergestellten Zahlen durchgeführt. Wenn nicht besonders angegeben, handelt es sich um den einfachen mittleren Fehler.

Tab. 2. Berufliche Struktur der Kindesväterfamilien.

Berufe	Kindesväter erfaßt: 95		Geschwister der Kindesväter						Väter der Kindesväter erfaßt: 87		zusammen erfaßt: 447	
			Männer erfaßt: 130		verheirat. u. selbständige Frauen erfaßt: 135		Geschwister zusammen erfaßt: 265					
	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.
ungelernte Arbeiter	19	20	38	25,4	19	14,1	52	19,6	26	29,9	97	21,7
gelernte Arbeiter	32	33,7	51	39,2	33	24,4	84	31,7	9	10,3	125	27,9
unselbst. Handwerker . . .	5	5,3	1	0,8	2	1,5	3	1,1	18	20,6	26	5,8
selbst. Handwerker	1	1,1	3	2,3	4	3	7	2,6	10	11,5	18	4
Angestellte	8	8,4	9	6,9	7	5,2	16	6	3	3,5	27	6
Händler - Kaufleute	5	5,3	11	8,5	1	0,7	12	4,6	3	3,5	20	4,5
Landwirte - Bauern	1	1,1	4	3,1	2	1,5	6	2,3	4	4,6	11	2,4
untere Beamte	1	1,1	1	0,8	2	1,5	3	1,1	2	2,3	6	1,3
mittlere Beamte	1	1,1	3	2,3	3	2,2	6	2,3	8	9,2	15	3,4
Akademiker			3	2,3	2	1,5	5	1,9	1	1,2	6	1,3
Wehrmacht - RAD	20	21,1	5	3,9	5	3,7	10	3,8			30	6,7
freie Berufe	2	2,1	4	3,1	4	3	8	3	3	3,5	13	2,9
Arbeiterinnen					3	2,2	3	1,1			3	0,7
Hausangestellte					24	17,8	24	9,1			24	5,4
kaufm. Angestellte					16	11,9	16	6			16	3,6
Kranke- u. Kinderpfl., Haushaltspflegerinnen, Näherinnen usw.					1	0,7	1	0,4			1	0,2
ohne Beruf			2	1,5	5	3,7	7	2,6			7	1,6

Mehr als die Hälfte der Kindesväter gehört dem Arbeiterstande an (53,7 v. H. \pm 5,1). Zahlenmäßig folgen dann die Vertreter der Wehrmacht und des RAD. mit 21,1 v. H. \pm 4,2. Arbeiter und Wehrmichtsangehörige machen also rund $\frac{3}{4}$ der Kindesväter aus und geben diesen in beruflicher Hinsicht ihr charakteristisches Gepräge. Daneben spielen die übrigen Berufe (Handwerker, kleine Angestellte, Händler und kleine Kaufleute, kleinere Landwirte, untere Beamte), die sich mit nicht sehr großen Unterschieden auf das restliche Viertel der Kindesväter verteilen, keine so wesentliche Rolle. Nur die Angestellten treten mit 8 v. H. zahlenmäßig noch etwas hervor.

Zu beachten ist, daß unter den Arbeitern die gelernten gegenüber den ungelerten erheblich in der Überzahl sind (33,7 v. H. : 20 v. H.), ferner, daß es sich bei den gelernten um sehr qualifizierte Arbeiter mit abgeschlossener Lehrzeit und abgelegter Gesellenprüfung handelt. Alle angelernten wurden mit zu den ungelerten Arbeitern gerechnet. Diese Qualifikation des gelernten Arbeiters muß besonders hervorgehoben werden, einmal um kein falsches Bild über die soziale Zugehörigkeit der Kindesväter entstehen zu lassen, dann aber auch für etwaige Vergleichszwecke. In Kleinstadtverhältnissen (ohne größere Betriebe) würde diese gehobene Arbeiterschicht eventuell schon unter die Gruppe der unselbständigen Handwerker fallen.

Unter unselbständigen Handwerkern wurden hier solche verstanden, die die Meisterprüfung abgelegt haben und in einem Werk angestellt sind.

Die große Zahl der Wehrmichtsangehörigen ist aus der Tatsache, daß Kiel Kriegsmarinestadt ist, zu erklären.

Pelle fand in einer neueren Untersuchung (33) für eine große Zahl von Kindesvätern folgende Prozentsätze:

Arbeiter:	31%	Landwirt:	3%
Handwerker:	33%	Heer, RAD.:	12%
Angestellte:	7%	Freier Beruf:	4%
Kaufmann:	4%	unbekannt:	2%

Es ist hier nicht festzustellen, was unter Arbeiter und Handwerker speziell verstanden wird, und deswegen ein Vergleich mit den Zahlen der vorliegenden Arbeit nicht ohne weiteres durchzuführen. Ein Plus bei den Wehrmachts- und RAD.-Angehörigen wird auch hier deutlich.

Bei den Geschwistern der Kindesväter wurden die männlichen und weiblichen Geschwister getrennt behandelt. – Unter den 130 männlichen Geschwistern ist der Arbeiterstand mit 64,6 v. H. \pm 4,2 wieder am stärksten vertreten.

Ein Vergleich zwischen Kindesvätern und ihren männlichen Geschwistern (vgl. Abb. V, Kolumne I u. II) ergibt, daß die Kindesväter ihren männlichen Geschwistern gegenüber in beruflicher Hinsicht durch die sehr viel häufigere Zugehörigkeit zur Wehrmacht eine Sonderstellung einnehmen. Die Differenz der entsprechenden Hundertzahlen beträgt 17,2 v. H. und ist größer als ihr dreifacher Fehler, der 13,5 beträgt. Bei den Geschwistern ist dafür vorwiegend der gelernte und ungelernete Arbeiterstand zahlenmäßig stärker. Von einem eigentlichen sozialen Unterschied kann man daher nicht sprechen. Bei den Wehrmichtsangehörigen handelt es sich hier ja ausschließlich um Vertreter der Mannschaft.

Wertet man bei den weiblichen Geschwistern der Kindesväter die Arbeiterinnen, Hausangestellten, die mit gelernten und ungelerten Arbeitern verheirateten (zusammen 58,5% \pm 4,2) als eine dem Arbeiterstande gleichartige Gruppe, so passen auch sie ohne weiteres in das bisher gegebene soziale Bild. Ein exakter Vergleich läßt sich hier natürlich nicht durchführen.

Bei den Vätern der Kindesväter war nur 87mal eine eindeutige Berufsfeststellung möglich. Es scheint hier zunächst im Vergleich zu den bisherigen Gruppen eine erhebliche Verschiebung des Arbeiterstandes zugunsten des Handwerkerstandes stattgefunden zu haben. Doch ist hier das zu beachten, was bei den Kindesvätern über Arbeiter- und Handwerkerschicht gesagt wurde. Die unselbständige Handwerkerschicht der aus einer früheren Generation und häufig vom Lande stammenden Väter der Kindesväter ist in sozialer Hinsicht sicher nicht höher zu bewerten als die heutige Schicht des gelernten qualifizierten Arbeiters. Unselbständige Handwerker und gelernte Arbeiter bei den Vätern der Kindesväter zusammen unterscheiden sich zahlenmäßig (mit 30,9 v. H.) nicht wesentlich von der gelernten Arbeiterschicht bei Kindesvätern und ihren Geschwistern. Es kann hier also wohl nicht von einem eigentlichen sozialen Abstieg die Rede sein.

Im ganzen handelt es sich bei den Kindesvätern und ihrer Sippe um einen dem Arbeiterstande und Kleinbürgerstande zugehörigen Personenkreis.

Unter den 119 Kindesmüttern finden sich allein 62 Hausangestellte (52,2 v. H.) und 17 Arbeiterinnen (14,3 v. H. – hierzu Abb. IV). – Nicht weniger als 66,5 v. H. \pm 3,2 aller Kindesmütter zählen demnach zu einem wenig verdienenden, sozial

Den Berufsaufbau der Kindesmutterfamilie zeigt Tabelle III!

Tab. 3. Berufliche Struktur des Kindesmütterfamilien.

Berufe	Kindes- mütter erfaßt: 119		Geschwister der Kindesmütter						Väter der Kindes- mütter erfaßt: 118		zusammen erfaßt: 581	
			Männer erfaßt: 155		verheirate u. selbständige Frauen erfaßt: 189		Geschwister zusammen erfaßt: 344					
	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.
ungelernte Arbeiter			53	34,2	36	19	89	25,9	30	25,4	119	20,4
gelernte Arbeiter			67	43,2	33	17,5	100	29,1	14	11,9	114	19,6
unselbst. Handwerker . . .			1	0,6			1	0,3	26	22	27	4,6
selbst. Handwerker			1	0,6	1	0,5	2	0,6	9	7,6	11	1,9
Angestellte					12	6,3	12	3,5	10	8,5	22	3,8
Händler - Kaufleute			3	1,9	4	2,1	7	2	4	3,4	11	1,9
Landwirte - Bauern			7	4,5	3	1,6	10	2,9	7	5,9	17	2,9
untere Beamte			2	1,3	4	2,1	6	1,7	9	7,6	15	2,6
mittlere Beamte					3	1,6	3	0,9	2	1,7	5	0,9
Akademiker									1	0,9	1	0,2
Wehrmacht - RAD			5	3,2	6	3,2	11	3,2	3	2,5	14	2,4
freie Berufe			15	9,7	3	1,6	18	5,2	3	2,5	21	3,6
Arbeiterinnen	17	14,3			12	6,3	12	3,5			29	5
Hausangestellte	62	52,2			53	28	53	15,4			115	19,8
kaufm. Angestellte	10	8,4			9	4,8	9	2,6			19	3,3
Kranken- u. Kinderpfleg. Haushaltspflegerinnen, Näherinnen usw.	3	2,5			1	0,5	1	0,3			4	0,7
Studentinnen	13	10,9			1	0,5	1	0,3			14	2,4
Prostituierte	1	0,8									1	0,2
ohne Beruf	2	1,7									2	0,3
unbekannt	3	7,6	1	0,6	8	4,2	9	2,6			18	3,1
	2	1,7									2	0,3

nicht gut gestellten Stände. Die Arbeiterin verdient durchschnittlich 80-90.- RM monatlich, die Hausangestellte 30-40.- RM monatlich, bei freier Station.

Wulf (29) fand, allerdings bei einem weit größeren Kindesmütter-Material, 47,5 v. H. Arbeiterinnen und 21,8 v. H. Hausangestellte, zusammen also 69,3 v. H. Verkäuferinnen und Kontoristinnen betragen in ihrem Material 4,1 bzw. 4,9 v. H., zusammen = 9 v. H., die den kaufm. Angestellten dieser Untersuchung (Tab. III) entsprechen.

Die Haushaltspflegerinnen, Näherinnen etc., die „Handwerker“ unter den Kindesmüttern vorliegender Untersuchung, waren 13mal (10,9 v. H. \pm 2,9) vertreten. 10 Kindesmütter (8,4 v. H. \pm 2,5) waren Verkäuferinnen, nur 9 (7,6 v. H. \pm 2,4) übten keinen Beruf aus. Die übrigen Berufsgruppen treten zahlenmäßig kaum hervor.

Die Geschwister der Kindesmütter zusammen (344 - Abb. IV u. V) gehören mit 189 (55 v. H.) dem Arbeiterstande an. Die Hausangestellten machen 15,4 v. H. aus. Rechnet man noch die Arbeiterinnen (3,5 v. H.) dazu, so sind 73,9 v. H. \pm 2,4 der Kindesmüterschwester sozial tief gestellt. Die übrigen Berufsgruppen zeigen keine Besonderheiten.

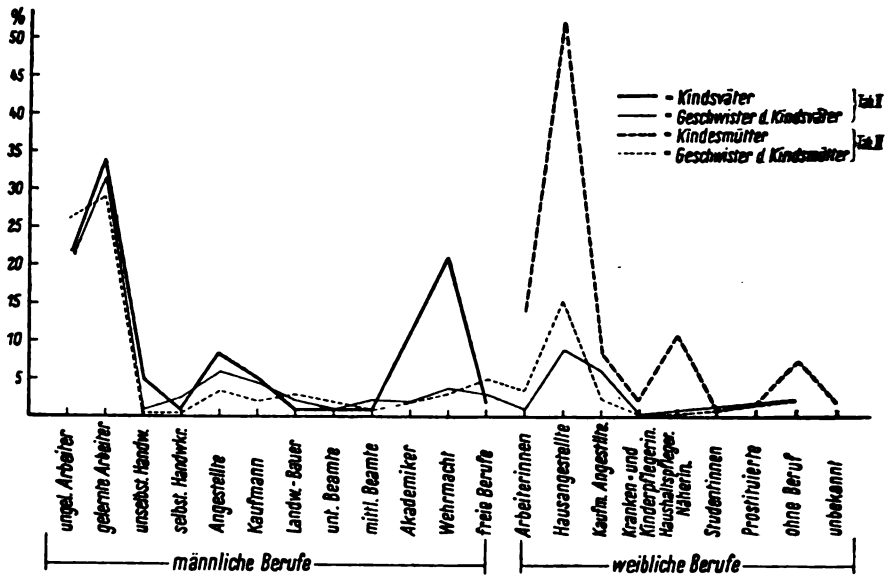


Abb. 4. Berufliche Struktur der Kindeselternfamilien.

Ein Vergleich zwischen den Kindesmüttern und ihren unverheirateten weiblichen Geschwistern (vgl. Abb. V, Col. III u. IV) ergibt einen verhältnismäßig geringen Hundertsatz an Hausangestellten, dafür mehr Haushaltspfegerinnen, Näherinnen usw. unter den Kindesmüttern. Doch ist diesem Unterschied in Anbetracht der kleinen Zahl keine Bedeutung beizumessen.

Für die Väter der Kindesmütter gilt bezüglich der gelernten Arbeiter und unselbständigen Handwerker das bei den Vätern der Kindsväter Gesagte. Un-

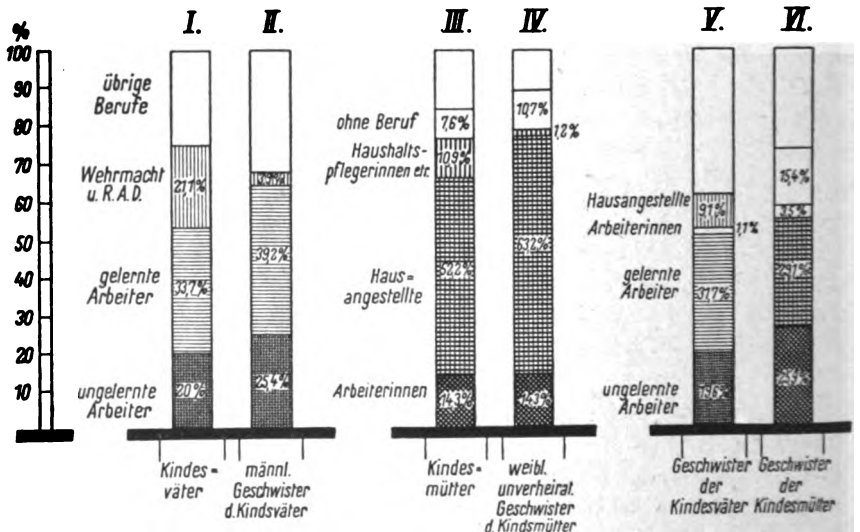


Abb. 5. Berufliche Struktur der Kindeselternfamilien.

gelernte Arbeiter, gelernte Arbeiter und unselbständige Handwerker zusammen machen 59,3 v. H. \pm 4,5 der Kindesmütterväter aus. Diese Schicht ist damit zahlenmäßig um 17,7 v. H. kleiner als die entsprechende Schicht bei ihren Söhnen (77,0 v. H. \pm 3,4). Der dreifache mittlere Fehler der Differenz beträgt 16,8. Der Unterschied ist also statistisch gesichert. Damit wäre ein gewisser sozialer Abstieg in den Sippen der Kindesmütter gegeben.

Zusammenfassend ist nach den bisherigen Ausführungen zu sagen: in dem vorliegenden Material gehören die Kindesväter und Kindesmütter der auf Adoptionseignung zu untersuchenden Kinder mit ihren Familien fast hundertprozentig dem Arbeiter- und Kleinbürgerstande an. Im ganzen bestehen keine wesentlichen sozialen Unterschiede zwischen den Sippen der Kindesväter und den Sippen der Kindesmütter.

In Abschnitt III, 1 wurde darauf hingewiesen, daß die vorliegende Untersuchung im Rahmen einer größeren Erhebung an Unehelichen, die Schulze (19) bearbeitete, durchgeführt wurde.

Es interessiert die Frage, wie sich in sozialer Hinsicht das Adoptionsmaterial zu den übrigen unehelich Geborenen verhält. Schulze stellte mir freundlicherweise seine Ergebnisse zur Verfügung, nach denen die Vergleichszahlen der folgenden Aufstellung errechnet werden konnten. Ich habe darauf verzichtet, Vergleiche im einzelnen durchzuführen, sondern jeweils nur den Anteil der Arbeiterschicht (bzw. Hausangestellten und Arbeiterinnen) in den verschiedenen Gruppen zueinander in Beziehung gesetzt. Es ergab sich folgendes:

	Für die zu adoptierenden Kinder	Für die übrigen unehelich geborenen Kinder	Differenz	Dreifacher m. Fehler d. Differenz
Kindesväter:				
Arbeiterschicht	53,7 v. H.	47,0 v. H.	6,7	17,7
Geschwister des Kdv.				
Arbeiterschicht einschl. Hausangestellte	61,5 v. H.	49,9 v. H.	11,6	10,8
Kindesmütter				
Arbeiterinnen und Hausangestellte	66,5 v. H.	47,3 v. H.	19,2	12,6
Geschwister der Kdm.				
Arbeiterschicht einschl. Hausangestellte	73,9 v. H.	61,2 v. H.	12,7	8,4

In allen Vergleichsgruppen ist demnach die sozial untere Schicht bei dem Adoptionsmaterial zahlenmäßig größer als bei den übrigen unehelich Geborenen. Die Unterschiede können (abgesehen von den Kindesvätern) als statistisch gesichert angesehen werden.

d) Gesundheitliche und erbgesundheitliche Verhältnisse.

Bei der Auswertung der Sippschaftstafeln der 119 auf Adoptionseignung zu untersuchenden Kinder wurden alle in Betracht kommenden Familienangehörigen beider Seiten unter 5 Hauptgesichtspunkten einer Prüfung unterzogen. Es wurde nach folgenden Gruppen unterschieden:

„Erbkrankheiten i. S. d. Gesetzes z. Verhütung erbkranken Nachwuchses“, „Erbliche Minderwertigkeiten“, „Infektions- und organ. Krankheiten“, „Ohne wesentliche körperliche und geistige Störungen“, „Besondere körperliche und geistige Fähigkeiten“.

Die nähere Untergliederung dieser Gruppen ist aus den Tabellen IV-VI ersichtlich. Zwischen den einzelnen Gruppen und ihren Untergliederungen kommen natürlich die verschiedensten Kombinationen vor. Die Abteilung „ohne wesentliche körperliche und geistige Störungen“ aber weist den Hundertsatz der in jeder Beziehung „einwandfreien“ Sippenmitglieder auf.

In dieser Gruppe der „Einwandfreien“ ist die Zahl der mit „besonderen körperlichen und geistigen Fähigkeiten“ mitenthalten, ungeachtet dessen, daß diese Zahl in einer Sondergruppe nochmals erscheint. Es wurden zu dieser Gruppe auch noch Personen mit organischen Krankheiten und Infektionskrankheiten gerechnet, sofern es sich nicht um ganz erhebliche gesundheitliche Störungen handelte. Die Zahl der „Einwandfreien“ ist daher eher zu hoch als zu niedrig anzusehen.

Zu den einzelnen Hauptgruppen sei noch bemerkt: Eine Einteilung in die bekannten Schwachsinnstufen Deblilität, Imbezillität und Idiotie erschien nicht nötig, da in dem ganzen Material nur zweimal eine asylierte Idiotie und einmal eine nachgewiesene Imbezillität vorkamen. In allen anderen Fällen handelt es sich um Schwachsinn leichten Grades. In Fällen, wo die Diagnose „Schwachsinn“ noch nicht von amtsärztlicher oder ärztlicher Seite gestellt war, wurde sie bei den Untersuchungen immer dann gestellt, wenn entweder das Ziel der Förderschule nicht erreicht wurde, also der Abgang aus der II. oder III. Klasse erfolgte, und wenn Hilfsschulbesuch vorlag, vorausgesetzt, daß nicht äußere Gründe das Versagen in der Volksschule bedingt hatten. Selbstverständlich wurde die Entwicklung nach der Schulzeit, die Bewährung im Leben und Beruf mit zur Beurteilung herangezogen. Bei den anderen Erbkrankheiten im S. d. Gesetzes war die Diagnose eindeutig und lag jedesmal vor.

Es ergab sich auch bei meinen Untersuchungen die Notwendigkeit, eine Sondergruppe der Schwachbegabten aufzustellen, die aber nicht mit zu den Schwachsinnigen gerechnet wurde. Als schwach begabt wurden die Personen angesehen, die die Volksschule schon aus der 3. bzw. 4. Klasse verließen oder das Ziel der Förderschule (Klasse I) erreicht hatten. Das häufige Vorkommen des Schulaustrittes aus der II. Klasse der Volksschule wurde nur in seltenen Fällen (neunmal) als Kriterium für schwache Begabung angenommen, nämlich dann, wenn sich in der Familie häufig ein Nichterreichen des Volksschulzieles oder eine mangelhafte Lebensbewährung zeigte. Selbstverständlich wurden auch hier äußere Einflüsse und die Entwicklung nach der Schulzeit berücksichtigt.

Als psychopathisch wurden alle sicher nachgewiesenen Fälle von Asozialität, Vagabundentum, Abwegigkeiten auf sexuellem Gebiete und sonstigen wesentlichen Abwegigkeiten bezeichnet.

Psychoneurosen wie Neurasthenie, Hysterie usw. fallen, soweit festgestellt, in die Gruppe der erblichen Minderwertigkeiten unter „Sonstiges“. Hierzu wurden ebenfalls Minderwertigkeiten, wie Krämpfe unbestimmter Art, Bett-nässen und Stottern gerechnet. Auch einige Fälle schwerer Unwirtschaftlichkeit, die sonst aber nichts Bestimmtes aufwiesen, fallen hierunter.

In der Gruppe der organ. Krankheiten handelt es sich bei der Tuberkulose um ernstere Fälle, bei denen die Betreffenden häufig schon gestorben waren.

Bei den Geschlechtskrankheiten hat die gonorrhöische Infektion die Überhand. 3mal lag Syphilis vor.

Unter den Tumoren ist hier fast ausschließlich das Karzinom (Brust, Magen, Uterus, Leber, Blase, Kehlkopf, Schlund) führend. Nur in einzelnen Fällen lag die Diagnose Magenulkus vor.

Bei den innersekretorischen Störungen ist hauptsächlich an Diabetes und Adipositas zu denken. Kreislaufstörungen wurden dann angenommen, wenn eine nachgewiesene Herzinsuffizienz vorlag.

Wenn auch organ. und Infektions-Erkrankungen bei erbbiologischen Untersuchungen nicht im Vordergrund stehen, so sollten doch beim Auswerten der Sippentafeln diese Befunde nicht unberücksichtigt bleiben. Bei einer Prüfung auf Adoptionseignung spielen ja diese Erkrankungen auch eine erhebliche Rolle.

Zu den „sonstigen Krankheiten“ wurden alle Fälle schwererer Erkrankungen gerechnet, die z. T. von den Betreffenden in den früheren Jahren überstanden waren oder z. T. noch bestanden.

Folgende Krankheiten wurden hauptsächlich angetroffen: Asthma, Uterusleiden, Ischias, Nieren-, Blasen- und Gallenleiden, perniziöse Anämie, Pneumonie usw., ferner auch starke Kurzsichtigkeit und exogene Schwerhörigkeit.

Unter besonderen körperlichen und geistigen Fähigkeiten wurden Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und funktionelle Belastung (lange aktive Militärdienstzeit) und künstlerische Begabung (hier ausschließlich musikalische) verstanden.

Es ist selbstverständlich, daß für erbbiologische Untersuchungen und ihre Auswertung nur Personen in Frage kommen, über die man sich ein einigermaßen abgerundetes Bild machen kann, d. h. es scheiden für erbbiologische Erhebungen von vornherein Jugendliche aus, die noch in der Entwicklung stehen, wenn es sich nicht um Erbkrankheiten handelt, die sich schon im Kindesalter manifestieren.

In den vorliegenden Untersuchungen wurden Schulpflichtige und Lehrlinge nicht mit berücksichtigt. Es schieden so zusammen 27 Geschwister beider Kindeseltern aus. Ferner mußten natürlich die Kleingestorbenen (bis 6 Jahre einschließlich) ausfallen, und zwar 55 Geschwister der Kindesväter und 72 Geschwister der Kindesmütter, zusammen 127 Geschwister. Soweit sie nicht als Säuglinge an den bekannten Ursachen (Asphyxie, angeborene Lebensschwäche, Ernährungsstörungen) starben, gingen sie im Kleinkindesalter an Infektionskrankheiten zugrunde.

An Totgeburten fanden sich auf der Kindesvaterseite 13, auf der Kindesmutterseite 32, zusammen also 45.

1. Die ue. Kinder.

Die erbbiologischen Untersuchungen können sich nur indirekt auf die 119 Kinder beziehen, insofern als ein Urteil über die Kinder, die noch im Säuglings- bis Kindesalter stehen, nur durch Betrachtung des Erbgutes ihrer natürlichen Eltern, deren Geschwister und Eltern möglich ist.

Nur bei einem der 119 Kinder lag schon jetzt eine sichtbare Minderwertigkeit

vor, und zwar ein angebor. Klumpfuß, der auch bei der Mutter vorhanden war und diese deshalb dem Sterilisierungsverfahren zugeführt hatte.

Ein Urteil über den bisherigen Körper- und Erhaltungszustand der Kinder ergibt folgendes:

1. gut und altersgemäß entwickelt: 106 Kinder = 89,1 v. H.
2. kränklich und unterentwickelt: 13 Kinder = 10,9 v. H.

Zu 1. ist zu sagen, daß die Kinder früher wohl mal krank gewesen sind, aber nie ernstlicher, insbesondere keine Klinik oder ein Heim aufsuchen mußten. Bei den in der Entwicklung zurückgebliebenen Kindern (2) war ein Aufenthalt im Säuglingsheim usw. festzustellen. Sie waren schwächlich seit Geburt, meist lag Rachitis vor.

An sich ist also der Hundertsatz der gesunden und altersgemäß entwickelten ue. Kinder ziemlich hoch, und in früherer Zeit wäre man sicher der Meinung gewesen, daß diese Kinder auch alle zur Adoption geeignet seien. Daß dieses aber bei weitem nicht immer der Fall ist, d. h. jedes äußerlich gesunde Kind nun auch adoptionsreif ist, wird aus dem folgenden hervorgehen.

Tab. 4. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Kindeseltern.

	Kindesväter erfaßt: 95		Kindesmütter erfaßt: 119		Kindesväter und Kindesmütter erfaßt: 214	
	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.
<i>Erbkrankh. i. S. d. Gesetzes z. V. e. N.</i>						
Schwachsinn	1	1,1	14	11,8	15	6
Psychosen			1	0,8	1	0,5
Körperl. Mißbildung			1	0,8	1	0,5
<i>Erbliche Minderwertigkeit</i>						
Schwache Begabung	10	10,5	21	17,6	31	14,4
Alkoholismus	3	3,2			3	1,4
Kriminalität	12	12,6			12	5,6
Suizid u. Suizidversuch	1	1,1	4	3,4	5	2,3
Psychopathie (Asozialität, sex. Entartung usw.)	3	3,2	16	13,4	19	8,9
Sonstiges (Krämpfe, Bettnässen, Stottern usw.)	7	7,4	10	8,4	17	7,9
<i>Infektions- u. organ. Krankheiten</i>						
Tuberkulose			3	2,5	3	1,4
Geschlechtskrankheiten	6	6,3	11	9,2	17	7,9
Tumoren (Ca, Ulc)			2	1,7	2	0,9
Innersekret. Störung			1	0,8	1	0,5
Kreislaufstörung	2	2,1			2	0,9
Sonstige Krankheiten	10	10,5	10	8,4	20	9,3
<i>Ohne wesentliche körperliche und geistige Störungen</i>	70	73,7	68	57,1	138	64,5
<i>Besondere körperliche und geistige Fähigkeiten</i>						
körperliche Widerstandsfähigkeit	1	1,1	4	3,4	5	2,3
Künstlerische Begabung	3	3,2	1	0,8	4	1,9

2. Die Eltern der Kinder.

Über die körperliche und geistige Struktur der Kindeseltern gibt Tabelle IV Auskunft.

Unter den 95 erfaßten Kindesvätern findet sich nur einmal (1,1 v. H.) ein Schwachsinn leichten Grades. Die anderen Erbkrankheiten i. S. d. Gesetzes z. V. e. N., insbesondere Psychosen und Epilepsie, sind nicht vertreten.

Schwache Begabung lag dagegen 10mal (10,5 v. H.) vor. Wenn sie auch nicht zum Schwachsinn gezählt wird, wie oben schon angeführt wurde, so könnten doch in manchen Fällen (es gilt dies allgemein für schwache Begabung) schon leichteste Grade von Schwachsinn angenommen werden. 12 (12,6 v. H.) der Kindesväter waren kriminell geworden, und zwar wurden nur solche als kriminell bezeichnet, deren Strafregisterauszug mehrere Vorstrafen, besonders höhere Gefängnisstrafen, aufwies.

Sonstige Minderwertigkeiten wie Stottern, Bettnässen, allgemeine Krämpfe und ähnliches ergaben sich 7mal (7,4 v. H.). Alkoholismus, Psychopathie und Selbstmord waren zu je 3,2 bzw. 1,1 v. H. vorhanden.

Einzelheiten über das Vorkommen von Organ-, Infektions- und Allgemein-erkrankungen bei den Kindesvätern sind aus Tabelle IV zu ersehen. —

Als frei von wesentlichen Störungen körperlicher und geistiger Art wurden 73,7 v. H. \pm 4,5, also nicht ganz $\frac{3}{4}$ der Kindesväter befunden (darunter 3 mit besonderer künstlerischer Begabung und einer mit besonderer körperlicher Widerstandsfähigkeit).

Mehr als $\frac{1}{4}$ (26,3 v. H. \pm 4,5) der Kindesväter sind demnach als bedenklich, und zwar hauptsächlich mit schweren erblichen Minderwertigkeiten behaftet, anzusehen.

Ein noch weit ungünstigeres Ergebnis findet sich bei den Kindesmüttern. Allein bei 14 Müttern (11,8 v. H.) liegt ein einwandfrei diagnostizierter Schwachsinn leichten Grades vor, der in sechs Fällen bereits zur Sterilisierung führte. Je einmal (0,8 v. H.) findet sich Schizophrenie und schwere körperliche Mißbildung. In beiden Fällen wurde ebenfalls sterilisiert, daß somit bereits 8 (6,7 v. H.) der Mütter unfruchtbar gemacht worden sind.

Schwache Begabung fand sich 21mal (17,6 v. H.). Zahlreich sind auch die Fälle von Psychopathie, 13,4 v. H., gegenüber nur 3,2 v. H. Psychopathen unter den Vätern. Minderwertigkeiten allgemeiner Art wurden 10mal (8,4 v. H.) festgestellt. Trinker und Kriminelle fanden sich unter den Kindesmüttern nicht. (Über Allgemeinerkrankungen vgl. wiederum Tab. IV.)

Im ganzen sind von den 119 Kindesmüttern nur 57,1 v. H. \pm 4,5 als einwandfrei, 42,9 v. H. \pm 4,5 dagegen als erbkrank, minderwertig oder sonst bedenklich zu bezeichnen.

Zusammengenommen sind von den 214 erfaßten Kindeseltern 138 (64,5 v. H. \pm 3,2) als einwandfrei, und nicht weniger als 76 (35,5 v. H. \pm 3,2) als erblich minderwertig anzusehen.

Zu beachten ist, daß innerhalb der einzelnen Gruppen (Tabelle IV usw.) und besonders zwischen den beiden Hauptgruppen, „Erbkrankh. i. S. d. Gesetzes“ u. „Erblich. Minderwertigk.“, alle möglichen Kombinationen vorkommen. Es fanden

sich als häufigste Merkmalskombinationen folgende: schwache Begabung/Suizid/ Geschlechtskrankheit - schwache Begabung/sexuelle Entartung - schwache Begabung/Psychopathie - schwache Begabung/Kriminalität - Alkoholismus/Psychopathie - schwache Begabung/Kriminalität/Psychopathie - Alkoholismus/Kriminalität/Suizid - Alkoholismus/Suizid usw. . . . und mit Schwachsinn gepaart folgende:

Schwachsinn/Psychopathie - Schwachsinn/Psychopathie/Geschlechtskrankheit - Schwachsinn/sexuelle Entartung - Schwachsinn/Krämpfe/allgemeine Krankheit usw. . . .

3. Die Geschwister der Kindeseltern.

Das Vorkommen von Erbkrankheiten, Minderwertigkeiten usw. bei den Geschwistern der Kindeseltern (609 erfaßt) ist zahlenmäßig aus folgender Tabelle V. ersichtlich.

Tab. 5. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Geschwister der Kindeseltern.

	Geschwister der Kindesväter						Geschwister der Kindesmütter						Geschwister beider Kindeseltern erfaßt: 609		
	männl. Geschwister erfaßt: 137		weibl. Geschwister erfaßt: 128		männl. u. weibl. Geschw. erfaßt: 265		männl. Geschwister erfaßt: 158		weibl. Geschwister erfaßt: 186		männl. u. weibl. Geschwister erfaßt: 344				
	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.			abs. Zahl
<i>Erbkrankh. i. S. d. Gesetzes z. V. e. N.</i>															
Schwachsinn	2	1,5			2	0,8	5	3,2	11	5,9	16	4,7	18	3	
Psychosen							1	0,6	2	1,1	3	0,9	3	0,5	
Blindheit							1	0,6			1	0,3	1	0,2	
<i>Erbf. Minderwertigkeit . .</i>															
Schwache Begabung . . .	16	11,7	9	7	25	9,4	17	10,8	27	14,5	44	12,8	69	11,3	
Kriminalität	4	2,9	1	0,8	5	1,9	1	0,6	1	0,5	2	0,6	7	1,1	
Suizid u. Suizidversuch			1	0,8	1	0,4							1	0,2	
Psychopathie (Asozialität, sex. Entartung usw.)	1	0,7			1	0,4	4	2,5	9	4,8	13	3,8	14	2,3	
Sonstiges (Krämpfe, Bett-nässen, Stottern usw.)	1	0,7			1	0,4	6	3,8	8	4,3	14	4,1	15	2,5	
<i>Infektions- u. organische Krankheiten</i>															
Tuberkulose	2	1,5	2	1,6	4	1,5	1	0,6	6	3,2	7	2	11	1,8	
Geschlechtskrankheiten			1	0,8	1	0,4	1	0,6	4	2,2	5	1,5	6	1	
Tumoren (Ca, Ulc.) . . .									1	0,5	1	0,3	1	0,2	
Innersekret. Störung . .							1	0,6			1	0,3	1	0,2	
Kreislaufstörung	3	2,2	1	0,8	4	1,5			4	2,2	4	1,2	8	1,3	
Sonstige Krankheit . . .	6	4,4	10	7,8	16	6	6	3,8	10	5,4	16	4,7	32	5,3	
<i>Ohne wesentl. körperl. u. geistige Störungen</i>	109	79,6	117	91,4	226	85,2	127	80,3	130	69,9	257	74,7	483	79,3	
<i>Besond. körperl. u. geistige Fähigkeiten</i>															
Körp. Widerstandsfähk.	4	2,9			4	1,5	6	3,8	1	0,5	7	2	11	1,8	
Künstlerische Begabung	1	0,7			1	0,4	3	1,8			3	0,9	4	0,7	

Ich will darauf verzichten, hier nochmals alle Einzelheiten zu besprechen. Nur wesentliche Unterschiede zwischen Kindeseltern und ihren Geschwistern, zwischen väterlichen und mütterlichen Geschwistern sollen hervorgehoben werden.

In allen einzelnen Gruppen ist die Belastungsziffer bei den Geschwistern der Kindesväter geringer als bei den Kindesvätern selbst (vgl. Tab. IV u. V). Besonders deutlich wird dieser Unterschied bei der Kriminalität (12,6 v. H. bei Kdv., 1,9 v. H. bei den Geschwistern), ferner bei „sonstigen Minderwertigkeiten“ (7,4 v. H. bei Kdv., 0,4 v. H. bei Geschwistern).

Im ganzen finden sich unter den Geschwistern der Kindesväter 14,8 v. H. \pm 2,9 erbbiologisch bedenkliche Fälle gegenüber einem entsprechenden Hundertsatz von 26,3 v. H. \pm 4,5 bei den Kindesvätern. In Anbetracht der kleinen Zahlen kann die Differenz zwar nicht als gesichert angesehen werden ($\frac{D}{m_D} = \frac{11,5}{5,3} < 3$), doch spricht die Tatsache, daß sie in allen Untergruppen in gleicher Richtung deutlich wird, für das Vorhandensein eines wirklichen Unterschiedes.

Entsprechende Verhältnisse ergeben sich bei den Kindesmüttern und ihren Geschwistern (vgl. Tab. IV u. V), und zwar ist hier die Zahl der erblich Minderwertigen unter den Geschwistern der Kindesmütter um 17,6 v. H. geringer als unter den Kindesmüttern selbst (25,3 v. H. \pm 2,2 : 42,9 v. H. \pm 4,5). Diese Differenz ist größer als ihr dreifacher mittlerer Fehler (15) und somit als gesichert anzusehen.

Die Kindesmütter, wahrscheinlich auch die Kindesväter, bilden demnach eine gewisse negative Auslese gegenüber ihren Geschwisterschaften.

Wie verhalten sich nun väterliche und mütterliche Geschwister zueinander? – unter den Geschwistern der Kindesväter gibt es 10,5 v. H. „Einwandfreie“ mehr als unter den mütterlichen Geschwistern (vgl. Tab. V). Besonders in den Gruppen Schwachsinn, Psychopathien und Sonstiges zeigen die väterlichen Geschwister ein günstigeres Ergebnis. Doch ist in Anbetracht der kleinen Zahlen das Ergebnis noch nicht gesichert. ($\frac{D}{m_D} = \frac{10,5}{3,6} < 3$).

4. Die Großeltern der Kinder.

Die Kindesgroßeltern mütterlicherseits konnten bis auf einen Großvater vollständig erfaßt werden. Bei den Großeltern väterlicherseits mußten leider 62 unberücksichtigt bleiben, weil sich über sie entweder keine näheren Angaben ermitteln ließen, oder bei vorliegendem Mehrverkehr die betreffenden Großeltern an sich schon ausfallen mußten.

Hervorzuheben ist, daß sämtliche 443 erfaßten Kindesgroßeltern frei von Erbkrankheiten i. S. d. G. waren, jedenfalls soweit sich dies auf Grund der eingehenden Erhebungen ergab.

Über alle sonstigen Einzelheiten gibt Tabelle VI Aufschluß. Betont werden soll, daß auch hier wieder der charakteristische Unterschied zwischen väterlicher und mütterlicher Familie hervortritt. Die Zahl der erblich Minderwertigen unter den Großeltern mütterlicherseits ist um 12,9 v. H. größer als unter den Großeltern väterlicherseits ($\frac{D}{m_D} = \frac{11,1}{3,5} > 3$).

Tab. 6. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Kindesgroßeltern.

	Großeltern väterlicherseits						Großeltern mütterlicherseits						Kindes- Groß- eltern zusammen erfaßt: 418	
	Großväter erfaßt: 87		Groß- mütter erfaßt: 89		Großväter u. Groß- mütter erfaßt: 176		Großväter erfaßt: 118		Groß- mütter erfaßt: 119		Großväter u. Groß- mütter erfaßt: 237			
	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.	abs. Zahl	v. H.
<i>Erbkrankh. i. S. d. Gesetzes z. V. e. N.</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Erbli. Minderwertigkeit ...</i>			4	4,5	4	2,3			8	6,7	8	3,4	12	2,9
Alkoholismus	2	2,3			2	1,1	11	9,3			11	4,6	13	3,1
Kriminalität	3	3,4			3	1,7	3	2,5			3	1,3	6	1,5
Suizid u. Suizidversuch			1	1,1	1	0,6	2	1,7			2	0,8	3	0,7
Psychopathie (Asozialität, sex. Entartung usw.)			2	2,2	2	1,1	5	4,2	8	6,7	13	5,5	15	3,6
Sonstiges (Krämpfe, Bett- nässen, Stottern usw.)	2	2,3	5	5,6	7	3,9	6	5	13	10,9	19	8	26	6,3
<i>Infektions- u. organische Krankheiten</i>														
Tuberkulose	3	3,4	3	3,4	6	3,4	4	3,4	5	4,2	9	3,8	15	3,6
Geschlechtskrankheiten							1	0,8	1	0,8	2	0,8	2	0,5
Tumoren (Ca., Ulc.) ...			4	4,5	4	2,3	4	3,4	5	4,2	9	3,8	13	3,1
Nervenkrankheit	2	2,3			2	1,1			1	0,8	1	0,4	3	0,7
Innere Sekret. Störung ..	1	1,1	1	1,1	2	1,1			7	5,9	7	3	9	2,2
Kreislaufstörung	10	11,5	2	2,2	12	6,8	4	3,4	6	5	10	4,2	22	5,3
Sonstige Krankheiten ..	13	14,9	21	23,6	34	19,3	15	12,7	21	17,6	36	15,2	70	16,9
<i>Ohne wesentl. körperl. u. geistige Störungen</i>	80	91,9	77	86,5	157	89,2	94	79,7	91	76,5	185	78,1	342	82,8
<i>Besondere körperl. u. geist. Fähigkeiten</i>														
Körp. Widerstandsfähigk.	7	8			7	3,9	11	9,3	2	1,7	13	5,5	20	4,8
Künstlerische Begabung	1	1,1			1	0,6	2	1,7	1	0,8	3	1,3	4	1

5. Vergleich mit den übrigen unehelichen Kindern.

Wie bei den sozialen Verhältnissen interessiert auch in erbbiologischer Hinsicht ein Vergl. zwischen zu adoptierenden ue. Kindern und sonstigen ue. geborenen Kindern. Die Vergleichszahlen wurden wieder nach den Ergebnissen Schulzes (19) berechnet:

	Zu adoptierende uneheliche Kinder	Sonstige unehelich geborene Kinder	Differenz	Dreifacher m. Fehler d. Differenz
Kindesväter:				
Erbbiologisch bedenkl. Fälle im ganzen . . .	26,3 v. H.	19,2 v. H.	7,1	15,3
Kindesmütter:				
Erbbiologisch bedenkl. Fälle im ganzen . . .	42,9 v. H.	33,8 v. H.	9,1	15,6
Geschw. d. Kdväter:				
Erbbiologisch bedenkl. Fälle im ganzen . . .	14,8 v. H.	12,8 v. H.	2,0	9,6
Geschw. d. Kdmütter:				
Erbbiologisch bedenkl. Fälle im ganzen . . .	25,3 v. H.	25,0 v. H.	0,3	8,1

Kindeseltern und Geschwister der Kindeseltern weisen demnach bei den zu adoptierenden unehelichen Kindern einen höheren Hundertsatz an erbbiologisch bedenklichen Fällen auf als bei den sonstigen unehel. Kindern. Allerdings sind die Unterschiede nicht sehr groß (in keinem Fall statistisch gesichert), so daß bindende Schlüsse aus den vorliegenden kleinen Zahlen nicht gezogen werden können.

Immerhin weist das vorliegende Ergebnis darauf hin, daß man bei zur Adoption gemeldeten Kindern nicht vorsichtig genug in der Beurteilung der Erbgesundheit sein kann.

Wie unvorsichtig man früher vorgegangen ist, zeigt ein Ergebnis von Reiter (17), der in seinen Untersuchungen an 138 bereits adoptierten Unehelichen feststellen mußte: „Es ergibt sich daher, daß bei dem gesamten zur Untersuchung gelangten Kinder-material in etwa 34 Fällen (25 v. H.) Bedingungen vorliegen, die vielleicht eine von der Norm abweichende Minderwertigkeit einer späteren Entwicklung erwarten lassen.“

Ein endgültiges Urteil, wieviel Kinder dieser Arbeit adoptionsungeeignet sind, weil in ihren Sippen Erbkrankheiten oder erbliche Minderwertigkeiten das Erbgut stark beeinträchtigen, läßt sich nach den bisherigen Feststellungen noch nicht abgeben. Wenn man aber bedenkt, daß 35,5 v. H. allein der Kindeseltern erblich minderwertig oder zum mindesten bedenklich sind (42,9 v. H. der Kdm.), kann man sich vorstellen, daß die Zahl der zur Adoption ungeeigneten Kinder recht erheblich sein wird. Eine genauere Beantwortung dieser Frage soll im folgenden durch die Bewertung der Gesamtsippen gegeben werden.

6. Betrachtung der Gesamtsippen.

Eine Bewertung der einzelnen Gesamtsippen unehelicher zu adoptierender Kinder ließ sich durch die bisherigen Tabellen nicht erbringen und läßt sich durch Tabellen allein überhaupt nicht geben.

Es soll versucht werden, durch Einteilung der Sippen in verschiedene Gruppen in dieser Hinsicht einen zahlenmäßigen Überblick über das Material zu erbringen. Selbstverständlich ist dabei eine Schematisierung nicht zu vermeiden, denn jeder Stammbaum hat sein eigenes Gesicht.

Im ganzen sind vier Hauptgruppen zu unterscheiden:

1. Sippen, die keine Beeinträchtigung ihres Erbgutes zeigen,
2. Sippen, bei denen durch Mehrverkehr der Kindesmutter die Vaterseite vollständig ausfällt,
3. Sippen, bei denen Vater oder Mutter oder beide, meistens auch noch Mitglieder der übrigen Familie erbkrank oder minderwertig sind.
4. Sippen, in denen nur bei Geschwistern und Eltern der Kindeseltern Belastung anzutreffen ist, Kindesväter und -mütter selbst aber o. B. sind.

Abb. VI veranschaulicht Gruppe 1. In den beiderseitigen Sippen des Kindes A., geboren 1935 (Abb. VI), ergeben sich keine belastenden Momente. Alle Familienmitglieder haben sich bisher im Leben durchaus bewährt. Ernstere organische Erkrankungen liegen nicht vor. Hervorzuheben ist die Langlebigkeit mehrerer Mitglieder sowie zweimal eine ausgesprochen musikalische Begabung. – Die Kindesmutter will ihr Kind adoptieren lassen, weil sie inzwischen geheiratet hat und ihr Mann kein Interesse für das Kind aufbringt.

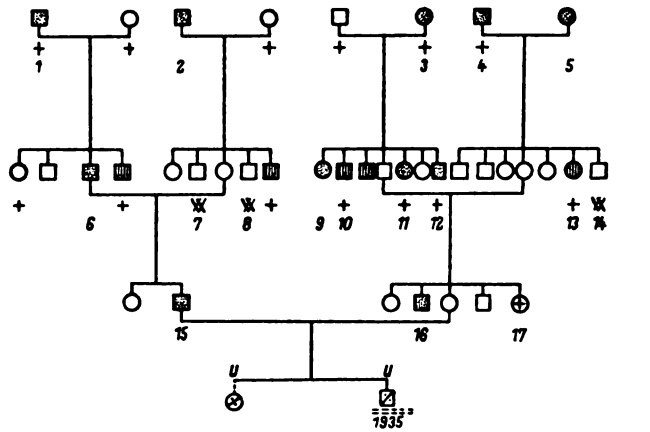


Abb. 6. Kind A, geb. 1935.

1-5 = Hohes Alter (über 75 Jahre) erreicht. 10 u. 13 = Gestorben an Karzinom.
 6 = Hohe musikalische Begabung. 15 = Hohe musikalische Begabung.
 7, 8 u. 14 = Im Weltkrieg gefallen. 16 = Lange aktive Militärzeit, in höhere Stelle aufgerückt.
 9, 11 u. 12 = Hohes Alter erreicht. 17 = Mit 8 Monaten gestorben.

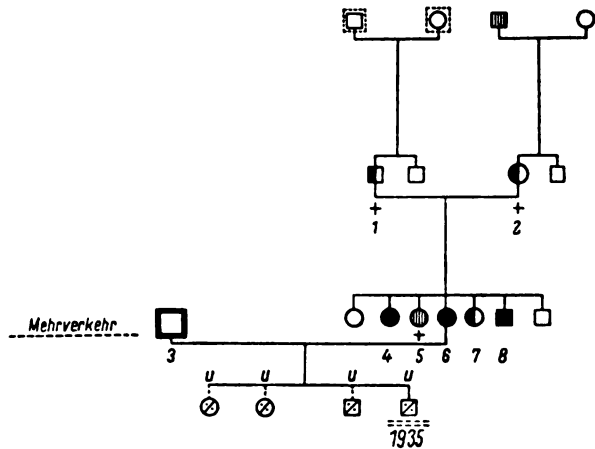


Abb. 7. Kind B, geb. 1935.

1 = Asozialität. 5 = Tuberkulose.
 2 = Psychopathie, gestorben an Ca uteri. 6 = Wegen angeborenen Schwachsinn sterilisiert, oft krank.
 3 = Nicht ermittelt. 7 = Psychopathie (sex. Entartung).
 4 = Schwachsinn (Deblität), ein ue. Kind. 8 = Schizophrenie.

Die zweite Gruppe von Sippen, bei denen Mehrverkehr der Kindesmutter vorliegt, gibt Abb. VII wieder.

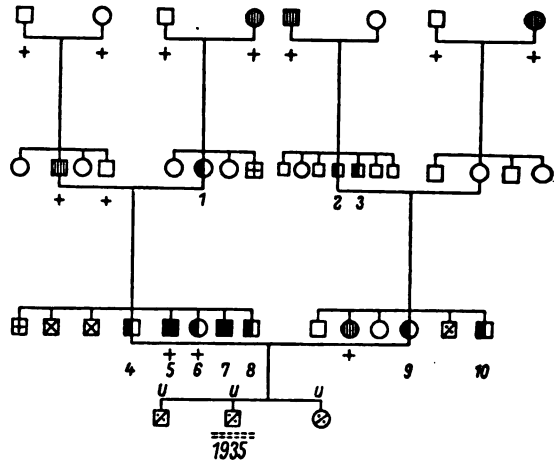
Das Kind B, geboren 1935 (Abb. VII), stammt aus einer stark belasteten Familie. Der Kindesvater wurde nicht ermittelt. Die Kindesmutter (6) hat vier ue. Kinder von vier verschiedenen Männern und ist wegen angeborenen Schwachsinnns sterilisiert. (Sie möchte am liebsten drei ihrer Kinder adoptieren lassen). Die Eltern der Kindesmutter (1 u. 2) sind asoziale Psychopathen. Drei der Geschwister (4, 7, 8) leiden an Schwachsinn, Schizophrenie und Psychopathie (sex. Entartung), eine Schwester ist an Tuberkulose gestorben.

Es ist charakteristisch, daß in allen 24 Fällen (20,1 v. H.) mit „Mehrverkehr“ oder „unbekanntem Kindesvater“ auch eine Belastung auf der Seite der Kindesmutter vorliegt. Dabei ist zu beachten, daß die Belastung in den Familien z. T. eine recht erhebliche ist. Es muß also eine Adoption nicht nur deshalb abgelehnt werden, weil eben der Vater unbekannt ist, sondern weil obendrein in der Kindesmutter Sippe eine erbliche Belastung vorliegt. Die folgenden Angaben über die 24 Kindesmütter zeigen das sehr deutlich:

1. Kdm.: 4 ue. Kinder. – Sippe sonst o. B.
2. Kdm.: psychopathisch, geschlechtskrank. – Belastung in Familie.
3. Kdm.: 3 ue. Kinder. – 3 Geschwister schwach begabt, 1 schwachsinnig.
4. Kdm.: 4 ue. Kinder, sterilisiert wegen Schwachsinnns. – Drei Schwestern leiden an Schwachsinn, bzw. Psychopathie und zirkulärem Irresein.
5. Kdm.: Schwach begabt, sex. entartet. – Eine Schwester minderwertig, Familie sonst o. B.
6. Kdm.: Wegen erbl. körperl. Mißbildung (Klumpfuß) sterilisiert. Kind ebenfalls Klumpfuß. – Familie sonst o. B.
7. Kdm.: sex. entartet, Tuberkulose. – Mutter der Kdm. minderwertig.
8. Kdm.: Förderschule Klasse I. – 4 Geschwister schwach begabt (Kl. 3 u. 4 der Volksschule).
9. Kdm.: Zwei ue. Kinder. – Zwei Geschwister schwach begabt u. 1 Schizophrenie. Vater der Kdm. Trinker.
10. Kdm.: o. B. – 4 Geschwister schwach begabt.
11. Kdm.: Förderschule. – Familie minderwertig.
12. Kdm.: Schwach begabt. – Vater der Kdm. kriminell.
13. Kdm.: sterilisiert wegen Schwachsinnns.
14. Kdm.: Zwei ue. Kinder, sonst minderwertig. – Drei Geschwister schwach begabt, 1 Geschw. Schizophrenie, Vater der Kdm. Trinker.
15. Kdm.: Vier ue. Kinder. – Familie minderwertig.
16. Kdm.: schwachsinnig, psychopathisch, geschlechtskrank. – Familie minderwertig.
- 17.–24. Kdm.: schwach begabt, minderwertig, in drei Fällen geschlechtskrank. – Minderwertigkeiten in den Familien.

Für Gruppe 3, wo also Vater- oder Mutterseite (einschl. Kdv. und Kdm.) belastet ist, dient Abb. VIII als Beispiel:

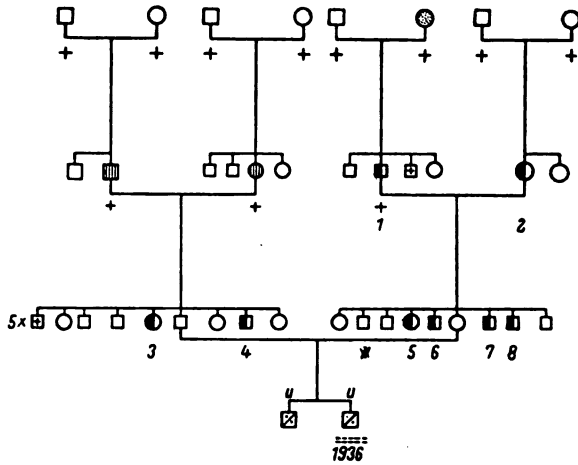
Das Kind C, geboren 1936 (Abb. VIII), ist durch seine Eltern und die Angehörigen beider Eltern erblich stark belastet. Der Kindesvater (4) ist schwach begabt und ausgesprochen minderwertig. Zwei seiner Geschwister (5 u. 7) sind schwachsinnig, dabei einmal eine asylierte Idiotie. Zwei weitere Geschwister (6 u. 8) sind wieder schwach begabt (Klasse III u. IV der Volksschule). Die Mutter des Kindesvaters (1) ist ebenfalls schwach begabt und sehr oft krank. Auf der Seite der Kindesmutter besteht bei dem Vater (2) und einem Onkel (3) der Kindesmutter starke Trunksucht. Die Kindesmutter



■ Erbkrankh. i. S. d. Ges. □ erb. Minderwertigkt. ▨ organ. Krankheit ⊕ Klein gestorben ⊗ Totgeburt

Abb. 8. Kind C, geb. 1935.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1 = Schwache Begabung, sehr oft krank. | 6 = Schwache Begabung. |
| 2 = Alkoholismus. | 7 = Schwachsinn (Debilität). |
| 3 = Alkoholismus. | 8 = Schwache Begabung. |
| 4 = Schwache Begabung, minderwertiger Charakter. | 9 = Starke Minderwertigkeiten. |
| 5 = Schwachsinn (Idiotie; asyltiert). | 10 = Starker Sprachfehler. |



□ erb. Minderwertigkeit ▨ organ. Krankheit ⊕ Klein gestorben

Abb. 9. Kind D, geb. 1935

- | |
|--|
| 1 = Sexuelle Entartung, Suizid. |
| 2 = Schwache Begabung (Kl. III). |
| 3 = Schwache Begabung (Kl. III). |
| 4 = Schwache Begabung (Kl. III). |
| 5 = Schwache Begabung (Kl. III). |
| 6 = Schwache Begabung (Kl. III), Psychopathie, 3 ue. Kinder. |
| 7 = Schwache Begabung (Kl. III). |
| 8 = Schwache Begabung (Kl. III). |
| 8 = Schwache Begabung (Kl. IV). |
- Kl. III bzw. IV = Aus der dritten bzw. vierten Volksschulklasse entlassen.

s selbst (9) ist eine wenig gut beleumdete Frau, einer ihrer Brüder (10) hat einen schweren Sprachfehler.

Abb. IX veranschaulicht die kleinere Gruppe 4, bei der die Belastung in der Verwandtschaft liegt, die Kindeseltern selbst nicht minderwertig sind.

Die Eltern des Kindes D, geboren 1936 (Abb. IX), sind o. B. In der direkten Verwandtschaft beider Kindeseltern findet sich aber häufig schwache Begabung (die Betreffenden aus der 3. bzw. 4. Klasse der Volksschule entlassen). – Der Vater der Kindesmutter (1) verübte Selbstmord, hatte sexuelle Unzucht getrieben und soll nach den erhaltenen Angaben schwermütig gewesen sein. Die Mutter der Kindesmutter (2) ist ebenfalls schwachbegabt.

Nur die zur Gruppe 1 gehörigen Kinder sind bedenkenlos zur Adoption vorzuschlagen. Im ganzen (von kleinen Abweichungen abgesehen) sind 61 (51,2 v. H.) Kinder dieser Gruppe zuzurechnen, also nur rund die Hälfte. Alle anderen Kinder sind entweder völlig ungeeignet zur Adoption, oder es bestehen bei ihnen größere oder kleinere Bedenken.

Als gänzlich ungeeignet sind die Kinder der Gruppe 3 anzusehen (30 = 25,2 v. H.)

Zum größten Teil ungeeignet sind auch die Kinder der Gruppe 2 (24 = 20,2 v. H.), wenn auch vielleicht von ihnen noch einige (mit unbekanntem Vater und unerheblicher Belastung auf der Kdm.-Seite) bei guter eigener Entwicklung später noch für eine Adoption in Frage kommen. – Dasselbe gilt für die Vertreter der Gruppe 4.

Im ganzen sind also rund 30–40 v. H. der untersuchten Kinder als ungeeignet für eine Adoption zu bezeichnen!

Diese Bewertung nach den Gesamtsippen, die ein recht negatives Ergebnis erbracht hat, betrifft zunächst nur die zu adoptierenden Kinder an sich, ohne Rücksicht auf die Frage, von wem die Kinder adoptiert werden sollen. Daß natürlich auch dieser Gesichtspunkt eine große Rolle spielt, daß man niemals schematisieren, sondern immer nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden kann, ist selbstverständlich. (Doch darüber später mehr.)

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch ein kurzer Überblick gegeben über die Zahl der unehelichen Kinder bei den einzelnen Müttern.

Tab. 7. Verteilung der unehelichen Kinder auf die Kindesmütter.¹⁾

Kindesmütter	Zahl der unehelichen Kinder	von			
		1. Kindsväter	2. Kindsväter	3. Kindsväter	4. Kindsväter
65	ein	65			
29	zwei	8	21		
8	drei	2	2	4	
10	vier		2	5	3
112	187	75	25	9	3

Nach Tabelle VII haben die untersuchten Kindesmütter insgesamt 187 uneheliche Kinder, und zwar haben 65 Kindesmütter (58 v. H.) je ein ue. Kind,

¹⁾ Gemeint sind alle von den Kindesmüttern geb. unehelichen Kinder (nicht nur die 1935/36 geb.).

29 (25,9 v. H.) je zwei ue. Kinder (8mal von demselben Vater und 21mal von verschiedenen), 8 (7,2 v. H.) Kindesmütter je drei ue. Kinder (zweimal von demselben Vater, zweimal von zwei und viermal von drei Kindesvätern). 10 Kindesmütter (8,9 v. H.) endlich haben je vier ue. Kinder, und zwar zweimal von 2, fünfmal von drei und dreimal von 4 verschiedenen Kindesvätern.

Lange (11) konnte in seinen Untersuchungen an 161 unehelichen Müttern mit mehreren unehelichen Kindern nachweisen, daß nicht weniger als 59 v. H. erbuntauglich sind. Wenn er auch die moralischen und sittlichen Werte seiner Kindesmütter mit berücksichtigt, so muß er 116 (72 v. H.) Kindesmütter als erblich belastet bezeichnen. Von den 512 lebenden unehelichen Kindern dieser 161 untersuchten Frauen sind etwa $\frac{1}{3}$ (rund 33,5 v. H.) als durchaus erbuntauglich von Lange angegeben.

Wir können zusammenfassend mit Lange sagen:

„Je mehr uneheliche Kinder die einzelne Mutter hat, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie in intellektueller, oder sittlicher oder moralischer Hinsicht nicht die Werte besitzt, die von einer deutschen Mutter gefordert werden müssen!“

IV. Gesichtspunkte, die heute bei der Adoptionsvermittlung zu beachten sind.

Richtlinien zur Adoptionsvermittlung allgemeiner Art wurden am Ende von Abschnitt II behandelt. Nach den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit sollen noch Gesichtspunkte klargestellt werden, die bei der Überprüfung der Erbgesundheit eines zu adoptierenden Kindes und überhaupt bei der Adoptionsvermittlung unbedingt beachtet werden müssen.

Wenn über ein Kind das Urteil „adoptionsgeeignet“ oder „nicht zur Adoption geeignet“ abzugeben ist, so muß darauf gesehen werden, möglichst viele und glaubwürdige Angaben über seine natürliche Aszendenz zu erhalten. Nur ein Erfassen aller näheren Sippenmitglieder gibt uns die Möglichkeit, über einen einzelnen Sippenangehörigen hinsichtlich seiner erblichen Qualitäten ein einigermaßen gesichertes Urteil abzugeben. Bei einem Kinde nun, noch dazu unehelichen Ursprungs, das durch Adoption in eine fremde erbgesunde Familie übersiedeln soll, ist das besonders wichtig. Die Verantwortung, die der Staat bei der Erbtauglichkeitserklärung eines zu adoptierenden Kindes übernehmen muß, ist außerordentlich groß. Es ist daher unbedingt zu fordern, daß den erblichen Untersuchungen bei der Adoptionsvermittlung zumindest die Richtschnur zugrunde gelegt wird, wie sie bei Bewerbern für Ehestandsdarlehen angewandt wird! Ja, die Richtschnur muß eher noch strenger sein, denn hier soll ein Urteil über ein Kind abgegeben werden, über dessen Person selbst meistens noch nicht viel ausgesagt werden kann.

Es darf unter keinen Umständen der gute Erbstrom, wie er vielleicht in einer vollwertigen Adoptivelternsippe schon seit langen Zeiten fließt, durch ein fremdes, „aufgepfropftes Reis“ aufgehalten oder gar gänzlich unterbrochen werden!

Selbstverständlich ist umgekehrt auch von den Adoptiveltern zu verlangen, daß sie erbbiologisch und rassisch einwandfrei sind. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die Forderungen, die an die Adoptiveltern gestellt werden müssen, im einzelnen zu besprechen.

Betont werden muß, wie früher bereits angedeutet, daß niemals schematisiert werden darf, daß vielmehr die gegenseitigen Verhältnisse in sozialer und erbbiologischer Hinsicht berücksichtigt werden müssen. Wie wichtig es ist, daß soziale Gleichartigkeit bei Adoptiveltern und Adoptivkindern herrscht, wird schon von Reiter (17) betont: „Es dürften demnach nur solche Kinder für die Adoption empfohlen werden, die wohl am zweckmäßigsten aus dem gleichen Stande der Adoptiveltern stammen – – –“.

Das gleiche gilt in erbbiologischer Hinsicht. Es wäre z. B. denkbar, daß ein Kind aus einer Familie mit schwacher Begabung aber guter Bewährung im Leben und Beruf zur Adoption in eine Familie mit entsprechendem Erbgut vorgeschlagen würde. Niemals aber dürfte ein solches Kind von begabteren Adoptiveltern aus begabter Sippe angenommen werden.

In dieses Fragengebiet gehört auch das Problem, ob und wie weit es möglich ist, sterilisierten Ehepaaren, die in ihrer Erziehungsfähigkeit nicht beeinträchtigt sind, Kinder zur Adoption zu übergeben (vgl. die Vorschläge des Kieler Gesundheitsamtes, Abschn. II). Die Beantwortung dieser Frage muß einer eingehenderen, speziell in dieser Richtung liegenden Untersuchung überlassen werden.

Nur unter Berücksichtigung aller oben angeführten Gesichtspunkte wird es möglich sein, durch die Adoptionsvermittlung dem deutschen Volke aus seinem Kontingent an unehelichen Kindern nur diejenigen zuzuführen und zu fördern, von denen mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sie vollwertige Mitglieder der Volksgemeinschaft zu werden versprechen.

Dieses Ziel wird sich endgültig nur durch genaue gesetzliche Bestimmungen über gesundheitliche und erbgenehmliche Untersuchungen aller an der Adoption Beteiligten erreichen lassen.

V. Zusammenfassung und Ergebnisse.

1. Die Adoptionsvermittlung vor 1933 ist gekennzeichnet durch den Mangel an erbbiologischen Grundlagen.
2. Der Nationalsozialismus machte bewußt den Rassegedanken auch zur Grundlage der Adoptionsvermittlung. Damit wurde ein Um- und Neugestalten der Adoptionsrichtlinien nötig. Vorschläge dieser Art rückten das staatliche Jugend- und Gesundheitsamt in den Mittelpunkt künftiger Vermittlung. Daneben leistete die Adoptionsvermittlung der NSV. Entscheidendes in der Vereinheitlichung der ganzen Vermittlung im Reich.
3. Die Art der heutigen Adoptionsvermittlung kann im wesentlichen als einwandfrei bezeichnet werden. Zu klären sind noch die künftige Stellung des staatlichen Gesundheitsamtes, ferner die Gesichtspunkte, die der erbbiologischen Beurteilung im einzelnen zugrunde gelegt werden müssen.
4. Die eigentliche Arbeit belegt die Notwendigkeit erbbiologischer Untersuchungen vor der Adoptionsvermittlung. Untersucht wurden im Rahmen einer größeren Erhebung an Unehelichen Sippen von 119 unehelichen Kindern, deren Mütter eine Adoption wünschten oder die bereits adoptiert waren.
5. Die Kinder befanden sich bei Abschluß der Untersuchung zu 75,6 v. H. in fremder Pflege, zu 23,5 v. H. in der mütterlichen Familie und zu 0,9 v. H. in einem Heim.

6. Von den 119 erfaßten Kindesmüttern waren bis 1. 11. 38 noch ledig: 73 (61,4 v.H.) und verheiratet: 46 (38,6 v.H.). Von den 95 Kindesvätern waren noch ledig: 63 (66,3 v.H.) und verheiratet: 32 (33,7 v.H.).
7. Die Kindesväter und Kindesmütter gehören mitsamt ihren Sippen in der überwiegenden Mehrzahl dem Arbeiter- und Kleinbürgerstande an. Zwischen väterlichen und mütterlichen Sippen bestehen keine wesentlichen sozialen Unterschiede.
8. Die soziale Struktur der Familien, denen die zu adoptierenden Kinder entstammen, ist im Durchschnitt schlechter als die soziale Struktur der Familien sonstiger unehelich geborenen Kinder. Der entsprechende Unterschied ist besonders deutlich bei den Kindesmüttern.
9. In gesundheitlicher Hinsicht waren:
- | | |
|---|---------------------|
| a) gut und altersgemäß entwickelt | 106 Kd. (89,1 v.H.) |
| b) kränklich und unterentwickelt | 13 Kd. (10,9 v.H.) |
10. Von den 214 erfaßten Kindeseltern sind 17 (8,0 v.H.) erbkrank i. S. d. G. z. V. e. N., und zwar entfallen von diesen Fällen allein 16 auf die Kindesmütter, 31mal (14,4 v.H.) lag schwache Begabung vor, wobei $\frac{2}{3}$ allein die Kindesmütter betreffen. Psychopathie fand sich bei 19 (8,9 v.H.) Kindeseltern (16 Kdm. u. 3 Kdv.). Sonstige Minderwertigkeiten lagen bei 17 Kindeseltern (7,9 v.H.) vor.
- Von den 214 erfaßten Kindeseltern sind 138 (64,5 v.H.) als einwandfrei und nicht weniger als 76 (35,5 v.H.) als erblich minderwertig oder zum mindesten bedenklich anzusehen.
- Die Kindeseltern weisen einen größeren Hundertsatz an Erbuntauglichen auf als ihre Geschwister. Im allgemeinen sind die Kindesmütter selbst und ihre Sippen erblich minderwertiger als die Kindesväter und deren Sippen.
11. Die auf Adoptionseignung untersuchten ue. Kinder zeigen im Durchschnitt einen etwas größeren Hundertsatz an erblicher Belastung als die sonstigen unehelichen Kinder. Doch ist der Unterschied unter Berücksichtigung seines mittleren Fehlers nicht groß genug, um bindende Schlüsse daraus ziehen zu können.
12. Von den untersuchten Kindern ist nur rund die Hälfte (51 v.H.) bedenkenlos als adoptionsgeeignet zu bezeichnen. Mindestens 30–40 v.H. müssen als ungeeignet zur Adoption erklärt werden. Bei den übrigen bestehen Bedenken. Ihre Entwicklung muß abgewartet werden.
13. Eine Gesamtzählung aller ue. Kinder der Kindesmütter ergab, daß 65 (58 v.H.) der erfaßten Kindesmütter nur ein ue. Kind haben, während die übrigen Mütter 2–4 ue. Kinder von einem bzw. verschiedenen Männern hatten.
14. Vorliegende Ergebnisse beweisen eindeutig, daß eine eingehende erbbiologische Untersuchung vor der Adoptionsvermittlung unbedingt notwendig ist.
- Als Prüfungsstelle ist das staatliche Gesundheitsamt am geeignetsten, da es über alle Unterlagen und über eine langjährige Erfahrung verfügt. Es muß in jedem Falle ein Endurteil über die Erbgesundheit eines Adoptivkindes abgeben. Denn es darf künftig unter keinen Umständen das Erbgut einer vollwertigen Adoptivelternsippe durch ein angenommenes uneheliches Kind belastet werden!

Literaturangabe.

1. Fr. Bering: Kinder syphilitischer Mütter und Adoption. Münch. Med. Wschr. **84**, 1315 (1938).
2. A. Busemann: Die Schultüchtigkeit nicht volltriger Kinder. ZKi 35 (1929).
3. H. Doerner: Das Recht der ue. Kinder – eine kritische Betrachtung zum geltenden und neuzuschaffenden Recht sowie Gedanken zu einer Neugestaltung. Diss. Berlin 1935.
4. I. Eger: Die Referenz bei der Adoptionsvermittlung. Zbl. f. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt **16**, 142 (1925).
5. Gmelin: Dtsches Ärzteblatt **1936**, 1229.
6. W. Gmünd: Liebe und Ahnenerbe. München 1928.
7. Gütt-Rüdin-Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Gesetz und Erläuterungen. Vlg.: J. F. Lehmanns, München 1936.
8. M. Haecke: Das uneheliche Kind im germanischen Recht. Dtsches Recht, H. 5, 6, (1938).
9. H. Kipp: Die Unehelichkeit, ihre psychologische Situation und Problematik. Vlg.: Joh. Ambros. Barth, Leipzig 1933.
10. F. Klose: Amtsvormund und Erbgesundheitsgericht. Zbl. f. Jugendrecht u. Jugendwohlfahrt, H. 3 (1934).
11. W. Lange: Der erbbiologische Wert der ue. Mütter mit 3 und mehr ue. Kindern. – Volk und Rasse H. 10 (1937).
12. F. Lenz: Zur Frage der ue. Kinder. Volk u. Rasse H. 3 (1937).
13. Ders.: Mensch. Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. II. 65. Vlg.: J. F. Lehmann, München.
14. M. zur Nieden: Gedanken zum Unehelichenrecht aus der Praxis der Adoptionsvermittlung. Dtsches Recht, Dez. 1936.
15. Ders.: Beurteilung der Adoption durch Arzt, Rassenhygieniker u. Bevölkerungspolitiker Münch. med. Wschr. **1938**, 26.
16. Nippe: Zum Entwurf eines Gesetzes über uneheliche Kinder und die Annahme an Kindes Statt. Klin. Wschr. **1926**, S. 116/17.
17. Reiter: Auswirkung von Anlage u. Milieu, untersucht an adoptierten Unehelich-Geborenen. Klin. Wschr. **9**, 50 (1930).
18. E. Rentrop: Die unehelichen Kinder, eine statistische Untersuchung über ihre Lage und ihr Schicksal. Vlg.: Heymann, Berlin 1931.
19. G. Schulze: Soziale und erbbiolog. Verhältnisse von unehelichen Kindern (dargestellt an Kieler Material aus den Jahren 1935/36. Diss. Kiel 1939.
20. W. Schütz: Die Stellung der Reichsadoptionsstelle zur Neuordnung des Adoptionswesens. Deutsche Jugendhilfe **30**. Jg., Mai 1938.
21. Ders.: Adoptivkinder. Neues Volk H. 6 (1938).
22. E. Weber: Die Rechtsstellung des ue. Kindes nach geltendem Recht u. in der Reform. Diss. Marburg 1936.
23. H. Webler: Zur rassebiolog. Bewertung des ue. Kindes. Zbl. f. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt **6**, 158 ff. (1934).
24. Ders.: Schutz dem unehelichen Kind. Dtsch. Jugendhilfe **29**, 2 (1937).
25. Cl. Wiese: Über die starke Zunahme der Sterblichkeit der unehelich geborenen Säuglinge in Alt-Berlin u. deren Ursachen. – Klin. Wschr. **4**, 22 (1925).
26. Ders.: Die höhere Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge. Mutter u. Kind **4**, 9 (1926).
27. W. F. Winkler: Beitrag zur Unehelichenfrage. Der öffentliche Gesundheitsdienst, G. Thieme, Leipzig.

28. A. Wulff: Das Schicksal der Unehelichen in Berlin. Diss. Jena 1928.
 29. Ders.: Die uneheliche Mutter u. ihr Kind. Kommissionsverlag Lühe & Co. G. m. b. H., Leipzig 1935
 30. Rdbf. Jug. J.: 1937, Nr. 20/21: Adoptionsvermittlung der NSV.
 31. Rdbf. ADB.: I 1925, S. 85.
 Rdbf. ADB.: II 1926, S. 203, 216.
 Rdbf. ADB.: IX 1933, Nr. 12.
 Rdbf. DJA.: XI 1935/36, S. 258.
 Rdbf. DJA.: XII 1936/37, S. 244.
 Rdbf. Jug. J.: XIII 1937/38, S. 26, 145, 290.
 32. Zbl. f. Jugendrecht u. Jugendwohlfahrt 18/19, 36 u. 41 ff. (1926–28).
 33. Zbl. f. Jugendrecht u. Jugendwohlfahrt 18, 11, Febr. 1937. (Leo Pelle: Elterliche Gewalt oder Vormundschaft für das uneheliche Kind?)
 34. Z. „Rasse“ 4. Jg. 1937.

Gerinnungsprüfungen in einer großen, bisher nicht beschriebenen Blutersippe. (Ergänzung)¹.

Von R. Günder.

(Aus dem Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, Berlin-Dahlem [Direktor: Prof. Dr. Eugen Fischer], Abteilung für Rassenhygiene [Prof. Dr. Fritz Lenz].)

I. Die Bluter von Wellesweiler.

Das vierte Kind der Sippeneltern der Bluter von Wiebelskirchen, Katharina Maria Lemmes (1795–1866), heiratete Ludwig Fell (1793–1860). Ihrer Ehe entsprossen neun Kinder.

1. Margaretha Karolina F. (1818–1897) heiratete Nikolaus W. Da in ihrer Nachkommenschaft keine Hämophilie vorkommt, scheint sie anlagefrei gewesen zu sein.
Teilstamm B I.
2. Katharina Elisabeth F. (1820–1821).
3. Sophie Elisabeth F. (1822–1904) war anlagefrei, da sie mit ihrem Mann Peter B. (1821–1902) gesunde Nachkommen hat.
Teilstamm B II.
4. Katharina Sophie F. (1823–1903) heiratete Ludwig Jakob H. (1822–1905). Unter ihren Nachkommen finden sich zahlreiche Bluter.
Teilstamm B III.

¹ In meiner in Bd. 32 Heft 1 (1938) erschienenen Arbeit habe ich den Stamm B der Bluter von Wiebelskirchen, die Bluter von Wellesweiler, erwähnt. Diese sind in der vorliegenden Arbeit beschrieben.

5. Ludwig F. (1826–1892) heiratete Magdalena B. (1831–1892) und hat, da selbst Bluter, mehrere Bluternachkommen.

Krankengeschichte von Ludwig F.

Nach den Angaben seiner noch lebenden Kinder soll Ludwig F. sehr stark unter der Hämophilie gelitten haben. Bereits in seinem zweiten Lebensjahre habe sich bei ihm die Krankheit in Form von heftigen Nachblutungen nach Verletzungen gezeigt. Diese Nachblutungen begleiteten ihn sein ganzes Leben hindurch und sollen oft wochenlang gedauert haben. Er habe häufig versucht, kleinere Verletzungswunden mit Pech zu verschließen, jedoch auf diese Weise selten eine wirkliche Blutstillung erreicht. Spätblutungen hatte er nicht. Am meisten litt er unter äußerst starkem Nasenbluten. Dies trat mitunter dann schon auf, wenn er sich nur leicht bückte, z. B. Suppe aß. Er hatte die Angewohnheit, nachts neben sein Bett eine leere Aschenschublade zu stellen, in die er das Blut fließen ließ, wenn nachts Nasenbluten eintrat. Nieren- und Gelenkblutungen soll er nicht gehabt haben. Dagegen habe er sich an einer Darmblutung verblutet.

Teilstamm B IV.

6. Johann Heinrich F. (1828–1891), verheiratet mit Katharina Sch. (1835–1913), war gleichfalls Bluter. Er hatte in ähnlicher Weise wie sein Bruder, allerdings nicht ganz so schlimm, unter der Hämophilie zu leiden.

Teilstamm B V.

7. Maria F. (1830–1909) hat mit ihrem Mann Johann Konrad A. (1822–1878) gesunde Nachkommen.

Teilstamm B VI.

8. Jakob F. (1832–1842) starb an „Auszehrung“.

9. Johann Friedrich F. (1836–1865) war blutgesund; er starb gleichfalls an „Auszehrung“.

Teilstamm B III (Ludwig Jakob H. und Katharina Sophie F.).

Die Anlageträgerin Katharina Sophie F. hat mit ihrem Mann Ludwig Jakob H. elf Kinder:

1. Ludwig Jakob H. (1850–1854) war nach den Aussagen seines noch lebenden Bruders Bluter. Er sei an einer Kopfwunde, die er durch einen Steinwurf davongetragen hatte, verblutet, was durch die Eintragung im Kirchenbuch „Verblutung, Wurf“ bestätigt wird.
2. Katharina H. (1852–1926) hatte außer einer Totgeburt keine Kinder.
3. Friedrich H. (1853–1854).
4. Ludwig H. (geb. 1855), verheiratet mit Elisabeth R. (1860–1932), ist Bluter.

Krankengeschichte von Ludwig H.

Er erinnert sich, die erste Blutung im Alter von elf Jahren gehabt zu haben. Damals habe er durch einen Fall eine klaffende Wunde über dem linken Auge davongetragen, aus der er sich fast verblutet hätte. Durch den Blutverlust sei

er so geschwächt gewesen, daß er nicht einmal mehr den Arm hätte heben können, und eines seiner Geschwister ihm die lästigen Fliegen hätte wehren müssen. Verletzungswunden fingen bei ihm meistens zwei bis drei Tage nach dem Trauma an zu bluten und bluteten dann oft 14 Tage lang. Am meisten machten ihm Blutungen nach Zahnextraktionen zu schaffen, derentwegen er sich häufig in Krankenhausbehandlung begeben mußte. Er war wegen seines Leidens sehr oft im Krankenhaus. So hatte er einmal ein Panaritium, das nach der Inzision trotz sorgfältigster Blutstillung mehrere Verbände durchblutete. Als schon beinahe Verheilung eingetreten war, wurde durch anscheinend ungeschickten Verbandwechsel eine kleine Wunde gesetzt, die wiederum fast zwei Wochen lang sehr stark nachblutete. Die Gefährlichkeit und Häufigkeit der Blutungen haben bei ihm mit zunehmendem Alter nicht abgenommen, nur das ihn in seiner Jugend oft plagende Nasenbluten hat sich nach seinem zwanzigsten Lebensjahre ganz verloren. Eine Kopfwunde, die er sich vor zwölf Jahren durch einen Unfall zuzog, verursachte eine starke vierzehntägige Nachblutung. Vor fünf Jahren wurde er durch erstmalig im Urin auftretendes Blut beunruhigt. In seinem 81. Lebensjahre hatte er nach der Extraktion zweier Zahnwurzeln so starke Nachblutungen, daß er noch dreimal zu seinem Zahnarzt gehen und sich das blutende Zahnbett mit Styptizingaze austamponieren lassen mußte.

Unterstamm B III a.

5. Wilhelmine H. (1856–1890) war ehe- und kinderlos.
6. Jakob H. (1858–1877) soll fast ausschließlich unter Gelenkblutungen gelitten haben. An den Folgen einer Kniegelenksblutung (und Operation?) sei er in Potsdam, wo er beim Garde du Corps seiner Militärpflicht genügte, 1877 verstorben.
7. Sophie H. (1859–1916) hat aus erster Ehe einen gesunden Sohn, aus zweiter keine Kinder.
Unterstamm B III b.
8. Karoline H. (1861–1926) hatte mit ihrem Mann Leo H. (1852–1931) zwei gesunde Söhne, von denen der jüngere 1914 fiel, der ältere mit seiner Cousine, der Bluter Tochter Bertha H. (= B III a, 2) verheiratet ist.
Unterstamm B III c.
9. Luise H. (1862–1926), verheiratet mit Josef R. (1861–1934), scheint anlagefrei gewesen zu sein, da unter ihren zahlreichen Kindern und Enkeln keine Bluter vorkommen.
Unterstamm B III d.
10. Wilhelm H. (1865–1924) heiratete Elisabeth R. (geb. 1865) und hat, da selbst Bluter, Bluternachkommen.

Krankengeschichte von Wilhelm H.

Nach den Aussagen seiner Frau hatte er sehr stark unter der Hämophilie zu leiden. Sie erinnert sich, daß ihr Mann sich sechs Wochen nach der Hochzeit beim Holzhacken eine Zehenverletzung zuzog, die etwa sechs Wochen lang Blut

absonderte. Die Heilung selbst dauerte über drei Monate und dann mußte er noch eine Zeit lang an Krücken gehen. Einmal entstand durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Daumen ein subkutaner Bluterguß, der sich nach und nach auf den gesamten Arm ausdehnte. Es bestand wochenlang Fieber über 40°, und bis zur endgültigen Heilung dauerte es monatelang. Wegen einer Verletzung am Kinn, die er sich durch einen Unfall zugezogen hatte, lag er längere Zeit im Krankenhaus. Nachdem er schon einige Zeit wieder zu Hause war, fing die Wunde plötzlich von neuem an zu bluten, so daß er sich wieder ins Krankenhaus begeben mußte. Nach einer Zahnextraktion setzte einmal eine derart starke Nachblutung ein, daß er fast erstickt wäre. Eine Wunde an der Lippe kam einmal trotz Elektrokoagulation tagelang nicht zum Stehen.

Das charakteristischste bei ihm waren jedoch Spätblutungen. Gewöhnlich fingen nämlich Verletzungswunden erst am neunten Tag nach einem Trauma an zu bluten. In seinem letzten Lebensjahr litt er etwa drei Monate lang an Nierenbluten. Er starb an einem Schlaganfall.

Unterstamm B III e.

11. Friedrich H. (1867–1877) war nach den Angaben von Ludwig H. (Nr. 4) gesund. Er sei an „Erkältung und Wassersucht“ gestorben.

Unterstamm B III a Ludwig H. u. Elisabeth R.).

Der Bluter Ludwig H. hat mit seiner Frau vier Kinder:

1. Frieda H. (1883–1884).
2. Bertha H. (geb. 1884) ist verheiratet mit ihrem Vetter Richard H. (geb. 1882) und hat eine Tochter Liselotte H. (geb. 1911), die verheiratet ist mit Günther D. Aus äußeren Gründen konnte bei Bertha H. und Liselotte H. keine Blutgerinnungsprüfung vorgenommen werden.
3. Frieda H. (geb. 1886) war zweimal kinderlos verheiratet.
4. Ludwig H. (1887–1916).

Unterstamm B III e (Wilhelm H. und Elisabeth R.).

Der Ehe des Bluters Wilhelm H. entsprossen fünf Kinder:

1. Wilhelmine H. (geb. 1891), verheiratet mit Eugen R. (geb. 1890), hat vier Kinder:
 1. Albert R. (geb. 1922) ist Bluter.
 2. Marianne R. (geb. 1924) vermutlich Anlageträgerin.
 3. Hans R. (geb. 1927) ist blutgesund.
 4. Eugen R. (geb. 1932) ist Bluter.

Krankengeschichte von Albert R.

Im Alter von 1½ Jahren zog er sich durch einen Fall einen Nasenbeinbruch zu, der etwa acht Tage lang nachblutete. Im Alter von vier Jahren bekam er im Anschluß an die Extraktion eines Zahnes vier Tage dauerndes Nachbluten. Wegen rezidivierender Blutergüsse im linken Hüftgelenk, die meist aus geringsten Anlässen entstanden, war er in den Jahren 1931 bis 1936 häufig in

klinischer und ambulanter orthopädischer Behandlung. Jahrelang mußte er einen Ledertutor tragen und war gezwungen, insgesamt fast zwei Jahre der Schule fernzubleiben. Therapeutisch wurde bei ihm Nateina und Cebion ohne wesentlichen Erfolg angewandt.

Krankengeschichte von Eugen R.

Äußere Verletzungen waren bei ihm durch Claudenpulver relativ rasch zu schließen. Er mußte sich mit fünf und sechs Jahren – ähnlich wie sein Bruder – wegen durch geringste Ursachen entstandener Blutergüsse, einmal im linken, $1\frac{1}{2}$ Jahre später im rechten Hüftgelenk, in orthopädische Behandlung begeben. In dem betreffenden Krankenblatt findet sich außerdem noch folgender Vermerk: „2. 7. 38. Vor der Aufnahme hatte ihm die Mutter einen Zahn gezogen, worauf es aus dem Zahnfach nachblutete. Drucktamponade. 8. 7. 38: Nasenblutung, die erst nach 8 ccm Clauden + 2 ccm Cebion intravenös und Stryphnongaze steht.“

2. Alwine H. (geb. 1892), verheiratet mit Fritz Sch. (geb. 1877), gibt als Bluter-tochter gleichfalls die hämophile Anlage weiter. Ihr Sohn Fritz Sch. (geb. 1923) ist Bluter, ihre Tochter Irene Sch. (geb. 1928) nach der normalen Blutgerinnung anlagefrei.

Krankengeschichte von Fritz Sch.

Bei ihm äußerte sich die Krankheit zum erstenmal mit ein bis zwei Jahren, als er sich beim Fallen das obere Lippenbändchen einriß. Damals setzte eine tagelang andauernde Nachblutung ein. Im Krankenhaus lag er einmal über sechs Wochen, weil er sich durch einen Fall auf den Mund mehrere Zähne losgefallen hatte und sich danach fast völlig leerblutete. Bei jedem stärkeren Stoß bekommt er Hauthämatome. Charakteristisch ist jedoch, daß er – wie sein Großvater – besonders unter Spätblutungen leidet. Meistens heilt eine Verletzungswunde unter eigenartiger Schorfbildung („Blutschwämmchen“). Am neunten Tag etwa fällt das „Blutschwämmchen“ dann gewöhnlich ab und es setzt eine mehrere Tage dauernde Nachblutung ein.

3. Willi H. (geb. 1894) ist als Blutersohn samt seinen beiden Söhnen gesund.
4. Hanna H. (geb. 1896) war verheiratet mit Kurt G. (1886–1935). Sie gibt als Blutertochter gleichfalls die hämophile Anlage weiter. Ihre Tochter Johanna G. (geb. 1924) ist nach der normalen Gerinnungszeit anlagefrei, ihr Sohn Heinz G. (geb. 1928) ist Bluter.

Krankengeschichte von Heinz G.

Bei ihm trat die Krankheit in Erscheinung, als er sich mit $1\frac{1}{2}$ Jahren das obere Lippenbändchen durch einen Fall einriß. Damals blutete er ohne Unterbrechung sechs Tage, bis zuletzt nur noch eine weißlich gefärbte Flüssigkeit aus der Wunde heraussickerte. Mit drei Jahren hatte er eine Verletzung an der Unterlippe, die erst am neunten Tage anfang zu bluten und dann derart stark blutete, daß die Eltern ihn ins Krankenhaus bringen mußten. Im Alter von fünf Jahren trug er durch einen Stoß einen Bluterguß an der linken Wange davon,

der nach und nach auf das gesamte Gesicht übergriff und längere Zeit bis zu seiner Resorption brauchte. Wegen Ergüssen in den Hüft- und Kniegelenken war er in den letzten Jahren mehrmals in orthopädischer Behandlung.

5. Frieda H. (geb. 1900), verheiratet mit Heinrich E. (geb. 1894), hat zwei Kinder:
1. Helmut E. (geb. 1933) ist blutgesund, normale Gerinnungszeit.
 2. Roselinde E. (geb. 1938).

Teilstamm B IV (Ludwig F. und Magdalena B.).

Der Bluter Ludwig F. hat mit seiner Ehefrau Magdalena B. 14 Kinder:

1. Ludwig F. (1851–1929) ist als Blutersohn samt Nachkommen gesund.
Unterstamm B IV a.
2. Friedrich Konrad F. (1853–1903) ist gleichfalls samt Nachkommen blutgesund.
Unterstamm B IV b.
3. Jakob F. (1854–1860).
4. Katharina F. starb 1856 zwölf Tage alt.
5. Karl Friedrich F. (1857–1885) war unverheiratet.
6. Katharina F. (1859–1933) ehelichte Karl Gotthelf S. (1854–1928) und gibt als Blutertochter die hämophile Anlage weiter.
Unterstamm B IV c.
7. Karoline F. (geb. 1861), verheiratet mit Christian Z. (geb. 1860), hat keine männlichen Bluternachkommen.
Unterstamm B IV d.
8. Georg F. starb 1863 sechs Monate alt.
9. Heinrich F. (1864–1865).
10. Christian F. (1866–1912) hatte mit seiner kurz nach der Eheschließung verstorbenen Frau keine Kinder.
11. Wilhelm F. (geb. 1868) ist als Blutersohn samt Nachkommen gesund.
Unterstamm B IV e.
12. Jakob F. starb 1870 elf Tage alt.
13. Sophie Maria F. (1871–1913) ehelichte Theodor M. (1869–1926) und gibt als Blutertochter die hämophile Anlage weiter.
Unterstamm B IV f.
14. Amalie F. (geb. 1873), verheiratet mit Ludwig K. (geb. 1871), hat gleichfalls Bluternachkommen.
Unterstamm B IV g.

Unterstamm B IV c (Karl Gotthelf S. und Katharina F.).

Die Blutertochter Katharina F. hatte neun Kinder:

1. Karl Friedrich S. (geb. 1881), verheiratet mit Elisabeth R. (geb. 1882), ist Bluter. Seine Nachkommen sind:
 1. Fritz S. (geb. 1906) ist als Blutersohn samt Kind gesund.

2. Emma S. (geb. 1908) ist verheiratet mit Kurt B. (geb. 1905). Sie hatte 1936 eine vier Tage lebende männliche Frühgeburt: Werner B. Bei ihrer 1937 geborenen Tochter Doris B. konnte noch keine Gerinnungsprüfung vorgenommen werden.
3. Richard S. (geb. 1910), bisher kinderlos verheiratet, ist als Blutersohn gesund.

Krankengeschichte von Karl Friedrich S.

Er berichtet, daß seine Eltern von seiner Blutereigenschaft bald nach seiner Geburt, als sie ihm das festgewachsene Zungenbändchen lösten, Kenntnis erhielten. Jene erste Blutung sei sehr stark und kaum zu stillen gewesen. In seiner Jugend litt er etwa bis zum 16. Lebensjahre unter oft stundenlang anhaltendem Nasenbluten. Im Alter von 18 Jahren mußte er wegen einer Verletzung der Oberlippe sechs Wochen im Krankenhaus zubringen. Durch immerfortwährende Zusammenpressung der Wundränder sei es damals allmählich gelungen, der Blutung Herr zu werden. Sehr viel machen ihm Blutungen nach Zahnextraktionen zu schaffen, die 8 bis 14 Tage lang nachbluten, so daß er sich bis jetzt seine schlechten Zähne selbst zieht. Wegen seiner Krankheit war er militär- und kriegsdienstuntauglich. Über eine Operation, die er 1932 wegen Appendizitis an sich vornehmen lassen mußte, teilt mir der behandelnde Arzt mit: „... Von chirurgischer Seite wurde die Operation auch abgelehnt. Es kam zur ausgedehnten Abszeßbildung mit hohem Fieber und entsprechend schlechtem Allgemeinbefinden, so daß aus vitaler Indikation wohl oder übel operiert werden mußte. Ich habe lediglich den Abszeß gespalten, und zwar mit dem Schmelzschnitt. Die Blutung und anfängliche Nachblutung war dadurch gering, bis etwa am dritten Tage eine stärkere Blutung aus der Bauchmuskulatur zur elektrischen Koagulation (und Bluttransfusion) zwang. ... Eine Nachblutung aus der Haut nach Abstoßung der oberflächlichen Koagulation konnte wieder durch Koagulieren gestillt werden.“

Mit 57 Jahren zog sich Karl Friedrich S. beim Holzhacken einen Bluterguß im rechten Oberschenkel zu, der allmählich fast das ganze Bein ergriff und sich bretthart anfühlte, und ihn mehrere Tage ans Bett und Zimmer fesselte.

2. Katharina Karolina S. starb 1882 zwei Monate alt.
3. Emma S. (1884–1885).
4. Gustav Adolf S. (geb. 1885) ist blutgesund, damit auch seine Nachkommen.
5. Wilhelm S. starb 1887 zwei Monate alt.
6. Katharina Magdalena S. (1888–1891).
7. Friedrich S. starb 1892 sechs Monate alt.
8. Albert S. (1894–1895).
9. Otto S. (geb. 1896), bisher kinderlos verheiratet, ist gesund.

Unterstamm B IV d (Christian Z. und Karoline F.).

Die Blutertochter Karoline F. hat mit ihrem Mann vier Kinder:

1. Karoline Z. (geb. 1886) war in erster Ehe verheiratet mit Ludwig O. (1878–1929) und gebar drei Kinder:

1. Richard O. (geb. 1907) ist blutgesund, damit auch sein Kind.
2. Frieda O. (geb. 1908) ist verheiratet mit Wilhelm U. (geb. 1904) und hat zwei gesunde Kinder Margot U. (geb. 1931) und Horst U. (geb. 1937).
3. Otto O. (geb. 1910) ist samt Kind blutgesund.
Karoline Z. ist in zweiter Ehe kinderlos verheiratet. Ihr Blut und das ihrer Tochter Frieda O. gerinnt regelrecht.
2. Friedrich Wilhelm Z. (1888–1912) war nach den Angaben seiner Eltern kein Bluter.
3. Adolf Z. starb 1891 fünf Tage alt an „Krämpfen“.
4. Amalie Z. (geb. 1893), verheiratet mit Konrad Z. (geb. 1890), hat drei Kinder:
 1. Martha Z. (geb. 1912) ist bisher kinderlos verheiratet mit Otto B.
 2. Else Z. (geb. 1913) ist verheiratet mit Heinrich A. und hat einen gesunden Sohn Matthias A. (geb. 1931).
 3. Kurt Z. (geb. 1923) ist blutgesund.Die Blutgerinnung von Amalie Z. ist normal.

Unterstamm B IV f (Theodor M. und Sophie Maria F.).

Beide hatten vier Kinder:

1. Emil M. (1896–1915) war Bluter. Nach den Angaben seines Bruders habe er viel unter Nasenbluten zu leiden gehabt. Wegen zu starker Nachblutungen habe er nicht gewagt, sich Zähne ziehen zu lassen. Er kam durch einen Betriebsunfall (Schädelbruch) ums Leben.
2. Else M. (geb. 1898) hat eine Tochter Ida H. (geb. 1921) und ist kinderlos verheiratet mit Karl H. (geb. 1884). Mutter und Tochter zeigen normale Blutgerinnung.
3. Theodor M. (geb. 1900), verheiratet und ein Kind, ist blutgesund.
4. Ida M. (1908–1921).

Unterstamm B IV g (Ludwig K. und Amalie F.).

Die Blutertochter Amalie F. hat mit ihrem Mann sieben Kinder:

1. Lina K. (geb. 1896), verheiratet mit Ludwig B. (geb. 1894), hat einen gesunden Sohn Werner B. (geb. 1921). Ihr Blut zeigt einen normalen Gerinnungsablauf.
2. Ludwig K. (geb. 1898) ist verheiratet mit Paula S. (geb. 1900). Ludwig K. ist Bluter. Er hat drei Kinder:
 1. Paula K. (geb. 1921).
 2. Irma K. (geb. 1923).
 3. Fritz K. (geb. 1931).

Krankengeschichte von Ludwig K.

In seiner Jugend hatte er viel unter Nasenbluten zu leiden. Verletzungswunden bluten nicht besonders lange bei ihm nach. Zähne wagt er sich aus Angst vor Nachblutungen nicht ziehen zu lassen. Im Kriege hatte er eine Verwundung an der Ferse, die fast kaum nachblutete. In den letzten Jahren habe er von seiner Krankheit nur wenig bemerkt.

3. Charlotte K. (geb. 1901) ist verheiratet mit Ernst K. (geb. 1897) und hat zwei blutgesunde Söhne Ernst K. (geb. 1920) und Fritz K. (geb. 1921). Sie hat normale Gerinnungswerte.
4. Bertha K. (1903–1904) starb zehn Monate alt an der „Blutfleckenkrankheit“.
5. Emma K. (geb. 1907), bisher kinderlos verheiratet mit Karl S., konnte aus äußeren Gründen nicht untersucht werden.
6. Amalie K. (geb. 1909), ist kinderlos verheiratet mit Peter G. und hat eine regelrechte Gerinnungszeit.
7. Emil K. (geb. 1913), verheiratet mit Katharina L., hat einen Sohn Karl Heinz K. (geb. 1936). Emil K. ist Bluter.

Krankengeschichte von Emil K.

Im Alter von drei Jahren zog er sich durch einen Fall auf den Hinterkopf eine Wunde zu, die etwa drei Wochen lang blutete. Im Gegensatz zu seinem Bruder litt er nie unter Nasenbluten. Schnittwunden bluten gewöhnlich einige Tage lang nach. In den letzten Jahren hatte er keinerlei stärkere Blutungen mehr, so daß er Ende 1938 sogar seiner dreimonatigen Militärpflicht genügte.

Teilstamm B V (Johann Heinrich F. und Katharina Sch.).

Der Bluter Johann Heinrich F. und seine Frau Katharina Sch. haben zwei Töchter:

1. Sophie F. (1854–1917) war in erster Ehe verheiratet mit Karl L. (1854–1883) und gibt die hämophile Anlage weiter.
Unterstamm B V a.
In zweiter Ehe war sie mit dem Bruder ihres Mannes Johann Nikolaus L. (geb. 1859, gest. in Afrika) verheiratet, mit dem sie einen Sohn Friedrich L. (1889–1893) hatte.
2. Katharina F. (1857–1936) heiratete Georg Jakob L. (1857–1936). Sie hat keine männlichen Bluternachkommen.
Unterstamm B V c.

Unterstamm B V a (Karl L. und Sophie F.).

In ihrer ersten Ehe hatte die Blutertochter Sophie F. zwei Kinder:

1. Karl L. (1879–1935) war verheiratet mit Emilie L. (geb. 1887), mit der er zwei Kinder hat. Karl L. war Bluter. Seine Tochter Elvira L. (geb. 1909) ist damit Anlageträgerin, sein Sohn Günther L. (geb. 1914) blutgesund.

Krankengeschichte von Karl L.

In seiner Jugend wurde er von äußerst heftigem Nasenbluten geplagt. Schnitt- und Verletzungswunden zeigten stets einige Tage lang dauernde Nachblutungen. Gelenkblutungen soll er nicht gehabt haben. Er starb an einem Krebsleiden.

2. Ida Sophie Luise L. (1882–1901).

Unterstamm B V c (Georg Jakob L. und Katharina F.).

Die Blutertochter Katharina F. hatte fünf Kinder:

1. Emma L. (1882–1883).
2. Adolf L. (geb. 1884) ist blutgesund, damit auch seine beiden Kinder.
3. Amalie L. (geb. 1886) ist verheiratet mit Peter K. (geb. 1883) und zwei Kinder:
 1. Thea K. (geb. 1910).
 2. Otto K. (geb. 1912) ist blutgesund.
 Thea K. zeigt eine normale Blutgerinnung, bei ihrer Mutter war sie aus äußeren Gründen (Verweigerung) nicht prüfbar.
4. Wilhelmine L. (geb. 1889) hat mit ihrem Mann Adolf M. (geb. 1887) eine Tochter Emmi M. (geb. 1914). Die Gerinnungsprüfung konnte wegen eines Ohnmachtsanfalles von Wilhelmine L. nicht verwertet werden, bei ihrer Tochter konnte sie aus äußeren Gründen nicht vorgenommen werden.
5. Frieda L. (geb. 1893) ist bisher kinderlos verheiratet mit Julius H. (geb. 1888) und zeigt eine normale Blutgerinnung.

III. Zur Frage „familiärer Typen“ der Bluterkrankheit.

Die interfamiliären Unterschiede im Bilde der Bluterkrankheit können, wie ich in der ersten Bearbeitung der Wiebelskircher Sippe ausgeführt habe, erbtheoretisch entweder durch multiple Allelie oder durch die Mitwirkung von Nebengenen erklärt werden. Ich habe darauf hingewiesen, daß die verhältnismäßig geringe Variabilität der Gerinnungszeit und recht erhebliche Unterschiede des klinischen Bildes bei den Wiebelskircher Blutern charakteristisch sind. Dasselbe gilt für die 15 Bluter des Wellesweiler Zweiges. Bei manchen von ihnen kommen in der Regel nur Nasenbluten und Blutungen nach Verletzungen und Zahnextraktionen, die wieder individuell verschieden stark auftreten, vor. Andere leiden fast nur unter Gelenkblutungen. Einige sind ausgezeichnet durch sogenannte Spätblutungen (Beginn der Nachblutung erst etwa am neunten Tage nach der erfolgten Verletzung), viele wissen hiervon überhaupt nichts.

Bei einer derartigen Verschiedenheit des klinischen Erscheinungsbildes überrascht die Gleichartigkeit der Gerinnungswerte. Auch bei den meisten Anlage-trägerinnen, die alle keine klinischen Symptome aufweisen, fällt eine konstante geringgradige Gerinnungsverzögerung auf. Bei Berechnung des mittleren Fehlers ergeben sich folgende Werte:

Bluter von Wiebelskirchen

(Stamm C, D und G)

GB: $8\frac{1}{2} \pm 1\frac{1}{3}$ Min.

GE: $18\frac{2}{3} \pm 1\frac{3}{4}$ Min.

Anlage-trägerinnen C, D und G

GB: $6\frac{1}{3} \pm \frac{3}{4}$ Min.

GE: $13 \pm \frac{1}{4}$ Min.

Bluter von Wellesweiler

(Stamm B)

GB: $8\frac{1}{3} \pm \frac{1}{3}$ Min.

GE: $17\frac{1}{2} \pm 1\frac{1}{2}$ Min.

Anlage-trägerinnen B

GB: $6\frac{1}{3} \pm 1\frac{1}{3}$ Min.

GE: $12\frac{2}{3} \pm 1\frac{1}{8}$ Min.

II. Die Gerinnungsergebnisse.

Nr.	Zeichen	Name	Geneal. Kennzeichnung	Alter	Datum	Gerinnungsprüfung		Be- merk.	
						G. B.	G. E.		
1	B III, 4	Ludwig H.	Bluter	83	26. 10. 38	7	16	7: f F 8: f F 9: f F 10: di F 11: di F 12: di Bröckel 13: di Bröckel 14: 1. GH 15: 2. GH 16: L. GH	
2	B III a, 2	Berta H.	Blutertochter	54	Konnten aus aueren Grunden nicht untersucht werden!				
3	B III a α , 1	Liselotte He.	Enkelin eines Bluters	27					
4	B III a, 3	Frieda H.	Blutertochter	52					
5	B III e, 1	Wilhelmine H.	Blutertochter u. -mutter	47					
6	B III e α , 1	Albert R.	Bluter	16					
7	B III e α , 2	Marianne R.	Bluterschwester Hematol.: wahr- scheinl. Anlage- tragerin	14	12. 11. 38	6 1/4	12 1/2	6 1/2: d F 8 : di F 9 : gr. TH 10 : kl. TH 11 : zerf. GH 12 : zerf. GH	
8	B III e α , 4	Eugen R.	Bluter	6	12. 11. 38	8 1/2	17	8 1/2: d F 13 : kl. TH 14 : kl. TH 15: gr. TH 16: GH	
9	B III e, 2	Alwine H.	Blutertochter u. -mutter	46	11. 11. 38	7	13	7 : d F 8 : di F 9 : kl. TH 10 : kl. TH 11 : gr. TH 12 : GH 13 : d GH 14 : d GH	

10	B III e β, 1	Fritz Sch.	Bluter	15	11. 11. 38	9	18½	9 : dü F 12 : kl. TH 15 : gr. TH	17 : zerf. GH 18½: dü GH
11	B III e β, 2	Irene Sch.	Bluterschwester	10	11. 11. 38	6	11	6 : dü F 7 : di F 8 : einz. kl. TH 9 : f GH	10 : GH 10½: GH 11 : dü GH
12	B III e, 4	Hanna H.	Blutertochter u. -mutter	42	14. 11. 38	7½	13½	7½: f F 8 : dü F 9 : di F 10 : kl. TH	11 : zerf. GH 12 : GH 13 : GH 13½: dü GH
13	B III e δ, 1	Johanna G.	Bluterschwester	14	14. 11. 38	4	10	4 : dü F 5 : dü F 6 : di F 7 : gr. TH	8 : GH 9 : GH 10 : dü GH
14	B III e δ, 2	Heinz G.	Bluter	10	14. 11. 38	8½	18½	8½: dü F 11 : di F 13 : di F 15 : fast GH	17 : GH 18 : dü GH 18½: dü GH
15	B III e, 5	Frieda H.	Blutertochter	38	11. 11. 38	5	10	5 : dü F 6 : di F 7 : gr. TH	8 : gr. TH 9 : GH 10 : dü GH
16	B III e ε, 1	Helmut E.	Bluterenkel	5	11. 11. 38	5	10½	5 : dü F 6 : di F 7 : di F 8 : gr. TH	9 : GH 10 : GH 10½: dü GH
17	B III e ε, 2	Roselinde E.	Bluterenkelin	¼	nicht untersucht				
18	B IV, 7	Karoline F.	Blutertochter	77	27. 10. 38	5	10	5 : dü F 6 : di F 7 : kl. TH 8 : 1. GH	9 : 2. GH 10 : dü GH

Nr.	Zeichen	Name	Geneal. Kennzeichnung	Alter	Gerinnungsprufung			Be- merk.
					Datum	G. B.	G. E.	
19	B IV, 14	Amalie F.	Blutertochter u. -mutter	65	27. 10. 38	8	14	8 : d F 9 : di F 10 : di F 11 : di F 12 : gr. TH 13 : 1. GH 14 : L. GH
20	B IV c, 1	Karl Friedr. S.	Bluter	57	28. 10. 38	9	19	9 : d F 10 : d F 11 : d F 12 : di F 13 : di F 14 : TH 15: einz. Brockel 16: einz. Brockel 17 : TH 18 : 1. GH 19 : 1. GH
21	B IV c α , 2	Emma S	Blutertochter	31	26. 10. 38	4	12	4 : d F 5 : d F 7 : di F 8 : di F 9 : gr. TH 10 : 1. GH 11 : 2. GH 12 : d GH
22	B IV c α β , 2	Doris B.	Bluterenkelin	1	nicht untersucht!			
23	B IV d, 1	Karolina Z.	Bluterenkelin	52	26. 10. 38	4	8	4 : d F 5 : di F 6 : gr. TH 7 : 1. GH 8 : 2. GH
24	B IV d α , 2	Frieda O.	Bluterenkelin	30	1. 11. 38	5 1/2	11	5 1/2: f F 7 : d F 8 : kl. TH 9 : fast GH 10 : GH 11 : L. GH
25	B IV d, 4	Amalie Z.	Bluterenkelin	45	27. 10. 38	5 1/2	12	5 1/2: d F 6 : d F 7 : di F 8 : di F 9 : kl. TH 10 : 1. GH 11 : 2. GH 12 : L. GH

26	B IV f, 2	Else M.	Bluterschwester	40	31. 10. 38	5	11½	5 : f F 6 : dü F 7 : di F 8 : einz. TH 9 : TH 10 : gr. TH 11 : GH 11½ : L. GH
27	B IV f, 2, 1	Ida H.	Bluterurenkelin	16	31. 10. 38	4	11	4 : dü F 5 : f F 6 : di F 7 : di F 8 : gr. TH 9 : fast GH 10 : GH 11 : dü GH
28	B IV g, 1	Lina K.	Bluterschwester	41	31. 10. 38	5	11	5 : f F 6 : di F 7 : di F 8 : fast GH 9 : GH 10 : GH 11 : L. GH
29	B IV g, 2	Ludwig K.	Bluter	39	27. 10. 38	8	18½	9 : f F 10 : dü F 11 : dü F 12 : di F 13 : di F 14 : TH 15 : gr. TH 16 : GH 17 : GH 18 : GH 18½ : dü GH
30	B IV g β, 1	Paula K.	Blutertochter	16	25. 10. 38	7	13	6 : ganz f F 7 : dü F 8 : di F 9 : 1. TH 10 : gr. TH 11 : zerf. GH 12 : GH 13 : GH
31	B IV g β, 2	Irma K.	Blutertochter	15	30. 10. 38	6	13½	6 : f F 7 : di F 8 : di F 9 : TH 10 : gr. TH 11 : zerf. GH 12 : GH 13 : GH 13½ : dü GH
32	B IV g, 3	Charlotte K.	Bluterschwester	37	31. 10. 38	5½	11½	5½ : dü F 6 : dü F 7 : einz. TH 8 : einz. TH 9 : fast GH 10 : zerf. GH 11 : GH 11½ : dü GH

Nr.	Zelchen	Name	Geneal. Kennzeichnung	Alter	Gerinnungsprüfung			Be- merk.
					Datum	G. B.	G. E.	
33	B IV g, 5	Emma K.	Bluterschwester	31	Aus technischen Gründen nicht untersucht!			
34	B IV g, 6	Amalie K.	Bluterschwester	28	31. 10. 38	4	10½	4 : dü F 8 : gr. TH 5 : dü F 9 : gr. TH 6 : di F 10 : GH 7 : TH 10½ : L. GH
35	B IV g, 7	Emil K.	Bluter	25	Aus technischen Gründen nicht untersucht!			
36	B V a α, 1	Elvira L.	Blutertochter	29	Aus technischen Gründen nicht untersucht!			
37	B V c, 3	Amalie L.	Bluterenkelin	52	Verweigerte die Blutuntersuchung			
38	B V c β, 1	Thea K.	Bluterenkelin	28	2. 11. 38	5	10	5 : dü F 8 : GH 6 : di F 9 : GH 7 : einz. TH 10 : dü GH
39	B V c, 4	Wilhelmine L.	Bluterenkelin	49	2. 11. 38	vor 4	9	4 : TH 7 : GH 5 : gr. TH 8 : dü GH 6 : einz. TH 9 : fein. GH
40	B V c, 5	Frieda L.	Bluterenkelin	44	1. 11. 38	5½	11	5½ : f F 10 : GH 7 : dü F 11 : L. GH 8 : kl. TH 9 : f GH

Daraus erhellt, daß die kleinen Unterschiede der gefundenen Werte wohl nur durch unvermeidbare Meßfehler, die die Bürkersche Methode mit sich bringt, bedingt sind¹⁾.

Leider arbeitet fast jeder Hämophilieforscher mit einer eigenen Blutgerinnungsmethode, so daß Vergleiche mit den Gerinnungswerten verschiedener Blutersippen nur bedingt anzustellen sind. Während Schloessmann mittels der Bürkerschen Methode in den von ihm untersuchten Sippen gleichfalls bei den Blutern einer Sippe nahezu übereinstimmende Gerinnungswerte findet, ergeben die Untersuchungen Fonios in einigen Schweizer Blutersippen mit der von ihm angewandten Methode deutliche Gerinnungsunterschiede. Letzterer prägte neuerdings den Begriff „latente Hämophilie“, nachdem er in einer Hämophiliesippe auf zwei äußerlich vollkommen gesunde männliche Mitglieder gestoßen war, die niemals irgendwelche Blutungen hatten, bei denen aber eine deutlich verzögerte Gerinnungszeit festzustellen war. In den von Fonio veröffentlichten Familien fand sich neben der Variabilität der Gerinnungswerte auch eine deutliche Variabilität der klinischen Krankheitserscheinungen.

Während die genetische Frage der „familiären Typen“ der Bluterkrankheit also weiterhin noch offen ist, wird es für die künftige Hämophilieforschung und vor allem auch für die praktische Rassenhygiene angezeigt sein, bei schon bekannten Blutern den Ablauf der Blutgerinnung zu bestimmen. Danach müßte für den einzelnen Bluter neben der genauen Erhebung der Krankengeschichte eine Ahnentafel aufgestellt werden. Es müßte dadurch gelingen, nahezu alle Bluter mit gleichem Gerinnungsablauf und auch viele „sporadische“ Hämophiliefälle bestimmten Sippen zuzuordnen. Die Weiterverbreitung der Krankheit könnte allerdings schon vorher unterbunden werden: durch ein Eheverbot für Bluter und die Sterilisierung von sicher nachweisbaren Anlageträgerinnen²⁾.

IV. Die Aszendenz der Sippeneltern.

In meiner ersten Arbeit über die Wiebelskircher Blutersippe habe ich eine genaue Aufstellung der Vorfahren der Stammutter gebracht und darauf hingewiesen, daß eine Linie nach der Schweiz führt, von wo die Krankheit möglicherweise eingeschleppt sein könnte. Da jedoch alle Töchter der Sippeneltern die Krankheit weitergegeben haben, lag die Vermutung nahe, daß der Stammvater selbst, Johann Heinrich Lemmes, Bluter sein könne, obwohl von ihm keine Blutungen berichtet sind.

Die im Anhang beigefügte Vorfahrentafel des Stammvaters der Bluter von Wiebelskirchen wurde von Herrn Oberlehrer Paul Krienke, Wiebelskirchen, und

¹⁾ In diesem Zusammenhange wäre es interessant nachzuprüfen, ob die von Festen angegebene „objektive Methode der Blutgerinnungszeit und Gerinnungsdauer“ mittels Photozelle und Mikroamperemeters bei der eigenartigen hämophilen Blutgerinnung anwendbar ist.

²⁾ Herr Professor Freiherr v. Verschuer machte mich darauf aufmerksam, daß ich seine Ansicht zur Frage der Eheschließung von Frauen aus Blutersippen unvollständig angegeben habe (S. 62 meiner ersten Arbeit). Er halte es vor allem für angezeigt, weiblichen Personen aus Blutersippen, die Anlageträgerinnen sein können, von der Eheschließung abzuraten. Ich komme diesem Wunsche zur Berichtigung gerne nach.

mir auf Grund der Verkartung der damaligen Kirchenregister des Oberamtes Ottweiler aufgestellt. Es findet sich nirgends, weder in einem Sterbeakt noch in einer der zahlreichen Seitenlinien, die sich teilweise bis auf den heutigen Tag verfolgen lassen, ein Anhalt für Hämophilie.

Es ist daher vorläufig nicht möglich, die Herkunft der Hämophilie in der Wiebelskircher Sippe aufzuklären. Entweder ist sie trotz des bisher negativen genealogischen Forschungsergebnisses bei Vorfahren der Sippeneltern schon vorhanden gewesen oder aber sie müßte in einem der näheren weiblichen Vorfahren eines der Sippeneltern als Mutation neu entstanden sein. Hierfür kämen besonders die Mutter und die Großmutter mütterlicherseits der Maria Katharina Becker oder ihres Mannes Johann Heinrich Lemmes in Betracht. Daß sie bei diesem oder seiner Frau neu entstanden sei, kann ausgeschlossen werden, da die sämtlichen Töchter dieses Paares als Anlageträgerinnen erwiesen sind. Die Anlage muß also in der Erbmasse eines der Eltern schon vorhanden gewesen sein.

Die Berechnung des Inzuchtgrades.

Von Dr. phil. Alfred Aschenbrenner, Assistenzarzt.

(Aus den Thür. Landesheilanstalten Stadtroda. Direktor: Medizinalrat Dr. med. habil. et phil. Kloos.)

Medizin und Bevölkerungspolitik beschäftigen sich in den letzten Jahren wieder in stärkerem Maße mit dem Problem der Inzucht. Man hat Sippen und Ortschaften untersucht, in denen seit Generationen Blutsverwandtenehen geschlossen wurden und versucht, Intensität und Folgen dieser Inzucht festzustellen. Dabei war es notwendig, den Grad der herrschenden Inzucht zahlenmäßig ausdrücken zu können. Zu diesem Zweck hat Wulz¹⁾ eine Methode angegeben, die es gestattet, die Intensität der in einer Population herrschenden Inzucht zu berechnen.

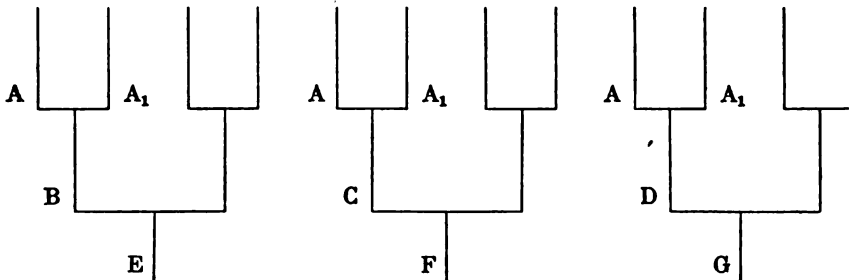
Wulz geht von dem Begriff des „Ahnenverlustes“ aus. Man versteht darunter bekanntlich die Erscheinung, daß die Nachkommen von zwei Blutsverwandten nicht die theoretisch zu erwartende Anzahl verschiedener Ahnen besitzen, sondern weniger, da die Eltern einen Teil ihrer Vorfahren gemeinsam haben. Es treten demnach in der Ahnentafel einzelne Personen öfter als einmal auf. In der *n*ten Vorfahrengeneration finden wir also nicht 2^n verschiedene Ahnen auf, wie dies in einer inzuchtfreien Ahnentafel der Fall ist, sondern weniger. Die Größe des Ahnenverlustes ist proportional der Intensität der stattgefundenen Inzucht. Wulz¹⁾ stellt nun für jedes Individuum der zu untersuchenden Population die

¹⁾ Wulz, Ein Beitrag zur Statistik der Verwandtenehen, Arch. Rassenbiol. 17, München 1925.

Ahnentafel auf, addiert die in sämtlichen Ahnentafeln auftretenden verschiedenen Personen, vergleicht diesen Wert mit der theoretisch möglichen Ahnenzahl 2^n und bekommt so den Ahnenverlust dieser Population, den er dann in Prozenten von 2^n ausdrückt. Dadurch hat er die Intensität der Inzucht zahlenmäßig festgelegt.

In seinem Beispiel berechnet Wulz für die fünfte Vorfahrengeneration einen Ahnenverlust von nahezu 50 v. H. Dieser ungewöhnlich hohe Wert muß den Verdacht erwecken, daß dieser „Ahnenverlust“ nicht allein durch Inzucht bedingt sein könne. Folgendes Beispiel soll die Berechtigung dieses Zweifels bestätigen:

Ein Elternpaar (A, A₁) besitze drei Nachkommen (B, C, D). Diese heiraten drei mit ihnen nicht verwandte Personen. Aus jeder dieser Ehen entspringe ein Kind (E, F, G). Diese drei Kinder sollen in einer heutigen Population leben. Stellen wir nun die Ahnentafeln für E, F, G auf, ergibt sich folgendes Bild:



Wenn wir nun nach der Wulzschen Methode den Ahnenverlust dieser Population berechnen würden, ergäbe sich in der III. Vorfahrengeneration der Wert 4, da infolge des dreimaligen Auftretens des Elternpaares A, A₁ in dieser Generation, diese anstatt 12 nur 8 verschiedene Personen aufzuweisen hat. Obwohl also in der Vorfahrenreihe von E, F, G keine Inzucht stattgefunden hat, ergibt sich doch für die Population, in der sie leben, ein Ahnenverlust.

Die Ursache für diese Erscheinung ist darin zu erblicken, daß A, A₁ nicht einen, sondern drei Nachkommen besessen haben, E, F, G also Verwandte sind und darum A, A₁ in drei Ahnentafeln auftreten.

Wenn also Wulz den Ahnenverlust einer Population berechnet und es sind einzelne Mitglieder derselben verwandt, was gerade in Inzuchtdörfern sehr häufig der Fall ist, so erhält er einen wesentlich höheren Wert, als er der tatsächlichen Inzucht entsprechen würde. Die Wulzsche Methode ist also für statistische Zwecke infolge ihrer Ungenauigkeit unbrauchbar.

Eine andere Methode zur Berechnung der Intensität der Inzucht in einer Population hat Krizenecky¹⁾ angegeben. Auch er geht von dem Begriff des Ahnenverlustes aus. Um die Inzuchtbelastung eines einzelnen quantitativ zu bestimmen, berechnet er einen sog. Inzuchtkoeffizienten. Er benutzt dabei die Formel:

$$Z_n = \frac{100 (P_n - Q_n)}{P_n},$$

¹⁾ Krizenecky, Über die Inzucht in Populationen und über eine Methode zur Bestimmung ihres Grades, *Studia Mendeliana* 1923.

wobei Z_n den Inzuchtkoeffizienten, P_n die theoretisch mögliche und Q_n die wirkliche Zahl verschiedener Ahnen in der ganzen Ahnentafel bis einschließlich der n ten Generation bedeutet. $P_n - Q_n$ ist somit der Gesamtahnenverlust, der durch Z_n in Prozenten ausgedrückt wird.

Zu seiner Methode benötigt er also ebenfalls die Ahnentafel. Da es praktisch meist nicht möglich ist, für eine ganze Population die Ahnentafeln aufzustellen, so geht Krizenecky von der Anzahl Vorfahren einer heute lebenden Population, die in einer bestimmten Generation lebten, aus und berechnet hieraus den durchschnittlichen Ahnenverlust für ein heute lebendes Individuum.

Wenn eine heute lebende Population 50000 Individuen zählt, so müßte sie in der 6. Vorfahrgeneration 3200000 Mitglieder besessen haben. In Wirklichkeit seien es nur 150000 gewesen. Die Population zeigt also in der 6. Generation einen Ahnenverlust von 3050000. Für ein heute lebendes Individuum gibt dies einen Ahnenverlust von $3050000 : 50000 = 61$.

Aus diesem Ahnenverlust berechnet er nun von der 6. Generation ausgehend rückwärts den Gesamtahnenverlust bis und einschließlich dieser Generation.

Er erhält also den Gesamtahnenverlust dieser Population, der einen Maßstab für die Intensität der Inzucht darstellt, ohne die Ahnentafeln aufgestellt zu haben.

Auf die Einzelheiten der Berechnung muß hier verzichtet werden. Die Art der Berechnung ist auch gar nicht wesentlich, denn die Voraussetzung, nämlich, daß der Ahnenverlust in einer bestimmten Generation einer Population nur durch Inzucht hervorgerufen sei, ist die gleiche wie bei der Wulzschen Methode und somit, wie oben gezeigt wurde, unzutreffend. Wenn ihre Voraussetzung nicht zutrifft, dann ist die Methode nicht brauchbar.

Über die Gründe des Ahnenverlustes können wir zusammenfassend sagen:

Wenn in der Ahnentafel eines Individuums ein Ahnenverlust auftritt, so ist dies eine nur durch Inzucht hervorgerufene Erscheinung. Finden wir jedoch in einer Vorfahrgeneration einer heute lebenden Population einen Ahnenverlust, so ist dieser proportional der Fruchtbarkeit dieser Population, wenn sie frei von Inzucht ist. Herrscht Inzucht, dann setzt sich der Ahnenverlust aus zwei Komponenten zusammen, nämlich einerseits wird er hervorgerufen durch die mehr oder minder große Fruchtbarkeit dieser Population, andererseits durch die Intensität der Inzucht. Dabei wird meistens die erste Komponente überwiegen. Wir können also von einem „erbbiologischen“ und einem „statistischen“ Ahnenverlust sprechen, wobei der erstere durch Inzucht bedingt ist, während letzterer von der Fruchtbarkeit der Population abhängt.

Wenn wir also auf Grund des Ahnenverlustes die Intensität der Inzucht in einer Population berechnen wollen, so müssen wir den nicht durch Inzucht hervorgerufenen Teil des Ahnenverlustes ausschalten. Eine neue Methode, die diese Bedingung erfüllt, ist folgende:

Es werden von sämtlichen in der Population lebenden Individuen die Ahnentafeln aufgestellt. Für jede derselben wird nach der Methode von Krizenecky der Inzuchtkoeffizient Z_n

$$Z_n = \frac{100 (P_n - Q_n)}{P_n}$$

berechnet. Von diesen gesamten Inzuchtkoeffizienten wird das arithmetische Mittel genommen, das uns dann den Durchschnittskoeffizienten der Population angibt, den wir zu Vergleichszwecken verwenden können.

Wenn es praktisch unmöglich ist, sämtliche Ahnentafeln der Population aufzustellen, dann greifen wir eine genügende Anzahl Personen willkürlich heraus, stellen die Ahnentafeln auf und berechnen den Inzuchtkoeffizienten. Der dadurch begangene Fehler dürfte nicht allzu groß sein, denn wir greifen ja die Personen wahllos heraus, und der Wert, den wir nach unserer Methode erhalten, stellt ohnehin nur einen Durchschnitt dar.

Mit Hilfe unseres Inzuchtkoeffizienten können wir auch den (durch Inzucht bedingten) Gesamtahnverlust der Population bis einschließlich einer bestimmten Generation berechnen.

Wir gehen dabei von der Formel aus:

$$Z_n = \frac{100 (P_n - Q_n)}{P_n}.$$

$P_n - Q_n$ ist bekanntlich der Ahnenverlust eines Individuums, den wir an Hand der Ahnentafel festgestellt haben. Setzen wir nun dafür g und lösen die Gleichung auf, dann erhalten wir

$$g = \frac{Z_n \times P_n}{100},$$

wobei g den Gesamtahnverlust eines Individuums bis zur n ten Generation bedeutet, der uns aber nicht in jedem Falle bekannt ist, da wir ja nur eine gewisse Anzahl Personen wahllos herausgegriffen haben. Wir setzen nun für Z_n den durchschnittlichen Inzuchtkoeffizienten Z_d , den wir erhalten, wenn wir aus den wahllos bestimmten Inzuchtkoeffizienten das arithmetische Mittel berechnen. Der Wert g bedeutet dann den durchschnittlichen Ahnenverlust für jedes Individuum. Wenn wir diesen endlich mit der Personenzahl J der heute lebenden Population multiplizieren, dann erhalten wir den Gesamtahnverlust G dieser Population. Unsere Formel lautet also

$$G_n = \frac{Z_d \times P_n \times J}{100},$$

wobei G_n den Gesamtahnverlust der Population bis einschließlich der n ten Generation, Z_d das arithmetische Mittel aus den wahllos für eine gewisse Anzahl von Personen bestimmten Inzuchtkoeffizienten, P_n die theoretisch mögliche Ahnenzahl eines Individuums bis einschließlich der n ten Generation und J die Bevölkerungszahl der untersuchten Population bedeutet. Da $P_n = 2^n + 1 - 2$ ist, erhalten wir endlich

$$G_n = \frac{Z_d \times (2^n + 1 - 2) \times J}{100}.$$

Daß der so gefundene Ahnenverlust tatsächlich nur durch Inzucht bedingt ist, geht daraus hervor, daß wir den Inzuchtkoeffizienten an Hand der Ahnentafeln berechnet haben, wodurch, wie oben erklärt, der „statistische“ Ahnenverlust nicht erfaßt wird.

Unsere Methode erfüllt also ihren Zweck: Die Intensität der in einer Population herrschenden Inzucht zahlenmäßig auszudrücken, sowie den Gesamtahnenverlust, soweit er durch Inzucht bedingt ist, festzustellen.

Wenn wir nun den Gesamtahnenverlust auch noch nach der Wulzschen Methode bestimmen und den so gefundenen Wert mit dem Ergebnis unserer Berechnung vergleichen, dann stellt die Differenz beider Werte eine Zahl dar, durch welche die in der untersuchten Population herrschende Fruchtbarkeit ausgedrückt wird, denn der Unterschied in den Ergebnissen beider Methoden rührt daher, daß in einem Falle der durch die Fruchtbarkeit bedingte Ahnenverlust mitgezählt wird, im anderen jedoch nicht.

Referate.

Ruttke, Dr. Falk, Die Verteidigung der Rasse durch das Recht. Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1939. Schriften der Hochschule für Politik, herausg. von Paul Meier-Benneckenstein. 28 Seiten. RM -80.

In Heft 3/39, Seite 268 wurde über die zweite Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die deutsch-italienischen Rechtsbeziehungen berichtet und dabei die erste deutsch-italienische gemeinsam verfaßte Erklärung zum Rassengedanken mitgeteilt. Diese Erklärung ging auf 2 Vorträge zurück, von unserem Mitherausgeber Dr. Ruttke und dem italienischen Kassationsgerichtsrat Professor Dr. Costamagna. Der Vortrag Ruttkes liegt jetzt gedruckt vor. Er ist für den Erbbiologen, wie die meisten Arbeiten Ruttkes, von Bedeutung, weil in ihm die Rechtswissenschaft auf den naturwissenschaftlichen Grunderkenntnissen aufgebaut wird. Verf. ist der Überzeugung, daß der Gegensatz zwischen Geistes- und Naturwissenschaft für den Nationalsozialismus nicht besteht und deshalb auch die Rechtswissenschaft nicht in diesen Gegensatz hineingehört. Verf. erkennt die Rechtswissenschaft zwar als eine wertende, aber er meint sehr richtig, daß der Maßstab für diese Wertung nicht mit den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung in Widerspruch stehen darf. Das entscheidende Wort für die biologische Einstellung Ruttkes ist wohl sein Bekenntnis zur germanischen Weltanschauung, für die, wie er sagt, das Wahre das Seiende gewesen sei, also die Übereinstimmung des Tatsächlichen mit dem Vorgestellten.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den rechtlichen Ausführungen des Verf. im einzelnen nachzugehen. Es ist aber gerade für den Erbbiologen aufschlußreich, daß Ruttke die Sicherung der Rechtsordnung, die für ihn die Lebensordnung des

deutschen Volkes ist, weniger durch das Gesetz erreichen will, als dadurch, daß die Rechtsanwendung nur solchen Menschen übertragen wird, die ihrer Anlage nach zur Rechtswahrung berufen sind. Verf. wünscht in diesem Zusammenhang geradezu eine züchterische Auslese geborener Rechtswahrer. Wegen dieses klaren und eindeutigen Bekenntnisses zu einer lebensgesetzlichen Auffassung auch der Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung kommt dieser Arbeit eines Rechtswahrers gerade von unserem Standpunkt aus besondere Bedeutung zu. Es wäre zu wünschen, daß die Gedankengänge Ruttkes innerhalb der gesamten Rechtswahrerschaft weitesten Anklang fänden. Meyer, Heydenhagen.

Astel, K. und Weber, E., Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 14000 Handwerksmeistern und selbständigen Handwerkern Mittelthüringens. (Politische Biologie Heft 8.) J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin 1939. 59 S. mit 10 Abb. Kart. RM 3.20.

Astel, K. und Weber, E., Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 12000 Beamten und Angestellten der Thüring. Staatsverwaltung. (Politische Biologie H. 9.) J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin 1939. 130 S. mit 23 Abb. Kart. RM 4.40.

Das bevölkerungspolitische Problem, an dessen Lösung die nationalsozialistische Staatsführung seit mehr als 6 Jahren arbeitet, hat neben der quantitativen eine noch wichtigere qualitative Seite. Über den rein zahlenmäßigen Geburtenüberschuß ist in den letzten Jahren ein reichhaltiges statistisches Material herausgebracht worden, wobei die Autoren jeweils auch bis zu einem gewissen Grade auf die qualitative Seite hingewiesen haben. Es ist das besondere Verdienst von Astel und Weber, an einem großen repräsentativen Ausgangsmaterial zweier ausgelesenen Bevölkerungsgruppen in den beiden vorliegenden Veröffentlichungen die Tatsachen und zugleich die Gefahren der unterschiedlichen Fortpflanzung erstmalig umfassend dargelegt und dabei die Entwicklung bis in die jüngste Vergangenheit berücksichtigt zu haben.

Aus den durch zahlreiche graphische Abbildungen und tabellarische Übersichten in anschaulichster Weise dargestellten Ergebnissen dieser beiden Untersuchungen seien hier nur einige der wichtigsten Tatsachen angeführt. Sowohl die Handwerksmeister und selbständigen Handwerker als auch die Beamten und Angestellten stellen ohne Zweifel eine positive Auslesegruppe innerhalb der Gesamtbevölkerung dar. Das Geburtenoll, das zur Bestanderhaltung erforderlich ist, wird von diesen Auslesegruppen bei weitem nicht erreicht; im Gegenteil, schon vor der Jahrhundertwende war bei der letzteren Gruppe die durchschnittliche Kinderzahl soweit gesunken, daß man in den letzten 40 Jahren von einem ständigen Prozeß der Gegenauslese reden muß, der sich infolge dieser unterschiedlichen Fortpflanzung erbmäßig verschiedenwertiger Bevölkerungsgruppen vollzogen hat. In den Ehen mit endgültig abgeschlossener Fortpflanzung sank zum Beispiel die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe in den Jahren 1890-1910 bei den Handwerkern von 4,6 auf 2,7 und bei den Beamten in den Jahren 1896-1910 von 3,7 auf 2,3 Kinder. Die Fortpflanzungszeit der Frauen wird in der Ehe nur noch zu einem Bruchteil ausgenützt. Da außerdem ein bestimmter Prozentsatz

der Nachkommenschaft ständig wegen irgendwelcher Minderwertigkeiten für den Beruf als Handwerker, Beamter oder Angestellter nicht in Betracht kommen wird, ergibt sich insgesamt ein starkes Defizit in der Fortpflanzungsquote und ein ständiges Abnehmen der positiven Erbanlagen dieser ausgelesenen Bevölkerungsgruppen. Um dieses Defizit auszugleichen muß vor allem folgendes angestrebt werden: 1. Frühehe durch Verkürzung der Ausbildungszeiten; 2. Familienlastenausgleich, wobei zumindest ein verheirateter Mann mit Frau und 4 Kindern das doppelte Netto-Einkommen eines ledigen der gleichen Berufsgruppe bekommen soll; 3. Verminderung derjenigen kinderlosen Ehen, die ihre Ursache in der Unfruchtbarkeit nur eines Ehepartners haben, durch ausgiebige Inanspruchnahme des neuen Gesetzes über Eheschließungen und Ehescheidungen. Darüber hinaus ist im Augenblick die größte Aufgabe zu erreichen, daß die älteren Frauen zwischen 32 und 45 Jahren die bereits eingestellte Fortpflanzung wieder aufnehmen und noch mehr Kindern das Leben schenken. —

Die statistisch in jeder Weise gesicherten Ergebnisse dieser Untersuchungen wenden sich an den Staatsmann und Politiker ebenso wie an den Wissenschaftler und insbesondere an die Handwerker, Beamten und Angestellten selbst. Die Autoren haben mit züchterischem Blick die Gefahren erkannt, die dem Volkkörper in der unterschiedlichen Fortpflanzung drohen. Wenn auch die ersten 6 Jahre nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik bereits zu einer Zunahme der jährlichen Geburtenzahl geführt haben, so ist doch der Wille zur ausreichenden Fortpflanzung erst bei einem viel zu geringen Teil dieser positiven Auslesegruppen vorhanden, sodaß das Erhaltungsminimum von mindestens 4 Kindern je Ehe bei weitem noch nicht erreicht ist. Eine möglichst weite Verbreitung und Kenntnis dieser beiden Schriften liegt daher im allseitigen, lebensnotwendigen Interesse.

H. Schröder, München.

**Müller, Josef (Sulzthal, Ufr.), Die biologische Lage des deutschen Bauern-
tums. Ein Beitrag zur Ergründung des Geburtenrückganges im Bauerntum.
5. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswiss. und Bevölkerungspol. Leipzig
1938. Verlag S. Hirzel.**

Der Verfasser setzt sich sehr eingehend mit dem Problem des Geburtenrückganges im Bauerntum auseinander. Es werden die verschiedenen Fragen von den verschiedensten Seiten beleuchtet und kritisch besprochen. Das Buch wird dem bevölkerungspolitisch interessierten Leser sehr interessante Anregungen geben und auch den mit dieser Materie noch nicht Vertrauten in leicht verständlicher Weise in das Gebiet einführen.

Im ersten Abschnitt wird auf Grund von statistischen Zahlen die trostlose biologische Lage des deutschen Bauerntums dargestellt. Es wird all das, zum Großteil schon bekannte Zahlenmaterial übersichtlich zusammengestellt und klar und eindringlich gezeigt, daß auch im Landvolk ein Geburtenfehlbetrag von ungefähr 10% besteht. Die bevölkerungspolitisch ernste Lage wird insbesondere dadurch sinnfällig, daß die kinderreichen Familien fast durchwegs durch die älteren Frauen, die nicht mehr im gebärfähigen Alter stehen, gebildet werden. Diese Ehen stammen noch aus der Vorkriegszeit, in der die Geburtenverhütung im Bauerntum noch nicht üblich war. Eine weitere sehr ernste Tatsache besteht darin, daß die

bäuerliche Bevölkerung an dem Geburtenanstieg von 1934 und 35 nur in geringem Grade teilgenommen hat. Die Zahl der jetzt ins heiratsfähige Alter kommenden Frauen ist nur halb so groß als früher. Im zweiten Abschnitt wird auf die verschiedenen Ursachen des Geburtenrückganges im Bauerntum ausführlich eingegangen und es werden diese auf ihren Einfluß auf die Geburtenbeschränkung hin beurteilt. Verfasser sieht weniger in den einzelnen wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen den entscheidenden Faktor als vielmehr in dem Zusammentreffen dieser beiden Faktoren mit einer geistig-seelischen Strukturänderung des Bauern, die durch das Freiwerden von alten Bindungen an den Boden, an die Sitten und Gebräuche, an den jahreszeitlich gebundenen Ablauf des Lebens bedingt ist, welche wieder durch die fortschreitende Technisierung der Bauernarbeit und der vielfach damit verbundenen Verstädterung des Bauern hervorgerufen wurde. Im dritten Abschnitt endlich werden die Maßnahmen, die im Kampf gegen den Geburtenrückgang im Bauerntum zu ergreifen sind, dargelegt, wobei Verfasser darauf hinweist, daß durch die Reichsregierung schon zahlreiche gesetzliche Maßnahmen getroffen worden sind, die vor allem die wirtschaftliche Existenz des Bauern sicherstellen. Die seit Jahrzehnten auf dem Bauerntum lastende Wirtschaftsnot stellt ja eine der Hauptursachen zum Geburtenrückgang dar. Ebenso ist man an eine günstigere Regelung der Erbverhältnisse bei der bäuerlichen Besitzübergabe gegangen und wird auch günstigere Voraussetzungen zur Existenzgründung des überzähligen bäuerlichen Nachwuchses schaffen müssen. Es muß auch die Bäuerin von der auf ihr liegenden Arbeitsüberlastung befreit werden, sie muß weitgehend als Feldarbeiterin ausgeschaltet werden, um sich wieder ihrem eigentlichen Beruf, Hausfrau und Mutter zu sein, hingeben zu können. Eine weitgehende Einführung der Technik, vor allem der Elektrizität in die Landwirtschaft und in den ländlichen Haushalt, ebenso wie die Errichtung von Landkindergärten werden der Bauernfrau die notwendige Zeit zur Entspannung und Erholung bringen. Ein großzügiger Ausbau der ländlichen Fürsorge, der Betreuung der werdenden Mütter und der ärztlichen Versorgung werden auch durch Hebung des Gesundheitszustandes der Landbevölkerung zur Gebärfreudigkeit der Mütter beitragen. Hand in Hand mit diesen Reformen wird auch noch eine Beeinflussung der geistig-seelischen Haltung des bäuerlichen Menschen gehen müssen. Durch Pflege des Geistes und des Körpers wird in der Bauernjugend wieder das zum Großteil verlorengegangene Bewußtsein geweckt werden, daß der Bauernstand für die Erhaltung und Zukunft des Volkes von größter Wichtigkeit ist. Jeder Bauer muß bewußt und mit voller Absicht zum Schöpfer und Träger einer volkserhaltenden Vollfamilie werden.

Longo, München.

Brugger, C., Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich und Leipzig 1939. 112 S. RM 2.85.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der eugenischen Bewegung legt Brugger in aller Kürze die wesentlichsten Gründe für die Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen dar und führt anschließend die aus der menschlichen Erbforschung wichtigsten Tatsachen auf. Er beschäftigt sich insbesondere mit dem Schwachsinn, der Schizophrenie, dem Manisch-Depressiven-Irresein, der Epilepsie, den Psychopathien u. a. m. Er fordert auch für die

Schweiz die Einführung eugenischer – als Schweizer vermeidet er den Ausdruck „rassenhygienischer“ – Maßnahmen. Er glaubt, für die Schweiz mit einer „freiwilligen“ Sterilisierung auskommen zu können und hält eine spezielle gesetzliche Regelung für unnötig. Ob damit allerdings viel Erfolg zu erreichen sein wird, erscheint zumindest sehr zweifelhaft. Wenn der Verfasser weiterhin hinsichtlich des deutschen Ehegesundheitsgesetzes vom 18. 10. 1935 betont: „Das ebenfalls in diesem Gesetz enthaltene Verbot von Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Menschenrassen hat mit eugenischen Problemen nichts zu tun“, so muß man ihm entgegenhalten, daß erstens das Verbot von Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen nicht im Ehegesundheitsgesetz, sondern im Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes vom 15. 9. 1935 enthalten ist, und daß zweitens hierin gerade eines der wichtigsten „eugenischen“ d. h. rassenhygienischen Probleme liegt. Wenn er selbst das Wort „Eugenik“ mit dem Begriff „von guter Abstammung“ deutet, so wird man besonders in diesem Falle der rassischen Abstammung die Notwendigkeit der „Eugenik“ nicht leugnen können. Es ist bei einer „guten Abstammung“ nicht nur die Frage der Abstammung von erbkranken oder erbgesunden Eltern wichtig, sondern auch die Frage nach dem Begabungs- und daher auch rassischen Erbgut, weshalb der Begriff „Eugenik“ besser durch „Rassenhygiene“ zu ersetzen ist. H. Schröder, München.

Cibis, Dr. Paul, Beitrag zur Vererbung der familiären Sehnerventrophie (Lebersche Krankheit). Klin. Mbl. Augenheilk. 102, 824 (1939).

Verfasser weist zunächst darauf hin, daß für die Leber'sche Optikusatrophie in der Regel der rezessiv-geschlechtsgebundene Vererbungsmodus gilt. Demnach müßten Frauen nie oder nur äußerst selten erkranken, d. h. nach der Regel nur dann, wenn sie homozygot sind, was nur dann zustande kommen kann, wenn ein kranker Mann mit einer heterozygoten (1 krankes x- + 1 gesundes x-Chromosom) Frau verheiratet ist; dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die weiblichen Nachkommen zwei kranke x-Chromosomen von ihren beiden Eltern erhalten. Nach der Lossenschen Regel kann die Krankheit von den befallenen Männern nicht auf ihre Nachkommen übertragen werden. Verfasser konnte in 4 Fällen eine atypische Vererbung von Leberscher Optikusatrophie bei einer Sippe, die 6 Generationen mit 108 Mitgliedern umfaßt, feststellen. Auffallend ist an der Sippschaftstafel die direkte Vererbung der Krankheit durch ein männliches, selbsterkranktes Mitglied zunächst auf ein männliches und von diesem auf die weiblichen Nachkommen, bei denen mütterlicherseits keine Lebersche Krankheit vorkommt. Es besteht demnach die Wahrscheinlichkeit, daß die Lossen'sche Regel bei diesen Kranken durchbrochen worden ist. Verfasser schließt sich bezüglich seiner Krankheitsfälle der Auffassung von Reich an, der die Gültigkeit der Lossenschen Regel für die Lebersche Optikusatrophie ablehnt. Verfasser kommt zum Schluß, daß für die erkrankten Männer, sobald die Gültigkeit der Lossenschen Regel für die Lebersche Erkrankung fällt, eugenische Maßnahmen angezeigt sind. Da in dem mitgeteilten Stammbaum die erkrankten Männer das Leiden bereits weiter vererbt haben, hält Verfasser eugenische Maßnahmen gegen sie für notwendig. Verfasser konnte ferner feststellen, daß bei Frauen mit Leberscher Optikusatrophie eine besondere Bevorzugung einer bestimmten Altersklasse

nicht stattzufinden scheint. — Aus den Ausführungen des Verfassers geht deutlich hervor, wie wichtig es ist, endgültig festzustellen, ob die Lossensche Regel für die Lebersche Erkrankung gültig ist oder nicht.

K. Lisch, München.

Scheurien, W., Die ärztliche Begutachtung der Ehestandsdarlehensbewerber. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet des Volksgesundheitsdienstes 52. Band 6. Heft.) Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin 1939. 78 S. Brosch. RM 3,—.

Dieser zusammenfassende Bericht über etwa 1500 vom Reichsgesundheitsamt durchgeführte Begutachtungen von Anträgen auf ausnahmsweise Gewährung von Ehestandsdarlehen wird von allen an diesem Arbeitsgebiet interessierten Ärzten lebhaft begrüßt werden. Ehestandsdarlehen sollen nur solche Bewerber bekommen, die die „Eheeignung“ besitzen, worunter eine Eignung zu ausdrücklicher Förderung durch Ehestandsdarlehen zu verstehen ist; nicht in Betracht kommen dafür: 1. Erbkrankte im Sinne des GzVeN.; 2. Eheuntaugliche im Sinne des Ehegesundheitsgesetzes; 3. Fälle, in denen in der Eheberatung von der Eingehung der Ehe abgeraten wird, und 4. Fälle, die im Sinne des Gesetzes über Förderung der Eheschließungen als eheungeeignet angesehen werden müssen. Der Begriff der „Eheeignung“ geht also über den der „Eheuntauglichkeit“ noch erheblich hinaus. An Hand von zahlreichen Beispielen wird vom Verfasser die vom Reichsgesundheitsamt geübte Begutachtungspraxis gezeigt sowie insbesondere der Begriff der „erblichen Belastung“ erläutert und dargestellt, wie sie im Einzelfall zu bewerten und zu beurteilen ist. Darüber hinaus behandelt er auch die Frage der Eheeignung bei ansteckenden und das Leben bedrohenden Krankheiten sowie bei Unfruchtbarkeit eines Partners. H. Schröder, München.

Birk, W., Kinderkrämpfe. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1939. 70 S. mit 2 Abb. Geh. RM 4,50.

Kehrer, E., Die intrakraniellen Blutungen bei Neugeborenen. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1939. (Beilageheft zur Z. f. Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. 118.) 79 S. mit 20 Abb. Geh. RM 8,20.

An der Tatsache der besonderen Veranlagung der Kinder zu Krämpfen ist nicht zu zweifeln, doch kann es sich dabei um Krämpfe der verschiedensten Genese handeln. Im Kleinkindesalter spielen bei Neugeborenen die Krämpfe im Anschluß an Geburtstraumen (intrakranielle Blutungen) sowie etwas später die Spasmodie die Hauptrolle. Daneben kommen noch Wutkrämpfe, Fieberkrämpfe und die seltenen Blitz- und Großkrämpfe in Betracht. Die zweite Hauptgruppe der Kinderkrämpfe fällt in den Kreis der Epilepsie, wobei Birk im Anschluß an Schreck die Dreiteilung beibehält: 1. Kinder mit erblicher Fallsucht, 2. Kinder mit erblicher Fallsucht, bei denen letztere aber erst durch eine äußere Schädlichkeit ans Tageslicht gezogen wurde, und 3. Kinder mit Gehirnschäden, die zwar auch mit Krämpfen einhergehen, aber nichts mit Fallsucht zu tun haben. Keine der angegebenen Provokationsmethoden (Wasserversuch, Kardiazol, Alkalisierung) ist imstande, einen Verdacht auf Epilepsie zur sicheren Entscheidung zu bringen. Für die Diagnose entscheidend bleiben die Beobachtung des Krampf-

anfalles, die Untersuchung des Kranken und Beobachtung seiner Persönlichkeit sowie die Berücksichtigung des Sippenbildes.

Rassenhygienisch von Bedeutung ist es, daß sich die frühere Beobachtung von Thiemich und Birk als Tatsache erwiesen hat, daß von Kindern, die an Spasmophilie gelitten haben, nur etwa ein Drittel sich im späteren Leben zu normalen Durchschnittskindern entwickelt, daß dagegen ein zweites Drittel die Erscheinungen der kindlichen Nervosität in ihren verschiedensten Schattierungen und Schweregraden aufweist, während das letzte Drittel eine unbefriedigende geistige Entwicklung nimmt. Birk führt diese Tatsache im wesentlichen auf Erbeeinflüsse zurück (neuropathische Anlage), wobei allerdings gelegentlich auch einmal weniger die Erbanlage ausschlaggebend ist, als vielmehr die schweren Krampfzustände selbst (Status eclampticus) auf dem Weg über Kreislaufstörungen des Gehirns anatomische Schäden setzen können, die dann zur Grundlage von geistigen oder seelischen Abweichungen werden können. Zusammenhänge zwischen den spasmophilen Krämpfen und der Epilepsie sind allerdings abzulehnen.

Von den den Krämpfen nach intrakraniellen Blutungen bei Neugeborenen zugrunde liegenden pathologisch-anatomischen Befunden sowie von den klinischen Erscheinungen, der Pathogenese, Diagnose und Prognose der intrakraniellen Blutungen, gibt Kehler in der obengenannten Monographie eine ausführliche Darstellung.

H. Schröder, München.

Hamburger, F., Die Neurosen des Kindesalters. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1939. 297 S. Preis geh. RM 12.80, geb. RM 14.60.

Das schwierige Gebiet kindlicher Neurosen, die Eltern, Erziehern und Ärzten in gleicher Weise oft scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten in ihrer Behandlung bereiten, hat in Hamburger zweifellos einen erfahrenen Sachbearbeiter gefunden.

Für ihn ist die erste Voraussetzung für die Entstehung einer Neurose eine entsprechende ererbte Anlage, wobei er die Anlage zur Neurasthenie oder Neurasthenisierbarkeit, die Anlage zu Ethismenbildung und die Anlage eines bestimmten Organs für die wichtigsten Komponenten hält. Es handelt sich also im wesentlichen um eine anlagemäßig bedingte Schwäche im Bereich des vegetativen Nervensystems. Zur Manifestierung einer Neurose sind nun Krankheitsreize erforderlich, die die erwähnte Anlage treffen müssen; zumeist sind es seelische Schäden, die fast ausnahmslos von Menschen ausgehen. An erster Stelle stehen dabei unzumutbare Abgewöhnungsversuche. Die therapeutische Hauptwaffe sieht Verfasser in der sog. „thymotropen Therapie“, worunter vornehmlich eine Suggestionstherapie zu verstehen ist.

Im speziellen Teil werden die verschiedenen Organneurosen im einzelnen ausführlich dargestellt. Für den Rassenhygieniker, der sich mit dem Asozialenproblem oder der erbbiologischen Psychopathenforschung befaßt, sind alle diese frühkindlichen Erscheinungen von besonderer Bedeutung, da sie in der Anamnese abnormer Charaktertypen oft eine wesentliche Rolle spielen und ein Hilfsmittel für die Frühdiagnose solcher Typen sein können.

Für eine knappere Fassung des Textes wären viele Leser sicherlich dankbar gewesen. Daß vom Verfasser die Lehre Christi als „die erhabenste und schönste

Lehre aller Zeiten“ gepriesen wird und neben Christus auch der Apostel Paulus mitsamt dem Alten und Neuen Testament zitiert werden, ist in einer medizinisch-wissenschaftlichen Arbeit zumindest überflüssig. Wenn er es für „nicht unangebracht“ hält, „die Tatsache des angeborenen Egoismus mit der alten Lehre von der Erbsünde in Beziehung zu bringen“, wenn er eine „Christianisierung der Wissenschaft“ für nötig hält und christliche Theologie und Naturwissenschaft gerne unter einen objektiven gemeinsamen Hut bringen möchte, so scheint er damit eine Ehrenrettung der christlichen Theologie andeuten zu wollen, für die eine theologische Zeitschrift zuständig wäre; aus medizinisch-wissenschaftlichen Abhandlungen sollten solche persönlichen Belange und religiösen Anpreisungen besser fernbleiben.

H. Schröder, München.

Stockert, F. G. v., Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters. Urban & Schwarzenberg, Berlin 1939. 192 S. mit 10 Abb. im Text. Brosch. RM 9.—, geb. RM 10.—.

Zu dem Thema der Psychopathologie des Kindesalters sind in letzter Zeit eine Reihe umfassender Darstellungen erschienen. Bei der bekannten Schwierigkeit dieses Gebietes ist es nicht verwunderlich, daß sie alle mehr oder minder vom subjektiven Standpunkt des Autors getönt sind, und bald das organische, bald das funktionelle und neurotische Moment in den Vordergrund tritt. V. Stockert beschränkt sich von vornherein darauf, eine Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters zu geben. Er geht von der normalen psychischen Entwicklung des Kleinkindes aus, erörtert die verschiedenen Sprachstörungen, die Sonderformen des kindlichen Schwachsinn, den erblichen Schwachsinn und leitet dann über zur eigentlichen Psychopathologie, deren Erscheinungsformen Neurologen, Pädiater und Pädagogen in gleicher Weise beschäftigen. Er sieht eine große Reihe von abnormen Verhaltensweisen mehr als allgemeinen Ausdruck einer bestimmten Altersstufe als Zeichen einer individuellen Entartung an, wobei es allerdings fließende Übergänge zu Formen ausgesprochener Psychopathie gibt. Von den frühkindlichen Organneurosen behandelt er insbesondere das Stottern und Bettnässen und gibt zum Schluß noch eine kurze Schilderung der psychischen Zustandsbilder bei verschiedenen Hirnerkrankungen.

Daß, wie v. Stockert glaubt, die Charaktertypen der Bettnässer und Stotterer erst sekundäre Erscheinungen auf Grund von Kompensationsmaßnahmen gegen die Neurose sind, dürfte wohl nur für einen Teil der Fälle zutreffen; in der Regel handelt es sich wohl um anlagemäßig verankerte Charaktertypen, deren abnorme Persönlichkeitsstruktur sich nicht nur in den kindlichen Organneurosen, sondern auch in erheblichen Erziehungsschwierigkeiten und späterem sozialen Abgleiten offenbart. In dieser Frage wird aber nicht die Klinik, sondern die genealogische Forschung das entscheidende Wort zu sagen haben. Leider ist vom Verfasser die erbbiologische Seite des Themas im wesentlichen unberücksichtigt geblieben. Der Fortschritt in der Erforschung der biologischen Grundlagen der Jugendpsychopathie ist aber von seiten der Erbbiologie (Zwillings- und Familienuntersuchung) zu erwarten.

H. Schröder, München.

Zeller, W., Handbuch der jugendärztlichen Arbeitsmethoden. Band I, Die diagnostischen Methoden des Jugendarztes. Johann Ambrosius Barth Verlag, Leipzig 1938. 407 S. mit 174 Abb. Kart. RM 25.80, geb. RM 27.60.

Da sowohl für die Erbbestandsaufnahme der Bevölkerung als auch in allen Fragen rassenhygienischer Begutachtung die Ergebnisse der Eigen- und Familienanamnese von hoher, sogar entscheidender Bedeutung sein können, ist es zweifellos zu begrüßen, daß bei den jugendärztlichen Untersuchungen in der Schule, im Jungvolk, in der Hitlerjugend, in Betrieben usw. die erb-, konstitutions- und rassebiologischen Gesichtspunkte bereits weitgehend berücksichtigt werden sollen. Dem klinischen Erbforscher fehlen, wie Curtius in seinem Beitrag betont, späterhin meist die Angaben über die kindliche Entwicklung und in der Regel stehen späterhin die Eltern zu familienanamnestischen Auskünften nicht mehr zur Verfügung. So kann der Jugendarzt durch frühzeitige Berücksichtigung aller für die Erb- und Konstitutionsbiologie wichtigen Tatsachen, Daten und Maße zu einem großen Teil an einer erfolgreichen Erb- und Rassenpflege mithelfen. Die Beiträge über die erbbiologische Diagnostik des Jugendarztes von Curtius, über die entwicklungsbiologische Diagnostik von Zeller, über die konstitutionsbiologische Diagnostik von Zeller und W. Jaensch und über die rassebiologische Diagnostik von B. K. Schultz sollen dem praktisch tätigen Jugendarzt für diese Richtung seiner Tätigkeit das nötige Rüstzeug, Anregung und Hinweise geben. Eine besondere Aufgabe findet der Jugendarzt in der frühzeitigen Erkennung kindlicher und jugendlicher Neuro- und Psychopathen, über deren Diagnostik Villinger in bemessener aber klarer Kürze das Nötigste darstellt. Für ihn ist der Begriff der Psychopathie eine folgenschwere ärztliche Diagnose, die nur gegeben ist, wenn die Anlagemäßigkeit (Erblichkeit) gewisser Merkmale sich hat nachweisen lassen oder doch als sehr wahrscheinlich angenommen werden kann. Für die psychopathologische Typologie fordert er mit Recht eine Einteilung, die von der „psychopathologischen Abartigkeit des Persönlichkeitskerns sowie von der erb- und konstitutionsbiologischen Abweichung vom Durchschnitt“ ausgeht und erst in zweiter Linie soziologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Im Hauptteil beschäftigt sich der erste Band dieses Handbuches mit der pathobiologischen (klinischen) Diagnostik des Jugendarztes. Vom rassenhygienischen Standpunkt aus kann die weitgehende Berücksichtigung der erb-, konstitutions- und rassebiologischen Tatsachen nur lebhaft begrüßt werden.

H. Schröder, München.

Exner, F., Kriminalbiologie in ihren Grundzügen. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1939. 366 S. Brosch. RM 12.50, geb. RM 15.—

Die Kriminalbiologie ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, die ihren entscheidenden Antrieb in den letzten zehn Jahren von seiten der genealogischen Erbforschung einschließlich der Ergebnisse der Zwillingsforschung erfahren hat. Sie entwickelte sich aus einer zeitweilig mehr geisteswissenschaftlich, zeitweilig mehr naturwissenschaftlich eingestellten Kriminalwissenschaft (Kriminologie, Kriminalistik) unter dem Einfluß eines neuen biologischen d. h. lebensgesetzlichen Denkens. Dieses biologische Denken hat im Bereich der Rechts- und Strafwissenschaft seinen wesentlichen Niederschlag in Form der Kriminalbiologie gefunden.

Sie schöpft aus den Grenzgebieten von Rechtswissenschaft, Psychologie, Psychiatrie, Erbbiologie und Rassenhygiene, und es ist kein leichtes Unternehmen, über ihre Grundzüge einen umfassenden Überblick zu geben. In so vollständiger Weise wie in dem vorliegenden Buch konnte es nur von einem Wegbereiter dieser Wissenschaft, als der Exner seit langem bekannt ist, selbst geschehen.

Das Hauptproblem jeder kriminalbiologischen Fragestellung ist das des Verhältnisses von Anlage und Umwelt in ihrer Bedeutung für die Verbrechensentstehung. Die Anlage umschließt die persönlichkeitsbegründenden Tatsachen in Form des von den Vorfahren überkommenen Erbgutes, aus dem sich Möglichkeiten und Entwicklungsrichtungen ergeben, die zur Ausbildung gewisser Eigenschaften und Entstehung gewisser Verhaltensweisen führen. Wie im einzelnen diese Eigenschaften und Verhaltensweisen im Phänotypus in die Erscheinung treten, ist in zweiter Linie abhängig von den persönlichkeitsgestaltenden Einflüssen und Gegebenheiten der Umwelt, zu denen sowohl die Umwelt des Volkes allgemein mit ihren wirtschaftlichen, soziologischen, kulturellen und politischen Bereichen als auch die persönliche Umwelt „des Täters“ mit Erziehungs- und Lebensgemeinschaften gehört.

Die Bedeutung von Anlage und Umwelt ist aber hier bereits weitgehend miteinander verflochten, da die Umweltwahl, Umweltgestaltung und auch die Umweltempfänglichkeit von der Persönlichkeitsanlage in hohem Maße bestimmt sein können. Darüber hinaus kann die schlechte Umwelt eines Elternhauses bereits Ausdruck der mangelhaften charakterlichen Anlagen der Eltern sein, so daß in solchen Fällen die Nachkommen in doppelter Weise unter dem Einfluß der schlechten elterlichen Charakteranlagen stehen können.

Im einzelnen untersucht Exner unter weitgehender Berücksichtigung der Literatur die Beziehungen zwischen Volkscharakter und Verbrechen sowie die Einflüsse, die von der natürlichen Umwelt sowie von der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung auf die Gesamtkriminalität des Volkes einwirken können. Da die Gesamtkriminalität eines Volkes immer verstanden werden muß als die Summe der Verbrechen der einzelnen Volksgenossen, so erfordert für kriminalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen das wesentlichste Interesse neben der Gesamtkriminalität insbesondere die Person des einzelnen Täters. Bei einer eingehenden Erörterung der für die Beurteilung der Person des Täters maßgeblichen Faktoren (Erbgut, körperliche Eigenschaften, Geschlecht, Alter, Krankheiten, Alkoholismus, Verstand, Triebleben und Charakter) wendet sich Exner in ausführlicher Weise der Frage nach den Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen sowie Psychopathie und Verbrechen zu. Mit Ausnahme der genuinen Epilepsie, in deren Erbkreis Charaktere, die zu Gewalt- und Sittlichkeitskriminalität neigen, überdurchschnittlich oft vorkommen sollen, ist ein Erbzusammenhang zwischen Psychose und Kriminalität bisher nicht erweislich gewesen; dagegen erscheinen deutliche Erbzusammenhänge zwischen Psychopathie und Kriminalität als erwiesen. Die Bedeutung des Erbgutes selbst ist zweifellos bei den einzelnen Verbrechergruppen verschieden, am geringsten wohl bei den „Einmaligen“, „Erstlingsverbrechern“, „Akutkriminellen“ und „Spätkriminellen“, am stärksten dagegen bei der Gruppe der „Rückfallverbrecher“, „Chronischen“, „Gewohnheitsverbrecher“ und „Frühkriminellen“. Es gibt Men-

schen, welche durch die Umweltverhältnisse zu Verbrechern werden, und es gibt Menschen, die infolge ihrer Anlage zu Verbrechern geworden sind. Ohne fließende Übergänge leugnen zu wollen, versucht Exner eine typologische Einteilung der Verbrecher nach verschiedenen Gesichtspunkten. Als charakterologische Typen unterscheidet er aktive und passive Zustandsverbrecher sowie aktive und passive Gelegenheitsverbrecher. Vom kriminalsoziologischen Standpunkt aus lassen sich „Betätigungstypen“ je nach der Beschaffenheit der begangenen Straftaten und der Angriffsrichtung des verbrecherischen Verhaltens, ferner „gefährliche“ und „lästige“ Zustands- oder Gewohnheitsverbrecher (Antisoziale und Asoziale) und nach dem Lebensalter Früh- oder Spätkriminelle unterscheiden. Kriminalpsychologisch ist der Beweggrund der Verbrecher für die Typologie entscheidend. Nach erbbiologischen Gesichtspunkten kann man von endogenen und exogenen Verbrechern sprechen, nach kriminalpolitischen je nach der Prognose von „Verbesserlichen“ und „Unverbesserlichen“ usw. Praktisch von besonderer Bedeutung ist der „Zustandsverbrecher“, der meist aus endogenen Ursachen zum Verbrecher geworden ist und in der Regel als unverbesserlich anzusehen ist; zu ihm gehört der größte Teil der Rückfälligen. Bei der kriminalbiologischen Beurteilung im Einzelfall, die sich im übrigen auf die somatische und psychische Gesamtkonstitution, auf die erbbiologischen Verhältnisse und die soziale Prognose erstrecken soll, ist die typologische Zuteilung zur Gruppe der Gelegenheits- oder Zustandsverbrecher von entscheidender Bedeutung für die kriminalpolitischen Maßnahmen. Die Aufgabe der kriminalbiologischen Forschung ist es daher, Symptome des Zustandsverbrechers aufzufinden, die eine möglichst einwandfreie Entscheidung dieser Alternative ermöglichen. Das Schlecht-punkt- oder Gutpunktverfahren ist in mancher Hinsicht ein brauchbares Hilfsmittel sowohl für die typologische Zuordnung als auch für die soziale Prognose. Je früher eine typologische Einordnung der jugendlichen Verbrecher mit großer Wahrscheinlichkeit möglich sein wird, umso wirksamer werden sich die Methoden der Verbrechensverhütung auswirken können.

Hier konnten nur einige der wesentlichsten Gedanken des Buches kurz angedeutet werden. Der interessierte Laie wird das Buch mit dem gleichen Gewinn studieren wie der Jurist, der Kriminalbiologe, der Mediziner und der Erbbiologe. Der kriminalbiologischen Forschung selbst werden vom Verfasser neue Wege und Forschungsmöglichkeiten gezeigt.

H. Schröder, München.

Knorr, Dr. phil. et med. Wolfgang, Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1939.

Verf. unternahm etwa folgendes: Von 80 in einer Bremer „Wohnungsfürsorgeanstalt“, die den Zweck hat, „asozial auffällig gewordene Familien durch Einweisung in eine geschlossene Anstalt auf ihre spätere soziale Brauchbarkeit zu überprüfen“, wurden von ihm 25 so untergebrachte Familien untersucht, — 3 davon werden veröffentlicht. „Untersucht“ heißt, ausschließlich die in dieser Anstalt untergebrachten Familienmitglieder wurden vom Verf. persönlich befragt und beobachtet, — die Persönlichkeiten aller anderen lediglich nach Akten beur-

teilt. Leider ist nicht angegeben, wie groß denn nun die Zahl der wirklich persönlich psychiatrisch beurteilten Persönlichkeiten in dieser „Wohnungsfürsorgeanstalt“ gewesen ist. Um einen ungefähren Gradmesser zu finden, habe ich die Anzahl der Nachkommen einer der veröffentlichten Familien (Sippe C) an Hand des Stammbaumes verfolgt und gefunden, daß da z. B. bei 47 angegebenen Kindern hinter 26 ein Fragezeichen steht. Dies bedeutet nach Angabe des Verf., es handelt sich um Sippenangehörige, „deren Lebenslauf nicht so weit bekannt ist, daß ein Urteil über soziale Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit gefällt werden kann“, bzw. um Kinder unter 14 Jahren, „soweit sie nicht schon vorher auffällig geworden sind“. — Was will Verf. denn durch das Studium solcher gewissermaßen in Verwahrung genommener Familien und ihrer weiteren Sippenmitglieder erweisen? Er gibt einleitend an, die „Erbbedingtheit des sozialen Versagens ist nachgewiesen“, und kommt abschließend zur Forderung eines Gesetzes, „das die Möglichkeit gibt, denjenigen, der aus einer gemeinschaftsunfähigen Sippe stammt und frühzeitig seine Gemeinschaftsunfähigkeit unter Beweis gestellt hat, unfruchtbar zu machen“. Dadurch würde die Nachkommenschaft der Asozialen in wenigen Generationen wesentlich vermindert werden können. Die erwähnte „Erbbedingtheit des sozialen Versagens“ schränkt er allerdings später selbst wieder ein: „Der Grad des sozialen Versagens liegt in einer allgemeinen Minderwertigkeit des Charakters, der sich graduell nicht messen läßt, und deren entscheidende Merkmale Antriebs- und Hemmungslosigkeit sind.“ Mit dieser apodiktischen Umreißen erscheint ihm offenbar der „Asoziale“ hinreichend charakterisiert. Das Psychopathenproblem wird nur leicht gestreift. Dieser „geborene Asoziale“ werde nun heute durch die bestehende Gesetzgebung auf dem Wege über „medizinische Diagnosen“ in seiner charakterologischen Minderwertigkeit noch nicht erfaßt. Also müsse ein neues Gesetz geschaffen werden, das alle die zu sterilisieren gestatte, die aus „gemeinschaftsunfähigen Sippen“ stammen, selbst gemeinschaftsunfähig seien, aber durch das Sterilisationsgesetz nicht erfaßt werden könnten. Denn Eheverbote gegenüber Asozialen auf Grund von § 1 c EGG. verhinderten natürlich die Fortpflanzung auch nicht usf. — Man merkt der Schrift deutlich an, daß sie eigens und rasch zu dem von vielen Seiten im Verlaufe des Jahres 1939 in Angriff genommenen sog. Asozialengesetz verfaßt worden ist. In der Tat will dieses geplante Gesetz ja bestimmte Asozialentypen herausheben und vielleicht auch an der Fortpflanzung hindern — eine Maßnahme, die bisher lediglich bei Erb„kranken“ verfügt werden konnte. So erwünscht vom rassenhygienischen Standpunkt aus Sterilisierungen Gemeinschaftsunfähiger erscheinen mögen, so sehr muß natürlich betont werden, daß „Asozialität“ als solche natürlich noch nicht ohne weiteres Anlaß für solche Maßnahmen bedeuten kann. Vielmehr muß grundsätzlich gefordert werden, daß die charakterologischen Voraussetzungen, die nachgewiesenermaßen mit gewisser Zwangsläufigkeit zu asozialem Verhalten führten, erfahrungsgemäß bei den Nachkommen solcher Menschen in überdurchschnittlichem Umfange wiederum ähnlich in Erscheinung treten. Wir verlangen also erbbiologisch fundierte Unterlagen über Art und Umfang der die Asozialität bedingenden charakterologischen Qualitäten. Und hier liegen nun noch immer die großen Schwierigkeiten methodischer und praktischer Art, mit denen sich verschiedene Forschungsstätten des Reiches herumschlagen.

Auf dem Gebiete der Psychopathologie des Charakters mit allen seinen soziologischen Folgerungen aber können wir nur durch allergrößte Gründlichkeit und umfassende Arbeiten weiterkommen. Die Einzeldarstellung familiärer soziologischer Situationen ist natürlich von großem Wert und kann wesentliche Hinweise bieten. Äußeres Verhalten kann aber immer nur als Ausdruck innerer Strukturen gewertet werden. Es ist keine fixe Größe, mit der sich ohne weiteres erbbiologisch arbeiten ließe. Und auf das äußere Verhalten allein lassen sich ohne gründlicheres Studium entsprechender Zusammenhänge keine biologischen Gesetze gründen. Man soll auf solchen Gebieten keine Vermutungen oder auch Wahrscheinlichkeiten so aussprechen, als seien diese Dinge bereits wissenschaftlich begründet und überall vertretbar. — Man läßt es sich gefallen, wenn behauptet wird: „Aus der Betrachtung der Sippen geht hervor, daß in den Sippen der asozialen Großfamilien eine Häufung der Anlagen zur Gemeinschaftsunfähigkeit auftritt“, — den Nachsatz aber, „wobei Erbkrankheiten im engeren medizinischen Sinne nicht von entscheidender ursächlicher Bedeutung sind“, könnte man erst dann als beweisend anerkennen, wenn statt der wenigen inhaftierten Familienmitglieder alle erreichbaren gründlichst und fachärztlich untersucht worden wären. Die auch von uns in diesem Falle erwartete Wahrscheinlichkeit, daß der Verf. in diesem Falle recht hat, enthebt uns nicht einer gründlichen und exakten Beweisführung. Ähnliches gilt für Behauptungen wie: „Die Anlagen zur Gemeinschaftsunfähigkeit scheinen sich dominant zu vererben.“ Verf. bemerkt hierzu ja selbst an anderer Stelle: „Diese Untersuchung ist nicht dazu geeignet, speziell genetisch verwertet zu werden.“ — Das gleiche gilt für die Ehewahl. Niemand zweifelt daran, daß „Asoziale“ vorwiegend wiederum ihresgleichen zur Ehe nehmen, doch müßte zur Stützung dieser „biologischen Partnerregel“ das zur Verfügung stehende Material sowohl nach Umfang größer als nach Art der Untersuchung gründlicher behandelt worden sein. — Das Wertvolle an solchen Studien liegt in der Blickwendung auf die praktische Brauchbarkeit bzw. Unbrauchbarkeit der Angehörigen solcher Sippen für die Volksgemeinschaft — zunächst einmal ganz unabhängig von der wissenschaftlichen Fragestellung nach deren genetischer Verursachung. Als solche können derartige Arbeiten nicht ausgedehnt genug getrieben werden. Gesetzgeberische Maßnahmen darauf gründen und damit begründen zu wollen, erscheint jedoch zu anspruchsvoll, in jedem Falle zur Zeit verfrüht. Doch begrenzen erfahrungsgemäß zu weitgehende, aus zu kleinem statistischem Material gezogene Schlußfolgerungen ihre Durchschlagskraft praktisch von selbst.

H. Riedel, München.

Berichte.

Die neurologische Erbforschung

am III. Internationalen Neurologen-Kongreß in Kopenhagen 1939.

Der III. Internationale Neurologen-Kongreß, der vom 21.-25. August 1939 unter der Präsidentschaft von Prof. V. Christiansen in Kopenhagen tagte und an dem eine sehr starke deutsche Delegation unter der Führung von Prof. H. Pette teilnahm, bot auch für den Erbbiologen und Rassenhygieniker eine Fülle bemerkenswerter einschlägiger Referate und Einzelvorträge. Nicht nur, daß ein ganzer Tag des Kongresses dem Hauptthema der hereditären Nervenkrankheiten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Genese gewidmet war, auch in den anderen Sitzungen, die sich mit dem endokrin-vegetativen System in seiner Bedeutung für die Neurologie, mit Avitaminose-Problemen unter besonderer Berücksichtigung des peripheren Nervensystems und mit zahlreichen neurologischen Spezialfragen anatomischer, physiologischer, pathologischer, klinischer, neurochirurgischer und therapeutischer Art beschäftigten, kamen vielfach Probleme und Fragestellungen ausgesprochen erbpathologischer oder rassenhygienischer Natur zur Sprache. Über die wichtigsten diesbezüglichen Ergebnisse sei im Folgenden, nach Thema und Materie geordnet, kurz berichtet.

Im Mittelpunkt allgemein-genetischer Erörterungen vom Standpunkt der Neurologie stand das mit großem Beifall aufgenommene Referat von F. Curtius über die Erbkrankheiten des Nervensystems im Lichte der modernen Genetik. Die Lösung der Kernfrage der Neurogenetik, ob und in welchem Umfang die Mendelschen Regeln Anwendung finden können, genügt nicht, um die Grundlagen für eine exakte Theorie der Heredodegenerationen zu schaffen. Denn die Manifestation mendelnder Erbanlagen ist nicht nur von dem Vorhandensein eines bestimmten Genotyps, sondern auch von zahlreichen anderen, heute schon weitgehend erforschten Bedingungen abhängig. Auch ist nicht jedes phänotypische Merkmal durch ein einzelnes Gen bedingt, vielmehr müssen die unendlichen Wechselbeziehungen zwischen den Einzelementen sowohl des Genotyps wie des Phänotyps, d. h. der Ganzheitscharakter biologischer Vorgänge berücksichtigt werden. Gerade die Manifestationsfrage spielt in der Neurogenetik eine entscheidende Rolle; hier muß auf die Vorstellungen und Ergebnisse der modernen experimentellen Genetik bei Tier und Pflanze zurückgegriffen werden — auch diesbezüglich zeigen sich in der Neurogenetik bereits beachtliche Ansätze: so scheint z. B. der Status dysraphicus das geeignete genotypische Milieu für die Manifestation der erblichen Ataxie zu sein. Eine besondere Schwierigkeit der Manifestationsverhältnisse bei erblichen Nervenkrankheiten beruht darauf, daß vorzugsweise nur die sekundären Wirkungen der pathologischen Mutationen beobachtet werden können, während die primären häufig als klinisch latent der

Beobachtung unzugänglich bleiben. Die in der Erbbiologie der Nervenkrankheiten immer noch behauptete Keimschädigung ist nach neueren Untersuchungen, z. T. von Curtius selbst, als ein unhaltbarer lamarckistischer Begriff abzulehnen. Bei Erörterung der in der neurologischen Erbforschung so wichtigen Korrelationen innerhalb des Geno- und Phänotyps vertrat Curtius die Anschauung, daß die vielen Korrelationen zwischen Erbkrankheiten des Nervensystems und morphologischen und physiologischen Merkmalen nicht durchweg als sozial bedingte „Scheinkorrelationen“ (Siemens, Lenz) aufgefaßt oder allein auf pleiotrope Genwirkung (Lenz) zurückgeführt werden dürfen, sondern daß sie eine „viel größere Realität und Bedeutung gewinnen, als es manche Mosaik-Mendelisten wahr haben wollen.“ Ein gutes Beispiel für pleiotrope Genwirkung in der Neurologie bietet das Gen der Wilsonschen Krankheit, das den Skleralring, die Striatumveränderungen und die Lebercirrhose bedingt. Umso wichtiger ist für die neurologische Genealogie die Forderung, auf den Gesamtbefund zu achten und keine rein monosymptomatische Vererbungsforschung zu treiben. Während die Korrelationsforschung hinsichtlich Habitus, Körperbau und Nervenleiden bisher nur negative Ergebnisse zu verzeichnen hat, ergeben sich oft unerwartet ganz andersartige Wechselbeziehungen, wie z. B. zwischen erblichem Tremor und Lebensdauer, die prognostisch und eugenisch bedeutungsvoll sein können. Noch immer gehört zu den „Tagesproblemen der familiären Nervenkrankheiten“ die Frage, ob einer klinisch einheitlichen Heredodegeneration ein bestimmter, stets nachweisbarer Erbmodus entspricht oder ob dieselbe Krankheitsform verschiedenen Erbgängen folgen kann (klinisch-genetischer Ekklektismus). Curtius beantwortete diese Frage an Hand zahlreicher Beispiele, vor allem aus der experimentellen Genetik dahingehend, daß eine so variable Eigenschaft wie die Dominanz oder Rezessivität eines Genpaares nicht als starre genetische Kategorie betrachtet und zur Klassifizierung von neurologischen Erbtypen benutzt werden dürfte und weiterhin, daß sehr wohl verschiedene Erbgänge bei verschiedenen Familientypen eines Erbleidens vorkommen könnten: die Ursache könnte auf die Wirkung der Umwelt oder des Restgenoms (des genotypischen Milieus) oder auf multiple Allelie zurückgeführt werden. Abschließend äußerte sich Curtius noch zur Frage der Monomerie und Polymerie: während die meisten neurologischen Erbgänge mit den einfachen Mendelregeln erklärbar sind, so gibt es doch zweifellos auch sichere Erbkrankheiten des Nervensystems, die nicht auf ein monomeres Mendelschema zurückgeführt werden können: z. B. die Syringomyelie, gewisse Gliomformen, die diffuse Sklerose und die amyotrophische Lateralsklerose.

Von neurologisch-erbpathologischen Einzelproblemen sprachen zahlreiche Vortragende zur Ätiologie und Erbbiologie der progressiven Muskeldystrophie. Schon in dem Referat über die Beziehungen der endokrinen Drüsen zur Muskelfunktion zeigte R. Forsberg die beiden miteinander in Widerspruch stehenden Auffassungen K. Kurés vom autonomen Ursprung der dystrophischen Myopathie und G. Meldolesis auf, der in einer dominant vererbbaeren myopathischen Diathese das entscheidende pathogenetische Moment sieht. Allerdings versuchte Forsberg beide Auffassungen dadurch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, daß er einerseits in einer vererbten verringerten Resistenz des autonomen Systems einen Bestandteil der Meldolesischen Diathese sehen will, andererseits

aber an die Möglichkeit denkt, daß die autonomen Schädigungen übergeordneter Art und die Ursache sowohl für die von Meldolesi bei der Muskeldystrophie so häufig gefundene Pankreasstörung, als auch für die Muskelschädigungen selbst sind. N. Jonesco-Sisesti und M. G. Stroësko warfen die Frage auf, ob die 3 muskulären Erbkrankheiten, die Erbsche Dystrophie, die Thomsensche Myotonie und die Steinertsche myotonische Dystrophie, nicht auf den gemeinsamen pathogenetischen Nenner eines zentral-zerebralen Ursprungs gebracht werden könnten. E. Longo berichtete über umfangreiche Sippenuntersuchungen bei Muskeldystrophie, P. E. Becker über die Ursachen der intrafamiliären Variabilität bei der dominanten Form der Muskeldystrophie: es zeigte sich in zwei Sippen, daß die leichten Formen ausschließlich bei Anlageträgern mit pyknischem Körperbau auftraten, die schweren Formen hingegen vorwiegend bei athletischen und vereinzelt bei leptosomen und dysplastischen Typen. Somit scheinen die Erbanlagen für den Körperbau maßgebend die Äußerung des dominanten Dystrophiegens zu beeinflussen. J. Černáček und J. Rapp konnten unter 24 Fällen von progressiver Muskeldystrophie nur in 4 Fällen familiäres Vorkommen nachweisen, während bei 18 Fällen auffiel, daß sie aus niedrig gelegenen Landschaften, teilweise aus Orten mit endemischem Kretinismus stammten.

Über die Ursachenkreise bei Aran-Duchennescher Muskelatrophie berichtete H. Boeters an Hand eines bei der ausgesprochenen Seltenheit des Leidens besonders umfangreichen Materials von 85 Ausgangsfällen: er mußte allerdings verhältnismäßig oft eine Korrektur der ursprünglichen Diagnose vornehmen (Fälle von Syringomyelie, amyotrophischer Lateralsklerose, Muskeldystrophie, Neuritis); in der dann verbleibende Kerngruppen unterzog er die Bedeutung exogener Ursachen und sonstiger auslösender Faktoren einer eingehenden Analyse und äußerte sich positiv zu den Möglichkeiten einer erbwissenschaftlichen Deutung.

Zur Frage der Thomsenschen Myotonie sprachen mehrere Vortragende, ohne neue erbbiologische Gesichtspunkte zu vertreten, während A. Turner auf Grund einer Beobachtung von 6 Fällen Oppenheimscher Myatonie in einer Familie neuerlich zu der bekannten Streitfrage Stellung nahm, ob diese mit angeborenen oder frühinfantilen myopathischen Prozessen (vielleicht Werdnig-Hoffmann) zu identifizieren sei oder nicht.

Über physiologische und Stoffwechseluntersuchungen mit bemerkenswerten Ergebnissen bei der familiären paroxysmalen Lähmung sprachen R. Jung und H. Jantz, ohne jedoch zu den erbbiologischen Fragen dieser familiären Krankheit Stellung zu nehmen.

Über den Status dysraphicus und seine Beziehungen einerseits zur Syringomyelie, andererseits zur erblichen Ataxie brachte das Referat von Curtius grundlegende Feststellungen, worüber z. T. bereits berichtet wurde; die erbliche Ataxie stand auch im Mittelpunkt des Referates von A. Thomas, doch lag hier das Hauptgewicht auf anatomischen, physiologischen und klinischen Ausführungen, desgleichen im Schafferschen Referat über die allgemeine pathologische Anatomie der hereditären Nervenkrankheiten und in einer kasuistischen Mitteilung J. Drethers, der der Theorie von Raymond und Spatz beipflichtete, derzufolge die Heredodegenerationen als vorzeitige Alterungsprozesse cere-

broschialer Systeme aufgefaßt werden könnten. Zu der Auffassung der Syringomyelie als einer einem polymeren Erbmodus folgenden Erbkrankheit machte Curtius die interessante Mitteilung, daß die erbliche Syringomyelie des Kaninchens nach den ausgedehnten Zuchtversuchen Nachtsheims ebenfalls polymeren Erbcharakter trägt, eine Feststellung, die bedeutungsvolle Ausblicke auf eine vergleichende Neurogenetik eröffnet.

N. Jonesco-Sisesti und M. G. Stroesco, die die Erbkrankheiten des Nervensystems in heredodegenerative und heredoproliferative einteilen, zählen zu den letzteren die Recklinghausenschen Neurofibromatose; diese steht nach ihrer Meinung genetisch im engsten Zusammenhang mit der Bournevilleschen tuberösen Sklerose, der kutanen Angiomatose, dem Pringleschen Adenoma sebaceum und der van der Hoeveschen Phakomatose. Die Recklinghausensche Krankheit selbst folgt keinem einheitlichen Erbmodus, in der Mehrzahl der Fälle mendelt sie dominant, in anderen Fällen monomer oder dimer rezessiv. Einen interessanten kasuistischen Beitrag lieferten A. Radovici, R. Paparzian und M. Petrescu, die einen Zwergwuchs mit Neurofibromatose beobachteten, bei dem die Obduktion neben den üblichen Haut- und visceralen Tumoren ein Neurinofibrom der Pars intermedia der Hypophyse mit Kompression des Hypophysenvorderlappens ergab.

Über Gehirntumoren wurde auf dem Kongreß vor allem von endokrinologischen und neurochirurgischen Gesichtspunkten gesprochen; F. Curtius erwähnte gewisse Formen von Gliomen unter jenen Erbkrankheiten des Nervensystems, die nicht auf ein monomeres Mendelschema zurückgeführt werden können. K. Thums zeigte an Hand einer repräsentativen Serie von fast 100 Gehirntumorzwillingspaaren die großen Schwierigkeiten auf, die der Zwillingsmethode gerade bei der Tumorforschung entgegenstehen und zu deren Überwindung eine internationale Zusammenarbeit dringend erforderlich wäre.

Auch gewisse Formen der diffusen Sklerose gehören nach Curtius zu den polymer mendelegenden Erbkrankheiten; Creutzfeldt möchte bei dieser Krankheit auf Grund anatomischer Befunde, die auf eine Insuffizienz der Glia hindeuten, eine Abiotrophie im Sinne von Gowers annehmen und sieht darin auch eine Erklärung dafür, daß sowohl idiopathische als auch entzündliche und mithin wohl exogene Erkrankungsfälle vorkommen.

Über eine im Rheinland vorbildlich durchgeführte Bestandsaufnahme der Huntingtonschen Chorea berichtete F. Panse: es ergab sich eine Häufigkeit von $0,3\text{‰}$ der Bevölkerung, von $1,71\text{‰}$ der Anstaltsaufnahmen; einfache Dominanz ist gesichert, 100‰ ige Penetranz höchstens durch gelegentliche Spätmanifestationen gestört. 7‰ manifestieren sich vor dem 20. (überwiegend Versteifungen), $3,7\text{‰}$ nach dem 60. Lebensjahr (oft Tremor). Die Variation des Erscheinungsbildes war groß, klinische Verknennung häufig. Der Phänotypus reicht in konstitutionelle Stoffwechselstörungen und, bei Frühmanifestationen, in das Gefüge des Körperbaus.

F. Laubenthal kam anlässlich neurologisch-erbbiologischer Untersuchungen bei Ichthyosis zu der Annahme, daß die Ichthyosis vulgaris im Rahmen früh auftretender, erblich bedingter Funktionsstörungen des Hypophysen-Zwischenhirnsystems zu bewerten ist.

Zahlreiche Vorträge beschäftigten sich mit erbbiologischen Schwachsinnproblemen und zwar sowohl mit dem gewöhnlichen angeborenen Schwachsinn (K. Hell), wie auch mit dem Mongolismus (H. Schröder), der amaurotischen Idiotie (B. Sachs, K. Schaffer, M. Heuyer und Bernard-Pichon, G. Elsässer) und schweren Gehirnmißbildungen (A. Bannwarth).

Der Bericht kann nicht geschlossen werden, ohne eines sehr bemerkenswerten Vortrages in der Epilepsie-Sektion zu gedenken: während nämlich noch auf dem vorletzten Internationalen Neurologen-Kongreß in London die Ausführungen von K. Conrad über die durch umfangreiche Zwillingsuntersuchungen einwandfrei nachgewiesene Erbbedingtheit einer epileptischen Kerngruppe auf eine unverständliche Ablehnung seitens nicht-deutscher Kongreßteilnehmer stießen, berichteten diesmal die Amerikaner W. G. Lennox, E. L. Gibbs und F. A. Gibbs über elektrencephalographische Familienuntersuchungen, durch die nun auch auf dem Wege dieser neuen physikalisch-biologischen Untersuchungsmethode die Richtigkeit des Begriffes einer erblichen Fallsucht erwiesen worden ist.

K. Thums, München

Notizen.

Die völkische Umsiedlung ins großdeutsche Vaterland.

Nach der naturgegebenen Heimführung der Deutsch-Österreicher und der Sudetendeutschen ins Deutsche Reich erstrebte der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler durch vertragliche Verständigung auch nach Polen hin völkisch und politisch vertretbare Grenzbereinigungen, welche das Unrecht des Versailler Vertrages, die gewaltsame Einverleibung namhafter urdeutscher Volksteile in den polnischen Staat, einigermaßen wieder gut machen sollten. Die Leiter des Polenstaates sind nicht bloß auf die sehr bescheidenen diesbezüglichen Anregungen Adolf Hitlers nicht eingegangen, sondern duldeten vielmehr, ermuntert durch die bekannte Garantieerklärung Englands, eine stets zunehmende Hetze gegen die Volksdeutschen in Polen, die schließlich zu den entsetzlichen Greuelthaten, Mißhandlungen und Abschlachtungen führten, welche ein ewiges Schandmal für dieses „ritterliche“ Volk bleiben werden. Gleichzeitig ließ Polen, durch einen von der polnischen Regierung ebenfalls geduldeten Pressefeldzug keinen Zweifel darüber, daß es direkte Angriffsabsichten auf Deutschland hatte. Als das Maß der Deutschenverfolgung und Massakrierung voll war und ein geduldiges Zuwarten sich nicht mehr vertrug mit den Hilfspflichten für unsere leidenden Volksgenossen und auch nicht mehr mit unserer Ehre, schritt der Führer in einem durch die Genialität der Anlage, Raschheit der Durchführung und Mindestzahl der Todesopfer an deutschen Soldaten in der Geschichte beispiellosen Feldzug zur Auflösung des polnischen Staates und zur Besetzung und Verwaltung des gesamten, durch die russische Demarkationslinie nach Osten hin abgegrenzten Westpolen.

Dadurch wurde auch die Deutscherhaltung Danzigs, des Korridors, sowie des gesamten in Westpolen ansässigen Deutschtums sichergestellt. Darüber hinaus aber galt

es, das durch „polnische Wirtschaft“, durch Flucht großer polnischer Volksteile und durch Verschleppung und Ermordung Tausender von Volksdeutschen entvölkerte und mißverwaltete Land durch Zuführung neuen deutschen Volkstums zu heben und einer allmählichen völkischen, wirtschaftlichen und kulturellen Blüte zuzuführen.

Zu diesem Zwecke ließ der Führer die Umsiedlung gewisser größerer deutscher Volksgruppen aus dem Baltikum durchführen und läßt nun auch noch die in Weißrußland gesiedelten Deutschen nach dem Reich zurückkehren. Derart wird das zusammenhängend gesiedelte Deutschtum im Osten verstärkt und wird andererseits gleichzeitig in den nicht deutschen Staaten des Ostens ein gelegentlich immer wieder Gefahren in sich bergender Konfliktstoff mit Völkern anderer Nationalität beseitigt. Sofern noch weitere Lücken im neuen östlichen Deutschland bestehen, können und sollen sie nach Kriegsende durch geeignete Kriegsteilnehmer oder andere Deutsche aus den verschiedenen Berufskreisen in friedlicher Weise besiedelt werden. Auf der anderen Seite wird das Polentum jeden Gedanken aufgeben müssen, Deutschland jemals wieder mit Krieg bedrohen zu können. Es soll sich mit einem angemessenen, zusammenhängenden Siedlungsgebiet rein polnischer Nationalität begnügen und sich unter dem Schutze des Deutschen Reiches einer absolut friedlichen Arbeit an seinem eigenen Volkstum hingeben, ohne über andere Nationalitäten herrschen, sie unterdrücken und wie bisher polonisieren zu wollen.

Plötz und Rüdin.

Deutsche Bevölkerungsbewegung 1938. Die Steigerung der Heiratshäufigkeit setzte sich nach den bisher vorliegenden Ergebnissen aus den Großstädten auch im Jahre 1939 noch fort. So wurden in den Monaten Januar und Februar in den Großstädten abermals 11 % Ehen mehr geschlossen als in den entsprechenden Monaten von 1938. Die Zahl der Ehestandsdarlehen hat zugenommen. Daß die Mehrgewährung von Ehestandsdarlehen nicht etwa zu einer unerwünschten Häufung von allzu voreiligen Früh-ehen führen kann, geht schon daraus hervor, daß nach der Einführung der Arbeitsdienstpflicht und der 2jährigen Wehrpflicht die Männer im allgemeinen kaum vor Vollendung des 23. Lebensjahres heiraten können. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre 1938 im Reichsdurchschnitt 9,4 Eheschließungen gegenüber 9,1 je 1000 in den beiden Vorjahren.

Geburtenrückgang in Norwegen. Auch in Norwegen macht sich der Geburtenrückgang empfindlich bemerkbar. In Oslo wurden vor 40 Jahren bei einer Bevölkerung von 150000 Einwohnern 8000 Kinder im Jahr geboren. Entsprechend dieser Zahl müßten heute bei einer Einwohnerzahl von 250000 geboren werden 13000 Kinder. Demgegenüber steht eine tatsächliche Zahl von 2000 Geburten.

In **Italien** wird von namhaften Geburtshelfern (nach Presse med., Nr. 38) die obligatorische **Schwangerschaftsmeldung** gefordert.

Bevölkerungspolitik auch im Kriege. In Berlin hielt der Reichsbund der Kinderreichen am 18. und 19. November 1939 seine 1. Landesleitertagung nach Kriegsausbruch ab. In den Verhandlungen kam der entschlossene nationalsozialistische Wille zum Ausdruck, zur Erhaltung und Stärkung der Volkskraft und damit der Wehrkraft, bevölkerungspolitische Maßnahmen auch während des Krieges zur Durchführung zu bringen.

Die französische Postverwaltung bringt eine Briefmarke mit der Aufschrift „Pour sauver la race“ heraus. Mit Erstaunen erfährt man, daß das Geld für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bestimmt ist.

Eingegangene Druckschriften.

- Asmus, Gisela**, Die vorgeschichtlichen rassischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein u. Mecklenburg. Ein Beitrag zur Rassengeschichte des urgermanischen Raumes. Neue Folge 4 der vor- u. frühgeschichtlichen Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel, hrsg. von Gustav Schwantes. Neumünster 1939. Verl. Karl Wachholtz. 6 Tab., 13 Tafeln, 106 S.
- Dansauer, Prof. Dr. med., und Schellworth, Dr. med., Dr. phil.**, Neurosenfrage, Ursachenbegriff und Rechtsprechung. Heft 37 der sozialmediz. Schriftenreihe aus dem Gebiete des Reichsarbeitsministeriums: Arbeit u. Gesundheit, hrsg. v. Prof. Dr. Martineck. Leipzig 1939. Vg. Georg Thieme. 80 S. Geh. RM 3.—.
- Die Volksgesundheit im Reichsgau Danzig-Westpreußen.** 1. Heft Okt. 1939, 1. Jahrg.
- Gerhard, SanitRat Dr. Karl August**, Geburtshilfe u. Volkshege. München-Berlin. Verl. J. F. Lehmann. 76 S. Kart. RM 1.60.
- Haubold, Hellmut, Joh. Peter Frank**, Der Gesundheits- u. Rassenpolitiker des 18. Jahrhunderts. München-Berlin. Verl. J. F. Lehmann. 8. Abb., 3 Karten, 346 S.
- Hubele, Dr. Otto**, Familienbiologische Untersuchungen in der Nordmark. Zwei Untersuchungen auf familienstatistischer Grundlage unter besonderer Berücksichtigung der Erhebungs- und Aufbereitungs-Methoden, zugleich ein Beitrag zum Problem der Konfessionstheorie. Bd. 2 der Schriften zur politischen Geschichte u. Rassenkunde Schleswig-Holsteins, hrsg. von Prof. Dr. Otto Scheel. Leipzig 1939. Verl. S. Hirzel. 37 Abb., 66 Tab., 157 S. Kart. RM 10.—.
- Kluffmann, Dr. med. dent. et phil. Walther**, Der Gebißverfall als Ausdruck einer unorganischen Lebensordnung. Eine ernste, dennoch optimistische Betrachtung über die Zivilisationskrankheiten in ihrem Zusammenhange. München-Berlin. Vg. J. F. Lehmann. 36 S. Kart. RM 1.—.
- Kolle, Prof. Dr. Kurt**, Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. Berlin u. Wien 1939. Verl. Urban und Schwarzenberg. XII u. 116 S. Brosch. RM 13,— geh. RM 14,60.
- Lüdemann, Dr. Hans**, Sparta, Lebensordnung u. Schicksal. Leipzig. u. Berlin 1939. Verl. B. G. Teubner. 183 S. Geb. RM 4.—.
- Neuman-Rahn, Karin**, Der seelisch kranke Mensch u. seine Pflege. 2., umgearbeitete Auflage. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Paul Schröder-Jena 1939. Verl. Gustav Fischer. 17 Abb. Geb. RM 7.50, brosch. RM 6.—.
- Roggenhan, Doz. Dr. Chr. H.**, Gegenwartsprobleme der psychiatrisch-neurologischen Forschung. Vorträge auf dem Internationalen Fortbildungskurs Berlin 1938. Stuttgart 1939. Verl. Ferd. Enke. 266 S. Geb. RM 21.80, brosch. RM 20.—.
- Sanders, J., Schenk, V. W. D. and Van Veen, P.**, A family with Pick's disease. Aus: Verhandelingen der Koninklijke Nederlandsche Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Natuurkunde, Tweede Sectie, Deel XXXVIII, No. 3. Leipzig 1939. Otto Harrassowitz, u. Amsterdam N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Mij. 124 S.
- Seltz, Prof. Dr. Ludwig**, Wachstum, Geschlecht u. Fortpflanzung. Als ganzheitliches erbmäßig-hormonales Problem. Berlin 1939. Verl. Julius Springer. 125 z. T. farb. Abb. 410 S. Geb. RM 39.—, Brosch. RM 36.—.
- Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biol. Bd. 33, Heft 6.

- Späth, Alfred**, Erfolge der öffentlichen Erziehung. H. 5 der Veröff. des Deutschen Vereins für öffentl. u. private Fürsorge. Leipzig 1939. Verl. Lüche & Co. 119 S. Brosch. RM 3.—.
- Stengel-von Butkowsky, RegRat Dr. Lothar**, Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege. 3., durchgesehene u. ergänzte Auflage. Berlin-Lichterfelde 1939. Verl. Langewort. 100 S. RM 2.—.
- Stengel-von Butkowsky, Lothar**, Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung der 20000 thüringischen Bauern. Heft 10 der „Polit.-Biol. Schriften für natur-gesetzl. Pol. u. Wissensch.“, hrsg. von Oberfinanzpräs. Dr. Heinz Müller. München-Berlin 1939. Verl. J. F. Lehmann. 92 S. Geh. RM 4.80.
- Schneider, Prof. Dr. Carl**, Behandlung und Verhütung der Geisteskrankheiten. Allgem. Erfahrungen, Grundsätze, Technik, Biologie. Berlin 1939. Verl. Julius Springer. 81 Abb., 4 Taf., 517 S. Brosch. RM 36.—.
- Wehnert, Prof. Dr. Hans**, Vormenschenfunde als Zeugen der Menschwerdung. Frankfurt a. M. Societäts-Verlag. 115 S. Geb. RM 2.80.

Namenverzeichnis

A

Abderhalden 188
 Adair-Dighton 373
 Agar 283, 302
 Albert, Rita 175, 277
 Alonso 201
 Ampère 1
 Amrhein 135, 136, 168
 Arago 2, 5
 Aran 525
 Archimedes 4
 Argelander 4, 6
 D'Arrest 2, 4
 Artelt, W. 278
 Arvelo 336
 Aschenbrenner 506
 Aschner 307, 416
 Asmus, Gisela 529
 Astel, K. 277, 433, 438, 511
 Assum 304, 315, 328
 Auerbach 203

B

Bailey 416
 Baland 43, 44
 Baldwin 436
 Bannwarth 527
 Banu, G. 375, 433, 434, 435, 436, 437, 438
 Bauer, H. 95, 415, 416
 Bauermeister 274
 Bauernfeld 2, 3
 Baumgärtner 253
 Baur 17, 23, 41, 168, 203, 223, 434
 Becker, F. 171
 Becker, P. E. 525
 Becquerel 1
 Behla 217
 Below 205
 Bender, H. 171
 Benedek, v. 447
 Berg 258
 Bering, Fr. 489
 Bernard-Pichon 527
 Bernoulli 5, 6
 Bernoulli, Daniel 1
 Bernoulli, Jakob 1, 8
 Bernoulli, Johann 1
 Bertram 217
 Bessel 1, 2, 4, 5, 6
 Besselhagen 307
 Betauf 95
 Beurlen 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 300, 301, 302, 365, 366, 367

Bier, A. 277
 Birk, W. 263, 515, 516
 Bittmann 79
 Blome 445
 Blücher 6
 Bluhm, Agnes 79, 82
 Bockelsohn, Jan 345
 Bode 2, 46
 Böhmig, R. 267
 Böker 289, 290, 291, 294, 296, 297, 302, 366
 Boepple 269
 Boeters 160, 161, 162, 168, 525
 Bohn 135, 168
 Bolyais 1
 Bonnevie 336, 339
 Borgström 334
 Borsig 4
 Bose 205
 Bostroem 252
 Bourneville 526
 Bouterwek, H. 277
 Boveri 90, 187
 Braeuning 387
 Bragard 304
 Brandt 71
 Brauneck 269
 Breitbarth 35
 Breithaupt 1
 Breitinger 273
 Breyer, A. 278
 Brezina 255
 Bridge 307
 Brock 300, 302
 Brown 206
 Brücher, H. 277, 296, 299, 302
 Brugger 86, 87, 375, 513
 Brugsch-Lewy 217
 Buchner, Paul 277, 289, 291, 302
 Bücklers 176, 177, 183
 Bühler 273
 Bühler-Charlotte 178
 Bühler-Hetzer 174
 Bülow 6
 Bünning 299, 302
 Buinewitsch 416
 Bunsen 2, 4, 5, 6
 Burgdörfer 19, 41, 42, 43, 49, 57, 64, 67, 69, 71, 74, 77, 78, 139, 161, 168, 181, 196, 425, 426, 433, 434, 436, 446
 Burkhardt 58
 Busemann, A. 489

C

Camerer 267
 Cantlie 206
 Carnot 1
 Casper 58, 278
 Cassini 1
 Cavendish 1
 Cayley 2
 Čehak 273
 Černáček 525
 Christiansen 523
 Cibis 514
 Clausen 183, 439
 Clausewitz 6
 Clausius 1, 2, 6
 Clauß 351, 358
 Claussen, F. 91
 Condorcet 3, 5
 Conrad 310, 311, 312, 313, 318, 333, 437, 527
 Conrad-Martius, Hedwig 297, 298, 302
 Conti 186, 445
 Conwentz 354
 Correns 267
 Costamagna 268, 510
 Creutzfeld 526
 Crew 283, 302
 Curtius, F. 81, 518, 523, 524, 525, 526
 Custodis 367

D

Dacqué 295, 296, 302
 Dansauer 529
 Darwin 4, 5, 8, 287, 300, 436
 Davenport 223
 Debrunner 304, 305, 307, 308, 316, 321
 Dedekind 6
 Delambre 2, 4
 Denecke, G. 416
 Derfflinger 6
 Diehl 108, 110, 378, 393
 Diepjen 255, 256, 278
 Dietrich 261
 Dirichlet 2, 5, 6
 Doerner 439
 Dominguez 201
 McDougall 171, 282, 283, 284, 285, 300, 302, 308
 Drake 210
 Drether 525
 Drew 282, 283, 284, 285, 302

Dröher 10
 Drucker 198
 Drummond 302
 Dubitscher 244, 245, 278
 Dublin 209
 Duchennesch 525
 Dürken 366
 Duisberg 441
 Duncker 306, 319
 Dungere, v. 236, 437

E

Eckle, Chr. 246, 247, 278
 Eger, J. 451, 489
 Einarson, L. 251, 278
 Eickstedt, Frhr. Egon v. 375
 Elsässer, G. 527
 Emerson 217
 Encke 2, 3, 4, 6, 259, 263
 Engel, Fr. 2, 3
 Engelking 183
 Engelmann 307
 Erasmus von Rotterdam 346
 Erb 191
 Ernst 129, 130, 131, 169
 Escudero 198, 209
 Euler 1, 2, 3, 6
 Exner 85, 278, 518, 519, 520

F

Faber 308
 Fahlbeck 43, 77
 Falta 218
 Faraday 2, 4, 8
 Farber 416
 Faulhaber, Joh. 2, 3
 Feder 137, 169
 Federley 283, 334
 Feilchenfeld 203
 Fermat 2
 Fernando 205
 Festen 364, 505
 Fetscher 307, 316, 321, 326, 327, 328
 Fick 287, 292, 302
 Fickert, H. 278, 371
 Finger 112
 Fischel, Werner 282, 302
 Fischer, Eugen 17, 23, 41, 168, 193, 203, 222, 232, 271, 291, 355, 412, 434, 490
 Fischer, Max 232, 238
 Fishberg 203
 Fleischer 176, 182, 183, 184, 185, 368
 Fleischhacker 273
 Fonio 364, 505
 Forsberg 524
 Frank 412

Frank, Peter 529
 Frede, Maria 11, 14, 15, 17, 18, 19, 26, 32, 35, 41, 449
 Frerichs 203
 Frick 191, 431
 Friedrich der Große 6
 Frisch, v. 288, 289, 302
 Frischeisen-Köhler 19
 Fukuda 376
 Funk, Stephan 347
 Fuß 1

G

Gajewski 196, 197
 Galilei 1, 24
 Galton 1, 4, 8, 110, 112, 310, 435
 Ganzer-Gottschewski, Lydia 278
 Gaugele 304
 Gauß 2, 4, 5, 6
 Gautier 1
 Gerhardi 529
 Gerlach, Kurt 3, 7
 Geyer 272, 278, 369, 370
 Gibbs, E. L. 527
 Gibbs, F. A. 527
 Gieseler, W. 126, 127, 189, 269, 274, 278
 Gmelin 489
 Gmünd 462, 489
 Glanzmann 412
 Globke 382
 Gnaudi 2, 3
 Gneisenau 6
 Göllner 135, 162, 168
 Göz 383, 387
 Goldschmidt 308
 Gottschaldt 94
 Gottschalk 198
 Gottschick 102, 110
 Gottstein 197
 Gowers 526
 Graßl 43, 77, 78
 Grath, Mc. 23, 41
 Grau 272
 Graus 187
 Greife, Hermann 376
 Groß 269, 278
 Große Kurfürst 6
 Grosser, O. 265
 Grote 198
 Grotjahn 428
 Gruber, Gg. B. 266
 Gruhle 172, 173
 Grunke 416
 Günder 355, 364, 412, 490
 Günther, Hans 4, 5, 8, 171, 220, 271, 346, 349, 351, 437, 448
 Gütt, Arthur 41, 89, 90, 175, 176, 177, 178, 244,

245, 278, 367, 376, 378, 382, 383, 384, 385, 391, 393, 426, 433, 436, 438, 445, 489
 Gylidén 2

H

Haase 135, 136, 168
 Hackbarth 344
 Haecke 489
 Haeckel 271
 Haecker 297
 Haedenkamp 179
 Härle 160, 162, 163, 168
 Hallervorden, J. 265
 Hamberger 1
 Hamburger 278, 516
 Handley 417
 Handy 343
 Hangarten 370
 Hanhart, Ernst 278, 440
 Hansen 2, 4, 6
 Harms 178, 286, 287, 288, 290, 296, 297, 302, 303
 Harrasser 171, 182, 274, 375
 Hartmann 90, 278
 Hartnacke, W. 78, 112, 376
 Haubold 529
 Hauschild 274
 Haury 3
 Heberer 274, 278, 279, 281, 294, 298, 299, 303
 Heckh 126, 127, 132, 168
 Heiberg 198, 199, 200, 207, 220
 Heimann 203
 Heinitz, Wilhelm 376
 Heinonen 174
 Heischkel, E. 278
 Hell, K. 527
 Hellpach 172, 255, 279
 Hellmuth 279, 280
 Helmholtz 2, 3, 6
 Henseling 300, 303
 Hermes, Emil 279
 Herold, H. 84, 85, 279
 Herr, O. 415
 Herschel 1, 2, 6
 Herschel, Caroline 2
 Herschel, William 2
 Hesch, M. 376
 Hesse, R. 255
 Hetzer, Hildegard 376
 Heubner 251
 Heuyer 527
 Hewer 284, 303
 Hilbert 6
 Hildebrandt 222, 224
 Himsworth 216
 Hindenburg 6
 Hirczfeld 437

Hitler, Adolf 41, 43, 185, 527
 Hörbiger 300
 Hoeve, van der 526
 Hofe, vom 183
 Hoffmann, Adolf 378
 Hoffmann 269, 525
 Hoffmeister 25
 Hohensee 78
 Holbé 205
 Holecek-Holleschowitz 279
 Hubele 529
 Hutton 210
 Huxley 4, 8
 Huygens 1, 6
 Hyorth 4

I

Idelberger 304, 312
 Ignatius, P. 336
 Inneck 25
 Isaac 201
 Isigkeit 307, 315, 316, 325, 326, 327

J

Jaensch, E. R. 376, 518
 Jantz 525
 Jaschke, v. 305
 Jess 177
 Johann von Leiden 345
 Johanna die Wahnsinnige 233
 Jonesco-Sisesti 525, 526
 Joslin 199, 200, 201, 207, 208, 209, 217, 218
 Juda, A. 11, 18, 25, 35, 41, 312
 Jürgens 412, 417
 Jung 525
 Just, Günther 82, 259, 262

K

Kaiser, Paul 376
 Kant 6
 Karasek 278
 Karl XII. 347
 Karsten 1
 Kato, Y. 376
 Kauder, V. 278
 Kayser-Petersen 383, 384, 385, 387, 390, 394, 395
 Kehrer 172, 173, 515
 Keiter 348, 349
 Kenneth 416
 Kepler 6, 300
 Kihn 172, 173
 Kipp 465, 489
 Kirchhoff 2, 6
 Klaatsch, K. 187
 Klausen 178
 Klein, F. 3, 6

Klemm 114
 Klencck 127, 168
 Kloos 506
 Klose 449, 456, 489
 Klußmann 529
 Knaus 79
 Kniep, Hans 90
 Knorr, W. 448, 520
 Knorre 1, 279
 Koch 160, 162, 163, 168
 Koenner 272
 Kögel, G. 376
 Köhler 91
 Körper, R. 376
 Koester 383, 385, 387, 389, 390
 Kohnle 84, 85, 279
 Kollé 529
 Koller, Siegfried 279
 Kopernikus 6
 Kopf 127, 168
 Korte 438
 Koya 376
 Kramp 273
 Kranz, H. W. 279, 334, 335, 343, 373, 376, 440, 441, 442
 Kremer, Friedel 279
 Kretschmer, Ernst 376, 436
 Kreuz 324
 Krienke 416
 Krizenecky 507, 508
 Krogh, v. 274
 Kronecker 6
 Krueger 172, 280
 Krupp 1
 Kuczynski 204
 Kühne, A. 426, 428, 430
 Külz 203
 Küppers 362
 Kuhn, W. 278
 Kummer 6
 Kuré 524

L

Lafora 28, 41
 Lagrange 2, 3
 Lalande 2, 4
 Lamarck 281, 290, 295, 298
 Lambert 6
 Lang, Th. 83
 Lange, Friedr. 280
 Lange, Fritz 304
 Lange, H. 245
 Lange, Joh. 28, 32, 41, 334, 335, 343
 Lange-Malkwitz 11, 12, 37
 Lange, W. 10, 11, 24, 35, 41, 462, 486, 489
 Langen, de 205
 Laplace 2, 5

Lattermann 278
 Laubenthal 526
 Lauremberg 1
 Lavater 1
 Lechler 279
 Legras 334, 343
 Lehmann, Konstantin 424, 428
 Leibniz 2, 3, 6
 Lemme 90, 373
 Lemser, H. 193
 Lennox 527
 Lenz, Fritz 11, 17, 23, 41, 78, 103, 105, 107, 109, 110, 112, 168, 194, 195, 203, 204, 220, 223, 259, 260, 279, 327, 355, 412, 425, 429, 434, 462, 489
 Lépine 210
 Leschke 216, 217, 219
 Levit 417
 Lichtenberg 2, 3
 Lichtenstein 205
 Liebig 7
 Linde, Hans 279
 Linden 90, 378, 382, 383, 385, 391, 393
 Linné 436
 Lionardo 5
 Lisch 174, 178, 185, 244, 368, 369, 373, 439, 515
 Littrow 1
 Löber, Gertrud 78
 Löffler 147, 160, 162, 163, 168, 320
 Löhlein 176
 Lohoff 17, 19, 41
 Longo 95, 267, 513, 525
 Lotze, R. 263
 Ludendorff 6
 Ludwig, W. 285, 303
 Lüdemann 529
 Lundborg 223
 Luxenburger, H. 247, 248, 249, 311, 312, 313, 318, 320, 324, 330, 331, 433, 438

M

Mac Bride 284, 303
 Mädlér 2
 Malan 272
 Malkora 417
 Mannhardt, H. 344, 345, 346, 348, 349,
 Manson 206
 Marchesani 177
 Marggraf 265
 Marks 209
 Martin, Rudolf 187, 269
 Martineck 529
 Martini, E. 255

- Maßfeller 90, 378, 382, 383, 385, 391, 393
 Matthies, Jan 345
 Mau 304, 305, 306, 307, 322
 Maxwell 8, 206
 Mayer, A. 245, 280
 Mayer, Robert 6
 Meggendorfer 172, 173
 Mehring 131, 168
 Meier, E. 43, 44
 Meier-Benneckenstein 278, 280, 510
 Melchers, G. 95
 Meldolesi 524, 525
 Meller 415, 416
 Mende 37
 Mendel 110, 295
 Menno Simons 345
 Meyer 511
 Meyer, Adolf 171, 298, 299, 303, 366
 Meyer, Joh. Tobias 1, 6
 Mjøen 223
 Mitscherlich 6
 Mittmann 97, 98
 Möbius 1, 2, 3, 4
 Mollison 112, 126, 187, 188, 189, 269, 271, 272
 Moltke 6
 Monge 2, 3, 4
 Montandon 180
 Morawitz 412, 417
 Morgan 307, 319
 Morison 203
 Mrugowsky, J. 83
 Mudge 1
 Muckermann, H. 74, 75, 78, 147, 154, 160, 161, 162, 168
 Müller 112
 Müller, Heinz 277, 280
 Müller, Ilse 136, 162, 163, 165, 168
 Müller, Josef 166, 167, 168, 280, 512
 Müller, K. V. 112
 Müller, W. M. 304
 Münstermann 124
 Müntzing, A. 95
 Muller 107, 110
- N**
- Nachtsheim 280, 526
 Nägeli 412
 Naville 300, 303
 Neef, Chr. 350
 Neel, A. V. 251, 278
 Nernst 6
 Neuman-Rahn 529
 Neumann, Franz 2, 6
 Newman 107, 110
 Newton 1, 2, 4, 5, 8
- zur Niden, M. 461, 489
 Nippe 489
 Noorden, v. 201, 202, 203, 217
 Nordenholz 257, 258
 Nottarp 351
 Nußbrecher 417
 Nuttal 188
- O**
- Oersted 2
 Ohm 1, 6
 Olbers 6
 Oppenheim 525
 Ostermeyer, Gerda 246, 278
 Ostertag, B. 266
 Ostwald 6
- P**
- Packalén 336
 Pankow 330
 Panse 526
 Paparzian 526
 Paulsen, Jens 224
 Pelizaeus-Merzbacher 252
 Pelle 470
 Pertes 91
 Peter 26
 Peters 272
 Petrescu 526
 Pette 523
 Pfahler 246, 247
 Pfannenstiel 41
 Pfeffer 280
 Pickhan, A. 250
 Pirquet, C. 200
 Plate 293, 436
 Plocker 438
 Ploetz, Alfred 41, 186, 188, 191, 276, 445, 528
 Ploetz, F. 26
 Pöch, Rudolf 374
 Poincaré 2
 Poisson 2, 3, 4
 Pollatschek 203
 Posadowsky-Wehner 280
 Prasad 205
 Pratje 272
 Prerovsky 417
 Pringle 526
 Prinzing 118
 Prokein 41
- R**
- Radovici 526
 Ranke 269
 Rapp 525
 Rasch 205
 Rauschenberger 1, 5
 Reche, Otto 274, 301, 303, 374, 375, 376
 Recklinghausen 526
- Redeker 383, 384, 387, 389, 391, 394, 395
 Regiomontanus 1, 2
 Reich, Günther 78
 Reichsgesundheitsblatt 60, 78
 Reinhardt 430
 Reinig, W. F. 95
 Reinöhl 172
 Repsold 1, 2
 Reiser 244
 Reiter 481, 487, 489
 Reiter-Ostoff 19
 Rensch 301, 303
 Rentrop 489
 Reutlingen 204
 Reymond 525
 Rhine 303
 Richter, Brigitte 135, 137, 162, 168
 Riedel, H. 525
 Riedl, F. 137, 168
 Rieken 355, 364
 Riemann 2, 6, 103, 106, 110
 Risak 417
 Ritter 112
 Rittershaus 172, 173
 Ritz 129, 131, 168
 Rodenwaldt 84, 260, 270, 271
 Roggenhan 529
 Rosanoff 334, 335, 343
 Rose 373
 Rosegger, H. 417
 Rosenfeld 172, 173
 Rosorius 26, 41
 Roßner 302
 Rothe, A. 416
 Rudder, de 255
 Rudisch 203
 Rüdín 41, 90, 172, 176, 177, 178, 186, 190, 191, 244, 247, 248, 254, 276, 304, 311, 367, 433, 436, 438, 439, 445, 489, 528
 Ruttké 41, 89, 90, 176, 177, 178, 244, 268, 280, 367, 433, 436, 438, 489, 510, 511
- S**
- Sachs, B. 527
 Sachs, Julius 90
 Salingre 336
 Saller 13
 Samejima, M. 376
 Samut 202
 Sanders 529
 Sandwith 208
 Saundby 199, 202, 210
 Schaudé 272
 Schäuble 272
 Schaffer, K. 525, 527

Scharnhorst 6
 Scheel, Otto 529
 Scheidt, W. 11, 127, 128, 168
 Schellworth 529
 Schenk, J. 529
 Schering 2
 Scheurlen, v. 301, 303, 515
 Schiller, M. 313
 Schindewolf 295, 301, 303
 Schittenhelm 255
 Schlack, H. 267
 Schlatter 91
 Schlieffen 6
 Schloebmann, H. 364, 412, 502
 Schloßmann, A. 428
 Schlotter, H. 81
 Schmidt-Kehl 20, 111, 112, 124, 163, 164, 165, 168
 Schmidt, Ludwig 41
 Schnauffer 127
 Schneider, Carl 530
 Schneider, J. A. 251, 280
 Schneider, Ludwig 280
 Schneider, S. 278
 Schönhals 41
 Scholz 172, 173
 Scholz, Ed. 81
 van Schooten 1
 Schopenhauer 257
 Schottky 194, 220
 Schrader 304
 Schreck 515
 Schröder, Hein 81, 82, 86, 171, 172, 175, 245, 246, 247, 250, 254, 291, 299, 367, 370, 440, 442, 512, 514, 515, 516, 517, 518, 520, 527
 Schubert, G. 250
 Schütz 460, 489
 Schultz 273, 274
 Schultz, B. K. 127, 518
 Schultz, We. 417
 Schultz, Wo. 417
 Schultze 269
 Schultze-Naumburg 14, 18, 19, 41
 Schulz, B. 318, 320, 433, 435, 437
 Schulze, G. 473, 489
 Schumacher 2, 4, 6
 Schuster, I. 278, 355
 Schwanitz 299, 303
 Schwantes, G. 529
 Schwarz 2, 3
 Schwenkel 129, 131, 168
 Schwerin 6
 Schwidetzky 272
 Seckel 203
 Seebeck 1
 Seeckt, v. 6
 Seidler 252

Seitz 529
 Seybold, A. 255
 Seydlitz 6
 Sicsen 205
 Siegel 79
 Siemens 524
 Siemens, Hermann Werner 140
 Siemens, Werner 1, 4
 Sievers, O. 336
 Singer 203
 Sladden, Dorothy 284, 285
 Smuts 299, 303
 Smuts, Jan Chr. 169, 170
 Sombart 111
 Sonneborn 283, 303
 Spannaus, Günther 376
 Späth, A. 530
 Spatz 525
 Spinoza 257
 Staemmler 10, 11, 37, 41
 Stahlmann 449
 Statistik des Deutschen Reiches 66, 78, 169
 Stauder 80, 18
 Steffan, P. 375
 Steffens 273
 Steiner, F. 79
 Steinert 525
 Stempel 301, 303
 Stengel-von Rutkowsky 530
 Stephenson 1
 Stern 203, 207
 Stertz 172, 173
 Stinnes 58, 65, 67, 78
 Stock 176, 244
 Stockert 517
 Stocks, P. 218
 Strömgren, Erik 86, 280
 Stroesco 525, 526
 Strohmayer 238
 Strümpell 251
 Struve 1, 6
 Stuckart 382
 Stumpf 435
 Stumpfl 112, 171, 172, 178, 179, 253, 254, 334, 335, 343, 435, 448
 Stury, R. 84, 85

T

Tacitus 346
 Takabatake 376
 Then Berg 80
 Thiede 428
 Thiemisch 516
 Thomas, A. 525
 Thomsen 525
 Thomson 1, 8
 Thums 173, 179, 249, 251, 252, 255, 256, 267, 274, 439, 526, 527
 Thurnwaldt 191

Tiegs 302
 Timoféeff-Resovsky 94, 309, 320, 322, 323
 Tsuboi 207
 Tuppa 272
 Turner 525

U

Uexküll, v. 291, 294, 295
 Ullmann 203, 217
 Umber, F. 193, 194, 197, 198, 203, 207, 209, 216, 220, 222
 Ungerer 293, 294
 Ungern-Sternberg, v. 179, 181
 Unterberger 79
 Urra 201

V

Vateff 202
 van Veen 529
 Veraguth 172, 173
 Verschuer, Frhr. v. 79, 103, 105, 108, 110, 307, 308, 320, 325, 378, 393, 415, 433, 505
 Villinger 253, 254, 518
 Völker, H. 428
 Vogt, O. 287, 288, 303
 Voigtländer 1
 Volkmann 304, 305
 Vollmer 25
 Vortish van Vloten 206
 Voß 315, 316
 Vowinkel, E. 174

W

Wagemann, E. 64
 Wagner, Gerhard 186
 Walcher 274
 Walter 172, 173
 Walter, Hilde 279
 Wang 206
 Wappäus 58, 78
 Watt 1
 Weber 1, 2
 Weber, Erna 277, 489, 511
 Weblor 462, 489
 Weckert 183
 Wegner 177, 178
 Weickmann, E. 255
 Weidenmüller, K. 267
 Weierstraß 2, 4, 5, 6
 Weinberg 86, 311, 312, 313, 318, 320
 Weinert 274, 530
 Weismann 187, 285
 Wellek, Albert 280
 Weninger, Josef 375
 Werdnig 525
 Wetzell 298

Wiedemann 6
 Wiedersheim 187
 Wiegandt, E. 84
 Wiese, Cl. 489
 Wiese, Hans 78
 Wilbur 206
 Willebrand, v. 412, 417
 Williamson 199, 201, 202,
 203, 205, 208, 209, 210
 Winckelmann, Walter 178
 Winkler, F. W. 74, 78

Winkler, W. 462, 489
 Winter, F. 130, 169
 Wittmann 127
 Wolff 217
 Wolff, Christ. 2
 Woltereck 255
 Wronski 2
 Wülker 273
 Würzburger 58
 Wulff, A. 471, 490
 Wulz 506, 507, 508

Z

Zeiler, A. 417, 428
 Zeller, W. 518
 Ziegler 200, 217
 Ziehten 6
 Zimmermann 169, 281, 284,
 287, 293, 296, 302, 303,
 365
 Zöllner 6
 Zündorf 281

Sachverzeichnis

Absenzen und Krampfzu-
stände in den ersten Le-
benswochen 267
Abstammung Chemnitzer
Hilfsschüler 13
Abstammungs-Gutachten
269
 — -Lehre, stammesge-
 schichtliche Grundlagen
 365
Abwanderung und Kinder-
armut 273
Adair-Dightonsches Syn-
drom 373
Adoption unehelicher Kin-
der, Notwendigkeit erb-
biologischer Untersuchun-
gen 449-490
Afrika und Diabetes melli-
tus 207
Alkohol- und Tabakver-
brauch 96
 — -Mißbrauch durch Sol-
 daten 275
Alkoholismus, Eehinder-
nis 96
Altersaufbau des Stadt-
und Landkreises Marburg
67
Amerika und Diabetes mel-
litus 208
Amerikanische Standesor-
ganisationen und Neger-
ärzte 276
 — -Universität und Neger-
 studenten 96
Anlage, Trauma u. Krämpfe
in ersten Lebenswochen
267
Anpassung an rassenfrem-
des Klima 260
Anthropologie der Etrusker
271
 —, vor- und frühgeschicht-
 liche 273

Äquatorafrika, Verminde-
rung der Neger 447
Arbeit und Gesundheit,
Untersuchungen bei Tabes
dorsalis 81
Arteiweiß in Ontogenie 271
Asien und Diabetes mellitus
204
Asoziale Großfamilien, erb-
biologische Untersuchun-
gen 520
Ataxie, erbliche 525
Aufbaukräfte der Seele 171
Augenfarbe, einfach domi-
nanter Erbgang 273
Auslese und Gegenauslese
im deutschen Volk 111-126
 — im niedersächsischen
 Bauerntum 273
 — -Vorgänge 126
Bauerntum deutsches, bio-
logische Lage 512
 —, niedersächsisches und
 Auslesefragen 273
Begabung für Mathematik,
Rassen Mitteleuropas 1-9
Belastung, erbliche, Chem-
nitzer Hilfsschüler 27
 —, familiäre, mit Klump-
 fuß 317
Belastungsänderung bei Än-
derung der Gattenwahl 98
Beruf und Kinderzahl Mar-
burger Väter 73
Berufs-Entwicklung Chem-
nitzer Hilfsschüler 27
 — -Stufen und mittleres
 Heiratsalter Marburger
 Männer 70
Bevölkerungs-Bewegung,
deutsche 528
 —, Marburg (Lahn) 44
 — -Geschichte und -Bewe-
 gung des Kirchspiels Böh-

ringen auf der Uracher
 Alb 126-169
Bevölkerungspolitik auch
im Kriege 528
 —, Budapest, Heiratszeug-
 nisse 447
 —, Bulgariens 276
 — im deutschen Landvolk
 273
 — Japans 446
 — nationalsozialistische,
 Auswirkung in Marburg
 (Lahn) 41-78
 — Ulms 275
Bevölkerungspolitische Ge-
genwartsaufgaben 263
 — Gehaltszahlung der SA
 275
 — Lage Deutschlands 42
 — Verhältnisse in Frank-
 reich 179
Biologie eines Mansfeldi-
schen Bergmannsdorfes 83
 — und Lamarckismus 281
Blindheit, erbliche, Prophy-
laxe 174
Blutersippen, Gerinnungs-
prüfungen 490-506
 —, neue 355-364
Böhringen auf der Uracher
Alb 126-169
 —, Bevölkerungsgeschichte
 und -bewegung 126-169
Bornholm, erbbiologisch-
psychiatrische Unter-
suchungen 86
Budapest, Heiratszeugnisse
447
 —, Eheschließung und ärzt-
 liche Untersuchung, Ge-
 setzentwurf 447
Bulgarien, Bevölkerungs-
politik 276
Buren, Rassenbewußtsein
274

- Charakter und Handschrift** 263
- Chemnitzer Hilffschüler, erbbiologische Erhebungen** 10-41
- Conti, Staatsrat Dr., Staatssekretär des staatlichen Gesundheitswesens** 445
- Correns-Denkmal, Enthüllung** 267
- Dänemark, Alkoholismus als Ehehindernis** 96
- Defekte bei Vorfahren Chemnitzer Hilffschüler** 16
- Deutsch-italienisches Bekenntnis zum Rassengedanken** 268
- Deutsche Gesellschaft der Naturforscher u. Ärzte, Tagungsbericht Stuttgart** 259
- für Rassenforschung, Tagungsbericht München 269
- für Vererbungswissenschaft, Tagungsbericht Würzburg 90
- Deutsches Reich, Volkszählung** 446
- Volk, Auslese und Gegenauslese 111-126
- , Bilanz der Nachkommenschaft 113
- Diabetes, Rassenunterschiede** 219
- , Rassenmischung 222
- mellitus und Erbanlage 79
- , Erb- u. Rassenpathologie 193-224
- in Afrika 207
- in Amerika 208
- in Asien 205
- in Europa 196
- , Vorkommen 211
- häufigkeit bei Juden 203
- Diabetikerin in Massachusetts, Sterbealter** 218
- Differenzmethode Weinbergs** 312
- Diffuse Sklerose u. Erbbiologie** 251, 526
- Drosophila, Erb- u. Umweltschaffenheit** 107, 288
- Ehe, Familienstatistik** 147
- , Fruchtbarkeit 155
- hindernis u. Alkoholismus 96
- gesundheitsgesetz u. Lungentuberkulose 377-411
- schließungen in Marburg 53
- und ärztliche Untersuchung, Gesetzentwurf in Budapest 447
- standsdarlehen in England 192
- und Landbevölkerung im Sudetengau 96
- bewerber 447
- bewerber, ärztliche Begutachtung 515
- bewerber, Untersuchungen 274
- Ehevermittlung für Erbkranke** 448
- Ehrenkreuz der deutschen Mutter** 96, 275
- Einwohnerzahlen** 129
- Elektrencephalographische Familienuntersuchungen** 527
- England, Ehestandsdarlehen** 192
- Entmarkungsprozesse, sklerosierende, im Gehirn** 251
- Entwicklungsrichtungen, politische, europäischer Völker** 224-231
- Epileptiker, Konstitution u. Wesensänderung** 80
- Erb- u. Rassenpathologie des Diabetes mellitus** 193-224
- Erbanlage u. Diabetes mellitus** 79
- u. konstitutionspathologische sowie sozialmedizinische Untersuchungen bei Tabes dorsalis 81
- Erbbedingtheit rheumatischer Erkrankungen und Klima** 261
- Erbbild der rheumatischen u. chronischen Gelenkerkrankungen** 370
- Erbbiologie, diffuse Sklerose** 251, 526
- , Gehirntumoren 526
- , Ichtyosis 526
- , Muskeldystrophie progressive 524
- und Rassenhygiene auf 95. Tagung der deutschen Naturforscher u. Ärzte 259
- Erbbiologisch - psychiatrische Untersuchungen auf Bornholm** 87
- e Erhebungen Chemnitzer Hilffschüler 10-41
- Grundlagen der Leistung 262
- Lage des deutschen Landvolks 273
- Untersuchungen unehe-licher Kinder vor Adoption 449-490
- an 3 asozialen Großfamilien 520
- Erbcharakterologische Zwillinguntersuchungen** 246, 278
- Erbeinfluß, Formel** 109
- Erbforschung, neurologische** 523-527
- Erbgang, Klumpfuß** 326
- , einfach dominanter der Augenfarbe 273
- Erbgesundheitsgesetz und Ermittlung kindlicher Schwachsinnszustände** 174
- Erbgesundheitspflege, rassenkundliche u. rassenhygienische, Lehrstuhl für** 269
- Erbkranke, Ehevermittlung** 448
- Erbkrankheiten, ihre Bekämpfung** 513
- des Nervensystems 526
- Erblehre, psychiatrische** 247, 280
- Erblichkeit, Augenleiden** 175-178
- , Ataxie 525
- , Blindheit u. ihre Prophylaxe 174
- , Glaukom 438
- , Glioma retinae 244
- , angeborener grauer Star Unfruchtbarmachung 182-185
- Erbmäßige Auslese** 125
- Erbpflege des einseitigen Hydrophthalmus hereditarius** 367
- und Erblehre, psychiatrische 247-249
- Erbprognose, theoretische** 97-101
- , empirische Diabetes 79
- Erbschädigungen** 250
- Erbschicksale u. Zwillingforschung** 263
- Erfolgsprognose bei kriminellen Fürsorgezöglingen** 84
- Erkrankungswahrscheinlichkeit der Kinder Zuckerkranker** 79
- Etrusker, Anthropologie** 271
- Europäische Völker, politische Entwicklungsrichtungen** 224-231
- Familiäre Belastung mit Klumpfuß** 317

- Typen der Bluterkrankheit 499
 Familie und Kind 178
 Familiengründung u. Studiendarlehen 96
 Familienlastenausgleich 417—432
 Farbenblindheit totale in Limfjord 447
 Fortpflanzung der Hochschulprofessoren 74
 —, unterschiedliche, von Handwerksmeistern u. selbständigen Handwerkern Mittelthüringens 511
 —sbilanz im deutschen Volk 111—126
 Fragebogen für Chemnitzer Hilfsschüler 38—40
 Frankreich, volksbiologische Betrachtung 446
 —, Bevölkerungsverhältnisse 179—182
 —, Geistesranke 275
 —, Gesundheitsbücher 275
 —, Rassenmischung 277
 Fruchtbarkeit und Beruf
 Marburger Väter 73
 — Chemnitzer Hilfsschüler 33
 —, eheliche, in Böhringen 155
 Fruchtbarkeitsvergleiche 159
 Fürsorgezöglinge, Kriminalität 84
- Geburtenrückgang**, Bauerntum 167
 —, Norwegen 528
 Geburtenüberschuß 52
 Geburtenziffern, Marburg 49, 73
 —, Akademikerehen 77
 —, Arbeiterehen 74
 —, Beamtenehen 77
 Geburtenzuwachs in Wien 446
 Geburtenreihe, Stellung Klumpfüßiger 317
 Geburtshilfe und Gynäkologie 245
 Geburtlichkeit in Böhringen 133, 138, 156
 Gefühle, Wesen 172
 Gegenauslese u. Auslese im deutschen Volk 111—116
 Gegenwartsaufgaben, bevölkerungspolitische 263
 Gehirn und sklerosierende Entmarkungsprozesse 251
 —erkrankung, heredodegenerative 265
- mißbildungen 527
 —tumor u. Erblichkeit 526
 Geistesranke in Frankreich 275
 Geistes- u. Nervenkrankheiten, Lehrbuch 172
 Gemeinschaftsunfähige 440
 Gelenkerkrankungen, Erb-bild 370
 Gerinnungsprüfungen in einer Blutersippe 490—506
 Germanen, Leistungen in Mathematik u. mathematischen Naturwissenschaften 8
 Geschlechter, sportliche Leistungsunterschiede 273
 Geschlechtsbegrenztetes Verhalten des Klumpfußes 308
 Geschlechtsbestimmung 79
 Geschwisterzahlen Chemnitzer Hilfsschüler 19
 Gesundheitsbuch in Frankreich 275
 Glaukom, Erblichkeit 438
 Gliedmaßendefekt, angeborener halbseitiger 267
 Glioma retinae, Erblichkeit 244
 Gütt, 5 Jahre Leiter Abteilung Volksgesundheit 88
 Gynäkologie u. Geburtshilfe 245
- Handgeschicklichkeit**, Vererbung 175, 277
 Handschrift u. Charakter 263
 Hautfarbe u. Malaria 259
 — — Tuberkulose 260
 Heiratsalter in Marburg 70
 Heiratshäufigkeit Chemnitzer Hilfsschüler 33
 Heiratsziffern in Böhringen 148
 — in Marburg 49
 Heiratszeugnisse, Budapest 447
 Heredodegeneration 242
 Heredodegenerative Gehirn-erkrankungen 265
 Hilfsschüler Chemnitz, erb-biologische Erhebungen 10—41
 Hitler, Adolf 50 Jahre 185
 Hochschulprofessoren, Fortpflanzung 74
 Holistische Welt 169
 Human Betterment Foundation 448
 Huntingtonsche Chorea, Bestandsaufnahme im Rheinland 526
- Hydrophthalmus hereditarius** u. seine Erbpflege 367
 Hygiene de la race 433
- Ichtyosis**, Erbbiologie 526
 Idiotie, amaurotische 265
 Intrakranielle Blutungen bei Neugeborenen 515
 Inzucht u. Überkreuzehen 241
 — u. totale Farbenblindheit auf Limfjord 447
 Inzuchtgrad, Berechnung 506—510
 Italien, Rassegericht 447
 —, Schwangerschaftsmeldung 528
 Italienische Rassengesetze 275
- Japan**, Bevölkerungspolitik 446
 Juden u. Diabeteshäufigkeit 203
 —, Gesamtzahl 446
 Jugendärztliche Arbeitsmethoden 518
 Jungakademiker u. Familiengründung 96
- Kind** u. Familie 178
 Kindesalter, Neurosen 516
 —, Psychopathologie 517
 Kinderarmut u. Abwanderung 273
 Kinderbeihilfen in Spanien 447
 Kinderheilkunde an Naturforscherversammlung Stuttgart 267
 Kinderlähmung, angeborene zerebrale, Vererbung u. Rassenhygiene 439
 Kinderreiche Familien in Tokio, Auszeichnung 448
 — —, Wettbewerb in Rom 192
 — — u. Hausbesitzer 275
 Kinderreichtum in Familien Chemnitzer Hilfsschüler 20
 Kinderzahl u. Heiratsalter der Frau in Marburg 71
 Kindes-Statt-Annahme, Vermittlung 275
 Kleinkindersterblichkeit, Württemberg 267
 Klimabedingtheit u. Erbbedingtheit rheumatischer Erkrankungen 261
 Klima, Rasse 259
 — —, Anpassungsfähigkeit 260

- , Wetter, Mensch 255
 Klumpfuß, angeborener, Ausprägungsgrad, Symmetrie, Vorkommen 325
 —, Erbgang 326
 —, Häufigkeit von Verwandtenehen 327
 — u. Schwachsinn 304–333
 Knochenbrüchigkeit, abnorme, Krankheitsbild 373
 Kolonialländer, rassenbiologische Probleme 270
 Kolonialwissenschaft, rassenkundliche in Tübingen 447
 Konkordanz bei Zwillingen, angeborener Klumpfuß 314
 Konstitution in Geburtshilfe u. Gynäkologie 245
 — u. Sellabrücke 251, 280
 — u. Wesensänderung der Epileptiker 80
 Komponisten u. deutsche Volksstämme 1
 Krampfstörungen u. Absenzen in ersten Lebenswochen 267
 Krieg u. Rassenhygiene 441
 —, 30-jähriger u. Kirchspiel Böhringen
 Kriminalbiologie, Grundzüge 518
 Kriminalität Chemnitzer Hilfsschüler 26
 —, Fürsorgezöglinge 84
 Kriminelle, Sippenkartei 274
 — Zwillinge 334–343
 Kultur u. Medizin 255
 Kurzsichtigkeit und Unfruchtbarmachung 368
- L**
 Lähmung, familiär paroxysmale u. Stoffwechseluntersuchungen 525
 Lamarckismus u. Biologie 281
 Landbevölkerung im Sudetengau, Ehestandsdarlehen 96
 Landflucht 129
 Lebenserwartung u. Aufwuchsziffer in Böhringen 140
 Lebenstüchtigkeit und Schwachsinngrad Chemnitzer Hilfsschüler 33
 Leistung, erbbiologische Grundlagen 262
 Limfjord, totale Farbenblindheit 447
 Lippigkeit, Vererbung 238
 Lungentuberkulose u. Ehegesundheitsgesetz 377–411
- M**
 Malaria u. Hautfarbe 257
 Manifestationsschwankungen u. Klumpfuß 309
 Marburg, Auswirkungen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik 41–78
 Mathematiker, Rassenzugehörigkeit 2
 Mathematische Begabung in Mitteleuropa ansässiger Rassen 1–9
 Mechanisch-technische Talente 1
 Medizin u. Kultur 255
 Medizinisch - naturwissenschaftliche Gesellschaft Jena, Ehrungen 276
 Mendelsche Vererbungs-gesetze, Wiederentdeckung 267
 Mennoniten, rassentypische Verhaltensweise 344–354
 Mensch, Klima, Wetter 255
 Milchsammelstellen aus Milchüberschuß stillender Mütter 264
 Mißbildungen, amniogene, Wesen u. Abgrenzung 265
 —, angeborene, erbbiologische Bewertung 266
 — neben Klumpfuß 315
 Mörderinnen in Strafanstalt Jauer, Beobachtungen 178
 Monatsschrift: Gesundheitsführung, Ziel u. Weg 445
 Mongoloide Idiotie, Ätiologie 369, 527
 Mollison, Theodor, Lebensbild 187–189 (Bildnis)
 Morbidität u. Mortalität bei Diabetes 212
 Musikalische Begabung u. Volksstämme 1
 Muskelatrophie, Aran-Duchennesche, Ursachen 525
 Muskeldystrophie, progressive, Erbbiologie 524
 Mutter, deutsche u. Ehrenkreuz 96, 275
 Mutterstämme 236
 Myatonie, Oppenheimsche u. sonstige myopathische Prozesse 525
- N**
 Nachkommenschaftsbilanz im deutschen Volk 113
 Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik, Auswirkungen in Marburg 41–78
 Neger-Ärzte u. amerikanische Standesorganisationen 276
- , amerikanischer, Ansiedlung in Afrika 447
 —studenten, Universität Missouri 96
 —, Verminderung in Äquatorafrika 447
 Nerven- u. Geisteskrankheiten, Lehrbuch 172
 Neugeborene, intrakranielle Blutungen 515
 Neurogenetik, vergleichende 526
 Neurologische Erbforschung 523–527
 Neurosen des Kindesalters 516
 Nicht seßhafter Mensch 252
 Nikotinmißbrauch durch Soldaten 275
 Norwegens Geburtenrückgang 528
- O**
 Ontologie u. Arteiweiß 271
- P**
 Pathologie der Zwillingsschwangerschaft 267
 Politische Entwicklungsrichtungen europäischer Völker 224–231
 Progenie, Vererbung 238
 Prophylaxe der erblichen Blindheit 174
 Pseudohämophilie 412–417
 Psychiatrische Erblehre 86, 247
 —, Untersuchungen an einer Inselbevölkerung (Bornholm) 86
 Psychopathologie des Kindesalters 517
- R**
 Rasse, Klima u. Anpassungsfähigkeit 259, 260
 —, Verteidigung durch das Recht 510
 — und Sterne 171
 —gericht in Italien 447
 Rassen- u. Erbpathologie, Diabetes mellitus 193–224
 Rassenbewußtsein der Burren 276
 —biologische Probleme in Kolonialländern 270
 —forschung, Deutsche Gesellschaft für 269
 —gedanken, deutsch-italienisches Bekenntnis 268
 —geschichte Süddeutschlands 126
 —gesetze, italienische, Anwendung 275
 Rassenhygiene (französ.) 433

- u. angeborene zerebrale Kinderlähmung 439
- u. Erbbiologie 259
- u. — auf 95. Tagung der Deutschen Naturforscher u. Ärzte 259
- u. Krieg 443
- Rassenhygienische Aufgaben des weiblichen Arztes 82
- Verbrechensbekämpfung 371
- Rassenkundliche Untersuchungen am deutschen Volke u. an nichtdeutschen Gruppen 272
- Kolonialwissenschaft in Tübingen 447
- u. rassenhygienische Erbgesundheitspflege, Lehrstuhl 269
- Rassenmischung u. Diabetes 222
- Mitteleuropas, Begabung für Mathematik u. mathematische Naturwissenschaften 1–9
- Rassenmuseum in Berlin 447
- Mischung Frankreichs 277
- politik 269
- unterschiede beim Diabetes 219
- typische Verhaltensweise der Mennoniten im Weichsel-Nogat-Delta 344–354
- Rauchverbot 274
- Reche, Prof. Dr. O. 60 Jahre alt 374
- Recklinghausensche Neurofibromatose, Zusammenhang mit andern Erbstörungen 526
- Reichsärztführer Gerhard Wagner † 186
- Reinrassigkeit u. Zwillingsbefunde 102–110
- Rheumatisches Erkranken, Erb- u. Klimabedingtheit 261
- Rom, Wettbewerb um volle Wiegen 192
- Rüdin, Ernst, 65 Jahre 190
- Schwachsinn, angeborener 244, 278, 527
- u. Klumpfuß 304–333
- Schwachsinnsgrade bei Chemnitzer Hilfsschülern 22
- zustände, kindliche, Erbgesundheitsgesetz 174
- Schwangerschaftsmeldung in Italien 528
- Schwangerschaftsunterbrechungen 192
- in Schweden 191
- Schulleistungen, erbbiologische Grundlagen 262
- Schwerhörigkeit, Krankheitsbild 373
- Säuglingssterblichkeit in Böhren 141
- in Marburg 59
- Seelische Aufbaukräfte 171
- Sehnervenatrophie, familiäre, Vererbung 514
- Selektions-Mechanismus 285
- Sellabrücke u. Konstitution 251, 280
- Serologische Zwillingsstudien 273
- Sippenbilanz 120
- kartei Krimineller 274
- Skleren, blaue, Knochenbrüchigkeit u. Schwerhörigkeit 373
- Sklerose, diffuse 526 u. Polymerie 526
- Sklerosierende Entmarkungsprozesse im Gehirn 251
- Sozialer Wert Chemnitzer Hilfsschüler 28
- Sozialversicherung, deutsche, Neuordnung 179
- Spanien, Kinderbeihilfen 447
- Sportliche Leistungsunterschiede der Geschlechter 273
- Sudetengau, Landbevölkerung u. Ehestandsdarlehen 96
- Süddeutschland, Rassen-geschichte 126
- Syringomyelie, Status dysraphicus u. erbliche Ataxie 525
- Szientologie, System des Wissens u. der Wissenschaft 257
- Stammesgeschichtliche Grundlagen der Abstammungslehre 365
- Star, grauer, erblicher, Unfruchtbarmachung 182–185
- Status dysraphicus, erbliche Beziehungen 525
- Sterbealter in Böhren 143
- von Diabetikern in Massachusetts 218
- Sterbehäufigkeit verschiedener Altersstufen Chemnitzer Hilfsschüler 21
- ziffern in Marburg 51
- Sterblichkeit Neugeborener 264
- u. Sterbeziffer in Böhren 137
- Sterilisation, Nordamerika 448
- Geisteskranker, Schweiz 276
- Sterne u. Rasse 171
- Stillfähigkeit 264
- Studiendarlehen u. Familien-gründung 96
- Tabak u. Alkoholverbrauch in Deutschland 96
- Tabes dorsalis, klinische, erb- u. konstitutionspathologische sowie sozialmedizinische Untersuchungen 81
- Talent, mathematisches, Vererbung 1
- Tierzüchtung 172
- Tokio, Auszeichnung kinderreicher Familien 448
- Tuberkulose u. Hautfarbe 258
- Ueberkreuzehen 232–243
- Umsiedlung, völkische, ins großdeutsche Vaterland 527
- Umweltsanalytische Fragen 108
- einfluß 109, 281
- Uneheliche Kinder, erbbiologische Untersuchung vor Adoption 449–490
- Unfruchtbarmachung, erblicher grauer Star 182–185
- u. Kurzsichtigkeit 368
- Universitätsprofessoren, Fortpflanzungsstärke 74
- Waterschaftsgutachten 269
- Verbrechensbekämpfung, rassenhygienische 371
- Vererbung angeborener zerebraler Kinderlähmung 439
- erworbener Eigenschaften 286
- , familiäre Sehnervenatrophie 514
- , Handgeschicklichkeit 175, 277
- , Progenie u. Lippigkeit 238
- seelischer Strukturen 172
- Vererblichkeit mathematischen Talenten 1

- Vererbungsgesetze, Mendelsche, Wiederentdeckung** 267
- Vererbungswissenschaft, deutsche Gesellschaft für** 90
- Verteidigung der Rasse durch das Recht** 510
- Verwandtenehen, angeborener Klumpfuß** 327
- Völkerpsychologie** 172
- Völkische Umsiedlung ins großdeutsche Vaterland** 527
- Volksbiologische Betrachtung Frankreichs** 446
- zählung im Deutschen Reich** 446
- Vorfahren Chemnitzer Hilfschüler, körperliche u. geistige Defekte** 16
- Wagner, Gerhard, Reichsärztesführer †** 186
- Wanderdienst** 252
- Weiblicher Arzt, seine rassenhygienischen Aufgaben** 82
- Wien, Geburtenzuwachs** 446
- Wetter, Klima, Mensch** 255
- Zerebrale Kinderlähmung, Klinik, Vererbung, Entstehung u. Rassenhygiene** 439
- Zigeunerkinder in Köln** 275
- Zuchtversuche von Nachtsheim** 526
- Zwergwuchs mit Neurofibrimatose** 526
- Zwillinge, kriminelle** 334–343
- Zwillingsbefunde u. Reinrassigkeit** 102–110
- forschung, Erbschicksale** 263
- häufigkeit** 312
- schwangerschaft, Pathologie** 267
- studien, serologische** 273
- untersuchungen, erbcharakterologische** 246

In 5., völlig neubearbeiteter und erweiterter Auflage erscheint:

Baur-Fischer-Lenz
Menschliche
Erblehre und Rassenhygiene

Bearbeitet von Prof. Dr. Eugen Fischer und Prof. Dr. Fritz Lenz,
gemeinsam mit Prof. Dr. Kurt Gottschaldt, Prof. Dr. Joh. Lange,
Breslau, Prof. Dr. Otmar Frhr. von Verschuer, Frankfurt a. M.,
Prof. Dr. Wilhelm Weitz, Hamburg.

Fertig liegt vor: Band I, Zweite Hälfte: Erbpathologie

(Bisher 3. Abschnitt des I. Bandes der 4. Auflage)

516 Seiten mit 213 Textabbildungen. Geh. RM 13.80, Lwd. RM 15.60

In Vorbereitung für 1941: Band I, Erste Hälfte:
Allgemeine Erblehre des Menschen.

Die 4. Auflage von Band I ist bis auf weiteres noch lieferbar.

Vom „Baur-Fischer-Lenz“ sind seit 1921 4 Auflagen erschienen; jede Auflage übertraf die vorhergehende an Umfang und an Sorgfalt der Bearbeitung, so daß schließlich das weltbekannte Standardwerk entstand, von dem jetzt die 5. Auflage zu erscheinen beginnt. Dieses Handbuch ist mehr als eine kritische Darstellung der bisherigen Ergebnisse der Forschung. In ihm werden auch wichtige bisher nicht veröffentlichte Tatsachen und Erkenntnisse erstmalig bekanntgegeben.

Bei dieser neuen Auflage mußte der bisherige I. Band in zwei Teile zerlegt werden, von denen der I. die allgemeine Erblehre, der II. die Erbpathologie behandelt.

J. F. Lehmanns Verlag · München 15

Politische Biologie

Schriften für naturgelesliche Politik und Wissenschaft, herausg. von Staatsminister a. D.,
Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches Dr. Heinr. Müller

Heft 1

Völker am Abgrund. Von Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor beim Statistischen Reichsamte. 7.-8. Tausend. Mit 20 Abbildungen im Text und einem besonderen Bilderanhang mit 43 Abbildungen. Kartonierte RM 3.-

Heft 2

Die seelischen Ursachen des Geburtenrückganges. Von Dr. Th. Valentiner, Leiter des Instituts für Jugendkunde, Bremen. Kartonierte RM 2.20

Heft 3

Geburtenkrieg. Von Dr. Paul Danzer, in der Leitung des Reichsbundes der Kinderreichen. 3. Auflage. Kartonierte RM 1.50, bei 10 Stück je RM 1.25, bei 100 Stück je RM 1.10

Heft 4

Sittliche Entartung und Geburtenchwund. Von Dr. Ferdinand Hoffmann, Regierungsmedizinalkat. 6. Auflage. 16.-21. Tausend. Kartonierte RM 2.-, bei 10 Stück je RM 1.80, bei 50 Stück je RM 1.60, bei 100 Stück je RM 1.50

Heft 5

Kampf dem Säuglingstod. An der Wiege des Lebens der Nation. Von Hans Bernsee. Mit einem Geleitwort von Reichshauptamtsleiter Erich Hilgenfeldt. Mit 13 Zeichnungen. Kartonierte RM 3.80

Heft 6

Der Wille zum Kind. Von Dr. Paul Danzer. Kartonierte RM 1.40, bei 10 Stück je RM 1.20, bei 100 Stück je RM 1.05

Heft 7

Deutsche Mutter und deutscher Aufstieg. Von Professor Dr. August Mayer, Direktor der Universitätsfrauenklinik in Tübingen. Mit 9 Abbildungen. Kartonierte RM 1.50, bei 10 Stück je RM 1.25, bei 100 Stück je RM 1.10

Heft 8

Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 14 000 Handwerksmeistern und selbständigen Handwerkern Mittelthüringens. Von Thür. Staatsrat Prof. Prof. Dr. Karl Astel und Dr. Erna Weber. Mit 10 Abb. Kart. RM 3.20

Heft 9

Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 12 000 Beamten und Angestellten der Thüringischen Staatsverwaltung. Von Thür. Staatsrat Prof. Prof. Dr. Karl Astel und Dr. Erna Weber. Mit 23 Abb. Kart. RM 4.40

Heft 10

Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung der 20 000 Thüringischen Bauern. Von Lothar Stengel - von Rutkowski, Reg. Rat beim Thüring. Landesamt für Kaffeewesen. 92 Seiten. 1939. Kartonierte RM 4.80

Heft 11

15 Millionen Begabtenausfall. Die Wirkung des Geburtenunterschusses der gehobenen Berufsgruppen. Von Dr. Wilhelm Hartnacke, Staatsminister a. D. Mit 11 Schaubildern. Kart. RM 4.-

J. F. LEHMÄNNS VERLAG / MÜNCHEN 15

